THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
328.433
B32v
1899/1900

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/verhandlungen1899bava

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
7 OCT 1914

Verhandlungen

der

Kammer der Abgeordneten

des bayerischen Landtages

im Jahre 1899/1900.

Beilagen-Band IV.

(Enthaltend den Entwurf des Finanzgesetzes und das Budget für die XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901.)

Gedruckt in München.

Inhalt des vierten Beilagen-Bandes.

Entwurf des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901.

Budget des Königreiches Bayern für ein Jahr der XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901.

Titel und Inhaltsverzeichniß zu diesem Band folgen am Schlusse der Landtagssession.

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode 1900 und 1901.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen, über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XXV. Finanzperiode, nämlich für das Jahr 1900 und 1901, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXIV. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XXIV. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 Ziff. 3 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 reservirten Kredite für ein Straßen-, Brücken und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XXIV. Finanzperiode nicht verwendet wurden.
2. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 Ziff. 4 mit 7 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, sowie für Förderung und Pflege der Kunst, dann für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer und endlich für Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Ingleichen werden von den durch das Budget der XXIV. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:

3. für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4. für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
5. für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6. für Arversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weitern Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden;
7. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Bestimmung, daß dieselben zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet werden.

Ferner werden die in § 16 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886, dann in den §§ 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888, ferner in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 5. Mai 1890, sowie in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892 und in den §§ 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894, endlich in den §§ 15, 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 und §§ 15, 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 auf die Erübrigungen der XVI., XVII., XVIII., XIX., XX., XXI. und XXII. Finanzperiode, beziehungsweise auf die verfügbaren Mehreinnahmen des Jahres 1896 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XXIV. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

§ 2.

Der gemäß § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 08 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung des Betriebsfonds der k. Centralstaatskasse

betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XXV. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theiles dieser Anlehen auszugebenden Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

197'955,154 M. für die Verwaltung,
223'341,700 M. für den Staatsaufwand,

421'296,854 M. in Summa festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbau-Unterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegalerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachstehende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 7'558,850 M. sind

a) 1,000 M. Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien,
b) 9,120 M. übrige Aktivzinsen,
c) 15,700 M. sonstige Einnahmen,
d) 7'533,030 M. aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages

zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Zur Tilgung der allgemeinen (alten und neuen) Staatsschuld sind jährlich

a) 150,000 M. zur Tilgung der alten Schuld,
b) 2'182,800 M. zur Tilgung des Prämienanlehens,
c) 67,920 M. zur Deckung der auf Grund d. Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes vo. 2. Februar 1898 für überwiesen Grundrenten geleisteten Baarvergütungen,
d) 12,800 M. zur Heimzahlung der zur Umwandlung in 3½ prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens gemäß § des Finanzgesetzes vom 15. Juni 189

in Sa. 2'413,520 M. zu leisten und zwar durch einen gleichen großen Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages.

II.

Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld erforderliche Bedarf im Voranschlage von 37'816,640 M. ist aus den mit 46'464,422 M. veranschlagten Reinertrag der Bahnrente zu decken.

III.

Grundrentenschuld.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungskosten ein Zuschuß von 115,160 M.,
b) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für Verzinsung der Schuld ein Betrag von 641,980 M. und
c) zur Deckung des Bedarfes für Tilgung der Schuld ein Betrag von 840,600 M. jährlich zu leisten

IV.

Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884 entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 33,270 ℳ zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XXV. Finanzperiode auf 25,000 ℳ per Jahr festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Tit. II. bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A. aufgeführten, voranschlägig auf 421'296,854 ℳ festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vierzehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;
b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;
c) die Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899;
d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$;
e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899;
f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Mainkanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XXV. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XXV. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude gemäß Art. 90 des Gesetzes vom $\frac{\text{3. April 1875}}{\text{5. Mai 1890}}$ zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der k. Versicherungskammer, dann durch Aufstellung von Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskasse zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode auf 769,000 ℳ festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Gehaltszulagen bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deßhalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Gehaltszulagen nur, insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Die durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1898, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend, ertheilte Befugniß zur Aufnahme eines Staatsanlehens im Betrage von 6'798,000 ℳ wird zurückgezogen.

Ferner wird von dem durch Art. 1 Ziff. 2 des Gesetzes vom 8. März 1894, den zweigeleisigen Ausbau der Staatseisenbahnen und die Beschaffung von Fahrmaterial, sowie die Ausrüstung bereits vorhandener Fahrzeuge betreffend, bewilligten Staatsanlehenskredit zu

7'400,000 ℳ der Theilbetrag von
3'000,000 ℳ zurückgezogen.

Dagegen wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nach Vorstehendem sich berechnenden Gesammtbetrag von 9'798,000 ℳ auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1897 bestehenden Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode 1896/97 zu übernehmen.

§ 15.

Ferner wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend spezificirten Gesammtbedarf von 17'799,725 ℳ — ₰ auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1897 bestehenden Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode 1896/97 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern:

a) für Vervollständigung des Bayerischen Telegraphennetzes . . . . . 1'151,000 ℳ,

Summa A 1'151,000 ℳ

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz:

b) für den Neubau eines Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes in Aschaffenburg	372,000 M.,
c) Reserve für den sub lit. b bezeichneten Bau	18,600 M.,
d) für die innere Einrichtung des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Nürnberg	30,000 M.,
e) für die innere Einrichtung der Gefängnißneubauten in München, Nürnberg, Zweibrücken und Eichstätt	215,000 M.,
f) für die innere Einrichtung des Centraljustizgebäudes in Regensburg	80,000 M.,
g) zweite Rate für die Erbauung einer Strafanstalt in Straubing	1'665,000 M.,
h) für innere Einrichtung der neuen Strafanstalt in Straubing	500,000 M.,
i) für Wasserversorgung des Zuchthauses Plassenburg	90,000 M.,
k) für den Umbau des sogenannten Fabrikgebäudes bei der Strafanstalt Kaiserslautern	22,500 M.,
l) fünfprozentige Reserve aus dem auf die Wasserversorgung des Zuchthauses Plassenburg und auf den Umbau des Fabrikgebäudes bei der Strafanstalt Kaiserslautern entfallenden Gesammtkostenbetrage zu 112,500 M.	5,625 M.
Summa B	2'998,725 M.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern:

m) für Flußkorrektionen, dann für Chaussirung und Pflasterung von Staatsstraßen, ferner für Anschaffung von Dampfstraßenwalzen und für Staatsstraßenüberweisungen an Stadtgemeinden	4'500,000 M.,
n) zur Verstärkung des Centralnebenfonds für Industrie und Kultur	1'000,000 M.,
Summa C	5'500,000 M.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten:

o) für Bauten bei der k. Universität München	610,500 M.,
p) für Bauten bei der k. Universität Würzburg	397,770 M.,
q) für Bauten bei der k. Universität Erlangen	548,600 M.,
r) für Herstellung eines Gebäudes für ein sechstes humanistisches Gymnasium in München	410,000 M.,
s) für Bauten bei anderweitigen humanistischen Gymnasien	338,250 M.,
t) für Bauten bei den k. Industrieschulen	1'412,750 M.,
u) für Bauten behufs Vereinigung des Schullehrerseminars und der Präparandenschule in Freising zu einer vollständigen Lehrerbildungsanstalt	420,000 M.,
v) für Einrichtung eines Museums von Gypsabgüssen aus der christlichen Zeit in dem Gebäude des alten Nationalmuseums	477,857 M.,
w) für Bauten bei der k. Thierärztlichen Hochschule in München	485,000 M.,
x) Reserve für die unter lit. r bis w aufgeführten Bauten	60,272 M.
y) Zuschuß zu den Kosten eines Museums-Neubaues für die historische Sammlung der Pfalz in Speyer	100,000 M.,
z) für Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden	239,001 M.,
Summa D	5'500,000 M.

E. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen:

aa) Zur Aufführung eines Neubaues für das Katasterbureau, dann zum Umbau des bisherigen Katasterbureau-Gebäudes für rentamtliche Zwecke	1'559,000 M.
hiezu fünfprozentige Reserve mit rund	78,000 M.
bb) für Erweiterung des Regierungsgebäudes in Bayreuth	460,000 M.
hiezu fünfprozentige Reserve mit rund	22,000 M.
cc) für Herstellung einer Normalspurbahn von der ärarialischen Steinkohlengrube Mittelbexbach zum Bahnhofe dortselbst	141,000 M.
dd) für Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Wasserburg	42,200 M.
ee) für Herstellung eines Anbaues bei dem Gebäude der Regierungsforstabtheilung in Landshut	15,500 M.
ff) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart in Aign, k. forstamts Simbach	22,350 M.
gg) für den Neubau einer Dienstwohnung mit Oekonomiegebäude für den k. Förster in Schlott, k. Forstamts Kelheim—Süd	28,500 M.
hh) für den Neubau eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Merzalben	42,000 M.
ii) für Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Sondernheim	40,850 M.
kk) für Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Waldmohr	42,100 M.
ll) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstamtsassessor in Burgebrach, k. Forstamts Burgwindheim	30,730 M.
mm) für den Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart in Prölsdorf, k. Forstamts Burgwindheim	19,460 M.
nn) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Gifting, k. Forstamt Kronach, in Wilhelmsthal	19,700 M.

oo)	für den Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Förster in Friesenried, k. Forstamts Kaufbeuren	20,600 M.,
pp)	für den Ankauf des Vielwerth'schen Hauses in Neuburg a/D. als Dienstanwesen für das k. Forstamt Bittenbrunn	37,600 M.,
qq)	für den Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Förster in Oberfinningen, k. Forstamts Unterliezheim . . .	17,600 M.,
rr)	hiezu Reserve für dd bis qq . .	10,810 M.,
	Summa E . .	2'650,000 M.,
hiezu	„ D . .	5'500,000 M.,
	„ C . .	5'500,000 M.,
	„ B . .	2'998,725 M.,
	„ A . .	1'151,000 M.,
	Summa tot. .	17'799,725 M.

§ 16.

Vom 1. Januar 1900 an werden Wittwen- und Waisenfondsbeiträge von den im Staats- und sonstigen öffentlichen Dienste stehenden Beamten nicht mehr erhoben. An Stelle der hierdurch wegfallenden Einnahme des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener wird an denselben ein jährlicher Zuschuß aus Staatsmitteln geleistet. Dieser Zuschuß bemißt sich nach der in angemessenen Zwischenräumen amtlich zu ermittelnden Höhe desjenigen Anfalles an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen, welcher sich nach Maßgabe der seitherigen Bestimmungen für den genannten Verein ergeben würde.

Gegeben . . . . . .

Für den Entwurf:

Motive

zu dem

Entwurfe des Finanzgesetzes

für die XXV. Finanzperiode,

1900 und 1901.

Der vorliegende Entwurf des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode 1900 und 1901 schließt sich im Wesentlichen jenen der vorausgegangenen Finanzperioden an.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes wird Nachstehendes bemerkt:

Zu § 1.

Die Vereinigung der nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXIV. mit jenen der früheren Finanzperioden bezielt die Vereinfachung des Rechnungswesens und gründet sich auf das gleiche Verfahren in den jüngst abgelaufenen Finanzperioden.

Desgleichen entspricht die Bestimmung bezüglich des Erlöschens der nicht zur Realisirung gelangten Kredite den bisherigen finanzgesetzlichen Bestimmungen.

Die ausnahmsweise Aufrechthaltung von nicht vollständig verwendeten Krediten betrifft im Wesentlichen die gleichen Staatszwecke, bezüglich welcher in dem Finanzgesetze vom 15. Juni 1898 die Aufrechthaltung bestimmt wurde.

Zu § 2.

Die durch § 2 Abs. 1 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 für die XXIV. Finanzperiode festgesetzte Verstärkung des Verlagskapitals ist zur Abwendung von Störungen und Zahlungsstockungen im Staatshaushalte auch für die XXV. Finanzperiode unentbehrlich.

Die Bestimmungen über die Emission der Schatzanweisungen und wiederholte Inumlaufsetzungen sind dieselben, wie im Gesetze vom 19. Februar 1879, weßhalb auf die Motive zu diesem Gesetze Bezug genommen wird.

Zu §§ 3 und 4.

Die Bestimmungen dieser Paragraphen sind konform mit jenen in den §§ 3 und 4 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898.

Zu § 5.

I. Allgemeine Staatsschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten, sowie zur Verzinsung der sämmtlichen Gattungen der allgemeinen Staatsschuld (alte und neue Schuld) sind nach dem Staatsschuldetat Nr. 21 außer den eigenen Einnahmen mit 25,820 M. noch 7'533,030 M. aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu verwenden. Die Verwaltungskosten sind gegenüber der XXIV. Finanzperiode 1898/99 um 10,720 M. niedriger, was im Etat entsprechend erläutert ist. Der Bedarf für Verzinsung mit 7'462,960 M. bleibt hinter dem bezüglichen Budgetbetrag der XXIV. Finanzperiode um 20,300 M. zurück und ist in der Anlage C zum Etat gleichfalls entsprechend erläutert.

Für Tilgung der allgemeinen Schuld ist ein Betrag von 2'413,520 M. vorgesehen, zu dessen Erläuterung auf die erwähnte Anlage C Bezug genommen wird.

II. Eisenbahnschuld.

Der Bedarf für Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld ist laut Anlage D zum Etat der Staatsschuld mit dem Betrage von 37'665,780 M. festgesetzt, welche Summe mit Hinzurechnung der Verwaltungskosten ad 150,860 M. sich auf 37'816,640 M. erhöht. Da dieser Betrag den im Eisenbahnetat veranschlagten Reinertrag der Bahnrente ad 46'464,422 M. nicht erreicht, so ist ein Zuschuß aus den Malzaufschlagsgefällen nicht zu leisten.

III. Grundrentenschuld.

Nach der Anlage E zum Etat der Staatsschuld ist der aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu gewährende Staatszuschuß zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der Grundrentenablösungsschuld mit 641,980 M. ausgewiesen und beträgt gegenüber der bezüglichen Etatsposition der XXIV. Finanzperiode mehr um 204,820 M.

Ferner ist für Tilgung der Grundrentenschuld ein Bedarf von 840,600 M., d. i. um 80,600 M. mehr als in der XXIV. Finanzperiode, vorgesehen.

Der Bedarf an Verwaltungskosten beträgt 115,160 M., d. i. um 27,570 M. weniger als in der XXIV. Finanzperiode.

Im Uebrigen wird auf den Etat und die Anlage E zu demselben Bezug genommen.

IV. Kulturrentenschuld.

Bezüglich des Bedarfes für die Kulturrentenschuld wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungen und Berechnungen in der Anlage F zum Etat der Staatsschuld hingewiesen.

Zu § 6.

Nach dem Gesetze vom 16. Mai 1868 — Gesetzblatt Nr. 28 — sind die Mittel zur Deckung des Bedarfes für die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmen.

Für die XXV. Finanzperiode wird der Betrag von 25,000 ℳ. per Jahr veranschlagt und wegen der Begründung auf die Anlage E zu dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern — Ziffer XIII. Kap. 5 § 2 Tit. 3 — Bezug genommen.

Zu §§ 7 und 8.

Die im Finanzgesetze für die XXIV. Finanzperiode vom 15. Juni 1898 genehmigten Erhebungsquoten eignen sich bei der Grundsteuer und bei der Haussteuer auch für die XXV. Finanzperiode zur unveränderten Beibehaltung.

Die Erhebung der persönlichen Steuern hat bezüglich der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach Maßgabe des Gesetzes vom $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$ und bezüglich der Gewerbsteuer, der Kapitalrentensteuer und der Einkommensteuer nach Maßgabe der Gesetze vom 9. Juni 1899 zu erfolgen.

Zu § 9.

Die Bestimmung dieses Paragraphen ist gleichlautend mit jener in § 9 des Finanzgesetzes der XXIV. Finanzperiode und bedarf keiner weiteren Begründung.

Zu § 10.

Bei der Fortdauer der gleichen Verhältnisse, welche der Festsetzung der Maximalsätze der Tarife für die Eisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale in dem Gesetze vom 7. Februar 1874 zu Grunde lagen, werden die deßfallsigen Bestimmungen gedachten Gesetzes aufrecht zu erhalten sein.

Zu § 11.

Dieser Paragraph entspricht genau der Bestimmung des § 11 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898.

Zu § 12.

Die gemäß Art. 90 des Gesetzes vom $\frac{\text{3. April 1875}}{\text{5. Mai 1890}}$ von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude an die Staatskasse für ein Jahr der jeweiligen Finanzperiode zu leistende Aversalsumme wurde für die

XXIII.	Finanzperiode (1876/77)	auf	344,010 ℳ,
XIV. und XV.	„	„	364,000 ℳ,
XVI. und XVII.	„	„	400,000 ℳ,
XVIII.	„	„	430,000 ℳ,
XIX.	„	„	450,000 ℳ,
XX.	„	„	536,000 ℳ,
XXI.	„	„	594,000 ℳ,
XXII.	„	„	624,000 ℳ,
XXIII.	„	„	655,000 ℳ

und endlich für die XXIV. Finanzperiode 1898/99 durch § 12 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 auf 697,000 ℳ festgesetzt.

Die Versicherungssumme bei der Brandversicherungsanstalt hat

am 1. Oktober	1875	2,416'946,820 ℳ,
„ 1. „	1885	3,216'758,900 ℳ,
„ 1. „	1895	4,773'129,990 ℳ,
„ 1. „	1896	4,916'895,290 ℳ,
„ 1. „	1897	5,100'848,270 ℳ,
„ 1. „	1898	5,314'506,090 ℳ,

erreicht und wird nach Maßgabe des bisherigen Zuganges am 1. Oktober 1899 auf annähernd 5,527'000,000 ℳ und bis Mitte der XXV. Finanzperiode auf 5,740,000,000 ℳ gestiegen sein.

Der Antheil von 100 ℳ Versicherungssumme an der Aversalsumme wurde

1875/76	auf	1,42 ₰,
1877/78	„	1,38 ₰,
1881/81	„	1,34 ₰

und seither stets auf diesen Betrag berechnet. Unter Belassung des Satzes von 1,34 ₰ ergibt sich bei einem Versicherungsstande von 5,740'000,000 als Aversalsumme der Betrag von 769,160 ℳ oder rund 769,000 ℳ

Zu § 13.

Dieser § entspricht genau der Bestimmung des § 13 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898.

Zu § 14.

Der günstige Abschluß der Generalfinanzrechnung pro 1897 ermöglicht es,

a) den durch das Gesetz vom 15. Juni 1898, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend, bewilligten Staatsanlehenskredit von 6'798,000 ℳ im ganzen Betrage und

b) von dem durch Art. 1 Ziff. 2 des Gesetz vom 8. März 1894, den zweigeleisigen Ausbau der Staatseisenbahnen und die Beschaffung von Fahrmaterial, sowie die Ausrüstung bereits vorhandener Fahrzeuge betreffend, bewilligten Staatsanlehenskredit zu 7'400,000 ℳ den Theilbetrag von 3'000,000 ℳ zurückzuziehen und den hienach sich berechnenden Gesammtbetrag von 9'798,000 ℳ nicht durch Anlehensaufnahme zu decken, sondern auf die Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode 1896/97 zu übernehmen.

Zu § 15.

Die Uebernahme des in diesem Paragraphen aufgeführten Gesammtbedarfs von 17'699,725 ℳ auf die Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode 1896/97 rechtfertigt sich durch die außerordentliche Natur der bezüglichen Ausgaben.

Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Zu § 15 lit. a.

Vervollständigung des bayerischen Telegraphennetzes: 1'151,000 ℳ.

I. Herstellung neuer Leitungen.

A. Internationale Leitungen.

1. Im Hinblick auf den Umfang der Korrespondenz und die Wichtigkeit der Verkehrsinteressen zwischen der österreichischen Hauptstadt und dem rheinländischen Verkehrscentrum erweist sich die Herstellung einer unmittelbaren Telegraphenverbindung Köln—Wien aus 3 mm starkem Bronzedraht mit Hughes-Betrieb als erforderlich. Hievon ist von der bayerischen Telegraphenverwaltung die Strecke Grenze bei Kahl—Grenze bei Passau herzustellen.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der neuen Leitung ein nicht unerheblicher Zuwachs aus dem österreichischen Telegrammverkehr zufallen wird, den Köln durch seine unmittelbaren Leitungen mit den Hauptorten in Belgien, den Niederlanden und mit London vermitteln wird, wodurch auch für Bayern ein namhafter Gebührenantheil zu erwarten ist.

B. Anschlußleitungen an das Reichstelegraphennetz.

2. Die zur Abwickelung des Telegrammverkehrs zwischen Berlin und München vorhandenen Betriebsmittel genügen, obschon sie unter normalen Verhältnissen noch ausreichen, in den recht häufigen Fällen nicht mehr dem Bedürfnisse, in welchen stärkere Korrespondenzanhäufungen eintreten oder eine der vorhandenen drei Leitungen durch Störung dem Betriebe entzogen wird. Bei der großen Wichtigkeit, die dem Telegrammverkehr zwischen den beiden Städten in amtlicher und geschäftlicher Beziehung beizumessen ist, muß besonderer Werth darauf gelegt werden, daß die unverzögerte Beförderung der zwischen ihnen zu wechselnden Telegramme auch unter schwierigen Verhältnissen gesichert ist. Zu diesem Zwecke und im Hinblick auf die stetige Zunahme des Verkehrs zwischen München und Berlin erscheint es geboten, eine neue Leitung „München—Berlin" und zwar aus 3 mm Bronzedraht herzustellen und behufs möglichster Ausnützung dieselbe mit Hughes-Apparaten in Gegensprechschaltung (Duplex-System) zu betreiben.

3. Eine zweite direkte Leitung Nürnberg—Frankfurt zur Bewältigung des stets sich steigernden Telegrammverkehrs zwischen diesen beiden Städten ist als ein dringendes Bedürfniß zu erachten. Für diese Leitung, welche mit Hughes-Apparaten betrieben werden würde, kann nach Aenderung der Führung der Leitung 3025 das zwischen Nürnberg und Würzburg gelegene Stück der letzteren Verwendung finden, so daß nur die Herstellung der Strecke Würzburg—Grenze bei Kahl erforderlich wird.

C. Interne Leitungen.

4. Lindau ist mit München nicht direkt verbunden. Die der Telegraphenanstalt Lindau zum Verkehre mit München zur Verfügung stehenden Leitungen sind während der Reisezeit, in welcher auch in Lindau eine große Anhäufung von Telegrammen für München und für Anstalten, für welche München vermittelt, stattfindet, sehr stark in Anspruch genommen. Eine direkte Verbindung „München—Lindau" wird den Verkehr zwischen diesen beiden Städten wesentlich bessern und gleichzeitig eine wünschenswerthe Entlastung der treffenden Leitungen herbeiführen.

5. Aus der Leitung 3025 ist Fürth auszuschalten und die Leitung selbst dahin zu ändern, daß dieselbe von Gunzenhausen auf dem kürzesten Wege über Ansbach nach Würzburg geführt wird. Von dem frei werdenden Leitungsstücke Gunzenhausen—Nürnberg—Würzburg wird zunächst die Strecke Nürnberg—Würzburg für die neue Leitung Nürnberg—Frankfurt verwendet (Ziff. 3).

6. Die Herstellung einer neuen Leitung Ludwigshafen—Neustadt—Landau—Pirmasens 2 und Pirmasens 1 ist begründet durch den lebhaften Aufschwung des Telegrammverkehrs in diesen Städten.

7. Zwischen München und Ingolstadt ist zur Beschleunigung des Verkehrs eine direkte Verbindung nöthig; für gewöhnlich wird diese Leitung mit der Leitung 2295 verbunden werden, wodurch vielfache Umtelegraphirungen vermieden werden.

8. Der in Oberammergau zu erwartende Telegrammverkehr während des Passionsspieles läßt sich voraussichtlich nur durch eine direkte Verbindung mit München, welche mit Hughes-Apparaten zu betreiben ist, abwickeln. Nach dem Passionsspiele wird diese Verbindung zur Entlastung der Leitung 212 beigezogen werden.

9. Durch eine direkte Verbindung von Regensburg mit Passau wird nicht nur eine Verbesserung des telegraphischen Verkehrs zwischen diesen beiden Städten selbst erzielt, sondern auch die sehr wünschenswerthe Entlastung der Leitungen 218 und 261 erreicht.

10. Durch eine neue Leitung München—Traunstein, welche nach Trennung der Leitung 286 in Traunstein mit dem östlichen Aste dieser Leitung verbunden wird, würde für Traunstein und weitere Telegraphenanstalten eine wesentliche Beschleunigung der telegraphischen Korrespondenz herbeigeführt werden.

11. Verschiedene kürzere Nebenleitungen und Leitungsergänzungen mit einer Gesammtlänge von 254 km wären zur Entlastung bestehender Leitungen herzustellen.

Den Kostenaufwand für die Herstellung neuer Leitungen am bestehenden Gestänge aus 3 mm starkem Bronzedraht für die Leitungen unter Ziff. 1 und 2 und aus 4,5 mm starkem Eisendraht für die übrigen Leitungen berechnet sich nach dem Satze von 200 ℳ. bezw. 80 ℳ. per km Leitung wie folgt:

a) Internationale Leitungen:

1. Grenze Kahl — Grenze Passau (Theil der Leitung Köln—Wien) aus 3 mm starkem Bronzedraht 431 km	86,200 ℳ.

b) Anschlußleitungen an das Reichstelegraphennetz

2. München—Grenze bei Gutenfürst (Theil der Leitung München—Berlin) aus 3 mm starkem Bronzedraht 378 km .	75,600 M.
3. Würzburg—Grenze bei Kahl (Nürnberg—Frankfurt) 107 km	8,560 M.

c) Interne Leitungen:

4. München—Lindau 221 km	17,680 M.
5. Gunzenhausen—Würzburg 117 km .	9,360 M.
6. Ludwigshafen—Neustadt—Landau—Pirmasens 2—Pirmasens 1 108 km	8,640 M.
7. München—Ingolstadt 85 km . . .	6,800 M.
8. München—Oberammergau 100 km .	8,000 M.
9. Regensburg—Passau 120 km . . .	9,600 M.
10. München—Traunstein 118 km . . .	9,440 M.
11. Nebenleitungen und Leitungsergänzungen 254 km	20,320 M.
zusammen	260,200 M.

Zur Inbetriebsetzung dieser Leitungen ist die Anschaffung und Aufstellung von 4 Hughes-Apparaten und 17 Morseapparaten nöthig.

Die Kosten betragen:

α) für 1 Hughes-Apparat für Gegensprechbetrieb	2,100 M.	
β) für 3 Hughes-Apparate für gewöhnlichen Betrieb à 1400 M.	4,200 M.	13,100 M.
γ) für 17 Morseapparate à 400 M.	6,800 M.	
Gesammtaufwand zu I		273,300 M.

II. Errichtung von Telegraphenanstalten und Ausdehnung des Telephons auf das flache Land.

12. Immer mehr und dringender macht sich das Verlangen nach Ausdehnung des Telephons auf das flache Land geltend. Gleich dem Kaufmanne und Industriellen kann auch der Landwirth in vielen Fällen dieses moderne Verkehrsmittel nur schwer entbehren. Während das Telephon vollständig genügt, den Telegraphenverkehr kleinerer Orte zu vermitteln und noch den Vortheil bietet, diesen Orten bei entsprechender Gestaltung des Leitungsnetzes den Sprechverkehr auf mehr oder minder große Entfernungen zu ermöglichen, kann der Telegraph in vielen Fällen das Telephon nicht ersetzen. In Berücksichtigung der großen Vortheile, welche die Einbeziehung in den interurbanen Sprechverkehr auch den kleinen Orten zu bieten vermag, ist die Reichstelegraphenverwaltung zu einer systematischen Ausdehnung des Telephons auf das flache Land übergegangen. Der Plan der Reichstelegraphenverwaltung geht dahin, in erster Linie den kleinen Orten den Verkehr mit ihrem nächsten wirthschaftlichen Hauptorte (Kreisstadt 2c.), weiter aber thunlichst auch mit dem Mittelpunkte des größeren landschaftlichen Verbandes (Bezirks- und Provinzialhauptstadt, wirthschaftliches Centrum eines größeren Gebiets, Residenz 2c.) zu ermöglichen. Aehnlich wird auch in Bayern anzustreben sein, daß die kleinen Orte in möglichst ausgedehntem Maße mit Hilfe des Telephons in den Telegraphenverkehr einbezogen werden. Das Leitungsnetz hätte eine solche Ausbildung zu erhalten, daß diesen Orten der Sprechverkehr in erster Linie mit ihren Nachbarorten, dann aber auch mit entfernteren Orten, nach welchen sie in administrativer und wirthschaftlicher Beziehung gravitiren, also mit Orten, an welchen sich der Sitz des Amtsgerichts, Bezirksamts, Landgerichts, der Kreisregierung 2c. oder der Sitz einer Genossenschaftskasse, einer Bank, eines Lagerhauses 2c. befindet, oder welche den Markt für die abzusetzenden Produkte bilden 2c., ermöglicht wird. Auch die Ausdehnung des Unfallmeldewesens wird einer der Gesichtspunkte sein, welche für die Ausgestaltung des Telegraphen- und Telephonleitungsnetzes maßgebend sein sollen. Erleichternd für die Durchführung dieses Programms wirkt der Umstand, daß die Errichtung einer Telegraphenstation mit Telephonbetrieb weniger Kosten verursacht, als die Errichtung einer Morsestation, und daß für die Bedienung einer Station ersterer Art leichter eine geeignete Persönlichkeit gefunden wird, als für die Bedienung einer Station mit Morsebetrieb. Anderseits macht sich erschwerend der Umstand geltend, daß zur Ermöglichung eines guten und raschen Sprechverkehrs in der Art der Einbeziehung der einzelnen Orte in das Netz eine wesentliche Aenderung dahin einzutreten hat, daß die Zahl der in eine und dieselbe Leitung hintereinander einzuschaltenden Stationen verringert und davon ausgegangen werden muß, möglichst viele Orte an einen gemeinsamen Centralpunkt direkt anzuschließen. Hiedurch vertheuert sich die Ausgestaltung des Leitungsnetzes. Diese Vertheuerung erfährt eine weitere Erhöhung noch dadurch, daß zur Sicherung einer möglichst guten Verständigung beim Sprechverkehr statt des billigeren, aber weniger gut leitenden Eisendrahtes der besser leitende, aber theuere Bronzedraht in ausgedehnterem Maße zur Verwendung gebracht werden muß. In Erwägung wird zu ziehen sein, ob bei der Einrichtung neuer Telegraphenstationen mit Telephonbetrieb auf dem flachen Lande nicht solche Gemeinden in erster Linie zu berücksichtigen sein werden, welche zur Herabminderung der von Seite des Staates zu machenden Aufwendungen dadurch beitragen, daß sie das Lokal und die Bedienung für die Station unentgeltlich zur Verfügung stellen und auch andere Leistungen, wie z. B. das Anfahren von Stangen, unentgeltlich übernehmen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, wird es sich empfehlen, demnächst von den zahlreichen in der letzten Zeit errichteten Postanstalten 400 in das Telegraphen-, Telephon- und Unfallmeldenetz einzubeziehen. Von denselben sollen 20 mit Morse und 380 mit Telephon betrieben werden.

Die Kosten betragen für 20 Telegraphenanstalten mit Morsebetrieb à 2,500 M. = ... 50,000 M.,
380 Telegraphenanstalten mit Telephonbetrieb à 1,600 M. = ... 608,000 M.
Gesammtaufwand zu II . 658,000 M.

Eine Ergänzung der Durchführung des im Vorstehenden bezüglich der Ausdehnung des Telephons auf das flache Land entwickelten Programms bilden die in den Motiven zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Bedarf für Postbauten und Telephonanlagen, unter dem die „Herstellung neuer Ortsnetze" behandelnden Abschnitte aufgeführten Projekte.

III. Neuanlage von Doppelgestängen an Telegraphenlinien mit einfachem Gestänge.

13. Wie in den früheren Jahren, so ist auch für die nächsten Jahre ein Kredit vorzusehen, um auf verschiedenen Strecken der Haupttelegraphenlinien einfaches Gestänge in Doppelgestänge und zwar größtentheils unter Verwendung

von Winkeleisenarmirungen umzubauen. Hiedurch werden für weitere Drähte Stützpunkte beschafft werden, außerdem wird sich die Zusammlegung weiterer Telegraphenstränge zu beiden Seiten der Eisenbahn auf nur einer Seite derselben behufs Gewinnung eines eigenen Leitungsweges für Staats- und Bahntelephonlinien ermöglichen lassen.

Die Gesammtkosten des Umbaues dieser Linienstrecken in einer Gesammtlänge von 150 km belaufen sich bei einem Einheitspreise von 500 *M.* per km auf 75,000 *M.*

IV. Kabelanlagen.

14. In größeren Bahnhöfen macht sich das Bedürfniß, die oberirdische Leitungsführung nur mehr für die Bahnbetriebs- und Signalleitungen bestehen, dagegen für die Staatstelegraphenleitungen fallen zu lassen und durch eine unterirdische zu ersetzen, immer mehr fühlbar. Diese Maßnahme ist im Centralbahnhofe München, sowie in den Bahnhöfen Aschaffenburg und Würzburg vollständig und in Schweinfurt theilweise durchgeführt und soll, nachdem durch dieselbe zahlreichen Leitungs-Verlegungen sowie Leitungsstörungen und Berührungen mit den Bahnhoflichtleitungen ꝛc. vorgebeugt wird, in den nächsten Jahren auch in Augsburg, Lindau, Ludwigshafen, Regensburg und Passau getroffen werden. In Lindau ist die unterirdische Leitungsführung bis zum Wechselwärterposten über den Bahndamm auszudehnen, da das vorhandene eiserne Gestänge eine weitere Belastung durch die in der nächsten Zeit schon erforderlichen neuen Leitungen nicht mehr verträgt und die Auswechslung desselben gegen ein stärkeres, den dortigen heftigen Stürmen hinreichend Trotz bietendes Gestänge einen größeren Kostenaufwand als das projektirte Kabel verursachen würde. Die Kabelanlage Schweinfurt bedarf in westlicher Richtung zum Centralbahnhofe Schweinfurt-Oberndorf hin einer Erweiterung; in München sind zu den Kabelhäusern II und III je ein weiteres Kabel zu führen. Es werden ausschließlich Kabel mit Papierisolation verwendet, welche in der Regel mit Zores-Eisen überdeckt werden. Die Kosten wurden auf Grund von Detailprojekten für jede Telegraphenkabelanlage berechnet und betragen hienach für die Telegraphenkabelanlage:

Ausgsburg	26,000 *M.*
Lindau	12,000 *M.*
Ludwigshafen	30,000 *M.*
München	26,000 *M.*
Passau	3,500 *M.*
Regensburg	15,000 *M.*
Schweinfurt	15,000 *M.*
Gesammtaufwand zu IV	127,500 *M.*

Zusammenstellung.

Das Gesammterforderniß für die Vervollständigung des Telegraphennetzes stellt sich hienach folgendermaßen:

I. Herstellung neuer Leitungen . . .	273,300 *M.*
II. Errichtung von Telegraphenanstalten	658,000 *M.*
III. Neuanlage von Doppelgestängen an Telegraphenlinien mit einfachem Gestänge	75,000 *M.*
IV. Kabelanlagen	127,500 *M.*
V. Allgemeine Reserve	17,200 *M.*
Summa	1'151,000 *M.*

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz.

Zu § 15 lit. b.

Neubau eines Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes in Aschaffenburg:

372,000 *M.*

In dem Entwurfe des Gesetzes, betreffend die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlaßten Justizbauten und ihrer inneren Einrichtung, wurde für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Aschaffenburg der Betrag von 240,000 *M.* postulirt; hinsichtlich der Nothwendigkeit des Neubaues wird auf die Begründung des Postulats (Beilage 1241 Nr. 40, Beil.-Bd. XXI S. 586) Bezug genommen.

Bei der Berathung des Entwurfs in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 9. Mai 1899 (Sten. Ber. 1899 Bd. XIII S. 826 ff.) wurde von mehreren Seiten erklärt, daß die Schaffung neuer und größerer Diensträume für das Amtsgericht Aschaffenburg zwar ein äußerst dringendes Bedürfniß sei, daß aber der für die Befriedigung dieses Bedürfnisses gemachte Vorschlag nicht vollständig gebilligt werden könne, weil das neue Amtsgerichtsgebäude in bedeutender Entfernung von dem Dienstgebäude des Landgerichts errichtet werden sollte, was weder im Interesse des Dienstes, noch in dem des rechtsuchenden Publikums gelegen sei. Es wurde deßhalb an die Staatsregierung die Bitte gestellt, nochmals zu prüfen, ob und in welcher Weise es sich etwa ermöglichen ließe, die beiden Aschaffenburger Gerichte — das Landgericht und das Amtsgericht — in einem Gebäude zu vereinigen.

Die Justizverwaltung glaubte sich dieser nochmaligen Prüfung um so weniger entschlagen zu sollen, als sie die Vereinigung der Gerichtsbehörden eines Ortes in einem Gebäude als nicht nur im Interesse der Gerichtsbaren und der Rechtsanwälte, sondern auch im Interesse des Dienstes gelegen erachtet und daher keine Gelegenheit versäumen zu dürfen glaubt, die sich für die Erreichung dieses höchst wünschenswerthen Zieles bietet.

Für die Vereinigung des Landgerichts und des Amtsgerichts zu Aschaffenburg in einem Gebäude bieten sich zwei Wege: Der Kauf des an das jetzige Gerichtsgebäude angrenzenden Anwesens und die Errichtung eines neuen Centraljustizgebäudes auf einem anderen Platze.

Der Kauf des Nachbaranwesens wurde schon früher in Erwägung gezogen, als es sich zunächst nur um die Beschaffung von neuen Diensträumen für das Amtsgericht handelte. Die Gründe, welche damals gegen den Ankauf sprachen, sind auch jetzt noch vorhanden. Das in Frage stehende Haus (ein früheres Herrschaftshaus) ist baulich stark heruntergekommen; bei dessen Instandsetzung für gerichtliche Zwecke müßte außer den Umfassungsmauern Alles erneuert werden und selbst diese könnten nicht ganz unversehrt bleiben, da die Eintheilung der Fenster unzweckmäßig

ist, Veränderungen in den Fensteröffnungen daher kaum zu umgehen wären. Daß hienach der Kauf des Anwesens und dessen Umbau einen ganz bedeutenden Aufwand an Kosten verursachen würde, unterliegt keinem Zweifel. Auch würden trotz des bedeutenden Aufwandes ganz befriedigende Verhältnisse doch nicht geschaffen, weil es nach Lage der Sache, insbesondere wegen der ungleichen Höhe der Stockwerke, nicht möglich wäre, das umzubauende Anwesen mit dem bisherigen Gerichtsgebäude zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen. Uebrigens müßte, um die Vereinigung einigermaßen zweckmäßig zu gestalten, auch in dem dermaligen Gerichtsgebäude eine Reihe von Umbauten vorgenommen werden, die jedenfalls nicht unerhebliche Kosten verursachen würden.

Gegen den Kauf des Nachbaranwesens und dessen Umbau spricht noch ein anderer Umstand, der erst jetzt in seiner ganzen Tragweite bekannt geworden, übrigens nicht nur für die Frage dieses Kaufes und Umbaues, sondern auch für die Frage, ob das Landgericht in dem bisherigen Gebäude belassen werden kann, von hervorragender Bedeutung ist. Es ist damit zu rechnen, daß die Kanalisation des Mains bis Aschaffenburg durchgeführt und daß in Aschaffenburg ein großer Kanalhafen gebaut wird. Wenn dieses Projekt ausgeführt ist, wird sich Aschaffenburg voraussichtlich zu einem Hauptumschlagplatze für die vom Rheine mainaufwärts ankommenden Güter, namentlich für Kohlen, gestalten, zumal der Hafen mit der Eisenbahn durch Geleiseanlagen in Verbindung gebracht werden soll. Ganz abgesehen von den unvermeidlichen üblen Ausdünstungen des in dem Hafen gestauten Wassers werden der Lärm und die Unruhe, die der große Betrieb zweifellos mit sich bringen wird, nicht nur von den Bewohnern des erwähnten Anwesens, das ebenso wie das Gerichtsgebäude in unmittelbarer Nähe des Hafens liegt, sondern auch von den Richtern und allen Anderen, die in dem Gerichtsgebäude zu arbeiten oder zu verkehren haben, sehr schwer empfunden werden.

Das Projekt der Kanalisation des Mains war, wie schon angedeutet wurde, bei der Aufstellung des Projektes für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes noch nicht so weit gediehen, daß es ernstlich in den Bereich der Erwägung gezogen werden konnte. Wäre dies der Fall gewesen, so würde die Justizverwaltung schon damals nicht nur die Verlegung des Amtsgerichts, sondern die Aufgabe des bisherigen Gerichtsgebäudes überhaupt in's Auge gefaßt haben. Um so weniger kann sie jetzt dazu rathen, die wünschenswerthe Vereinigung des Landgerichts und des Amtsgerichts auf dem zuerst angedeuteten Wege zu bewirken, weil hiedurch für alle Zeiten das Gerichtsgebäude an einem höchst ungünstigen Platze festgelegt werden würde.

Für die Vereinigung der beiden Gerichte kann hienach nur die Errichtung eines Centraljustizgebäudes an einer anderen Stelle als zweckmäßig in Betracht kommen. Der Neubau eines solchen wird auch von der Bürgerschaft Aschaffenburgs dringend gewünscht. Die Vertreter der Stadtgemeinde haben aus Anlaß der von der Justizverwaltung neuerdings gepflogenen Erhebungen darauf hingewiesen, daß das bisherige Gerichtsgebäude am äußersten Ende der Stadt und daher ungünstig gelegen sei. Die ungünstige Lage werde von Jahr zu Jahr fühlbarer, weil sich die Stadt mehr und mehr in der dem Maine abgekehrten Richtung gegen den Bahnhof zu entwickelt. Dort entstünden fortwährend neue Banquartiere und neue Niederlassungen von Geschäften, Fabriken u. dgl. Es sei daher im Interesse der Entwickelung der Stadt dringend zu wünschen, daß die Lage des Gerichtsgebäudes nicht exzentrisch bleibe, wie bisher, sondern daß für dasselbe ein Platz in centraler Lage gewählt werde.

Die Justizverwaltung glaubt sich dem Gewichte dieser Gründe nicht verschließen und daher die Errichtung eines Neubaues für die beiden Gerichte in centraler Lage der Stadt vorschlagen zu sollen. Das Erforderniß einer centralen Lage ist bei dem Platze (einem Theile des Ernst'schen Gartens an der Erthal- und Friedrichstraße) erfüllt, der für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Aussicht genommen war. Für die Errichtung eines Centraljustizgebäudes wäre der Platz allerdings zu klein. Allein die Stadt Aschaffenburg hat den hiezu weiter nöthigen Grund (den Restkomplex des Ernst'schen Gartens) erworben; sie bietet ihn der Justizverwaltung unentgeltlich an und macht sich, um die Kosten des Neubaues zu mindern, gleichzeitig verbindlich, das bisherige Gerichtsgebäude auf Verlangen jederzeit zum Schätzungswerthe zu erwerben. Dank diesem Entgegenkommen stößt die Frage der Wahl eines Bauplatzes auf keinerlei Schwierigkeiten.

Die Kosten des Neubaues eines Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes sind auf 682,000 ℳ. veranschlagt. Hievon kann der Schätzungswerth des bisherigen Gerichtsgebäudes mit 70,000 ℳ. und der für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes schon bewilligte Betrag von 240,000 ℳ. abgezogen werden. Der noch zu deckende Rest beträgt sohin 372,000 ℳ.

Zu § 15 lit. c.

Reserve für den unter lit. b bezeichneten Bau:

18,600 ℳ.

Wie bei den im Neubauetat des Staatsministeriums der Justiz aufgeführten Neubauten wird auch hier für den Neubau des Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes zu Aschaffenburg eine fünfprozentige Reserve für nicht vorherzusehende Fälle in Ansatz gebracht.

Zu § 15 lit. d.

Für die innere Einrichtung des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Nürnberg:

30,000 ℳ.

In dem Budget für die XXIV. Finanzperiode (Etat des Staatsministeriums der Justiz Nr. 25 Ziff. VIII Kap. 5 § 2) ist für den Neubau eines Oberlandesgerichtsgebäudes zu Nürnberg der Betrag von 830,000 ℳ. bewilligt worden. Der Neubau wird im Laufe der XXV. Finanzperiode vollendet werden. Es ist daher für dessen innere Einrichtung zu sorgen. Deren Kosten sind auf 30,000 ℳ. veranschlagt.

Zu § 15 lit. e.

Für die innere Einrichtung der Gefängnißneubauten in München, Nürnberg, Zweibrücken und Eichstätt:

215,000 ℳ.

Der Erweiterungsbau des Strafvollstreckungsgefängnisses zu München, der Neubau des Untersuchungsgefängnisses in

Nürnberg und die Neubauten der Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisse zu Zweibrücken und Eichstätt, wofür in dem Finanzgesetze vom 15. Juni 1898 für die XXIV. Finanzperiode (§ 15 A c und d, § 16 B e und f) die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, gehen der Vollendung entgegen und werden zum Theile (München und Nürnberg) schon im Jahre 1900 in Benützung genommen werden können. Nach den von den Oberstaatsanwälten im Benehmen mit den Gefängnißvorständen aufgestellten Berechnungen betragen die Kosten der inneren Einrichtung für den Erweiterungsbau in München 90,000 *M.*, für das Untersuchungsgefängniß in Nürnberg 75,000 *M.*, für die Gefängnisse in Zweibrücken und Eichstätt je 25,000 *M.*, sohin zusammen 215,000 *M.*

Zu § 15 lit. f.

Für die innere Einrichtung des Centraljustizgebäudes in Regensburg.

80,000 *M.*

In dem Art. 1 Nr. I 1 des Gesetzes vom 9. Juni 1899, die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlaßten Justizbauten und ihrer inneren Einrichtung betreffend, wurden die Mittel für den Neubau eines Centraljustizgebäudes und eines Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisses in Regensburg bewilligt. Für die innere Einrichtung des Gefängnisses ist ein Betrag vorgesehen. Dagegen wurde, wie sich aus dem Wortlaute des Art. 1 Nr. IV a des Gesetzes ergibt, der Aufwand für die innere Einrichtung des „Gerichtsneubaues" einer späteren Willigung vorbehalten. Da die Räume, die für die Gerichte in Regensburg dermalen zur Verfügung stehen, außerordentlich beschränkt sind, soll der Neubau des Centraljustizgebäudes möglichst gefördert werden. Es empfiehlt sich daher, auch jetzt schon für dessen innere Einrichtung Sorge zu tragen. Deren Kosten sind auf 80,000 *M* veranschlagt.

Zu § 15 lit. g.

Zweite Rate für die Erbauung einer Strafanstalt in Straubing:

1'665,000 *M.*

Von der in der XXIV. Finanzperiode für die Erbauung einer Strafanstalt in Straubing vorgesehenen Baukostensumme von 3'665,000 *M.* ist im § 16 Lit. B b des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 die erste Rate mit 2'000,000 *M.* zur Verfügung gestellt worden. Es erübrigt daher nur für die XXV. Finanzperiode die zweite Rate mit 1'665,000 *M.* zu erbitten.

In die Gesammtbaukostensumme ist die fünfprozentige Reserve bereits eingerechnet.

Zu § 15 lit. h.

Für innere Errichtung der neuen Strafanstalt in Straubing:

500,000 *M.*

Hier kommen neben den sehr zahlreichen und zum Theile sehr theueren Einrichtungsgegenständen der sehr umfangreichen Strafanstaltsgebäude, die voraussichtlich im Herbste 1901 dem Betriebe übergeben werden können, vor Allem die erheblichen Kosten einer würdigen Einrichtung der Kirche und der Sakristei und einer den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Einrichtung des Spitalgebäudes in Betracht. Trotz aller Sparsamkeit und trotz der Berücksichtigung des Umstands, daß Einrichtungsgegenstände aus dem Zuchthause München auch in der neuen Strafanstalt Verwendung finden können, berechnen sich die Kosten der inneren Einrichtung einschließlich der Bett- und Bekleidungsgegenstände, der Wäsche und der Gebrauchsgegenstände für die Haushaltung und Beschäftigung auf 500,000 *M.*

Zu § 15 lit. i.

Wasserversorgung des Zuchthauses Plassenburg:

90,000 *M.*

Die schwierige Wasserversorgung des Zuchthauses Plassenburg bildet seit Jahren für die Justizverwaltung einen Gegenstand steter Sorge.

Das hochgelegene Zuchthaus Plassenburg ist mit einer Quellwasserleitung versehen, die so wenig ergiebig ist, daß sie in trockenen Jahren nicht einmal die gewöhnlichen Bedürfnisse des Hauses zu befriedigen im Stande ist. So mußte im Sommer 1893 lange Zeit hindurch täglich Wasser aus dem Main mit großen Mühen, Kosten und Gefahren in Fässern den steilen Festungsberg hinaufgefahren werden. Würde in solcher Jahreszeit ein Brand auf der Plassenburg ausbrechen, so wäre das Zuchthaus und mit ihm die Stadt Kulmbach wegen des alsbald eintretenden Mangels an Wasser für die Löschmaschinen in hohem Grade gefährdet.

Aber auch zu anderen Zeiten wäre die Gefahr nicht besonders gemindert, weil sich die Wasservorräthe der Quellenleitung im Falle großen Verbrauchs rasch erschöpfen würden.

Es wurde seither die Ausarbeitung der verschiedensten Projekte versucht. Sie scheiterte aber bei allen entweder an der Beschaffenheit des Wassers oder an der geringen Nachhaltigkeit des Wasserzuflusses oder auch an der Höhe der Kosten.

Erst in jüngster Zeit konnte von dem technischen Bureau für Wasserversorgung ein Projekt ausgearbeitet werden, das die Frage der Wasserversorgung des Zuchthauses Plassenburg in sehr befriedigender Weise löst.

Es soll nämlich nach diesem Projekt auf einem am Festungsberge gelegenen, dem Zuchthause gehörigen Grundstücke eine Pumpstation errichtet werden, aus der das Wasser von dem in der Nähe gelegenen Hochreservoir der neuen Quellwasserleitung der Stadtgemeinde Kulmbach mittels eines Motors in ein etwa 40 Meter über dem Burghofe der Plassenburg gelegenes Hochreservoir, das auf dem Buchberge anzulegen wäre, gehoben wird, so daß von hier aus das Zuchthaus unter einem sehr ausgiebigen Drucke für Feuerlöschzwecke ausreichend mit Wasser versorgt wird.

Der Stadtmagistrat Kulmbach hat sich bereit erklärt, die nothwendige Wassermenge aus der Marktschorgaster Hochquelleitung gegen einen entsprechenden Wasserzins abzugeben. In dem Gebäude für die Pumpstation muß für den bedienenden Aufseher eine Dienstwohnung von drei Zimmern mit den üblichen Nebenräumen eingerichtet werden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt es sich, auf das Erdgeschoß noch ein Stockwerk aufzusetzen und darin eine gleiche

Wohnung für einen weiteren verheiratheten Aufseher herzustellen.

Die Anlegung des Hochreservoirs und der Pumpstation sammt den Dienstwohnungen, die Einrichtung eines elektrischen Wassermessers, die Legung der Rohre und die Einrichtung der Haus- und Feuerlöschleitungen erfordern einen Gesammtkostenaufwand von 90,000 M.

Zu § 15 lit. k.

Umbau des sogenannten Fabrikgebäudes bei der Strafanstalt Kaiserslautern:

22,500 M.

In dem Fabrikgebäude der Strafanstalt Kaiserslautern wurden vor vielen Jahren die Wollfabrikation und die Wollfärberei sehr schwunghaft betrieben. In den letzten Jahren jedoch mußten sie wegen des zu geringen Erträgnisses aufgegeben werden. Die Folge davon war, daß die Maschinen und die Dampfkessel entfernt und verkauft wurden. Seitdem ist das Fabrikgebäude zum großen Theile unbenützt und in den Räumen, wo sich die Maschinen, die Dampf- und Färbereikessel befanden, sogar baufällig und den Einsturz drohend. Außerdem bietet das Gebäude einen willkommenen Schlupfwinkel für Gefangene, die sich mit Fluchtgedanken tragen. Der jetzige Zustand muß also aus Gründen der Sicherheit jedenfalls beseitigt werden.

Die vollständige Niederlegung ist unthunlich, weil die in dem Gebäude noch befindlichen Arbeitsräume für die Dreherei und Schlosserei nicht entbehrt werden können. Zudem würden die Niederlegung des Gebäudes und die Errichtung von Umfassungsmauern an seiner Stelle ebenfalls nicht unerhebliche Kosten verursachen.

Der Umbau des Fabrikgebäudes zum Zwecke der Unterbringung von Gefangenen während der Nacht ist aus Gründen der Sicherheit und der Disziplin nicht rathsam.

Dagegen eignet sich das Fabrikgebäude zur Schaffung von Arbeits- und Lagerräumen ganz vorzüglich. Der Umbau zu diesem Zwecke bringt für die Strafanstalt so große Vortheile, daß er unter keinen Umständen unterlassen werden darf.

Es ist nämlich dringend nothwendig, die Schreinerei, die in den engen Räumen des alten Rundbaues eine stete Feuersgefahr für die ganze Anstalt bildet, und einen Theil der Weberei in das Fabrikgebäude zu verlegen und so das alte Zuchthausgebäude im Interesse der Disziplin und der Sicherheit zu entlasten.

Ferner ist es nothwendig, die im Hofe errichteten alten und theilweise baufälligen Bretterhütten, die die Uebersicht über den Hof hindern und damit die Ueberwachung der im Hofe beschäftigten Gefangenen erschweren, zu beseitigen und die dort verwahrten Gegenstände, nämlich die Feuerlöschgeräthe, die Aborttonnenwagen, die Karren, die Arbeitsgeräthe u. s. w., in den im Fabrikgebäude zu schaffenden Remisen und Lagerräumen unterzubringen.

Mit diesem Umbau ist die Verbesserung der Hauswasserleitung durch Anbringung eines Reservoirs und die Fortsetzung der im Erdgeschoße des Männerzuchthauses eingerichteten städtischen Wasserleitung in die oberen Stockwerke im Interesse der Feuersicherheit zu verbinden.

Die auf den Umbau des Fabrikgebäudes und auf die Erweiterung der Wasserleitung erwachsenden Kosten betragen 22,500 M.

Zu § 15 lit. l.

Reserve zu i und k:

5,625 M.

Die fünfprozentige Reserve aus dem auf die Wasserversorgung des Zuchthauses Plassenburg und auf den Umbau des Fabrikgebäudes bei der Strafanstalt Kaiserslautern entfallenden Gesammtkostenbetrage zu 112,500 M. berechnet sich auf 5,625 M.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern.

Zu § 15 lit. m.

Für Flußkorrektionen, dann für Chaussirung und Pflasterung von Staatsstraßen, ferner für Anschaffung von Dampfstraßenwalzen und für Staatsstraßenüberweisungen an Stadtgemeinden

4'500,000 M.

und zwar:

I. Zur rascheren Förderung der Flußkorrektionen, ferner für die Erbauung eines Winterhafens in Passau und für theilweise Erweiterung des Rheinhafens zu Maximiliansau

2'645,000 M.

An den zahlreichen der Schiff- und Floßfahrt dienenden Flüssen Bayerns kommen seit einer längeren Reihe von Jahren ausgedehnte Korrektionen zur Ausführung, die zur Erhaltung und Förderung der öffentlichen Wohlfahrt wesentlich beitragen und einem großen Theil der Bevölkerung zum besonderen Segen gereichen.

Die raschere Förderung der betreffenden Arbeiten ist ein Bedürfniß, welches wiederholt von dem Landtage anerkannt wurde und zu dessen Befriedigung in den letzten Finanzperioden auch außerordentliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

In der XXV. Finanz-Periode sollen zu diesem Zwecke die nachbenannten Bauten ausgeführt werden.

1. Innkorrektion von der bayerischen Grenze unterhalb Kufstein bis Neuhaus—Schärding

800,000 M.

Der Inn durchbricht unterhalb Kufstein den nördlichen Rand der Alpen und gelangt bei Fischbach oberhalb Rosenheim auf die bayerische Hochebene, welche er parallel mit der Isar in zwei großen Bögen in nordöstlicher Haupt-

richtung durchfließt. Derselbe bildet auf 80 km Länge die sogenannte nasse Landesgrenze zwischen Bayern und Oesterreich und hat eine Gesammtlänge in Bayern incl. der Grenzstrecken von 229,585 km, wovon ca. 94 km korrigirt sind und 135,585 km sich in einem noch unkorrigirten Zustande befinden. Der Gesammtaufwand für die zunächst noch in Aussicht genommenen und die Vollendung der in Ausführung befindlichen Korrektionen beziffert sich auf ca. 10'000,000 *M.*

Mit dem etatisirten Kostenbetrage sollen nun die Anlage der Korrektionsdämme zur Verminderung der Ueberschwemmungsgefahr in der Strecke zwischen Windshausen und Neubeuern bezw. Neubeuern—Rosenheim, dann die Baggerungsarbeiten nächst und oberhalb Rosenheim, sowie die in Ausführung befindlichen Korrektionsbauten zwischen Rosenheim und Attel insbesondere bei Griesstätt, ferner unterhalb der Neuöttinger Brücke gegenüber Perach und von der Salzachmündung abwärts gegen Simbach und schließlich zwischen Urfar und Neuhaus fortgesetzt und theilweise vollendet werden.

2. Isarkorrektion von München abwärts bis zur Mündung in die Donau 500,000 *M.*

Von dem ganzen Flußgebiet der Isar, welches rund 9000 qkm umfaßt, treffen rund 8000 qkm auf Bayern und der restige Theil auf Oesterreich. Die Gesammtlänge des Flusses von der österreichischen Grenze bei Scharnitz oberhalb Mittenwald bis zur Einmündung in die Donau unterhalb Plattling beträgt 248,200 km, wovon ca. 123,4 km korrigirt, bezw. normalisirt sind und weitere 10 km unterhalb Moosburg sich in der Normalisirung befinden.

Für die XXV. Finanzperiode sind folgende Bauvornahmen in Aussicht genommen, nämlich: Die Profilerweiterung und Konsolidirung des rechtsseitigen Normalufers zwischen Bogenhausen und Unterföhring, der weitere Ausbau der Korrektionsstrecke von Freising abwärts gegen Oberhummel und insbesondere die Fortsetzung der Normalisirung zwischen der Moosburger Isarbrücke und der ober-niederbayerischen Kreisgrenze, sowie die Konsolidirung der mit der Kreisgemeinde Niederbayern gemeinschaftlich unternommenen Korrektionen zwischen Landshut und der Dingolfinger Staatsfondskorrektion und von der Plattlinger Eisenbahnbrücke abwärts bis zur Isarmündung in die Donau.

3. Korrektion der Salzach von Salzburghofen bis zu den Hochufern unterhalb Tittmoning 150,000 *M.*

Die Salzachkorrektion ist gemäß Staatsvertrag vom 24. Dezember 1820 ein gemeinsames Unternehmen von Bayern und Oesterreich.

Zur Beseitigung einer eingetretenen Erhöhung der Flußsohle, bezw. der hiedurch bewirkten Ueberfluthung der Ufer bei Laufen soll nach den mit der k. k. Landesregierung in Salzburg getroffenen Vereinbarungen die in den letzten Jahren begonnene Räumung des Flußschlauches fortgesetzt werden und ist hiezu für die Jahre 1900 und 1901 die in Ansatz gebrachte Summe nothwendig.

4. Korrektion der Donau von Regensburg bis zur Inn-Mündung bei Passau 350,000 *M.*

Die Donau erreicht bei der Einmündung der Iller oberhalb Ulm das bayerische Staatsgebiet und bildet hier auf 8 km Länge und unterhalb Passau auf 21,710 km Länge die sog. nasse Landesgrenze zwischen Bayern und Württemberg, beziehungsweise Oesterreich. Die Gesammtlänge des Flusses innerhalb Bayerns beträgt 386,710 km In den Regierungsbezirken Schwaben und Neuburg, dann Oberbayern ist die Korrektion des Flusses auf Mittelwasser in der Hauptsache vollendet und sind hiefür außerordentliche Aufwendungen nicht mehr erforderlich. Dagegen ist der Ausbau einzelner Korrektionsstrecken in den Regierungsbezirken der Oberpfalz und von Niederbayern noch wesentlich im Rückstande und sind zur Verbesserung der Strom- und Schifffahrtsverhältnisse in der Flußstrecke zwischen Regensburg und Passau folgende Bauvornahmen in Aussicht genommen, nämlich:

Die Verlängerung der rechtsseitigen Quaimauer in Regensburg, die Fortsetzung der Korrektionsarbeiten bei Friesheim, Frengkofen und Geisling, dann bei Pittrich, an der Wundermühle bei Straubing, bei Hörmannsdorf, Mariaposching, beim Sommersdorfer Wörth, bei Niederalteich, Winzer, Sandbach und Seestetten, ferner ist das kleine Hafenbassin in Deggendorf zu erweitern und sind einzelne Stellen der felsigen Flußsohle im sog. Kachlet zwischen Vilshofen und Passau behufs Gewinnung einer gleichmäßigen Fahrwassertiefe von 1,30 m unter 0 Vilshofener Pegel noch vollends abzugleichen.

5. Erbauung eines Winterhafens an der Donau in der sogenannten Racklau nächst Passau 800,000 *M.*

Zwischen Regensburg und Fischamend — 20 km unterhalb Wien — besteht auf rund 500 km Länge nicht ein einziger Donauhafen und ist die Herstellung eines solchen ein dringendes Bedürfniß für die ganze Donaudampfschifffahrt.

In Ermanglung eines solchen muß die Schifffahrt im Herbst meist vorzeitig eingestellt werden und kommt es fast alljährlich vor, daß bergfahrende Schiffe bei plötzlich eintretendem Eisrinnen umkehren und bis Wien und Fischamend zurückfahren müssen, weil es ihnen nicht möglich ist, an der oberen Donau einen schützenden Winterhafen zu erreichen.

Es soll daher das seit längerer Zeit bereits in Aussicht genommene Projekt über die Erbauung eines allen Anforderungen entsprechenden Winterhafens an der Donau in Passau der Verwirklichung entgegengeführt werden.

Als Platz für die Hafenanlage war Passau aus dem Grunde zu wählen, weil dieser Ort sehr günstige Verhältnisse für den bezeichneten Zweck bietet, hiezu die ärarialische Racklau zur Verfügung steht und weil insbesondere das sogenannte Kachlet zwischen Passau und Vilshofen ein sehr beträchtliches Erschwerniß für die Schifffahrt bildet und die Schifffahrtsgesellschaften es vorziehen, bei plötzlich eintretender Kälte und Eisgefahr das Kachlet nicht mehr zu passiren und ihre Frachten in Passau zu löschen. Zudem kommt noch, daß die in Passau vor 8—10 Jahren geschaffenen Quaianlagen für den Umschlagverkehr bereits wieder unzulänglich erscheinen und zu erweitern sind und daß diese Erweiterung sehr zweckmäßig mit einer Hafenanlage verbunden und geschaffen werden kann.

Das Hafenbassin erhält eine nutzbare Länge von 675 m, eine größte Breite von 90 m und eine Flächenausdehnung von 12,9 Tagwerken, so daß in demselben 90 der größten Schleppschiffe während des Winters hinterstellt werden können.

Der Umschlageplatz, welcher 800 m Länge und eine Maximalbreite von 50 m erhält, liegt direkt auf der Rückseite des Hafendammes auf dem unteren Theil der Insel und wird gegen das Hafenbassin mit einer Quaimauer von 710 m Länge eingefaßt.

6. Theilweise Erweiterung des Hafens zu Maximiliansau am Rhein 45,000 M.

An dem kleinen Rheinhafen zu Maximiliansau werden einige industrielle Anlagen errichtet, und es besteht Aussicht, daß die Ansiedlung der Industrie dort noch weiteren Umfang annimmt.

Für Gewinnung des zur Erhöhung des betreffenden Areals erforderlichen Füllmaterials soll den Betheiligten die Fläche einer voraussichtlich nothwendigen Hafenerweiterung zur Ausbeute überlassen werden.

Der vorgesehene Betrag ist bestimmt für Versicherung der hiedurch entstehenden neuen Hafenufer unter Rücksichtnahme auf deren Benutzbarkeit für Hafenzwecke.

Summa I 2'645,000 M.

II. Zur Vornahme dringlicher Chaussirungen und Pflasterungen von Staatsstraßen ꝛc. ꝛc. 1'855,000 M.

In der Nähe der Städte und größen Orte Bayerns befinden sich zahlreiche Straßenstrecken in Folge des großen, stets noch in Zunahme begriffenen Lastenverkehres in einem derart abgenützten Zustande, daß deren Instandsetzung mit den geringen Mitteln des Unterhaltungsetats unmöglich erfolgen kann und außerordentliche Aufwendungen hiefür dringend erforderlich sind.

Im Anschluß an die in den letzteren Jahren durch Aufwalzung von Schotterdecken und Vornahme von Pflasterungen bereits ausgeführten Verbesserungen, welche sich bestens bewährt und bei der Bevölkerung vollste Befriedigung hervorgerufen haben, sollen diese Arbeiten in etwas ausgedehnterem Maße fortgesetzt und hiefür der oben angesetzte Betrag verwendet werden.

A. Umbau abgenützter Straßenstrecken mittelst Aufwalzung einer Schotterdecke und bezw. Einlegung von Grundbau

und zwar:

Oberbayern.

Straße Nr. 26 „Dachau—Schleißheim" in Dachau auf 0,500 km Länge . . . 15,000 M.
Straße Nr. 50 „Ingolstadt—Beilngries" zwischen Lenting und Stamham auf 4,500 km Länge . . . . . 100,000 M.
Straße Nr. 79 „München—Altötting" zwischen Riem und Feldkirchen auf 4,500 km Länge 45,000 M.
Straße Nr. 80 „München—Rosenheim" bei Aibling auf 1,800 km Länge . . . . 65,000 M.
Straße Nr. 81 „München—Landshut" zwischen Großlappen und Garching auf 4,750 km Länge . . . . . 55,000 M.
Straße Nr. 84 „München—Rain" zwischen Dachau und Schwabhausen auf 2,060 km Länge . . . . . 70,000 M.
Straße Nr. 85 „München—Wasserburg" vor Wasserburg auf 1,800 km Länge . . . 60,000 M.
Straße Nr. 86 „München—Weilheim—Scharnitz" nächst Leutstetten auf 2,200 km Länge . . . . . 35,000 M.
Straße Nr. 87 „München—Tegernsee" zwischen Unterhaching und Sauerlach auf 5,500 km Länge . . . . . 58,000 M.
Straße Nr. 117 „Reichenhall—Teisendorf" zwischen Mauthausen und Aufham auf 3,700 km Länge . . . . . 70,000 M.

Niederbayern.

Straße Nr. 45 „Hemau—Kelheim" vor Kelheim auf 2,5 km Länge . . . . . 30,000 M.
Straße Nr. 65 „Landshut—Straubing—Cham" zwischen Leiblfing und Salching auf 4,000 km Länge . . . . . 100,000 M.

Pfalz.

Straße Nr. 33 „Einöd—Zweibrücken—Landesgrenze" auf 2,67 km Länge nächst Zweibrücken . . . . . 15,000 M.
Straße Nr. 36 „Friedensau—Ludwigshafen" von Rheingönheim bis Mundenheim auf zusammen 2,730 km Länge . . . . . 20,400 M.
Straße Nr. 95 „Neustadt—Landau" bei Landau und bei Edesheim auf zusammen 5,0 km Länge . . . . . 33,000 M.
Straße Nr. 131 „Speyer—Worms" außerhalb Oggersheim und bei Speyer auf zusammen 3,385 km Länge . . . . . 23,900 M.
Straße Nr. 151 „Zweibrücken—Landau" auf 2,103 km Länge zwischen Annweiler und Queichhambach . . . . . 12,000 M.

Oberpfalz und Regensburg.

Straße Nr. 113 „Nürnberg—Regensburg" zwischen Etterzhausen und Stadtamhof auf 3,5 km Länge . . . . . 35,000 M.

Oberfranken.

Straße Nr. 16 „Bamberg—Bayreuth" (Fortsetzung der pro 1898/99 begonnenen Aufholung) bei Bamberg auf 3,0 km Länge 21,600 M.
Straße Nr. 17 „Bamberg—Lobenstein" (Fortsetzung der pro 1898/99 begonnenen Aufholung) zwischen Hallstadt und Breitengüßbach auf 1,5 km Länge . . . . . 10,500 M.
Straße Nr. 20 „Bamberg—Dettelbach" nächst Bamberg auf 3,0 km Länge . . . . 21,600 M.
Straße Nr. 22 „Bayreuth—Horb" (Fortsetzung der pro 1898/99 begonnenen Aufholung) nächst Kulmbach auf 1,13 km Länge . . . . . 9,000 M.
Straße Nr. 46 „Hof—Asch" (Fortsetzung der pro 1898/99 begonnenen Aufholung) bei Hof auf 2,4 km Länge . . . . . 18,800 M.
Straße Nr. 47 „Hof—Oelsnitz" nächst Hof auf 1,9 km Länge . . . . . 14,700 M.
Straße Nr. 77 „Mitterteich—Wunsiedel" nächst Redwitz auf 1,5 km Länge . . 12,000 M.
Straße Nr. 98 „Nürnberg—Bamberg" (Fortsetzung der begonnenen Aufholung) bei Bamberg auf 3,0 km Länge . . . . 22,500 M.
Straße Nr. 100 „Nürnberg—Plauen" auf zusammen 2,08 km Länge nächst Bayreuth 14,000 M.
Straße Nr. 143 „Würgau—Münchberg" nächst Kulmbach auf 3,3 km Länge . . . . 25,700 M.

Mittelfranken.

Straße Nr. 12 „Augsburg—Donauwörth—Nürnberg" vor Roth a/S. auf 2,6 km Länge . . . . . 13,740 M.

Straße Nr. 145 „Würzburg — Ansbach— Ellingen" zwischen km 38,5 und 44,5 auf 6 km Länge mit Basaltschotter . . 57,000 M.

Straße Nr. 145 „Würzburg — Ansbach— Ellingen" zwischen km 44,5 und 49 auf 4,5 km Länge mit Muschelkalkschotter . 24,000 M.

Unterfranken und Aschaffenburg.

Straße Nr. 6 „Aschaffenburg—Miltenberg" auf 1,2 km Länge nächst Obernburg . 10,200 M.

Straße Nr. 18 „Bamberg — Meiningen" zwischen Rentweinsdorf und Ebern auf zusammen 5,7 km Länge . . . . . 45,000 M.

Straße Nr. 102 „Nürnberg—Würzburg" auf zusammen 1,2 km Länge nächst Kitzingen 9,600 M.

Straße Nr. 146 „Würzburg—Landesgrenze" gegen Bischofsheim auf 2,4 km Länge nächst Würzburg . . . . . 20,400 M.

Straße Nr. 148 „Würzburg—Aschaffenburg" auf 1,6 km Länge nächst Aschaffenburg . 14,400 M.

Schwaben und Neuburg.

Straße Nr. 11 „Augsburg—Lindau" nächst Kempten und Lindau auf 3,4 km Länge 40 000 M.

Oberfranken, bezw. Unterfranken und Aschaffenburg.

Hiezu kommen weiter:

Für Anschaffung zweier Dampfstraßenwalzen nach englischem System für die Regierungsbezirke Oberfranken und Unterfranken einschließlich Zubehör, ferner einer Steinbrechmaschine zusammen . . . . . 42,000 M.

Für Oberfranken und Unterfranken erscheint die Anschaffung je einer Dampfstraßenwalze als dringendes Bedürfniß. Auch sollen diese Maschinen zu ihrer besseren Ausnützung nebenbei als Lokomobilen für den Betrieb von — in einem Exemplar bereits vorhanden — Steinbrechmaschinen in solchen Gegenden Verwendung finden, wo es an Steinschlägern mangelt.

B. Pflasterung von Staatsstraßen.

Oberbayern.

Straße Nr. 80 „München—Rosenheim" zwischen Neubiberg und Höhenkirchen auf 3,503 km Länge . . . . . 180,000 M.

Straße Nr. 81 „München—Landshut" in Freising auf 0,860 km Länge . . . . 40,000 M.

Niederbayern.

Straße Nr. 65 „Landshut — Straubing — Cham" in Gstätt bei Straubing auf 0,350 km Länge . . . . . 20,000 M.

Pfalz.

Straße Nr. 54 „Kaiserslautern—Ludwigshafen" zwischen km 30,690 und km 31,370 auf 0,680 km Länge (Ortstraverse Grethen) . . . . . 24,500 M.

Straße Nr. 56 „Kaiserslautern—Saarbrücken" zwischen km 36,000 und km 36,233 auf 0,233 km Länge (Verlängerung der Ortstraverse Homburg) . . . . . 9,000 M.

Straße Nr. 56 „Kaiserslautern—Saarbrücken" zwischen km 55,045 und km 55,255 auf 0,210 km Länge (Verlängerung der Ortstraverse St. Ingbert) . . . . . 8,000 M.

Straße Nr. 131 „Speyer—Worms" zwischen km 21,313 und km 21,663 auf 0,350 km Länge (Ortstraversenverlängerung Eingangs Oggersheim nebst Umbau eines größeren Durchlasses) . . . . . 22,000 M.

Straße Nr. 151 „Zweibrücken—Maxau zwischen km 0,505 und km 0,920 auf 0,415 km Länge (weitere Fortsetzung der in der XXIV. Finanzperiode begonnenen Ortstraversenverlängerung in Zweibrücken) 12,500 M.

Oberpfalz und Regensburg.

Straße Nr. 112 „Regensburg — Eger" in Rainhausen auf 0,480 km Länge . . . 24,000 M.

Schwaben und Neuburg.

Straße Nr. 141 „Ulm—Kempten" in Neu-Ulm auf 0,080 km Länge . . . . . 6,000 M.

C. Staatsstraßenüberweisungen an Stadtgemeinden.

Mittelfranken.

Ueberweisung von 12,606 km Staatsstraßen bei Nürnberg an die dortige Stadtgemeinde . . . . . 112,210 M.

Die Stadtgemeinde Nürnberg ist anläßlich der Einverleibung von 13 Landgemeinden bereit, die betreffenden, nur vereinzelt bebauten Strecken der Staatsstraßen Nr. 12, 98, 100, 101, 102 und 113 mit vorangegebener Gesammtlänge, zu deren Unterhaltung bis auf Weiteres der Staat verpflichtet wäre, alsbald zu Eigenthum und künftiger Unterhaltung zu übernehmen. Als Gegenleistung des k. Staatsärars wurde neben außerordentlichen einmaligen Instandsetzungsarbeiten mit dem aus Mitteln des Unterhaltungsetats zu bestreitenden Aufwande von 31,912 M. für die fünf Jahre 1900 mit 1904 ein jährlicher Unterhaltungszuschuß von 24,850 M., mithin im Ganzen von 124,250 M. vereinbart.

Das k. Staatsärar hat sich hiebei vorbehalten, zu beliebigem Zeitpunkte an Stelle dieser jährlichen Zuschußleistungen — soweit solche noch fällig — eine nach der Rentenrechnung zu bestimmende einmalige Abfindungssumme treten zu lassen, welche sich für den 1. Januar 1900 auf den postulirten Betrag von 112,210 M. berechnet.

Unterfranken und Aschaffenburg.

Ueberweisung von 6,423 Kilometer Staatsstraße bei Würzburg an die dortige Stadtgemeinde:

107,750 M.

Die Stadtgemeinde Würzburg hat mit Rücksicht auf ihre Stadterweiterungspläne von den Staatsstraßen Nr. 102, 145, 146, 147, 149 und 150 die nächstanstoßenden, noch

sehr wenig bebauten Strecken mit vorangegebener Gesammtlänge, zu deren Unterhaltung bis auf Weiteres der Staat verpflichtet wäre, zu Eigenthum und künftiger Unterhaltung übernommen. Als Gegenleistung des k. Staatsärars wurde Nachstehendes vereinbart:

a) Für Durchführung von Fahrbahnpflasterungen auf stark abgenützten Strecken mit 1,4 km Gesammtlänge der einmalige Aufwand von 60,000 ℳ, welcher sich jedoch um 16,000 ℳ abmindert, nachdem der letztere Betrag im Budget der XXIV. Finanzperiode für Aufwalzung einer Basaltschotterdecke auf einem Theil der Straße Nr. 145 bereits zur Verfügung steht, welcher nunmehr an die Stadtgemeinde überwiesen ist und gepflastert werden soll. Es verbleiben mithin ad a . . . . . 44,000 ℳ

b. Vom 1. Januar 1899 ab jährliche Zuschußleistungen für Unterhaltung der übrigen 5,023 km auf eine nach Maßgabe des zu erwartenden Fortschritts der Bebauung bemessene Dauer und zwar

6,000 ℳ	vom 1. mit 5. Jahre	=	30,000 ℳ,
4,600 ℳ	„ 6. „ 10.	„ =	23,000 ℳ,
3,870 ℳ	„ 11. „ 20.	„ =	38,700 ℳ,
	zusammen:		91,700 ℳ

Hievon ab der pro 1899 aus Unterhaltungsmitteln bereits geleistete Zuschuß mit . . . . . 6,000 ℳ

verbleiben für die Jahre 1900 mit 1908 . . . . . 85,700 ℳ

Nachdem sich das k. Staatsärar vorbehalten hat, zu beliebigem Zeitpunkte an Stelle des Restes der zu leistenden jährlichen Zuschüsse eine nach der Rentenrechnung zu bestimmende einmalige Abfindungssumme treten zu lassen, so mindert sich der letztere Restbetrag für den 1. Januar 1900 ab auf . . . . . 63,750 ℳ

Summa wie oben postulirt: 107,750 ℳ

Summa II: . . . . . 1'855,000 ℳ

Summa I: . . . . . 2'645,000 ℳ

Haupt-Summe: 4'500,000 ℳ

Zu § 15 lit. n.

Zur Verstärkung des Centralnebenfonds für Industrie und Kultur.

1'000,000 ℳ

Der Centralnebenfond für Industrie und Kultur wurde durch § 16 Lit. C h des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 (Ges. u. Ver.Bl. S. 271) namentlich behufs Unterstützung genossenschaftlicher Unternehmungen der Landwirthschaft und des Handwerks um den Betrag von 500,000 ℳ verstärkt.

(Vgl. Begründung zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXIV. Finanzperiode, Verh. der Kammer der Abg. 1897/98 Beil. Bd. XVII S. 16, Verhandl. der Kammer der Abg. Sten. Berichte Bd. XI S. 570 ff.)

Im vergangenen und laufenden Jahre hat das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen, insbesondere durch die Errichtung von gemeinsamen Getreidelagerhäusern, Hopfentrockenanstalten und dergl., einen so erfreulichen Aufschwung genommen, daß mit dem Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode die verfügbaren Bestände des Centralnebenfonds durch vorschußweise Hinausgabe voraussichtlich fast vollständig erschöpft sein werden. Nachdem anzunehmen ist, daß diese intensive Weiterentwicklung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in den kommenden Jahren anhält, und daß auch für das Handwerk, insbesondere für Innungen und gewerbliche Genossenschaften, nicht unerhebliche weitere Unterstützungen nothwendig werden dürften, erscheint eine Verstärkung der Centralnebenfonds für Industrie und Kultur dringend geboten, wie dieß bei der Besprechung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Orterer zum Ausdruck gelangt ist. (Vergl. Verhandl. der Kammer der Abgeordneten 1897/98 Sten. Ber. Bd. X S. 751 ff.)

Außerdem kommt noch in Betracht, daß eine Reihe größerer Kulturunternehmungen in Aussicht steht, denen nach ihrer wirthschaftlichen Bedeutung eine Unterstützung aus dem bezeichneten Fonde nicht wohl versagt werden kann.

Um allen diesen Bedürfnissen genügen zu können, ist es nöthig, den Centralnebenfond um den Betrag von 1'000,000 ℳ zu Lasten der Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode zu verstärken.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zu § 15 lit. o.

Bauten bei der k. Universität München.

1. 310,500 ℳ zur Erwerbung des städtischen Baugrundes an der Schiller- und Findlingstraße (II. Rate),
2. 300,000 ℳ zur Errichtung einer Irrenklinik (I. Rate).

Summa 610,500 ℳ

Zu 1.

Zum Ankaufe des städtischen Baugrundes an der Schiller- und Findlingstraße für Zwecke der medizinischen Fakultät wurde durch das Finanzgesetz der XXIV. Finanzperiode von dem Kaufpreise zu 600,000 ℳ die erste Rate mit 300,000 ℳ zur Verfügung gestellt. Nach dem notariellen Vertrage mit der Stadt vom 3. Juni 1899 ist entsprechend den vorausgegangenen Vereinbarungen die zweite Rate zu 300,000 ℳ mit 3½ Prozent vom Tage des Vertragsabschlusses bis zum Tage der Bezahlung zu verzinsen und hat die Bezahlung des Zinses gleichzeitig mit der Bezahlung der zweiten Rate zu erfolgen. Es kommt daher für die zweite Rate von 300,000 ℳ und der 3½prozentige Zins hieraus für ein Jahr mit 10,500 ℳ in Ansatz.

Zu 2.

Durch die vom oberbayerischen Landrathe beschlossene, durch Landrathsabschied vom 27. April 1899 (Ges. u. Ver.-

Bl. S. 145) Allerhöchst genehmigte Auflassung der oberbayerischen Kreisirrenanstalt, welche zur Zeit auch als psychiatrische Universitätsklinik benützt wird, ergibt sich die Nothwendigkeit zur Beschaffung einer neuen psychiatrischen Klinik. Da die Kreisirrenanstalt zur Zeit auch als Stadtasyl dient, d. h. als Unterkunftsort für Geisteskranke, zu deren provisorische Unterbringung die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, wird die Auflassung der Kreisirrenanstalt auch die Nothwendigkeit mit sich bringen, für ein ausreichendes Stadtasyl anderweit zu sorgen. Unter diesen Umständen wird es sich im beiderseitigen Interesse empfehlen, die psychiatrische Klinik in Verbindung mit dem Stadtasyl gemeinsam mit der Stadt und auf gemeinsame Kosten herzustellen. Verhandlungen in diesem Sinne sind eingeleitet; dieselben sind zwar noch nicht bis zur Aufstellung eines bestimmten Projektes bereift, soviel läßt sich aber jetzt schon mit Bestimmtheit übersehen, daß die Beschaffung einer neuen psychiatrischen Klinik in dem für die Universität München erforderlichen Umfange sehr beträchtliche finanzielle Opfer fordern wird. Zunächst ist eine erste Rate von 300,000 *M.* eingestellt.

Zu § 15 lit. p.

Bauten bei der k. Universität Würzburg.

1. 247,700 *M.* zum Neubau eines mineralogisch-geologischen Instituts,
2. 56,470 *M.* zur Erweiterung des physikalischen Hörsaales,
3. 27,200 *M.* zur Adaptirung des von Welz'schen Marienstiftungsgebäudes für Zwecke der Universitätsfrauenklinik,
4. 66,400 *M.* zu Adaptirungen im medizinischen Kollegienhause für Zwecke des pharmakologischen und des hygienischen Instituts.

Summa 397,770 *M.*

Zu 1.

Das mineralogisch-geologische Institut ist zur Zeit in dem obersten Stocke des alten Universitätsgebäudes untergebracht. Für Belastungen, wie sie die mineralogischen und geologischen Sammlungen mit sich bringen, besitzt das Stockwerk, das für solche Zwecke nicht gebaut ist, nicht die erforderliche Tragfähigkeit. Einer Gefahr ist zwar zunächst durch gewisse bauliche Vorkehrungen vorgebeugt, einer weiteren Vermehrung der Sammlungen stehen aber die erheblichsten Bedenken entgegen. Außerdem gefährdet die Unterbringung des Institutes in diesen Räumen auch die Feuersicherheit des Gebäudes. In dem Laboratorium des Institutes müssen täglich chemische und physikalische Untersuchungen vorgenommen werden, bei welchen größere oder kleinere Brände trotz aller Vorsicht vorkommen können. Auf Beseitigung dieser Feuersgefahr muß aber mit Rücksicht auf die in demselben Gebäude untergebrachten werthvollen Sammlungen des kunstgeschichtlichen Museums (von Wagner-Stiftung) und der benachbarten Universitätsbibliothek der größte Werth gelegt werden. Auch im Uebrigen entsprechen die Institutsräume und vor Allem die Arbeitsräume und der Hörsaal den Ansprüchen nicht, welche heutzutage an solche Räume gestellt zu werden pflegen. Dazu kommt endlich, daß das bestimmungsgemäß wesentlich von Studirenden der Naturwissenschaft benützte Institut von allen übrigen naturwissenschaftlichen Instituten getrennt ist und damit in einer für den Besuch nicht förderlichen isolirten Lage sich befindet.

Es ist deshalb schon seit Jahren die Verlegung des Institutes in die Nähe der übrigen naturwissenschaftlichen Institute in Aussicht genommen und zu diesem Zweck ein Bauplatz auf dem im Jahre 1889 von der Stadt durch Tausch erworbenen Universitätsgrunde am Pleicherring reservirt.

Die freiwerdenden Räume im alten Universitätsgebäude sollen anderen Universitätszwecken, namentlich Seminarzwecken der I. Sektion der philosophischen Fakultät, welche in dem neuen Universitätsgebäude nicht voll befriedigt werden können, zugeführt werden.

Das Bauprojekt sieht die erforderlichen Sammlungs-, Vorlesungs- und Arbeitsräume für Mineralogie, Petrographie, Geologie und Paläontologie vor und ist einschließlich einer Summe von 21,800 *M.* für innere Einrichtung auf 247,700 *M.* veranschlagt.

Zu 2.

Der Hörsaal des physikalischen Institutes ist für die dermaligen Frequenzverhältnisse viel zu klein. Er enthält 120 Sitzplätze, die Zahl der Hörer beträgt aber durchschnittlich 180 und ist in einzelnen Semestern schon bis 200 gestiegen. Die Studirenden sitzen in Folge dessen, soweit sie überhaupt einen Sitzplatz finden, zu gedrängt, so daß sie dem Vortrag nicht mehr bequem folgen können und nicht oder doch nur sehr schwer im Stande sind, sich Aufschreibungen zu machen. Der Mißstand macht sich in Folge andauernder Ueberfüllung schon seit längerer Zeit fühlbar, Abhilfe erscheint im Interesse der auf die Vorlesung angewiesenen Studirenden geboten. Die Erweiterung des Hörsaales ist auf dem eigenen Grunde des physikalischen Institutes durchführbar.

Gleichzeitig mit der Erweiterung des Hörsaales, der 220—230 Sitzplätze erhalten soll, sind auch die Herstellung eines eigenen Zuganges zum Hörsaal, eine Verbesserung der Beleuchtung, die Einrichtung einer Centralheizung mit Ventilation für den Hörsaal, sowie eine Erweiterung des im Erdgeschoße liegenden Maschinenraumes zum Zwecke der Aufstellung von Apparaten und zu Versuchen geplant.

Die Baukosten sind auf 45,600 *M.*, diejenigen für innere Einrichtung auf 10,870 *M.* veranschlagt, so daß sich ein Gesammtbedarf von 56,470 *M.* ergibt.

Zu 3.

Mit dem Umzuge der Augenklinik in den Neubau am Pleicherring, welcher für den Herbst 1900 in Aussicht genommen ist, werden die von der Augenklinik bisher benützten Räume in dem der von Welz'schen Marienstiftung gehörigen Hause in der Klinikstraße verfügbar. Dieselben sollen der Frauenklinik, welche unmittelbar angrenzt und dringend der Erweiterung bedarf, zugewiesen und zu diesem Zwecke adaptirt werden, wie dies schon bei der Projektirung des Neubaues für die Augenklinik geplant war. Das Rechtsverhältniß zwischen der Marienstiftung und der Universität ist hiebei so gedacht, daß die Universität der Stiftung für die Stiftungskranken die Räume in der neuen Augenklinik zur Verfügung stellt und dafür die Stiftung ihre Räume der Universität zur Benützung überläßt. Das Nähere soll durch besonderen Vertrag mit der Stiftung geregelt werden.

Die Frauenklinik hatte bisher 57 klinische Betten und wird künftig 62 klinische Betten, 30 in der geburtshilflichen

32 in der gynäkologischen Abtheilung zählen, eine erhebliche Betriebserweiterung hiedurch also nicht erfahren. Die Erweiterung wird aber eine wesentliche Verbesserung der sanitären Verhältnisse mit sich bringen und zugleich die Möglichkeit bieten, den Bedürfnissen des Unterrichtes mehr gerecht zu werden, als dies jetzt der Fall ist.

Außer den Adapturen in dem Stiftungsgebäude ist auch die Herstellung eines den ersten Stock der beiden künftigen Klinikgebäude verbindenden Brückenkorridors geplant zur Erleichterung des Verkehrs in der Anstalt und namentlich auch zur Erleichterung des Krankentransportes.

Die Kosten sind auf 27,200 M. veranschlagt, wovon 15,000 M. auf Bauarbeiten, 12,200 M. auf innere Einrichtung treffen.

Zu 4.

Mit der Uebersiedelung der Augenklinik in das neue Klinikgebäude werden auch die jetzigen Räume der ophthalmologischen Poliklinik im ersten Stocke des medizinischen Kollegienhauses für anderweitige Verwendung frei. Es ergibt sich damit die Gelegenheit, den beiden anderen in demselben Stocke untergebrachten Universitätsinstituten, dem pharmakologischen und dem hygienischen Institute, welche gleichfalls zu beschränkte Räume haben, die nothwendige Raumerweiterung angedeihen zu lassen. Die Raumvertheilung soll in der Weise erfolgen, daß dem pharmakologischen Institute der ganze Ostflügel, dem hygienischen Institute der ganze Westflügel des ersten Stockes des medizinischen Kollegienhauses zugewiesen wird.

Während den Bedürfnissen des pharmakologischen Institutes damit auf absehbare Zeit voll gedient sein wird, ist dieß bei dem hygienischen Institute nicht der Fall. Auch nach Zuweisung des ganzen Westflügels würden demselben noch die erforderlichen Stallräume für Versuchsthiere sowie isolirbare Räume für die Seuchenabtheilung fehlen, in welcher mit pathogenen Bakterien gearbeitet wird. Die Beschaffung gesonderter isolirbarer Räume hiefür erscheint aber wegen der mit solchen Arbeiten verbundenen Infektionsgefahren als dringend wünschenswerth; auch bedarf das Institut derselben nicht allein für die wissenschaftliche Forschung und den Unterricht, sondern auch, um seiner Aufgabe als amtliche Untersuchungs- und Auskunftsstelle in Seuchenverdachtsfällen genügen zu können.

Es ist deßhalb noch ein Anbau an das hygienische Institut geplant, der im Kellergeschoße und im ersten Stocke die erforderlichen Arbeitsräume, im Erdgeschoße die Stallungen enthalten soll.

Die Kosten sind veranschlagt

für das pharmakologische Institut auf:

5,000 M. für Adaptur,
5,000 M. für innere Einrichtung,
10,000 M.,

für das hygienische Institut auf:

8,000 M. für Adaptur,
13,500 M. für innere Einrichtung,
27,900 M. für den Anbau,
7,000 M. für Einrichtung des Anbaues,
56,400 M.,

im Ganzen also auf 66,400 M.

Zu § 15 lit. qu.

Bauten bei der k. Universität Erlangen.

1. 250,000 M. zur Erweiterung der chirurgischen Klinik,
2. 210,000 M. zur Erweiterung der Frauenklinik,
3. 70,000 M. für Instandsetzung des alten Gebäudes der medizinischen Klinik,
4. 18,600 M. für Herstellung eines Nebengebäudes beim hygienischen Institute,

Summa 548,600 M.

Zu 1.

Die chirurgische Klinik in Erlangen bedarf dringend der Erweiterung. Die Klinik wurde in den Jahren 1874 und 1875 den damaligen Bedürfnissen entsprechend erbaut. Inzwischen ist aber die Zahl der Studirenden der Medizin auf das Dreifache gestiegen und hat demgemäß auch der Krankenstand eine wesentliche Erhöhung erfahren müssen. Die Klinik bietet nach ihrer Anlage Raum für 85 Betten, während gegenwärtig bis zu 120 Betten aufgestellt werden müssen. Dabei sind diese Betten auch das ganze Jahr hindurch fast ununterbrochen belegt. Die Ueberfüllung der Krankenräume hindert eine ausgiebige Lüftung und Reinigung und gibt auch sonst zu schweren sanitären Bedenken Anlaß.

Eine Beschränkung der Krankenaufnahme erscheint mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Unterrichtes nicht thunlich, es erübrigt daher nur die Ausführung eines Erweiterungsbaues, bei welchem dann gleichzeitig auch eine Reihe anderer, in der Bescheidenheit der ersten Anlage der Anstalt begründeter Mißstände beseitigt werden könnte.

Das Bauprogramm sieht keine Vermehrung der Bettenzahl, sondern nur die Beschaffung des den hygienischen und sanitären Anforderungen entsprechenden Raumes für die vorhandenen 120 Betten, sowie die unentbehrlichen Unterrichts- und Nebenräume vor.

Die Klinik besteht dermalen aus einem, nur zum Theil zweistöckigen Westbau, vier Pavillons und einem zweistöckigen Ostbau. Geplant ist die Durchführung des Obergeschoßes bei dem Westbau, die Erweiterung der vier Pavillons und der Neubau eines fünften Pavillons.

Der Erweiterungsbau bedingt auch eine Erweiterung der Centralheizung.

Die Kosten sind einschließlich einer Summe von 19,700 M. für innere Einrichtung auf 250,000 M. veranschlagt.

Zu 2.

Auch die in den Jahren 1876 und 1877 erbaute Frauenklinik erweist sich in räumlicher Beziehung als durchaus unzulänglich. Die hiemit verknüpften Mißstände machen sich ebenso in der geburtshilflichen wie in der gynäkologischen Abtheilung und in der mit der Klinik verbundenen Hebammenschule fühlbar. Die Belegung ist eine viel zu enge und entspricht den hygienischen und sanitären Anforderungen in keiner Weise; sie erschwert nicht nur die nothwendige Lüftung und Reinigung, sie birgt auch Infektionsgefahren in sich. Sehr fühlbar macht sich ferner der Mißstand, daß die verschiedenen Abtheilungen keine zusammenhängenden, in sich abgeschlossenen Räume haben, wie es sowohl im Interesse der darin untergebrachten Frauen, als auch im Interesse eines geordneten Anstaltsbetriebes erforderlich wäre. Die geburtshilfliche Abtheilung ist zu einem Theil in dem zweiten

Stocke, zum anderen in einer Baracke untergebracht, ebenso vertheilen sich die Kranken der gynäkologischen Abtheilung auf den ersten Stock des Hauptgebäudes und auf eine zweite kleinere Baracke. Die Hebammenschule hat überhaupt keine eigenen Räume. Die Hebammenschülerinnen müssen während der viermonatlichen Dauer des Lehrkurses in der geburtshilflichen Abtheilung untergebracht werden, und es ist dieß nur dadurch möglich, daß das eine der beiden Schwangerenzimmer geräumt wird. In diesem einen, viel zu kleinen Raume sind dann 20 und mehr Hebammenschülerinnen zusammengedrängt und zwar Tag und Nacht, da der Raum nicht nur als Schlafzimmer, sondern auch als Arbeits- und Aufenthaltszimmer zu dienen hat. Andererseits muß zum Schaden des Unterrichtes die Aufnahme von Schwangeren während dieser Zeit wegen Mangels an Platz eingeschränkt werden.

Auch die für den Unterricht bestimmten Räume sind, abgesehen von dem in den Jahren 1892 und 1893 erbauten Hörsaale, unzureichend, und das Gleiche ist bezüglich der Verwaltungs- und Nebenräume der Fall.

Zur Behebung dieser Mißstände war dem Landtage bereits in der XXIII. Finanzperiode (1896/97) ein Projekt vorgelegt, wonach für den Direktor der Klinik ein eigenes Wohnhaus errichtet und die dadurch freiwerdende Dienstwohnung im Erdgeschoße des Hauptgebäudes für Anstaltszwecke verwendet werden sollte. Das Projekt fand jedoch im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten keinen Anklang und wurde daher nicht weiter verfolgt. Inzwischen sind noch verschiedene andere Projekte aufgestellt und wieder fallen gelassen worden.

Nach dem nunmehrigen, dauernde und gründliche Abhilfe versprechenden Projekte soll eine Ausscheidung der drei Abtheilungen stattfinden in der Weise, daß der gynäkologischen Abtheilung der erste und zweite Stock des Hauptgebäudes zugewiesen, für die geburtshilfliche Abtheilung auf der Stelle der kleineren, abzubrechenden Baracke ein zweistöckiger Neubau aufgeführt und die zweite größere Baracke ausschließlich für Zwecke der Hebammenschule eingerichtet wird.

Das Bauprogramm hält sich innerhalb der durch die Bedürfnisse des Unterrichtes gezogenen Grenzen, es sieht daher von einer Erhöhung der bisherigen Bettenzahl in den beiden klinischen Abtheilungen (42 in der geburtshilflichen und 25 in der gynäkologischen) ab, nur für die Hebammenschule, welche künftig eigene Räume erhalten soll, mußten 20 Betten neu vorgesehen werden.

Die Kosten einschließlich der inneren Einrichtung sind veranschlagt auf

198,000 ℳ für den Neubau,
4,500 ℳ für Adapturen im Hauptgebäude,
7,500 ℳ für die Einrichtung der Hebammenschule.
210,000 ℳ im Ganzen.

Zu 3.

Im alten Gebäude der medizinischen Klinik sind die Fußböden in allen Zimmern sehr schlecht, es bestehen klaffende Fugen, der Boden gibt nach, da er auf fauligem Balkenholze ruht, die Nägel haften nicht mehr. Auch die Decken in dem alten Klinikgebäude sind sämmtlich mangelhaft, viele sogar in hohem Grade. Die Decken sind einfache Lattendecken und nicht gerohrt. Bereits sechsmal kamen größere Abstürze des Deckenverputzes in Flächen von 1/2 bis 1 Quadratmeter vor. Die Deckenhohlkehle im obern Gang hat einen 6—8 m langen Sprung, was auf faule Mauerlatten oder faule Deckenbalken schließen läßt. Thatsächlich konnte auch bei den erwähnten Abstürzen schon konstatirt werden, daß das Holz vom Schwamm zerfressen ist und die Balken angefault sind. Der Zustand erklärt sich theils aus dem Alter des Gebäudes, — der ältere Theil wurde im Anfange des Jahrhunderts erbaut und 1806 vollendet, der zweite Stock wurde 1863 aufgesetzt — theils aus dem Umstande, daß das Gebäude bereits zweimal, 1830 und 1894, von größeren Bränden heimgesucht war, bei welchen demselben beträchtliche, die Decken vollständig durchfeuchtende Wassermengen zugeführt wurden.

Dazu kommt, daß die Fehlböden, wie bei den alljährlich vorkommenden Reparaturen zu Tage trat, mit einer sehr unreinen Schuttmasse ausgefüllt sind und daher auch zu sanitären Bedenken Anlaß geben.

Mit bloßen Ausbesserungen würde unter diesen Umständen nichts erreicht werden, gründliche und dauernde Abhilfe kann nur erwartet werden, wenn eine gänzliche Erneuerung der Decken und Böden und, soweit veranlaßt, auch der Balken stattfindet. In diesem Sinne spricht sich auch das auf Grund örtlicher Untersuchung abgegebene obertechnische Gutachten aus.

Diese umfassenden Arbeiten werden zweckmäßig gleichzeitig mit der Auswechslung der Warmwasserheizung in dem alten Klinikgebäude und dem Anschlusse desselben an die Centralheizungsanlage in dem Neubau ausgeführt, wofür die Mittel mit 25,000 ℳ bereits durch das Finanzgesetz für die XXIV. Finanzperiode zur Verfügung gestellt sind. Die geeignete Gelegenheit hiezu wird sich bieten, sobald der Neubau in Benützung genommen sein wird.

Erfahrungsgemäß geht bei so großen Bauvornahmen auch der ganze innere Wandverputz zu Grunde; es muß daher auch dieser neu hergestellt werden. Ebenso ergibt sich von selbst bei einer Deckenerneuerung auch die Nothwendigkeit der Aenderungen an der Gas- und Wasserleitung; endlich ist auch die Herstellung neuer Fenster mit Winterfenstern erforderlich, da die jetzigen Fenster ältester Konstruktion schlecht schließen, die Fensterbretter theilweise verfault, auch die Beschläge gänzlich ungenügend sind und daher Reparaturen sich nicht mehr lohnen.

Die Gesammtkosten für diese Bauvornahmen sind auf 70,000 ℳ veranschlagt.

Zu 4.

Dem hygienisch-bakteriologischen Institute, welches in dem ursprünglich zur Erweiterung des chemischen Laboratoriums bestimmten Anbau untergebracht ist, fehlen zur Zeit noch eine Dienerwohnung und die nothwendigen Nebenräume, Waschraum, Stall, Verbrennungsraum, Holz- und Kohlenremise ꝛc. ꝛc. Eine Dienerwohnung kann nicht entbehrt werden, da der Diener zugleich die Hausmeisterdienste zu versehen hat und das außerdem unbewohnte Institut auch zu Zeiten, in welchen kein Unterricht stattfindet, der Ueberwachung bedarf.

Dem Bedürfnisse soll durch einen der Zweckbestimmung entsprechend thunlichst einfach gehaltenen Nebenbau im Institute abgeholfen werden.

Die Kosten sind auf 19,900 ℳ veranschlagt. Da aus der früheren Willigung für eine Remise noch 1,300 ℳ verfügbar sind, mindert sich der Bedarf auf 18,600 ℳ

Zu § 15 lit. r.

Herstellung eines Gebäudes für ein sechstes humanistisches Gymnasium in München

410,000 ℳ.

Das Ludwigs-Gymnasium in München leidet zum Theile unter ungünstigen Schulräumen; namentlich sind die zu ebener Erde gelegenen Klaßzimmer so schlecht beleuchtet, daß ihre fernere Verwendung zu eigentlichen Schulzwecken zufolge wiederholter ärztlicher Beanstandung nicht mehr angängig ist, und zwar müssen mindestens 5 Klaßzimmer außer Gebrauch gesetzt werden. Ebenso bedarf das Maximilians-Gymnasium einer Entlastung, da seine Schulräume, zum Theile gleichfalls ungünstig gelegen, an einer Ueberfüllung einzelner Klassen leiden. Zudem weisen auch die übrigen humanistischen Gymnasien in München überfüllte Klassen auf, das Luitpold-Gymnasium z. B. nicht weniger als 15 unter 19 Abtheilungen. Um dieser Ueberfüllung abzuhelfen und insbesondere beim Ludwigs- und Maximilians-Gymnasium geordnete Zustände herbeizuführen, erscheint die Errichtung eines sechsten humanistischen Gymnasiums in München als dringendes Bedürfniß. Als Bauplatz hiefür ist der an die Dachauerstraße anstoßende im Staatseigenthum stehende Theil des Areals der k. öffentlichen Turnanstalt auf Oberwiesenfeld in Aussicht genommen, der in der letzten Finanzperiode bereits zur Veräußerung an Private bestimmt war, aber durch Beschluß der Kammer des Landtages für einen Staatszweck reservirt wurde.

(Vergl. Stenogr. Berichte über die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. Mai 1898 Band XII Seite 936 ff.)

Auf diesem Platze soll mit der Hauptfaçade gegen die Dachauerstraße ein Gymnasialgebäude errichtet werden, bestehend aus einem Vordergebäude mit Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen und aus einem Flügelanbau, enthaltend ein Erdgeschoß und zwei Obergeschoße. Im Vordergebäude sind zunächst die Verwaltungsräume, ein Rektorat, Konferenzzimmer, Bibliothek, Sammlungen, dann die Haupttreppe, ein Musiksaal und im Parterre die Wohnung des Pedells untergebracht. Im Flügelanbau befinden sich 18 Schulsäle, ein Zeichensaal, ein Physiklehrzimmer mit Nebenraum, die Abortanlage und eine Nebentreppe. Da es im Anstaltsinteresse gelegen ist, daß der Rektor im Gymnasialgebäude wohne, ist nach dem Vorgange der meisten anderen Gymnasien in und außerhalb München für den Rektor im Anstaltsgebäude eine Dienstwohnung vorgesehen und zwar im dritten Obergeschoße des Vordergebäudes. Außerdem soll die alte Turnhalle der k. öffentlichen Turnanstalt für die Zwecke des Gymnasiums wieder in Stand gesetzt werden; dazu kommt die Herstellung der Hofräume und die geräuschlose Pflasterung der verkehrsreichen Dachauerstraße auf die Länge des Gymnasialgebäudes.

Der Bedarf berechnet sich wie folgt:

Herstellung des Gebäudes	400,000 ℳ.
Innere Einrichtung desselben . . .	30,000 ℳ.
Instandsetzung der alten Turnhalle .	9,000 ℳ.
Herstellung der Hofräume und geräuschlose Pflasterung der Dachauerstraße	15,000 ℳ.
Reserve und Bauführung	6,000 ℳ.
Gesammt-Summe:	460,000 ℳ.

Gemäß § 14 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. Juni 1899, wonach bei künftigen Postulaten auf Neuerrichtung von Mittelschulen durch die von Seite der k. Staatsregierung zu pflegenden Vorverhandlungen eine entsprechende Beitragsleistung der betreffenden Städte ausgeworfen werden soll, ist an den Stadtmagistrat München ein bezügliches Ansinnen gestellt worden; derselbe hat sich bereit erklärt, zum Gymnasialbau einen Zuschuß von 50,000 ℳ. zu leisten. Um diesen Betrag mindert sich die Bedarfssumme und erscheint demnach eine Aufwendung aus Staatsmitteln im Betrage von 410,000 ℳ. nöthig.

Zu § 15 lit. s.

Bauten bei anderweitigen humanistischen Gymnasien.

1. für das k. Ludwigs-Gymnasium in München	65,000 ℳ.
2. für das k. Wilhelms-Gymnasium in München	26,300 ℳ.
3. für das k. Gymnasium Landshut	95,850 ℳ.
4. für das k. Gymnasium Bayreuth	51,000 ℳ.
5. für das k. Gymnasium Erlangen	8,400 ℳ.
6. für das k. Gymnasium Dillingen	58,500 ℳ.
7. für das k. Gymnasium Kempten	33,200 ℳ.
Gesammt:	338,250 ℳ.

Zu 1.

Wie in der Begründung des Postulates wegen Errichtung eines sechsten humanistischen Gymnasiums in München bereits bemerkt wurde, entsprechen die Räumlichkeiten des Ludwigs-Gymnasiums in München nicht durchweg den schulhygienischen Anforderungen. Neben der Außergebrauchsetzung der im Erdgeschoß gelegenen Klaßzimmer ist die Vornahme durchgreifender baulicher Verbesserungen im Anstaltsgebäude nöthig und nicht weiter verschiebbar. Ein Hauptgebrechen des Gebäudes ist der Zustand der schmalen, steilen und finsteren Holztreppe, bei der im Falle einer Panik, da eine andere Treppe nicht vorhanden ist, unter Umständen eine Gefährdung der Schüler wohl nicht ausgeschlossen wäre. Es soll nunmehr durch Herstellung einer steinernen Haupttreppe ein besserer Zustand in dieser Beziehung geschaffen und zugleich durch Anbringung eines Nothausganges im 2. Stockwerke gegen das k. Erziehungsinstitut für erhöhte Sicherheit Vorsorge getroffen werden. In fast allen Klaßzimmern muß durch Vermehrung oder Vergrößerung der Fenster für besseren Lichteinfall gesorgt werden, fast alle Lehrzimmer und Gänge bedürfen neuer Fußböden. Die Anstalt besitzt kein Konferenzzimmer und kein Physiklehrzimmer, die bei dieser Gelegenheit beschafft werden sollen. Dazu kommt die Tünchung der sämmtlichen Lehrzimmer und Gänge, sowie die Instandsetzung der Façade.

Der Gesammtaufwand ist auf 65,000 ℳ. veranschlagt.

Zu 2.

Am Gebäude des Wilhelms-Gymnasiums in München sind nach einem ungefähr 25jährigen Bestande des Hauses die Façaden schadhaft geworden, so daß dieselben einer Erneuerung, verschiedene Architekturtheile der Ergänzung bedürfen. Außerdem finden sich in mehreren Klaßzimmern, dann in der Bibliothek schlechte, zum Theile vermorschte Fußböden, die unter Herstellung einer den hygienischen Anforderungen entsprechenden Unterlage durch Riemenböden ersetzt werden sollen. Diese Bauarbeiten erfordern einen Aufwand von 26,300 ℳ.

Zu 3.

Das Gymnasium Landshut, das in einem dem dortigen k. Erziehungsinstitute gehörigen Gebäude untergebracht ist, besitzt keinen Musiksaal, keinen Zeichnungssaal, kein Physiklehrzimmer, außerdem sind einige Klaßzimmer ungünstig gelegen, zum Theil auch überfüllt; die Pedellswohnung ist feucht und kann in ihrer dermaligen Lage nicht wesentlich verbessert werden. Um diesen Mängeln abzuhelfen, wird vorgeschlagen, auf einer an den Gymnasialhof anstoßenden Grundfläche, für welche von dem Eigenthümer, dem k. Erziehungsinstitute, ein Kaufpreis von 12,520 M. verlangt wird, einen Schulsaalbau mit Erdgeschoß und zwei Obergeschoßen herzustellen. Das Erdgeschoß würde enthalten die Pedellswohnung, Holzlege, Waschküche und einen Lehrsaal, das erste Obergeschoß einen Musiklehrsaal und ein Physiklehrzimmer mit Nebenräumen, das zweite Obergeschoß einen Zeichnungssaal und 2 geräumige Lehrzimmer; in jedem Stockwerke ist eine Abortanlage vorgesehen. Außerdem sollen bei dieser Gelegenheit auch im Hauptgebäude des Gymnasiums verschiedene bauliche Verbesserungen vorgenommen werden: es handelt sich hiebei um die Anbringung einer Nothtreppe und die Vornahme sonstiger Verbesserungen in der Aula, Herstellung von Trottoirs im Hofraume, bessere Beleuchtung der Haupttreppe, Einführung der Wasserspülung in den Aborten, Erneuerung der Fußböden in den sämmtlichen Klaßzimmern und Instandsetzung der Straßenfaçade.

Als Bedarf ergibt sich:

für den Schulsaalbau einschließlich der Grunderwerbung	76,000 M.
für die innere Einrichtung des Schulsaalbaues	1,550 M.
für Verbesserungen im Hauptgebäude . . .	18,300 M.
Gesammt:	95,850 M.

Zu 4.

Beim Gymnasialgebäude zu Bayreuth sind von amtsärztlicher Seite einige Klaßzimmer mit Rücksicht auf ihre ungünstigen Lichtverhältnisse, die einer Verbesserung nicht fähig sind, beanstandet worden. Es läßt sich nicht vermeiden, daß zwei dieser Lehrzimmer außer Gebrauch gesetzt werden.

Außerdem mangelt der Anstalt ein Physiklehrzimmer. Im Hinblicke auf diese feststehenden Bedürfnisse ist beabsichtigt, in dem geräumigen Hofe des Gymnasiums einen aus Parterre und Obergeschoß bestehenden Schulsaalbau zu errichten, der einen Physiklehrsaal mit Apparatenzimmer und 3 große Lehrzimmer enthalten würde. Im Hauptgebäude sollen in einem der beanstandeten Lehrzimmer durch Erhöhung der Fenster bessere Lichtverhältnisse geschaffen werden. Gesammtbedarf 51,000 M.

Zu 5.

Die Turnhalle des Gymnasiums Erlangen ist vom Mauerschwamm infizirt, wodurch die Wände und der Fußboden erheblich beschädigt wurden. Es sollen nunmehr nach gründlicher Säuberung der Unterlagen der Fußboden und der Wandverputz erneuert und an den Fenstern Ventilations-Vorrichtungen angebracht werden. Außerdem soll an die Turnhalle ein Gerätheraum und eine Schülergarderobe angebaut werden. Die Kosten für diese Bauvornahmen einschließlich der Ergänzung der inneren Einrichtung der Turnhalle sind auf 8,400 M. veranschlagt.

Zu 6.

Das Gymnasium in Dillingen besitzt keinen Hofraum oder Garten, so daß sich die Schüler während der Pausen auf der Straße aufhalten müssen. Nun ist dem Gymnasium das unmittelbar anstoßende Nachbaranwesen mit Hofraum und Gärtchen um den Preis von 23,500 M. zum Kaufe angeboten worden und das k. Staatsministerium glaubt, daß von diesem Offerte Gebrauch gemacht werden sollte, um nach Abbruch des Hauses einen Aufenthaltsraum für die Gymnasialschüler während der Pausen zu gewinnen und die Einrichtung eines lärmenden Gewerbes im Nachbarhause auszuschließen. Außerdem sind beim Gymnasium Dillingen die Veranstaltungen zur Ertheilung des Turnunterrichtes seit Jahren in pädagogischer und sanitäter Hinsicht beanstandet worden. Die Turnhalle, im Erdgeschoße des Lyzealgebäudes gelegen, schlecht beleuchtet und schwer ventilirbar, wird durch einen Gang, der aus statischen Gründen nicht entfernt werden kann, in zwei räumlich unzulängliche Theile geschieden; wegen des darunter befindlichen Eiskellers der Konviktsbrauerei kann im Winter die Temperatur nicht über 8° R. gebracht werden. Der Sommerturnplatz, 20 Minuten vom Gymnasium entfernt, ist an einem übelriechenden Altwasser der Donau gelegen und hat dessen Benützung auch sonstige Mißlichkeiten im Gefolge. Zur Erbauung einer neuen Turnhalle unter gleichzeitiger Beschaffung eines Turnplatzes, wofür das Bedürfniß nach dem Vorerwähnten anerkannt werden muß, ist ein Grundstück mit einem Flächeninhalte von etwa 1½ Tagwerk ausgemittelt worden, das sehr günstig und nur 5 Minuten vom Gymnasium entfernt gelegen ist und um den Preis von 6,150 M. erworben werden kann. Die hierauf zu errichtende Turnhalle würde bei einer Bodenfläche von 260 □m eine thunlichst einfache Ausstattung erhalten und bei derselben lediglich ein Lehrerzimmer, eine Garderobe und ein Abort angebracht werden. Der für das Gymnasium Dillingen hienach nöthige Bedarf beziffert sich:

für die Erwerbung des Nachbaranwesens auf	23,500 M.
für die Erbauung der Turnhalle einschließlich Grunderwerbung, innerer Einrichtung und Einzäunung des Turnplatzes auf . . .	35,000 M.
Gesammtbetrag	58,500 M.

Zu 7.

Für das Gymnasium Kempten wird seit Jahren die Erbauung einer eigenen Turnhalle beantragt. Das Bedürfniß hiezu kann nicht in Abrede gestellt werden. Zur Zeit wird der Turnunterricht für die Gymnasialschüler in der städtischen Turnhalle ertheilt, die vom Gymnasium etwa 15 Minuten entfernt ist. Durch das ständige Hin- und Hergehen der Schüler wird der Unterrichtsbetrieb der ganzen Anstalt empfindlich gestört und die Aufsichtsführung erschwert. Zudem ist die städtische Turnhalle von Schulen und Vereinen so in Anspruch genommen, daß häufig für den Turnunterricht des Gymnasiums die ungünstigsten Stunden angesetzt werden müssen. Der Besitz einer eigenen Turnhalle würde daher für das Gymnasium eine wesentliche Erleichterung in sich schließen. Gegenwärtig bietet sich die Gelegenheit, um den Preis von 12,000 M. eine an den ohnehin nicht sehr geräumigen Gymnasiumshof anstoßende Grundfläche zu erwerben, auf welcher die Turnhalle erbaut werden könnte. Die Turnhalle selbst soll einfach gehalten, in den Dimensionen von 12 zu 18 m Bodenfläche hergestellt und bei derselben ein Lehrerzimmer, eine Garderobe und ein Abort vorgesehen

werden. Der Bedarf berechnet sich einschließlich der Grunderwerbung und der Herstellung einer Hofabschlußmauer auf 33,200 M.

Zu § 15 lit. t.

Bauten bei den k. Industrieschulen.

1. Industrieschule München	365,500 M.
2. Industrieschule Nürnberg:	
a) Baurate	800,000 M.
b) Adaptirungskosten	12,500 M.
3. Industrieschule Augsburg	84,750 M.
4. Industrieschule Kaiserslautern	150,000 M.
Summa	1'412,750 M.

Die Umgestaltung der Industrieschulen, über welche in Beilage D zum Entwurf des Budgets für die XXV. Finanzperiode bereits nähere Erläuterungen gegeben sind, erfordert auch bauliche Erweiterungen dieser Anstalten. Namentlich müssen Zeichensäle, Werkstätte- und Laboratoriumsräume erweitert oder neu hergestellt werden. Der eingesetzte Gesammtbedarf von 1'462,750 M. ist aber nicht ausschließlich durch diese Umgestaltung veranlaßt, sondern ist zu einem sehr erheblichen Betrag nothwendig, um die seit lange als ungenügend bekannten Raumverhältnisse der Industrieschule Nürnberg zunächst sofort durch Adaptirungen und sodann dauernd und ausreichend durch einen Neubau zu verbessern. Im Einzelnen wird bemerkt:

Zu 1.

Das an der Kreuzung der Louisenstraße und Gabelsbergerstraße in München gelegene Gebäude der Industrieschule beherbergt in einem Hauptgebäude und einem Rückgebäude die Industrieschule und die Baugewerkschule. Der ganze Raum ist durch diese beiden Anstalten vollständig in Anspruch genommen, so daß für einen dritten Kurs kein Platz vorhanden ist. Es soll daher der östliche Flügel des Gebäudes an der Louisenstraße durch einen Neubau verlängert und dieser an das bestehende Rückgebäude angeschlossen werden. Hiedurch würde Raum gewonnen im Untergeschoß für eine elektrotechnische Werkstätte, eine Akkumulatorenbatterie und eine Heizerwohnung, im Erdgeschoß für einen Zeichensaal und einen Lehrsaal für Elektrotechnik nebst Sammlungszimmer und Professorenzimmer, im I. Obergeschoß für einen Hörsaal der Physik nebst den erforderlichen Vorbereitungs-, Sammlungs- und sonstigen Nebenräumen, im II. Obergeschoß für einen Zeichensaal, Lehrsaal und ein Lehrerzimmer für die Baugewerkschule, welche durch den Anschluß des Neubaues an das bestehende Rückgebäude einen erheblichen Theil ihrer gegenwärtigen Unterrichtsräume verliert. An das Rückgebäude, welches zu ebener Erde die große mechanische Werkstätte nebst Dampfmaschinen- und Kesselraum enthält, soll im Anschluß an den letzteren, gegen Westen gelegenen Raum auf dem noch freien, im Eigenthum des Staates stehenden Platze ein eingeschoßiges elektrotechnisches und maschinentechnisches Laboratorium erbaut werden. Die gesammte für Unterricht und Anstaltsbetrieb neu hinzutretende Fläche beträgt 1300 qm. Die Kosten für diese Neubauten betragen 240,000 M.

Im Hauptgebäude und im Rückgebäude sind Adaptirungsarbeiten erforderlich, vor Allem durch den Anschluß an den Neubau, durch die Auswechslung der alten abgenützten Fußböden gegen Eichenriemenböden und durch Anschaffung der lange entbehrten Winterfenster für das Haus. Außerdem soll die elektrische Beleuchtung eingeführt und die Gas-, Wasser- und Kanalanlagen umgebaut werden. Für diese sämmtlichen Arbeiten ist einschließlich der Reinigungskosten für das ganze innere Gebäude der Betrag von 72,000 M. erforderlich. Die im Ganzen zweckmäßige Eintheilung der Räume des Hauptgebäudes soll hiebei nicht wesentlich geändert werden.

Die als ungesund erkannte und verurtheilte alte Luftheizung der Anstalt soll durch eine Niederdruckdampfheizung ersetzt werden, welche das ganze Gebäude bedient. Nach dem obertechnisch geprüften Kostenanschlag beträgt der Aufwand hiefür einschließlich der dazu gehörigen Ventilationsanlage und der Maurerarbeiten 40,200 M.

Endlich ist beabsichtigt, die seit längerer Zeit reparaturbedürftige Façade des Hauptgebäudes und des Rückgebäudes erneuern zu lassen. Der Bedarf ist auf 13,300 M. berechnet.

Der Bedarf für die Mobiliareinrichtung ist bereits im außerordentlichen Etat für die Industrieschulen berücksichtigt.

Zu 2.

lit. a. Die Industrieschule Nürnberg ist in einem Gebäude untergebracht, welches im Jahre 1835 von der Stadtgemeinde Nürnberg für die ehemalige Polytechnische Schule errichtet wurde. Dieses Gebäude war ursprünglich weniger für Lehrsäle, als für Werkstätten, Laboratorien und Sammlungen bestimmt und war bereits ungenügend, als die Polytechnische Schule im Jahre 1856/57 ihre höchste Frequenz mit 76 Eleven und 30 Hospitanten erreicht hatte. Damals arbeiteten 24 Schüler in der mechanischen Werkstätte.

Die im Jahre 1868 an die Stelle der Polytechnischen Schule getretene Industrieschule erreichte schon nach wenigen Jahren den höchsten Schülerstand der alten Polytechnischen Schule und hat ihn seitdem stets mit immer höheren Ziffern überschritten. Die mechanisch-technische Abtheilung zählt heute allein schon weit mehr Schüler als seinerzeit die ganze Polytechnische Schule. Da die Räume eine Erweiterung nicht erfahren haben und nach den örtlichen Verhältnissen auch gar nicht zulassen, so sind sie seit Jahren unzureichend. Die aushilfsweise Zuziehung einiger in anderen Gebäuden befindlichen Räume kann nur als ein unzulänglicher Nothbehelf bezeichnet werden. Die große Schülerzahl nöthigt, namentlich in der mechanischen Werkstätte, mit den hemmendsten Vorsichtsmaßregeln zu arbeiten.

Die Nothwendigkeit der Herstellung eines Neubaues ist seit lange anerkannt. Es konnten aber die entgegenstehenden Schwierigkeiten bis in die jüngste Zeit nicht überwunden werden. Die Stadtgemeinde Nürnberg hat keine Verbindlichkeit zur Herstellung eines Neubaues, hat aber nunmehr einen Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Derselbe liegt im Westen der Stadt zwischen der Keßlerstraße und der Pegnitz vollständig hochwasserfrei und bildet einen Theil des bisherigen Terrains der Maschinenbauaktiengesellschaft Nürnberg. Der $2^1/_2$ Tagwerk große Bauplatz muß nach Lage und Beschaffenheit als durchaus geeignet und ausreichend für den Neubau einer Industrieschule bezeichnet werden. Der Neubau soll aus einem Untergeschoß, Erdgeschoß und drei Obergeschoßen bestehen und eine Fläche von 2240 qm bedecken. Im Untergeschoß und Erdgeschoß sollen das maschinentechnische Laboratorium, die Werkstätte für Elektrotechnik, ein Lehrsaal für Maschinenkunde, dann einige Zeichen- und Sammlungsräume Platz finden, im ersten Obergeschoß wird die Anstaltsverwaltung nebst einigen Lehrsälen und

dem physikalischen Laboratorium, im zweiten Obergeschoß die bautechnische Abtheilung sammt dem Rest der nothwendigen Lehrsäle, Zeichensäle und Sammlungsräume untergebracht, während das ganze dritte Obergeschoß der chemischen Abtheilung zugewiesen werden soll. Im Hofraum wird ein Nebengebäude, die mechanische Werkstätte und den Maschinen- und Kesselraum u. s. w. umfassend, errichtet. Die Kosten des Neubaues sind einschließlich Installationsarbeiten für elektrisches Licht, Wasser und Gas und für die Einrichtung einer Niederdruckdampfheizung — jedoch ohne innere Einrichtung — auf 1'000,000 ℳ. veranschlagt. Die erste Rate ist mit 800,000 ℳ. eingesetzt; die zweite Rate würde sich aus dem Rest des Baubedarfs und aus den Kosten der Ausstattung der Schule zusammensetzen.

lit. b. Der Betrag von 12,500 ℳ. ist bestimmt, die Räume des Realgymnasiums Nürnberg im sogenannten Kalkstadel, welche im nächsten Jahre frei werden, für die Zwecke der in nächster Nähe gelegenen Industrieschule einzurichten. Die räumlichen Verhältnisse der letzteren sind — wie Eingangs dargelegt — einer sofortigen Verbesserung ohne Rücksicht auf den Neubau dringend bedürftig. Dazu kommt, daß von der Zuziehung weiterer Räume die Einrichtung des dritten Kurses in Nürnberg abhängt. Mit dieser Einrichtung aber zuzuwarten, bis der Neubau fertig und beziehbar ist, dürfte in Nürnberg weniger als an irgend einem anderen Orte rathsam sein. Durch die beabsichtigte Adaptirung wird auch die Möglichkeit geboten, den Neubau vor Ueberhastung zu bewahren und die innere technische Einrichtung der Schule gediegen und sorgfältig zu bewerkstelligen. Die Adaptirungsarbeiten sollen darin bestehen, daß die Holzremise des alten Realgymnasiums als zweite mechanische Werkstätte für Handbetrieb durch Herausnahme des Gewölbes, Herstellung von Fenstern und eines Bodenbelags eingerichtet, das bisherige chemische Laboratorium des Realgymnasiums in ein Lehrzimmer umgewandelt und ein Raum für Arbeiten mit übelriechenden Gasen hergestellt wird. Behufs Gewinnung von Zeichensälen sind Wandversetzungen u. s. w. nothwendig. Endlich soll die elektrische Beleuchtung eingerichtet und die Wasserzu- und -Ableitung geregelt werden. Die Kosten für die innere Einrichtung dieser Räume sind bereits in den betreffenden Positionen des Etats für die Industrieschulen berücksichtigt.

Zu 3.

In dem Gebäude der Industrieschule Augsburg lassen sich die für den dritten Kurs nöthigen Räume zum Theil dadurch gewinnen, daß die an die physikalische Abtheilung unmittelbar anstoßenden ebenerdigen Räume im westlichen und im östlichen Gebäudeflügel, welche bisher von der Zollbehörde benützt wurden, zu der Industrieschule herangezogen werden. In diesen Räumen und in einem ebenerdigen Anbau an den östlichen Flügel sollen ein physikalisches Laboratorium, eine Werkstätte und ein Maschinen- und Akkumulatorenraum, sodann für die chemische Abtheilung ein Destillationszimmer, ein Wägezimmer und ein Sammlungszimmer geschaffen werden. Die weiterhin erforderlichen Zeichensäle sammt Nebenräumen würden in einem Aufbau des östlichen Zwischentrakts des Gebäudes zweckmäßig untergebracht. Zur Verbesserung der baulichen, der sanitäts- und feuerpolizeilichen Verhältnisse in dem Gebäude ist ferner beabsichtigt, eine bis zum Dachboden führende Steintreppe anzulegen, die großen Dachböden durch Brandgiebel zu trennen, die Aborte zu verbessern und einen Spiel- bezw. Turnplatz anzulegen. Endlich ist die Einführung der Niederdruckdampfheizung in Aussicht genommen, welche der Industrieschule und der Kreisrealschule gleichzeitig zu dienen hätte. Wegen der Uebernahme des betreffenden Kostentheiles für die Niederdruckdampfheizung durch den Kreis sind Verhandlungen eingeleitet.

Der vom Staate für die Niederdruckdampfheizung zu übernehmende Kostenantheil beträgt 15,900 ℳ.; die übrigen Baukosten sind auf 68,850 ℳ. veranschlagt, somit sind insgesammt 84,750 ℳ. erforderlich.

Zu 4.

Die Stadtgemeinde Kaiserslautern hatte sich behufs Förderung der Wiedererrichtung der Industrieschule daselbst bereit erklärt, das Gebäude für die Industrieschule einschließlich der erstmaligen Beleuchtungseinrichtung, der Oefen, der Wasserzuführung und der erstmaligen Mobiliarausstattung zu beschaffen. Dieses Anerbieten bildete eine wesentliche Grundlage der in dem Nachtrag zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXIV. Finanzperiode enthaltenen Forderung für die Wiedererrichtung einer Industrieschule in Kaiserslautern (Beilage 1062 der Drucksachen der Kammer der Abgeordneten, XXXII. Landtagsversammlung III. Session 1897/98 Seite 7).

Die Stadtgemeinde Kaiserslautern hatte bei ihrem Angebot nur eine Industrieschule nach der älteren Organisation, also ohne dritten Kurs, im Auge. Durch die beabsichtigte Anfügung eines dritten Kurses wird das Raumbedürfniß naturgemäß erheblich gesteigert, so daß die Bereitstellung des Schulgebäudes größere Opfer von der Stadt erfordert, als dieß seiner Zeit vorgesehen war. Nach den vorgelegten und obertechnisch geprüften Plänen beabsichtigt die Stadtgemeinde ein Schulgebäude sammt Nebenräumen mit einem Aufwand von 406,000 ℳ. zu errichten und dem Staate für die Industrieschule zur Verfügung zu stellen. Die Leistung der Stadt Kaiserslautern erhöht sich aber noch beträchtlich durch den Werth des Bauplatzes und durch umfangreiche Adaptirungen im Gebäude der Kreisrealschule, welche durch den Neubau der Industrieschule veranlaßt sind. Die Stadtgemeinde Kaiserslautern hat daher gebeten, einen staatlichen Zuschuß zu ihren großen Ausgaben zu gewähren. Es möchte billig sein, diese Bitte zu erfüllen. Der eingesetzte Betrag von 150,000 ℳ. dürfte den Mehrkosten entsprechen, welche der Stadt durch den dritten Kurs erwachsen. Außerdem würde der Staat die bauliche Unterhaltung des Industrieschulgebäudes zu bestreiten haben, so lange es diesem Zwecke dient.

Zu § 15 lit. u.

Bauten behufs Vereinigung des Schullehrerseminares und der Präparandenschule in Freising zu einer vollständigen Lehrer-Bildungsanstalt:

— 420,000 ℳ. —

Das im östlichen Theile des Domberges gelegene Gebäude des Schullehrerseminars Freising befindet sich in gutem baulichen Zustande. Zu dessen Verbesserung, namentlich in hygienischer Beziehung, sind in den letzten Jahren wiederholt größere Aufwendungen gemacht worden.

Aber bei der starken Frequenz dieser Anstalt sind die Unterrichts- und Uebungsräume einer Vergrößerung und Ver-

mehrung sehr bedürftig. So fehlt ein Zeichensaal, der Turn- und Musiksaal sind räumlich ungenügend, die Schulräume sind knapp, die Uebungszimmer nach Zahl und Umfang für ein größeres Seminar zu klein u. a. m.

Die Unterrichts- und Uebungsräume in dem an das Schullehrerseminar angebauten Präparandenschulgebäude sind weder nach Umfang noch nach Beschaffenheit entsprechend. Bei der starken Frequenz der Präparandenschule Freising — sie hat die größte Schülerzahl unter sämmtlichen bayerischen Präparandenschulen — sind bessere Räume für diese Anstalt ein dringendes Bedürfniß. Diesem soll durch eine Ausgestaltung des Schullehrerseminars Freising zu einer vollständigen Lehrerbildungsanstalt abgeholfen werden. Zu diesem Zwecke ist bereits in der XXIV. Finanzperiode das Gebäude der Präparandenschule Freising von der Kreisgemeinde Oberbayern und in der XXII. Finanzperiode ein neben dem Präparandenschulgebäude gelegenes Privatanwesen käuflich vom Staate erworben worden.

Nach dem übereinstimmenden Urtheil aller betheiligten technischen und Verwaltungsbehörden ist eine Adaptur dieser beiden Gebäude für Zwecke einer Lehrerbildungsanstalt nicht möglich. Deshalb ist beabsichtigt, an Stelle dieser beiden, zu billigem Preise erworbenen Gebäude und wenn nöthig unter Abbruch des einstöckigen Nordwesttraktes des Seminargebäudes einen Neubau zu führen, der sich an die bestehenden Ost- und Südost-Trakte des Seminargebäudes anschließen und im Verein mit diesen für eine vollständige Lehrerbildungsanstalt mit fakultativem Internate für Präparanden die erforderlichen Dienst-, Unterrichts- und Wohnräume bieten soll. Die Nebengebäude der bezeichneten Anwesen mit Einschluß eines Theiles des die Thoreinfahrt enthaltenden Nordtraktes des Seminaranwesens sollen abgebrochen und zur Vergrößerung der Hofräume benützt werden.

Die Kosten für diese Neubauten und Umänderungen sind vorläufig auf 420,000 ℳ veranschlagt. Hiebei ist angenommen, daß zur Gewinnung des erforderlichen Raumes und aus konstruktiven Gründen der einstöckige Nordwesttrakt des Seminargebäudes abgebrochen und daß für die in demselben enthaltenen Räume Ersatz geschaffen werden muß. Eine endgiltige Entscheidung dieser technischen Frage ist indeß erst auf Grund der Detail-Projekte möglich, die zur Zeit nicht vorliegen.

Zu § 15 lit. v.

Errichtung eines Museums von Gypsabgüssen aus der christlichen Zeit in dem Gebäude des alten Nationalmuseums:

Der Bedarf setzt sich zusammen aus

1. 342,857 ℳ Entschädigung der k. Zivilliste für Ueberlassung des Gebäudes des alten Nationalmuseums an den Staat und
2. 135,000 ℳ Kosten der Adaptirung des Gebäudes für die Zwecke des neu zu errichtenden Museums,

Summa 477,857 ℳ

Im Uebrigen wird hier auf die Erläuterungen in der Anlage D zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für die XXV. Finanzperiode Bezug genommen.

Zu § 15 lit. w.

Bauten bei der Thierärztlichen Hochschule in München:
485,000 ℳ

Um die baulichen Einrichtungen der Thierärztlichen Hochschule mehr und mehr den Anforderungen anzupassen, welche sich aus dem Fortschreiten der Wissenschaft und der gesteigerten Frequenz der Anstalt ergeben, wurden bereits seit einigen Finanzperioden Mittel für neue Institutsbauten bei dieser Hochschule zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden inzwischen ein physiologisch-pharmakologisches Institut, sowie ein hauptsächlich die Klinikräume für die externe und interne Klinik der größeren Hausthiere und Krankenstallungen umfassendes, aus einem Hauptbau (Mittelbau) und zwei Seitenflügeln bestehendes Gebäude hergestellt. Das Bedürfniß nach vollständiger baulicher Umgestaltung der Thierärztlichen Hochschule wurde bereits bei der Begründung des Postulates für den Neubau des physiologisch-pharmakologischen Instituts im Budget-Entwurf der XX. Finanzperiode (Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 261) und bei der Forderung einer ersten Rate für den Neubau des Klinikgebäudes in den Motiven zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXII. Finanzperiode (S. 20) eingehend erörtert, wobei auch die für das Bauprogramm im Ganzen maßgebenden Gesichtspunkte dargelegt wurden. Besonders vordringlich wäre an sich die Neuanlage einer Seuchenversuchsanstalt; da aber das hiefür erforderliche ausgedehnte Terrain bis jetzt nicht gewonnen werden konnte, ist Seitens der Hochschule nunmehr der Neubau einer Klinik für die kleineren Hausthiere und der Neubau der Lehrschmiede beantragt worden.

Die dermalen für die Klinik der kleineren Hausthiere zur Verfügung stehenden Räume reichen bei der wachsenden Inanspruchnahme des Instituts nicht mehr aus und entsprechen auch nicht den zu stellenden hygienischen Anforderungen; separate Räume für kleinere Hausthiere, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, fehlen zur Zeit vollständig. Es ist daher beabsichtigt, einen mit den entsprechenden Kranken- und Isolir-Ställen, Arbeitsräumen, Laufplätzen u. s. w. ausgestatteten Klinikneubau für die kleineren Hausthiere in der nordöstlichen Ecke des Areales der Thierärztlichen Hochschule nahe am Schwabinger Bache aufzuführen.

Durch die Verlegung der Klinik an diese mehr abgelegene Stelle wird zugleich den andauernden Klagen über die Belästigungen abgeholfen werden, welche bei der gegenwärtigen Lage der Klinikräume nahe an der Königinstraße die Bewohner der benachbarten Privathäuser insbesondere durch das Bellen der in der Klinik untergebrachten Hunde zu erdulden haben.

Bei der Lehrschmiede fehlt, wenn auch in den letzten Jahren Manches an deren Einrichtung gebessert wurde, eine dem Bedürfnisse entsprechende, genügend große Beschlagbrücke, und ihre Räume bedürfen für die Unterbringung der Sammlungen und zur Ermöglichung der Trennung des Unterrichts der Kandidaten der Thierärztlichen Hochschule von dem Unterrichte für die Beschlagschüler einer Vermehrung und Vergrößerung. Die durchgreifende Besserung der Raumverhältnisse kann nur durch einen völligen Neubau der Lehrschmiede erzielt werden und dieser erscheint auch deßhalb nothwendig, weil der Neubau der internen Klinik für größere Hausthiere derart nahe an das bisherige Lehrschmiedegebäude herangerückt werden mußte, daß beide Gebäude sich zur Zeit gegenseitig den Lichteinfall schmälern.

Der Neubau soll an dem Platze der bisherigen Lehrschmiede, jedoch unter genügender Abrückung vom Neubau der internen Klinik für die größeren Hausthiere, ausgeführt werden. Das bisherige Klinikgebäude für kleinere Hausthiere wäre vorher bis auf einen als Wagen- und Holzremise zu adaptirenden Theil abzubrechen.

Durch entsprechende Anordnung der Werkräume in dem Neubaue wird auch eine wesentliche Abdämpfung des Schmiedegeräusches erreicht werden.

Die Kosten für den Neubau der Klinik für kleinere Hausthiere und deren Ausstattung mit den erforderlichen Hundeställen, Käfigen u. s. w. sind auf 165,000 M., jene für den Neubau der Schmiede mit zugehöriger Ausstattung auf 245,000 M. veranschlagt. Für die sonstige innere Einrichtung dieser beiden Gebäude, dann für die inzwischen nothwendig gewordene Ergänzung der inneren Einrichtung der Klinikneubauten, für Straßenregulirungskosten beziehungsweise Herstellung einer Zufahrtsrampe zur Schmiede, für Verbesserung der Wasserleitung, für die oben bereits erwähnte Wagen- und Holzremise u. A. ist ein weiterer Betrag von 75,000 M. vorzusehen, so daß sich hienach ein Gesammtbedarf von 485,000 M. ergibt.

Zu § 15 lit. x.

Reserve für die unter lit. r bis w aufgeführten Bauten:

60,272 M.

Aus der Reserve sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den angeführten Bauten ihre Deckung finden. Solche Ueberschreitungen können sich insbesondere bei größeren Bauten, deren Herstellung sich auf mehrere Jahre erstreckt, durch lokale Lohn- und Preissteigerungen ergeben.

Zu § 15 lit. y.

Zuschuß zu den Kosten eines Museums-Neubaues für die historische Sammlung der Pfalz in Speyer:

100,000 M.

Zur Begründung darf auf die einschlägigen Verhandlungen in der Kammer der Reichsräthe vom 31. Mai 1899 (Stenographisches Protokoll Nr. 61 Seite 384 ff.) und in der Kammer der Abgeordneten vom 7. Juni gleichen Jahres (Stenographischer Bericht Nr. 504 Bd. XIII Seite 1112 ff.) Bezug genommen werden. Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat überdieß zwei Fachmänner beauftragt, an Ort und Stelle die Frage des Werthes der Sammlung, die Bedürfnißfrage und die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse einer genauen Prüfung zu unterziehen. Das hierauf von den beiden Sachverständigen erstattete gemeinschaftliche Gutachten würdigt die Fragepunkte in eingehender Weise und spricht sich wärmstens für Bewilligung eines entsprechenden Staatszuschusses aus.

Zu § 15 lit. z.

Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden:

239,001 M.

In Gemäßheit der Bestimmung in Abschnitt III § 7 Ziffer 3 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. Mai 1852 wurden im Laufe der XXIV. Finanzperiode Verhandlungen über Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden gepflogen, welche bezüglich der untenbezeichneten Bauobjekte zu Vereinbarungen geführt haben, denen zufolge die beigesetzten Ablösungsschillinge zu leisten sind. In jenen Fällen, in welchen eine Verzinsung stipulirt wurde, sind die betreffenden Zinsquoten den Kapitalsbeiträgen beigerechnet.

Oberbayern:

1.	Beyharting, Expositurgebäude	21,000 M.

Niederbayern:

2.	Heilbrunn, Benefiziumsgebäude	6,400 M.
3.	Niederalteich, Schul- und Meßnerhaus . .	5,301 M.
4.	Reißing, Filialkirche	11,000 M.

Oberpfalz:

5.	Thurndorf, Pfarrhof	16,600 M.

Mittelfranken:

6.	Cadolzhofen, Filialkirche	12,500 M.
7.	Pleinfeld, Schul- und Meßnerhaus . . .	14,900 M.
8.	Rudolzhofen, Kirche und Schulhaus . . .	9,600 M.
9.	Trendel, Schul- und Meßnerhaus . . .	9,000 M.
10.	Treuchtlingen, Pfarrkirche	121,000 M.

Unterfranken:

11.	Biebelried, Kultusgebäude	8,800 M.
12.	Gößenheim, Pfarrkirche	2,900 M.
	Summa:	239,001 M.

E. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen.

Zu § 15 lit. aa.

Neubau für das Katasterbureau und Umbau des bisherigen Katasterbureau-Gebäudes für rentamtliche Zwecke:

— 1'637,000 M. —

Nachdem bei den jüngsten Budgetberathungen über das Postulat für den Umbau der Leibregimentskaserne zu Zwecken des Katasterbureaus Gesammtbeschluß der beiden Kammern des Landtages nicht erzielt worden ist, wird hiemit auf den bereits für die XXII. Finanzperiode 1894 und 1895 aufgestellten Plan der Errichtung eines Neubaues an der Alexandrastraße zurückgegriffen. Die Kosten berechnen sich nach den obertechnisch geprüften Voranschlägen auf

1'025,000 M. für den Bau,
84,000 M. für innere Einrichtung und Umzug,

1'109'000 M. in Summa.

Die durch die Verlegung des Katasterbureaus frei werdenden Räume sind — wie bereits bei den früheren Verhandlungen über die Beschaffung anderer Katasterbureau-Lokalitäten hervorgehoben worden ist — zur Durchführung

der geplanten Organisation der hiesigen Stadtrentämter nothwendig. Die Adaptirung für diesen Zweck wird nach den obertechnisch geprüften Voranschlägen einen Aufwand von 450,000 M. erfordern, so daß also der Gesammtbedarf ad § 15 lit. aa auf 1'559,000 M. sich berechnet, wozu noch eine fünfprozentige Reserve mit rund 78,000 M. kommt. Ueber die Grundsätze der Rentamtsorganisation wird dem Landtage eine eigene Denkschrift zugehen.

Zu § 15 lit. bb.

Erweiterung des Regierungsgebäudes in Bayreuth:
482,000 M.

Im Verfolge des durch das Budget der XXIV. Finanzperiode 1898/99 bewilligten Postulates von 89,700 M. für Erweiterung des Regierungsgebäudes in Bayreuth werden nunmehr die weiter erforderlichen Mittel zur Durchführung des fraglichen Erweiterungsprojektes postulirt.

Zu diesem Behufe soll zunächst ein weiteres, an das im vorigen Jahre bereits angekaufte Anwesen angrenzendes Gebäude käuflich erworben und sodann auf dem Areal dieser beiden Anwesen der erforderliche Erweiterungsbau vorgenommen werden. Die Kosten berechnen sich nach den obertechnisch geprüften Voranschlägen auf

340,000 M. für den Bau,
15,000 M. für innere Einrichtung,
105,000 M. für Grunderwerbung,

460,000 M. in Summa,

wozu noch eine fünfprozentige Reserve mit rund 22,000 M. kommt.

Zu § 15 lit. cc.

Für Herstellung einer Normalspurbahn von der ärarialischen Steinkohlengrube Mittelberbach zum Bahnhofe dortselbst:
141,000 M.

In § 15 lit. D w des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 (G. u. V.Bl. S. 279) wurde der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, für Herstellung einer Drahtseilbahn von der ärarialischen Steinkohlengrube Mittelberbach zum Bahnhofe dortselbst den Betrag von 159,000 M. zu verwenden.

Nachdem jedoch bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Etats der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 7. Dezember 1897 (Sten. Ber. Nr. 342 S. 45) der Wunsch ausgesprochen worden war, die Frage, ob es sich nicht empfehle, statt einer Drahtseilbahn eine Normalspurbahn herzustellen, einer nochmaligen Prüfung zu unterstellen, und auch die Gemeinde Mittelberbach in zwei, an die Kammer der Reichsräthe und an das k. Staatsministerium der Finanzen gerichteten Vorstellungen um Erbauung einer Normalspurbahn gebeten hatte, glaubte man von Ausführung der durch das Finanzgesetz vom 15. Juni 1898 genehmigten Drahtseilbahn vorerst absehen zu sollen und ließ zunächst ein Projekt über Herstellung einer Normalspurbahn mit Kostenanschlag ausarbeiten. In Verbindung hiemit wurde die Frage auch vom wirthschaftlichen Standpunkte aus neuerdings gewürdigt.

Nach dem Ergebnisse der Projektirungsarbeiten würde der Kostenaufwand für eine normalspurige Bahn 290,000 M. betragen, sohin um 131,000 M. mehr als für eine Drahtseilbahn. Diesen Mehrkosten stünden jedoch erhebliche wirthschaftliche Vortheile gegenüber, da die Frachtersparung im Vergleiche zu den Achstransportkosten bei Erbauung einer Normalspurbahn 12,000 M., bei Herstellung einer Drahtseilbahn aber nur 6,500 M. betragen würde.

Hiezu käme noch, daß die Unterhaltungskosten der für den Achstransport bisher benützten Grubenstraße sich bedeutend verringern würden und auch das die Kohlen sehr schädigende Umladen vermieden bliebe.

Mit Rücksicht hierauf dürfte ohngeachtet des größeren Kostenaufwandes die Erbauung einer Normalspurbahn den Vorzug verdienen. Wegen der inzwischen eingetretenen namhaften Steigerung der Eisenpreise werden jedoch die Kosten statt auf 290,000 M. auf 300,000 M. zu veranschlagen sein und ergibt sich somit gegenüber der für die Drahtseilbahn genehmigten Summe ein Mehrbetrag von 141,000 M.

Zu § 15 lit. dd.

Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Wasserburg:
42,200 M.

Für das k. Forstamt Wasserburg ist ein Dienstgebäude nicht vorhanden. Die verschiedenen Miethwohnungen, welche der Forstmeister in den letzten 15 Jahren inne hatte, waren alle nach Lage, Eintheilung und Größe vollständig ungeeignet für Dienst- und Wohnräume eines Forstamtsvorstandes. Auch die derzeitige Wohnung entspricht nach keiner Richtung auch nur den bescheidensten Anforderungen. Andere Miethwohnungen geeigneter Art sind nicht vorhanden. Auch der beabsichtigte Ankauf einzelner Anwesen behufs Adaptirung derselben zu einem Forstamtsdienstanwesen konnte zu keinem Ziele führen. Unter diesen Verhältnissen erscheint die Erstellung eines Forstamtsdienstanwesens in Wasserburg nicht mehr länger verschiebbar.

Zu § 15 lit. ee.

Herstellung eines Anbaues bei dem Gebäude der Regierungsforstabtheilung in Landshut:
15,500 M.

Die Diensträume der Regierungsforstabtheilung, welche in einem eigenen Gebäude untergebracht sind, erscheinen als unzulänglich. Es bestehen wesentliche Schwierigkeiten, die Referenten sowie das übrige Personal in die vorhandenen Räume entsprechend zu vertheilen. Es ist nicht möglich, die Registratur in ihrer Gesammtheit innerhalb des Gebäudes unterzubringen; es müssen hiezu vielmehr noch zwei Räume in dem 50 Schritte entfernten Regierungsgebäude Verwendung finden; auch für die Bibliothek ist kein Raum vorhanden; endlich mangelt ein eigenes Zimmer für den Regierungsboten.

Diesen mehrfachen Unzulänglichkeiten soll durch einen Anbau längs der Frontseite des Gebäudes abgeholfen werden. Durch denselben könnten vier geräumige Dienstlokalitäten gewonnen werden. Der Anbau würde auf dem im Besitze des Staatsärars stehenden Garten erstellt werden.

Zu § 15 lit. ff.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart in Aign, k. Forstamts Simbach a. J.:
22,350 M.

Der k. Forstwart in Aign, k. Forstamts Simbach a. J., steht nicht im Genusse einer Dienstwohnung. Derselbe hat zwar derzeit ein nothdürftiges Unterkommen gefunden, allein bei einer jederzeit möglichen Kündigung dieser einzigen vorhandenen Miethwohnung wäre er mit seiner Familie obdachlos. Ein Unterbringen des Bediensteten in einer anderen Ortschaft ist durch die Lage der Waldungen ausgeschlossen. — Die Erbauung einer Dienstwohnung ist nicht länger mehr zu umgehen.

Zu § 15 lit. gg.

Neubau einer Dienstwohnung mit Oekonomiegebäude für den k. Förster in Schlott, k. Forstamts Kehlheim-Süd:
28,500 M.

Das Wohngebäude des als Einöde im Hienheimerforst gelegenen Försterdienstanwesens ist räumlich äußerst beschränkt. Von sämmtlichen Räumen sind nur zwei einigermaßen wohnlich. Die übrigen Gelasse sind theils feucht, theils in Folge Einbaues in das Dachgeschoß bei nur dünner Bretterwandverschalung unheizbar und im Winter demgemäß unbenützbar. Wesentliche Verbesserungen des Gebäudes sind ausgeschlossen. Der Neubau einer Dienstwohnung ist deßhalb nicht zu umgehen. Da auf dieser Einöde ein kleiner landwirthschaftlicher Betrieb unentbehrlich ist, müßte bei dem auf einem geeigneten Platze — auf Staatswaldgrund — neu zu erbauenden Wohnhause auch ein neues Oekonomiegebäude vorgesehen werden.

Das seitherige Anwesen soll vorerst beibehalten und an einen ständigen Waldarbeiter vermiethet werden.

Zu § 15 lit. hh.

Neubau eines Dienstanwesens für das k. Forstamt Merzalben:
42,000 M.

Das jetzige Wohnhaus bei dem Forstamtsdienstanwesen in Merzalben ist ein sehr alter Fachwerkbau und entspricht, da in den zwei niedrigen Stockwerken im Ganzen nur sechs Wohngelasse vorhanden sind, nicht den Erfordernissen, weder hinsichtlich der Diensträume noch als Dienstwohnung. Die entbehrlichen Oekonomiegebäude sind baufällig und müßten bald abgetragen werden. — Eine Wohnsitzverlegung war in Aussicht genommen, doch erscheint dieselbe nicht angezeigt.

Aus den angeführten Gründen dürfte der Neubau eines Forstamtsdienstanwesens in Merzalben als dringlich zu bezeichnen sein.

Das bisherige Anwesen soll veräußert und der zu erwartende Erlös zu ca. 3,350 M. dem Staatsgüterkaufschillingsfonds zugeführt werden.

Zu § 15 lit. ii.

Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Sondernheim:
40,850 M.

Der k. Forstmeister wohnt zu Sondernheim in Miethe. Nach Ablauf des Miethkontraktes — Ende 1900 — wird das betreffende Anwesen dem Verkaufe unterstellt werden. Dasselbe ist theils wegen der zu geringen Tiefe des Wohnhauses, theils wegen der damit verbundenen ausgedehnten, für das Aerar nicht verwendbaren Nebengebäude ungeeignet für das Staatsärar. Andere als Forstamtsgebäude taugliche Anwesen sind in dem für den Dienst außerordentlich günstig gelegenen Sondernheim nicht vorhanden.

Es wird daher der Neubau eines Forstamtsdienstanwesens daselbst nicht umgangen werden können.

Zu § 15 lit. kk.

Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Waldmohr:
42,100 M.

Die Wohnungsverhältnisse des k. Forstmeisters in Waldmohr sind derzeit äußerst mißliche. Der frühere Amtsvorstand bewohnte ein in seinem Eigenthume stehendes Anwesen. Dem derzeitigen Forstmeister steht nur ein Theil dieses ohnehin nicht zu geräumigen Hauses als Miethwohnung zur Verfügung; die Diensträume müssen als unzureichend bezeichnet werden. Im Falle der Veräußerung des Anwesens würde der Forstmeister gezwungen sein, wieder die einzige außerdem noch in Waldmohr verfügbare, nach keiner Richtung entsprechende Miethwohnung zu beziehen (mit 4 kleinen Zimmern und Küche), welche er bei seinem Amtsantritte eine Zeit lang benutzen mußte.

Die Vermehrung des Personales am Amtsgericht Waldmohr, sowie die mit der Vergrößerung des Betriebes der dortigen Kohlenzeche verbundene Beamten- und Arbeitervermehrung dürften dringende Veranlassung geben, für das k. Forstamt Waldmohr ein eigenes Dienstanwesen zu erstellen.

Zu § 15 lit. ll.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstamtsassessor in Burgebrach, k. Forstamts Burgwindheim:
30,730 M.

In dem Orte Burgebrach sind im Verhältniß zur Größe des Ortes viele Familien vorhanden, welche auf die Miethe besserer Wohnungen angewiesen sind. An solchen Wohnungen besteht aber thatsächlich ein großer Mangel; die Beschaffung einer bis jetzt mangelnden Dienstwohnung für den k. Forstamtsassessor in Burgebrach dürfte um so mehr als dringendes Bedürfniß zu bezeichnen sein, als durch die in Aussicht stehende Vermehrung des Amtsgerichtspersonales die Unterkunftsverhältnisse im genannten Orte voraussichtlich sich noch schwieriger gestalten werden.

Zu § 15 lit. mm.

Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart in Prölsdorf, k. Forstamts Burgwindheim:
19,460 M.

Die dermalige Forstwartdienstwohnung in Prölsdorf, ein sehr altes Gebäude, befindet sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustande; die Wohnräume sind in hohem Grade feucht, kalt und ungesund, von einem ständigen Modergeruch durchsetzt und außerdem noch außerordentlich beschränkt. Der Neubau einer Dienstwohnung sollte nicht länger verschoben werden.

Das alte Anwesen, sammt Gärtchen auf 2,000 M. geschätzt, soll veräußert und der Erlös dem Staatsgüterkaufschilling zugeführt werden.

Zu § 15 lit. nn.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Gifting, k. Forstamts Kronach in Wilhelmsthal:

19,700 M.

Der dem k. Forstamt Kronach unterstehende Forstwart von Gifting war seither in dem letzteren Orte in der nothdürftigsten Weise in Miethe untergebracht. Aber auch die bisher dort erhältlich gewesene Wohnung steht dem Bediensteten nun nicht mehr zur Verfügung, weßhalb derselbe außerhalb seines Dienstbezirkes vorübergehend in einem ohnehin nicht zu räumlichen Dienstgebäude eines anderen Forstbediensteten untergebracht werden mußte. — Die Beschaffung einer Dienstwohnung für den betreffenden Forstwart gehört zu den dringendsten Bedürfnissen. Der Neubau soll nicht in dem abgelegenen und auch hinsichtlich des Dienstes weniger entsprechenden Gifting, sondern in Wilhelmsthal erstellt werden, woselbst ein hiezu geeigneter Staatswaldabschnitt als Bauplatz Verwendung finden kann.

Zu § 15 lit. oo.

Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Förster in Friesenried, k. Forstamts Kaufbeuren:

20,600 M.

Das derzeitige, im Jahre 1755 von der Kempten'schen Regierung für den jeweiligen „Jäger" in Friesenried erbaute Forsthaus ist vollständig baufällig; die Wohnräume sind ungünstig eingetheilt und sehr beschränkt, ganz durchfeuchtet und nach dem Gutachten zweier Aerzte durchaus gesundheitsschädlich. Eine durchgreifende Reparatur erscheint Angesichts des baulichen Zustandes des Anwesens unmöglich; ein vollständiger Umbau auf dem derzeitigen Platze würde sich wegen des feuchten Untergrundes auch nicht empfehlen. Es ist sohin der Neubau eines Dienstanwesens an anderer Stelle nicht zu umgehen.

Das derzeitige Anwesen, sammt Gärtchen auf 4,200 M. geschätzt, soll veräußert und der Erlös dem Staatsgüterkaufschilling zugeführt werden.

Zu § 15 lit. pp.

Ankauf des Vielwerth'schen Hauses in Neuburg a/D. als Dienstanwesen für das k. Forstamt Bittenbrunn:

37,600 M.

Die Räumlichkeiten in dem Forstamtsgebäude zu Bittenbrunn sind äußerst beschränkt. Die im Erdgeschoß liegende, zu Amtszwecken keineswegs ausreichende Kanzlei hält nur 23 qm Bodenfläche; für den Nutznießer stehen im Erd- und Obergeschoß zusammen nur 3 kleine Zimmer und 2 kleine Kammern zur Verfügung. Das Haus steht auf einem von Wasseradern stark durchzogenen Untergrund, in Folge dessen ist das Haus bis in das Obergeschoß vollständig durchfeuchtet. Wegen der ungünstigen Untergrundverhältnisse ist eine gründliche und anhaltende Entfeuchtung des Hauses nicht durchführbar; ebenso ist hiedurch eine angemessene Erweiterung des Hauses ausgeschlossen, und auch die Vornahme umfassenderer Baufallwendungen nicht angezeigt.

Unter diesen Verhältnissen erübrigt nur die Beschaffung eines anderen Forstamtsgebäudes. Da aber ein geeigneter grundwasserfreier Bauplatz in Bittenbrunn nicht zu finden ist, soll der Sitz des Forstamts Bittenbrunn nach Neuburg a/D. verlegt werden; dienstliche Interessen stehen dieser Verlegung nicht entgegen.

In dem zum Forstamtsbezirk sehr günstig gelegenen nördlichen Stadttheile von Neuburg a/D. steht das Vielwerth'sche Anwesen zum Verkauf, welches den zu stellenden Ansprüchen an ein Forstamtsdienstanwesen vollkommen entspricht. Der Kaufpreis zu 37,600 M., in welchem die Kosten für die vorzunehmenden Adaptirungsarbeiten mitinbegriffen sind, erscheint nicht zu hoch.

Das in den Jahren 1880 und 1881 erbaute vollständig kanalisirte und an die städtische Wasserleitung angeschlossene Anwesen besteht aus einem Wohngebäude, welches Keller, Erdgeschoß, Obergeschoß und einen massiven Aufbau im Dachgeschoß enthält, dann aus einem Nebengebäude mit Waschküche, Nebenraum und Holzlege, endlich aus Hofraum und Garten.

Das sammt Garten und Dienstland auf 10,000 M. gewerthete seitherige Forstamtsdienstanwesen in Bittenbrunn soll veräußert und der Erlös dem Staatsgüterkaufschilling zugeführt werden.

Zu § 15 lit. qq.

Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Förster in Oberfinningen, k. Forstamts Unterliezheim:

17,600 M.

Die derzeitige Dienstwohnung des k. Försters zu Oberfinningen befindet sich in einem vollständig gesundheitsschädlichen Zustande. Das Wohnhaus — ein angekauftes Bauernhaus — ist wegen des von Wasseradern durchzogenen Untergrundes und Nebengeländes gänzlich durchfeuchtet. Mehrfache und umfangreiche Bauvornahmen waren erfolglos.

Der Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Förster in Oberfinningen ist nicht zu umgehen. Der Bau soll auf dem höher gelegenen Theile des Gartens erstellt werden, woselbst nach den stattgehabten eingehenden Untersuchungen ein geeigneter trockener Baugrund vorhanden ist; die Grundfläche des abzubrechenden alten Hauses würde zum Garten des neuen Anwesens gezogen werden.

Zu § 15 lit. rr.

Reserve 10,810 M.

Bezüglich der vorstehend unter lit. dd mit qq beantragten Bausummen soll die gemäß den Erläuterungen zu den Forsthaus-Neubau-Postulaten in der Anlage D des Forstetats bestellte Ermächtigung gleichfalls gelten, daß etwaige kleinere, 5 Prozent der treffenden Bausumme nicht überschreitende Erübrigungen bei einzelnen Bauten im Falle des Bedürfnisses auf andere zur Ausführung vorgesehene Objekte

übertragbar sind — mit der Einschränkung, daß auch die eintretenden Erhöhungen der Bausummen nicht mehr als 5 Prozent der für die treffenden Objekte festgesetzten Baukostenbeträge beziffern sollen.

Nachdem jedoch die Bedarfssummen für die aufgeführten vorbezeichneten Forsthaus-Neubau-Projekte durchaus auf rechnerischer Grundlage und im Anhalt an die derzeitigen Lohn- und Materialpreis-Sätze, sowie mit Rücksicht auf möglichste Sparsamkeit aufgestellt sind, dürften sich Ersparungen nur in einzelnen, besonders günstig gelagerten Fällen ergeben. Um nun für alle Fälle, insbesondere für den Fall etwaigen Steigens der Arbeitslöhne und Materialpreise, die erforderlichen Deckungsmittel zur Verfügung zu haben, war für die obigen Neubauten vorsorglich noch eine kleine Reserve mit 2,8 Prozent des Gesammtaufwandes vorzusehen.

Zu § 16.

Bei der jüngsten Berathung des Gesetzentwurfes über die Einkommensteuer haben in beiden Kammern des Landtages einzelne Redner angeregt, daß die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der Staatsdiener aufgehoben werden.

Diese Aufhebung wurde auch von der k. Staatsregierung schon seit längerer Zeit in Aussicht genommen und bereits im Jahre 1894 zunächst bezüglich der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten durchgeführt, indem durch § 59 Abs. 1 der im Einverständnisse mit dem Landtage erlassenen Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 — Ges. u. V.Bl. S. 340 — bestimmt wurde, daß die von dem nichtpragmatischen statusmäßigen Personal der Verkehrsanstalten, dann von dem nichtpragmatischen Zoll- und Aufschlagpersonal und endlich von den Gestütsaufsehern und Gestütswärtern zu Gunsten ihrer Pensionsvereine und Wittwen- und Waisenkassen bisher bezahlten Beiträge vom 1. Januar 1894 an wegzufallen haben.

Ferner ist inhaltlich der dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern für die XXV. Finanzperiode 1900 und 1901 als Beilage angereihten Denkschrift über die Verbesserung der Sold- und Pensionsverhältnisse der Gendarmerie-Mannschaft auch für letztere die Aufhebung der Beiträge zur Gendarmerie-Wittwen- und Waisenkassa in Aussicht genommen. Endlich kommt in Betracht, daß derartige Beiträge auch im Reiche und in vielen deutschen Staaten seit längerer Zeit beseitigt und insbesondere auch den Angehörigen des bayerischen Heeres seit 1. April 1888 erlassen worden sind.

Bei dieser Sachlage muß es als ein dringendes Gebot der Billigkeit erachtet werden, daß nunmehr auch die von den pragmatischen bayerischen Beamten zu zahlenden Wittwen- und Waisenfondsbeiträge aufgehoben werden. Da diese Beiträge keine eigentliche Staatseinnahme bilden, sondern der jährliche Anfall an solchen auf Grund Gesammtbeschlusses beider Kammern des Landtages durch § 10 lit. a Ziff. 2 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. Juli 1865 dem allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener zu seiner Dotation überwiesen wurden, so ist es zur Fernehaltung einer ernsten Gefährdung dieses Vereines unerläßlich, daß der für denselben durch die Aufhebung der fraglichen Beiträge entstehende Einnahme-Entgang durch einen gleichwerthigen Zuschuß aus der Staatskasse gedeckt werde.

Dieser Zuschuß, der in den jeweiligen Budgets in den Etat für Pensionen 2c. eingestellt werden wird, hat sich nach der in angemessenen Zwischenräumen amtlich zu ermittelnden Höhe desjenigen Anfalles an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen zu bemessen, welcher sich nach Maßgabe der seitherigen Bestimmungen für den genannten Verein ergeben würde. Eine solche periodische Ermittlung ist deßwegen nothwendig, weil der jährliche Anfall an den nach den bisherigen Bestimmungen zu leistenden Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen nach der Natur der letzteren nicht unveränderlich ist, sondern je nach dem Stande und der Anzahl der Beamten einem stetigen Wechsel unterliegt.

Für die XXV. Finanzperiode 1900/01 beziffert sich der Zuschuß nach der unter Zugrundelegung des Anfalles in den Jahren 1892 mit 1898 aufgestellten Durchschnittsberechnung auf jährlich 557,450 *M.*

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 1900 und 1901.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staatseinnahmen.		
I			**Uebertragungen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück**	—	119,572
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'471,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	754,000	
		2	Miethhaussteuer	6'064,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899	8'800,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 / 20. Dezember 1897	200,000	
	4		Kapitalrentensteuer	5'000,000	
	5		Einkommensteuer	2'500,000	
					34'789,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuer	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	23'595,100	
	3		Strafen	653,100	
					26'548,200
			Seite		61'456,772

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	61'456,772
IV			**Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	42'285,400	
	2		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'893,600	
	3		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	47,320	
	4		Gebühren für das Halten von Hunden	1'850,000	
	5		Gemischte Einnahmen	361,630	
					48'437,950
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	3'238,410	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'868,497	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	1'797,000	
	4		Gemischte Einnahmen	676,164	
					8'580,071
VI			**Münzanstalt**	—	390,957
VII			**Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg**	—	700,000
VIII			**Staatseisenbahnen**	—	166'547,580
IX			**Post- und Telegraphenverwaltung**	—	36'655,726
X			**Bodensee-Dampfschifffahrt**	—	457,310
XI			**Ludwig-Donau-Main-Kanal**	—	135,060
XII			**Kettenschleppschifffahrt auf dem Main**	—	91,900
XIII			**Frankenthaler Kanal**	—	7,120
XIV			**Gesetz- und Verordnungsblatt**	—	63,450
XV			**Forst-, Jagd- und Triftgefälle**	—	33'211,000
			Seite	—	356'734,896

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag		356'734,896
XVI			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'629,335	
		2	Weingut in Unterfranken	69,150	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,520	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	610,000	
					2'319,005
XVII			**Grundgefälle**	—	6'046,700
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . .	218,600	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	201,150	
	3		Besondere Abgaben	111,680	
	4		Zufällige Einnahmen	195,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . . .	336,800	
					1'063,230
XVIIIa			**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	400,000
XIX			**Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener**	—	—
XX			**Ueberweisungen Seitens des Reiches**	—	54'733,023
			Summa der Staats-Einnahmen	—	421'296,854

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	1'123,110
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	875,660
IV			Auf die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern	—	14'657,820
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	8'173,291
VI			Auf die Münzanstalt	—	316,577
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	120'083,158
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	33'272,005
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	441,287
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	203,286
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Main	—	150,980
XIII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	5,430
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	32,872
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	16'846,229
XVI			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'155,935	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	66,415	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,279	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte	376,580	
					1'605,209
			Seite	—	197'786,914

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	197'786,914
XVII			**Auf die Grundgefälle**	—	158,380
XVIII			**Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen**	—	9,860
XVIII a			**Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	—
XIX			**Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener**	—	—
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	197'955,154

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	208	
					5'402,683
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	9'946,550	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	37'816,640	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	1'597,740	
V			Etat der Landeskulturrentenſchuld	33,270	
					49'394,200
VI			**Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives**	—	615,495
VII			**Etat des k. Staatsminiſteriums des Königl. Hauſes und des Aeußern**	—	673,418
			Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	13'889,980	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	3'800,383	
X			Etat der Koſten für Strafanſtalten	2'200,405	
					19,890,768
			Seite	—	75'976,564

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	75'976,564
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	7'075,671	
XII			Etat der Landesarchive	351,676	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	9'475,880	
XIV			Etat der Bergbehörden	89,925	
XV			Etat für Gesundheit	1'301,271	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	392,086	
XVII			Etat für Sicherheit	4'628,062	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	2'831,226	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	1'824,700	27'970,497
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	265,916	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	22'089,737	
XXII			Etats der Ausgaben für kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	4'463,639	
	2		Protestantischer Kultus	2'397,948	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'096,031	30'327,271
			Seite	—	134'274,332

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				ℳ.	ℳ.
			Uebertrag	—	134'274,332
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	4'376,680	
XXIV			Etat des Katasterbureaus	588,000	
					4'964,680
XXV			**Etat der Ausgaben für Reichszwecke**	—	63'983,191
XXVI			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	11'511,793
XXVII			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	5'422,605
XXVIII			**Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen**	—	977,450
XXIX			**Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben**	—	2'207,649
			Summa der Staats-Ausgaben	—	223'341,700
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	421'296,854
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	197'955,154	
			Staatsausgaben	223'341,700	
					421'296,854
			Bilanzirt	—	—

Budget

des

Königreiches Bayern

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

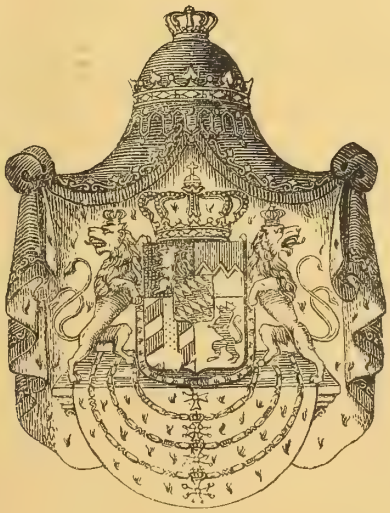

München.
E. Mühlthaler's k. Hof-Buchdruckerei.
1899.

Inhalt.

I. Haupt-Uebersicht.

II. Spezial-Uebersichten und zwar:

Nr. 1. Etat der Uebertragungen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück.
„ 2. „ „ direkten Steuern.
„ 3. „ „ Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.
„ 4. „ „ Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.
„ 5. „ „ Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.
„ 6. „ „ Münzanstalt.
„ 7. „ „ Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg.
„ 8. „ „ Staats-Eisenbahnen.
„ 9. „ „ Post- und Telegraphenverwaltung.
„ 10. „ „ Bodensee-Dampfschifffahrt.
„ 11. „ des Ludwig-Donau-Main-Kanales.
„ 12. „ der Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine.
„ 13. „ des Frankenthaler Kanales.
„ 14. „ „ Gesetz- und Verordnungsblattes.
„ 15. „ der Forst-, Jagd- und Triftgefälle.
„ 16. „ „ Oekonomien und Gewerbe.
„ 17. „ „ Grundgefälle.
„ 18. „ „ Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen.
„ 18a. „ „ Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen.
„ 19. „ „ Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener.
„ 20. „ des Königlichen Hauses und Hofes.
„ 21. „ der Staatsschuld.
„ 22. „ „ Landtagsversammlung und des Landtagsarchives.
„ 23. „ des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.
„ 24. „ „ „ „ der Justiz.
„ 25. „ „ „ „ des Innern.
„ 26. „ „ „ „ „ „ für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
„ 27. „ „ „ „ der Finanzen.
„ 28. „ der Einnahmen an Ueberweisungen Seitens des Reiches und der Ausgaben für Reichszwecke.
„ 29. „ „ Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen.
„ 30. „ „ allgemeinen Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben.
„ 31. Summarische Uebersicht der Soll-Einnahmen, Rückstände, Nachlässe und Bruttoeinnahmen an Staatsgefällen.

I.

Haupt-Ueberſicht

der

voranſchlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			A. Staats-Einnahmen.
I			**Uebertragungen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück** . . . . .
II			**Direkte Steuern.**
	1		Grundsteuer . . . . .
	2		**Haussteuer:**
		1	Arealhaussteuer . . . . .
		2	Miethhaussteuer . . . . .
	3		**Gewerbsteuer** und zwar:
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899 . . . . .
		2	Steuer von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$ . . .
	4		Kapitalrentensteuer . . . . .
	5		Einkommensteuer . . . . .
			Summa Ziffer II
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**
	1		Erbschaftssteuern . . . . .
	2		Gebühren und Stempelabgaben . . . . .
	3		Strafen . . . . .
			Summa Ziffer III

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
119,572	—	119,572	100,490	19,082	—	1	
11'471,000	—	11'471,000	11'480,000	—	9,000	2	
754,000	—	754,000	748,000	6,000	—		
6'064,000	—	6'064,000	5'586,000	478,000	—		
8'800,000	—	8'800,000	7'633,000	1'167,000	—		
200,000	—	200,000	193,000	7,000	—		
5'000,000	—	5'000,000	4'900,000	100,000	—		
2'500,000	—	2'500,000	2'775,000	—	275,000		
34'789,000	—	34'789,000	33'315,000	1'758,000	284,000		
				1'474,000			
2'300,000	—	2'300,000	2'300,000	—	—	3	
23'595,100	—	23'595,100	20'905,100	2'690,000	—		
653,100	—	653,100	653,100	—	—		
26'548,200	—	26'548,200	23'858,200	2'690,000	—		

Der Etats			Vortrag
Ziffer	Kapitel	Paragraph	
IV			**Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.**
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . . . .
	2		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefäll
	3		Eigene Einnahmen der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen .
	4		Gebühren für das Halten von Hunden . . . . .
	5		Gemischte Einnahmen . . . . .
			Summa Ziffer IV
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . . . .
	2		Hüttengefälle „ „ „ „ „ „ . . . . .
	3		Salzwerksgefälle „ „ „ „ „ „ . . . . .
	4		Gemischte Einnahmen . . . . .
			Summa Ziffer V
VI			**Münzanstalt** . . . . .
VII			**Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg** . . . . .
VIII			**Staatseisenbahnen** . . . . .
IX			**Post- und Telegraphenverwaltung** . . . . .
X			**Bodensee-Dampfschifffahrt** . . . . .
XI			**Ludwig-Donau-Main-Kanal** . . . . .
XII			**Kettenschleppschifffahrt auf dem Main** . . . . .
XIII			**Frankenthaler Kanal** . . . . .
XIV			**Gesetz- und Verordnungsblatt** . . . . .
XV			**Forst-, Jagd- und Triftgefälle** . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
42'285,400	—	42'285,400	41'163,700	1'121,700	—	4	
3'893,600	—	3'893,600	3'788,700	104,900	—		
47,320	—	47,320	51,580	—	4,260		
1'850,000	—	1'850,000	1'700,000	150,000	—		
361,630	—	361,630	363,550	—	1,920		
48'437,950	—	48'437,950	47'067,530	1'376,600	6,180		
				1'370,420			
3'238,410	—	3'238,410	2'900,130	338,280	—	5	
2'868,497	—	2'868,497	2'642,575	225,922	—		
1'797,000	—	1'797,000	1'795,388	1,612	—		
676,164	—	676,164	641,885	34,279	—		
8'580,071	—	8'580,071	7'979,978	600,093	—		
390,957	—	390,957	356,449	34,508	—	6	
700,000	—	700,000	700,000	—	—	7	
166'452,580	95,000	166'547,580	143'694,690	22'852,890	—	8	
36'655,726	—	36'655,726	31'022,606	5'633,120	—	9	
457,310	—	457,310	463,191	—	5,881	10	
135,060	—	135,060	107,860	27,200	—	11	
91,900	—	91,900	30,000	61,900	—	12	
7,120	—	7,120	7,520	—	400	13	
63,450	—	63,450	62,510	940	—	14	
33'211,000	—	33'211,000	31'570,800	1'640,200	—	15	

Der Etats			Vortrag
Ziffer	Kapitel	Paragraph	
XVI			**Oekonomien und Gewerbe.**
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:
		1	Hofbräuhaus München . . . . .
		2	Weingut in Unterfranken . . . . .
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . .
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten . . . . .
			Summa Ziffer XVI
XVII			**Grundgefälle** . . . . .
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . . . . .
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen . . . . .
	3		Besondere Abgaben . . . . .
	4		Zufällige Einnahmen . . . . .
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . . . . .
			Summa Ziffer XVIII
XVIII a			**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen** . . . . .
XIX			**Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener** . . . . .
XX			**Ueberweisungen Seitens des Reiches** . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1'629,335	—	1'629,335	1'577,840	51,495	—	16	
69,150	—	69,150	67,150	2,000	—		
10,520	—	10,520	10,231	289	—		
610,000	—	610,000	551,550	58,450	—		
2'319,005	—	2'319,005	2'206,771	112,234	—		
6'046,700	—	6'046,700	5'978,800	67,900	—	17	
218,600	—	218,600	220,300	—	1,700	18	
201,150	—	201,150	199,150	2,000	—		
111,680	—	111,680	104,240	7,440	—		
195,000	—	195,000	49,000	146,000	—		
336,800	—	336,800	326,800	10,000	—		
1'063,230	—	1'063,230	899,490	165,440	1,700		
				163,740			
400,000	—	400,000	400,000	—	—	18a	
—	—	—	416,600	—	416,600	19	
54'733,023	—	54'733,023	49'119,570	5'613,453	—	28	

Der Etats			Vortrag
Ziffer	Kapitel	Paragraph	
			Wiederholung.
I			Uebertragungen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück . . . . .
II			Direkte Steuern . . . . .
III			Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen . . . . .
IV			Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern . . . . .
V			Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle . . . . .
VI			Münzanstalt . . . . .
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . . .
VIII			Staatseisenbahnen . . . . .
IX			Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .
X			Bodensee-Dampfschifffahrt . . . . .
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal . . . . .
XII			Kettenschleppschifffahrt auf dem Main . . . . .
XIII			Frankenthaler Kanal . . . . .
XIV			Gesetz- und Verordnungsblatt . . . . .
XV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle . . . . .
XVI			Oekonomien und Gewerbe . . . . .
XVII			Grundgefälle . . . . .
XVIII			Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen . . . . .
XVIII a			Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XIX			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines . . . . .
XX			Ueberweisungen Seitens des Reiches . . . . .
			Summa der Staats-Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
119,572	—	119,572	100,490	19,082	—	1	
34'789,000	—	34'789,000	33'315,000	1'474,000	—	2	
26'548,200	—	26'548,200	23'858,200	2'690,000	—	3	
48'437,950	—	48'437,950	47'067,530	1'370,420	—	4	
8'580,071	—	8'580,071	7'979,978	600,093	—	5	
390,957	—	390,957	356,449	34,508	—	6	
700,000	—	700,000	700,000	—	—	7	
166'452,580	95,000	166'547,580	143'694,690	22'852,890	—	8	
36'655,726	—	36'655,726	31'022,606	5'633,120	—	9	
457,310	—	457,310	463,191	—	5,881	10	
135,060	—	135,060	107,860	27,200	—	11	
91,900	—	91,900	30,000	61,900	—	12	
7,120	—	7,120	7,520	—	400	13	
63,450	—	63,450	62,510	940	—	14	
33'211,000	—	33'211,000	31'570,800	1'640,200	—	15	
2'319,005	—	2'319,005	2'206,771	112,234	—	16	
6'046,700	—	6'046,700	5'978,800	67,900	—	17	
1'063,230	—	1'063,230	899,490	163,740	—	18	
400,000	—	400,000	400,000	—	—	18a	
—	—	—	416,600	—	416,600	19	
54'733,023	—	54'733,023	49'119,570	5'613,453	—	28	
421'201,854	95,000	421'296,854	379'358,055	42'361,680	422,881		
				41'938,799			

Der Etats			Vortrag
Ziffer	Kapitel	Paragraph	
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück . . . . .
II			Auf die direkten Steuern . . . . .
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen . . . . .
IV			Auf die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern . . . . .
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Gefälle . . . . .
VI			Auf die Münzanstalt . . . . .
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . . .
VIII			Auf die Staatseisenbahnen . . . . .
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt . . . . .
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal . . . . .
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Main . . . . .
XIII			Auf den Frankenthaler Kanal . . . . .
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt . . . . .
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung . . . . .
XVI			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:
		1	Auf das Hofbräuhaus München . . . . .
		2	„ „ Weingut in Unterfranken . . . . .
		3	„ die Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . .
	2		„ „ verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte . . . . .
			Summa Ziffer XVI
XVII			Auf die Grundgefälle . . . . .
XVIII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen . . . . .
XVIIIa			Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XIX			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener . . . . .
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	1	
1'122,860	250	1'123,110	1'041,800	81,310	—	2	
865,660	10,000	875,660	807,850	67,810	—	3	
14'543,880	113,940	14'657,820	14'339,695	318,125	—	4	
8'084,804	88,487	8'173,291	7'595,826	577,465	—	5	
306,577	10,000	316,577	288,517	28,060	—	6	
—	—	—	—	—	—	7	
116'542,158	3'541,000	120'083,158	99'121,879	20'961,279	—	8	
33'111,750	160,255	33'272,005	28,659,395	4'612,610	—	9	
435,937	5,350	441,287	458,496	—	17,209	10	
203,286	—	203,286	200,701	2,585	—	11	
150,980	—	150,980	42,920	108,060	—	12	
5,430	—	5,430	5,935	—	505	13	
32,872	—	32,872	33,647	—	775	14	
16'210,229	636,000	16'846,229	16'337,906	508,323	—	15	
1'050,125	105,810	1'155,935	1'198,145	—	42,210		
66,121	294	66,415	64,125	2,290	—		
6,279	—	6,279	5,959	320	—		
335,020	41,560	376,580	354,065	22,515	—	16	
1'457,545	147,664	1'605,209	1'622,294	25,125	42,210		
					17,085		
155,880	2,500	158,380	164,010	—	5,630	17	
9,860	—	9,860	9,660	200	—	18	
—	—	—	—	—	—	18a	
—	—	—	2,930	—	2,930	19	
193'239,708	4'715,446	197'955,154	170'733,461	27'265,827	44,134		
				27'221,693			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			C. Staats-Ausgaben.
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs . . . . .
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde . . . . .
	3		Apanagen . . . . .
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen . . . . .
			Summa des Etats des Königlichen Hauſes und Hofes
			Etats der Staatsſchuld.
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld . . . . .
III			„ „ Eiſenbahnſchuld . . . . .
IV			„ „ Grundrentenſchuld . . . . .
V			„ „ Landeskulturrentenſchuld . . . . .
			Summa der Etats der Staatsſchuld
—			Etat des k. Staatsrathes . . . . .
VI			**Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives** . . . . .
VII			**Etat des k. Staatsminiſteriums des Königlichen Hauſes und des Aeußern** . . . . .
			Etat des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz . . . . .
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . . . .
X			Etat für die Strafanſtalten . . . . .
			Summa der Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4'231,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—		
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
728,574	—	728,574	728,574	—	—		
208	—	208	685	—	477	20	
5'402,683	—	5'402,683	5'403,160	—	477		
9'946,250	300	9'946,550	9'754,950	191,600	—		
37'815,740	900	37'816,640	36'775,290	1'041,350	—		
1'597,740	—	1'597,740	1'339,890	257,850	—		
32,110	1,160	33,270	17,060	16,210	—	21	
49'391,840	2,360	49'394,200	47'887,190	1'507,010	—		
—	—	—	3,600	—	3,600	—	
612,695	2,800	615,495	856,455	—	240,960	22	
664,918	8,500	673,418	655,270	18,148	—	23	
12'937,390	952,590	13'889,980	11'855,656	2'034,324	—		
2'678,383	1'122,000	3'800,383	2'951,123	849,260	—		
2'109,370	91,035	2'200,405	2'081,260	119,145	—	24	
17'725,143	2'165'625	19'890,768	16'888,039	3'002,729	—		

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung . . . . .
XII			„ „ Landesarchive . . . . .
XIII			„ „ Staatsbauverwaltung . . . . .
XIV			„ „ Bergbehörden . . . . .
XV			„ für Gesundheit . . . . .
XVI			„ „ Wohlthätigkeit . . . . .
XVII			„ „ Sicherheit . . . . .
XVIII			„ „ Industrie und Kultur . . . . .
XIX			„ der besonderen Leistungen des Staates an Gemeinden und Distrikte . . . . .
			Summa des Etats des k. Staatsministeriums des Innern
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
XX			Allgemeiner Ministerial-Etat . . . . .
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung . . . . .
XXII			**Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke.**
	1		Katholischer Kultus . . . . .
	2		Protestantischer Kultus . . . . .
	3		Israelitischer Kultus . . . . .
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke . . . . .
			Summa Ziffer XXII
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
6'438,422	637,249	7'075,671	6'025,707	1'049,964	—	25	
196,437	155,239	351,676	187,037	164,639	—		
6'229,330	3'246,550	9'475,880	8'744,285	731,595	—		
88,725	1,200	89,925	88,725	1,200	—		
1'301,271	—	1'301,271	1'255,089	46,182	—		
391,086	1,000	392,086	359,586	32,500	—		
4'592,801	35,261	4'628,062	4'694,826	—	66,764		
2'726,831	104,395	2'831,226	2'551,464	279,762	—		
1'824,700	—	1'824,700	1'824,700	—	—		
23'789,603	4'180,894	27'970,497	25'731,419	2'305,842	66,764		
				2'239,078			
235,242	30,674	265,916	233,830	32,086	—	26	
21'393,338	696,399	22'089,737	19'909,121	2'180,616	—		
4'441,910	21,729	4'463,639	4'375,835	87,804	—		
2'389,948	8,000	2'397,948	2'327,747	70,201	—		
14,000	—	14,000	14,000	—	—		
554,882	541,149	1'096,031	1'269,409	—	173,378		
7'400,740	570,878	7'971,618	7'986,991	158,005	173,378		
					15,373		
29'029,320	1'297,951	30'327,271	28'129,942	2'212,702	15,373		
				2'197,329			

Der Etats			Vortrag
Ziffer	Kapitel	Paragraph	
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung . . . . .
XXIV			Etat des Katasterbureaus . . . . .
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen
XXV			**Etat der Ausgaben für Reichszwecke** . . . . .
XXVI			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten** . . .
XXVII			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten** . . . . .
XXVIII			**Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen** . . . . .
XXIX			**Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben** . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3'783,520	593,160	4'376,680	4'433,435	—	56,755	27	
522,650	65,350	588,000	572,000	16,000	—		
4'306,170	658,510	4'964,680	5 005,435	16,000	56,755		
					40,755		
63'982,291	900	63'983,191	60'238,800	3'744,391	—	28	
11'511,793	—	11'511,793	10'232,316	1'279,477	—	29	
5'422,605	—	5'422,605	4'987,606	434,999	—		
977,450	—	977,450	783,670	193,780	—		
2'207,649	—	2'207,649	1'821,692	385,957	—	30	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Wiederholung.
I			Etat des Königlichen Hauses und Hofes . . . . .
II/V			„ der Staatsschuld . . . . .
			„ des k. Staatsrathes . . . . .
VI			„ der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives . . . . .
VII			„ des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern . . . . .
VIII/X			Etats „ „ „ der Justiz . . . . .
XI/XIX			„ „ „ „ des Innern . . . . .
XX/XXII			„ „ „ „ des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten . . .
XXIIIu.XXIV			„ „ „ „ der Finanzen . . . . .
XXV			Etat der Ausgaben für Reichszwecke . . . . .
XXVI			„ der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . .
XXVII			„ „ „ „ „ „ Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
XXVIII			„ für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . . .
			Summa der Staats-Ausgaben
			hiezu Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb
			Gesammt-Betrag der Ausgaben
			Die Staats-Einnahmen betragen
			Bilanz

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(ges.)

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
5'402,683	—	5'402,683	5'403,160	—	477	20	
49'391,840	2'360	49'394,200	47'887,190	1'507,010	—	21	
—	—	—	3,600	—	3,600	—	
612,695	2,800	615,495	856,455	—	240,960	22	
664,918	8,500	673,418	655,270	18,148	—	23	
17'725,143	2'165,625	19'890,768	16'888,039	3'002,729	—	24	
23'789,603	4'180,894	27'970,497	25'731,419	2'239,078	—	25	
29'029,320	1'297,951	30'327,271	28'129,942	2'197,329	—	26	
4'306,170	658,510	4'964,680	5'005,435	—	40,755	27	
63'982,291	900	63'983,191	60'238,800	3'744,391	—	28	
11'511,793	—	11'511,793	10'232,316	1'279,477	—		
5,422,605	—	5'422,605	4'987,606	434,999	—	29	
977,450	—	977,450	783,670	193,780	—		
2'207,649	—	2'207,649	1'821,692	385,957	—	30	
15'024,160	8'317,540	223'341,700	208'624,594	15'002,898	285,792		
				14'717,106			
93'239,708	4'715,446	197'955,154	170'733,461	27'221,693	—		
08'263,868	13'032,986	421'296,854	379'358,055	41'938,799	—		
21'201,854	95,000	421'296,854	379'358,055	41'938,799	—		
12'937,986	—	—	—	—	—		
—	12'937,986						
—	—						

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

II.

Spezial-Ueberſichten

der

voranſchlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Nr. 1.

Etat

der

Uebertragungen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M	₰					M.	M.	M.
					Ziffer I.			
					Uebertragungen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück.			
100,490	25				**Erübrigungen aus der XXIII. Finanzperiode 1896/97**	119,572	—	119,572
					Summa für sich.			

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Die Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897 betragen nach der Generalfinanzrechnung für das Jahr 1897 . . . . . 64'010,336 M. 11 ₰.
				Hierauf sind durch das Gesetz vom 24. Januar 1898, die Vermehrung der Betriebsmittel der bayerischen Central-Darlehenskasse und der bayerischen Landwirthschaftsbank betreffend, ferner durch Art. 11 des Gesetzes vom 2. Februar 1898, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend, endlich durch §§ 16 u. 17 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 bereits verwiesen 23'828,600 M. — ₰,
				so daß als Rest die Summe von . . . . . 40'181,736 M. 11 ₰.
				verbleibt.
				Hievon gehen zunächst weiter ab . . . . . 3'344,866 M. — ₰,
				welche nach den Darlegungen in dem Etat Nr. 28 von den Mehrüberweisungen seitens des Reiches zur Begleichung der etwaigen Mehrleistungen an Matrikularbeiträgen zu reserviren sind, so daß ein verfügbarer Erübrigungsrest von . . . . . 36'836,870 M. 11 ₰
				besteht.
				Zur Uebernahme auf diese Summe sind beantragt:
100,490	19,082	—		a) in dem besonderen Gesetz-Entwurf, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend, zur weiteren Verstärkung des Bodenzins-Amortisationsfonds . . . . . 9'000,000 M.
				b) gemäß § 14 des Finanzgesetz-Entwurfes für die XXV. Finanzperiode an Stelle von zur Aufnahme bewilligten Anlehen . . . . . 9'798,000 M
				c) gemäß § 15 dieses Gesetz-Entwurfes für außerordentliche Staatsbedürfnisse in den Ressorts der 5 Civilstaatsministerien . . . . . 17'799,725 M,
				somit im Ganzen . . . . . 36'597,725 M. — ₰
				Nach Abzug dieser Postulate verbleibt zur Einstellung in den Etat der Uebertragungen die Summe von . . . . . 239,145 M. 11 ₰
				oder per Jahr der Finanzperiode von . . . . . 119,572 M.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 2.

Etat

der

direkten Steuern

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer II.			
					Etat der direkten Steuern.			
					Einnahmen.			
11'477,256	75	1			**Grundsteuer** mit 8 4/10 Pfennig von der Einheit der Steuerverhältnißzahl	11'471,000	—	11'471,000
		2			**Haussteuer.**			
748,118	88		1		Arealsteuer mit 3 85/100 Pfennig von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	754,000	—	754,000
5'653,550	91		2		Miethsteuer mit 3 85/100 Pfennig von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	6'064,000	—	6'064,000
		3			**Gewerbsteuer.**			
7'998,819	10		1		Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899	8'800,000	—	8'800,000
227,991	79		2		Steuer vom Gewerbetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 / 20. Dezember 1897	200,000	—	200,000
4'997,105	06	4			**Kapitalrentensteuer**	5'000,000	—	5'000,000
3'008,416	14	5			**Einkommensteuer**	2'500,000	—	2'500,000
34'111,258	63				Gesammt-Betrag der Einnahmen	34'789,000	—	34'789,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1.
				Soll-Einnahme . . . . . 11'501,750 M.
				Rückstände . . . . . 20,750 M.
				Nachlässe . . . . . 10,000 M.
				30,750 M.
				Verbleibt Brutto-Einnahme . . . . . 11'471,000 M.
				Zu Kap. 2 § 1.
1'480,000	—	9,000		Soll-Einnahme . . . . . 755,800 M.
				Rückstände . . . . . 1,650 M.
				Nachlässe . . . . . 150 M.
				1,800 M.
				Verbleibt Brutto-Einnahme . . . . . 754,000 M.
				Zu Kap. 2 § 2.
748,000	6,000	—		Soll-Einnahme . . . . . 6'085,380 M.
				Rückstände . . . . . 21,180 M.
				Nachlässe . . . . . 200 M.
				21,380 M.
5'586,000	478,000	—		Verbleibt Brutto-Einnahme . . . . . 6'064,000 M.
				Zu Kap. 3 § 1.
				Soll-Einnahme . . . . . 8'860,000 M.
				Rückstände . . . . . 20,000 M.
				Nachlässe . . . . . 40,000 M.
7'633,000	1'167,000	—		60,000 M.
				Verbleibt Brutto-Einnahme . . . . . 8'800,000 M.
				Zu Kap. 4.
193,000	7,000	—		Soll-Einnahme . . . . . 5'006,000 M.
				Rückstände . . . . . 4,000 M.
				Nachlässe . . . . . 2,000 M.
				6,000 M.
4'900,000	100,000	—		Verbleibt Brutto-Einnahme . . . . . 5'000,000 M.
				Zu Kap. 5.
2'775,000	—	275,000		Soll-Einnahme . . . . . 2'565,000 M.
				Rückstände . . . . . 15,000 M.
				Nachlässe . . . . . 50,000 M.
				65,000 M.
33'315,000	1'758,000	284,000		Verbleibt Brutto-Einnahme . . . . . 2'500,000 M.
	1'474,000			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
347,778	63				aa) Gehalte	365,460	—	365,460
6,343	19				bb) Nebenbezüge	6,620	—	6,620
24,985	—				cc) Gehaltszulagen	26,220	—	26,220
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
19,525	79				aa) Gehalte	25,630	—	25,630
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
1,520	56				cc) Gehaltszulagen	1,920	—	1,920
4,417	36			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	7,000	—	7,000
404,570	53				Summa § 1	432,850	—	432,850
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
13,303	80				a) für Papiere zu den Katasterumschreibungen	14,650	—	14,650
7,281	31				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	7,700	—	7,700
3,743	52				c) Geräthschaften und Literalien	4,100	250	4,350
14,405	01			2	Kosten für Revision der Haussteuern, dann für Neubauten-Einschätzung und Vermessung	15,000	—	15,000
				3	Kosten für die Verwaltung der Gewerbsteuer:			
107,171	27				a) auf Regulirung und Rektifikation der Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899	80,000	—	80,000
533	77				b) auf die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$	860	—	860
51,042	91			4	Kosten für die Regulirung und Rektifikation der Kapitalrenten- und Einkommensteuer	45,600	—	45,600
2,369	13			5	Insertionsgebühren	3,260	—	3,260
13,700	—			6	Diäten und Reisekosten der Kreisobergeometer und Kreisgeometer, Ausgaben für die örtliche Revision der Geometergebühren	17,000	—	17,000
19,705	18			7	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Vermarkungskosten und Kosten für die Steuerstatistik	23,580	—	23,580
233,255	90				Summa § 2	211,750	250	212,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
353,900	11,560	—	A	
8,000	—	1,380		
24,960	1,260	—		
22,700	2,930	—	B	
200	—	200		
1,680	240	—		
4,860	2,140	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit 2. Das Mehrpostulat entspricht dem bisher zu Tage getretenen gesteigerten Bedürfnisse.
416,300	18,130	1,580		
	16,550			
14,480	170	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 und 6. Hinsichtlich der ausgewiesenen Mehrbeträge wird auf die Erläuterungen in der Anlage A zu gegenwärtigem Etat Bezug genommen.
7,600	100	—		
3,300	1,050	—		
13,900	1,100	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 2. Der Mehrbedarf zu 1,100 M. entspricht der Mehrung der Miethhaussteuer.
58,700	21,300			Zu Kap 1 § 2 Tit. 3 und 4. Der Mehrbedarf ist dadurch bedingt, daß mit Wirkung vom Jahre 1900 die Neuanlage der drei Personalsteuern erstmals nach den neuen Gesetzen vom 9. Juni 1899 stattzufinden hat. Bei Veranschlagung des bezüglichen Bedarfes war außer dem Mehraufwande für Formularpapiere 2c., dann für die erhöhte Inanspruchnahme der Thätigkeit der Steuerausschüsse und der Berufungskommissionen auch auf die Kosten für die mit der Neuanlage in Funktion tretende Oberberufungskommission entsprechende Rücksicht zu nehmen
820	40	—		
31,200	14,400	—		
3,200	60	—		
16,400	600	—		
23,400	180	—		
173,000	39,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
168,967	38			1	Tantiemen aus der Grundsteuer	169,800	—	169,800
73,269	34			2	Tantiemen aus der Haussteuer	78,800	—	78,800
103,002	57			3	Tantiemen aus der Gewerbsteuer	119,000	—	119,000
52,966	28			4	Tantiemen aus der Kapitalrentensteuer	57,400	—	57,400
31,282	10			5	Tantiemen aus der Einkommensteuer	27,000	—	27,000
18,384	19			6	Sonstige Perzeptionskosten, und zwar Bezüge von Beiboten und übrige Ausgaben	24,000	—	24,000
447,871	86				Summa § 3	476,000	—	476,000
233,255	90				hiezu „ § 2	211,750	250	212,000
404,570	53				„ § 1	432,850	—	432,850
1'085,698	29				Summa Kap. 1	1'120,600	250	1'120,850
1,546	13	2			**Passivreichnisse und zwar Steuerentschädigungen der Standesherrn** . . . . . Summa Kap. 2 für sich.	1,540	—	1,540
145	43	3			**Umzugsgebühren und Umzugskosten-Entschädigungen für das Geometerpersonal** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	600	—	600
28	02	4			**Ausgaben für Renovation der Grund- und Haus-steuer-Kataster bei den Rentämtern** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	120	—	120

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
168,600	1,200	—		
74,000	4,800	—		
102,700	16,300	—		
56,000	1,400	—		
29,700	—	2,700		
19,200	4,800	—		Mehr zur Aufbesserung der Bezüge von Beiboten, sowie zur Neuaufnahme solcher.
450,200	28,500	2,700		
	25,800			
173,000	39,000	—		
416,300	16,550	—		
1'039,500	81,350	—		
1,540	—	—		
600	—	—		
160	—	40		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
141	—	5			**Uebrige Ausgaben** . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	—	—	—
28	02				hiezu „ „ 4	120	—	120
145	43				„ „ 3	600	—	600
1,546	13				„ „ 2	1,540	—	1,540
1'085,698	29				„ „ 1	1'120,600	250	1'120,850
1'087,558	87				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'122,860	250	1'123,110
					Abgleichung.			
34'111,258	63				Die Einnahmen betragen	34'789,000	—	34'789,000
1'087,558	87				Die Ausgaben dagegen	1'122,860	250	1'123,110
33'023,699	76				Sohin reine Einnahme	—	—	33'665,890

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
160	—	40		
600	—	—		
1,540	—	—		
1'039,500	81,350	—		
1'041,800	81,350	40		
	81,310			
33'315,000	1'474,000	—		
1'041,800	81,310	—		
32'273,200	1'392,690	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Steuerräthe	—	—	—	—	—	—	—	—	3	I	4,920	—	14,760
Kreisobergeometer . .	2	I	3,900	7,800					2	I	3,900	7,800	
	6	II	4,260	25,560					3	II	4,260	12,780	
					33,360								20,580
Bezirksgeometer I. Klasse	7	I	2,640	18,480					7	I	2,640	18,480	
	9	II	2,820	25,380					8	II	2,820	22,560	
	54	III	3,000	162,000					54	III	3,000	162,000	
	—	—	—	—					1	V	—	3,360	
					205,860								206,400
Bezirksgeometer II. Kl. und Kreisgeometer .	7	I	1,800	12,600					12	I	1,800	21,600	
	7	II	2,160	15,120					7	II	2,160	15,120	
	36	III	2,340	84,240					36	III	2,340	84,240	
					111,960								120,960
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,720	—	—	—	—	—	—	—	2,760
Summa	128	—	—	—	353,900	8,000	24,960	386,860	133	—	—	—	365,460

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Neben-bezügen		an Gehalts-zulagen		im Ganzen		
eben-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
6,620	26,220	398,300	11,560	—	—	1,380	1,260	—	11,440	—	

a) In Uebereinstimmung mit der dem Budget für ein Jahr der XXI. Finanzperiode 1892/93 beigegebenen, vom Landtage (s. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1891/92 Stenogr. Berichte Bd. VII S. 199 ff. und Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe 1891/92 Prot.-Bd. 5 S. 493 ff.) gebilligten Denkschrift über die Regelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Bezirksgeometer (Anlage A zu Nr. 2) Ziff. 5 lit. d ist in § 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 4. Juni 1892, die Regelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse des Geometerpersonals betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 182), bestimmt, daß die k. Kreisobergeometer den Rang und Gehalt von Steuerassessoren haben, und ist hiebei vorbehalten, einzelnen derselben je nach Würdigkeit und Dienstalter den Titel, Rang und Gehalt von Steuerräthen zu verleihen.

Um diesen Vorbehalt zu Gunsten von drei Kreisobergeometern verwirklichen zu können, sind die erforderlichen Mehrungen von Gehalt und Gehaltszulage zu je 660 M. (= 4,920 M. — 4,260 M.) und je 120 M. (= 540 M. — 420 M.), sohin zu 3 × 780 M. = 2,340 M. vorgesehen.

b) Die Geschäftsverhältnisse des technischen Bureaus der k. Regierung, K. d. F., der Pfalz erheischen dringend eine Personalvermehrung durch Aufstellung eines zweiten Kreisgeometers. Die Hauptursache liegt in der fortwährenden Zunahme der Messungsfälle in Folge der fortschreitenden Entwicklung der größeren Städte und des Immobiliarverkehrs, wodurch eine rasche technische Revision der Messungsarbeiten der im Regierungsbezirke vorhandenen 20 Messungsbehörden erforderlich wird. Einen Arbeitszuwachs brachten die Vorbereitungen zur Einführung des Grundbuchs, da die geschäftliche Behandlung der in der Pfalz an der Hand der Flurbücher stattfindenden Flurbegänge der Bezirksgeometer und der auf die Grundbuchanlegung überhaupt bezüglichen Angelegenheiten sehr viel Zeit erfordert. Auch die hauptsächlich wegen Mangels an Hilfspersonal der Messungsbehörden von der k. Regierung, K. d. F., unmittelbar übernommene Aufnahme der Rheinkorrektion macht sich sehr fühlbar, da dem Kreisobergeometer außer den Triangulirungsarbeiten die Ueberwachung der zu jenem Geschäfte ständig abgeordneten Hilfskraft des technischen Bureaus obliegt.

Es erscheint daher veranlaßt, dem technischen Bureau eine weitere Arbeitskraft und zwar einen zweiten Kreisgeometer beizu-

geben, dessen Stelle weniger Wechsel ausgesetzt ist, als eine Messungsassistenten-Stelle. Hiebei soll nicht unerwähnt bleiben, daß der k. Regierung Kr. d. F., von Oberbayern, welcher nur 19 Messungsbehörden — ohne die dem k. Katasterbureau untergeordnete Messungsbehörde München Stadt — unterstehen, bereits zwei Kreisgeometer zugetheilt sind. Das Mehrerforderniß beträgt 1,800 M. Gehalt, 180 M. Gehaltszulage und 600 M. übliche Dienstaversum als Entschädigung für den Entgang von Messungsgebühren.

c) Weiters wurden die Mittel vorgesehen, um drei Messungsbehörden, welche zur Zeit provisorisch mit Messungsassistenten besetzt sind, in normaler Weise mit Bezirksgeometern II. Klasse besetzen zu können. Es sind dieß die Messungsbehörden Mitterfels, Miesbach und Kissingen.

Mitterfels ist seit dem Jahre 1894 mit einem Messungsassistenten besetzt, weil die Bezirksgeometerbezüge für diese Messungsbehörde an die in diesem Jahre neu errichtete, von der Messungsbehörde Viechtach abgetrennte Messungsbehörde Kötzting transferirt wurden.

Die Messungsbehörde Miesbach mit dem Bezirke des Amtsgerichts Miesbach wurde im Jahre 1898 provisorisch neu errichtet, weil di Verkleinerung der Messungsbehörde Tölz, zu welcher dieser Amtsgerichtssprengel gehörte, sich als unabweisbares Bedürfniß erwiesen hatte.

Ebenso entsprach die im heurigen Jahre Allerhöchst verfügte Errichtung der Messungsbehörde Kissingen mit dem bisher der Messungs behörde Münnerstadt zugetheilten Bezirke des Amtsgerichts und Rentamts Kissingen einem wiederholt geltend gemachten dringenden Bedürfnisse.

Da die Ueberführung dieser provisorischen Verhältnisse in definitive wünschenswerth erscheint, wurden die Gehalte für drei Bezirksgeomete II. Klasse zu je 1,800 M. nebst Zulage zu je 180 M., zusammen 5,940 M. in Ansatz gebracht, wogegen die Bezüge der drei betheiligten Messungs assistenten in fast gleicher Höhe, nämlich je 1,500 M. Gehalt, 120 M. Gehaltszulage und 300 M. Dienstzulage, zusammen 5,760 M., bei Kap. 1 § Tit. 1 lit. b und Tit. 2 in Wegfall kommen.

Von weiteren vorliegenden Anträgen auf Umgestaltung von Messungsbehörden ist zur Zeit jener auf Errichtung einer neuen Messungs behörde Friedberg mit dem bisher zur Messungsbehörde Bruck gehörigen Bezirke des Amtsgerichts und Rentamts Friedberg zur Entscheidun bereift, da die gepflogenen Erhebungen es gerechtfertigt erscheinen lassen, dieses hauptsächlich durch die Geschäftsüberhäufung der Messungsbehörde Bru und die ungünstige Verbindung zwischen Bruck und Friedberg begründete Projekt der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten. Zu diesem Behu wurde der Gehalt eines Bezirksgeometers II. Klasse zu 1,800 M. nebst Zulage zu 180 M. vorgesehen und wird bezüglich der erforderlichen sächliche Ausgaben bei Kap. 2 Vorsorge getroffen.

Der übrige Mehrbedarf bei Kap. 1 § 1 Tit. 1 ergibt sich als Folge von Gehaltsvorrückungen.

München, den 25. August 1899.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Messungsassistenten .	11	I	1,500	16,500					11	I	1,500	16,500	
	2	II	1,680	3,360					5	II	1,680	8,400	
	1	III	—	1,860									
					21,720								24,900
Für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	980	—	—	—	—	—	—	—	730
Summa	14	—	—	—	22,700	200	1,680	24,580	16	—	—	—	25,630

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,920	27,550	2,930	—	—	200	240	—	2,970	—	Die Gehaltsbezüge der zur Geschäftsbeihilfe im Messungsdienste erforderlichen Messungsassistenten sind nach dem gegenwärtigen Personalstande veranschlagt.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 3.

Etat

der

Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempel-Abgaben, dann Strafen

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
ℳ.	₰					ℳ.	ℳ.	ℳ.
					Ziffer III.			
					Etat der Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.			
					Einnahmen.			
3'175,696	94	1			Erbschaftssteuern	2'300,000	—	2'300,000
					Summa Kap. 1 für sich.			
		2			**Gebühren und Stempelabgaben.**			
2'259,069	14		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	1'850,000	—	1'850,000
					Schreibgebühren	269,000	—	269,000
22'418,159	30		2		In der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in der Justizverwaltung	18'000,000	—	18'000,000
					Schreibgebühren	36,000	—	36,000
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege.			
566,929	10			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	450,000	—	450,000
34,598	36			2	In Forstrügesachen	50,000	—	50,000
601,527	46				Summa § 3	500,000	—	500,000
					Schreibgebühren	75,000	—	75,000
1'004,415	82		4		In der innern, Polizei- und Finanzverwaltung, in der Verwaltungsrechtspflege, dann für Anstellungen und besondere Verleihungen	950,000	—	950,000
725,621	72		5		Uebrige Gebühren	650,000	—	650,000
987,603	80		6		Erlös aus dem Verkaufe von Gebührenmarken und von Stempelmaterial	100,000	—	100,000
			7		Antheil aus den Reichsstempelabgaben.			
43,860	78			1	Nach § 44 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894	30,000	—	30,000
530	34			2	Erlös aus dem Verkaufe ungestempelter Formulare ꝛc.	1,000	—	1,000
44,391	12				Summa § 7	31,000	—	31,000
29'040,788	36				Latus	22'461,000	—	22'461,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1.
				Soll-Einnahme . . . . . 2'314,500 M.
				Rückstände . . . . . 14,000 M.
				Nachlässe . . . . . 500 M.
				14,500 M.
				Brutto-Einnahme . . . . . 2'300,000 M.
				Zu Kap. 2.
				Soll-Einnahme . . . . . 23'791,000 M.
2'300,000	—	—		Rückstände . . . . . 85,900 M.
				Nachlässe . . . . . 110,000 M.
				195,900 M.
				Brutto-Einnahme . . . . . 23'595,100 M.
				Zu Kap. 3.
1'850,000	—	—		Soll-Einnahme . . . . . 657,500 M.
259,000	10,000	—		Rückstände . . . . . 700 M.
				Nachlässe . . . . . 3,700 M.
				4,400 M.
15'800,000	2'200,000	—		Brutto-Einnahme . . . . . 653,100 M.
36,000	—	—		
				Zu Kap. 1.
				Der Vorschlag entspricht dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.
450,000	—	—		**Zu Kap. 2 § 1.**
50,000	—	—		Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre. Der Voranschlag an Schreibgebühren konnte um 10,000 M. per Jahr erhöht werden.
500,000	—	—		
75,000	—	—		**Zu Kap. 2 § 2.**
				Der Voranschlag entspricht dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre, unter Berücksichtigung der durch das Gesetz vom 9. Juni 1899 gewährten Gebührenerleichterungen einerseits wie der eingetretenen Verkehrssteigerung andrerseits.
900,000	50,000	—		
620,000	30,000	—		
820,000	—	720,000		**Zu Kap. 2 §§ 3—5 dann 8.**
				Die Voranschläge beruhen auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.
				Zu Kap. 2 § 6.
				Da die Anstellungs- und Quittungsgebühren, welche durch Verwendung von Gebührenmarken zu entrichten waren, in Folge der Novelle vom 9. Juni 1899 in Wegfall gekommen sind, kommen Gebührenmarken künftig nur mehr für Prüfungszeugnisse, für amtsärztliche und pfarramtliche Zeugnisse, für Diplome der Doktoren und Licentiaten, für Akte der Gerichtsvollzieher in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und im Lombardverkehre zur Verwendung. Die Einnahmen aus dem Verkaufe von Gebührenmarken können nicht höher als auf 100,000 M. veranschlagt werden.
30,000	—	—		
1,000	—	—		
31,000	—	—		
20'891,000	2'290,000	720,000		**Zu Kap. 2 § 7.**
				Der Antheil Bayerns an dem Ertrage der Reichsstempel-Abgaben gemäß § 45 des Reichsgesetzes vom 27. April 1894 ist in dem Etat Nr. 28 Kap. 3 vorgetragen.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
28'040,788	36	2			Uebertrag	22'461,000	—	22'461,000
19,016	79		8		Antheil an der Wechselstempelsteuer des deutschen Reiches	14,000	—	14,000
—	—		9		Sonstige Einnahmen	1'120,100	—	1'120,100
28'059,805	15				Summa Kap. 2	23'595,100	—	23'595,100
		3			**Strafen.**			
3,433	30		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	2,000	—	2,000
657	40		2		In der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in der Justizverwaltung	1,100	—	1,100
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege.			
666,650	64			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	500,000	—	500,000
92,492	18			2	In Forstrügesachen	130,000	—	130,000
759,142	82				Summa § 3	630,000	—	630,000
14,817	50		4		In der innern, Polizei- und Finanzverwaltung, dann in der Verwaltungsrechtspflege	20,000	—	20,000
778,051	02				Summa Kap. 3	653,100	—	653,100
28'059,805	15				hiezu „ „ 2	23'595,100	—	23'595,100
3'175,696	94				„ „ 1	2'300,000	—	2'300,000
32'013,553	11				Gesammt-Betrag der Einnahmen	26'548,200	—	26'548,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
20'891,000	2'290,000	720,000		
14,000	—	—		Zu Kap. 2 § 9. Der Betrag der Gerichtsvollzieher-Gebühren, welche künftig der Staatskasse anheimfallen, ist auf rund 1'000,000 M, jener der Notariatsgebühren bei den auf Rechnung des Staates geführten Notariatsverwesungen auf rund 120,000 M zu veranschlagen. Dieselben sind vorläufig unter § 9 „Sonstige Einnahmen" eingestellt.
100	1'120,000	—		
20'905,100	3'410,000	720,000		
	2'690,000			
2,000	—	—		
1,100	—	—		
500,000	—	—		Zu Kap. 3 § 3 Tit. 1. Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.
130,000	—	—		
630,000	—	—		
20,000	—	—		
653,100	—	—		
20'905,100	2'690,000	—		
2'300,000	—	—		
23'858,200	2'690,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Auf die Erbschaftssteuer.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
6	20			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	50	–	50
265	46			2	Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	750	—	750
6	80			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100
278	46				Summa § 2	900	—	900
29,806	23		3		Tantiemen und Erhebungskosten, und zwar Tantiemen der Rentamtmänner	28,000	—	28,000
30,084	69				Summa Kap. 1	28,900	—	28,900
		2			**Auf die Gebühren und Stempelabgaben,** und zwar:			
					A. **Auf die Gebühren.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2,565	—				aa) Gehalte	2,340	—	2,340
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
22	50				cc) Gehaltszulagen	180	—	180
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,915	—				aa) Gehalte	3,220	—	3,220
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
180	—				cc) Gehaltszulagen	180	—	180
5,682	50				Summa Tit. 1	5,920	—	5,920

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
750	—	—		
100	—	—		
900	—	—		
28,000	—	—		
28,900	—	—		
2,610	—	270	A	
—	—	—		
180	—	—		
3,140	80	—	B	
—	—	—		
180	—	—		
6,110	80	270		
		190		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2	1					
				2	Sächliche Ausgaben.			
319	32				a) Kanzleikosten und Regiecrfordernisse . . .	400	—	400
52,293	—				b) Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	50,000	10,000	60,000
64,153	26				c) Kommissionskosten auf Revision und Verifikation der Gebührenansätze incl. der Erbschaftssteuer	65,000	—	65,000
489	92				d) Sonstige Ausgaben	860	—	860
117,255	50				Summa Tit. 2	116,260	10,000	126,260
				3	Tantiemen und Erhebungskosten.			
					a) der Rentamtmänner:			
257,681	84				aa) Tantiemen	230,000	—	230,000
90,962	90				bb) Umschreibgebührenantheile	100,000	—	100,000
314,395	56				b) der Notare	290,000	—	290,000
59,378	66				c) der Gerichtsschreiber	55,000	—	55,000
5,820	98				d) des bezirksamtlichen Personales	5,400	—	5,400
2,967	74				e) der übrigen Gebühren-Einnehmer	1,500	—	1,500
2,630	—				f) Sonstige Perceptionskosten und zwar Bezüge von Beiboten	2,630	—	2,630
733,837	68				Summa Tit. 3	684,530	—	684,530
117,255	50				hiezu „ „ 2	116,260	10,000	126,260
5,682	50				„ „ 1	5,920	—	5,920
856,775	68				Summa § 1	806,710	10,000	816,710

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
400	—	—		
45,000	15,000	—		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 2 lit. b. Einmaliger Mehraufwand veranlaßt durch die Nothwendigkeit der Anschaffung neuer Gebührenregister in Folge der Umgestaltung des Gebührengesetzes.
65,000	—	—		
860	—	—		
111,260	15,000	—		
204,000	26,000	—		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 3. Die Erhöhung der Ausgaben unter lit. a und b entspricht der Erhöhung des Voranschlags der Einnahmen, die Erhöhung unter lit. c dem durchschnittlichen Aufwande der letzten 5 Jahre.
110,000	—	10,000		
241,000	49,000	—		
50,000	5,000	—		
5,400	—	—		
1,500	—	—		
2,630	—	—		
614,530	80,000	10,000		
111,260	15,000	—		
6,110	—	190		
731,900	95,000	10,190		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2	2		Betriebskosten.			
4,191	67			1	Auf Anfertigung der Gebührenmarken	1,000	—	1,000
19,750	60			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Gebührenmarken	2,000	—	2,000
—	—			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100
23,942	27				Summa § 2	3,100	—	3,100
—	—		3		Ständige Bauausgaben	—	—	—
856,775	68				hiezu Summa § 1	806,710	10,000	816,710
880,717	95				Summa A	809,810	10,000	819,810
					B. **Auf die Stempelabgaben.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
—	—			1	Persönliche Ausgaben	—	—	—
				2	Sächliche Ausgaben:			
48	30				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . .	50	—	50
22	60				b) Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	50	—	50
40	—				c) Sonstige Ausgaben	50	—	50
110	90				Summa Tit. 2	150	—	150
3,551	33			3	Tantiemen und Erhebungskosten	2,000	—	2,000
3,662	23				Summa § 1	2,150	—	2,150
			2		Betriebskosten.			
4,021	88			1	Auf Anschaffung der Reichsstempelmarken	5,000	—	5,000
9,120	52			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Reichsstempelmarken	10,000	—	10,000
64	—			3	Auf Anschaffung und Reparatur der Stempel und Maschinen	300	—	300
594	80			4	Sonstige Ausgaben	500	—	500
13,801	20				Summa § 2	15,800	—	15,800

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2 § 2.
4,000	—	3,000		Die Voranschläge der Tit 1 und 2 entsprechen mit Rücksicht auf den Wegfall der Quittungs- und Anstellungsgebühren dem voraussichtlichen künftigen Aufwande für Anfertigung der Gebührenmarken und für die Vergütung an die Postanstalt.
16,000	—	14,000		
100	—	—		
20,100	—	17,000		
—	—	—		
731,900	95,000	10,190		
752,000	95,000	27,190		
—	—	—		
50	—	—		
50	—	—		
50	—	—		
150	—	—		
2,000	—	—		
2,150	—	—		
5,000	—	—		
10,000	—	—		
300	—	—		
500	—	—		
15,800	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
–	–	2	3		Ständige Bauausgaben . . . . . Summa § 3 für sich.	–	—	—
13,801	20				hiezu „ § 2	15,800	—	15,800
3,662	23				„ § 1	2,150	—	2,150
17,463	43				Summa B	17,950	—	17,950
880,717	95				hiezu „ A	809,810	10,000	819,810
889,181	38				Summa Kap. 2	827,760	10,000	837,760
		3			**Auf die Strafen, und zwar:**			
11,297	79				Tantiemen und Erhebungskosten . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	9,000	—	9,000
30,084	69				hiezu „ „ 1 . . .	28,900	—	28,900
939,563	86				Gesammt-Betrag der Ausgaben	865,660	10,000	875,660
					Abgleichung.			
32'013,553	11				Die Einnahmen betragen	26'548,200	—	26'548,200
939,563	86				die Ausgaben dagegen	865,660	10,000	875,660
31'073,989	25				Sohin reine Einnahme	—	—	25'672,540

München, den 29. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
15,800	—	—		
2,150	—	—		
17,950	—	—		
752,000	95,000	27,190		
769,950	95,000	27,190		
9,000	—	—		
28,900	—	—		
807,850	95,000	27,190		
	67,810			
23'858,200	2'690,000	—		
807,850	67,810	—		
23'050,350	2'622,190	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2. Auf die Gebühren.													
Sekretär bei dem königlichen Amtsgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen	1	V	—	—	2,610	—	180	2,790	1	IV	—	—	2,340
Summa für sich.													

München, den 29. Juli 1899.

Königliches Staats

(gez.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
–	180	2,520	—	270	—	—	—	—	—	270	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2 Auf die Gebühren													
Funktionäre bei der k. Polizeidirektion . .	1	I	—	1,230					2	II	1,410	—	2,820
	1	III	—	1,500									
					2,730	—	180	2,910					
Taxamtsverweser bei der kgl. Regierung von Oberbayern . . .	1	—	—	—	260	—	—	260	1	—	—	—	260
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	150	—	—	150	—	—	—	—	140
Gesammt-Betrag	3	—	—	—	3,140	—	180	3,320	3	—	—	—	3,220

München, den 29. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	3,000									
—	—	260									
—	—	140									
—	180	3,400	80	—	—	—	—	—	80	—	Mehr in Folge Gehaltsvorrückung.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 4.

Etat

der

Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen auf den Bestand der Vorjahre.			
5,023	19	1			Nachträgliche Einnahmen	5,400	—	5,400
201,488	45	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
206 511	64				Summa Abtheilung I	5,400	—	5,400
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Malzaufschlaggefälle.**			
43'180,565	36		1		Aufschlag von Malz	42'100,000	—	42'100,000
200,317	15		2		Uebergangssteuer von eingeführtem Bier	180,000	—	180,000
43'380,882	51				Summa Kap. 1	42'280,000	—	42'280,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Abth. I Kap. 1.
4,400	1,000	—		Aus der XXIII. Finanzperiode und zurück sind Rückstände an Aerarial-Malzaufschlag nicht mehr vorhanden, während die Rückstände aus dem Jahre 1898 zu 13,385 M. 87 ₰ voraussichtlich noch im Jahre 1899 vollständig einbezahlt werden. Nach der Durchschnittsberechnung für die letzten 5 Jahre sind an Rückständen aus den Vorjahren eingegangen jährlich rund 5,000 M.; es wird daher als nachträgliche Einnahme an Aerarial-Malzaufschlag für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von . . . . . 5,000 M. angesetzt.
—	—	—		An gewährten Bauvorschüssen sind in jedem der beiden Jahre 1900 und 1901 zurückzuzahlen . . . . . 430 M. daher im Ganzen 5,430 M. rund 5,400 M.
4,400	1,000	—		
				Zu Kap. 1 § 1.
41'000,000	1'100,000	—		Die Einnahmen an Aerarialmalzaufschlag haben betragen: im Jahre 1896 . . . . . 40'815,166 M. " " 1897 . . . . . 42'131,910 M. " " 1898 . . . . . 43'180,565 M. zusammen 126'127,641 M., sohin im Durchschnitte jährlich 42'042,547 M.;
159,300	20,700	—		diesem Durchschnittsbetrage entsprechend wird die Einnahme an Malzaufschlag für jedes der beiden Jahre 1900 und 1901 veranschlagt auf rund . . . . . 42'100,000 M.
				Zu Kap. 1 § 2.
41'159,300	1'120,700	—		Die Einnahmen an Uebergangssteuer von eingeführtem Bier haben betragen: im Jahre 1896 . . . . . 164,973 M. " " 1897 . . . . . 177,012 M. " " 1898 . . . . . 200,317 M. zusammen 542,302 M., sohin im Durchschnitte jährlich 180,767 M. oder rund 180,000 M.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle gemäß Art. 38 der Reichsverfassung.**			
2'529,210			1		Für die Kosten der Zollverwaltung an der Grenze	2'542,000	—	2'542,000
					Wirkliche Einnahmen an Zöllen pro 1898 abzüglich der Restitutionen . . . 32'821,422 M. 62 ₰ ab Verwaltungskosten . 2'529,210 M. — ₰ verbleiben für das Reich: 30'292,212 M. 62 ₰.			
70,937	75		2		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Tabaksteuer	70,000	—	70,000
					Wirkliche Einnahme an Tabaksteuer pro 1898 abzüglich der Restitutionen . . . 786,471 M. 90 ₰ ab Verwaltungskosten . . 70,937 M. 75 ₰ verbleiben für das Reich: 715,534 M. 15 ₰.			
2'600,147	75				Seite	2'612,000	—	2'612,000
					31'007,746 M. 7 7 ₰			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
				Die Antheile Bayerns am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer, sowie an der Branntweinverbrauchsabgabe (Kap. 2 und 3 des früheren Etats) sind nunmehr in dem Etat Nr. 28 unter Kap. 1 und 2 vorgetragen.
				Zu Kap. 2 § 1.
2'457,000	85,000	—		Die Vergütung der Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und im Grenzbezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind (Art. 38 Ziff. 3a der Reichsverfassung), findet seit 1. April 1882 nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 genehmigten „Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungskosten" statt. Hienach stellt der Bundesrath für jeden Grenzstaat einen Zollverwaltungskosten-Etat fest und ist jeder Grenzstaat berechtigt, auf die in den einzelnen Monaten jeden Rechnungsjahres der Reichskasse vorläufig zu überweisenden Zolleinnahmen a) den entsprechenden Theil der Schlußsumme des letzten berichtigten Etats und b) die durch die Etatssumme nicht gedeckten, bei der Jahresabrechnung speziell zu liquidirenden Ausgaben, soweit sie im abgelaufenen Jahrestheil geleistet worden sind, in Anrechnung zu bringen. Der nach dem Stande vom 1. April 1898 aufgestellte und unter Zugrundelegung der durch Beschluß des Bundesrathes vom 20. Oktober 1898 genehmigten neuen Gehaltsdurchschnittssätze und Zulagen berichtigte Etat der Zollverwaltungskosten entziffert unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr 1898 im Personalstande vorgekommenen Zu- und Abgänge im Ganzen rund . . 2'514,200 ℳ., während die noch besonders anrechnungsfähigen und speziell zu liquidirenden Kosten zu rund . . . . . 27,800 ℳ. angenommen werden können. Summa 2'542,000 ℳ.
				Zu Kap. 2 § 2.
80,000	—	10,000		Als Vergütung für die Verwaltung der Tabaksteuer sind bewilligt nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 4. Dezember 1884: a) 20 ₰ für jeden vollen Ar der mit Tabak bepflanzten Flächen; b) 2 Prozent der zur Erhebung gekommenen Brutto-Soll-Einnahme an Tabaksteuer und an Abgabe von Tabaksurrogaten. Nach diesen Vergütungssätzen hat Bayern erhalten: für das Etatsjahr 1896/97 . . . . . 82,685 ℳ. „ „ „ 1897/98 . . . . . 83,777 ℳ. „ „ Rechnungsjahr 1898 . . . . . 67,094 ℳ. zusammen 233,556 ℳ., sohin im Durchschnitt jährlich 77,852 ℳ. Nachdem für die nächsten Jahre gegenüber dem Jahre 1898 eine Hebung des Tabakbaues nicht zu erwarten ist, wird der der wirklichen Einnahme für 1898 gleichkommende Betrag von rund . . . . . 70,000 ℳ. in Ansatz gebracht. (Gesammtfläche der mit Tabak bepflanzten Grundstücke: 1896/97 . . . . . 342,565 Ar 1897/98 . . . . . 342,678 „ 1898 . . . . . 254,153 „).
2'537,000	85,000	10,000		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
2'600,147	75	2			Uebertrag: . . . . . 31'007,746 M. 77 ₰	2'612,000	—	2'612,000
235,977	25		3		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Zuckersteuer und des Zuschlages zu derselben (Betriebssteuer)	240,000	—	240,000
					Wirkliche Einnahme an Zuckersteuer pro 1898 abzüglich der Restitutionen 2c. . . 10'821,673 M. 10 ₰			
					ab Verwaltungskosten . . . 235,977 M. 25 ₰			
					verbleiben für das Reich . . 10'585,695 M. 85 ₰.			
26,667	78		4		Für die Salzsteuer-Erhebungs- und Aufsichtskosten	26,600	—	26,600
					Wirkliche Einnahme an Salzsteuer pro 1898 . . . . 4'867,631 M. 80 ₰			
					ab Verwaltungskosten . . . 26,667 M. 78 ₰			
					verbleiben für das Reich . . 4'840,964 M. 02 ₰.			
2'862,792	78				Seite . . . . . 46'434,406 M. 64 ₰	2'878,600	—	2'878,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2'537,000	85,000	10,000		
240,000	—	—		Zu Kap. 2 § 3. Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 9. Juli 1896 werden für die Erhebung und Verwaltung der Zuckersteuer und des Zuschlags (Betriebssteuer) bis auf Weiteres 4% der zur Verrechnung gekommenen Brutto-Soll-Einnahme und zwar 3% für die Kontrole und 1% für die Erhebung vergütet. Die 3%ige Kontrolvergütung wird nach der Gesammt-Brutto-Soll-Einnahme an Zuckersteuer und Betriebssteuer festgesetzt und nach dem Verhältniß der aus den Zuckerfabriken entnommenen Zuckerprodukte auf die einzelnen Staaten vertheilt. Der Berechnung der 1%igen Erhebungs-Vergütung ist die Brutto-Soll-Einnahme in den einzelnen Staaten zu Grunde zu legen. Hienach hat Bayern erhalten: für das Jahr 1896 . . . . . 233,458 M. " " " 1897 . . . . . 249,854 M. " " " 1898 . . . . . 235,977 M. zusammen 724,289 M., sohin im Durchschnitt jährlich 241,430 M. Die auf Bayern in den nächsten Jahren treffende Vergütung wird sohin auf rund 240,000 M. veranschlagt.
25,000	1,600	—		Zu Kap. 2 § 4. Seit 1. April 1882 wird die Vergütung der Kosten, welche zur Besoldung der mit der Erhebung und Kontrolirung der Salzsteuer auf den Salzwerken beauftragten Beamten aufgewendet werden (Art. 38 Ziff. 3b der Reichsverfassung), nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 genehmigten Vorschriften über die Vergütung dieser Kosten geleistet. Hiernach erhält Bayern unter Zugrundelegung der durch Bundesrathsbeschluß vom 20. Oktober 1898 genehmigten neuen Gehaltsdurchschnittssätze eine jährliche Vergütung von rund 26,600 M.
2'802,000	86,600	10,000		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
2'862,792	78	2			Uebertrag:	2'878,600	—	2'878,600
					46'434,406 M. 64 ₰.			
*1'061,907	18		5		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten der Branntweinverbrauchsabgabe, dann der Maischbottich- und Materialsteuer	1'008,000	—	1'008,000
					Wirkliche Einnahme an Branntweinsteuer pro 1898 abzüglich der Rückvergütungen 4'540,464 M. 64 ₰			
					ab Verwaltungskosten . . . 1'061,907 M. 18 ₰			
					verbleiben für das Reich . . . 3'478,557 M. 46 ₰.			
					* In nebiger Summe sind auch die im 1. mit 3. Quartal 1898 angefallenen Verwaltungskosten für die Brennsteuer zu 34,173 M. 18 ₰ enthalten.			
7,145	87		6		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten für die in Bayern zur Erhebung gelangende Stempelabgabe für Spielkarten	7,000	—	7,000
					Wirkliche Einnahme an Spielkartenstempel pro 1898 . . 141,892 M. 90 ₰			
					ab Verwaltungskosten . . . . 7,145 M. 87 ₰			
					verbleiben für das Reich . . . 134,747 M. 03 ₰.			
3'931,845	83				Summa Kap. 2	3'893,600	—	3'893,600
					50,047,711 M. 13 ₰.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
2'802,000	86,600	10,000		
980,000	28,000	—		Zu Kap. 2 § 5. Nach den Bundesrathsbeschlüssen vom 15. Dezember 1887 und 12. Juli 1888 werden für die Erhebung und Verwaltung der Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer jedem Bundesstaate 15% der in seinem Gebiete zur Verrechnung gekommenen Brutto-Soll-Einnahme vergütet. Die Vergütung für die Erhebung und Verwaltung der Verbrauchsabgabe und des Zuschlages beträgt ebenfalls 15% des Gesammtsolles der bezüglichen Einnahme, wovon bis auf Weiteres 10% für die Kontrole und 5% für die Erhebung gewährt werden. Die Gesammtvergütung für die Kontrole wird vom Ausschusse des Bundesrathes für Rechnungswesen vierteljährig nach dem Verhältniß der in den Brennereien gewonnenen Alkoholmengen auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilt, die Vergütung für die Erhebung aber nach der Brutto-Soll-Einnahme der einzelnen Staaten, abzüglich des Betrages der von den Direktivbehörden derselben ausgestellten, bei den Steuerstellen im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft in Zahlung gegebenen Berechtigungsscheine berechnet. Nach diesen Bestimmungen hat Bayern erhalten: für das Jahr 1896 . . . . . 963,791 ℳ. " " " 1897 . . . . . 1'034,756 ℳ. " " " 1898 . . . . . 1'027,734 ℳ. zusammen 3'026,281 ℳ, sohin im Durchschnitt jährlich 1'008,760 ℳ; die auf die nächsten Jahre treffende Vergütung wird hiernach auf rund 1'008,000 ℳ jährlich veranschlagt. Für die Erhebung und Verwaltung der Brennsteuer wird nach Art. IV des Gesetzes vom 4. April 1898 vom 1. Oktober 1898 ab eine besondere Vergütung nicht mehr gezahlt.
6,700	300	—		Zu Kap. 2 § 6. Nach § 23 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1878 werden an Erhebungs- und Verwaltungskosten jedem Bundesstaate 5% der in seinem Gebiete zur Erhebung gelangenden Stempelabgabe vergütet. Die erhaltene Vergütung hat betragen: im Jahre 1896 . . . . . 6,933 ℳ. " " 1897 . . . . . 7,050 ℳ. " " 1898 . . . . . 7,145 ℳ. zusammen 21,128 ℳ, oder im Durchschnitt jährlich 7,043 ℳ; es werden daher in Ansatz gebracht rund 7,000 ℳ.
3'788,700	114,900	10,000		
	104,900			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Eigene Einnahmen der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zollnebeneinnahmen.**			
8,664	28		1		Hafengefälle zu Lindau und Ludwigshafen a/Rh. .	9,000	—	9,000
38,743	50		2		Lagergeld (Niederlage- und Platzgebühren)	37,000	—	37,000
120	33		3		Waaggebühren	100	—	100
11	54		4		Krahnen- und Uebersatzgebühren	20	—	20
1,215	50		5		Ländegebühren	1,200	—	1,200
48,755	15				Summa Kap. 3	47,320	—	47,320
1'835,861	82	4			**Gebühren für das Halten von Hunden**	1'850,000	—	1'850,000
					Summa Kap. 4 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,000	—	—		Zu Kap. 3 § 1. Die auf nebigen Titel zu verrechnenden Einnahmen bestehen aus den zu Lindau anfallenden, nach der durchschnittlichen Einnahme in den letzten 2 Jahren auf rund 4,000 M. jährlich zu veranschlagenden Hafengefällen und aus der hier zu verrechnenden Hälfte der von der Verwaltung der Pfälzischen Eisenbahngesellschaften an das Zollärar für die Ueberlassung der Krahnen, der Schiebebühne, der Waggonwaage und der Lagerplätze, sowie als Entschädigung der Zollverwaltung für den Entgang des seitherigen Erträgnisses aus dem Güterumschlage im Zollhofe zu Ludwigshafen, sodann für die Ueberlassung von 5 Quaihallen am offenen Rhein 2c. zu entrichtenden Entschädigung von in Summa 10,000 M. jährlich. Als Gesammteinnahme an Hafengefällen wird daher für jedes der beiden Jahre 1900 und 1901 der Betrag von 9,000 M. in Ansatz gebracht.
40,800	—	3,800		Zu Kap. 3 §§ 2—5. Voranschlag nach Maßgabe der durchschnittlichen Einnahmen in den Jahren 1896—1898 unter Berücksichtigung des seit Jahren wahrnehmbaren stetigen Rückganges bei den Einnahmen an Waag- und Ländegebühren.
170	—	70		
60	—	40		
1,550	—	350		
51,580	—	4,260		
1'700,000	150,000	—		Zu Kap. 4. Die Einnahmen an Hundegebühren haben betragen: im Jahre 1896 . . . . . 1'691,045 M. " " 1897 . . . . . 1'758,053 M. " " 1898 . . . . . 1'835,861 M. Da in den letzten 10 Jahren die Einnahmen stetig zugenommen haben und nach der Stückzahl der beim ersten Anmeldungstermin des Jahres 1899 angemeldeten Hunde sich auch für dieses Jahr wieder eine Mehreinnahme erwarten läßt (die Stückzahl der im ersten Anmeldetermine angemeldeten Hunde hat betragen pro 1899: 320,334 Stück, jene pro 1898: 308,229 Stück), so wird als Voranschlag für die Jahre 1900 und 1901 der die wirkliche Einnahme des Jahres 1898 noch um etwas übersteigende Betrag von 1'850,000 M. in Ansatz gebracht.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Gemischte Einnahmen.**			
			1		Oekonomische Nutzungen.			
63,350	14			1	Miethertrag von Gebäuden	63,600	—	63,600
14,447	55			2	Pachtschillinge von Grundstücken	17,000	—	17,000
77,797	69				Summa § 1	80,600	—	80,600

Budget-Betrag ir ein Jahr er XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 5 § 1 Tit. 1
				Die Hälfte der von der Verwaltung der Pfälzischen Eisenbahngesellschaften zu entrichtenden Entschädigungssumme von jährlich 10,000 M. (siehe Bemerkung zu Kap. 3 § 1) ist mit 5,000 M. auf diesen Titel zu verrechnen.
				Mit Beginn des Jahres 1901 wird voraussichtlich das neue zweite Hauptzollamtsgebäude München-Ostbahnhof bezogen werden können und von da ab sich für 2 daselbst wohnlich untergebrachte Beamte ein Miethzinsanfall von rund 660 M. jährlich ergeben.
61,500	2,100	—		Der Miethertrag von Gebäuden kann daher unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Standes für jedes der beiden Jahre 1900 und 1901 veranschlagt werden auf 63,600 M. — nämlich rund 63,300 M. (58,300 M. + 5,000 M.) und 300 M. (abgerundete Hälfte von obigen 660 M.).
				Zu Kap. 5 § 1 Tit 2.
12,550	4,450	—		Die von der Pfälzischen Eisenbahngesellschaft für die nach § 5 des Uebereinkommens vom 19./20. Januar 1895 pachtweise überlassenen Theilflächen der Lagerplätze am Luitpoldhafen zu Ludwigshafen a/Rh. zu entrichtenden, unter obigem Titel vereinnahmten Grund- und Pachtzinse haben betragen: für das Jahr 1896 . . . . . 7,449 M. 42 ₰ „ „ „ 1897 . . . . . 8,835 M. 25 ₰ „ „ „ 1898 . . . . . 10,647 M. 66 ₰ Bei der zu erwartenden stetigen Zunahme des Hafenverkehrs, insbesondere aber mit Rücksicht darauf, daß im Jahre 1899 der vorgenannten Eisenbahngesellschaft nunmehr auch das letzte Hafendrittel pachtweise überlassen worden ist, dürften diese Grund- und Pachtzinse für jedes der beiden Jahre 1900 und 1901 um 2,600 M. höher anzuschlagen sein, weßhalb für jedes der genannten Jahre 17,000 M. (gegenwärtiger Stand rund 14,400 M. + 2,600 M.) in Anrechnung gebracht werden.
74,050	6,550	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		5	2		Uebrige Einnahmen.			
40,190	54			1	Gebühren und Strafen aus der Verwaltung . .	39,200	—	39,200
8,624	99			2	Erlöse aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	8,200	—	8,200
				3	Nebengebühren für Zoll- und Steuerabfertigungen, dann für besondere Dienstverrichtungen:			
98,950	51				a) Parteiabfertigungsgebühren	99,000	—	99,000
2,675	91				b) Tantiemen für die Erhebung der thierärztlichen Viehbesichtigungsgebühren	2,500	—	2,500
807	54				c) Tantiemen für die Einhebung städtischer Lagergebühren	800	—	800
239	72				d) Vergütung der österreichisch-ungarischen Staatsregierung für die Erhebung und Verwaltung des Malzaufschlages in der österreichischen Gemeinde Mittelberg gemäß Art. II des Uebereinkommens vom 2. Dezember 1890 . . .	230	—	230
124,085	18				e) Vergütung der Gemeinden für die Verwaltungskosten bei Erhebung des Lokalmalzaufschlages	124,000	—	124,000
275,574	39				Seite	273,930	—	273,930

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
40,600	—	1,400		Zu Kap. 5 § 2 Tit. 1 und 2. Voranschlag nach dem durchschnittlichen Anfall der Jahre 1896—1898.
8,500	—	300		
112,000	—	13,000		Zu Tit. 3. In Folge der früher bestandenen anderweitigen Verrechnungsweise der unter lit. a bezeichneten Gebühren ist die Ermittlung des durchschnittlichen Anfalles nicht thunlich und wird daher für jedes der Jahre 1900 und 1901 der Anfall nach dem gegenwärtigen Stand mit 99,000 M. veranschlagt.
2,300	200	—		
700	100	—		Zu lit. b und c. Veranschlagt nach dem durchschnittlichen Anfall der Jahre 1896—1898 unter Berücksichtigung der in diesen Jahren stattgehabten stetigen Zunahme der Einnahmen an Viehbesichtigungsgebühren.
—	230	—		Zu Tit. 3d. Nach Art. II des Uebereinkommens zwischen Bayern und Oesterreich-Ungarn vom 2. Dezember 1890, betr. den Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das System der Besteuerung des Bieres und Essigs in Bayern, fließt das in der Gemeinde Mittelberg anfallende Erträgniß des Aufschlages von Malz, sowie die dortselbst zur Erhebung gelangende Uebergangsabgabe von Malz und Bier nach Abzug von 15 % für Erhebungs- und Verwaltungskosten in die österreichische Staatskasse. An Erhebungs- und Verwaltungskosten sind der bayerischen Staatskasse zugeflossen im Jahre 1898 . . . . . 239 M. " " 1897 . . . . . 225 M. " " 1896 . . . . . 222 M. und kann sohin für jedes der beiden Jahre 1900 und 1901 der durchschnittliche Anfall von 230 M. angesetzt werden. Diese Vergütungen wurden seither unter den zufälligen Einnahmen verrechnet; nachdem jedoch nunmehr bei den übrigen Einnahmen eine eigene Position „Nebengebühren für Zoll- und Steuerabfertigungen, dann für besondere Dienstverrichtungen" vorgesehen ist, empfiehlt es sich, unter dieser Position auch die bemerkten Vergütungen gesondert auszuweisen.
118,000	6,000	—		Zu Tit. 3e. Die Einnahmen an diesen Vergütungen, welche seither unter Kap. 1 § 3 vorgetragen waren, sich aber besser zum Vortrag unter die vorgesehene neue Position „Nebengebühren für Zoll- und Steuerabfertigungen 2c." eignen, sind in den letzten Jahren stetig gestiegen; es wird daher für jedes der beiden Jahre 1900 und 1901 der der wirklichen Einnahme im Jahre 1898 nahekommende Betrag von 124,000 M. in Ansatz gebracht.
282,100	6,530	14,700		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
275,574	39	5	2		Uebertrag	273,930	—	273,930
6,325	95			4	Zufällige Einnahmen	7,100	—	7,100
281,900	34				Summa § 2	281,030	—	281,030
77,797	69				hiezu „ § 1	80,600	—	80,600
359,698	03				Summa Kap. 5	361,630	—	361,630
1'835,861	82				hiezu „ „ 4	1'850,000	—	1'850,000
48,755	15				„ „ 3	47,320	—	47,320
3'931,845	83				„ „ 2	3'893,600	—	3'893,600
					50'047,711 ℳ 13 ₰			
43'380,882	51				„ „ 1	42'280,000	—	42'280,000
49'557,043	34				Summa Abtheilung II	48'432,550	—	48'432,550
					50'047,711 ℳ 13 ₰			
206,511	64				hiezu Summa Abtheilung I	5,400	—	5,400
49'763,554	98				Gesammt-Betrag der Einnahmen	48'437,950	—	48'437,950
					50'047,711 ℳ 13 ₰.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
282,100	6,530	14,700		
7,400	—	300		Zu Tit. 4.
				Voranschlag nach dem durchschnittlichen Anfalle der Jahre 1896—1898 unter Abrechnung der hierin enthaltenen Vergütungen der österreichisch-ungarischen Staatsregierung — Tit. 3d —.
289,500	6,530	15,000		
74,050	6,550	—		
363,550	13,080	15,000		
		1,920		
1'700,000	150,000	—		
51,580	—	4,260		
3'788,700	104,900	—		
41'159,300	1'120,700	—		
47'063,130	1'375,600	6,180		
4,400	1,000	—		
47'067,530	1'376,600	6,180		
	1'370,420			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
105	41	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
405	80	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
511	21				Summa Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
226,116	73				aa) Gehalte	237,490	—	237,490
28,221	25				bb) Nebenbezüge	27,830	—	27,830
19,177	50				cc) Gehaltszulagen	19,950	—	19,950
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
48,820	73				aa) Gehalte	50,040	—	50,040
6,650	08				bb) Nebenbezüge	5,190	—	5,190
2,822	26				cc) Gehaltszulagen	2,850	—	2,850
5,313	62			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	5,000	—	5,000
337,122	17				Summa § 1	348,350	—	348,350

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
237,000	490	—	A	Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die einzelnen Kategorien.
21,680	6,150	—		
19,620	330	—		
47,800	2,240	—	B	Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die einzelnen Kategorien.
4,080	1,110	—		
2,760	90	—		
7,000	—	2,000		Wegen voraussichtlichen künftigen Wegfalls einiger bisher auf diesen Titel verrechneter Bezüge wird statt der bisher bewilligten Summe für die nächsten Jahre die Summe von 5,000 M. als dem Bedürfnisse genügend erachtet.
339,940	10,410	2,000		
	8,410			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1 A	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
6,828	83				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	7,000	—	7,000
3,784	82				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	4,200	—	4,200
8,737	54				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	11,000	—	11,000
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
—	—			3	Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder . . .	—	—	—
9,946	10			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	8,500	—	8,500
953	95			5	Sonstige Ausgaben	1,000	—	1,000
30,251	24				Summa § 2	31,700	—	31,700
337,122	17				hiezu „ § 1	348,350	—	348,350
367,373	41				Summa A	380,050	—	380,050
					B. Aeußere Aemter und Aufschlageinnehmereien.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
1'283,275	41				aa) Gehalte	1'388,680	—	1'388,680
164,002	90				bb) Nebenbezüge	172,580	—	172,580
82,645	22				cc) Gehaltszulagen	87,940	—	87,940
1'529,923	53				Seite	1'649,200	—	1'649,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
6,650	350	—		Zu Tit. 1a. Mehrbedarf wegen größeren Geschäftsumfanges und Vermehrung des Personals.
4,200	—	—		
11,000	—	—		Bei den übrigen Titeln Voranschlag nach der Bewilligung für die XXIV. Finanzperiode und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.
—	—	—		
—	—	—		
8,500	—	—		
1,000	—	—		
31,350	350	—		
339,940	8,410	—		
371,290	8,760	—		
1'331,310	57,370	—	sub A	
135,690	36,890	—		
85,110	2,830	—		
1,552,110	97,090	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
1'529,923	53	1 B	1	1	Uebertrag	1'649,200	—	1'649,200
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2'743,550	58				aa) Gehalte	2'847,700	—	2'847,700
329,653	61				bb) Nebenbezüge	332,760	—	332,760
82,875	60				cc) Gehaltszulagen	83,900	—	83,900
67,881	09				dd) Kosten für die der Grenzwachmannschaft incl. der Hafenwache zu Ludwigshafen am Rhein als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	70,500	—	70,500
134,611	76			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	145,000	—	145,000
—	—			3	Pauschalsumme für Errichtung von 3 Nebenzollämtern (Ansbach, Straubing und Deggendorf) und für Umwandlung von 2 Zollverwalter- in Zollinspektorstellen	—	—	—
4'888,496	17				Summa § 1	5'129,060	—	5'129,060
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
42,137	82				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	45,000	—	45,000
14,381	05				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	13,000	—	13,000
55,219	15				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtslokalitäten	60,000	—	60,000
24,509	23			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	28,000	—	28,000
136,247	25				Seite	146,000	—	146,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'552,110	97,090	—		
2'804,810	42,890	—	sub B	
313,510	19,250	—		
83,400	500	—		
64,000	6,500	—		
166,000	—	21,000		Zu Tit. 2. Wegen Rückganges des Tabakbaues und der dadurch eintretenden Minderung der Kosten für die Tabakfelderrevision und Tabakverwiegung, ferner wegen der in letzteren Jahren erfolgten Personalvermehrungen und dadurch verminderten Geschäftsaushilfen, sowie wegen anderweitiger Verrechnungsweise der bisher aus den Parteiabfertigungsgebühren und Verwaltungskosten-Vergütungen bestrittenen Bezüge werden für die nächsten Jahre nur 145,000 M. in Ansatz gebracht.
10,000	—	10,000		Zu Tit. 3 Spalte 1. Die hierauf erwachsenen Ausgaben sind unter den bei Kap. 1 § 1 Tit. 1 lit. a und b und § 2 Tit. 1 und 2 eingestellten wirklichen Ausgaben bereits inbegriffen.
4'993,830	166,230 135,230	31,000		
45,000	—	—		
13,000	—	—		
55,000	5,000	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 lit. c. Mehrbedarf wegen der an die I. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der von derselben kostenlos überlassenen Amtsräume der Zollexposituren an der Donaulände in Regensburg und Passau zu entrichtenden Beiträge, wegen Erweiterung und Vermehrung der Geschäftslokalitäten bei einigen Aemtern, sowie wegen Einführung der elektrischen Beleuchtung bei den Hauptzollämtern München, Zwiesel und bei einigen Zollexposituren.
27,000	1,000	—		Zu Tit. 2. Voranschlag nach dem gegenwärtigen Stande unter Hinzurechnung der für das neuerrichtete Nebenzollamt II Wildenau, dann für das behufs Verlegung des Nebenzollamtes Pirmasens an den dortigen Bahnhof zu erbauende Zolldienstgebäude zu entrichtenden Miethzinse von zusammen 2,500 M.
140,000	6,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
136,247	25	1 B	2		Uebertrag	146,000	—	146,000
102,564	37			3	Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder . . .	103,740	—	103,740
105,186	17			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	109,000	—	109,000
3,528	09			5	Sonstige Ausgaben (einschließlich der Kosten der Bewaffnung und Ausrüstung der Grenzwachmannschaft)	3,500	—	3,500
347,525	88				Summa § 2	362,240	—	362,240
4'888,496	17				hiezu „ § 1	5'129,060	—	5'129,060
5'236,022	05				Summa B	5'491,300	—	5'491,300
367,373	41				hiezu „ A	380,050	—	380,050
5'603,395	46				Summa Kap. 1	5'871,350	—	5'871,350
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
62,000	—				Unterstützungen für das Aufschlag- und Zollpersonal und dessen Relikten	62,000	—	62,000
					Summa Kap. 2 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
140,000	6,000	—		
103,740	—	—		Zu Kap 1 § 2 Tit. 3. Künftiger Bedarf. Für 5 Oberzollinspektoren mit je 2 Pferden à 2,100 M. . . . . 10,500 M. für 5 vom Pferdehalten entbundene Oberzollinspektoren à 888 M. . . . . 4,440 M. für 44 Grenzoberkontroleure à 1,200 M. . . . . 52,800 M. für 40 berittene Grenzaufseher à 900 M. . . . . 36,000 M. Summa 103,740 M.
105,000	4,000	—		Zu Tit. 4. Mehrbedarf wegen Errichtung neuer Steueroberkontroleurstellen und eines neuen Hauptzollamtes.
3,500	—	—		
352,240	10,000	—		
4'993,830	135,230	—		
5'346,070	145,230	—		
371,290	8,760	—		
5'717,360	153,990	—		
62,000	—	—		Zu Kap 2. Hierunter 3,000 M. für Gewährung von Unterstützungen an Revisionsaufseher als Beihilfe zur Bestreitung von Miethzinsen.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Aufschlagrückvergütungen und Hinauszahlungen.**			
7'228,938	80		1		Rückvergütung für ausgeführtes Bier	7'300,000	—	7'300,000
13,020	39		2		Hinauszahlungen an das Großherzogthum Sachsen für die auf das Vordergericht Ostheim treffenden Antheile an Aufschlaggefällen	13,700	—	13,700
1,883	22		3		Hinauszahlung an das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha für die auf den Amtsgerichtsbezirk Königsberg treffenden Antheile an Aufschlaggefällen . .	2,100	—	2,100
7'243,842	41				Summa Kap. 3	7'315,800	—	7'315,800
		4			**Zoll- und Steuerrückvergütungen.**			
785	04		1		Auf besondere Bewilligung	1,400	—	1,400
30,191	45		2		Auf Grund des § 23 des Zollgesetzes vom 17. November 1837	29,000	—	29,000
30,976	49				Summa Kap. 4	30,400	—	30,400
		5			**Besondere Aufsichts- und Betriebskosten auf die Zoll- und Hafengefälle.**			
119	74		1		Eskortgebühren und übrige Aufsichtskosten	150	—	150
9,512	94		2		Kosten für Versicherung der Frachtgüter	9,500	—	9,500
1,921	75		3		Kosten für die nächtliche Bewachung der Niederlagen und für Versicherung der Lagergüter . .	2,100	—	2,100
11,554	43				Summa Kap. 5	11,750	—	11,750

Budget-Betrag ir ein Jahr er XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 3 § 1.
7'100,000	200,000	—		Die für ausgeführtes Bier gezahlten Rückvergütungen haben betragen: im Jahre 1896 . . . . . 6'895,073 M. „ „ 1897 . . . . . 6'997,711 M. „ „ 1898 . . . . . 7'228,938 M.
13,700	—	—		Nachdem auch die in den ersten vier Monaten des Jahres 1899 zu leistenden Rückvergütungen jene für den gleichen Zeitraum des Jahres 1898 um nahezu 23,000 M. überstiegen und sohin der Bierexport noch in Zunahme ist, wird mit Rücksicht hierauf die für jedes der beiden Jahre 1900 und 1901 zu zahlende Summe auf den Betrag von 7'300,000 M. veranschlagt.
2,100	—	—		
7'115,800	200,000	—		
1,400	—	—		
				Zu Kap. 4 § 2.
37,000	—	8,000		Voranschlag nach der durchschnittlichen Ausgabe in den Jahren 1896—1898 und um weitere 4,000 M. gekürzt, nachdem die den Standesherren auf Grund der Bestimmungen in § 56 der IV. Verfassungsbeilage für sich und ihre Familien zustehende Zollfreiheit mit Wirkung vom 1. Januar 1900 an aufgehoben wird.
38,400	—	8,000		
150	—	—		
9,500	—	—		
				Zu Kap. 5 § 3.
2,400	—	300		Voranschlag entsprechend der Durchschnittsausgabe der letzten Jahre.
12,050	—	300		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		6			**Ausgaben für die Erhebung und Verwaltung der Gebühren für das Halten von Hunden.**			
108,734	69		1		Gemeinschaftliche Ausgaben für die Visitation der Hunde, für Hundezeichen und die Erhebung der Hundegebühren	110,000	—	110,000
863,557	24		2		Vergütungen an die Gemeinden	870,000	—	870,000
7,229	64		3		Sonstige Ausgaben	7,800	—	7,800
979,521	57				Summa Kap. 6	987,800	—	987,800
20,460	75	7			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 7 für sich.	22,000	—	22,000
35,975	88	8			**Umzugsgebühren und Umzugskostenentschädigungen** Summa Kap. 8 für sich.	25,000	—	25,000
		9			**Lasten der Aufschlags- und Zollrealitäten und Einkünfte.**			
1,886	64		1		Kreisumlagen	2,300	—	2,300
564	55		2		Distriktsumlagen	550	—	550
3,773	60		3		Gemeindeumlagen	4,000	—	4,000
41,071	76		4		Umgeldentschädigungen und Aufschlagbonifikationen	41,070	—	41,070
38,660	66		5		Passivreichnisse (Zolläquivalente)	38,660	—	38,660
85,957	21				Summa Kap. 9	86,580	—	86,580

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 6.
				Da die Einnahmen an Hundegebühren für die Jahre 1900 und 1901 etwas höher als die wirkliche Einnahme im Jahre 1898 veranschlagt werden (siehe Kap. 6 der Einnahmen), ist auch der Voranschlag der gemeinschaftlichen Ausgaben für die Jahre 1900 und 1901 entsprechend höher zu bemessen, als die wirkliche Ausgabe im Jahre 1898 und werden daher 110,000 M in Ansatz gebracht.
106,000	4,000	—		Wird von den auf 1'850,000 M veranschlagten Hundegebühren der vorbemerkte Ausgabebetrag von 110,000 M in Abzug gebracht, so verbleiben 1'740,000 M, wovon die Hälfte mit 870,000 M den Gemeinden zufällt.
797,000	73,000	—		
7,800	—	—		
910,800	77,000	—		
22,000	—	—		
				Zu Kap. 8.
18,000	7,000	—		Die im Gegenhalte zu den Ausgaben der Vorjahre wesentlich erhöhte Ausgabe des Jahres 1898 wurde hauptsächlich durch die Personalbestellung für das neuerrichtete Hauptzollamt Kaiserslautern, sowie durch Neuerrichtung von Aufschlag-Einnehmereien und durch die ausnahmsweise in größerer Zahl vorgekommenen Versetzungen aus dem rechtsrheinischen Bayern in die Pfalz und umgekehrt veranlaßt und wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren wieder abmindern, weßhalb die der Durchschnittsausgabe der letzten 3 Jahre annähernd entsprechende Summe von 25,000 M in Ansatz gebracht wird.
2,300	—	—		
550	—	—		
4,000	—	—		
41,070	—	—		
38,660	—	—		
86,580	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		10			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
72,448	08		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	75,000	—	75,000
						—	2,600	2,600
24,235	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	111,340	111,340
96,683	08				Summa Kap 10	75,000	113,940	188,940
		11			**Uebrige Ausgaben.**			
192	—		1		Prozeßkosten			
—	—		2		Vorschüsse gegen Rückersatz	1,000	—	1,000
11,283	14		3		Zufällige Ausgaben			
53,200	—		4		Staatszuschüsse an Versuchsstationen für kleine und mittlere Brauereien, sowie an das brennereitechnische Institut	55,200	—	55,200
64,675	14				Summa Kap. 11	56,200	—	56,200
96,683	08				hiezu „ „ 10	75,000	113,940	188,940
85,957	21				„ „ 9	86,580	—	86,580
35,975	88				„ „ 8	25,000	—	25,000
20,460	75				„ „ 7	22,000	—	22,000
979,521	57				„ „ 6	987,800	—	987,800
11,554	43				„ „ 5	11,750	—	11,750
30,976	49				„ „ 4	30,400	—	30,400
7'243,842	41				„ „ 3	7'315,800	—	7'315,800
62,000	—				„ „ 2	62,000	—	62,000
5'603,395	46				„ „ 1	5'871,350	—	5'871,350
14'235,042	42				Summa Abtheilung II	14'543,880	113,940	14'657,820
511	21				hiezu „ „ I	—	—	—
14'235,553	63				Gesammt-Betrag der Ausgaben	14'543,880	113,940	14'657,820

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 10 § 1.
75,000	—	—		Nach den vom k. Landbauamte zum Zollbauetat für 1899 für die Zollgebäude in Ludwigshafen a. Rh gestellten Anträgen soll der ruinose und nicht mehr auszubessernde Cementboden in der Quaihalle IV durch ein Dielenbeleg ersetzt werden. Die Kosten hiefür sind bauamtlich auf 5,200 M. veranschlagt und wird, da dieser Aufwand auf den Etat für ordentliche Baureparaturen pro 1899 nicht übernommen werden kann, die Hälfte des genannten Betrages, d. i. 2,600 M. als außerordentliche Ausgabe für jedes der beiden Jahre 1900 und 1901 in Ansatz gebracht.
—	2,600	—		
222,505	—	111,165		
297,505	2,600	111,165		
		108,565		
				Zu Kap. 11 § 4.
1,000	—	—		Im Etat der XXIV. Finanzperiode war für je ein Jahr als außerordentliche Ausgabe der Betrag von 5,000 M. zu dem Zwecke eingestellt, um das Gebäude der Versuchsstation für kleine und mittlere Brauereien in Weihenstephan zu vergrößern. Die Bauten sind nunmehr vollendet; der obige Betrag kommt daher in Wegfall.
58,200	—	3,000		Für das brennereitechnische Institut in Weihenstephan ist in Folge der stetigen Mehrung der Geschäfte die Aufstellung eines ständigen Schreibers nothwendig geworden; aus dem gleichen Grunde entsteht auch ein erhöhter Aufwand für Beheizung, Beleuchtung und Beschaffung von Chemikalien und Instrumenten. Zur Bestreitung dieses Mehraufwandes wird der Betrag von 2,000 M. für jedes der beiden Jahre 1900 und 1901 in Ansatz gebracht.
59,200	—	3,000		
297,505	—	108,565		
86,580	—	—		
18,000	7,000	—		
22,000	—	—		
910,800	77,000	—		
12,050	—	300		
38,400	—	8,000		
7'115,800	200,000	—		
62,000	—	—		
5'717,360	153,990	—		
14'339,695	437,990	119,865		
—	—	—		
14,339,695	437,990	119,865		
	318,125			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M	₰					M.	M.	M.
					Abgleichung.			
49'763,554	98				Brutto-Einnahmen	48'437,950	—	48'437,950
14'235,553	63				Verwaltungs- und Betriebs-Ausgaben	14'543,880	113,940	14'657,820
35'528,001	35				Reine Einnahme	—	—	33'780,130

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
7'067,530	1'370,420	—		
4'339,695	318,125	—		
2'727,835	1'052,295	—		

Ministerium der Finanzen.

r. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Bemerkung zu den beiden Ausweisen Anlage A und B.

Die in diesem Ausweise sowie in dem Ausweise B bei einigen Beamtenkategorien in der ersten Spalte der ubrik „Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode" nachträglich eingestellte, mit * bezeichnete Zahl von Beamten ellt diejenigen Stellen dar, welche à conto der durch Kap. 1 § 1 Tit. 3 (Pauschalsumme für Errichtung von 3 Neben- ollämtern und für Umwandlung von 2 Zollverwalter- in Zollinspektorstellen) des Etats bewilligten Mittel neu errichtet bezw. ngezogen worden sind.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.													
Generaldirektor . . .	1	—	—	—	9,000	2,000	720	11,720	1	—	—	—	9,00
Regierungsdirektor . .	1	I	—	—	7,020	480	720	8,220	1	II	—	—	7,38
Oberregierungsrath .	1	I	—	—	6,120	480	540	7,140	1	II	—	—	6,48
Oberzollräthe	1	IV	—	6,000					3	III	5,640	16,920	
	3	III	5,640	16,920					2	II	5,280	10,560	
	2	II	5,280	10,560					2	I	4,920	9,840	
	1	I	—	4,920									
					38,400	3,360	3,780	45,540					37,32
Oberzollassessoren . .	2	II	4,260	8,520					1	II	—	4,260	
	2	I	3,909	7,800					3	I	3,900	11,700	
					16,320	1,680	1,680	19,680					15,96
Hauptbuchhalter — der bisherige mit dem Titel und Rang eines Oberzollrathes und dem Gehalte eines Oberzollinspektors .	1	V	—	—	5,820	420	450	6,690	1	I	—	—	4,56
Inspektions-Kommissär der Grenzwache mit dem Titel und Rang eines Oberzollinspektors	1	III	—	—	5,280	420	540	6,240	1	I	—	—	4,56
Centralzollkassier . .	1	V	—	—	6,000	420	420	6,840	1	III	—	—	5,46
Materialverwalter — der bisherige mit dem Range und Gehalte eines Hauptzollamtsverwalters	1	IV	—	—	4,800	360	420	5,580	1	I	—	—	3,54
Seite	18	—	—	—	98,760	9,620	9,270	117,650	18	—	—	—	94,26

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,000	720	11,720									Die in der Spalte „Nebenbezüge" bei den einzelnen Dienstes-kategorien vom Regierungsdirektor abwärts eingestellten Beträge sind die gewährten Dienstaufwandszulagen.
570	720	8,670									
570	540	7,590									
3,990	3,780	45,090									
2,040	1,680	19,680									
510	540	5,610									
510	540	5,610									
510	420	6,390									
390	300	4,230									
1,090	9,240	114,590	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	18	—	—	—	98,760	9,620	9,270	117,650	18	—	—	—	94,260
Zollrechnungskommissäre mit dem Range der Hauptzollamtsverwalter	1	III	—	4,440					3	III	4,440	13,320	
	4	II	4,080	16,320					3	II	4,080	12,240	
	3	I	3,720	11,160					2	I	3,720	7,440	
					31,920	2,880	3,360	38,160					33,000
Central-Zollkassakontroleur	1	V	—	—	5,340	360	420	6,120	1	I	—	—	4,080
Material-Verwaltungskontroleur	1	III	—	—	3,540	300	180	4,020	1	III	—	—	3,540
Zollrechnungskommissäre mit dem Range der Hauptzollamtskontroleure	7	III	3,540	24,780					5	III	3,540	17,700	
	1	I	—	3,000					2	II	3,360	6,720	
									1	I	—	3,000	
					27,780	2,400	1,440	31,620					27,420
Zollrechnungskommissäre Gehaltsklasse XI c .	2	II	2,820	5,640					4	II	2,820	11,280	
	5	I	2,640	13,200					4	I	2,640	10,560	
					18,840	1,680	1,260	21,780					21,740
Offiziale	3	III	3,000	9,000					1	III	—	3,000	
	1	II	—	2,640					3	II	2,640	7,920	
	2	I	2,280	4,560					3	I	2,280	6 840	
					16,200	1,440	1,080	18,720					17,760
I. Sekretär	1	III	—	—	3,180	240	180	3,600	1	III	—	—	3,180
I. Registrator . . .	1	VI	—	—	3,720	240	180	4,140	1	III	—	—	3,180
II. und III. Sekretär. Gehaltsklasse XII b	1	III	—	—	3,000	240	180	3,420	1	III	—	3,000	
									1	I	—	2,280	
													5,280
Seite	52	—	—	—	212,280	19,400	17,550	249,230	55	—	—	—	213,440

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,090	9,240	114,590									
3,600	3,360	39,960									
450	420	4,950									
390	180	4,110									
3,120	1,440	31,980									Gegen früher 1 Zollrechnungskommissär und 1 Offizial mehr, da wegen stetiger Zunahme des Arbeitspensums des Zollrechnungskommissariats eine rechtzeitige Erledigung desselben auch bei Heranziehung von Hilfskräften schon jetzt kaum mehr möglich ist.
2,640	1 440	25,820									
2,310	1,260	21,330									
330	180	3,690									
330	180	3,690									
660	360	6,300									Gegen früher 1 Stelle mehr wegen Umwandlung einer Kanzlistenstelle in eine III. Sekretärstelle, um auch bei der Centralstelle der Zollverwaltung — bisher 2 Sekretärstellen und dagegen 6 Kanzlistenstellen — ein etwas günstigeres Verhältniß in den pragmatischen Stellen des Kanzleidienstes herbeizuführen.
4,920	18,060	256,420	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	52	—	—	—	212,280	19,400	17,550	249,230	55	—	—	—	213,440
II. und III. Registrator	1	IV	—	3,180									
	1	II	—	2,640									
					5,820	480	360	6,660	2	III	3,000	—	6,000
IV. und V. Registrator	1	III	—	2,640					1	II	—	2,460	
	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
					4,920	360	360	5,640					4,740
Offizianten der Centralzollkasse	1	III	—	2,640					1	III	—	2,640	
	1	I	—	2,280					1	II	—	2,460	
					4,920	360	360	5,640					5,100
Kanzlisten	1	IV	—	2,430					1	IV	—	2,430	
	2	III	2,250	4,500					1	III	—	2,250	
	1	II	—	2,070					2	II	2,070	4,140	
	2	I	1,890	3,780					1	I	—	1,890	
					12,780	1,080	1,080	14,940					10,710
Summa A	64	—	—	—	240,720	21,680	19,710	282,110	66	—	—	—	239,990
Pauschalabstrich	—	—	—	—	3,720	—	90	3,810	—	—	—	—	2,500
Summa A	64	—	—	—	237,000	21,680	19,620	278,300	66	—	—	—	237,490
B. Aeußere Aemter.													
Oberzollinspektoren . .	1	VI	—	6,000					1	VI	—	6,000	
	3	V	5,820	17,460					2	V	5,820	11,640	
	6	IV	5,640	33,840					3	IV	5,640	16,920	
	4	III	5,280	21,120					6	III	5,280	31,680	
	6	II	4,920	29,520					6	II	4,920	29,520	
	4	I	4,560	18,240					7	I	4,560	31,920	
	1	I	—	1,140									
					127,320	10,185	9,875	147,380					127,680
Seite	25	—	—	—	127,320	10,185	9,875	147,380	25	—	—	—	127,680

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,920	18,060	256,420									
660	360	7,020									
540	360	5,640									
540	360	6,000									
1,350	900	12,960									Gegen früher 1 Stelle weniger wegen Umwandlung in eine III. Sekretärstelle.
28,010	20,040	288,040	—	730	6,330	—	330	—	5,930	—	
180	90	2,770	—	1,220	180	—	—	—	—	1,040	
27,830	19,950	285,270	490	—	6,150	—	330	—	6,970	—	
12,750	10,315	150,745									Die Nebenbezüge sind: 25 Dienstaufwandszulagen à 510 M.
12,750	10,315	150,745	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	25	—	—	—	127,320	10,185	9,875	147,380	25	—	—	—	127,680
Hauptzollamtsverwalter	1	VI	—	5,160					1	V	—	4,980	
	4	IV	4,800	19,200					2	IV	4,800	9,600	
	2	III	4,440	8,880					10	II	4,080	40,800	
	7	II	4,080	28,560					12	I	3,720	44,640	
	10	I	3,720	37,200									
	1	I	—	930									
					99,930	8,730	7,850	116,510					100,020
Zollinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters .	3	II	4,080	12,240					4	II	4,080	16,320	
	2	I	3,720	7,440					4	I	3,720	14,880	
	1	I	3,720	3,720									
					23,400	2,970	2,100	28,470					31,200
Hauptzollamtskontroleure	1	VI	—	4,080					1	VI	—	4,080	
	3	V	3,900	11,700					3	IV	3,720	11,160	
	2	IV	3,720	7,440					18	III	3,540	63,720	
	15	III	3,540	53,100					1	II	—	3,360	
	3	II	3,360	10,080					2	I	3,000	6,000	
	1	II	—	840									
					87,240	7,275	3,465	97,980					88,320
Seite	81	—	—	—	337,890	29,160	23,290	390,340	83	—	—	—	347,220

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,750	10,315	150,745									Die Nebenbezüge sind 25 Dienstaufwandszulagen à 450 M.
1,250	8,295	119,565									Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollinspektoren in Eger, Kufstein und Salzburg 810 M. und 8 Dienstaufwandszulagen à 450 M. . . . . 3,600 M. 4,410 M.
4,410	2,940	38,550									Gegen früher 2 Stellen mehr wegen Versetzung des mit der Leitung der wichtigen Postabfertigungsstelle des Hauptzollamtes München betrauten Zollinspektors aus der Gehaltsklasse der Hauptzollamtskontroleure in jene der Hauptzollamts-Verwalter und wegen Neuaufstellung eines Zollinspektors mit Hauptzollamtsverwaltersrang für die unmittelbare Leitung des Zollabfertigungsdienstes bei dem geschäftsvollen Hauptzollamte Ludwigshafen a/Rh. wegen Zunahme des Zollverkehrs daselbst und Steigens des Umschlagsverkehrs im neuen Luitpoldhafen.
9,750	3,555	101,625									Die Nebenbezüge sind 25 Dienstaufwandszulagen à 390 M.
38,160	25,105	410,485	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	81	—	—	—	337,890	29,160	23,290	390,340	83	—	—	—	347,220
Zollinspektoren und Revisionsinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs	1	IV	—	3,720					3	IV	3,720	11,160	
	12	III	3,540	42,480					17	III	3,540	60,180	
	5	II	3,360	16,800					1	II	—	3,360	
	*2	—	—	—									
					63,000	5,940	2,970	71,910					74,700
Steuerinspektoren (in der Gehaltsklasse der Hauptzollamtskontroleure)	1	III	—	—	3,540	300	180	4,020	5	III	3,540	—	17,700
Hauptzollamtsoffiziale .	1	IX	—	4,080					3	VIII	3,900	11,700	
	2	VIII	3,900	7,800					2	VII	3,720	7,440	
	5	VII	3,720	18,600					4	VI	3,540	14,160	
	6	VI	3,540	21,240					4	V	3,360	13,440	
	8	V	3,360	26,880					17	IV	3,180	54,060	
	11	IV	3,180	34,980					46	III	3,000	138,000	
	43	III	3,000	129,000					31	II	2,640	81,840	
	18	II	2,640	47,520					30	I	2,280	68,400	
	40	I	2,280	91,200									
	3	I	2,280	6,840									
					388,140	32,880	23,565	444,585					389,040
Seite	239	—	—	—	792,570	68,280	50,005	910,855	246	—	—	—	828,660

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
38,160	25,105	410,485									
8,730	3,240	86,670									Gegen früher 2 Stellen mehr wegen Umwandlung von Offizialstellen in Revisionsinspektorstellen bei geschäftsreicheren Zollexposituren, dagegen 1 Stelle weniger wegen der oben erwähnten Versetzung des Zollinspektors bei der Postabfertigungsstelle des Hauptzollamtes München in jene der Hauptzollamtsverwalter. Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollinspektoren in Asch und Eisenstein . . . . 540 M. und 21 Dienstaufwandszulagen à 390 M. = ... 8,190 M. 8,730 M.
1,950	900	20,550									Gegen früher 4 Stellen mehr wegen Umwandlung von 2 Offizial- in Steuerinspektorstellen bei den Hauptzollämtern Nürnberg und Würzburg und wegen Aufstellung von 2 Steuerinspektoren bei den Hauptzollämtern München II und Regensburg, wodurch bei letzterem einer der vorhandenen Offiziale für den Dienst in der neuerrichteten Zuckerfabrik Regensburg frei würde. Die Nebenbezüge sind: 5 Dienstaufwandszulagen à 390 M.
45,210	23,535	457,785									Gegen früher 4 Stellen mehr und zwar 1 Stelle bei der derzeitigen Zollexpositur am Ostbahnhofe München und 2 Stellen beim neuen II. Hauptzollamte München mit Rücksicht auf den bedeutenden Geschäftsumfang dieser Aemter und 1 Stelle wegen bereits stattgefundener Umwandlung einer Steueroberkontroleurstelle in eine Offizialstelle, dagegen die gleiche Anzahl von 4 Stellen weniger wegen der bei den betr. Beamtenkategorien bemerkten Umwandlung von je 2 Offizialstellen in je 2 Revisionsinspektorstellen und Steuerinspektorstellen. Die Nebenbezüge sind: 137 Dienstaufwandszulagen à 330 M.
94,050	52,780	975,490	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	239	—	—	—	792,570	68,280	50,005	910,855	246	—	—	—	828,660
Zollverwalter	4	VII	3,720	14,880					1	VII	—	3,720	
	4	VI	3,540	14,160					3	VI	3,540	10,620	
	5	V	3,360	16,800					2	V	3,360	6,720	
	3	IV	3,180	9,540					9	IV	3,180	28,620	
	7	III	3,000	21,000					7	III	3,000	21,000	
	4	II	2,640	10,560					6	II	2,640	15,840	
	9	I	2,280	20,520					9	I	2,280	29,520	
	*1				107,460	9,990	5,130	122,580					107,040
Grenzoberkontroleure .	1	IX	—	4,080					1	VIII	—	3,900	
	1	VIII	—	3,900					1	VII	—	3,720	
	1	VI	—	3,540					1	VI	—	3,540	
	1	V	—	3,360					8	IV	3,180	25,440	
	2	IV	3,180	6,360					11	III	3,000	33,000	
	13	III	3,000	39,000					7	II	2,640	18,480	
	5	II	2,640	13,200					15	I	2,280	34,200	
	20	I	2,280	45,600									
					119,040	10,560	7,425	137,025					122,280
Steueroberkontroleure .	6	IV	3,180	19,080					6	IV	3,180	19,080	
	15	III	3,000	45,000					24	III	3,000	72,000	
	13	II	2,640	34,320					10	II	2,640	26,400	
	10	I	2,280	22,800					7	I	2,280	15,960	
	1	I	—	2,280									
					123,480	10,800	8,010	142,290					133,440
Seite	365	—	—	—	1'142,550	99,630	70,570	1'312,570	374	—	—	—	1'191,420

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
94,050	52,780	975,490									Gegen früher 1 Stelle mehr wegen Aufstellung eines Zollverwalters bei dem aus Anlaß der im Jahre 1900 zu erwartenden Betriebseröffnung der Lokalbahn Röthenbach—Scheidegg zu errichtenden Nebenzollamte I Lindenberg, dagegen eine Stelle weniger wegen Umwandlung des Nebenzollamtes I Hindelang in ein Nebenzollamt II. Klasse.
13,560	5,670	126,270									Die Nebenbezüge sind je 270 ℳ. Auslandszulage für die Zollverwalter in Asch, Eger, Eisenstein, Kufstein und Salzburg . . . . . 1,350 ℳ. u. 37 Dienstaufwandszulagen à 330 ℳ. . . . . 12,210 ℳ. 13,560 ℳ.
14,520	7,425	144,225									Die Nebenbezüge sind 44 Dienstaufwandszulagen à 330 ℳ.
15,510	8,370	157,320									Gegen früher 3 Stellen mehr, da durch die neuen Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen die Geschäftsaufgabe und die Verantwortlichkeit der Steueroberkontroleure nicht unwesentlich gesteigert wird, so daß eine Vermehrung der Zahl dieser Beamten nothwendig werden wird; dagegen eine Stelle weniger wegen bereits stattgefundener Umwandlung einer Steueroberkontroleurstelle in eine Hauptzollamtsoffizialstelle.
137,640	74,245	1'403,305	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Nebenbezüge sind 47 Dienstaufwandszulagen à 330 ℳ.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	365	—	—	—	1'142,550	99,630	70,570	1'312,750	374	—	—	—	1'191,420
Salzsteuerkontroleure .	1	V	—	3,360					1	VI	—	3,540	
	2	IV	3,180	6,360					1	V	—	3,360	
	1	III	—	3,000					2	IV	3,180	6,360	
					12,720	960	540	14,220					13,260
Aufschlagverwalter . .	37	III	2,640	97,680					5	IV	2,820	14,100	
	24	II	2,460	59,040					42	III	2,640	110,880	
	19	I	2,280	43,320					21	II	2,460	51,660	
									12	I	2,280	27,360	
					200,040	35,100	14,400	249,540					204,000
Summa B	449	—	—	—	1'355,310	135,690	85,510	1'576,510	458	—	—	—	1'408,680
Pauschalabstrich	—	—	—	—	24,000	—	400	24,400	—	—	—	—	20,000
Summa B	449	—	—	—	1'331,310	135,690	85,110	1'552,110	458	—	—	—	1'388,680
hiezu „ A	64	—	—	—	237,000	21,680	19,620	278,300	66	—	—	—	237,490
Gesammtsumma des Bedarfes für die pragmatischen Beamten .	513	—	—	—	1'568,310	157,370	104,730	1'830,410	524	—	—	—	1'626,170

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
137,640	74,245	1'403,305									
1,320	540	15,120									Die Nebenbezüge sind 4 Dienstaufwandszulagen à 330 M.
35,600	14,355	253,955									Die Nebenbezüge sind 80 Dienstaufwandsentschädigungen à 420 M. = 33,600 M. und 2,000 M. persönliche Zulagen = 35,600 M.
174,560	89,140	1'672,380	53,370	—	38,870	—	3,630	—	95,870	—	
1,980	1,200	23,180	—	4,000	1,980	—	800	—	—	1,220	
172,580	87,940	1'649,200	57,370	—	36,890	—	2,830	—	97,090	—	
27,830	19,950	285,270	490	—	6,150	—	330	—	6,970	—	
200,410	107,890	1'934,470	57,860	—	43,040	—	3,160	—	104,060	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.													
Statusmäßiges Personal.													
Assistenten und Raths-Accessisten	5	III	1,860	9,330					5	III	1,860	9,300	
	2	II	1,680	3,360					5	II	1,680	8,400	
	7	I	1,500	10,500					4	I	1,500	6,000	
					23,190	3,240	1,680	28,110					23,700
Kassadiener bei der Centralzollkasse . .	1	III	—	—	1,800	—	—	1,800	1	III	—	—	1,800
Registratur- u. Kanzlei-funktionäre	6	III	1,500	9,000					1	IV	—	1,590	
	1	II	—	1,410					5	III	1,500	7,500	
									1	II	—	1,410	
					10,410	840	630	11,880					10,500
	Klasse	XIII							Klasse	XIII			
Boten und Diener . .	1	VI	—	1,800					1	VI	—	1,800	
	Klasse	XV							Klasse	XV			
	2	VII	1,710	3,420					2	VII	1,710	3,420	
	1	VI	—	1,650					4	IV	1,530	6,120	
	1	V	—	1,590					1	III	—	1,470	
	3	III	1,470	4,410									
					12,870	—	450	13,320					12,810
									Klasse	XV			
Heizer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,230
Summa	30	—	—	—	48,270	4,080	2,760	55,110	31	—	—	—	50,040
Pauschalabstrich . . .	—	—	—	—	470	—	—	470	—	—	—	—	—
Summa A	30	—	—	—	47,800	4,080	2,760	54,640	31	—	—	—	50,040

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	minder	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
4,140	1,680	29,520									Die Nebenbezüge sind 14 Dienstaufwandszulagen à 270 ℳ . . 3,780 ℳ und zwei persönliche Zulagen à 180 ℳ . . . . . 360 ℳ 4,140 ℳ
—	—	1,800									Der Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
1,050	630	12,180									Die Nebenbezüge sind 7 Dienstaufwandszulagen à 150 ℳ.
											Von den 8 Boten stehen 3 im Genusse von Dienstwohnungen.
—	450	13,260									
—	90	1,320									Der für die Besorgung der Dampfheizung im Generaldirektionsgebäude aufgestellte Heizer soll nach dem Vorgange bei anderen Verwaltungen als statusmäßiger Bediensteter aufgenommen und da er auch zur Beihilfe im Botendienste, namentlich beim Transport der Akten herangezogen wird, in die XV. Gehaltsklasse (Boten und Diener) eingereiht werden.
5,190	2,850	58,080	1,770	—	1,110	—	90	—	2,970	—	
—	—	—	—	470	—	—	—	—	—	470	
5,190	2,850	58,080	2,240	—	1,110	—	90	—	3,440	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M	M.
B. Aeußere Aemter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Zollassistenten . . .	18	IV	2,040	36,720					10	IV	2,040	20,400	
	63	III	1,860	117,180					69	III	1,860	128,340	
	40	II	1,680	67,200					47	II	1,680	78,960	
	43	I	1,500	64,500					53	I	1,500	79,500	
	7	I	1,500	10,500									
					296,100	39,690	19,080	354,870					307,200
Aufschlageinnehmer . .	87	IV	2,220	193,140					123	IV	2,220	273,060	
	205	III	2,040	418,200					194	III	2,040	395,760	
	62	II	1,860	115,320					45	II	1,860	83,700	
	34	I	1,680	57,120					28	I	1,680	47,040	
	6	I	1,680	10,080									
					793,860	167,980	47,040	1'008,880					799,560
weniger	3												
Seite	562	—	—	—	1'089,960	207,670	66,120	1'363,750	569	—	—	—	1'106,760

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
57,240	20,040	384,480									Gegen früher 9 Stellen mehr, da wegen Zunahme des Zollverkehrs und der Zollabfertigungen bezw. der Dienstgeschäfte überhaupt bei den Hauptzollämtern Lindau, Augsburg und Regensburg, bei den Nebenzollämtern Kulmbach, Zweibrücken und Speyer und bei der derzeitigen Zollexpositur am Ostbahnhofe München je 1 weiterer und beim neuen Hauptzollamt München II 2 Assistenten erforderlich sind, dagegen 1 Stelle weniger wegen Einzuges der Assistentenstelle beim Nebenzollamt I Laufen. Die Nebenbezüge bestehen in 33 Auslandszulagen à 270 M. . . 8,910 M. und 179 Dienstaufwandszulagen à 270 M. . . . . 48,330 M. 57,240 M. 12 Assistenten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
166,200	46,680	1'012,440									Gegen früher 6 Stellen mehr in Folge Umwandlung von 3 Steueraufseher- in Aufschlageinnehmerstellen und Errichtung von 3 neuen Aufschlageinnehmereien (in Trockau, Mitterteich und Floß), dagegen 5 Stellen weniger wegen Ausscheidung von in den Status der Aufschlageinnehmer eingereihten Steueraufsehern und 2 Stellen weniger, da unter den für die XXIV. Finanzperiode nachgenehmigten Stellen 2 Stellen miteingerechnet waren, welche bereits bei Aufstellung des Etats Berücksichtigung gefunden hatten. Die Nebenbezüge bestehen in 370 Dienstaufwandsentschädigungen à 420 M. . . . . 155,400 M. und 20 à 340 M. . . . . 6,800 M. u. persönlichen Zulagen zu . 4,000 M. zusammen 166,200 M. 1 im Status der Aufschlageinnehmer eingereihter Steueraufseher steht im Genusse einer Dienstwohnung.
223,440	66,720	1'396,920	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	562	—	—	—	1'089,960	207,670	66,120	1'363,750	569	—	—	—	1'106,760
Steueraufseher . . . (Klasse XII)	79	III	1,620	127,980					2	* V	1,740	3,480	
	52	II	1,500	78,000					1	* IV	—	1,680	
	50	I	1,380	69,000					99	III	1,620	160,380	
	1	I	—	1,380					58	II	1,500	87,000	
	* 1								30	I	1,380	41,400	
					276,360	61,880	15,390	353,630					293,940
Hafenmeister . . . . (Klasse X)	1	V	—	—	2,040	—	—	2,040	1	V	—	—	2,040
Zolleinnehmer	5	VI	1,800	9,000					2	VII	1,860	3,720	
	9	V	1,740	15,660					7	VI	1,800	12,600	
	5	IV	1,680	8,400					5	V	1,740	8,700	
	17	III	1,620	27,540					7	IV	1,680	11,760	
	12	II	1,500	18,000					19	III	1,620	30,780	
	6	I	1,380	8,280					6	II	1,500	9,000	
									10	I	1,380	13,800	
					86,880	6,780	180	93,840					90,360
Seite	800	—	—	—	1'455,240	276,330	81,690	1'813,260	816	—	—	—	1'493,100

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
223,440	66,720	1'396,920									* Die Steueraufseher sollen künftig wie die Zolleinnehmer vorrücken. Gegen früher 10 Stellen mehr, da für 5 aus dem Status der Aufschlageinnehmer ausgeschiedene 5 Steueraufseher der Klasse XII zugegangen sind, dem Hauptzollamt Augsburg 1 weiteren und dem Hauptzollamte Regensburg wegen der bevorstehenden Inbetriebsetzung einer dort neuerrichteten Zuckerfabrik zur Ueberwachung derselben und Vornahme der steuerlichen Abfertigungen in derselben 4 Steueraufseher beizugeben nothwendig ist, dagegen 3 Stellen weniger wegen Umwandlung von 3 Steueraufseher- in Aufschlageinnehmerstellen
64,600	16,020	374,560									Die Nebenbezüge der Steueraufseher bestehen in 190 Dienstaufwandsentschädigungen à 340 M. 12 Steueraufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	—	2,040									Der Hafenmeister steht im Genusse einer Dienstwohnung.
											Gegen früher 2 Stellen mehr wegen Umwandlung des Nebenzollamtes I Hindelang in ein mit 1 Zolleinnehmer besetztes Nebenzollamt II. Klasse und wegen Errichtung eines Nebenzollamtes II in Wildenau an der Zollstraße von Asch nach Selb.
8,700	270	99,330									Die Nebenbezüge sind 2 Auslandszulagen à 150 M. und 56 Dienstaufwandszulagen à 150 M. 53 Zolleinnehmer stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
296,740	83,010	1'872,850	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	800	—	—	—	1'455,240	276,330	81,690	1'813,260	816	—	—	—	1'493,100
Uebergangssteuer-Einnehmer	1	II	—	—	1,500	120	90	1,710	1	III	—	—	1,620
Zollamtsdiener . . .	1	VI	—	1,650									
	4	V	1,590	5,360					1	V	—	1,590	
	19	IV	1,530	29,070					16	IV	1,530	24,480	
	5	III	1,470	7,350									
					43,430	670	720	44,820					26,070
Ein Ländehüter in Passau	1	IV	—	—	1,530	—	90	1,620	1	IV	—	—	1,530
	Klasse	XV							Klasse	XV			
Salzsteueraufseher . .	4	IV	1,530	6,120					4	IV	1,530	—	6,120
	1	III	—	1,470									
	Klasse	XVI			7,590	—	450	8,040	Klasse	XVI			
	1	V	—	1,440					2	V	1,440	2,880	
	3	III	1,320	3,960					1	IV	—	1,380	
									1	III	—	1,320	
									1	II	—	1,260	
					5,400	—	360	5,760					6,840
Seite	840		—	—	1'514,690	277,120	83,400	1'875,210	844	—	—	—	1'535,280

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
296,740	83,010	1'872,850									
150	90	1,860									
670	360	27,100									Gegen früher 12 Stellen weniger in Folge Umwandlung derselben in Revisionsaufseherstellen. Die Nebenbezüge bestehen in 3 Auslandszulagen à 225 ℳ. = 675 ℳ. rund 670 ℳ. 13 Amtsdiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	90	1,620									
—	360	6,480									
—	450	7,290									
297,560	84,360	1'917,200	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	840	—	—	—	1'514,690	277,120	83,400	1'875,210	844	—	—	—	1'535,280
Grenz-, Revisions- und Hafenaufseher . . .	62	V	1,440	89,280					68	V	1,440	97,920	
	50	IV	1,380	69,000					64	IV	1,380	88,320	
	386	III	1,320	509,520					382	III	1,320	504,240	
	377	II	1,260	475,020					379	II	1,260	477,540	
	115	I	1,200	138,000					132	I	1,200	158,400	
	1	I	—	300									
	10	I	1,200	12,000									
	*2												
					1'293,120	36,390	—	1'329,510					1'326,420
Kosten für die den Grenz-, Revisions- und Hafenaufsehern als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	—	—	—	—	—	—	64,000	64,000	—	—	—	—	—
Summa I	1843	—	—	—	2'807,810	313'510	147,400	3'268,720	1869	—	—	—	2'861,700

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
297,560	84,360	1'917,200									Gegen früher 23 Stellen mehr und zwar 12 Stellen in Folge Umwandlung von 12 Amtsdiener- in Revisionsaufseherstellen und 11 Stellen wegen Zutheilung 1 Revisionsaufsehers an das neu zu errichtende Nebenzollamt I Lindenberg; dann wegen Zunahme des Zollverkehrs und der Zollabfertigungen beziehungsweise wegen Steigens des Umschlagsverkehrs im neuen Luitpoldhafen zu Ludwigshafen a/Rh. und Ausdehnung des Schifffahrtsbetriebes auf der Donau bis Regensburg: je 1 Revisionsaufseher an das Hauptzollamt Landshut, an die Nebenzollämter Salzburg a/B. und Speyer, an die Zollexpositur am Ostbahnhofe zu München, dann je 3 Revisionsaufseher an die Hauptzollämter Ludwigshafen a/Rh., Regensburg, dagegen eine Stelle weniger wegen Einziehung 1 Aufseherstelle bei der Grenzwachstation Selb. Die Nebenbezüge sind: 40 Funktionszulagen der Aufseher zu Pferd à 360 ℳ. = . 14,400 ℳ. 68 Auslandszulagen à 150 ℳ. = ... 10,200 ℳ. 193 Zulagen f. Stationsführer à 60 ℳ. = . . . 11,580 ℳ. Lokalzulagen für zwei Revisionsaufseher bei den Zuckersteuerstellen Frankenthal und Offenheim à 120 ℳ. = ... 240 ℳ. 36,420 ℳ. Die dem Hafenmeister beigegebenen 2 Hafenaufseher beziehungsweise die denselben gezahlten Funktionszulagen sind weggefallen.
36,420	—	1'362,840									
—	70,500	70,500									Nachdem die Kosten für die gewährte freie Dienstwohnung sich bereits im Jahre 1898 auf 67,881 ℳ. belaufen haben und sich in Folge Vermehrung des Standes der Grenzwachmannschaft durch Schaffung neuer Revisionsaufseherstellen und Umwandlung von Amtsdiener- in Revisionsaufseherstellen in den Jahren 1900 und 1901 noch weiter erhöhen werden, so sind diese Kosten für jedes der beiden letztgenannten Jahre auf 70,500 ℳ. zu veranschlagen.
333,980	154,860	3'350,540	53,890	—	20,470	—	7,460	—	81,820	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalters-klasse	Gehalte			Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalters-klasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag der Summa I	1843	—	—	—	2'807,810	313,510	147,400	3'268,720	1869	—	—	—	2'861,700
II. Nichtstatus-mäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1843	—	—	—	2'807,810	313,510	147,400	3'268,720	1869	—	—	—	2'861,700
Pauschalabstrich	—	—	—	—	3,000	—	—	3,000	—	—	—	—	14,000
Summa B	1843	—	—	—	2'804,810	313,510	147,400	3'265,720	1869	—	—	—	2'847,700
hiezu „ A	30	—	—	—	47,800	4,080	2,760	54,640	31	—	—	—	50,040
Gesammt-Summa des Bedarfs für die nicht-pragmatischen Beamten und Bediensteten	1873	—	—	—	2'852,610	317,590	150,160	3'320,360	1900	—	—	—	2'897,740

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
333'980	154,860	3'350,540	53,890	—	20,470	—	7,460	—	81,820	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
333,980	154,860	3'350,540	53,890	—	20,470	—	7,460	—	81,820	—	
1,220	460	15,680	11,000	—	1,220	—	460	—	12,680	—	
332,760	154,400	3'334,860	42,890	—	19,250	—	7,000	—	69,140	—	
5,190	2,850	58,080	2,240	—	1,110	—	90	—	3,440	—	
337,950	157,250	3'392,940	45,130	—	20,360	—	7,090	—	72,580	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten.

Fortlaufende Nummer	Regierungs-Bezirk	Verzeichniß der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag		Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	
			M.	₰	M.	₰
1	Oberbayern	Für Erbauung eines zweiten Hauptzollamtsgebäudes in München auf dem eisenbahneigenen Areale am Ostbahnhof zu der für diesen Bau im Etat für 1898/99 bereits bewilligten Summe von 100,000 M. weitere	86,000	—	43,000	—
2	Schwaben und Neuburg	Für Erbauung eines neuen Zollgebäudes in Oberstdorf — Hauptzollamtsbezirk Pfronten	59,000	—	29,500	—
3	Mittelfranken	Für Pflasterung des neuen Zollhofes in Nürnberg	29,540	—	14,770	—
4	Oberpfalz und Regensburg	Für Erbauung eines Zollgebäudes in Hundsbach — Hauptzollamtsbezirk Waldsassen	28,000	—	14,000	—
		Summa 1—4	202,540	—	101,270	—
5	—	5%ige Reserve für vorstehende Neubauten	10,140	—	5,070	—
6	—	Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen	10,000	—	5,000	—
		Gesammt-Summa	222,680	—	111,340	—

Erläuterungen.

Zu 1. Wie schon in der Abgeordnetenkammer bei der Berathung des Etats der Zölle ꝛc. für die XXIV. Finanzperiode geschehen, hat nach erfolgter Genehmigung des wegen Erbauung eines zweiten Hauptzollamtsgebäudes in München auf dem eisenbahneigenen Areale am Ostbahnhofe eingebrachten Postulates auch die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern hinsichtlich der Größe und ganzen Anlage des projektirten Neubaues Bedenken vorgebracht, wonach hauptsächlich darauf Bedacht genommen werden sollte, daß die Bauanlage auch dem zunehmenden Bedürfnisse genügen und durch ein Schienengeleise mit der Bahn verbunden werde.

Nach dem Ergebnisse der aus diesem Anlaß unter Beiziehung von Vertretern des Handelsstandes gepflogenen kommissionellen Verhandlung soll nun das ursprüngliche Bauprojekt ganz aufgegeben, das Hauptzollamtsgebäude auf dem von der k. Staatseisenbahnverwaltung der Zollverwaltung unentgeltlich angebotenen Platze an der Orleansstraße und der Bergamleimer-Straßenunterführung aufgeführt und so situirt werden, daß dasselbe, worauf von Seite des Handelsstandes ganz besonderer Werth gelegt wird, an ein Bahngeleise zu liegen kommt und auch eine spätere Erweiterung durch den Anbau einer Niederlagehalle vorgenommen werden kann.

Der neue Bauplatz entspricht aber nicht minder den Interessen der Zollverwaltung insoferne, als dort die Zollexpositur am Ostbahnhofe mit dem Hauptzollamte unmittelbar vereinigt werden kann.

Nachdem sich nun aber für die Errichtung einer allgemeinen öffentlichen Zollniederlage am Ostbahnhofe dahier schon jetzt ein Bedürfniß geltend macht und unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf den stetig sich weiter entwickelnden Waarenverkehr und die Ausdehnung von Handel und Industrie in den Stadttheilen von München r. d. J. die Ausstattung des zu errichtenden zweiten Hauptzollamtes dahier mit dem Niederlagerechte und die Herstellung eines Gebäudes für eine öffentliche Zollniederlage mit Lagerkeller am Ostbahnhofe nicht zu umgehen, überhaupt das zweite Hauptzollamt sofort so einzurichten ist, daß hiemit auf absehbare Zeit den begründeten Anforderungen des Verkehrs Genüge geleistet wird, so wurde bei Ausarbeitung des neuen Bauprojektes außer dem Verwaltungsgebäude des Hauptzollamtes mit den Bureauräumen und 6 Dienstwohnungen — je 1 für den Amtsvorstand, den ersten Kassabeamten und 4 Revisionsaufseher — bereits auch die Errichtung eines Zollniederlage-Gebäudes vorgesehen.

Für das nunmehrige erweiterte Bauprojekt ist nach dem vorliegenden generellen Kostenanschlage eine Gesammtkostensumme von 186,000 ℳ. berechnet und wird sohin die im Etat für 1898/99 für den Bau eines neuen Hauptzollamtsgebäudes dahier bereits bewilligte Summe von 100,000 ℳ. um 86,000 ℳ. überschritten, welcher Mehraufwand mit je 43,000 ℳ. für ein Jahr der Finanzperiode vorbehaltlich nachträglicher Ausarbeitung eines detaillirten Kostenanschlages postulirt wurde.

Zu 2. Das bisherige Gebäude des Nebenzollamtes Oberstdorf befindet sich in sanitärer Beziehung in einem so schlechten, auch durch alle möglichen baulichen Versuche nicht zu verbessernden, unhaltbaren Zustande, daß das Amt bereits in einem Privatgebäude miethweise untergebracht und die Herstellung eines neuen Zollgebäudes auf einem günstiger gelegenen Bauplatz in's Auge gefaßt werden mußte. Auf Grund der durch den Etat für 1898/99 ertheilten Genehmigung ist auch der hiefür vorgeschlagene Bauplatz des Oekonomen Fischer in Oberstdorf zum Preise von 5,850 ℳ. bereits käuflich erworben worden und ist nunmehr an den Neubau des Zollgebäudes selbst heranzutreten.

Nach dem hiefür ausgearbeiteten Bauprojekte ist bei Anlage dieses Neubaues nicht allein auf die Unterbringung des Nebenzollamtes und des Zollverwalters, sondern mit Rücksicht auf den in Oberstdorf bei dessen Aufblühen als Kur- und beliebter Sommeraufenthalts-Ort immer fühlbarer werdenden Mangel an geeigneten Miethwohnungen auch auf die Beschaffung je einer Dienstwohnung für den Grenzoberkontroleur, den berittenen Aufseher und die Grenzwachestation, sowie der nöthigen Räumlichkeiten für die Dienstpferde des Grenzoberkontroleurs und des berittenen Aufsehers Bedacht genommen worden.

An Miethzinsen werden zur Zeit bezahlt für die Unterbringung des Nebenzollamtes 300 ℳ. und für die Grenzwachlokalitäten 340 ℳ., zusammen 640 ℳ., welche künftig wegfielen, während bei Genehmigung des Neubaues nach dem aufgestellten Bauprogramme ein Miethzinsanfall von 364 ℳ. 80 ₰ ($182{,}40 \times 2$) für die Dienstwohnung des Zollverwalters und des Grenzoberkontroleurs sich ergeben würde, wozu auch noch die Kürzungen der Gehaltszulagen mit 90 ℳ. (45×2) kämen so daß das Erträgniß des neuen Gebäudes einer Rente von nahezu 1,100 ℳ. gleichkommen würde.

Die Baukosten sind auf 63,500 ℳ. veranschlagt, wovon jedoch der Erlös für das zu veräußernde, bauamtlich auf 4,500—5,000 ℳ. bewerthete alte Zollamtsgebäude in Oberstdorf abgesetzt werden kann, so daß das Kostenerforderniß nur mehr 59,000 ℳ. beträgt und sohin für ein Jahr der Finanzperiode 29,500 ℳ. in Ansatz gebracht werden.

Zu 3. Die Unterhaltung der durch den neuen Zollhof in Nürnberg von der Zeltner- zur Steinbühl-Straße führenden chaussirten Fahrbahn in einem guten Zustande erfordert bei der außerordentlichen starken Benützung derselben durch den lebhaften Fuhrwerksverkehr, namentlich seitens der Brauereibesitzer, welche die zahlreichen schweren Biertransporte behufs der Ausgangsbehandlung zur Ladehalle im Zollhofe zu verbringen haben, einen so hohen Aufwand, so daß es wirthschaftlich geboten erscheint, die ständigen Unterhaltungskosten durch eine einmalige Ausgabe für Pflasterung zu beseitigen.

Nach dem technisch geprüften Projekte sind zur Herstellung eines Steinwürfelpflasters 29,540 ℳ erforderlich und wurden daher für jedes Jahr der Finanzperiode 14,770 ℳ eingestellt.

Zu 4. Das Nebenzollamt II Hundsbach (Hauptzollamtsbezirks Waldsassen) und der dortige Zolleinehmer sind zur Zeit miethweise in sehr ungenügender Weise in einem Hause untergebracht, dessen Eigenthümer wegen ungünstiger Vermögensverhältnisse auch nicht die dringendsten Baureparaturen, z. B. an der Bedachung ꝛc. ꝛc., vornehmen zu lassen im Stande ist.

Beim Mangel einer anderen Miethwohnung in Hundsbach ist die Erbauung eines zollärarialischen Nebenzollamts-Gebäudes, in welchem außer dem Zolleinnehmer auch die aus 3 Mann bestehende Grenzwachestation daselbst unterzubringen wäre, auf einem aus Mitteln der XXIV. Finanzperiode bereits erworbenen Baugrunde ein unabweisbares Bedürfniß.

An Miethzins und Wohnungsentschädigung würden im Genehmigungsfalle 490 ℳ in Wegfall kommen.

Der Aufwand für ein neues Zollgebäude, wofür ein detaillirtes Projekt erst angefertigt und nachträglich vorgelegt wird, ist approximativ auf 28,000 ℳ veranschlagt und kommen für ein Jahr der Finanzperiode 14,000 ℳ in Ansatz.

Zu 5. Wie bei anderen Etats — so bei dem Etat der Forstverwaltung, dem Etat der Justizverwaltung ꝛc. — wird auch hier zur Deckung etwaiger Mehrkosten, welche sich im Laufe der Bauführung durch unvorherzusehende Fälle ergeben, eine 5 prozentige Reserve in Ansatz gebracht.

Zu 6. Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen wird die gleiche Summe, welche zu diesem Zwecke seit einer Reihe von Finanzperioden bewilligt wurde, nämlich 5,000 ℳ für ein Jahr, in Ansatz gebracht.

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 5.

Etat

der

Bergwerks-, Hütten- und Salzwerks-Gefälle

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Bergwerke	Hüttenwerke	Salzwerke
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer V.			
					Bergwerks-, Hütten- und Salzwerks-Gefälle.			
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
1'022,464	81	1			Nachträgliche Einnahmen und Gefälls-Rückstände . .	—	92,420	850,541
875	65	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
1'023,340	46				Summa Abtheilung I	—	92,420	850,541
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
3'172,985	21	1			A. Bergwerksgefälle	3'238,410	—	—
2'821,157	40				B. Hüttengefälle	—	2'776,077	—
808,751	82				C. Salzwerksgefälle	—	—	946,459
6'802,894	43				Summa Kap. 1	3'238,410	2'776,077	946,459
		2			Gemischte Einnahmen.			
6,516	25		1		Forstgefälle	300	3,500	512
					Summa § 1 für sich.			
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
32,051	13			1	Miethertrag von Gebäuden	13,808	6,187	11,510
9,986	93			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	2,050	3,258	4,043
42,038	06				Summa § 2	15,858	9,445	15,553

im Jahr der Periode	Gesammt-Summa			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-erks- und Salinen-auptkasse	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	942,961	—	942,961	925,177	17,784	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	942,961	—	942,961	925,177	17,784	—		
—	3'238,410	—	3'238,410	2'900,130	338,280	—		
—	2'776,077	—	2'776,077	2'559,970	216,107	—		
—	946,459	—	946,459	952,816	—	6,357		
—	6'960,946	—	6'960,946	6'412,916	554,387	6,357		
					548,030			
—	4,312	—	4,312	5,742	—	1,430		
110	31,615	—	31,615	27,605	4,010	—		
—	9,351	—	9,351	9,177	174	—		
110	40,966	—	40,966	36,782	4,184	—		

Zu Kap. 1.

A. Bergwerksgefälle.

Soll-Einnahme	3'238,410 M.
Rückstände	— M.
Nachlässe	— M.
Brutto-Einnahme	3'238,410 M.

B. Hüttengefälle.

Soll-Einnahme	2'868,497 M.
Rückstände	92,420 M.
Nachlässe	— M.
Brutto-Einnahme	2'776,077 M.

C. Salzwerksgefälle.

Soll-Einnahme	1'797,000 M.
Rückstände	850,541 M.
Nachlässe	— M.
Brutto-Einnahme	946,459 M.

sohin Summa der

Soll-Einnahme	7'903,907 M.
Rückstände	942,961 M.
Nachlässe	— M.
Brutto-Einnahme	6'960,946 M.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
454,872	46			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	119,500	13,300	302,800
158,672	72			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	59,200	40,390	77,060
14	62			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
1,105	76			6	Recognitionen für besondere Bewilligungen	46	168	1,256
16,238	92			7	Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze, Vergütungen für Unterhaltung der Sooleleitung)	450	420	14,296
630,904	48				Summa § 3	179,196	54,278	395,412
42,038	06				hiezu „ § 2	15,858	9,445	15,553
6,516	25				„ § 1	300	3,500	512
679,458	79				Summa Kap. 2	195,354	67,223	411,477
6'802,894	43				hiezu „ „ 1	3'238,410	2'776,077	946,459
7'482,353	22				Summa Abtheilung II	3'433,764	2'843,300	1'357,936
1'023,340	46				hiezu „ „ I	—	92,420	850,541
8'505,693	68				Gesammt-Betrag der Einnahmen	3'433,764	2'935,720	2'208,477

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	435,600	—	435,600	432,040	3,560	—		
—	176,650	—	176,650	149,357	27,293	—		
—	—	—	—	—	—	—		
1,000	1,000	—	1,000	1,000	—	—		
—	1,470	—	1,470	1,093	377	—		
1,000	16,166	—	16,166	15,871	295	—		
2,000	630,886	—	630,886	599,361	31,525	—		
110	40,966	—	40,966	36,782	4,184	—		
—	4,312	—	4,312	5,742	—	1,430		
2,110	676,164	—	676,164	641,885	35,709	1,430		
					34,279			
—	6'960,946	—	6'960,946	6'412,916	548,030	—		
2,110	7'637,110	—	7'637,110	7'054,801	582,309	—		
—	942,961	—	942,961	925,177	17,784	—		
2,110	8'580,071	—	8'580,071	7'979,978	600,093	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
73	25	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
11	12	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
84	67				Summa Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
119,571	80				aa) Gehalte	35,130	53,010	49,170
10,706	36				bb) Nebenbezüge	3 500	5,030	3,420
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
227,363	48				aa) Gehalte	84,840	62,400	96,660
3,383	86				bb) Nebenbezüge	1,650	380	52
3,347	66				cc) Gehaltszulagen	594	—	393
4,524	06			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,460	720	720
368,897	22				Summa § 1	131,074	123,560	152,085

ein Jahr der Periode				Budget Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
61,020	198,330	—	198,330	200,670	—	2,340	E	
2,120	14,070	—	14,070	13,765	305	—		
5,040	5,040	—	5,040	5,580	—	540		
25,440	269,340	—	269,340	263,250	6,090	—	F	
—	2,082	987	3,069	3,771	—	702		
1,500	5,400	—	5,400	5,250	150	—		
685	7,275	—	7,275	6,375	900	—		
95,805	501,537	987	502,524	498,661	7,445	3,582		
					3,863			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
18,185	32				a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	6,000	9,650	2,300
3,017	57				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	1,490	2,240	1,280
6,134	48				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,750	2,130	3,200
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
16,991	96			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,560	5,800	7,520
105	—			4	Sonstige Ausgaben	—	100	—
44,434	33				Summa § 2	13,800	19,920	14,300
368,897	22				hiezu „ § 1	131,074	123,560	152,085
413,331	55				Summa Kap. 1	144,874	143,480	166,385
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
2'788,181	40		1		Betriebslöhne	2'092,160	505,300	228,800
2'853,756	06		2		Betriebsmaterialien	473,200	1'872,920	618,950
242,522	37		3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen	99,400	87,850	22,850
—	—		4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen):			
242,242	11			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	37,550	68,350	157,800
20,295	77			2	Neu- und Erweiterungsbauten	62,000	3,000	—
54,582	68		5		Frachten und Fuhrlöhne	38,200	21,600	—
22,401	32		6		Handelsprovisionen und Rabatte	500	21,500	—
178,369	14		7		Sonstige Betriebsausgaben	13,700	9,750	152,060
481,327	84		8		Auf Salzverkauf und Verpackung	—	—	489,500
6'883,678	69				Summa Kap. 2	2'816,710	2'590,270	1'669,960
29,502	22	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	6,250	8,820	16,700

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3,800	21,750	—	21,750	19,440	2,310	—		
2,600	7,610	—	7,610	7,140	470	—		
3,000	10,080	—	10,080	9,780	300	—		
—	—	—	—	—	—	—		
5,500	23,380	—	23,380	22,910	470	—		
80	180	—	180	80	100	—		
14,980	63,000	—	63,000	59,350	3,650	—		
95,805	501,537	987	502,524	498,661	3,863	—		
110,785	564,537	987	565,524	558,011	7,513	—		
—	2'826,260	—	2'826,260	2'674,705	151,555	—		
—	2'965,070	—	2'965,070	2'744,360	220,710	—		
—	210,100	—	210,100	198,670	11,430	—		
—	263,700	—	263,700	250,390	13,310	—		
—	—	65,000	65,000	12,500	52,500	—		
—	59,800	—	59,800	42,750	17,050	—		
—	22,000	—	22,000	20,800	1,200	—		
—	175,510	—	175,510	169,560	5,950	—		
200	489,700	—	489,700	479,750	9,950	—		
200	7'012,140	65,000	7'077,140	6'593,485	483,655	—		
800	32,570	—	32,570	30,970	1,600	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz		
						Berg-werke	Hütten-werke	Salz-werke
M.	₰					M.	M.	M.
824	70	4			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—
		5			**Lasten.**			
2	16		1		Steuern	3	—	—
4,843	59		2		Kreisumlagen	1,070	1,896	2,356
2,631	84		3		Distriktsumlagen	430	1,472	990
17,853	24		4		Gemeindeumlagen	5,020	5,433	9,330
			5		Passiv-Reichnisse:			
2,146	96			1	In Geld	111	19	1,991
939	25			2	In Naturalien	—	—	940
28,417	94				Summa Kap. 5	6,634	8,820	15,607
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
13,480	95		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	7,200	6,300	8,050
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	22,500	—
13,480	95				Summa Kap. 6	7,200	28,800	8,050
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
5,018	33		1		Für Gottesdienste und Schulen	2,000	1,820	101
167,804	19		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung	121,500	28,280	26,714
42,797	91		3		Unfallversicherung	43,115	5,580	4,535
21,646	—		4		Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung .	14,200	5,120	3,800
25,103	53		5		Unterstützungen und Alimentationen	1,734	3,450	19,352
5	35		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	45
262,375	31				Summa Kap. 7	182,549	44,250	54,547
157,000	—	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond** . . . . Summa Kap. 8 für sich.	70,000	17,700	13,000
19,680	32	9			**Uebrige Ausgaben** (Versicherungsbeiträge, Vergütungen für Grundbeschädigungen ꝛc.) . . . . . Summa Kap. 9 für sich.	5,450	5,830	5,930

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	3	—	3	3	—	—		
80	5,402	—	5,402	5,246	156	—		
—	2,892	—	2,892	2,746	146	—		
—	19,783	—	19,783	19,855	—	72		
5,310	7,431	—	7,431	7,251	180	—		
—	940	—	940	940	—	—		
5,390	36,451	—	36,451	36,041	482	72		
					410			
2,000	23,550	—	23,550	20,100	3,450	—		
—	—	22,500	22,500	—	22,500	—		
2,000	23,550	22,500	46,050	20,100	25,950	—		
—	3,921	—	3,921	3,021	900	—		
—	176,494	—	176,494	153,894	22,600	—		
—	53,230	—	53,230	56,600	—	3,370		
—	23,120	—	23,120	21,270	1,850	—		
15,000	39,536	—	39,536	43,189	—	3,653		
—	45	—	45	45	—	—		
15,000	296,346	—	296,346	278,019	25,350	7,023		
					18,327			
—	100,700	—	100,700	57,000	43,700	—		
1,300	18,510	—	18,510	22,200	—	3,690		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammentrag.			
413,331	55				Summa Kap. 1	144,874	143,480	166,385
6'883,678	69				hiezu „ „ 2	2'816,710	2'590,270	1'669,960
29,502	22				„ „ 3	6,250	8,820	16,700
824	70				„ „ 4	—	—	—
28,417	04				„ „ 5	6,634	8,820	15,607
13,480	95				„ „ 6	7,200	28,800	8,050
262,375	31				„ „ 7	182,549	44,250	54,547
157,000	—				„ „ 8	70,000	17,700	13,000
19,680	32				„ „ 9	5,450	5,830	5,930
7'808,290	78				Summa Abtheilung II	3'239,667	2'847,970	1'950,179
84	67				hiezu „ „ I	—	—	—
7'808,375	45				Gesammt-Betrag der Ausgaben	3'239,667	2'847,970	1'950,179

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa				mehr	minder		
	ordentliche	außerordentliche	Summa					
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
110,785	564,537	987	565,524	558,011	7,513	—		
200	7'012,140	65,000	7'077,140	6'593,485	483,655	—		
800	32,570	—	32,570	30,970	1,600	—		
—	—	—	—	—	—	—		
5,390	36,451	—	36,451	36,041	410	—		
2,000	23,550	22,500	46,050	20,100	25,950	—		
15,000	296,346	—	296,346	278,019	18,327	—		
—	100,700	—	100,700	57,000	43,700	—		
1,300	18,510	—	18,510	22,200	—	3,690		
135,475	8'084,804	88,487	8'173,291	7'595,826	581,155	3,690		
					577,465			
—	—	—	—	—	—	—		
135,475	8'084,804	88,487	8'173,291	7'595,826	577,465	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Abgleichung.			
8'505,693	68				Die Einnahmen betragen	3'433,764	2'935,720	2'208,477
7'808,375	45				Dagegen die Verwaltungs- und Betriebsausgaben . .	3'239,667	2'847,970	1'950,179
697,318	23				Reine Einnahme der Betriebsämter	194,097	87,750	258,298
							540,145	
126,657	98				Durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgaben- rest der Hauptkasse	—	—	—
570,660	25				Sohin Gesammt-Ergebniß	—	—	—

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,110	8'580,071	—	8'580,071	7'979,978	600,093	—		
135,475	8'084,804	88,487	8'173,291	7'595,826	577,465	—		
—	—	—	—	—	—	—		
133,365	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	406,780	384,152	22,628	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
56	—	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen** . .	—	—	—
36	30	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
92	30				Summa Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
3'172,985	21	1			**Aus rohen Bergprodukten**	1'495,950	453,460	324,000
					Summa Kap. 1 für sich.			
		2			**Gemischte Einnahmen.**			
501	90		1		Forstgefälle	—	—	—
					Summa § 1 für sich.			
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
14,815	26			1	Miethertrag von Gebäuden	8,258	700	850
2,039	36			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	500	380	170
16,854	62				Summa § 2	8,758	1,080	1,020
			3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
141,155	86			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	53,000	16,000	18,500
43,841	54			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	30,000	8,000	3,200
3	44			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen aus dem Betriebsreservefond	—	—	—
48	92			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	6	—	—
444	73			7	Zufällige Einnahmen	400	—	—
185,494	49				Summa § 3	83,406	24,000	21,700
16,854	62				hiezu „ „ 2	8,758	1,080	1,020
501	90				„ „ 1	—	—	—
202,851	01				Summa Kap. 2	92,164	25,080	22,720
3'172,985	21				hiezu „ „ 1	1'495,950	453,460	324,000
3'375,836	22				Summa Abtheilung II	1'588,114	478,540	346,720
92	30				hiezu „ „ I	—	—	—
3'375,928	52				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'588,114	478,540	346,720

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
965,000	3'238,410	2'900,130	338,280[1])	—		
300	300	300	—	—		
4,000	13,808	11,558	2,250[2])	—		
1,000	2,050	2,044	6	—		
5,000	15,858	13,602	2,256	—		
—	—	—	—	—		
32,000	119,500	118,000	1,500[3])	—		
18,000	59,200	41,930	17,270[4])	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
40	46	46	—	—		
50	450	450	—	—		
50,090	179,196	160,426	18,770	—		
5,000	15,858	13,602	2,256	—		
300	300	300	—	—		
55,390	195,354	174,328	21,026	—		
965,000	3'238,410	2'900,130	338,280	—		
'020,390	3'433,764	3'074,458	359,306	—		
—	—	—	—	—		
'020,390	3'433,764	3'074,458	359,306	—		

Abth. II.

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rück-stände	Nach-lässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
St. Ingbert	1'495,950	—	—	1'495,950
Mittelbexbach	453,460	—	—	453,460
Amberg	324,000	—	—	324,000
Peissenberg	965,000	—	—	965,000
Summa	3'238,410	—	–	3'238,410

[1]) Die Mehreinnahme entfällt auf die Kohlengruben und hat hauptsächlich in einer Erhöhung der Preise wegen der zur Zeit bestehenden lebhaften Nachfrage, zum Theil auch in der höher veranschlagten Produktion der Grube Mittelbexbach ihren Grund.

Der Verkauf von Eisenerzen bei dem Bergbau in Amberg wurde mit Rücksicht auf die wirklichen Ergebnisse des Jahres 1898 etwas geringer veranschlagt, wogegen auch bei diesem Werke die Preise etwas erhöht werden konnten.

[2]) Mehrertrag der Bergschenken in Amberg und Peissenberg.

[3]) Dem intensiveren Betriebe entsprechend.

[4]) Mehr wegen des Materialverbrauchs zu den bei dem Bergamte St. Ingbert in Aussicht genommenen Wohngebäuden und zu den sonstigen Bauarbeiten bei den verschiedenen Werken.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
—	—				Summa Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureausausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
29,814	12				aa) Gehalte	12,000	5,280	5,490
2,620	33				bb) Nebenbezüge	1,200	550	600
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
72,953	31				aa) Gehalte	42,450	8,550	13,650
2,352	63				bb) Nebenbezüge	1,290	180	—
						594		
1,903	54				cc) Gehaltszulagen	1,740	270	90
2,593	90			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,500	1,000	200
112,237	83				Summa § 1	60,774	15,830	20,030

n Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Zeissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
..	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
12,360	35,130	31,680	3,450 [1]	—	E	[1]) (Vergl. die Erläuterungen zu Anlage E und F Ziffer II.)
1,150	3,500	3,380	120 [1]	—	E	
—	—	—	—	—	E	
20,190	84,840	79,950	4,890 [1]	—	F	*) Außerordentliche Ausgabe.
180	1,650	1,650	—	—	F	
	594	1,236*)	—	642	F	
360	2,460	2,160	300 [1]	—	F	
200	2,900	2,800	100 [2]	—		[2]) Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Budgetbetrages bei der Grube Mittelbexbach.
34,440	131,074	122,856	8,860	642		
			8,218			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
6,094	45				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	2,500	1,500	500
1,078	47				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	500	300	290
1,435	21				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	750	400	300
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
4,506	79			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,600	1,200	260
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
13,114	92				Summa § 2	5,350	3,400	1,350
112,237	83				hiezu „ § 1	60,774	15,830	20,030
125,352	75				Summa Kap. 1	66,124	19,230	21,380
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
2'048,893	15		1		Betriebslöhne	984,400	252,260	200,500
430,781	39		2		Betriebsmaterialien	201,000	54,500	62,200
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
32,064	35				a) Anschaffung	2,000	—	—
25,386	58				b) Unterhaltung	6,000	27,000	5,000
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
37,745	77				a) Anschaffung	3,000	10,000	300
38,397	08				b) Unterhaltung	14,000	3,500	3,600
133,593	78				Summa § 3	25,000	40,500	8,900

n Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
1,500	6,000	4,200	1,800[1])	—		[1]) Mehr in Folge lebhafteren Geschäftsverkehrs bei den meisten Bergwerken.
400	1,490	1,390	100[2])	—		[2]) Der geringe Mehrbetrag soll zur Anschaffung einiger unentbehrlicher Literalien für die Grube Mittelberbach dienen.
300	1,750	1,500	250[3])	—		[3]) Der Aufwand wird in Folge der Personalvermehrung bezw. Erweiterung der Bureauräume bei dem Bergamte St. Ingbert und der Grubenverwaltung Mittelberbach ein größerer werden.
—	—	—	—	—		
1,500	4,560	4,150	410[4])	—		[4]) Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Betrages bei der Grube Mittelberbach und dem Bergamte Amberg.
—	—	—	—	—		
3,700	13,800	12,240	2,560	—		[5]) Der Mehrbedarf entfällt hauptsächlich auf die Kohlengruben St. Ingbert und Mittelberbach und wird bei ersterer durch den unter den gegenwärtigen günstigen Absatzverhältnissen lohnenden Abbau der schwächeren Flötze, durch ausgedehntere Vorrichtungsarbeiten und kostspieligere Förderung auf längeren Strecken, bei der Grube Mittelberbach aber durch die in Aussicht genommene höhere Produktion und durch umfangreiche Aufschlußarbeiten veranlaßt.
34,440	131,074	122,856	8,218	—		
38,140	144,874	134,096	10,778	—		[6]) Bei der Grube St. Ingbert wird auch der Aufwand für Materialien (hauptsächlich Bedarf an Schienen und Grubenbauholz bei den längeren Förderstrecken, an Sprengmaterial wegen des umständlichen Abbaues der schwächeren Flötze, dann Bedarf an Baumaterial für die neuen Wohngebäude) ein größerer sein. Bei der Grube Mittelberbach reicht der bisherige Budgetbetrag nicht aus, theils infolge der Preissteigerung für Eisen und Bauholz, theils wegen Mehrverbrauchs von Spreng- und Beleuchtungsmaterial. Bei der Grube Peissenberg ist eine größere Ausgabe für Schienen und Zubehör, dann für Schmiermaterialien u. s. w. nothwendig.
355,000	2'092,160	1'970,895	121,265[5])	—		
155,500	473,200	395,700	77,500[6])	—		
—	2,000	18,000	—	16,000[7])		[7]) An dieser Stelle ist lediglich für die Grube St. Ingbert die Anschaffung eines neuen Vollgatters zur dortigen Dampfsäge vorgesehen.
10,000	48,000	29,000	19,000[8])	—		[8]) Mehr, weil bei der Grube Mittelberbach an Stelle der für die jetzigen Betriebsverhältnisse ungenügenden alten Gestängmaschinen eine unterirdische elektrisch angetriebene Wasserhaltungsmaschine angeschafft werden soll.
5,000	18,300	22,000	—	3,700[9])		[9]) Bei der Grube Mittelberbach ist eine größere Anzahl von Förderwagen und Wetterlutten zu beschaffen, wogegen bei den übrigen Gruben der bisherige Ansatz beibehalten oder ermäßigt werden konnte, so daß im Ganzen nebige Minderausgabe verbleibt.
10,000	31,100	26,500	4,600[10])	—		[10]) Der Mehrbedarf ist hauptsächlich bei der Grube Peissenberg zur Reparatur der Förderwagen erforderlich.
25,000	99,400	95,500	23,600	19,700		
			3,900			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz- St. Ingbert	Mittel- berbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
		2	4		**Betriebsgebäude und Werksanlagen** (mit Ausschluß der Maschinen).			
34,691	24			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	17,000	10,650	3,000
2,466	13			2	Neu- und Erweiterungsbauten	40,000	—	—
32,763	07		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	25,000	1,200
235	70		6		Handelsprovisionen und Rabatte	500	—	—
11,368	19		7		Sonstige Betriebsausgaben	6,000	3,000	1,700
2'694,792	65				Summa Kap. 2	1'273,900	385,910	277,500
5,934	63	3			**Ständige Bauausgaben**	3,200	350	1,200
					Summa Kap. 3 für sich.			
220	20	4			**Umzugsgebühren**	—	—	—
					Summa Kap. 4 für sich.			
		5			**Lasten.**			
2	16		1		Steuern	3	—	—
856	48		2		Kreisumlagen	650	170	200
378	76		3		Distriktsumlagen	300	60	—
3,676	42		4		Gemeindeumlagen	3,250	1,000	650
			5		Passivreichnisse.			
104	—			1	In Geld	1	—	—
—	—			2	In Naturalien	—	—	—
5,017	82				Summa Kap. 5	4,204	1,230	850
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
5,416	72		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,500	1,000	900
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
5,416	72				Summa Kap. 6	4,500	1,000	900

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
6,900	37,550	41,900	—	4,350[1]		[1]) Bei der Grube Mittelberbach soll das alte Kesselhaus zu einem Maschinenraum adaptirt und das Nebengebäude zum Bedienstetenwohnhaus durch Anbau eines Stalles und einer Holzlege erweitert werden, weßhalb bei diesem Werke ein höherer Betrag vorgesehen ist. Dagegen sind bei den übrigen Werken nur die gewöhnlichen Bauunterhaltungskosten in Ansatz zu bringen und ergibt sich in Folge davon im Ganzen eine Minderausgabe.
22,000	62,000*	2,500*	59,500[2])	—		* Außerordentliche Ausgabe.
12,000	38,200	20,400	17,800[3])	—		[2]) Der Mangel an geeigneten Wohnungen für die Funktionäre und das Aufsichtspersonal in St. Ingbert machte sich schon seit vielen Jahren sehr fühlbar und es kann mit der Herstellung entsprechender Wohngebäude nicht mehr länger zugewartet werden. Es ist daher in Aussicht genommen, drei Wohnhäuser mit je vier Wohnungen zu errichten, wovon in der XXV. Finanzperiode zunächst zwei zur Ausführung kommen sollen. Zur Grunderwerbung und Erbauung der beiden ersten Häuser ist zunächst ein Betrag von jährlich 40,000 M. vorgesehen.
—	500	500	—	—		
3,000	13,700	12,000	1,700[4])	—		Bei der Grube Peissenberg, für welche im vorigen Budget ein Betrag von 1,500 M. zur Errichtung einer Lampenbude mit Benzinkeller vorgesehen war, ist am sogenannten Unterbaustollen, woselbst sich der Schacht, die Fördermaschine, die Beladestation der Drahtseilbahn befindet, und ein großer Theil der Belegschaft einfährt, die Errichtung eines Zechenhauses (Verlesesaal, Bergschenke) dringend nothwendig. Es ist daher ein Betrag von jährlich 22,000 M. zu diesem Zweck vorgesehen.
879,400	2'816,710	2'539,395	281,665	4,350		
			277,315			
1,500	6,250	5,800	450[5])	—		[3]) Mehr wegen größeren Bahnabsatzes und Erhöhung der Achsfracht zwischen Grube Mittelberbach und Bahnhof.
—	—	—	—	—		
—	3	3	—	—		[4]) Hauptsächlich an Markscheiderkosten, dann für Reinigung und Füllung der Benzinsicherheitslampen war ein höherer Betrag vorzusehen.
50	1,070	1,029	41	—		
70	430	431	—	1		[5]) Mehr wegen Versicherung der Aufbereitungsanstalt in St. Ingbert und Mittelberbach gegen Feuersgefahr.
120	5,020	4,910	110	—		
110	111	1	110[6])	—		[6]) Der bei der Grube Peissenberg vorgesehene Betrag besteht in den Vergütungen für Durchführung der Drahtseilbahn auf fremdem Besitz.
—	—	—	—	—		
350	6,634	6,374	261	1		[7]) Bei der Grube Peissenberg dürfte der Voranschlag um nebigen Betrag ermäßigt werden können.
			260			
800	7,200	7,600	—	400[7])		
—	—	—	—	—		
800	7,200	7,600	—	400		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittel-bexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
4,000	—		1		Für Gottesdienste und Schulen	2,000	—	—
115,569	09		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebs-Krankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	69,000	19,400	7,600
34,125	60		3		Unfallversicherung	18,820	6,405	3,150
13,071	18		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	6,000	1,600	1,600
1,830	60		5		Unterstützungen und Alimentationen	484	—	1,050
—	—		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
168,596	47				Summa Kap. 7	96,304	27,405	13,400
130,000	—	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond**	30,000	—	10,000
					Summa Kap. 8 für sich.			
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
6,931	74				(Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge)	1,500	2,000	450
6,931	74				Summa Kap. 9 für sich	1,500	2,000	450

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissenberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	2,000	2,000[1]	—	—		[1]) Von dem Bergamte St. Ingbert wurden seit dem Jahre 1892 bis 1899 im Ganzen 15,000 M. zum Bau einer katholischen Kirche beigetragen. In dem gegenwärtigen Budget ist nun neuerdings ein Betrag von jährlich 1,000 M. als Beitrag zu den Kosten der Glocken und der Thurmuhr vorgesehen. Weitere 1,000 M. sollen einen Beitrag zur Erbauung eines protest. Betsaales in der Schnappach bilden, wo ein Theil der St. Ingberter Belegschaft seinen Wohnsitz hat.
25,500	121,500	103,400	18,100[2]	—		[2]) Annäherungsweise nach den Ausgaben pro 1898 und den budgetirten Lohnsbeträgen veranschlagt.
14,740	43,115	44,340	—	1,225[3]		[3]) Wie vor.
5,000	14,200	12,800	1,400[4]	—		[4]) Wie vor.
200	1,734	2,034	—	300[5]		[5]) Weniger wegen allmähliger Abnahme der Zahl der alimentirten Personen.
—	—	—	—	—		
45,440	182,549	164,574	19,500 17,975	1,525		
30,000	70,000	40,000	30,000[6]	—		[6]) Die Grube St. Ingbert vermochte von den Vorschüssen zur Herstellung der Kohlenseparation und -Wäsche in den Jahren 1897 und 1898 bereits einen Betrag von 200,000 M. an den Betriebsreservefond zu refundiren und wird bei der gegenwärtigen günstigen Marktlage auch für das Jahr 1899 einen weit namhafteren Betrag zurückbezahlen können, als in dem Budget der XXIV. Finanzperiode (mit jährlich 10,000 M.) vorgesehen ist. Zur Tilgung des Restes und etwaiger neuer Vorschüsse wurde ein Betrag von jährlich 30,000 M. in das gegenwärtige Budget aufgenommen. Bei der Grube Peissenberg soll die Refundirung der Vorschüsse zur neuen Schachtanlage am Unterbaustollen u. s. w. mit einer jährlichen Tilgungsrate von 30,000 M. fortgesetzt werden.
1,500	5,450	5,450	—	—		Auch bei dem Bergamte Amberg wurde ein Betrag von jährlich 10,000 M. vorgesehen, um mit der Refundirung der aus dem Betriebsreservefond bestrittenen Kosten für Ausrichtung der dritten Tiefbausohle beginnen zu können.
1,500	5,450	5,450	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammentrag.			
125,352	75				Summa Kap. 1	66,124	19,230	21,380
2'694,792	65				hiezu „ „ 2	1'273,900	385,910	277,500
5,934	63				„ „ 3	3,200	350	1,200
220	20				„ „ 4	—	—	—
5,017	82				„ „ 5	4,204	1,230	850
5,416	72				„ „ 6	4,500	1,000	900
168,596	47				„ „ 7	96,304	27,405	13,400
130,000	—				„ „ 8	30,000	—	10,000
6,931	74				„ „ 9	1,500	2,000	450
3'142,262	98				Summa Abtheilung II	1'479,732	437,125	325,680
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
3'142,262	98				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'479,732	437,125	325,680
					Abgleichung.			
3'375,928	52				Die Einnahmen betragen	1'588,114	478,540	346,72
3'142,262	98				Die Ausgaben	1'479,732	437,125	325,68
233,665	54				Aktivreste	108,382	41,415	21,04
—	—				Passivreste	—	—	—

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

in Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peiffenberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
38,140	144,874	134,096	10,778	—		
879,400	2'816,710	2'539,395	277,315	—		
1,500	6,250	5,800	450	—		
—	—	—	—	—		
350	6,634	6,374	260	—		
800	7,200	7,600	—	400		
45,440	182,549	164,574	17,975	—		
30,000	70,000	40,000	30,000	—		
1,500	5,450	5,450	—	—		
997,130	3'239,667	2'903,289	336,778	400		
			336,378			
—	—	—	—	—		
997,130	3'239,667	2'903,289	336,378	—		
1'020,390	3'433,764	3'074,458	359,306	—		
997,130	3'239,667	2'903,289	336,378	—		
23,260	194,097	171,169	22,928	—		
—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Hütten-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Einnahmen.				
					I. Abtheilung.				
					Aus dem Bestande der Vorjahre.				
91,109	87	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen**	15,100	24,350	6,000	8,170
688	21	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze** . .	—	—	—	—
91,798	08				Summa Abtheilung I	15,100	24,350	6,000	8,170
					II. Abtheilung.				
					Einnahmen des laufenden Jahres.				
2'821,157	40	1			**Aus Hüttenprodukten und Abfällen** . . . . Summa Kap. 1 für sich.	317,460	292,610	312,000	117,430
		2			**Gemischte Einnahmen.**				
5,418	62		1		Forstgefälle . . . . . Summa § 1 für sich.	—	2,000	1,500	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.				
5,581	71			1	Miethertrag von Gebäuden	1,700	2,889	170	140
3,235	39			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken	270	1,106	850	60
8,817	10				Summa § 2	1,970	3,995	1,020	200

im Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiherhammer	Bodenmais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
36,000	2,800	—	92,420	82,605	9,815 [1]	—		
—	—	—	—	—	—	—		
36,000	2,800	—	92,420	82,605	9,815	—		
322,300	144,777	1'269,500	2'776,077	2'559,970	216,107 [2]	—		
—	—	—	3,500	5,300	—	1,800 [3]		
450	18	820	6,187	5,208	979 [4]	—		
250	642	80	3,258	2,936	322 [5]	—		
700	660	900	9,445	8,144	1,301	—		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rückstände	Nachlässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Bergen . . .	332,560	15,100	—	317,460
Bodenwöhr . .	316,960	24,350	—	292,610
Sonthofen . .	318,000	6,000	—	312,000
Obereichstätt . .	125,600	8,170	—	117,430
Weiherhammer .	358,300	36,000	—	322,300
Bodenmais . .	147,577	2,800	—	144,777
Amberg, Hohofen	1'269,500	—	—	1'269,500
Summa	2'868,497	92,420	—	2'776,077

[1]) Die Einnahmsrückstände und sohin auch die nachträglichen Einnahmen aus solchen sind nach dem Anfalle der letzten Jahre beziehungsweise, insbesondere bei dem Berg- und Hüttenamte Bodenwöhr und dem Hüttenamte Weiherhammer, nach Maßgabe der höher veranschlagten Solleinnahme in Ansatz gebracht.

[2]) Mit Rücksicht auf die dermaligen günstigen Preisverhältnisse konnte die Einnahme an Hüttengefällen durchgehends, insbesondere auch bei dem Hohofen in Amberg höher veranschlagt werden; theilweise ist auch eine höhere Produktion, namentlich bei der Hütte Weiherhammer und Bodenmais, dem Budget zu Grunde gelegt.

[3]) Weniger, weil in den Waldungen des Hüttenwerkes Bodenwöhr nicht so umfangreiche Fällungen in Aussicht stehen, wie in der vorigen Finanzperiode.

[4]) Mehr wegen eines höheren Ertrages der Hüttenschenke in Amberg und Vermiethung der Wohnungen in den à conto der Erübrigungen der XXII. Finanzperiode bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr errichteten Arbeiterwohnhäusern.

[5]) Mehr in Folge Erzielung höherer Einnahmen bei Neuverpachtung ärarialischer Grundstücke in Bodenwöhr und Sonthofen, sowie Verpachtung der in den letzten Jahren neu erworbenen Grundstücke bei dem Hüttenwerke Weiherhammer.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für 1899. Finc...			
						Bergen	Boden-wöhr	Sont-hofen	Ober-Eichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.				
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—	—
25,593	87			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten .	600	850	1,500	1,050
35,652	62			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	7,630	6,870	3,600	2,820
7	88			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	—	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—	—
165	40			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen .	93	75	—	—
2,234	68			7	Zufällige Einnahmen	—	300	20	—
63,654	45				Summa § 3	8,323	8,095	5,120	3,870
8,817	10				hiezu „ § 2	1,970	3,995	1,020	200
5,418	62				„ § 1	—	2,000	1,500	—
77,890	17				Summa Kap. 2	10,293	14,090	7,640	4,070
2'821,157	40				hiezu „ „ 1	317,460	292,610	312,000	117,430
2'899,047	57				Summa Abtheilung II	327,753	306,700	319,640	121,500
91,708	08				hiezu „ „ I	15,100	24,350	6,000	8,170
2'990,845	65				Gesammt-Betrag der Einnahmen	342,853	331,050	325,640	129,670

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
300	5,000	4,000	13,300	11,640	1,660 [1]	—		[1] Der Anschlag konnte nach dem Anfalle der letzten Jahre etwas erhöht werden.
8,000	8,270	3,200	40,390	31,667	8,723 [2]	—		[2] Mehr, hauptsächlich bei den Hüttenwerken Bergen, Weiherhammer und Bodenmais, mit Rücksicht auf die in dieser Finanzperiode vorzunehmenden Bauarbeiten. (Vergl. Kap. 2 § 4 Tit. 1.)
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	168	165	3	—		
—	—	100	420	125	295 [3]	—		[3] Hauptsächlich mehr wegen Verpachtung der Eisgewinnung aus den Weihern des Hüttenwerkes Bodenwöhr.
8,300	13,270	7,300	54,278	43,597	10,681	—		
700	660	900	9,445	8,144	1,301	—		
—	—	—	3,500	5,300	—	1,800		
9,000	13,930	8,200	67,223	57,041	11,982	1,800		
					10,182			
322,300	144,777	1'269,500	2'776,077	2'559,970	216,107	—		
331,300	158,707	1'277,700	2'843,300	2'617,011	226,289	—		
36,000	2,800	—	92,420	82,605	9,815	—		
367,300	161,507	1'277,700	2'935,720	2'699,616	236,104	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sunthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Ausgaben.				
					I. Abtheilung.				
					Auf den Bestand der Vorjahre.				
29	51	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze** . .	—	—	—	—
29	51				Summa Abtheilung I	—	—	—	—
					II. Abtheilung.				
					Ausgaben des laufenden Jahres.				
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**				
			1		Persönliche Ausgaben.				
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.				
					a) Pragmatische Beamte:				
49,325	83				aa) Gehalte	6,180	9,000	9,000	6,000
5,308	—				bb) Nebenbezüge	360	800	780	550
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:				
57,318	58				aa) Gehalte	11,010	12,480	10,290	6,180
586	72				bb) Nebenbezüge	—	—	—	—
541	80				cc) Gehaltszulagen	—	210	330	—
735	81			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	410	200	70
113,816	74				Summa § 1	17,850	22,900	20,600	12,800

in Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mehr pro 1900 und 1901		Literatur der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
9,900	3,720	9,210	53,010	55,080	—	2,070[1]	E	[1]) Vergleiche die Erläuterungen zu den Anlagen E und F Ziff. III.
920	500	1,120	5,030	5,025	5[1]	—		
—	—	—	—	—	—	—		
9,270	5,100	8,070	62,400	59,190	3,210[1]	—	F	
—	—	380	380	365	15[1]	—		
180	—	—	720	720	—	—		
660	180	200	2,020	1,380	640[2]	—		[2]) Mehr wegen Unzulänglichkeit der bisherigen Beträge, namentlich bei den Hüttenwerken Bodenwöhr und Weiherhammer.
20,930	9,500	18,980	123,560	121,760	3,870	2,070		
					1,800			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.				
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:				
9,672	93				a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,300	2,250	2,000	1,300
1,032	—				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	150	350	300	300
1,691	04				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	350	300	420	280
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—	—
5,030	87			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,400	500	900	1,100
105	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	100	—
17,531	84				Summa § 2	3,200	3,400	3,720	2,980
113,816	74				hiezu „ § 1	17,850	22,900	20,600	12,800
131,348	58				Summa Kap. 1	21,050	26,300	24,320	15,780
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**				
523,173	67		1		Betriebslöhne	89,300	104,500	112,700	39,610
1'785,100	38		2		Betriebsmaterialien	184,500	129,900	132,900	54,500
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.				
				1	Maschinen:				
2,831	22				a) Anschaffung	3,300	3,000	2,000	1,700
17,144	23				b) Unterhaltung	1,500	1,000	2,000	250
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:				
28,811	80				a) Anschaffung	5,500	3,500	3,000	800
42,025	28				b) Unterhaltung	8,800	6,500	10,000	1,200
90,812	53				Summa § 3	19,100	14,000	17,000	3,950

n Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,600	700	500	9,650	9,200	450[1]	—		[1]) In Folge lebhafteren Geschäftsverkehrs reicht bei einigen Werken der bisherige Betrag nicht aus.
300	250	590	2,240	1,910	330[2]	—		[2]) Mehr hauptsächlich zur Einrichtung der Geschäftsräume in dem neuen Amtsgebäude zu Bodenwöhr (vergl. unten Kap. 6), dann zur Beschaffung einiger Möbel und Literalien bei dem Hüttenwerke Obereichstätt.
300	180	300	2,130	2,080	50[3]	—		[3]) Mehr wegen höherer Preise der Brennmaterialien.
—	—	—	—	—	—	—		
850	600	450	5,800	5,740	60[4]	—		[4]) Bei dem Hüttenwerke Bodenmais wurde wegen voraussichtlicher Inbetriebsetzung des neuerworbenen Bergbaues in Lam (vergl. unten Kap. 8) ein etwas höherer Betrag in Ansatz gebracht.
—	—	—	100	—	100[5]	—		[5]) Ausgaben für Benützung des Telephons in Sonthofen.
3,050	1,730	1,840	19,920	18,930	990	—		[6]) Mehr wegen der bei den meisten Hüttenwerken in Aussicht genommenen höheren Produktion.
20,930	9,500	18,980	123,560	121,760	1,800	—		
23,980	11,230	20,820	143,480	140,690	2,790	—		[7]) Mehr zum Theil aus dem eben angegebenen Grunde, hauptsächlich aber in Folge der höheren Preise der meisten Betriebsmaterialien, insbesondere der Eisensorten, der Coks und sonstigen Brennstoffe.
84,000	15,690	59,500	505,300	475,710	29,590[6]	—		
187,300	73,020	1'110,800	1'872,920	1'736,760	136,160[7]	—		
2,700	—	1,500	14,200	8,310	5,890[8]	—		[8]) Bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr ist die Erweiterung der bisherigen Schlosserei zu einer mechanischen Werkstätte, welche größere Aufträge (Mühl- und Säge-Einrichtungen, Glasschleifereien u. s. w.) zu übernehmen vermag, in Aussicht genommen, wie solche Werkstätten bei anderen ärarialischen Hüttenwerken bestehen; hiezu ist die Anschaffung verschiedener Arbeitsmaschinen erforderlich. Außerdem sollen angeschafft werden eine neue Drehbank für das Hüttenwerk Bergen, eine große Hobelmaschine für das Hüttenwerk Sonthofen und mehrere Arbeitsmaschinen für die Gießerei und mechanische Werkstätte in Obereichstätt und Weiherhammer, dann eine Reservemaschine zur Schlackenziegelei bei dem Hohofen in Amberg.
1,200	600	7,500	14,050	14,450	—	400		
4,800	400	400	18,400	21,800	—	3,400[9]		[9]) Bei einigen Werken konnte der Voranschlag etwas ermäßigt werden, wogegen jener für Unterhaltung der Geräthe entsprechend erhöht wurde.
9,300	600	4,800	41,200	40,100	1,100[9]	—		
18,000	1,600	14,200	87,850	84,660	6,990	3,800		
					3,190			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		2	4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).				
45,536	13			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	6,000	10,000	7,600	4,550
17,829	64			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—
21,819	61		5		Frachten und Fuhrlöhne	5,300	2,500	300	1,800
22,165	62		6		Handelsprovisionen und Rabatte	1,100	3,500	5,000	600
8,230	06		7		Sonstige Betriebsausgaben	2,500	2,300	1,500	550
2'514,667	64				Summa Kap. 2	307,800	266,700	277,000	105,560
8,107	98	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	1,500	1,300	2,800	770
604	50	4			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—	—
		5			**Lasten.**				
—	—		1		Steuern	—	—	—	—
1,751	94		2		Kreisumlagen	200	320	300	130
1,317	99		3		Distriktsumlagen	300	390	250	190
5,192	14		4		Gemeindeumlagen	700	650	1,100	380
			5		Passivreichnisse.				
18	74			1	In Geld	—	10	—	—
—	—			2	In Naturalien	—	—	—	—
8,280	81				Summa Kap. 5	1,200	1,370	1,650	700
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**				
5,028	76		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	750	1,500	850	800
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	22,500*	—	—
5,028	76				Summa Kap. 6	750	24,000	850	800

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
9,600	21,600	9,000	68,350	52,520	15,830[1]	—		[1]) Der Mehrbetrag entfällt zum größten Theil auf die Hütte Bodenmais, woselbst die Setzkahre dringend der Erneuerung bedürfen. Dieselben sollen bei dieser Gelegenheit verlegt und an deren Stelle die gleichfalls reparaturbedürftigen Pottenbrennöfen versetzt werden, womit auch eine bessere Anordnung der Betriebsvorrichtungen erzielt wird. Außerdem sind von den beabsichtigten Bauarbeiten etwa noch zu erwähnen: die Herstellung einer Vorhalle an der Gießerei in Obereichstätt zur Lagerung der fertigen Waaren bis zur Versendung und die Verlegung der Putzwerkstätte in Weiherhammer.
—	—	3,000*	3,000	10,000	—	7,000[2])		* Außerordentliche Ausgabe.
2,700	5,000	4,000	21,600	22,350	—	750[3])		[2]) An dieser Stelle ist lediglich die Herstellung eines Badehauses für die Arbeiter bei dem Hohofenwerke in Amberg vorgesehen.
6,300	4,000	1,000	21,500	20,300	1,200[4])	—		[3]) Weniger hauptsächlich in Folge Herstellung eines Lagerschuppens am Bahnhof zu Bergen, welcher eine zweckmäßigere Einrichtung des Achstransportes ermöglichte.
2,100	500	300	9,750	8,000	1,750[5])	—		[4]) Mehr wegen des höher veranschlagten Absatzes der Hüttenwerke Bodenwöhr, Weiherhammer und Bodenmais.
310,000	121,410	1'201,800	2'590,270	2'410,300	187,720	7,750		[5]) Mehr wegen Herstellung von Musterbüchern oder Ergänzung solcher.
					179,970			
450	700	1,300	8,820	7,970	850[6])	—		[6]) Mehr theils wegen Versicherung der neuen Arbeiterwohnhäuser in Bodenwöhr und Versicherung einiger Objekte (Rösthütte am Silberberg mit Zugehörungen u. s. w.) bei dem Hüttenwerke in Bodenmais, dann wegen höherer Kosten der Nachtwache bei den Hüttenwerken Obereichstätt und Sonthofen.
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
250	100	596	1,896	1,781	115	—		
250	90	2	1,472	1,325	147	—		
300	403	1,900	5,433	5,615	—	182		
—	7	2	19	19	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
800	600	2,500	8,820	8,740	262	182		
					80			
900	600	900	6,300	6,100	200[7])	—		[7]) Mehr wegen Umwandlung der bisherigen Bureaulokalitäten in Wohnräume bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr (vergl. die folgende Position).
—	—	—	22,500	—	22,500[8])	—		[8]) Die eben erwähnten Bureauräume bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr sind so beschränkt, daß die Errichtung eines neuen Amtsgebäudes nicht mehr länger verschoben werden kann; es wurde daher zu diesem Zwecke ein Betrag von jährlich 22,500 M. in den Voranschlag aufgenommen.
900	600	900	28,800	6,100	22,700	—		* Außerordentliche Ausgabe.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**				
918	62		1		Für Gottesdienste und Schulen	20	900	—	—
26,312	54		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung	6,500	5,200	5,120	1,650
4,775	95		3		Unfallversicherung	905	950	1,170	475
4,954	04		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	800	900	960	400
3,515	52		5		Unterstützungen und Alimentationen	1,400	500	1,050	20
—	—		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—	—
40,476	67				Summa Kap. 7	9,625	8,450	8,300	2,545
14,000	—	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond** . . .	—	—	5,700	2,000
					Summa Kap. 8 für sich.				
7,940	16	9			**Uebrige Ausgaben**	800	400	730	100
					Summa Kap. 9 für sich.				

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
900	—	—	1,820	920	900 [1]	—		[1]) Der Mehrbetrag besteht in einem Zuschusse des Hüttenwerks Weiherhammer zur Erbauung einer katholischen Kirche in Mantel, woselbst bisher nur eine Simultankirche bestand.
3,610	2,200	4,000	28,280	24,880	3,400 [2]	—		[2]) Die Ausgaben sind annähernd nach dem wirklichen Anfalle im Jahre 1898 und den budgetirten Lohnsbeträgen veranschlagt.
1,080	500	500	5,580	6,555	—	975 [3]		[3]) Wie vor.
810	500	750	5,120	5,070	50 [4]	—		[4]) Wie vor.
180	300	—	3,450	4,545	—	1,095 [5]		[5]) Weniger wegen allmählicher Abnahme der Zahl der alimentirten Personen.
—	—	—	—	—	—	—		
6,580	3,500	5,250	44,250	41,970	4,350	2,070		[6]) Das Hüttenwerk Sonthofen schuldet an den Betriebsreservefond für die von der Aktiengesellschaft „Vereinigte Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen vormals Epple u. Buxbaum" erworbenen Realitäten und für Ankauf von Grundstücken mit Schluß 1899 noch einen Betrag von 10,132 M. 16 ₰, wovon in jedem Jahre der XXV. Finanzperiode weitere 2,000 M. refundirt werden sollen. Außerdem ist bei diesem Werke noch ein Betrag von jährlich 3,700 M. als Rückersatz an den Betriebsreservefond eingestellt, da die unzureichenden Wohnungsverhältnisse bei diesem Werke die Erbauung eines neuen Wohnhauses nothwendig machen, dessen Kosten im Anschlage von 37,000 M. vorschußweise dem Betriebsreservefond entnommen werden sollen. Die Schuld des Hüttenwerkes Obereichstätt für die in den Jahren 1875 u. 1876 erhaltenen Vorschüsse zur Mehrung der Betriebsmittel beträgt Ende 1899 noch 9,669 M. 61 ₰, und ist zu deren Tilgung wie bisher ein Betrag von jährlich 2,000 M. in den Etat eingestellt. Bei der Hütte Bodenmais wurde aus Mitteln des Betriebsreservefonds die sogenannte Johannis-zeche in Lam, aus welcher künftig ähnliche Erze wie bisher aus dem Silberberge zur Herstellung von Potee gewonnen werden sollen, um den Betrag von 100,000 M. angekauft. Zur Refundirung dieses Vorschusses sind als erste „Rate" jährlich 10,000 M. in den gegenwärtigen Etat aufgenommen.
					2,280			
—	10,000	—	17,700	4,000	13,700 [6]	—		
2,100	500	1,200	5,830	5,250	580 [7]	—		[7]) Mehr hauptsächlich für eventuelle Grunderwerbungen bei dem Hüttenwerke Weiherhammer zur Herstellung eines Industriegeleises.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Zusammenstellung.				
131,348	58				Summa Kap. 1	21,050	26,300	24,320	15,780
2'514,667	64				hiezu „ „ 2	307,800	266,700	277,000	105,560
8,107	98				„ „ 3	1,500	1,300	2,800	770
604	50				„ „ 4	—	—	—	—
8,280	81				„ „ 5	1,200	1,370	1,650	700
5,025	76				„ „ 6	750	24,000	850	800
40,476	67				„ „ 7	9,625	8,450	8,300	2,545
14,000	—				„ „ 8	—	—	5,700	2,000
7,940	16				„ „ 9	800	400	730	100
2'730,455	10				Summa Abtheilung II	342,725	328,520	321,350	128,255
29	51				hiezu „ „ I	—	—	—	—
2'730,484	61				Gesammt-Betrag der Ausgaben	342,725	328,520	321,350	128,255
					Abgleichung.				
2'990,845	65				Die Einnahmen betragen	342,853	331,050	325,640	129,670
2'730,484	61				Die Ausgaben dagegen	342,725	328,520	321,350	128,255
260,361	04				Aktivreste	128	2,530	4,290	1,415
—	—				Passivreste	—	—	—	—

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

in Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
23,980	11,230	20,820	143,480	140,690	2,790	—		
10,000	121,410	1'201,800	2'590,270	2'410,300	179,970	—		
450	700	1,300	8,820	7,970	850	—		
—	—	—	—	—	—	—		
800	600	2,500	8,820	8,740	80	—		
900	600	900	28,800	6,100	22,700	—		
6,580	3,500	5,250	44,250	41,970	2,280	—		
—	10,000	—	17,700	4,000	13,700	—		
2,100	500	1,200	5,830	5,250	580	—		
344,810	148,540	1'233,770	2'847,970	2'625,020	222,950	—		
—	—	—	—	—	—	—		
344,810	148,540	1'233,770	2'847,970	2'625,020	222,950	—		
367,300	161,507	1'277,700	2'935,720	2'699,616	236,104	—		
344,810	148,540	1'233,770	2'847,970	2'625,020	222,950	—		
22,490	12,967	43,930	87,750	74,596	13,154	—		
–	—	—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Salzwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
931,298	94	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefälls-Rückständen** . .	4,267	18,965	93,745
151	14	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
931,450	08				Summa Abtheilung I	4,267	18,965	93,745
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1	1		**Salzbergprodukte.**			
6,395	15			1	Steinsalz und Steinsalzmehl	6,856	—	—
4,468	48			2	Denaturirtes Steinsalzmehl	7,431	—	—
176,851	96			3	Soole	86,446	—	95,000
187,715	59				Summa § 1	100,733	—	95,000
			2		**Salinenprodukte.**			
345,045	51			1	Reines Salz	—	113,233	120,884
268,443	13			2	Denaturirtes Salz	—	53,752	66,071
7,547	59			3	Dungsalz und Abfälle	—	50	300
621,036	23				Summa § 2	—	167,035	187,255
187,715	59				hiezu „ § 1	100,733	—	95,000
808,751	82				Summa Kap. 1	100,733	167,035	282,255

in Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
19,035	614,529	850,541	842,572	7,969 [1]	—		
—	—	—	—	—	—		
119,035	614,529	850,541	842,572	7,969	—		
—	—	6,856	7,620	—	764		
—	—	7,431	7,916	415	—		
—	—	181,446	178,125	3,321	—		
—	—	195,733	192,761	3,736	764		
				2,972 [2]			
98,518	121,080	453,715	463,610	—	9,895		
88,352	81,484	289,659	290,206	—	547		
2,095	4,907	7,352	6,239	1,113	—		
188,965	207,471	750,726	760,055	1,113	10,442		
					9,329		
—	—	195,733	192,761	2,972	—		
188,965	207,471	946,459	952,816	2,972	9,329		
					6,357		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll Einnahme	Rück-stände	Nach-lässe	Ver-bleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Berchtesgaden				
Bergbau	105,000	4,267	—	100,733
Saline .	186,000	18,965	—	167,035
Reichenhall	376,000	93,745	—	282,255
Traunstein	308,000	119,035	—	188,965
Rosenheim	822,000	614,529	—	207,471
Summa	1'797,000	850,541	—	946,459

[1]) Die Gefällsrückstände und dementsprechend auch die Einnahmen aus den Vorjahren wurden annähernd nach dem durchschnittlichen Prozentsatze der letzten 3 Jahre veranschlagt.

[2]) Eine Mehreinnahme war für die Abgabe der Soole vom Bergbau an die Saline Berchtesgaden in Folge Erhöhung der Vergütung in Ansatz zu bringen, während im Uebrigen annähernd die Ergebnisse der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt sind.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰							
		2			**Gemischte Einnahmen.**			
595	73		1		Forstgefälle	500	—	—
					Summa § 1 für sich.			
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
11,654	16			1	Miethertrag von Gebäuden	650	172	2,072
4,712	18			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	1,330	20	1,062
16,366	34				Summa § 2	1,980	192	3,134
			3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
288,122	73			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	9,000	36,000	51,800
79,178	56			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	5,460	5,000	16,000
3	30			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
891	44			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	111	80	908
13,559	51			7	Zufällige Einnahmen	50	40	6
381,755	54				Summa § 3	14,621	41,120	68,714
16,366	34				hiezu „ § 2	1,980	192	3,134
595	73				„ § 1	500	—	—
398,717	61				Summa Kap. 2	17,101	41,312	71,848
808,751	82				hiezu „ „ 1	100,733	167,035	282,255
1'207,469	43				Summa Abtheilung II	117,834	208,347	354,103
931,450	08				hiezu „ „ I	4,267	18,965	93,745
2'138,919	51				Gesammt-Betrag der Einnahmen	122,101	227,312	447,848

n Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
—	12	512	142	370 [1]	—		[1]) In den beim Bergbau Berchtesgaden vor einigen Jahren erworbenen Waldungen wird voraussichtlich eine Holzfällung vorgenommen werden können, wodurch die eingestellte Mehreinnahme erzielt werden wird.
3,616	5,000	11,510	10,729	781 [2]	—		[2]) Mehr in Folge Neuverpachtung der Bergschenke in Berchtesgaden, dann Ueberweisung der für die Forstverwaltung entbehrlichen Triftanlagen an das Hauptsalzamt Traunstein, wodurch auch mehrere vermiethbare Gebäude an letzteres übergegangen sind.
781	850	4,043	4,197	—	154 [3]		[3]) Weniger hauptsächlich wegen Ueberweisung des Kurgartens, Gradirhauses und der sonstigen dem Badekommissariate zur Benützung überlassenen salinarischen Objekte auf das allgemeine Finanzärar.
4,397	5,850	15,553	14,926	781	154		
				627			[4]) Mehr hauptsächlich nach Maßgabe der bei der Saline Rosenheim in Aussicht stehenden Bauarbeiten.
—	—	—	—	—	—		
52,000	154,000	302,800	302,400	400	—		[5]) Die Mehrung besteht hauptsächlich in der Vergütung, welche das Badekommissariat zu Reichenhall für Sooleabgabe und die Leitung zum Gradirhause an das dortige Hauptsalzamt zu entrichten hat. (Früher mit dem Pachtschilling für den Kurgarten verrechnet; vergleiche Bemerkung zu § 2 Tit. 2.)
24,000	26,600	77,060	75,760	1300 [4]	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
57	100	1,256	882	374 [5]	—		
12,100	2,100	14,296	14,296	—	—		
88,157	182,800	395,412	393,338	2,074	—		
4,397	5,850	15,553	14,926	627	—		
—	12	512	142	370	—		
92,554	188,662	411,477	408,406	3,071	—		
188,965	207,471	946,459	952,816	—	6,357		
281,519	396,133	1'357,936	1'361,222	3,071	6,357		
					3,286		
119,035	614,529	850,541	842,572	7,969	—		
400,554	1'010,662	2'208,477	2'203,794	7,969	3,286		
				4,683			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortra	Voranschlag für XXV. Finanz- Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
43	74	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
11	42	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
55	16				Summa Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
40,431	85				aa) Gehalte	5,040	5,040	13,230
2,778	03				bb) Nebenbezüge	383	382	855
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
97,091	59				aa) Gehalte	16,065	5,265	25,140
444	51				bb) Nebenbezüge	—	—	52
						121	—	83
902	32				cc) Gehaltszulagen	300	150	210
1,194	35			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	200	40	260
142,842	65				Summa § 1	22,109	10,877	39,830
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
2,417	94				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	350	350	500
907	10				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	200	200	350
3,008	23				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	375	375	1,100
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
7,454	30			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,300	370	1,750
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
13,787	57				Summa § 2	2,225	1,295	3,700
142,842	65				hiezu „ § 1	22,109	10,877	39,830
156,630	22				Summa Kap. 1	24,334	12,172	43,530

n Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
11,340	14,520	49,170	45,450	3,720[1]	—	E	[1]) Vergleiche die Erläuterungen in Beilage E Ziffer IV und F Ziffer IV.
720	1,080	3,420	3,240	180	—	E	
—	—	—	—	—	—	E	
21,480	28,710	96,660	98,220	—	1,560[1]	F	
—	—	52	52	—	—	F	
90	99	393	408*	—	15	F	*) Außerordentliche Ausgabe.
60	—	720	840	—	120	F	
750	420	1,670	1,510	160[2]	—		[2]) Der geringe Mehrbetrag ist für das Hauptsalzamt Berchtesgaden vorgesehen wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Ansatzes.
34,440	44,829	152,085	149,720	4,060	1,695		
				2,365			
500	600	2,300	2,240	60	—		Der Voranschlag wurde für das Hauptsalzamt Berchtesgaden wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Betrages etwas erhöht.
230	300	1,280	1,240	40	—		
800	550	3,200	3,200	—	—		
—	—	—	—	—	—		
2,100	2,000	7,520	7,520	—	—		
—	—	—	—	—	—		
3,630	3,450	14,300	14,200	100	—		
34,440	44,829	152,085	149,720	2,365	—		
38,070	48,279	166,385	163,920	2,465	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M	M.
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
216,114	58		1		Betriebslöhne	37,300	19,500	42,000
637,874	29		2		Betriebsmaterialien	19,400	71,950	163,800
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
—	—				a) Anschaffung	—	—	—
4,301	13				b) Unterhaltung	1,500	100	2,300
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
2,116	18				a) Anschaffung	1,290	450	450
11,698	75				b) Unterhaltung	1,900	2,800	1,200
18,116	06				Summa § 3	4,690	3,350	3,950
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
162,014	74			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	10,500	8,300	35,500
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
—	—		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	—	—
—	—		6		Handelsprovisionen und Rabatte	—	—	—
158,770	89		7		Sonstige Betriebsausgaben	860	5,000	12,800
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung.			
226,859	80			1	Packmaterialien und sonstige Bedürfnisse	1,000	28,000	39,500
34,320	02			2	Arbeitslöhne	200	5,000	5,200
220,148	02			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	3,000	34,000	55,300
481,327	84				Summa § 8	4,200	67,000	100,000
1'674,218	40				Summa Kap. 2	76 950	175,100	358,050
15,459	61	3			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 3 für sich.	1,800	2,100	3,900
—	—	4			**Umzugsgebühren** Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—
		5			**Lasten.**			
—	—		1		Steuern	—	—	—
2,235	17		2		Kreisumlagen	50	110	276
935	09		3		Distriktsumlagen	70	220	210
8,984	68		4		Gemeindeumlagen	190	480	960
12,154	94				Seite	310	810	1,446

ı Jahr der eriode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
50,000	80,000	228,800	228,100	700	—		
32,600	231,200	618,950	611,900	7,050[1]	—		
—	—	—	—	—	—		
760	2,300	6,960	5,460	1,500[2]	—		
500	1,100	3,790	3,050	740[3]	—		
1,200	5,000	12,100	10,000	2,100[4]	—		
2,460	8,400	22,850	18,510	4,340	—		
32,900	70,600	157,800	155,970	1,830[5]	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
17,100	116,300	152,060	149,560	2,500[6]	—		
40,800	117,000	226,300	209,700	16,600[7]	—		
5,700	19,000	35,100	34,950	150[8]	—		
47,400	88,400	228,100	234,900	—	6,800[9]		
93,900	224,400	489,500	479,550	16,750	6,800		
				9,950			
328,960	730,900	1'669,960	1'643,590	26,370	—		
3,600	5,300	16,700	16,400	300[10]	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
220	1,700	2,356	2,356	—	—		
400	90	990	990	—	—		
700	7,000	9,330	9,330	—	—		
1,320	8,790	12,676	12,676	—	—		

[1]) Der Mehrbedarf entfällt fast ausschließlich auf das Hauptsalzamt Berchtesgaden, und ist in dem höheren Preise der als Brennmaterial verwendeten Lignite, sowie in der bereits oben — § 1 Tit. 3 — erwähnten höheren Soolevergütung, zum Theil auch in dem größeren Bedarfe an Grubenschienen und eisernen Röhren begründet.

[2]) Bei der Saline Rosenheim bedarf die Dungsalzmühle der Erneuerung, wozu der ausgewiesene Mehrbetrag vorgesehen worden ist.

[3]) Mehr hauptsächlich wegen Anschaffung von Gesteins-bohrmaschinen für den Salzbergbau Berchtesgaden.

[4]) Der Voranschlag war bei mehreren Salinen etwas höher zu bemessen, weil die bisherigen Beträge sich nicht als ausreichend erwiesen; namentlich aber erfordert die Anlage neuer Sinkwerke und die Untersuchung des Salzgebirges bei dem Bergbau Berchtesgaden einen größeren Aufwand.

[5]) Im Bezirke des Hauptsalzamtes Rosenheim müssen mehrere Stege, über welche die Triebwasserleitungen gelegt sind, in Eisenkonstruktion erneuert werden, wozu der frühere Budget-betrag nicht ausreicht.

[6]) Nach den wirklichen Ausgaben der letzten Jahre wurde der Voranschlag etwas erhöht.

[7]) Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Betrages, insbesondere bei der Saline Rosenheim.

[8]) Entsprechend den wirklichen Ausgaben der letzten Jahre.

[9]) Die Ausgaben an Frachten, welche schon im vorigen Budget wegen Ermäßigung des Tarifes auf der Lokalbahnstrecke Berchtesgaden—Reichenhall, und in Folge der Herstellung der Zweigbahn bei der Saline Traunstein geringer veranschlagt worden waren, dürften nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes in den letzten Jahren noch etwas ermäßigt werden können.

[10]) Bei dem Hauptsalzamte Berchtesgaden war hier ein etwas höherer Betrag vorzusehen, weil die früher unter den Betriebslöhnen enthaltenen Ausgaben für Säubern der Werk-plätze und Wege nun bei dieser Position zur Verrechnung gelangen.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
12,154	94	5			Uebertrag	310	810	1'446
			5		Passivreichnisse.			
2,024	22			1	In Geld	855	16	60
939	25			2	Naturalien	—	—	694
15,118	41				Summa Kap. 5	1,165	826	2,200
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
3,035	47		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,000	750	1,500
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
3,035	47				Summa Kap. 6	4,000	750	1,500
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
99	71		1		Für Gottesdienste und Schulen	—	31	—
25,922	56		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	2,551	1,103	8,230
3,896	36		3		Unfallversicherung	635	340	820
3,620	78		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	600	300	500
19,757	41		5		Unterstützungen und Alimentationen	9,000	2,000	1,850
5	35		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
53,302	17				Summa Kap. 7	12,786	3,774	11,400
13,000	—	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond**	—	13,000	—
					Summa Kap. 8 für sich.			

n Jahr der eriode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,320	8,790	12,676	12,676	—	—		
550	510	1,991	1,921	70	—		
246	—	940	940	—	—		
2,116	9,300	15,607	15,537	70	—		
500	1,300	8,050	4,400	3,650[1]	—		[1] Die Holzlegen und die Waschküche für die Dienstwohnungen im sogenannten Mundkochhause in Berchtesgaden sind baufällig und müssen umgebaut werden.
—	—	—	—	—	—		
500	1,300	8,050	4,400	3,650	—		
70	—	101	101	—	—		
3,830	11,000	26,714	25,614	1,100[2]	—		[2] Annähernd nach den Ausgaben für 1898.
840	1,900	4,535	5,705	—	1,170[3]		[3] Wie vor.
700	1,700	3,800	3,400	400[4]	—		[4] Wie vor.
2,500	4,002	19,352	21,610	—	2,258[5]		[5] Weniger wegen allmählicher Abnahme der Zahl der alimentirten Personen.
20	25	45	45	—	—		
7,960	18,627	54,547	56,475	1,500	3,428		
					1,928		
—	—	13,000[6]	13,000	—	—		[6] Die vorgesehene Ausgabe zu 13,000 M. besteht in einem weiteren Rückersatze der Saline Berchtesgaden an dem zum Umbau des Pfannhauses erhaltenen Vorschusse zu ursprünglich 130,000 M., wovon auf die XXV. Finanzperiode 39,000 M. übergehen; es wird hienach am Schlusse dieser Finanzperiode nur noch ein Schuldbetrag von 13,000 M. verbleiben.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
4,808	42	9			**Uebrige Ausgaben** (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge 2c.	500	100	730
4,808	42				Summa Kap. 9	500	100	730
13,000	—				hiezu " " 8	—	13,000	—
53,302	17				" " 7	12,786	3,774	11,400
3,035	47				" " 6	4,000	750	1,500
15,118	41				" " 5	1,165	826	2,200
—	—				" " 4	—	—	—
15,459	61				" " 3	1,800	2,100	3,900
1'674,218	40				" " 2	76,950	175,100	358,050
156,630	22				" " 1	24,334	12,172	43,530
1'935,572	70				Summa Abtheilung II	121,535	207,822	421,310
55	16				hiezu " " I	—	—	—
1'935,627	86				Gesammt-Betrag der Ausgaben	121,535	207,822	421,310
					Abgleichung.			
2'138,919	51				Die Einnahmen betragen	122,101	227,312	447,848
1'935,627	86				Dagegen die Ausgaben	121,535	207,822	421,310
203,291	65				Aktivreste	566	19,490	26,538
—	—				Passivreste	—	—	—

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

in Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
500	4,100	5,930	10,200	—	4,270[1]		[1]) Im vorigen Budget waren an dieser Stelle die Beiträge der Salinen Reichenhall, Traunstein und Rosenheim zur Herstellung einer Sooleleitungsrösche statt des sogenannten Bachersteges bei Berchtesgaden vorgesehen, welche nun in Wegfall kommen.
500	4,100	5,930	10,200	—	4,270		
—	—	13,000	13,000	—	—		
7,960	18,627	54,547	56,475	—	1,928		
500	1,300	8,050	4,400	3,650	—		
2,116	9,300	15,607	15,537	70	—		
—	—	—	—	—	—		
3,600	5,300	16,700	16,400	300	—		
328,960	730,900	1'669,960	1'643,590	26,370	—		
38,070	48,279	166,385	163,920	2,465	—		
381,706	817,806	1'950,179	1'923,522	32,855	6,198		
				26,657			
—	—	—	—	—	—		
381,706	817,806	1'950,179	1'923,522	26,657	—		
400,554	1'010,662	2'208,477	2'203,794	4,683	—		
381,706	817,806	1'950,179	1'923,522	26,657	—		
18,848	192,856	258,298	280,272	—	21,974		
—	—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.

Anfall nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
M.	₰					M.
					Ausgaben.	
					I. Abtheilung.	
					Auf den Bestand der Vorjahre.	
					II. Abtheilung.	
					Ausgaben des laufenden Jahres.	
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**	
			1		Persönliche Ausgaben.	
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.	
					a) Pragmatische Beamte:	
59,333	06				aa) Gehalte	61,020
2,120	—				bb) Nebenbezüge	2,120
4,810	01				cc) Gehaltszulagen	5,040
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:	
26,330	—				aa) Gehalte	25,440
60	—				bb) Nebenbezüge	—
1,598	39				cc) Gehaltszulagen	1,500
756	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen .	685
95,007	46				Summa § 1	95,805
			2		Sächliche Ausgaben.	
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:	
4,035	82				a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne	3,800
2,279	35				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	2,600
2,684	74				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,000
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—
6,296	05			3	Kommissionsdiäten	5,500
77	50			4	Sonstige Ausgaben	80
15,372	96				Summa § 2	14,980
95,007	46				hiezu „ § 1	95,805
110,380	42				Summa Kap. 1	110,785

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
68,460	—	7,440	E	Vergleiche die Erläuterungen in Beilage E Ziffer I und F Ziffer I.
2,120	—	—		
5,580	—	540		
25,890	—	450	F	
60	—	60		
1,530	—	30		
685	—	—		
104,325	—	8,520		
3,800	—	—		
2,600	—	—		
3,000	—	—		
—	—	—		
5,500	—	—		
80	—	—		
14,980	—	—		
104,325	—	8,520		
119,305	—	8,520		

Anfall nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
M.	₰					M.
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**	
			1 mit 3		nicht einschlägig.	
—	—		4	1	Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen) . .	—
			5 mit 7		nicht einschlägig.	
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung.	
				1 und 2	nicht einschlägig.	
200	—			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	200
200	—				Summa Kap. 2	200
765	47	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	800
—	—	4			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	—
		5			**Lasten.**	
			1		nicht einschlägig.	
73	18		2		Kreisumlagen	80
			3 und 4		nicht einschlägig.	
5,210	53		5		Passivreichnisse (in Geld)	5,310
5,283	66				Summa Kap. 5	5,390
		6			**Landbauausgaben.**	
1,484	35		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—
1,484	35				Summa Kap. 6	2,000
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**	
			1 mit 4		nicht einschlägig.	
15,000	—		5		Unterstützungen und Alimentationen . . . . . Summa Kap. 7 für sich.	15,000
—	—	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond** . . . . . Summa Kap. 8 für sich.	—
5,039	11	9			**Uebrige Ausgaben** (Prozeßkosten ꝛc.) . . . . . Summa Kap. 9 für sich.	1,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
200	—	—		
200	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
80	—	—		
5,310	—	—		
5,390	—	—		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
15,000	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		

Anfall nach der Rechnung pro 1898 M	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode M
					Zusammenstellung.	
110,380	42				Summa Kap. 1	110,785
200	—				hiezu „ „ 2	200
765	47				„ „ 3	800
—	—				„ „ 4	—
5,283	66				„ „ 5	5,390
1,484	35				„ „ 6	2,000
15,000	—				„ „ 7	15,000
—	—				„ „ 8	—
5,039	11				„ „ 9	1,300
138,153	01				Summa Abtheilung II	135,475
—	—				hiezu „ „ I	—
138,153	01				Gesammt-Betrag der Ausgaben	135,475
					Hievon ab die eigenen Einnahmen,	
					nämlich:	
393	43				1. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—
—	—				2. Ertrag von Antheilen gewerkschaftlicher Hüttenwerke	—
110	—				3. Miethertrag von Gebäuden	110
—	—				4. Gebühren aus der Verwaltung	—
8,061	73				5. Zinsen des Betriebsreservefonds	1,000
2,867	50				6. Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze ꝛc.)	1,000
62	37				7. Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	—
11,495	03				Summa der eigenen Einnahmen	2,110
126,657	98				Verbleibt durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgabenrest . .	133,365

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
119,305	—	8,520		
200	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
5,390	—	—		
2,000	—	—		
15,000	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		
143,995	—	8,520		
—	—	—		
143,995	—	8,520		
				In der Hauptübersicht vorgetragen unter:
—	—	—		Abth. I Kap. 2.
—	—	—		„ II „ 1 B.
110	—	—		„ „ „ 2 § 2 Tit. 1.
—	—	—		„ „ „ 2 § 3 Tit. 1.
1,000	—	—		„ „ „ 2 § 3 Tit. 5.
1,000	—	—		„ „ „ 2 § 3 Tit. 7.
—	—	—		
2,110	—	—		
141,885	—	8,520		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Etat der Bergwerks- u. Salinen-Hauptkasse.													
General-Administrator .	1	I	—	—	7,020	900			1	I	—	—	7,020
Oberberg- und Salinenräthe	1	I	—	4,920		—							
	1	I	—	4,920		250			2	I	4,920	9,840	
	1	III	—	5,640		250			1	III	—	5,640	
	1	III	—	5,640		—							
					21,120								15,480[1]
Regierungsrath . . .	1	IV	—	—	6,000	360			1	IV	—	—	6,000
Sekretär	1	IX	—	—	4,260	—			1	IX	—	—	4,260
Registrator	1	III	—	—	3,180	—			1	III	—	—	3,180
Registratur-Offiziant .	1	I	—	—	2,280	—			1	I	—	—	2,280
Rechnungs-Kommissär mit dem Rang und Gehalt eines Hauptkassakontroleurs . .	1	II	—	—	3,720	360			1	II	—	—	3,720
Rechnungs-Kommissäre	1	IV	—	3,360					1	II	—	3,000	
	1	V	—	3,540					1	III	—	3,180	
					6,900								6,180[2]
Hauptkassier	1	V	—	—	5,460	—			1	V	—	—	5,460
Hauptkassa-Kontroleur	1	VI	—	—	4,800	—			1	II	—	—	3,720[2]
Buchhalter bei d. Hauptbuchhaltung mit dem Rang u. Gehalt eines Hauptkassa-Kontroleurs	1	II	—	—	3,720	—			1	II	—	—	3,720
Summa 1	15	—	—	—	68,460	2,120	5,580	76,160	14	—	—	—	61,020

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—											
250											
250											
—											
360											[1]) Eine Oberberg- und Salinenrathstelle war bisher für den Fall einer etwaigen Vereinigung des k. Oberbergamtes mit der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vorgesehen. Nach der nunmehr geplanten Neuorganisation des Oberbergamtes wird diese Vereinigung nicht eintreten und es kann daher die fragliche Stelle nunmehr in Wegfall kommen. Außerdem ergibt sich ein geringerer Bedarf in Folge Personalwechsels.
—											
—											
—											
360											
—											[2]) Weniger in Folge Personalwechsels.
—											
—											
2,120	5,040	68,180	—	7,440	—	—	—	540	—	7,980	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Etat der Bergwerke.													
a) St. Ingbert.													
Bergmeister	1	I	—	—	4,080	360			1	II	—	—	4,440
						260*							
Obereinfahrer	1	III	—	—	3,000	180			1	I	—	—	2,280
Bergamtskassier . . .	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Summa a	4	—	—	—	11,640	1,160	—	12,800	4	—	—	—	12,000
b) Mittelbexbach.													
Grubenverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	III	—	—	3,000
						80*							
Bergamtskassier . . .	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,280
Summa b	2	—	—	—	4,560	440	—	5,000	2	—	—	—	5,280
c) Amberg.													
Bergmeister	1	III	—	—	4,800	360			1	III	—	—	4,800
Bergamtskassier . . .	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Summa c	3	—	—	—	10,800	720			3	—	—	—	10,980
				Hälfte hiezu	5,400	360						Hälfte hiezu	5,490
					—	380*							—
					5,400	740	—	6,140					5,490
d) Peissenberg.													
Bergmeister	1	I	—	—	3,720	360			1	I	—	—	3,720
						320*							
Obereinfahrer	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280
Bergamtskassier . . .	1	V	—	—	3,360	180			1	V	—	—	3,360
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Summa d	3	—	—	—	10,080	1,040	—	11,120	4	—	—	—	12,360
hiezu „ c	3	—	—	—	5,400	740	—	6,140	3	—	—	—	5,490
„ b	2	—	—	—	4,560	440	—	5,000	2	—	—	—	5,280
„ a	4	—	—	—	11,640	1,160	—	12,800	4	—	—	—	12,000
Summa II	12	—	—	—	31,680	3,380	—	35,060	13	—	—	—	35,130

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360	1)										Die Beamten der Berg-, Hütten- und Salzwerke haben sämmtlich eine freie Dienstwohnung erhalten, daher keine Gehaltszulage.
300*											
180	2)										Die mit *) bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivrest.
180											
180											1) Der Bergmeister in St. Ingbert gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.
1,200	—	13,200									2) Weniger wegen Personalwechsels.
180	3)										3) Mehr wegen Neubesetzung der Stelle mit einem bereits dienstälteren Beamten.
190*											
180											4) Der Bergmeister in Amberg gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.
550	—	5,830									5) Die Bezüge der Beamten in Amberg kommen zur Hälfte beim Bergbau und mit der anderen Hälfte bei der Hohofenanlage in Ansatz. (Vgl. Ziff. III lit. g.) Die Provision des Amtsvorstandes aus dem veranschlagten Aktivrest des Bergbaues trifft jedoch ausschließlich auf den Etat des Letzteren.
360	4)										
180											
180											
720	5)										6) Der Betrieb der Grube Peissenberg hat durch die vom Tiefstollen mehrere Kilometer entfernte Schachtanlage am Unterbaustollen eine Ausdehnung angenommen, daß derselbe von dem Amtsvorstand allein nicht mehr in genügender Weise überwacht werden kann. Es wurde daher die Stelle eines technischen Nebenbeamten (Obereinfahrer) im Budget vorgesehen, wogegen die Stelle eines nichtpragmatischen Oberwerkmeisters eingezogen werden soll, da der künftige Obereinfahrer auch das Bauwesen u. s. w. zu übernehmen hat. (Vgl. Anl. F II d zu Nr. 5.)
360											
240*											
600	—	6,090									
360											
250*											
180	6)										
180											
180											
1,150	—	13,510									
600	—	6,090									
550	—	5,830									
1,200	—	13,200									
3,500	—	38,630	3,450	—	120	—	—	—	3,570	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
III. Etat der Hüttenwerke.													
a) Bergen.													
Hüttenverwalter . . .	1	II	—	—	2,640	180			1	III	—	—	3,000
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
Summa a	2	—	—	—	5,640	360	—	6,000	2	—	—	—	6,180
b) Bodenwöhr.													
Bergmeister	1	II	—	—	4,440	360 100*			1	II	—	—	4,440
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	I	—	—	2,280
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,280
Summa b	3	—	—	—	9,720	820	—	10,540	3	—	—	—	9,000
c) Sonthofen.													
Bergmeister	1	II	—	—	4,080	360 60*			1	II	—	—	4,080
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	I	—	—	2,280
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Summa c	3	—	—	—	9,360	780	—	10,140	3	-	—	—	9,000
d) Obereichstätt.													
Bergmeister	1	I	—	—	3,720	360 10*			1	I	—	—	3,720
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	I	—	—	2,280
Summa d	2	—	—	—	6,720	550	—	7,270	2	—	—	—	6,000

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
180											
180											
360	—	6,540									
360[1]											[1]) Der Bergmeister in Bodenwöhr gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.
80*											
180[2]											[2]) Weniger in Folge Personalwechsels.
180											
800	—	9,800									
360											
60*											
180[2]											
180											
780	—	9,780									
360											
10*											
180[2]											
550	—	6,550									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Weiherhammer.													
Bergmeister	1	V	—	—	5,340	360			1	V	—	—	5,340
						180*							
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	I	—	—	2,280
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	I	—	—	2,280
Summa e	3	—	—	—	11,520	900	—	12,420	3	—	—	—	9,900
f) Bodenmais.													
Hüttenverwalter . . .	1	III	—	—	3,000	180	—	3,360	—	—	—	—	—
						180*							
Bergmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	3,720
Summa f für sich.													
g) Hohofenanlage Amberg.													
Bergmeister	1	III	—	—	4,800	360			1	III	—	—	4,800
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
				—	10,800	720						—	10,980
				Hälfte hiezu	5,400	360						Hälfte hiezu	5,490
					—	170*							—
Betriebsingenieur . .	1	I	—	—	3,720	365 360	—	—	1	I	—	—	3,720
Summa g	1	—	—	—	9,120	1,255	—	10,375	1	—	—	—	9,210
hiezu „ f	1	—	—	—	3,000	360	—	3,360	1	—	—	—	3,720
„ e	3	—	—	—	11,520	900	—	12,420	3	—	—	—	9,900
„ d	2	—	—	—	6,720	550	—	7,270	2	—	—	—	6,000
„ c	3	—	—	—	9,360	780	—	10,140	3	—	—	—	9,000
„ b	3	—	—	—	9,720	820	—	10,540	3	—	—	—	9,000
„ a	2	—	—	—	5,640	360	—	6,000	2	—	—	—	6,180
Summa III	15	—	—	—	55,080	5,025	—	60,105	15	—	—	—	53,010

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360[1])											[1]) Der Bergmeister in Weiherhammer gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.
200*											
180[2])											[2]) Weniger in Folge Personalwechsels.
180[2])											
920		10,820									
—											
360											[3]) Der Amtsvorstand bei der Hütte Bodenmais dürfte nach Maßgabe seines Dienstalters nunmehr vom Hüttenverwalter zum Bergmeister befördert werden und es ist daher die Stelle eines solchen statt jener eines Hüttenverwalters vorgesehen.
140*		4,220[3])									
360											
180											
180											
720[4])											[4]) Siehe die Bemerkung zu Ziff. II lit. c.
360											Die Provision des Amtsvorstandes aus dem veranschlagten Aktivreste des Hohofenbetriebes trifft ausschließlich auf den Etat des letzteren.
400*											
360											
1,120	—	10,330									
500	—	4,220									
920	—	10,820									
550	—	6,550									
780	—	9,780									
800	—	9,800									
360	—	6,540									
5,030	—	58,040	—	2,070	5	—	—	—	—	2,065	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
IV. Etat der Salzwerke.													
a) Berchtesgaden, Bergbau.													
Salinen-Inspektor	1	I	—	—	4,080	360			1	I	—	—	4,080
Hauptsalzamtskassier	—	—	—	—	—	—			1	II	—	—	3,360
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			—	—	—	—	—
Materialverwalter	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Summa a	3	—	—	—	9,540	720			3	—	—	—	10,080
				Hälfte	4,770	360	—	5,130 [1]					5,040
b) Berchtesgaden, Saline.													
Salinen-Inspektor	1	I	—	—	4,080	360			1	I	—	—	4,080
Hauptsalzamtskassier	—	—	—	—	—	—			1	II	—	—	3,360
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			—	—	—	—	—
Materialverwalter	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Summa b	—	—	—	—	9,540	720			—	—	—	—	10,080
				Hälfte	4,770	360	—	5,130 [1]					5,040
c) Reichenhall.													
Salinen-Inspektor	1	IV	—	—	5,160	360			1	IV	—	—	5,160
Hauptsalzamtskassier	1	II	—	—	3,360	225			1	III	—	—	3,540
Materialverwalter	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280
Hauptsalzamtsschreiber	1	III	—	—	2,250	90			1	III	—	—	2,250
Summa c	3	—		—	10,770	675	—	11,445	4	—	—	—	13,230
d) Traunstein.													
Salinen-Inspektor	1	III	—	—	4,800	360			1	IV	—	—	5,160
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter	1	I	—	—	2,280	180			1	III	—	—	3,000
Summa d	3	—	—	—	10,260	720	—	10,980	3	—	—	—	11,340

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360 225[2] — 180											[1]) Zu Ziff. IV lit. a und b. Die Bezüge der Beamten in Berchtesgaden kommen zur Hälfte beim Bergbau und mit der anderen Hälfte bei der Saline in Ansatz.
765	—										[2]) Der Kassier des k. Hauptsalzamtes Berchtesgaden wurde zum Hauptsalzamtskassier befördert, dagegen dem Hauptsalzamt Rosenheim statt eines Hauptsalzamtskassiers ein Kassier mit dem geringeren Range eines Bergamtskassiers beigegeben.
383	—	5,423 [1])									
360 225[2] — 180											[3]) Bei dem k. Hauptsalzamt Reichenhall, bei welchem sich früher ein pragmatischer Materialverwalter befand, wurden die einschlägigen Geschäfte seit einer Reihe von Jahren durch einen Funktionär besorgt. Es empfiehlt sich jedoch im Hinblicke auf die mit der Materialverwaltung verbundene große Verantwortung die Stelle eines pragmatischen Beamten vorzusehen und dafür jene eines Funktionärs einzuziehen. Der Mehraufwand ist nicht erheblich. (Vergl. Anlage F IVc. zu Nr. 5).
765	—										
382	—	5,422 [1])									
360 225 180[3]) 90											[4]) Mehr wegen Besetzung dieser Stelle mit einem im Dienste bereits älteren Beamten.
855	—	14,085									
360 180 180[4])											
720	—	12,060									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Rosenheim.													
Salinen-Inspektor . .	1	II	—	—	4,440	360			1	II	—	—	4,440
Betriebs-Ingenieur . .	1	I	—	—	3,720	360			1	I	—	—	3,720
Hauptsalzamtskassier .	1	III	—	—	3,540	225			—	—	—	—	—
Kassier	—	—	—	—	—	—			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,180
Summa e	4	—	—	—	14,880	1,125	—	16,005	4	—	—	—	14,520
hiezu „ d	3	—	—	—	10,260	720	—	10,980	3	—	—	—	11,340
„ c	3	—	—	—	10,770	675	—	11,445	4	—	—	—	13,230
„ b	—		—	—	4,770	360	—	5,130	—	—	—	—	5,040
„ a	3	—	—	—	4,770	360	—	5,130	3	—	—	—	5,040
Summa IV	13	—	—	—	45,450	3,240	—	48,690	14	—	—	—	49,170
hiezu „ III	15	—	—	—	55,080	5,025	—	60,105	15	—	—	—	53,010
„ II	12	—	—	—	31,680	3,380	—	35,060	13	—	—	—	35,130
„ I	15	—	—	—	68,460	2,120	5,580	76,160	14	—	—	—	61,020
Gesammt-Summa	55	—	—	—	200,670	13,765	5,580	220,015	56	—	—	—	198,330

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360											
360											
— [1])											[1]) Vergl Bemerkung lit. a und b.
180[1])											
180											
1,080	—	15,600									
720	—	12,060									
855	—	14,085									
382	—	5,422									
383	—	5,423									
3,420	—	52,590	3,720	—	180	—	—	—	3,900	—	
5,030	—	58,040	—	2,070	370	—	—	—	—	1,700	
3,500	—	38,630	3,450	—	120	—	—	—	3,570	—	
2,120	5,040	68,180	—	7,440	—	—	—	540	—	7,980	
14,070	5,040	217,440	7,170	9,510	305	—	—	540	7,470	9,680	
				2,340						2,575	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.													
Statusmäßiges Personal													
Rechnungsrevisoren und Kassafunktionäre .	2	I	1,500	3,000					3	II	1,680	5,040	
	1	II	—	1,680					3	III	1,860	5,580	
	2	III	1,860	3,720					2	IV	2,040	4,080	
	2	IV	2,040	4,080									
	1	V	—	2,130									
					14,610	—	960	15,570					14,700
Geldzähler und Kassadiener	1	III	—	—	1,800	—	120	1,920	1	I	—	—	1,500
Bauzeichner	1	III	—	—	1,860	—	120	1,980	1	III	—	—	1,860
Registratur- u. Kanzleifunktionäre . . .	1	II	—	1,410					1	II	—	1,410	
	1	III	—	1,860					1	III	—	1,500	
	1	VII	—	2,310					1	VII	—	2,310	
					5,580	60	330	5,970					5,220
Boten und Diener . .	1	V	—	—	2,040	—	—	2,040	1	VI	—	—	2,160
Summa I	14	—	—	—	25,890	60	1,530	27,480	14	—	—	—	25,440

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	960	15,660									
—	120	1,620									
—	120	1,980									
—	300	5,520									
—	[1])	2,160									[1]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	1,500	26,940	—	450	—	60	—	30	—	540	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Etat der Bergwerke.													
Statusmäßiges Personal													
a) St. Ingbert.													
Funktionäre	1	I	—	1,500					2	I	1,500	3,000	
	2	III	1,860	3,720					1	II	1,680	1,680	
	1	V	—	2,130					1	V	—	2,130	
					7,350	—	480	7,830					6,810
Einfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	VII	—	—	2,310
Obersteiger	1	VII	—	—	2,280	420	—	2,700	—	—	—	—	—
Werkmeister I. Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	II	—	1,500[4]	—
Steiger und Maschinisten I. Ordnung	1	II	—	1,500									
	1	III	—	1,650									
	1	IV	—	1,680									
	2	V	1,740	3,480					4	III	1,620	6,480	
					8,310	210							
						444	90	9,774					
						720			2	V	1,740	3,480	
									1	VI	—	1,800	
													13,260
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,230
Steiger, Werkmeister u. Maschinisten II. Ordnung	5	I	1,230	6,150					7	I	1,230	8,610	
	2	II	1,350	2,700					2	II	1,350	2,700	
	6	III	1,470	8,820					2	III	1,470	2,940	
	2	IV	1,530	3,060					3	IV	1,530	4,590	
					20,730	360	900	21,990					18,840
Summa a	25	—	—	—	38,670	1,290	1,470	42,294	28	—	—	—	42,450
						864							

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Der Obersteiger wurde nach langjähriger zufriedenstellender Dienstleistung zum Einfahrer befördert und dessen bisherige Stelle eingezogen.
											[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verord. v. 26. Juni 1894.
											[3]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	480	7,290									
390[2])	— [3])	2,700									
—	—	—									
—	—	—									[4]) Im vorigen Budget war eine Werkmeisterstelle II. Ordnung vorgesehen. Es gelang jedoch bei den geringen Bezügen eines solchen nicht, eine geeignete Persönlichkeit zu acquiriren und es mußte ein Werkmeister I. Ordnung aufgestellt werden, wogegen die Werkmeisterstelle II. Ordnung einzuziehen ist. Außerdem ist die Beförderung zweier Maschinisten II. Ordnung, welche bereits seit längerer Zeit in Verwendung stehen, zu Maschinisten I. Ordnung in Aussicht genommen. Auch eine Vermehrung des Personals um 2 Steigerstellen II. Ordnung und 1 Kanzleifunktionärstelle war vorzusehen, da einerseits in Folge der Herstellung der Aufbereitungsanstalt eine eigene Aufsichtsperson daselbst nothwendig wird und die Abteufung eines neuen Schachtes in der sogenannten Rothell die Aufstellung eines Steigers erfordert, anderseits aber auch die Bureaugeschäfte in einem Maße zunehmen, daß dieselben mit den bisherigen Arbeitskräften nicht mehr bewältigt werden können.
210[5]) 204[2]) 900[7])	180[6])	14,754									
—	90	1,320									[5]) Vergütung an einen Steiger als Filialeinnehmer
											[6]) 6 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
											[7]) Vergütung an Steiger für Materialabgabe.
180[7])	990[8])	20,010									[8]) 3 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
1,290 594	1,740	46,074	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) Mittelbexbach.													
Funktionäre	1	V	—	—	2,130	—	120	2,250	1	V	—	—	2,130
Obersteiger	1	IV	—	—	1,920	342 180	—	2,442	—	—	—	—	—
Maschinisten und Steiger } II. Ordn.	2	I	1,230	2,460					2	I	1,230	2,460	
									1	III	—	1,470	
	1	IV	—	1,530					1	IV	—	1,530	
					3,990	—	90	4,080					5,460[1]
Maschinenwärter . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	960
Summa b	5	—	—	—	8,040	180 342	210	8,772	6	—	—	—	8,550
c) Amberg.													
Funktionäre	1	I	—	1,500					1	II	—	1,680	
	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
				3,360								3,540	
					1,680	—	—	1,680					1,770
Obersteiger	1	V	—	—	2,040	—	—	2,040	1	V	—	—	2,040
Steiger und Werkmeister } I. Ordn.	1	III	—	1,620					2	III	1,620	3,240[3]	
	1	IV	1,680	840					1	IV	1,680	840[1]	
					2,460	—	—	2,460					4,080
Steiger und Maschinisten } II. Ordn.	2	I	1,230	2,460									
	1	III	—	1,470					3	I	1,230	3,690[3]	
					3,930	—	—	3,930	1	III	—	1,470	5,160
Amtsdiener	1	III	—	1,200					1	III	—	1,200	
					600	—	—	600					600
Steiger III. Ordnung	1	I	—	—	960	—	—	960					
Summa c	10	—	—	—	11,670	—	—	11,670	11	—	—	—	13,650

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,250									[1]) Die Stelle des seitherigen, nunmehr pensionirten Obersteigers soll eingezogen werden und ist deshalb vorerst eine Steigerstelle geringeren Ranges (II. Ordnung) neu vorgesehen. [2]) Vergütung für Materialabgabe. [3]) 3 Bedienstete haben Dienstwohnungen. [4]) In Folge Herstellung einer Ventilatorenanlage an einem entfernteren Platze wird ein Maschinenwärter erforderlich.
—	—	—[1])									
180[2])	90[3])	5,730									
—	60	1,020[4])									
180	270	9,000									
—	—[2])	1,770									[1]) Die Bezüge der Funktionäre, des Werkmeisters und Amtsdieners werden zur Hälfte beim Bergbau und zur Hälfte bei der Hohofenlage verrechnet. (Vergl. Ziff. III lit. g). [2]) Sämmtliche Beamte und Bedienstete stehen bis auf 1 Maschinisten II. Ordnung im Genusse einer Dienstwohnung. [3]) Ein Steiger II. Ordnung wurde zum Steiger I. Ordnung befördert und soll nun auch ein Steiger III. Ordnung zum Steiger II. Ordnung befördert, dessen bisherige Stelle aber eingezogen werden. Außerdem ist zur Leitung der in Aussicht genommenen elektrischen Zentrale ein technisch gebildeter Aufseher erforderlich, für welche die Bezüge eines Maschinisten II. Ordnung in Ansatz gebracht sind.
—	—[2])	2,040									
—	—[2])	4,080									
—	90[2])	5,250									
—	—[2])	600									
—	90	13,740									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
d) Peissenberg.													
Funktionär	1	III	—	—	1,860	—	120	1,980	1	I	—	—	1,500
Obersteiger und Oberwerkmeister	1	I	—	1,500									[1]
	1	V	—	2,040					1	V			2,040
					3,540	—	120	3,660					
Steiger I. Ordnung .	1	II	—	—	1,500	180	—	1,680	1	III	—	—	1,620
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	—	1,230	—	90	1,320	1	I	—	—	1,230
Steiger und Maschinisten II. Ordn.									5	I	1,230	6,150	
	6	I	1,230	7,380					1	II	—	1,350	
	2	II	1,350	2,700					2	III	1,470	2,940	
					10,080	30	90	10,200					10,440
Steiger III. Ordnung, Grubenaufseher und Materialabgeber . .									1	I	—	960	
	1	I	—	960					2	III	—	2,400	3,360
	2	III	1,200	2,400	3,360	—	60	3,420					
Summa d	16	—	—	—	21,570	180	480	22,260	15	—	—	—	20,190
						30							
hiezu „ c	10	—	—	—	11,670	—	—	11,670	11	—	—	—	13,650
„ b	5	—	—	—	8,040	180	210	8,772	6	—	—	—	8,550
						342							
„ a	25	—	—	—	38,670	1,290	1,470	42,294	28	—	—	—	42,450
						864							
Summa II	56	—	—	—	79,950	1,650	2,160	84,996	60	—	—	—	84,880
						1,236							

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
	120	1,620									[1]) Wegen Aufstellung eines pragmatischen Obereinfahrers soll die Stelle des Oberwerkmeisters eingezogen werden. Siehe Anlage E Ziff. II lit. d.
	[2])	2,040									[2]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
180[3])	[2])	1,800									[3]) Vergütung für Materialabgabe.
—	90	1,320									[4]) 7 bezw. 2 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90[4])	10,530									
—	60[4])	3,420									
180	360	20,730									
—	90	13,740									
180	270	9,000									
1,290	1,740	46,074									
594											
1,650	2,460	89,544	4,890	—	—	642	300	—	4,548	—	
594											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
III. Etat der Hüttenwerke.													
Statusmäßiges Personal													
a) Bergen.													
Funktionäre	1	II	—	1,680					2	III	1,860	3,720	
	1	III	—	1,860					1	IV	—	2,040	
	1	V	—	2,130									
					5,670	—	—	5,670					5,760
Oberwerkmeister, Gußmeister I. Ordnung .	1	VI	—	—	2,160	—	—	2,160	1	VI	—	—	2,160
									1	III	—	—	1,620
Werkmeister und Gußmeister II. Ordnung	1	III	—	1,470					1	III	—	—	1,470
	1	IV	—	1,530									
					3,000	—	—	3,000					
Summa a	6	—	—	—	10,830	—	—	10,830	6	—	—	—	11,010
b) Bodenwöhr.													
Funktionäre	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
	1	IV	—	2,040					1	IV	—	2,040	
					5,400	—	—	5,400					5,400
Werkmeister und Gußmeister I. Ordnung, Schlossereiaufseher .	1	I	—	1,380					1	I		1,380 [4]	
	1	II	—	1,500					1	II		1,500	
					2,880	—	90	2,970	2	III	1,620	3,240 [5]	6,120
Werkmeister II. Ordnung	1	III	—	—	1,470	—	—	1,470	—	—	—	—	—
Materialabgeber . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	960 [7]
Summa b	6	—	—	—	9,750	—	90	9,840	8	—	—	—	12,480

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
											[2]) Der Gußmeister II. Ordnung soll nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung nunmehr zum Gußmeister I. Ordnung befördert werden.
											[3]) 2 Funktionäre stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
											[4]) Es ist beabsichtigt, die mechanische Werkstätte des Hüttenwerks Bodenwöhr durch Anschaffung der erforderlichen Arbeitsmaschinen so zu erweitern, daß dieselbe ähnlich, wie beispielsweise die Werkstätten in Bergen und Sonthofen, größere Aufträge übernehmen kann. Zur Leitung dieser mechanischen Werkstätte ist eine mit den entsprechenden mechanischen Kenntnissen ausgestattete Aufsichtsperson erforderlich und wurde daher die Stelle eines Schlossereiaufsehers neu vorgesehen.
—	—[1])	5,760									
—	—[1])	2,160									
—	—[1])	1,620[2])									
—	—[1])	1,470									
											[5]) Der Werkmeister II. Ordnung soll nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung nunmehr zum Werkmeister I. Ordnung befördert werden.
—	—	11,010									
											[6]) 2 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
											[7]) Bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr wurde die Beaufsichtigung der Materialien und Werkzeuge unter der Kontrole des k. Materialverwalters bisher durch einen Werksarbeiter besorgt. Wie bei den übrigen ärarialischen Werken dürfte es sich empfehlen, auch in Bodenwöhr zur Besorgung dieser Geschäfte einen Beamten in nicht pragmatischer Eigenschaft aufzustellen und es wurden daher die Bezüge eines Materialabgebers in den Voranschlag aufgenommen.
—	120[3])	5,520									
—	90[6])	6,210									[8]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	—									
—	—[8])	960									
—	210	12,690									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
c) Southofen.													
Funktionäre	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
	1	VI	—	2,220	4,080	—	240	4,320	1	VI	—	2,220	4,080
Oberwerkmeister . . .	1	VI	—	—	2,160	—	—	2,160	1	VI	—	—	2,160
Gußmeister I. Ordnung	1	IV	—	—	1,680	—	90	1,770	1	V	—	—	1,740
Werkmeister II. Ordn.	1	I	—	—	1,230	—	—	1,230	1	II	—	—	1,350
Amtsdiener	1	II	—	—	1,080	—	—	1,080	1	I	—	—	960
Summa c	6	—	—	—	10,230	—	330	10,560	6	—	—	—	10,290
d) Obereichstätt.													
Funktionäre	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
	1	V	—	2,130	3,990	—	—	3,990	1	IV	—	2,040	3,900
Oberwerkmeister . . .	1	VII	—	—	2,280	—	—	2,280	1	VII	—	—	2,280
Summa d	3	—	—	—	6,270	—	—	6,270	3	—	—	—	6,180

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	4,320									
—	—	2,160									Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90	1,830									
—	—	1,350									Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	960									
—	330	10,620									
—	—	3,900									Wie vor.
—	—	2,280									
—	—	6,180									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Weiherhammer.													
Funktionäre	1	I	—	1,500					1	II	—	1,680	
	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
					3,360	—	—	3,360					3,540
Oberwerkmeister . . .	1	IV	—	—	1,920	—	120	2,040	1	IV	—	—	1,920
Gußmeister I. Ordn .	1	I	—	—	1,380	—	90	1,470	1	I	—	—	1,380
Werkmeister II. Ordn. .	1	III	—	—	1,470	—	—	1,470	1	III	—	—	1,470
Materialabgeber . . .	1	IV	—	—	1,260	—	—	1,260	1	I	—	—	960
Summa e	6	—	—	—	9,390	—	210	9,600	6	—	—	—	9,270
f) Bodenmais.													
Funktionäre	1	III	—	—	1,860	—	—	1,860	1	III	—	—	1,860
Steiger und Werkmeister I. Ordn	1	II	—	1,500					2	III	1,620	—	3,240
	1	III	—	1,620									
					3,120	—	—	3,120					
Summa f	3	—	—	—	4,980	—	—	4,980	3	—	—	—	5,100

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—[1])	3,540									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	120	2,040									
—	—[1])	1,380									
—	—[1])	1,470									
—	60	1,020									
—	180	9,450									
		1,860									Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
		3,240									
—	—	5,100									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
g) Hohofenanlage Amberg.													
Funktionäre	—	I	—	1,500					—	II		1,680	
	—	III	—	1,860					—	III		1,860	
				3,360	1,680	—	—	1,680				3,540	1,770
Schmelzmeister . . .	1	VII	—	—	2,280	365	—	2,645	1	VII	—	—	2,280
Werkmeister } I. Ordn.	1	I	—	1,380					1	II		1,500	
Maschinist } I. Ordn.	—	IV	1,680	840					—	IV	1,680	840	[1]
					2,220	—	90	2,310					2,34
Materialabgeber . . .	1	I	—	—	960	—	—	960	1	II	—	—	1,08
Amtsdiener	—	III	—	1,200	600	—	—	600	—	III	—	1,210	600
Summa g	3	—	—	—	7,740	365	90	8,195	3	—	—	—	8,07
hiezu „ f	3	—	—	—	4,980	—	—	4,980	3	—	—	—	5,10
„ e	6	—	—	—	9,390	—	210	9,600	6	—	—	—	9,27
„ d	3	—	—	—	6,270	—	—	6,270	3	—	—	—	6,18
„ c	6	—	—	—	10,230	—	330	10,560	6	—	—	—	10,29
„ b	6	—	—	—	9,750	—	90	9,840	8	—	—	—	12,48
„ a	6	—	—	—	10,830	—	—	10,830	6	—	—	—	11,01
Summa III	33	—	—	—	59,190	365	720	60,275	35	—	—	—	62,40

: ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- üge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—[2])	1,770									[1]) Die Bezüge der Funktionäre, des Werkmeisters und Amtsdieners in Amberg werden zur Hälfte beim Hohofen und zur anderen Hälfte bei dem Bergbaue verrechnet. (Vgl. Ziff. II lit. c).
80[3])	—[2])	2,660									[2]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[2])	2,340									[3]) Prämie aus dem Verkaufe von Roheisen Marke I und II.
—	—[2])	1,080									
—	—[2])	600									
380	—	8,450									
—	—	5,100									
—	180	9,450									
—	—	6,180									
—	330	10,620									
—	210	12,690									
—	—	11,010									
380	720	63,500	3,210	—	15	—	—	—	3,225	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterestlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterestlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
IV. Etat der Salzwerke.													
Statusmäßiges Personal													
a) Berchtesgaden, Bergbau.													
Funktionäre	1	II	—	1,680	840	—	60	900	1	II	—	1 860	
													930
Einfahrer und Markscheider	1	III	—	—	1,860	—	—	1,860	1	IV	—	—	2,040
Werkmeister, Steiger I. Ordn. und Schlossereiaufseher	1	I	1,380	690					1	II	1,500	750	
	2	III	1,620	3,240					1	III	—	1 620	
	1	IV	1,680	840					1	IV	1,680	840	
					4,770	—	135	4,905					3,210
Steiger II. Ordnung .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	1,230	
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	II	—	1,350	2,580[3]
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	1,230	615	—	45	660	1	I	—	1,230	615
Amtsdiener	1	IV	—	1,260	630	—	—	630	1	IV	—	1,260	630
Hutleute und Brunnwärter	1	I	—	960					1	II	—	1,080	
	1	II	—	1,080					1	III	—	1,200	
	2	III	1,200	2,400									
	2	IV	1,260	2,520									
					6,960	121	60	7,141					
									3	IV	1,260	3,780	6,060
Summa a	14	—	—	—	15,675	121	300	16,096	14	—	—	—	16,065

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Zu Ziff. IV lit. a und b. Die Bezüge der Funktionäre, des Werkmeisters, Schlossereiaufsehers und Amtsdieners kommen zur Hälfte beim Bergbau und bei der Saline in Ansatz.
—	60	990									[1]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [1])	2,040									[2]) 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	135 [2])	3,345									[3]) In Folge Personalwechsels konnten statt der Bezüge eines Steigers I. Ordnung jene eines Steigers II. Ordnung in Ansatz gebracht werden. Dagegen ist auch auf die Beförderung des gegenwärtigen Steigers III. Ordnung zum Steiger II. Ordnung Rücksicht genommen.
—	— [4])	2,580									[4]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	45	660									[5]) 4 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [4])	630									
121	60 [5])	6,241									
121	300	16,486									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M			M.	M.	M.
b) Berchtesgaden, Saline.													
Funktionäre	—	II	—	1,680	840	—	60	900	—	III	—	1,860	930
Werkmeister und Submeister I. Ordnung, Schlossereiaufseher .	—	—	—	—					1	II	—	1,500[1])	
	—	I	1,380	690					—	II	1,500	750	
	—	IV	1,680	840					—	IV	1'680	840	
					1,530	—	45	1,575					3,090
Kanzleifunktionäre . .	—	I	—	1,230	615	—	45	660	—	I	—	1,230	615
Submeister II. Ordnung	1	II	—	—	1,350	—	—	1,350	—	—	—	—	—
Amtsdiener	—	IV	—	1,260	630	—	—	630	—	IV	—	1,260	630
Salzwäger	1	III	—	—	1,200	—	—	1,200	—	—	—	—	—
Summa b	2	—	—	—	6,165	—	150	6,315	1	—	—	—	5,265

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	60	990									[1]) Die Geschäfte des zu einer anderen Saline versetzten Salzwägers wurden dem Sudmeister übertragen. Es liegt nunmehr in Absicht, die Salzwägerstelle ganz einzuziehen, dagegen den Sudmeister II. Ordnung zum Sudmeister I. Ordnung zu befördern.
—	45[2])	3,135									[2]) 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	45	660									[3]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	—									
—	— [3])	630									
—	—	—									
—	150	5,415									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Reichenhall.													
Funktionäre	1	III	—	1,860					1	III	—	—	1,860*)
	1	IV	—	2,040									
					3,900	—	120	4,020					
Oberwerkmeister und Kunstmeister . . .	1	II	—	1,650					1	III	—	1,800	
	1	VI	—	2,160					1	VII	—	2,280	
					3,810	—	—	3,810					4,080
Sudmeister I. Ordnung	1	V	—	—	1,740	—	—	1,740	1	V	—	—	1,740
Sudmeister II. Ordnung	1	V	—	—	1,590	—	—	1,590	1	V	—	—	1,590
Bauzeichner	1	II	—	—	1,350	—	90	1,440	1	III	—	—	1,470
Amtsdiener	1	IV	—	—	1,260	—	—	1,260	1	V	—	—	1,320
Brunnwärter, Materialabgeber und Salzwäger	2	I	960	1,920					1	I	—	960	
	2	II	1,080	2,160					2	II	1,080	2,160	
	3	III	1,200	3,600					3	III	1,200	3,600	
	4	IV	1,260	5,040					4	IV	1,260	5,040	
									1	V	—	1,320	
					12,720	52 83	120	12,975					13,080
Summa c	19	—	—	—	26,370	52 83	330	26,835	18	—	—	—	25,140

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	— [2]	1,860									[1] Wegen Aufstellung eines pragmatischen Materialverwalters soll eine Funktionärstelle eingezogen werden. Siehe Anlage E Ziff. IV lit. c.
—	— [2]	4,080									[2] Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [2]	1,740									
—	— [2]	1,590									
—	90	1,560									
—	— [2]	1,320									
52 [3]	—	—									[3] Vergütung an einen Brunnwärter für Materialaufsicht.
83 [4]	120 [5]	13,335									[4] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
52	210	25,485									[5] 9 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
83											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
d) Traunstein.													
Funktionäre	1	III	—	1,860					1	II	—	1,680	
	1	IV	—	2,040					1	IV	—	2,040	
					3,900	—	—	3,900					3,720
Werkmeister und Submeister I. Ordnung, Schlossereiaufseher .	1	II	—	1,500					2	III	1,620	3,240	
	2	III	1,620	3,240					1	IV	—	1,680	
					4,740	—	—	4,740					4,920
Submeister II. Ordnung und Wagmeister . .	1	III	—	1,470					2	IV	1,530	—	3,060
	1	IV	—	1,530									
					3,000	—	—	3,000					
Amtsdiener	1	III	—	—	1,200	—	—	1,200	1	III	—	—	1,200
Brunnwärter, Materialabgeber und Torfstichaufseher	1	I	—	960					1	II	—	1,080	
	1	II	—	1,080					2	III	1,200	2,400	
	1	III	—	1,200					3	IV	1,260	3,780	
	4	IV	1,260	5,040					1	V	—	1,320	
					8,280	90	60	8,430					8,580
Summa d	15	—	—	—	21,120	90	60	21,270	15	—	—	—	21,480

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	— [1]	3,720									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [1]	4,920									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	— [1]	3,060									[3]) 6 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [1]	1,200									
90 [2]	60 [3]	8,730									
90	60	21,630									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Rosenheim.													
Funktionäre	1	IV	—	2,040					1	III	—	1,860	
	1	VII	—	2,310					1	VII	—	2,310	
					4,350	—	—	4,350					4,170
Oberwerkmeister . . .	1	III	—	—	1,800	—	—	1,800	1	IV	—	—	1,920
Sudmeister I. Ordnung, Schlossereiaufseher .	1	I	—	1,380					1	II	—	1,500	
	1	IV	—	1,680					1	V	—	1,740	
					3,060	—	—	3,060					3,240
Sudmeister II. Ordnung, Torfmeister, Wagmeister, Lokomotivführer, Bauzeichner .	1	I	—	1,230					1	I	—	1,230	
	1	II	—	1,350					1	II	—	1,350	
	3	III	1,470	4,410					4	III	1,470	5,880	
	1	IV	—	1,530									
					8,520	—	—	8,520					8,460
Amtsdiener	1	III	—	—	1,200	—	—	1,200	1	I	—	—	960
Brunnwärter, Materialabgeber, Torfstichaufseher	1	II	—	1,080					1	II	—	1,080	
	1	III	—	1,200					1	III	—	1,200	
	4	IV	1,260	5,040					4	IV	1,260	5,040	
	2	V	1,320	2,640					2	V	1,320	2,640	
					9,960	114	—	10,074					9,960
Summa e	20	—	—	—	28,890	114	—	29,004	20	—	—	—	28,710

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betr	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	— [1]	4,170									[1] Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [1]	1,920									[2] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	— [1]	3,240									
—	— [1]	8,460									
—	— [1]	960									
99 [2]	— [1]	10,059									
99	—	28,809									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa a	14	—	—	—	15,675	121	300	16,096	14	—	—	—	16,065
hiezu „ b	2	—	—	—	6,165	—	150	6,315	1	—	—	—	5,265
„ c	19	—	—	—	26,370	52 83	330	26,835	18	—	—	—	25,140
„ d	15	—	—	—	21,120	90	60	21,270	15	—	—	—	21,480
„ e	20	—	—	—	28,890	114	—	29,004	20	—	—	—	28,710
Summa IV	70	—	—	—	98,220	52 408	840	99,520	68	—	—	—	96,660
hiezu „ III	33	—	—	—	59,190	365	720	60,275	35	—	—	—	62,400
„ II	56	—	—	—	79,950	1,650 1,236	2,160	84,996	60	—	—	—	84,840
„ I	14	—	—	—	25,890	— 60	1,530	27,480	14	—	—	—	25,440
Gesammt-Summa	173	—	—	—	263,250	2,067 1,704	5,250	272,271	177	—	—	—	269,340

(Nichtstatusmäßiges Personal ist im Geschäftsbereiche der k General-Bergwerks- und Salinen-Administration z. Zt. nicht vorhanden).

München, den 15. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
121	300	16,486									
—	150	5,415									
52	210	25,485									
83											
90	60	21,630									
99	—	28,809									
52	720	97,825	—	1,560	—	15	—	120	—	1,695	
393											
380	720	63,500	3,210	—	15	—	—	—	3,225	—	
1,650	2,460	89,544	4,890	—	—	642	300	—	4,548	—	
594											
—	1,500	26,940	—	450	—	60	—	30	—	540	
2,082	5,400	277,809	8,100	2,010	15	717	300	150	7,773	2,235	
987			6,090			702	150		5,538		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 6.

Etat

der

Münz-Anstalt

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer VI.			
					Einnahmen.			
		1			**Ertrag der Ausprägung von Münzen und Medaillen.**			
			1		Aus der Prägung von Münzen.			
19,524	90			1	Von Goldmünzen	4,000	—	4,000
15,092	29			2	Von Silbermünzen	6,000	—	6,000
16,877	03			3	Von Nickelmünzen	6,000	—	6,000
13,290	—			4	Von Kupfermünzen	6,000	—	6,000
64,784	22				Summa § 1	22,000	—	22,000
			2		Aus der Prägung von Medaillen.			
9,659	71			1	Für goldene Medaillen	13,330	—	13,330
9,759	88			2	Für silberne Medaillen	14,849	—	14,849
2,641	60			3	Für kupferne und sonstige Medaillen	1,307	—	1,307
22,061	19				Summa § 2	29,486	—	29,486
64,784	22				hiezu „ § 1	22,000	—	22,000
86,845	41				Summa Kap. 1	51,486	—	51,486
		2			**Ertrag der Scheidungsanstalt.**			
2,968	44		1		Vergütung für Scheide- und Affinirungskosten . .	2,968	—	2,968
996	45		2		Erlös aus erzeugtem Kupfervitriol	30	—	30
83,820	26		3		Erlös aus dem Verkaufe des Scheidegoldes und des feinen Kornsilbers	74,510	—	74,510
87,785	15				Summa Kap. 2	77,508	—	77,508
279,868	72	3			**Ertrag der Druckereianstalt** . . . . . Summa Kap. 3 für sich	256,242	—	256,242
		4			**Nebeneinnahmen.**			
168	60		1		Schmelzkosten-Vergütungen	187	—	187
7,234	—		2		Vergütung für die Anfertigung von Dienstsiegeln .	3,474	—	3,474
30	10		3		Erlös aus verkauftem Münzstahl und Eisen . . .	5	—	5
150	—		4		Erlös aus Münzkrätz	140	—	140
7,582	70				Summa Kap. 4	3,806	—	3,806

Budget-Betrag r ein Jahr er XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1 § 1. Die Einnahmen aus den zu erwartenden Münzausprägungen sind dem muthmaßlichen Umfange der Prägungen entsprechend eingestellt.
3,000	1,000	—		
6,000	—	—		
3,000	3,000	—		
5,000	1,000	—		
17,000	5,000	—		
				Zu Kap. 1 § 2. Der Voranschlag beruht auf dem durchschnittlichen Ertrage der letzten 10 Jahre.
14,732	—	1,402		
15,207	—	358		
1,140	167	—		
31,079	167	1,760		
17,000	5,000	—		
48,079	5,167	1,760		
	3,407			
				Zu Kap. 2 § 1. Nach der Einnahme des Vorjahres bemessen.
3,487	—	519		
30	—	—		Zu Kap. 2 § 2. Gleich dem Ansatze für die XXIV. Finanzperiode.
63,887	10,623	—		Zu Kap. 2 § 3. Nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre veranschlagt.
67,404	10,623	519		
	10,104			
235,139	21,103	—		Zu Kap. 3. Veranschlagt nach dem muthmaßlichen Bedarfe an Postwerthzeichen, Gebührenmarken, Invaliditätsmarken, Siegelmarken, Sparmarken u. s. w.
145	42	—		Zu Kap. 4 §§ 1 und 2. Bemessen nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der letzten 10 Jahre.
3,622	—	148		
5	—	—		Zu Kap. 4 §§ 3 und 4. Gleich den bisherigen Etatsbeträgen veranschlagt.
140	—	—		
3,912	42	148		
		106		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
1,915	36	5			**Oekonomische Nutzungen,** und zwar:			
					Miethzinse und Recognitionsgebühren	1,915	—	1,915
					Summa Kap. 5 für sich.			
		6			**Uebrige Einnahmen.**			
100	—		1		Erlös aus Mobiliarschaften und Literalien . . .	—	—	—
—	—		2		Zufällige Einnahmen	—	—	—
100	—				Summa Kap. 6	—	—	—
					Zusammenstellung der Einnahmen.			
86,845	41				Summa Kap. 1	51,486	—	51,486
87,785	15				hiezu „ „ 2	77,508	—	77,508
279,868	72				„ „ 3	256,242	—	256,242
7,582	70				„ „ 4	3,806	—	3,806
1,915	36				„ „ 5	1,915	—	1,915
100	—				„ „ 6	—	—	—
464,097	34				Summa der Einnahmen	390,957	—	390,957

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,915	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
48,079	3,407	—		
67,404	10,104	—		
235,139	21,103	—		
3,912	—	106		
1,915	—	—		
—	—	—		
356,449	34,614	106		
	34,508			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
23,460	—				aa) Gehalte	24,240	—	24,240
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
675	—				cc) Gehaltszulagen	675	—	675
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
28,665	—				aa) Gehalte	31,757	—	31,757
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
930	—				cc) Gehaltszulagen	1,050	—	1,050
1,016	40			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,500	—	1,500
54,746	40				Summa § 1	59,222	—	59,222
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
789	24				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	800	—	800
394	60				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	400	—	400
1,792	33				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten	1,800	—	1,800
364	10			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	400	—	400
277	50			3	Sonstige Ausgaben	400	—	400
3,617	77				Summa § 2	3,800	—	3,800
54,746	40				hiezu „ § 1	59,222	—	59,222
58,364	17				Summa Kap. 1	63,022	—	63,022
		2			**Betriebsausgaben.**			
41,824	50		1		Löhne der nichtständigen Arbeiter	45,000	—	45,000
—	—		2		Graveurkosten	500	—	500
11,648	72		3		Für Neuanschaffung, Nachschaffungen und Reparaturen von Maschinen und Werkzeugen	10,000	10,000	20,000
8,391	24		4		Für Feuerungsmaterialien	8,500	—	8,500
971	89		5		Für Fettwaaren	2,000	—	2,000
432	65		6		Für Stahl und Eisen	1,000	—	1,000
14,901	84		7		Für sonstige Betriebsausgaben wie z. B. für Beleuchtung, Schmelztigel, Geldsäcke, Frachten, Salpeter ꝛc.	20,000	—	20,000
78,170	84				Summa Kap. 2	87,000	10,000	97,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
23,520	720	—	A	
—	—	—		
675	—	—		
31,260	497	—	B	
—	—	—		
1,050	—	—		
1,500	—	—		
58,005	1,217	—		
800	—	—		
400	—	—		
1,800	—	—		
400	—	—		
400	—	—		
3,800	—	—		
58,005	1,217	—		
61,805	1,217	—		
36,000	9,000	—		
500	—	—		
15,000	5,000	—		
8,500	—	—		
2,000	—	—		
1,000	—	—		
15,000	5,000	—		
78,000	19,000	—		

Zu Kap. 2 § 1.

Mehr in Anbetracht der pro 1898 geleisteten Ausgabe und wegen der weiter zu erwartenden Ausdehnung des Geschäftsumfanges.

Zu Kap. 2 § 3.

Die fortwährende Steigerung des Betriebs der Druckerei-Anstalt und die hiedurch veranlaßte raschere Abnützung der Maschinen macht eine Erhöhung der ordentlichen Etatsposition für Anschaffung und Reparaturen von Maschinen und Werkzeugen nothwendig. Der außerordentliche Ausgabebetrag von 10,000 M, welcher in den letzten Finanzperioden insbesondere für Erneuerung der Dampf-Kessel- und Maschinenanlage bewilligt war, ist, wie die Nachweisungen ersehen lassen, für diesen Zweck bis jetzt noch nicht benöthigt gewesen und ist daher, um einem im Laufe der XXV. Finanzperiode etwa eintretenden Bedürfnisse genügen zu können, abermals eingestellt.

Zu Kap. 2 § 7.

Der bisherige Etatsbetrag erweist sich gegenüber dem mit der Betriebssteigerung verbundenen Mehraufwand als zu gering.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
14,512	86	3			**Kosten für den Ankauf von Gold, Silber und Kupfer zur Ausprägung von Medaillen** . . .	23,275	—	23,275
					Summa Kap. 3 für sich.			
		4			**Besondere Ausgaben für die Scheidungsanstalt.**			
81,696	95		1		Für den Ankauf von Gold und Silber	72,274	—	72,274
4,087	61		2		Für Betriebsmaterialien, Requisiten und sonstige Erfordernisse	4,000	—	4,000
85,784	56				Summa Kap 4	76,274	—	76,274
		5			**Besondere Ausgaben auf die Druckerei-Anstalt.**			
14,573	84		1		Für Beschaffung von Karton und Papiermaterial .	16,000	—	16,000
20,877	12		2		Für Betriebsmaterialien und sonstige Erfordernisse	30,000	—	30,000
35,450	96				Summa Kap. 5	46,000	—	46,000
		6			**Lasten.**			
244	82		1		Kreis- und Gemeindeumlagen	300	—	300
16	93		2		Beiträge für Unterhaltung der Kanäle	70	—	70
261	75				Summa Kap. 6	370	–	370
1,431	17	7			**Ständige Bauausgaben**	2,000	—	2,000
					Summa Kap. 7 für sich.			
		8			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
7,580	72		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,500	—	5,500
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
7,580	72				Summa Kap. 8	5,500	—	5,500
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
885	71		1		Kurkosten für das ständige Arbeiterpersonal und Medikamenten-Aversum	886	—	886
1,200	—		2		Für Unterstützung des Dienst- und Arbeiterpersonals, dann der Wittwen und Waisen	1,200	—	1,200
282	90		3		Für Krankenversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	350	—	350
174	34		4		Für die Unfallversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	300	—	300
264	82		5		Für Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	300	—	300
—	—		6		Sonstige Ausgaben	100	—	100
2,807	77				Summa Kap. 9	3,136	—	3,136

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 3.
24,836	—	1,561		Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung der unter Kap. 1 § 2 eingestellten Einnahme.
				Zu Kap. 4 § 1.
61,970	10,304	—		Mit Rücksicht auf die unter Kap. 2 § 3 eingestellte Einnahme veranschlagt.
4,000	—	—		
65,970	10,304	—		
				Zu Kap. 5 § 1.
12,000	4,000	—		Mehr im Hinblick auf die vorjährige Ausgabe und in Rücksicht auf die zu erwartende weitere Steigerung des Bedarfes an Papiermaterial.
35,000	—	5,000		
47,000	4,000	5,000		
		1,000		Zu Kap. 5 § 2. Minder im Hinblick auf den wirklichen Bedarf in den letzten Jahren.
300	—	—		
70	—	—		
370	—	—		
2,000	—	—		
5,500	—	—		
—	—	—		
5,500	—	—		
886	—	—		
1,200	—	—		
				Zu Kap. 9 § 3.
250	100	—		Mehr mit Rücksicht auf die Ausgabe im Vorjahre und wegen nothwendiger Vermehrung des unständigen Arbeiterpersonales.
300	—	—		
300	—	—		
100	—	—		
3,036	100	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode. Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
58,364	17				Summa Kap. 1	63,022	—	63,022
78,170	84				hiezu „ „ 2	87,000	10,000	97,000
14,512	86				„ „ 3	28,275	—	23,275
85,784	56				„ „ 4	76,274	—	76,274
35,450	96				„ „ 5	46,000	—	46,000
261	75				„ „ 6	370	—	370
1,431	17				„ „ 7	2,000	—	2,000
7,580	72				„ „ 8	5,500	—	5,500
2,807	77				„ „ 9	3,136	—	3,136
284,364	80				Summa der Ausgaben	306,577	10,000	316,577
					Abgleichung.			
464,097	34				Die Einnahmen betragen	—	—	390,957
284,364	80				Die Ausgaben dagegen	—	—	316,577
179,732	54				Sohin Reine Einnahme	—	—	74,380

München, den 28. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
61,805	1,217	—		
78,000	19,000	—		
24,836	—	1,561		
65,970	10,304	—		
47,000	—	1,000		
370	—	—		
2,000	—	—		
5,500	—	—		
3,036	100	—		
288,517	30,621	2,561		
	28,060			
356,449	34,508	—		
288,517	28,060	—		
67,932	6,448	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Münzdirektor	1	III	—	—	7,740	—	—	—	1	III	—	—	7,740
Wardein und Scheider	1	V	—	—	4,980	—	—	—	1	VI	—	—	5,160
Kassier	1	—	—	—	4,080	—	—	—	1	—	—	—	4,080
Kontroleur	1	II	—	—	3,360	—	—	—	1	II	—	—	3,360
Medailleur	1	III	—	—	3,180	—	—	—	1	IV	—	—	3,360
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	540
Summa	5	—	—	—	23,520	—	675	24,195	5	—	—	—	24,240

München, den 28. Juli 18 99.

Königliches Staats-

(gez.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Lebens-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Im Genuß freier Dienstwohnung.
—	—	—	180	—	—	—	—	—	180	—	Desgleichen wie vor
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	—	—	360	—	—	—	—	—	360	—	
—	675	24,915	720	—	—	—	—	—	720	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Assistenten	2	I	1,680	3,360	3,360	—	240	3,600	1	II	—	1,860	
									1	I	—	1,680	
													3,540
Amtsdiener und Geldzähler	1	III	—	1,800	1,800	—	—	1,800	1	IV	—	1,920	1,920
Vorarbeiter	1	VI	—	1,800					2	IV	1,680	3,360	
	2	IV	1,680	3,360					7	III	1,620	11,340	
	2	III	1,620	3,240					1	—	—	1,470	
	5	II	1,500	7,500					—	—	—	—	
					15,900	—	270	16,170					16,170
Ständige Arbeiter I. Ordnung	3	III	1,470	4,410					1	IV	—	1,530	
	3	II	1,350	4,050					4	III	1,470	5,880	
	1	I	—	1,230					2	I	1,230	2,460	
					9,690	—	540	10,230					9,870
Bedarf in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückungen . . .	—		—	—	510	—	—	510	—	—	—	—	25
Summa	20	—	—	—	31,260	—	1,050	32,310	20	—	—	—	31,75

München, den 28. Juli 1899

Königliches Staats

(ge

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	3,780	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	—	1,920	120	—	—	—	—	—	120	—	Im Genusse einer Dienstwohnung.
—	270	16,440	270	—	—	—	—	—	270	—	Sieben Vorarbeiter stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	540	10,410	180	—	—	—	—	—	180	—	Ein ständiger Arbeiter ist im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	257	—	253	—	—	—	—	—	253	
—	1,050	32,807	750	253	—	—	—	—	750	253	
									497		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 7.

Etat

der

Aerarialrente von der kgl. Bank zu Nürnberg

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahme.			
846,859	82				Aerarialrente von der k. Bank zu Nürnberg . . .	700,000	—	700,000
—	—				**Ausgabe.**	—	—	—
846,859	82				Rein-Einnahme	700,000	—	700,000

München, den 7. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
				Die in den letzten drei Jahren zur Staatskasse abgelieferte Aerarialrente der k. Bank hat im Jahre 1896 . . . . . 833,955 ℳ. 51 ₰ „ „ 1897 . . . . . 949,910 ℳ. 68 ₰ „ „ 1898 . . . . . 846,859 ℳ. 12 ₰ sohin im Durchschnitt . . . . 876,908 ℳ. 67 ₰ betragen. Der diesen Ablieferungen entsprechende günstige Stand der Erträgnisse der k. Bank steht im Zusammenhange mit dem seit vier Jahren vorherrschenden allgemeinen industriellen Aufschwunge, welcher den Geldbedarf in hohem Maße steigerte und den Bankfonds durch erhöhte Zinssätze eine lohnende Verwendung ermöglichte. Ob aber nicht dem außergewöhnlichen Aufschwunge in absehbarer Zeit ein Rückschlag folgen werde, dieß vermag nicht unbedingt verneint zu werden. Es empfiehlt sich daher schon aus diesem Grunde, den Voranschlag der Aerarialrente für die XXV. Finanzperiode nicht höher als jenen für die beiden vorangegangenen Etatsjahre zu greifen. Hiefür spricht aber noch folgende Erwägung:
700,000	—	—		Von den Gebäuden der k. Bank entspricht ein größerer Theil nicht mehr den Anforderungen, welche jetzt an Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebs gestellt werden. Die k. Bank hat bereits an mehreren Plätzen die Errichtung neuer Bankgebäude oder die Erweiterung bestehender Bankräume in Angriff genommen und wird damit auch in den kommenden Jahren fortzufahren haben. Damit aber durch die hieraus entstehenden Aufwendungen die flüßigen Betriebsmittel nicht allzusehr geschmälert werden, ist beabsichtigt, die Grunderwerbungs- und Baukosten zum Theile aus den jeweiligen Bankerträgnissen zu bestreiten und den zu diesem Zwecke bereits pro 1898 errichteten Baukonto aus dem Gewinne der kommenden Jahre nach Thunlichkeit zu verstärken. Der Verwirklichung dieser Absicht würde durch die Nothwendigkeit der Ablieferung einer höheren Aerarialrente als der seitherigen ein ernstes Hinderniß bereitet werden.
—	—	—		Demgemäß ist die Aerialrente der k. Bank für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode wieder mit dem Betrage von 700,000 ℳ. veranschlagt
700,000	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 8.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Staats-Eisenbahn-Verwaltung

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und **1901**.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.**			
40'149,377	18		1		Für Beförderung von Personen	44'150,000	—	44'150,000
971,563	85		2		Für Beförderung von Militär auf Militärfahrscheine und Militärfahrkarten	950,000	—	950,000
2'095,875	90		3		Für Beförderung von Reisegepäck einschließlich des ohne Lösung von Fahrkarten aufgegebenen . . .	2'300,000	—	2'300,000
94,424	96		4		Für Beförderung von Hunden auf Hundekarten, Beförderungs- oder Gepäckscheine	95,000	—	95,000
63,034	20		5		Für bestellte Sonderzüge nach besonderem Tarif .	30,000	—	30,000
294,205	31		6		Nebenerträge	325,000	—	325,000
43'668,481	40				Summa Kap. 1	47'850,000	—	47'850,000
		2			**Aus dem Güterverkehr.**			
2'736,338	08		1		Für Beförderung von Eilgut und Expreßgut einschließlich Fahrzeuge aller Art	2'900,000	—	2'900,000
88'561,121	38		2		Für Beförderung von Frachtgut einschließlich Fahrzeuge aller Art	96'200,000	—	96'200,000
—	—		3		Für Beförderung von Postgut	—	—	—
348,742	33		4		Für Beförderung von Militärgut auf Militärfahrscheine oder Frachtbriefe einschließlich Pferde und Fahrzeuge	340,000	—	340,000
2'632,044	95		5		Für Beförderung von Vieh einschließlich Pferde, auch Luxuspferde, ausgenommen Hunde auf Hundekarten, Beförderungs- oder Gepäckscheine	2'980,000	—	2'980,000
56,457	88		6		Für Beförderung von Leichen	70,000	—	70,000
246,490	16		7		Für Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut .	270,000	—	270,000
2'096,252	29		8		Nebenerträge	2'140,000	—	2'140,000
96'677,447	07				Summa Kap. 2	104'900,000	—	104'900,000

Budget-Betrag ir ein Jahr r XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
38'390,000	5'760,000	—	D	Ziff. 1.
950,000	—	—		
1'900,000	400,000	—		
80,000	15,000	—		
30,000	—	—		
150,000	175,000	—		
41'500,000	6'350,000	—	D	Ziff. 1.
2'600,000	300,000	—		
34'190,000	12'010,000	—		
—	—	—		
230,000	110,000	—		
2'300,000	680,000	—		
70,000	—	—		
270,000	—	—		
2'140,000	—	—		
91'800,000	13'100,000	—	D	Ziff. 2.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.**			
1'094,791	79		1		Vergütung für verpachtete Bahnstrecken	1'108,000	—	1'108,000
1'469,920	31		2		Vergütung fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen u. s. w. für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten, sowie für Wahrnehmung des Dienstes in fremden oder gemeinschaftlichen Verkehren . . .	1'550,000	—	1'550,000
112,401	09		3		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen	115,000	—	115,000
			4		Vergütung für die in den Staatsbahnwerkstätten ausgeführten Arbeiten:			
137,127	91			1	von der Neubauverwaltung	140,000	—	140,000
44,016	50			2	von der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung und Kettenschleppschifffahrt	46,000	—	46,000
108,841	77			3	von fremden Eisenbahnverwaltungen, der Postverwaltung, sowie von Privatpersonen ꝛc. ꝛc.	100,000	—	100,000
			5		Vergütung der Postverwaltung:			
606,667	58			1	Für Benützung von Wagenabtheilungen zum Postdienst, Beförderung von Eisenbahnpostwagen und Gestellung von Beiwagen . . .	695,780	—	695,780
—	—			2	Für das Unterstellen, Reinigen, Beleuchten, Schmieren, Rangiren ꝛc. ꝛc. der Eisenbahnpostwagen	—	—	—
275,704	88			3	Für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst	293,000	—	293,000
1'594,671	88		6		Vergütung der Neubauverwaltung für Dienstleistung von Beamten, Gestellung von Diensträumen ꝛc. ꝛc.	1'700,000	—	1'700,000
—	—		7		Sonstige Vergütungen	—	—	—
5'444,143	71				Summa Kap. 3	5'747,780	—	5'747,780

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'094,600	13,400	—	D	Ziff. 3. Zu Kap. 3 § 2. Der Budgetbetrag für die XXIV. Finanzperiode bezifferte zu § 2 . . . 1'020,000 M. „ § 3 . . . 80,000 M. Summa 1'100,000 M. wie nebenstehend. Wegen Vereinigung der beiden Rechnungstitel in einen wird auf die Erläuterungen (Allgemeine Bemerkungen) Bezug genommen.
1'100,000	450,000	—	D	Ziff. 4.
110,000	5,000	—		Zu Kap. 3 § 3. Der Ansatz ist im Anschlusse an die Einnahmen für das Jahr 1898, sowie unter Annahme einer Verkehrszunahme festgesetzt worden.
190,000	—	50,000		Zu Kap. 3 § 4 Tit 1. Im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1898 sind die Einnahmen für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 140,000 M veranschlagt worden.
46,000	—	—		
100,000	—	—		
591,290	104,490	—		Zu Kap. 3 § 5 Tit. 1. Die von der Post- und Telegraphenverwaltung zu leistende Vergütung berechnet sich zu 2,5 % aus den Einnahmen aus Postwerthzeichen, unfrankirten Postsendungen und Zeitungsspeditionsgebühren.
—	—	—		
274,000	19,000	—	D	Ziff. 5.
1'700,000	—	—		
—	—	—		
5'205,890	591,890 50,000 541,890	50,000		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**			
48,379	10		1		Miethe und Leihgeld für Lokomotiven	35,000	—	35,000
2'284,165	29		2		Miethe und Leihgeld für Wagen	2'624,000	—	2'624,000
2'332,544	39				Summa Kap. 4	2'659,000	—	2'659,000
		5			**Erträge aus Veräußerungen.**			
2'000,175	98		1		Aus dem Verkaufe von Materialien und Materialienabfällen, sowie von sonstigen Gegenständen . .	3'000,000	—	3'000,000
			2		Aus der Abgabe von Materialien an die Neubauverwaltung, Postverwaltung, fremde Eisenbahnverwaltungen, Privatpersonen:			
209,204	19			1	von Betriebsmaterialien	200,000	—	200,000
1'400,086	40			2	von Oberbaumaterialien	800,000	—	800,000
4,856	83			3	von Werkstättematerialien	5,000	—	5,000
91,056	65		3		Aus der Abgabe von Wasser, Gas und elektrischem Strom u. s. w.	90,000	—	90,000
3'705,380	05				Summa Kap. 5	4'095,000	—	4'095,000
		6			**Verschiedene Einnahmen.**			
25,676	55		1		Telegraphengebühren	27,000	—	27,000
			2		Pächte und Miethzinse, sowie wirthschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken:			
225,793	16			1	Restaurationen	280,000	—	280,000
272,005	24			2	Dienst- und Miethwohnungen	280,000	—	280,000
2,273	91			3	Diensträume für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei ꝛc.	2,200	—	2,200
449,852	85			4	Lagerplätze, Grasplätze, Pflanzungen, Aborte, Steinbrüche ꝛc.	450,000	—	450,000
1,874	91		3		Einnahmen aus Brücken- und Fährgeld, sowie Werft- und Hafengebühren	1,600	—	1,600
—	—		4		Pensionsbeiträge	—	—	—
—	—		5		Zinsen und Kursgewinne	—	—	—
5,334	40		6		Gebühren aus der Verwaltung	1,000	—	1,000
13,431	97		7		Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus	4,000	—	4,000
10,194	09		8		Gebühren für Aushang von Anzeigen und Geschäftsempfehlungen	10,000	—	10,000
95,589	15		9		Rückersetzte Vorschüsse	90,000	—	90,000
60,299	48		10		Uebrige Einnahmen	55,000	95,000	150,000
1'162,325	71				Summa Kap. 6	1'200,800	95,000	1'295,800

Budget-Betrag r ein Jahr er XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
15,000	20,000	—	D	Ziff. 6.
2'127,500	496,500	—	D	Ziff. 7.
2'142,500	516,500	—		
1'400,000	1'600,000	—	D	Ziff. 8.
200,000	—	—		
400,000	400,000	—	D	Ziff. 9.
10,000	—	5,000		Zu Kap. 5 § 2 Tit. 3 und § 3.
50,000	40,000	—		Die Ansätze sind im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1898 bemessen worden.
2'060,000	2'040,000	5,000		
	5,000			
	2'035,000			
18,900	8,100	—	D	Ziff. 5.
186,000	94,000	—		Zu Kap. 6 § 2 Tit. 1.
240,000	40,000	—		Die Erträge sind nach dem dermaligen Stande veranschlagt.
				Zu Kap. 6 § 2 Tit. 2—4.
6,300	—	4,100		Die Voranschläge sind nach den Erträgnissen für das Jahr 1898 bemessen worden. Der geringere Ansatz bei Tit. 3 gegenüber jenem für die XXIV. Finanzperiode ist darin begründet, daß die von der Zollverwaltung für Wohnungen zu entrichtenden Miethen nicht mehr unter Tit. 3, sondern unter Tit. 2 vereinnahmt werden.
390,000	60,000	—		
1,600	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
1,000	—	—		
4,000	—	—		
12,000	—	2,000		Zu Kap. 6 § 8.
90,000	—	—		Ansatz nach dem Ertrage für das Jahr 1898.
36,500	113,500	—	D	Ziff. 10.
986,300	315,600	6,100		
	6,100			
	309,500			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Uebersicht der Einnahmen.			
43'668,481	40	1			Aus dem Personen- und Gepäckverkehr	47'850,000	—	47'850,000
96'677,447	07	2			Aus dem Güterverkehr	104'900,000	—	104'900,000
5'444,143	71	3			Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter	5'747,780	—	5'747,780
2'332,544	39	4			Für Ueberlassung von Betriebsmitteln	2'659,000	—	2'659,000
3'705,380	05	5			Erträge aus Veräußerungen	4'095,000	—	4'095,000
1'162,325	71	6			Verschiedene Einnahmen	1'200,800	95,000	1'295,800
152'990,322	33				Summa der Einnahmen	166'452,580	95,000	166'547,580

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
41'500,000	6'350,000	—		
91'800,000	13'100,000	—		
5'205,890	541,890	—		
2'142,500	516,500	—		
2'060,000	2'035,000	—		
986,300	309,500	—		
43'694,690	22'852,890	—	D	Ziff. 11.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					Persönliche Ausgaben.			
		1			**Besoldungen der Beamten und Bediensteten.**			
			1		Pragmatische Beamte:			
4'483,443	26			1	Gehalte	6'056,200	—	6'056,200
764,630	18			2	Nebenbezüge	1'040,438	—	1'040,438
320,579	63			3	Gehaltszulagen	461,115	—	461,115
			2		Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
25'296,388	12			1	Gehalte	30'835,160	—	30'835,160
2'446,737	77			2	Nebenbezüge	3'246,331	—	3'246,331
1'104,257	59			3	Gehaltszulagen	1'552,320	—	1'552,320
34'416,036	55				Summa Kap. 1	43'191,564	—	43'191,564
		2			**Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne.**			
			1		Diätarische Besoldungen:			
351,832	28			1	Ständige im administrativen und technischen Dienste verwendete Diätare	858,000	—	858,000
402,359	76			2	Dienstaushilfen durch diätarisch besoldetes Personal	450,000	—	450,000
			2		Tag- und Akkordlöhne ausschließlich jener der Bahnunterhaltungs- und Werkstättearbeiter:			
2'687,577	04			1	Hilfsbedienstete	600,000	—	600,000
4'488,494	87			2	Ständig nothwendige Arbeiter	5'700,000	—	5'700,000
1'881,552	64			3	Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal	1'800,000	—	1'800,000
9'811,816	59				Summa Kap. 2	9'408,000	—	9'408,000
		3			**Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge.**			
372,257	89		1		Kommissionsdiäten, Reisekosten, Kommandogelder .	400,000	—	400,000
96,331	58		2		Umzugskosten	150,000	—	150,000
3'919,282	99		3		Fahr-, Stunden- und Nachtgelder	4'250,000	—	4'250,000
432,015	97		4		Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen	500,000	—	500,000
—	—		5		Verlustentschädigungen für Kassenführer	—	—	—
3,070	34		6		Außerordentliche Remunerationen	4,000	—	4000
4'822,958	77				Summa Kap. 3	5'304,000	—	5'304,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4'912,060	1'144,140	—		
847,221	193,217	—	A	
361,365	99,750	—	D	Ziffer 12 bis 24.
26'585,765	4'249,395	—		
2'714,968	531,363	—	B	
1'241,850	310,470	—	D	Ziffer 25 bis 31.
36'663,229	6'528,335	—		
380,000	478,000	—	C	Ziffer 32.
200,000	250,000	—	D	Ziffer 33.
1'230,000	—	630,000	D	Ziffer 34.
4'400,000	1'300,000	—	D	Ziffer 35.
1'600,000	200,000	—	D	Ziffer 36.
7'810,000	2'228,000	630,000		
	630,000			
	1'598,000			
290,000	110,000	—	D	Ziffer 37.
90,000	60,000	—	D	Ziffer 38.
3'750,000	500,000	—	D	Ziffer 39.
429,000	71,000	—	D	Ziffer 40.
—	—	—		
4,000	—	—		
4'563,000	741,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M	M.
		4			**Für Wohlfahrtszwecke.**			
158,067	37		1		Kosten für den bahnärztlichen Dienst	225,000	—	225,000
9,765	26		2		Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete	12,000	—	12,000
			3		Pensionen:			
						Ausgaben für 1898		Voranschlag
						M. ₰		M.
—	—			1	Pensionen der pragmatischen Beamten . .	596,271 27		647,100 —	—	—
—	—			2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .	3'301,117 09		3'510,500 —	—	—
—	—			3	Pensions- und Sustentationszulagen . .	1,458 41		1,200 —	—	—
—	—			4	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten .	297,595 22		306,000 —	—	—
—	—			5	Pensionen und Sustentationen von Hinterbliebenen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	1'146,043 38		1'200,800 —	—	—
—	—			6	Pensions- und Sustentationszulagen . . .	2,337 40		1,900 —	—	—
					Summa	5'344,822 77		5'667,500 —	—	—
254,486	17		4		Zuschüsse zu Krankenkassen			255,000 —	—	255,000
			5		Zuschüsse zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung:			
170,628	50			1	Abtheilung A			170,000 —	—	170,000
202,374	22			2	Abtheilung B			242,000 —	—	242,000
			6		Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze:			
420,243	34			1	Unfallrenten und Krankengeldbeträge			518,000 —	—	518,000
27,318	85			2	Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung .			40,000 —	—	40,000
9,778	98		7		Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund der Unfallfürsorgeverordnungen . .			12,000 —	—	12,000
1,744	11		8		Besondere Verwaltungskosten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze			3,600 —	—	3,600
47,000	—		9		Unterstützungen an Beamte und Bedienstete, sowie deren Hinterbliebene			150,000 —	—	150,000
1'301'406	80				Summa Kap. 4			1'627,600 —	—	1'627,600

Budget-Betrag r ein Jahr r XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
175,000	50,000	—	D	Ziffer 41.
10,000	2,000	—		Zu Kap. 4 § 2. Wegen Vermehrung des Personals ist der Betrag von 12,000 M angesetzt worden.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
215,000	40,000	—		Zu Kap. 4 § 4. Ansatz im Anschlusse an die Ausgaben für 1898.
153,000	17,000	—	D	Ziffer 42.
143,000	99,000	—	D	Ziffer 42.
461,000	57,000	—	D	Ziffer 43.
13,000	27,000	—	D	Ziffer 44.
6,000	6,000	—		Zu Kap. 4 § 7. Im Anschlusse an die Ausgaben für 1898 wurden 12,000 M angesetzt, da sich von Jahr zu Jahr diese Ausgaben mehren.
3,600	—	—		
47,000	103,000	—	D	Ziffer 45.
1'226,600	401,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Sächliche Ausgaben.			
		5			**Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung von Betriebsmaterialien.**			
752,458	01		1		Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien . .	780,000	—	780,00
			2		Beschaffung der Betriebsmaterialien:			
1'036,540	19			1	Drucksachen, Schreib- und Zeichnungsmaterialien	1'100,000	—	1'100,00
10'410,538	21			2	Kohlen, Kokes und Brikets	11'600,000	—	11'600,00
2'126,036	74			3	Sonstige Betriebsmaterialien	2'400,000	—	2'400,00
1'175,345	52		3		Bezug von Wasser, Gas und elektrischen Strom aus fremden Werken	1'230,000	—	1'230,00
15'500,918	67				Summa Kap. 5	17'110,000	—	17'110,00
		6			**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.**			
					a) Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und kleiner Ergänzungen:			
4'406,028	73		1		Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	4'900,000	—	4'900,00
			2		Beschaffung der Oberbaumaterialien:			
1'757,318	16			1	Schienen	3'056,000	—	3'056,00
1'071,594	83			2	Kleineisenzeug	2'072,000	—	2'072,00
825,437	08			3	Weichen	817,000	—	817,00
2'705,995	36			4	Schwellen	3'755,000	—	3'755,00
72,269	02			5	Sonstige Oberbaumaterialien	100,000	—	100,00
2'828,732	36		3		Sonstige Ausgaben	3'500,000	—	3'500,00
1'991,229	73				b) Kosten erheblicherer Ergänzungen	—	2'500,000	2'500,00
15'658,605	27				Summa Kap. 6	18'200,000	2'500,000	20'700,00
		7			**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.**			
4'570,332	42		1		Löhne der Werkstättearbeiter	5'200,000	—	5'200,00
3'128,669	51		2		Beschaffung der Werstättematerialien	4'020,000	—	4'020,00
166,218	88		3		Sonstige Ausgaben	550,000	—	550,00
			4		Beschaffung ganzer Fahrzeuge:			
2'320,000	—			1	Lokomotiven	1'356,000	518,000	1'874,00
—	—			2	Motorwagen	—	—	—
—	—			3	Personenwagen	840,000	345,000	1'185,00
4'415,894	80			4	Gepäck- und Güterwagen	863,000	178,000	1'041,00
14'601,115	61				Summa Kap. 7	12'829,000	1'041,000	13'870,00

Budget-Betrag r ein Jahr r XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
716,000	64,000	—	D	Ziff. 46.
875,000	225,000	—	D	Ziff. 47.
‘600,000	2‘000,000	—	D	Ziff. 48.
‘130,000	270,000	—	D	Ziff. 49.
‘130,000	100,000	—	D	Ziff. 50.
‘451,000	2‘659,000	—		
‘260,000	640,000	—	D	Ziff. 51.
‘675,000	1‘381,000	—	D	Ziff. 52.
‘075,000	997,000	—		
380,000	437,000	—		
‘270,000	1‘485,000	—		
100,000	—	—		
‘840,000	660,000	—	D	Ziff. 51.
‘000,000	500,000	—	D	Ziff. 53.
‘600,000	6‘100,000	—		
‘600,000	600,000	—	D	Ziff. 54.
‘220,000	800,000	—	D	Ziff. 55.
140,000	410,000	—	D	Ziff. 56.
‘622,000	252,000	—	D	Ziff. 57.
—	—	—		
‘183,000	2,000	—	D	Ziff. 58.
‘315,000	—	274,000	D	Ziff. 59.
‘080,000	2‘064,000	274,000		
	274,000			
	1‘790,000			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.**			
2'173,009	47		1		Vergütung für gepachtete Bahnstrecken	2'179,544	—	2'179,544
332,022	80		2		Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgeleisen, sowie für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch andere Verwaltungen	340,000	—	340,000
77,964	20		3		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen	80,000	—	80,000
—	—		4		Sonstige Vergütungen	—	—	—
2'582,996	47				Summa Kap. 8	2'599,544	—	2'599,544
		9			**Für Benützung fremder Betriebsmittel.**			
—	—		1		Miethe und Leihgeld für Lokomotiven	—	—	—
4'476,305	93		2		Miethe und Leihgeld für Wagen	5'140,000	—	5'140,000
4'476,305	93				Summa Kap. 9	5'140,000	—	5'140,000
		10			**Verschiedene Ausgaben.**			
			1		Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze:			
72,458	82			1	Einmalige Abfindungen	30,000	—	30,000
431,519	41			2	Fortlaufende Zahlungen	460,000	—	460,000
27,331	74			3	Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung	25,000	—	25,000
			2		Ersatzleistungen, insbesondere:			
67,443	53			1	Für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände, Ergänzung beschädigter Emballagen, sowie für Lieferfristüberschreitungen	100,000	—	100,000
129,844	74			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen	130,000	—	130,000
71,509	48		3		Entschädigungen für Benützung fremder Grundstücke, Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen	80,000	—	80,000
43,952	25		4		Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten	45,000	—	45,000
164,973	65		5		Feuer- und andere Versicherungsbeiträge	170,000	—	170,000
25,985	38		6		Porto, Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, dann Gerichtskosten und Kosten für Bekanntmachungen	26,000	—	26,000
50,527	14		7		Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben	66,450	—	66,450
1'085,546	14				Summa Kap. 10	1'132,450	—	1'132,450

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
				Zu Kap. 8 § 2.
				Der Budgetbetrag für die XXIV. Finanzperiode bezifferte zu § 2 260,000 *M.* zu § 3 25,000 *M.* Summa 285,000 *M.* wie nebenstehend.
2'175,100	4,444	—	D	Ziff. 60.
				Wegen Vereinigung der beiden Rechnungstitel in einen wird auf die Erläuterungen (Allgemeine Bemerkungen) Bezug genommen.
				Zu Kap. 8 §§ 2 und 3.
				Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1898 sind die Budgetsätze wegen der angenommenen Verkehrszunahme höher bemessen worden.
285,000	55,000	—		
78,000	2,000	—		
—	—	—		
2'538,100	61,444	—		
				Zu Kap. 9 § 2.
				Wegen des erhöhten Ansatzes wird auf die Erläuterungen Ziff. 7 Bezug genommen.
—	—	—		
4'140,000	1'000,000	—	D	Ziff. 7.
4'140,000	1'000,000	—		
				Zu Kap. 10 § 2 Tit. 2.
				Der Budgetsatz ist im Anschlusse an die Ausgaben für 1898 bemessen worden.
12,500	17,500	—	D	Ziff. 61.
460,000	—	—		
25,000	—	—		
100,000	—	—		
95,000	35,000	—		
				Zu Kap. 10 § 6.
				Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1898 wurden 26,000 *M.* eingestellt.
68,000	12,000	—	D	Ziff. $\frac{7}{8}$62.
42,000	3,000	—	D	Ziff. 63.
159,000	11,000	—	D	Ziff. 64.
22,000	4,000	—		
66,450	—	—		
1'049,950	82,500	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Uebersicht der Ausgaben.			
					Persönliche Ausgaben.			
34'416,036	55	1			Besoldungen der Beamten und Bediensteten . . .	43'191,564	—	43'191,564
9'811,816	59	2			Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne .	9'408,000	—	9'408,000
4'822,958	77	3			Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge	5'304,000	—	5'304,000
1'301,406	80	4			Für Wohlfahrtszwecke	1'627,600	—	1'627,600
					Sächliche Ausgaben.			
15'500,918	67	5			Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien .	17'110,000	—	17'110,000
15'658,605	27	6			Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	18'200,000	2'500,000	20'700,000
14'601,115	61	7			Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen .	12'829,000	1'041,000	13'870,000
2'582,996	47	8			Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten	2'599,544	—	2'599,544
4'476,305	93	9			Für Benützung fremder Betriebsmittel	5'140,000	—	5'140,000
1'085,546	14	10			Verschiedene Ausgaben	1'132,450	—	1'132,450
104'257,706	80				Summa der Ausgaben	116'542,158	3'541,000	120'083,158
					Abgleichung.			
152'990,322	33				Summa der Einnahmen	166'452,580	95,000	166'547,580
104'257,706	80				Summa der Ausgaben	116'542,158	3'541,000	120'083,158
48'732,615	53				Ueberschuß	—	—	46'464,422

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
36'663,229	6'528,335	—		
7'810,000	1'598,000	—		
4'563,000	741,000	—		
1'226,600	401,000	—		
14'451,000	2'659,000	—		
14'600,000	6'100,000	—		
12'080,000	1'790,000	—		
2'538,100	61,444	—		
4'140,000	1'000,000	—		
1'049,950	82,500	—		
99'121,879	20'961,279	—	D	Ziff. 65.
143'694,690	22'852,890	—		
99'121,879	20'961,279	—		
44'572,811	1'891,611	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Generaldirektor . . . Summa für sich.	1	—	12,000	—	12,000	720	300	13,020	1	—	12,000	—	12,000
Direktoren	3	I	7,020	21,060					2	I	7,020	14,040	
	2	II	7,380	14,760					3	II	7,380	22,140	
Summa	5				35,820	3,000	3,000	41,820	5				36,180
Oberregierungsrath . Summa für sich.	1	III	6,840		6,840	540	540	7,920	1	III	6,840		6,840
Kategorie A I.													
Zahl der Stellen.													
Generaldirektionsräthe	22								22				
Oberbahnamtsvorstände	10								10				
Centralkassier	1								1				
Summa	33								33				
Gehaltsberechnung:	12	I	5,280	63,360					15	I	5,280	79,200	
	8	II	5,640	45,120					8	II	5,640	45,120	
	11	III	6,000	66,000					6	III	6,000	36,000	
	1	IV	6,360	6,360					3	IV	6,360	19,080	
	1	VI	6,720	6,720					1	VII	6,900	6,900	
Summa	33				187,560	22,968	16,470	226,998	33				186,300

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
720	300	13,020	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezüge: Funktionszulage 720 M.
3,000	3,000	42,180	—	—	360	—	—	—	—	—	360	—		Nebenbezüge: Funktionszul. . 3,000 M.
540	540	7,920	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezüge: Funktionszulage 540 M.
			—	—										
			—	—										
			—	—										
			—	—										
2,968	16,470	225,738	—	—	—	1,260	—	—	—	—	—	1,260		Nebenbezüge: Funktionszul. 18,168 M. Reiseaversen . 4,800 M. Summa 22,968 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A IIa.													
Zahl der Stellen.													
Oberinspektoren . . .	12								22				
Oberingenieure . . .	19								24				
Obermaschineningenieure	8								11				
Summa	39								57				
Gehaltsberechnung:	26	I	4,920	127,920					51	I	4,920	250,920	
	7	II	5,280	36,960					3	II	5,280	15,840	
	4	III	5,640	22,560					2	III	5,640	11,280	
	1	IV	6,000	6,000					1	IV	6,000	6,000	
	1	VI	6,360	6,360					—	—	—	—	
Summa	39				199,800	31,575	16,395	247,770	57				284,04
Kategorie A IIb.													
Zahl der Stellen.													
Generaldirektionsassessoren	16								16				
Inspektoren	64								89				
Centralkassakontroleur .	1								1				
Bezirkskassiere . . .	10								10				
Bezirksingenieure . .	75								95				
Bezirksmaschineningenieure	28								28				
Summa	194								239				
Gehaltsberechnung:													
a) nach Staatsbahnregulativ . . .	96	I	4,080	391,680					154	I	4,080	628,320	
	72	II	4,440	319,680					44	II	4,440	195,360	
	21	III	4,800	100,800					33	III	4,800	158,400	
	1	IV	5,160	5,160					4	IV	5,160	20,640	
	2	V	5,340	10,680					3	V	5,340	16,020	
b) nach Ostbahnregulativ	2	—	4,400	8,800					1	—	4,400	4,400	
Summa	194				836,800	164,613	67,155	1'068,568	239				1'023,14

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			10	—									14	
			5	—									14	
			3	—									14	
			18	—										
43,320	27,660	355,020	—	—	84,240	—	11,745	—	11,265	—	107,250	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 31,320 M. Reiseaversen . 12,000 M. Summa 43,320 M.
			—	—										
			25	—									15	
			—	—										
			—	—										
			20	—										
			—	—										
			45	—										
185,592	87,405	1,296,137	—	—	186,340	—	20,979	—	20,250	—	227,569	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 130,254 M. Auslandszul. . 2,838 M. Reiseaversen . 52,500 M. Summa 185,592 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A III.													
Zahl der Stellen.													
Verwaltungs- und Abfertigungsdienst und zwar:													
Generaldirektionssekretäre													
Rechnungskommissäre .	144								120				
Oberbahnamtssekretäre													
Bezirkskassakontroleure													
Zahlmeister													
Spezialkassiere . . .													
Bahn-, Bahnhof-, Güter- und Bahnamtsverwalter	120								115				
Centralmagazinsverwalter und Verwalter bei Centralwerkstätten													
Betriebsingenieure . .	60								30				
Betriebsmaschineningenieure	39								35				
Summa	363								300				
Gehaltsberechnung:	267	I	3,360	897,120					225	I	3,360	758,000	
	70	II	3,720	260,400					33	II	3,720	122,760	
	13	III	3,900	50,700					28	III	3,900	109,200	
	3	IV	4,080	12,240					3	IV	4,080	12,240	
	8	V	4,260	34,080					8	V	4,260	34,080	
	1	VI	4,440	4,440					1	VI	4,440	4,440	
	—	—	—	—					1	VII	4,620	4,620	
	1	VIII	4,800	4,800					1	VIII	4,800	4,800	
Summa	363				1'263,780	205,179	98,475	1'567,434	300				1'050,14

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			—	24										
			—	5										
			—	30										
			—	4										
			—	63									16	
163,455	79,575	1'293,170	—	—	—	213,640	—	41,724	—	18,900	—	274,264		Nebenbezüge: Funktionszulagen 148,020 M. Persönl. Zulag. 21 M. Auslandszulag. 1.914 M. Reiseaversen 13.500 M. Summa 163,455 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A IV.													
Zahl der Stellen.													
Offiziale	73								30				
Kanzlisten	3								—				
Abtheilungsingenieure .	10								25				
Abtheilungsmaschineningenieure	7								13				
Summa	93								68				
Gehaltsberechnung:	58	I	2,280	132,240					42	I	2,280	95,760	
	14	II	2,640	36,960					12	II	2,640	31,680	
	3	III	3,000	9,000					4	III	3,000	12,000	
	6	IV	3,180	19,080					3	IV	3,180	9,540	
	5	V	3,360	16,800					3	V	3,360	10,080	
	6	VI	3,540	21,240					3	VI	3,540	10,620	
	1	VII	3,720	3,720					1	VII	3,720	3,720	
Summa	93	—	—	—	239,040	49,410	15,795	304,245	68	—	—	—	173,40
Kategorie A V.													
Inspektor des Geometerdienstes	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	3,720	—	3,72

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
			—	43										
			—	3										
			15	—										
			6	—										
			21	46										
				21										
				25										
43,170	11,790	228,360	—	—	—	65,640	—	6,240	—	4,005	—	75,885	17	Nebenbezüge: Funktionszulagen 32,640 ℳ Auslandszulagen 810 ℳ Reiseaversen . . . 9,720 ℳ Summa 43,170 ℳ
480	420	4,620	1	—	3,720	—	480	—	420	—	4,620	—	19	Nebenbezug: Funktionszulage . . . 480 ℳ

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A Va.													
Zahl der Stellen.													
Eisenbahnverwalter .	—								46				
Eisenbahnobergeometer	7								6				
Bauverwalter	10								10				
Werkstätten- und Telegraphenverwalter .	—								5				
Summa	17								67				
Gehaltsberechnung:									64	I	3,000	192,000	
	17	I	3,000	—	51,000	13,095	4,950	69,045	3	II	3,360	10,080	
Summa									67				202,080
Kategorie A Vb.													
Zahl der Stellen.													
Oberexpeditoren, Oberrevisoren	696								1056				
Oberbauführer . . .	86								146				
Eisenbahngeometer . .	21								25				
Werkmeister und Telegraphenwerkmeister .	27								41				
Summa	830								1268				
Gehaltsberechnung:	384	I	2,280	875,520					790	I	2,280	1'801,200	
									1	—	2,400	2,400	
	65	II	2,460	159,900					135	II	2,460	332,100	
	209	III	2,640	551,760					158	III	2,640	417,120	
	132	IV	2,820	372,240					147	IV	2,820	414,540	
	40	V	3,000	120,000					37	V	3,000	111,000	
Summa	830				2'079,420	355,521	138,285	2'573,226	1268				3'078,360

Für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			46	—									20	
			—	1									19	
			—	—									—	
			5	—									20	
			51	1										
			1											
			50											
38,100	20,025	260,205	—	—	151,080	—	25,005	—	15,075	—	191,160	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 32,160 M. Reiseaversen 5,940 M. Summa 38,100 M.
			360	—									21	
			60	—									22	
			4	—									23	
			14	—									24	
			438	—										
38,493	213,930	3'830,783	—	—	998,940	—	182,972	—	75,645	—	1'257,557	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 456,630 M. Persönl. Zulag. 5,252 M. Auslandszulag. 7,251 M. Reiseaversen . 61,560 M. Auszahlungsaversen . 7,800 M. Summa 538,493 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Generaldirektor . . .	1	—	—	—	12,000	720	300	13,020	1	—	—	—	12,00
Direktoren	5	—	—	—	35,820	3,000	3,000	41,820	5	—	—	—	36,18
Oberregierungsrath .	1	—	—	—	6,840	540	540	7,920	1	—	—	—	6,84
Kategorie A I . . .	33	—	—	—	187,560	22,968	16,470	226,998	33	—	—	—	186,3(
„ A IIa . .	39	—	—	—	199,800	31,575	16,395	247,770	57	—	—	—	284,0
„ A IIb . .	194	—	—	—	836,800	164,613	67,155	1'068,568	239	—	—	—	1'023,1
„ A III . .	363	—	—	—	1'263,780	205,179	98,475	1'567,434	300	—	—	—	1'050,1
„ A IV . .	93	—	—	—	239,040	49,410	15,795	304,245	68	—	—	—	173,4(
„ A V . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3,7
„ A Va . .	17	—	—	—	51,000	13,095	4,950	69,045	67	—	—	—	202,0
„ A Vb . .	830	—	—	—	2'079,420	355,521	138,285	2'573,226	1268	—	—	—	3'078,3(
Summa	1576	—	—	—	4'912,060	846,621	361,365	6'120,046	2040	—	—	—	6'056,2(
hiezu Funktionszulage für den Referenten der Verkehrsabtheilung im k. Staatsministerium . .	—	—	—	—	—	600	—	600	—	—	—	—	—
Gesammt-Summa	1576	—	—	—	4'912,060	847,221	361,365	6'120,646	2040	—	—	—	6'056,2

München, den 30. Juli 1899

Königliches Staatsministerium

(gez.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
720	300	13,020	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,000	3,000	42,180	—	—	360	—	—	—	—	—	360	—	
540	540	7,920	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22,968	16,470	225,738	—	—	—	1,260	—	—	—	—	—	1,260	
43,320	27,660	355,020	18	—	84,240	—	11,745	—	11,265	—	107,250	—	
185,592	87,405	1'296,137	45	—	186,340	—	20,979	—	20,250	—	227,569	—	
163,455	79,575	1'293,170	—	63	—	213,640	—	41,724	—	18,900	—	274,264	
43,170	11,790	228,360	—	25	—	65,640	—	6,240	—	4,005	—	75,885	
480	420	4,620	1	—	3,720	—	480	—	420	—	4,620	—	
38,100	20,025	260,205	50	—	151,080	—	25,005	–	15,075	—	191,160	—	
538,493	213,930	3'830,783	438	—	998,940	—	182,972	—	75,645	—	1'257,557	—	
'039,838	461,115	7'557,153	552	88	1'424,680	280,540	241,181	47,964	122,655	22,905	1'788,516	351,409	
600	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
'040,438	461,115	7'557,753	552	88	1'424,680	280,540	241,181	47,964	122,655	22,905	1'788,516	351,409	
			88		280,540		47,964		22,905		351,409		
			464		1'144,140		193,217		99,750		1'437,107		

Nebenbezüge:

Funktionszulagen . .	854,532 M.
Persönliche Zulagen .	5,273 M.
Auslandszulagen . .	12,813 M.
Reiseaversen . .	160,020 M.
Auszahlungsaversen .	7,800 M.
Summa	1'040,438 M.

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie B I.													
Zahl der Stellen:													
Expeditoren, Revisoren	1671								1930				
Bauführer, Geometer .	186								207				
Oberwerkführer u. Telegraphenoberwerkführer	67								102				
Summa	1924								2239				
Gehaltsberechnung:	828	I	1,680	1'391,040					1464	I	1,680	2'459,520	
	305	II	1,860	567,300					285	II	1,860	530,100	
	512	III	2,040	1'044,480					263	III	2,040	536,520	
	240	IV	2,220	532,800					116	IV	2,220	257,520	
	5	—	2,250	11,250					—	—	—	—	
	30	V	2,400	72,000					101	V	2,400	242,400	
	1	VI	2,580	2,580					6	VI	2,580	15,480	
	3	VII	2,760	8,280					4	VII	2,760	11,040	
Summa	1924				3'629,730	784,165	171,120	4'585,015	2239				4'052,5
Kategorie B II.													
Nichts.													
Kategorie B III.													
Zahl der Stellen.													
Adjunkten	1789								1900				
Summa für sich.													
Gehaltsberechnung:	413	I	1,140	470,820					700	I	1,140	798,000	
	260	—	1,230	319,800					509	—	1,230	626,070	
	586	II	1,320	773,520					365	II	1,320	481,800	
	511	III	1,500	766,500					306	III	1,500	459,000	
	16	IV	1,680	26,880					20	IV	1,680	33,600	
	1	V	1,860	1,860					—	—	—	—	
	2	VI	2,040	4,080					—	—	—	—	
Summa	1789				2'363,460	333,454	145,800	2'842,714	1900				2'398,4

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
			259	—									25	
			21	—									26	
			35	—									27	
			315	—										
														Nebenbezüge: Funktionszulagen . . 806,850 ℳ. Persönliche Zulagen . 1,054 ℳ. Auslandszulagen . . 13,770 ℳ. Reiseaversen . 84,240 ℳ. Auszahlungsaversen . . 7,800 ℳ.
913,714	209,880	5'176,174	—	—	422,850	—	129,549	—	38,760	—	591,159	—		Summa 913,714 ℳ.
			111	—									28	
														Nebenbezüge: Funktionszulagen . . 342,000 ℳ. Persönliche Zulagen . 501 ℳ. Auslandszulagen . . 8,000 ℳ.
350,501	159,030	2'908,001	—	—	35,010	—	17,047	—	13,230	—	65,287	—		Summa 350,501 ℳ.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie C I.													
Zahl der Stellen.													
Zugführer	710								750				
Oberrangirmeister .	94								150				
Oberstationsmeister .	7								85				
Oberpackmeister . .	57								70				
Werkführer I. Kl. .	113								166				
Lokomotivführer I. Kl.	1001								1162				
Telegraphenmechaniker I. Kl .	22								27				
Bahnmeister . . .	357								407				
Summa	2361								2817				
Gehaltsberechnung:	599	I	1,500	898,500					930	I	1,500	1'395,000	
	324	II	1,650	534,600					297	II	1,650	490,050	
	611	III	1,800	1'099,800					670	III	1,800	1'206,000	
	368	IV	1,950	717,600					444	IV	1,950	865,800	
	171	V	2,100	359,100					228	V	2,100	478,800	
	143	VI	2,250	321,750					103	VI	2,250	231,750	
	145	VII	2,400	348,000					145	VII	2,400	348,000	
Summa	2361				4'279,350	222,953	231,240	4'733,543	2817				5'015,4
Kategorie C II.													
Zahl der Stellen.													
Amtsgehilfen . . .	500								200				
Summa für sich.													
Gehaltsberechnung:	126	I	960	120,960					24	I	960	23,040	
	253	II	1,140	288,420					107	II	1,140	121,980	
	94	III	1,230	115,620					46	III	1,230	56,580	
	4	IV	1,320	5,280					6	IV	1,320	7,920	
	5	V	1,410	7,050					2	V	1,410	2,820	
	14	VI	1,500	21,000					9	VI	1,500	13,500	
	4	VII	1,590	6,360					6	VII	1,590	9,540	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—			11,790					—			7,200	
Summa	500				576,480	3,091	29,940	609,511	200				242,5

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
ebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			40	—										
			56	—										
			78	—									30	
			13	—										
			53	—									30	
			161	—										
			5	—									30	
			50	—									30	
			456	—										
91,405	283,680	5'590,485	—	—	736,050	—	68,452	—	52,440	—	856,942	—		Nebenbezüge: Dienstzulagen 270,600 M. Persönliche Zulagen 11,301 M. Auslandszulagen 9,504 M. Summa 291,405 M.
			—	300									28	
3,474	11,760	257,814	—	—	—	333,900	383	—	—	18,180	—	351,697		Nebenbezüge: Persönliche Zulagen 1,746 M. Auslandszulagen 1,728 M. Summa 3,474 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie D I.													
Zahl der Stellen.													
Wagenmeister	81								81				
Maschinenzeichner . .	7								8				
Bauzeichner, Vermessungszeichner u. Paliere	152								212				
Imprägnirmeister . .	3								3				
Monteure I. Kl. für Weichencentralisirung	4								4				
Gasmeister	6								6				
Generaldirektionsdiener, Oberbureaudiener, Oberportiers, Geldzähler u. Kassadiener	26								36				
Hafenmeister	1								1				
Summa	280								351				
Gehaltsberechnung:	88	I	1,500	132,000					178	I	1,500	267,000	
	48	II	1,650	79,200					81	II	1,650	133,650	
	104	III	1,800	187,200					40	III	1,800	72,000	
	22	IV	1,920	42,240					35	IV	1,920	67,200	
	8	V	2,040	16,320					7	V	2,040	14,280	
	3	VI	2,160	6,480					4	VI	2,160	8,640	
	7	VII	2,280	15,960					6	VII	2,280	13,680	
Summa	280				479,400	39,772	27,720	546,892	351				576,4

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Neben-bezügen		an Gehalts-zulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			—	—										
			1	—									30	
			60	—									30	
			—	—										
			—	—										
			—	—										
			10	—									30	
			—	—										
			71	—										
37,846	36,480	650,776	—	—	97,050	—	—	1,926	8,760	—	103,884	—		

Nebenbezüge:

Dienstzulagen . . .	35,640 M.
Persönliche Zulagen	6 M.
Auslandszulagen .	2,200 M.
Summa	37,846 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie D II.													
Zahl der Stellen.													
Kondukteure . . .	683								809				
Rangirmeister . . .	435								634				
Stationsmeister . .	53								142				
Packmeister	335								533				
Wagenwärter und Wagenaufseher . .	772								863				
Werkführer II. Kl. .	37								57				
Maschinisten . . .	1								1				
Lokomotivführer II. Kl.	464								783				
Lokomotivheizer I. Kl.	—								600				
Telegraphenmechaniker II. Kl.	20								25				
Monteure II. Kl. für Weichencentralisirung	6								15				
Brückenmonteure . .	5								6				
Thurmwärter . . .	156								186				
Bauaufseher	81								100				
Bureaudiener, Portiers	202								254				
Werkstätteaufseher .	6								6				
Magazinsgehilfen . .	27								39				
Meßgehilfen I. Kl. .	10								10				
Gasmacher	8								11				
Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker, Buchbinder	29								53				
Summa	3330								5127				
Gehaltsberechnung:	1467	I	1,230	1'804,410					3188	I	1,230	3'921,240	
	841	II	1,350	1'135,350					700	II	1,350	945,000	
	685	III	1,470	1,006,950					753	III	1,470	1'106,910	
	223	IV	1,530	341,190					321	IV	1,530	491,130	
	52	V	1,590	82,680					104	V	1,590	165,360	
	41	VI	1,650	67,650					33	VI	1,650	54,450	
	21	VII	1,710	35,910					28	VII	1,710	47,880	
Summa	3330				4'474,140	432,183	252,810	5'159,133	5127				6'731,97

für ein Jahr der Periode			Demnach beträg der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben- bezüge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			126	—										
			199	—										
			89	—									30	
			198	—										
			91	—										
			20	—									30	
			—	—										
			319	—										
			600	—									30	
			5	—									30	
			9	—										
			1	—										
			30	—										
			19	—										
			52	—										
			—	—										
			12	—										
			—	—										
			3	—										
			24	—										
			1797	—										
594,760	408,330	7'735,060	—	—	2'257,830	—	162,577	—	155,520	—	2'575,927	—		

Nebenbezüge:

Dienstzulagen	571,900 M.
Persönliche Zulagen	5,298 M.
Auslandszulagen	17,562 M.
Summa	594,760 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie D III.													
Zahl der Stellen.													
Stationsdiener . . .	1361								1861				
Stationsaufseher . .	114								374				
Wagenwärtergehilfen .	1129								1929				
Lokomotivheizer II. Kl.	1484								1355				
Heizer für Beleuchtungsanlagen	30								59				
Stativmaschinenwärter	73								113				
Wechselwärter . . .	2691								3051				
Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienste	428								578				
Blockwärter	—								100				
Brückenschlosser . . .	5								5				
Schlosser für Weichencentralisirung . . .	6								9				
Meßgehilfen II. Kl. .	17								17				
Nachtwächter	80								140				
Bureaudienergehilfen .	106								160				
Magazinsdiener . .	40								80				
Summa	7564								9831				
Gehaltsberechnung:	3544	I	960	3'402,240					7336	I	960	7'042,560	
	1442	II	1,080	1'557,360					884	II	1,080	954,720	
	1471	III	1,200	1'765,200					642	III	1,200	770,400	
	133	IV	1,260	167,580					254	IV	1,260	320,040	
	189	V	1,320	249,480					181	V	1,320	238,920	
	456	VI	1,380	629,280					204	VI	1,380	281,520	
	329	VII	1,440	473,760					330	VII	1,440	475,200	
Summa	7564				8'244,900	739,794	325,680	9'310,374	9831				10'083,36
Kategorie D IV.													
Zahl der Stellen.													
Stationswärter . . .	700								--				
Bahnwärter	1850								2050				
Bremser	400								—				
Summa	2950								2050				
Gehaltsberechnung:	920	I	780	717,600					879	I	780	685,620	
	410	II	840	344,400					140	II	840	117,600	
	761	III	900	684,900					325	III	900	292,500	
	105	IV	945	99,225					26	IV	945	24,570	
	129	V	990	127,710					167	V	990	165,330	
	234	VI	1,035	242,119					118	VI	1,035	122,130	
	391	VII	1,080	422,280					395	VII	1,080	426,600	
Summa	2950				2'638,305	189,356	57,540	2'885,401	2050				1'834,3

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
			500	—									
			260	—									30
			800	—									
			—	129									
			29	—									
			40	—									
			360	—									
			150	—									
			100	—									30
			—	—									
			3	—									
			—	—									
			60	—									
			54	—									
			40	—									
			2396	129									
			129										
			2267										

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Kategorie B I . . .	1924	—	—	—	3'629,730	784,165	171,120	4'585,015	2239	—	—	—	4'052,580
„ B II . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ B III . . .	1789	—	—	—	2'363,460	333,454	145,800	2'842,714	1900	—	—	—	2'398,470
„ C I . . .	2361	—	—	—	4'279,350	222,953	231,240	4'733,543	2817	—	—	—	5'015,400
„ C II . . .	500	—	—	—	576,480	3,091	29,940	609,511	200	—	—	—	242,580
„ D I . . .	280	—	—	—	479,400	39,772	27,720	546,892	351	—	—	—	576,450
„ D II . . .	3330	—	—	—	4'474,140	432,183	252,810	5'159,133	5127	—	—	—	6'731,970
„ D III . . .	7564	—	—	—	8'244,900	739,794	325,680	9'310,374	9831	—	—	—	10'083,360
„ D IV . . .	2950	—	—	—	2'638,305	189,556	57,540	2'885,401	2050	—	—	—	1'834,350
Summa	20698	—	—	—	26'685,765	2'744,968	1'241,850	30'672,583	24515	—	—	—	30'935,160
Hievon ist zu kürzen gemäß den Erläuterungen auf Seite 46 und 47 des Budgets für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	—	—	—	—	100,000	30,000	—	130,000	—	—	—	—	100,000
Verbleibt	20698	—	—	—	26'585,765	2'714,968	1'241,850	30'542,583	24515	—	—	—	30'835,160

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
913,714	209,880	5'176,174	315	—	422,850	—	129,549	—	38,760	—	591,159	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
350,501	159,030	2'908,001	111	—	35,010	—	17,047	—	13,230	—	65,287	—	
291,405	283,680	5'590,485	456	—	736,050	—	68,452	—	52,440	—	856,942	—	
3,474	11,760	257,814	—	300	—	333,900	383	—	—	18,180	—	351,697	
37,846	36,480	650,776	71	—	97,050	—	—	1,926	8,760	—	103,884	—	
594,760	408,330	7'735,060	1797	—	2'257,830	—	162,577	—	155,520	—	2'575,927	—	
957,041	418,680	11'459,081	2267	—	1'838,460	—	217,247	—	93,000	—	2'148,707	—	
127,590	24,480	1'986,420	—	900	—	803,955	—	61,966	—	33,060	—	898,981	
3'276,331	1'552,320	35'763,811	5017	1200	5'387,250	1'137,855	595,255	63,892	361,710	51,240	6'341,906	1'250,678	
30,000	—	130,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3'246,331	1'552,320	35'633,811	5017	1200	5'387,250	1'137,855	595,255	63,892	361,710	51,240	6'341,906	1'250,678	
			1200		1'137,855		63,892		51,240		1'250,678		
			3817		4'249,395		531,363		310,470		5'091,228		

Nebenbezüge:

Funktions- u. Dienstzulagen	3'049,348 M.
Persönliche Zulagen	55,381 M.
Auslandszulagen	79,562 M.
Reiseaversen	84,240 M.
Auszahlungsaversen	7,800 M.
Summa	3'276,331 M.
Kürzung	30,000 M.
Verbleibt	3'246,331 M.

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

des

gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Personales.

Laufende Nummer	Vortrag	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
		Zahl des diätarischen Personals	Durchschnittlicher jährlicher Bezug	Summa
			M.	M.
1	Im maschinentechnischen und bautechnischen Dienste gegen diätarische Besoldung verwendetes Personal	200	1,500	300,000
2	Im administrativen Dienste, dann im Stations- und Kanzleidienste gegen diätarische Besoldung verwendetes Personal	100	800	80,000
	Summa	300	—	380,000

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Zahl des diätarischen Personals	Durchschnittlicher jährlicher Bezug	Summa	an diätarischem Personal		an Bezügen			
			mehr	minder	mehr	minder		
	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.		
380	1,500	570,000	180	—	270,000	—		
300	960	288,000	200	—	208,000	—		
680	—	858,000	380	—	478,000	—	32	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Kap.	§	Tit.

Erläuterungen.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Etat der Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 1900 und 1901 ist nach den bisherigen Grundsätzen im Allgemeinen unter Zugrundelegung der in der ersten Spalte vorgetragenen Rechnungsergebnisse des Eisenbahnbetriebes für das Jahr 1898 aufgestellt worden. Hiebei sind alle auf die Etatsziffern einwirkenden Verhältnisse, insoweit sie für die Jahre 1900 und 1901 vorausgesehen werden können, berücksichtigt worden.

Bei der stetig fortschreitenden Verkehrszunahme war es möglich, die Verkehrseinnahmen bei aller Vorsicht erheblich höher zu veranschlagen als die wirklichen Einnahmen für das Jahr 1898, welche den Budgetsatz für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode um eine namhafte Summe bereits überschritten haben.

Allerdings waren auch die Ausgaben mit wesentlich höheren Summen in Ansatz zu bringen, um die Kosten der Verkehrsleistungen, welche den veranschlagten Verkehrseinnahmen entsprechen, bestreiten zu können.

Hienach waren die Voranschläge für Vermehrung des Personales, für Umbau und Erhaltung der baulichen Anlagen, für Erhaltung der Betriebsmittel und maschinellen Anlagen erheblich höher zu bemessen als für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode, wie auch bedeutende Beträge für die regelmäßigen Gehaltsvorrückungen der Beamten und Bediensteten in den Etat einzustellen waren.

Außerdem konnten für Ergänzung und Erweiterung der baulichen Anlagen, sowie für Ersatz und Vermehrung des Fahrmateriales, sodann für wesentliche Verbesserungen der Verhältnisse des Personales nennenswerthe Summen vorgesehen werden.

Nach den Beilagen A und B zum Finanzgesetze vom 15. Juni 1898 — Ges.- u. V.-Bl. S. 284 und 286 — sind die Budgetbeträge für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode festgesetzt worden, wie folgt:

Gesammteinnahmen	143'694,690 M.
Gesammtausgaben	99'121,879 M.
Aktivrest	44'572,811 M.

Diesen Voranschlägen gegenüber haben die Ergebnisse des Jahres 1898, des ersten der XXIV. Finanzperiode, beziffert:

Gesammteinnahmen	152'990,322 M. 33 ₰
Gesammtausgaben	104'257,706 M. 80 ₰
Aktivrest	48'732,615 M. 53 ₰.

Die Voranschläge im Etat für ein Jahr der XXV. Finanzperiode, und zwar

Gesammteinnahmen	166'547,580 M.
Gesammtausgaben	120'083,158 M.
Aktivrest	46'464,422 M.

sind demnach gegenüber den wirklichen Ergebnissen des Jahres 1898 höher an

Einnahmen um	13'557,257 M. 67 ₰
Ausgaben um	15'825,451 M. 20 ₰
und minder an Aktivrest um	2'268,193 M. 53 ₰

und gegenüber den Ansätzen der XXIV. Finanzperiode höher an

Einnahmen um	22'852,890 M.
Ausgaben um	20'961,279 M.
Aktivrest um	1'891,611 M.

Kap.	§	Tit.

Der für ein Jahr der XXV. Finanzperiode veranschlagte Ueberschuß der Betriebseinnahmen gegen über den Betriebsausgaben reicht demnach zur vollen Verzinsung und Verwaltung der Eisenbahnschuld z 37'816,640 ℳ. und des aus allgemeinen Staatsfonds zu bestreitenden Aufwandes der Pensionen un Sustentationen des gesammten Personales der Eisenbahnverwaltung und ihrer Relikten zu 5'667,500 ℳ vollständig aus und ermöglicht noch trotz namhafter außerordentlicher Ausgaben für Bauten und Fahr material eine Abführung von 2'980,282 ℳ. an allgemeine Staatsfonds.

Im Jahre 1898 ist von sämmtlichen deutschen Eisenbahnverwaltungen ein neues Buchungsformula angenommen worden. Mit diesem deckt sich das von der bayerischen Eisenbahnverwaltung im Jahre 189 eingeführte Rechnungsschema im Wesentlichen. Nur die im bayerischen Schema auseinander gehaltene Einnahmen zu Kap. 3 § 2 — Vergütungen fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschluß geleisen u. s. w. für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistunge von Beamten — und zu Kap. 3 § 3 — Vergütungen für Wahrnehmung des Dienstes in fremden ode gemeinschaftlichen Verkehren — dann zu Kap. 8 § 2 und Kap. 8 § 3 der Ausgaben sind im Buchungs formular aus dem Grunde zusammengefaßt worden, weil die Ausscheidung nach beiden Rechnungstitel nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden war. Diese Ausscheidung ist nunmehr auch in dem bayerische Schema durch Zusammenlegung der früheren §§ 2 und 3 in § 2, ferner durch Einschaltung eines neue Rechnungstitels § 7 — Sonstige Vergütungen — bei den Einnahmen und § 4 — Sonstige Vergü ungen — bei den Ausgaben beseitigt worden. Außerdem ist unter Kap. 7 § 4 der Ausgaben nach Tit. ein neuer Rechnungstitel — Tit. 2 Motorwägen — eingefügt worden.

Die Budgetsätze zu §§ 2 und 3 der Einnahmen zu Kap. 3 und der Ausgaben zu Kap. 8 sin im Etat selbst in der Spalte „Bemerkungen" zusammengezogen worden, wie daselbst auch die Einnahme und die Ausgaben des Jahres 1898 je in eine Summe vereinigt zum Ausdrucke gebracht sind.

Die Betriebslänge der k. b. Staatseisenbahnen wird mit Hinzurechnung der noch im Lau des Jahres 1899 zur Eröffnung gelangenden Haupt- und Lokalbahnstrecken, dann Güterbahnen, nämlich

Markt Oberdorf—Lechbruck	mit	22,29 km
Nürnberg Ostbahnhof—Nürnberg Nordbahnhof	„	6,27 km
Kirchenlamitz—Weißenstadt	„	12,07 km
nebst Flügelbahn	„	1,27 km
Haidhof—Burglengenfeld	„	6,86 km
Grafing—Ebersberg	„	5,94 km
Amorbach—Walldürn	„	14,78 km
Strullendorf—Pommersfelden (Theilstrecke)	„	16,34 km
Lindau—Landesgrenze	„	8,95 km
Dutzendteich—Mögeldorf	„	7,39 km

am 31. Dezember 1899 5661,79 km betragen.

Im Laufe der XXV. Finanzperiode 1900 und 1901 werden die nachbezeichneten Lokalbahnstrecke mit den beigesetzten Längen zur Eröffnung gelangen, nämlich:

im	Frühjahr	1900	Rottershausen—Stadtlauringen	17,00 km
„	„	„	Pasing—Planegg (eigene Doppelbahn für Vor- ortverkehr)	6,75 km
„	„	„	Vohenstrauß—Waidhaus	17,04 km
„	„	„	Ungerhausen—Ottobeuren	10,69 km
„	Sommer	„	Thann—Lengdorf—Haag	18,06 km
„	„	„	Kronach—Nordhalben	24,85 km
„	„	„	Dettelbach Bahnhof—Stadt	5,40 km
„	Herbst	„	Pommersfelden—Schlüsselfeld (Reststrecke)	16,16 km
„	„	„	Landshut—Rottenburg	27,60 km
„	„	„	Röthenbach b/L.—Scheidegg	10,70 km
voraussichtlich „	„	„	Moosach—Schwabing	8,50 km,

wodurch die k. b. Staatseisenbahnen bis zum Schlusse der XXV. Finanzperiode 1900 und 1901 eine B triebslänge von 5824,54 km erreichen werden.

Kap.	§	Tit.

Die durchschnittliche Betriebslänge berechnet sich auf 5775,65 km oder rund 5776 km und übersteigt die durchschnittliche Betriebslänge des Jahres 1898 mit 5378,91 km oder rund 5379 km um 397 km oder 7,38 Prozent.

Von der durchschnittlichen Betriebslänge zu 5776 km treffen 5682 km gemeinschaftlich auf den Personen- und Güterverkehr, während die Bahnstrecke München Centralbahnhof—Laim—Pasing—Planegg mit 13,02 km ausschließlich dem Personenverkehr, dagegen die Strecken:

München Rangirbahnhof—München Südbahnhof	mit	4,73 km
" " —Mittersendling	"	5,71 km
" " —Pasing	"	3,09 km
" " —Allach	"	6,20 km
" " —Moosach	"	5,49 km
Nürnberg Rangirbahnhof—Fürth	"	11,73 km
" " —Fischbach b. Feucht	"	5,64 km
" " —Eibach	"	5,07 km
" " —Stein	"	6,29 km
" " —Dutzendteich	"	3,83 km
" " —Mögeldorf	"	7,39 km
Donauländebahn bei Kelheim	"	0,92 km
" " Regensburg	"	2,46 km
" " Passau	"	1,67 km
Lindau Rangirbahnhof—Anschluß gegen Lindau Stadt	"	1,75 km
Hersbruck r/P.—Pommelsbrunn	"	5,43 km
Selb obere Stadt—Ludwigsmühle	"	0,97 km
Penzberg—Neu-Penzberg	"	1,50 km
Flügelbahn b. Weißenstadt	"	1,27 km
Summa		81,14 km

ausschließlich dem Güterverkehr dienen.

Kap.	§	Tit.

Einnahmen.

1.

1

Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.

Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr, welche im Jahre 1897 den Betrag von 40'700,990 ℳ 55 ₰ bezifferten, sind im Jahre 1898 auf 43'668,481 ℳ 40 ₰, sohin in einem Jahre nahezu um 3'000,000 ℳ gestiegen. Eine gleiche erhebliche Zunahme wird für beide Jahre der XXV. Finanzperiode kaum erwartet werden dürfen, wenn auch im Jahre 1900 wegen der Passionsspiele in Oberammergau und der Pariser Weltausstellung die Einnahmen sich wahrscheinlich mehr als nach dem gewöhnlichen Prozentsatze erhöhen werden. Eine den Ergebnissen der letzten fünf Jahre entsprechende Fortentwicklung des Verkehrs wird aber wohl für die nächsten Jahre zu erwarten sein; auch die provisorisch ermittelten Einnahmen des laufenden Jahres weisen gegenüber dem Vorjahre eine ansehnliche Mehrung aus.

Es sind deßhalb 47'850,000 ℳ, sohin um 6'350,000 ℳ mehr als in der vorigen Finanzperiode, eingestellt worden.

2.

2

Aus dem Güterverkehr.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr sind innerhalb der letzten fünf Jahre um 19'956,132 ℳ oder in einem Jahre durchschnittlich um rund 3'991,000 ℳ gestiegen. Auch für die nächsten Jahre kann eine weitere Verkehrszunahme angenommen werden, wenn auch nach den provisorisch ermittelten Ergebnissen für die ersten Monate des Jahres 1899 eine Verlangsamung dieser Steigerung zu beobachten ist. Es sind daher die Einnahmen für ein Jahr der XXV. Finanzperiode mit dem Betrage von rund 104'900,000 ℳ, der den Anschlag für die XXIV. Finanzperiode um 13'100,000 ℳ überschreitet, veranschlagt worden.

3.

3

Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.

1

Vergütung für verpachtete Bahnstrecken.

Die Vergütungen für die an fremde Bahnverwaltungen verpachteten Bahnstrecken berechnen sich aus den Baukapitalien wie folgt:

a)	Strecke	Aschaffenburg—Landesgrenze	158,794 ℳ
b)	„	Hof—Landesgrenze	271,710 ℳ
c)	„	Lichtenfels—Landesgrenze	73,037 ℳ
d)	„	Würzburg—Landesgrenze	117,003 ℳ
e)	„	Gemünden—Landesgrenze	75,153 ℳ
f)	„	Simbach—Landesgrenze	165,005 ℳ
g)	„	Passau—Landesgrenze	96,518 ℳ
h)	„	Lindau—Landesgrenze	87,352 ℳ
i)	„	Furth i./W.—Landesgrenze	63,408 ℳ
		Summa	1'107,980 ℳ,

weßhalb der Betrag von rund 1'108,000 ℳ eingestellt worden ist.

Kap.	§	Tit.	
			4.
3	2		**Vergütung fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen u. s. w. für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten, sowie für Wahrnehmung des Dienstes in fremden oder gemeinschaftlichen Verkehren.**

Die Einnahmen zu diesem Rechnungstitel für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind unter Zugrundelegung der Einnahmen für 1898 in nachstehender Weise veranschlagt worden:

für Dienstführung auf den gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen	1'250,000 ℳ.
für Gestattung der Anlage von Anschlußgeleisen auf Bahneigenthum, sowie für Beaufsichtigung und Unterhaltung derselben	130,000 ℳ.
für Projektirung und Bau von Industriegeleisen	30,000 ℳ.
für Besorgung des Güter- und Kohlenladedienstes bei der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung in Lindau	20,400 ℳ.
für den Betrieb der Augsburger- und der Göggingen-Pferseer Lokalbahn . . .	80,000 ℳ.
für Gestellung von Fahrpersonal zu Materialzügen für Neubauzwecke	26,000 ℳ.
für Stellung von Kondukteuren, dann für Beheizung und Reinigung von Durchgangswagen	13,600 ℳ.
Summa	1'550,000 ℳ.

Der höhere Ansatz ist dadurch begründet, daß in Folge Verkehrssteigerung die Kosten und demnach auch die Vergütungen für Dienstführung auf den Gemeinschaftsbahnhöfen sich mehren werden. Außerdem wird der in den Gemeinschaftsbahnhöfen Gemünden und Aschaffenburg von jeder Verwaltung ausgeführte Rangirdienst ausschließlich von der bayerischen Verwaltung übernommen, weßhalb die Vergütungen weiter um ungefähr 73,000 ℳ. höher in Ansatz gebracht werden konnten.

			5.
	5	3	**Vergütung der Postverwaltung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst.**

Für die Besorgung des Post- und Telegraphendienstes durch Bahnbeamte wird eine 25%ige Vergütung aus dem Anfalle an Post- und Telegraphengebühren, dann aus Einschreibgebühren für Postomnibusreisende auf Stationen mit gemischtem Post- und Eisenbahndienste geleistet.

Diese ist auf 320,000 ℳ. veranschlagt, wovon 293,000 ℳ. auf Kap. 3 § 5 Tit. 3 und 27,000 ℳ. auf Kap. 6 § 1 — Telegraphengebühren — entfallen.

4			**Für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**
			6.
	1		**Miethe und Leihgeld für Lokomotiven.**

Diese Einnahmen wurden im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1898 mit dem Betrage von 35,000 ℳ., sohin um 20,000 ℳ. höher als in der vorigen Finanzperiode deßhalb vorgesehen, weil in Folge der erhöhten Bauthätigkeit höhere Miethen für Lokomotiven anfallen werden.

Kap.	§	Tit.
4	2	

7.

Miethe und Leihgeld für Wagen.

Die Einnahmen an Miethen und Leihgeld für Wagen bezifferten im Jahre 1895 den Betrag v 1'771,821 ℳ. 91 ₰ und sind im Jahre 1898 auf 2'284,165 ℳ. 29 ₰ gestiegen. An dem letzter Betrage ist jedoch eine von den Schweizerbahnen geleistete Nachzahlung von 47,283 ℳ. in Abzug zu bringe so daß als Einnahme für 1898 nur 2'236,882 ℳ. 29 ₰ in Betracht kommen. Die Mehrung innerho drei Jahren berechnet sich demnach auf 465,060 ℳ. 38 ₰ oder für ein Jahr auf rund 155,000 ℳ. Wi diese durchschnittliche Mehrung mit Rücksicht auf die zu erwartende Verkehrssteigerung auch für die nächst Jahre angenommen, so berechnet sich

für das Jahr 1899 eine Einnahme von rund . . . . . 2'392,000 ℳ.
" " " 1900 " " " " . . . . . 2'547,000 ℳ.
" " " 1901 " " " " . . . . . 2'702,000 ℳ.,

sohin für die Jahre 1900 und 1901 zusammen von 5'249,000 ℳ. und für ein Jahr der XXV. Finan periode von rund 2'624,000 ℳ. Die Ausgaben für Wagenmiethen sind in der gleichen Zeit v 3'398,314 ℳ. 43 ₰ auf 4'476,305 ℳ. 93 ₰, sohin in drei Jahren um 1'077,991 ℳ. 50 ₰ oder einem Jahre durchschnittlich um rund 359,300 ℳ. gestiegen.

Würde die gleiche Erhöhung der Ausgaben auch für die nächsten Jahre angenommen, so würd sich die muthmaßlichen Ausgaben

für 1899 mit rund . . . . . 4'835,600 ℳ.
" 1900 " " . . . . . 5'194,900 ℳ.
" 1901 " " . . . . . 5'554,200 ℳ.,

sohin für die Jahre 1900 und 1901 zusammen auf 10'749,100 ℳ. und für ein Jahr der XXV. Finan periode auf rund 5'375,000 ℳ. berechnen. Mit Rücksicht auf die umfangreichen Nachschaffungen v Güterwagen wird jedoch zu erwarten sein, daß die Ausgaben für Wagenmiethen nicht in gleicher Weise w bisher steigen werden, weßhalb eine geringere als die vorberechnete Summe, nämlich 5'140,000 ℳ. in d Etat eingestellt worden ist.

Hienach sind die Einnahmen und Ausgaben an Wagenmiethen für ein Jahr der XXV. Finan periode, wie folgt veranschlagt worden:

Einnahmen . . . . . 2'624,000 ℳ.
Ausgaben . . . . . 5'140,000 ℳ.
daher Mehrausgaben 2'516,000 ℳ.

Diese werden sich gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1898 und zwar

Einnahmen . . . . . 2'284,165 ℳ. 29 ₰
Ausgaben . . . . . 4'476,305 ℳ. 93 ₰
Mehrausgaben 2'192,140 ℳ. 64 ₰

um 323,859 ℳ. höher gestalten.

Hinsichtlich des Ansatzes für die Ausgaben an Wagenmiethen wird auf die Ausführungen Ziff. 12 der Anlage D zum Etat für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Bezug genommen.

5		

Erträge aus Veräußerungen.

8.

	1	

Aus dem Verkaufe von Materialien und Materialienabfällen, sowie von sonstigen Gegenständen.

Die Einnahmen zu diesem Rechnungstitel wurden mit 3'000,000 ℳ., sohin um rund 1'000,000 . höher veranschlagt als die Einnahmen des Jahres 1898, weil durch den Umbau der Schnellzugsstrecke mit Schienen stärkeren Profils eine größere Menge alter Schienen anfallen wird, welche zur Herstellun der Rangir- und Hinterstellgeleise im Rangirbahnhofe Nürnberg Verwendung finden. Die Werthe dies Schienen sind aus dem hiefür bewilligten gesetzlichen Kredite dem Eisenbahnbetriebe zu ersetzen.

	§	Tit.
	2	
		2
	10	

9.

Aus der Abgabe von Materialien an die Neubauverwaltung, Postverwaltung, fremde Eisenbahnverwaltungen, Privatpersonen.

Von Oberbaumaterialien.

Die Einnahmen aus der Abgabe von neuen Oberbaumaterialien waren im Jahre 1898 deßhalb so hoch, weil die Abgabe von Schwellen, Weichen und Kreuzungen an den Eisenbahnneubau gegen Kostenersatz in größerem Umfange als früher stattgefunden hat. Da eine Abgabe in gleichem Umfange für die nächsten Jahre nicht erwartet werden darf, weil die zu Neubauten benöthigten Materialien so viel als möglich unmittelbar aus den Werken beschafft werden sollen, ist für ein Jahr der XXV. Finanzperiode die Durchschnittseinnahme der letzten drei Jahre mit 800,000 ℳ. als Budgetsatz eingestellt worden.

10.

Uebrige Einnahmen.

Diese Einnahmen bezifferten

im Jahre 1896	41,271 ℳ. 12 ₰
„ „ 1897	86,497 ℳ. 12 ₰
„ „ 1898	60,299 ℳ. 48 ₰
in Summa	188,067 ℳ. 72 ₰.

Vor Berechnung des auf ein Jahr treffenden Durchschnittsbetrages ist jedoch eine außerordentliche Einnahme nämlich der in den Jahren 1897 und 1898 von den Interessenten für die Errichtung der Haltestelle Schloppenhof geleistete Zuschuß von 25,320 ℳ. 34 ₰ abzuziehen. Aus dem verbleibenden Reste von 162,747 ℳ. 38 ₰ berechnet sich eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 54,249 ℳ. 13 ₰. Hienach ist der Betrag von rund 55,000 ℳ. für ein Jahr der XXV. Finanzperiode als ordentliche Einnahme in Ansatz gebracht worden.

Als außerordentliche Einnahme ist wegen beabsichtigter Auflösung des Selbstversicherungsfondes gegen Beschädigung von Mobiliarwerthen durch Brand und sonstige Unfälle der Betrag von 95,000 ℳ. eingestellt worden.

Dieser Fond ist im Jahre 1860 von den vorm. k. b. priv. Ostbahnen gegründet worden und mit Erwerbung der Ostbahnen an den Staat übergegangen (vgl. § 22 des Finanzgesetzes vom 29. Juli 1876, Ges. u. V.-Bl. S. 539). Das Vermögen, welches gesondert verwaltet worden ist, wird bis zum Schlusse des Jahres 1899 den Betrag von 190,000 ℳ. erreichen, kann aber als nur einigermaßen ausreichende Reserve für einen leistungsfähigen Selbstversicherungsfond bei Mobiliarwerthen von mehr als 35'000,000 ℳ. nicht in Betracht kommen und würde auch in absehbarer Zeit zu einem solchen nicht anwachsen. Die Aufzehrung des Fonds zur Bestreitung der für Versicherung der Mobilien zu zahlenden Prämien ist nicht angängig, weil diese eine Last des laufenden Etats bilden. Zur Beseitigung von Weitwendigkeiten erübrigt nur die Auflösung des Fonds und die Vereinnahmung des Vermögens desselben in der Betriebsrechnung, nachdem die seinerzeitigen Einlagen der Ostbahnen aus Betriebseinnahmen erfolgt sind und die Mehrung lediglich durch den Zinsenanfall entstanden ist.

11.

Der Voranschlag der Gesammteinnahmen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode betrug 143'694,690 ℳ., wonach auf ein Kilometer der für die Jahre 1898 und 1899 berechneten durchschnittlichen Bahnlänge von 5513 km 26,064 ℳ. treffen. Im Jahre 1898 wurde eine Gesammteinnahme von 152'990,322 ℳ. 33 ₰ d. i. auf ein Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge des Jahres 1898 zu 5379 km eine Einnahme von 28,442 ℳ. erzielt. Die Gesammteinnahmen für ein Jahr der XXV. Finanzperiode wurden mit dem Betrage von 166'547,580 ℳ. veranschlagt, weßhalb auf ein Kilometer der für ein Jahr der XXV. Finanzperiode berechneten durchschnittlichen Betriebslänge von 5776 km der Betrag von 28,834 ℳ. entfällt.

Kap.	§	Tit.
		—

Ausgaben.

12.

Persönliche Ausgaben.

1

Besoldungen der Beamten und Bediensteten.

Im Allgemeinen.

In den Ausweisen A und B sind, insoweit das bereits vorhandene Personal in Betracht kommt, die Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten, dann der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten nach dem muthmaßlichen Stande vom 1. Januar 1900 und zwar zur Gewinnung einer ausreichenden Summe für die eintretenden Gehaltsvorrückungen mit Berechnung der Bezüge, wie sie am 1. Januar 1901 treffen würden, vorgetragen worden. Hiebei ist jedoch der wahrscheinliche Abgang in Folge von Beförderung, Pensionirung, Ableben u. s. w. berücksichtigt worden.

Der Verwaltung wird wie bisher vorbehalten bleiben, Verschiebungen im Stande der für die einzelnen Dienstzweige vorgesehenen Stellen ohne Ueberschreitung der im Etat unter Kap. 1 und 2 vorgesehenen Gesammtzahl an Stellen in den einzelnen Kategorien vorzunehmen, soweit dieß durch die dienstlichen Verhältnisse geboten sein sollte.

Ebenso ist bei Aufstellung des Etats von der Annahme ausgegangen worden, daß der Staatsregierung wie bisher so auch für die XXV. Finanzperiode die Ermächtigung ertheilt werden wird, das statusmäßige Fahrpersonal nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses im Falle einer weiteren Verkehrszunahme, als dem Budget zu Grunde gelegt ist, über die im Etat vorgesehene Zahl — vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung des Landtages — zu vermehren. Abgesehen von dem Taglohnpersonal ist gegenüber den Willigungen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode eine Personalvermehrung von

464 pragmatischen Beamten,
3817 nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten,
380 Diätaren

Summa 4661 Stellen vorgesehen, welchen eine Minderung von
2258 diätarischen und Taglohnposten gegenüberstehen, so daß als Mehrung

2403 Stellen verbleiben.

Nachdem jedoch im Laufe der XXIV. Finanzperiode in Folge des die Grundlagen des Budgets übersteigenden Verkehrsaufschwunges das Fahrpersonal bereits um 915 statusmäßige Stellen vermehrt werden mußte, ergibt sich für die XXV. Finanzperiode 1900 und 1901 eine eigentliche Mehrung von 1488 Stellen.

Hiebei ist für Verkehrssteigerung und für neu zu eröffnende Linien eine Mehrung an statusmäßigem Personal im Stationsdienste nicht vorgesehen worden, weil der Bedarf durch Taglohnpersonal und Arbeitsaushilfen zu decken sein wird.

ap.	§	Tit.
1	1	

Im Besonderen.

Pragmatische Beamte.

13.

I. Beamte der Kategorien A I—A IV.

Gegenüber dem Stande für die XXIV. Finanzperiode sind für ein Jahr der XXV. Finanzperiode als Mehrung eingestellt:

10 Oberinspektoren 4 Oberingenieure 1 Oberingenieur für den Brückenbau 3 Obermaschineningenieure	Kat. A II a
25 Assessoren und Inspektoren 20 Bezirksingenieure	Kat. A II b
15 Abtheilungsingenieure 6 Abtheilungsmaschineningenieure	Kat. A IV

Summa 84 Stellen, wogegen

24 Generaldirektions- und Oberbahnamtssekretäre 5 Bahnverwalter 30 Betriebsingenieure 4 Betriebsmaschineningenieure	Kat. A III
43 Offiziale 3 Kanzlisten	Kat. A IV

Summa 109 Stellen in Wegfall kommen;

hienach ergibt sich bei dieser Beamtengruppe eine Minderung von 25 Stellen.

14.

Kategorie A II a.

Oberinspektoren, Oberingenieure und Obermaschineningenieure.

Die Erweiterung verschiedener Stationen, der Ausbau der Bahnen und der Bau weiterer Lokalbahnen erfordern eine größere Vermehrung des technischen Personales. In Folge der Stellung, welche tüchtigen Technikern derzeit überall geboten wird, konnte die erforderliche Mehrung nicht ausschließlich in den unteren Stellen, sondern mußte zum Theil in höheren Kategorien vorgesehen werden, wie dieß in Folge der Verkehrsmehrung auch bei den nichttechnischen Beamten geschehen ist.

Die Referenten bei der Generaldirektion und den Oberbahnämtern sollen nach der Wichtigkeit der ihnen zukommenden Geschäftsaufgabe zum Theil in der Kategorie A II a sich befinden. Es sind deßhalb wegen der durch die Verkehrszunahme und die erhöhte Bauthätigkeit bedingte Vermehrung solcher Referentenstellen 18 Beamte in der Kategorie A II a mehr als in der XXIV. Finanzperiode vorgesehen worden.

Kap.	§	Tit.
1	1	

15.

Kategorie A IIb.

Assessoren und Inspektoren.

Es hat sich als nothwendig erwiesen, den Oberbahnämtern eigene Referenten für das Etats- und Rechnungswesen beizugeben, weil diese Geschäfte nicht nebenbei von den Bezirkskassieren wahrgenommen werden können. Hiefür sind 10 Stellen erforderlich. Mehrere Bureauvorstände bei der Generaldirektion und den Oberbahnämtern befinden sich noch in der Kategorie A III und sollen in die Kategorie A IIb überführt werden.

Drei Stationen I. Klasse (Erlangen, Pasing und Marktredwitz) sind mit Inspektoren statt wie bisher mit Verwaltern zu besetzen, weil sich auf diesen Stationen der Verkehr ganz erheblich gesteigert hat und es der Geschäftsaufgabe solcher Stationsvorstände entspricht, wenn sie sich in der Kategorie A IIb befinden.

Endlich sind bei 2 Centralwerkstätten die Leiter des administrativen und Rechnungsdienstes wegen der Wichtigkeit und des Umfanges ihrer Geschäftsaufgabe in die Kategorie der Inspektoren zu überführen.

Bezirksingenieure.

Die fortwährende Zunahme der Bauthätigkeit erfordert nicht nur die Erhaltung der vorhandenen Techniker in dieser Kategorie, sondern auch die Vermehrung derselben. Für die wachsende Aufgabe der Eisenbahnverwaltung hinsichtlich der Bahnunterhaltung, dann des Ausbaues von Linien und Stationen, sowie hinsichtlich des Baues von Lokalbahnen sind demnach 20 Bezirksingenieure als Mehrung vorgesehen worden.

16.

Kategorie A III.

Mit Rücksicht auf die in den Kategorien A IIa und A IIb als Mehrung vorgesehenen (18 + 25 + 20 = 63) Stellen sind in der Kategorie A III 63 Stellen weniger in Ansatz gebracht worden.

Mit dem weiteren Ausbau des mittleren Dienstes werden die sich erledigenden Stellen der Kategorie A III, soweit sie nicht für Anwärter des höheren Dienstes benöthigt sein werden, in Stellen der Kategorie A Va umgewandelt werden.

17.

Kategorie A IV.

Offiziale, Kanzlisten, Abtheilungsingenieure, Abtheilungsmaschineningenieure.

Für Offiziale sind nurmehr 30 Stellen, sohin 43 weniger als im Budget für die XXIV. Finanzperiode vorgesehen, wie auch die bisher eingestellten Kanzlisten nicht mehr postulirt werden. Dagegen sind gegenüber der Forderung für die XXIV. Finanzperiode 15 Abtheilungsingenieure und 6 Abtheilungsmaschineningenieure mehr eingestellt worden, weil die erhöhte Bauthätigkeit wie nicht minder die Unterhaltung der erheblich vermehrten baulichen, maschinellen und elektrischen Anlagen dringend eine Vermehrung des technischen Personals erheischt.

Durch die Vermehrung der Stellen in der Kategorie A IIa um 18 und in der Kategorie A IIb um 45, sohin zusammen 63 gegen den Wegfall der gleichen Anzahl Stellen in der Kategorie A III ergibt sich ein Mehraufwand von 44,820 ℳ, während die Vermehrung in der Kategorie A IV um 15 Abtheilungsingenieure und 6 Abtheilungsmaschineningenieure einen Aufwand von 61,740 ℳ erfordert, welchem jedoch ein Minderaufwand von 135,240 ℳ für nicht mehr postulirte 43 Offizial- und 3 Kanzlistenstellen gegenübersteht. Hienach berechnet sich für die Kategorie A IV bei einem Minderansatz gegenüber der XXIV. Finanzperiode von 25 Stellen ein Minderaufwand von 73,500 ℳ. Unter Berücksichtigung des obigen Mehraufwandes von 44,820 ℳ beziffert sich für die Kategorie A II bis IV ein Minderbedarf von 25 Stellen und 28,680 ℳ, wie nachstehend ausgewiesen:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Gehaltsklasse	Betrag für eine Stelle: Gehalt	Funktionszulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie A IIa.										
Stellenmehrungen:										
Oberinspektoren	10	—	I	4,920	540	540	6,000	60,000	—	
Oberingenieure	5	—	„	4,920	540	540	6,000	30,000	—	
Obermaschineningenieure	3	—	„	4,920	540	540	6,000	18,000	—	
Summa	18	—						108,000	—	
Kategorie A IIb.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A IIa	—	18	II	4,440	540	420	5,400	—	97,200	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	18	—	I	4,080	540	420	5,040	90,720	—	
Stellenmehrungen:										
Inspektoren	25	—	I	4,080	540	420	5,040	126,000	—	
Bezirksingenieure	20	—	I	4,080	540	420	5,040	100,800	—	
Summa	63	18						317,520	97,200	
	45							220,320		
Kategorie A III.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A IIb	—	63	II	3,720	480	300	4,500	—	283,500	
Summa für sich.										
hiezu Summa Kategorie A IIb	45	—						220,320	—	
„ „ A IIa	18	—						108,000	—	
Gesammt-Summa	63	63						328,320	283,500	
	—	—					Demnach	44,820	M. Mehraufwand.	
Kategorie A IV.										
Stellenminderungen:										
Offiziale	—	43	I	2,280	480	180	2,940	—	126,420	
Kanzlisten	—	3	„	2,280	480	180	2,940	—	8,820	
Stellenmehrungen:										
Abtheilungsingenieure	15	—	I	2,280	480	180	2,940	44,100	—	
Abtheilungsmaschineningenieure	6	—	„	2,280	480	180	2,940	17,640	—	
Summa	21	46						61,740	135,240	
		25							73,500	
Der Mehraufwand für die Kategorie A II—A III beträgt	—	—	—	—	—	—	—	44,820	—	
Sohin Minderaufwand für die Kategorie A II—A IV	—	25						—	28,680	

Kap.	§	Tit.
1	1	

18.

II. Beamte der Kategorie A V, B und C II.

Der außerordentliche Verkehrsaufschwung im Laufe der letzten Finanzperioden, sowie die Unterhaltung der nicht unerheblich vermehrten baulichen Anlagen, maschinellen und elektrischen Einrichtungen hat eine entsprechende Personalvermehrung in Aushilfsstellungen bereits zur Folge gehabt. Die hiefür benöthigten statusmäßigen Stellen werden für die XXV. Finanzperiode vorgesehen, können jedoch nicht in Anfangsstellungen in Ansatz gebracht werden, weil in allen Dienstzweigen die Anforderungen an das Personal erheblich gestiegen sind und demnach für das bereits vorhandene Personal die der Dienstaufgabe entsprechend höheren Stellen vorzusehen sind. Demnach betragen die Mehrungen:

1	Inspektor des Geometerdienstes	Kat. A V,
46	Eisenbahnverwalter	Kat. A Va,
5	Werkstätte- und Telegraphenverwalter	
360	Oberexpeditoren	Kat. A Vb,
60	Oberbauführer	
4	Eisenbahngeometer	
14	Werkmeister und Telegraphenwerkmeister	
259	Expeditoren	Kat. B I,
21	Bauführer und Geometer	
35	Oberwerkführer und Telelegraphenoberwerkführer	
111	Adjunkten	Kat. B III
Summa 916	Stellen; hievon sind abzuziehen:	
300	Amtsgehilfen Kat. C II,	
1	Eisenbahnobergeometer Kat. A Va	
Summa 301	Stellen, so daß für den mittleren Dienst	
615	Stellen als Mehrung verbleiben.	

Der für diese 615 Stellen benöthigte Aufwand berechnet sich an Gehalten, Gehalts- und Funktionszulagen, wie folgt:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Funktionszulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie A V.										
Stellenmehrung:										
ıspektor des Geometerdienstes .	1	—	I	3,720	480	420	4,620	4,620	—	
Summa für sich.										
Kategorie A Va.										
bgang wegen Ueberführung in Kategorie A V	—	1	II	3,360	480	300	4,140	—	4,140	Wird nicht ersetzt
Stellenmehrungen:										
ifenbahnverwalter	46	—	I	3,000	480	300	3,780	173,880	—	
erkstätte- u. Telegraphenverwalter	5	—	I	3,000	480	300	3,780	18,900	—	
Summa	51	1						192,780	4,140	
	50							188,640		
Kategorie A Vb.										
bgang wegen Ueberführung in Kategorie A Va	—	27	IV	2,820	360	180	3,360	—	90,720	
	—	23	III	2,640	360	180	3,180	—	73,140	
	—	1	II	2,460	360	180	3,000	—	3,000	
agegen Ersatz für diesen Abgang	51	—	I	2,280	360	180	2,820	143,820	—	
Stellenmehrungen:										
berexpeditoren	360	—	I	2,280	360	180	2,820	1'015,200	—	Hiefür in der Kategorie A IV 25 Stellen weniger.
berbauführer	60	—	I	2,280	360	180	2,820	169,200	—	
ifenbahngeometer	4	—	I	2,280	360	180	2,820	11,280	—	
erkmeister und Telegraphenwerk- meister	14	—	I	2,280	360	180	2,820	39,480	—	
Summa	489	51						1'378,980	166,860	
	438							1'212,120		

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Gehaltsklasse	Betrag für eine Stelle: Gehalt	Funktionszulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie B I.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A V b	—	123	IV	2,220	360	120	2,700	—	332,100	
	—	366	III	2,040	360	120	2,520	—	922,320	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	489	—	I	1,680	360	120	2,160	1'056,240	—	
Stellenmehrungen:										
Expeditoren	259		I	1,680	360	120	2,160	559,440	—	
Bauführer, Geometer	21	—	I	1,680	360	120	2,160	45,360	—	
Oberwerkführer und Telegraphenoberwerkführer	35	—	I	1,680	360	120	2,160	75,600	—	
Summa	804	489						1'736,640	1'254,420	
	315							482,220		
Kategorie B III.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie B I	—	665	III	1,500	180	90	1,770	—	1'177,050	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	365	—	I	1,140	180	90	1,410	514,650	—	
	300	—	I	1,230	180	90	1,500	450,000	—	Aus der Kategorie C II.
Stellenmehrungen:										
Adjunkten	111	—	I	1,140	180	90	1,410	156,510	—	
Summa	776	665						1'121,160	1'177,050	
	111								55,890	
Kategorie C II.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie B III	.	300	III	1,230	—	60	1,290	—	387,000	
Summa für sich.										
hiezu Summa Kategorie B III .	111	—						—	55,890	
" " B I . .	315	—						482,220	—	
" " A V b .	438	—						1'212,120	—	
" " A V a .	50	—						188,640	—	
" " A V . .	1	—						4,620	—	
Gesammt-Summa	915	300						1'887,600	442,890	
	615							1'444,710		

Cap.	§	Tit.
1	1	

19.

Kategorie A V.

Der bei der Generaldirektion verwendete Eisenbahnobergeometer hat den Geometerdienst bei den Oberbahnämtern und Eisenbahnbausektionen zu beaufsichtigen. Es ist demnach angezeigt, demselben einen höheren Rang als den übrigen Eisenbahnobergeometern, welchen leitende Stellen nicht übertragen sind, zu geben.

Die Kategorie, in welche die Einreihung erfolgen soll, ist die im weiteren Ausbau des mittleren Dienstes zu schaffende Kategorie A V mit einem Bezuge von

3,720	M.	Gehalt,
420	„	Gehaltszulage,
480	„	Funktionszulage,
Summa 4,620	M.	

Als Bezeichnung wird für den leitenden Beamten des Geometerwesen „Inspektor des Geometerdienstes" angemessen erachtet und ist demgemäß eine solche Stelle gegen den Einzug einer Eisenbahnobergeometer-Stelle vorgesehen worden.

20.

Kategorie A V a.

Eisenbahnverwalter.

Unter Ziff. 23 der Erläuterungen zum Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode ist bereits dargelegt, daß die aus der Kategorie A V b auf entsprechende Dienstesposten zur Beförderung gelangenden Beamten nicht in die Kategorie A III, sondern in die Kategorie A V a einzureihen sind. Da Offiziale, welche in die Kategorie A III vorrücken könnten, mit Ausnahme solcher für den höheren Dienst nicht mehr vorhanden sind, werden für die nach Umfang und Bedeutung der Geschäftsaufgabe wichtigeren Dienstesposten im mittleren Dienste Stellen in der Kategorie A V a vorgesehen. Solche sind nothwendig für Hilfsarbeiter und Aufsichtsbeamte bei der Generaldirektion und bei den Oberbahnämtern, Zahlmeister bei Oberbahnämtern, Stellvertreter der Vorstände von Bahnstationen I. Klasse, Abtheilungsvorstände und Kassiere bei größeren Güterstationen, Vorstände des Verwaltungs- und Rechnungsdienstes bei Centralwerkstätten und größeren Betriebswerkstätten in der Anzahl von 42, dann wegen Umwandlung von 4 Bahnstationen II. Klasse: Deggendorf, Ritschenhausen, Roth a/S. und Schwabach mit einem erheblichen Geschäftsumfange in Bahnstationen I. Klasse in der Anzahl von 4. Es sind demnach 46 Stellen für Eisenbahnverwalter in der Kategorie A V a als Mehrung eingestellt worden.

Werkstätte- und Telegraphenverwalter.

Auch in der maschinentechnischen Sparte muß mit dem Ausbau des mittleren Dienstes vorgegangen werden und sind in der XXV. Finanzperiode 3 Werkstätteverwalter und zwar 2 als Vorstände kleinerer Betriebswerkstätten und 1 als Nebenbeamte einer größeren Betriebswerkstätte erforderlich. Außerdem werden 2 Telegraphenverwalterstellen für die bei der Generaldirektion verwendeten Telegraphenwerkmeister nothwendig, weil diesen Beamten die Aufsicht über die bei den Oberbahnämtern verwendeten Telegraphenwerkmeister und Telegraphenoberwerkführer übertragen ist. Die Mehrung beträgt demnach 5 Stellen.

Kap.	§	Tit.
1	1	

21.

Kategorie A V b.

Oberexpeditoren.

Nach den Erläuterungen in Ziff. 26 zum Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sollen die Posten von Neben- und Aufsichtsbeamten im Betriebs-, Kassa-, Rechnungs-, Revisions- und Referatsdienste, im Bau- und Werkstätterechnungsdienste, dann von Vorständen der Stationen II. Klasse mit Oberexpeditoren besetzt sein. Zur Durchführung dieses Programmes sind unter Berücksichtigung der im Laufe der XXV. Finanzperiode voraussichtlich zur Eröffnung gelangenden Lokalbahnen mit den Betriebsleitungen (Stadtlauringen, Ungerhausen, Haag, Nordhalben, Dettelbach, Schlüsselfeld, Rottenburg und Moosach) und der wegen ihrer Betriebs- und Verkehrsbedeutung in Stationen II. Klasse umzuwandelnden Stationen (Obertraubling, Deisenhofen, Strullendorf) 1056 Oberexpeditorenstellen erforderlich, um diese Stationen und Posten im Laufe der XXV. Finanzperiode wirklich mit Oberexpeditoren besetzen zu können. Dagegen werden 132 Stellen, welche dermalen noch mit Oberexpeditoren, aber dem Programm nach mit Personal in niedrigeren Kategorien besetzt sein sollen, nämlich die Stellen jener Oberexpeditoren, welche nach fünfzehnjähriger Dienstzeit als Expeditoren auf ihren Dienstposten ohne Rücksicht auf die Bedeutung derselben ernannt worden sind und nicht wohl auf andere, ihrem Range entsprechende Posten versetzt werden können, im Falle der Erledigung nach und nach zum Einzuge gelangen können.

22.

Oberbauführer.

Die in Aussicht stehenden umfangreichen Neubauten und die wachsenden Geschäftsaufgaben in der Bahnunterhaltung erfordern eine Vermehrung des bautechnischen Personales; es sind deßhalb 60 Oberbauführer, einschließlich 5 Architekten wegen der größeren Bahnhofbauten, als Mehrung vorgesehen worden.

23.

Eisenbahngeometer.

Wegen des in Aussicht stehenden Baues weiterer Lokalbahnen sind 4 Eisenbahngeometer mehr als in der XXIV. Finanzperiode nothwendig.

24.

Werkmeister und Telegraphenwerkmeister.

Als Nebenbeamte bei Central- und größeren Betriebswerkstätten sind 9 Werkmeister als Mehrung gegenüber der Willigung im vorigen Etat erforderlich. Außerdem wird es für dringend nothwendig erachtet, die Leiter der bei den Oberbahnämtern befindlichen Telegraphenwerkstätten, welchen gleichzeitig die Aufsicht über die elektrischen Anlagen des Oberbahnamtsbezirkes übertragen ist, in die Kategorie A V b zu überführen. Es sind deßhalb 5 Telegraphenwerkmeister als Mehrung vorgesehen worden, um wenigstens die wichtigeren Posten mit Beamten der Kategorie A V b besetzen zu können, wogegen 5 Telegraphenoberwerkführer weniger in Ansatz gebracht worden sind.

Kap.	§	Tit.
1	2	

25.

Kategorie B I.

Expeditoren.

Nach den Erläuterungen Ziff. 29 zum Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode (S. 71) sollen die wichtigen Posten des Betriebs-, Güter-, Kassa-, Rechnungs- und Revisionsdienstes mit Expeditoren besetzt sein. Nach der durch die Verkehrszunahme erheblich gestiegenen Bedeutung des Betriebs- und Güterdienstes auf vielen Stationen sind außer den durch die Beförderung von Expeditoren zu Oberexpeditoren frei werdenden Stellen weitere 259 benöthigt, welche in den Etat eingestellt wurden, um eine sachgemäße Stellenbesetzung herbeizuführen.

Die Beförderungsverhältnisse der Adjunkten werden auch nach Bewilligung dieser Stellen den bisherigen ungefähr gleich bleiben.

26.

Bauführer, Geometer.

Die Vermehrung der Bauführer um 17 und der Geometer um 4, sohin zusammen um 21 Stellen, ist aus den gleichen Gründen wie jene der Oberbauführer und Eisenbahngeometer nothwendig. (Vergl. Ziff. 22 und 23.)

27.

Oberwerkführer und Telegraphenoberwerkführer.

Zur Herbeiführung eines angemessenen Dienstwechsels bei den Betriebswerkstätten besonders wegen des Fahrtaufsichtsdienstes sind 40 Oberwerkführerstellen als Mehrung gegenüber den im Etat für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode bewilligten Stellen nothwendig.

An denselben sind jedoch 5 Telegraphenoberwerkführerstellen, anstatt welcher 5 Telegraphenwerkmeisterstellen in Ansatz gebracht sind, abzuziehen, weßhalb im Ganzen 35 Stellen als Mehrung eingesetzt wurden.

28.

Adjunkten und Amtsgehilfen.

Im Falle der Genehmigung der als Mehrung beantragten 46 Eisenbahnverwalter-, 360 Oberexpeditoren- und 259 Expeditorenstellen genügt eine Vermehrung der Adjunktenstellen um 111, um jene Amtsgehilfen, welche im Laufe der XXV. Finanzperiode eine zehnjährige Gesammtdienstzeit zurücklegen werden und in einer der Adjunktenstellung gleichwerthigen Verwendung stehen, in die Kategorie B III befördern zu können. Hienach sind 111 Adjunktenstellen mehr und 300 Amtsgehilfenstellen weniger in Ansatz gebracht worden.

29.

III. Unterbeamte der Kategorie C I und Bedienstete der Kategorie D.

Die anhaltende Verkehrszunahme während der XXIV. Finanzperiode hat dazu gedrängt, nicht nur auf Grund der vom Landtage ertheilten Ermächtigung im Bedarfsfalle das statusmäßige Personal im Fahrdienste über die etatsmäßige Willigung hinaus zu erhöhen, sondern auch in allen übrigen Dienstzweigen Personal in niedrigeren Dienstgraden mit Dienstleistungen höheren Dienstgrades zu betrauen und schließlich durch Hilfsbedienstete und Taglohnpersonal zu ersetzen. Da bei der Aufstellung des Etats für ein Jahr der XXV. Finanzperiode angenommen worden ist, daß sich der Verkehr noch weiter heben werde, ist eine Anzahl von statusmäßigen Stellen in höheren Dienstgraden vorgesehen worden, um das bereits vorhandene Personal auf die der Funktionsleistung entsprechenden Stellen überführen zu können. Der Mehrung an statusmäßigen Stellen steht eine entsprechende Minderung an Hilfsbedienstetenposten, diätarischen und Taglohnstellen gegenüber.

Kap.	§	Tit.
1	2	

Lediglich die im Lokomotiv- und Wagenbegleitungsdienste über die bereits vorhandene Zahl vorgesehenen Stellen für

80 Lokomotivführer I. Klasse,
100 „ II. „
180 Lokomotivheizer II. „
60 Wagenwärter,
98 Wagenwärtergehilfen

Summa 518

bilden eine wirkliche Personalmehrung für die im Jahre 1900 eintretenden Zugsmehrungen.

Hienach sind an Stellenmehrungen vorgesehen:

Kategorie C I.

40 Zugführer und Fahrkartenkontroleure,
56 Oberrangirmeister,
78 Oberstationsmeister,
13 Oberpackmeister,
53 Werkführer I. Klasse,
161 Lokomotivführer I. Klasse (81 + 80),
5 Telegraphenmechaniker I. Klasse,
50 Bahnmeister;

Kategorie D I.

1 Maschinenzeichner,
60 Bauzeichner,
10 Oberportiers;

Kategorie D II.

126 Kondukteure,
199 Rangirmeister,
89 Stationsmeister,
198 Packmeister,
121 Wagenwärter (61 + 60),
20 Werkführer II. Klasse,
319 Lokomotivführer II. Klasse (219 + 100),
600 Lokomotivheizer I. Klasse (dagegen 600 II. Klasse weniger),
5 Telegraphenmechaniker II. Klasse,
9 Monteure II. Klasse für Weichencentralisirung,
1 Brückenmonteur,
30 Thurmwärter,
19 Bauaufseher,
52 Bureaudiener und Portiers,
12 Magazinsgehilfen,
3 Gasmacher,
24 Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker und Buchbinder;

Kap.	§	Tit.
1	2	

Kategorie D III.

500 Stationsdiener,
260 Stationsaufseher (200 + 60),
800 Wagenwärtergehilfen, 702 + 98 (dagegen 702, nämlich 400 im Budget für die XXIV. Finanzperiode vorgesehene und 302 inzwischen nothwendig gewordene Bremser weniger),
29 Heizer für Beleuchtungsanlagen,
40 Stativmaschinenwärter,
360 Wechselwärter,
150 Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienste,
100 Blockwärter,
3 Schlosser für Weichencentralisirung,
60 Nachtwächter,
54 Bureaudienergehilfen,
40 Magazinsdiener;

Kategorie D IV.

200 Bahnwärter

Summa 4 950 Stellen;

dagegen wurden weniger vorgesehen:

Kategorie D II.

30 Wagenaufseher;

Kategorie D III.

129 Lokomotivheizer II. Klasse (Minderung wegen Ueberführung in D II 600, dagegen Mehrung bereits vorhanden 252, weiter vorgesehen 180 + 39, demnach — 600 + 471);

Kategorie D IV.

700 Stationswärter,
400 Bremser

Summa 1 259 Stellen.

Nach Abgleichung der Minderungen mit den Mehrungen verbleibt eine Mehrung von 3 691 Stellen. Da hievon bereits 915 statusmäßige Stellen für das Fahrpersonal im Laufe der XXIV. Finanzperiode nothwendig geworden sind und 2 258 aus den bereits vorhandenen und bereits zur Zuweisung in Aussicht stehenden Hilfsbediensteten, Diätaren und Taglohnbediensteten hervorgehen werden, verbleibt gegenüber dem dermaligen Personalstande eine Mehrung von 518 Unterbeamten und Bediensteten, welche für die in Aussicht stehenden Zugsmehrungen benöthigt sind.

Die Berechnung der Bezüge für die einzelnen Gruppen ergibt nachstehendes Bild:

Kap.	§	Tit.
1	2	

A.

Die Kosten für die vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages im Laufe de XXIV. Finanzperiode bereits eingetretene Vermehrung des Fahrdienstpersonals, welche nach Maßgabe de bisher eingehaltenen Grundsätze unumgänglich nothwendig war und zwar:

81 Lokomotivführer I. Klasse,
219 „ II. „
61 Wagenwärter und Wagenaufseher,
252 Lokomotivheizer,
302 Bremser,

Summa 915 Stellen,

berechnen sich, wie folgt:

Vortrag	Zahl	Gehalt für eine Stelle	Dienstzulagen für eine Stelle	Gehaltszulagen für eine Stelle	Summa für eine Stelle	Gesammtsumma
		M.	M.	M.	M.	M.
Kategorie C I.						
Lokomotivführer I. Klasse	81	1,500	—	120	1,620	131,220
Kategorie D II.						
Lokomotivführer II. Klasse . . .	219	1,230	—	90	1,320	289,080
Wagenwärter, Wagenaufseher . .	61	1,230	—	90	1,320	80,520
Kategorie D III.						
Lokomotivheizer	252	960	—	60	1,020	257,040
Kategorie D IV.						
Bremser	302	780	—	60	840	253,680
Summa	915					1'011,540

B.

Die für den Fahrdienst als Bedarf in der nächsten Finanzperiode vorgesehene Personalmehrung um

80 Lokomotivführer I. Klasse,
100 „ II. „
180 Lokomotivheizer II. „
60 Wagenwärter,
98 Wagenwärtergehilfen,

Summa 518 Stellen erfordert nachstehenden Aufwand:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie C I.									
Stellenmehrungen:									
Lokomotivführer I. Klasse	80	—	I	1,500	120	1,620	129,600	—	
Summa für sich									
Kategorie D II.									
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie C I	—	80	III	1,470	90	1,560	—	124,800	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	80	—	I	1,230	90	1,320	105,600	—	
Stellenmehrungen:									
Lokomotivführer II. Klasse . . .	100	—	"	1,230	90	1,320	132,000	—	
Wagenwärter	60	—	"	1,230	90	1,320	79,200	—	
Summa	240	80					316,800	124,800	
	160						192,000		
Kategorie D III.									
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie D II	—	240	III	1,200	60	1,260	—	302,400	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	240	—	I	960	60	1,020	244,800	—	
Stellenmehrungen:									
Lokomotivheizer II. Klasse . . .	180	—	"	960	60	1,020	183,600	—	
Wagenwärtergehilfen	98	—	"	960	60	1,020	99,960	—	
Summa	518	240					528,360	302,400	
	278						225,960		
hiezu Summa Kategorie D II	160	—					192,000	—	
" " C I	80	—					129,600	—	
Summa des Bedarfes	518	—					547,560	—	

Kap.	§	Tit.
1	2	

C.

Die nicht unter A und B aufgeführte Vermehrung des statusmäßigen Personales um 3 517 Stelle gegen den Einzug von 1 259 statusmäßigen Stellen, 2 258 Hilfsbedienstetenposten, diätarischen und Taglohn posten erfordert an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen den in der nachstehenden Uebersicht aus gezeigten Mehraufwand von 549,325 M.

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Gehaltsklasse	Betrag für eine Stelle: Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie C I.										
Zugführer	40	—	I	1,500	—	120	1,620	64,800	—	
Oberrangirmeister	56	—	„	1,500	360	120	1,980	110,880	—	
Oberstationsmeister	78	—	„	1,500	360	120	1,980	154,440	—	
Oberpackmeister	13	—	„	1,500	240	120	1,860	24,180	—	
Werkführer I. Kl.	22	—	„	1,500	360	120	1,980	43,560	—	
	30	—	III	1,800	360	120	2,280	68,400	—	2 aus diätarischer und 20 aus Ta lohnverhältniß
	1	—	I	1,500	360	120	1,980	1,980	—	
Telegraphenmechaniker I. Kl.	5	—	„	1,500	360	120	1,980	9,900	—	
Bahnmeister	10	—	„	1,500	—	120	1,620	16,200	—	
	40	—	III	1,800	—	120	1,920	76,800	—	
Summa	295	—						571,140	—	
Kategorie D I.										
Abgang wegen Ueberführung in Kat. C I	—	30	III	1,800	360	120	2,280	—	68,400	
	—	40	„	1,800	—	120	1,920	—	76,800	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	30	—	I	1,500	360	120	1,980	59,400	—	
	40	—	„	1,500	—	120	1,620	64,800	—	aus diätarischen Verhältnisse.
Stellenmehrungen:										
Maschinenzeichner	1	—	I	1,500	—	120	1,620	1,620	—	desgl.
Bauzeichner, Vermessungszeichner, Paliere	60	—	„	1,500	—	120	1,620	97,200	—	desgl.
Generaldirektionsdiener, Oberbureaudiener, Oberportiers, Geldzähler und Kassadiener	10	—	„	1,500	—	120	1,620	16,200	—	
Summa	141	70						239,220	145,200	
	71							94,020		

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie D II.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie C I	—	57	III	1,470	360	90	1,920	—	109,440	
	—	83	„	1,470	240	90	1,800	—	149,400	
	—	13	„	1,470	180	90	1,740	—	22,620	
	—	50	„	1,470	—	90	1,560	—	78,000	
	—	10	„	1,470	—	90	1,560	—	15,600	
Abgang:										
Wagenaufseher	—	30	I	1,470	360	90	1,920	—	57,600	
dagegen Ersatz für diesen Abgang	57	.	„	1,230	360	90	1,680	95,760	—	
	83	.	„	1,230	240	90	1,560	129,480	—	
	13	.	„	1,230	180	90	1,500	19,500	—	
	60	.	„	1,230	—	90	1,320	79,200		
Stellenmehrungen:										
Kondukteure	126	.	I	1,230	—	90	1,320	166,320	—	
Rangirmeister	199	.	„	1,230	360	90	1,680	334,320	—	
Stationsmeister	89	.	„	1,230	240	90	1,560	138,840	—	
Packmeister	198	.	„	1,230	180	90	1,500	297,000	—	
Werkführer II. Kl.	20	.	„	1,230	240	90	1,560	31,200	—	
Lokomotivheizer I. Kl.	600	.	„	1,230	—	90	1,320	792,000	—	
Telegraphenmechaniker II. Kl. . .	5	.	„	1,230	240	90	1,560	7,800	—	
Monteure II. Kl. für Weichencentralisirung	9	.	„	1,230	—	90	1,320	11,880	—	
Brückenmonteure	1	.	„	1,230	—	90	1,320	1,320	—	
Thurmwärter	30	.	„	1,230	210	90	1,530	45,900	—	
Bauaufseher	19	.	„	1,230	240	90	1,560	29,640	—	
Bureaudiener, Portiers	52	.	„	1,230	—	90	1,320	68,640	—	
Magazinsgehilfen	12	.	„	1,230	—	90	1,320	15,840	—	
Gasmacher	3	.	„	1,230	—	90	1,320	3,960	—	
Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker, Buchbinder . . .	24	.	„	1,230	—	90	1,320	31,680	—	
Summa	1,600	243						2'300,280	432,660	
	1,357							1'867,620		

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Gehaltsklasse	Betrag für eine Stelle: Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie D III.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie D II	—	285	III	1,200	210	60	1,470	—	418,950	
	—	378	„	1,200	120	60	1,380	—	521,640	
	—	264	„	1,200	—	60	1,260	—	332,640	
Abgang:										
Lokomotivheizer	—	600	„	1,200	—	60	1,260	—	756,000	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	285	—	I	960	210	60	1,230	350,550	—	
	378	—	„	960	120	60	1,140	430,920	—	
	264	—	„	960	—	60	1,020	269,280	—	
Stellenmehrungen:										
Stationsdiener	200	—	„	960	210	60	1,230	246,000	—	
	150	—	„	960	120	60	1,140	171,000	—	
	150	—	„	960	—	60	1,020	153,000	—	
Stationsaufseher	260	—	„	960	120	60	1,140	296,400	—	
Wagenwärtergehilfen	702	—	„	960	—	60	1,020	716,040	—	
Lokomotivheizer	39	—	„	960	—	60	1,020	39,780	—	
Heizer für Beleuchtungsanlagen .	29	—	„	960	—	60	1,020	29,580	—	
Stativmaschinenwärter	40	—	„	960	—	60	1,020	40,800	—	
Wechselwärter	200	—	„	960	210	60	1,230	246,000	—	
	160	—	„	960	120	60	1,140	182,400	—	
Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienste	150	—	„	960	210	60	1,230	184,500	—	
Blockwärter	100	—	„	960	120	60	1,140	114,000	—	
Schlosser für Weichencentralisirung	3	—	„	960	—	60	1,020	3,060	—	
Nachtwächter	60	—	„	960	—	60	1,020	61,200	—	
Bureaudienergehilfen	54	—	„	960	—	60	1,020	55,080	—	
Magazinsdiener	40	—	„	960	—	60	1,020	40.800	—	
Summa	3264	1527						3'630,390	2'029,230	
	1737							1'601,160		

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie D IV.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie D III	—	261	I	780	60	60	900	—	234,900	Ueberführung von 700 Stationswärtern in die Kat. D III.
	—	45	II	840	60	60	960	—	43,200	
	—	78	III	900	60	60	1,020	—	79,560	
	—	312	IV	945	60	60	1,065	—	332,280	
	—	2	V	990	60	60	1,110	—	2,220	
	—	2	VII	1,080	60	60	1,200	—	2,400	
	—	100	IV	945	48	60	1,053	—	105,300	Beförderung von Bahnwärtern.
	—	415	I	780	—	60	840	—	348,600	Ueberführung von 702 Bremsern in die Kat. D III.
	—	21	II	840	—	60	900	—	18,900	
	—	265	III	900	—	60	960	—	254,400	
	—	1	IV	945	—	60	1,005	—	1,005	
Dagegen Ersatz für die zu Blockwärtern zu befördernden Bahnwärter	100	—	I	780	48	60	888	88,800	—	
Stellenmehrungen:										
Bahnwärter	200	—	„	780	48	60	888	177,600	—	
Summa	300	1,502						266,400	1'422,765	
		1,202							1'156,365	
Hiezu Summa Kat. D III	1,737	—						1'601,160	—	
„ „ D II	1,357	—						1'867,620	—	
„ „ D I	71	—						94,020	—	
„ „ C I	295	—						571,140	—	
Bedarf für 2258 Stellen	3,460	1,202						4'133,940	1'156,365	
	2,258							2'977,575		
Dagegen kommen in Wegfall:										
Diätare im bautechnischen und maschinentechnischen Dienst . .	—	103	—	1,500	—	—	1,500	—	154,500	
Hilfsbedienstete	—	2,135	—	1,050	—	—	1,050	—	2'241,750	
Vorarbeiter im Werkstättedienst .	—	20	—	1,600	—	—	1,600	—	32,000	
Summa	—	2,258						—	2'428,250	
	—	—					Demnach	549,325 M.	Mehraufwand.	

Kap.	§	Tit.
1	2	

30.

Hinsichtlich der Nothwendigkeit der einzelnen statusmäßigen Stellen wird Nachstehendes hervorgehoben:

Oberstationsmeister, Stationsmeister, Stationsaufseher.

Stationen IV. Klasse, welche ausschließlich mit Unterbeamten und Bediensteten besetzt sind, dann Stationen V. Klasse mit vollständigen Abfertigungsbefugnissen, welche unter die Stationen IV. Klasse einzureihen sind, sollen Vorstände in der Kategorie C 1 — Oberstationsmeister — haben, während die Vorstände von Stationen V. Klasse mit beschränktem Güterdienst Stationsmeister (Kategorie D II), jene der übrigen Stationen V. Klasse Stationsaufseher (Kategorie D III) sein sollen. Die Hilfsarbeiter und die an den Stationen V. Klasse ohne Güterdienst mit den Vorständen im Dienste wechselnden Bediensteten sollen in der Kategorie D III der Stationsaufseher sich befinden, während von den Hilfsarbeitern auf Stationen IV. Klasse, welche nur mit Unterbeamten und Bediensteten für den Gesammtdienst besetzt sind, mindestens ein Hilfsarbeiter wegen der Stellvertretung des Vorstandes in der Kategorie D II der Stationsmeister sich befinden soll. Hienach sind 78 Oberstationsmeister, 89 Stationsmeister und 260 Stationsaufseher mehr als für die XXIV. Finanzperiode vorgesehen worden.

Werkführer I. Klasse.

Wegen der nach Umfang und Bedeutung erheblich erhöhten Geschäftsaufgaben im Wagenaufsichtsdienste bei den größeren Betriebswerkstätten sind 30 Werkführerstellen I. Klasse im Wagenaufsichtsdienste, dann wegen Zunahme der Geschäfte bei den Central- und Betriebswerkstätten 20 Werkführerstellen I Klasse im Werkstättedienste und 1 Stelle für Beleuchtungsanlagen als Mehrung vorgesehen worden; endlich sind 2 Werkführerstellen I. Klasse für den Maschinenzeichnerdienst eingesetzt worden, um geübtes Personal diesem Dienstzweige zu erhalten. Die Gesammtmehrung beträgt demnach 53 Stellen. Die durch Besetzung der Werkführerstellen im Wagenaufsichtsdienste frei werdenden Wagenmeisterstellen sollen nicht zum Einzuge gelangen, sondern zur Beförderung von Wagenaufsehern auf wichtigeren Stationen verwendet werden und dafür 30 Wagenaufseherstellen in Wegfall kommen.

Telegraphenmechaniker I. und II. Klasse.

Wegen Vermehrung der elektrischen Einrichtungen und der hiedurch bedingten Vermehrung des Telegraphenmechanikerpersonales wurden 5 Stellen für Mechaniker I. Klasse und 5 für Mechaniker II. Klasse vorgesehen.

Bahnmeister.

Von den besonders gut verwendbaren Bauzeichnern (Kategorie D I) sollen 40 zu Bahnmeistern im Bureaudienste befördert werden, um sie diesem Dienstzweige zu erhalten. Außerdem sind für die Weichencentralisirungsanlagen auf wichtigeren Stationen 10 Bahnmeisterstellen für Weichencentralisirung nothwendig, weßhalb eine Mehrung von 50 Stellen angesetzt worden ist.

Maschinenzeichner.

Wegen Vermehrung der Geschäftsaufgabe bei den Staatsbahnwerkstätten ist auch die Vermehrung der Maschinenzeichner geboten. Außer den durch die Beförderung von 2 Maschinenzeichnern zu Werkführern im Zeichnerdienste frei werdenden Stellen ist eine weitere Stelle benöthigt, weßhalb 1 Maschinenzeichnerstelle Kategorie D I als Mehrung erscheint.

Kap.	§	Tit.
1	2	

Bauzeichner.

In Folge der erhöhten Thätigkeit im Neubau- und Bahnunterhaltungsdienste sind 100 statusmäßige Bauzeichner mehr als in der XXIV. Finanzperiode nothwendig. Nachdem bereits bei den Bahnmeistern 40 Stellen vorgesehen worden sind, werden hier 60 als Mehrung eingestellt.

Oberportiers.

Zur Beförderung von Portiers an den verkehrsreichsten Stationen zu Oberportiers sind 10 Stellen als Mehrung angesetzt worden.

Werkführer II. Klasse.

Für elektrische Beleuchtungsanlagen sind 18 und zur Reparatur der Geschwindigkeitsmesser 2 Werkführer II. Klasse nothwendig, weßhalb 20 Stellen als Mehrung vorgesehen wurden.

Lokomotivheizer I. Klasse.

Durch die erhöhte Fahrgeschwindigkeit und die stärkere Belegung der Strecken hat sich die Geschäftsaufgabe der Lokomotivheizer im Streckendienste erheblich wichtiger gestaltet, indem durch die umfangreichere Inanspruchnahme des Lokomotivführerpersonals zur Beobachtung der Bahnstrecke und der Signale den Heizern die Wartung und Feuerung der Kessel, sowie die Bedienung einzelner Apparate wie Speisevorrichtungen, Dampfheizungseinrichtungen u. s. w. mehr in selbständiger Weise als vordem überlassen werden muß. Wegen dieser höherwerthigen Dienstaufgabe ist es für nothwendig erachtet worden, die Lokomotivheizer im Streckendienste in die Kategorie D II einzureihen; zunächst sind 600 Lokomotivheizerstellen I. Klasse für den Personenzugsdienst in Ansatz gebracht worden, wogegen 600 Lokomotivheizerstellen II. Klasse eingezogen werden könnten. Da jedoch wegen der Verkehrssteigerung eine Mehrung solcher um 500 nothwendig ist, konnten nur 100 Stellen für Lokomotivheizer weniger in Ansatz gebracht werden.

Blockwärter.

Die starke Belegung der Strecken hat die Einschaltung mehrerer Streckenblockwerke dringend nothwendig gemacht. Bei der Wichtigkeit der Aufgabe, welche den mit Wartung der Blockwerke beauftragten Bediensteten obliegt, ist es angezeigt, dieselben in die Kategorie D III einzureihen. Es sind deßhalb 100 Stellen für Blockwärter in der Kategorie D III vorgesehen worden.

Stationswärter.

Zur Herbeiführung einer Vereinfachung in der Stationsbesetzung und im Interesse der Durchführung einer angemessenen Dienstzeit ist in Aussicht genommen, bei den kleineren Stationen entweder den Gesammtdienst durch Unterbeamte und Bedienstete oder wenigstens den niederen Dienst (Stations- und Wechselwärterdienst) durch im niederen Gesammtstationsdienst verwendbare Bedienstete wahrnehmen zu lassen. Die Aufgabe dieser Bediensteten ist eine erheblich höherwerthige, als jene der Stationswärter bei Schaffung dieser Stellen war. In den letzten Jahren hat sich übrigens die Aufgabe der Stationswärter wegen des erheblichen Verkehrsaufschwunges an und für sich schon bedeutend erhöht und ist der Thätigkeit, welche von Bediensteten der Kategorie D III versehen wird, gleich geworden, abgesehen davon, daß schon im gewöhnlichen Taglohnverhältnisse wegen des gesteigerten Aufwandes für die Lebenshaltung die Löhne jüngerer Taglohnbediensteten theilweise höher bemessen werden müssen, als der Anfangsbezug eines Bediensteten der Kategorie D IV.

Hienach werden Posten, an welchen der Dienst durch Stationswärter zu machen wäre, nicht mehr vorhanden sein. Es sind demnach statt der im Etat für die XXIV. Finanzperiode bewilligten 700 Stationswärterstellen ebensoviel Stationsdiener- und Stationsaufseherstellen vorgesehen worden.

Kap.	§	Tit.
1	2	

Bremser.

Ebenso sind für die im Etat für die XXIV. Finanzperiode bewilligten 400 Bremserstellen in de Kategorie D IV 400, dann für die als Mehrung bereits vorhandenen 302 Bremser 302, sohin zusamme 702 Wagenwärtergehilfenstellen Kategorie D III in Ansatz gebracht worden, weil die Anfangslöhne d ständigen Taglöhner besonders an Stationen, an welchen Bremser sich befinden, eine Höhe erreicht habe daß sie über den Anfangsbezug eines Bediensteten der Kategorie D IV hinausgehen.

Außerdem dürfte die durch die rasche Zugsfolge zunehmende Beschwerlichkeit des Dienstes d Bremser ihre Einreihung in die Kategorie D III rechtfertigen.

Die in der nächsten Finanzperiode weiter benöthigten 98 Bremser sind bereits in der Kategorie D I — Wagenwärtergehilfen — vorgesehen worden.

31.

Der Aufwand für die pragmatischen Beamten, dann für die nichtpragmatischen Beamten, Unte beamten und Bediensteten an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen berechnet sich nach

Anlage A für 2 040 Stellen zu 7'557,753 M.
„ B „ 24 515 „ „ 35'633,811 M.
Summa 26555 Stellen zu 43'191,564 M.

Gegenüber den Ansätzen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode, für welche nach

Anlage A . . . . . 1 576 Stellen
„ B . . . . . 20 698 „
Summa 22 274 Stellen

mit einem unter Kap. 1 der Ausgaben ausgewiesenen Geldbetrage von 36'663,229 M. vorgesehen waren ergibt eine Mehrung von 4 281 Stellen und 6'528,335 M.

Werden von der Stellenzahl von . . . . . 4 281 die in Wegfall kommenden
2135 Taglohnstellen (Hilfsbedienstete)
103 Diätare und
20 Taglohnstellen (Werkstättedienst)
zusammen 2 258

in Abzug gebracht, so verbleibt eine Mehrung von . . . . 2 023 Stellen,
welche Zahl mit Einrechnung der als Mehrung vorgesehenen 380 Diätare die in Ziff. 12 der Erläuterunge ausgewiesene Gesammtzahl von 2 403 ergibt.

Wird von der Mehrung des Geldbetrages zu . . . . . 6'528,335 M.
zunächst der Aufwand der in Wegfall kommenden 2 258 diätarischen und Taglohnposten mit 2'428,250 M.
abgezogen, so verbleibt ein Mehraufwand von . . . . . 4'100,085 M.

Dieser Mehraufwand ist durch die in Ziff. 12—30 der Erläuterungen dargelegten Maßnahmen sowie durch die regelmäßigen Gehaltsvorrückungen und Personaländerungen veranlaßt.

Es erfordern nämlich die vorgesehenen Personalmehrungen und Verbesserungen nachverzeichnet Mehrausgaben:

Ziff.	18		der Erläuterungen	. . . . .	1'444,710 M.
„	29	lit. A	„ „	. . . . .	1'011,540 M.
„	29	„ B	„ „	. . . . .	547,560 M.
„	29	„ C	„ „	. . . . .	549,325 M.
				Summa	3'553,135 M.

dagegen nach Ziff. 17 der Erläuterungen einen Minderaufwand von . . . . . 28,680 M.
sohin einen Mehraufwand von . . . . . 3'524,455 M.

Es verbleiben demnach für die regelmäßigen Gehaltsvorrückungen unter Einrechnung der durch Personaländerungen eingetretenen Aenderungen in den Nebenbezügen, sowie eines erhöhten Bedarfes für Auslandszulagen und Reiseaversen . . . . . 575,630 M.

Kap.	§	Tit.
2		
	1	
		1

32.

Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne.

Diätarische Besoldungen.

Ständige im administrativen und technischen Dienste verwendete Diätare.

Der erhebliche Verkehrsaufschwung und die erhöhte Bauthätigkeit haben zu einer Vermehrung nicht nur des pragmatischen und statusmäßigen, sondern auch des gegen diätarische Besoldung verwendeten Personales geführt. Es sind demnach gegenüber dem Budget für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 180 Stellen für im maschinen- und bautechnischen Dienste, dann 200 Stellen für im administrativen Stations- und Kanzleidienste gegen diätarische Besoldung verwendetes Personal mit einem Mehraufwande von 478,000 ℳ vorgesehen worden.

Der Ansatz von 800 ℳ jährlich für das im administrativen Stations- und Kanzleidienste gegen diätarische Besoldung verwendete Personal hat sich als unzureichend erwiesen, weßhalb der Jahresbetrag von 960 ℳ — d. i. der Bezug eines Hilfsbediensteten als Anwärter auf einen statusmäßigen Posten in der Kategorie D III ohne Dienstzulage — als durchschnittlicher jährlicher Bezug angesetzt wurde.

33.

	2	Dienstaushilfen durch diätarisch besoldetes Personal.

Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel bezifferten im Jahre 1898

für Aushilfen bei Erkrankungen, Beurlaubungen und sonstigen Dienstverhinderungen von Beamten	181,170 ℳ 78 ₰
für zeitweise Arbeitsaushilfe durch diätarisches Personal	221,188 ℳ 98 ₰
in Summa	402,359 ℳ 76 ₰.

Die Kosten für Dienstaushilfen werden sich künftig erheblich höher berechnen als bisher, weil bei den dermaligen Verkehrsverhältnissen in Erkrankungs-, Beurlaubungs- und sonstigen Dienstverhinderungsfällen von Beamten fast ausnahmslos Dienstaushilfe bestellt werden muß.

Hiezu werden in erster Linie die Adjunktenadspiranten je nach dem Grade ihrer Ausbildung verwendet. Da entsprechend herangebildete Adspiranten für diese Dienstleistungen fast ununterbrochen bald da, bald dort in Verwendung stehen, werden ihnen künftig statt der Taggelder mäßige Monatsbezüge gewährt werden, wodurch einerseits deren ökonomische Lage deßhalb eine wesentliche Verbesserung erfahren wird, weil sie mit bestimmten Bezügen rechnen können, andererseits eine erhebliche Erleichterung und Vereinfachung in der Ausbildung und Verwendung der Adspiranten sowie in der Bezugsanweisung herbeigeführt wird. Den nach mindestens sechsmonatiger Praxis verwendbaren Adspiranten werden im ersten Praxisjahre Monatsbezüge von 60 ℳ, im zweiten von 75 ℳ und nach bestandener Dienstprüfung von 90 ℳ bewilligt werden, wozu bei auswärtiger Verwendung eine Zulage von täglich 1 ℳ tritt.

Der Bedarf für Dienstaushilfen ist hienach mit 450,000 ℳ veranschlagt worden.

34.

	2	**Tag- und Akkordlöhne, ausschließlich jener der Bahnunterhaltungs- und Werkstättearbeiter.**
	1	Hilfsbedienstete.

Für die bereits vorhandenen und nach vorliegenden Anträgen noch zuzuweisenden 2 135 Hilfsbediensteten mit einem Aufwande von 2 241,750 ℳ sind statusmäßige Stellen vorgesehen worden, weßhalb hier ein Ansatz hiefür entfällt.

Kap.	§	Tit.	
2	2	1	Die Bezüge der noch verbleibenden Hilfsbediensteten, nämlich der Lokalbahnbediensteten, welche für die bereits eröffneten und bis zum Schlusse der XXV. Finanzperiode noch zur Eröffnung gelangenden Lokalbahnen benöthigt sind und zwar: 314 Lokalbahnbedienstete, 112 Lokalbahnhaltestellwärter, Summa 426, dann 194 Lokalbahnagenten zusammen 620, berechnen sich auf 580,000 M. Hiezu kommen die Provisionen aus dem Verkaufe von Fahrscheinen durch Reiseagenturen mit Voranschlage von 20,000 M., wonach für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 600,000 M. vorzusehen sind.
			35.
		2	Ständig nothwendige Arbeiter.
			Die ständig nothwendigen Arbeiter sind behufs Erleichterung einer mehrseitigen Verwendung und Ausbildung in drei Gruppen gegliedert worden und zwar: a) Stationsgehilfen (nach früherer Bezeichnung: Autographie-, Kopir- und Steindrucker, Ofenheizer, Beheizungs- und Beleuchtungsdiener, Wagenschieber, Güterdienstaglöhner, Gepäckträger), b) Maschinenhausgehilfen (nach früherer Bezeichnung: Nachtfeuerleute, Maschinenhaustaglöhner, Lokomotiv- und Wagenputzer, Wagenheizer, Gasanstaltsarbeiter und Kohlenlader), c) Magazinsgehilfen (Magazinstaglöhner). Nach dem Stande des Personals und den Taglohnverhältnissen desselben vom 1. Mai 1899 berechnet sich nachstehender Bedarf: 3 286 Stationsgehilfen, 2 225 Maschinenhausgehilfen, 99 Magazinsgehilfen Summa 5 610 mit einem Aufwande von 5'381,040 M. Mit Rücksicht darauf, daß bei auswärtiger Beschäftigung dieses Personales Lohnzulagen zu gewähren und die Anfangslöhne auf einigen Stationen anderweitig zu regeln, sowie die regelmäßigen Lohnvorrückungen vorzusehen sind, ferner die Aversalvergütungen für Reinigung der Dienst-, Warte- und Uebernachtungsräume mit 200,000 M. in Betracht kommen, ist der Bedarf für das bereits vorhandene Personal auf 5'700,000 M. bemessen worden.
			36.
		3	Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal.
			Im Jahre 1898 wurden verausgabt: a) für Ablösung des Personales zum Kirchenbesuch . . . . . 65,527 M. — b) für Ablösung zur Herbeiführung einer angemessenen Dienstzeit . . . 376,365 M. — c) für Ablösung des Bahnbewachungspersonales durch Familienangehörige 258,646 M. — d) für Dienstaushilfen bei Erkrankungen und Beurlaubungen . . . . . 446,495 M. — e) für sonstige Dienstaushilfen . . . . . 734,519 M. 64 Summa 1'881,552 M. 64 Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode wurden vorgesehen: a) für Ablösung des Personales zum Kirchenbesuch . . . . . 70,000 M. b) für Ablösung zur Herbeiführung einer angemessenen Dienstzeit . . . . . 300,000 M. c) für Ablösung des Bahnbewachungspersonales durch Familienangehörige . . . 240,000 M. d) für Dienstaushilfen bei Erkrankungen und Beurlaubungen . . . . . 650,000 M. e) für sonstige Dienstaushilfen . . . . . 540 000 M. Summa 1'800,000 M.

Kap.	§	Tit.	
2	2	3	Die Ansätze zu b und c konnten deßhalb niedriger als die wirklichen Ausgaben des Jahres 1898 gegriffen werden, weil angebahnt ist, den Ablösedienst durch ausschließlich in diesem Dienste verwendetes Personal vornehmen zu lassen, um einerseits geschultes Personal zur Verfügung zu haben, andererseits aber solche ständige Ablöseposten mit statusmäßigem Personal zu besetzen. Die Ansätze für Dienstaushilfen bei Erkrankungen und Beurlaubungen mußten mit Rücksicht auf die Personalvermehrung höher bemessen werden.
3			**Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge.**
			37.
1			**Kommissionsdiäten, Reisekosten, Kommandogelder.** Die Ausgaben im Jahre 1898 betragen: für Aufsichts- und Kontroldienst . . . . . 137,997 ℳ 19 ₰ für Kassavisitationen und Extraditionen . . . . . 22,289 ℳ 30 ₰ für Dienstreisen durch Telegraphenmechaniker, Weichencentralisirungs- und Brückenmonteure, Fahrkartenkontroleure . . . . . 61,294 ℳ 45 ₰ für Stellvertretungen durch statusmäßige Beamte und Bedienstete auf anderen Stationen 82,584 ℳ 85 ₰ für Dienstreisen aus sonstigen Veranlassungen . . . . . 68,092 ℳ 10 ₰ in Summa 372,257 ℳ 89 ₰. Im Anschlusse hieran wurden für ein Jahr der XXV. Finanzperiode in Anbetracht der Verkehrszunahme und der umfangreichen Bauthätigkeit, dann der Vermehrung der Fahrkartenkontroleure um 16 Stellen 400,000 ℳ eingestellt, wobei berücksichtigt ist, daß die Telegraphenwerkmeister und Oberwerkführer statt der Diäten Reiseaversen und die Telegraphenmechaniker statt der Stundengelder der Einfachheit halber Dienstzulagen erhalten werden.
			38.
2			**Umzugskosten.** Die Umzugskosten sind mit 150,000 ℳ, sohin um 60,000 ℳ höher als in der XXIV. Finanzperiode veranschlagt worden, weil einerseits eine erhebliche Personalvermehrung nothwendig geworden ist, andererseits nunmehr auch die Hilfsbediensteten Umzugsgebühren erhalten und künftig ebenso die ständigen Taglöhner bei Versetzungen aus dienstlichen Rücksichten Umzugsgebühren erhalten sollen.
			39.
3			**Fahr-, Stunden- und Nachtgelder.** Die Fahr-, Stunden- und Nachtgelder des Fahrpersonales, welche im Jahre 1898 den Betrag von 3'919,282 ℳ 99 ₰ erreicht haben, sind wegen der weiter angenommenen Verkehrssteigerung für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 4'250,000 ℳ veranschlagt worden.

Kap.	§	Tit.	
			40.
3	4		**Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen.**

Im Jahre 1898 sind an Prämien für:

Brennmaterialersparnisse	423,937 M. 05 ₰
Einlieferung verwendet gewesener Putzwolle	5,493 M. 92 ₰
Entdeckung von Radreif-, Achs- und Schienenbrüchen	2,585 M. — ₰
in Summa	432,015 M. 97 ₰

verausgabt worden.

Wegen der bei Aufstellung des Etats angenommenen Verkehrsentwicklung und der hiedurch bedingten Zugsmehrung sind für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 500,000 M. in Ansatz gebracht worden.

			41.
4			**Für Wohlfahrtszwecke.**
	1		**Kosten für den bahnärztlichen Dienst.**

Durch die Vermehrung des zur freien bahnärztlichen Behandlung berechtigten Personales ist auch die Erhöhung der Aversen für den bahnärztlichen Dienst geboten. Es sind deßhalb 225,000 M., sohin um 50,000 M. mehr als für die XXIV. Finanzperiode eingestellt worden.

			42.
	5		**Zuschüsse zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung.**

Die Voranschläge wurden im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1898 bemessen, wobei der Zuschüssen zu Abtheilung B ein Betrag von 40,000 M. zugesetzt worden ist. Es sind nämlich in weitere Fürsorge für das ständige Arbeiterpersonal neuerdings Erhebungen eingeleitet und wird je nach dem Ergebnisse derselben bei einer größeren Anzahl des Personales die für die Mitgliedschaft anrechnungsfähige Zeit erhöht werden können. Dieß wird zu einer Nachzahlung von Beiträgen Seitens der Mitglieder und der Staatseisenbahnverwaltung führen; es werden aber auch erhöhte Pensionen an die Kassenmitglieder und ihre Hinterbliebenen im Falle der Invalidisirung oder des Ablebens verabfolgt werden.

			43.
	6		**Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze.**
		1	**Unfallrenten und Krankengeldbeträge.**

Die Unfallrenten und Krankengelder, welche im Jahre 1895 den Betrag von 303.487 M. 17 ₰ bezifferten, sind im Jahre 1898 auf 420,243 M. 34 ₰, demnach in 3 Jahren um den Betrag von 116,756 M. 17 ₰ gestiegen.

Wird auch für die nächsten Jahre eine solche Steigerung von jährlich rund 39,000 M. angenommen, so berechnen sich

für 1899 ein Bedarf von rund	459,200 M.,
„ 1900 „ „ „ „	498,200 M.,
„ 1901 „ „ „ „	537,200 M.,

sohin für 1900 und 1901 zusammen von 1'035,400 M. Es ist demnach für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Voranschlag mit rund 518,000 M. bemessen worden.

Cap.	§	Tit.
4	6	2
		9

44.

Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung.

Im Jahre 1898 sind auf diesen Titel 27,318 ℳ 85 ₰ verausgabt worden. Die Höhe der Ausgaben ist dadurch beeinflußt worden, daß ein rascheres Eingreifen in das Heilverfahren und damit eine intensive Behandlung der Verletzten angebahnt wurde, wodurch in vielen Fällen völlige Heilung oder doch wesentliche Besserung erzielt werden konnte.

In Anbetracht dieser befriedigenden Ergebnisse sind für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 40,000 ℳ eingestellt worden, um zur Durchführung eines entsprechenden Heilverfahrens die nöthigen Mittel verfügbar zu haben.

45.

Unterstützungen an Beamte und Bedienstete, sowie deren Hinterbliebene.

Unter diesem Rechnungstitel werden verausgabt:

a) die an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene verabfolgten Unterstützungen,
b) der Zuschuß zum gemeinsamen Unterstützungsfond der k. b. Staatseisenbahnen, aus welchem im Bedarfsfalle die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, sowie das übrige Personal und deren Relikten Beihilfen erhalten.

Die bisher zur Unterstützung der pragmatischen Beamten und deren Relikten bewilligte Summe von 7,000 ℳ ist bei der fortwährenden Vermehrung dieser Beamten, besonders in der Kategorie A V b und bei den geringen Pensionen der Wittwen und Waisen unzulänglich, weßhalb hiefür 10,000 ℳ, sohin um 3,000 ℳ mehr, vorgesehen wurden.

In gleicher Weise hat sich der zum Unterstützungsfond bewilligte Zuschuß von jährlich 40,000 ℳ als unzureichend erwiesen, um Beamten und Bediensteten, Pensionären, Wittwen und Waisen in bedrängten Lagen die erbetenen Beihilfen gewähren zu können. Die Erhöhung dieses Betrages von 40,000 ℳ auf 90,000 ℳ ist ein dringendes Bedürfniß.

Hier kommt in Betracht, daß bei Zahlungen für Leistungen und Lieferungen Eins vom Tausend als Beitrag zu Gunsten des Unterstützungsfondes in Abzug gebracht wird.

Wegen dieser Abzüge, welche auch in den Verträgen Berücksichtigung finden müssen, treten nicht selten Klagen der Geschäftsleute zu Tage, obwohl die in Frage kommenden Beträge bei der Preisbildung in Betracht gezogen werden können und fast allenthalben auch in Betracht gezogen werden. Da hienach die Abzüge endgiltig auf das Eisenbahnärar überwälzt und alsdann von diesem getragen werden, ferner die Behandlung dieser an sich geringen Abzüge in kassa- und rechnungsmäßiger Hinsicht eine Unsumme von Arbeit, deren Beseitigung im Interesse der Geschäftsvereinfachung geboten erscheint, erfordert, so ist beabsichtigt, künftig solche Beiträge nicht mehr zu erheben. Da jedoch der Unterstützungsfond durch den Ausfall dieser nach den Ergebnissen der letzten Jahre durchschnittlich jährlich rund 45,000 ℳ beziffernden Einnahmen noch erheblich weniger leisten könnte als derzeit, so wurde als Ersatz hiefür der erwähnte Betrag als weiterer Zuschuß in Berechnung gezogen.

Ferner sind als Einnahmen dem Unterstützungsfond gewisse Antheile an den Einnahmen aus der Abgabe von Zusatzkarten und aus Frachtzuschlägen anläßlich unrichtiger Gewichts- und Inhaltsangaben von durchschnittlich 4,600 ℳ zugewiesen.

Kap.	§	Tit.
4	9	

Diese umständliche Ausscheidung nach Einnahmen für den Eisenbahnbetrieb und für den Unterstützungsfond kann gleichfalls beseitigt werden, wenn der Betrag dem Unterstützungsfond in der Form eines festen Zuschusses zukommt, wogegen alsdann die volle Einnahme aus Zusatzkarten und Frachtzuschlägen insoweit nicht ein Drittheil der letzteren dem Entdecker gebührt, in der Eisenbahnbetriebsrechnung unter Kap. 1 § 6 und Kap. 2 § 8 zu vereinnahmen ist.

Als Zuschuß zum Unterstützungsfond sind demnach vorgesehen worden:

Zuschuß im Allgemeinen	90,000 ℳ
Ersatz für Entgang des Anfalles zu Eins vom Tausend aus Zahlungen für Leistungen und Lieferungen	45,000 ℳ
Ersatz für den Entgang der Antheile an Zusatzkarten und Frachtzuschlägen	4,600 ℳ
Summa	139,600 ℳ
oder rund	140,000 ℳ
hiezu zur Unterstützung von pragmatischen Beamten	10,000 ℳ
sohin Summa des Budgetsatzes	150,000 ℳ

5		**Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung von Betriebsmaterialien**
		46.
	1	**Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien.**

Die Ausgaben im Jahre 1898 bezifferten:

a) für den Verwaltungs-, Stations- und Abfertigungsdienst	369,925 ℳ 97 ₰
b) für den Bahnbewachungs- und Bahnunterhaltungsdienst	253,159 ℳ 88 ₰
c) für den Werkstätte- und Telegraphendienst	129,372 ℳ 16 ₰
Summa	752,458 ℳ 01 ₰

Wegen der erhöhten Inanspruchnahme der Ladewerkzeuge, des größeren Bedarfes an Bremsschuhen für Rangiranlagen, ferner wegen der vermehrten Unterhaltungskosten der Werkzeuge für den Bahnunterhaltungsdienst in Folge der in Aussicht genommenen Streckenumbauten wurden die Ausgaben für ein Jahr der XXV. Finanzperiode

zu a mit	400,000 ℳ
„ b „	275,000 ℳ
„ c „	105,000 ℳ
sohin in Summa	780,000 ℳ

veranschlagt.

Die durch die Arbeitsmehrung in den Staatsbahnwerkstätten veranlaßten Mehrforderungen kommen hier nicht zum Ausdruck, weil in Durchführung des gemeinsamen Buchungsformulares für die Eisenbahnen Deutschlands die Kosten für die Unterhaltung und den Ersatz von Werkzeugmaschinen, welche zu den maschinellen Anlagen zählen, nicht mehr unter Kap. 5 § 1, sondern unter Kap. 7 § 3 der Eisenbahnbetriebsrechnung zu verausgaben sind.

Cap.	§	Tit.	
			47.
			Beschaffung der Betriebsmaterialien.
5	2	1	Drucksachen, Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Im Jahre 1898 wurden verausgabt:

für Schreib-, Zeichnungs-, Kopir- und Packmaterialien	297,586 ℳ 31 ₰
für Druck-, Lithographie- und Buchbinderarbeiten	707,644 ℳ 06 ₰
für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Karten und Pläne	31,309 ℳ 82 ₰
Summa	1'036,540 ℳ 19 ₰.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode, wie der auch diesen Ausgaben gegenüber noch höhere Ansatz für die XXV. Finanzperiode von 1'100,000 ℳ sind auf den durch die Verkehrszunahme bedingten größeren Verbrauch an Formblättern, Fahrkarten, Dienstanweisungen und sonstigen Drucksachen, besonders aber durch die immer umfangreicher und wegen der Tarifverhältnisse complicirter werdenden Abrechnungen über den Güterverkehr mit anderen Eisenbahnverwaltungen zurückzuführen.

			48.
		2	Kohlen, Kokes und Brikets.

Im Jahre 1898 wurden bei einer Leistung von rund 56 300 000 Lokomotivkilometern 140'345,928 ℳ 47 ₰ Verkehrseinnahmen erzielt. Bei gleichen Verhältnissen wird die für ein Jahr der XXV. Finanzperiode veranschlagte Verkehrseinnahme von 47'850,000 ℳ + 104'900,000 ℳ = 152'750,000 ℳ eine Leistung von rund 61 300 000 Lokomotivkilometern bedingen.

Der Brennmaterialverbrauch im Jahre 1898 beträgt für 1000 Lokomotivkilometer in Ruhrkohlen umgerechnet 10,673 t, woraus sich für die Lokomotivfeuerung in der XXV. Finanzperiode ein Verbrauch von 667 062 t berechnet. Unter Annahme der derzeitigen Kohlenpreise nebst Einrechnung einer mäßigen Erhöhung berechnet sich ein Bedarf für

Lokomotivfeuerung von rund	10'460,000 ℳ
für Stationsfeuerung	300,000 ℳ
für stehende Dampfmaschinen und Schmiedefeuer	480,000 ℳ
für Beleuchtungsanlagen	210,000 ℳ
für Beheizung der Züge	30,000 ℳ
Abgabe von Brennmaterialien gegen Kostenersatz	120,000 ℳ
Summa	11'600,000 ℳ

			49.
		3	Sonstige Betriebsmaterialien.

Die Beleuchtungs-, Schmier- und Putzmaterialien werden in der XXV. Finanzperiode einen jährlichen Aufwand von 2'400,000 ℳ, sohin um 270,000 ℳ mehr als in der vorigen Finanzperiode angesetzt war, erfordern. Die Mehrung ist theils durch die Verkehrszunahme, theils durch Preiserhöhung für einzelne Materialgattungen veranlaßt.

Kap.	§	Tit.

50.

5 3

Bezug von Wasser, Gas und elektrischen Strom aus fremden Werken.

Die Ausgaben im Jahre 1898 haben betragen und zwar für den Bezug von

Wasser	158,950 M. 26 ₰
Gas	939,771 M. 51 ₰
elektrischen Strom	76,623 M. 75 ₰
Summa	1'175,345 M. 52 ₰

Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode werden vorgesehen für den Bezug von

Wasser	190,000 M.
Gas	750,000 M.
elektrischen Strom	290,000 M.
sohin in Summa	1'230,000 M.

Die höheren Ansätze haben ihren Grund zunächst in der Verkehrszunahme, dann aber auch in der Verbesserung der Beleuchtungsverhältnisse, welche durch Einführung und Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung in mehreren Stationen, ferner durch den Anschluß weiterer, mit Gasbeleuchtung versehener Stationen an Werke für elektrische Beleuchtung erzielt werden wird.

51.

6

Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.

a) Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und kleineren Ergänzungen.

Für Unterhaltung, Erneuerung und kleinere Ergänzungen baulicher Anlagen wurden im Jahre 189 ausschließlich des Aufwandes für Oberbaumaterialien zu

§ 1. Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	4'406,028 M. 73 ₰
§ 3. Sonstige Ausgaben (für Leistungen und Lieferungen durch Unternehmer und Handwerksmeister)	2'828,732 M. 36 ₰
in Summa	7'234,761 M. 09 ₰

verausgabt.

Die Voranschläge für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind in nachstehender Weise bemessen worden

a) Grunderwerbung	20,000 M.
b) Erd- und Dammarbeiten	700,000 M.
c) Kunstbauten	450,000 M.
d) Einfriedigungen	220,000 M.
e) Oberbau einschließlich Bettung	3'800,000 M.
f) Telegraphen und Signaleinrichtungen	280,000 M.
g) Gebäude aller Art	1'700,000 M.
h) Sonstige Stationsanlagen	830,000 M.
i) Schneeräumen	350,000 M.
k) Leistungen für Dritte	50,000 M.
Summa	8'400,000 M.

Hievon entfallen auf

Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	4'900,000 M.
Sonstige Ausgaben	3'500,000 M.
Summa	8'400,000 M.

Kap.	§	Tit.	
6a	1 u. 3		Die höheren Ansätze für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind im Allgemeinen durch erhöhte Inanspruchnahme der Geleise, Ausdehnung des Bahnnetzes und der Geleiseanlagen, sowie durch Erschwerung der Geleiseunterhaltungsarbeiten bei der dichten Zugsfolge, hauptsächlich aber durch ausgedehntere Geleiseumbauten veranlaßt. Im Besonderen wird hervorgehoben: Zu a und b. Die Erweiterung und Vermehrung von Lade- und Lagerplätzen, Beseitigung von Wegübergängen, Pflasterung von Lade- und Zufuhrstraßen, Erweiterung von Geleise- und Wegeanlagen in Folge Errichtung genossenschaftlicher Lagerhäuser erfordern die in Ansatz gebrachten Summen. Zu c. Zu den Kunstbauten zählen Futter-, Schutz- und Stützmauern, Wegunter- und Ueberführungen, Durchlässe, Brücken und Tunnels. Die Auswechslung schwacher eiserner Brückenüberbauten, die Abdeckung offener Durchlässe und Einschaltung neuer Fluthbrücken, sowie die Unterhaltung der zahlreichen Kunstbauten bedingen einen Aufwand von 450,000 *M.* Zu e. Der hohe Ansatz ist durch den wegen der erhöhten Geschwindigkeit der Züge gebotenen Umbau der Geleise auf den Schnellzugsstrecken veranlaßt. Bei diesem Umbau ist auch die Schwellenbettung durch harten Kleinschlag zu erneuern und zu verbessern. Für die Höhe der Kosten ist außerdem der Umstand von Einfluß, daß die zu unterhaltenden Geleise durch Inbetriebnahme neuer Doppelbahngeleise und Lokalbahnen nicht unwesentlich sich vermehrt haben. Zu f. Zunahme der Weichen- und Signal-Stellwerke, die Einschaltung von Blockstationen und die Einrichtung telephonischer Verbindungen erfordern einen höheren Aufwand als bisher. Zu g. Die Unterhaltung der Gebäude hat im Jahre 1898 einen Aufwand von rund 1'685,000 *M.* erfordert; im Anschlusse hieran sind für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 1'700,000 *M.* angesetzt worden. Zu h. Der Ansatz für die sonstigen Stationsanlagen konnte mit 830,000 *M.* bemessen werden, weil die Kosten für Beschaffung und Instandhaltung der zu den maschinellen Anlagen zählenden Hebekrahnen, Drehscheiben, Schiebebühnen, Brückenwaagen, Wasserbehälter der Wasserstationen, Wasserkrahnen und Wasserhebungsmaschinen unter Kap. 7 § 3 und nicht mehr unter Kap. 6a § 3 verausgabt werden. Zu i. Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren werden die übrigens nach Anfall zu zahlenden Kosten für Schneeräumen auf 350,000 *M.* veranschlagt. Zu k. Unter den Leistungen für Dritte werden die zum Rückersatze kommenden Kosten für Wendung kleiner Baufälle, Wiederinstandsetzung der Bahn und Bahnanlagen bei Unfällen u. s. w. verausgabt, wofür 50,000 *M.* eingestellt sind.
			52.
	2		**Beschaffung der Oberbaumaterialien.** Die Ausgaben zu diesem Rechnungstitel sind für ein Jahr der XXV. Finanzperiode ganz erheblich höher als die wirklichen Ausgaben für 1898 veranschlagt worden, weil, wie schon in Ziff. 51 erwähnt, der Umbau der Geleise auf den Schnellzugslinien mit stärkerem Oberbaumaterial wegen der erhöhten Geschwindigkeit der durchgehenden Schnellzüge dringend geboten ist. Hienach sind für ein Jahr der XXV. Finanzperiode benöthigt bei Tit. 1. Schienen . . . . . 3'056,000 *M.* „ 2. Kleineisenzeug . . . . . 2'072,000 *M.* „ 3. Weichen . . . . . 817,000 *M.* „ 4. Schwellen . . . . . 3'755,000 *M.* Summa 9'700,000 *M.* sohin gegenüber dem Ansatze für die XXIV. Finanzperiode zu . . 5'400,000 *M.* mehr um 4'300,000 *M.*

Kap.	§	Tit.	
6a	2		Diese Summe ist jedoch nicht als reine Mehrausgabe zu erachten, weil die bei dem Umbau gewonnenen Altmaterialien wieder zur Auswechslung von Materialien auf Nebenbahnen, zu Bahnhofserweiterungen in Seitengeleisen u. s. w. Verwendung finden werden. Wie in den Erläuterungen Ziff. 8 dargelegt, wird zur Herstellung von Rangir- und Hinterstellgeleisen im Rangirbahnhofe Nürnberg ein Theil Verwendung finden und dem Eisenbahnbetriebe aus den für den Bau des in Rede stehenden Bahnhofes gesetzlich bewilligten Mitteln zurückersetzt werden, weßhalb der Voranschlag zu Kap. 5 § 1 — Erlös aus dem Verkaufe von Materialien und Materialienabfällen — um 1'000,000 ℳ erhöht werden konnte.
			53.
			b. Kosten erheblicher Ergänzungen.
			Zur Durchführung von Erweiterungs- und Ergänzungsbauten, welche durch die fortwährende Verkehrszunahme bedingt sind, wurde der Betrag von 2'500,000 ℳ sohin um 500,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode eingestellt.
7			**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.**
			54.
	1		**Löhne der Werkstättearbeiter.**
			Die Aufgaben, welche den Staatsbahnwerkstätten für Instandhaltung des Fahrmateriales, dann der maschinellen Einrichtungen der Bahnhöfe, Werkstätten, der elektrischen Anlagen, der Stellwerks- und Signaleinrichtungen, sowie der Schiffe und Geräthe für die Bodenseedampfschifffahrt und die Kettenschleppschifffahrt auf dem Main erwachsen, erhöhen sich mit der Vermehrung des Fahrparkes und der übrigen Einrichtungen, sowie mit der intensiveren Ausnützung derselben. Es mußten deßhalb bereits im Laufe der XXIV. Finanzperiode die Arbeiter vermehrt werden, wie dieß auch in der XXV. Finanzperiode nothwendig werden wird. Die erforderlichen Mittel sind mit 5'200,000 ℳ in den Etat eingestellt worden.
			55.
	2		**Beschaffung der Werkstättematerialien.**
			Die gleichen Gründe, welche zur Erhöhung des Ansatzes der Löhne für die Werkstättearbeiter führten, bedingen auch einen höheren Ansatz für Beschaffung der Werkstättematerialien; außerdem ist noch in Berechnung zu ziehen, daß die Materialpreise namentlich jene für Kupfer, Zinn, Zink, verschiedene Eisen- und Stahlsorten zum Theil nicht unerheblich gestiegen sind. Es wurden deßhalb 4'020,000 ℳ vorgesehen.
			56.
	3		**Sonstige Ausgaben.**
			Unter diesen Ausgaben werden außer den Kostenersätzen für die in Werkstätten anderer Eisenbahnverwaltungen auf Rechnung der bayerischen Verwaltung ausgeführten Wagenreparaturen die Kosten jener Arbeiten, welche zweckmäßig in anderen als Staatsbahnwerkstätten ausgeführt werden, dann für Ersatztheile

Kap.	§	Tit.	
7	3		von maschinellen Anlagen verrechnet. Wie in Ziff. 46 und 51 dargelegt, sind auf diesen Rechnungstitel künftig auch die Kosten für Werkzeugmaschinen, Hebekrahnen, Drehscheiben, Schiebebühnen, Brückenwaagen, Wasserkrahnen, Wasserbehälter der Wasserstationen und Wasserhebungsmaschinen zu verausgaben, wodurch eine erhebliche Erhöhung des Budgetsatzes nicht zu umgehen ist. Es sind ferner die alten Dampfkessel der Wasserhebungsanlagen rascher zu ersetzen, dann 100 Personenwagen mit Gasbeleuchtung und 150 Personenwagen mit Aborteinbauten zu versehen; letztere Arbeiten werden voraussichtlich in anderen als Staatsbahnwerkstätten, welche an und für sich genügend in Anspruch genommen sind, durchgeführt werden. Mit Rücksicht hierauf sind 550,000 ℳ in den Etat eingestellt worden.
			57.
	4		**Beschaffung ganzer Fahrzeuge.**
			Unter § 4 sind die Kosten für den Ersatz jenes Fahrmateriales, welches wegen veralteter Bauart und vorgeschrittener Abnützung den dermaligen Anforderungen nicht mehr entspricht und demnach in der XXV. Finanzperiode auszuscheiden ist, als ordentliche Ausgaben vorgesehen, während die Kosten für die Vermehrung des Fahrparkes, welche durch eine im Laufe der XXV. Finanzperiode in Aussicht stehende weitere Zugsmehrung als in der Sommerfahrordnung 1899 bedingt ist, als außerordentliche Ausgaben eingestellt sind.
			Hienach waren die Budgetsätze in nachstehender Weise zu bemessen:
		1	Lokomotiven.
			Im Laufe der XXV. Finanzperiode sind 28 Lokomotiven der Klasse B V und B VI, dann 10 Lokomotiven der Klasse C II, in Summa 38 Lokomotiven mit 148 Tonnen Zugkraft nach dem Adhäsionsgewicht berechnet, welche in den Jahren 1856—1868 beschafft wurden, zur Ausscheidung bestimmt.
			Als Ersatz hiefür sollen 38 Lokomotiven verschiedener Klassen mit der gleichen Zugkraft beschafft werden, wofür 2'712,000 ℳ oder für ein Jahr der Finanzperiode 1'356,000 ℳ erforderlich werden.
			Für Vermehrung der Lokomotiven sind die Kosten für 13 Lokomotiven verschiedener Bauart mit einem Aufwand von 1'036,000 ℳ, sohin für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 518,000 ℳ vorgesehen worden. Nach Hinzurechnung der Kosten für Ersatz auszuscheidender Lokomotiven ergibt sich eine Gesammtforderung von 1'874,000 ℳ.
			58.
		3	Personenwagen.
			Zur Ausscheidung in der XXV. Finanzperiode sind vorgesehen: 1 Salonwagen, 70 Personenwagen verschiedener Klassen, 6 Postwagen, welche sämmtlich in den Jahren 1858—1870 angeschafft worden sind. Diese Wagen sollen ersetzt werden durch 1 Salonwagen, 70 Personenwagen der neuesten Typen und 4 Postwagen.

Kap.	§	Tit.	
7	4	3	Der Aufwand hiefür ist auf 1'680,000 ℳ. bemessen und demnach für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von 840,000 ℳ. eingestellt worden. Für Vermehrung sind 16 vierachsige Personenwagen I./II. Klasse vorgesehen, wofür 690,000 ℳ., sohin für ein Jahr der Finanzperiode 345,000 ℳ. benöthigt sind. Es sind hienach als ordentliche Ausgaben . . 840,000 ℳ. außerordentliche Ausgaben 345,000 ℳ. Summa 1'185,000 ℳ. in den Etat eingestellt worden.
			59.
		4	Gepäck- und Güterwagen.
			Im Laufe der XXV. Finanzperiode werden 430 Gepäck- und Güterwagen mit 4 300 Tonnen Tragkraft ausgeschieden werden. Der Ersatz ist durch 430 Gepäck- und Güterwagen neuer Bauart und erhöhter Tragkraft in Aussicht genommen. Der Aufwand hiefür berechnet sich auf 1'726,000 ℳ., weßhalb 863,000 ℳ. in den Etat eingesetzt worden sind. Als Vermehrung sollen beschafft werden 22 Pack- und Requisitenwagen, 20 Kühlwagen, zusammen 42 Wagen, deren Kosten sich auf 356,000 ℳ., sohin für ein Jahr der Finanzperiode auf 178,000 ℳ. berechnen. Der Budgetsatz beziffert demnach für ordentliche Ausgaben . . 863,000 ℳ. außerordentliche Ausgaben 178,000 ℳ. Summa 1,041,000 ℳ.
8			**Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.**
			60.
	1		**Vergütung für gepachtete Bahnstrecken.**
			Für die von Gemeinden und Privaten gebauten, jedoch vom bayerischen Staate gegen Amortisation und Verzinsung des Baukapitals übernommenen Bahnlinien, dann für die von fremden Verwaltungen seitens der bayerischen Eisenbahnverwaltung gepachteten Bahnstrecken sind nach dem derzeitigen Stande nachstehende Vergütungen zu bezahlen:
			A. Von Gemeinden und Privaten gepachtete Bahnlinien:
			a) Neuenmarkt—Bayreuther Bahn . . . . . 94,286 ℳ. b) Pasing—Starnberger Bahn . . . . . 85,714 ℳ. c) Gunzenhausen—Ansbacher Bahn . . . . 120,137 ℳ. d) Holzkirchen—Miesbacher Bahn . . . . . 85,714 ℳ. e) Hochstadt—Stockheim—Gundelsdorfer Bahn 132,857 ℳ. f) Kempten—Memmingen—Ulmer Bahn . . 300,000 ℳ. g) Starnberg—Penzberg—Peissenberger Bahn 330,000 ℳ. h) Hof—Asch—Egerer Bahn . . . . . 478,286 ℳ. Summa A 1'626,994 ℳ.

p.	§	Tit.
3	1	

B. Von fremden Bahnverwaltungen gepachtete Bahnstrecken:

a)	Bayerische Grenze—Salzburg	169,746 M.
b)	„ „ —Kufstein	63,324 M.
c)	„ „ —Meiningen	234,633 M.
d)	„ „ —Wertheim	15,685 M.
e)	„ „ —Probstzella	35,662 M.
f)	Ludwigsstadt—Lehesten	33,500 M.
	Summa B	552,550 M.
	hiezu „ A	1'626,994 M.
	Summa § 1	2'179,544 M.

Der Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode ist demnach mit 2'179,544 M. eingestellt worden. Die Mehrung hat ihren Grund darin, daß an die Herzoglich Sachsen—Meiningen'sche Regierung für die Bahnstrecke Ludwigsstadt—Lehesten mit Rücksicht auf deren günstige Betriebsergebnisse vom Jahre 1898 statt 1/3 nunmehr 2/5 der Brutto-Betriebseinnahmen als Pachtrente zu bezahlen sind.

0		

Verschiedene Ausgaben.

61.

	1	

Entschädigung auf Grund der Haftpflichtgesetze.

		1

Einmalige Abfindungen.

Die Ausgaben zu diesem Titel bezifferten

im Jahre 1896 . . .	7,699 M. 27 ₰
„ „ 1897 . . .	10,636 M. 10 ₰
„ „ 1898 . . .	72,458 M. 82 ₰
Summa	90,794 M. 19 ₰.

Demnach treffen auf ein Jahr durchschnittlich rund 30,000 M., welcher Betrag mangels anderer Anhaltspunkte in den Etat eingestellt worden ist. Die höhere Ausgabe des Jahres 1898 ist dadurch entstanden, daß an die bei dem Freilassinger Unfall am 21. August 1897 verletzten Reisenden zum großen Theil statt fortlaufender Renten einmalige Abfindungssummen gezahlt worden sind.

62.

	3	

Entschädigung für Benützung fremder Grundstücke, Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen.

Die Personalmehrung in Folge der Verkehrszunahme und der erhöhten Bauthätigkeit hat Anlaß gegeben, in verschiedenen Städten Diensträume zu miethen, wodurch die Erhöhung des Budgetsatzes um 12,000 M. nothwendig geworden ist.

Kap.	§	Tit.
10	4	

63.

Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1898 zu 43,952 ℳ 25 ₰ ist der Betrag von 45,000 ℳ in Ansatz gebracht worden, weil mit der Vermehrung der Bahnanlagen auch die zu zahlenden Umlage sich erhöhen.

	5

64.

Feuer- und andere Versicherungsbeiträge.

Für Versicherung gegen Brandschaden wurden im Jahre 1898 gezahlt

für Immobilien	96,108 ℳ 54 ₰
für Mobilien	68,865 ℳ 11 ₰
in Summa	164,973 ℳ 65 ₰.

Wegen der fortwährenden Vermehrung der Gebäude und Mobilien wurden für ein Jahr d XXV. Finanzperiode 170,000 ℳ in Ansatz gebracht.

65.

Die Bruttoausgaben waren im Etat für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mit dem Betre von 99'121,879 ℳ veranschlagt, wonach für ein Kilometer der für die Jahre 1898 und 1899 berechne durchschnittlichen Bahnlänge von 5513 km 17,980 ℳ treffen.

Die wirklichen Bruttoausgaben im Jahre 1898 betragen 104'257,706 ℳ 80 ₰, mithin auf Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge für das Jahr 1898 zu 5379 km ein Betrag von 19,382 entfällt.

Die Voranschläge für ein Jahr der XXV. Finanzperiode weisen einen Gesammtbedarf v 120'083,158 ℳ aus, wonach auf ein Kilometer der für ein Jahr der XXV. Finanzperiode berechne durchschnittlichen Betriebslänge von 5776 km ein Betrag von 20,790 ℳ entfällt.

Anlangend das Verhältniß der Bruttoausgaben zu den Bruttoeinnahmen ergeben sich folgen Resultate:

Im Etat für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode waren die Bruttoausgaben mit 69,0 Proz der Bruttoeinnahmen veranschlagt, während dieselben im Jahre 1898 nur 68,15 Prozent erreichten d nach dem Voranschlage für ein Jahr der XXV. Finanzperiode ohne Abzug der für verpachtete d gepachtete Bahnstrecken veranschlagten Beträge, dann der außerordentlichen Einnahmen und Ausga 72,10 Prozent der Bruttoeinnahmen in Anspruch nehmen werden.

Um jedoch das Verhältniß der eigentlichen Betriebseinnahmen zu den eigentlichen Betriebsausga festzustellen, werden nur die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nach Abzug der Vergütungen verpachtete und gepachtete Bahnstrecken in Betracht zu ziehen sein.

p.	§	Tit.

Es werden hienach den ordentlichen Einnahmen zu		166'452,580 M.
nach Abzug der Vergütungen für verpachtete Bahnstrecken zu		1'108,000 M.
	sohin mit	165'344,580 M.
die ordentlichen Ausgaben zu		116'542,158 M.
abzüglich der Vergütungen für gepachtete Bahnstrecken zu		2'179,544 M.
	sohin mit	114'362,614 M.

gegenüber zu stellen sein, wonach die Betriebsausgaben 69,17 Prozent der Betriebseinnahmen beanspruchen.

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 9.

Etat

der

Post- und Telegraphen-Verwaltung

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
5,014	76	1			**Nachträgliche Einnahmen**	3,900	—	3,900
15,621	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	16,600	—	16,600
20,635	76				Summa Abtheilung I	20,500	—	20,500
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Einnahmen aus dem Postverkehr.**			
			1		Beförderungsgebühren:			
21'809,187	24			1	Aus dem Verbrauche von Postwerthzeichen . . .	25'240,000	—	25'240,000
1'610,854	28			2	Aus unfrankirten Postsendungen	1'692,700	—	1'692,700
824,432	77			3	An Zeitungsspeditionsgebühren	898,600	—	898,600
1'992,570	77		2		Bestellgebühren	2'145,600	—	2'145,600
20,366	18		3		Porto aus gerichtlichen Untersuchungssachen . . .	18,600	—	18,600
76,061	65		4		Einschreibgebühren für Postomnibusreisende . . .	79,000	—	79,000
			5		Vergütungen von fremden Verwaltungen:			
659,157	41				a) Hereinzahlungen aus der Abrechnung . . .	703,000	—	703,000
62,666	—				b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	58,200	—	58,200
27'055,296	30				Summa Kap. 1	30'835,700	—	30'835,700
		2			**Einnahmen aus dem Telegraphen- und Telephonverkehr.**			
1'930,213	82		1		Telegraphengebühren	2'129,500	—	2'129,500
2'442,475	85		2		Telephongebühren	3'340,600	—	3'340,600
182	20		3		Hereinzahlungen fremder Verwaltungen aus der Abrechnung	200	—	200
4'372,871	87				Summa Kap. 2	5'470,300	—	5'470,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,600	300	—	D	Ziffer 1.
20,100	—	3,500	D	Ziffer 2.
23,700	300	3,500		
1'323,400	3'916,600	—	D	Ziffer 3.
1'548,100	144,600	—	D	Ziffer 4.
780,300	118,300	—	D	Ziffer 5.
1'978,000	167,600	—	D	Ziffer 6.
16,400	2,200	—	D	Ziffer 7.
70,000	9,000	—	D	Ziffer 8.
710,500	—	7,500	D	Ziffer 9
60,400	—	2,200		
6'487,100	4'358,300	9,700		
1'881,500	248,000	—	D	Ziffer 10.
2'351,000	989,600	—	D	Ziffer 11.
200	—	—	D	Ziffer 12.
4'232,700	1'237,600	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
19,212	74		1		Miethertrag von Gebäuden	19,200	—	19,200
756	80		2		Pachtschillinge von Grundstücken	826	—	826
19,969	54				Summa Kap. 3	20,026	—	20,026
		4			**Verschiedene Einnahmen.**			
4,756	10		1		Gebühren aus der Verwaltung	3,800	—	3,800
5,504	70		2		Erlös aus verkauften Inventargegenständen, sowie Literalien	5,000	—	5,000
188,377	94		3		Erlös aus Telegraphen- und Telephonmaterialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen	198,000	—	198,000
3,503	20		4		Revisions-Ersätze	3,000	—	3,000
			5		Entschädigung für den Verkauf:			
32,033	33			1	der Reichsstempelmarken	34,400	—	34,400
19,750	60			2	der Gebührenmarken	2,000	—	2,000
114,449	47		6		Uebrige Einnahmen	63,000	—	63,000
368,375	34				Summa Kap. 4	309,200	—	309,200
					Zusammenstellung.			
27'055,296	30				Summa Kap. 1	30'835,700	—	30'835,700
4'372,871	87				hiezu „ „ 2	5'470,300	—	5'470,300
19,969	54				„ „ 3	20,026	—	20,026
368,375	34				„ „ 4	309,200	—	309,200
31'816,513	05				Summa Abtheilung II	36'635,226	—	36'635,226
20,635	76				hiezu „ „ I	20,500	—	20,500
31'837,148	81				Gesammt-Betrag der Einnahmen	36'655,726	—	36'655,726

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
17,300	1,900	—	D	Ziffer 13.
6	820	—	D	Ziffer 14.
17,306	2,720	—		
4,000	—	200	D	Ziffer 15.
4,300	700	—	D	Ziffer 16.
135,000	63,000	—	D	Ziffer 17.
2,800	200	—	D	Ziffer 18.
31,700	2,700	—	D	Ziffer 19.
16,000	—	14,000	D	Ziffer 19.
68,000	—	5,000	D	Ziffer 20.
261,800	66,600	19,200		
26'487,100	4'358,300	9,700		
4'232,700	1'237,600	—		
17,306	2,720	—		
261,800	66,600	19,200		
30'998,906	5'665,220	28,900		
23,700	300	3,500		
31'022,606	5'665,520	32,400		
	5'633,120			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
1,750	26	1			**Nachträgliche Ausgaben**	3,000	—	3,000
2,937	32	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	500	—	500
4,687	58				Summa Abtheilung I	3,500	—	3,500
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2'474,122	08				aa) Gehalte	2'696,640	—	2'696,640
380,338	30				bb) Nebenbezüge	406,721	—	406,721
185,104	40				cc) Gehaltszulagen	203,340	—	203,340
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
11'895,718	26				aa) Gehalte	14'509,996	—	14'509,996
683,369	37				bb) Nebenbezüge	905,053	—	905,053
673,274	80				cc) Gehaltszulagen	873,330	—	873,330
459,997	14			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	432,000	—	432,000
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
187,866	31				a) für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial .	231,700	—	231,700
314,354	12				b) für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	353,800	20,000	373,800
793	60				c) für Porto, Fuhr- und Botenlöhne	1,000	—	1,000
179,402	96				d) für Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten	226,250	47,775	274,025
538,980	48				e) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	626,500	—	626,500
276,324	91			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	357,000	—	357,000
54,155	65			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	95,000	—	95,000
762	73			4	Für elektrotechnische Versuche und das Postmuseum	6,000	—	6,000
1,160	31			5	Sonstige sächliche Ausgaben	1,500	—	1,500
18'305,725	42				Summa Kap. 1	21'925,830	67,775	21'993,605

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,000	—	—	D	Ziffer 21.
500	—	—	D	Ziffer 22.
3,500	—	—		
			D	Ziffer 23.
2'558,460	138,180	—	A	
390,213	16,508	—	C	
189,870	13,470	—	und D	Ziffer 24.
12'564,215	1'945,781	—	B	
776,427	128,626	—	C	
756,840	116,490	—	und D	Ziffer 25.
533,500	—	101,500	D	Ziffer 26.
180,000	51,700	—	D	Ziffer 27.
298,000	75,800	—	D	Ziffer 28.
1,200	—	200	D	Ziffer 29.
195,500	78,525	—	D	Ziffer 30.
584,000	42,500	—	D	Ziffer 31.
296,000	61,000	—	D	Ziffer 32.
66,000	29,000	—	D	Ziffer 33.
1,500	4,500	—	D	Ziffer 34.
1,500	—	—	D	Ziffer 35.
19'393,225	2'702,080	101,700		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Pensionen:			

Ausgaben pro 1898 M.	₰		Voranschlag für die XXV. Finanzperiode M.
344,929	05	a) Pensionen der pragmatischen Beamten . . .	353,370
510,226	29	b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	563,270
1,237	20	c) Pensions- und Sustentationszulagen	910
199,842	34	d) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . .	207,090
220,246	39	e) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	235,890
3,854	67	f) Pensions- und Sustentationszulagen . . .	3,710
1'280,335	94	Summa	1'364,240

30,000	—		2		Zuschuß zum Unterstützungsfond für das nichtpragmatische Personal	47,000	—	47,000
			3		Beiträge:			
7,504	36				a) zu den Krankenkassen der Arbeiter . . .	9,250	—	9,250
8,984	02				b) zur Invaliditäts- und Altersversicherung .	13,050	—	13,050
			4		Entschädigungen und fortlaufende Renten:			
20,725	49				a) auf Grund der Unfallversicherungsgesetze .	22,600	—	22,600
7,598	58				b) auf Grund sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen	6,600	—	6,600
7,000			5		Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene	7,000	—	7,000
81,812	45				Summa Kap. 2	105,500	—	105,500

hr V.	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
	M.	M.		
			D	Ziffer 36.
00	17,000	—	D	Ziffer 37.
00	750	—	D	Ziffer 38.
00	5,050	—		
00	3,400	—	D	Ziffer 39.
00	—	—		
00	—	—	D	Ziffer 40.
00	26,200	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Betriebskosten.**			
1'521,558	33		1		Vergütung für Besorgung des Post- und Telegraphendienstes	1'817,200	—	1'817,200
362,736	92		2		Kosten der Anfertigung von Postwerthzeichen	365,000	—	365,000
35 794	—		3		Kosten der Briefkästen	70,000	—	70,000
			4		Beförderungskosten.			
				1	Vergütung für Beförderung und zugleich Bestellung:			
403,695	49				a) der Postsendungen	638,800	—	638,800
80,958	17				b) der Telegramme	96,800	—	96,800
2'577,542	77			2	Beförderungskosten auf Landstraßen	3'516,700	—	3'516,700
733,235	87			3	Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe	855,280	—	855,280
				4	Aufwand für Postfahrzeuge.			
215,185	88				a) für Unterhaltung und Reparaturen	270,000	—	270,000
234,090	01				b) für Neuanschaffungen	300,000	—	300,000
71,718	46		5		Kosten der Dienstkleidung der Postillone	109,200	—	109,200
594,869	70		6		Fahrtgelder des Fahrdienstpersonals im Postdienste	642,700	—	642,700
			7		Vergütungen an fremde Verwaltungen.			
				1	Im Postverkehr:			
544,659	28				a) Hinauszahlungen aus der Abrechnung	628,000	—	628,000
82,039	70				b) für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	89,000	—	89,000
75,144	70			2	Im Telegraphen- und Telephonverkehr	71,000	—	71,000
268	46		8		Pflaster- und Brückenzölle	270	—	270
9,102	87		9		Assekuranzprämien	10,000	—	10,000
			10		Entschädigungen und Ersatzleistungen.			
4,531	98			1	Im Postdienste	5,000	—	5,000
65	25			2	Im Telegraphendienste	100	—	100
3,838	56			3	Im Telephondienste	5,000	—	5,000
1,266	23		11		Sonstige Betriebsausgaben	2,000	—	2,000
7'552,302	63				Summa Kap. 3	9'492,050	—	9'492,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'607,000	210,200	—	D	Ziffer 41.
386,000	—	21,000	D	Ziffer 42.
36,200	33,800	—	D	Ziffer 43.
398,800	240,000	—	D	Ziffer 44.
77,900	18,900	—		
2'927,900	588,800	—	D	Ziffer 45.
734,200	121,080	—	D	Ziffer 46.
210,000	60,000	—	D	Ziffer 47.
170,000	130,000	—		
90,000	19,200	—	D	Ziffer 48.
606,500	36,200	—	D	Ziffer 49.
533,700	94,300	—	D	Ziffer 50.
95,000	—	6,000		
60,000	11,000	—	D	Ziffer 51.
270	—	—	D	Ziffer 52.
7,000	3,000	—	D	Ziffer 53.
3,000	2,000	—	D	Ziffer 54.
100	—	—	D	Ziffer 55.
5,000	—	—	D	Ziffer 56.
900	1,100	—	D	Ziffer 57.
7'949,470	1'569,580	27,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.**			
			1		Telegraphen-Einrichtungen und pneumatische Anlage.			
				1	Leitungen:			
114,579	09				a) Arbeitslöhne	133,300	—	133,300
114,052	76				b) Materialien	131,600	—	131,600
7,519	76				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . . .	8,660	3,760	12,420
				2	Apparate und Batterien:			
38,022	67				a) Apparate	50,000	3,000	53,000
15,450	18				b) Batterien und Akkumulatoren	20,000	—	20,000
1,991	93				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . . .	2,600	1,650	4,250
			2		Telephon-Einrichtungen.			
				1	Leitungen:			
140,984	29				a) Arbeitslöhne	226,000	—	226,000
129,875	94				b) Materialien	214,800	—	214,800
8,238	17				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . . .	13,600	5,680	19,280
				2	Apparate und Batterien:			
94,400	88				a) Apparate	152,400	3,500	155,900
35,454	87				b) Batterien und Akkumulatoren	57,000	—	57,000
3,045	69				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . . .	4,610	4,090	8,700
			3		Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter.			
18,731	06			1	Telegraphenbetrieb	22,500	—	22,500
21,065	15			2	Telephonbetrieb	37,000	—	37,000
743,412	44				Summa Kap. 4	1'074,070	21,680	1'095,750

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
115,800	17,500	—	D	Ziffer 58.
100,000	31,600	—	D	Ziffer 59.
7,500	4,920	—	D	Ziffer 60.
48,000	5,000	—	D	Ziffer 61.
16,300	3,700	—	D	Ziffer 62.
2,200	2,050	—	D	Ziffer 63.
132,500	93,500	—	D	Ziffer 64.
112,000	102,800	—	D	Ziffer 65.
10,500	8,780	—	D	Ziffer 66.
102,500	53,400	—	D	Ziffer 67.
72,000	—	15,000	D	Ziffer 68.
4,000	4,700	—	D	Ziffer 69.
20,400	2,100	—	D	Ziffer 70.
21,000	16,000	—	D	Ziffer 71.
764 700	346,050	15,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen.**			
30,456	41		1		Telegraphenleitungen	40,000	—	40 000
99,679	62		2		Telephonanlagen	150,000	—	150,000
130,136	03				Summa Kap. 5	190,000	—	190,000
31,220	74	6			**Ständige Bauausgaben.** . . . . . Summa Kap. 6 für sich.	36,200	—	36,200
18,053	17	7			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 7 für sich.	15,000	—	15,000
		8			**Lasten der Staatsrealitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
2,326	97		2		Kreisumlagen	2,750	—	2,750
148	88		3		Distriktsumlagen	250	—	250
507	76		4		Gemeindeumlagen	700	—	700
—	43		5		Passivreichnisse	—	—	—
2,984	04				Summa Kap. 8	3,700	—	3,700
		9			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
162,279	58		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	202,300	—	202,300
21,863	34		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	70,800	70,800
184,142	92				Summa Kap. 9	202,300	70,800	273 100
		10			**Verschiedene Ausgaben.**			
1,347	24		1		Revisions-Guthaben	1,400	—	1,400
194	84		2		Prozeßkosten	300	—	300
			3		Vergütung für den Verkauf:			
24,580	—			1	der Reichsstempelmarken	26,400	—	26,400
12,022	20			2	der Gebührenmarken	2,000	—	2,000
40,578	47		4		Vorschüsse gegen Rückersatz	33,000	—	33,000
408	—		5		Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben . . .	500	—	500
79,130	75				Summa Kap. 10	63,600	—	63,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
25,000	15,000	—	D	Ziffer 72.
100,000	50,000	—	D	Ziffer 73.
125,000	65,000	—		
34,800	1,400	—	D	Ziffer 74.
9,000	6,000	—	D	Ziffer 75.
—	—	—		
2,300	450	—	D	Ziffer 76.
200	50	—	D	Ziffer 77.
700	—	—	D	Ziffer 78.
—	—	—	D	Ziffer 79.
3,200	500	—		
180,400	21,900	—	D	Ziffer 80.
52,800	18,000	—	D	Ziffer 81.
233,200	39,900	—		
1,300	100	—	D	Ziffer 82.
300	—	—	D	Ziffer 83.
25,500	900	—	D	Ziffer 84.
11,400	—	9 400	D	Ziffer 84.
25,000	8,000	—	D	Ziffer 85.
500	—	—	D	Ziffer 86.
64,000	9,000	9,400		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
18'305,725	42				Summa Kap. 1	21'925,830	67,775	21'993,605
81,812	45				hiezu „ „ 2	105,500	—	105,500
7'552,302	63				„ „ 3	9'492,050	—	9'492,050
743,412	44				„ „ 4	1'074,070	21,680	1'095,750
130,136	03				„ „ 5	190,000	—	190,000
31,220	74				„ „ 6	36,200	—	36,200
18,053	17				„ „ 7	15,000	—	15,000
2,984	04				„ „ 8	3,700	—	3,700
184,142	92				„ „ 9	202,300	70,800	273,100
79,130	75				„ „ 10	63,600	—	63,600
27'128,920	59				Summa Abtheilung II	33'108,250	160,255	33'268,505
4,687	58				hiezu „ „ I	3,500	—	3,500
27'133,608	17				Gesammt-Betrag der Ausgaben	33'111,750	160,255	33'272,005
					Abgleichung.			
31'837,148	81				Brutto-Einnahmen	36'655,726	—	36'655,726
27'133,608	17				Verwaltungs- und Betriebs-Ausgaben	33'111,750	160,255	33'272,005
4'703,540	64				Reine Einnahme	—	—	3'383,721

München, den 27. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
19'393 225	2'702,080	101,700		
79,300	26,200	—		
7'949,470	1'569,580	27,000		
764,700	346,050	15,000		
125,000	65,000	—		
34,800	1,400	—		
9,000	6,000	—		
3,200	500	—		
233,200	39,900	—		
64,000	9,000	9,400		
28'655,895	4'765,710	153,100		
3,500	—	—		
28'659,395	4'765,710	153,100		
	4'612,610			
31'022 606	5'633,120	—		
28'659,395	4'612,610	—		
2'363,211	1'020,510	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Anmerkung. Die Diensteskategorien sind im Ausweis nach der neuen, seit 1. November 1898 geänderten Titelbezeichnung vorgetragen; es waren deßhalb auch die Budgetansätze für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode bei denjenigen Kategorien entsprechend auszuscheiden, bei welchen durch die Titeländerung eine Stellenverschiebung sich ergibt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Vorstand der Generaldirektion der Posten und Telegraphen . .	1	I	7,020	—	7,020	720	480	8,220	1	1	7,020	—	7,020
Oberregierungsrath .	1	I	6,120	—	6,120	540	540	7,200	1	I	6,120	—	6,120
Kategorie A I.													
Oberposträthe	4	I	5,280	21,120					5	I	5,280	26,400	
	2	II	5,640	11,280					2	II	5,640	11,280	
	—	III	6,000	—					—	III	6,000	—	
	1	IV	6,360	6,360					—	IV	6,360	—	
	7				38,760	3,780	3,780	46,320	7				37,680
Oberpostamtsdirektoren (vorm. Oberpostmeister)	2	I	5,280	10,560					2	I	5,280	10,560	
	2	II	5,640	11,280					3	II	5,640	16,920	
	1	III	6,000	6,000					1	III	6,000	6,000	
	1	IV	6,360	6,360					1	IV	6,360	6,360	
	1	V	6,540	6,540					—	V	6,540	—	
	7				40,740	5,532	1,950	48,222	7				39,840
Centralkassier	1	I	5,280	—	5,280	540	540	6,360	1	II	5,640	—	5,640
Kategorie A II a.													
Posträthe I. Kl. (vorm. Oberpostinspektoren) .	2	I	2,460	4,920					—	I	2,460	—	
	2	I	4,920	9,840					8	I	4,920	39,360	
	4				14,760	1,620	1,620	18,000	8				39,360
Oberingenieur	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	4,920	—	4,920
Kategorie A II b.													
Posträthe II. Kl. (vorm. Postinspektoren) . .	4	I	2,040	8,160					—	I	2,040	—	
	(2)	II	2,220	4,440					—	II	2,220	—	
	11	I	4,080	44,880					14	I	4,080	57,120	
	6	II	4,440	26,640					6	II	4,440	26,640	
	3	III	4,800	14,400					5	III	4,800	24,000	
	1	IV	5,160	5,160					2	IV	5,160	10,320	
	25				103,680	12,960	10,080	126,720	27				118,080
Seite	46	—	—	—	216,360	25,692	18,990	261,042	53	—	—	—	258,660

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
720	300	8,040	—	—	—	—	—	180	—	180	
600	540	7,260	—	—	60	—	—	—	60	—	
3,900	3,780	45,360	—	1,080	120	—	—	—	—	960	
5,000	2,190	47,030	—	900	—	532	240	—	—	1,192	
540	540	6,720	360	—	—	—	—	—	360	—	
4,320	4,320	48,000	24,600	—	2,700	—	2,700	—	30,000	—	4 Postrathstellen I. Klasse mehr mit ganzem Jahresbezug gegen Einziehung von 1 Postrathstelle II. Klasse.
540	540	6,000	4,920	—	540	—	540	—	6,000	—	Schaffung einer Oberingenieurstelle mit ganzem Jahresbezug.
14,580	11,340	144,000	14,400	—	1,620	—	1,260	—	17,280	—	3 Postrathstellen II. Klasse als Mehrung und 1 Stelle weniger gegen 1 Postrathstelle I. Klasse mehr, daher 2 Stellen mit ganzem Jahresbezuge in Zugang.
30,200	23,550	312,410	44,280	1,980	5,040	532	4,740	180	53,700	2,332	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	46	—	—	—	216,360	25,692	18,990	261,042	53	—	—	—	258,660
Telegrapheninspektoren	1	II	4,440	4,440					1	II	4,440	4,440	
	2	III	4,800	9,600					2	III	4,800	9,600	
	—	IV	5,160	—					—	IV	5,160	—	
	2	V	5,340	10,680					—	V	5,340	—	
	—	VI	5,520	—					2	VI	5,520	11,040	
	5				24,720	2,700	2,100	29,520	5				25,080
Centralkassakontroleur	1	I	4,080	—	4,080	540	420	5,040	1	II	4,440	—	4,440
Postamtsdirektoren (vorm. Postmeister)	7	I	2,040	14,280					3	I	2,040	6,120	
	20	I	4,080	81,600					28	I	4,080	114,240	
	15	II	4,440	66,600					18	II	4,440	79,920	
	2	III	4,800	9,600					4	III	4,800	19,200	
	1	IV	5,160	5,160					1	IV	5,160	5,160	
	1	V	5,340	5,340					—	V	5,340	—	
	46				182,580	22,950	16,275	221,805	54				224,640
Telegraphenamtsdirektoren (vorm. Telegrapheninspektoren)	2	II	4,440	8,880					1	II	4,440	4,440	
	—	III	4,800	—					1	III	4,800	4,800	
	2				8,880	1,080	840	10,800	2				9,240
Telephonamtsdirektor (vorm. Telegrapheninspektor)	1	I	4,080	—	4,080	540	420	5,040	1	I	4,080	—	4,080
Bezirkskassiere	1	I	4,080	4,080					1	I	4,080	4,080	
	5	II	4,440	22,200					2	II	4,440	8,880	
	1	III	4,800	4,800					4	III	4,800	19,200	
	7				31,080	3,780	2,940	37,800	7				32,160
Bezirksingenieure	5	I	4,080	20,400					5	I	4,080	20,400	
	—	II	4,440	—					—	II	4,440	—	
	1	III	4,800	4,800					1	III	4,800	4,800	
	6				25,200	3,240	2,520	30,960	6				25,200
Seite	114	—	—	—	496,980	60,522	44,505	602,007	129	—	—	—	583,500

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Leben=ezüge	Ge=halts=zulagen	Gesammt=betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
60,200	23,550	312,410	44,280	1,980	5,040	532	4,740	180	53,700	2,332	
2,700	2,100	29,880	360	—	—	—	—	—	360	—	
540	420	5,400	360	—	—	—	—	—	360	—	
28,350	20,160	273,150	42,060	—	5,400	—	3,885	—	51,345	—	8 Postamtsdirektorenstellen als Mehrung (wovon 5 mit ganz= und 3 mit halbjährigem Bezug) gegen Einziehung von 1 Postmeisterstelle.
1,080	840	11,160	360	—	—	—	—	—	360	—	
540	420	5,040	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,780	2,940	38,880	1,080	—	—	—	—	—	1,080	—	
3,240	2,520	30,960	—	—	—	—	—	—	—	—	
70,430	52,950	706,880	88,500	1,980	10,440	532	8,625	180	107,205	2,332	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	144	—	—	—	496,980	60,522	44,505	602,007	129	—	—	—	583,500
Kategorie A III.													
Sekretäre: (vormals Generaldirektions-Sekretäre, Oberpostamtssekretäre und Postinspektionskommissäre) .	15	I	1,680	25,200					—	I	1,680	—	
	24	I	3,360	80,640					50	I	3,360	168,000	
	9	II	3,720	33,480					10	II	3,720	37,200	
	48				139,320	19,440	12,150	170,910	60				205,200
Rechnungskommissäre .	5	I	3,360	16,800					3	I	3,360	10,080	
	4	II	3,720	14,880					6	II	3,720	22,320	
	6	III	3,900	23,400					3	III	3,900	11,700	
	—	IV	4,080	—					3	IV	4,080	12,240	
	15				55,080	7,200	4,500	66,780	15				56,340
Bezirkskassakontroleure	4	I	1,680	6,720					—	I	1,680	—	
	3	I	3,360	10,080					5	I	3,360	16,800	
	4	II	3,720	14,880					4	II	3,720	14,880	
	1	III	3,900	3,900					3	III	3,900	11,700	
	—	IV	4,080	—					—	IV	4,080	—	
	1	V	4,260	4,260					—	V	4,260	—	
	13				39,840	5,280	3,300	48,420	12				43,380
Postmeister, Postkassiere (vorm. Postverwalter und Spezialkassiere) .	4	I	1,680	6,720					—	I	1,680	—	
	(4)	II	1,860	7,440					—	II	1,860	—	
	57	I	3,360	191,520					57	I	3,360	191,520	
	41	II	3,720	152,520					48	II	3,720	178,560	
	5	III	3,900	19,500					11	III	3,900	42,900	
	4	IV	4,080	16,320					—	IV	4,080	—	
	2	V	4,260	8,520					2	V	4,260	8,520	
	1	VI	4,440	4,440					1	VI	4,440	4,440	
	—	VII	4,620	—					—	VII	4,620	—	
	—	VIII	4,800	—					—	VIII	4,800	—	
	1	IX	4,980	4,980					1	IX	4,980	4,980	
	115				411,960	55,791	33,750	501,501	120				430,920
Seite	305	—	—	—	1'143,180	148,233	98,205	1'389,618	336	—	—	—	1'319,340

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
70,430	52,950	706,830	88,500	1,980	10,440	532	8,625	180	107,205	2,332	
28,800	18,000	252,000	65,880	—	9,360	—	5,850	—	81,090	—	1 Stelle im Laufe der XXIV. Finanzperiode mehr gegen 1 Bezirkskassakontroleurstelle weniger, 11 Stellen für die XXV. Finanzperiode mehr mit ganzem Jahresbezug unter Einzug von 8 Offizialenstellen, daher 12 Stellen in Zugang.
7,200	4,500	68,040	1,260	—	—	—	—	—	1,260	—	1 Stelle im Laufe der XXIV Finanzperiode weniger gegen 1 Sekretärstelle mehr.
5,760	3,600	52,740	3,540	—	480	—	300	—	4,320	—	2 Postmeister- und 4 Postkassierstellen, 6 Stellen als Mehrung; 1 Postmeisterstelle weniger wegen Aufstellung von 1 Postamtsdirektor, daher 5 Stellen in Zugang mit dem ganzen Jahresbezug.
58,011	35,100	524,031	18,960	—	2,220	—	1,350	—	22,530	—	
170,201	114,150	1'603,691	178,140	1,980	22,500	532	16,125	180	216,405	2,332	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	305	—	—	—	1'143,180	148,233	98,205	1'389,618	336	—	—	—	1'319,340
Telephonkassiere (vormals Telegraphenverwalter) . . .	1	I	3,360	3,360					1	I	3,360	3,360	
	4	II	3,720	14,880					1	II	3,720	3,720	
	3	III	3,900	11,700					5	III	3,900	19,500	
	1	IV	4,080	4,080					2	IV	4,080	8,160	
	9				34,020	4,320	2,700	41,040	9				34,740
Zahlmeister	4	I	3,360	13,440					5	I	3,360	16,800	
	4	II	3,720	14,880					2	II	3,720	7,440	
	—	III	3,900	—					1	III	3,900	3,900	
	8				28,320	3,840	2,400	34,560	8				28,140
Betriebsingenieure .	6	I	3,360	20,160					5	I	3,360	16,800	
	3	II	3,720	11,160					4	II	3,720	14,880	
	9				31,320	4,320	2,700	38,340	9				31,680
Kategorie A IV.													
Offiziale	(14)	IV	1,590	22,260					—	IV	1,590	—	
	23	I	2,280	52,440					6	I	2,280	13,680	
	60	II	2,640	158,400					23	II	2,640	60,720	
	111	III	3,000	333,000					111	III	3,000	333,000	
	56	IV	3,180	178,080					53	IV	3,180	168,540	
	9	V	3,360	30,240					10	V	3,360	33,600	
	17	VI	3,540	60,180					11	VI	3,540	38,940	
	5	VII	3,720	18,600					10	VII	3,720	37,200	
	4	VIII	3,900	15,600					5	VIII	3,900	19,500	
	2	IX	4,080	8,160					1	IX	4,080	4,080	
	287				876,960	141,120	52,920	1'071,000	230				709,260
Abtheilungsingenieure	6	I	2,280	13,680					5	I	2,280	11,400	
	1	II	2,640	2,640					5	II	2,640	13,200	
	7				16,320	3,360	1,260	20,940	10				24,600
Seite	625	—	—		2'130,120	305,193	160,185	2'595,498	602	—	—	—	2'147,760

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
170,201	114,150	1'603,691	178,140	1,980	22,500	532	16,125	180	216,405	2,332	
4,500	2,700	41,940	720	—	180	—	—	—	900	—	
3,840	2,400	34,380	—	180	—	—	—	—	—	180	
4,320	2,700	38,700	360	—	—	—	—	—	360	—	49 Offizialenstellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode weniger gegen ebensoviele Oberexpeditorstellen mehr. 8 Offizialenstellen für die XXV. Finanzperiode weniger mit dem ganzen Jahresbezug wegen Aufstellung von 8 weiteren Sekretärsstellen, daher 57 Stellen in Abgang.
110,400	41,400	861,060	—	167,700	—	30,720	—	11,520	—	209,940	
4,800	1,800	31,200	8,280	—	1,440	—	540	—	10,260	—	3 Stellen als Mehrung mit dem ganzen Jahresbezug.
298,061	165,150	2'610,971	187,500	169,860	24,120	31,252	16,665	11,700	227,925	212,452	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	625	—	—	—	2'130,120	305,193	160,185	2'595,498	602	—	—	—	2'147,760
Kategorie A Va.													
Registrator bei der Generaldirektion der Posten und Telegraphen	1	III	3,540	—	3,540	480	300	4,320	1	III	3,540	—	3,540
Kategorie A Vb.													
Oberexpeditoren, Oberrevisoren	27	I	2,280	61,560					60	I	2,280	136,800	
	25	II	2,460	61,500					31	II	2,460	76,260	
	96	III	2,640	253,440					81	III	2,640	213,840	
	13	IV	2,820	36,660					37	IV	2,820	104,340	
	2	V	3,000	6,000					3	V	3,000	9,000	
	163				419,160	58,680	29,025	506,865	212				540,240
Werkmeister	—	I	2,280	—					1	I	2,280	2,280	
	2	IV	2,820	5,640					1	IV	2,820	2,820	
	2				5,640	720	360	6,720	2				5,100
Seite	791	—	—	—	2'558,460	365,073	189,870	3'113,403	817	-	—	—	2'696,640

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
298,061	165,150	2'610,971	187,500	169,860	24,120	31,252	16,665	11,700	227,925	212,452	
480	300	4,320	—	—	—	—	—	—	—	—	
76,320	37,530	654,090	121,080	—	17,640	—	8,505	—	147,225	—	49 Stellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode mehr gegen ebensoviele Offizialenstellen weniger.
720	360	6,180	—	540	—	—	—	—	—	540	
375,581	203,340	3'275,561	308,580	170,400	41,760	31,252	25,170	11,700	375,150	212,992	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	791	—	—	—	2'558,460	365,073	189,870	3'113,403	817	—	—	—	2'696,640
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung d. Bauangelegenheiten im Postdienste betrauten technischen Beamten der k. b. Staatseisenbahnen .	—	—	—	—	—	840	—	840	—	—	—	—	—
Vergütung für Besorgung d. Fiskalgeschäfte der Post durch das Fiskalat	—	—	—	—	—	4,000	—	4,000	—	—	—	—	—
Vergütungen an Amtsärzte	—	—	—	—	—	2,000	—	2,000	—	—	—	—	—
Zählgelder der Beamten des Postanweisungsdienstes	—	—	—	—	—	17,250	—	17,250	—	—	—	—	—
Zählgelder für die Zahlmeister der Postbezirkskassen . . .	—	—	—	—	—	1,050	—	1,050	—	—	—	—	—
Summa	791	—	—	—	2'558,460	390,213	189,870	3'138,543	817	—	—	—	2'696,640

München, den 27. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
375,581	203,340	3'275,561	308,580	170,400	41,760	31,252	25,170	11,700	375,150	212,992	
840	—	840	—	—	—	—	—	—	—	—	Wegen der in Aussicht genommenen Abordnung von Beamten der Postverwaltung mit juristischer Ausbildung zum Fiskalate der k. Verkehrsanstalten als Hilfsarbeiter kommt die Vergütung an die Staatsbahnverwaltung in Wegfall.
—	—	—	—	—	—	4,000	—	—	—	4,000	
12,000	—	12,000	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	Wegen der in größerem Umfange erforderlichen Heranziehung von Aerzten insbesondere bei Aufnahme des Personals, in Beurlaubungs- und Erkrankungsfällen u. s. w. sollen an den Oberpostamtssitzen eigene Postvertrauensärzte aufgestellt werden. Mehrbedarf von 10,000 M. hiedurch veranlaßt.
17,250	—	17,250	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,050	—	1,050	—	—	—	—	—	—	—	—	
406,721	203,340	3'306,701	308,580	170,400	51,760	35,252	25,170	11,700	385,150	216,992	
			138,180		16,508		13,470		168,158		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.													
Kategorie B I.													
Expeditoren I. Klasse, Revisoren . . .	220	I	840	184,800					300	I	840	252,000	
	—	IV	1,110	—					(20)	IV	1,110	22,200	
	157	I	1,680	263,760					295	I	1,680	495,600	
	149	II	1,860	277,140					160	II	1,860	297,600	
	184	III	2,040	375,360					258	III	2,040	526,320	
	205	IV	2,220	455,100					150	IV	2,220	333,000	
	13	V	2,400	31,200					46	V	2,400	110,400	
	1	VI	2,580	2,580					—	VI	2,580	—	
	—	VII	2 760	—					1	VII	2,760	2,760	
	929				1'589,940	295,110	96,480	1'981,530	1210				2'039,880
Oberwerkführer . .	—	I	840	—					2	I	840	1,680	
	1	I	1 680	1,680					2	I	1,680	3,360	
	6	II	1 860	11,160					1	II	1,860	1,860	
	2	III	2,040	4,080					5	III	2,040	10,200	
	1	IV	2,220	2,220					2	IV	2,220	4,440	
	10				19,140	3,600	1,200	23,940	12				21,540
Bauführer	4	I	840	3,360					2	I	840	1,680	
	—	I	1,680	—					3	I	1,680	5,040	
	—	II	1,860	—					—	II	1,860	—	
	—	III	2,040	—					1	III	2,040	2,040	
	4				3,360	720	240	4,320	6				8,760
Kategorie B II a.													
Assistenten	1	IV	2,040	—	2,040	360	120	2,520	—	—	—	—	—
Kategorie B II b.													
Expeditoren II. Klasse	26	I	690	17,940					70	I	690	48,300	
	34	I	1,380	46,920					45	I	1,380	62,100	
	52	II	1,500	78,000					32	II	1,500	48,000	
	95	III	1,620	153,900					99	III	1,620	160,380	
	83	IV	1,680	139,440					114	IV	1,680	191,520	
	290				436,200	52,920	24,930	514,050	360				510,300
Seite	1234	—	—	—	2'050,680	352,710	122,970	2'526,360	1588	—	—	—	2'580,480

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											1 Expeditorenstelle I. Klasse mehr gegen 1 Assistentenstelle weniger im Laufe der XXIV. Finanzperiode; 300 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode, mit dem halben Jahresbezug, 301 Stellen mehr; 20 Expeditorenstellen I. Klasse weniger gegen 20 Expeditorenstellen II. Klasse mehr, daher 281 Stellen in Zugang.
385,200	127,200	2'552,280	449,940	—	90,090	—	30,720	—	570,750	—	
											2 Oberwerkführerstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
3,960	1,320	26,820	2,400	—	360	—	120	—	2,880	—	
											2 Bauführerstellen als Mehrung mit halbem Jahresbezug.
1,800	600	11,160	5,400	—	1,080	—	360	—	6,840	—	
—	—	—	—	2,040	—	360	—	120	—	2,520	Im Laufe der XXIV. Finanzperiode wurde die noch vorhandene eine Assistentenstelle in eine Expeditorenstelle I. Klasse umgewandelt.
											20 Expeditorenstellen II. Klasse mehr gegen ebenso viele Expeditorenstellen I. Klasse weniger, 50 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode, je mit dem halben Jahresbezug, daher 70 Stellen in Zugang.
56,427	28,710	595,437	74,100	—	3,507	—	3,780	—	81,387	—	
447,387	157,830	3'185,697	531,840	2,040	95,037	360	34,980	120	661,857	2,520	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1234	—	—	—	2'050,680	352,710	122,970	2'526,360	1588	—	—	—	2'580,480
Kategorie B III.													
Adjunkten	565	I	570	322,050					—	I	570	—	
	(220)	III	750	165,000					—	III	750	—	
	380	I	1,140	433,200					778	I	1,140	886,920	
	471	II	1,320	621,720					404	II	1,320	533,280	
	306	III	1,500	459,000					534	III	1,500	801,000	
	2	IV	1,680	3,360					8	IV	1,680	13,440	
	1724				2'004,330	279,470	139,635	2'423,435	1724				2'234,640
Kategorie C I.													
Telegraphenmechaniker I. Klasse . .	—	I	750	—					12	I	750	9,000	
	4	I	1,500	6,000					3	I	1,500	4,500	
	7	II	1,650	11,550					4	II	1,650	6,600	
	3	III	1,800	5,400					7	III	1,800	12,600	
	14				22,950	—	1,680	24,630	26				32'70
Kategorie C II.													
Amtsgehilfen . . .	89	I	480	42,720					25	I	480	12,000	
	136	I	960	130,560					122	I	960	117,120	
	180	II	1,140	205,200					127	II	1,140	144,780	
	180	III	1,230	221,400					242	III	1,230	297,660	
	1	IV	1,320	1,320					17	IV	1,320	22,440	
	5	V	1 410	7,050					1	V	1,410	1,410	
	4	VI	1,500	6,000					6	VI	1,500	9,000	
	595				614,250	9,583	33,030	656,863	540				604,41
Statusmäßige Postgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	90	I	480	43,200	
									80	I	960	76,800	
									170				120,00
Seite	3567	—	—	—	4'692,210	641,763	297,315	5'631,288	4048	—	—	—	5'572,23

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
447,387	157,830	3'185,697	531,840	2,040	95,037	360	34,980	120	661,857	2,520	
310,320	155,160	2'700,120	230,310	—	30,850	—	15,525	—	276,685	—	
—	2,400	35,100	9,750	—	—	—	720	—	10,470	—	12 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, unter Einziehung von 2 Telegraphenmechanikerstellen II. Klasse.
											80 Amtsgehilfenstellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode zur Schaffung von ebenso vielen statusmäßigen Postgehilfenstellen verwendet,
											25 Stellen für die XXV. Finanzperiode mehr mit halbem Jahresbezug bleiben
12,266	31,650	648,326	—	9,840	2,683	—	—	1,380	—	8,537	55 Stellen in Abgang.
144	7,500	127,644	120,000	—	144	—	7,500	—	127,644	—	80 Postgehilfen im Laufe der XXIV. Finanzperiode in den Status C II überführt unter Einziehung von 80 Amtsgehilfenstellen,
770,117	354,540	6'696,887	891,900	11,880	128,714	360	58,725	1,500	1'076,656	11,057	90 statusmäßige Postgehilfen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher
											170 Stellen in Zugang.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	3567	—	—	—	4'692,210	641,763	297,315	5'631,288	4048	—	—	—	5'572,230
Kategorie D I.													
Oberkondukteure . .	8	I	750	6,000					10	I	750	7,500	
	—	I	1,500	—					—	I	1,500	—	
	18	II	1,650	29,700					26	II	1,650	42,900	
	41	III	1,800	73,800					33	III	1,800	59,400	
	49	IV	1,920	94,080					56	IV	1,920	107,520	
	23	V	2,040	46,920					24	V	2,040	48,960	
	11	VI	2,160	23,760					10	VI	2,160	21,600	
	2	VII	2,280	4,560					3	VII	2,280	6,840	
	152				278,820	—	17,760	296,580	162				294,720
Oberpacker	20	III	1,800	36,000					15	III	1,800	27,000	
	9	IV	1,920	17,280					13	IV	1,920	24,960	
	16	V	2,040	32,640					15	V	2,040	30,600	
	1	VI	2,160	2,160					2	VI	2,160	4,320	
	—	VII	2,280	—					1	VII	2,280	2,280	
	46				88,080	—	5,160	93,240	46				89,16
Maschinist I. Kl. .	1	II	1,650	—	1,650	—	120	1,770	1	I	1,500	—	1,50
Obertelegraphenwärter	—	I	750	—					10	I	750	7,500	
	9	I	1,500	13,500					3	I	1,500	4,500	
	3	II	1,650	4,950					9	II	1,650	14,850	
	7	III	1,800	12,600					9	III	1,800	16,200	
	11	IV	1,920	21,120					7	IV	1,920	13,440	
	5	V	2,040	10,200					7	V	2,040	14,280	
	35				62,370	—	4,200	66,570	45				70,77
Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher .	1	V	2,040	—	2,040	—	—	2,040	1	V	2,040	—	2,04
Bauzeichner . . .	—	I	750	—					2	I	750	1,500	
	4	I	1,500	6,000					2	I	1,500	3,000	
	1	II	1,650	1,650					3	II	1,650	4,950	
	3	III	1,800	5,400					3	III	1,800	5,400	
	8				13,050	—	960	14,010	10				14,8
Seite	3810	—	—	—	5,138,220	641,763	325,515	6'105,498	4313	—	—	—	6'045,2

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
770,117	354,540	6'696,887	891,900	11,880	128,714	360	58,725	1,500	1'076,656	11,057	
—	18,840	313,560	15,900	—	—	—	1,080	—	16,980	—	10 Oberkondukteurstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge.
—	4,920	94,080	1,080	—	—	—	—	240	840	—	
—	120	1,620	—	150	—	—	—	—	—	150	
—	4,800	75,570	8,400	—	—	—	600	—	9,000	—	10 Obertelegraphenwärterstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge.
—	—	2,040	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,080	15,930	1,800	—	—	—	120	—	1,920	—	2 Bauzeichnerstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge.
770,117	384,300	7'199,687	919,080	12,030	128,714	360	60,525	1,740	1'105,396	11,207	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	3810	—	—	—	5'138,220	641,763	325,515	6'105,498	4313	—	—	—	6'045,270
Oberbriefträger . .	9	I	1,500	13,500					7	I	1,500	10,500	
	4	I	1,530	6,120					—	I	1,530	—	
	8	II	1,650	13,200					7	II	1,650	11,550	
	15	III	1,800	27,000					18	III	1,800	32,400	
	10	IV	1,920	19,200					12	IV	1,920	23,040	
	1	V	2,040	2,040					4	V	2,040	8,160	
	2	VI	2,160	4,320					—	VI	2,160	—	
	1	VII	2,280	2,280					2	VII	2,280	4,560	
	50				87,660	3,420	5,880	96,960	50				90,210
Oberbureaudiener .	6	III	1,800	10,800					2	III	1,800	3,600	
	3	IV	1,920	5,760					4	IV	1,920	7,680	
	3	V	2,040	6,120					5	V	2,040	10,200	
	2	VI	2,160	4,320					1	VI	2,160	2,160	
	14				27,000	—	720	27,720	12				23,640
Geldzähler und Kassadiener	2	III	1,800	3,600					—	III	1,800	—	
	5	IV	1,920	9,600					6	IV	1,920	11,520	
	—	V	2,040	—					1	V	2,040	2,040	
	1	VI	2,160	2,160					1	VI	2,160	2,160	
	8				15,360	—	960	16,320	8				15,720
Seite	3882	—	—	—	5'268,240	645,183	333,075	6'246,498	4383	—	—	—	6'174,84

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
770,117	384,300	7'199,687	919,080	12,030	128,714	360	60,525	1,740	1'105,396	11,207	
2,010	5,880	98,100	2,550	—	—	1,410	—	—	1,140	—	2 Oberbureaudienerstellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode weniger gegen 2 Bureaudiener mehr.
—	480	24,120	—	3,360	—	—	—	240	—	3,600	
—	960	16,680	360	—	—	—	—	—	360	—	
772,127	391,620	7'338,587	921,990	15,390	182,714	1,770	60,525	1,980	1'106,896	14,807	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	3882	—	—	—	5'268,240	645,183	333,075	6'246,498	4383	—	—	—	6'174,840
Kategorie D II.													
Kondukteure	16	I	615	9,840					20	I	615	12,300	
	24	I	1,230	29,520					10	I	1,230	12,300	
	60	II	1,350	81,000					52	II	1,350	70,200	
	151	III	1,470	221,970					175	III	1,470	257,250	
	53	IV	1,530	81,090					67	IV	1,530	102,510	
	304				423,420		26,640	450,060	324				454,560
Packer	5	I	615	3,075					6	I	615	3,690	
	4	I	1,230	4,920					8	I	1,230	9,840	
	5	II	1,350	6,750					1	II	1,350	1,350	
	23	III	1,470	33,810					22	III	1,470	32,340	
	31	IV	1,530	47,430					37	IV	1,530	56,610	
	14	V	1,590	22,260					14	V	1,590	22,260	
	82				118,245	—	6,615	124,860	88				126,090
Seite	4268	—	—	—	5'809,905	645,183	366,330	6'821,418	4795	—	—	—	6'755,490

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
772,127	391,620	7'338,587	921,990	15,390	128,714	1,770	60,525	1,980	1'106,896	14,807	
—	28,260	482,820	31,140	—	—	—	1,620	—	32,760	—	20 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	7,110	133,200	7,845	—	—	—	495	—	8,340	—	6 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
772,127	426,990	7'954,607	960,975	15,390	128,714	1,770	62,640	1,980	1'147,996	14,807	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4268	—	—	—	5'809,905	645,183	366,330	6'821,418	4795	—	—	—	6'755,490
Telegraphenmechaniker II. Klasse .	—	III	735	—					(2)	III	735	1,470	
	18	I	1,230	22,140					13	I	1,230	15,990	
	6	II	1,350	8,100					7	II	1,350	9,450	
	4	III	1,470	5,880					6	III	1,470	8,820	
	28				36,120	—	2,520	38,640	26				35,730
Telegraphenwärter .	—	I	615	—					14	I	615	8,610	
	5	I	1,230	6,150					3	I	1,230	3,690	
	3	II	1,350	4,050					5	II	1,350	6,750	
	14	III	1,470	20,580					14	III	1,470	20,580	
	—	IV	1,530	—					—	IV	1,530	—	
	—	V	1,590	—					—	V	1,590	—	
	1	VI	1,650	1,650					1	VI	1,650	1,650	
	23				32,430	—	2,070	34,500	37				41,280
Depeschenboten-Obmänner	1	I	1,230	1,230					—	I	1,230	—	
	1	II	1,350	1,350					1	II	1,350	1,350	
	3	III	1,470	4,410					1	III	1,470	1,470	
	—	IV	1,530	—					3	IV	1,530	4,590	
	5				6,990	—	450	7,440	5				7,410
Seite	4324	—	—	—	5'885,445	645,183	371,370	6'901,998	4863	—	—	—	6'839,910

Für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
772,127	426,990	7'954,607	960,975	15,390	128,714	1,770	62,640	1,980	1'147,996	14,807	
—	2,430	38,160	—	390	—	—	—	90	—	480	2 Stellen weniger gegen 2 Telegraphenmechanikerstellen I. Kl. mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	2,700	43,980	8,850	—	—	—	630	—	9,480	—	13 Stellen mehr gegen ebenso viele Telegraphenwärtergehilfenstellen weniger und 1 Stelle als Mehrung, je mit halbem Jahresbezug, daher 14 Stellen in Zugang.
—	450	7,860	420	—	—	—	—	—	420	—	
772,127	432,570	8'044,607	970,245	15,780	128,714	1,770	63,270	2,070	1'157,896	15,287	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4324	—	—	—	5'885,445	645,183	371,370	6'901,998	4863	—	—	—	6'839,91
Briefträger . . .	30	I	615	18,450					260	I	615	159,900	
	162	I	1,230	199,260					106	I	1,230	130,380	
	205	II	1,350	276,750					148	II	1,350	199,800	
	273	III	1,470	401,310					373	III	1,470	548,310	
	86	IV	1,530	131,580					125	IV	1,530	191,250	
	38	V	1,590	60,420					41	V	1,590	65,190	
	19	VI	1,650	31,350					21	VI	1,650	34,650	
	17	VII	1,710	29,070					16	VII	1,710	27,360	
	830				1'148,190	—	73,350	1'221,540	1090				1'356,8
Bureaudiener . .	10	I	615	6,150					30	I	615	18.450	
	44	I	1,230	54,120					24	I	1,230	29,520	
	37	II	1,350	49,950					50	II	1,350	67,500	
	51	III	1,470	74,970					72	III	1,470	105,840	
	17	IV	1,530	26,010					14	IV	1,530	21,420	
	9	V	1,590	14,310					10	V	1,590	15,900	
	3	VI	1,650	4,950					4	VI	1,650	6,600	
	4	VII	1,710	6,840					3	VII	1,710	5,130	
	175				237,300	—	14,220	251,520	207				270,5
Seite	5329	—	—	—	7'270,935	645,183	458,940	8'375,058	6160	—	—	—	8'467,1

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehalts-zulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
772,127	432,570	8'044,607	970,245	15,780	128,714	1,770	63,270	2,070	1'157,896	15,287	
—	86,310	1'443,150	208,650	—	—	—	12,960	—	221,610	—	260 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge.
—	16,020	286,380	33,060	—	—	—	1,800	—	34,860	—	2 Bureaudienerstellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode mehr gegen 2 Oberbureaudiener weniger, 30 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezuge, daher 32 Stellen in Zugang.
772,127	534,900	9'774,137	1'211,955	15,780	128,714	1,770	78,030	2,070	1'414,366	15,287	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	5329	—	—	—	7'270,935	645,183	458,940	8'375,058	6160	—	—	—	8'467,110
Kategorie D III.													
Heizer	1	III	1,200	—	1,200	—	60	1,260	1	I	960	—	96(
Telegraphenwärter-gehilfen	2	I	480	960					—	I	480	—	
	—	II	540	—					(5)	II	540	2,700	
	—	III	600	—					(8)	III	600	4,800	
	26	I	960	24,960					13	I	960	12,480	
	11	II	1,080	11,880					13	II	1,080	14,040	
	39				37,800	—	2,280	40,080	26				34,0
Briefträgergehilfen .	100	I	480	48,000					380	I	480	182,400	
	71	I	960	68,160					166	I	960	159,360	
	87	II	1,080	93,960					52	II	1,080	56,160	
	32	III	1,200	38,400					72	III	1,200	86,400	
	290				248,520	—	14,400	262,920	670				484,3
Bureaudienergehilfen	50	I	480	24,000					—	I	480	—	
	330	I	960	316,800					214	I	960	205,440	
	245	II	1,080	264,600					282	II	1,080	304,560	
	65	III	1,200	78,000					194	III	1,200	232,800	
	690				683,400	—	39,660	723,060	690				742,9
Seite	6349	—	—	—	8'241,855	645,183	515,340	9'402,378	7547	—	—	—	9'729,1

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
772,127	534,900	9'774,137	1'211,955	15,780	128,714	1,770	78,030	2,070	1'414,366	15,287	
—	60	1,020	—	240	—	—	—	—	—	240	
—	1,950	35,970	—	3,780	—	—	—	330	—	4,110	13 Stellen weniger gegen ebenso viele Telegraphenwärter mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	28,740	513,060	235,800	—	—	—	14,340	—	250,140	—	340 Stellen mehr gegen 36 Postboten- u. 304 Packetbotenstellen weniger, 40 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode, je mit dem halben Jahresbezug, daher 380 Stellen in Zugang.
—	41,220	784,020	59,400	—	—	—	1,560	—	60,960	—	
772,127	606,870	11'108,207	1'507,155	19,800	128,714	1,770	93,930	2,400	1'725,466	19,637	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	6349	—	—	—	8'241,855	645,183	515,340	9'402,378	7547	—	—	—	9'729,210
Maschinenwärter	2	I	480	960					2	I	480	960	
	—	I	960	—					2	I	480	1,920	
	2				960	—	60	1,020	4				2,880
Kategorie D IV.													
Postboten . . .	420	I	390	163,800					580	I	390	226,200	
	—	III	450	—					(36)	III	450	16,200	
	371	I	780	289,380					747	I	780	582,660	
	377	II	840	316,680					292	II	840	245,280	
	997	III	900	897,300					964	III	900	867,600	
	320	IV	945	302,400					502	IV	945	474,390	
	284	V	990	281,160					259	V	990	256,410	
	276	VI	1,035	285,660					265	VI	1,035	274,275	
	175	VII	1,080	189,000					155	VII	1,080	167,400	
	3220				2'725,380	8,517	179,640	2'913,537	3764				3'110,41
Packetboten . .	80	I	390	31,200					—	I	390	—	
	—	III	450	—					(304)	III	450	136,800	
	87	I	780	67,860					162	I	780	126,360	
	123	II	840	103,320					66	II	840	55,440	
	387	III	900	348,300					125	III	900	112,500	
	32	IV	945	30,240					57	IV	945	53,865	
	5	V	990	4,950					2	V	990	1,980	
	5	VI	1,035	5,175					4	VI	1,035	4,140	
	1	VII	1,080	1,080					—	VII	1,080	—	
	720				592,125	—	40,800	632,925	416				491,08
Depeschenboten .	40	I	390	15,600					—	I	390	—	
	41	I	780	31,980					89	I	780	69,420	
	35	II	840	29,400					11	II	840	9,240	
	41	III	900	36,900					52	III	900	46,800	
	9	IV	945	8,505					13	IV	945	12,285	
	3	V	990	2,970					3	V	990	2,970	
	8	VI	1,035	8,280					4	VI	1,035	4,140	
	3	VII	1,080	3,240					8	VII	1,080	8,640	
	180				136,875	—	9,600	146,475	180				153,49
Seite	10471	—	—	—	11'697,195	653,700	745,440	13'096,335	11911	—	—	—	13'487,08

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
772,127	606,870	11'108,207	1'507,155	19,800	128,714	1,770	93,930	2,400	1'725,466	19,637	
—	180	3,060	1,920	—	—	—	120	—	2,040	—	2 Stellen als Mehrung mit halbem Jahresbezug.
											580 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode, 36 Stellen weniger gegen 36 Briefträgergehilfen mehr je mit dem halben Jahresbezug; daher 544 Stellen in Zugang.
5,088	208,200	3'323,703	385,035	—	—	3,429	28,560	—	410,166	—	
											304 Stellen weniger gegen ebenso viele Briefträgergehilfenstellen mehr mit halbem Jahresbezug.
—	34,080	525,165	—	101,040	—	—	—	6,720	—	107,760	
—	10,800	164,295	16,620	—	—	—	1,200	—	17,820	—	
777,215	860,130	15'124,430	1'910,730	120,840	128,714	5,199	123,810	9,120	2'155,492	127,397	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	10471	—	—	—	11'697,195	653,700	745,440	13'096,335	1911	—	—	—	13'487,085
Briefeinsammler	60	I	390	23,400					—	I	390	—	
	83	I	780	64,740					132	I	780	102,960	
	59	II	840	49,560					53	II	840	44,520	
	14	III	900	12,600					30	III	900	27,000	
	3	IV	945	2,835					2	IV	945	1,890	
	—	V	990	—					1	V	990	990	
	1	VI	1,035	1,035					2	VI	1,035	2,070	
	220				154,170	—	11,400	165,570	220				179,430
Zulagen an sämmtliche Bureaudiener für das Heizen der Oefen im Hauptpostgebäude dahier .	—	—	—	—	—	327	—	327	—	—	—	—	—
Packerzulagen .	—	—	—	—	—	79,140	—	79,140	—	—	—	—	—
Sortirbriefträgerzulagen . . .	—	—	—	—	—	19,200	—	19,200	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Maschinisten I. Kl.	—	—	—	—	—	365	—	365	—	—	—	—	—
Seite	10691	—	—	—	11'851,365	752,732	756,840	13'360,937	12131	—	—	—	13'666,51

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
777,215	860,130	15'124,430	1'910,730	120,840	128,714	5,199	123,810	9,120	2'155,492	127,397	
—	13,200	192,630	25,260	—	—	—	1,800	—	27,060	—	
258	—	258	—	—	—	69	—	—	—	69	Minderung wegen Personalwechsel.
81,720	—	81,720	—	—	2,580	—	—	—	2,580	—	Mehrbedarf wegen Vermehrung des Packerpersonales.
22,800	—	22,800	—	—	3,600	—	—	—	3,600	—	Mehrbedarf wegen Vermehrung des Briefträgerpersonals.
365	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	Täglich 1 M.
882,358	873,330	15'422,203	1'935,990	120,840	134,894	5,268	125,610	9,120	2'188,732	127,466	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterszulage	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterszulage	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	10691	—	—	—	11'851,365	752,732	756,840	13'360,937	12131	—	—	—	13'666,515
Vergütung an die im Anfagedienst bei der Bestellabtheilung des Packetpostamtes München beschäftigten Bediensteten . .	—	—	—	—	—	900	—	900	—	—	—	—	—
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Bediensteten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	200	—	200	—	—	—	—	—
Antheil der Briefträger an den Zeitungszustellgebühren . . .	—	—	—	—	—	8,000	—	8,000	—	—	—	—	—
Funktionszulage an den Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	—	—	—	—	—	216	—	216	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Heizer . . .	—	—	—	—	—	219	—	219	—	—	—	—	—
Zulage an die ausschließlich im Umladedienst beschäftigten Packetboten	—	—	—	—	—	13,800	—	13,800	—	—	—	—	—
Dem Offizianten bei der Sternwarte in München für das tägliche telegraphische Geben der Münchener Zeit .	—	—	—	—	—	360	—	360	—	—	—	—	—
Summa I	10691	—	—	—	11'851,365	776,427	756,840	13'384,632	12131	—	—	—	13'666,515

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
882,358	873,330	15'422,203	1'935,990	120,840	134,894	5,268	125,610	9,120	2'188,732	127,466	
900	—	900	—	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	
7,000	—	7,000	—	—	—	1,000	—	—	—	1,000	Anfang 1899 bestehen noch 120 Antheile mit zusammen 8,283 ℳ.
216	—	216	—	—	—	—	—	—	—	—	
219	—	219	—	—	—	—	—	—	—	—	Täglich 60 ₰.
13,800	—	13,800	—	—	—	—	—	—	—	—	
360	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	
905,053	873,330	15'444,898	1'935,990	120,840	134,894	6,268	125,610	9,120	2'188,732	128,466	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Bezüge der geprüften und verwendeten Adspiranten	—	—	—	—	300,000	—	—	300,000	—	—	—	—	300,000
Diätare	(89)	—	401,5	35,734					—	—	401,5	—	
	70	—	401,5	28,105					—	—	401,5	—	
	51	—	803	40,953					107	—	803	85,921	
.	121				104,792	—	—	104,792	107				85,921
Telephonistinnen . .	50	I	401,5	20,075					140	I	401,5	56,210	
	81	I	803	65,043					120	I	803	96,360	
	30	II	1,020	30,600					115	II	1,020	117,300	
	161				115,718	—	—	115,718	375				269,870
Postbeiboten	353	—	500	—	176,500	—	—	1 500	176	—	500	—	88,000
Seite	635	—	—	—	697,010	—	—	697,010	658	—	—	—	743,791

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	300,000	—	—	—	—	—	—	—	—	14 Diätarstellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode weniger gegen 14 Telephonistinnen mehr,
—	—	85,921	—	18,871	—	—	—	—	—	18,871	14 Telephonistinnenstellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode mehr gegen 14 Diätare weniger, 200 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode, wovon 60 mit ganzjährigem und 140 mit halbjährigem Bezug, daher 214 Stellen in Zugang.
—	—	269,870	154,152	—	—	—	—	—	154,152	—	
—	—	88,000	—	88,500	—	—	—	—	—	88,500	Der durch den Abgang von 177 Postbeiboten in der XXIV. Finanzperiode hier erübrigte Betrag von 88,500 M. wurde zur Aufstellung weiterer aversionirter und unter Kap. 3 § 4 Tit. 1a verrechneter Hilfspostboten verwendet. Die Abgänge an Postbeiboten in der XXV. Finanzperiode werden ebenfalls durch Hilfspostboten auf Rechnung des bezeichneten Titels ersetzt.
—	—	743,791	154,152	107,371	—	—	—	—	154,152	107,371	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	635	—	—	—	697,010	—	—	697,010	658	—	—	—	743,791
Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten .	—	—	—	—	15,840	—	—	15,840	—	—	—	—	57,480
Nichtstatusmäßige Postgehilfen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	105	—	402	—	42,210
Summa II	635	—	—	—	712,850	—	—	712,850	763	—	—	—	843,481
hiezu Summa I	10,691	—	—	—	11'851,365	776,427	756,840	13'384,632	12,131	—	—	—	13'666,515
Gesammt-Summa	11,326	—	—	—	12'564,215	776,427	756'840	14'097,482	12,894	—	—	—	14'509,996

München, den 27. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	743,791	154,152	107,371	—	—	—	—	154,152	107,371	Mehrbedarf wegen des erhöhten Zuganges an geprüften Rechtspraktikanten und Anwärtern für den höheren und mittleren technischen Dienst.
—	—	57,480	41,640	—	—	—	—	—	41,640	—	
—	—	42,210	42,210	—	—	—	—	—	42,210	—	Aufnahme von 105 geprüften Postgehilfen in den unmittelbaren Postdienst im Laufe der XXV. Finanzperiode. Hälftiger Ansatz aus 804 M Jahresbezug.
—	—	843,481	238,002	107,371	—	—	—	—	238,002	107,371	
905,053	873,330	15'444,898	1'935,990	120,840	134,894	6,268	125,610	9,120	2'188,732	128,466	
905,053	873,330	16'288,379	2'173,992	228,211	134,894	6,268	125,610	9,120	2'426,734	235,837	
			1'945,781		128,626		116,490		2'190,897		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Mehrungen und Minderungen an Gehalten, Nebenbezügen und Gehalts-Zulagen:

A. der pragmatischen Beamten,

B. der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
A. Pragmatische Beamte.							
Vorstand der Generaldirektion der Posten und Telegraphen	—	—	—	—	—	—	—
Oberregierungsrath	—	—	—	—	—	60	60
Oberposträthe	—	—	—	—	—	120	120
Oberpostamtsdirektoren	—	—	—	—	—	240	240
Centralkassier	—	—	—	—	—	360	360
Posträthe I. Klasse	4	19,680	2,160	2,160	24,000	6,000	30,000
Oberingenieur	1	4,920	540	540	6,000	—	6,000
Posträthe II. Klasse	3	12,240	1,620	1,260	15,120	12,600	27,720
Telegrapheninspektoren	—	—	—	—	—	360	360
Centralkassakontroleur	—	—	—	—	—	360	360
Postamtsdirektoren	8	26,520	3,510	2,730	32,760	18,585	51,345
Seite	16	63,360	7,830	6,690	77,880	38,685	116,565

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel		Mehrung	Minderung	
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa					
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	180	180	—	180	
—	—	—	—	—	—	—	60	—	
—	—	—	—	—	1,080	1,080	—	960	
—	—	—	—	—	1,432	1,432	—	1,192	
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	30,000	—	4 Postrathstellen I. Klasse mehr mit ganzem Jahresbezug gegen Einziehung von 1 Postrathstelle II. Klasse.
—	—	—	—	—	—	—	6,000	—	Schaffung von 1 Oberingenieurstelle mit ganzem Jahresbezug.
1	4,080	540	420	5,040	5,400	10,440	17,280	—	3 Postrathstellen II. Klasse als Mehrung und 1 Stelle weniger gegen 1 Postrathstelle I. Klasse mehr, je mit ganzem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	51,345	—	8 Postamtsdirektorstellen als Mehrung (wovon 5 mit ganz- und 3 mit halbjährigem Bezug) gegen Einziehung von 1 Postmeisterstelle.
1	4,080	540	420	5,040	8,092	13,132	105,765	2,332	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehaltsvorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	16	63,360	7,830	6,690	77,880	38,685	116,565
Telegraphenamtsdirektoren	—	—	—	—	—	360	360
Telephonamtsdirektor	—	—	—	—	—	—	—
Bezirkskassiere	—	—	—	—	—	1,080	1,080
Bezirksingenieure	—	—	—	—	—	—	—
Sekretäre	12	40,320	5,760	3,600	49,680	31,410	81,090
Rechnungskommissäre	—	—	—	—	—	1,260	1,260
Bezirkskassakontrolcure	—	—	—	—	—	8,460	8,460
Postmeister, Postkassiere	6	20,160	2,880	1,800	24,840	10,830	35,670
Telegraphenkassiere	—	—	—	—	—	900	900
Zahlmeister	—	—	—	—	—	—	—
Betriebsingenieure	—	—	—	—	—	360	360
Offiziale	—	—	—	—	—	—	—
Seite	34	123,840	16,470	12,090	152,400	93,345	245,745

Bezugs-Minderungen wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel	Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1	4,080	540	420	5,040	8,092	13,132	105,765	2,332	
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1,080	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	81,090	—	1 Stelle im Laufe der XXIV. Finanzperiode mehr gegen 1 Bezirkskassakontroleurstelle weniger, 11 Stellen für die XXV. Finanzperiode mehr mit ganzem Jahresbezug unter Einziehung von 8 Offizialenstellen.
—	—	—	—	—	—	—	1,260	—	
1	3,360	480	300	4,140	—	4,140	4,320	—	1 Stelle im Laufe der XXIV. Finanzperiode weniger gegen 1 Sekretärstelle mehr.
1	3,360	480	300	4,140	9,000	13,140	22,530	—	2 Postmeister- und 4 Postkassierstellen als Mehrung und 1 Postmeisterstelle weniger gegen 1 Postamtsdirektor mehr, je mit ganzem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	900	—	
—	—	—	—	—	180	180	—	180	
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
57	135,720	27,360	10,260	173,340	36,600	209,940	—	209,940	49 Offizialenstellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode weniger gegen ebensoviele Oberexpeditorenstellen mehr. 8 Stellen für die XXV. Finanzperiode weniger mit ganzem Jahresbezug gegen 8 Sekretärstellen mehr.
60	146,520	28,860	11,280	186,660	53,872	240,532	217,665	212,452	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	34	123,840	16,470	12,090	152,400	93,345	245,745
Abtheilungsingenieure	3	6,840	1,440	540	8,820	1,440	10,260
Registrator bei der Generaldirektion der Posten und Telegraphen	—	—	—	—	—	—	—
Oberexpeditoren, Oberrevisoren	49	111,720	17,640	8,820	138,180	9,045	147,225
Werkmeister	—	—	—	—	—	—	—
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Beamten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—
Vergütung für Besorgung der Fiskalgeschäfte der Post durch das Fiskalat	—	—	—	—	—	—	—
Vergütungen an Amtsärzte	—	—	10,000	—	10,000	—	10,000
Zählgelder der Beamten des Postanweisungsdienstes	—	—	—	—	—	—	—
Zählgelder für die Zahlmeister der Postbezirkskassen	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	86 60 26	242,400	45,550	21,450	309,400	103,830	413,230

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
60	146,520	28,860	11,280	186,660	53,872	240,532	217,665	212,452	
—	—	—	—	—	—	—	10,260	—	3 Stellen als Mehrung mit dem ganzen Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	147,225	—	49 Stellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode mehr gegen ebensoviele Offizialenstellen weniger.
—	—	—	—	—	540	540	—	540	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4,000	—	4,000	—	4,000	—	4,000	In Wegfall.
—	—	—	—	—	—	—	10,000	—	Mehrbedarf wegen beabsichtigter Aufstellung von Postvertrauensärzten bei den Oberpostämtern.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
60	146,520	32,860	11,280	190,660	54,412	245,072	385,150	216,992	
							168,158		

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
B. Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.							
I. Statusmäßiges Personal.							
Expeditoren I. Klasse und Revisoren . .	301	253,680	54,360	18,120	326,160	293,190	619,350
Oberwerkführer	2	1,680	360	120	2,160	720	2,880
Bauführer	2	1,680	360	120	2,160	4,680	6,840
Assistenten	—	—	—	—	—	—	—
Expeditoren II. Klasse	70	48,300	4,200	3,150	55,650	25,737	81,387
Adjunkten	—	—	—	—	—	276,685	276,685
Seite	375	305,340	59,280	21,510	386,130	601,012	987,142

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
20	22,200	3,600	1,200	27,000	21,600	48,600	570,750	—	1 Stelle mehr gegen 1 Assistentenstelle weniger im Laufe der XXIV. Finanzperiode. 300 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode, mit dem halben Jahresbezug. 301 Stellen mehr. 20 Stellen weniger gegen 20 Expeditorenstellen II. Klasse mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	2,880	—	2 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	6,840	—	2 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
1	2,040	360	120	2,520	—	2,520	—	2,520	Im Laufe der XXIV. Finanzperiode wurde die noch vorhandene eine Assistentenstelle in eine Expeditorenstelle I. Klasse umgewandelt.
—	—	—	—	—	—	—	81,387	—	20 Expeditorenstellen II. Klasse mehr gegen ebensoviele Expeditorenstellen I. Klasse weniger und 50 Stellen als Mehrung, je mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	276,685	—	
21	24,240	3,960	1,320	29,520	21,600	51,120	938,542	2,520	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	375	305,340	59,280	21,510	386,130	601,012	987,142
Telegraphenmechaniker I. Klasse	12	9,000	—	720	9,720	750	10,470
Amtsgehilfen	25	12,000	—	750	12,750	60,313	73,063
Statusmäßige Postgehilfen	170	120,000	144	7,500	127,644	—	127,644
Oberkondukteure	10	7,500	—	600	8,100	8,880	16,980
Oberpacker	—	—	—	—	—	1,080	1,080
Maschinist I. Klasse	—	—	—	—	—	—	—
Obertelegraphenwärter	10	7,500	—	600	8,100	900	9,000
Telegraphen-Hauptmagazins-Aufseher . .	—	—	—	—	—	—	—
Bauzeichner	2	1,500	—	120	1,620	300	1,92
Oberbriefträger	—	—	—	—	—	2,550	2,55
Oberbureaudiener	—	—	—	—	—	—	—
Seite	604	462,840	59,424	31,800	554,064	675,785	1'229,84

Stelle	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa	wegen Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Mehrung	Minderung	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
21	24,240	3,960	1,320	29,520	21,600	51,120	938,542	2,520	
—	—	—	—	—	—	—	10,470	—	12 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug gegen 2 Telegraphenmechanikerstellen II. Klasse weniger.
80	76,800	—	4,800	81,600	—	81,600	—	8,537	80 Amtsgehilfenstellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode zur Schaffung von ebensovielen statusmäßigen Postgehilfenstellen verwendet. 25 Stellen für die XXV. Finanzperiode mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	127,644	—	80 Stellen in der XXIV. Finanzperiode unter Einzug von 20 Amtsgehilfenstellen neu geschaffen. 90 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	16,980	—	10 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	240	240	840	—	
—	—	—	—	—	150	150	—	150	
—	—	—	—	—	—	—	9,000	—	10 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1,920	—	2 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	1,410	1,410	1,140	—	
2	3,000	—	240	3,240	360	3,600	—	3,600	2 Oberbureaudienerstellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode weniger gegen 2 Bureaudienerstellen mehr.
103	104,040	3,960	6,360	114,360	23,760	138,120	1'106,536	14,807	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	604	462,840	59,424	31,800	554,064	675,785	1'229,849
Geldzähler und Kassadiener	—	—	—	—	—	360	360
Kondukteure	20	12,300	—	900	13,200	19,560	32,760
Packer	6	3,690	—	270	3,960	4,380	8,340
Telegraphenmechaniker II. Klasse . . .	—	—	—	—	—	1,080	1,080
Telegraphenwärter	14	8,610	—	630	9,240	240	9,480
Depeschenboten-Obmänner	—	—	—	—	—	420	42(
Briefträger	260	159,900	—	11,700	171,600	50,010	221,61(
Bureaudiener	32	20,910	—	1,530	22,440	12,420	34,86(
Heizer	—	—	—	—	—	—	—
Telegraphenwärtergehilfen	—	—	—	—	—	3,780	3,78(
Briefträgergehilfen	380	182,400	—	11,400	193,800	56,340	250,14
Bureaudienergehilfen	—	—	—	—	—	60,960	60,96
Maschinenwärter	2	960	—	60	1,020	1,020	2,04
Seite	1318	851,610	59,424	58,290	969,324	886,355	1'855,67

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel		Mehrung	Minderung	
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa					
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
103	104,040	3,960	6,360	114,360	23,760	138,120	1'106,536	14,807	
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	32,760	—	20 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	8,340	—	6 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
2	1,470	—	90	1,560	—	1,560	—	480	2 Stellen weniger gegen 2 Telegraphenmechanikerstellen I. Klasse mehr mit halbem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	9,480	—	14 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug unter Einziehung von 13 Telegraphenwärtergehilfenstellen.
—	—	—	—	—	—	—	420	—	
—	—	—	—	—	—	—	221,610	—	260 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	34,860	—	2 Stellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode mehr gegen 2 Oberbureaudienerstellen weniger. 30 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	240	240	—	240	
13	7,500	—	390	7,890	—	7,890	—	4,110	13 Stellen weniger gegen ebensoviele Telegraphenwärterstellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	250,140	—	340 Stellen mehr gegen 36 Postboten- und 304 Packetbotenstellen weniger und 40 Stellen als Mehrung, je mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	60,960	—	
—	—	—	—	—	—	—	2,040	—	2 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
118	113,010	3,960	6,840	123,810	24,000	147,810	1'727,506	19,637	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	1318	851,610	59,424	58,290	969,324	886,355	1'855,679
Postboten	580	226,200	—	17,400	243,600	187,275	430,875
Packetboten	—	—	—	—	—	38,160	38,160
Depeschenboten	—	—	—	—	—	17,820	17,820
Briefeinsammler	—	—	—	—	—	27,060	27,060
Zulage an sämmtliche Bureaudiener für das Heizen der Oefen im Hauptpostgebäude	—	—	—	—	—	—	—
Packerzulagen	—	—	2,580	—	2,580	—	2,580
Sortirbriefträgerzulagen	—	—	3,600	—	3,600	—	3,600
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Maschinisten I. Klasse	—	—	—	—	—	—	—
Seite	1898	1'077,810	65,604	75,690	1'219,104	1'156,670	2'375,77

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
118	113,010	3,960	6,840	123,810	24,000	147,810	1'727,506	19,637	
36	16,200	—	1,080	17,280	3,429	20,709	410,166	—	580 Stellen als Mehrung und 36 Stellen weniger gegen 36 Briefträgergehilfenstellen mehr, je mit dem halben Jahresbezug.
304	136,800	—	9,120	145,920	—	145,920	—	107,760	304 Stellen weniger gegen ebensoviele Briefträgergehilfenstellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	17,820	—	
—	—	—	—	—	—	—	27,060	—	
—	—	—	—	—	69	69	—	69	Personalwechsel.
—	—	—	—	—	—	—	2,580	—	Vermehrung des Packerpersonales.
—	—	—	—	—	—	—	3,600	—	Vermehrung des Briefträgerpersonals für den Sortirdienst.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
458	266,010	3,960	17,040	287,010	27,498	314,508	2'188,732	127,466	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	1898	1'077,810	65,604	75,690	1'219,104	1'156,670	2'375,774
Vergütung an die im Ansagedienst bei der Bestellabtheilung des Packetpostamtes München beschäftigten Bediensteten .	—	—	—	—	—	—	—
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienste betrauten technischen Bediensteten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—
Antheil der Briefträger an den Zeitungszustellgebühren	—	—	—	—	—	—	—
Funktionszulage an den Telegraphenhauptmagazins-Aufseher	—	—	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Heizer	—	—	—	—	—	—	—
Zulage an die ausschließlich im Umladedienst beschäftigten Packetboten . . .	—	—	—	—	—	—	—
Dem Offizianten bei der Sternwarte in München für das tägliche telegraphische Geben der Münchener Zeit	—	—	—	—	—	—	—
Summa I	1898	1'077,810	65,604	75,690	1'219,104	1'156,670	2'375,774

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Name	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
458	266,010	3,960	17,040	287,010	27,498	314,508	2'188,732	127,466	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1,000	—	1,000	—	1,000	—	1,000	Abgang von 22 Antheilen in den letzten zwei Jahren.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
458	266,010	4,960	17,040	288,010	27,498	315,508	2'188,732	128,466	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.							
Bezüge der geprüften und verwendeten Adspiranten	—	—	—	—	—	—	—
Diätare	—	—	—	—	—	—	—
Telephonistinnen	214	115,632	—	—	115,632	38,520	154,152
Postbeiboten	—	—	—	—	—	—	—
Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten	—	41,640	—	—	41,640	—	41,64
Nichtstatusmäßige Postgehilfen	105	42,210	—	—	42,210	—	42,21
Summa II	319	199,482	—	—	199,482	38,520	238,00
hiezu „ I	1898	1'077,810	65,604	75,690	1'219,104	1'156,670	2'375,77
Summa B	2217 649 1568	1'277,292	65,604	75,690	1'418,586	1'195,190	2'613,77

München, den 27. Juli 189

Königliches Staatsministeriu

(ges

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	11,242	—	—	11,242	7,629	18,871	—	18,871	14 Stellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode weniger gegen 14 Telephonistinnenstellen mehr.
—	—	—	—	—	—	—	154,152	—	14 Stellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode mehr gegen 14 Diätarstellen weniger; 200 Stellen als Mehrung für die XXV. Finanzperiode, wovon 60 mit ganzjährigem und 140 mit halbjährigem Bezug. 214 Stellen in Zugang.
177	88,500	—	—	88,500	—	88,500	—	88,500	177 Postbeibotenstellen (mit je 500 M.) weniger im Laufe der XXIV. Finanzperiode und Verwendung der Erübrigung von 88,500 M. zur Aufstellung weiterer aversionirter und unter Kap. 3 § 4 Tit. 1a verrechneter Hilfspostboten.
—	—	—	—	—	—	—	41,640	—	Vermehrung des Personales.
—	—	—	—	—	—	—	42,210	—	Aufnahme von 105 geprüften Postgehilfen in den unmittelbaren Postdienst mit 804 M. Jahresbezug; Ansatz halbjährig.
191	99,742	—	—	99,742	7,629	107,371	238,002	107,371	
458	266,010	4,960	17,040	288,010	27,498	315,508	2'188,732	128,466	
649	365,752	4,960	17,040	387,752	35,127	422,879	2'426,734	235,837	
							2'190,897		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Erläuterungen

um Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung

für die XXV. Finanzperiode 1900/1.

Vorbemerkung.

Bei Aufstellung des Etats für die XXV. Finanzperiode sind die bisherigen Grundsätze beibehalten worden, dagegen haben sich im Rechnungsschema verschiedene Aenderungen ergeben:

1. An Stelle der bisherigen Ueberschrift zu Kap. 1 § 2 Titel 4 „Telephonische Versuche" ist die Ueberschrift „Für elektrotechnische Versuche und das Postmuseum" getreten.
2. In Folge anderweitiger Bezeichnung der Postanstalten und der Vorstände derselben wurde bei der Ausgabe-Position Kap. 3 § 1 die bisherige Ueberschrift „Expeditionsbezüge" fallen gelassen und durch „Vergütungen für Besorgung des Post- und Telegraphendienstes" ersetzt.
3. Die Ueberschrift der Ausgabeposition Kap. 3 § 4 Titel 4 „Aufwand für die Postwägen" ist wegen der beabsichtigten Verwendung von Fahrrädern zur Bestellung von Postsendungen und Telegrammen und der Verrechnung der Kosten für dieselben in „Aufwand für Postfahrzeuge" abgeändert worden.

Was die Verkehrsbewegung anlangt, so haben die Mehreinnahmen an Postbeförderungsgebühren einschließlich der Bestellgebühren, dann an Telegraphen- und Telephon-Gebühren in den beiden letzten Jahren 1897 und 1898 gegenüber den Vorjahren erheblich zugenommen. Es berechnet sich der Mehranfall an Gebühren

für das Jahr	1894	auf	1'107,416	ℳ.	23	₰
„ „ „	1895	„	1'495,648	ℳ.	39	₰ oder 6,50 %
„ „ „	1896	„	1'567,093	ℳ.	42	₰ oder 6,39 %
„ „ „	1897	„	2'094,245	ℳ.	10	₰ oder 8,03 %
„ „ „	1898	„	2'436,822	ℳ.	71	₰ oder 8,65 %.

Dagegen beträgt die Mehreinnahme in den ersten fünf Monaten des Jahres 1899 nur 795,089 ℳ. oder 7,08 %, während dieselbe in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres 907,765 ℳ. oder 8,79 % betragen hat. Dieses Zurückgehen der Steigerung des Gebührenanfalles ist bei Veranschlagung der Einnahmen der XXV. Finanzperiode entsprechend berücksichtigt worden.

Auf den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen, wurde bei Aufstellung des Etats keine besondere Rücksicht genommen, da bei Annahme der Kommissionsbeschlüsse und gleichförmiger Durchführung derselben in Bayern Mehreinnahmen und Ausfälle sich bei der Bayerischen Postverwaltung nahezu ausgleichen werden. Auch wird die Annahme des Entwurfs der Fernsprechgebühren-Ordnung, insoferne die Kommissionsbeschlüsse verwirklicht und — eventuell mit Abweichungen im Einzelnen — auf den inneren Bayerischen Verkehr übertragen werden, keine so fühlbare Wirkung auf die Gesammt-Einnahmen an Telephongebühren ausüben, daß hiedurch die Etatsziffer wesentlich beeinflußt würde.

Nachstehende statistische Angaben lassen die Betriebsausdehnung und die Rechnungsergebnisse ersehen:

I. Betriebsverhältnisse und zwar:
   1. Betriebsmittel,
   2. Verkehrsergebnisse,
   3. Rechnungsergebnisse.

II. Nicht unmittelbar aus dem Postdienste hervorgehende Leistungen der Postanstalt.
   Außer den unter I aufgeführten postdienstlichen Leistungen hat die bayerische Postverwaltung auch noch die Obliegenheit der Zahlungen für Rechnung der Reichsversicherungsanstalten und des Verkaufs der Reichsversicherungs-Marken, dann der bayerischen Gebühren- und der Reichsmarken.

III. Geldumsatz bei den bayerischen Postanstalten.

I. Betriebsverhältnisse.

1. Betriebsmittel.

Es haben bestanden	am Schlusse des Jahres 1896	1897	1898	Ende Ju 1899
A. Post-, Telegraphen- und Telephon-Anstalten:				
1. a) Postanstalten	2225	2274	2403	2511
b) Posthilfstellen	—	116	417	723
2. Telegraphenanstalten	2269	2363	2505	2535
3. Ortstelephonnetze	48	68	78	81
4. Oeffentliche Telephonstationen	254	295	354	389
5. Posthaltereien	566	584	648	682
B. Tägliche Postverbindungen:				
1. auf Landstraßen a) Kariolpostkurse	157	169	220	23
b) Postomnibuskurse	560	567	623	67
2. auf Eisenbahnlinien				
a) von Beamten begleitete Bahnposten	279	287	297	30
b) von Kondukteuren begleitete Bahnposten	431	466	534	54
c) geschlossene Posttransporte bei Bahnzügen	239	213	219	21

2. Verkehrsergebnisse.

Es hat betragen	am Schlusse des Jahres 1896	1897	1898
A. die Anzahl der mit den regelmäßigen Postkursen beförderten Reisenden	828,580	837,906	888,112
B. die Gesammtzahl der beförderten			
1. Briefe (seit Ende 1897 einschließlich Kartenbriefe), Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben	267'617,900	286'379,800	311'195,100
2. Packete ohne Werthangabe, Packete und Briefe mit Werthangabe	21'346,400	23'177,627	24'196,499
3. Postaufträge	752,570	750,188	772,876
4. Zeitungen und Zeitschriften	893,550	991,324	1'104,954
C. die Gesammtzahl			
1. der eingezahlten Postanweisungen	9'879,387	10'567,741	11'255,841
2. der ausgezahlten Postanweisungen	9'295,686	9'968,595	10'584,873
3. der ein- und ausgezahlten Postanweisungen	19'175,073	20'536,336	21'840,714
D. die Gesammtzahl			
1. der in Bayern aufgegebenen Telegramme	2'355,029	2'520,906	2'669,447
2. der in Bayern angekommenen Telegramme	2'377,846	2'536,541	2'684,388
3. der über Bayern transitirenden Telegramme (internationaler Verkehr)	154,709	145,434	152,753
insgesammt Transittelegramme	2'625,195	2'825,884	2'971,791
E. die Gesammtzahl			
1. der im Ortsverkehr der Telephonanlagen hergestellten Verbindungen zwischen:			
a) Sprechstellen der Theilnehmer unter sich	14'024,990	16'458,199	20'013,391
b) öffentlichen Telephonstationen und Sprechstellen der Theilnehmer	56,028	109,387	161,206
2. der im Ortsverkehr der Telephonanlagen			
a) telephonisch aufgegebenen und zugestellten Telegramme	405,443	459,305	540,778
b) telephonisch vermittelten Nachrichten	7,494	7,890	9,366
3. der im Verkehr der telephonischen Verbindungsanlagen geführten Gespräche:			
a) im internen Verkehr auf den bedeutenderen Verbindungsanlagen	997,131	1'411,146	1'980,738
b) im Verkehr mit anderen Verwaltungsgebieten	97,474	138,262	208,285
c) im Vororts- und Nachbarortsverkehr	1'075,369	1'230,981	1'479,683

3. Rechnungsergebnisse.

	1896		1897		1898	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1. Einnahmen nach dem wirklichen Anfall	27'166,730	62	29'337,071	12	31'837,148	81
nach dem Etat	27'028,813	—	27'028,813	—	31'022,606	—
gegenüber dem Etat mehr	137,917	62	2'308,258	12	814,542	81
„ „ „ weniger	—	—	—	—	—	—
2. Ausgaben nach dem wirklichen Anfall	24'496,257	53	25'673,901	23	27'133,608	17
nach dem Etat	24'914,045	—	24'914,045	—	28'659,395	—
gegenüber dem Etat mehr	—	—	759,856	23	—	—
„ „ „ weniger	417,787	47	—	—	1'525,786	83
3. Rein-Einnahmen nach dem wirklichen Anfall	2'670,473	09	3'663,169	89	4'703,540	64
nach dem Etat	2'114,768	—	2'114,768	—	2'363,211	—
gegenüber dem Etat mehr	555,705	09	1'548,401	89	2'340,329	64
„ „ „ weniger . . .	—	—	—	—	—	—

I. Nicht unmittelbar aus dem Postdienste hervorgehende Leistungen der Postanstalt.

	Vortrag	Im Jahre 1896 Stückzahl	1896 Geldbetrag M.	1896 ₰	1897 Stückzahl	1897 Geldbetrag M.	1897 ₰	1898 Stückzahl	1898 Geldbetrag M.	1898 ₰
	Ausbezahlte:									
A	Unfallversicherungsrenten		6'295,363	27		7'188,976	07		8'156,617	65
B	Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-renten und zwar:									
	a) der Altersversicherung . .		2'403,167	93		2'391,558	62		2'325,188	12
	b) der Invaliditätsversicherung		2'348,287	71		3'100,700	54		4'033,961	71
	Verkaufte:									
C	Beitragsmarken	42'417,946	8'620,117	58	43'820,652	8'962,639	22	46'640,281	9'595,674	74
D	Bayerische Gebührenmarken	1'941,344	855,140	90	1'959,511	887,492	—	2'035,578	987,530	20
E	Reichsstempelmarken	468,179	394,185	30	517,883	440,124	20	554,359	456,554	25
F	Reichswechselstempelmarken	1'607,870	776,179	70	1'681,408	829,801	50	1'792,581	950,796	20
G	Statistische Gebührenmarken	690,148	62,783	60	732,312	66,617	43	763,895	70,132	82

III. Geldumsatz bei den bayerischen Postanstalten.

Vortrag	Im Jahre 1896 M.	₰	1897 M.	₰	1898 M.	₰
Rechnung der Post- und Telegraphenverwaltung:						
Einnahmen	27'166,730	62	29'337,071	12	31'837,148	81
Ausgaben	24'496,257	53	25'673,901	23	27'133,608	17
Postanweisungen:						
Einzahlungen	570'437,360	21	613'218,151	09	653'706,302	16
Auszahlungen	537'441,041	62	576'489,703	28	615'177,378	31
Rentenzahlungen:						
Unfallversicherung	6'295,363	27	7'188,976	07	8'156,617	65
Altersversicherung	2'403,167	93	2'391,558	62	2'325,188	12
Invaliditätsversicherung	2'348,287	71	3'100,700	54	4'033,961	71
Erlös aus dem Verkaufe von:						
Versicherungsbeitragsmarken	8'620,117	58	8'962,639	22	9'595,674	74
bayerischen Gebührenmarken	855,140	90	887,492	—	987,530	20
Reichsstempelmarken	394,185	30	440,124	20	456,554	25
Reichswechselstempelmarken	776,179	70	829,801	50	950,796	20
statistischen Gebührenmarken	62,783	60	66,617	43	70,132	82
Zahlungen für Rechnung gesetzlicher Kredite:						
für Posthausbauten	683,739	28	625,994	67	1'168,098	28
für Telegraphenanlagen	199,497	90	351,176	36	326,442	42
für Telephonanlagen	1'363,187	45	1'429,433	60	1'693,355	64
Zahlungen an Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen	1'567,834	89	1'631,905	74	1'803,267	09
Gesammt-Umsatz	1,185'110,875	49	1,272'625,246	67	1,359'422,056	57

Kap.	§	Tit.	
			Einnahmen.
			I. Abtheilung.
			Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.
			1.
1			**Nachträgliche Einnahmen.**
			Die Einnahmen auf diesen Rechnungstitel haben — abzüglich etwaiger außergewöhnlicher, nicht vorauszusehender Restguthaben aus den Abrechnungen — in den letzten Jahren durchschnittlich 4,300 ℳ betragen. Bei der Unsicherheit im Anfall dieser Einnahmen wird jedoch der bisherige Etatssatz von 3,600 ℳ nur auf 3,900 ℳ erhöht.
			2.
2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.**
			An Rechnungsberichtigungen und Rückersätzen wurden in den letzten drei Jahren . . . . . 47,973 ℳ 94 ₰ oder durchschnittlich in einem Jahre . . . . . 15,990 ℳ — ₰ vereinnahmt.
			Bei der durchgängigen Erhöhung der Einnahmesätze wird für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von 16,600 ℳ in Ansatz gebracht.
			II. Abtheilung.
			Einnahmen des laufenden Jahres aus dem Postverkehr.
			Beförderungsgebühren.
			3.
1	1	1	Aus dem Verkaufe der Postwerthzeichen.
			Die Steigerung der Einnahmen an Postwerthzeichen, welche im Jahre 1897 9 Prozent betragen hat und im Jahre 1898 auf 8,50 Prozent zurückgegangen ist, berechnet sich für die ersten fünf Monate des Jahres 1899 auf 7 Prozent. In Berücksichtigung dieses Rückganges des Steigerungsverhältnisses wird bei Veranschlagung des Gebührenanfalles für die XXV. Finanzperiode die gleiche durchschnittliche Jahressteigerung von 6 Prozent wie in der vorausgehenden Finanzperiode zu Grunde zu legen sein. Es berechnet sich demnach der Voranschlag nach dem Anfalle für das Jahr 1898 zu 21'809,187 ℳ unter Annahme dieser Steigerung in den Jahren 1899—1901 auf rund . . . . . 25'240,000 ℳ für ein Jahr der XXV. Finanzperiode.

Kap.	§	Tit.	
			4.
1	1	2	**Beförderungsgebühren aus unfrankirten Postsendungen.**

In den Jahren 1894—1898 hat sich eine durchschnittliche jährliche Steigerung von etwa 3 Prozent ergeben.

Für die Monate Januar mit Mai 1899 besteht gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres eine Einnahmesteigerung von 3,20 Prozent.

Da aber, wie bereits in Ziffer 4 der Erläuterungen zum Etatsvoranschlage für die XXIV. Finanzperiode ausgeführt ist, die Einnahmen auf diesen Rechnungstitel fortwährenden Schwankungen unterworfen sind, wird für die Berechnung des Etatssatzes der XXV. Finanzperiode eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 2 Prozent ausreichend sein.

Hienach ergibt sich, wenn von dem Anfall des Jahres 1898 mit 1'610,854 ℳ ausgegangen wird, für ein Jahr derselben ein Anfall von rund 1'692,700 ℳ

			5.
		3	**Zeitungsspeditionsgebühren.**

Die Mehreinnahmen haben in den letzten vier Jahren durchschnittlich für ein Jahr 41,676 ℳ betragen und sind jährlich um 5,80 Prozent gestiegen. Die Steigerung hat aber im Jahre 1898 gegenüber den Vorjahren wieder nachgelassen, weshalb für die Festsetzung der Etatsziffer der XXV. Finanzperiode in Anknüpfung an die Einnahme für 1898 mit 824,432 ℳ nur eine 3 1/2prozentige Steigerung anzunehmen ist und der Betrag von rund 898,600 ℳ als Anfall für ein Jahr eingestellt wurde.

			6.
	2		**Bestellgebühren.**

Die Einnahmen für Zustellung der Packetpostsendungen und Zeitungen sind in den letzten vier Jahren um 317,925 ℳ 78 ₰, sohin durchschnittlich in einem Jahre um 79,481 ℳ oder 4,40 Prozent gestiegen. Da die Einnahmesteigerung für die ersten fünf Monate des Jahres 1899 sich nur auf 2,80 Prozent berechnet wird die für die vorausgehende Finanzperiode angenommene Steigerung von 3 Prozent auch für die XXV. Finanzperiode beizubehalten sein. Nachdem die Einnahme im Jahre 1898 1'992,570 ℳ betragen hat, wird daher der Anfall für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf rund 2'145,600 ℳ veranschlagt.

			7.
	3		**Porti in gerichtlichen Untersuchungssachen.**

An Porti in gerichtlichen Untersuchungssachen wurden in den letzten vier Jahren 72,432 ℳ 82 ₰ oder durchschnittlich in einem Jahre 18,108 ℳ vereinnahmt.

Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode wird der Betrag von 18,600 ℳ angesetzt.

			8.
	4		**Einschreibgebühren für Postomnibusreisende.**

Im Jahre 1898 sind 84,954 ℳ 70 ₰ an Gebühren für Ausfertigung von Reisescheinen b Postomnibus- und Kariolfahrten und zwar: 76,061 ℳ 65 ₰ bei den mit statusmäßigem Personale un mit Vertragsexpeditoren besetzten Postanstalten und 8,893 ℳ 05 ₰ bei den Haltestellen erhoben worde von welchen die ersteren unter gegenwärtigem Rechnungstitel vereinnahmt, die letzteren dagegen den Halt stellen belassen wurden.

Da die Zahl der mit Postwägen beförderten Personen in Folge der Einrichtung neuer Pos verbindungen fortwährend in Zunahme begriffen ist, wird der Anfall für ein Jahr der XXV. Finanzperio auf 88,000 ℳ veranschlagt, wovon beiläufig 9,000 ℳ den Haltestellen zu überlassen sind. Als Etatsp ist daher der Betrag von 79,000 ℳ eingestellt worden.

p.	§	Tit.
1	5	
2	1	

9.

Vergütung von fremden Verwaltungen.

a) Hereinzahlung aus der Abrechnung.

Zur Einzahlung gelangten

im Jahre	1896	1897	1898
a) aus dem erhobenen gemeinschaftlichen Packetpostporto und Franko im Verkehr der deutschen Postverwaltungsgebiete unter sich und mit österreichischen und ungarischen Postverwaltungen der Antheil Bayerns mit	607,810 M. 83 ₰	575,480 M. 36 ₰	645,625 M. 38 ₰
b) an Gebühren aus dem Briefpost-, Packetpost- und Postanweisungsverkehr mit der Schweiz, dann aus dem Postanweisungsverkehr mit Ungarn	50,667 M. — ₰	84,350 M. 55 ₰	13,532 M. 03 ₰
im Ganzen	658,477 M. 83 ₰	659,830 M. 91 ₰	659,157 M. 41 ₰.

Veranschlagt wird für ein Jahr der XXV. Finanzperiode

a) der Antheil an den gemeinschaftlichen Packetposteinnahmen mit	690,000 M.
b) das Guthaben aus der Abrechnung mit der Schweiz und Ungarn mit	13,000 M.
im Ganzen mit	703,000 M.

Der gegenüber dem bisherigen Etatssatz von 62,500 M. unter lit. b sich ergebende Minderansatz von 49,500 M. ist lediglich auf eine Aenderung des Verrechnungsverfahrens über die Nachnahmebeträge im Verkehre mit der Schweiz zurückzuführen.

b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel.

Nach dem gegenwärtigen Stande sind für die gemeinschaftlichen, von der bayerischen Post betriebenen Postkurse zu bezahlen

von der Reichspostverwaltung	46,473 M.
„ „ württembergischen Postverwaltung . .	5,288 M.
„ „ österreichischen Postverwaltung . . .	3,452 M.
„ „ schweizerischen Postverwaltung . . .	3,000 M.
zusammen	58,213 M.,

welcher Betrag mit rund 58,200 M. als Einnahme für ein Jahr der XXV. Finanzperiode vorgesehen wird.

10.

Telegraphengebühren.

Die Einnahme-Mehrung an Telegraphengebühren hat in den letzten vier Jahren 384,754 M. 61 ₰, sohin durchschnittlich in einem Jahre 96,188 M. oder 5,70 Prozent betragen, während sie in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres 7,10 Prozent gestiegen ist.

In Berücksichtigung der Schwankungen, welchen diese Einnahmen fortwährend unterworfen sind, wird die bisherige Steigerung von 4 Prozent auch für die XXV. Finanzperiode angenommen und berechnet sich der Voranschlag für ein Jahr derselben auf rund 2'129,500 M.

Kap.	§	Tit.
2	2	

Telephongebühren.

a) Abonnementsgebühren.

An Abonnementsgebühren wurden in den letzten zwei Jahren um 620,753 ℳ 49 ₰, sohin durchschnittlich in einem Jahre um 310,376 ℳ oder um 19,21 Prozent mehr als im Vorjahre vereinnahmt, dagegen besteht für das 1. Vierteljahr 1899 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nur eine Einnahme-Mehrung von 17,20 Prozent. Da künftig ein weiteres Zurückgehen des Prozentsatzes nicht ausgeschlossen ist, wird für die Veranschlagung des Gebührenanfalles für die XXV. Finanzperiode nur eine 13prozentige Steigerung angenommen. Hienach berechnet sich der Anfall für ein Jahr derselben, soferne die Einnahme des Jahres 1898 mit 2'094,862 ℳ als Ausgangspunkt genommen wird, auf 2'848,799 ℳ.

b) Uebrige Telephongebühren.

Der Anfall an den übrigen Telephongebühren hat in den zwei letzten Jahren um 105,921 ℳ 76 ₰, sohin durchschnittlich in einem Jahre um 52,960 ℳ mehr betragen und ist daher jährlich um 20,49 Prozent gestiegen. Bei Berechnung der Einnahme-Mehrung für die XXV. Finanzperiode dürfte aber, da sich dieselbe in den ersten fünf Monaten des Jahres 1899 gegenüber dem Anfalle in der gleichen Zeit des Vorjahres auf 18,35 Prozent berechnet, nur eine Steigerung von 15 Prozent zu Grunde zu legen sein; es ergibt sich demnach, nachdem im Jahre 1898 die Einnahmen 341,678 ℳ betragen haben, für ein Jahr der XXV. Finanzperiode ein Anfall von 485,758 ℳ.

c) Recognitionsgebühren.

An Recognitionsgebühren für Ueberlassung des Betriebes von Telephonanlagen an Private wurden vereinnahmt:

im Jahre 1896	6,133 ℳ	04 ₰
„ „ 1897	6,076 ℳ	37 ₰
„ „ 1898	5,935 ℳ	10 ₰
zusammen	18,144 ℳ	51 ₰
durchschnittlich in einem Jahre	6,048 ℳ	17 ₰

Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode werden daher die Einnahmen auf diesen Rechnungstitel veranschlagt:

a) an Abonnementsgebühren auf	2'848,799 ℳ
b) an übrigen Telephongebühren auf . .	485,758 ℳ
c) an Recognitionsgebühren auf	6,048 ℳ
im Ganzen auf	3'340,605 ℳ
oder rund auf	3'340,600 ℳ

12.

	3	

Hereinzahlung fremder Verwaltungen aus der Abrechnung.

Aus den Abrechnungen zwischen Bayern und den betheiligten fremden Verwaltungen über die angefallenen gemeinsamen Gesprächstaxen im Telephon-Wechselverkehr wurden

im Jahre 1896	155 ℳ	70 ₰
„ „ 1897	241 ℳ	40 ₰
„ „ 1898	182 ℳ	20 ₰
zusammen in drei Jahren	579 ℳ	30 ₰
oder durchschnittlich in einem Jahre	193 ℳ	10 ₰

eingezahlt; es kann daher der bisherige Etatssatz von 200 ℳ auch für die XXV. Finanzperiode beibehalten werden.

Kap.	§	Tit.
3	1	
	2	
4	1	
	2	
	3	
	4	

13.

Miethertrag von Gebäuden.

Da nach dem gegenwärtigen Stande an Miethentschädigungen und Miethzinsen im Ganzen 19,223 M. entrichtet werden, wird der auf 19,200 M. abgerundete Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

14.

Pachtschillinge von Grundstücken.

Der Anfall an Pachtschillingen wird auf 826 M. veranschlagt, weil noch ein Theilbetrag des Pachtschillings für Verpachtung der zur Erbauung des Posthauses in Frankenthal erkauften Realitäten in Zugang zu bringen ist.

15.

Gebühren aus der Verwaltung.

Angefallen sind in den letzten drei Jahren 11,535 M. 20 ₰, sohin durchschnittlich in einem Jahre 3,845 M.; es wird daher der Anfall an Verfügungsgebühren für ein Jahr der XXV. Finanzperiode obigem Durchschnittsbetrag entsprechend auf rund 3,800 M. veranschlagt.

16.

Erlös aus verkauften Inventargegenständen und Literalien.

Die Einnahmen auf diesen Rechnungstitel haben in den letzten drei Jahren 15,261 M. 07 ₰, sonach durchschnittlich in einem Jahre 5,087 M. betragen und wird sonach für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von rund 5,000 M. vorgesehen.

17.

Erlös aus Telegraphen- und Telephon-Materialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephoneinrichtungen.

In den letzten drei Jahren wurden auf diesen Rechnungstitel 503,097 M. 97 ₰ oder durchschnittlich in einem Jahre 167,699 M. vereinnahmt. Da mit der Zunahme im Verbrauche von Materialien, Apparaten und Batteriebestandtheilen für Betrieb und Neubau von Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen, sowie mit Vermehrung der Arbeiten für fremde Rechnung auch die Einnahmen auf diesem Rechnungstitel steigen, kann für die XXV. Finanzperiode der gegenüber dem Voranschlage der vorausgehenden Finanzperiode um 63,000 M. höhere Betrag von 198,000 M. in Ansatz gebracht werden.

In dieser Etatsziffer ist die Vergütung der k. Staatseisenbahnverwaltung für die Unterhaltung der ausschließlich für den Eisenbahndienst bestimmten Telegraphenleitungen mit dem Betrage von 90,000 M. inbegriffen.

18.

Revisions-Ersätze.

Von den Postanstalten wurden in den letzten drei Jahren 9,160 M. oder durchschnittlich in einem Jahre 3,053 M. an Revisions-Ersätzen eingezogen, so daß sich der Anfall für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 3,000 M. veranschlagen läßt.

Kap.	§	Tit.	
			19.
	5		**Entschädigungen für den Verkauf**
		1	der Reichsstempelmarken:

Da die 2½ prozent- und bezw. 2prozentige Entschädigung für den Verkauf der Reichswechselstempelmarken und Reichsstempelmarken

im Jahre 1896 . . . . . 30,575 ℳ 97 ₰
„ „ 1897 . . . . . 29,483 ℳ 83 ₰
„ „ 1898 . . . . . 32,033 ℳ 33 ₰

betragen hat, wird mit Rücksicht auf die Zunahme der Entschädigungen aus dem Verschleiße der Wechselstempelmarken der Betrag von 34,400 ℳ für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode als Etatssatz vorgesehen

		2	der bayerischen Gebührenmarken:

Die 2prozentige Entschädigung für den Verkauf der bayerischen Gebührenmarken beziffert sich

im Jahre 1896 auf . . . . . 17,102 ℳ 82 ₰
„ „ 1897 „ . . . . . 17,749 ℳ 84 ₰
„ „ 1898 „ . . . . . 19,750 ℳ 60 ₰.

Da durch das Gesetz vom 9. Juni 1899, Aenderungen des Gesetzes über das Gebührenwesen betreffend, die bisherigen Anstellungs- sowie die Quittungsgebühren aufgehoben wurden, erfährt die Vergütung an die Postverwaltung für den Verkauf der Gebührenmarken, welche bisher mit 16,000 ℳ vorgesehen war, eine erhebliche Abminderung; es wird daher der bisherige Etatssatz auf 2,000 ℳ abgemindert.

			20.
	6		**Uebrige Einnahmen.**

Die hier zur Verrechnung gelangenden Einnahmen haben im Jahre 1898 im Ganzen 114,449 ℳ 47 ₰ betragen.

Mit der beabsichtigten Einführung des Giro-Verkehrs werden die hieher zu verrechnenden Zinserträgnisse aus den bei der k. Filialbank dahier vorübergehend angelegten Geldern eine vorerst nicht genau zu bestimmende Minderung erleiden, weshalb der für die XXIV. Finanzperiode eingestellte Etatssatz von 68,000 ℳ auf 63,000 ℳ abgemindert wurde.

Kap.	§	Tit.

Kap.	§	Tit.
2		

24.

A. Pragmatisch angestellte Beamte.

Der Personalvoranschlag läßt für die XXV. Finanzperiode ersehen:

	mehr	weniger
a)	4 Posträthe I. Klasse gegen Einziehung einer Postrathsstelle II. Klasse	1
b)	1 Oberingenieur	—
c)	3 Posträthe II. Klasse	—
d)	8 Postamtsdirektoren gegen Einziehung einer Postmeisterstelle .	1
e)	11 Sekretäre bei der Generaldirektion und den Oberpostämtern gegen Einziehung von 8 Offizialenstellen	8
f)	6 Postkassiere und Postmeister	—
g)	3 Abtheilungsingenieure	—
	36	10

Es ergibt sich daher eine Mehrung um 26 Stellen.

Zur Begründung dieses Personalbedarfes wird angeführt:

zu a) Die fortwährende Steigerung der Geschäfte bringt es mit sich, daß in dem Referatsdienste d Centralstelle sich ein Bedürfniß nach Vermehrung der Zahl der Arbeitskräfte ergibt. Es wurd daher für die Generaldirektion 2 Posträthe I. Klasse als Mehrung eingestellt.

Nachdem ferner die allmähliche Aufstellung von Beamten der Kategorie A IIa (Pc räthe I. Kl.) als Stellvertreter der Oberpostamtsvorstände bereits in der XXIV. Finanzperic angebahnt worden ist (§ 24 lit. b der Erläuterungen zum Etatsvorschlag), werden f die nächste Finanzperiode hiefür 2 weitere Stellen (bei den Operpostämtern Nürnberg u Würzburg) erfordert, wogegen mit Rücksicht auf die Personalverhältnisse bei dem Oberpostam Nürnberg 1 Stelle der Kategorie A IIb eingezogen werden kann.

Für den technischen Dienst ist eine Mehrung um 4 Stellen vorgesehen, nämlich 3 in d Katerie A IV (Erläuterungen zu lit. g) und eine in der Kategorie A IIa (Oberingenieur). Bezügl letzterer Stelle ist Nachstehendes zu bemerken.

zu b) Der Umfang und die Verschiedenartigkeit der dem Referate für den telegraphischen und telephc technischen Dienst bei der k. Generaldirektion obliegenden Aufgaben läßt eine Theilung dies Referates in der Weise erforderlich erscheinen, daß die den Bau und die Unterhaltung d Telegraphen- und Telephon-Leitungen betreffenden Geschäfte von den auf die Herstellu und Unterhaltung der Apparate bezüglichen Arbeiten getrennt und einem eigenen Referent zugewiesen werden. Die Bedeutung dieses neu zu schaffenden Referates rechtfertigt die Besetzu desselben durch einen Beamten der Kategorie A IIa.

zu c) Die Unmöglichkeit, den Verwaltungsdienst der Oberpostämter in der aus früheren Verhältniss herrührenden Form fortzuführen, hat ebenso wie bei der Centralstelle die Nothwendigkeit d Einführung einer neuen, die Oberpostamtsvorstände entlastenden Geschäftsordnung ergeben, n welcher die Verantwortlichkeit getheilt und für Geschäfte minderer Bedeutung auf Nebe beamte (Referenten) übertragen ist.

§	Tit.

Diese für ihren Geschäftskreis bis zu einem gewissen Grade selbständigen Referenten, welchen jeweils die entsprechende Zahl von Beamten des höheren und mittleren Dienstes zur Hilfeleistung zugetheilt ist, sollen sich in der ihrer Geschäftsaufgabe angemessenen Kategorie der Posträthe II. Klasse (Kategorie A II b) befinden.

Zu diesem Zwecke werden für die nächste Finanzperiode 3 Stellen der Kategorie A IIb erfordert, welche bei den Oberpostämtern Augsburg, Regensburg und Speyer besetzt werden sollen.

zu d) Die Postämter II. Klasse, Donauwörth, München 8 (Ostbhf.), Amberg, Straubing und Frankenthal sind mit Rücksicht auf ihre Verkehrsbedeutung und ihren Geschäftsumfang zur Umwandlung in Postämter I. Klasse in Aussicht genommen. Bei dem Postamte Donauwörth kann die Behandlung der Kassengeschäfte zunächst noch dem Vorstande übertragen werden. Es kommt daher bei diesem Amte eine Stelle der Kategorie A III in Wegfall.

Die zu erwartende Einrichtung des Postscheckverkehrs — wie im Reichspostgebiete und in Württemberg — wird die Schaffung von 3 Postscheckämtern in München, Nürnberg und Ludwigshafen erfordern, wodurch die Aufstellung von 3 Postamtsdirektoren (Kategorie A IIb) bedingt ist

zu e) Die Stellen der Sekretäre bei der Generaldirektion und den Oberpostämtern sind in einer Zahl vorgetragen, um der Verwaltung eine größere Beweglichkeit bei Besetzung der in Rede stehenden Stellen zu ermöglichen.

Von den 11 postulirten Sekretärstellen sollen 8 dazu dienen, die noch vorhandenen 8 im oberpostamtlichen Aufsichtsdienste verwendeten Offiziale in die ihrer Dienstesaufgabe angemessene Dienstesstellung zu überführen. 3 Stellen sind als reine Personalmehrung wegen Geschäftssteigerung erforderlich. Hievon entfallen 2 Stellen auf die Generaldirektion (Abth. II, für Bausachen und für Telephon-Administrativgeschäfte) und 1 auf das Oberpostamt Nürnberg für Administrativgeschäfte im Referat für den technischen Dienst.

zu f) Der Vortrag der Postkassiere und Postmeister in einer Zahl beruht auf dem gleichen Grunde, wie der gemeinschaftliche Vortrag der Sekretäre (lit e).

Erforderlich sind die Stellen 1 Postkassiers bei dem Postamte Würzburg 1 (Schönbornstr.), dessen Vorstand dringend einer Entlastung bedarf, je eines Postmeisters zur Besetzung der Vorstandsstellen bei den Postämtern II Kl. Immenstadt und Roth a/S., deren bedeutender Geschäftsumfang die Besetzung durch Beamte der Kategorie A III erforderlich erscheinen läßt, endlich je 1 Postkassier bei den neu zu errichtenden drei Postscheckämtern.

zu g) Die ständige Ausdehnung des Telegraphen- und Telephonnetzes macht die Zutheilung je eines weiteren Abtheilungs-Ingenieurs zur Centralstelle, dann zu den Oberpostämtern München und Nürnberg erforderlich.

Kap.	§	Tit.
2		

25.

B. Nichtpragmatische Beamte, Unterbeamte und Bedienstete.

Der Personalvoranschlag läßt für die XXV. Finanzperiode ersehen:

mehr		weniger
	Kategorie B I	
a) 280	Expeditoren I. Klasse	
2	Oberwerkführer	
2	Bauführer	
	Kategorie B II b	
b) 70	Expeditoren II. Klasse	
	Kategorie C I	
c) 12	Telegraphenmechaniker I. Klasse	
	Kategorie C II	
d) —	Amtsgehilfen	55
e) 170	statusmäßige Postgehilfen	
	Kategorie D I	
f) 10	Oberkondukteure	
g) 10	Obertelegraphenwärter	
2	Bauzeichner	
	Kategorie D II	
h) 20	Kondukteure	
i) 260	Briefträger	
30	Bureaudiener	
k) 6	Packer	
l) —	Telegraphenmechaniker II. Klasse	2
m) 14	Telegraphenwärter	
	Kategorie D III	
n) 2	Maschinenwärter	
o) —	Telegraphenwärtergehilfen	13
p) 380	Briefträgergehilfen	
	Kategorie D IV	
q) —	Packetboten	304
r) 544	Postboten.	
	Nichtstatusmäßiges Personal.	
s) 105	Postgehilfen	
t) 200	Telephonistinnen	
u) —	Postbeiboten	177
Summa 2 119.		551

Es ergibt sich daher eine Mehrung von 1 568 Stellen.

Kap.	§	Tit.
2		

Zur Begründung dieses Personalbedarfes wird angeführt:

zu a) Mit Rücksicht auf die dauernde und für die XXV. Finanzperiode vorauszusehende Verkehrssteigerung ergibt sich im Manipulationspersonal bei Postämtern I. und II. Klasse ein Mehrbedarf von 270 Stellen.

Außerdem sind noch weitere 30 Stellen mit Rücksicht auf die angemessene Besetzung der im Laufe der Finanzperiode voraussichtlich zu schaffenden Postcheckämter vorzusehen.

20 Stellen können mit vorhandenen Expeditoren I. Klasse gedeckt werden, welche zur Zeit noch als Vorstände von nunmehrigen Postämtern III. Klasse verwendet sind, so daß ein wirklicher Mehrbedarf von 280 Stellen besteht.

Diese sämmtlichen Mehrungen sind in der Kategorie der Expeditoren vorgesehen, weil es wünschenswerth erscheint, nach und nach alle wichtigeren Manipulantenstellen, insbesondere an größeren Orten, mit Expeditoren, statt wie bisher großentheils mit Adjunkten, zu besetzen.

Wegen des weiteren Ausbaues des Telegraphen- und Telephonnetzes ist den Oberpostämtern München und Nürnberg je eine Oberwerkführerstelle und den Oberpostämtern Regensburg und Speyer je eine Bauführerstelle zuzutheilen.

zu b) Wie zu lit. a erwähnt, sind z. Z. noch 20 Postämter III. Klasse anormal mit Expeditoren I. Klasse besetzt. Zur normalen Besetzung dieser Postämter III. Klasse sind 20 Expeditorenstellen II. Klasse erforderlich. Weitere 20 solche Stellen sind erforderlich, um ebenso viele Postämter III. Klasse, welche z. Zt. noch anormal mit nicht in den Status B II b überführten Vertragsexpeditoren besetzt sind, normal zu besetzen.

Endlich sind 30 solche Stellen benöthigt für jene Postämter III. Klasse, welche durch Umwandlung von Postagenturen oder infolge unvermeidlicher Trennung des Postdienstes vom Eisenbahndienste an einzelnen Orten während der XXV. Finanzperiode voraussichtlich errichtet werden müssen.

zu c) u. l) Im Laufe der XXIV. Finanzperiode wurden die für den untergeordneten apparatentechnischen Dienst erforderlichen Stellen nach dem Gesichtspunkte der größeren oder geringeren Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit ihrer Dienstesaufgaben geordnet. Die Verwendung auf Posten größerer Bedeutung soll jeweils nur vollständig hiefür qualificirtem Personal, welches dann auch in die angemessen höhere Dienstesstellung vorzurücken hätte, vorbehalten werden. Zur Durchführung dieser organisatorischen Maßnahme sind unter Berücksichtigung des durch Mehrung und Ausdehnung der Telegraphen- und Telephon-Anlagen bedingten Personalmehrbedarfes 12 Stellen von Telegraphenmechanikern I. Klasse erforderlich, wogegen 2 Stellen von Telegraphenmechanikern II. Klasse in Wegfall kommen.

zu d) Im Laufe der XXIV. Finanzperiode wurden 80 Postgehilfen auf offen gebliebenen Amtsgehilfenstellen in den Status der Postgehilfen übernommen. Hienach verringert sich die Etatsziffer der Amtsgehilfen um 80, während auf jene der statusmäßigen Postgehilfen sogleich ein Bestand von 80 einzusetzen ist. Ferner werden im Laufe der XXV. Finanzperiode 75 der vorhandenen Diätare nach den bestehenden Bestimmungen in den Status der Amtsgehilfen zu überführen sein. Da hiefür 50 Amtsgehilfenstellen verwendet werden können, welche durch Beförderung von ebensovielen Amtsgehilfen zu Adjunkten in Erledigung kommen werden, sind für diesen Zweck noch 25 Amtsgehilfenstellen vorzusehen. Die Gesammtzahl der Amtsgehilfen wird sich hienach gegen die XXIV. Finanzperiode um 80—25 = 55 Stellen vermindern. Der Ueberführung von 75 Diätaren in den Status der Amtsgehilfen wird eine Minderung des Diätarpersonals nicht gegenüberstehen, da die Mehrung der Schreibgeschäfte und sonstiger untergeordneter Verrichtungen eine Mehrung des diätarischen Personals in gleicher Höhe bedingt.

zu e) Nach der zum Etatsvoranschlage für die XXIV. Finanzperiode vorgelegten Denkschrift sollen künftighin Postgehilfen (Hilfsarbeiter der Postämter III) nach einer 5jährigen nicht statusmäßigen Dienstzeit in den Status C II überführt werden. Dieser Grundsatz wird auch auf das dermalen schon vorhandene Postgehilfenpersonal anzuwenden sein. Schon in der XXIV. Finanzperiode wurden, wie unter lit. d erwähnt, 80 Postgehilfen auf offen gebliebenen Amtsgehilfenstellen in den Status der Postgehilfen übernommen. Zum gleichen Zwecke sind in der XXV. Finanzperiode 90 Stellen erforderlich. Die Gesammtzahl der statusmäßigen Postgehilfen ist hienach mit 170 vorzutragen.

Kap.	§	Tit.	
2			zu f) u. h) Die infolge Vermehrung der Eisenbahnpostkurse und Beigabe weiteren Personals zu solchen Postkursen für die XXV. Finanzperiode erforderliche Vermehrung des Fahrdienstpersonals beziffert sich auf 30. Diese Mehrung bedingt nach bisherigen Normen die Vermehrung der Oberkondukteure um 10 und der Kondukteure um 20.
			zu g) m) u. o) Die starke Vermehrung und Ausdehnung der Telegraphen- und Telephonleitungen und Anlagen erfordert eine erhebliche Verstärkung des für den Leitungs-, Anlage- und Unterhaltungs-Dienst bestimmten Telegraphenwärterpersonals. Auch hier ist wie bei den Stellen der Telegraphenmechaniker (vgl. zu lit. c) eine Klassifizirung erfolgt, welche die Mehrung der Obertelegraphenwärter um 10, jene der Telegraphenwärter um 14 nothwendig erscheinen läßt, wogegen die Stellen von 13 Telegraphenwärtergehilfen in Wegfall kommen.
			Das bedeutende Anwachsen der zeichnerischen Arbeiten hat bisher eine starke Heranziehung der Ingenieurpraktikanten und Adspiranten des mittleren technischen Dienstes zu dieser Art von Geschäften nothwendig gemacht. Trotz dieser Heranziehung, welche auch in Zukunft nach Möglichkeit erfolgen soll, kann der Personalbedarf für den bezeichneten Zweck nicht mehr ganz gedeckt werden. Es sind daher für die XXV. Finanzperiode vorerst 2 neue Bauzeichnerstellen vorzusehen.
			zu i) Die Mehrung der Briefträgerstellen um 260 ist vorgesehen, um der allgemeinen Verkehrszunahme und dem während der nächsten Finanzperiode zu erwartenden Bedarf an Bestellpersonal durch Uebernahme der Privatposten Rechnung zu tragen. Die bei früheren Etatsaufstellungen eingehaltene Uebung, diese Mehrungen zum kleineren Theil in der Kategorie D II und zum größeren Theil in der Kategorie D III vorzusehen, ist aufgegeben in der Erwägung, daß eine starke Vermehrung der Stellen der unteren Kategorien bei qualitativ nicht sehr großer Verschiedenheit der Dienstleistungen der höheren und der niederen Kategorie die Beförderungsaussichten für das Personal unverhältnißmäßig verschlechtert. Es sollen daher Mehrungen des für einen bestimmten Dienst erforderlichen Personals jeweils sogleich in jener Kategorie vorgesehen werden, für welche die Mehrung auf die Dauer nothwendig ist.
			Aus den gleichen Erwägungen ist die für den Bureaudienst mit Rücksicht auf die allgemeine Verkehrszunahme erforderliche Personalmehrung um 30 ganz in der Kategorie der Bureaudiener (D II) vorgesehen.
			zu k) Die Mehrung der Packerstellen um 6 ist angesetzt, um den vorschriftsmäßigen Vollzug des Uebergabs- und Uebernahmsdienstes bei den bedeutenderen Transitpostanstalten zu sichern.
			zu n) 2 Maschinenwärterstellen sind in Folge Schaffung neuer Dynamo- und Akkumulatoren-Anlagen für Telegraphen- und Telephonzwecke im Oberpostamtsgebäude München und im Gebäude des Postamtes Nürnberg I einzusetzen.
			zu p u. q) Der Packetbestelldienst, welcher auch die Zustellung von Werthsendungen und Geldbriefen in sich begreift, wird zur Zeit ausschließlich, die Einziehung von Postauftrags- und Nachnahmegeldern größtentheils durch Bedienstete der Kategorie D IV wahrgenommen. Auch im Briefbestelldienst sind bei den Postämtern I noch Bedienstete der Kategorie D IV neben solchen der Kategorie D II und D III verwendet. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit und Verantwortlichkeit der in Rede stehenden Dienstleistungen ist beabsichtigt, allmählich die Briefbestellung bei Postämtern I u. II an Oberpostamtssitzen durch Personal der Kategorie D II, die Brief- und Packetbestellung bei den übrigen Postämtern I. Klasse und die Packetbestellung bei den Postämtern I und II an Oberpostamtssitzen durch Personal der Kategorie D III ausführen zu lassen. Es sind deßhalb nicht nur die in Folge der zu erwartenden Verkehrszunahme in der Kategorie D III erforderlichen neuen Stellen hier vorgesehen, sondern es ist auch auf die Umwandlung jener Packetboten- und Postbotenstellen am Sitze der Oberpostämter und Postämter I, mit welchen Dienstleistungen der erwähnten Art verbunden sind, in Briefträgergehilfenstellen Bedacht genommen.
			Diese Maßnahme wird die Ueberführung der dienstältesten am Sitze der Oberpostämter und der Postämter I im Bestelldienste verwendeten Packetboten und Postboten in die Kategorie der Briefträgergehilfen ermöglichen und die nicht ganz unbegründeten Klagen dieser Bediensteten wegen Beeinträchtigung ihrer Beförderungsverhältnisse durch Konkurrenz der Militäranwärter beseitigen. Hienach sind insgesammt 380 Briefträgergehilfenstellen erforderlich, wogegen die Stellen von 304 Packetboten und 36 Postboten in Wegfall kommen. Die reine Mehrung beträgt sohin 40 Stellen.

Kap.	§	Tit.	
2			zu r) Die zu erwartende allgemeine Verkehrszunahme bedingt eine Mehrung der Stellen der untersten Kategorie D IV für den Ladedienst um 50, für den Landbestelldienst um 400, den Depeschenbestelldienst um 30 und den Briefeinsammeldienst um 100 Stellen. Die Gesammtmehrung beträgt sohin 580 Stellen, auf welche die nach lit. p und q in Wegfall kommenden 36 Postbotenstellen anzurechnen sind. Die hienach vorgesehene Mehrung um 544 Stellen ist durchaus in der Kategorie der Postboten vorgesehen, um der Verwaltung die wünschenswerthe Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Verwendung des statusmäßigen Personals der untersten Kategorie zu gewähren.
			zu s) Nach der zum Etatsvoranschlage für die XXIV. Finanzperiode vorgelegten Denkschrift sollen künftig die Postgehilfen nach Vollendung einer vierjährigen Dienstzeit in ein diätarisches Dienstverhältniß treten. Dieser Grundsatz wird auch auf das dermalen vorhandene Gehilfenpersonal anzuwenden sein (vgl. zu lit. e). Es sind hienach die Mittel für 105 diätarisch zu entlohnende Postgehilfen bei Postämtern III vorzusehen.
			zu t) Die unvorhersehbare Steigerung des Telephonverkehrs in München und Nürnberg hat eine außerordentlich starke Mehrung des weiblichen Umschalteperſonals bereits in der XXIV. Finanzperiode erforderlich gemacht. Es werden bis zum Ende der XXIV. Finanzperiode etwa 60 Telephonistinnen über den etatsmäßigen Stand vorhanden sein. Da der steigende Bedarf in der XXV. Finanzperiode ungefähr weitere 140 Stellen erfordern wird, sind die Mittel für eine Mehrung der Telephonistinnenstellen um 200 vorzusehen.
			zu u) Im Laufe der XXIV. Finanzperiode sind 177 Postbeiboten abgegangen. Der auf den Titel Besoldungen erübrigte Betrag von (177 × 500 ℳ =) 88,500 ℳ wurde zur Aufstellung weiterer aversionirter Hilfspostboten, welche unter Kap. 3 § 4 Titel 1a verrechnet werden, verwendet. Die durch den Abgang an Beiboten in der XXV. Finanzperiode eintretenden Erübrigungen sollen ebenfalls und zu gleichem Zwecke auf den bezeichneten Ausgabstitel übertragen werden. Schließlich ist noch hinsichtlich des im Personalausweise B unter Ziffer II unter dem Titel „Bezüge der geprüften und verwendeten Adspiranten“ wie in der XXIV. Finanzperiode eingestellten Betrages von jährlich 300,000 ℳ Folgendes zu erwähnen: Die noch vorhandenen geprüften Adspiranten, welchen seither ständige Tagegelder im Betrage von täglich 2 ℳ gewährt wurden, sollen von der XXV. Finanzperiode an in Monatsbezüge von 90 ℳ gesetzt werden, was mit Rücksicht auf ihre durch Aufnahme in den Adjunktenstatus sich fortwährend vermindernde Zahl ohne Erhöhung des bisherigen Aufwandes geschehen kann. Diese Monatsbezüge sowie die bei auswärtiger Verwendung den geprüften Adspiranten seither schon gewährte Zulage von täglich 1 ℳ sollen hier zur Verrechnung kommen.

26.

1	1	2	**Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.**

Nach Ziffer 25 lit. t der Voranschläge für die XXIV. Finanzperiode sind die Taggelder der geprüften und verwendeten Adspiranten, sowie die Taggelder von solchen ungeprüften Anwärtern des mittleren Dienstes, welche bei zeitweisem Mangel an geprüften Adspiranten zu Dienstesaushilfen für Beamtenstellen heranzuziehen waren, vom 1. Juli 1898 ab hier ausgeschieden und auf den Rechnungstitel „Besoldungen“ (Personalausweis B Ziffer II) übertragen worden. Die Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen haben hienach im Jahre 1898 noch 459,997 ℳ 14 ₰ betragen.

Nach vollständiger Ausscheidung der Stellvertretungskosten für Beamtenstellen sind für ein Jahr der XXV. Finanzperiode die noch auf gegenwärtigen Titel zu verrechnenden Aushilfskosten für das technische Hilfspersonal und das diätarisch verwendete Personal, dann für die Beamten der Postämter III. Klasse zusammen mit . . . . . 55,000 ℳ,
die Aushilfskosten für die Bediensteten der Kategorie D I mit IV nach dem Anfall im Jahre 1898 zu 343,262 ℳ 36 ₰ unter Berücksichtigung der durch die allgemeine Verkehrszunahme bedingten Steigerung mit . . . . . 372,600 ℳ,
dann die Ausgaben für besondere Dienstleistungen mit . . . . . 4,400 ℳ,
die Gesammt-Ausgaben sohin mit 432,000 ℳ,
d. i. um 101,500 ℳ weniger als in der vorausgehenden Finanzperiode veranschlagt worden.

Kap.	§	Tit.
1	2	
		1

Sächliche Ausgaben.

Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

27.

a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial.

Verausgabt wurden

im Jahre	1896	162,351 ℳ 83 ₰
" "	1897	175,358 ℳ 89 ₰
" "	1898	187,866 ℳ 31 ₰.

Bei der fortdauernd raschen Verkehrsausdehnung, dann der Vermehrung des Personals, der Postanstalten und sonstigen Betriebseinrichtungen und dem damit verbundenen höheren Materialaufwande wird eine gleiche Steigerung der Ausgaben auch für die folgenden Jahre zu erwarten sein, so daß der Bedarf für ein Jahr auf 219,758 ℳ sich berechnet. Da aber vom Beginne der XXV. Finanzperiode an auch dem Postbotenpersonale Schreibmaterial-Aversa von je 2 ℳ gewährt und die Aversa der Expeditoren und Adjunkten erhöht werden sollen, wodurch eine Mehrausgabe von 12,000 ℳ erwachsen wird, ist bei der vorgesehenen erheblichen Vermehrung des Personales als Etatssatz für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Gesammtbetrag von 231,700 ℳ angenommen worden.

28.

b) Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne.

Die ordentlichen Ausgaben auf diesen Titel haben

im Jahre	1896	265,780 ℳ 72 ₰
" "	1897	283,791 ℳ 74 ₰
" "	1898	294,456 ℳ 42 ₰

betragen und sind während dieser Zeit durchschnittlich in einem Jahre um rund 14,400 ℳ gestiegen. Bedem durch die erhebliche Verkehrszunahme veranlaßten höheren Bedarfe an Dienstpapieren und Dienstbehelfen wird bei der Veranschlagung des Aufwandes für die XXV. Finanzperiode eine Ausgabenmehrung von mindestens 17,000 ℳ jährlich zu Grunde zu legen sein und berechnet sich hienach der Bedarf für ein Jahr auf 336,956 ℳ. Zu diesem Betrage kommen noch die Kosten für die Herstellung der im Checkverkehre benöthigten Dienstpapiere und Drucksachen im Anschlage von 16,842 ℳ, so daß die ordentlichen Ausgaben für ein Jahr der XXV. Finanzperiode mit rund 353,800 ℳ in Ansatz gebracht werden.

Außerdem ist in den Etat unter diesem Rechnungstitel die zweite Hälfte der Kosten zu 80,000 ℳ für Herstellung einer allgemeinen, den gesammten Post- und Telegraphendienst umfassenden Instruktion mit 40,000 ℳ, beziehungsweise für ein Jahr der Finanzperiode mit 20,000 ℳ, als außerordentliche Ausgabe einzustellen.

Kap.	§	Tit.
1	2	

29.

c) Porto, Fuhr- und Botenlöhne.

Die Kosten hiefür haben im Jahre 1898 rund 793 ℳ 60 ₰ betragen, weshalb der bisherige Etatssatz von 1,200 ℳ um 200 ℳ abgemindert und für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von 1,000 ℳ als ausreichend erachtet wird.

30.

d) Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten.

Die Ausgaben hiefür haben

im Jahre 1896	177,990 ℳ 95 ₰
„ „ 1897	157,309 ℳ 82 ₰
„ „ 1898	179,402 ℳ 96 ₰
oder durchschnittlich in einem Jahre .	171,567 ℳ — ₰

betragen.

Für den laufenden Dienst sind erforderlich . . . . . 150,000 ℳ

Hiezu kommen noch:

1. für die Einrichtung von

10 neuen Zweigstellen in größeren Städten	20,000 ℳ	
50 Postämtern III. Klasse	48,500 ℳ	
450 Postagenturen und 800 Posthilfstellen zusammen	60,000 ℳ	
2. für die allmähliche Uebernahme der von den Vorständen der Postämter III. Klasse aus eigenen Mitteln angeschafften Einrichtungsgegenstände auf das Aerar	24,000 ℳ	
im Ganzen	152,500 ℳ	
oder für ein Jahr der Finanzperiode		76,250 ℳ

Die ordentlichen Ausgaben betragen sonach für ein Jahr der Finanzperiode . . . 226,250 ℳ

Außerdem werden als außerordentliche Ausgaben vorgesehen:

1. für das Inventar der zu errichtenden Checkpostämter in München, Nürnberg und Ludwigshafen	31,630 ℳ	
2. für die Anschaffung von 136 Kassaschränken für die Postämter III. Klasse	63,920 ℳ	
im Ganzen	95,550 ℳ	
oder für ein Jahr der Finanzperiode		47,775 ℳ,
so daß der Gesammtbedarf auf gegenwärtigem Rechnungstitel		274,025 ℳ

beträgt.

Kap.	§	Tit.	
			31.
1	2	1	Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten.

Hierauf wurden

im Jahre	1896	483,880 ℳ 98 ₰
„ „	1897	512,866 ℳ 96 ₰
„ „	1898	538,980 ℳ 48 ₰

verausgabt und sind demnach die Ausgaben in den letzten zwei Jahren durchschnittlich jährlich um 27,549 ℳ gestiegen.

Bei Berechnung des Bedarfsvoranschlages für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode wird eine jährliche Ausgabenmehrung von 35,000 ℳ zu Grunde zu legen sein, da in dieser Finanzperiode mehrere neuerbaute Posthäuser und darunter solche von größerer Bedeutung, wie am Centralbahnhofe München, am Bahnhofe in Würzburg und in Speyer bezogen, weitere Dienstlokalitäten angemiethet und bereits vorhandene erweitert werden.

Wird diese Ausgabenmehrung angenommen, so berechnet sich der Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 626,500 ℳ.

			32.
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten.

An dauernden Ausgaben für Miethe werden auf die XXV. Finanzperiode übergehen 319,500 ℳ.

Als Mehrbedarf wird vorzusehen sein und zwar:

1.	für Miethzinserhöhung und anderweitig unterzubringende Postanstalten	25,000 ℳ
2.	für neu zu errichtende Zweigdienststellen in größeren Städten . .	20,000 ℳ
3.	für Postämter III. Klasse bei Neuerrichtung und bei Personal- und Lokalwechsel	30,000 ℳ
	im Ganzen	75,000 ℳ

Da aber die vorgesehenen Mittel für Miethzinserhöhung und für Miethe von Lokalitäten nicht sofort, sondern im Laufe der Finanzperiode nothwendig werden, wird aus der veranschlagten Summe von 75,000 ℳ nur die Hälfte mit . . . . . 37,500 ℳ in Ansatz gebracht und als Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von . 357,000 ℳ eingestellt.

			33.
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten.

Der bisherige Etatssatz von 66,000 ℳ hat sich für das Jahr 1898, in welchem auf diesen Titel 54,155 ℳ 65 ₰ verausgabt worden sind, zwar als ausreichend gezeigt; es wird aber in Folge Durchführung der „Neuorganisation" des äußern Postdienstes und weiterer Ausgestaltung des Aufsichtsdienstes, sowie wegen der in Aussicht genommenen Vermehrung des technischen Personals der bisherige Anschlag um etwa ein Drittheil zu erhöhen sein und daher als Etatssatz für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von rund 95,000 ℳ eingesetzt.

Kap.	§	Tit.	
			34.
1	2	4	Für elektrotechnische Versuche und das Postmuseum.

Auf diesen Rechnungstitel, welcher die Bezeichnung „telephonische Versuche" führte, waren in der vorausgehenden Finanzperiode 1,500 ℳ. veranschlagt, dieser Betrag wird aber künftig nicht mehr ausreichen. Wenn die Versuche der regen Entwicklung der Telegraphie und Telephonie entsprechend nur einigermaßen angepaßt werden sollen, ist bei der Kostspieligkeit der zu den Versuchen nothwendigen Apparate der Betrag von 3,000 ℳ. für ein Jahr der XXV. Finanzperiode erforderlich. Außerdem sind auch Mittel für die in Aussicht genommene Einrichtung eines Postmuseums vorzusehen, so daß der bisherige Etatssatz auf 6,000 ℳ. erhöht wird.

			35.
		5	Sonstige sächliche Ausgaben.

Auf diesen Rechnungstitel wurden

im Jahre	1896	1,563 ℳ. 58 ₰
„ „	1897	1,424 ℳ. 36 ₰
„ „	1898	1,160 ℳ. 31 ₰

oder durchschnittlich jährlich 1,382 ℳ. 75 ₰ verausgabt, weßhalb die Beibehaltung des bisherigen Etatssatzes zu 1,500 ℳ. veranlaßt erscheint.

2			**Aufwand für Unterstützungen.**
			36.
	1		**Pensionen.**

Im Etat der Pensionen und Sustentationen, welche unter diesem Rechnungstitel innerhalb des Vortrages auszuweisen sind, wurden für ein Jahr der XXV. Finanzperiode vorgesehen:

a) Pensionen der pragmatischen Beamten	353,370 ℳ.
b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	563,270 ℳ.
c) Pensions- nnd Sustentationszulagen	910 ℳ.
d) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	207,090 ℳ.
e) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten	235,890 ℳ.
f) Pensions- und Sustentationszulagen	3,710 ℳ.
im Ganzen	1'364,240 ℳ.,

gegen den Voranschlag für die XXIV. Finanzperiode mehr um 230,040 ℳ.

Kap.	§	Tit.
2	2	

37.

Zuschuß zum Unterstützungsfond.

Es ist in Aussicht genommen, das bisher zu Gunsten des Unterstützungsfonds für das nichtpragmatische Personal an den Guthaben der Geschäftsleute aus Akkorden und Lieferungen abgezogene Eins vom Tausend, welches im Jahre 1897 3,928 ℳ 98 ₰ betragen hat, künftig nicht mehr zu erheben, weßhalb der bisherige ärarialische Zuschuß zu diesem Fonde um rund 4,000 ℳ zu erhöhen wäre.

Außerdem werden mit Rücksicht auf die sich mehrenden Ansprüche an den Unterstützungsfond und zur Ermöglichung der Gewährung jährlicher Unterstützungen an die vor dem Januar 1896 sustentirten Postboten sowie deren Relikten hier 13,000 ℳ vorgesehen, so daß als ärarialischer Staatszuschuß der Betrag von 47,000 ℳ für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode in den Etat einzustellen ist.

38.

3 **Beiträge a) zu den Krankenkassen der Arbeiter, b) zur Invaliditäts- und Altersversicherung.**

Zu a) An Beiträgen zu den Krankenkassen der Arbeiter wurden aus der Postkasse im Jahre 1898 7,504 ℳ 36 ₰ bezahlt. Bei der fortwährenden Vermehrung des versicherungspflichtigen Personals wird die Steigerung dieser Ausgaben, welche in den letzten Jahren jährlich rund 700 ℳ betragen hat, auch für das Jahr 1899 und die folgenden Jahre zu erwarten sein und wird für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von 9,250 ℳ vorgesehen.

Zu b) Auch die aus der Postkassa zu zahlenden Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung, welche im Jahre 1898 8,904 ℳ 02 ₰ betragen und in den letzten drei Jahren eine jährliche Durchschnittssteigerung von 1,629 ℳ aufgewiesen haben, dürften in den folgenden Jahren in ungefähr gleichem Maße weiter zunehmen, weßhalb die Ausgaben hierauf für ein Jahr mit 13,050 ℳ anzusetzen sein dürften.

39.

4 **Entschädigungen und fortlaufende Renten: a) auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, b) auf Grund sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen.**

Zu a) Im Jahre 1898 sind an fortlaufenden Renten 19,500 ℳ 57 ₰ und an einmaligen Entschädigungen 1,224 ℳ 92 ₰, insgesammt 20,725 ℳ 49 ₰ verausgabt worden, Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode werden die fortlaufenden Entschädigungen auf Grund des gegenwärtigen Standes von 19,212 ℳ 86 ₰ und unter Hinzurechnung einer Reserve für weitere Zugänge mit 21,000 ℳ die einmaligen Entschädigungen nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre mit rund 1,600 ℳ veranschlagt, woraus sich der Etatssatz von 22,600 ℳ berechnet.

Zu b) Die Ausgaben hiefür haben im Jahre 1898 betragen: an fortlaufenden Renten 4,901 ℳ 31 ₰ und an einmaligen Entschädigungen 2,697 ℳ 27 ₰, insgesammt 7,598 ℳ 58 ₰. Da zur Zeit an fortlaufenden Renten 4,111 ℳ 77 ₰ angewiesen sind und die einmaligen Entschädigungen in den letzten drei Jahren durchschnittlich rund 2,550 ℳ betragen haben, wird der bisherige Etatssatz von 6,600 ℳ beibehalten.

40

5 **Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebenen.**

Der bisherige Etatssatz von 7,000 ℳ wird für die XXV. Finanzperiode noch für ausreichend erachtet.

Kap.	§	Tit.
3		
	1	

Betriebskosten.

41.

Vergütung für Besorgung des Post- und Telegraphendienstes.

Auf diesen Rechnungstitel, welcher bisher die Ueberschrift „Expeditionsbezüge" trug, wurden im Jahre 1898 verausgabt an

1. Aversen der Postämter III für Miethe, Regie und Hilfspersonal, sodann Jahresvergütungen an die noch vorhandenen Vorstände von Postämtern III, welche nach Agenturnormen entlohnt werden	333,568 ℳ 40 ₰
2. Aversen der Postagenturen	817,495 ℳ 96 ₰
3. Aversen der Posthilfstellen	7,682 ℳ 37 ₰
4. Vergütungen an die Staatseisenbahn-Verwaltung, die Pfälzer Bahnen und die Lokalbahn-Aktiengesellschaft	335,595 ℳ 54 ₰
5. an sonstigen Kosten für Dienstaushilfe, einmalige Zulagen, Tantiemen an Privatpersonen für Briefmarkenverschleiß u. s. w.	27,216 ℳ 06 ₰
im Ganzen	1'521,558 ℳ 33 ₰.

An dauernden Ausgaben werden aus der XXIV. in die XXV. Finanzperiode übergehen . . . . . 1'644,742 ℳ — ₰
und werden im Laufe der XXV. Finanzperiode in Folge der steten Verkehrszunahme als Mehrung weiter vorzusehen sein:

1. für Erhöhungen, und zwar der Aversen für Postämter III und für Postagenturen wegen Anwachsens des Dienstumfanges	193,600 ℳ
der Vergütungen an Bahnen	31,960 ℳ
2. für Neuerrichtung von	
450 Postagenturen bei einem durchschnittlichen Anfangssatze von 300 ℳ	135,000 ℳ
800 Posthilfstellen bei einem jährlichen Durchschnittssatze von 50 ℳ für Dienstaufwand	40,000 ℳ
Summe des Mehrbedarfs	400,560 ℳ;

dagegen wird sich laut Personalausweis B für gegenwärtigen Titel ein Minderbedarf durch

50 Stellen Mehrung in Kategorie B II b im Betrage von	20,000 ℳ
195 Stellen Mehrung für Postgehilfen und zwar 90 in Kategorie C II und 105 im nichtstatusmäßigen Personal mit dem Betrage von	140,400 ℳ
somit insgesammt ein Minderbedarf von	160,400 ℳ

ergeben. Es verbleibt somit an dauernden Ausgaben für die XXV. Finanzperiode ein Mehrbedarf von . . . . . 240,160 ℳ
und berechnet sich der Uebergang an solchen Ausgaben in die XXVI. Finanzperiode auf . 1'884,902 ℳ

Unter Zugrundelegung der in die XXV. Finanzperiode übergehenden dauernden Jahresausgaben im Betrage von . . . . . 1'644,742 ℳ
und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die vorgesehenen Aversenerhöhungen, Neuerrichtungen und Stellenmehrungen nicht sofort mit Beginn der Finanzperiode, sondern erst im Laufe derselben und zwar in der Weise eintreten sollen daß hiefür

im Jahre 1900	103,710 ℳ
und „ „ 1901	241,160 ℳ
oder durchschnittlich in jedem Jahre nur	172,435 ℳ

verausgabt werden, wird für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von . . . . 1'817,177 ℳ
oder rund 1'817,200 ℳ in den Etat einzustellen sein und betragen somit die in die XXVI. Finanzperiode übergehenden dauernden Ausgaben um rund 67,725 ℳ mehr als der Etatsvoranschlag.

In der Etatsziffer befindet sich die 25prozentige Vergütung an die Staatseisenbahnverwaltung für die Besorgung des Post- und Telegraphendienstes bei den mit dem Bahndienste vereinigten Postagenturen mit dem Betrage von 320,000 ℳ

Kap.	§	Tit.
3	2	

42.

Kosten der Anfertigung von Postwerthzeichen.

Auf diesen Rechnungstitel sind im Jahre 1898 Ausgaben im Betrage von 362,736 ℳ 92 ₰ erwachsen. In Berücksichtigung einerseits der fortwährenden Steigerung des Brief- und Packetpostverkehrs, andererseits einer vom 1. Januar 1900 an in Aussicht stehenden Ermäßigung der Vergütungssätze für Herstellung der Postwerthzeichen werden die Ausgaben hierauf für ein Jahr der kommenden Finanzperiode mit 365,000 ℳ veranschlagt.

	3	

43.

Kosten der Briefkästen.

Hiefür wurden verausgabt

	auf Neuanschaffungen	auf Unterhaltung	im Ganzen
im Jahre 1896	8,605 ℳ 90 ₰	9,756 ℳ 49 ₰	18,362 ℳ 39 ₰
„ „ 1897	12,332 ℳ 30 ₰	11,172 ℳ 74 ₰	23,505 ℳ 04 ₰
„ „ 1898	22,322 ℳ 80 ₰	13,471 ℳ 20 ₰	35,794 ℳ — ₰.

Da bei der fortdauernden Vermehrung der Postanstalten und Posthilfstellen, sowie der zunehmenden Ausdehnung der größeren Städte das seitherige Anwachsen der Ausgaben für Aufstellung neuer und Auswechselung älterer Briefkästen im Jahre 1899 und weiterhin fortdauern wird, werden für Neuanschaffung von Briefkästen 40,000 ℳ für ein Jahr der kommenden Finanzperiode vorzusehen sein.

Die Aufstellung einer vermehrten Anzahl von Briefkästen bedingt auch dementsprechend höhere Unterhaltungskosten, welche für das Jahr mit 20,000 ℳ und unter Hinzurechnung der Kosten von 10,000 ℳ für die Vornahme zweckmäßiger Verbesserungen an den in größeren Städten aufgestellten Briefkästen mit 30,000 ℳ jährlich veranschlagt werden, so daß der Etatsvoranschlag auf diesem Rechnungstitel 70,000 ℳ für ein Jahr beträgt.

	4	1

44.

Vergütung für Beförderung und zugleich Bestellung

a) der Postsendungen,
b) der Telegramme.

Zu a) Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel haben im Jahre 1898 im Ganzen 403,695 ℳ 49 ₰ betragen. An dauernden Ausgaben werden in die XXV. Finanzperiode 553,793 ℳ übergehen, worunter sich auch der durch Einziehung von 177 Postbeibotenstellen auf dem Titel „Besoldungen" erübrigte und auf gegenwärtigen Rechnungstitel zur Aufstellung weiterer aversionirter Hilfsboten übertragene Betrag von 88,500 ℳ befindet.

Bei der außerordentlich raschen Verkehrszunahme und der gebotenen weiteren Verbesserung des Zustelldienstes ist noch folgender Mehrbedarf veranlaßt:

1. für Mehrung der Stellen der aversionirten Hilfsboten und deren Bezugserhöhung . . . . . 80,000 ℳ
2. für aversionirte Bezüge der Postanstalten, für Zustellung, Bahnhofgänge und Briefkastenleerung . . . . . 50,000 ℳ
3. Vergütung für Besorgung des Zustelldienstes bei neuerrichteten Posthilfstellen (800 × 50) . . . . . 40,000 ℳ

es berechnet sich demnach der Gesammt-Mehrbedarf für die XXV. Finanzperiode auf . . . . . 170,000 ℳ

und der Uebergang an dauernden Ausgaben in die XXVI. Finanzperiode auf 723 793 ℳ

Da jedoch die Neueinrichtungen in der XXV. Finanzperiode nicht sofort, sondern nur allmählich erfolgen sollen, kommt bei Festsetzung dieser Ausgaben nur die Hälfte der Mehrung von 170,000 ℳ mit 85,000 ℳ in Betracht und wird als Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der gekürzte Betrag von rund 638,800 ℳ in den Etat eingestellt.

Kap.	§	Tit.	
3	4	1	Zu b) Für Beförderung und Bestellung der Telegramme wurden im Jahre 1896 . . . . . 68,281 ℳ 19 ₰ „ „ 1897 . . . . . 74,982 ℳ 76 ₰ „ „ 1898 . . . . . 80,958 ℳ 17 ₰ verausgabt. Die Ausgaben sind sonach jährlich um 6,338 ℳ gestiegen und berechnet sich der Voranschlag für die zwei Jahre der XXV. Finanzperiode auf 193,606 ℳ und für ein Jahr derselben auf rund 96,800 ℳ, welche als Etatssatz vorzusehen sind.

45.

		2	Beförderungskosten auf Landstraßen.

Im Jahre 1898 wurden hiefür verausgabt:

1. Aversen für Bahnhofs- und Verbindungsfahrten	909,518 ℳ 28 ₰
2. „ „ Postomnibus- und Kariolfahrten	1'562,422 ℳ 83 ₰
3. „ „ fahrende Postboten	50,857 ℳ 09 ₰
4. Ständige Zulagen an Postställe	10,669 ℳ 50 ₰
5. Einmalige Zulagen an Postställe, Zulagen für Extrafahrten im Sommer ꝛc., Alterszulagen an Postillone	44,075 ℳ 07 ₰
im Ganzen	2'577,542 ℳ 77 ₰.

An dauernden Ausgaben werden aus der XXIV. in die XXV. Finanzperiode übergehen 3'023,665 ℳ

Auch in der kommenden Finanzperiode wird sich angesichts der allgemeinen Verkehrssteigerung die Herstellung neuer und die Vermehrung bestehender Postfahrtverbindungen und damit eine weitere Erhöhung der auf diesen Titel bisher gewährten Etatsmittel nicht umgehen lassen und wird als Mehrbedarf an dauerden Ausgaben für die XXV. Finanzperiode vorzusehen sein:

1. für Neueinrichtnng von Postfahrtverbindungen	505,000 ℳ
2. „ „ „ Bahnhof-, Verbindungs- und Packetbestellfahrten . . .	150,000 ℳ
3. „ nothwendige Erhöhung von Fahrtaversen	50,000 ℳ
4. „ unvorhergesehene Fälle	15'000 ℳ
im Ganzen	720,000 ℳ,

so daß an dauernden Ausgaben in die XXVI. Finanzperiode 3'743,665 ℳ übergehen werden.

Unter Zugrundelegung der in die XXV. Finanzperiode übergehenden dauernden Ausgaben zu . . . . . 3'023,665 ℳ

und mit Rücksicht darauf, daß die vorgesehenen Neueinrichtungen nicht sofort mit Beginn derselben, sondern erst im Laufe derselben und zwar derart ausgeführt werden sollen, daß hiefür

im Jahre 1900 . . . . . 315,000 ℳ
„ „ 1901 . . . . . 671,000 ℳ

oder durchschnittlich in jedem Jahre . . . . . 493,000 ℳ

verausgabt werden, wird als Etatssatz für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von 3'516,665 ℳ oder rund 3'516,700 ℳ einzustellen sein.

Die in die XXVI. Finanzperiode übergehenden dauernden Ausgaben sind somit um 226,965 ℳ höher, als der Etatsvoranschlag für die XXV. Finanzperiode.

Kap.	§	Tit.
3	4	2

Hiezu wird bemerkt:

An dauernden Ausgaben gehen in die XXVI. Finanzperiode über:

auf Kap. 3 § 1	1'884 902 ℳ.	
„ „ 3 § 4 Tit. 1a	723,793 ℳ.	
„ „ 3 § 4 Tit. 2	3'743,665 ℳ.	
zusammen		6'352,360 ℳ.

Die Etatsvoranschläge für die XXV. Finanzperiode betragen:

bei Kap. 3 § 1	1'817,200 ℳ.	
„ „ 3 § 4 Tit. 1a	638,800 ℳ.	
„ „ 3 § 4 Tit. 2	3'516,700 ℳ.	
zusammen		5'972,700 ℳ.

Die Differenz von 379,660 ℳ. zeigt denjenigen Betrag, um welchen die in die XXVI. Finanzperiode übergehenden dauernden Ausgaben auf diese drei Rechnungstitel höher sein werden als die Etatsvoranschläge hiezu für die XXV. Finanzperiode.

46.

Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe.

Vergütet wurden im Jahre 1898

1. an die bayerische Eisenbahnverwaltung	606,111 ℳ. 86 ₰.	
2. „ „ Pfälzer Bahnen	75,1:2 ℳ. 28 ₰.	
3. „ „ Privatbahnen	24,367 ℳ. 45 ₰.	
4. „ außerbayerische Bahnen	11,698 ℳ. 78 ₰.	
5. „ die Dampfschifffahrtsgesellschaften, dann für die Beförderung von Postwägen auf Eisenbahnen, für Reparatur der Bahnpostwägen und für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung derselben . . .	15,935 ℳ. 50 ₰.	
im Ganzen		733,235 ℳ. 87 ₰.

Zu 1. Die Vergütungen an die Staatseisenbahnverwaltung berechnen sich zu 2,5 % aus der Gesammtsumme der reinen Einnahmen an Postbeförderungsgebühren zu 27'831,300 ℳ. auf den Betrag von 695,782 ℳ. 50 ₰. oder auf rund 695,780 ℳ.

Zu 2. Für die Pfälzer Bahnen ist mit Rücksicht auf den Zugang neuer Bahnstrecken und die in Folge der Verkehrszunahme nothwendig werdende außergewöhnliche Einstellung von Bahnpostwagen der Betrag von 81,000 ℳ. in Ansatz zu bringen.

Zu 3. Die Vergütungen an sonstige Privatbahnen berechnen sich nach dem gegenwärtigen Stande auf 27,659 ℳ. und wird auch hier wegen Zuganges neuer Bahnstrecken und ausgedehnterer Benützung bestehender Kurse der bisherige Etatssatz von 21,000 ℳ. auf 31,000 ℳ. zu erhöhen sein.

Zu 4. Unter den im Jahre 1898 an außerbayerische Bahnen bezahlten Vergütungen von 11,698 ℳ. 78 ₰. ist die Vergütung an die k. preußische Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M. für die Postbeförderung auf der Eisenbahnstrecke Hanau—Aschaffenburg nicht inbegriffen, weil dieselbe mit Rückwirkung vom 1. Januar 1898 an erst geregelt werden wird; es kann daher der künftige Jahresaufwand nur annäherungsweise mit 15 000 ℳ. veranschlagt werden, wonach die Vergütungen an außerbayerische Bahnen auf 26,400 ℳ. sich berechnen.

Zu 5. Vom zweiten Halbjahre 1898 an mußten die Unterhaltungskosten der für die 30 Bahnpostwägen mit elektrischer Beleuchtung angeschafften Akkumulatoren-Batterien mit 60 ℳ. für die Batterie und das Jahr zu 4,800 ℳ. auf die Postkasse übernommen werden, weßhalb auch der Etatsansatz für außerordentliche Beleuchtungskosten von 14,000 ℳ. auf 21,100 ℳ. zu erhöhen ist.

Die Gesammtsumme der auf diesen Rechnungstitel in das Budget einzustellenden Ausgaben berechnet sich demnach für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 855,280 ℳ.

Kap.	§	Tit.
3	4	4

47.

Aufwand für Postfahrzeuge.

Auf diesen Titel, welcher bisher die Ueberschrift „Aufwand für Postwägen" führte, gelangen außer den Kosten für Reparatur und Hinterstellen, dann Neuanschaffung von Postwägen, nunmehr auch die Kosten der zur Verbesserung des Telegramm- und Eilbestelldienstes, sowie des Briefeinsammeldienstes in den größeren Städten in Verwendung kommenden Fahrräder zur Verrechnung.

Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel haben betragen:

a) für Unterhaltung und Reparaturen

im Jahre 1896 . . . . . 184,126 ℳ 30 ₰
„ „ 1897 . . . . . 196,407 ℳ 68 ₰
„ „ 1898 . . . . . 215,185 ℳ 88 ₰.

Da die hienach für das Jahr sich ergebende Steigerung der Ausgaben um rund 15,500 ℳ wegen der stetigen Vermehrung der Landpostkurse, Verbindungsfahrten, Packetbestellfahrten u. s. w. in gleicher Weise auch für die nächstfolgenden Jahre zu erwarten steht, wird für ein Jahr der XXV. Finanzperiode für die Postwägen ein Bedarf von 254,000 ℳ vorzusehen sein, wozu noch 16,000 ℳ für Unterhaltung und Hinterstellen der Fahrräder kommen, so daß der Gesammtanschlag 270,000 ℳ beträgt;

b) für Neuanschaffungen von Postfahrzeugen sind die Ausgaben, welche im Jahre 1897 109,441 ℳ 18 ₰ betragen hatten, im Jahre 1898 auf 234,090 ℳ 01 ₰ gestiegen und kann der Aufwand hierauf angesichts der fortdauernden Ausdehnung des Verkehrs für ein Jahr nicht unter 300,000 ℳ veranschlagt werden.

		5

48.

Kosten der Dienstkleidung der Postillone.

Die Kosten der Dienstkleidung der Postillone, welche von 56,700 ℳ 33 ₰ im Jahre 1897 auf 71,718 ℳ 46 ₰ im Jahre 1898 angewachsen sind, werden wegen der durch die Steigerung des Verkehrs auch weiterhin gebotenen namhaften Vermehrung der Postkurse, Verbindungsfahrten und Packetbestellfahrten und der hiedurch bedingten Erhöhung der Zahl der Postillone in den nächstfolgenden Jahren mindestens in gleichem Maße zunehmen und daher mit 109,200 ℳ für das Jahr zu veranschlagen sein.

49.

		6

Fahrtgelder des Fahrdienstpersonals.

An Fahrtgeldern sind

im Jahre 1896 . . . . 556,552 ℳ 65 ₰
„ „ 1897 . . . . 571,375 ℳ 54 ₰
„ „ 1898 . . . . 594,869 ℳ 70 ₰

verausgabt worden, so daß der Aufwand hiefür in diesen 3 Jahren um rund 19,100 ℳ jährlich zugenommen hat. Die gleiche Zunahme wird angesichts der anhaltenden Verkehrssteigerung auch für die folgenden Jahre zu erwarten und daher für die nächste Finanzperiode der jährliche Bedarf mit 642,700 ℳ anzunehmen sein.

Kap.	§	Tit.	
			50.
3	7		**Vergütungen an fremde Verwaltungen.**
		1	Im Postverkehr.
			a) Hinauszahlungen aus der Abrechnung.
			Die Hinauszahlungen aus der Abrechnung mit fremden Verwaltungen im Jahre 1898 haben 544,659 ℳ 28 ₰ betragen. In Anbetracht der erheblichen Steigerung des Packetpost- und Postanweisungs-Verkehrs wird für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von 628,000 ℳ eingestellt.
			b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel.
			Nach dem gegenwärtigen Stande hat Bayern für den Betrieb gemeinschaftlicher Postkurse an fremde Verwaltungen 85,583 ℳ zu bezahlen.
			Da für vorübergehende Benützung fremder Bahnpostwägen und für neu einzurichtende Postkurse eine Reserve im Betrage von 3,400 ℳ vorzusehen ist, wird der Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 89,000 ℳ festgesetzt.
			51.
		2	Im Telegraphen- und Telephon-Verkehr.
			An Vergütungen aus den Abrechnungen zwischen Bayern und den fremden Verwaltungen über den gemeinsamen Auslands-Telegramm- und Telephon-Verkehr wurden in den letzten drei Jahren 214,099 ℳ 48 ₰ oder durchschnittlich in einem Jahre 71,366 ℳ 49 ₰ verausgabt; es wird daher der Betrag von 71,000 ℳ für ein Jahr der XXV. Finanzperiode als Etatssatz eingestellt.
			52.
	8		**Pflaster- und Brückenzölle.**
			An den Aversalvergütungen für Pflaster- und Brückenzölle ist eine Aenderung nicht eingetreten, daher der Etatssatz von 270 ℳ beibehalten wird.
			53.
	9		**Assekuranzprämien.**
			An Assekuranzprämien wurden in den letzten drei Jahren 19,964 ℳ 14 ₰ oder durchschnittlich in einem Jahre 6,654 ℳ 70 ₰ verausgabt.
			Der bisherige Etatssatz von 7,000 ℳ ist bei der in Aussicht stehenden Versicherung des Mobiliars in den weiter zugehenden neuen Posthäusern, dann des Materiales und der Werkzeuge in den neuen Telegraphen-Magazinen und der Postfahrzeuge in den Hinterstellungsräumen nicht mehr ausreichend, weßhalb für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von 10,000 ℳ veranschlagt wird.

Kap.	§	Tit.	
			54.
3	10		**Entschädigungen und Ersatzleistungen.**
		1	Im Postdienste.

Verausgabt wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich 5,373 ℳ. 87 ₰. Es ist anzunehmen, daß mit der raschen Zunahme des Verkehrs die Fälle sich mehren, in welchen für beschädigte und abhanden gekommene Postsendungen Ersatz zu leisten ist, weßhalb die durchschnittlichen Ausgaben der letzten drei Jahre in runder Summe von 5,000 ℳ. für ein Jahr der XXV. Finanzperiode als Etatssatz eingestellt werden.

55.

		2	Im Telegraphendienste.

Der bisherige Etatsatz von 100 ℳ. kann auch für die XXV. Finanzperiode beibehalten werden.

56.

		3	Im Telephondienste.

Im Jahre 1898 wurden an Entschädigungen im Telephondienste 3,838 ℳ. 56 ₰ bezahlt. Bei der Ausdehnung des Telephonnetzes wird der bisherige Etatssatz von 5,000 ℳ. vorsorglich auch für ein Jahr der XXV. Finanzperiode beizubehalten sein.

57.

	11		**Sonstige Betriebsausgaben.**

Da die Vergütung an die Polizeidirektion dahier für Ertheilung von Wohnungsaufschlüssen erhöht worden ist, werden die Ausgaben auf gegenwärtigen Rechnungstitel für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 2,000 ℳ. veranschlagt.

4			**Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Anlagen.**
	1		**Telegraphen-Einrichtungen und pneumatische Anlagen.**
		1	Leitungen.

58.

a) Arbeitslöhne.

An Arbeitslöhnen für Unterhaltung der Telegraphen-Einrichtungen und pneumatischen Anlagen wurden verausgabt

im Jahre	1896	94,836 ℳ. 06 ₰
„ „	1897	97,295 ℳ. 13 ₰
„ „	1898	114,579 ℳ. 09 ₰.

Die Ausgabenmehrung in den letzten drei Jahren beträgt zwar durchschnittlich 9,871 ℳ.; es dürfte aber ausreichend sein, für den Bedarfsanschlag der beiden Jahre der XXV. Finanzperiode eine jährliche Steigerung der Ausgaben von 7,500 ℳ. anzunehmen.

Hienach berechnet sich der Aufwand für ein Jahr auf rund 133,300 ℳ.

Kap.	§	Tit.	
			59.
4	1	1	b) Materialien.

An Ausgaben für Materialien zum Unterhalt der Leitungen und für das Brennmaterial zur Dampfkesselfeuerung für die pneumatische Anlage im Oberpostamtsgebäude dahier sind

im Jahre	1896	88,977 M. 87 ₰
„ „	1897	80,657 M. 29 ₰
„ „	1898	114,052 M. 76 ₰

erwachsen.

Die Ausgaben des Jahres 1897 sind gegenüber jenen des Jahres 1896 um 8,320 M. zurückgeblieben, während die Ausgaben des Jahres 1897 gegenüber jenen des Vorjahres um 33,395 M. mehr betragen haben. Die Ausgabenmehrung ist von dem Umfange der in einem Jahre zur Auswechselung gelangenden Telegraphenleitungen abhängig. Da in den nächsten zwei Jahren eine größere Anzahl solcher Leitungen auszuwechseln ist, wird der Berechnung des Etatsansatzes eine durchschnittliche Ausgabenmehrung von 7,000 M. zu Grunde gelegt und der Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 131,600 M. veranschlagt.

60.

Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

Für Beschaffung von Werkzeugen, Maschinen und Requisiten hat die Ausgabenmehrung in den Jahren 1897 und 1898 durchschnittlich 455 M. betragen und ergibt sich unter Zugrundelegung dieser Mehrung als Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von . . . . . 8,660 M.

Hiezu kommen als außerordentliche Ausgaben:

1. für Werkzeugausrüstungen für 4 neu aufzustellende Telegraphenwärter à 800 M., sohin für ein Jahr . . . . . 1,600 M.

2. für Anschaffung von 24 Fahrrädern à 180 M., sohin für ein Jahr . . . 2,160 M.

so daß sich der Gesammtbedarf auf rund . . . . . 12,420 M. berechnet.

61.

		2	Apparate und Batterien.

a) Apparate.

Die Kosten für Beschaffung und Reparatur der Telegraphen-Apparate, dann für Aufstellung und Unterhaltung derselben, sowie für Morseapparaten-Papierstreifen haben

im Jahre	1896	39,426 M. 65 ₰
„ „	1897	36,911 M. 16 ₰
„ „	1898	38,022 M. 67 ₰

betragen.

Kap.	§	Tit.	
4	1	2	In Berücksichtigung der in den letzten Jahren eingetretenen erheblichen Vermehrung der Telegraphen-Apparate werden die Kosten:

1. für Unterhaltung der Apparate auf . . . . . 30,000 ℳ
2. für Morseapparaten-Papierstreifen auf . . . . . 20,000 ℳ

zusammen auf 50,000 ℳ

veranschlagt.

Hiezu kommen die Kosten für Erhöhung des Reservebestandes der Apparate mit 6,000 ℳ, sohin für ein Jahr mit . . . . . 3,000 ℳ;

es berechnet sich demnach der Gesammtaufwand für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf . 53,000 ℳ

62.

b) Batterien und Akkumulatoren.

Die Ausgaben für Batterien und Akkumulatoren sind zwar in den letzten zwei Jahren durchschnittlich nur um 1,074 ℳ gestiegen, da aber mit der steten Zunahme der Telegraphenstationen die Zahl der im Gebrauche stehenden Elemente zunimmt, muß für die Berechnung des Bedarfsanschlages für ein Jahr der XXV. Finanzperiode eine jährliche Ausgabenmehrung von 1,800 ℳ angenommen und der bisherige Etatssatz von 16,300 ℳ auf 20,000 ℳ erhöht werden.

63.

Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

Obwohl die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel in den letzten drei Jahren durchschnittlich nur 1,345 ℳ betragen haben, wird dennoch bei der fortwährenden Vermehrung des Mechanikerpersonals der Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf rund 2,600 ℳ zu veranschlagen sein.

Hiezu kommen noch als außerordentliche Ausgaben die Kosten:

1. für Werkzeug-Ausrüstungen für 3 neu aufzustellende Telegraphen-Mechaniker à 500 ℳ, sohin für ein Jahr . . . . . 750 ℳ,
2. für Anschaffung von 10 Fahrrädern à 180 ℳ, sohin für ein Jahr . . . . . 900 ℳ

im Ganzen 1,650 ℳ

Der Gesammtansatz stellt sich demnach auf 4,250 ℳ

	2		**Telephon-Einrichtungen.**
		1	Leitungen.

64.

a) Arbeitslöhne.

Verausgabt wurden an Arbeitslöhnen

im Jahre 1896 . . . . . 87,326 ℳ 12 ₰
„ „ 1897 . . . . . 135,960 ℳ 44 ₰
„ „ 1898 . . . . . 140,984 ℳ 29 ₰.

Kap.	§	Tit.	
4	2	1	Unter den Ausgaben des Jahres 1897 befindet sich der Betrag von 25,547 ℳ 76 ₰ für Wiederinstandsetzung der durch außergewöhnlichen Schneefall im Monate März beschädigten Telephonanlagen in Augsburg und München. Nach Abzug dieses Betrages an der Gesammtsumme sind in den letzten drei Jahren durchschnittlich 112,908 ℳ auf Arbeitslöhne aufgewendet worden. Gleichwohl muß, da bei der raschen Ausdehnung des Telephonnetzes die Ausgaben für Unterhaltung der Telephonleitungen von Jahr zu Jahr steigen, der Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 226,000 ℳ veranschlagt werden.

65.

b) Materialien.

Die Ausgaben für Materialien zum Unterhalt der Leitungen haben

im Jahre	1896	74,709 ℳ 84 ₰
„ „	1897	138,639 ℳ 95 ₰
„ „	1898	129,875 ℳ 94 ₰

betragen. Die außerordentlichen Ausgaben, welche durch das in vorerwähntem Titel erwähnte Elementar-Ereigniß im Jahre 1897 erwachsen sind, belaufen sich auf 53,392 ℳ 35 ₰. Auch auf diesen Titel wird bei der raschen Ausdehnung des Telephonnetzes von Jahr zu Jahr eine erhebliche Steigerung der Ausgaben eintreten, weßhalb für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 214,800 ℳ als Bedarf in Ansatz gebracht werden.

66.

c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

An Ausgaben auf diesen Rechnungstitel sind erwachsen

im Jahre	1896	7,063 ℳ 42 ₰
„ „	1897	12,370 ℳ 79 ₰
„ „	1898	8,238 ℳ 17 ₰.

Die Ausgaben betragen nach Abzug der Kosten, welche im Jahre 1897 in Folge des außerordentlichen Schneefalles erwachsen sind, im Jahre 1897 mehr um 312 ℳ und im Jahre 1898 mehr um 863 ℳ als in dem entsprechenden Vorjahre.

Aus den zu den vorausgehenden Etatspositionen dargelegten Gründen ist auch eine nennenswerthe Steigerung der Ausgaben für Werkzeuge, Maschinen und Requisiten zu erwarten und wird der Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 13,600 ℳ veranschlagt.

Hiezu kommen die außerordentlichen Kosten:

1.	für Werkzeugausrüstungen für 7 neu aufzustellende Telegraphenwärter à 800 ℳ, sohin für ein Jahr	2,800 ℳ
2.	für Anschaffung von 32 Fahrrädern à 180 ℳ, sohin für ein Jahr .	2,880 ℳ
	im Ganzen	5,680 ℳ,
		19,280 ℳ

so daß sich der Gesammtaufwand auf . . . . . berechnet.

Kap.	§	Tit.
4	2	2

Apparate und Batterien.

67.

a) Apparate.

Verausgabt wurden

im Jahre 1896 . . . . . 65,075 ℳ 39 ₰
„ „ 1897 . . . . . 68,970 ℳ 35 ₰
„ „ 1898 . . . . . 94,400 ℳ 88 ₰;

die Ausgaben sind daher im Jahre 1897 um 3,894 ℳ und im Jahre 1898 um 25,430 ℳ gegenüber den Vorjahren gestiegen. Diese Steigerung wird bei der fortwährenden Zunahme der im Gebrauche stehenden Apparate und der Umschalter auch in den nächsten Jahren anhalten, weßhalb der bisherige Etatssatz von 102,500 ℳ auf 152,400 ℳ zu erhöhen ist.

Außerdem sind an außerordentlichen Ausgaben für die Vermehrung der Reserve-Apparate 7,000 ℳ, sohin für ein Jahr der Finanzperiode 3,500 ℳ zu veranschlagen; es berechnet sich daher der Gesammtbedarf auf 155,900 ℳ.

68.

Batterien und Akkumulatoren.

Für die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der erforderlichen Batterie-Elemente wurden verausgabt

im Jahre 1896 . . . . . 44,507 ℳ 34 ₰
„ „ 1897 . . . . . 39,300 ℳ 72 ₰
„ „ 1898 . . . . . 35,454 ℳ 87 ₰.

Diese Ausgaben sind gegenüber dem entsprechenden Vorjahre im Jahre 1897 um 5,206 ℳ 62 ₰ und im Jahre 1898 um 3,845 ℳ 85 ₰ zurückgegangen. Der Etatssatz, welcher für die XXIV. Finanzperiode mit 72,000 ℳ bemessen war, wird auf 57,000 ℳ veranschlagt.

69.

Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

Auf diesen Rechnungstitel sind an Ausgaben

im Jahre 1896 . . . . . 2,530 ℳ 70 ₰
„ „ 1897 . . . . . 2,666 ℳ 82 ₰
„ „ 1898 . . . . . 3,045 ℳ 69 ₰

erwachsen; es ist daher gegenüber den Vorjahren im Jahre 1897 eine Steigerung von 136 ℳ 12 ₰ und im Jahre 1898 bereits eine solche von 378 ℳ 87 ₰ eingetreten. Bei der Zunahme der Apparate und Umschalter und der dadurch veranlaßten Vermehrung des Mechanikerpersonals wird diese Steigerung in den nächsten Jahren nicht nur fortdauern, sondern es werden sich die Kosten für Reparatur und Ergänzung der Werkzeuge von Jahr zu Jahr erhöhen. Als Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode wird daher der Betrag von 4,610 ℳ vorgesehen.

Hiezu kommen an außerordentlichen Ausgaben:

1. für Werkzeugausrüstungen für 7 neu aufzustellende Telegraphenmechaniker à 500 ℳ, sohin für ein Jahr . . . . . 1,750 ℳ,
2. für Anschaffung von 26 Fahrrädern für Telegraphenmechaniker à 180 ℳ, sohin für ein Jahr . . . . . 2,340 ℳ

im Ganzen 4,090 ℳ.

Es wird daher als Bedarf für ein Jahr der Finanzperiode der Betrag von 8,700 ℳ angenommen.

Kap.	§	Tit.
4	3	1

70.

Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter.

a) Telegraphenbetrieb.

Die Ausgaben haben

im Jahre 1896 . . . . . 16,656 ℳ 44 ₰
„ „ 1897 . . . . . 16,291 ℳ 52 ₰
„ „ 1898 . . . . . 18,731 ℳ 06 ₰

betragen und werden im Jahre 1898 den Budgetsatz von 20,000 ℳ nahezu erreichen. Mit Rücksicht auf die fortwährende Ausdehnung des Telegraphennetzes und die unvermeidliche Vermehrung des Aufsichtspersonals sind zur Befriedigung des nothwendigen Bedürfnisses mindestens 22,500 ℳ erforderlich.

71.

b) Telephonbetrieb.

Verausgabt wurden

im Jahre 1896 . . . . . 13,267 ℳ 70 ₰
„ „ 1897 . . . . . 15,733 ℳ 25 ₰
„ „ 1898 . . . . . 21,065 ℳ 15 ₰.

Da diese Ausgaben im Jahre 1899 den Etatssatz von 21,000 ℳ erheblich überschreiten werden, wird bei der raschen Ausdehnung der Telephon-Einrichtung und der Zunahme des Mechaniker- und Wärter-Personals für ein Jahr der XXV. Finanzperiode der Betrag von 37,000 ℳ aufzuwenden sein.

5		

Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen.

72.

	1	

Telegraphen-Leitungen.

Die Ausgaben für Herstellung der Leitungen sowie für die Lieferung und Aufstellung der Apparate bei nothwendig gewordener außerordentlicher Ergänzung, Erweiterung und Verlegung der bestehenden Telegrapheneinrichtungen haben in den letzten drei Jahren durchschnittlich in einem Jahr 23,266 ℳ betragen.

Da auch während der XXV. Finanzperiode die außergewöhnlichen Leitungsverlegungen und Einschaltungen weiterer Stationen in die bestehenden Leitungen mit der Ausdehnung der Telegraphen-Anlagen zunehmen werden, wird der bisherige Etatssatz von 25,000 ℳ auf 40,000 ℳ erhöht.

73.

	2	

Telephon-Anlagen.

Für Verbesserung bestehender Sprechstellen-Einrichtungen und Verlegung von Linienſträngen wegen Straßen- und Häuserneubauten ist im Jahre 1898 der Betrag von 99,679 ℳ 62 ₰ verausgabt worden. Bei der raschen Zunahme der Telephonanlagen werden diese Ausgaben für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 150,000 ℳ, sohin gegenüber dem bisherigen Etatssatze von 100,000 ℳ um 50,000 ℳ höher zu veranschlagen sein.

Kap.	§	Tit.

6

74.
Ständige Bauausgaben.

Die ständigen Bauausgaben haben in den Jahren 1896 bis 1898 nach Abzug der Dekorationskosten anläßlich der Nürnberger Landesausstellung 28,245 ℳ 27 ₰ betragen und sind in den letzten zwei Jahren durchschnittlich in einem Jahre um 1,487 ℳ gestiegen.

Bei dem fortdauernden Zugange neuer Posthäuser und der Anmiethung weiterer für den Postdienst benöthigter Lokalitäten wird für den Bedarfsvoranschlag der XXV. Finanzperiode mindestens eine Steigerung der Ausgaben um jährlich 2,000 ℳ anzunehmen sein. Hienach berechnet sich bei einer Ausgabe von 31,220 ℳ im Jahre 1898 der Aufwand für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf rund 36,200 ℳ.

7

75.
Umzugsgebühren.

Die Umzugsgebühren haben in den letzten drei Jahren 43,437 ℳ 58 ₰ oder durchschnittlich in einem Jahre 14,479 ℳ 19 ₰ betragen. Da im Laufe der XXV. Finanzperiode die Nothwendigkeit fortbestehen wird, aus organisatorischen Erwägungen zahlreichere Verschiebungen im Personalstande vorzunehmen, wird der Jahresvoranschlag von 15,000 ℳ für angemessen erscheinen.

8

Lasten der Staatsrealitäten.

76.
Kreisumlagen.

An Kreisumlagen wurden

im Jahre	1896	1,891 ℳ 59 ₰
„ „	1897	2,243 ℳ 12 ₰
„ „	1898	2,326 ℳ 97 ₰

bezahlt. Diese Steigerung wird auch in den nächsten Jahren anhalten, da voraussichtlich mehrere neue Posthäuser erbaut und erworben werden. Es wird daher der bisherige Etatsansatz erhöht und auf 2,750 ℳ festgesetzt.

77.
Distriktsumlagen.

Aus den in vorstehender Ziffer dargelegten Gründen muß auch die Erhöhung des bisherigen Etatsansatzes von 200 ℳ auf 250 ℳ für ein Jahr der XXV. Finanzperiode vorgesehen werden.

78.
Gemeindeumlagen.

Die Gemeindeumlagen haben in den letzten drei Jahren durchschnittlich 502 ℳ 66 ₰ betragen; es wird aber gleichwohl der bisherige Etatssatz von 700 ℳ auch für die XXV. Finanzperiode beizubehalten sein, weil neue Posthäuser, in welchen sich umlagenpflichtige Dienstwohnungen befinden, zugehen werden.

79.
Passivreichnisse.

Der Bodenzins welcher im Jahre 1898 für das käuflich erworbene Anwesen in Kissingen unter gegenwärtigem Rechnungstitel verausgabt erscheint, wurde abgelöst, weßhalb für die XXV. Finanzperiode ein Ansatz für Passivreichnisse nicht erforderlich ist.

Kap.	§	Tit.
9		
	1	
	2	

Bauausgaben auf Dienstgebäude.

80.

Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Für die in Betracht kommenden Gebäude und Lokalitäten haben die Ausgaben betragen
im Jahre 1896 . . . . . 145,382 ℳ 58 ₰
" " 1897 . . . . . 149,695 ℳ 77 ₰
" " 1898 . . . . . 162,279 ℳ 58 ₰.
Im Jahre 1898 werden sich diese Ausgaben auf nahezu 185,000 ℳ belaufen.

Da in der XXV. Finanzperiode eine Anzahl neuer Postgebäude zugehen wird, und überdieß in Folge der Verkehrsausdehnung mehrere bereits bestehende Gebäude erweitert werden müssen, wozu nunmehr auch die Lokalitäten einer größeren Anzahl von Postämtern III. Klasse treten, wird für ein Jahr mindestens ein Aufwand von 202,300 ℳ erforderlich werden.

81.

Erweiterungs- und Neubauten.

Für nachstehende im Laufe der XXV. Finanzperiode in Aussicht genommene Erweiterungs- und Neubauten und Einrichtungen werden vorgesehen und zwar:

1. Für Erweiterung der Postdiensträume in Bad Aibling . . . . . 13,000 ℳ
   Die Diensträume im Posthause zu Bad Aibling erweisen sich in Folge der Verkehrszunahme und Errichtung einer Telephonanlage, für welche ein Umschalteraum geschaffen werden mußte, als zu klein. Durch einen Anbau an das Posthaus soll Abhilfe geschaffen, gleichzeitig das Nebengebäude verlängert, die elektrische Beleuchtung eingerichtet und das Posthaus an die in's Leben tretende Wasserleitung angeschlossen werden.
2. Für Vergrößerung der Postdiensträume in Doos . . . . . 16,300 ℳ
   Die Vergrößerung der Postlokale im Posthause zu Doos ist bei der raschen, sprungweisen Steigerung des Verkehrs daselbst (Gebührenanfall 1887 nur 5,004 ℳ., 1898 dagegen 42,543 ℳ.) dringend geboten. Durch einen Anbau an das Posthaus wird den gesteigerten Anforderungen des Verkehrs Rechnung getragen werden.
3. Für Vergrößerung der für die Post und Eisenbahn gemeinschaftlichen Dienstlokale zu Kloster Lechfeld . . . . . 14,300 ℳ
   Während der Militärübungen auf dem Lechfelde ist der Postverkehr der Postagentur Kloster Lechfeld ein so beträchtlicher, daß die für die Post und Eisenbahn gemeinschaftlichen Expeditionslokale im dortigen Stationsgebäude für die Unterbringung der in großen Mengen ankommenden Militärsendungen in keiner Weise ausreichen. Auch der Schaltervorplatz ist für die zeitweilig in großer Zahl an den Schaltern verkehrenden Ordonnanzen völlig unzulänglich. Die nöthige, lediglich durch den Postverkehr bedingte Vergrößerung der Dienstlokale und des Schaltervorplatzes soll durch einen Anbau an das Betriebsgebäude auf Rechnung der Postverwaltung bewerkstelligt werden.
4. Für Erweiterung der Postdienstlokale am Bahnhofe zu Landsberg a/L. . . . . 7,300 ℳ
   Der Postverkehr in Landsberg a/L. ist in steter Zunahme begriffen (Gebührenanfall 1887: 23,276 ℳ; 1898: 44,033 ℳ). Für diesen Verkehr reichen die dortigen Postdienstlokale nicht mehr aus. Die Postlokalitäten in der Stadt sind nicht mehr erweiterungsfähig; es sollen daher nur jene am Bahnhofe durch einen Anbau vergrößert werden, und zwar so, daß in dieselben auch die in der Stadt befindliche Briefpostzustellung verlegt werden kann, um bei der Zweigdienststelle in der Stadt Räume zu gewinnen, welche für den übrigen Postdienst sowie den Telegraphen- und Telephon-Dienst ausreichend sind.

Kap.	§	Tit.		
9	2		5. Vergrößerung der Postdienſträume in Münchberg	9,500 M.
			Die Expeditionslokale in Münchberg erweiſen ſich in Folge der Verkehrsſteigerung (Gebührenanfall 1887: 29,207 M., 1898: 45,861 M.) und der Ausdehnung der Telephonanlage als zu klein. Die nothwendige Vergrößerung der Lokale kann in einer auf lange Zeit ausreichenden Weiſe durch einen Anbau an das Poſthaus erreicht werden.	
			6. Für Einrichtung der elektriſchen Beleuchtung in nachſtehenden poſteigenen Häuſern:	
			a) Poſthaus am Bahnhofe in Augsburg	16,000 M.
			b) Centralpoſtgebäude in München Bureauräume	21,200 M.
			c) Oberpoſtamtsgebäude in München	18,300 M.
			d) Poſtſtallanweſen an der Dachauerſtraße in München	3,200 M.
			e) Werkſtätte- und Magazinsgebäude an der Graſſerſtraße in München . . .	5,380 M.
			7. Für Herſtellung von Telegraphenwärtermagazinen an den Bahnhöfen in:	
			a) Bayreuth	2,840 M.
			b) Hersbruck r. d. P.	1,570 M.
			c) Hochzoll	2,200 M.
			d) Kulmbach	3,500 M.
			e) Nördlingen	1,570 M.
			f) Schweinfurt	1,570 M.
			g) Würzburg	2,300 M.
			h) Zwieſel	1,570 M.
			Summa	141,600 M.
			Der erforderliche Geſammtaufwand beträgt hienach für die beiden Jahre der XXV. Finanzperiode	141,600 M.
			und für 1 Jahr derſelben	70,800 M.
10			**Verſchiedene Ausgaben.**	
			82.	
	1		**Reviſions-Guthaben.**	
			An Reviſionsguthaben wurden an die Poſtanſtalten in den letzten drei Jahren 4,014 M. 39 ₰, ſohin in einem Jahre durchſchnittlich 1,338 M. 13 ₰ hinausvergütet. Bei der raſchen Zunahme der Zahl der Poſtanſtalten wird der bisherige Etatsſatz von 1,300 M. auf 1,400 M. erhöht.	
			83.	
	2		**Prozeßkoſten.**	
			Der in der vorausgehenden Finanzperiode eingeſtellte Etatsſatz von 300 M. dürfte auch für die XXV. Finanzperiode genügen, da an dieſen Koſten im Jahre 1898 nur 194 M. 84 ₰ verausgabt wurden.	
			84.	
	3		**Vergütung für den Verkauf:**	
		1	a) der Reichsſtempelmarken.	
			Aus der bei Kap. 4 § 5 Tit. 1 der Einnahmen feſtgeſetzten Entſchädigungsſumme von	34,400 M.
			werden als Vergütungen an das Perſonal für den Verkauf	26,400 M.
			zur Vertheilung gelangen, während der Reſt zu	8,000 M.
			der Poſtkaſſe als Erſatz für den Perſonal- und Regieaufwand verbleibt.	

Kap.	§	Tit.	
10	3	2	Gebührenmarken. Die bei Kap. 4 § 5 Tit. 2 der Einnahmen veranschlagte Summe von 2,000 ℳ wird an das Personal als Vergütung für den Verkauf dieser Marken ungekürzt vertheilt, so daß der volle Betrag hier in Ausgabe erscheint.
			85.
	4		**Vorschüsse gegen Rückersatz.** Aus der Postkassa wurden wegen abhanden gekommener Sendungen, dann wegen abgängiger Post anweisungs- und Zeitungsgelder sowie für andere Zwecke in den letzten drei Jahren zusammen 100,523 ℳ 63 ₰ sohin in einem Jahre durchschnittlich 33,508 ℳ Vorschüsse geleistet. Es wird daher der Etatsansatz von 33,000 ℳ dem Durchschnittsbetrage entsprechen.
			86.
	5		**Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben.** Der bisherige Etatssatz von 500 ℳ wird auch für die XXV. Finanzperiode beibehalten. In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich in einem Jahre 389 ℳ 89 ₰ verausgabt. Es ist anzunehmen daß die Fälle sich nicht mindern werden, in welchen an Privatpersonen für das Auffinden und das Mitwirken zur Wiedererlangung abhanden gekommener Werthsendungen größere Geldbelohnungen zugewiesen werden müssen.

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 10.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
—	—	1			**Nachträgliche Einnahmen**	—	—	—
5	33	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
5	33				Summa Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Eigentliche Schifffahrtsgebühren.**			
212,069	57		1		Aus der Personenbeförderung	180,000	—	180,000
7,184	44		2		Aus der Beförderung von Reisegepäck	6,400	—	6,400
—	—		3		Aus der Beförderung von Fahrzeugen	—	—	—
3,536	70		4		Aus der Beförderung von Thieren	4,000	—	4,000
236,276	79		5		Aus der Güterbeförderung	220,000	—	220,000
459,067	50				Summa Kap. 1	410,400	—	410,400
		2			**Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten.**			
7,714	28		1		Entschädigung der schweizerischen Nordostbahn für die Abnützung der von der k. bayerischen Dampfschifffahrtsverwaltung für den Gemeinschaftsdienst zur Verfügung gestellten drei Trajektkähne, sowie zur Ausgleichung der Antheile an den Erträgnissen dieses Gemeinschaftsdienstes	7,700	—	7,700
40,279	48		2		Anderweitige Ersätze	36,600	—	36,600
47,993	76				Summa Kap. 2	44,300	—	44,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
180,000	—	—		Zu Kap. 1. Die Budgetbeträge für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode zu Kap. 1 §§ 1, 2 und 5 waren auch für die XXV. Finanzperiode beizubehalten, indem nicht abzusehen ist, ob mit Rücksicht auf die im Jahre 1899 zur Eröffnung gelangende Bodenseegürtelbahn Lindau—Friedrichshafen die höheren Einnahmen des Jahres 1898 erreicht werden. Die Einnahmen zu § 4 wurden im Anschluß an die Einnahmen für 1898 mit 4,000 M. eingestellt.
6,400	—	—		
—	—	—		
6,000	—	2,000		
220,000	—	—		
412,400	—	2,000		
7,700	—	—		Zu Kap. 2 § 2. Minderansatz wegen Wegfalles außerordentlicher Einnahmen (s. Schlußsatz der Bemerkungen zu Kap. 2 § 2 des Einnahmen-Voranschlages für die XXIV. Finanzperiode).
40,600	--	4,000		
48,300	—	4,000		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
508	80		1		Miethertrag von Gebäuden	960	—	960
31	—		2		Pachtschillinge von Nutzungen und Grundstücken .	—	—	—
539	80				Summa Kap. 3	960	—	960
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	20	—	20
173	80		2		Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien	30	—	30
—	—		3		Rückersetzte Prozeßkosten	—	—	—
3,144	39		4		Sonstige Einnahmen	1,600	—	1,600
3,318	19				Summa Kap. 4	1,650	—	1,650
					Wiederholung.			
459,067	50	1			Eigentliche Schifffahrtsgebühren	410,400	—	410,400
47,993	76	2			Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten	44,300	—	44,300
539	80	3			Oekonomische Nutzungen	960	—	960
3,318	19	4			Uebrige Einnahmen	1,650	—	1,650
510,919	25				Summa Abtheilung II	457,310	—	457,310
5	33				hiezu „ „ I	—	—	—
510,924	58				Gesammt-Betrag der Einnahmen	457,310	—	457,310

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
508	452	—		Zu Kap. 3 § 1. Der Miethertrag von Gebäuden wird sich in Folge Erbauung eines neuen Dienstwohngebäudes in Lindau erhöhen.
33	—	33		
541	452	33		Zu Kap. 3 § 2. Das verpachtet gewesene Areal ist im Tauschwege an die Stadtgemeinde Lindau abgetreten und die hiefür eingetauschte Fläche für die Erbauung eines Magazins- und Dienstwohngebäudes in Anspruch genommen worden, weßhalb ein Ansatz entfällt.
	33			
	419			
20	—	—		
30	—	—		
—	—	—		
1,900	—	300		Zu Kap. 4 § 4. Unter den Einnahmen für 1898 sind solche aus miethweiser Ueberlassung von Baggerkähnen zu 1,536 M. enthalten. Da nicht abzusehen ist, ob solche Einnahmen auch in der XXV. Finanzperiode anfallen werden, wurden 1,600 M. in den Etat eingestellt.
1,950	—	300		
412,400	—	2,000		
48,300	—	4,000		
541	419	—		
1,950	—	300		
463,191	419	6,300		
—	—	—		
463,191	419	6,300		
		419		
		5,881		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
2	10	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
2	10				Summa Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
15,435	—				aa) Gehalte	16,035	—	16,035
2,700	—				bb) Nebenbezüge	2,700	—	2,700
900	—				cc) Gehaltszulagen	1,080	—	1,080
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
106,813	10				aa) Gehalte	113,053	—	113,053
2,956	71				bb) Nebenbezüge	3,274	—	3,274
6,404	90				cc) Gehaltszulagen	6,540	—	6,540
3,372	90			2	Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,000	—	6,000
138,672	61				Summa § 1	148,682	—	148,682

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
15,525	510	—	A	Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a. Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.
2,700	—	—		
990	90	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b.
111,153	1,900	—	B	Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten.
3,340	—	66		
6,669	—	120		
4,200	1,800	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2. Der höhere Ansatz ist dadurch veranlaßt, daß zur Herbeiführung einer angemessenen Dienstzeit während der Sommerfahrplanperiode mehr Hilfspersonal nothwendig wird.
144,568	4,300	186		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		**Sächliche Ausgaben.**			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
428	83				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial . .	500	—	500
4,991	94				b) Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne .	2,300	—	2,300
60	63				c) Porti, Fuhr- und Botenlöhne	110	—	110
264	80				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	350	—	350
462	95				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokale	600	—	600
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
706	08			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	—	900
—	—			4	Sonstige Ausgaben	20	—	20
6,915	23				Summa § 2	4,780	—	4,780
138,672	61				hiezu „ § 1	148,682	—	148,682
145,587	84				Summa Kap. 1	153,462	—	153,462
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Staatszuschüsse.			
342	67			1	Zu Krankenkassen	360	—	360
				2	Zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung:			
230	76				Abtheilung A	250	—	250
382	35				Abtheilung B	400	—	400
955	78				Seite	1,010	—	1,010

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
500	—	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1b.
6,300	—	4,000		Minderansatz wegen des Wegfalles außerordentlicher Ausgaben (S. Bemerkung zu Kap. 2 § 2 der Einnahmen.)
110	—	—		
350	—	—		
600	—	—		
—	—	—		
900	—	—		
20	—	—		
8,780	—	4,000		
144,568	4,300	186		
153,348	4,300 4,186 114	4,186		
320	40	—		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1 und 2. Die Ansätze sind im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1898 und mit Rücksicht auf die Vermehrung des Aushilfspersonales bemessen worden. Der Rechnungsvortrag zu Kap. 2 § 1 Tit. 2 wurde jenem zu Kap. 4 § 5 Tit. 1 und 2 des Etats der Staatseisenbahnverwaltung angeglichen.
230	20	—		
350	50	—		
900	110	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
955	78	2			Uebertrag	1,010	—	1,010
100	—		2		Unterstützungen von Staatsdienern und Staatsdienerrelikten	100	—	100
1,055	78				Summa Kap. 2	1,110	—	1,110
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
49,968	68		1		Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst	54,000	—	54,000
			2		Werkzeuge und Requisiten:			
399	40			1	Reparaturen	400	—	400
499	40			2	Neuanschaffungen	500	—	500
			3		Auswärts gefertigte Arbeiten:			
60,696	02			1	An Schiffen und Maschinen	55,000	—	55,000
—	—			2	An Kähnen, Stand- und Weitzillen	—	—	—
—	—			3	An Ländebrücken und Stegen	—	—	—
			4		Aufwand für die beim Betriebe verwendeten Materialien.			
100,731	12			1	Brennmaterialien	102,000	—	102,000
6,285	83			2	Beleuchtungs- und Schmiermaterialien	7,000	—	7,000
218,580	45				Seite	218,900	—	218,900

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
900	110	—		
100	—	—		
1,000	110	—		
57,000	—	3,000		Zu Kap. 3 § 1. Der Ansatz konnte deßhalb niedriger bemessen werden, weil der Ladedienst gegen eine Entschädigung von 20,400 M von der Eisenbahnverwaltung übernommen worden ist und die an fremde Verwaltungen zu zahlenden Vergütungen für Aus- und Einladen, sowie für Bemannung gemeinschaftlicher Kähne sich niedriger berechnen.
400	—	—		
500	—	—		
67,000	—	12,000		Zu Kap. 3 § 3 Tit. 1. Minderansatz wegen des Wegfalles außerordentlicher Ausgaben (s. Bemerkung zu derselben Position für die XXIV. Finanz-Periode.)
—	—	—		
—	—	—		
105,000	—	3,000		Zu Kap. 3 § 4 Tit. 1—6. Die Ansätze wurden im Anschlusse an die Ausgaben für 1898 unter Berücksichtigung der eingetretenen Preiserhöhung bemessen.
8,000	—	1,000		
237,900	—	19,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
218,580	45	3	4		Uebertrag	218,900	—	218,900
35	84			3	Holzwaaren	50	—	50
—	30			4	Metallwaaren	50	—	50
4,926	52			5	Sonstige Materialien	7,000	—	7,000
—	—			6	Reservestücke	50	—	50
1,520	37		5		Für das An- und Abheften der Schiffe, dann Bewachung der Ländebrücken	1,560	—	1,560
3,462	22		6		Antheil der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung an den Kosten für Beleuchtung, Reinigung und Unterhaltung des Seehafens in Lindau . . .	4,000	—	4,000
304	—		7		Besondere Ausgaben auf den Schleppdienst . . .	900	—	900
28,150	59		8		Fahrgelder des Dienstpersonales	27,110	—	27,110
4,676	86		9		Prämien für Materialersparnisse	4,700	—	4,700
2,324	80		10		Assekuranzprämien	2,400	—	2,400
			11		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
206	60			1	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	240	—	240
13	97			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen . .	200	—	200
—	—		12		Sonstige Betriebsausgaben, z. B. für Stromuntersuchungen, für Reinigung der Schiffe und Kamine	100	—	100
264,202	52				Summa Kap. 3	267,260	—	267,260

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
237,900	—	19,000		
50	—	—		
50	—	—		
8,500	—	1,500		
50	—	—		
1,560	—	—		
4,320	—	320		Zu Kap. 3 § 6. In Folge Ermäßigung des Gaspreises konnte der Ansatz niedriger bemessen werden.
900	—	—		
27,110	—	—		
4,100	600	—		Zu Kap. 3 § 9. Der Ansatz war im Anschlusse an die Ausgaben für 1898 wegen der Neuregelung der Materialersparnißprämien für die Dampfhootheizer zu erhöhen.
3,763	—	1,363		Zu Kap. 3 § 10. Der Minderansatz ist dadurch begründet, daß für Versicherung der auf dem Bodensee zur Beförderung gelangenden Eisenbahnwagen und Frachtgüter eine geringere Gebühr vereinbart werden konnte.
240	—	—		
200	—	—		
100	—	—		
288,843	600	22,183 600 21,583		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
809	26	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	900	—	900
—	—	5			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	100	—	100
		6			**Lasten der Realitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
41	93		2		Kreisumlagen	50	—	50
—	—		3		Distriktsumlagen	—	—	—
—	—		4		Gemeindeumlagen	—	—	—
—	—		5		Passivreichnisse	—	—	—
41	93				Summa Kap. 6	50	—	50
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften.**			
1,803	43		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,525	—	2,525
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	800	800
1,803	43				Summa Kap. 7	2,525	800	3,325
		8			**Hafenbassins und Ländeplätze.**			
10,479	31		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	10,480	—	10,480
1,184	45		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	4,550	4,550
11,663	76				Summa Kap. 8	10,480	4,550	15,030

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
900	—	—		
100	—	—		
—	—	—		
50	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
50	—	—		
2,525	—	—		Zu Kap 7 § 2. Für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den Dienstlokalen des Betriebsamtes werden 1,600 M, sohin für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 800 M vorgesehen.
—	800	—		
2,525	800	—		
10,480	—	—		Zu Kap. 8 § 2. Es hat sich die Vornahme nachstehender Arbeiten als nothwendig erwiesen: 1. Ausbaggerung des Hafens in Lindau auf 2 m Wassertiefe bei 2,50 m Lindauer Pegelstand zur Aufrechthaltung eines ungehinderten Schifffahrtsbetriebes zu 6,300 M. 2. allmählige Tieferlegung der dem bayer. Bodenseeufer im freien See vorgelagerten Untiefen von 1,80 m Tiefe unter dem niedersten Bodenseewasserstand auf 2,20 m Tiefe durch Sprengung unter Wasser und Baggerungsarbeiten zu . . . . . 2,000 M. 3. Beschaffung von neuen Seezeichen an Stelle schadhafter Pfahlseezeichen zwischen Kreßbronn und Wasserburg zu . . . . . 800 M. Summa 9,100 M,
1,200	3,350	—		wovon für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 4,550 M. treffen.
11,680	3,350	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausg.ben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
—	—		1		Prozeßkosten	—	—	—
22	50		2		Sonstige Ausgaben	50	—	50
22	50				Summa Kap. 9	50	—	50

Pensionen:

	Ausgaben für 1898		Voranschlag
	M.	₰	M.
a) Pensionen der pragmatischen Beamten	—	—	—
b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	16,145	31	15,530
c) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten .	799	20	800
d) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	3,667	44	3,700
e) Pensions- und Sustentationszulagen	18	—	20
Summa	20,629	95	20,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
50	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
145,587	84	1			Besoldungen und Bureauausgaben	153,462	—	153,462
1,055	78	2			Aufwand für Unterstützungen	1,110	—	1,110
264,202	52	3			Besondere Betriebskosten	267,260	—	267,260
809	26	4			Ständige Bauausgaben	900	—	900
—	—	5			Umzugsgebühren	100	—	100
41	93	6			Lasten der Realitäten	50	—	50
1,803	43	7			Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften	2,525	800	3,325
11,663	76	8			Hafenbassins und Ländeplätze	10,480	4,550	15,030
22	50	9			Uebrige Ausgaben	50	—	50
425,187	02				Summa Abtheilung II	435,937	5,350	441,287
2	10				hiezu „ „ I	—	—	—
425,189	12				Gesammt-Betrag der Ausgaben	435,937	5,350	441,287
					Abschluß.			
510,924	58				Brutto-Einnahmen	457,310	—	457,310
425,189	12				Brutto-Ausgaben	435,937	5,350	441,287
85,735	46				Aktivrest	—	—	16,023

München, den 23. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
153,348	114	—		
1,000	110	—		
288,843	—	21,583		
900	—	—		
100	—	—		
50	—	—		
2,525	800	—		
11,680	3,350	—		
50	—	—		
458,496	4,374	21,583		
—	—	—		
458,496	4,374	21,583		
		4,374		
		17,209		
463,191	—	5,881		
458,496	—	17,209		
4,695	11,328	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A II b.													
Inspektor	1	I	4,080	—	4,080	900	315	5,295	1	I	4,080	4,080	
Für Gehaltsvorrückung												135	
									1				4,215
Kategorie A III.													
Verwalter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	3,360	—	3,360
Kategorie A IV.													
Offizial	1	III	3,000	—	3,000	720	135	3,855	—	—	—	—	—
Kategorie A V b.													
Oberexpeditoren . . .	1	II	2,460	2,460					1	III	2,640	2,640	
	1	III	2,640	2,640					1	IV	2,820	2,820	
	1	V	3,000	3,000					1	V	3,000	3,000	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	345					—	—	—	—	
	3				8,445	1,080	540	10,065	3				8,460
Summa	5	—	—	—	15,525	2,700	990	19,215	5	—	—	—	16,035

München, den 23. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
900	315	5,430	—	—	135	—	—	—	—	—	135	—		Nebenbezüge: Funktionszulage . 540 M. Reiseaversum . . . 360 M. Summa 900 M.
720	225	4,305	1	—	3,360	—	720	—	225	—	4,305	—		Nebenbezüge: Funktionszulage . 480 M. Reiseaversum . . . 240 M. Summa 720 M.
—	—	—	—	1	—	3,000	—	720	—	135	—	3,855		Eine Verwalterstelle wurde gegen Einzug der Offizialstelle vorgesehen, um den bei der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung verwendeten Offizialen in die Kategorie A III überführen zu können.
1,080	540	10,080	—	—	15	—	—	—	—	—	15	—		Nebenbezüge: Funktionszulage 3 × 360 M. = 1,080 M.
2,700	1,080	19,815	1 1	1	3,510 3,000	3,000	720 720	720	225 135	135	4,455 3,855	3,855		
			—		510		—		90		600			

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Trailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I.													
Statusmäßiges Personal.													
Kategorie B I.													
Expeditoren	1	II	1,860	1,860					1	III	2,040	2,040	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	45					—	—	—	—	
	1				1,905	360	120	2,385	1				2,040
Kapitäne I. Klasse . .	2	I	1,680	3,360					2	II	1,860	3,720	
	2	—	2,400	4,800					2	VI	2,580	5,160	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	345					—	—	—	518	
	4				8,505	1,440	480	10,425	4				9,398
Kategorie B III.													
Adjunkten	1	—	1,230	—	1,230	180	90	1,500	1	—	1,230	—	1,230
Kategorie C I.													
Kapitäne II. Klasse .	1	I	1,500	1,500					1	I	1,500	1,500	
	1	IV	1,950	1,950					1	IV	1,950	1,950	
	1	V	2,100	2,100					1	VI	2,250	2,250	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	137					—	—	—	132	
	3				5,687	—	360	6,047	3				5,832
Seite	9	—	—	—	17,327	1,980	1,050	20,357	9	—	—	—	18,500

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
360	120	2,520	—	—	135	—	—	—	—	—	135	—		Nebenbezug: Funktionszulage 360 M.
1,440	480	11,318	—	—	893	—	—	—	—	—	893	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 4 × 360 M. = 1,440 M.
180	90	1,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezug: Funktionszulage 180 M.
—	360	6,192	—	—	145	—	—	—	—	—	145	—		
1,980	1,050	21,530	—	—	1,173	—	—	—	—	—	1,173	—		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	9	—	—	—	17,327	1,980	1,050	20,357	9	—	—	—	18,500
Oberpackmeister . . .	1	II	1,650	1,650					1	III	1,800	1,800	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	32					—	—	—	—	
	1				1,682	290	120	2,092	1				1,800
Kategorie C II.													
Amtsgehilfen	1	I	960	960					—	—	—	—	
	1	II	1,140	1,140					—	—	—	—	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	40					—	—	—	—	
	2				2,140	—	120	2,260	—				—
Kategorie D I.													
Maschinisten I. Klasse	3	I	1,500	4,500					3	I	1,500	4,500	
	1	II	1,650	1,650					1	II	1,650	1,650	
	1	III	1,800	1,800					2	III	1,800	3,600	
	1	IV	1,920	1,920					1	IV	1,920	1,920	
	1	V	2,040	2,040					—	—	—	—	
	1	VI	2,160	2,160					1	VII	2,280	2,280	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	145					—	—	—	263	
	8				14,215	—	960	15,175	8				14,213
Werft- und Hafenmeister	1	I	1,500	1,500					1	I	1,500	1,500	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—					—	—		144	
	1				1,500	240	—	1,740	1				1,644
Seite	21	—	—	—	36,864	2,510	2,250	41,624	19	—	—	—	36,157

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Bemerkungen
			an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
1,980	1,050	21,530	—	—	1,173	—	—	—	—	—	1,173	—	
240	120	2,160	—	—	118	—	—	50	—	—	68	—	Nebenbezug: Dienstzulage 240 ℳ.
—	—	—	—	2	—	2,140	—	—	—	120	—	2,260	Zwei erledigte Amtsgehilfenstellen wurden im Laufe der XXIV. Finanzperiode nicht mehr besetzt und bleiben daher außer Ansatz.
—	960	15,173	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	
240	—	1,884	—	—	144	—	—	—	—	—	144	—	Nebenbezug: Aversalvergütung für auswärtige Beschäftigung und für Dienstreisen.
2,460	2,130	40,747	—	2	1,435	2,142	—	50	—	120	1,385	2,262	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	21	—	—	—	36,864	2,510	2,250	41,624	19	—	—	—	36,157
Stations- und Ländemeister	1	III	1,800	1,800					1	III	1,800	1,800	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—					—	—	—	115	
	1				1,800	410	120	2,330	1				1,915
Obersteuermänner . .	1	I	1,500	1,500					—	—	—	—	
	1	—	1,530	1,530					2	II	1,650	3,300	
	2	II	1,650	3,300					2	III	1,800	3,600	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	454					—	—	—	188	
	4				6,784	240	480	7,504	4				7,088
Kategorie D II.													
Packmeister	1	I	1,230	—	1,230	180	90	1,500	1	I	1,230	1,230	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—					—	—	—	65	
									1				1,295
Maschinisten II. Klasse	2	I	1,230	2,460					1	I	1,230	1,230	
									1	II	1,350	1,350	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	130					—	—	—	100	
	2				2,590	—	180	2,770	2				2,680
Steuermänner	6	I	1,230	7,380					1	I	1,230	1,230	
	3	II	1,350	4,050					6	II	1,350	8,100	
	4	III	1,470	5,880					7	III	1,470	10,290	
	—	—	—	—					—	—	—	—	
	3	V	1,590	4,770					2	V	1,590	3,180	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	275					—	—	—	275	
	16				22,355	—	1,440	23,795	16				23,075
Seite	45	—	—	—	71,623	3,340	4,560	79,523	43	—	—	—	72,210

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,460	2,130	40,747	—	2	1,435	2,142	—	50	—	120	1,385	2,262		
282	120	2,317	—	—	115	—	—	128	—	—	—	13		Nebenbezüge: Dienstzulage . . 240 M. Persönliche Zulage . . . . 42 M. Summa 282 M.
352	480	7,920	—	—	304	—	112	—	—	—	416	—		Nebenbezüge für den Obersteuermann im Platzdienst: Dienstzulage . . 240 M. Persönliche Zulage . . . . 112 M. Summa 352 M.
180	90	1,565	—	—	65	—	—	—	—	—	65	—		Nebenbezug: Dienstzulage . . 180 M.
—	180	2,860	—	—	90	—	—	—	—	—	90	—		
—	1,440	24,515	—	—	720	—	—	—	—	—	720	—		
3,274	4,440	79,924	—	2	2,729	2,142	112	178	—	120	2,676	2,275		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	45	—	—	—	71,623	3,340	4,560	79,523	43	—	—	—	72,210
Kategorie D III.													
Heizer	7	I	960	6,720					3	I	960	2,880	
	1	II	1,080	1,080					5	II	1,080	5,400	
	3	III	1,200	3,600					3	III	1,200	3,600	
	1	V	1,320	1,320					1	VI	1,380	1,380	
	1	VI	1,380	1,380					1	VII	1,440	1,440	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	435					—	—	—	365	
	13				14,535	—	780	15,315	13				15,065
Bureaudienergehilfen .	1	I	960	960					1	II	1,080	1,080	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	35					—	—	—	25	
	1				995	—	60	1,055	1				1,105
Matrosen	7	I	960	6,720					4	I	960	3,840	
	2	II	1,080	2,160					4	II	1,080	4,320	
	8	III	1,200	9,600					9	III	1,200	10,800	
	3	IV	1,260	3,780					2	IV	1,260	2,520	
	1	VII	1,440	1,440					1	V	1,320	1,320	
									1	VII	1,440	1,440	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	300					—			433	
	21				24,000	—	1,260	25,260	21				24,673
Summa I	80	—	—	—	111,153	3,340	6,660	121,153	78	—	—	—	113,053

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3,274	4,440	79,924	—	2	2,729	2,142	112	178	—	120	2,676	2,275		
—	780	15,845	—	—	530	—	—	—	—	—	530	—		
—	60	1,165	—	—	110	—	—	—	—	—	110	—		
--	1,260	25,933	—	—	673	—	—	—	—	—	673	—		
3,274	6,540	122,867	—	2	4,042	2,142	112	178	—	120	3,989	2,275		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. **Nichtstatusmäßiges Personal.**													
Nichts.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu Summa I	80	—	—	—	111,153	3,340	6,660	121,153	78	—	—	—	113,053
Gesammt-Summa	80	—	—	—	111,153	3,340	6,660	121,153	78	—	—	—	113,053

München, den 23. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

Sch.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Beamten und Bediensteten an		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3,274	6,540	122,867	—	2	4,042	2,142	112	178	—	120	3,989	2,275		
3,274	6,540	122,867	—	2	4,042 2,142 1,900	2,142	112	178 112 66	—	120	3,989 2,275 1,714	2,275		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 11.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Ludwig-Donau-Main-Kanal-Verwaltung

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
—	—	1			**Nachträgliche Einnahmen**	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
—	—				Summa Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Einnahmen aus dem Kanalbetriebe.**			
86,621	51		1		Schifffahrtsgebühren	78,000	—	78,000
958	55		2		Hafen- und Ueberwinterungsgebühren	900	—	900
24,234	54		3		Lager- und Lagerhausgebühren	20,000	—	20,000
1,324	43		4		Krahnengebühren	1,300	—	1,300
1	32		5		Waag-, Meß- und Schlichtgebühren	—	—	—
386	90		6		Aichgebühren	300	—	300
2,064	59		7		Zweigbahngebühren	2,000	—	2,000
115,591	84				Summa Kap. 1	102,500	—	102,500

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
60,000	18,000	—		
600	300	—		
17,500	2,500	—		
800	500	—		
10	—	10		
140	160	—		
950	1,050	—		
80,000	22,510 10 22,500	10		

Zu Kap. 1.

Die Einnahmen aus dem Kanalbetriebe bezifferten

im Jahre 1896	88,631 M.	96 ₰
„ „ 1897	103,256 M.	77 ₰
„ „ 1898	115,591 M.	84 ₰
in Summa	307,480 M.	57 ₰,
sohin durchschnittlich in einem Jahre den Betrag von	102,493 M.	53 ₰.

Diese Durchschnittseinnahme ist den Voranschlägen für ein Jahr der XXV. Finanzperiode zu Grunde gelegt worden, da nicht abzusehen ist, ob die höheren Einnahmen des Jahres 1898 mit Rücksicht auf den ab 1. Juli 1898 zur Einführung gelangten ermäßigten Kanaltarif erreicht werden, indem in den ersten vier Monaten des Jahres 1899 gegenüber der gleichen Zeitperiode des Jahres 1898 bereits Mindereinnahmen sich ergeben haben.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Oekonomische Nutzungen.**			
1,950	62		1		Miethertrag von Gebäuden	2,600	—	2,600
15,309	88		2		Nutzungen von Grundstücken	14,000	—	14,000
5,467	12		3		Aus Fischereien und Jagden	5,460	—	5,460
10,589	67		4		Aus Wasserabgaben	10,000	—	10,000
33,317	29				Summa Kap. 2	32,060	—	32,060
		3			**Uebrige Einnahmen.**			
68	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	30	—	30
105	10		2		Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien	20	—	20
—	—		3		Schadenersätze und rückersetzte Prozeßkosten . . .	—	—	—
519	80		4		Sonstige Einnahmen	450	—	450
692	90				Summa Kap. 3	500	—	500

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
				Zu Kap. 2 § 1.
2,050	550	—		Der höhere Ansatz gegenüber dem Budgetbetrage der vorigen Finanzperiode gründet sich darauf, daß vom Jahre 1900 ab in Durchführung der Bestimmungen über das Bruttobudget von den im Taglohnverhältnisse stehenden Hilfsschleußenwärtern für den Genuß einer Dienstwohnung ein Miethzins zu entrichten ist, wogegen die Löhne um den gleichen Betrag erhöht werden.
12,100	1,900	—		
				Zu Kap. 2 § 2.
5,460	—	—		Der Ansatz ist etwas niedriger als die Einnahme des Jahres 1898 bemessen worden, weil die Obsternte in diesem Jahre ein außergewöhnlich günstiges Erträgniß geliefert hat.
				Zu Kap. 2 § 4.
8,000	2,000	—		Der Voranschlag ist nach den Einnahmen des Jahres 1898 bemessen worden.
27,610	4,450	—		
30	—	—		
20	—	—		
—	—	—		
				Zu Kap. 3 § 4.
200	250	—		Unter den Einnahmen des Jahres 1898 ist ein Kaufschilling für ein veräußertes Grundstück mit 60 ℳ. enthalten. Da dieser Betrag als eine außergewöhnliche Einnahme zu betrachten ist, so wurde unter Zugrundelegung der übrigen Einnahmen dieses Jahres der Betrag von 450 ℳ. in Ansatz gebracht.
250	250	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
115,591	84	1			Einnahmen aus dem Kanalbetriebe	102,500	—	102,500
33,317	29	2			Oekonomische Nutzungen	32,060	—	32,060
692	90	3			Uebrige Einnahmen	500	—	500
149,602	03				Summa Abtheilung II	135,060	—	135,060
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
149,602	03				Gesammt-Betrag der Einnahmen	135,060	—	135,060

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
80,000	22,500	—		
27,610	4,450	—		
250	250	—		
107,860	27,200	—		
—	—	—		
107,860	27,200	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
—	—				Summa Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
15,817	50				aa) Gehalte	18,540	—	18,540
1,800	—				bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,160
1,275	--				cc) Gehaltszulagen	1,455	—	1,455
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
80,827	29				aa) Gehalte	85,689	—	85,689
4,140	01				bb) Nebenbezüge	3,979	—	3,979
420	—				cc) Gehaltszulagen	510	—	510
17,715	20			2	Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	15,000	—	15,000
121 995	—				Summa § 1	127,333	—	127,333

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
18,222	318	—	A	Zu Kap 1 § 1 Tit. 1a. Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.
2,160	—	—		
1,455	—	—		
83,055	2,634	—	B	Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b. Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten.
3,736	243	—		
390	120	—		
15,000	—	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2. Wegen der Mehrforderung von 4 Schleußenwärterstellen konnte von einer Erhöhung des Budgetsatzes trotz der Erhöhung der Löhne jener Hilfsschleußenwärter, welche im Genusse einer Dienstwohnung stehen und nunmehr hiefür Miethe zu entrichten haben, abgesehen werden (vgl Erläuterungen zu Kap. 2 § 1 der Einnahmen).
124,018	3,315	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
699	47				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial . .	700	—	700
714	64				b) Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	900	—	900
—	40				c) Porti, Fuhr- und Botenlöhne	20	—	20
367	60				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	350	—	350
1,088	28				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokale	1,200	—	1,200
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
2,305	60			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,500	—	2,500
1	36			4	Sonstige Ausgaben	10	—	10
5,177	35				Summa § 2	5,680	—	5,680
121,995	—				hiezu „ § 1	127,333	—	127,333
127,172	35				Summa Kap. 1	133,013	—	133,013
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Staatszuschüsse:			
135	72			1	Zu Krankenkassen	150	—	150
				2	Zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung:			
368	58				Abtheilung A	350	—	350
489	20				„ B	450	—	450
50	—		2		Unterstützungen von Staatsdienern und Staatsdienerreliften	100	—	100
1,043	50				Summa Kap. 2	1,050	—	1,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
700	—	—		
900	—	—		
20	—	—		
350	—	—		
1,200	—	—		
—	—	—		
2,500	—	—		
10	—	—		
5,680	—	—		
124,018	3,315	—		
129,698	3,315	—		
150	—	—		
350	—	—		
150	300	—		
100	—	—		
750	300	—		

Zu Kap. 2 § 1 Tit. 2.

Der Rechnungsvortrag ist jenem zu Kap. 4 § 5 Tit. 1 und 2 des Etats der Staatseisenbahn-Verwaltung angeglichen worden. Der um 300 ℳ erhöhte Ansatz für Zuschüsse der Kanalverwaltung zur Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse ist darin begründet, daß die während der Schifffahrtszeit bei dem Betriebe des Kanales verwendeten Taglohnbediensteten im Winter zu Ausbesserungsarbeiten verwendet werden, weßhalb sie als ständig nothwendige Arbeiter der Kassenabtheilung B beitreten konnten.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
1,987	85		1		Dammarbeiten (Damm- und Einschnittsböschungen)	2,000	—	2,000
2,960	56		2		Verdichtung und Versicherung einschließlich Böschungspflaster und Ufermauern	3,000	—	3,000
1,190	85		3		Uferbauten an kanalisirten Flußstrecken	1,300	—	1,300
3,860	80		4		Räumungs- und Baggerarbeiten	4,000	—	4,000
1,975	31		5		Durchlässe, Durchfahrten und Brückenkanäle . . .	2,000	—	2,000
			6		Schleußen und Stauwehre:			
29,992	38			1	Schleußen, Sperrschleußen und Sicherheitsthore .	30,000	—	30,000
1,453	71			2	Stauwehre	1,500	—	1,500
1,975	33		7		Leitgräben für das Kanalspeisewasser einschließlich aller an denselben befindlichen Bauobjekte . .	2,000	—	2,000
1,470	09		8		Einlässe, Grundablässe und Ueberfallwehre . . .	1,500	—	1,500
1,928	40		9		Ziehwege	2,000	—	2,000
1,464	51		10		Kanalhäfen, Anländen und Wendeplätze	1,500	—	1,500
4,495	15		11		Kanalbrücken, Stege und Sicherheitsgeländer . .	4,500	—	4,500
194	30		12		Straßen und Wege außerhalb des Kanales . . .	200	—	200
467	52		13		Schutzbauten	500	—	500
			14		Krahnen und Hebezeuge:			
—	—			1	Vermehrung	—	—	—
69	—			2	Ergänzung	100	—	100
55,485	76				Seite	56,100	—	56,100

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,000	—	—		
3,000	—	—		
1,300	—	—		
4,000	—	—		
2,000	—	—		
30,000	—	—		
1,500	—	—		
2,000	—	—		
1,500	—	—		
2,000	—	—		
1,500	—	—		
4,500	—	—		
200	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
56,100	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
55,485	76	3			Uebertrag	56,100	—	56,100
433	44		15		Waagen, Werkzeuge und sonstige Requisiten . . .	450	—	450
989	90		16		Schiffe	1,000	—	1,000
574	95		17		Eintheilung des Kanales, Warnungs- und Verbottafeln, Vermarkung	600	—	600
2,492	10		18		Baumpflanzungen	2,500	—	2,500
49	10		19		Taglöhne und sonstige Vergütungen auf Abaichen und Verwiegen	50	—	50
431	50		20		Assekuranzprämien	433	—	433
			21		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
480	50			1	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	600	—	600
360	—			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen . .	500	—	500
—	—		22		Sonstige Ausgaben	—	—	—
61,297	25				Summa Kap. 3	62,233	—	62,233
1,330	96	4			**Ständige Bauausgaben**	1,250	—	1,250
					Summa Kap. 4 für sich.			
150	—	5			**Umzugsgebühren**	150	—	150
					Summa Kap. 5 für sich.			
		6			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
185	51		1		Kreisumlagen	200	—	200
133	28		2		Distriktsumlagen	150	—	150
158	10		3		Gemeindeumlagen	170	—	170
—	—		4		Passivreichnisse	—	—	—
476	89				Summa Kap. 6	520	—	520
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
4,949	28		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,000	—	5,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
4,949	28				Summa Kap. 7	5,000	—	5,000
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
—	—		1		Prozeßkosten	50	—	50
2,055	62		2		Sonstige Ausgaben	20	—	20
2,055	62				Summa Kap. 8	70	—	70

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
56,100	—	—		
450	—	—		
1,000	—	—		
600	—	—		
2,500	—	—		
50	—	—		
433	—	—		
600	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
62,233	—	—		
1,250	—	—		
150	—	—		
200	—	—		
150	—	—		
170	—	—		
—	—	—		
520	—	—		
5,000	—	—		
—	—	—		
5,000	—	—		
50	—	—		Zu Kap. 8 § 2.
1,050	—	1,030		Minderansatz wegen des Wegfalles der für die XXIV. Finanzperiode vorgesehenen außerordentlichen Ausgabe.
1,100	—	1,030		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Pensionen:	Ausgaben für 1898 M. ₰	Voranschlag M.	
					a) Pensionen der pragmatischen Beamten	8,412 —	8,420	
					b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .	6,564 35	6,840	
					c) Pensions- und Sustentationszulagen	— —	—	
					d) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	1,648 20	1,700	
					e) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	9,910 15	11,300	
					f) Pensions- und Sustentationszulagen	28 80	30	
					Summa	26,563 50	28,290	
					Wiederholung.			
127,172	35	1			Besoldungen und Bureauausgaben	133,013	—	133,013
1,043	50	2			Aufwand für Unterstützungen	1,050	—	1,050
61,297	25	3			Besondere Betriebskosten	62,233	—	62,233
1,330	96	4			Ständige Bauausgaben	1,250	—	1,250
150	—	5			Umzugsgebühren	150	—	150
476	89	6			Lasten der Kanalrealitäten	520	—	520
4,949	28	7			Bauausgaben auf die Dienstgebäude	5,000	—	5,000
2,055	62	8			Uebrige Ausgaben	70	—	70
198,475	85				Summa Abtheilung II	203,286	—	203,286
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
198,475	85				Gesammt-Betrag der Ausgaben	203,286	—	203,286

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
129,698	3,315	—		
750	300	—		
62,233	—	—		
1,250	—	—		
150	—	—		
520	—	—		
5,000	—	—		
1,100	—	1,030		
200,701	3,615	1,030		
—	—	—		
200,701	3,615	1,030		
	1,030			
	2,585			

Wirkliche Ergebnisse nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Ergebnisse		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Abschluß.			
149,602	03				Brutto-Einnahmen	135,060	—	135,060
198,475	85				Brutto-Ausgaben	203,286	—	203,286
48,873	82				Passivrest	—	—	68,226

München, den 23. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
107,860	27,200	—		
200,701	2,585	—		
92,841	—	24,615		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A IIa.													
Oberingenieur . . .	1	III	5,640	—	5,640	540	540	6,720	1	III	5,640	—	5,640
Kategorie A IIb.													
Bezirksingenieur . . .	1	III	4,800	4,800									
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	83									
	1				4,883	540	420	5,843	1	IV	5,160	—	5,160
Kategorie A Vb.													
Oberexpeditoren . . .	1	I	2,280	2,280					1	I	2,280	2,280	
	—	—	—	—					1	III	2,640	2,640	
	2	III	2,640	5,280					1	IV	2,820	2,820	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	139					—	—	—	—	
	3				7,699	1,080	495	9,274	3				7,740
Summa	5	—	—	—	18,222	2,160	1,455	21,837	5	—	—	—	18,540

München, den 23. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Zeiger der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
540	540	6,720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezug: Funktionszulage 540 ℳ.
540	420	6,120	—	—	277	—	—	—	—	—	277	—		Nebenbezug: Funktionszulage 540 ℳ.
1,080	495	9,315	—	—	41	—	—	—	—	—	41	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen (3 × 360 ℳ. = 1,080 ℳ.
2,160	1,455	22,155	—	—	318	—	—	—	—	—	318	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.													
Kategorie B I.													
Expeditoren	1	III	2,040	—	2,040	360	120	2,520	1	I	1,680	—	1,680
Kategorie C II.													
Amtsgehilfen	1	I	960	960					1	II	1,140	1,140	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	125					—	—	—	60	
	1				1,085	—	60	1,145	1				1,200
Kategorie D I.													
Bauzeichner	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,500	—	1,500
Hafenmeister	2	I	1,500	3,000					1	I	1,500	1,500	
	—	—	—	—					1	II	1,650	1,650	
	1	III	1,800	1,800					1	III	1,800	1,800	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—					—	—	—	69	
	3				4,800	—	120	4,920	3				5,019
Kanalmeister	1	I	1,500	1,500					2	I	1,500	3,000	
	1	II	1,650	1,650					—	—	—	—	
	4	III	1,800	7,200					4	III	1,800	7,200	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	81					—	—	—	50	
	6				10,431	1,896	—	12,327	6				10,250
Seite	11	—	—	—	18,356	2,256	300	20,912	12	—	—	—	19,649

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
360	120	2,160	—	—	—	360	—	—	—	—	—	360		Nebenbezug: Funktionszulage.
—	60	1,260	—	—	115	—	—	—	—	—	115	—		
—	120	1,620	1	—	1,500	—	—	—	120	—	1,620	—		Mehrung zur Erhaltung des Bauzeichners für diesen Dienstzweig, dagegen Minderung um eine diätarische Bauzeichnerstelle.
—	120	5,139	—	—	219	—	—	—	—	—	219	—		
1,864	—	12,114	—	—	—	181	—	32	—	—	—	213		Nebenbezüge: Dienstzulage 6×300 ℳ. = 1,800 ℳ. Persönliche Zulagen ½×16 ℳ. = 64 ℳ. Summa 1,864 ℳ.
2,224	420	12,293	1	—	1,834	541	—	32	120	—	1,954	573		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	11	—	—	—	18,356	2,256	300	20,912	12	—	—	—	19,649
Kategorie D II.													
Bureaudiener	1	I	1,230	1,230					1	I	1,230	1,230	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—					—	—	—	—	
	1				1,230	—	90	1,320	1				1,230
Schleußenoberwärter .	1	I	1,230	1,230					2	I	1,230	2,460	
	1	II	1,350	1,350					—	—	—	—	
	6	III	1,470	8,820					6	III	1,470	8,820	
FürGehaltsvorrückungen	—		—	—					—	—	—	120	
	8				11,400	—	—	11,400	8				11,400
Kategorie D III.													
Schleußenwärter . .	1	I	960	960					9	I	960	8,640	
	6	II	1,080	6,480					1	II	1,080	1,080	
	10	III	1,200	12,000					16	III	1,200	19,200	
	6	IV	1,260	7,560					—	—	—	—	
	8	V	1,320	10,560					10	V	1,320	13,200	
	5	VI	1,380	6,900					6	VI	1,380	8,280	
	4	VII	1,440	5,760					2	VII	1,440	2,880	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	529					—	—	—	130	
	40				50,749	1,480	—	52,229	44				53,410
Summa I	60	—	—	—	81,735	3,736	390	85,861	65	—	—	—	85,689

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,224	420	22,293	1	—	1,834	541	—	32	120	—	1,954	573		
—	90	1,320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
75	—	11,475	—	—	—	—	75	—	—	—	75	—		Nebenbezüge: Persönliche Zulage als Ersatz für den Entgang des früher bezogenen Antheiles an den Erträgen für Erlaubnißkarten zum Schlittschuhlaufen.
1,680	—	55,090	4	—	2,661	—	200	—	—	—	2,861	—		Die Mehrung von 4 Schleußenwärterstellen ist nothwendig, um 4 ständig verwendete Hilfsschleußenwärter in die ihrer Bedienstung zukommmende statusmäßige Stellung zu überführen. Nebenbezüge: Persönliche Zulagen 35×48 M. = 1,680 M.
3,979	510	90,178	5	—	4,495	541	275	32	120	—	4,890	573		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Bauzeichner	1	–	1,320	—	1,320	—	—	1,320	—	—	—	—	—
hiezu Summa I	60	–			81,735	3,736	390	85,861	65	—	—	—	85,689
Gesammt-Summa	61	—	—	—	83,055	3,736	390	87,181	65	—	—	—	85,689

München, den 23. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	1	—	1,320	—	—	—	—	—	1,320		Kommt wegen Einstellung einer statusmäßigen Stelle in Wegfall.
3,979	510	90,178	5	—	4,495	541	275	32	120	--	4,890	573		
3,979	510	90,178	5	1	4,495	1,861	275	32	120	—	4,890	1,893		
			1		1,861		32		—		1,893			
			4		2,634		243		120		2,997			

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 12.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

über den

Betrieb der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
13,567	90	1			**Schleppgebühren**	91,500	—	91,500
					Summa Kap. 1 für sich.			
32,686	01	2			**Sonstige Einnahmen**	400	—	400
					Summa Kap. 2 für sich.			
					Wiederholung.			
13,567	90	1			**Schleppgebühren**	91,500	—	91,500
32,686	01	2			**Sonstige Einnahmen**	400	—	400
46,253	91				Gesammt-Betrag der Einnahmen	91,900	—	91,900

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Vorbemerkung. Bei Aufstellung des Etats ist davon ausgegangen worden, daß der Betrieb, welcher demnächst bis Kitzingen ausgedehnt werden wird, im Jahre 1900 auch auf der Strecke Bürgstadt—Lohr und im Jahre 1901 auf der Strecke Aschaffenburg—Bürgstadt durch den bayer. Staat übernommen wird.
29,600	61,900	—		Zu Kap. 1. An Schleppgebühren wurden im Jahre 1898 auf der 54 km langen Theilstrecke Lohr—Würzburg vom 11. Juli bis 31. Dezember 13,567 M. 90 ₰ vereinnahmt, was einer kilometrischen Einnahme von rund 500 M. für ein volles Jahr entspricht. Mangels anderer Anhaltspunkte sind die Einnahmen auf der 162 km langen Strecke Bürgstadt—Kitzingen mit 81,000 M., jene auf der 42 km langen Strecke Aschaffenburg—Bürgstadt mit 21,000 M. berechnet und in den Etat mit 81,000 + ½ 21,000 M. = 91,500 M. eingestellt worden.
400	—	—		Zu Kap. 2. Die im Jahre 1898 vereinnahmten Beträge bestehen in den Vergütungen der Gesellschaft Mainkette für Benützung der Kette in der Strecke Bürgstadt—Lohr während der Jahre 1896—1898, welche dem Erneuerungsfond zugeführt worden sind.
29,600	61,900	—		
400	—	—		
30,000	61,900	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Persönliche Ausgaben.**			
4,195	10		1		Statusmäßiges Personal	31,680	—	31 680
—	—		2		Taglohnpersonal	6,000	—	6,000
75	—		3		Aushilfskosten	800	—	800
1,241	40		4		Sonstige Personalausgaben	10,000	—	10,000
5,511	50				Summa Kap. 1	48,480	—	48,480
		2			**Sächliche Ausgaben.**			
91	61		1		Kanzleikosten und Regieerfordernisse	500	—	500
4,922	53		2		Verbrauch an Betriebsmaterialien	40,000	—	40,000
—	—		3		Unterhaltung der Gebäude und Werftanlagen . .	—	—	—
—	—		4		Unterhaltung der Kette	200	—	200
22	27		5		Unterhaltung der Dampfer	3,000	—	3,000
37	—		6		Sonstige Ausgaben	200	—	200
5,073	41				Summa Kap. 2	43,900	—	43,900

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1.
7,800	23,880	—		Bei der Annahme, daß 3 Dampfer während beider Jahre der Finanzperiode und 2 Dampfer nur während eines Jahres im Betriebe stehen, ist der Personalaufwand für 4 Dampfer auf je ein Jahr der XXV. Finanzperiode vorgesehen worden.
2,040	3,960	—		
260	540	—		
3,000	7,000	—		
13,100	35,380	—		
500	—	—		
				Zu Kap. 2 § 2.
10,000	30,000	—		Nach dem Materialverbrauch des nur während der zweiten Hälfte des Jahres 1898 in Betrieb gestandenen Dampfers berechnet sich ein Bedarf von 40,000 M.
—	—	—		
200	—	—		
2,000	1,000	—		
200	—	—		
12,900	31,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
40,696	01	3			**Rücklagen für den Erneuerungsfond . . .**	58,600	—	58,600
40,696	01				Summa Kap. 3	58,600	—	58,600
5,073	41				hiezu „ „ 2	43,900	—	43,900
5,511	50				„ „ 1	48,480	—	48,480
51,280	92				Gesammt-Betrag der Ausgaben	150,980	—	150,980
					Pensionen: Ohne Anfall.			
					Abschluß.			
46,253	91				Brutto-Einnahmen	91,900	—	91,900
51,280	92				Brutto-Ausgaben	150,980	—	150,980
5,027	01				Passivrest	—	—	59,080

München, den 23. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
16,920	41,680	—		Zu Kap 3. Die Rücklagen in den Erneuerungsfond sind für die Kette von Bürgstadt—Kitzingen nach 5% der Anschaffungs- und Verlegungskosten mit 32,827 ℳ. und für die Dampfer nach 4% der Anschaffungskosten mit 25,762 ℳ., sohin zusammen mit 58,589 ℳ. oder rund 58,600 ℳ. vorgesehen worden. Für die Kettenstrecke Aschaffenburg—Bürgstadt ist ein Betrag nicht eingesetzt, weil noch nicht feststeht, ob die von der Gesellschaft Mainkette bereits verlegte Kette übernommen werden kann oder eine neue zu legen ist.
16,920	41,680	—		
12,900	31,000	—		
13,100	35,380	—		
42,920	108,060	—		
30,000	61,900	—		
42,920	108,060	—		
12,920	41,160	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ				ℳ	ℳ
Kategorie C I.													
Schiffsführer	—	—	—	—	—	—	—	—	4	I	1,500	—	6,000
Kategorie D I.													
Maschinisten I. Kl. .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	I	1,500	—	6,000
Kategorie D II.													
Steuermänner . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	I	1,230	—	4,92
Maschinisten II. Kl. .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	I	1,230	—	4,92
Kategorie D III.													
Heizer	—	—	—	—	—	—	—	—	4	I	960	—	3,840
Matrosen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	I	960	—	3,840
Summa	6	—	—	—	—	—	—	7,800	24	—	—	—	29,520

München, den 23. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	480	6,480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Für einen Kettendampfer ist eine Bemannung von 8 Mann vorgesehen, wovon 6 dem statusmäßigen und 2 dem Taglohn-Personal angehören werden.
—	480	6,480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	360	5,280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	360	5,280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	240	4,080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	240	4,080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	2,160	31,680	18	—	—	—	—	—	—	—	23,880	—	—	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 13.

Etat

des

Frankenthaler Kanales

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XIII.			
					Etat des Frankenthaler Kanales.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus dem Kanalbetriebe.**			
2,530	60		1		Kanal-, Krahnen- und Waaggebühren	2,400	—	2,400
175	90		2		Lagergebühren	160	—	160
2,706	50				Summa Kap. 1	2,560	—	2,560
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
			1		Pachtschillinge und Miethzinse.			
3,395	77			1	Pachtertrag aus Gräsereien und Gründen	3,390	—	3,390
101	—			2	Pachtertrag aus Fischereien	100	—	100
380	08			3	Miethzinse von Gebäuden	440	—	440
3,876	85				Summa § 1	3,930	—	3,930
			2		Uebrige Einnahmen.			
501	—			1	Aus dem Verkaufe von Pappel- und Obstbäumen, dann des Obstertrages	320	—	320
511	—			2	Zufällige Einnahmen	310	—	310
1,012	—				Summa § 2	630	—	630
3,876	85				hiezu „ § 1	3,930	—	3,930
4,888	85				Summa Kap. 2	4,560	—	4,560
2,706	50				hiezu „ „ 1	2,560	—	2,560
7,595	35				Gesammt-Betrag der Einnahmen	7,120	—	7,120

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1 §§ 1 und 2.
2,700	—	300		Nach dem Durchschnitte der Jahre 1896, 1897 und 1898 veranschlagt.
130	30	—		
2,830	30	300		
		270		
				Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1—3.
3,390	—	—		Der Voranschlag der Einnahmen an Pachtschillingen und Miethzinsen ist nach den zur Zeit bestehenden Pacht- und Miethverträgen bemessen.
100	—	—		
340	100	—		
3,830	100	—		
				Zu Kap. 2 §§ 1 und 2.
500	—	180		Nach dem Durchschnitte der Einnahmen in den Jahren 1896, 1897 und 1898 veranschlagt.
360	—	50		
860	—	230		
3,830	100	—		
4,690	100	230		
		130		
2,830	—	270		
7,520	—	400		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
25	71			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	50	—	50
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
39	—			3	Sonstige Ausgaben	50	—	50
64	71				Summa § 2	100	—	100
93	03		3		Tantiemen und Erhebungskosten . . . . . Summa § 3 für sich.	110	—	110
64	71				hiezu „ § 2 . . .	100	—	100
—	—				„ § 1 . . .	—	—	—
157	74				Summa Kap. 1	210	—	210
		2			**Betriebskosten.**			
1,027	47		1		Bezüge des Krahnen- und Waagmeisters, sowie der Schleußenwärter	1,110	—	1,110
—	—		2		Taglöhne	40	—	40
79	50		3		Damm- und Böschungsarbeiten	140	—	140
2,023	05		4		Räumungs- und Baggerarbeiten	1,725	—	1,725
2	40		5		Durchlässe	50	—	50
364	23		6		Einlässe und Grundabläße	50	—	50
158	24		7		Schleußen, Thore	200	—	200
5	90		8		Kanalhäfen, Anländ- und Wendeplätze	250	—	250
434	95		9		Wege und Brücken	400	—	400
—	—		10		Nachschaffung und Reparatur der Krahnen und Hebzeuge	—	—	—
512	—		11		Schiffe, Werkzeuge und Requisiten	200	—	200
288	07		12		Sonstige Ausgaben	350	—	350
4,895	81				Summa Kap. 2	4,515	—	4,515
		3			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
28	12		1		Kreisumlagen	30	—	30
25	43		2		Distriktsumlagen	25	—	25
104	12		3		Gemeindeumlagen	105	—	105
157	67				Summa Kap. 3	160	—	160

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
—	—	—		
50	—	—		
100	—	—		
110	—	—		
100	—	—		
—	—	—		
210	—	—		
1,110	—	—		
40	—	—		
140	—	—		
1,725	—	—		
50	—	—		
550	—	500		
200	—	—		
250	—	—		
400	—	—		
—	—	—		
200	—	—		
350	—	—		
5,015	—	500		
30	—	—		
25	—	—		
105	—	—		
160	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
28	35	4			**Ständige Bauausgaben**	35	—	35
					Summa Kap. 4 für sich.			
		5			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
448	67		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	450	—	450
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
448	67				Summa Kap. 5	450	—	450
—	—	6			**Kanal-, Neu- und Erweiterungsbauten**	—	—	—
					Summa Kap. 6 für sich.			
		7			**Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.**			
22	14		1		Für Krankenversicherung	25	—	25
10	58		2		Für Unfallversicherung	15	—	15
14	46		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	20	—	20
47	18				Summa Kap. 7	60	—	60
—	—	8			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
					Summa Kap. 8 für sich.			
47	18				hiezu „ „ 7	60	—	60
—	—				„ „ 6	—	—	—
448	67				„ „ 5	450	—	450
28	35				„ „ 4	35	—	35
157	67				„ „ 3	160	—	160
4,895	81				„ „ 2	4,515	—	4,515
157	74				„ „ 1	210	—	210
5,735	42				Gesammt-Betrag der Ausgaben	5,430	—	5,430
					Abgleichung.			
7,595	35				Die Einnahmen betragen	7,120	—	7,120
5,735	42				Die Ausgaben dagegen	5,430	—	5,430
1,859	93				Demnach Aktivrest	1,690	—	1,690

München, den 28. Juli 1899.

Königliches Staats-

(ges.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
35	—	—		
450	—	—		
—	—	—		
450	—	—		
—	—	—		
35	—	10		
10	5	—		
20	—	—		
65	5	10		
		5		
—	—	—		
65	—	5		
—	—	—		
450	—	—		
35	—	—		
160	—	—		
5,015	—	500		
210	—	—		
5,935	—	505		
7,520	—	400		
5,935	—	505		
1,585	105	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 14.

Etat

des

Gesetz- und Verordnungs-Blattes

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Einnahmen ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					A. Einnahmen.			
		1			**Erträgnisse aus dem Verkaufe des Blattes.**			
			1		Aus dem Verkaufe der Blätter des laufenden Jahres:			
62,623	55			1	bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte . . .	62,900	—	62,900
				2	bei der Vakanzenliste für Militäranwärter:			
127	31				a) vom k. Kriegsministerium	100	—	100
49	50				b) aus dem Abonnement	50	—	50
—	25				c) durch Einzelverkauf	—	—	—
			2		Aus dem Verkaufe der Blätter früherer Jahrgänge:			
325	04				a) bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte . .	300	—	300
—	55				b) bei der Vakanzenliste für Militäranwärter .	—	—	—
—	—		3		Aus dem Verkaufe der Lagerartikel	—	—	—
63,126	20				Summa Kap. 1	63,350	—	63,350
		2			**Uebrige Einnahmen.**			
215	28		1		Für Ausschreibung der Fideikommisse und Familienverträge	100	—	100
—	—		2		Zufällige Einnahmen	—	—	—
215	28				Summa Kap. 2	100	—	100
63,126	20				hiezu „ „ 1	63,350	—	63,350
63,341	48				Summa der Einnahmen	63,450	—	63,450

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
61,900	1,000	—		Erhöhung um 1,000 M. in Folge der Vermehrung der Zahl der Abonnenten.
160	—	60		60 M. weniger in Folge Verminderung des Bedarfes für die Militärbehörden.
50	—	—		
—	—	—		
300	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
62,410	1,000	60		
	940			
100	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
62,410	940	—		
62,510	940	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					B. Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2,340	—				aa) Gehalte	2,850	—	2,850
180	—				bb) Gehaltszulagen	180	—	180
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,160	—				aa) Gehalte	2,025	—	2,025
120	—				bb) Gehaltszulagen	120	—	120
633	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	633	—	633
5,433	—				Summa § 1	5,808	—	5,808
			2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
349	91				Kanzleikosten und Regiererfordernisse . . . . . Summa § 2 für sich.	350	—	350
679	—		3		Tantiemen und Erhebungskosten . . Summa § 3 für sich.	700	—	700
6,461	91				Summa Kap. 1	6,858	—	6,858

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,490	360	—		Ein Ministerialkanzleisekretär, welcher am 1. November 1900 in den Gehalt von 3,000 M. vorrückt.
180	—	—		
2,160	—	135		Ein Ministerialbote, welcher am 1. April 1900 in den Gehalt von 2,040 M. vorrückt.
120	—	—		
633	—	—		
5,583	360	135		
	225			
350	—	—		
700	—	—		
6,633	225	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Betriebskosten.**			
23,996	62		1		Für Papier und Druck der Blätter	26,000	—	26,000
14	—		2		Buchbinderlöhne für Heften und Falzen	14	—	14
24,010	62				Summa Kap. 1	26,014	—	26,014
—	—	3			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
6,461	91				hiezu Summa Kap. 1	6,858	—	6,858
30,472	53				Summa der Ausgaben	32,872	—	32,872
					Abgleichung.			
63,341	48				Die Einnahmen betragen	63,450	—	63,450
30,472	53				Die Ausgaben betragen	32,872	—	32,872
32,868	95				Reine Einnahme	30,578	—	30,578

München, den 19. Mai 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
27,000	—	1,000		
14	—	—		
27,014	—	1,000		
—	—	—		
6,633	225	—		
33,647	225	1,000		
	—	775		
62,510	940	—		
33,647	—	775		
28,863	1,715	—		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 15.

Etat

der

Forst-, Jagd- und Triftverwaltung

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XV.			
					Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus Forsten.**			
			1		Forsthauptnutzungen.			
24'530,018	12			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	22'133,000	—	22'133,000
9'926,196	16			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze	8'906,000	—	8'906,000
34'456,214	28				Summa § 1	31'039,000	—	31'039,000
1'010,349	62		2		Forstnebennutzungen . . . . . Summa § 2 für sich.	1'020,000	—	1'020,000
40,641	18		3		Gegenleistungen der Forstberechtigten . Summa § 3 für sich.	36,000	—	36,000
13,903	65		4		Ersätze wegen Forstfrevel . . . . . Summa § 4 für sich.	15,000	—	15,000
			5		Uebrige Einnahmen.			
121,140	77			1	Besoldungsbeiträge von Stiftungen, Gemeinden und Privaten	122,000	—	122,000
39,987	29			2	Steuerbeiträge der Forstberechtigten nach dem Gesetze vom 28. März 1852	39,000	—	39,000
15,191	69			3	Zufällige Einnahmen	9,000	—	9,000
176,319	75				Summa § 5	170,000	—	170,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
20'399,000	1'734,000	—	D	Zu Kap. 1. Soll-Einnahme . . . . . 32'520,000 M. Rückstände . . . . . 237,000 M. Nachlässe . . . . . 3,000 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 32'280,000 M.
8'941,000	—	35,000	"	
29'340,000	1'699,000	—	"	
1'000,000	20,000	—	"	
36,000	—	—	"	
16,000	—	1,000	"	
118,000	4,000	—	"	
40,000	—	1,000	"	
30,000	—	21,000	"	
188,000	—	18,000	"	

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
34'456,214	28				Summa § 1	31'039,000	—	31'039,000
1'010,349	62				hiezu „ § 2	1'020,000	—	1'020,000
40,641	18				„ § 3	36,000	—	36,000
13,903	65				„ § 4	15,000	—	15,000
176,319	75				„ § 5	170,000	—	170,000
35'697,428	48				Summa Kap. 1	32'280,000	—	32'280,000
		2			**Aus Jagden.**			
			1		Erträgnisse der Jagden.			
135,630	32			1	Aus dem Staatsregiebetriebe	125,000	—	125,000
88,919	49			2	Aus der Jagdverpachtung und Entschädigung nach Art. 3 und 8 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850	89,000	—	89,000
224,549	81				Summa § 1	214,000	—	214,000
6,095	75		2		Uebrige Einnahmen . . . . . Summa § 2 für sich.	6,000	—	6,000
230,645	56				Summa Kap. 2	220,000	—	220,000
		3			**Aus Holztriften und Holzhöfen.**			
			1		Hauptnutzungen.			
60,775	30			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	38,000	—	38,000
550,152	73			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze	460,000	—	460,000
610,928	03				Summa § 1	498,000	—	498,000
64,866	79		2		Uebrige Einnahmen . . . . . Summa § 2 für sich.	62,000	—	62,000
675,794	82				Summa Kap. 3	560,000	—	560,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
29'340,000	1'699,000	—	D	
1'000,000	20,000	—	"	
36,000	—	—	"	
16,000	—	1,000	"	
188,000	—	18,000	"	
30'580,000	1'700,000	—	"	Zu Kap. 2. Soll-Einnahme . . . . . 220,200 M. Rückstände . . . . . 150 M. Nachlässe . . . . . 50 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 220,000 M.
118,000	7,000	—	"	
86,000	3,000	—	"	
204,000	10,000	—	"	
6,000	—	—	"	
210,000	10,000	—	"	Zu Kap. 3. Soll-Einnahme . . . . . 562,200 M. Rückstände . . . . . 2,000 M. Nachlässe . . . . . 200 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 560,000 M.
34,200	3,800	—	"	
538,600	—	78,600	"	
572,800	—	74,800	"	
54,000	8,000	—	"	
626,800	—	66,800	"	

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Aus Forstdienstrealitäten.**			
66,521	40		1		Miethzinse von Gebäuden	68,000	—	68,000
82,606	66		2		Pachtschillinge von Grundstücken	82,000	—	82,000
1,032	56		3		Sonstige Einnahmen	1,000	—	1,000
150,160	62				Summa Kap. 4	151,000	—	151,000
—	—	5			**Von den Gemeindekrankenkassen der ausmärkischen Bezirke zurückbezahlte Vorschüsse** . . .	—	—	—
					Summa Kap. 5 für sich.			
150,160	62				hiezu „ „ 4	151,000	—	151,000
675,794	82				„ „ 3	560,000	—	560,000
230,645	56				„ „ 2	220,000	—	220,000
35'697,428	48				„ „ 1	32'280,000	—	32'280,000
36'754,029	48				Gesammt-Betrag der Einnahmen	33'211,000	—	33'211,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 4.
				Soll-Einnahme . . . . . 151,100 M.
				Rückstände . . . . . 100 M.
				Nachlässe . . . . . —
				Verbleibt Brutto-Einnahme 151,000 M.
68,000	—	—	D	
84,000	—	2,000	"	
1,000	—	—	"	
153,000	—	2,000	"	
1,000	—	1,000	"	Zu Kap. 5. Bezifferung entfallend.
153,000	—	2,000	"	
626,800	—	66,800	"	
210,000	10,000	—	"	
30'580,000	1'700,000	—	"	
				Zur Summe der Einnahmen.
				Soll-Einnahme . . . . . 33'453,500 M.
				Rückstände . . . . . 239,250 M.
				Nachlässe . . . . . 3,250 M.
				Verbleibt Brutto-Einnahme 33'211,000 M.
31'570,800	1'640,200	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Ministerial-Forstabtheilung.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
53,325	—				aa) Gehalte	56,490	—	56,490
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
4,920	—				cc) Gehaltszulagen	5,340	—	5,340
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
15,890	—				aa) Gehalte	14,640	—	14,640
1,608	—				bb) Nebenbezüge	1,608	—	1,608
995	16				cc) Gehaltszulagen	960	—	960
350	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	900	—	900
77,088	16				Summa § 1	79,938	—	79,938
			2		Sächliche Ausgaben.			
6,000	—			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar Aversalleistung an die Ministerial-Regiekasse	6,000	—	6,000
9,133	04			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	12,000	—	12,000
2,492	14			3	Bedarf der kartographischen Anstalt der Ministerial-Forstabtheilung	2,500	—	2,500
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
17,625	18				Summa § 2	20,500	—	20,500
77,088	16				hiezu „ § 1	79,938	—	79,938
94,713	34				Summa A	100,438	—	100,438

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
57,450	—	960	A D	
—	—	—	"	
5,400	—	60	"	
17,400	—	2,760	B D	
1,608	—	—	"	
960	—	—	"	
900	—	—	D	
83,718	—	3,780	"	
6,000	—	—	"	
12,000	—	—	"	
2,500	—	—	"	
—	—	—	"	
20,500	—	—	"	
83,718	—	3,780	"	
104,218	—	3,780	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					B. Regierungs-Forstabtheilungen.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
415,568	47				aa) Gehalte	448,260	—	448,260
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
37,932	50				cc) Gehaltszulagen	40,740	—	40,740
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
95,726	40				aa) Gehalte	76,980	—	76,980
473	—				bb) Nebenbezüge	162	—	162
6,121	08				cc) Gehaltszulagen	4,800	—	4,800
31,047	32			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	26,000	—	26,000
586,868	77				Summa § 1	596,942	—	596,942
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
20,000	—				a) Aversalleistung an die Regierungs-Regieverwaltungen	20,000	—	20,000
3,509	73				b) für Möbel, Geräthschaften, Instrumente und Bücher	3,500	—	3,500
23,509	73				Summa Tit. 1	23,500	—	23,500
				2	Kommissionsdiäten und Reisekosten:			
					a) für den Vollzug des regelmäßigen Forstinspektionsdienstes:			
46,273	50				aa) Diäten-Maxima	44,000	—	44,000
34,479	02				bb) Reisekosten-Maxima	38,000	—	38,000
12,857	85				b) für die Forsteinrichtungsreferenten	12,000	—	12,000
18,034	98				c) für außerordentliche Inspektionen und für Dienstreisen der Sachreferenten	18,000	—	18,000
111,645	35				Summa Tit. 2	112,000	—	112,000
173	16			3	Sonstige Ausgaben	300	—	300
					Summa Tit. 3 für sich.			
111,645	35				hiezu „ „ 2	112,000	—	112,000
23,509	73				„ „ 1	23,500	—	23,500
135,328	24				Summa § 2	135,800	—	135,800

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
434,520	13,740	—	AD	
—	—	—	"	
39,060	1,680	—	"	
93,300	—	16,320	BD	
45	117	—	"	
5,880	—	1,080	"	
27,000	—	1,000	D	
599,805	—	2,863	"	
20,000	—	—	"	
3,500	—	—	"	
23,500	—	—	"	
50,000	—	6,000	"	
40,000	—	2,000	"	
11,000	1,000	—	"	
18,000	—	—	"	
119,000	—	7,000	"	
400	—	100	"	
119,000	—	7,000	"	
23,500	—	—	"	
142,900	—	7,100	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
586,868	77				B. Summa § 1	596,942	—	596,942
135,328	24				hiezu „ § 2	135,800	—	135,800
722,197	01				Summa B	732,742	—	732,742
					C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2'571,969	34				aa) Gehalte	2'742,931	—	2'742,931
5,211	82				bb) Nebenbezüge	4,021	—	4,021
120,989	71				cc) Gehaltszulagen	126,673	—	126,673
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
1'678,334	73				aa) Gehalte	1'683,202	—	1'683,202
9,841	72				bb) Nebenbezüge	7,456	—	7,456
58,017	33				cc) Gehaltszulagen	61,526	—	61,526
				2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen, und zwar:			
71,174	59				a) Stellvertretung	72,000	—	72,000
42,343	51				b) Geschäftsaushilfe	35,000	—	35,000
926	86				c) Besondere Leistungen	1,000	—	1,000
4'558,809	61				Summa § 1	4'733,809	—	4'733,809
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
52,582	88				a) Bureauexigenzaversen des Forst-, Jagd- und Triftpersonals	66,000	—	66,000
38,686	24				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne und Kosten für formulirte Papiere	35,000	—	35,000
					c) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien:			
12,668	11				aa) Amtsgeräthschaften	13,000	—	13,000
22,662	13				bb) Zeitschriften und Bücher	18,000	6,000	24,000
6,930	92				d) Postporti, Fuhr- und Botenlöhne	6,800	—	6,800
133,530	28				Summa Tit. 1	138,800	6,000	144,800

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
599,805	—	2,863	D	
142,900	—	7,100	"	
742,705	—	9,963	"	
2'665,782	77,149	—	AD	
7,508	—	3,487	"	
126,913	—	240	"	
1'697,315	—	14,113	BD	
10,978	—	3,522	"	
62,947	—	1,421	"	
78,000	—	6,000	D	
32,000	3,000	—	"	
1,000	—	—	"	
4'682,443	51,366	—	"	
53,000	13,000	—	"	
33,000	2,000	—	"	
13,000	—	—	"	
18,000	6,000	—	"	
6,800	—	—	"	
123,800	21,000	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode. Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					C.			
5,932	20	1	2	2	Miethzinse von Amtslokalitäten	6,000	—	6,000
					Summa Tit. 2 für sich.			
				3	Kommissionsdiäten und Reisekosten:			
					a) Dienstaufwandsaversen:			
					1. der Lokalverwaltungsvorstände:			
136,680	53				aa) Diäten-Aversen	138,000	—	138,000
152,238	72				bb) Reisekosten-Maxima	154,000	—	154,000
14,700	67				2. der Forstamtsassessoren	15,000	—	15,000
17,457	22				b) Sonstige Kommissionsdiäten und Reisekosten	18,000	—	18,000
321,077	14				Summa Tit. 3	325,000	—	325,000
5,738	08			4	Sonstige Ausgaben	6,000	—	6,000
					Summa Tit. 4 für sich.			
321,077	14				hiezu „ „ 3	325,000	—	325,000
5,932	20				„ „ 2	6,000	—	6,000
133,530	28				„ „ 1	138,800	6,000	144,800
466,277	70				Summa § 2	475,800	6,000	481,800
			3		Kosten für die Erhebung, Verwaltung und Verrechnung der Forst-, Jagd- und Triftgefälle bei den k. Rentämtern.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar:			
1,240	50				Inserationsgebühren und Buchbinderlöhne . .	1,250	—	1,250
129	87			2	Diäten und Reisekosten der Rentamtmänner . . .	150	—	150
461,765	09			3	Tantiemen	411,000	—	411,000
166	35			4	Sonstige Ausgaben	200	—	200
463,301	81				Summa § 3	412,600	—	412,600
466,277	70				hiezu „ § 2	475,800	6,000	481,800
4'558,809	61				„ § 1	4'733,809	—	4'733,809
5'488,389	12				Summa C	5'622,209	6,000	5'628,209
722,197	01				hiezu „ B	732,742	—	732,742
94,713	34				„ A	100,438	—	100,438
6'305,299	47				Summa Kap. 1	6'455,389	6,000	6'461,389

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
6,000	—	—	D	
136,000	2,000	—	"	
150,000	4,000	—	"	
14,000	1,000	—	"	
18,000	—	—	"	
318,000	7,000	—	"	
6,000	—	—	"	
318,000	7,000	—	"	
6,000	—	—	"	
123,800	21,000	—	"	
453,800	28,000	—	"	
1,250	—	—	"	
150	—	—	"	
406,300	4,700	—	"	
100	100	—	"	
407,800	4,800	—	"	
453,800	28,000	—	"	
4'682,443	51,366	—	"	
5'544,043	84,166	—	ABD	
742,705	—	9,963	"	
104,218	—	3,780	"	
6'390,966	70,423	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
100,000	—		1		Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das k. b. Forstpersonal	100,000	—	100,000
35,880	—		2		Für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals	38,000	—	38,000
135,880	—				Summa Kap. 2	138,000	—	138,000
		3			**Eigentliche Betriebskosten.**			
			1		Auf die Forstgefälle.			
				1	Holzfabrikations- und Verbringungskosten:			
36,399	36				a) für Requisiten zum Holzfällen, sowie zur Holzaufnahme und für Holzerhütten . . .	36,000	—	36,000
4'454,454	60				b) Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne . . .	3'980,000	—	3'980,000
257,260	39				c) Holzausfuhrlöhne	200,000	—	200,000
1'454,356	56				d) auf die Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen	1'450,000	50,000	1'500,000
6'202,470	91				Summa Tit. 1	5'666,000	50,000	5'716,000
104,894	98			2	Auf Forsteinrichtung . . . . . Summa Tit. 2 für sich.	100,000	—	100,000
1'406,686	06			3	Auf Forstkulturen . . . . . Summa Tit. 3 für sich.	1'300,000	150,000	1'450,000
				4	Uebrige Betriebskosten:			
43,476	23				a) für Herstellung und Unterhaltung von Dienst-hütten und anderen Forstbetriebsgebäuden (mit Ausschluß der Holzerhütten)	30,000	—	30,000
36,841	89				b) Holzverkaufskosten	36,000	—	36,000
145,954	20				c) auf Gewinnung von Forstnebennutzungen .	130,000	—	130,000
228,933	47				d) auf Vertilgung schädlicher Forstinsekten . .	50,000	100,000	150,000
27,299	37				e) sonstige Ausgaben	30,000	—	30,000
482,505	16				Summa Tit. 4	276,000	100,000	376,000
1'406,686	06				hiezu „ „ 3	1'300,000	150,000	1'450,000
104,894	98				„ „ 2	100,000	—	100,000
6'202,470	91				„ „ 1	5'666,000	50,000	5'716,000
8'196,557	11				Summa § 1	7'342,000	300,000	7'642,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
100,000	—	—	D	
36,000	2,000	—	"	
136,000	2,000	—	"	
25,000	11,000	—	"	
3'725,000	255,000	—	"	
150,000	50,000	—	"	
1'350,000	150,000	—	"	
5'250,000	466,000	—	"	
100,000	—	—	"	
1'300,000	150,000	—	"	
28,000	2,000	—	"	
36,000	—	—	"	
154,000	—	24,000	"	
150,000	—	—	"	
25,000	5,000	—	"	
393,000	—	17,000	"	
1'300,000	150,000	—	"	
100,000	—	—	"	
5'250,000	466,000	—	"	
7'043,000	599,000	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3	2		Auf die Jagdgefälle.			
13,001	83			1	Schußgelder	13,200	—	13,200
16,258	33			2	Für Unterhaltung des Wildstandes	18,000	—	18,000
2,032	91			3	Für Unterhaltung der Jagdhunde und der Jagdgeräthe	2,200	—	2,200
2,549	05			4	Für Abschätzung und Ersatz von Wildschaden . .	3,800	—	3,800
11,572	03			5	Jagdpachtzinse und Entschädigungen nach Art. 3 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850 . . .	12,000	—	12,000
12,568	43			6	Auf Jagddienste und Wildprettransport	13,000	—	13,000
6,071	18			7	Sonstige Ausgaben	5,800	—	5,800
64,053	76				Summa § 2	68,000	—	68,000
			3		Auf die Trift- und Holzhofgefälle.			
				1	Auf die Triften:			
—	—				a) Auf den Ankauf von Holz zu Triften . .	—	—	—
361,110	75				b) Für Fabrikation und Verbringung des Triftholzes	330,000	—	330,000
4,045	40				c) Sonstige Ausgaben	4,000	—	4,000
365,156	15				Summa Tit. 1	334,000	—	334,000
				2	Auf die Holzhöfe:			
76,700	—				a) Auf den Ankauf von Holz für die Holzhöfe	50,000	—	50,000
					b) Betriebsausgaben:			
6,747	17				aa) Taglöhne der Gehilfen und Arbeiter .	6,600	—	6,600
726	12				bb) Miethzinse für Holzhöfe und Kosten für Beheizung der Lokalitäten	700	—	700
895	46				cc) für Holzhofgeräthschaften	1,000	—	1,000
4,568	63				c) Sonstige Ausgaben	4,000	—	4,000
89,637	38				Summa Tit. 2	62,300	—	62,300
365,156	15				hiezu „ „ 1	334,000	—	334,000
454,793	53				Summa § 3	396,300	—	396,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
12,500	700	—	D	
18,000	—	—	"	
2,500	—	300	"	
3,800	—	—	"	
11,200	800	—	"	
12,500	500	—	"	
6,500	—	700	"	
67,000	1,000	—	"	
—	—	—	"	
338,000	—	8,000	"	
6,000	—	2,000	"	
344,000	—	10,000	"	
50,000	—	—	"	
8,500	—	1,900	"	
900	—	200	"	
1,100	—	100	"	
4,500	—	500	"	
65,000	—	2,700	"	
344,000	—	10,000	"	
409,000	—	12,700	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3	4		Aufwand für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten, sowie von im Betriebe erkrankten oder verletzten Arbeitern und zwar:			
383	94			1	Für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten	1,000	—	1,000
				2	Für Unterstützung von im Betriebe erkrankten oder verletzten Arbeitern:			
47,104	81				a) Kosten des Heilverfahrens, Krankengelder, Unterstützungen für Angehörige von im Betriebe erkrankten oder verletzten Arbeitern	144,000	—	144,000
1,092	14				b) außerordentliche Unterstützungen	2,000	—	2,000
48,580	89				Summa § 4	147,000	—	147,000
454,793	53				hiezu „ § 3	396,300	—	396,300
64,053	76				„ § 2	68,000	—	68,000
8'196,557	11				„ § 1	7'342,000	300,000	7'642,000
8'763,985	29				Summa Kap. 3	7'953,300	300,000	8'253,300
		4			**Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten.**			
237,172	19		1		Kreisumlagen	233,000	—	233,000
321,102	41		2		Distriktsumlagen	314,000	—	314,000
367,785	30		3		Gemeindeumlagen	362,000	—	362,000
40,962	50		4		Passivreichnisse	39,000	—	39,000
6,963	45		5		Für Krankenversicherung	3,000	—	3,000
123,839	74		6		Für Unfallversicherung	125,000	—	125,000
58,931	34		7		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	60,000	—	60,000
1'156,756	93				Summa Kap. 4	1'136,000	—	1'136,000
22,033	51	5			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	22,000	—	22,000
8,714	50	6			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 6 für sich.	7,000	—	7,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,500	—	500	D	
93,100	52,900	—	"	
			"	
94,600	52,400	—	"	
409,000	—	12,700	"	
67,000	1,000	—	"	
7'043,000	599,000	—	"	
7'613,600	639,700	—	"	
238,000	--	5,000	"	
310,000	4,000	—	"	
360,000	2,000	—	"	
39,000	—	—	"	
8,000	—	5,000	"	
118,000	7,000	—	"	
60,000	—	—	"	
1'133,000	3,000	—	"	
22,000	—	—	"	
7,000	—	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		7			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
364,416	58		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	330,000	30,000	360,000
456,878	46		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	300,000	300,000
821,295	04				Summa Kap. 7	330,000	330,000	660,000
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
139,834	62		1		Entschädigungen an Forstberechtigte für nichtbezogenes Rechtholz	10,000	—	10,000
—	—		2		Für Einlösung von Forstrechten	—	—	—
—	—		3		Für den Ankauf von Waldungen	20,000	—	20,000
124	73		4		Prozeß- und Exekutionskosten	1,000	—	1,000
3,419	79		5		Vorschußleistungen für die Gemeindekrankenkassen der ausmärkischen Bezirke	3,000	—	3,000
143,379	14				Summa Kap. 8	34,000	—	34,000
821,295	04				hiezu „ „ 7	330,000	330,000	660,000
8,714	50				„ „ 6	7,000	—	7,000
22,033	51				„ „ 5	22,000	—	22,000
1'156,756	93				„ „ 4	1'136,000	—	1'136,000
8'763,985	29				„ „ 3	7'953,300	300,000	8'253,300
135,880	—				„ „ 2	138,000	—	138,000
6'305,299	47				„ „ 1	6'455,389	6,000	6'461,389
17'357,343	88				Summa I Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften . . .	16'075,689	636,000	16'711,689

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
390,000	—	30,000	D	
504,460	—	204,460	CD	
894,460	—	234,460	D	
10,000	—	—	"	
—	—	—	"	
—	20,000	—	"	
2,000	—	1,000	"	
2,500	500	—	"	
14,500	19,500	—	"	
894,460	—	234,460	"	
7,000	—	—	"	
22,000	—	—	"	
1'133,000	3,000	—	"	
7'613,600	639,700	—	"	
136,000	2,000	—	"	
6'390,966	70,423	—	"	
16'211,526	500,163	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					II. Auf den forstlichen Unterricht.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Forstliche Hochschule Aschaffenburg.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
26,970	—				aa) Gehalte	28,860	—	28,860
1,200	—				bb) Nebenbezüge	960	—	960
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
3,210	—				aa) Gehalte	3,330	—	3,330
300	—				bb) Nebenbezüge	300	—	300
120	—				cc) Gehaltszulagen	120	—	120
1,700	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,400	—	2,400
33,500	—				Summa § 1	35,970	—	35,970
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
893	68				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	600	—	600
351	22				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	300	—	300
1,574	63				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,600	—	1,600
2,819	53				Summa Tit. 1	2,500	—	2,500
				2	Unterrichtsmittel:			
1,700	—				a) für Sammlungen und Laboratorien	1,000	—	1,000
(1,317	35)				b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc.	1,100	—	1,100
1,682	71				c) für die Bibliothek	1,800	—	1,800
(515	09)							
3,382	71				Summa Tit. 2	3,900	—	3,900
(1,832	44)							

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
28,920	—	60	AD	
1,440	—	480	"	
—	—	—	"	
3,210	120	—	BD	
300	—	—	"	
120	—	—	"	
2,100	300	—	D	
36,090	—	120	"	
600	—	—	"	
300	—	—	"	
1,600	—	—	"	
2,500	—	—	"	
800 (500)	200	—	"	
900 (600)	200	—	"	
1,600 (700)	200	—	"	
3,300 (1,800)	600	—	"	*) Hiezu 800 ℳ aus den eigenen Einnahmen der Hochschule.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
1,093	38	1	2	3	Sonstige Ausgaben	700	—	700
(1	06)				Summa Tit. 3 für sich.			
3,382	71				hiezu „ „ 2 . . .	3,900	—	3,900
(1,832	44)							
2,819	53				„ „ 1 . . .	2,500	—	2,500
7,295	62				Summa § 2	7,100	—	7,100
(1,833	50)							
33,500	—				hiezu „ § 1	35,970	—	35,970
40,795	62				Summa A	43,070	—	43,070*
(1,833	50)							
					B. Forstliche Versuchsanstalt.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
—	—				aa) Gehalte	—	—	—
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
8,203	55				aa) Gehalte	9,930	—	9,930
376	53				bb) Nebenbezüge	420	—	420
399	68				cc) Gehaltszulagen	450	—	450
200	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	200	—	200
9,179	76				Summa § 1	11,000	—	11,000
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
168	16				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	150	—	150
192	54				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	400	—	400
1,394	56				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	5,400	—	5,400
1,755	26				Summa Tit. 1	5,950	—	5,950

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ.	ℳ.		
600	100	—	D	
3,300 (1,800)	600	—	"	
2,500	—	—	"	
6,400 (1,800)	700	—	"	
36,090	—	120	"	
42,490 (1,800)	580	—	"	*) Hiezu 800 ℳ. aus den eigenen Einnahmen der Hochschule.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
8,760	1,170	—	BD	
420	—	—	"	
450	—	—	"	
200	—	—	D	
9,830	1,170	—	"	
150	—	—	"	
400	—	—	"	
1,400	4,000	—	"	
1,950	4,000	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2	2	Unterrichtsmittel:			
					a) für Sammlungen und Laboratorien	2,000	—	2,000
3,992	67				b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc.	2,200	—	2,200
1,767	28				c) für die Bibliothek	1,800	—	1,800
5,759	95				Summa Tit. 2	6,000	—	6,000*)
(1,179	75)							
152	60			3	Sonstige Ausgaben	180	—	180
					Summa Tit. 3 für sich.			
5,759	95				hiezu „ „ 2 . . .	6,000	—	6,000
(1,179	75)							
1,755	26				„ „ 1 . . .	5,950	—	5,950
7,667	81				Summa § 2	12,130	—	12,130
(1,179	75)							
9,179	76				hiezu „ § 1	11,000	—	11,000
16,847	57				Summa B	23,130	—	23,130*)
(1,179	75)							
					C. Waldbauschulen.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
—	—				aa) Gehalte	—	—	—
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
20,085	—				aa) Gehalte	21,300	—	21,300
2,000	—				bb) Nebenbezüge	2,000	—	2,000
1,500	—				cc) Gehaltszulagen	1,500	—	1,500
5,039	67			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und			
(369	58)				besondere Leistungen	5,670	—	5,670
28,624	67				Summa § 1	30,470	—	30,470
(369	58)							

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
2,100	—	100	D	
(250)				
2,600	—	400	"	
(250)				
1,800	—	—	"	
6,500	—	500	"	*) Hiezu 600 ℳ. an eigenen Einnahmen der Versuchsanstalt.
(500)				
150	30	—	"	
6,500	—	500	"	
(500)				
1,950	4,000	—	"	
8,600	3,530	—	"	
(500)				
9,830	1,170	—	"	
18,430	4,700	—	"	
(500)				
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
21,300	—	—	BD	
1,800	200	—	"	
1,500	—	—	"	
5,670	—	—	D	
30,270	200	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
—	—				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	100	—	100
(517	36)							
—	—				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	100	—	100
(372	15)							
434	37				c) für Miethe, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . .	150	—	150
(2,411	46)							
434	37				Summa Tit. 1	350	—	350[1]
(3,300	97)							
				2	Unterrichtsmittel:			
					a) für Sammlungen und Laboratorien	100	—	100
—	—				b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc.	100	—	100
(678	60)							
—	—				c) für die Bibliothek	100	—	100
(497	46)							
—	—				Summa Tit. 2	300	—	300[2]
(1,176	06)							
—	—			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100[3]
(627	91)							
					Summa Tit. 3 für sich.			
—	—				hiezu „ „ 2 „ „	300	—	300
(1,176	06)							
434	37				„ „ 1 „ „	350	—	350
(3,300	97)							
434	37				Summa § 2	750	—	750
(5,104	94)							
28,624	67				hiezu „ § 1	30,470	—	30,470
(369	58)							
29,059	04				Summa C	31,220	—	31,220[4]
(5,474	52)							
16,847	57				hiezu „ B	23,130	—	23,130
(1,179	75)							
40,795	62				„ A	43,070	—	43,070
(1,833	50)							
86,702	23				Summa Kap. 1	97,420	—	97,420
(8,487	77)							

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
— (300)	100	—	D	
— (500)	100	—	"	
350 (2,250)	—	200	"	
350 (3,050)	—	—	"	[1]) Hiezu 3,300 M. aus den eigenen Einnahmen der Waldbauschulen.
— (390)	100	—	"	
— (290)	100	—	"	
— (355)	100	—	"	
— (1,035)	300	—	"	[2]) Hiezu 800 M. desgl.
— (1,495)	100	—	"	[3]) Hiezu 500 M. desgl.
— (1,035)	300	—	"	
350 (3,050)	—	—	"	
350 (5,580)	400	—	"	
30,270	200	—	"	
30,620 (5,580)	600	—	"	[4]) Hiezu 4,600 M. aus den eigenen Einnahmen der Waldbauschulen.
18,430 (500)	4,700	—	"	
42,490 (1,800)	580	—	"	
91,540 (7,880)	5,880	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
ℳ.	₰					ℳ.	ℳ.	ℳ.
17,233	50	2			**Für Reisen, Excursionen und wissenschaftliche Arbeiten**	18,000	—	18,000[1]
(526	80)							
					Summa Kap. 2 für sich.			
12,770	—	3			**Für Stipendien**	13,370	—	13,370
					Summa Kap. 3 für sich.			
1 734	58	4			**Für Unterhaltung der botanischen Gärten**	1,500	—	1,500[2]
					Summa Kap. 4 für sich.			
		5			**Bauausgaben.**			
778	03		1		Ständige Bauausgaben	2,100	—	2,100
(20	82)							
					Summa § 1 für sich.			
			2		Landbauausgaben.			
900	26			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
(250	26)							
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
900	26				Summa § 2	2,000	—	2,000
(250	26)							
778	03				„ § 1	2,100	—	2,100
(20	82)							
1,678	29				Summa Kap. 5	4,100	—	4,100
(271	08)							
120	—	6			**Uebrige Ausgaben**	150	—	150
					Summa Kap. 6 für sich.			
1,678	29				hiezu „ „ 5 „ „	4,100	—	4,100
(271	08)							
1,734	58				„ „ 4 „ „	1,500	—	1,500
12,770	—				„ „ 3 „ „	13,370	—	13,370
17,233	50				„ „ 2 „ „	18,000	—	18,000
(526	80)							
86,702	23				„ „ 1 „ „	97,420	—	97,420
(8,487	77)							
120,238	60				Summa II. Ausgaben auf den forstlichen Unterricht	134,540	—	134,540[3]
(9,285	65)							

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
18,000 (490)	—	—	D.	[1]) Hiezu bei den Waldbauschulen 600 M. aus den eigenen Einnahmen.
13,370	—	—	"	
1,500 (200)	—	—	"	[2]) Hiezu bei der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg 100 M. aus den eigenen Einnahmen.
820 (100)	1,280	—	"	
1,000 (180)	1,000	—	"	
—	—	—	"	
1,000 (180)	1,000	—	"	
820 (100)	1,280	—	"	
1,820 (280)	2,280	—	"	
150	—	—	"	
1,820 (280)	2,280	—	"	
1,500 (200)	—	—	"	
13,370	—	—	"	
18,000 (490)	—	—	"	
91,540 (7,880)	5,880	—	"	
126,380 (8,850)	8,160	—	"	[3]) Hiezu an eigenen Einnahmen der forstlichen Unterrichtsanstalten 6,700 M., welche sich vertheilen mit: 900 M. auf A. Forstliche Hochschule Aschaffenburg, 600 M. auf B. Forstliche Versuchsanstalt, und 5,200 M. auf C. Waldbauschulen.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung der Ausgaben.			
17'357,343	88				I. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften	16'075,689	636,000	16'711,689
120,238	60				II. Auf den forstlichen Unterricht	134,540	—	134,540
(9,285	65)							
17'477,582	48				Gesammt-Betrag der Ausgaben	16'210,229	636,000	16'846,229
(9,285	65)							
					Abgleichung.			
36'754,029	48				Die Einnahmen betragen	—	—	33'211,000
17'477,582	48				Die Ausgaben dagegen	—	—	16'846,229
19'276,447	—				Reine Einnahme	—	—	16'364,771

München, den 10. August 1899.

Königliches Staats-

(gez).

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
16'211,526	500,163	—	D	
126,380 (8,850)	8,160	—	"	
16'337,906 (8,850)	508,323	—	"	
31'570,800	1'640,200	—	"	
16'337,906	508,323	—	"	
15'232,894	1'131,877	—	"	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Verwaltung der Forste, Jagden und Triften.													
A. Ministerial-Forstabtheilung.													
Ministerialrath . . .	1	IV	—	—	8,100	—	720	8,820	1	I	—	—	7,020
Oberforsträthe . . .	2	III	6,840	13,680					1	III	—	6,840	
	2	I	6,120	12,240					3	I	6,120	18,360	
	4				25,920	—	2,160	28,080	4				25,200
Forsträthe	1	II	—	5,280					1	II	—	5,280	
	1	I	—	4,920					1	I	—	4,920	
	2				10,200	—	1,080	11,280	2				10,200
Regierungs-Forstassessor	1	I	—	—	3,900	—	420	4,320	1	I	—	—	3,900
Ministerial-Forstbuchhalter	1	I	—	—	3,720	—	420	4,140	1	I	—	—	3,720
Vorstand der kartogr. Anstalt	1	I	–	—	3,720	—	420	4,140	—	—	—	—	—
Sekretäre der Ministerial-Forstbuchhaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	2	I	2,280	—	4,560
Forstbuchhaltungsoffizianten*)	1	I	—	—	1,890	—	180	2,070	1	I	—	—	1,890
Summa A	11	—	—	—	57,450	—	5,400	62,850	12	—	—	—	56,490

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	720	7,740									
—	2,160	27,360									
—	1,080	11,280									
—	420	4,320									
—	420	4,140									
—	—	—									
—	360	4,920									
—	180	2,070									*) Der bisherige Offiziant bei der Ministerialforstabtheilung wurde zum Sekretär befördert; die bisher durch einen pensionirten Forstbeamten versehene Funktionärstelle der Ministerialforstabtheilung (cf. Anlage B z. Etat Nr. 15) wurde dem Allerhöchst genehmigten Organisationsplane entsprechend mit einem Offizianten besetzt.
—	5,340	61,830	—	960	—	—	—	60	—	1,020	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Regierungs-Forstabtheilungen.													
Oberforsträthe . . .	7	III	6,840	47,880					2	IV	7,200	14,400	
	1	II	—	6,480					3	III	6,840	20,520	
									1	II	—	6,480	
									2	I	6,120	12,240	
	8				54,360	—	4,320	58,680	8				53,640
Forsträthe	8	V	6,180	49,440					1	VI	—	6,360	
	11	IV	6,000	66,000					9	V	6,180	55,620	
	4	III	5,640	22,560					4	IV	6,000	24,000	
	11	II	5,280	58,080					4	III	5,640	22,560	
	8	I	4,920	39,360					12	II	5,280	63,360	
									11	I	4,920	54,120	
	42				235,440	—	22,680	258,120	41				226,020
Regierungs-Forstassessoren	7 (Forstmeister)	II	4,080	28,560					9 (Forstmeister)	II	4,080	36,720	
	2 (Reg.-Forstassess.)	I	3,900	7,800					1 (Reg.-Forstassess.)	I	—	3,900	
	9				36,360	—	3,780	40,140	10				40,620
Regierungs-Forstbuchhalter	7	III	3,180	22,260					7	III	3,180	22,260	
	1	I	—	2,820					1	II	—	3,000	
	8				25,080	—	1,440	26,520	8				25,260
Regierungs-Forstsekretäre	8	I	2,280	—	9,120	—	720	9,840	8	I	2,280	—	18,240
			2										
	Mehrbedarf für Beförderung von 8 Forstbuchhaltungsoffizianten zu Regierungsforstsekretären												+ 240
Forstbuchhaltungsoffizianten	1	IV	—	2,430					1	IV	—	2,430	
	(8)	III	2,250	9,000					22	III	2,250	49,500	
			2						1	II	—	2,070	
	21	III	2,250	47,250					11	I	1,890	20,790	
	2	II	2,070	4,140									
	1	I	—	1,890									
	10	I	1,890	9,450									
	35		2		74,160	—	6,120	80,280	35				74,790
	Bedarf für Ernennung von 5 Forstbuchhaltungsfunktionären zu Forstbuchhaltungsoffizianten												+ 9,450
Summa B	110	—	—	—	434,520	—	39,060	473,580	110 (bezw 115)	—	—	—	448,260

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,320	57,960									
—	22,140	248,160									
—	4,200	44,820									
—	1,440	26,700									
—	1,440	19,680									
—	—	+ 240									
—	6,300	81,090									
—	+ 900	+ 10,350									
—	40,740	489,000	13,740	—	—	—	1,680	—	15,420	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.													
Forstmeister	4	VI	5,160	20,640					6	VI	5,160	30,960	
	59	V	4,980	293,820					65	V	4,980	323,700	
	103	IV	4,800	494,400					93	IV	4,800	446,400	
	28	III	4,440	124,320					35	III	4,440	155,400	
	94	II	4,080	383,520					88	II	4,080	359,040	
	70	I	3,720	260,400					71	I	3,720	264,120	
	358				1'577,100	—	80,430	1'657,530	358				1'579,62
					1,080	524	—	1,604					—
Forstamtsassessoren .	2	IV	3,180	6,360					2	V	3,360	6,720	
	44	III	3,000	132,000					1	IV	—	3,180	
	46	II	2,640	121,440					51	III	3,000	153,000	
	42	I	2,280	95,760					43	II	2,640	113,520	
	—	—	—	—					37	I	2,280	84,360	
	134				355,560	820	13,680	370,060	134				360,78
					11,126	5,696	—	16,822					6,84
Förster	42	VI	2,790	117,180					2	VII	2,970	5,940	
	38	V	2,610	99,180					42	VI	2,790	117,180	
	62	IV	2,430	150,660					53	V	2,610	138,330	
	104	III	2,250	234,000					59	IV	2,430	143,370	
	27	II	2,070	55,890					94	III	2,250	211,500	
	27	I	1,890	51,030					28	II	2,070	57,960	
	50	I	1,890	47,250					72	I	1,890	136,080	
	350		2		755,190	468	33,480	789,138	350				810,36
Summa	842	—	—	—	2'700,056	7,508	127,590	2'835,154	842	—	—	—	2'757,60
Hievon ab Beiträge von Gemeinden u. Genossenschaften in der Pfalz . .	—	—	—	—	14,274	—	677	14,951	—	—	—	—	14,66
Summa	842	—	—	—	2'685,782	7,508	126,913	2'820,203					
Pauschalabstrich durch Kammerbeschluß . .	—	—	—	—	20,000	—	—	20,000					
Summa C	842	—	—	—	2'665,782	7,508	126,913	2'800,203	842	—	—	—	2'742,93
hiezu „ B	110	—	—	—	434,520	—	39,060	473,580	110	—	—	—	448,26
								(bezw.	115)				
„ A	11	—	—	—	57,450	—	5,400	62,850	12	—	—	—	56,49
Summa I Verwaltung der Forste, Jagden und Triften . . .	963	—	—	—	3'157,752	7,508	171,373	3'336,633	964	—	—	—	3'247,68
								(bezw.	969)				

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	80,010 [1]	1'659,630									[1]) 335 Amtsvorstände (Tit.-Forsträthe und Forstmeister) stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	—	—									
670 [2]	13,590 [3]	375,040									[2]) Persönliche Zulagen.
2,943	—	9,783 [4]									[3]) 117 Forstamtsassessoren haben Dienstwohnungen.
											[4]) Mehrbedarf wegen Besetzung von 5 Assessorenstellen mit Oberförstern.
408 [5]	33,750 [6]	844,518									[5]) Orts- und Auslandszulagen.
4,021	127,350	2'888,971									[6]) 325 Förster stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	677	15,346									
4,021	126,673	2'873,625	77,149	—	—	3,487	—	240	73,422	—	
—	40,740	489,000	13,740	—	—	—	1,680	—	15,420	—	
—	5,340	61,830	—	960	—	—	—	60	—	1,020	
4,021	172,753	3'424,455	90,889	960	—	3,487	1,680	300	88,842	1,020	
			89,929				1,380		87,822		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Forstlicher Unterricht.													
A. Forstliche Hochschule Aschaffenburg.													
Direktor (zugl. Professor)	1	V	—	—	6,180	360	—	6,540	1	V	—	—	6,180
													a) Ordentliche
Professoren	1	VII	—	6,180		—	—		2	II	4,920	9,840	
	1	II	—	4,920		—	—		2	I	4,560	9,120	
	1	I	—	4,560		—	—		—	—	—	—	
													b) Außerordentliche
	1	II	—	3,540		480	—		1 (Gymn.-Prof.)	I	—	3,720	
	1	II	—	3,540		—	—		—	—	—	—	
	5				22,740	480	—	23,220	5				22,680
						600	—	600					—
Summa A zugleich Summa II Forstlicher Unterricht .	6	—	—	—	28,920	1,440	—	30,360	6	—	—	—	28,860

München, den 10. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360 [1]	—	6,540									[1] Direktorial-Zulage.
Professoren:											
—	—										
—	—										
—	—										
Professoren:											
—	—										
—	—										
—	—	22,680									
600 [2]	—	600									[2] Dozenten-Remuneration des Vorstandes des Forstamts Aschaffenburg-Nord.
960	—	29,820	—	60	—	480	—	—	—	540	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Verwaltung der Forste, Jagden und Triften.													
A. Ministerial-Forst-Abtheilung.													
1. Statusmäßiges Personal.													
I. Graveur b. d. kartogr. Anstalt	1	VII	—	—	3,360	—	180	3,540	1	I	—	—	2,280
II. Graveur b. d. kartogr. Anstalt	1	III	—	—	2,040	—	120	2,160	1	I	—	—	1,680
Forstamtsassistenten . (Referatshilfsarbeiter)	4	III	1,860	—	7,440	1,608	480	9,528	4	III	1,860	7,440	7,440
Kanzleifunktionäre . .	1	—	—	—	1,200	—	—	1,200	—[2]	—	—	—	—
Drucker bei der kartogr. Anstalt	1	VII	—	1,860					2	III	1,620	3,240	3,240
	1	II	—	1,500									
	2				3,360	—	180	3,540					
Summa 1, zugleich Sa. A	9	—	—	—	17,400	1,608	960	19,968	8	—	—	—	14,640

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	2,460									
—	120	1,800									
1,608[1])	480	9,528									[1]) Referatshilfsarbeiter-Zulagen.
—	—	—									[2]) Die bisher durch einen pensionirten Forstbeamten versehene Funktionärstelle wurde dem Allerhöchst genehmigten Organisationsplane entsprechend nach Abgang dieses Beamten mit einem Forstbuchhaltungsoffizianten besetzt. (cf. Anlage A zum Etat Nr. 15).
—	180	3,420									
1,608	960	17,208	—	2,760	—	—	—	—	—	2,760	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Regierungs-Forstabtheilungen.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten .	16	III	1,860	29,760					20	III	1,860	37,200	
(Referatshilfsarbeiter)	9	II	1,680	15,120					5	II	1,680	8,400	
	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	26				46,380	—	3,120	49,500	26				47,100
Forstbuchhaltungsfunktionäre	(10)	III	1,860	9,300					7	III	1,860	13,020	
			2						3	II	1,680	5,040	
	7	III	1,860	13,020					5	I	1,500	7,500	
	3	II	1,680	5,040									
	3	I	1,500	4,500									
	2	I	1,500	3,000									
	15				34,860	—	2,400	37,260	15				25,560
	Bedarf für einen bei der Regierung von Mittelfranken neu aufzustellenden Forstbuchhaltungsfunktionär												+ 1,500
	Kürzung wegen Ernennung von 5 Forstbuchhaltungsfunktionären zu Forstbuchhaltungsoffizianten												— 9,300
Boten und Diener . .	1	VII	—	1,710					1	VII	—	1,710	
	1	V	—	1,590					3	V	1,590	4,770	
	3	IV	1,530	4,590					3	III	1,470	4,410	
	1	III	—	1,470					1	I	—	1,230	
	2	II	1,350	2,700									
	8				12,060	45	360	12,465	8				12,120
Summa 1, zugleich Sa. B	49	—	—	—	93,300	45	5,880	99,225	49 bezw. 45	—	—	—	76,980

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,120	50,220									
—	1,800	27,360									
—	+ 120	+ 1,620									
—	— 600	— 9,900									
162[1])	360[2])	12,642									[1]) Persönliche Zulage (Mehrbezug aus früherem Dienstverhältniß). [2]) 4 Boten der Regierungsforstabtheilungen stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
162	4,800	81,942	—	16,320	117	—	—	1,080	—	17,283	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten	56	III	1,860	104,160					52	III	1,860	96,720	
	39	II	1,680	65,520					35	II	1,680	58,800	
	37	I	1,500	55,500					45	I	1,500	67,500	
	132				225,180	—	15,840	241,020	132				223,020
Forstwarte . . .	(35)	IV	1,830	32,025					79	IV	1,830	144,570	
			2						193	III	1,740	335,820	
	(15)	III	1,740	13,050					55	II	1,560	85,800	
			2						93	I	1,380	128,340	
	222	III	1,740	386,280									
	78	II	1,560	121,680									
	117	I	1,380	161,460									
	417				714,495	5,982	12,330	732,807	420				694,530
					19,530	4,342	3,420	27,292					14,280
Forstgehilfen . .	104	III	1,260	131,040					141	III	1,260	177,660	
	84	II	1,200	100,800					52	II	1,200	62,400	
	54	I	1,080	58,320					49	I	1,080	52,920	
	242				290,160	216	14,520	304,896	242				292,980
					990	222	30	1,242					
Forstaufseher . .	51	II	900	45,900					78	II	900	70,200	
	236	I	840	198,240					209	I	840	175,560	
	287				244,140	216	17,220	261,576	287				245,760
Summa 1	1078	—	—	—	1'494,495	10,978	63,360	1'568,833	1081	—	—	—	1'470,570

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	15,840	238,860									
3,578 [1]	11,970 [2]	710,078									[1]) Persönliche Zulagen, Orts- und Auslandszulagen.
3,451	2,340	20,071 [3]									[2]) 287 Forstwarte haben Dienstwohnungen.
											[3]) Mehrbedarf wegen Besetzung von 30 Forstwartstellen mit Förstern ä. O.
216 [4]	14,520	307,716									[4]) Auslandszulagen.
216 [4]	17,220	263,196									
7,461	61,890	1'539,921									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
2. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Waldaufseher u. Waldwärter ꝛc.	322	—	—	—	212,847	—	—	212,847	322	—	—	—	213,21
Hof- und herrschaftliches Jagdpersonal mit staatlichen Forstschutzzulagen	89	—	—	—	7,773	—	—	7,773	89	—	—	—	7,77
Für Aufbesserung unzulänglicher Löhnungen einzelner Waldaufseher und Waldwärter, dann für allenfalls nothwendig werdende Neuaufstellung von Waldwärtern ꝛc.					3,000	—	—	3,000	—	—	—	—	3,00
Summa 2	411	—	—	—	223,620	—	—	223,620	411	—	—	—	223,99
hiezu „ 1	1078	—	—	—	1'494,495	10,978	63,360	1'568,833	1081	—	—	—	1'470,57
Summa	1489	—	—	—	1'718,115	10,978	63,360	1'792,453	1492	—	—	—	1'694,56
Hievon ab Beiträge von Gemeinden und Genossenschaften in der Pfalz	—	—	—	—	10,800	—	413	11,213	—	—	—	—	11,36
Summa	1489	—	—	—	1'707,315	10,978	62,947	1'781,240					
Pauschal-Abstrich durch Kammerbeschluß . .	—	—	—	—	10,000	—	—	10,000					
Summa C	1489	—	—	—	1'697,315	10,978	62,947	1'771,240	1492	—	—	—	1'683,20
hiezu „ B	49	—	—	—	93,300	45	5,880	99,225	49 (bezw. 45)	—	—	—	76,98
„ A	9	—	—	—	17,400	1,608	960	19,968	8	—	—	—	14,64
Summa I, Verwaltung der Forste, Jagden und Triften . . .	1547	—	—	—	1'808,015	12,631	69.787	1'890,433	1549 (bezw. 1545)	—	—	—	1'774,82

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	213,216									
—	—	7,776									
—	—	3,000									
—	—	223,992									
7,461	61,890	1'539,921									
7,461	61,890	1'763,913									
5	364	11,729									
7,456	61,526	1'752,184	—	14,113	—	3,522	—	1,421	—	19,056	
162	4,800	81,942	—	16,320	117	—	—	1,080	—	17,283	
1,608	960	17,208	—	2,760	—	—	—	—	—	2,760	
9,226	67,286	1'851,334	—	33,193	117	3,522	—	2,501	—	39,099	
						3,405					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Forstlicher Unterricht.													
A. Forstliche Hochschule Aschaffenburg.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistent . .	1	III	—	—	1,860	300	120	2,280	1	III	—	—	1,860
Hausmeister und Pedell	1	II	—	—	1,350	—	—	1,350	1	III	—	—	1,470
Summa 1, zugleich Summa A	2	—	—	—	3,210	300	120	3,630	2	—	—	—	3,330
B. Forstliche Versuchsanstalt München.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	IV	—	2,040					1	IV	—	2,040	
	2	III	1,860	3,720					1[3])	III	—	1,860	
									1[3])	II	—	1,680	
	3				5,760	420	360	6,540	3				5,580
Boten und Diener .	1	VI	—	1,650					1	VI	—	1,650	
	1	II	—	1,350					1	III	—	1,470	
	2				3,000	—	90	3,090	2				3,120
			Bedarf für einen bei der forstlichen Versuchsanstalt neu aufzustellenden dritten Diener										+ 1,230
Summa 1, zugleich Summa B	5	—	—	—	8,760	420	450	9,630	5 bezw. 6	—	—	—	9,930

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
300[1])	120	2,280									[1]) Besondere Remuneration.
—	— [2])	1,470									[2]) Dienstwohnungsgenuß, daher ohne Gehaltszulage.
300	120	3,750	120	—	—	—	—	—	120	—	
420[4])	360	6,360									[3]) Forstamtsassistenten. [4]) Besondere Funktionszulagen der beiden Forstamtsassistenten (Hilfsarbeiter-Zulagen).
—	90[5])	3,210									[5]) 1 Diener (Hausmeister) steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	+ 1,230[6])									[6]) Der aufzustellende dritte statusmäßige Diener bei der forstlichen Versuchsanstalt soll nach Vollendung des gegenwärtig in Ausführung begriffenen Erweiterungs-Neubaues eine Dienstwohnung erhalten.
420	450	10,800	1,170	—	—	—	—	—	1,170	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Waldbauschulen.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Realienlehrer	5	IV	2,400	—	12,000	—	900	12,900	5	IV	2,400	—	12,000
Forstamtsassistenten .	5	III	1,860	—	9,300	1,800	600	11,700	5	III	1,860	—	9,300
Summa 1, zugleich Summa C	10	—	—	—	21,300	1,800	1,500	24,600	10	—	—	—	21,300
hiezu „ B	5	—	—	—	8,760	420	450	9,630	5 bezw. 6	—	—	—	9,930
„ A	2	—	—	—	3,210	300	120	3,630	2	—	—	—	3,330
Summa II. Forstlicher Unterricht	17	—	—	—	33,270	2,520	2,070	37,860	17 bezw. 18	—	—	—	34,560

München, den 10. August 1899.

Königliches Staats-

(ges.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	900	12,900									
2,000[1])	600	11,900									[1]) Außerordentliche Funktionszulagen.
2,000	1,500	24,800	—	—	200	—	—	—	200	—	
420	450	10,800	1,170	—	—	—	—	—	1,170	—	
300	120	3,750	120	—	—	—	—	—	120	—	
2,720	2,070	39,350	1,290	—	200	—	—	—	1,490	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Uebersicht

der

Neu- und Erweiterungsbauten auf Rechnung des Etats der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Forts. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
			M.	M.
1	Oberbayern	Anzing: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Anzing, k. Forstamts Anzing	20,880	10,440
2	"	Gauting: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschhaus) für den k. Forstwart in Gauting, k. Forstamts Starnberg	22,400	11,200
3	"	Mittenwald: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (für Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart in Mittenwald, k. Forstamts gleichen Namens .	20,800	10,400
4	"	Schöngeising: Erbauung einer Dienstwohnung für einen Forstwart (z. B. in Bruck) des k. Forstamts Bruck, in Schöngeising	21,250	10,625
5	Pfalz	Bierbach: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (für Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart in Bierbach, k. Forstamts Neuhäusel	21,660	10,830
		Seite	106,990	53,495

Erläuterungen

Seit Jahren bewohnte der k. Forstwart in Anzing das Benefiziatenhaus. Nachdem dieses aber nunmehr seinem eigentlichen Zweck zugeführt ist, hat der vorbezeichnete Forstbedienstete die einzige in Anzing vorhandene, aber nach keiner Richtung ausreichende Miethwohnung beziehen müssen. Da diese Wohnung auf die Dauer als nicht entsprechend betrachtet werden muß, und zudem im Kündigungsfall für den betreffenden Bediensteten eine andere Miethwohnung nicht vorhanden wäre, erscheint die Erbauung eines Forstwartdienstanwesens in Anzing als dringendes Bedürfniß.

Durch die immer mehr zunehmende Bedeutung Gautings als Sommerfrischeort, sowie in Folge der Zunahme der Einwohnerschaft überhaupt, sind dortselbst nicht nur die Preise für die Miethwohnungen außerordentlich hoch geworden, sondern es wird durch den vorberegten Umstand auch die wohnliche Unterkunft des k. Forstwarts in Gauting immer schwieriger. Schon seit mehreren Jahren war die Erstellung eines Forstwartdienstanwesens in Gauting in's Auge gefaßt, das Projekt mußte aber stets wegen anderer dringenderer Forstneubauten zurückgestellt werden. Da inzwischen das Bedürfniß immer dringender geworden, soll der Neubau eines Dienstgebäudes nicht länger verschoben werden — auch schon um deßwillen, weil bei weiterer Verzögerung geeignete Bauplätze immer theuerer und schwieriger erhältlich werden.

Bei dem sehr bedeutenden Fremdenandrange während der Sommermonate und dem notorischen Mangel an Miethwohnungen in Mittenwald wird es dem dortigen k. Forstwart immer schwieriger, eine entsprechende Miethwohnung zu erhalten. Die Verhältnisse sind derart gelagert, daß die Erbauung einer Dienstwohnung für diesen Bediensteten sich nicht länger mehr verschieben läßt.

Einer der dem k. Forstamte Bruck beigegebenen k. Forstwarte wohnt derzeit in Bruck. Da letzterer Ort zu den besuchtesten Sommerfrischorten in der Nähe Münchens gehört, ist es für den betreffenden Bediensteten schwierig, auch bei verhältnißmäßig hohem Geldaufwande eine entsprechende wohnliche Unterkunft zu finden. Die Erbauung einer Forstwartdienstwohnung ist daher als ein dringendes Bedürfniß zu bezeichnen. Das Anwesen soll in Schöngeising erstellt werden, nachdem dieser Ort für den Dienst des k. Forstwarts ebenso günstig gelegen erscheint wie Bruck, und nachdem weiter in Schöngeising entsprechende Bauplätze um billigere Preise erhältlich sind, als dies in Bruck der Fall sein würde.

Für einen verheiratheten Forstwart ist es unmöglich, in Bierbach ein Unterkommen zu finden, weßhalb die bisherigen Stelleninhaber auf dem Wörschweilerhof wohnen mußten. Die dortige Miethwohnung ist aber durch langjähriges Unterbleiben jeglicher baulichen Unterhaltung allmählich in einen solch' schlechten Zustand gekommen, daß sie geradezu als gesundheitsschädlich zu bezeichnen ist. In Folge dieser Wohnungsverhältnisse ist jeder Bedienstete bestrebt, sobald als möglich auf einen anderen Dienstesposten versetzt zu werden. Es ist daher zur Vermeidung eines ständigen Wechsels der Stelleninhaber im dienstlichen Interesse die Erbauung einer Dienstwohnung geboten.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	106,990	53,495
6	Pfalz	Bolanden: Ankauf des Bischoff'schen Anwesens in Bolanden als Dienstanwesen für den k. Forstwart in Bolanden, k. Forstamts Kirchheimbolanden	17,400	8,700
7	„	Kindsbach: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege, Waschküche, Schweinstall) für den k. Forstwart zu Kindsbach, k. Forstamts Landstuhl .	22,000	11,000
8	„	Potzbach: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart in Potzbach, k. Forstamts Otterberg	20,600	10,300
		Seite	166,990	83,495

Erläuterungen

In Folge der mißlichen Wohnungsverhältnisse im Orte Bolanden sah sich der Inhaber des Forstwartspostens in Bolanden im Jahre 1883 genöthigt, sich daselbst ein eigenes Wohnhaus zu erbauen. Persönliche Verhältnisse veranlassen den Bediensteten, das Anwesen zu veräußern, und hat es derselbe in erster Linie dem Staatsärar zum Kauf angeboten. Da bei einem allenfallsigen Uebergang des Hauses an einen Dritten eine andere Wohnung für den k. Forstwart in Bolanden nicht erhältlich ist, wäre das Staatsärar zum Neubau eines Dienstanwesens genöthigt, weßhalb es sich empfehlen dürfte, diese Kaufgelegenheit zu benützen. Das Haus entspricht nach einem Gutachten des einschlägigen k. Landbauamtes den zu stellenden Anforderungen und kann mit einem Aufwande von 1,400 ℳ. vollständig in Stand gesetzt werden. Der verlangte Kaufpreis von 16,000 ℳ. erscheint angesichts des mit dem Anwesen verbundenen Umgriffs: Nebengebäude, Garten, Hof ꝛc. keineswegs zu hoch. Die Gesammtausgabe würde sich sohin auf 17,400 ℳ. belaufen. Das Anwesen hat eine Gesammtfläche von 0,252 ha, wovon 0,029 ha auf Wohnhaus, Hofraum und Gartenhaus, und 0,223 ha auf den Garten entfallen.

In Kindsbach ist eine Miethwohnung für einen verheiratheten Forstwart nicht erhältlich. Auch dem derzeitigen ledigen Inhaber der Dienstesstelle ist es nur schwer gelungen, ein geeignetes Zimmer zu erhalten. Bei eintretender Kündigung wäre ein wenn auch noch so bescheidenes Unterkommen nicht zu finden und müßte der Forstwart in dem ca. 5 km entfernten, zu dessen Dienstbezirk sehr ungünstig gelegenen Städtchen Landstuhl Wohnung nehmen. Wegen dieser mißlichen Verhältnisse will kein Bediensteter längere Zeit auf diesem Posten aushalten. Bei den Besonderheiten des Betriebes in diesem Bezirke mit seinen großen Torfstichen, umfassenden Wiesenmeliorationen, Aufforstungen von Gebrüchsflächen u. s. w. sollte aber ein öfterer Personalwechsel möglichst hintangehalten werden können. Die Beschaffung einer Dienstwohnung ist daher als ein dringendes Bedürfniß zu bezeichnen, welchem um so leichter genügt werden kann, als ein nächst dem Ort Kindsbach gelegener Abschnitt des Staatswaldes sich zu einem Bauplatz vollkommen eignet.

In Potzbach bestehen seit Jahren äußerst mißliche Wohnungsverhältnisse. Der dermalige Forstwart bewohnt ein kleines Häuschen, welches nur 2 Zimmerchen, 1 kleine Küche und 1 Bodenkammer enthält und für einen verheiratheten Bediensteten absolut unzureichend ist. Der Umstand, daß ein nicht verheiratheter Bediensteter entsprechende Verpflegung in Potzbach nicht zu finden vermag, drängt aber dazu, daß dieser Posten mit einem verheiratheten Bediensteten, welcher auf die Verköstigung außer dem Hause nicht angewiesen ist, besetzt werde. Da nun auch die derzeit von dem Forstwart gemiethete Wohnung voraussichtlich in nächster Zeit von dem Eigenthümer selbst in Benützung genommen werden will, und eine Wohnsitzverlegung des Bediensteten mit großen dienstlichen Uebelständen verbunden wäre, wird sich die Beschaffung einer Forstwartdienstwohnung in Potzbach nicht vermeiden lassen.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	166,990	83,495
9	Pfalz	Reislerforsthaus und Reislerhof: (Forstamtsassessordienstanwesen bezw. Försterdienstanwesen) . . . Herstellung einer Quellwasserleitung für beide Anwesen . . .	8,000	4,000
10	„	Stiftswalderforsthaus: (Forstamtsdienstanwesen) . . Erbauung eines Kellers mit darüber befindlicher Holzlege und Wagenremise	6,400	3,200
11	„	Wörth: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Wörth, k. Forstamts Langenberg	19,000	9,500
12	Oberpfalz	Bodenwöhr: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart von Egelsried, k. Forstamts Bodenwöhr, nächst der Eisenbahnstation Bodenwöhr	19,800	9,900
		Seite	220,190	110,095

Erläuterungen

Die Brunnen zu Reislerhof und Reislerforsthaus liefern nur unreines und ungenügendes Wasser. Das Wasser des Pumpbrunnens zu Reislerforsthaus ist neuerdings untersucht und als ungenießbar bezeichnet worden. In den siebziger Jahren sind zur Ergänzung allerdings zwei Quellen zugeleitet worden. Die eine dieser Quellen ist aber im Jahre 1892 versiegt und seither auch nicht wieder erschienen. Die andere Quelle lieferte nur eine geringe Wassermenge, blieb 1893 gleichfalls aus, und erst im Jahre 1896 gab sie wieder eine spärliche Menge Wasser. Seit 3 Jahren muß nahezu alles Wasser zum Haus- und Oekonomiebetriebe, zum Garten ꝛc. aus dem im Thale vorbeifließenden Saarbach oder aus einer etwa 150 m entfernten Wiesenquelle beschafft werden. Der Pumpbrunnen in Reislerhof, welcher übrigens binnen Kurzem eine kostspielige Reparatur bedürfen würde, lieferte seither nur während der nassen Jahreszeit genügend Wasser; seit März 1898 aber versagte derselbe nahezu vollständig. Auch für Reislerhof muß der größte Theil des Bedarfswassers mit Mühe und Kosten auf eine ziemliche Entfernung herbeigeschafft werden.

All' diesen Mißständen könnte abgeholfen werden, wenn eine in den ärarialischen Reislerthalwiesen entspringende starke Quelle, die sog. Lindelquelle, gefaßt und den oben bezeichneten Anwesen zugeleitet würde. Die ganze ca. 2 km lange Leitung käme auf ärarialisches Gebiet zu liegen, sodaß eine Servitutbestellung für die Röhrenfahrt auf Fremdeigenthum nicht nothwendig würde.

Der k. Forstmeister in Stiftswalderforsthaus ist wegen der isolirten Lage des Forstamtssitzes genöthigt, Oekonomie zu treiben und ein Dienstfuhrwerk zu halten. Zur Aufbewahrung der zum Haushalt und Oekonomiebetriebe nothwendigen Vorräthe ist ein geeigneter Keller nicht vorhanden, da das Wohnhaus nur zum kleinsten Theile unterkellert ist, und dem Nutznießer hiedurch überhaupt nur 17 qm Kellerfläche zur Verfügung stehen. Ebenso fehlt ein Raum zur Unterstellung des Dienstfuhrwerkes. Des Weiteren ist der betreffende Stelleninhaber gezwungen, wegen der Beschränktheit der Oekonomiegebäude einen Theil seiner Stroh- und Futtervoräthe auf dem benachbarten Entersweilerhof unterzubringen.

Zur Wendung dieser Mißstände soll die alte ohnehin unzureichende Holzlege abgetragen, daselbst ein zweiter gewölbter Keller, und über diesem (unter Zuziehung einer Dienstgrundfläche) eine neue Holzlege und ein Wagenschuppen erbaut werden.

In dem Orte Wörth ist nur schwer eine entsprechende Wohnung für den dortigen Forstwart zu finden, so daß der Letztere zur Zeit bei einem seiner Waldarbeiter wohnen muß. Bei der stets wachsenden Arbeiterbevölkerung im genannten Orte ist eine Aenderung zum Besseren in den dortigen Wohnungsverhältnissen nicht abzusehen, und es wird dem betreffenden Bediensteten immer schwerer werden, ein geeignetes Unterkommen zu finden. Da die Verlegung des Forstwartswohnsitzes an einen anderen Ort ausgeschlossen ist, so erscheint die Erbauung einer Forstwartswohnung in Wörth sehr dringlich. Das Anwesen soll am Rande des dortigen Staatswaldes auf ärarialischem Grund in nächster Nähe des Ortes erbaut werden.

In Egelsried steht dem dortigen Forstwart nur eine Miethwohnung zur Verfügung, und diese befindet sich in einem schindelgedeckten Anbau des dortigen Bräuhauses, direkt über dem Stall. Die Wohnung ist sehr beschränkt und in Folge des eindringenden Stalldunstes so feucht, daß die Einrichtungsgegenstände schweren Schaden leiden. Ein Abort ist in der Wohnung nicht vorhanden, sondern befindet sich etwa 20 Schritte von derselben entfernt im Garten. Auch der Keller liegt außerhalb der Wohnung und ist wegen Nässe unbrauchbar.

Der Bau einer Dienstwohnung ist dringend geboten. Die Verhältnisse des Waldschutzes und des Forstbetriebes sprechen dafür, den Bau nicht in Egelsried, sondern auf einem forstärarialischen Bauplatze an der Distriktsstraße Bodenwöhr—Neunburg v. W., hinter dem Bahnhof Bodenwöhr und in unmittelbarer Nähe des Dienstbezirkes des betreffenden Bediensteten zu errichten.

Forts. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	220,190	110,095
13	Oberpfalz	Garsdorfer Waldhaus: Neuherstellung des einen Nebengebäudes bei dem Försterdienstanwesen Garsdorfer Waldhaus, k. Forstamts Ensdorf	4,200	2,100
14	„	Großkonreuth: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart von Poppenreuth, k. Forstamts Mähring, in Großkonreuth	22,850	11,425
15	„	Schlammersdorf: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Förster von Ernstfeld, k. Forstamts Kirchenthumbach, in Schlammersdorf	22,900	11,450
16	„	Sinzing: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege, Waschküche, Backofen) für den k. Förster in Sinzing, k. Forstamts Regensburg . .	21,360	10,680
		Seite	291,500	145,750

Erläuterungen

Das eine Nebengebäude bei dem Försterdienstanwesen Gersdorfer Waldhaus (Einöde) befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, so daß bereits provisorische Abstützungen und Auswechslungen vorgenommen werden mußten. Der Abbruch und Neubau dieses den Stall enthaltenden Nebengebäudes ist vordringlich.

Bei dem gänzlichen Mangel einer Familienmiethwohnung in Poppenreuth mußte der dem k. Forstamt Mähring unterstellte k. Forstwart mit dem statusmäßigen Sitz in Poppenreuth vor einigen Jahren seinen Wohnsitz in dem Pfarrdorf Großkonreuth nehmen. Auch hier war derselbe gezwungen, mit einer schlecht unterhaltenen und ganz unzulänglichen Miethwohnung — bestehend aus einem heizbaren kleinen Zimmer, zwei Kammern und kleiner Küche — vorlieb zu nehmen; Keller, Holzlege, Waschküche standen dabei überhaupt nicht zur Verfügung. Beim jüngsten Dienstwechsel mußte auch diese Wohnung aufgegeben werden, und der neue Stelleninhaber war genöthigt, wieder nach Poppenreuth zu ziehen, woselbst derselbe derart schlecht untergebracht ist, daß dieser Zustand auf die Dauer nicht erhalten werden kann. Da nun geeignete Miethwohnungen weder in Poppenreuth noch in Großkonreuth erhältlich sind, und eine anderweitige Unterbringung des Forstbediensteten ausgeschlossen ist, muß die Erbauung einer Forstwartswohnung als dringendes Bedürfniß erkannt werden. Das Anwesen soll in dem mit Kirche und Schule versehenen, an der Staatsstraße gelegenen Orte Großkonreuth erstellt werden.

In Ernstfeld, dem statusmäßigen Sitze eines dem k. Forstamt Kirchenthumbach unterstellten k. Försters, mangelt jedwede Miethwohnung. Gleiches gilt von den übrigen zum Dienstbezirke des genannten Beamten günstig gelegenen Ortschaften. Der derzeitige Stelleninhaber benützt mit seiner sechsköpfigen Familie im Hause eines Verwandten eine sehr beschränkte und ungenügende Wohnung, welche zudem einem eventuellen Diensteesnachfolger nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die Erbauung einer Dienstwohnung ist unverschieblich, doch soll dieselbe nicht in dem Weiler Ernstfeld, sondern in dem nur 500 m weiter vom Wald entfernt liegenden größeren Orte Schlammersdorf erstellt werden, zumal in diesem Orte Kirche und Schule ꝛc. vorhanden und die erforderlichen Lebensmittel erhältlich sind, auch die Wasserbeschaffung keinerlei Schwierigkeiten bietet.

Die Inhaber der seitherigen Forstwartstelle in Eulsbrunn — nunmehr Försterposten Sinzing — hatten von jeher mit Schwierigkeiten in Bezug auf wohnliches Unterkommen zu kämpfen. Da in Eulsbrunn für eine Familie kein Unterkommen zu finden war, wohnten sie zeitweise in Bruckdorf und Kleinprüfening. Diese Wohnungen waren aber nur Nothbehelfe und mußten immer bald wieder wegen Unzulänglichkeit aufgegeben werden. Zuletzt nahm der betreffende Bedienstete in Sinzing seinen Wohnsitz. Auch die derzeitige Wohnung des Försters in Sinzing — wie die meisten Häuser des Ortes im Ueberschwemmungsgebiet der Laaber gelegen — ist sehr beschränkt, feucht und ungesund. In Folge des starken Arbeiterzuzuges zu den drei Sinzinger Fabriken wird die jetzige Wohnung auf die Dauer nicht verfügbar bleiben, und dürfte die Erbauung einer Dienstwohnung nicht länger mehr zu verschieben sein. Es ist vorzuziehen, das Anwesen in Sinzing zu erstellen, da hier nicht nur Kirche, Schule, Eisenbahn, Post ꝛc., sowie ein Arzt sich befinden, sondern auch der Forstschutz von Sinzing aus wirksamer ausgeübt werden kann, als von dem seitherigen Sitze Eulsbrunn aus. Ein gesunder, hochwasserfreier Bauplatz kann vom Eisenbahnärar um entsprechenden Preis erworben werden.

Forts. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	291,500	145,750
17	Oberpfalz	Tanzfleck: Erweiterungsbau beim Försterdienstanwesen zu Tanzfleck, k. Forstamts Vilseck	7,800	3,900
18	„	Wolfsegg: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege, Waschhaus, Backofen) für den k. Forstwart in Wolfsegg, k. Forstamts Pielenhofen .	20,600	10,300
19	Mittelfranken	Dörndorf: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart von Gelbelsee, k. Forstamts Kipfenberg, in Dörndorf .	19,200	9,600
20	„	Reichelsdorf: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart in Reichelsdorf, k. Forstamts Nürnberg-Süd (Lichtenhof)	22,100	11,050
21	„	Rupertsbuch: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart von Geländer, k. Forstamts Schernfeld, in Rupertsbuch	23,140	11,570
		Seite	384,340	192,170

Erläuterungen

Das Förſterdienſtanweſen in Tanzfleck iſt hinſichtlich der Wohnräume ungemein beſchränkt. Das Erdgeſchoß enthält drei ſehr kleine Zimmer, außerdem iſt noch ein Dachzimmer vorhanden. Da das Gebäude auch andere bedeutende bauliche Gebrechen aufweiſt, deren Wendung nicht länger verſchoben werden kann — die Kellertreppe iſt ſehr ſteil und gefährlich, die Stockwerkstreppe iſt angefault und hat ſich theilweiſe geſenkt, der Dachſtuhl iſt ſchlecht, die Dachung erneuerungsbedürftig — ſoll mit der Ausführung dieſer dringenden baulichen Arbeiten auch ein Stockwerksaufbau behufs Gewinnung weiterer und ausreichender Wohnräume verbunden werden.

Die dienſtlichen, und zwar ſowohl die Betriebs- wie insbeſondere die Forſtſchutz-Verhältniſſe machen es nothwendig, dem k. Forſtamtsaſſeſſor in Schwaighauſen, k. Forſtamts Pielenhofen, einen Forſtwart mit dem Sitz in Wolfsegg beizugeben. Nachdem aber weder in dieſem Orte noch in den übrigen nördlich des Schwaighauſer Forſtes gelegenen Ortſchaften eine geeignete wohnliche Unterkunft für einen ſolchen Bedienſteten zu finden iſt, erſcheint die Erbauung einer Dienſtwohnung dringend geboten. Das Anweſen ſoll auf Staatswaldgrund am Feldrand gegen Wolfsegg erſtellt werden.

Mangels jeglicher Miethwohnung in Gelbelſee mußte der dem k. Forſtamt Kipfenberg unterſtellte Forſtwart ſeinen Wohnſitz in dem zum Dienſtbezirk gleich günſtig gelegenen Pfarrdorf Dörndorf nehmen. Derſelbe bewohnt hier gegen einen hohen Miethzins das obere Stockwerk eines Bauernhauſes, in welchem außerdem noch landwirthſchaftliche Taglöhner untergebracht ſind. Die Wohnung iſt beſchränkt und theilweiſe in ſchlechtem Zuſtande. Die Möglichkeit anderweitigen Unterkommens iſt ausgeſchloſſen.

Die Erbauung einer Dienſtwohnung dürfte nicht länger zu verſchieben ſein. Die Beibehaltung von Dörndorf als Dienſtſitz wird ſich theils wegen des leichteren Bezuges der Lebensmittel, theils wegen der leichteren Beſchaffung guten Quellwaſſers empfehlen, welch' letzteres in Gelbelſee vollſtändig fehlt.

In dem nächſt Nürnberg gelegenen, von Arbeitern dicht bevölkerten Orte Reichelsdorf iſt trotz hoher Miethpreiſe nur äußerſt ſchwer eine geeignete Miethwohnung für den dortigen Forſtwart erhältlich. Die Wohnung des derzeitigen Stelleninhabers beſteht aus einem Zimmer, zwei Kammern und einer kleinen Küche. Da bei der ſtets zunehmenden Arbeiterbevölkerung Gefahr beſteht, daß der betreffende Bedienſtete überhaupt keine geeignete Miethwohnung mehr erhalten kann, iſt die Erbauung einer Forſtwartdienſtwohnung in Reichelsdorf nicht länger mehr verſchieblich.

Die Forſtwartdienſtwohnung in Geländer, einer mitten im Walde gelegenen Einöde, iſt feucht, ungeſund und vollſtändig unzulänglich. Der Bezug der Lebensmittel und der Beſuch von Kirche und Schule iſt außerordentlich erſchwert. Der Stelleninhaber iſt gezwungen, Oekonomie zu betreiben, kann aber wegen Abgelegenheit des Anweſens nur ſchwer die nöthigen Dienſtboten erhalten. Das aus einem früheren Fohlenſtall und Fohlenwärterhäuschen entſtandene Anweſen entſpricht auch den billigſten Anforderungen nach keiner Richtung, weßhalb die Beſchaffung eines anderen Forſtdienſtanweſens als dringendes Bedürfniß erkannt werden muß.

Der Neubau ſoll in dem an der Staatsſtraße Eichſtätt—Weiſſenburg gelegenen Kirchdorfe Rupertsbuch erſtellt werden.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	384,340	192,170
22	Mittelfranken	Treuchtlingen: Umbau der Dienst- und Wohnräume im Forstamtsanwesen zu Treuchtlingen	14,720	7,360
23	„	Weissenbronn: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Weissenbronn, k. Forstamts Heilsbronn . .	22,000	11,000
24	„	Ziegelstein: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Ziegelstein, k. Forstamts Herrnhütte	22,200	11,100
25	Unterfranken	Aschaffenburg: Erbauung einer Holzlege und Waschküche, dann Einbau von Bureauräumen beim Forstamtsdienstanwesen in Aschaffenburg	7,000	3,500
		Seite	450,260	225,130

Erläuterungen

Das sehr alte, aber solid gebaute Hauptgebäude des Forstamtsanwesens in Treuchtlingen — ursprünglich „Getreidekasten", dann Jagdzeugstadel und Jägerhaus — ist sehr unpraktisch eingetheilt. Das einzige Amtszimmer befindet sich im Obergeschoß; die Wohnräume liegen theils im Erdgeschoß, theils im Obergeschoß, aber alle mit Ausnahme eines einzigen Zimmers befinden sich auf der Nordseite des Hauses und werden durch den unmittelbar dahinter ansteigenden Berg verdumpft, während die Südseite von großen Vorplätzen und Gängen eingenommen wird und theilweise überhaupt nicht ausgebaut ist. Um dem Anwesen die Unwohnlichkeit zu nehmen und eine bessere Gelasse-Eintheilung sowie die Herstellung entsprechender Diensträume zu ermöglichen, soll das Haus derart umgebaut werden, daß das Erdgeschoß die Diensträume, eine Requisitenkammer und die Waschküche, das Obergeschoß die Wohnräume enthält. Für die Diensträume sind größere bauliche Aenderungen nicht erforderlich. Die Herstellung der Wohnung im Obergeschoß erfordert den Einbau von Zimmern in den südlich gelegenen großen Vorplatz sowie die Verlegung des Aborts und des Stiegenhauses in die bisher unausgebauten Räume des Hauses.

Der unter dem vorbezeichneten Hauptanwesen befindliche große Keller steht im Fremdeigenthum und wird von dem Eigenthümer, dem Besitzer einer dortigen Brauerei, als Bierkeller benützt. Dieses Verhältniß führt zu mancherlei Unzukömmlichkeiten und Beschwerden; außerdem besteht Gefahr, daß durch den angelegten Kanal das Kellerabwasser in den nahen forstamtlichen Brunnen eindringt. Es ist deßhalb in Aussicht genommen, anläßlich des Hausumbaues auch den Keller zu erwerben und durch Erstellung einer Kellerstiege ꝛc. ꝛc. für den Gebäudenutznießer verwendbar zu machen.

Der dem k. Forstamt Heilsbronn unterstehende k. Forstwart in Weissenbronn ist wohnlich äußerst schlecht untergebracht. Derselbe benützt die einzige in diesem Orte erhältliche Miethwohnung, welche räumlich sehr beschränkt und zudem feucht und ungesund ist. Das kleine Häuschen hat in seinem Obergeschoß so dünne Mauern, daß die oberen Räume nur zur warmen Jahreszeit benützbar sind, und der Bedienstete während des ganzen Winters nur die engen und feuchten Räume im Erdgeschoß bewohnen muß. Oberhalb des am Hang stehenden Häuschens befinden sich Düngerstätten, welche höchst nachtheilig auf den baulichen Zustand und die sanitären Verhältnisse des Hauses einwirken. In dem tief im Boden steckenden Anwesen befindet sich neben den wenigen Wohngelassen nur eine finstere Küche, während Keller und Waschküche vollständig fehlen.

Die Erbauung eines Dienstgebäudes dürfte sehr vordringlich sein.

Die Wohnungsverhältnisse in Ziegelstein sind für den dortigen k. Forstwart wegen der Nähe der Fabrikstadt Nürnberg sehr ungünstige. In Folge der sich mehrenden Arbeiterbevölkerung in Ziegelstein wird der Mangel an geeigneten Miethwohnungen immer empfindlicher, und der Preis derselben stets höher. Sollte dem Forstwart seine derzeitige Wohnung gekündigt werden, so würde es demselben schwer fallen, eine entsprechende Miethwohnung zu finden.

Die Erbauung einer Dienstwohnung in Ziegelstein ist nicht länger mehr verschieblich; dieselbe soll auf einem der bei Herrnhütte zur Verfügung stehenden forstärarialischen Grundstücke erstellt werden.

In das alte Forstamtsgebäude zu Aschaffenburg sind die Amtslokalitäten der beiden Forstämter Aschaffenburg-Nord und Aschaffenburg-Süd, sowie die Dienstwohnungen der beiden Amtsvorstände eingerichtet worden. Die dabei dem Amtsvorstande des k. Forstamts Aschaffenburg-Nord zugewiesenen Dienst- und Wohnräume sind derart beschränkt, daß eine Abhilfe nicht länger mehr verschoben werden kann. Zu diesem Zwecke sollen die seither in dem Hauptgebäude untergebrachten Gelasse für Waschküche und Holzlege zu Amtslokalitäten umgebaut, für Holzlege und Waschküche ein eigenes Nebengebäude errichtet, und für die Amtsräume der beiden Aemter entsprechende Zugänge hergestellt werden. Zugleich soll die Dienstwohnung für den Vorstand des k. Forstamts Aschaffenburg-Süd durch Verlegung von Stiege und Abort sowie durch Hinzuziehung der seitherigen Diensträume zur Wohnung eine angemessene Verbesserung und Erweiterung erfahren.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	450,260	225,130
26	Unterfranken	Forsthaus Diana: Erweiterungsbau bei dem Försterdienstanwesen Diana in Rohrbrunn, k. Forstamts Rohrbrunn, durch Stockwerksaufbau, Dach- und Kaminänderung	8,000	4,000
27	„	Hohnhausen: Neubau einer Dienstwohnung mit Nebengebäude (zu Holzlege, Back- und Waschhaus) für den k. Förster in Hohnhausen, k. Forstamts Goßmannsdorf	22,400	11,200
28	„	Madenhausen: Erbauung einer Dienstwohnung mit Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart in Madenhausen, k. Forstamts Schweinfurt . .	19,960	9,980
29	„	Ruppertshütten: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (für Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Ruppertshütten, k. Forstamts Ruppertshütten	21,960	10,980
30	„	Schönderling: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (für Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart von Unterleichtersbach, k. Forstamts Neuwirthshaus, in Schönderling	24,880	12,440
		Seite	547,460	273,730

Erläuterungen

Der Dachstuhl des Förstergebäudes Diana, k. Forstamts Rohrbrunn, ist sehr ruinos und muß erneuert werden. Ebenso bedürfen die baufälligen und feuergefährlichen Kamine des Anwesens dringend einer Erneuerung. Da die Försterwohnung sehr beschränkt ist, soll anläßlich des Dach- und Kamin-Umbaues auch der vorhandene Knieſtock zu einem förmlichen Stockwerk ausgebaut und hiedurch dem derzeitigen Raummangel abgeholfen werden.

Der bauliche Zustand der ohnehin in räumlicher und sanitärer Hinsicht vollständig ungenügenden Försterdienstwohnung in Hohnhausen hat sich in letzter Zeit noch mehr verschlechtert; es zeigen sich immer neue Setzrisse, das Kellergewölbe hat sich in einigen Fugen geöffnet, und die Decken und Wände zeigen überall Schäden. Da bei weiterer Benützung des Gebäudes eine Gefährdung der Bewohner nicht ausgeschlossen erscheint, ist ein Neubau nicht zu umgehen. Auf dem alten Platze kann theils wegen der ungünstigen Lage, theils wegen der Eigenthumsverhältnisse — Hofraum und Scheune stehen theilweise in gemeinschaftlichem Besitze mit dem Nachbarbesitzer — das neue Anwesen nicht erstellt werden, doch sind geeignete, günstig gelegene Bauplätze um nicht zu hohe Preise erhältlich.

Das alte Anwesen, geschätzt auf 3,100 *M.*, soll veräußert und der Erlös dem Staatsgüterkaufschilling zugeführt werden.

In den zum Dienstbezirk des k. Forstwarts zu Thomashof günstig gelegenen Orten Madenhausen und Hoppachshof sind geeignete Miethwohnungen überhaupt nicht vorhanden. In dem für die Dienstausübung ungünstiger gelegenen Thomashof ist nur eine kleine, ruinose und kaum bewohnbare Miethswohnung vorhanden. Der betreffende Bedienstete ist genöthigt, mit seiner Familie sich mit einem einzigen Zimmer in Madenhausen zu begnügen. Die Beschaffung einer Dienstwohnung für den betreffenden Bediensteten erscheint als vordringliches Bedürfniß; dieselbe soll in dem für den Dienst sehr gelegenen Orte Madenhausen erstellt werden.

In dem Orte Ruppertshütten, einem der weitest abgelegenen Spessartdörfer, ist für den dortigen k. Forstwart nur schwer eine entsprechende Wohnung zu finden. Die baulichen Verhältnisse der Anwesen sind derart, daß sie kaum den Besitzern den nöthigen Raum bieten, geschweige, daß sie auch noch geeignete Miethräume enthalten. Um einem durch die mißlichen Wohnungsverhältnisse bedingten ständigen Wechsel der Bediensteten auf diesem Dienstesposten vorzubeugen, kann die Erstellung einer Dienstwohnung für den dortigen Forstwart nicht länger verschoben werden.

In dem Orte Unterleichtersbach ist nur eine einzige, sehr beschränkte Miethwohnung zu haben, welche derzeit auch von dem k. Forstwart daselbst benützt wird. Im Kündigungsfalle würde der Bedienstete schwer ein geeignetes Unterkommen finden können. Auch in den Orten Ober- und Untergeiersneſt, sowie in dem Dorf Schönderling, welche Oertlichkeiten bei der Unterbringung des betreffenden Bediensteten in Frage kommen, sind Miethwohnungen nicht vorhanden. Es ist daher im Interesse des Dienstes die Erbauung einer Dienstwohnung dringend geboten.

Mit Rücksicht auf die dienstlichen, dann auf die Kirchen- und Schulverhältnisse soll dieselbe in dem Orte Schönderling erstellt werden.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	547,460	273,730
31	Unterfranken	Untereversbach: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (für Holzlege und Waschküche) für den k. Förster in Untereversbach, k. Forstamts Steinach a. S.	22,960	11,480
32	Schwaben	Straßberg: Aufbau eines Stockwerks bei dem Forstwartsdienstgebäude in Straßberg, k. Forstamts Bergheim . .	6,500	3,250
		Summa	576,920	288,460
		Reserve (4%)	23,080	11,540
		Hauptsumma	600,000	300,000

München, den 10. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Erläuterungen

Für den k. Förster in Unterebersbach ist in dem 250 Seelen zählenden Dorfe Unterebersbach eine einzige Miethwohnung verfügbar, welche zudem nur zwei kleine Zimmer im Erdgeschoß und ein Zimmerchen im Dachgeschoß bietet. Es besteht die Befürchtung, daß auch dieses nothdürftige Unterkommen auf die Dauer dem Bediensteten nicht gewährt werde. Die Erbauung einer Dienstwohnung dürfte nicht länger mehr verschoben werden können.

In dem Forstwartdienstgebäude zu Straßberg sind in dem Erdgeschoß nur 3 kleine Zimmer und 1 Kammer, im Dachraum eine nur 2 m hohe Kammer vorhanden. Es ist daher die Beschaffung weiterer Wohnräume dringend geboten. Zu diesem Zwecke soll ein Stockwerk aufgesetzt werden.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Erläuterungen zum Etat.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
				A. Zu den Einnahmen.
	1	1	1 u. 2	Der jährliche Material-Etat der Staatswaldungen des Königsreichs an Stamm- Derbholz und an etatsmäßigem Reisigholz aus Mittel- und Niederwaldungen beträgt im gegenwärtigen
	3	1	1 u. 2	Zeitpunkte:

a) an Hauptnutzungen . . . . . 3 405 307 Ster,
b) an Zwischennutzungen . . . . 575 374 Ster,
c) im Ganzen . . . . . 3 980 681 Ster.

An Hauptnutzungen bestehen gegenüber dem Etat — nachdem die seit dem Jahre 1890 stattgehabten außerordentlichen Mehrfällungen in den durch die Nonne und den Kiefernspanner, sowie durch Windstürme sehr erheblich beschädigten Staatswald-Komplexen theils durch definitive Etatsregulirung bereits zur Ausgleichung gebracht worden sind, theils wegen vorsorglicher Inrechnungnahme abgeminderter vorläufiger Etats für die beschädigten Komplexe bei der gegenwärtigen Festsetzung des Hauptnutzungs-Etats der Staatswaldungen des Königreichs hinsichtlich der Etatsabgleichung nicht weiter in Betracht zu kommen haben —

a) Mehrfällungen:

von 350 806 Ster in Oberbayern,
„ 101 651 „ „ Niederbayern,
„ 108 918 „ „ der Pfalz,
„ 14 121 „ „ Oberfranken und
„ 61 563 „ „ in Schwaben,
in Summa von 637 059 Ster;

und b) Minderfällungen:

von 29 483 Ster in der Oberpfalz,
„ 82 444 „ „ Mittelfranken und
„ 34 410 „ „ Unterfranken,
in Summa von 146 337 Ster.

Die Zwischennutzungen — welche nach wirthschaftlicher Zulässigkeit und nach Absatzmöglichkeit zu gewinnen, und deren Mehrergebnisse nicht auf den Etat der Hauptnutzungen in Aufrechnung zu bringen sind — haben seit einer längeren Reihe von Jahren nicht unerhebliche Mehranfälle gegenüber dem jeweiligen Etat ergeben; für die Jahre 1900 und 1901 konnte ein Zwischennutzungsanfall von mindestens je 750 000 Ster in Aussicht genommen werden.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
	1	1	1 u. 2
	und		
	3	1	1 u. 2

In Anbetracht der bestehenden Mehr- und bezw. Minderfällungen an Hauptnutzungen, mit Rücksicht auf das zu erwartende Materialergebniß der Zwischennutzungen, nach Maßgabe der voraussichtlich zu bewerkstelligenden Holzabgaben auf Berechtigung, bei geeigneter Bedachtnahme auf die Befriedigung des Lokalbedarfes in einzelnen Wirthschaftskomplexen, dann in Würdigung der besonderen örtlichen Waldwirthschafts- und der zu gewärtigenden Holzabsatzverhältnisse wurde es für angemessen erachtet, für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode das Nutzungsquantum festzusetzen:

a) an Stamm-Derbholz (d. i. Bau-, Nutz- und Werkholz, dann Scheit- und Prügelholz) auf 4 150 000 Ster;

b) an nichtetatsmäßigen Accessorien:

auf 199 000 Ster Stock- und Wurzelholz und
454 400 Ster Reisigholz (= 151 467 Normal-Wellen-Hundert).

Von diesen zur Nutzung vorgesehenen Materialquantitäten wurden nach den speziellen Voranschlägen der k. Regierungs-Finanz-Kammern, Forstabtheilungen, für je ein Jahr der Finanzperiode als „Abgaben auf Berechtigung" in Aussicht genommen:

49 393 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz,
267 967 Ster Scheit- und Prügelholz,
20 650 Ster Stock- und Wurzelholz und
32 430 Ster Reisigholz (= 10 810 Normal-Wellen-Hundert),

in Summa 370 440 Ster —

zusammen mit dem Werthanschlage von	1'683,436 ℳ.
und mit einem muthmaßlichen Gesammt-Erlöse an unständigen Rückvergütungen von	305,536 ℳ.
demnach mit einem Erlös-Entgang von	1'377,900 ℳ.*

Nach Abzug des „auf Berechtigung" zu verabfolgenden Materials werden vom veranschlagten Nutzungsquantum für je ein Jahr der Finanzperiode „zur freien Verfügung" verbleiben:

3 832 640 Ster Stamm-Derbholz (Bau-, Nutz- und Werkholz), dann Scheit- und Prügelholz,
178 350 Ster Stock- und Wurzelholz und
421 970 Ster (= 140 657 Normal-Wellen-Hundert) Reisigholz.

Vom etatirten Nutzungsquantum (einschließlich des „auf Berechtigung" zu verabfolgenden Materials) sollen verwerthet werden:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

4 064 314 Ster Stamm-Derbholz nebst den veranschlagten nicht etatsmäßigen Accessorien;

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

85 686 Ster Stamm-Derbholz.

---

*) Für den 10jährigen Zeitraum 1889 mit 1898 beziffert sich nach den Rechnungsabschlüssen eine durchschnittliche jährliche Holzabgabe auf Berechtigung von:

49 453 Ster Bau-, Nutz- und Scheitholz,
331 186 Ster Scheit- und Prügelholz,
27 752 Ster Stock- und Wurzelholz,
37 210 Ster Reisig —

mit dem Gesammt-Werthanschlage von	2'055,929 ℳ.
dem Gesammt-Erlöse von	312,712 ℳ.,
demnach mit dem Erlös-Entgange von	1'743,217 ℳ.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	1	1	1 u. 2	Von dem jährlich zu nutzenden Stamm-Derbholz zu 4 150 000 Ster dürften bei sorgfältiger, den Absatzverhältnissen angepaßter Sortirung als Bau-, Nutz- und Werkholz zur Verwerthung gelangen können:
	und 3	1	1 u. 2	a) forstamtlich . . . . . 2041493 Ster, b) triftamtlich . . . . . 3600 Ster, c) im Ganzen . . . . . 2045098 Ster.

Hieraus berechnet sich ein Nutzholz-Prozent von 49,28 — gegenüber dem Nutzholz-Prozent von 48,00 — nach dem Etats-Voranschlage für die XXIV. Finanzperiode.

Bei der Veranschlagung der Einnahmen aus der Verwerthung der für die Jahre 1900 und 1901 zur Nutzung vorgesehenen Materialquantitäten wurde — der bisherigen Uebung entsprechend — von den Rechnungsergebnissen des Vorjahrs ausgegangen.

Für das Jahr 1898 sind (mit Einschluß der Holzabgaben auf Berechtigung) zur Verwerthung gelangt:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

2 274 135 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen . . . . . 24'789,724 ℳ,
d. i. durchschnittlich pro Ster 10 ℳ 90 ₰,

2 253 577 Ster Scheit- und Prügelholz,
173 750 Ster Stock- und Wurzelholz,
456 629 Ster Reisigholz
} mit der Soll-Einnahme von im Ganzen . . . . . 9'940,773 ℳ,
d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der Accessorien an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) 4 ℳ 41 ₰;

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

5 694 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen . . . . . 60,775 ℳ,
d. i. durchschnittlich pro Ster 10 ℳ 67 ₰,

97 389 Ster Scheit- und Prügelholz mit der Soll-Einnahme von im Ganzen . . . . . 555,375 ℳ,
d. i. durchschnittlich pro Ster 5 ℳ 70 ₰;

c) bei der forst- und triftamtlichen Verwaltung zusammen:

2 279 829 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen . . . . . 24'850,499 ℳ,
d. i. durchschnittlich pro Ster 10 ℳ 90 ₰;

2 350 966 Ster Scheit- und Prügelholz,
173 750 Ster Stock- und Wurzelholz,
456 629 Ster Reisigholz
} mit der Soll-Einnahme von im Ganzen . . . . . 10'496,148 ℳ,
d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der Accessorien an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) 4 ℳ 46 ₰.

Im Anhalte an die vorstehend bezifferten Durchschnitts-Erlöse (Soll-Einnahmen) für die Material-Einheiten bei der Holzverwerthung (einschließlich der Holzabgaben auf Berechtigung) pro 1898 — und nach Maßgabe der zu gewärtigenden Holzabsatzverhältnisse — wird die Soll-Einnahme aus den für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode zur Nutzung zu bringenden Materialquantitäten veranschlagt, wie folgt:

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	1	1	1 u. 2	a) bei der forſtamtlichen Verwaltung:
		und		
	3	1	1 u. 2	1. für 2 041 498 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 22'354,500 M. d. i. durchſchnittlich pro Ster 10 M. 95 ₰, gegenüber 10 M. 90 ₰ pro 1898; 2. für 2 022 816 Ster Scheit- und Prügelholz (nebſt den Acceſſorien) mit . . . . . 8'921,500 M. d. i. durchſchnittlich pro Ster 4 M. 41 ₰, gegenüber 4 M. 41 ₰ pro 1898;
				b) bei der triftamtlichen Verwaltung:
				1. für 3 600 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 38,000 M. d. i. durchſchnittlich pro Ster 10 M. 56 ₰, gegenüber 10 M. 67 ₰ pro 1898; 2. für 82 086 Ster Scheit- und Prügelholz mit . . . . . 462,200 M. d. i. durchſchnittlich pro Ster 5 M. 63 ₰, gegenüber 5 M. 70 ₰ pro 1898;
				c) aus der geſammten Holzverwerthung:
				1. für 2 045 098 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 22,392,500 M. d. i. durchſchnittlich pro Ster 10 M. 95 ₰, gegenüber 10 M. 90 ₰ pro 1898; 2. für 2 104 902 Ster Scheit- und Prügelholz (nebſt den Acceſſorien) mit . . . . . 9'383,700 M. d. i. durchſchnittlich pro Ster 4 M. 46 ₰, gegenüber 4 M. 46 ₰ pro 1898 in Summa mit 31'776,200 M. (d. i. durchſchnittlich pro Ster Stamm-Derbholz einſchließlich Acceſſorien 7 M. 66 ₰, gegenüber 7 M. 63 ₰ pro 1898).

Werden von den vorſtehend vorgetragenen Soll-Einnahmen aus der Holzverwerthung für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode die nach den Rechnungsergebniſſen der letzten Jahre zu gewärtigenden Rückſtände und Nachläſſe abgezogen, ſo ergeben ſich folgende Brutto-Einnahmen

a) bei der forſtamtlichen Verwaltung:
1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 22'133,000 M.
2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 8'906,000 M.
in Summa 31'039,000 M.

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:
1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 38,000 M.
2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 460,000 M.
in Summa 498,000 M.

c) aus der geſammten Holzverwerthung:
1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 22'171,000 M.
2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 9'366,000 M.
in Summa 31'537,000 M.

1	2		Die Einnahme aus „Forſtnebennutzungen“ beigreift die nachſtehenden Einnahme Kategorien:

Tit. 1: Einnahmen aus Forſtwieſen, Gräſereien; Tit. 2: aus Weidenſchaftsnutzungen Tit. 3: für Erd- und Steingewinnung; Tit. 4: aus der Torfnutzung; Tit. 5: aus der Streunutzung Tit. 6: für Borken und Lohrinden; Tit. 7: aus der Maſt- und Holzſämereinutzung; Tit. 8: au der Harznutzung; endlich Tit. 9: Einnahmen aus übrigen Nebennutzungen, wie aus dem Verkauf von Waldpflanzen, an Meilerzinſen, Waſſerzinſen ꝛc.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	1	2		Beim Forstnebennutzungsbetriebe wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen in der gemeinschaftlichen Bekanntmachung der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 18. Juli 1896 Nr. 14384, den Vollzug des Forstgesetzes vom $\frac{\text{28. März 1852}}{\text{17. Juni 1896}}$ betreffend, (Fin.-M.-Bl. 1896, Seite 163 ff.) auch fernerhin den wirthschaftlichen Interessen der auf den Bezug von Forstnebennutzungsprodukten verschiedener Art berechtigten oder angewiesenen Bevölkerungskreise entsprechender Bedacht zugewendet, insbesondere den Bedürfnissen der Landwirthschaft und der Gewerbe nach Thunlichkeit Rechnung getragen werden.
				Nach Maßgabe dieser leitenden Grundsätze für den Nutzungsbetrieb wurden bei Unterstellung einer dem Umfange der letztjährigen Nutzungen entsprechenden Ausdehnung der einzelnen Nutzungs-Kategorien in den Jahren 1900 und 1901 und im Anhalt an die Rechnungsergebnisse des Jahres 1898 die Einnahmen aus den Forstnebennutzungen für je ein Jahr der Finanzperiode mit 1'020,000 ℳ in Voranschlag genommen.
				Hiezu wird bezüglich der einzelnen Nutzungs-Kategorien noch Nachstehendes erläutert:
				Zu Tit. 1, 2 und 5: Bei der Bemessung der Einnahmen aus Forstwiesen, Gräsereien und Oedgründen, aus den Weidenschaftsnutzungen und aus der Streunutzung wurde keine Erhöhung der Forsttaxen in's Auge gefaßt.
				Zu Tit. 3 und 4: Die Einnahmen aus der Erd- und Steinnutzung und aus dem Torfbetriebe wurden mit Unterstellung der unveränderten Fortdauer der derzeitigen Absatz- und Preisverhältnisse veranschlagt.
				Zu Tit. 6: Bei der Veranschlagung der Einnahme aus der Lohrindennutzung mußte mit dem Umstande gerechnet werden, daß die Lohrinden — namentlich die mittel- und geringwerthigen Rinden-Sortimente — wegen des zunehmenden Verbrauches von Lohrinden-Surrogaten und wegen der fortschreitenden Entwickelung der Mineralgerbung einen steten Preisrückgang zeigen.
				Zu Tit. 7 und 8: Die in Voranschlag genommenen Einnahmen aus der Mast- und Holzsämereinutzung und aus der Harznutzung sind unerheblich, indem sie zusammen nur 0,1 Prozent der etatirten Gesammt-Einnahme aus den Forstnebennutzungen beziffern.
				Zu Tit. 9: Unter den übrigen Forstnebennutzungen wurden die Erlöse aus dem Verkaufe von Waldpflanzen an waldbesitzende Private und Gemeinden ꝛc. mit 120,000 ℳ für je ein Jahr der Finanzperiode in Voranschlag genommen, wobei — wie bisher — als Erlöse lediglich die beiläufigen Selbstkostenpreise der Forstverwaltung unterstellt wurden.
				Die thunlichste Steigerung der Anzucht von Waldpflanzen ist den Lokalforstbehörden zur besonderen Auflage gemacht.
				Der Erlös-Entgang durch in der XXV. Finanzperiode zu vollziehenden Forstnebennutzungs-Abgaben „auf Berechtigung" dürfte im Anhalt an die Rechnungsergebnisse der drei Jahre 1895 mit 1897 (rund) 900,000 ℳ für je ein Jahr zu veranschlagen sein.
1		3 und 5	2	Die „Gegenleistungen der Forstberechtigten" und die „Steuerbeiträge der Forstberechtigten" nach dem Gesetze vom 28. März 1852 (die §§ 4 und 117 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 betr.) wurden im Anhalt an die Rechnungsergebnisse des Jahres 1898 und unter Berücksichtigung der stattgehabten Forstrechts-Vorausabgaben sowie der muthmaßlich in den Jahren 1900 und 1901 stattfindenden Forstrechts-Einlösungen mit dem jährlichen Betrage von 36,000 ℳ, bezw. 39,000 ℳ veranschlagt.
1		4		Wie schon wiederholt in den jeweiligen Erläuterungen zum Etats-Voranschlag und zu den Rechnungs-Nachweisungen hervorgehoben wurde, ist die jährliche Zahl der Forstfrevel in Staatswaldungen und die Zahl der hiewegen stattgehabten Verurtheilungen, dann die Summe der Ersätze wegen Forstfrevel in Staatswaldungen seit mehreren Dezennien in einem steten, nur in außerordentlichen Zeitverhältnissen einigemal unterbrochenen Rückgang begriffen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	1	4		Vom Jahre 1860 bis zum Jahre 1897 einschließlich ist bezüglich der Staatswaldungen gesunken: die jährliche Zahl aller Forstrügesachen von 101 000 auf 34 000, " " " " zur Anzeige gebrachten Holz- und Rinden-Diebstähle von 338 auf 93, " " " " Verurtheilungen in Forstrügesachen von 99 000 auf 32 000, " " Summe der erkannten Werth- und Schadenersätze von 83,000 ℳ. auf 42,000 ℳ., " " wirkliche Einnahme an Ersätzen wegen Forstfrevel von 55,000 ℳ. auf 15,600 ℳ. Für die Jahre 1900 und 1901 wurden die Einnahmen an Ersätzen wegen Forstfrevel mit je 15,000 ℳ. im Etat vorgesehen.
		5	1	Der Anfall an „Besoldungsbeiträgen von Stiftungen, Gemeinden und Privaten", welcher für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mit 118,000 ℳ. etatirt war und im Jahre 1898 nach dem Rechnungsabschlusse 121,140 ℳ. betrug, wurde unter Berücksichtigung der in den Jahren 1899 mit 1901 voraussichtlich noch weiter stattfindenden Vertragsabschlüsse wegen Uebernahme der Betriebsführung durch die Staatsforstverwaltung mit dem jährlichen Betrage von 122,000 ℳ. veranschlagt. —
			3	Im Budget für die XXIV. Finanzperiode war bei dem Etatstitel der „zufälligen Einnahmen aus Forsten" eine außerordentliche Einnahme von jährlich 20,000 ℳ. aus dem Verkaufe eines Theiles des noch vorhandenen Förderbahn-Materials (Schienen und Trucks) der im Jahre 1898 aufgelassenen Ebersberger Waldbahn vorgesehen. Nachdem diese Veräußerung inzwischen eingeleitet worden ist und voraussichtlich noch im Jahre 1899 zum Abschluß gelangen wird, konnte im gegenwärtigen Etatsvoranschlage für die Jahre 1900 und 1901 lediglich eine ordentliche Einnahme von je 9,000 ℳ. etatirt werden. Ein Restbestand des fraglichen Förderbahn-Materials soll noch weiter für etwaige künftige Benützung im Staatsforstbetriebe beibehalten werden.
	2	1	1 u. 2	Die Einnahmen „aus dem Staatsregiejagdbetriebe" konnten mit Rücksicht auf den voraussichtlich stattfindenden Wildabschuß und unter Zugrundelegung der derzeitigen Wildpreispreise mit dem Betrage von 125,000 ℳ. für je ein Jahr der Finanzperiode veranschlagt werden, welcher Betrag den Budgetsatz der XXIV. Finanzperiode um 7,000 ℳ. überragt. Den bestehenden ministeriellen Anordnungen wegen Vertilgung des in der Pfalz und in Unterfranken im Freien vorkommenden Schwarzwildes und wegen ausgiebigster Abminderung des Hochwildstandes in den freien Wildbahnen wird zur thunlichsten Fernhaltung von Wildschadenklagen strenger Vollzug gesichert werden. Die jährlichen Einnahmen „aus der Jagdverpachtung ꝛc." wurden im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1898 und gemäß dem auch fernerhin festzuhaltenden Grundsatze, die Pachtschillinge für die Staatswaldjagden bei den stattfindenden Neuverpachtungen angemessen zu erhöhen, mit 89,000 ℳ. etatirt — gegenüber dem Budgetbetrage von 86,000 ℳ. für die Jahre 1898 und 1899.
	3	1 und 2	1 u. 2	Die ziffernmäßigen Unterlagen für die Veranschlagung der Einnahmen aus der „Holzverwerthung bei den Triften und Holzhöfen" sind in der obigen Erläuterung zu Kap. 1 der Einnahmen mitenthalten, worauf Bezug genommen werden darf. Die vorwiegend in Triftgebühren bestehenden „übrigen Einnahmen aus den Triften und Holzhöfen" konnten mit Rücksicht auf das Rechnungsergebniß des Jahres 1898 mit dem (den derzeitigen Budgetsatz um 8,000 ℳ. überragenden) Betrage von 62,000 ℳ. in Voranschlag genommen werden. Mit der fortschreitenden, zunächst durch das Interesse der Nutzholzausbringung gebotenen weiteren Aufschließung einzelner Triftgebiete mittelst Weganlagen und dem dadurch auch ermöglichten ausgedehnteren Verkauf der Brennholzanfälle im Walde und mit Zunahme der prozentualen Nutzholzausbeute werden die Aerarial-Triften mehr und mehr an Umfang verlieren. Vom Jahre 1898 anfangend wurde der ärarialische Holzhof nebst Triftanlagen zu Traunstein aufgelassen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	4	1 und 2		Die „Einnahmen aus Forstdienstrealitäten“ (bestehend in Miethzinsen von Dienstgebäuden, in Pachtschillingen von Dienstgrundstücken und in etwaigen sonstigen Einnahmen) waren im Anhalt an die Rechnungsergebnisse des Jahres 1898 und unter Berücksichtigung der in den Jahren 1898 mit 1901 muthmaßlich durch Aenderungen im Bestande der fraglichen Realitäten (namentlich der Dienstländereien) sich ergebenden Einnahmemehrungen und -Minderungen mit 151,000 ℳ für je ein Jahr zu veranschlagen — gegenüber dem Budgetsatze von 153,000 ℳ für die XXIV. Finanzperiode.
				Ein mäßiger Rückgang der Einnahmen an Pachtschillingen für Dienstgrundstücke seit dem Jahre 1896 hat seinen Grund zunächst darin, daß für die vorübergehend zur Nutznießung für Forstbeamte und -Bedienstete nicht bestimmten und deßhalb an Meistbietende öffentlich verpachteten forstärarialischen Grundstücke bei nothwendig gewordenen Wiedervergebungen die früheren höheren Pachtschillinge nicht wieder erzielt werden konnten.
				Der Geldanschlag der Dienstwohnungen des noch nach den früheren Normen besoldeten Forstpersonals beträgt nach dem Stande vom 1. Juni 1899 2,569 ℳ 49 ₰, der Geldanschlag der Dienstgründe dieser Diensteskategorie im gleichen Zeitpunkt 1,550 ℳ 13 ₰.
	1 mit 5			Die im gegenwärtigen Etat veranschlagte jährliche „Gesammt-Brutto-Einnahme aus Forsten, Jagden und Triften“ beträgt 33'211,000 ℳ
				Die „Rückstände“ und die „Nachlässe“ sind für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode mit 239,250 ℳ beziehungsweise 3,250 veranschlagt.
				Hienach beziffert sich für die Finanzperiode eine jährliche „Gesammt-Soll-Einnahme“ von 33'453,500 ℳ
				Mit Einrechnung des veranschlagten Erlös-Entganges zu 1'377,900 ℳ aus den „Holzabgaben auf Berechtigung“ und des veranschlagten Erlös-Entganges zu 900,000 ℳ aus den „Forstnebennutzungsabgaben auf Berechtigung“ (siehe obige Erläuterungen zu Kap. 1 § 1 Tit. 1 und 2, dann zu Kap. 1 § 2) würde sichdie „Brutto-Einnahme“ für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode erhöhen auf 35'488,900 ℳ
				Bei einer derzeitigen Staatswaldfläche von rund 936 000 Hektar — wovon 832 000 Hektar zum Holzwuchs geeignet und bestimmt und 104 000 Hektar als unproduktives Gelände ausgeschieden sind — berechnet sich aus der bezifferten Gesammt-Brutto-Einnahme zu 35'488,900 ℳ ein durchschnittlicher Brutto-Ertrag von 42 ℳ 65 ₰ des produktiven Staatswaldgrundes und von 37 ℳ 92 ₰ pro Hektar der gesammten Staatswaldfläche.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
A, B, C	1	1 u. 2	

B. Zu den Ausgaben.

1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.

Die der Staatskasse zur Last fallenden „Gehaltsbezüge, Nebenbezüge und Gehaltszulagen" der pragmatischen Beamten, dann der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten wurden nach dem Personal- und Besoldungsstande vom 1. Juli 1899 individuell veranschlagt. (Etats-Anlagen A und B).

Für die nach Maßgabe der Gehaltsregulative im Jahre 1900, d. i. im ersten Jahre der XXV. Finanzperiode in einen höheren Gehaltsbezug vorrückenden Beamten und Bediensteten wurde der betreffende höhere Gehalt, dagegen für die erst im zweiten Jahre der Finanzperiode eine Dienstaltersepoche vollendenden Beamten und Bediensteten der derzeitige Gehalt je für die ganze Finanzperiode vorgesehen.

In Uebereinstimmung mit dem bei der Aufstellung der Etats für die XXII., XXIII. und XXIV. Finanzperiode eingehaltenen Verfahren wurde:

1. für die am 1. Juli 1899 erledigten, sowie für die im genannten Zeitpunkte noch nicht formationsgemäß besetzten statusmäßigen Dienststellen der Bedarf mit Zugrundelegung der Anfangsbezüge der betreffenden Dienstesstellen-Kategorien in Voranschlag genommen;

2. der Mehrbedarf an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen wegen Besetzung einzelner statusmäßiger Dienstesstellen durch Beamte oder Bedienstete ä. O. mit höheren Bezügen als den Anfangsbezügen eines Beamten oder Bediensteten der betreffenden statusmäßigen Dienstesstellen-Kategorie in den Etats-Anlagen A und B summarisch zugeschlagen.

Im Besonderen wird zu dem Etats-Voranschlage der persönlichen Ausgaben, bezw. zu den Etats-Anlagen A und B, noch Nachstehendes erläutert:

a) in der Etats-Anlage A wurde der Mehrbedarf (auf Kap. 1 B § 1 Tit. 1a) für die Beförderung von weiteren 8 Forstbuchhaltungs-Offizianten zu Forstbuchhaltungs-Sekretären, ferner der Bedarf (ebenfalls auf Kap. 1 B § 1 Tit. 1a) zur Ernennung von weiteren 5 Forstbuchhaltungs-Funktionären zu Forstbuchhaltungs-Offizianten vorgesehen;

b) in der Etats-Anlage B wurde der durch die Ernennung der 5 Funktionäre zu Offizianten sich ergebende Minderbedarf (auf Kap. 1 B § 1 Tit. 1 b) abgesetzt, dagegen zum Ersatz eines bisher auf Geschäftsaushilfe besoldeten Forstbuchhaltungs-Bediensteten durch einen neu zu ernennenden Forstbuchhaltungs-Funktionär der Bedarf (auf Kap. 1 B § 1 Tit. 1 b) vorgesehen;

c) in die Etats-Anlage B wurde auch der durch individuelle Veranschlagung nach dem Stande vom 1. Juli 1899 erhobene Bedarf (auf Kap. 1 C § 1 Tit. 1 b) für Löhnungen der nicht statusmäßigen Forstbediensteten (Waldaufseher und Waldwärter) eingestellt; ferner wurde ein Pauschalbetrag von jährlich 3,000 ℳ für Aufbesserung unzulänglicher Löhnungen einzelner Waldaufseher und Waldwärter, dann für etwa nothwendig werdende Neuaufstellung von einigen weiteren Waldwärtern vorgesehen.

Der Stand des aus der Staatskasse zu besoldenden aktiven Forst-, Jagd- und Triftpersonals (ausschließlich des Personals der forstlichen Unterrichtsanstalten) war im Zeitpunkte der Anfertigung der Anlagen A und B zum gegenwärtigen Etat (1. Juli 1899) folgender:

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
A B C	1	1 u. 2	

I. Bei der Ministerial-Forstabtheilung: 1 Ministerialrath, 4 Oberforsträthe, 2 Forsträthe, 1 Regierungs-Forstassessor, 3 Forstamtsassistenten als Referatshilfsarbeiter, 1 Regierungs-Forstbuchhalter, 2 Forstbuchhaltungs-Sekretäre, 1 Forstbuchhaltungs-Offiziant, 4 Bedienstete (Nichtforstleute) in der kartographischen Anstalt.

Erledigt: 1 Referatshilfsarbeiterstelle.

II. Bei den Regierungs-Forstabtheilungen: 8 Oberforsträthe, 41 Forsträthe (hierunter 1 Titular-Oberforstrath), 10 Regierungs-Forstassessoren, 26 Forstamtsassistenten als Referatshilfsarbeiter, 8 Forstbuchhalter, 8 Forstbuchhaltungs-Sekretäre, 32 Forstbuchhaltungs-Offizianten, 13 Forstbuchhaltungs-Funktionäre, 5 auf Forstbuchhaltungs-Funktionär-Stellen probeweise verwendete Forstgehilfen, 8 Boten und Diener.

III. Im Lokal-Verwaltungsdienste: 357 Forstamtsvorstände (hierunter 7 Titular-Forsträthe), 5 Oberförster auf Forstamtsassessorenposten, 129 Forstamtsassessoren, 128 Forstamtsassistenten (hievon 5 an Waldbauschulen).

Erledigt: 1 Forstamt, 9 Forstamtsassistentenposten.

IV. Im Betriebsvollzugs- und Schutzdienste: 346 Förster n. O., 30 Förster ä. O., 368 Forstwarte, 243 Forstgehilfen, 125 Forstaufseher, 379 nichtstatusmäßige Forstbedienstete (Waldaufseher ä. O., Waldwärter, Holzhofaufseher ꝛc.); ferner 87 Hofjagdbedienstete und herrschaftliche Jagdbedienstete mit Forstschutzzulagen.

Erledigt: 2 Försterposten, 4 Forstwartsposten, 120 Forstaufseherposten, 5 Waldwärterposten und 2 Dienstesposten mit Forstschutzzulagen.

Die vorhandenen 346 Förster n. O. befanden sich sämmtlich auf formationsmäßigen Försterposten.

Die 30 Förster ä. O. befanden sich auf Forstwartsposten.

Von den 368 Forstwarten befanden sich 366 auf Forstwartsposten und 2 auf formationsmäßigen Försterposten.

Von den 243 Forstgehilfen versahen 242 Forstgehilfenposten und 1 einen formationsmäßigen Forstwartsposten.

Die vorhandenen 125 Forstaufseher befanden sich sämmtlich auf Forstaufseherposten.

Von den 379 nichtstatusmäßigen Forstbediensteten versahen 316 formationsmäßige Waldwärterposten, wogegen 19 auf Forstwartsposten und 42 auf Forstaufseherposten Dienste leisteten; 2 Waldaufseher befanden sich auf nichtformationsmäßigen Posten.

Die 131 erledigten formationsmäßigen Dienstesposten wurden durch Praktikanten und absolvirte Waldbauschüler, bezw. durch Personal aus der Klasse der Waldarbeiter versehen.

Die Voranschläge bezüglich der zum Etat der Besoldungen und Bureauausgaben einschlägigen „sächlichen Ausgaben“ (Kanzleikosten, Regieaufwand, Kommissionskosten ꝛc.) geben Anlaß zu den nachstehenden Erläuterungen:

a) Die auf den Forstinspektionsdienst bei den k. Regierungen erwachsenden Kommissionskosten, welche für die XXIV. Finanzperiode mit dem Gesammtbetrage von jährlich 119,000 ℳ. etatirt waren, wurden auf Grund einer durchgeführten Neuregulirung der betr. Aversal- bezw. Maximalbeträge mit dem abgeminderten Betrage von 112,000 ℳ. für je ein Jahr in Voranschlag genommen.

b) Bei der Etatsposition der Bureau-Exigenz-Aversen des äußeren Forst-, Jagd- und Triftpersonals, welche in der XXIV. Finanzperiode 53,000 ℳ. für je ein Jahr betrug, wurde ein Mehrbedarf von jährlich 13,000 ℳ. zu dem Zwecke vorgesehen, um die als unzulänglich erkannten jährlichen Beheizungs-Aversen der Forstamts-Vorstände und der Forstamts-Assessoren im bisherigen Durchschnittsbetrage von 60 ℳ. bezw. 30 ℳ. auf durchschnittlich 90 ℳ. bezw. 45 ℳ. erhöhen zu können.

c) Der steigende Bedarf für Beschaffung formulirter Dienstpapiere bei den äußeren Behörden machte es nothwendig, gegenüber dem betr. Budgetbetrag der XXIV. Finanzperiode zu 33,000 ℳ. einen Mehrbedarf von 2,000 ℳ. für je ein Jahr vorzusehen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
A B C	1	1 u. 2		d) Zur Anschaffung von unentbehrlichen Gesetzeshandbüchern für die Forstbehörden aus Anlaß der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches mußte bei der Etatsposition „Zeitschriften und Bücher" ein außerordentlicher Bedarf von 6,000 ℳ für je ein Jahr in den Eta eingestellt werden. e) Die Dienstaufwands-Aversen der Forstamts-Vorstände und der Forstamts-Assessoren, welch für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mit den Beträgen von 136,000 ℳ, bezw 150,000 ℳ und 14,000 ℳ, demnach mit dem Gesammtbetrage von 300,000 ℳ budgetir waren, wurden im Anhalt an die Rechnungsergebnisse des Jahres 1898 mit den erhöhter Beträgen von 138,000 ℳ, bezw. 154,000 ℳ und 15,000 ℳ, d. i. mit der Summe vor 307,000 ℳ in Voranschlag genommen. (Dem fraglichen Mehrbedarf steht der oben unter lit. a besprochene Minderbedarf gleicher Größe bei der Etatsposition der Kommissionskosten auf den Forstinspektionsdienst bei den k. Regierungen gegenüber.)
		3	3	Die „Tantiemen" wurden nach dem Verhältnisse der wirklichen Einnahmen des Jahres 189 zu der im gegenwärtigen Etat vorgesehenen jährlichen Brutto-Einnahme einerseits und dem Tantiemen Anfalle nach der Rechnung pro 1898 anderseits — und unter Mitberücksichtigung spezieller Voran schläge der k. Regierungs-Finanzkammern, Forstabtheilungen — mit dem Betrage von 411,000 ℳ für je ein Jahr veranschlagt.
	2	2		Es wird als ein dringendes Bedürfniß erachtet, die derzeitige Etatsposition zu 36,000 ℳ „für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Trift personals" für die XXV. Finanzperiode um den Betrag von 2,000 ℳ für je ein Jahr zu erhöhen. Aus der fraglichen Etatsposition werden zunächst die Kosten im Jahresbetrage von 2,850 ℳ für 5 Freiplätze in der höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg für Töchter von Forst Beamten und -Bediensteten bestritten; der jeweilige Restbetrag wird zu den eigentlichen Unterstützungen von Pensionisten und Relikten verwendet. Im Jahre 1898 wurden aus der für die allgemeinen Unterstützungszwecke verbliebenen Summe von 33,150 ℳ unterstützt: I. Personen, welche Unterhaltsbeiträge aus dem Unterstützungs-Verein für das k. b. Forst personal nicht beziehen: 15 Wittwen, durchschnittlich mit 119 ℳ; 94 Waldaufseher ä. O. und Waldwärter, bezw. Relikten, durchschnittlich mit 49 ℳ; II. Personen, welche ständige Unterhaltsbeträge aus dem Unterstützungs-Verein für das k. b. Forstpersonal beziehen: 198 Forstverwaltungsbeamte, bezw. Relikten, durchschnittlich mit 59 ℳ; 9 Forstamtsassistenten, bezw. Relikten, durchschnittlich mit 83 ℳ; 219 Forstwarte ä. O., Förster ä. O. und n. O., bezw. Relikten, durchschnittlich mit 54 ℳ, und 45 Forstwarte n. O., Forstgehilfen ä. und n. O. und Forstaufseher, bezw. Relikten durchschnittlich mit 55 ℳ
	3	1	1 a	Schon in den Erläuterungen zur betr. Etatsposition für die XXIV. Finanzperiode wurde betont, daß in manchen Bezirken — namentlich in jenen mit sehr entwickelter Industrie — wegen herrschenden Arbeitermangels die Waldarbeiter aus entfernteren Ortschaften beigezogen werden müssen und daß es mit Rücksicht darauf in immer zahlreicheren Fällen nothwendig wird, in der Nähe der Arbeitsplätze im Walde einfache Unterkunftshütten zu erbauen, welche das Nächtigen von Waldarbeitern ermöglichen. Es erscheint deßhalb dringend geboten, die Etatsposition „für Requisiten zum Holzfällen ꝛc. und für Holzerhütten", welche dermalen 25,000 ℳ beträgt, für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode um 11,000 ℳ zu erhöhen.
			1 b	Der jährliche Bedarf zur Bestreitung der akkordmäßigen „Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne" für das zur forstamtlichen Verwerthung in Aussicht genommene Materialquantum wurde unter Anwendung von speziellen Durchschnittssätzen auf die Fällungsquantitäten der einzelnen Regierungsbezirke mit 3'980,000 ℳ veranschlagt. Aus dieser Bedarfssumme berechnet sich pro Ster Stammholz nebst Accessorien an Stock- und Astholz (insoweit für die Accessorien Gewinnungskosten für das Aera erwachsen) ein durchschnittlicher Kostenbetrag von 0,98 ℳ — gegenüber 0,94 ℳ nach dem Voranschlage und dem festgesetzten Etat für die XXIV. Finanzperiode.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
A B C	3	1	1 b	Die eigentlichen Gewinnungskosten für das in den Jahren 1900 und 1901 triftamtlich zu verwerthende Derbholzquantum sind in der bei Kap. 3 § 3 Tit. 1 b (für Fabrikation und Verbringung des Triftholzes) veranschlagten Bedarfssumme inbegriffen. (cf. bezügliche Erläuterungen unten.)
			1 c	Der Budgetbetrag der XXIV. Finanzperiode für „Holzausfuhrlöhne" zu jährlich 150,000 ℳ erwies sich als unzulänglich; für die Jahre 1900 und 1901 war im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1898 die Summe von je 200,000 ℳ als Bedarf vorzusehen.
			1 d	Durch das Budget für die XXIV. Finanzperiode war „für Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen" der Betrag von 1'350,000 ℳ für je ein Jahr zur Verfügung gelangt. Im gegenwärtigen Etat wurde für die fraglichen Betriebszwecke mit Rücksicht auf das Steigen der Arbeits- und Fuhrlöhne, im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1898, sowie in Würdigung der Postulate der k. Regierungs-Finanzkammern, Forstabtheilungen, die Summe von 1'500,000 ℳ für je ein Jahr in Voranschlag genommen, wobei es für angezeigt erachtet wurde, den Betrag von 50,000 ℳ als außerordentlichen Bedarf auszuscheiden. Steigend ist zunächst der Bedarf für die Wegunterhaltung. Dieß hat seinen Grund darin, daß mit der zunehmenden Intensität des Betriebes, namentlich mit der grundsätzlichen Bethätigung eines bestandspfleglichen Durchforstungsbetriebes, immer mehr die Zahl und die Gesammtausdehnung der ständig zu unterhaltenden Waldwege sich erhöht. Vom jeweiligen Gesammtaufwande für Herstellung neuer Waldwege und für Unterhaltung von bestehenden Waldwegen entfielen auf die Wegunterhaltung im Jahre 1860 = 41 Prozent, im Jahre 1870 = 64 Prozent, im Jahre 1880 = 62 Prozent, im Jahre 1890 = 71 Prozent und im Jahre 1897 = 75 Prozent. In der XXIII. Finanzperiode (1896/97) betrug die Gesammtlänge der durchschnittlich jährlich aus Mitteln des Forstetats unterhaltenen befahrbaren Waldwege 8895 Kilometer und der durchschnittliche jährliche Wegunterhaltungs-Aufwand 1'083,700 ℳ. Zur zeitweiligen Instandsetzung von solchen Verbindungs- und Flurwegen, welche durch die Holzausfuhr aus Staatswaldungen in außergewöhnlichem Maße der Abnützung unterliegen, sollen den betr. wegbaupflichten Gemeinden und Privaten wie bisher auch in den Jahren 1900 und 1901 angemessene Zuschüsse aus den etatsmäßigen Waldwegbaumitteln gewährt werden. Das im Etat vorgesehene Extraordinarium soll der Staatsforstverwaltung die Mittel bieten, durch Wegneubauten und Wegverbesserungen (für alleinige Rechnung, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Interessenten) sich die Vortheile zu sichern, welche von dem Betriebe von Lokalbahnen für die Verbesserung der Absatzverhältnisse einzelner Staatswaldgebiete erhofft werden können.
			3	Bei der steigenden Tendenz der Arbeitslöhne ist der Bedarf „für Forstkulturen" im Allgemeinen in Zunahme begriffen. Mit dem Budgetbetrage zu 1'300,000 ℳ für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode konnte in den Jahren 1898 und 1899 trotz wohlbemessener Sparsamkeit den Bedürfnissen im laufenden Kulturbetriebe (über besondere Forstkultur-Aufgaben siehe unten!) nicht in vollem Umfange entsprochen werden, es mußten vielmehr in beiden Jahren zur Vermeidung von Zuwachsverlusten und zur Fernhaltung eines örtlichen Rückganges der Bodenkraft ꝛc. Ueberschreitungen des budgetmäßigen Forstkultur-Kredites stattfinden. Es wurde hienach für geboten erachtet, im gegenwärtigen Etat als jährlichen Bedarf für Ausführung von Forstkulturen im laufenden Betriebe im Anhalte an spezielle Bedarfsbemessungen der k. Regierungs-Finanzkammern, Forstabtheilungen, die Summe von 1'450,000 ℳ vorzusehen. Von dieser Voranschlags-Summe wurde der Betrag von 1'300,000 ℳ als ordentlicher Bedarf im Etat vorgetragen, dagegen der Restbetrag von 150,000 ℳ mit Rücksicht auf den künftigen Wegfall einzelner besonderer Aufwandsursachen als außerordentlicher Bedarf ausgeschieden. Als solche besondere Verhältnisse, welche einen außerordentlichen Bedarf für die beiden kommenden Jahre verursachen, sind folgende zu bezeichnen: nothwendige umfassendere Nachbesserungen von Forstkulturen wegen Pflanzenabganges in Folge ungünstiger Witterung und häufigeren Auftretens der sogenannten Kiefernschütte; besondere Ausgaben für die Wiederbestockung von Windbruchflächen in einzelnen Staatswald-Komplexen von Oberbayern und von Schwaben; besondere Aufwendungen für Uferschutzbauten und für Schutzverbauungen im Hochgebirge.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
A B C	3	1	3	Im Falle des Eintrittes einer Eichel- oder Buchelmast während der nächsten Jahre würden noch weitere außerordentliche Aufwendungen für Forstkulturzwecke sich rechtfertigen, bezw. nicht zu umgehen sein.
				Zur Wiederaufforstung der durch die Nonnenkalamität während der Jahre 1890 und 1891 und durch nachherige Windsturmbeschädigungen in den oberbayerischen Forstämtern Anzing, Ebersberg, Sauerlach, Forstenried und München-Süd hervorgerufenen ausgedehnten Kahlflächen, dann zur Wiederbestockung der in den Jahren 1894 mit 1896 entstandenen Spannerfraß-Kahlflächen in den Regierungsbezirken Mittelfranken, Oberpfalz und Oberfranken stehen gemäß den Finanzgesetzen vom 11. Juni 1894 und 15. Juni 1898 Spezialkredite im Gesammtbetrage von 1'200,000 ℳ. bezw. 2'000,000 ℳ. zur Verfügung.
			4c	Der jährliche Bedarf zur Bestreitung der Kosten „für Gewinnung von Forstnebennützungen" konnte im Anhalt an die Rechnungsergebnisse der Jahre 1897 und 1898 und mit Rücksicht darauf, daß die in der Pfalz in Ausführung begriffenen umfangreicheren Wiesenmeliorationen nach Maßgabe der betr. Projekte in den Jahren 1900 und 1901 einen erheblich geringeren Aufwand als in den letzten Jahren verursachen werden, trotz des Einflusses steigender Waldarbeiterlöhne, mit dem um 24,000 ℳ. hinter der Budgetsumme für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode zurückbleibenden Betrage von 130,000 ℳ. etatirt werden.
			4d	Als muthmaßlicher Bedarf „für Vertilgung schädlicher Forstinsekten" wurde im Anhalt an spezielle Voranschläge der k. Regierungs-Finanzkammern, Forstabtheilungen, für je ein Jahr die Summe von 150,000 ℳ. vorgesehen, wobei jedoch — wie im Etats-Voranschlage für die XXIV. Finanzperiode — nur der Betrag von 50,000 ℳ. als ordentlicher Bedarf in den Etat eingestellt wurde.
				Größere Aufwendungen dürften voraussichtlich auch noch in den Jahren 1900 und 1901 auf Maßnahmen zur Fernhaltung einer Massenvermehrung von Bast- und Rindenkäfern in den während der letzten Jahre vom Kiefernspanner befallenen oder durch Sturmwinde beschädigten Staatswaldungen erwachsen.
			4e	Der gegenwärtige Voranschlag bezüglich der „sonstigen Forstbetriebskosten" zeigt gegenüber dem Etatssatze für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode zu 25,000 ℳ. eine Erhöhung um den Betrag von 5,000 ℳ.
				Aus der fraglichen Etatsposition ist eine große Reihe von Betriebsausgaben zu bestreiten. Es sind dieß die Ausgaben, welche zum Gegenstande haben:
				Das Löschen der Waldbrände und die Vorkehrungen gegen andere schädliche Naturereignisse (mit Ausnahme von Insektenschäden); die Vergütung für Gestattung der Holzabfuhr über Fremdgrundstücke; die Herstellung von Holzlagerplätzen auf forstärarialischem Grunde; die Anpachtung von Holzlagerplätzen; die Aichung der im Forstbetriebe zu verwendenden Maße und Gewichte; die Erstellung von Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen an Wegen, Gewässern, Ruinen ꝛc. in den Staatswaldungen; die Prüfung von Bauholz-Voranschlägen der Forstberechtigten und eventuell die Kontrole der Verwendung von Forstrechtsbauholz; die notariellen Verlautbarungen, deren Kosten vom Forstärar übernommen werden; die Vermessung forstärarialischer Objekte behufs der Evidenthaltung der Steuerpläne; die Betriebsausgaben auf die Forstdienstgrundstücke; die Vornahme von Versuchen für Forstbetriebszwecke; Entschädigungs-Abfindungen u. s. w.; endlich wird auf den in Rede stehenden Rechnungstitel verausgabt der Zuschuß des Forstärars zum Kommunalfonds der Pfalz.
				Der im gegenwärtigen Postulate enthaltene Mehrbedarf ist — abgesehen von dem Einflusse steigender Arbeitslöhne bei einzelnen Aufwandskategorien — zunächst in Ansehung der letzterwähnten Ausgabe und zwar dadurch veranlaßt, daß der im Jahre 1840 auf jährlich 2,500 fl. (= 4,285 ℳ. 71 ₰) festgesetzte forstärarialische Zuschuß der veränderten derzeitigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, vielmehr aus mehrfachen Gründen eine angemessene Erhöhung erheischt.
				Eine erhöhte Zuschußleistung des Aerars zum Kommunalforstfonds der Pfalz dürfte zunächst wegen des Umstandes gerechtfertigt erscheinen, daß die Pensionen aller Kommunalforstbeamten — auch jener Beamten, welche vor ihrer Berufung in den Kommunalforstdienst bereits eine mehr oder minder lange Dienstzeit im unmittelbaren Staatsforstdienste erstreckt hatten — mit dem ganzen Betrage aus dem Kommunalforstfonds bestritten werden.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
A B C	3	2	1—7	Die gegenwärtige Voranschlagssumme der Ausgaben „auf die Jagdgefälle" überragt zwar den Budgetbetrag von 67,000 ℳ für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode um 1,000 ℳ, steht indeß in einem sehr günstigen Verhältnisse zu den etatirten erhöhten Einnahmen aus dem Staatsregiejagdbetriebe (cf. die Erläuterung zu Kap. 2 der Einnahmen).
				Zur Vertilgung des in der Pfalz und in Unterfranken dermalen noch im Freien vorkommenden Schwarzwildes sollen auch in den Jahren 1900 und 1901 entsprechende außerordentliche Mittel aus dem Jagdbetriebskosten-Etat zur Verfügung gestellt werden.
		3	1 u. 2	Für „Ankauf von Privatholz" zum Beiwurf bei Aerarialtriften wurde eine Bedarfssumme nicht vorgesehen, wie der betr. Ausgabetitel auch für die XXIV. Finanzperiode außer Ansatz geblieben war.
				Die Voranschlagssumme von jährlich 330,000 ℳ an Kosten „für Fabrikation und Verbringung des Triftholzes" — welche um 8,000 ℳ hinter dem Budgetbetrage der XXIV. Finanzperiode zurücksteht — begreift folgende Beträge:
				a) 130,000 ℳ Holzhauerlöhne; b) 1,000 ℳ Kosten für Unterhaltung von Holzriesen und sonstigen Bringwerken; c) 38,000 ℳ Kosten für den Landtransport von Holz und für das Aufsetzen von Holz an den Triftbächen; d) 75,000 ℳ Kosten für Unterhaltung von Triftbächen, Wasserklausen und anderen Triftanstalten; e) 25,000 ℳ Kosten für den Trift- oder Wassertransport von Holz; f) 45,000 ℳ Kosten für den Eisenbahntransport von Holz; g) 16,000 ℳ Kosten für das Aufsetzen von Holz in den Holzhöfen.
				Wie die Triftholz-Fabrikations- und -Verbringungskosten, gestatteten auch die „sonstigen Ausgaben auf die Triften", dann die „Betriebsausgaben auf die Holzhöfe" und die „sonstigen Ausgaben auf die Holzhöfe" eine Veranschlagung unter den Budgetbeträgen der XXIV. Finanzperiode.
				Als Bedarf für „Ankauf von Holz für die Holzhöfe" wurde der Budgetbetrag der XXIV. Finanzperiode zu 50,000 ℳ für je ein Jahr wieder etatirt.
		4	2	Als Bedarf zur Bestreitung der Kosten für „Unterstützung von im Betrieb erkrankten oder verletzten Arbeitern" wurde mit Unterstellung des Jahresbedarfes, welcher dem für 5/4 Jahre bemessenen Budgetbetrage der XXIV. Finanzperiode zu 93,100 ℳ zu Grunde liegt, die Summe von 46,000 ℳ für je ein Jahr vorgesehen und hievon der Betrag von 2,000 ℳ zu außerordentlichen Unterstützungen (lit. b des Rechnungstitels) ausgeschieden.
	4	1—7		Bei der Veranschlagung der „Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen" wurden die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre zum Anhalte genommen.
				Die „Passivreichnisse" sind wegen der fortschreitenden Tilgung von Kaufschillingsresten für die vormals herzogl. Leuchtenberg'schen Waldungen in Abnahme begriffen; der muthmaßliche Anfall an Ausgaben für die Jahre 1900 und 1901 wurde im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1898 in der Höhe des derzeitigen Budgetbetrages bemessen.
				Bei Kap. 4 § 5 „Für Krankenversicherung" war nach den Anträgen der k. Regierungs-Finanzkammern, Forstabtheilungen, noch der Bedarf von 3,000 ℳ für je ein Jahr vorzusehen, nachdem dermalen noch nicht alle Staatsforstarbeiter da, wo durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines Distriktes die Krankenversicherungspflicht nach § 2 Abs. 1 Ziff. 6 des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes (Art. 2 Abs. II des bayerischen Ausführungsgesetzes vom 26. Mai 1892) auf die forstwirthschaftlichen Arbeiter erstreckt wurde, von der Versicherungspflicht befreit sind (cf. § 26 des Regulatives vom 26. Dezember 1898, betr. die Krankenfürsorge für die in den Betrieben der k. b. Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter. Fin.-M.-Bl. für 1898, Seite 599 ff.).
				„Für Unfallversicherung" war der jährliche Betrag von 125,000 ℳ in Voranschlag zu nehmen, welcher den Budgetbetrag der XXIV. Finanzperiode um 7,000 ℳ überragt.
				Der jährliche Bedarf „für Invaliditäts- und Altersversicherung" wurde unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses pro 1898 in der Höhe des derzeitigen Budgetbetrages von 60,000 ℳ wieder vorgesehen.
	7	1		Für „Reparatur und Unterhaltung der Forstdienstgebäude" war im Etat der XXIV. Finanzperiode die Summe von 390,000 ℳ (und zwar ein ordentlicher Bedarf von 300,000 ℳ und ein außerordentlicher Bedarf von 90,000 ℳ) für je ein Jahr vorgesehen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
A B C	7	1		Im gegenwärtigen Etat ist der jährliche Bedarf mit 360,000 ℳ bemessen, wovon 30,000 ℳ als außerordentlicher Bedarf vorgetragen sind. Die mit den ordentlichen Deckungsmitteln zu bewirkende regelmäßige Gebäudeunterhaltung hat sich in der XXV. Finanzperiode zu erstrecken auf: 5 Gebäude der Regierungs-Forstabtheilungen, 322 Forstamts-Gebäude, 116 Forstamtsassessoren-Gebäude, 321 Förster-Dienstgebäude, 278 Forstwart-Dienstgebäude, 8 sonstige zu Dienstwohnungen bestimmte Gebäude — im Ganzen auf 1050 Gebäude mit 1066 Dienstwohnungen. Der für die Jahre 1900 und 1901 als außerordentlicher Bedarf vorgesehene Betrag soll — ebenso wie bezüglich des außerordentlichen Bedarfes für die XXIV. Finanzperiode bestimmt war — zu solchen dringenden Bauvornahmen verwendet werden, welche sich einerseits nach Art und Umfang der auszuführenden Bauarbeiten nicht zur Einstellung in den Neubau-Etat eignen, deren Kosten anderseits aber auch nicht aus den ordentlichen Gebäude-Unterhaltungsmitteln ohne Schädigung der regelmäßigen Gebäudeunterhaltung bestritten werden können. Als derartige Bauvornahmen werden in's Auge gefaßt: Herstellung von Holzlegen, Waschhäusern und Kellern; Theilung von Wohnräumen; Einbau von Wohnräumen in unbenützte Oekonomiegebäude; kleinere Aufbauten und Anbauten zur Gewinnung einzelner Wohnräume; Aenderung von Kaminanlagen und von Abortanlagen; umfassende Dacheindeckungen; Bohrung von Brunnen und Anlage von Wasserleitungen; umfassende Einfriedungen; Pflasterungen an Gebäuden und in Hofräumen; Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen u. s. w.; aus dem außerordentlichen Etat für Gebäudeunterhaltung sollen endlich auch die Kosten für gelegenheitliche Anschlüsse von Forstdienstgebäuden an entstehende gemeindliche Wasserleitungen bestritten werden.
		2		a) Die in der Etats-Anlage C einzeln erläuterten „Neu- und Erweiterungsbauten" von Forstdienstgebäuden und Zugehörungen beziffern die Bausumme von 600,000 ℳ, woraus sich der etatirte Jahresbedarf von 300,000 ℳ ergibt. Die in diesem Postulate enthaltene Reserve von jährlich 11,540 ℳ soll zunächst die Mittel bieten, bei sich darbietender Gelegenheit geeignete Bauplätze für voraussichtlich in nächster Zeit aufzuführende Forstdienstgebäude zu erwerben. Etwa sich ergebende kleinere, 5 Prozent der betreffenden Bausumme des Objektes nicht überschreitende Erübrigungen bei einzelnen Neu- und Erweiterungsbauten sollen, bisheriger Uebung entsprechend, erforderlichenfalls auf das eine oder andere der übrigen zur Ausführung vorgesehenen Objekte übertragbar sein — mit der gleichmäßigen Einschränkung, daß auch die eintretende Erhöhung der Bausumme für ein Objekt nicht mehr als 5 Prozent des hiefür vorgesehenen Bauaufwandes betragen darf. b) Zur Ausführung einer weiteren Anzahl dringender Forsthaus-Neubauten in der XXV. Finanzperiode sind die Mittel aus den vorhandenen Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode im Finanzgesetze vorgesehen. c) Bei Beginn der XXV. Finanzperiode sind von den aus der Staatskasse besoldeten Forst-Beamten und -Bediensteten mit Dienstwohnungen nicht versehen: 23 Forstamts-Vorstände, 17 Forstamts-Assessoren, 24 Förster u. D., 133 Forstwarte und bezw. Förster u. D. auf Forstwartsposten, im Ganzen 197 Beamte und Bedienstete. —
	8	2		Für „Einlösung von Forstrechten" wurde im gegenwärtigen Etat ebensowenig wie im Etat der XXIV. Finanz-Periode ein Bedarf vorgesehen, da für den fraglichen Zweck voraussichtlich auch in den Jahren 1900 und 1901 hinlängliche Mittel aus dem Staatsrealitäten-Kaufschillingsfonds zur Verfügung gelangen werden. Forstrechtseinlösungen sollen auch fernerhin nur in wirthschaftlich begründeten Fällen — dieß betrachtet sowohl aus dem Standpunkte des Aerars, wie aus dem Standpunkte der ihre Rechte zur Einlösung anbietenden Berechtigten — durchgeführt werden. —

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
A B C	8	3	

Es wurde für angezeigt erachtet, bei dem Etatstitel Kap. 8 § 3 „für den Ankauf von Waldungen“ — welcher in den Etats-Voranschlägen der beiden letzten Finanzperioden außer Ansatz geblieben war — mit dem jährlichen Betrage von 20,000 ℳ die Mittel für Grunderwerbungen kleineren Umfangs zu einzelnen Maßnahmen im laufenden Betriebe (namentlich zur Anlage von Wegen über Staatswald-Inklaven, zur Herstellung von befahrbaren Thalübergängen im Staatswalde und von Ausfahrten aus dem Staatswalde, zur Beschaffung von Holzlagerplätzen ꝛc.) vorzusehen.

Etwaige besonders günstige Gelegenheiten zur käuflichen Erwerbung von größeren Waldgrundstücken (für Zwecke der besseren Arrondirung der Staatswaldungen oder zur wünschenswerthen Erweiterung des Staatswaldareals in einzelnen Oertlichkeiten) dürften durch Verwendung von Mitteln des Staatsrealitäten-Kaufschillingsfonds — welchem in den beiden nächsten Jahren größere Erlöse aus der Veräußerung von Forstrealitäten, insbesondere von Baugelände, zufließen werden — wahrgenommen werden können. —

2. Auf den forstlichen Unterricht.

Die Veranschlagung der „Gehalts- und Funktionsbezüge“ (Kap. 1 § 1 Tit. 1a und b) erfolgte bezüglich der forstlichen Unterrichtsanstalten in derselben Weise, wie oben in den Erläuterungen zu Ziff. 1 Kap. 1 A, B und C dargelegt ist; die für die einzelnen Dienstes-kategorien ermittelten Bedarfssummen sind in den dort angeführten Etatsanlagen A und B mit vorgetragen.

Es erscheint geboten, bei der forstlichen Versuchsanstalt mit dem Zeitpunkte der Uebernahme des gegenwärtig im Rohbau vollendeten Erweiterungs-Neubaues zur bestimmungsgemäßen Benützung, d. i. vom Jahre 1900 anfangend, einen weiteren Diener als statusmäßigen Bediensteten aufzustellen; für diesen Diener war der Anfangs-Gehaltsbezug von 1,230 ℳ nach Klasse XV des Gehalts-Regulatives (ohne Gehaltszulage) vorzusehen.

Bei der Veranschlagung der „sächlichen Ausgaben“ (Kap. 1 § 2 Tit. 1—3) der forstlichen Unterrichtsanstalten ergab sich ein effektiver Mehrbedarf gegenüber den derzeitigen Budgetbeträgen:

von 700 ℳ bei A. Forstliche Hochschule,*)
von 3,530 ℳ bei B. Forstliche Versuchsanstalt, und
von 400 ℳ bei C. Waldbauschulen.

Der unerhebliche Mehrbedarf bei A und C hat seinen Grund darin, daß die zur Bestreitung der Realexigenz mitzuverwendenden eigenen Einnahmen der betreffenden Unterrichtsanstalten für die Jahre 1900 und 1901 nach Maßgabe des neunormirten Frequenzstandes der Schulen niedriger zu veranschlagen waren, als für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode.

Der effektive Mehrbedarf bei B ist neben einzelnen als zulässig erachteten niedrigeren Veranschlagungen hervorgerufen durch einen Mehrbedarf von 4,000 ℳ für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Räume des Erweiterungs-Neubaues.

Gleichfalls durch die bauliche Erweiterung der forstlichen Versuchsanstalt ist verursacht der nach dem gegenwärtigen Etatsvoranschlag bestehende Mehrbedarf gegenüber dem Budgetbetrage für die XXIV. Finanzperiode:

von 1,280 ℳ auf „ständige Bauausgaben“ und
von 1,000 ℳ an „Gebäude-Reparatur- und -Unterhaltungskosten“.

Der muthmaßliche jährliche Anfall an eigenen Einnahmen der forstlichen Unterrichtsanstalten in der XXV. Finanzperiode, dann die Vertheilung der Einnahmen jeder der 3 Kategorien von Unterrichtsanstalten zur Verausgabung auf bestimmte Rechnungstitel ist im Etat selbst ersichtlich gemacht.

---

*) Durch die mittelst der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1898 erfolgte Einführung der Bezeichnung „Kgl. Forstliche Hochschule Aschaffenburg“ — statt „Kgl. Forstlehranstalt Aschaffenburg“ — hat die organische Einrichtung des forstlichen Unterrichtes, wie solche durch die Allerhöchsten Verordnungen vom 21. August 1881 (betr. den forstlichen Unterricht in Bayern) und vom 30. Juni 1892 (betr die dienstliche Stellung der Professoren der Forstlehranstalt Aschaffenburg) getroffen wurde, eine Abänderung nicht erfahren.

Litera	Zu		
	Kap.	§	Tit.

Schlußbemerkungen.

Im gegenwärtigen Etat sind für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode (1900 und 1901) vorgesehen:

Brutto-Einnahmen	33'211,000 ℳ
Ausgaben	16'846,229 ℳ

Von den veranschlagten jährlichen Ausgaben erscheinen als:

I. Ausgaben auf die Verwaltung.

1.	Die Ausgaben auf die Personal- und Realexigenz des Forst-, Jagd- und Triftpersonals mit	6'048,789 ℳ
2.	Die Perceptionskosten mit	412,600 ℳ
3.	Der Aufwand für Unterstützung von Pensionisten und Relikten des Forst- ꝛc. Personals und von verunglückten Betriebsbeamten mit	139,000 ℳ
4.	Die Umzugsgebühren mit	7,000 ℳ
5.	Die Ausgaben für die Dienstgebäude (einschließlich der sogenannten ständigen Bauausgaben) mit	682,000 ℳ
	im Ganzen mit	7'289,389 ℳ

II. Ausgaben auf den Betrieb.

1.	Die Holzfabrikations- und Holzverbringungskosten (ausschließlich der Triftholzhauerlöhne) mit	5'716,000 ℳ
2.	Die Forsteinrichtungskosten mit	100,000 ℳ
3.	Die Forstkulturkosten mit	1 450,000 ℳ
4.	Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Forstbetriebsgebäuden mit	30,000 ℳ
5.	Die Holzverkaufskosten mit	36,000 ℳ
6.	Die Forstnebennutzungs-Gewinnungskosten mit	130,000 ℳ
7.	Die Kosten für Vertilgung schädlicher Forstinsekten mit	150,000 ℳ
8.	Die sonstigen Forstbetriebskosten mit	30,000 ℳ
9.	Die Ausgaben auf die Jagdgefälle mit	68,000 ℳ
10.	Die Ausgaben auf die Trift- und Holzgefälle (einschließlich der Triftholzhauerlöhne) mit	346,300 ℳ
11.	Die Kosten für Ankauf von Holz für die Triften und Holzhöfe mit	50,000 ℳ
12.	Die Ausgaben auf Entschädigung von Forstberechtigten für nichtbezogenes Forstrechtholz mit	10,000 ℳ
13.	Die Prozeß- und Exekutionskosten mit	1,000 ℳ
14.	Die Ausgaben für Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung und für Arbeiter-Unterstützung, zusammen mit	337,000 ℳ
	im Ganzen mit	8'454,300 ℳ

Litera	Zu		
	Kap.	§	Tit

III. Sonstige Ausgaben.

1. Die Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten (Umlagen und Passivreichnisse) mit . . . . . 948,000 M.
2. Der Aufwand für Ankauf von Waldgrund mit . . . . . 20,000 M.
3. Der Aufwand für den forstlichen Unterricht mit . . . . . 134,540 M.

im Ganzen mit 1'102,540 M.

Die Rein-Einnahme (der Ueberschuß der Brutto-Einnahmen über die Ausgaben) berechnet sich für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode zu 16'364'771 M., d. i. um 1'131,877 M. höher, als die jährliche Rein-Einnahme nach dem Allerhöchst genehmigten Budget für die XXIV. Finanzperiode sich beziffert.

München, den 10. August 1899.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 16.

Etat

der

Oekonomien und Gewerbe

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVI.			
					Etat der Oekonomien und Gewerbe.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus den in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerben.**			
1'931,455	49		1		Hofbräuhaus München	1'629,335	—	1'629,335
49,577	12		2		Weingut in Unterfranken	69,150	—	69,150
11,010	40		3		Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,520	—	10,520
1'992,043	01				Summa Kap. 1	1'709,005	—	1'709,005
		2			**Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten.**			
73,383	63		1		Pachtertrag aus Oekonomiegütern, Wiesenkomplexen und einzelnen Grundstücken	79,000	—	79,000
77,600	—		2		Ertrag aus Mineralbädern	112,050	—	112,050
218,266	88		3		Mieth- und Pachtertrag aus Gebäuden und dazu gehörigen Gärten	224,000	—	224,000
101,823	20		4		Erträgnisse der Fischereien, sonstigen Nutzungen und Rechte	98,000	—	98,000
			5		Entschädigungen von der Militärverwaltung.			
64,994	16			1	Für verpachtete Realitäten ꝛc. ꝛc. gemäß § 39 Ziff. 2 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. April 1872	42,450	—	42,450
54,500	—			2	Für Benützung der civilärarialischen Fohlenhofsobjekte gemäß § 29 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 15. April 1875	54,500	—	54,500
590,567	87				Summa Kap. 2	610,000	—	610,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2 §§ 1—5. Soll-Einnahme . . . . . 611,100 M. Rückstände . . . . . 1,100 M. Brutto-Einnahme 610,000 M.
				Zu Kap. 2 §§ 1, 3 und 4. Die Einnahmen aus verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten sind im Anhalte an das Rechnungsergebniß des Jahres 18.8, sowie unter Berücksichtigung der für die XXV. Finanzperiode zu gewärtigenden Aenderungen veranschlagt.
1'577,840	51,495	—	A	
67,150	2,000	—	B	
10,231	289	—	C	
				Zu Kap. 2 § 2. Von dem veranschlagten Ertrage aus Mineralbädern treffen: a) 85,300 M. auf die Bäder Kissingen und Bocklet (einschließlich des Aktienbades), b) 18,750 M. auf das Bad Brückenau und c) 8,000 M. auf das Bad Steben 112,050 M. Summa wie neben. Hiezu ist erläuternd Nachstehendes zu bemerken:
1'655,221	53,784	—		
				Zu a: Das Bad Kissingen wurde in Verbindung mit dem neuerworbenen Aktienbad daselbst und dem Stahlbad Bocklet beginnend mit 1. Oktober 1900 — als dem Tage des Ablaufes der bisherigen Pachtperiode — auf die Dauer von 25 Jahren gegen einen jährlichen Pachtschilling von 155,000 M. neu verpachtet. Von dieser Summe ist der Theilbetrag von 40,000 M. zur allmählichen Tilgung des Kaufschillings für das Aktienbad zu verwenden, der vorschußweise aus dem Staatsgüter-Kaufschillingsfond entnommen werden wird, so daß als effektive Einnahme des Jahres 1901 für den Etat der Oekonomien und Gewerbe die Summe von 115,000 M. verbleibt. Der bezügliche Einnahmsvoranschlag berechnet sich hienach für die XXV. Finanzperiode 1900/01 mit: 55,600 M. bisherigem Pachtschilling für das Jahr 1900, 115,000 M. Pachteinnahme des Jahres 1901, 170,600 M. in Summa oder durchschnittlich 85,300 M. per Jahr der Finanzperiode.
72,000	7,000	—		
77,600	34,450	—		
218,000	6,000	—		
87,000	11,000	—		Zu b: Das Bad Brückenau wurde im Jahre 1896 bis zum Jahre 1915 gegen einen Jahrespachtschilling von 15,000 M. neu verpachtet. Nach Vollendung des neuen Kurhotels, die für den 1. Juli 1900 in Aussicht genommen werden kann, erhöht sich die Pachtsumme um jährlich 5,000 M. Hienach beläuft sich die voranschlägige Einnahme auf: 15,000 M. + 2,500 M. = 17,500 M. für das Jahr 1900, 15,000 M. + 5,000 M. = 20,000 M. „ „ „ 1901 sohin für die ganze Finanzperiode auf 37,500 M. oder per Jahr auf durchschnittlich 18,750 M.
42,450	—	—		Zu c: Das Bad Steben wird seit dem Jahre 1891 mit Billigung des Landtages in Regie betrieben, ein Verhältniß, das mit Rücksicht auf die dabei gemachten günstigen Erfahrungen bis auf Weiteres beibehalten werden soll. Das Erträgniß, das bisher mit 7,000 M. im Etat veranschlagt war, kann für die XXV. Finanzperiode mit Rücksicht auf die Hebung des Badebetriebes auf 8,000 M. erhöht werden. Eine etwaige — jedenfalls nicht bedeutende — Mehreinnahme würde im Interesse des Bades mangels anderweitiger Mittel für nothwendige Nachschaffungen und Verbesserungen Verwendung finden.
54,500	—	—		
551,550	58,450	—		**Zu Kap. 2 § 5.** Der Voranschlag befindet sich mit dem korrespondirenden Vortrag im Militär-Etat im Einklang.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
1'992,043	01				Summa Kap. 1	1'709,005	—	1'709,005
590,567	87				hiezu „ „ 2	610,000	—	610,000
2'582,610	88				Gesammt-Betrag der Einnahmen	2'319,005	—	2'319,005

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1'655,221	53,784	—		
551,550	58,450	—		
2'206,771	112,234	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe.**			
1'551,760	49		1		Auf das Hofbräuhaus München	1'050,125	105,810	1'155,935
61,952	63		2		Auf das Weingut in Unterfranken	61,121	294	66,415
5,771	77		3		Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,279	—	6,279
1'619,484	89				Summa Kap. 1	1'122,525	106,104	1'228,629
		2			**Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge:			
—	—				a) Pragmatische Beamte	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
9,132	84				aa) Gehalte	9,260	—	9,260
558	—				bb) Nebenbezüge	—	560	560
240	—				cc) Gehaltszulagen	240	—	240
685	72				c) Sonstige persönliche Ausgaben	—	—	—
10,616	56				Summa Tit. 1	9,500	560	10,060
				2	Sächliche Ausgaben:			
25	10				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	20	—	20
1,221	58				b) Verpachtungskosten	1,400	3,000	4,400
1,547	85				c) Sonstige Ausgaben	1,800	—	1,800
2,794	53				Summa Tit. 2	3,220	3,000	6,220

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'198,145	—	42,210	A	
64,125	2,290	—	B	
5,959	320	—	C	
1'268,229	2,610	42,210		
		39,600		
—	—	—		
9,015	245	—	E	
560	—	—		
240	—	—		
690	—	690		
10,505	245	690		
		445		
20	—	—		
1,400	3,000	—		
2,400	—	600		
3,820	3,000	600		
	2,400			

Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1 lit. c.

Nach Errichtung einer ständigen katholischen Pfarrkuratie in Steben kommt die Besoldung des seitherigen unständigen Badkuraten in Wegfall. Hingegen wird der gleiche Betrag einschließlich des bisherigen Aufwandes für Kirchenregie mit 180 M. nunmehr als Zuschuß zur Besoldung des ständigen Pfarrkuraten geleistet. Der bezügliche Gesammt-Betrag zu 870 M. ist unter den übrigen Ausgaben — Kap. 2 § 6 — veranschlagt.

Zu Kap. 2 § 1 Tit 2 lit. b.

Das außerordentliche Postulat ist zur Deckung der Kosten für die Wiederverpachtung der Bäder Kissingen und Bocklet bestimmt.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
5,810	21	2	1	3	Tantiemen und Erhebungskosten . . . . . Summa Tit. 3 für sich	6,200	—	6,200
2,794	53				hiezu „ „ 2 . . .	3,220	3,000	6,220
10,616	56				„ „ 1 . . .	9,500	560	10,060
19,221	30				Summa § 1	18,920	3,560	22,480
			2		Betriebskosten.			
8,968	39			1	Auf Kulturen	14,000	—	14,000
11,681	82			2	Auf Herstellung und Unterhaltung von Wegen, Brücken und Kanälen	16,300	—	16,300
4,213	52			3	Sonstige Ausgaben	3,600	—	3,600
24,863	73				Summa § 2	33,900	—	33,900
			3		Lasten.			
—	—			1	Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
17,536	49			2	Kreisumlagen	17,600	—	17,600
8,963	26			3	Distriktsumlagen	7,600	—	7,600
13,886	32			4	Gemeindeumlagen	14,000	—	14,000
				5	Passivreichnisse:			
68,288	83				a) in Geld	67,000	—	67,000
44,535	68				b) in Naturalien	43,000	—	43,000
153,210	58				Summa § 3	149,200	—	149,200
49,368	25		4		Ständige Bauausgaben . . . . . Summa § 4 für sich.	44,000	—	44,000
			5		Landbauausgaben auf Gebäude.			
93,575	23			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	88,000	38,000	126,000
6,299	39			2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
99,874	62				Summa § 5	88,000	38,000	126,000
153	67		6		Uebrige Ausgaben . . . . . Summa § 6 für sich	1,000	—	1,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2 § 1 Tit. 3.
5,800	400	—		Mehr mit Rücksicht auf den höheren Einnahmsvoranschlag.
3,820	2,400	—		
10,505	—	445		
20,125	2,800	445		
	2,355			
				Zu Kap. 2 § 2 Tit. 1
8,000	6,000	—		Der Aufwand zur Hebung der Fischzucht in den staatlichen Gewässern war bisher — entsprechend den Voranschlägen der Regierungen — theils bei Kap. 2 § 1 Tit. 2c, theils bei Kap. 2 § 2 Tit. 1 und Tit. 3 veranschlagt. Es empfiehlt sich, die bezüglichen Ausgaben unter der hiefür zunächst geeigneten Position Kap. 2 § 2 Tit. 1 zu vereinigen. In Folge dessen wurden die seither unter Kap. 2 § 1 Tit. 2c und Kap. 2 § 2 Tit. 3 für die Fischkultur inbegriffenen Beträge hieher übertragen. Außerdem erscheint bei der gegenwärtigen Position — entsprechend einer Anregung des bayerischen Landesfischereivereines — die weitere Summe von 4,500 M. vorgesehen, um in Verbindung mit diesem Vereine und anderen Fischereiberechtigten im Interesse der Hebung der Fischzucht und der Erhöhung der bezüglichen Einnahmen eine planmäßige Besetzung der Fischwasser mit Jungbrut anzubahnen.
16,300	—	—		
4,500	—	900		
28,800	6,000	900		
	5,100			
				Zu Kap. 2 § 3.
—	—	—		Der Voranschlag der Umlagen ist im Allgemeinen nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1898, die Ausgabe an Passivreichnissen nach dem Stande zur Zeit der Etatsaufstellung bemessen.
17,200	400	—		Der Bedarf für Distriktsumlagen konnte um deswillen geringer veranschlagt werden, weil der Aufwand des Jahres 1898 durch außergewöhnliche Verhältnisse beeinflußt war.
7,400	200	—		
13,300	700	—		
76,800	—	9,800		
30,000	13,000	—		
144,700	14,300	9,800		
	4,500			
				Zu Kap. 2 § 4.
40,000	4,000	—		Der Voranschlag für die ständigen Bauausgaben ist im Anhalt an den Aufwand der letzten 3 Jahre bemessen.
				Zu Kap. 2 § 5 Tit. 1.
114,000	12,000	—		Das außerordentliche Postulat für Landbauunterhaltung ist für verschiedene größere Bauvornahmen bestimmt, welche sich einerseits nicht zur Einstellung in den Neubau-Etat eigneten, andererseits aber ohne Beeinträchtigung der regelmäßigen Bedürfnisse auch nicht aus den ordentlichen Bauunterhaltungsmitteln ihre Befriedigung finden können.
6,300	—	6,300		
120,300	12,000	6,300		
	5,700			
				Zu Kap. 2 § 6.
140	860	—		Wegen des bei § 6 ausgewiesenen Mehrbedarfes wird auf die Erläuterung zu Kap. 2 § 1 Tit. 1 lit. c der Ausgaben Bezug genommen.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
19,221	30				Summa § 1	18,920	3,560	22,480
24,863	73				hiezu „ § 2	33,900	—	33,900
153,210	58				„ § 3	149,200	—	149,200
49,368	25				„ § 4	44,000	—	44,000
99,874	62				„ § 5	88,000	38,000	126,000
153	67				„ § 6	1,000	—	1,000
346,692	15				Summa Kap. 2	335,020	41,560	376,580
1'619,484	89				hiezu „ „ 1	1'122,525	106,104	1'228,629
1'966,177	04				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'457,545	147,664	1'605,209
					Abgleichung.			
2'582,610	88				Die Einnahmen betragen	2'319,005	—	2'319,005
1'966,177	04				Die Ausgaben dagegen	1'457,545	147,664	1'605,209
616,433	84				sohin Rein-Einnahme	—	—	713,796

München, den 14. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M		
20,125	2,355	—		
28,800	5,100	—		
144,700	4,500	—		
40,000	4,000	—		
120,300	5,700	—		
140	860	—		
354,065	22,515	—		
1'268,229	—	39,600		
1'622,294	22,515	39,600		
		17,085		
2'206,771	112,234	—		
1'622,294	—	17,085		
584,477	129,319	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

des

Königlichen Hofbräuhauses München.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I.			
—	—				**Aus dem Bestande der Vorjahre**	—	—	—
					II.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Aus dem Betriebe der Bierbrauerei.**			
1'849,555	37		1		Hauptprodukte	1'560,600	—	1'560,600
62,221	67		2		Nebenprodukte	50,440	—	50,440
1'911,777	04				Summa Kap. 1	1'611,040	—	1'611,040
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
18,687	24		1		Pachtschillinge und Miethzinse	17,180	—	17,180
			2		Uebrige Einnahmen.			
3	54			1	Erlöse aus Geräthschaften und Literalien	10	—	10
924	50			2	Erlöse aus abgegebenem Bau- und Werkholz . .	1,015	—	1,015
63	17			3	Zufällige Einnahmen	90	—	90
19,678	45				Summa Kap. 2	18,295	—	18,295
1'911,777	04				hiezu „ „ 1	1'611,040	—	1'611,040
—	—				Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre . . .	—	—	—
1'931,455	49				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'629,335	—	1'629,335

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
1'510,240	50,360	—		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre veranschlagt.
50,030	410	—		
1'560,270	50,770	—		
15,770	1,410	—		Mehrung in Folge Vermiethungen von Gesellschaftslokalen im umgebauten Anwesen Nr. 9 am Platzl.
10	—	—		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre veranschlagt.
1,530	—	515		
260	—	170		
17,570	1,410	685		
1'560,270	50,770	—		
—	—	—		
1'577,840	52,180	685		
	51,495			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
9,340	—				aa) Gehalte	9,520	—	9,52
7,201	60				bb) Nebenbezüge	7,170	—	7,17
135	—				cc) Gehaltszulagen	135	—	13
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
11,697	—				aa) Gehalte	10,685	—	10,68
1,227	80				bb) Nebenbezüge	1,000	—	1,00
400	—				cc) Gehaltszulagen	360	—	36
400	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	800	—	80
30,401	40				Summa § 1	29,670	—	29,67
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,346	89				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti, dann Telephongebühren	1,250	—	1,25
213	87				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	230	—	23
1,300	09				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,300	—	1,30
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	200	—	20
45	30			3	Sonstige Ausgaben	120	—	12
2,906	15				Summa § 2	3,100	—	3,10
30,401	40				hiezu „ § 2	29,670	—	29,67
33,307	55				Summa Kap. 1	32,770	—	32,77

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,520	—	—	D	
7,170	—	—		
135	—	—		
12,610	—	1,925	E	
1,335	—	335		
480	—	120		
800	—	—		
32,050	—	2,380		
1,400	—	150		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre veranschlagt.
200	30	—		
980	320	—		Nach dem thatsächlichen Bedarfe pro 1897/98.
200	—	—		
150	—	30		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre veranschlagt.
2,930	350	180		
32,050	—	2,380		
34,980	350	2,560		
		2,210		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Auf Unterstützungen und Alimentationen.**			
670	—		1		Auf Unterstützungen	1,000	—	1,000
564	—		2		„ Alimentationen	565	—	565
1,234	—				Summa Kap. 2	1,565	—	1,565
		3			**Betriebskosten.**			
			1		Löhnungen des ständigen Betriebspersonals.			
75,104	82			1	Geldlöhne	74,370	—	74,370
25,658	63			2	Naturalbezüge	24,670	—	24,670
6,091	56		2		Taglöhne	5,700	—	5,700
1,020	17		3		Akkordfuhrlöhne	800	—	800
562,445	68		4		Für Malz, Gerste und Hopfen	467,050	—	467,050
65,374	57		5		„ Brennholz und sonstiges Feuerungsmaterial .	67,150	—	67,150
924	50		6		„ Nutz- und Werkholz	1,015	—	1,015
12,523	38		7		„ Pech	12,350	—	12,350
55,274	90		8		„ Geräthschaften und Requisiten	50,230	—	50,230
2,512	96		9		„ Wasserzinse und Wasserwerk- bezw. Wasserleitungs-Unterhaltung	2,580	—	2,580
93,584	54		10		Auf den Bierverschleiß	81,600	—	81,600
4,110	27		11		Sonstige Betriebsausgaben	1,820	—	1,820
904,625	98				Summa Kap. 3	789,335	—	789,335

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,000	—	—		
565	—	—		
1,565	—	—		
73,000	1,370	—		Unter Berücksichtigung der Bezüge des aufzustellenden Paliers (vgl. die Bemerkung in der Anlage E), im Uebrigen nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre veranschlagt.
25,000	—	330		
6,900	—	1,200		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre veranschlagt.
800	—	—		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten zwei Jahre veranschlagt.
437,520	29,530	—		Wie bei §§ 1 und 2.
70,500	—	3,350		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten zwei Jahre berechnet.
1,530	—	515		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre veranschlagt.
13,380	—	1,030		
51,280	—	1,050		
3,000	—	420		
60,000	21,600	—		Mehr in Folge Erhöhung von Bonifikationen.
3,360	—	1,540		Weniger, weil in den folgenden zwei Jahren Mobiliar-Brandversicherungs-Beiträge nicht zu bezahlen sind.
746,270	52,500	9,435		
	43,065			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Lasten.**			
193,273	40		1		Malzaufschlag	163,200	—	163,200
1,934	01		2		Kreisumlagen	2,390	—	2,390
7,597	90		3		Gemeindeumlagen	9,055	—	9,055
262	28		4		Passivverzeichnisse	260	—	260
203,067	59				Summa Kap. 4	174,905	—	174,905
6,238	29	5			**Ständige Bauausgaben**	6,600	—	6,600
					Summa Kap. 5 für sich.			
		6			**Landbauausgaben.**			
24,900	22		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	26,400	5,810	32,210
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
24,900	22				Summa Kap. 6	26,400	5,810	32,210
		7			**Versicherungsbeiträge für die Arbeiter des königl. Hofbräuhauses.**			
480	66		1		Krankenversicherungsbeiträge	600	—	600
1,734	52		2		Unfallversicherungsbeiträge	2,500	—	2,500
384	66		3		Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge . .	450	—	450
2,599	84				Summa Kap. 7	3,550	—	3,550
375,787	02	8			**Uebrige Ausgaben** und zwar zur Ansammlung eines Reservefonds	—	100,000	100,000
					Summa Kap. 8 für sich.			
—	—	9			**Betriebsreserve** für unvorhergesehene Fälle . . .	15,000	—	15,000
					Summa Kap. 9 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
150,110	13,090	—		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre veranschlagt.
2,360	30	—		Nach dem feststehenden Grund- und Haussteuer-Soll, dann bezüglich der Gewerbesteuer nach dem Bedarfe der letzten drei Jahre veranschlagt.
10,150	—	1,095		
260	—	—		
162,880	13,120	1,095		
	12,025			
7,500	—	900		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre berechnet.
26,400	5,810	—		Im Kellergarten — Wienerstraße Nr. 12 — sollen offene Schutzdächer hergestellt werden, um den Gästen auch bei Regenwetter den Aufenthalt im Freien zu ermöglichen. Die Kosten sind auf 11,620 M. veranschlagt und für jedes Jahr der Finanzperiode mit der Hälfte zu 5,810 M. als außerordentliche Ausgabe in Ansatz gebracht.
—	—	—		
26,400	5,810	—		
600	—	—		
2,500	—	—		
450	—	—		
3,550	—	—		
200,000	—	100,000		
15,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
33,307	55				Summa Kap. 1	32,770	—	32,770
1,234	—				hiezu „ „ 2	1,565	—	1,565
904,625	98				„ „ 3	789,335	—	789,335
203,067	59				„ „ 4	174,905	—	174,905
6,238	29				„ „ 5	6,600	—	6,600
24,900	22				„ „ 6	26,400	5,810	32,210
2,599	84				„ „ 7	3,550	—	3,550
375,787	02				„ „ 8	—	100,000	100,000
—	—				„ „ 9	15,000	—	15,000
1'551,760	49				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'050,125	105,810	1'155,935
					Abgleichung.			
1'931,455	49				Die Einnahmen betragen	1'629,335	—	1'629,335
1'551,760	49				Die Ausgaben betragen	1'050,125	105,810	1'155,935
379,695	—				Reine Einnahme	—	—	473,400

München, den 14. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
34,980	—	2,210		
1,565	—	—		
746,270	43,065	—		
162,880	12,025	—		
7,500	—	900		
26,400	5,810	—		
3,550	—	—		
200,000	—	100,000		
15,000	—	—		
1'198,145*	60,900	103,110		*) Hierunter 200,000 M. außerordentliche Ausgaben.
		42,210		
1'577,840	51,495	—		
1'198,145	—	42,210		
379,695	93,705	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

des

Weingutes in Unterfranken.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Erlös aus Weinen.**			
20,396	31		1		Erlös aus dem Verkaufe in Gebinden	45,000	—	45,000
23,406	75		2		Erlös aus dem Verkaufe in Flaschen	20,000	—	20,000
324	—		3		Erlös aus Proben	350	—	350
44,127	06				Summa Kap. 1	65,350	—	65,350
3,018	77	2			**Erlös aus Mösten** . . . . . Summa Kap. 2 für sich.	1,000	—	1,000
		3			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Erlös aus Fässern und Kisten beim Weinverkaufe	—	—	—
—	—		2		Erlös aus verkauften Inventargegenständen . . .	—	—	—
2,431	29		3		Zufällige Einnahmen	2,800	—	2,800
2,431	29				Summa Kap. 3	2,800	—	2,800
3,018	77				hiezu „ „ 2	1,000	—	1,000
44,127	06				„ „ 1	65,350	—	65,350
49,577	12				Gesammt-Betrag der Einnahmen	69,150	—	69,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
43,000	2,000	—		
20,000	—	—		
350	—	—		
63,350	2,000	—		
1,000	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
2,800	—	—		
2,800	—	—		
1,000	—	—		
63,350	2,000	—		
67,150	2,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
4,980	—				aa) Gehalte	5,130	—	5,130
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
420	—				cc) Gehaltszulagen	420	—	420
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
4,680	—				aa) Gehalte	4,820	—	4,820
555	90				bb) Nebenbezüge	252	294	546
240	—				cc) Gehaltszulagen	240	—	240
10,875	90				Summa § 1	10,862	294	11,156
			2		Sächliche Ausgaben:			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,124	10				a) für Geschäftsaushilfe und Schreibmaterialien	1,130	—	1,130
562	68				b) für Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne	600	—	600
12	—				c) für Mobilien und Literalien	60	—	60
1,698	78				Summa Tit. 1	1,790	—	1,790
638	90			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	650	—	650
39	49			3	Inserationsgebühren	200	—	200
4	50			4	Sonstige sächliche Ausgaben	50	—	50
2,381	67				Summa § 2	2,690	—	2,690

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4,980	150	—	D	
—	—	—		
420	—	—		
4,725	95	—	E	
546	—	—		
240	—	—		
10,911	245	—		
1,130	—	—		
600	—	—		
60	—	—		
1,790	—	—		
500	150	—		
200	—	—		
50	—	—		
2,540	150	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode. Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	3		**Tantiemen und Erhebungskosten.**			
468	22			1	Tantiemen des Kellermeisters zu 1 Prozent aus dem Wein- und Mosterlös	650	—	65
864	—			2	Tantiemenaversa der k. Rentamtmänner	864	—	86
1,332	22				Summa § 3	1,514	—	1,51
2,381	67				„ § 2	2,690	—	2,69
10,875	90				„ § 1	10,862	294	11,15
14,589	79				Summa Kap. 1	15,066	294	15,36
		2			**Betriebskosten.**			
137	14		1		Aufsichtsgebühren auf die Weinberge	140	—	14
27,341	29		2		Taglöhne der Weinbergsleute	27,000	—	27,00
10,808	06		3		Auf den Ankauf von Weinbergsmaterialien . . .	11,500	—	11,50
859	25		4		Auf Herstellung und Unterhaltung der Weinbergswege und Mauern	900	—	90
1,159	94		5		Auf das Einheimsen der Erträgnisse, sogenannte Herbstkosten	3,000	—	3,00
105	98		6		Auf Konservation und Verwerthung der Eigenbaumöste	100	—	10
131	32		7		Auf das Einbringen der Möste in den Hofkeller .	200	—	20
70	65		8		Auf Unterhaltung der Keller	150	—	15
1,470	11		9		Auf Anschaffung von Kellermaterialien	1,500	—	1,50
178	50		10		Auf Anschaffung und Reparaturen von Keller-Werkzeugen und Geräthschaften	350	—	35
67	80		11		Auf Beheizung, Beleuchtung und Reinigung . . .	80	—	8
9	75		12		Auf die Abgabe von Wein- und Mostproben . .	50	—	5
2,796	93		13		Sonstige Betriebsausgaben, insbesondere Fuhrlöhne	2,700	—	2,70
45,136	72				Summa Kap. 2	47,670	—	47,67

Budget-Betrag für ein Jahr für XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
630	20	—		
864	—	—		
1,494	20	—		
2,540	150	—		
10,911	245	—		
14,945	415	—		
140	—	—		
26,000	1,000	—		Zu § 2. Mehr wegen Steigerung der Taglöhne.
10,800	700	—		Zu § 3. Mehr, um die jungen Weinbergsanlagen alle zwei — statt, wie seither, alle drei — Jahre düngen zu können.
900	—	—		
3,000	—	—		
100	—	—		
200	—	—		
150	—	—		
1,500	—	—		
350	—	—		
80	—	—		
50	—	—		
2,600	100	—		Zu § 13. Mehr zu dem bei § 3 angegebenen Zwecke.
45,870	1,800	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Lasten.**			
130	85		1		Kreisumlagen	135	—	13
37	79		2		Distriktsumlagen	40	—	4
344	99		3		Gemeindeumlagen	370	—	37
—	—		4		Passivreichnisse	—	—	—
513	57				Summa Kap. 3	545	—	54
44	—	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	50	—	5
		5			**Uebrige Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
394	58		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	400	—	40
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
394	58				Summa Kap. 5	400	—	40
		6			**Versicherungsbeiträge.**			
633	60		1		Für Krankenversicherung	650	—	65
115	18		2		Für Unfallversicherung	120	—	12
455	19		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	520	—	52
1,203	97				Summa Kap. 6	1,290	—	1 29
70	—	7			**Uebrige Ausgaben** . . . . . Summa Kap. 7 für sich.	100	—	10
—	—	8			**Reserve für unvorhergesehene Fälle** . . . . . Summa Kap. 8 für sich.	1,000	—	1,00

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
135	—	—		
35	5	—		
350	20	—		
—	—	—		
520	25	—		
50	—	—		
400	—	—		
—	—	—		
400	—	—		
650	—	—		
70	50	—		
520	—	—		
1,240	50	—		
100	—	—		
1,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung der Ausgaben.			
14,589	79				Summa Kap. 1	15,066	294	15,360
45,136	72				hiezu „ „ 2	47,670	—	47,670
513	57				„ „ 3	545	—	545
44	—				„ „ 4	50	—	50
394	58				„ „ 5	400	—	400
1,203	97				„ „ 6	1,290	—	1,290
70	—				„ „ 7	100	—	100
—	—				„ „ 8	1,000	—	1,000
61,952	63				Gesammt-Betrag der Ausgaben	66,121	294	66,415
					Abgleichung.			
49,577	12				Die Einnahmen betragen	69,150	—	69,150
61,952	63				Die Ausgaben betragen	66,121	294	66,415
12,375 (Passivrest)	51				Daher reine Einnahme	—	—	2,735

München, den 14. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M		
14,945	415	—		
45,870	1,800	—		
520	25	—		
50	—	—		
400	—	—		
1,240	50	—		
100	—	—		
1,000	—	—		
64,125	2,290	—		
67,150	2,000	—		
64,125	2,290	—		
3,025	—	290		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Hoffischerei auf dem Chiemsee.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Erlös aus dem Regiebetriebe.**			
4,559	42		1		Für verkaufte Fische	4,100	—	4,100
335	—		2		Für Fischbrut und embryonirte Fischeier	300	—	300
4,894	42				Summa Kap. 1	4,400	—	4,400
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
			1		Fischer-, Gras- und Bodenzinse.			
				1	Pachtschillinge für die Fischerei:			
4,035	—				a) im Chiemsee	4,035	—	4,035
551	—				b) in den Nebenflüssen und Bächen	540	—	540
4,586	—				Summa Tit. 1	4,575	—	4,575
694	60			2	Pachtschillinge für die Nutzung von Schilf und Geröhricht . . . . . Summa Tit. 2 für sich.	695	—	695
5,280	60				Summa § 1	5,270	—	5,270
689	72		2		Rekognitionen für Fischereirechte und sonstige Bewilligungen . . . . . Summa § 2 für sich.	700	—	700
145	66		3		Zufällige Einnahmen . . . . . Summa § 3 für sich.	150	—	150
6,115	98				Summa Kap. 2	6,120	—	6,120
4,894	42				hiezu „ „ 1	4,400	—	4,400
11,010	40				Gesammt-Betrag der Einnahmen	10,520	—	10,520

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu § 1.
3,650	450	—		Mehr mit Rücksicht auf die in den jüngsten Jahren erzielten höheren Einnahmen.
400	—	100		Zu § 2.
				Weniger, weil sehr viele embryonirte Eier in die einheimischen ärarialischen Seen eingesetzt werden und daher weniger Eier zum Verkauf gelangen.
4,050	450	100		
	350			
4,035	—	—		
551	—	11		Weniger wegen Rückganges der treffenden Anfälle.
4,586	—	11		
695	—	—		
5,281	—	11		
700	—	—		
200	—	50		Wie vor.
6,181	—	61		
4,050	350	—		
10,231	350	61		
	289			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
180	—				a) Pragmatische Beamte	180	—	180*)
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,130	—				aa) Gehalte	2,290	—	2,290
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
2,310	—				Summa Tit. 1	2,470	—	2,470
108	—			2	Geldaversen der Bannwasserfischer	108	—	108
					Summa Tit. 2 für sich.			
2,418	—				Summa § 1	2,578	—	2,578
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.			
					a) Schreibmaterialien-Aversen:			
30	—				aa) des k. Rentamtmannes	30	—	30
100	—				bb) des Administrations-Vorstandes . . .	100	—	100
50	—				cc) des Seewartes	50	—	50
25	—				b) Beheizungsaversum des Seewartes . . .	25	—	25
34	25				c) Buchbinder-, Buchdruckerlöhne, Postporti, Botenlöhne, für Literalien und Geräthschaften	50	—	50
239	25				Summa Tit. 1	255	—	255
930	—			2	Diäten und Reisekosten für die Chiemsee-Administration und den Seewart	930	—	930
					Summa Tit. 2 für sich.			
8	44			3	Sonstige Ausgaben	10	—	10
					Summa Tit. 3 für sich.			
1,177	69				Summa § 2	1,195	—	1,195
2,418	—				hiezu „ § 1	2,578	—	2,578
3,595	69				Summa Kap. 1	3,773	—	3,773

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
180	—	—		*) Funktionsaversum des k. Rentamtmannes in seiner Eigenschaft als Hoffischmeister.
2,165	125	—	E	
—	—	—		
—	—	—		
2,345	125	—		
108	—	—		
2,453	125	—		
30	—	—		
100	—	—		
50	—	—		
25	—	—		
50	—	—		
255	—	—		
930	—	—		
10	—	—		
1,195	—	—		
2,453	125	—		
3,648	125	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Betriebskosten.**			
1,211	55		1		Fischfanggebühren	1,250	—	1,250
344	42		2		Für Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen und Fischbehältern	350	—	350
—	—		3		Auf Fischzucht	200	—	200
67	—		4		Sonstige Betriebsausgaben	136	—	136
1,622	97				Summa Kap. 2	1,936	—	1,936
		3			**Lasten.**			
53	44		1		Kreisumlagen	55	—	55
68	96		2		Distriktsumlagen	70	—	70
6	72		3		Gemeindeumlagen	10	—	10
129	12				Summa Kap. 3	135	—	135
20	64	4			**Ständige Bauausgaben**	20	—	20
345	08	5			**Landbauunterhaltungsausgaben**	350	—	350
		6			**Versicherungsbeiträge.**			
—	—		1		Krankenversicherung	—	—	—
58	27		2		Unfallversicherung	60	—	60
—	—		3		Invaliditäts- und Altersversicherung	5	—	5
58	27				Summa Kap. 6	65	—	65

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu § 1.
1,200	50	—		Mehr wegen Erhöhung der Einnahme-Position unter Kap. 1 § 1.
				Zu § 3.
350	—	—		Mehr behufs Beschaffung eines Ofens für die Brutanstalt in Engelstein, dann behufs Herstellung einer Dachverschalung im Innern derselben.
50	150	—		
136	—	—		
1,736	200	—		
55	—	—		
75	—	5		
10	—	—		
140	—	5		
20	—	—		
350	—	—		
—	—	—		
60	—	—		
5	—	—		
65	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
—	—	7			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
58	27				hiezu Summa Kap. 6	65	—	65
345	08				„ „ 5	350	—	350
20	64				„ „ 4	20	—	20
129	12				„ „ 3	135	—	135
1,622	97				„ „ 2	1,936	—	1,936
3,595	69				„ „ 1	3,773	—	3,773
5,771	77				Gesammt-Betrag der Ausgaben	6,279	—	6,279
					Abgleichung.			
11,010	40				Die Einnahmen betragen	10,520	—	10,520
5,771	77				Die Ausgaben dagegen	6,279	—	6,279
5,238	63				Sohin die Rein-Einnahme	4,241	—	4,241

München, den 14. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
65	—	—		
350	—	—		
20	—	—		
140	—	5		
1,736	200	—		
3,648	125	—		
5,959	325	5		
	320			
10,231	289	—		
5,959	320	—		
4,272	—	31		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Hofbräuhaus München.													
Direktor	1	—	—	—	6,160				1	—	—	—	6,160
Kontrolirender Offiziant (mit dem Titel Kontroleur)	1	V	—	—	3,360				1	V	—	—	3,360
Summa A	2	—	—	—	9,520	7,170	135	16,825	2	—	—	—	9,520
B. Weingut in Unterfranken.													
Weingutsinspektor und Kellermeister . . .	1	V	—	—	4,980	—	420	5,400	1	VI	—	—	5,130
Summa B für sich.													

München, den 14. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,170	135	16,825	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	420	5,550	150	—	—	—	—	—	150	—	Mehr wegen Gehaltsvorrückung.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Hofbräuhaus München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauführer	1	III	—	—	2,640	334	—	2,974	—	—	—	—	—
Funktionäre	3	I	1,500	4,500					3	II	1,680	5,040	
	1	IV	—	2,040					1	IV	—	2,040	
					6,540	667	360	7,567					7,080
Magazinsaufseher . .	1	III	—	—	1,860	167	120	2,147	1	III	—	—	1,860
Amtsdiener	1	I	—	—	1,230	167	—	1,397	1	I	—	—	1,230
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	340	—	—	340	—	—	—	—	515
Summa I	7	—	—	—	12,610	1,335	480	14,425	6	—	—	—	10,685
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	7	—	—	—	12,610	1,335	480	14,425	6	—	—	—	10,685
B. Weingut in Unterfranken.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Büttner	1	II	—	—	1,860	252	120	2,232	1	III	—	—	2,040
Weinbergaufseher . .	1	I	—	780					1	II	—	840	
	2	IV	945	1,890					2	IV	945	1,890	
					2,670	294	120	3,084					2,730
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	195	—	—	195	—	—	—	—	50
Summa I	4	—	—	—	4,725	546	240	5,511	4	—	—	—	4,820
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	4	—	—	—	4,725	546	240	5,511	4	—	—	—	4,820
C. Hoffischerei auf dem Chiemsee.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Seewart	1	I	—	—	1,230	—	—	1,230	1	II	—	—	1,350
Fischereigehilfe . . .	1	III	—	—	900	—	—	900	1	III	—	—	900
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	35	—	—	35	—	—	—	—	40
Summa I	2	—	—	—	2,165	—	—	2,165	2	—	—	—	2,290
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	2	—	—	—	2,165	—	—	2,165	2	—	—	—	2,290

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	— [1]									[1]) Dem Hofbrauamt soll für die Folge anstatt eines Bauführers ein nichtstatusmäßiger Baupalier beigegeben werden. In Folge dessen sind die Bezüge des Bauführers hier in Abgang, die Bezüge des Paliers dagegen bei den Betriebskosten — Kap. 3 § 1 und 2 — in Zugang gebracht.
667 [2]	240 [3]	7,987									[2]) Anschlag des Bierbezuges.
167 [2]	120	2,147									[3]) Für 2 Funktionäre und den Amtsdiener ist mit Rücksicht auf den Genuß freier Wohnung eine Gehaltszulage nicht angesetzt.
167 [2]	— [3]	1,397									
—	—	515									
1,001	360	12,046	—	1,925	—	335	—	120	—	2,380	
=		=									
1,000		12,045									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,000	360	12,045	—	1,925	—	335	—	120	—	2,380	
252 [4]	120	2,412									[4]) Anschlag des Kellertrunkes.
294 [5]	120 [6]	3,144									[5]) Persönliche Zulagen.
—	—	50									[6]) Ein Weinbergaufseher steht im Genusse freier Wohnung und erhält hienach keine Gehaltszulage.
546	240	5,606	95	—	—	—	—	—	95	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
546	240	5,606	95	—	—	—	—	—	95	—	Mehr in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückung.
—	— [7]	1,350									[7]) Der Seewart und der Fischereigehilfe stehen im Genusse freier Wohnung und beziehen hienach die Gehaltszulage nicht.
—	— [7]	900									
—	—	40									
—	—	2,290	125	—	—	—	—	—	125	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,290	125	—	—	—	—	—	125	—	Mehr wegen Gehaltsvorrückung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Auf die verpachteten u. vermietheten Staats-Realitäten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Wiesenbaumeister . .	1	VI	—	—	2,580	—	120	2,700	1	VI	—	—	2,580
Brunnwärter	1	I	—	780					1	I	—	780	
	1	III	—	900					1	III	—	900	
	1	IV	—	945					1	IV	—	945	
	1	VI	—	1,035					1	VI	—	1,035	
					3,660	560	—	4,200					3,660
Wiesenwärter	2	II	840	—	1,680	—	120	1,800	2	III	900	—	1,800
Kanalaufseher . . .	1	VI	—	—	1,035	—	—	1,035	1	VI	—	—	1,035
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	60	—	—	60	—	—	—	—	185
Summa I	8	—	—	—	9,015	560	240	9,815	8	—	—	—	9,260
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	8	—	—	—	9,015	560	240	9,815	8	—	—	—	9,260

München, den 14. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,700									
560[2])	— [1])	4,220									[1]) Die Brunnwärter und der Kanalaufseher stehen im Genusse freier Wohnung und haben hienach die Gehaltszulage nicht anzusprechen.
—	120	1,920									
—	— [1])	1,035									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	—	185									
560	240	10,060	245	–	—	—	—	—	245	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
560	240	10,060	245	—	—	—	—	—	245	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 17.

Etat

der

Grund-Gefälle

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVII.			
					Etat der Grundgefälle.			
					Einnahmen.			
		1			**Aeltere Grundgefälle.**			
255,338	51		1		Ständige nach Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	241,500	—	241,500
11,074	92		2		Handlohnsfixa	2,200	—	2,200
266,413	43				Summa Kap. 1	243,700	—	243,700
5'787,321	68	2			**Neuere Grundgefälle**	5'803,000	—	5'803,000
					Summa Kap. 2 für sich.			
					Grundabgaben in Naturalien (Kap. 2 § 1 des letzten Etats)	—	—	—
								Summa
					An dem Budgetbetrag der XXIV. Finanzperiode wurden mit Rücksicht auf das Gesetz vom 2. Februar 1898, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend, summarisch abgesetzt	—	—	—
6'053,735	11				Gesammt-Einnahme	6'046,700	—	6'046,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
273,990				
4,430				
278,420				
6'826,730				
13,650*				
7'118,800				
1'140,000				
5'978,800	67,900	—		

Zu Kap. 1 § 1.		§ 2.		Kap. 2.	
Soll-Einnahme	253,300 M.	2,200 M.			6'133,000 M.
Rückstände	1,800 M.	—		90,000 M.	
Nachlässe	10,000 M.	—		240,000 M.	330,000 M.
Brutto-Einnahme . . .	241,500 M.	2,200 M.			5'803,000 M.

Wie sich die Soll-Einnahme auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt, läßt die Anlage ersehen.

Zu Kap. 1 § 1 und Kap. 2.

Die Einnahmen an älteren ständigen Grundgefällen (Kap. 1 § 1), dann an neueren Grundgefällen (Kap. 2) sind im Anhalte an den rechnungsmäßigen Stand am Schlusse des Jahres 1898, sowie unter Berücksichtigung der im Laufe des Jahres 1899 bis zum Zeitpunkte der Etatsaufstellung auf Grund des Gesetzes vom 2. Februar 1898 weiter eingetretenen Gefälls-Ueberweisungen veranschlagt und an der hienach sich ergebenden Summe die muthmaßlichen Abgänge gekürzt, die sich nach den Wahrnehmungen der Vergangenheit in Folge von Ablösungen im Laufe der Jahre 1899, 1900 und 1901 am Soll dieser Gefälle ergeben werden.

Nach Art. 25 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 ist indeß das k. Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, den an den Bodenzinsleistungen zur Staats- und Ablösungskasse Pflichtigen auf Ansuchen in unverschuldeten Unglücksfällen oder bei unverhältnißmäßig hoher, nicht durch eigenes Verschulden herbeigeführter Belastung des Grundbesitzes mit Bodenzinsen einen angemessenen Nachlaß zu gewähren. Des Weiteren ist daselbst die Ermächtigung ertheilt, Pflichtigen in Fällen, in welchen die begründete Vermuthung besteht, daß die Höhe der Grundgefälle mit Rücksicht auf besonders verliehene, inzwischen aber in Wegfall gekommene oder wesentlich entwerthete Rechte bemessen war, auf Ansuchen einen angemessenen Nachlaß zu gewähren oder mit den Pflichtigen die Ablösung auf auf einen geringeren Kapitalsbetrag zu vereinbaren. Die Summe dieser Nachlässe darf zur Staats- und zur Ablösungskasse zusammen den Betrag von 560,000 M. per Jahr nicht übersteigen. Der in einem Jahre unverwendet gebliebene Betrag ist zur Verwendung in späteren Jahren übertragbar. Auf Grund vorstehender Bestimmungen ist in dem gegenwärtigen Etat bei Kap. 1 § 1 und Kap. 2 der Theilbetrag von 250,000 M. als Nachlaß in Abgang gebracht und in Folge dessen — unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die voraussichtlich im Rückstand verbleibenden Beträge zu 1,800 und 90,000 M. — nur die Summe von 241,500 M. und bezw. 5'803,000 M. als Einnahms-Voranschlag ausgewiesen. Die weitere Hälfte der genehmigten Nachlaßsumme entfällt auf die Grundgefälle zur Ablösungskasse und ist hienach bei dem Etat der Grundrenten-Ablösungsschuld berücksichtigt.

Das Vermögen des durch Art. 11 des vorerwähnten Gesetzes vom 2. Februar 1898 in's Leben gerufenen Bodenzins-Amortisationsfonds betrug nach dem Stande zur Zeit der Etatsaufstellung . . . . . 8'182,200 M.

Zu Kap. 1 § 2.

An Handlohnsfixen werden nach den Anzeigen der Regierungen am Schlusse der XXIV. Finanzperiode 1898/99 nur noch etwa 9,700 M. bestehen, wovon nach den Voranschlägen der Regierungsfinanzkammer in den Jahren 1900 und 1901 zusammen voraussichtlich ungefähr . . . 4,400 M., oder per Jahr der Finanzperiode, wie im Etat ausgewiesen, ... 2,200 M. zum Anfalle kommen werden. Der voraussichtlich am Schlusse der XXV. Finanzperiode verbleibende Restbestand an Handlohnsfixen ist in der Anlage nachgewiesen.

* Die Bodenzinse, welche in Getreide fixirt und nach den Normalpreisen zu entrichten waren, wurden auf Grund des Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 in Geldbodenzinse umgewandelt und sind hienach nunmehr in den bei Kap. 1 § 1 ausgewiesenen Gefällen inbegriffen.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
2,899	24				a) für Papiere zu den Grundbüchern und Handlohnskatastern	1,400	2,300*	3,700
395	34				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	500	200*	700
106	52			2	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Insertionsgebühren	130	—	130
3,401	10				Summa § 2	2,030	2,500	4,530
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
84,857	89			1	Tantiemen aus den Grundgefällen	84,500	—	84,500
6,232	40			2	Tantiemen aus den Ablösungsschillingen	6,000	—	6,000
91,090	29				Summa § 3	90,500	—	90,500
3,401	10				hiezu „ § 2	2,030	2,500	4,530
—	—				„ § 1	—	—	—
94,491	39				Summa Kap. 1	92,530	2,500	95,030
		2			**Auflagen und Lasten auf die Grundgefälle.**			
15,054	25		1		Steuerbeiträge nach dem Gesetze vom 28. März 1852	14,900	—	14,900
48,000	—		2		Entschädigung der Standesherren wegen eingezogener Renten	48,000	—	48,000
453	99		3		Ständige Reichnisse an vormalige Lehenschultheißen ꝛc.	450	—	450
63,508	24				Summa Kap. 2	63,350	—	63,350
94,491	39				hiezu „ „ 1	92,530	2,500	95,030
157,999	63				Gesammt-Ausgabe	155,880	2,500	158,380
					Abgleichung.			
6'053,735	11				Die Einnahmen betragen	6'046,700	—	6'046,700
157,999	63				Die Ausgaben betragen dagegen	155,880	2,500	158,380
5'895,735	48				Reine Einnahme	—	—	5'888,320

München, den 28. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
1,400	2,300	—		* Die im außerordentlichen Etat vorgesehenen Beträge sind zur Fortsetzung und bezw. Beendigung der in den Jahren 1894/95 begonnenen Neuanlage von Gefällskatastern im Regierungsbezirke von Oberbayern bestimmt (vergl. die dem Etat der Grundgefälle für die XXII. Finanzperiode beigefügte Bemerkung.
500	200	—		
130	—	—		
2,030	2,500	—		
94,250	—	9,750		
2,500	3,500	—		
96,750	—	6,250		
2,030	2,500	—		
—	—	—		
98,780	—	3,750		
16,780	—	1,880		
48,000	—	—		
450	—	—		
65,230	—	1,880		
98,780	—	3,750		
164,010	—	5,630		
5'978,800	67,900	—		
164,010	—	5,630		
5'814,790	73,530	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nachweisung

der

Soll-Einnahme an Grundgefällen

für

je ein Jahr der XXV. Finanzperiode 1900/01

unter Ausscheidung auf die einzelnen Regierungsbezirke.

Regierungsbezirk	Soll-Einnahme für ein Jahr der XXV. Fin.-Periode 1900/01			Voraussichtlicher Restbestand an Handlohnsfixen am Schlusse der XXV. Finanzperiode	Bemerkungen
	Kap. 1 Aeltere Grundgefälle		Kap. 2 Neuere Grundgefälle		
	§ 1 Ständige nach Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	§ 2 Handlohnsfixa			
	M.	M.	M.	M.	
Oberbayern	35,880	—	962,000	—	
Niederbayern	63,700	100	802,000	400	
Pfalz	470	—	—	—	
Oberpfalz	39,870	40	669,000	100	
Oberfranken	27,930	1,490	650,000	3,300	
Mittelfranken	38,330	370	927,000	880	
Unterfranken	8,000	110	951,000	240	
Schwaben	39,120	90	1'172,000	380	
Summa	253,300	2,200	6'133,000	5,300	

München, den 28. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 18.

Etat

der

Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVIII.			
					Etat der Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen.			
					Einnahmen.			
		1			**Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien.**			
14,118	61		1		Fristen-, Raten- und Verzugszinse	9,600	—	9,600
214,918	64		2		Kapitalszinse	209,000	—	209,000
229,037	25				Summa Kap. 1	218,600	—	218,600
		2			**Renten aus Staats- und anderen Verträgen.**			
147,864	95		1		Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich	148,000	—	148,000
53,150	—		2		Leistung der bayerischen Notenbank gemäß Vertrages vom 21. Dezember 1889	53,150	—	53,150
201,014	95				Summa Kap. 2	201,150	—	201,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1, 2 und 5. Ohne Rückstände und Nachlässe. Zu Kap. 3. Zu Kap. 4. Soll-Einnahme . . . . . 113,300 M. 195,400 M. Rückstände . . . . . 1,200 M. 400 M. Nachlässe . . . . . 420 M. — M. 1,620 M. 400 M. Brutto-Einnahme . . . . . 111,680 M. 195,000 M.
4,300	5,300	—		Zu Kap. 1. Die Fristen-, Raten- und Verzugszinsen sind nach dem durchschnittlichen Anfalle der Jahre 1896 und 1898, die Kapitalszinsen nach dem Kapitalsstande zur Zeit der Etatsaufstellung veranschlagt.
216,000	—	7,000		
220,300	5,300	7,000		
		1,700		
146,000	2,000	—		Zu Kap. 2 § 1. Dem Voranschlage der Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich liegt der durchschnittliche Reinertrag der letzten drei Jahre zu Grunde.
53,150	—	—		Zu Kap. 2 § 2. Nach Vertrag vom 21. Dezember 1889 hat die bayerische Staatsregierung die ihr nach § 47 des Reichsbankgesetzes vom 14. März 1875 zustehende Befugniß zur Ausgabe von Banknoten — wie bereits seit dem Jahre 1876 — so auch fernerhin der bayerischen Notenbank übertragen. Dagegen machte sich letztere verbindlich, auf die Dauer des Fortbestandes dieses Notenausgaberechtes aus dem den 4½%igen Aktienzins aus einem einbezahlten Grundkapitale von 7'500,000 M, dann die gesetzliche Rücklage zum Reservefond übersteigenden Reingewinn den fixen Betrag von jährlich 53,150 M an die k. Centralstaatskasse abzuführen.
199,150	2,000	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Besondere Abgaben.**			
52,705	14		1		Grubenfeldabgaben vom Bergbau	52,700	—	52,700
667	30		2		Brückengelder, Schleußengelder und dergl. (Binnenzölle)	660	—	660
1,549	59		3		Gebühren für Abhaltung von Messen, Jahrmärkten ꝛc. (besondere Hoheitsgefälle)	1,540	—	1,540
16,355	95		4		Geldbeiträge zu den Kosten der Verwaltung und der Staatsanstalten (Baukostenbeiträge der Geistlichen, Kirchengefälle ꝛc.)	16,300	—	16,300
1,781	02		5		Abgaben von geistlichen Pfründen	1,780	—	1,780
39,867	75		6		Rekognitionen für besondere Bewilligungen und Zugeständnisse	38,700	—	38,700
112,926	75				Summa Kap. 3	111,680	—	111,680

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
51,500	1,200	—		Zu Kap. 3. Der Voranschlag der besonderen Abgaben gründet sich im Allgemeinen auf das Rechnungsergebniß des Jahres 1898. Lediglich zu § 6 wurde der Einnahmsvoranschlag etwas geringer bemessen, da nach den Regierungsberichten auf eine gleich hohe Einnahme für die kommende Finanzperiode nicht gerechnet werden kann.
520	140	—		
1,420	120	—		
16,300	—	—		
1,800	—	20		
32,700	6,000	—		
104,240	7,460	20		
	7,440			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Zufällige Einnahmen.**			
6,417	56		1		Aus Vermächtnissen und der Occupation herrenloser Objekte	6,000	—	6,000
10,080	25		2		Erlöse aus Mobiliarschaften und Literalien . . .	11,000	—	11,000
—	—		3		Aus der Perlenfischerei	—	—	—
269,692	13		4		Uebrige Einnahmen	178,000	—	178,000
286,189	94				Summa Kap. 4	195,000	—	195,000
332,462	38	5			**Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen, unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen**	336,800	—	336,800
332,462	38				Summa Kap. 5	336,800	—	336,800
286,189	94				hiezu „ „ 4	195,000	—	195,000
112,926	75				„ „ 3	111,680	—	111,680
201,014	95				„ „ 2	201,150	—	201,150
229,037	25				„ „ 1	218,600	—	218,600
1'161,631	27				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'063,230	—	1'063,230

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 4.
				Der Voranschlag der zufälligen Einnahmen entspricht im Allgemeinen dem durchschnittlichen Einnahmsanfalle der letzten drei Jahre.
8,000	—	2,000		
11,000	—	—		
—	—	—		
30,000	148,000	—		
49,000	148,000	2,000		
	146,000			
				Zu Kap. 5.
				Der Einnahmsvoranschlag zu Kap. 5 steht mit dem correspondirenden Vortrage in dem Militär-Etat im Einklang.
326,800	10,000	—		
326,800	10,000	—		
49,000	146,000	—		
104,240	7,440	—		
199,150	2,000	—		
220,300	—	1,700		
899,490	165,440	1,700		
	163,740			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
210	—		1		Persönliche Ausgaben. . . . . Summa § 1 für sich.	210	—	210
			2		Sächliche Ausgaben.			
—	—			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	—	—	—
1,093	76			2	Inserationsgebühren, Schätzungs- und Verkaufskosten	1,400	—	1,400
4	40			3	Sonstige Ausgaben	150	—	150
1,098	16				Summa § 2	1,550	—	1,550
1,749	49		3		Tantiemen und Erhebungskosten . .	1,700	—	1,700
1,749	49				Summa § 3	1,700	—	1,700
1,098	16				hiezu „ § 2	1,550	—	1,550
210	—				„ § 1	210	—	210
3,057	65				Summa Kap. 1	3,460	—	3,460
		2			**Uebrige Ausgaben.**			
1,850	33		1		Remunerationen für Aktenausscheidungen . . .	3,000	—	3,000
3,037	87		2		Sonstige Ausgaben	3,400	—	3,400
4,888	20				Summa Kap. 2	6,400	—	6,400
3,057	65				hiezu „ „ 1	3,460	—	3,460
7,945	85				Gesammt-Betrag der Ausgaben	9,860	—	9,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
210	—	—		Bezug des Flußzoll-Einnehmers und Schleußenwärters an dem Floßkanal bei Großweil, k. Rentamts Weilheim.
—	—	—		
1,400	—	—		
150	—	—		
1,550	—	—		
1,500	200	—		
1,500	200	—		
1,550	—	—		
210	—	—		
3,260	200	—		
3,000	—	—		
3,400	—	—		
6,400	—	—		
3,260	200	—		
9,660	200	—		

Wirkliche Einnahmen und bezw. Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Einnahmen und bezw. Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Abgleichung.			
1'161,631	27				Die Einnahmen betragen	1'063,230	—	1,063,230
7,945	85				Die Ausgaben dagegen	9,860	—	9,860
1'153,685	42				Sohin reine Einnahme	1'053,370	—	1'053,370

München, den 9. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
899,490	163,740	—		
9,660	200	—		
889,830	163,540	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 18a.

Etat

der

Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVIIIa.			
1'507,923	86				**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen . . .**	400,000	—	400,000
					Summa für sich.			

München, den 9. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
400,000	—	—		Da nach den vorliegenden Anzeichen auf ein gleich günstiges Ergebniß wie in den letztverflossenen Jahren nicht gerechnet werden kann, wurde der letztmalige Budgetvoranschlag beibehalten.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 19.

Etat

des

Anfalles für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und **1901**.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1898		Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
			Brutto-Einnahme		
			ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰		M.	M.	M.
		Ziffer XVIII.			
		Etat des Anfalles für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener.			
		Einnahmen, und zwar:			
434,586	96	Wittwen- und Waisenfondsbeiträge	—	—	—
		Summa für sich.			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰			M.	M.	M.
			Ausgaben.			
3,034	38		Tantiemen und Erhebungskosten, und zwar:			
			von den Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen	—	—	—
—	—		Sonstige Ausgaben	—	—	—
3,034	38		Summa der Ausgaben	—	—	—
			Abgleichung.			
434,586	96		Die Einnahmen betragen	—	—	—
3,034	38		die Ausgaben dagegen	—	—	—
431,552	58		sohin Reine Einnahme	—	—	—

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
416,600	—	416,600		Da nach § 16 des Finanzgesetz-Entwurfes für die XXV. Finanzperiode mit Wirkung vom 1. Januar 1900 die Aufhebung der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge in Aussicht genommen ist, war in dem gegenwärtigen Etat eine diesbezügliche Einnahme und Ausgabe nicht mehr zu veranschlagen.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,930	—	2,930		
—	—	—		
2,930	—	2,930		
416,600	—	416,600		
2,930	—	2,930		
413,670	—	413,670		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 20.

Etat

des

Königlichen Hauses und Hofes

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer I.			
			Etat des Königlichen Hauses und Hofes.			
1			**Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs**	4231,044	—	4,231,044
2			**Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde.**			
	1		Averſalbeitrag zu den Koſten des Unterhaltes Seiner Königlichen Hoheit des Reichsverweſers	100,000	—	100,000
	2		Zur eigenen Verfügung Allerhöchſtdesſelben	342,857	—	342,857
			Summa Kap. 2	442,857	—	442,857
3			**Apanagen.**			
	1		Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold	171,429	—	171,429
	2		Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Ludwig Ferdinand und Alphons von Bayern	171,429	—	171,429
	3		Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Carl in Bayern	385,716	—	385,716
			Summa Kap. 3	728,574	—	728,574
4			**Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen,** und zwar:			
			von Seite Ihrer Majeſtät der Königin Caroline von Bayern . . .	208	—	208
			Summa Kap. 4 für ſich			
			hiezu „ „ 3	728,574	—	728,574
			„ „ 2	442,857	—	442,857
			„ „ 1	4'231,044	—	4'231,044
			Geſammt-Summa	5'402,683	—	5'402,683

München, den 10. Auguſt 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4'231,044	—	—		
100,000	—	—		
342,857	—	—		
442,857	—	—		
171,429	—	—		
171,429	—	—		
385,716	—	—		
728,574	—	—		
685	—	477		
728,574	—	—		
442,857	—	—		
4'231,044	—	—		
5'403,160	—	477		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 21.

Etat

der

Staats-Schuld

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer II.			
			Etat der allgemeinen Staatsschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Bedarf für die Kommission.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	52,610	—	52,610
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	3,840	—	3,840
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	10,250	—	10,250
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	540	—	540
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	600	—	600
			Summa Tit. 1	67,840	—	67,840
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	13,000	—	13,000
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	210	—	210
			c) Sonstige Ausgaben	500	—	500
			Summa Tit. 2	13,710	—	13,710
			hiezu „ „ 1	67,840	—	67,840
			Summa § 1	81,550	—	81,550

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
49,250	3,360	—	A	
400	—	400		
3,420	420	—		
9,880	370	—	B	
—	—	—		
540	—	—		
600	—	—		
64,090	4,150	400		
	3,750			
12,400	600	—		ad § 1 Tit. 2a. Mehr in Folge Einführung der elektrischen Beleuchtung im Gebäude der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt auf Grund der bisher gemachten Wahrnehmungen.
210	—	—		
800	—	300		
13,410	300	—		
64.090	3,750	—		
77,500	4,050	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Aufwand für Unterstützungen.			
		1	Für Funktionäre	700	—	700
		2	Für Wittwen und Waisen	4,600	—	4,600
			Summa § 2	5,300	—	5,300
	3		Lasten, und zwar Kreisumlagen	220	—	220
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	2,910	—	2,910
			Summa § 4 für sich.			
	5		Umzugsgebühren	—	—	—
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	6,830	—	6,830
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	6,830	—	6,830
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.			
		1	Für Krankenversicherung	10	—	10
		2	Für Unfallversicherung	—	—	—
		3	Für Invaliditäts- und Altersversicherung	10	—	10
			Summa § 7	20	—	20
	8		Uebrige Ausgaben	190	—	190
			Summa § 8 für sich.			
			hiezu „ § 7 . . .	20	—	20
			„ § 6 . . .	6,830	—	6,830
			„ § 5 . . .	—	—	—
			„ § 4 . . .	2,910	—	2,910
			„ § 3 . . .	220	—	220
			Seite	10,170	—	10,170

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,000	—	300		
4,600	—	—		
5,600	—	300		
190	30	—		
2,720	190	—		ad § 4. Ausgabe einschließlich jener für die Kassen: pro 1896 = 2,731 M. 77 ₰; „ 1897 = 3,114 M. 76 ₰; „ 1898 = 2,869 M. 85 ₰ Summa 8,716 M. 38 ₰ Durchschnitt 2,905 M. 46 ₰ rund 2,910 M. — ₰ Mehr wegen Veranschlagung der gesammten ständigen Bauausgaben bei dem Bedarfe für die Kommission.
—	—	—		
4,730	2,100	—		ad § 6 Tit. 1. Mehr wegen Veranschlagung des gesammten Aufwandes für das Gebäude und die Lokalitäten der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt bei dem Bedarfe für die Kommission.
14,000	—	14,000		
18,730	—	11,900		
10	—	—		
—	—	—		
10	—	—		
20	—	—		
160	30	—		ad § 8. Ausgabe pro 1896 = 186 M. 91 ₰; „ 1897 = 255 M. 59 ₰; „ 1898 = 134 M. 48 ₰ Summa 576 M. 98 ₰ Durchschnitt 192 M. 33 ₰ rund 190 M. — ₰.
20	—	—		
18,730	—	11,900		
—	—	—		
2,720	190	—		
190	30	—		
21,820	250	11,900		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Uebertrag	10,170	—	10,17(
			hiezu Summa § 2	5,300	—	5,30(
			„ § 1	81,550	—	81,55(
			Summa A	97,020	—	97,02(
			Hievon ab:			
			die Einnahmen und zwar:			
			1. Miethzins	1,200	—	1,200
			2. Zufällige Einnahmen	10	—	10
			Summa der Einnahmen	1,210	—	1,210
			Rest des Bedarfes für die Kommission	95,810	—	95,810
			Hievon gehen ab die Antheile			
			a) des Etats der Eisenbahnschuld Ziff. III mit 75,99 % . .	72,800	—	72,800
			b) „ „ „ Grundrentenschuld Ziff. IV mit 9,61 % .	9,210	—	9,210
			c) „ „ „ Landeskultur-Rentenschuld Ziff. V mit 0,23 %	220	—	220
			sohin im Ganzen ab mit 85,83 %	82,230	—	82,230
			so daß als Antheil an den Centralausgaben für den Etat der allgemeinen Staatsschuld verbleiben 14,17 % . . . . . zugleich Summa A	13,580	—	13 580

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
21,820	250	11,900		
5,600	—	300		
77,500	4,050	—		
104,920	4,300	12,200		
		7,900		
1,200	—	—		
10	—	—		* Einnahme pro 1896 = — M. „ 1897 = 10 M. „ 1898 = 15 M. Summa 25 M. Durchschnitt 8 M. 33 ₰ rund 10 M. — ₰.
1,210	—	—		
103,710	—	7,900		
6% 78,820	—	6,020		Die Vertheilung der Centralausgaben auf die einzelnen Schuldgattungen erfolgte nach Maßgabe des verzinslichen Schuldenstandes am Schlusse des Jahres 1898. Der letztere entziffert nach den Hauptrechnungen für dieses Jahr für die allgemeine Staatsschuld die Summe von . . . . 203'371,000 M. „ „ Eisenbahnschuld „ „ „ . . . . 1,090'395,000 M. „ „ Grundrentenschuld „ „ „ . . . . 137'967,000 M. „ „ Landeskultur-Rentenschuld „ „ „ . . . . 3'275,000 M., wonach sich das nebige Prozentverhältniß berechnet.
0% 10,370	—	1,160		
—	220	—		
89,190	220	7,180		
		6,960		
4% 14,520	—	940		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**B. Bedarf der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse selbst.**			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	45,860	—	45,860
			β) Nebenbezüge	360	300	660
			γ) Gehaltszulagen	3,360	—	3,360
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	11,240	—	11,240
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	600	—	600
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	61,420	300	61,720
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	4,400	—	4,400
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
			Summa Tit. 2	4,500	—	4,500
			hiezu „ „ 1	61,420	300	61,720
			Summa § 1 und Seite	65,920	300	66,220

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
46,150	—	290	sub A	
660	—	—		
3,360	—	—		
13,090	—	1,850	sub B	
—	—	—		
720	—	120		
—	—	—		
63,980	—	2,260		
4,700	—	300		
—	—	—		
100	—	—		
4,800	—	300		
63,980	—	2,260		
68,780	—	2,560		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
1	1		Uebertrag von Summa § 1	65,920	300	66,220
			Ständige Bauausgaben	—	—	—
			Landbauausgaben und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten . .	—	—	—
	2		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	3,080	—	3,080
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	1,680	—	1,680
			Summa § 2	4,760	—	4,760
			Summa B	70,680	300	70,980
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	14,490	—	14,490
			Rest ad B	56,190	300	56,490
			hiezu Summa A	13,580	—	13,580
			Summa Kap. 1	69,770	300	70,070
2			**Aufwand auf Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse	7'472,890	—	7'472,890
		2	Hinausvergütete Depositalzinse	190	—	190
			Summa § 1 und Seite	7'473,080	—	7'473,080

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
68,780	—	2,560		
70	—	70		Sind bei Ziff. II Kap. 1 Lit. A § 4 veranschlagt.
500	—	500		Sind bei Ziff. II Kap. 1 Lit. A § 6 Tit. 1 veranschlagt.
3,670	—	590		ad § 2 Tit. 1. Ausgabe pro 1896 = 2,934 M. 45 ₰ „ 1897 = 3,134 M. 81 ₰ „ 1898 = 3,161 M. 93 ₰ Summa = 9,231 M. 19 ₰ Durchschnitt = 3,077 M. 06 ₰ rund = 3,080 M. — ₰
—	—	—		
1,840	—	160		
5,510	—	750		ad § 8 Tit. 3. Ausgabe pro 1896 = 1,678 M. 53 ₰ „ 1897 = 1,807 M. 43 ₰ „ 1898 = 1,564 M. 44 ₰ Summa = 5,050 M. 40 ₰ Durchschnitt = 1,683 M. 47 ₰ rund = 1,680 M. — ₰
74,860	—	3,280		
8,590	5,900	—		* Einnahme pro 1896 = 11,670 M. 05 ₰ „ 1897 = 12,907 M. 68 ₰ „ 1898 = 18,889 M. — ₰ Summa = 43,466 M. 73 ₰ Durchschnitt = 14,488 M. 91 ₰ rund = 14,490 M. — ₰
66,270	—	9,780		
14,520	—	940		
80,790	—	10,720		
7'493,050	—	20,160	C	
330	—	140	C	
7'493,380	—	20,300		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	1		Uebertrag von Summa § 1	7'473,080	—	7'473,080
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . 1,000 M.			
			2. Uebrige Aktivzinsen . . . . . 9,120 M.			
			zusammen	10,120	—	10,120
			Rest des Zinsbedarfes, zugleich Rest von Summa § 1	7'462,960	—	7,462,960
	2		Bedarf für die Tilgung der Schuld.			
		1	Auf Tilgung der alten Schuld	150,000	—	150,000
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Auf Tilgung des Prämien-Anlehens von 1866	2'182,800	—	2'182,800
			Summa Tit. 2 für sich.			
		3	Zur Deckung der auf Grund des Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 für überwiesene Grundrenten geleisteten Baarvergütungen	67,920	—	67,920
			Summa Tit. 3 für sich.			
		4	Zur Heimzahlung der zur Umwandlung in 3½ prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens gemäß § 20 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898	12,800	—	12,800
			Summa Tit. 4 für sich.			
			hiezu „ „ 3 . . .	67,920	—	67,920
			„ „ 2 . . .	2'182,800	—	2'182,800
			„ „ 1 . . .	150,000	—	150,000
			Summa § 2	2'413,520	—	2'413,520

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
7'493,380	—	20,300		
10,120	—	—		
7'483,260	—	20,300		
150,000	—	—	C	
2'040,900	141,900	—		
—	67,920	—		
—	12,800	—		
—	67,920	—		
2'040,900	141,900	—		
150,000	—	—		
2'190,900	222.620	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Zusammenstellung.**			
			Rest von Summa § 1	7'462,960	—	7'462,960
			hiezu „ § 2	2'413,520	—	2'413,520
			Summa Kap. 2	9'876,480	—	9'876,480
			hiezu „ „ 1	69,770	300	70,070
			Summa der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Staatsschuld (Ziff. II)	9'946,250	300	9'946,550

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
7'483,260	—	20,300		
2'190,900	222,620	—		
9'674,160	202,320	—		
80,790	—	10,720		
9'754,950	191,600	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer III.			
			Etat der Eisenbahnschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Antheil an dem Bedarf für die Kommission	72,800	—	72,800
			Summa A für sich.			
			B. Bedarf der Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	113,120	—	113,120
			β) Nebenbezüge	360	900	1,260
			γ) Gehaltszulagen	7,320	—	7,320
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	13,330	—	13,330
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	810	—	810
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	134,940	900	135,840
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	7,780	—	7,780
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	20	—	20
			Summa Tit. 2	7,800	—	7,800
			hiezu „ „ 1	134,940	900	135,840
			Summa § 1 und Seite	142,740	900	143,640

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
78,820	—	6,020		
113,960	—	840	sub A	
1,560	—	300		
7,320	—	—		
22,050	—	8,720	sub B	
—	—	—		
1,500	—	690		
—	—	—		
146,390	—	10,550		
8,680	—	900		
—	—	—		
20	—	—		
8,700	—	900		
146,390	—	10,550		
155,090	—	11,450		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1		Uebertrag von Summa § 1	142,740	900	143,640
			Ständige Bauausgaben	—	—	—
			Landbauausgaben und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten .	—	—	—
	2		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	1,010	—	1,010
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	2,000	—	2,000
			Summa § 2	3,010	—	3,010
			Summa B	145,750	900	146,650
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	68,590	—	68,590
			Rest ad B	77,160	900	78,060
			hiezu Summa A	72,800	—	72,800
			Summa Kap. 1	149,960	900	150,860
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinsen	37'504,970	—	37'504,970
		2	Hinausvergütete Depositalzinse	40	—	40
			Summa § 1	37'505,010	—	37'505,010
			Hievon ab die Einnahmen und zwar: die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien	1,380	—	1,380
			Rest des Zinsbedarfes, zugleich Rest von Summa § 1	37'503,630	—	37'503,630

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
155,090	—	11,450		
110	—	110		Sind bei Ziff. II Kap. 1 lit. A § 4 veranschlagt.
800	—	800		Sind bei Ziff. II Kap. 1 lit. A § 6 Tit. 1 veranschlagt.
770	240	—		ad § 2 Tit. 1. Ausgabe pro 1896 = 521 M. 62 ₰ „ 1897 = 715 M. 71 ₰ „ 1898 = 1,784 M. 17 ₰ Summa = 3,021 M. 50 ₰ Durchschnitt = 1,007 M. 17 ₰ rund = 1,010 M. — ₰.
—	—	—		
1,910	90	—		
2,680	330	—		ad § 2 Tit. 3. Ausgabe pro 1896 = 2,187 M. — ₰ „ 1897 = 2,393 M. 50 ₰ „ 1898 = 1,413 M. — ₰ Summa = 5,993 M. 50 ₰ Durchschnitt = 1,997 M. 83 ₰ rund = 2,000 M. — ₰.
158,680	330	12,360		
		12,030		
39,880	28,710	—		*Einnahme pro 1896 = 55,776 M. 61 ₰ „ 1897 = 60,020 M. 33 ₰ „ 1898 = 89,958 M. 65 ₰ Summa = 205,755 M. 59 ₰ Durchschnitt = 68,585 M. 20 ₰ rund = 68,590 M. — ₰.
118,800	—	40,740		
78,820	—	6,020		
197,620	—	46,760		
36'578,960	926,010	—	D	
90	—	50		
36'579,050	925,960	—		
1,380	—	—		
36'577,670	925,960	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2		**Bedarf für Tilgung der Schuld.**			
			Zur Heimzahlung der zur Umwandlung in 3½ prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4 prozentigen Eisenbahnanlehens gemäß § 20 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898	162,150	—	162,150
			Summa § 2 für sich.			
			hiezu Rest von Summa § 1	37'503,630	—	37'503,630
			Summa Kap. 2	37'665,780	—	37'665,780
			hiezu „ „ 1	149,9 0	900	150,860
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Eisenbahnschuld (Ziff. III)	37'815,740	900	37'816,640

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	162,150	—	D	
6'577,670	925,960	—		
6'577,670	1'088,110	—		
197,620	—	46,760		
6'775,290	1'041,350	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer IV.			
			Etat der Grundrentenschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Antheil an dem Bedarf für die Kommission . . . . Summa A für sich.	9,210	—	9,210
			B. Bedarf der Grundrenten-Ablösungskasse.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	16,790	—	16,790
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	1,080	—	1,080
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	5,270	—	5,270
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	240	—	240
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	23,380	—	23,380
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,940	—	1,940
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	20	—	20
			Summa Tit. 2	1,960	—	1,960

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,370	—	1,160		
18,080	—	1,290	sub A	
—	—	—		
1,080	—	—		
4,990	280	—	sub B	
—	—	—		
240	—	—		
—	—	—		
24,390	280	1,290		
		1,010		
1,940	—	—		
—	—	—		
20	—	—		
1,960	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	3	Erhebungs- und Regiekosten bei den k. Rentämtern	86,800	—	86,800
			Summa Tit. 3 für sich.			
			hiezu „ „ 2 . . .	1,960	—	1,960
			„ „ 1 . . .	23,380	—	23,380
			Summa § 1	112,140	—	112,140
			Ständige Bauausgaben	—	—	—
			Landbauausgaben und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten . .	—	—	—
	2		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	2,580	—	2,580
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	410	—	410
			Summa § 2	2,990	—	2,990
			Summa B	115,130	—	115,130
			Hievon ab:			
			die zufälligen Einnahmen	9,180	—	9,180
			Rest ad B	105,950	—	105,950
			hiezu Summa A	9,210	—	9,210
			Summa Kap. 1	115,160	—	115,160

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				ad § 1 Tit. 3.
108,200	—	21,400		Die Erhebungs- und Regiekosten bei den k. Rentämtern betragen: pro 1900 = 87,001 M. „ 1901 = 86,598 M. Summa = 173,599 M. Durchschnitt = 86,799 M. rund = 86,800 M.
1,960	—	—		
24,390	—	1,010		
134,550	—	22,410		
20	—	20		Sind bei Ziff. II Kap. 1 Lit. A § 4 veranschlagt.
800	—	800		Sind bei Ziff. II Kap. 1 Lit. A § 6 Tit. 1 veranschlagt.
				ad § 2 Tit. 1 Ausgaben pro 1896 = 2,306 M. 86 ₰ „ 1897 = 2,591 M. 51 ₰ „ 1898 = 2,844 M. 72 ₰ Summa = 7,743 M. 09 ₰ Durchschnitt = 2,581 M. 03 ₰ rund = 2,580 M. — ₰.
2,200	380	—		
—	—	—		
370	40	—		
2,570	420	—		
				ad § 2 Tit. 3. Ausgabe pro 1896 = 414 M. 50 ₰ „ 1897 = 415 M. 50 ₰ „ 1898 = 409 M. 50 ₰ Summa = 1,239 M. 50 ₰ Durchschnitt = 413 M. 17 ₰ rund = 410 M. — ₰.
137,940	420	23,230		
		22,810		
5,580	3,600	—		*Einnahme pro 1896 = 7,401 M. 27 ₰ „ 1897 = 8,016 M. 27 ₰ „ 1898 = 12,129 M. 99 ₰ Summa = 27,547 M. 53 ₰ Durchschnitt = 9,182 M. 51 ₰ rund = 9,180 M. — ₰
132,360	—	26,410		
10,370	—	1,160		
142,730	—	27,570		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse . . . . . Summa Tit. 1 für sich.	5'451,170	—	5'451,170
		2	Hinausvergütete Depositalzinse . . . . . Summa Tit. 2 für sich.	310	—	310
		3	Zur Deckung der auf Grund des Art. 25 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 gewährten Nachlässe an den jährlichen Bodenzinsen . . . Summa Tit. 3 für sich.	200,000	—	200,000
		4	Vergütung an die Tilgungskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten: a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 300 M. b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872 und Art. 15 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 467,800 M.			
			zusammen	468,100	—	468,100
			Summa Tit. 4 für sich.			
			hiezu „ „ 3 . . .	200,000	—	200,000
			„ „ 2 . . .	310	—	310
			„ „ 1 . . .	5'451,170	—	5'451,170
			Summa § 1	6'119,580	—	6'119,580
			Hievon ab die Einnahmen und zwar: 1. die eingehenden Grundrenten . . . . . 5'477,400 M. 2. die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien 200 M.			
			zusammen	5'477,600	—	5'477,600
			Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld, zugleich Summa § 1	641,980	—	641,980

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5'570,910	—	119,740		
10	300	—		
200,000*	—	—		* Der am Schlusse des Etats der Grundrentenschuld für die XXIV. Finanzperiode summarisch zugesetzte Betrag von 960,000 M. ist hier mit 200,000 M. bei § 1 Tit. 3, „ 690,000 M. „ § 2 Tit. 2 lit. a, „ 20,000 M. „ § 2 Tit. 2 lit. b, und „ 50,000 M. „ § 2 Tit. 2 lit. c, Summa 960,000 M. vorgetragen.
1'148,400	—	680,000	E	
200,000	—	—		
10	300	—		
5'570,910	—	119,740		
6'919,320	300	800,040		
		799,740		
6'482,160	—	1'004,560		
437,160	204,820	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2		Bedarf für Tilgung der Schuld.			
		1	Im Allgemeinen	811,800	—	811,800
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. die eingehenden Ablösungsschillinge von Grundrenten, Handlöhnen und Restergänzungen . . . . . 343,700 M.			
			2. Vergütung von der Zinskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
			a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 300 M.			
			b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872 und Art. 15 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 467,800 M.			
			zusammen	811,800	—	811,800
			Rest ad Tit. 1	—	—	—
		2	Besonderer Bedarf für Tilgung der Schuld auf Grund des Gesetzes vom 2. Februar 1898:			
			a) nach Art. 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 zur Deckung der den Pflichtigen erlassenen Tilgungsraten . . .	768,900	—	768,900
			b) nach Art. 16 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 zur Deckung der Nachlässe bei freiwilligen Ablösungen	21,700	—	21,700
			c) zur Deckung der auf Grund des Art. 25 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 gewährten Nachlässe an Bodenzinskapitalien	50,000	—	50,000
			Summa Tit. 2	840,600	—	840,600
			hiezu Rest ad „ 1	—	—	—
			Gesammtbedarf für Tilgung der Schuld und zugleich Summa § 2	840,600	—	840,600

Budget-Betrag ir ein Jahr er XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2'063,600	—	1'251,800		
2'063,600	—	1'251,800		
—	—	—	E	
690,000*	78,900	—		* Siehe die Bemerkung bei § 1 Tit. 3 oben.
20,000*	1,700	—		
50,000*	—	—		
760,000	80,600	—		
—	—	—		
760,000	80,600	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa § 1	641,980	—	641,980
			hiezu „ § 2	840,600	—	840,600
			Summa Kap. 2	1'482,580	—	1'482,580
			hiezu „ „ 1	115,160	—	115,160
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Grundrenten-Ablösungs-Schuld (Ziff. IV)	1'597,740	—	1'597,740

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
437,160	204,820	—		
760,000	80,600	—		
1,197,160	285,420	—		
142,730	—	27,570		
1'339,890	257,850	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer V.			
			Etat der Landeskultur-Rentenschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Antheil an dem Bedarf für die Kommission	220	—	220
			Summa A für sich.			
			B. Bedarf der Landeskultur-Rentenkasse.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	2,450	—	2,450
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	180	—	180
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	—	—	—
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	—	—	—
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	2,630	—	2,630
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten .	1,600	—	1,600
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
			Summa Tit. 2	1,700	—	1,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M	M.	M.		
—	220	—		
2,340	110	—	sub A	
—	—	—		
180	—	—		
—	—	—	sub B	
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
2,520	110	—		
800	800	—		ad § 1 Tit. 2a. Mehr für Schreibmaterialien, Buchbinderlöhne ꝛc., Anschaffung von Katasterschränken, dann für Beschaffung der Grundbücher in Folge Erhöhung des Maximalbetrages der auszugebenden Landeskulturrentenscheine von vier auf acht Millionen Mark (cfr. § 21 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898, Ges. u. V.O.Bl. Seite 282/3).
—	—	—		
100	—	—		
900	800	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	3	Erhebungkosten, und zwar:			
			Tantiemen der Rentamtmänner	3,980	—	3,980
			Summa Tit. 3 für sich.			
			hiezu „ „ 2	1,700	—	1,700
			„ „ 1	2,630	—	2,630
			Summa § 1	8,310	—	8,310
			Ständige Bauausgaben	—	—	—
	2		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons:			
			a) Verloosungskosten	500	—	500
			b) Spesen der Bankhäuser für Einlösung der Obligationen und Coupons	100	—	100
			c) Kosten für Anfertigung der Kulturrentenscheine	—	1,160	1,160
			Summa Tit. 1	600	1,160	1,760
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	10	—	10
			Summa § 2	610	1,160	1,770
			Summa B	8,920	1,160	10,080
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	10	—	10*
			Rest ad B	8,910	1,160	10,070
			hiezu Summa A	220	—	220
			Summa Kap. 1	9,130	1,160	10,290

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,770	1,210	—		ad § 1 Tit. 3. Die Tantiemen zu 1½% berechnen sich aus den in der Anlage F veranschlagten Einnahmen und zwar: I. Für das Jahr 1890: a) aus 131,123 M. Zinsen . . . . . 1,966 M. 84 ₰ b) „ 91,497 M. Tilgungsraten und ersparten Zinsen 1,372 M. 45 ₰ c) „ 21,400 M. Darlehens-Heimzahlungen . . . . 321 M. — ₰ Summa I . . . . . 3,660 M. 29 ₰.
900	800	—		
2,520	110	—		
6,190	2,120	—		II. Für das Jahr 1901: a) aus 153,995 M. Zinsen . . . . . 2,309 M. 92 ₰ b „ 110,625 M. Tilgungsraten und ersparten Zinsen 1,659 M. 37 ₰ c) „ 21,400 M. Darlehens-Heimzahlungen . . . . 321 M. — ₰ Summa II . . . . . 4,290 M. 29 ₰ Summa I und II . . . . . 7,950 M. 58 ₰ Durchschnitt . . . . . 3,975 M. 29 ₰ rund . . . . . 3,980 M. — ₰.
10	—	10		
500	—	—		Die ständigen Bauausgaben sind bei Ziff. II Kap. 1 Lit. A § 4 veranschlagt.
50	50	—		ad § 2 Tit. 1b. Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisher eingesetzten Voranschlages und mit Rücksicht auf die Erhöhung der Schuld.
—	1,160	—		
550	1,210	—		ad § 2 Tit. 1c. Kosten für Anfertigung neuer Kulturrentenscheine und neuer Schuldkataster in Folge Erhöhung des Maximalbetrages der auszugebenden Landeskulturrentenscheine von vier auf acht Millionen Mark (cfr § 21 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 Ges. u. V. O. Bl. S. 282/3).
—	—	—		
10	—	—		
560	1,210	—		ad § 2 Tit. 3. Ausgabe pro 1896 = 7 M. 50 ₰ „ 1897 = 8 M. — ₰ „ 1898 = 4 M. 50 ₰ Summa = 20 M. — ₰ Durchschnitt = 6 M. 67 ₰ rund = 10 M. — ₰.
6,760	3,330	10		
10	3,320 —	—		*Einnahme pro 1896 = 7 M. 50 ₰ 1897 = 8 M. — ₰ 1898 = 4 M. 50 ₰ Summa = 20 M. — ₰ Durchschnitt = 6 M. 67 ₰ rund = 10 M. — ₰.
6,750	3,320	—		
—	220	—		
6,750	3,540	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortra	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld	165,540	—	165,540
			Hievon ab die Einnahmen, und zwar:			
			die seitens der Darlehensnehmer zu entrichtenden Zinsen	142,560	—	142,560
			Rest des Zinsbedarfes und zugleich Summa § 1	22,980	—	22,980
	2		Bedarf für Tilgung der Schuld	122,460	—	122,460
			Hievon ab die Einnahmen, und zwar:			
			1. die eingehenden Tilgungsraten und ersparten Zinsen 101,060 M.			
			2. die Darlehens-Heimzahlungen . . . . . 21,400 M.			
			zusammen	122,460	—	122,460
			Rest des Bedarfes für Tilgung der Schuld und zugleich Summa § 2	—	—	—
			hiezu „ § 1	22,980	—	22,980
			Summa Kap. 2	22,980	—	22,980
			hiezu „ „ 1	9,130	1,160	10,290
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Kulturrentenschuld (Ziffer V)	32,110	1,160	33,270

Budget-Betrag für ein Jahr Nr XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
119,010	46,530	—		
108,700	33,860	—		
10,310	12,670	—	F	
76,170	46,290	—		
76,170	46,290	—		
—	—	—		
10,310	12,670	—		
10,310	12,670	—		
6,750	3,540	—		
17,060	16,210	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Ziffer II	9'946,250	300	9'946,55
			hiezu „ III	37'815,740	900	37'816,64
			„ IV	1'597,740	—	1'597,74
			„ V	32,110	1,160	33,270
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	49'391,840	2,360	49'394,20

München, den 29. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr die XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
754,950	191,600	—		
775,290	1'041,350	—		
339,890	257,850	—		
17,060	16,210	—		
387,190	1'507,010	—		

Ministerium der Finanzen.

. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staats-Schuldentilgungs-Kommission.													
Vorstand	1	—	—	—	9,000				1	—	—	—	9,000
Regierungsrath . . .	1	VIII	—	—	6,720				1	VIII	—	—	6,720
Hauptbuchhalter . . .	1	—	—	—	4,800				1	—	—	—	5,100
Regierungsassessor . .	—	—	—	—	—				1	I	—	—	3,900[1]
Sekretär	1	—	—	—	3,360				1	—	—	—	3,180
Rechnungs-Kommissäre	2	II	3,000	6,000					2	I	2,820	5,640	
	3	III	3,180	9,540					2	II	3,000	6,000	
	1	IV	—	3,360					3	III	3,180	9,540	
	1	V	—	3,540									
					22,440	400[2]							21,180
Registrator	—	—	—	—	—				1	I	—	—	2,820[3]
Kanzlist	1	III	—	—	2,430				—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	500				—	—	—	—	710
Summa A	12	—	—	—	49,250	400	3,420	53,070	13	—	—	—	52,610
B. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkassa.													
Hauptkassier	1	—	—	—	4,800				1	I	—	—	4,740
Hauptkassakontroleur .	1	I	—	—	4,380				1	I	—	—	4,380
Oberbuchhalter	1	I	—	—	3,720				1	I	—	—	3,720
Zahlmeister	1	III	—	—	3,540	360			1	IV	—	—	3,720
Buchhalter	1	I	—	2,820					1	I	—	2,820	
	3	III	3,180	9,540					1	II	—	3,000	
	2	V	3,540	7,080					1	III	—	3 180	
									1	IV	—	3,360	
									2	V	3,540	7,080	
					19,440	300							19,440
Seite	10	—	—	—	35,880	660	—	—	10	—	—	—	36,000

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund. [1]) Die Rechtsangelegenheiten bei der Kommission mit Ausnahme der rein fiskalischen Geschäfte, deren Erledigung den Fiskalen der Regierungsfinanzkammer von Oberbayern obliegt, wurden seit dem Jahre 1881 durch den einzigen Kollegialrath besorgt, dem zugleich das Referat über die Komptabilität und das Rechnungswesen der gesammten Staatsschuld, sowie andere wichtige Administrativgegenstände übertragen sind. Nach dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches wird indessen auch im Gebiete der Staatsschuldenverwaltung in Folge der veränderten Rechtsverhältnisse nicht nur eine neue Regelung der bestehenden Vorschriften, sondern auch eine fortdauernde rechtsverständige Lösung der zu gewärtigenden umfassenden Geschäftsaufgaben erforderlich; zur Bewältigung derselben bedarf die Kommission einer juristischen Hilfskraft und es werden daher die Mittel für die Beigabe eines Regierungsassessors hier vorgesehen.
—	3,840	56,450	3,360	—	—	400	420	—	3,380	—	[2]) Die frühere Besorgung der Registraturgeschäfte durch einen Rechnungskommissär im Nebenamte gegen einen jährlichen Bezug von 400 M. hat sich als unzuträglich erwiesen, weshalb nach Ableben des betreffenden Rechnungskommissärs der bisherige Kanzlist zum Registrator ernannt und dessen Stelle eingezogen wurde. Die Registratorsstelle erfordert einen Aufwand von . . . . . 2,820 M. Dagegen betrug der eingezogene Kanzlistengehalt . 2,430 M. und der in Wegfall gekommene Nebenbezug des Rechnungskommissärs . . . . 400 M. zusammen 2,830 M. sohin Ersparung 10 M.
	360										
300											
660	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	10	—	—	—	35,880	660	—	—	10	—	—	—	36,000
Offizianten	2	I	2,280	4,560					3	I	2,280	6,840	
	2	II	2,460	4,920					1	II	—	2,460	
					9,480								9,300
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	790				—	—	—	—	560
Summa B	14	—	—	—	46,150	660	3,360	50,170	14	—	—	—	45,860
C. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.													
Hauptkassier	1	I	—	—	4,740				1	I	—	—	4,740
auptkassekontroleur	1	I	—	—	4,380				1	I	—	—	4,380
Oberbuchhalter . . .	1	I	—	—	3,720				1	I	—	—	3,720
Zahlmeister	1	III	—	—	3,540	360			1	III	—	—	3,540
Buchhalter	5	I	2,820	14,100					5	I	2,820	14,100	
	1	II	—	3,000					4	II	3,000	12,000	
	9	III	3,180	28,620					6	III	3,180	19,080	
	5	IV	3,360	16,800					3	IV	3,360	10,080	
	3	V	3,540	10,620					5	V	3,540	17,700	
	1	VI	—	3,720					1	VII	—	3,900	
					76,860	1,200							76,860[1]
Offizianten	5	I	2,280	11,400					7	I	2,280	15,960	
	3	II	2,460	7,380					1	II	—	2,460	
					18,780								18,420
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,940				—	—	—	—	1,460
Summa C	36	—	—	—	113,960	1,560	7,320	122,840	36	—	—	—	113,120

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
660											
660	3,360	49,880	—	290	—	—	—	—	—	290	
360											
900											
1,260	7,320	121,700	—	840	—	300	—	—	—	1,140	

[1]) Die Ueberführung der bisher als außeretatsmäßig ausgewiesenen Buchhalterstelle in eine statusmäßige rechtfertigt sich durch die Zunahme der Eisenbahnschuld um rund 140 Millionen Mark seit dem Jahre 1892, in welchem Jahre der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse letztmals ein weiterer statusmäßiger Buchhalter zugetheilt wurde; ein Mehrbedarf ist dadurch nicht veranlaßt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Grundrenten-Ablösungskasse.													
Buchhalter	1	I	—	2,820					3	I	2,820	8,460	
	1	II	—	3,000					1	III	—	3,180	
	1	III	—	3,180									
	1	V	—	3,540									
					12,540								11,64
Offizianten	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	III	—	2,640					1	II	—	2,460	
					4,920								4,74
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	620				—	—	—	—	41
Summa D	6	—	—	—	18,080	--	1,080	19,160	6	—	—	—	16,79
E. Landeskultur-Rentenkasse.													
Offizianten	1	I	—	—	2,280				1	I	—	—	2,28
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	60				—	—	—	—	17
Summa E	1	—	—	—	2,340	—	180	2,520	1	—	—	—	2,45
hiezu „ D	6	—	—	—	18,080	—	1,080	19,160	6	—	—	—	16,79
„ C	36	—	—	—	113,960	1,560	7,320	122,840	36	—	—	—	113,12
„ B	14	—	—	—	46,150	660	3,360	50,170	14	—	—	—	45,86
„ A	12	—	—	—	49,250	400	3,420	53,070	13	—	—	—	52,61
Gesammt-Aufwand für das pragmatische Personal	69	—	—	—	229,780	2,620	15,360	247,760	70	—	—	—	230,83

München, den 28. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,080	17,870	—	1,290	—	—	—	—	—	1,290	
—	180	2,630	110	—	—	—	—	—	110	—	
—	1,080	17,870	—	1,290	—	—	—	—	—	1,290	
1,260	7,320	121,700	—	840	—	300	—	—	—	1,140	
660	3,360	49,880	—	290	—	—	—	—	—	290	
—	3,840	56,450	3,360	—	—	400	420	—	3,380	—	
,920	15,780	248,530	3,470	2,420	—	700	420	—	3,490	2,720	
			1,050						770		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
a) Normaler Stand.													
A. Staats-Schuldentilgungs-Kommission.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisoren .	3	II	1,680	—	5,040				2	II	1,680	3,360	
									1	II	—	1,860	
													5,220
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	—	1,230				1	I	—	—	1,230
Boten und Diener . .	1	I	—	1,230					1	II	—	1,350	
	1	VI	—	2,160					1	VI	—	2,160	
					3,390								3,510
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	220				—	—	—	—	290
Summa I	6	—	—	—	9,880	—	540	10,420	6	—	—	—	10,250
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	6	—	—	—	9,880	—	540	10,420	6	—	—	—	10,250
B. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassafunktionäre . . .	2	I	1,500	3,000					3	I	1,500	—	4,500
	1	II	—	1,680									
					4,680								
Geldzähler und Kassadiener	2	VII	2,280	—	4,560				1	II	—	1,650	
									1	VII	—	2,280	
													3,930
Kassabote	1	VI	—	—	2,160				1	VI	—	—	2,160
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	150				—	—	—	—	650
Summa I	6	—	—	—	11,550	—	600	12,150	6	—	—	—	11,240
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	6	—	—	—	11,550	—	600	12,150	6	—	—	—	11,240

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nachstehend nicht Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	540	10,790	370	—	—	—	—	—	370	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	540*	10,790	370	—	—	—	—	—	370	—	* Der Kanzleidiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	600	11,840	—	310	—	—	—	—	—	310	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	600*	11,840	—	310	—	—	—	—	—	310	* 1 Geldzähler und Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassafunktionäre . . .	4	I	1,500	6,000					4	I	1,500	6,000	
	1	II	—	1,680					1	II	—	1,680	
					7,680								7,680
Geldzähler und Kassadiener	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	VII	—	2,280					1	VII	—	2,280	
					3,780								3,780
Kassabote	1	I	—	—	1,230				1	I	—	—	1,230
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	600				—	—	—	—	640
Summa I	8	—	—	—	13,290	—	810	14,100	8	—	—	—	13,330
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	8	—	—	—	13,290	—	810	14,100	8	—	—	—	13,330
D. Grundrenten-Ablösungskasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassafunktionäre . . .	2	I	1,500	—	3,000				2	I	1,500	—	3,000
Geldzähler und Kassadiener	1	III	—	—	1,800				1	IV	—	—	1,920
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	190				—	—	—	—	350
Summa I	3	—	—	—	4,990	—	240	5,230	3	—	—	—	5,270
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	3	—	—	—	4,990	—	240	5,230	3	—	—	—	5,270

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	810	14,140	40	—	—	—	—	—	40	—	
—	810*	14,140	40	—	—	—	—	—	40	—	* Geldzähler und Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	240	5,510	280	—	—	—	—	—	280	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	240*	5,510	280	—	—	—	—	—	280	—	* Der Geldzähler und Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Landeskulturrentenkasse.													
I. Statusmäßiges Personal . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu „ D	3	—	—	—	4,990	—	240	5,230	3	—	—	—	5,270
„ C	8	—	—	—	13,290	—	810	14,100	8	—	—	—	13,330
„ B	6	—	—	—	11,550	—	600	12,150	6	—	—	—	11,240
„ A	6	—	—	—	9,880	—	540	10,420	6	—	—	—	10,250
Summa a	23	—	—	—	39,710	—	2,190	41,900	23	—	—	—	40,090
b) Speziell aus Anlaß der Convertirung aufgenommenes Personal.													
A. Staats-Schuldentilgungs-Kommission.													
Nichts. Summa A für sich.													
B. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse.													
Kassafunktionäre . . .	1	I	—	—	1,500								
Geldzähler und Kassadiener	—	—	—	—	—								
Kassaboten	—	—	—	—	—								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	40								
Summa B	1	—	—	—	1,540	—	120	1,660	—	—	—	—	—

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	240	5,510	280	—	—	—	—	—	280	—	
—	810	14,140	40	-	—	—	—	—	40	—	
—	600	11,840	—	310	—	—	—	—	—	310	
—	540	10,790	370	—	—	—		—	370	—	
—	2,190	42,280	690	310	—	—	—	—	690	310	
			380						380		
—	—	—	—	1,540	—	—	—	120	—	1,660	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlc XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.													
Kassafunktionäre . .	5	I	1,500	—	7,500				—	—	—	—	—
Geldzähler und Kassadiener	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Kassabote	1	I	—	—	1,230				—	—	—	—	—
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	30				—	—	—	—	—
Summa C	6	—	—	—	8,760	—	690	9,450	—	—	—	—	—
D. Grundrenten-Ablösungskasse.													
Nichts.													
Summa D für sich.													
E. Landeskultur-Rentenkasse.													
Nichts.													
Summa E für sich.													
hiezu „ D . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ C . . .	6	—	—	—	8,760	—	690	9,450	—	—	—	—	—
„ B . . .	1	—	—	—	1,540	—	120	1,660	—	—	—	—	—
„ A . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa b	7	—	—	—	10,300	—	810	11,110	—	—	—	—	—

München, den 28. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	8,760	—	—	—	690	—	9,450	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	8,760	—	—	—	690	—	9,450	
—	—	—	—	1,540	—	—	—	120	—	1,660	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	10,300	—	—	—	810	—	11,110	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung und Tilgung

der

allgemeinen Staatsschuld.

Mit einer Berechnung der an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld zu kürzenden Einnahmen.

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	ℳ	ℳ
I. Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Für laufende Zinse.		
a) Für das Jahr 1900.		
1. Stand der verzinslichen Schuld Ende 1898 und zwar:		
Aeltere nicht mobilisirte Schuld . . . . . à 5 Prozent	1'956,643	97,832
à 4 „	897,771	35,911
à 3½ „	8'133,549	284,674
à 3 „	141,171	4,235
Zins aus 684,382 ℳ Idealkapitalien . . . . . à 5 „	—	34,219
Schuld an Stiftungen und Gemeinden . . . . . à 4 „	52'674,416	2'106,977
à 3½ „	816,152	28,565
Prämienanlehen von 1866 . . . . . à 4 „	16'335,000	653,400
Allgemeines Anlehen in Reichswährung zu 4 Prozent nun in Folge Convertirung zu 3½ Prozent	34,300	1,200
Allgemeines Anlehen in Reichswährung zu 3½ Prozent	122'382,100	4'283,373
Summa ad 1	203'371,102	7'530,386
2. Zugang in 1899.		
Schuld à 3½ Prozent in Folge Ausgabe von Obligationen des allgemeinen Anlehens für neu übernommene Grundgefälle auf Grund des Art. 5 des Gesetzes vom 2. Februar 1898, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend	1'766,400	61,824
zusammen	205'137,502	7'592,210
3. Abgang in 1899.		
In Folge Verloosung des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	1'875,000	75,000
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 Prozent	100,000	4,000
à 3½ „	50,000	1,750
Die 3½ prozentigen Zinsen aus dem mit Zinsende 31. Dezember 1899 zu kündenden Reste der nicht zum Umtausche in 3½ prozentige Obligationen gelangten Schuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens im Betrage zu 25,000 ℳ	—	896
Summa 3	2'025,000	81,646
Stand der Schuld Ende 1899	203'112,502	7'510,564
Zinsbedarf ad Tit. 1 pro 1900	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
7'510,564	

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Für laufende Zinse.		
b) Für das Jahr 1901.		
1. Stand der Schuld Ende 1899 (wie vor)	203'112,502	7'510,56
2. Zugang in 1900. Nichts.	—	—
Summa	203'112,502	7'510,56
3. Abgang in 1900.		
In Folge Verloosung des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	1'740,000	69,60
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen . . . à 4 Prozent	100,000	4,00
à $3^1/_2$ „	50,000	1,75
Der Kapitalsbetrag des mit Zinsende 31. Dezember 1899 zu kündenden Restes der zur Umwandlung in $3^1/_2$ prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens (cfr. § 20 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898)	25,600	—
Summa ad 3	1'915,600	75,30
Stand der Schuld Ende 1900	201'196,902	7'435,21
Zinsbedarf ad Tit. 1 pro 1901	—	—
hiezu „ „ „ 1 „ 1900	—	—
Summa Tit. 1 für die XXV. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—
Tit. 2. Für hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summa des Bedarfes für Verzinsung für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1. Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . . . . . 1,000 M.	*	
1. Uebrige Aktivzinse . . . . . 9,120 M.		
	—	—
Rest des Zinsenbedarfes	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
7'435,214	
7'510,564	
14'945,778	
7'472,889	
7'472,890	
190	ad Tit. 2. Ausgaben an Depositalzinsen pro 1896 = 266 M. 50 ₰ 1897 = 142 M. — ₰ 1898 = 173 M. 94 ₰ Summa = 582 M. 44 ₰ Durchschnitt für ein Jahr = 194 M. 15 ₰ rund = 190 M. — ₰.
7'473,080	
	* Laut besonderer Berechnung.
10,120	
7'462,960	

Vortrag	Kapitalsbetrag partial	Kapitalsbetrag total
	M.	M.
II. Berechnung des Bedarfes zur Tilgung.		
Kap. 2 § 2.		
1. Alte Schuld.		
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 und 3½ Prozent:		
a) für das Jahr 1900	150,000	
b) „ „ „ 1901	150,000	
Summa für die XXV. Finanzperiode		300,000
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
2. Prämienanleihe von 1866 à 4 Prozent:		
a) für das Jahr 1900 laut Tilgungsplan	2'148,000	
b) „ „ „ 1901 „ „	2'217,600	
Summa für die XXV. Finanzperiode		4'365,600
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
3. Zur Deckung der auf Grund des Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 für überwiesene Grundrenten geleisteten Baarvergütungen:		
a) für das Jahr 1900	135,832	
b) „ „ „ 1901	—	
Summa für die XXV. Finanzperiode		135,832
Durchschnitt für ein Jahr	—	67,916
rund	—	—
4. Zur Heimzahlung der zur Umwandlung in 3½ prozentige Obligationen nicht vorgelegte Schuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens gemäß § 20 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898:		
a) für das Jahr 1900	25,600	
b) „ „ „ 1901	—	
Summa für die XXV. Finanzperiode	—	25,600
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
Summa des Bedarfes für Tilgung	—	—

Bedarf zur Tilgung	Bemerkungen
M.	
150,000	
2'182,800	ad Tit. 3. Durch Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1898, die Fortsetzung der Grundentlastung betr. ist der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, zum Zwecke der Beschaffung der Mittel für die in baarem Gelde geleisteten Vergütungen ein auf die Staatsfonds zu versicherndes Anlehen aufzunehmen. Nachdem jedoch diese Baarvergütungen keine erhebliche Höhe erreichen, erscheint es nicht erforderlich, den Weg einer Anlehensaufnahme zu beschreiten, sondern es dürften hiezu die nach der Generalrechnung über die allgemeine Staatsschuld pro 1897 Fol. 18 noch vorhandenen Anlehensgelder im Betrage von 58,884 M. 98 ₰ zu verwenden und der Rest in den Etat einzustellen sein.
67,920	
12,800	
2'413,520	

Berechnung

der

an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld

für ein Jahr der XXV. Finanzperiode

zu kürzenden Einnahmen.

Vortrag

Aktivzinse.

a) Aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien zu 50,000 ℳ à 2 Prozent . . . . . = 1,000 ℳ

Da sich an dem Stande der deponirten Kapitalien während der nächsten zwei Jahre wesentliche Aenderungen voraussichtlich nicht ergeben werden, so werden diese Zinsen für ein Jahr der XXV. Finanzperiode veranschlagt mit . . . . . .

b) Aus den übrigen Aktiven.

Aus den noch bestehenden Aktivkapitalien berechnen sich an Zinsen für ein Jahr und zwar:

aus 217,100 ℳ österreichische Staatsobligationen zu 4 1/5 Prozent . . . 9,118 ℳ 20 ₰.

Da Aenderungen am Stande dieser Aktivkapitalien für die nächsten Jahre nicht in Aussicht stehen, so werden für ein Jahr der XXV. Finanzperiode an solchen Aktivzinsen in Ansatz gebracht rund . . . .

München, den 28. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Betrag M.	Betrag ₰	Bemerkungen
1,000	—	
9,120	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung und Tilgung

der

Eisenbahnschuld.

Mit einer Berechnung der durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld für die Jahre 1900 und 1901.

Vortrag	Kapitalsbetrag	Zinsbetrag
	M.	M.
I. Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Laufende Zinse.		
a) Für das Jahr 1900.		
1. Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1898		
zu 4 Prozent nun in Folge Convertirung zu 3½ Prozent	382,400	13,38
à 3½ „	1,034'012,400	36'190,43
à 3 „	56'000,000	1'680,00
Summa	1,090'394,800	37'883,81
2. Zugang in 1899.		
Anlehen zu 3½ Prozent	25'000,000	875,00
zusammen	1,115'394,800	38'758,81
3. Abgang in 1899.		
Die 3½prozentigen Zinsen aus dem mit Zinsende 31. Dezember 1899 zu kündenden Reste der nicht zum Umtausche in 3½prozentige Obligationen gelangten Schuldverschreibungen des 4prozentigen Eisenbahnanlehens im Restbetrage zu 324,300 M.	—	11,35
Stand der Schuld Ende 1899	1,115'394,800	38'747,46
Hievon sind in Abzug zu bringen die durch Anlehenszahlung zu deckenden Zinsen während der Bauzeit aus den in den Jahren 1898 und 1899 aufgenommenen Anlehen laut anliegender Berechnung mit	—	—
Rest ad Tit. 1 für 1900	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
38'747,468	
1'505,000	
37'242,468	

Vortrag	Kapitalsbetrag	Zinsbetrag
	M.	M.
b) Für das Jahr 1901.		
1. Stand der Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1899 (wie vor)	1,115'394,800	38'747,46
2. Zugang in 1900. Nichts.	—	—
Summa	1,115'394,800	38'747,46
3. Abgang in 1900. Der Kapitalsbetrag des mit Zinsende 31. Dezember 1899 zu kündenden Restes der zur Umwandlung in 3½ prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4prozentigen Eisenbahnanlehens (cfr. § 20 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898) .	324,300	—
Stand der Schuld Ende 1900	1,115'070,500	38'747,46
Hievon sind in Abzug zu bringen die durch Anlehenszuschlag zu deckenden Zinsen während der Bauzeit aus den in den Jahren 1898 und 1899 aufgenommenen Anlehen laut anliegender Berechnung mit	—	—
Rest ad Tit. 1 für 1901	—	—
hiezu „ „ „ 1 „ 1900	—	—
Summa Tit. 1 für die XXV. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—
Tit. 2. Hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summa des Bedarfes für Verzinsung für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien	—	—
Rest des Zinsenbedarfes	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
ℳ	
38'747,468	
980,000	
37'767,468	
37'242,468	
75'009,936	
37'504,968	
37'504,970	
40	ad Tit. 2. Ausgabe an Depositalzinsen . . . . . pro 1896 = 40 ℳ 71 ₰ „ 1897 = 45 ℳ — ₰ „ 1898 = 48 ℳ 72 ₰ Summa 134 ℳ 43 ₰ Durchschnitt für ein Jahr 44 ℳ 81 ₰ rund 40 ℳ — ₰
37'505,010	
1,380	
37'503,630	

Vortrag	Kapitalsbetrag partial	Kapitalsbetrag total
	ℳ	ℳ
II. Berechnung des Bedarfes zur Tilgung.		
Kap. 2 § 2.		
a) Für das Jahr 1900.		
Zur Heimzahlung der zur Umwandlung in 3½prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4prozentigen Eisenbahnanlehens gemäß § 20 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898	324,300	
b) Für das Jahr 1901.		
Nichts.	—	—
Summa für die XXV. Finanzperiode	—	324,300
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
Summa des Bedarfes für Tilgung	—	—

Bedarf zur Tilgung	Bemerkungen
M.	
162,150	
162,150	

Berechnung

der

durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld.

Monat der Anlehens-Aufnahme	Bezeichnung des Anlehens	Aufgenommener Kapitalsbetrag		Betra			
				1897		1898	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Zur Berechnung des Bedarfes für Verzinsung der Eisenbahnschuld für das Jahr 1900 und 1901.						
	I. Anlehen pro 1897.						
	Im Jahre 1897 wurden Eisenbahnanlehen nicht aufgenommen	—	—	—	—	—	—
1898	**II. Anlehen pro 1898.**						
März	Reichsmarkanlehen zu 3%	21'000,000	—	—	—	10 Monate 525,000	—
1899	**III. Anlehen pro 1899.**						
	Reichsmarkanlehen zu 3 1/2% 25'000,000 M.						
Mai	I. und II. Einzahlungsrate	17'500,000	—	—	—	—	—
Juli	III. Einzahlungsrate	7'500,000	—	—	—	—	—
	Summa	46'000,000	—	—	—	525,000	—

München, den 28. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

der Zinsen in								Bemerkungen
1899		1900		1901		1902		
M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
1 Jahr 630,000	—	1 Jahr 630,000	—	2 Monate 105,000	—			
8 Monate 408,333	—	1 Jahr 612,500	—	1 Jahr 612,500	—	4 Monate 204,167	—	
6 Monate 131,250	—	1 Jahr 262,500	—	1 Jahr 262,500	—	6 Monate 131,250	—	
1'169,583	—	1'505,000	—	980,000	—	335,417	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Grundrentenschuld.

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Kap. 2 § 1. Bedarf für Verzinsung der Schuld.		
Tit. 1. Laufende Zinsen.		
a) Bedarf für 1900.		
Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Schuld mit Schluß des Jahres 1898	137'967,444	5'518,698
Zugang in 1899. Nichts.	—	—
Abgang in 1899.		
Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	1'684,600	67,384
Rest	136'282,844	5'451,314
Hiezu kommen noch die Zinsraten aus den in 1900 zu tilgenden 1'659,400 M. (beiläufig 2 Prozent)	—	—
Bedarf für 1900	—	—
b) Bedarf für 1901.		
Der Schuldenstand mit Schluß des Jahres 1899 ist vorstehend berechnet mit	136'282,844	5'451,314
Zugang in 1900. Nichts.	—	—
Abgang in 1900.		
Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	1'659,400	66,376
Rest	134'623,444	5'384,938
Hiezu die Zinsraten aus den in 1901 zu tilgenden 1'645,400 M. (beiläufig 2 Prozent) . .	—	—
Bedarf für 1901	—	—
hiezu „ „ 1900	—	—
Summa Tit. 1 für die XXV. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
5'451,314	
33,188	
5'484,502	
5'384,938	
32,908	
5'417,846	
5'484,502	
10'902,348	
5'451,174	
5'451,170	

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Tit. 2. Hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summa Tit. 2 für sich.		
Tit. 3. Zur Deckung der auf Grund des Art. 25 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 gewährten Nachlässe an den jährlichen Bodenzinsen	—	—
Summa Tit. 3 für sich.		
Tit. 4. Vergütung an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten und zwar:		
a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	—	—
b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872 und Art. 15 des Gesetzes vom 2. Februar 1898	—	—
Summa Tit. 4	—	—
hiezu „ „ 3	—	—
„ „ 2	—	—
„ „ 1	—	—
Summa § 1	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1. die eingehenden Grundrenten . . . . . 5'477,400 M.		
2. die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . . . . . 200 M.		
zusammen	—	—
Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld zugleich Summa § 1	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
310	ad Tit. 2. Ausgabe an Depositalzinsen pro 1896 = 1 M. 71 ₰ „ 1897 = 12 M. 36 ₰ „ 1898 = 902 M. 36 ₰ Summa = 916 M. 43 ₰ Durchschnitt = 305 M. 48 ₰ rund = 310 M. — ₰.
200,000	
300	ad Tit 4a und b. Laut besonderer Berechnung.
467,800	
468,100	
200,000	
310	
5'451,170	
6'119,580	
5'477,600	ad 1. Der muthmaßliche Anfall an Grundrenten beträgt nach den von den Kreisregierungen erholten Mittheilungen und zwar: a) an Bodenzinsen aus dem Jahre 1899 . . . . . 5'407,757 M. Hievon sind zur Zahlung der Zinsraten aus den in 1899 zu tilgenden Kapitalien und zur Vergütung an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten zu verwenden . 341,779 M. es verbleiben daher zur Verzinsung der Schuld in 1900 . . . . . 5'065,978 M. b) an Bodenzinsen pro 1900 . . . . . 5'390,660 M. c) „ „ „ 1901 . . . . . 5'373,890 M. Summa = 15'830,447 M.
641,980	Hievon sind auf das Jahr 1902 zur Zinsenzahlung im Jahre 1902 zu übertragen . . . . 4'875,646 M. Rest für die XXV. Finanzperiode = 10'954,801 M. Durchschnitt für ein Jahr = 5'477,400 M.

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalles an Tilgungsfonds

der

Grundrentenschuld

pro 1899, 1900 und 1901.

Vortrag	Betrag pro 1899	1900	1901
	M.	M.	M.
Berechnung des Bedarfes zur Tilgung.			
Kap. 2 § 2.			
Tit. 1. Im Allgemeinen.			
Nach den von den k. Kreisregierungen erholten Mittheilungen sind die Anfälle an Tilgungsfonds bei den äußeren Perceptionsämtern, wie folgt, zu veranschlagen:			
a) Annuitäten gemäß Art. 30 f des Gesetzes vom 4. Juni 1848 . . .	91	88	88
b) Uebrige Bodenzins-Ablösungsschillinge und Restergänzungen	372,753	340,779	336,072
c) Handlohns-Aequivalente	6,869	5,857	4,563
zusammen	379,713	346,724	340,723
Ein weiterer Anfall für die Tilgung ergibt sich durch die Vergütung der Zinskasse an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	300	296	304
b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 und Art. 15 des Gesetzes vom 2. Februar 1898	457,787	470,624	464,952
Summa Tit. 1	837,800	817,644	805,979

Bemerkungen

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1900 . . . . . 346,724 ℳ.
„ 1901 . . . . . 340,723 ℳ.
Summa 687,447 ℳ.
Durchschnitt 343,723 ℳ.
rund 343,700 ℳ.

An Zinsen und Zinseszinsen gemäß Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Annuitäten: pro 1899 . . . . . 300 ℳ. 27 ₰
„ 1900 . . . . . 296 ℳ. 10 ₰
„ 1901 . . . . . 303 ℳ. 55 ₰

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1900 . . . . . 296 ℳ. — ₰
„ 1901 . . . . . 304 ℳ. — ₰
Summa 600 ℳ. — ₰
Durchschnitt 300 ℳ. — ₰
rund 300 ℳ.

An Zinsen und Zinseszinsen berechnen sich aus den Anfällen an Tilgungsraten und beziehungsweise Bodenzinsen gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 und Art. 15 des Gesetzes vom 2. Februar 1898: pro 1899 . . . . . 457,786 ℳ. 80 ₰
„ 1900 . . . . . 470,624 ℳ. 27 ₰
„ 1901 . . . . . 464,951 ℳ. 82 ₰

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1900 . . . . . 470,624 ℳ. — ₰
„ 1901 . . . . . 464,952 ℳ. — ₰
Summa 935,576 ℳ. — ₰
Durchschnitt 467,788 ℳ. — ₰
rund 467,800 ℳ.

Summa Tit. 1 für den Etat 811,800 ℳ.

Vortrag	Betrag pro 1899	1900	1901
	M.	M.	M.
Kap. 2 § 2.			
Tit. 2. Besonderer Bedarf für Tilgung der Schuld auf Grund des Gesetzes vom 2. Februar 1898			
a) nach Art. 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 zur Deckung der den Pflichtigen erlassenen Tilgungsraten	772,537	770,094	767,687
b) nach Art. 16 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 zur Deckung der Nachlässe bei freiwilligen Ablösungen	24,302	21,718	21,727
c) zur Deckung der auf Grund des Art. 25 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 gewährten Nachlässe an Bodenzinskapitalien	50,000	50,000	50,000
Summa Tit. 2	846,839	841,812	839,414
hiezu „ „ 1	837,800	817,644	805,979
Gesammt-Bedarf für Tilgung der Schuld und zugleich Summa § 2	1'684,639	1'659,456	1'645,393
		oder abgerundet	
	1'684,600	1'659,400	1'645,400
Summa für die XXV. Finanzperiode		3'304,800	
Durchschnitt für ein Jahr		1'652,400	

München, den 28. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Bemerkungen

ad a.

An Tilgungsraten zu 1/7 berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Bodenzinsen

pro 1899	772,537 M.	
„ 1900	770,094 M.	
„ 1901	767,687 M.	
Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1900	770,094 M.	
„ 1901	767,687 M.	
Summa	1'537,781 M.	
Durchschnitt	768,890 M.	
	rund	768,900 M.

ad b.

Nach den von den k. Kreisregierungen erholten Mittheilungen sind die Nachlässe nach Art. 16 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 wie folgt, zu veranschlagen:

pro 1899	24,302 M.	
„ 1900	21,718 M.	
„ 1901	21,727 M.	
Durchschnittsberechnung für den Etat: Bedarf pro 1900	21,718 M.	
„ 1901	21,727 M.	
Summa	43,445 M.	
Durchschnitt	21,722 M.	
	rund	21,700 M.

ad c.

Durchschnittsberechnung für den Etat: Bedarf pro 1900	50,000 M.	
„ 1901	50,000 M.	
Summa	100,000 M.	
Durchschnitt		50,000 M.
Summa Tit. 2 für den Etat		840,600 M.
hiezu „ „ 1 „ „ „		811,800 M.
Summa § 2 für den Etat wie neben		1'652,400 M.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

Durch § 21 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 282) wurde der Höchstbetrag, welchen der gleichzeitige Umlauf der auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, beziehungsweise des § 20 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 zur Beschaffung von Kapitalien zur Ausführung von Kulturunternehmungen auszugebenden Schuldverschreibungen (Landeskultur-Rentenscheine) gemäß Art. 1 Abs. 2 dortselbst nicht übersteigen darf, von vier auf acht Millonen Mark erhöht.

Bis Anfangs Mai 1899 sind an Darlehenskapitalien, aus welchen noch Kulturrenten entrichtet werden, zu Kulturunternehmungen . . . . . 3'776,140 ℳ
gewährt worden. Der nach Abzug der geleisteten Tilgungsbeträge verbleibende Restbestand an Darlehenskapitalien beträgt . . . . . 3'495,015 ℳ

Von den hiefür begebenen Kulturrentenscheinen befi det sich dermalen die Summe von 3'463,100 ℳ im Umlauf.

Der Zins für sämmtliche Landeskultur-Rentendarlehen beträgt seit 1. Mai 1897 3¼ Prozent, jener für die Landeskultur-Rentenscheine seit 1. April 1897 3½ Prozent.

Bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte läßt sich nicht bestimmen, welcher Betrag von der noch nicht begebenen Summe für die Jahre 1900 und 1901 erforderlich wird; doch möchte sich empfehlen, behufs Herstellung eines Voranschlages des Bedarfes für Verzinsung anzunehmen, daß außer den bis jetzt für gewährte Darlehen zur Emission gelangten Kulturrentenscheinen zu . . . . . 3'463,100 ℳ
a) bis 1. November 1899 noch weitere . . . . . 400,000 „
b) „ 1. Mai 1900 „ „ . . . . . 400,000 „
c) „ 1. November 1900 „ „ . . . . . 400,000 „
d) „ 1. Mai 1901 „ „ . . . . . 400,000 „
e(„ 1. November 1901 „ „ . . . . . 400,000 „
zur Ausgabe gelangen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß die 3½ prozentigen Landeskultur-Rentenscheine mit halbjährigen Zinsterminen, „1. Juni und 1. Dezember" ausgegeben werden, berechnet sich nachstehender Bedarf:

I. Im Jahre 1900.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 3'463,100 ℳ + 400,000 ℳ = 3'863,100 ℳ mit . . . . . 135,208 ℳ
b) Aus dem üben sub b bezeichneten Kapitale zu 400,000 ℳ und zwar:

Stückzins bis 1. Juni 1900 auf durchschnittlich 3 Monate	3,500 ℳ	
Halbjahreszins bis 1. Dezember 1900	7,000 ℳ	
		10,500 ℳ

c) Aus dem Kapitale sub c zu 400,000 ℳ
Stückzins bis 1. Dezember 1900 auf durchschnittlich 3 Monate . . . . . 3,500 ℳ

Summa I und Seite 149,208 ℳ

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	

Vortrag

Uebertrag Summa I . 149,208 M.

Hievon ab:

die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3 1/4 Prozent . . . . . 131,123 M.

Rest 18,085 M.

Hiezu:

1/12 Zuschlag des 3 1/2 prozentigen Zinses aus den in 1900 zu emittirenden Kulturrentenscheinen zu 800,000 M. . . . . 2,333 M.*

Zinsbedarf pro 1900 . . . .

II. Im Jahre 1901.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 4'663,100 M. mit . . . . . 163,208 M.

b) aus dem oben sub d bezeichneten Kapitale zu 400,000 M. und zwar:

Stückzins bis 1. Juni 1901 auf durchschnittlich 3 Monate . . . . . 3,500 M.
Halbjahreszins bis 1. Dezember 1901 . . . . . 7,000 M.

10,500 M.

c) aus dem oben sub e bezeichneten Kapitale zu 400,000 M.:

Stückzins bis 1. Dezember 1901 auf durchschnittlich 3 Monate . . . . . 3,500 M.

Summa II 177,208 M.

Hievon ab:

die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3 1/4 Prozent . . . . . 153,995 M.

Rest 23,213 M.

Hiezu:

1/12 Zuschlag des 3 1/2 prozentigen Zinses aus den in 1901 zu emittirenden Kulturrentenscheinen zu 800,000 M. . . . . 2,333 M.*

Zinsbedarf pro 1901 . . . . .

Summa für die XXV. Finanzperiode
Durchschnitt für ein Jahr
rund

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
	*) Die Darlehensnehmer haben ihre Kulturrenten jeweils am 1. Mai und 1. November zu entrichten, während die Zinszahlung aus den emittirten Kulturrentenscheinen am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres erfolgt; es ergibt sich sohin im Jahre der Ausgabe der Kulturrentenscheine eine Zinsdifferenz von einem Monate, gleich 1/12 des 3 1/2 prozentigen Zinses.
20,418	Durchschnittsberechnung für den Etat. Die 3 1/2 prozentigen Zinsen aus den Rentenscheinen incl. Zuschlag betragen pro 1900 . . . 151,541 M. „ 1901 . . . 179,541 M. Summa 331,082 M. Durchschnitt 165,541 M. rund 165,540 M. Hievon ab: Die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3 1/4 Prozent pro 1900 . . . 131,123 M. „ 1901 . . . 153,995 M. Summa 285,118 M. Durchschnitt 142,559 M. rund 142,560 M. Zinsbedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 22,980 M.
25,546	
45,964	
22,982	
22,980	

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalles an Tilgungsfonds

der

Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

1. Tilgungsraten und ersparte Zinsen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ausscheidung der zu entrichtenden Kulturrente nach Zins und Tilgungsquote nicht mehr mittels Detailberechnung für jedes einzelne Darlehen, sondern nurmehr summarisch nach dem jeweiligen Gesammtbetrage aller Darlehensreste erfolgt, hat die Berechnung der zum Anfalle kommenden Tilgungsraten einschlüssig der ersparten Zinsen in folgender Weise stattgefunden:

Aus der Gesammtsumme aller Darlehensreste nach dem Stande vom 1. Mai 1899 zu 3'495,015 M. berechnet sich für den Verfalltermin 1. November 1899 der halbjährige $3^1/_4$% Zins auf 56,794 M., der nach Abzug dieses Zines von der Halbjahreskulturrente zu 95,560 M. verbleibende Rest ergibt sodann die Tilgung mit 38,766 M., welche an der Darlehenssumme zur Abschreibung zu gelangen hat. Die Tilgungsbeträge für 1. Mai und 1. November 1900, dann 1. Mai und 1. November 1901, wurden in der gleichen Weise ermittelt, wobei die in der Anlage F veranschlagten Zugänge an Darlehenskapitalien entsprechende Berücksichtigung fanden.

Als Durchschnittsprozentsatz der jährlichen Kulturrente für die gedachten Zugänge wurden $5^1/_4$ Prozent, nämlich $3^1/_4$ zur Verzinsung und 2 zur Tilgung angenommen.

Es ergibt sich hienach folgender Anfall:

a) pro 1900.

Am 1. Mai 1900	43,396 M.
„ 1. November 1900	48,101 M.
Summa a	91,497 M.

b) pro 1901.

Am 1. Mai 1901	52,883 M.
„ 1. November 1901	57,742 M.
Summa b	110,625 M.
hiezu „ a	91,497 M.
Summa 1	202,122 M.
Durchschnitt	101,061 M.
rund	101,060 M.

2. An Darlehens-Heimzahlungen.

a) pro 1900 circa	21,400 M.
b) „ 1901 „	21,400 M.
Summa 2	42,800 M.
Durchschnitt	21,400 M.

Zusammenstellung für den Etat.

1. Tilgungsraten und ersparte Zinsen	101,060 M.
2. Darlehens-Heimzahlungen	21,400 M.
Bedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	122,460 M.

München, den 28. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Bemerkungen

Darlehens-Heimzahlungen pro	1896	18,895 M. 18 ₰
„	1897	18,885 M. 71 ₰
„	1898	26,407 M. 61 ₰
	Summa	64,188 M. 50 ₰
	Durchschnitt	21,396 M. 17 ₰
	rund	21,400 M. — ₰.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 22.

Etat

der

Landtags-Versammlung und des Landtags-Archives

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer VI.			
			Etat der Landtags-Versammlung und des Landtags-Archives.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Landtags-Versammlung.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	10,020	—	10,02
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	825	—	82
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	18,840	—	18,84
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,500	—	1,50
			Summa § 1	31,185	—	31,18
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, dann Literalien für den Bureauvorstand	300	—	30
		2	Für Ergänzung und Vermehrung der Landtagsbibliothek . . .	4,000	—	4,00
		3	Kosten der Landtagsversammlung	550,000	—	550,00
			Summa § 2	554,300	—	554,30
			hiezu „ § 1	31,185	—	31,18
			Summa A	585,485	—	585,48

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ.	ℳ.		
9,600	420	—	A	
—	—	—		
825	—	—		
16,420	2,420	—	B	
—	—	—		
1,320	180	—		
28,165	3,020	—		
300	—	—		
3,300	700	—		
800,000	—	250,000		
803,600	700	250,000		
		249,300		
28,165	3,020	—		
831,765	3,020	249,300		
		246,280		

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 2.

Mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen für Bibliothekzwecke wurde von Seite des Landtagsarchivares die Erhöhung des bisherigen Postulates von 3,300 ℳ auf 4,000 ℳ in Antrag gebracht.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 3.

Das letztmalige Postulat war mit Rücksicht auf die außerordentliche Landtagssession im Jahre 1898/99 höher bemessen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Landtags-Archiv.			
1	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	7,020	—	7,020
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	720	—	720
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	9,720	—	9,720
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	300	—	300
			Summa § 1	17,760	—	17,760
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	950	—	950
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	950	—	950
			hiezu „ § 1	17,760	—	17,760
			Summa B	18,710	—	18,710
			hiezu Summa A	585,485	—	585,485
			Summa Kap. 1	604,195	—	604,195

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
6,480	540	—	A	
—	—	—		
540	180	—		
9,220	500	—	B	
—	—	—		
300	—	—		
16,540	1,220	—		
950	—	—		
—	—	—		
950	—	—		
16,540	1,220	—		
17,490	1,220	—		
831,765	—	246,280		
849,255	1,220	246,280		
		245,060		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Ständige Bauausgaben**	4,500	—	4,500
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,000	2,800	6,800
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	4,000	2,800	6,800
			hiezu „ „ 3	—	—	—
			„ „ 2	4,500	—	4,500
			„ „ 1	604,195	—	604,195
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	612,695	2,800	615,495

München, den 16. August 1899.

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
4,000	500	—		Mehr mit Rücksicht auf die zur Erweiterung des Landtagsgebäudes neu erworbenen Anwesen.
—	—	—		
3,200	3,600	—		Aus dem gleichen Anlasse mußte der ordentliche Landbauunterhaltungsetat von 3,200 ℳ. auf 4,000 ℳ. erhöht werden.
—	—	—		Die im außerordentlichen Etat vorgesehene Summe ist für den beiderseitigen Verputz der Oberlichtschächte über den Sitzungssälen bestimmt, eine Maßnahme, die von der Feuerpolizei-Kommission angeregt worden ist.
3,200	3,600	—		
—	—	—		
4,000	500	—		
849,255	—	245,060		
856,455	4,100	245,060		
		240,960		

des Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	partial	total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A.													
Landtagsversammlung.													
Bureau-Vorstand der Kammer der Abgeordneten (mit Rang und Gehalt eines Oberregierungsrathes) .	1	I	—	—	5,700	—	405	6,105	1	I	—	—	6,120
Kanzlei-Direktor der Kammer der Reichsräthe (mit Rang und Gehalt eines Regierungsassessors) . . .	1	I	—	—	3,900	—	420	4,320	1	I	—	—	3,900
Summa A	2		—	—	9,600	—	825	10,425	2	—	—	—	10,020
B.													
Landtagsarchiv.													
Landtagsarchivar (mit Rang und Gehalt eines Oberregierungsrathes bezw. eines Regierungs-Direktors) .	1	I	—	—	6,480	—	540	7,020	1	I	—	—	7,020
Summa B für sich.													

München, den 16. August 1899.

Königliche Staatsministerien

(ges.) Dr. Frhr. von Riedel.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	405	6,525									Der Bureau-Vorstand der Kammer der Abgeordneten steht im Genusse einer Dienstwohnung, für welche derselbe eine mit 8% des Anfangsgehaltes berechnete Miethentschädigung zu entrichten hat. Derselbe bezieht hienach nur $^3/_4$ der normativmäßigen Gehaltszulage zu 540 M
—	420	4,320									
—	825	10,845	420	—	—	—	—	—	420	—	Mehr, da der durch die Beförderung des Bureau-Vorstandes der Kammer der Abgeordneten zum Oberregierungsrath veranlaßte Mehrbedarf im letzten Budget nur mit dem auf das zweite Jahr der Finanzperiode treffenden Theilbetrag veranschlagt war.
—	720	7,740	540	—	—	—	180	—	720	—	Mehr, da für den Landtagsarchivar die Verleihung des Ranges und Gehaltes eines Regierungsdirektors in Aussicht genommen ist.

des Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Landtagsversammlung.													
Kontrolstenographen .	2	I	1,860	—					2	I	1,860	3,720	
			½=930	1,860					1	III	—	2,220	
	1	II	—	2,040					4	IV	2,400	9,600	
	4	III	2,220	8,880									
					12,780	—	1,080	13,860					15,540
Diener (für das Bureau der Kammer der Abgeordneten und der Kammer der Reichsräthe)	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	II	—	1,650					1	III	—	1,800	
					3,150	—	240	3,390					3,300
Mehrbedarf für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	490	—	—	490	—	—	—	—	—
Summa A	9	—	—	—	16,420	—	1,320	17,740	9	—	—	—	18,840
B. Landtagsarchiv.													
Archivariatsgehilfe . .	1	I	—	—	1,860	—	180	2,040	1	II	—	—	2,040
Maschinenmeister . .	1	III	—	—	2,040	—	—	2,040*)	1	IV	—	—	2,220
Boten und Diener . .	3	II	1,650	—	4,950	—	120	5,070*)	3	III	1,800	—	5,400
Mehrbedarf für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	370	—	—	370			—	—	60
Summa B	5	—	—	—	9,220	—	300	9,520	5	—	—	—	9,720

München, den 16. August 1899.

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,260	16,800									
—	240	3,540									
—	—	—									
—	1,500	20,340	2,420	—	—	—	180	—	2,600	—	Die ausgewiesene Mehrung hat theils in dem Mehrbedarf für Gehaltsvorrückungen, hauptsächlich aber darin ihren Grund, daß die Besoldung der im Jahre 1899 neu aufgenommenen 2 weiteren Kontrolstenographen im letzten Etat nur mit dem Hälftebetrag veranschlagt war
—	180	2,220									
—	—	2,220*)									*) Der Maschinenmeister und 2 Diener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	120	5,520*)									
—	—	60									
—	300	10,020	500	—	—	—	—	—	500	—	Mehr in Folge Gehaltsvorrückung.

des Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 23.

Etat

des

k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	134,280	—	134,280
			bb) Nebenbezüge	25,080	—	25,080
			cc) Gehaltszulagen	11,760	—	11,760
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	34,170	—	34,170
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,040	—	2,040
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	207,330	—	207,330
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten und dgl.	16,500	—	16,500
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,700	—	1,700
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	18,200	—	18,200
			hiezu „ § 1	207,330	—	207,330
			Summa A	225,530	—	225,530

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
134,580	—	300		
24,480	600	—	A	
11,700	60	—		
33,600	570	—		
—	—	—	B	
1,920	120	—		
—	—	—		
206,280	1,350	300		
	1,050			
16,500	—	—		
1,700	—	—		
—	—	—		
18,200	—	—		
206,280	1,050	—		
224,480	1,050	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.			
1	1		Persönliche Ausgaben, und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	15,720	—	15,720
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,560	—	1,560
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	3,318	—	3,318
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	120	—	120
			Summa § 1	20,718	—	20,718
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. dgl.	3,800	—	3,800
		2	Für Erwerbung von Dokumenten und Archivalien			
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	3,800	—	3,800
			hiezu „ § 1	20,718	—	20,718
			Summa B	24,518	—	24,518

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
15,360	360	—	A	
—	—	—		
1,560	—	—		
1,920	1,398	—	B	
—	—	—		
120	—	—		
18,960	1,758	—		
2,000	1,800	—		
—	—	—		
2,000	1,800	—		
18,960	1,758	—		
20,960	3,558	—		

Zu Kap. 1 B § 2.

Die Etatssumme für die sächlichen Ausgaben der beiden Geheimen Archive ist so gering, daß seit vielen Jahren weder ein Ankauf von Archivalien, noch eine Anschaffung von Mobiliar ermöglicht war. Auch die Bibliothek entbehrt der nöthigsten literarischen Hilfsmittel, Nachschlagewerke, Fachzeitschriften u. s. w. und es muß ständig die kgl. Hof- und Staatsbibliothek in Anspruch genommen werden, was zu zahlreichen, geschäftstörenden Mißständen Anlaß gibt. Die postulirte Erhöhung der Regie um 1,800 ℳ ist dazu bestimmt, wenigstens den empfindlichsten Mängeln nach und nach abzuhelfen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Gesandtschaften.			
1	1		Persönliche Ausgaben, und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	108,900	—	108,90
			b) Nebenbezüge	196,200	—	196,20
			c) Gehaltszulagen	8,880	—	8,88
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	3,420	—	3,42
			b) Nebenbezüge (Gehaltszulagen)	2,960	—	2,96
			Summa § 1	320,360	—	320,36
	2		Sächliche Ausgaben.			
			Kanzleikosten, Regieerfordernisse und sonstige Ausgaben	64,000	—	64,00
			Summa § 2	64,000	—	64,00
			hiezu „ § 1	320,360	—	320,36
			Summa C	384,360	—	384,360
			hiezu „ B	24,518	—	24,518
			„ A	225,530	—	225,530
			Summa Kap. 1	634,408	—	634,408
2			**Ständige Bauausgaben**	2,000	—	2,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,660	500	6,160
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	6,000	6,000
			Summa Kap. 4	5,660	6,500	12,160

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
106,080	2,820	—	A	
195,000	1,200	—		
8,520	360	—		
3,420	—	—	B	
2,960	—	—		
315,980	4,380	—		
64,000	—	—		
64,000	—	—		
315,980	4,380	—		
379,980	4,380	—		
20,960	3,558	—		
224,480	1,050	—		
625,420	8,988	—		
1,800	200	—		Zu Kap. 2 und 4. Der Neubau an der Prannerstraße macht eine Vermehrung der ständigen Bauausgaben (Kap. 2) um 200 M., sowie der Reparatur- und Unterhaltungskosten (Kap. 4 § 1) um 460 M. per Jahr nöthig. Der Aufwand für die Einrichtung der Diensträume im Neubau und für Herstellung eines Aktenaufzugs ist auf 12,000 M. (je 6,000 M. per Jahr) im Extraordinarium veranschlagt. Außerdem wurde für die behufs Sicherung des werthvollen Urkundenmaterials geplante Entfeuchtung und Ventilirung der Lokalitäten des Geheimen Staatsarchivs ein außerordentliches Postulat von 1,000 M. (je 500 M. per Jahr der XXV. Finanzperiode) eingestellt.
—	—	—		
5,200	960	—		
—	6,000	—		
5,200	6,960	–		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5			**Consulate**	350	—	350
			Summa Kap. 5 für sich.			
6			**Orden**	7,000	—	7,000
			Summa Kap. 6 für sich.			
7			**Grenzberichtigungskosten**	5,500	2,000	7,500
			Summa Kap. 7 für sich.			
8			**Unterstützung hilfsbedürftiger Bayern im Auslande**	10,000	—	10,000
			Summa Kap. 8 für sich.			
9			**Sonstige Ausgaben**	—	—	—
			Summa Kap. 9 für sich.			
			Hauptzusammenstellung.			
			Summa Kap. 1	634,408	—	634,408
			hiezu „ „ 2	2,000	—	2,000
			„ „ 3	—	—	—
			„ „ 4	5,660	6,500	12,160
			„ „ 5	350	—	350
			„ „ 6	7,000	—	7,000
			„ „ 7	5,500	2,000	7,500
			„ „ 8	10,000	—	10,000
			„ „ 9	—	—	—
			Gesammt-Ausgaben	664,918	8,500	673,418

München, den 28. Juni 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
350	—	—		
7,000	—	—		
5,500	2,000	—		Zu Kap. 7. Die kürzlich eingeleitete umfassende Revision der bayerisch-württembergischen und der bayerisch-böhmischen Grenze, sowie der einschlägigen Grenzkarten wird nicht unbeträchtliche außerordentliche Kosten erfordern, zu deren Deckung vorläufig 2,000 M. per Jahr der XXV. Finanzperiode eingestellt worden sind. Voraussichtlich wird der gleiche Mehrbetrag auch noch während der XXVI. Finanzperiode aufgewendet werden müssen.
10,000	—	—		
—	—	—		
625,420	8,988	—		
1,800	200	—		
—	—	—		
5,200	6,960	—		
350	—	—		
7,000	—	—		
5,500	2,000	—		
10,000	—	—		
—	—	—		
655,270	18,148	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. v. Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsministerium.													
Staatsminister . . .	1	—	—	—	12,600	23,400			1	—	—	—	12,600
Ministerialdirektor . .	1	—	—	—	9,000	—			1	—	—	—	9,000
Ministerialräthe . . .	2	IV	8,100	16,200					1	IV	—	8,100	
	1	III	—	7,740					1	III	—	7,740	
	1	II	—	7,380					3	I	7,020	21,060	
	1	I	7,020	14,040									36,900
	1	I	7,020										
	extra statum				45,360	—							
Geheime Legationsräthe II. Klasse	1	I	—		6,120	—			2	I	6,120	—	12,240 [2]
Legationsräthe . . .	3	I	4,920	—	14,760	—			4	I	4,920	—	19,680 [3]
Legationssekretär II. Kl.	1	I a	—	—	2,280	—			1	I b	—	—	2,640 [4]
Geheimer Rechnungs-Commissär	1	VII	—	—	5,460	—			1	I	—	—	3,840
Geheime Sekretäre . .	1	III	—	4,200					1	III	—	4,200	
	1	II	—	3,840					1	II	—	3,840	
					8,040	—							8,040
Geheime Registratoren	2	II	3,840	7,680					1	III	—	4,200	
	1	I	—	3,480					1	II	—	3,840	
					11,160	—			1	I	—	3,480	11,520 [4]
Registrator	1	III	—	—	3,540	—			1	I	—	—	3,000
Kanzleisekretäre . . .	1	V	—	3,540					2	IV	3,360	6,720	
	1	IV	—	3,360					1	III	—	3,180	
	2	III	3,180	6,360					1	I b	—	2,640	
	1	II	—	3,000					1	I a	—	2,280	
					16,260	—							14,820
Funktionsbezug des Commissärs bei den pfälzischen Bahnen .	—	—	—	—	—	1,080			—	—	—	—	—
Summa A	25	- -	—	—	134,580	24,480	11,700	170,760	26	—	—	—	134,280

Für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Lebens-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,400											
600[1]											[1]) Dienstaufwandsaversum des mit der Stellvertretung des k. Staatsministers betrauten Staatsrathes (bisher im Etat des k. Staatsrathes veranschlagt und nach Auflösung des letzteren Etats hieher übertragen).
—											
—											[2]) An Stelle eines Ministerialraths extra statum wurde ein Geheimer Legationsrath II. Klasse eingestellt.
—											[3]) Die Vermehrung des Referentenpersonals ist durch die unausgesetzte Steigerung der Geschäfte des Ministeriums nothwendig geworden. Trotz Neueinstellung eines Legationsraths konnte übrigens bei den pragmatischen Beamten des Ministeriums ein effektives Minderpostulat erzielt werden.
—											
—											
—											
—											[4]) Gehaltsvorrückung.
—											
1,080											
25,080	11,760	171,120	—	300	600	—	60	—	660	300	
									360		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.													
Geheimer Haus- und Staatsarchivar . .	1	I	—	—	4,920				1	I	—	—	4,920
Geheime Sekretäre . .	1	II	—	4,260					1	II	—	4,260	
	1	I	—	3,900					1	I	—	3,900	
					8,160								8,160
Sekretäre	1	Ia	—	—	2,280				1	Ib	—	—	2,640
Summa B	4	—	—	—	15,360	—	1,560	16,920	4	—	—	—	15,720
C. Gesandtschaften.													
Gesandte mit Staatsrathsgehalt	3	—	12,000	—	36,000				3	—	12,000	—	36,000
Geheime Legationsräthe I. Klasse	3	III	7,740	23,220					3	III	7,740	23,220	
	1	I	—	7,020					1	II	—	7,380	
					30,240								30,600 [1]
Geheime Legationsräthe II. Klasse	2	I	6,120	—	12,240				1	II	—	6,480	
									1	II	—	6,120	
													12,600 [1]
Legationsräthe . . .	3	I	4,920	—	14,760				1	II	—	5,280	
									2	I	4,920	9,840	
													15,120 [1]
Legationssekretär I. Kl.	1	I	—	—	3,900				1	I	—	—	3,900
Legationssekretär II. Kl.	1	Ia	—	—	2,280				1	Ia	—	—	2,280
Geheimer Sekretär . .	1	I	—	—	3,480				1	I	—	—	3,480
Kanzleisekretäre . . .	1	III	—	—	3,180				1	Ib	—	2,640	
										Ia	—	2,280	
													4,920 [2]
Summa C	16	—	—	—	106,080	195,000	8,520	309,600	17	—	—	—	108,900

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Gehaltsvorrückung.
—	1,560	17,280	360	—	—	—	—	—	360	—	
											[1]) Gehaltsvorrückungen.
96,200 [2]	8,880	313,980	2,820	—	1,200	—	360	—	4,380	—	[2]) Die stets zunehmende Geschäftslast der k. Gesandtschaft in Berlin, insbesondere die bedeutende Ausdehnung der gesandtschaftlichen und Bundesraths-Registratur macht die Beigebung eines weiteren Beamten nothwendig.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa A	25	—	—	—	134,580	24,480	11,700	170,760	26	—	—	—	134,280
hiezu „ B	4	—	—	—	15,360	—	1,560	16 920	4	—	—	—	15,720
„ C	16	—	—	—	106,080	195,000	8,520	309,600	17	—	—	—	108,900
Gesammt-Summa	45	—	—	—	256,020	219,480	21,780	497,280	47	—	—	—	258,900

München, den 28. Juni 1899.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
25,080	11,760	171,120	—	300	600	—	60	—	360	—	
—	1,560	17,280	360	—	—	—	—	—	360	—	
196,200	8,880	313,980	2,820	—	1,200	—	360	—	4,380	—	
221,280	22,200	502,380	3,180	300	1,800	—	420	—	5,100	—	
			2,880								

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsministerium.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre	3	V	2,130	6,390					1	IV	—	2,040	
	1	IV	—	2,040					2	III	1,860	3,720	
	2	III	1,860	3,720					3	II	1,680	5,040	
	2	II	1 680	3,360					4	I	1,500	6,000	
	1	I	—	1,500									16,800
					17,010	—	1,080						
Diener (einschl. Hausmeister und Portier)	1	VI	—	2,160					1	VII	—	2,280	
	1	V	—	2,040					2	V	2,040	4,080	
	2	IV	1,920	3,840					3	IV	1,920	5,760	
	3	III	1,800	5,400					2	III	1,800	3,600	
	1	II	—	1,650					1	II	—	1,650	
	1	I	—	1,500									17,370
					16,590	—	840						
Summa A	18	—	—	—	33,600	—	1,920	35,520	19	—	—	—	34,170
B. Geheimes Staatsarchiv.													
Praktikant (nicht statusmäßig)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1,398
Diener	1	IV	—	—	1,920	—	120	2,040	1	IV	—	—	1,920
Summa B	1	—	—	—	1,920	—	120	2,040	2	—	—	—	3,318
C. Gesandtschaften.													
Kanzleifunktionär	1	I	—	—	1,500	—	2,346	3,846	1	I	—	—	1,500
Kanzleidiener	1	IV	—	—	1,920	—	614	2,534	1	IV	—	—	1,920
Summa C	2	—	—	—	3,420	—	2,960	6,380	2	—	—	—	3,420

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- ezüge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,200										[1]) Behufs entsprechender Bewältigung der von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Schreibgeschäfte erscheint die Aufnahme eines weiteren Kanzleifunktionärs unverschieblich. Ein Mehrpostulat ist damit nicht verbunden.
—	840 [2]										[2]) Hausmeister und Portier stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	2,040	36,210	570 [3]	—	—	—	120	—	690	—	[3]) Gehaltsvorrückungen.
—	—	1,398	1,398	—	—	—	—	—	1,398	—	
—	120	2,040	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	120	3,438	1,398 [4]	—	—	—	—	—	1,398	—	[4]) Bei dem Allgemeinen Reichsarchiv sind 5 bezahlte Praktikanten verwendet. Um auch dem Geheimen Staatsarchiv dauernd die aus geschäftlichen Rücksichten wichtige Beihilfe eines geübten Praktikanten zu verschaffen, liegt es im dienstlichen Interesse, hier gleichfalls die Möglichkeit der Remunerirung wenigstens eines solchen Hilfsarbeiters vorzusehen.
—	2,346	3,846	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	614	2,534	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,960	6,380	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa A	18	—	—	—	33,600	—	1,920	35,520	19	—	—	—	34,1
hiezu „ B	1	—	—	—	1,920	—	120	2,040	2	—	—	—	3,3
„ C	2	—	—	—	3,420	—	2,960	6,380	2	—	—	—	3,4
Gesammt-Summa	21	—	—	—	38,940	—	5,000	43,940	23	-	—	—	40,9

München, den 28. Juni 1899

Königliches Staatsministerium

(gez.)

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,040	36,210	570	—	—	—	120	—	690	—	
—	120	3,438	1,398	—	—	—	—	—	1,398	—	
—	2,960	6,380	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5,120	46,028	1,968	—	—	—	120	—	2,088	—	

es Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 24.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums der Justiz

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer VIII.			
			Allgemeiner Etat der Justiz.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Justizministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	127,260	20,220	147,480
			bb) Nebenbezüge	14,940	—	14,940
			cc) Gehaltszulagen	11,460	2,040	13,500
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	50,430	6,000	56,430
			bb) Nebenbezüge	360	—	360
			cc) Gehaltszulagen	2,760	480	3,240
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,400	—	2,400
			Summa § 1	209,610	28,740	238,350
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien des Justizministeriums, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten des Justizpalastes in München	85,000	5,000	90,000
		2	Für statistische Erhebungen und Publikationen	1,600	—	1,600
		3	Sonstige Ausgaben, und zwar für Gesetzgebungsarbeiten	—	5,000	5,000
			Summa § 2	86,600	10,000	96,600
			hiezu „ § 1	209,610	28,740	238,350
			Summa A	296,210	38,740	334,950

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
146,145	1,335	—	A	Hinsichtlich der als außerordentliche Ausgaben eingesetzten Summen vergleiche das Nachtragspostulat vom 27. Mai 1896 nebst Begründung dazu, sowie die Bemerkung Nr. 2 in der Anlage A zum gegenwärtigen Etat.
14,340	600	—		
13,320	180	—		
43,320	13,110	—	B	Hinsichtlich der als außerordentliche Ausgaben eingesetzten Summen vergleiche das Nachtragspostulat vom 27. Mai 1896 nebst Begründung dazu, sowie die Bemerkung Nr. 1 in der Anlage B zum gegenwärtigen Etat.
402	—	42		
2,370	870	—		
2,400	—	—		
222,297	16,053	—		
83,000	7,000	—		Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre nöthigen zu einer Erhöhung des Regie-Ordinariums um 5,000 ℳ.
1,600	—	—		Die Erhöhung der außerordentlichen Ausgaben um 2,000 ℳ. ist schon durch die derzeitige, in den nächsten zwei Jahren aber sich noch weiter steigernde Geschäftslast der Ministerialkanzlei gerechtfertigt.
5,000	—	—		
89,600	7,000	—		
222,297	16,053	—		
311,897	23,053	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**B. Oberstes Landesgericht.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	161,220	—	161,220
			bb) Nebenbezüge	3,800	—	3,800
			cc) Gehaltszulagen	13,380	—	13,380
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	16,800	—	16,800
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,020	—	1,020
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,000	—	2,000
			Summa § 1	198,220	—	198,220
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	9,000	6,000	15,000
		2	Gerichtsschreibereikosten	1,800	—	1,800
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	10,800	6,000	16,800
			hiezu „ § 1	198,220	—	198,220
			Summa B	209,020	6,000	215,020

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
136,260	24,960	—	A	
3,200	600	—		
10,860	2,520	—		
10,590	6,210	—	B	
—	—	—		
570	450	—		
—	2,000	—		Mit Rücksicht auf die Vermehrung des Personals des Gerichtshofs erscheint es geboten, für Stellvertretung ꝛc. einen Betrag von mindestens 2,000 M. in Ansatz zu bringen.
161,480	36,740	—		
6,000	9,000	—		Insoweit hier und bei den nachfolgenden lit. C, D, E und F Erhöhungen der ordentlichen Regieetats vorgesehen sind, handelt es sich um die Befriedigung der durch den erhöhten Personalstand hervorgerufenen Bedürfnisse sowie um die Beschaffung der nicht aus Centralfonds zu liefernden Literalien.
1,800	—	—		Die außerordentlichen Ausgaben auf Regie sind bei dem Obersten Landesgerichte durch die Errichtung des Straffenats, bei den Landgerichten durch die Einrichtung der weiter erforderlichen Geschäftsräume, bei den Amtsgerichten durch die Nothwendigkeit der inneren Ausstattung von Neubauten und bei den Staatsanwaltschaften durch die Errichtung der Generalstaatsanwaltschaft bedingt.
—	—	—		
7,800	9,000	—		
161,480	36,740	—		
169,280	45,740	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**C. Oberlandesgerichte.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	537,840	4,920	542,760
			bb) Nebenbezüge	14,800	200	15,000
			cc) Gehaltszulagen	51,660	540	52,200
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	66,390	—	66,390
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,930	—	3,930
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,800	—	2,800
			Summa § 1	677,420	5,660	683,080
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	60,000	—	60,000
		2	Miethzinse	—	—	—
		3	Gerichtsschreibereikosten	6,800	—	6,800
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	66,800	—	66,800
			hiezu „ § 1	677,420	5,660	683,080
			Summa C	744,220	5,660	749,880

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
586,140	—	43,380	A	
15,800	—	800		
54,720	—	2,520		
62,290	4,100	—	B	
60	—	60	und	
4,250	—	320	C	
2,800	—	—		
726,060	—	42,980		
57,000	3,000	—		Vergl. die Bemerkung zu Ziff. VIII Kap. 1 lit. B § 2 Tit. 1.
—	—	—		
6,800	—	—		
—	—	—		
63,800	3,000	—		
726,060	—	42,980		
789,860	—	39,980		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**D. Landgerichte.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	2'074,380	—	2'074,380
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	205,980	—	205,980
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	248,310	—	248,310
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	13,020	—	13,020
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	17,100	—	17,100
			Summa § 1	2'558,790	—	2'558,790
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	177,500	5,000	182,500
		2	Miethzinse	1,050	—	1,050
		3	Gerichtsschreibereikosten	145,000	—	145,000
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	323,550	5,000	328,550
			hiezu „ § 1	2'558,790	—	2'558,790
			Summa D	2'882,340	5,000	2'887,340

Budget-Betrag r ein Jahr er XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
'031,150	43,230	—	A	
—	—	—		
201,175	4,805	—		
191,190	57,120	—	B	
36	—	36	und	
9,170	3,850	—	C	
36,000	—	18,900		Die Position ist herabgesetzt um den Betrag von 18,900 M., der bisher an 31 ständige Botengehilfen — künftige Boten — bezahlt wurde (vergl. Anlage C des Etats).
'468,721	90,069	—		
171,500	11,000	—		Vergl. Bemerkung zu Ziff. VIII Kap. 1 lit. B § 2 Tit. 1.
1,050	—	—		
145,000	—	—		
—	—	—		
317,550	11,000	—		
468,721	90,069	—		
786,271	101,069	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**E. Amtsgerichte.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3'579,690	—	3'579,690
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	272,060	—	272,060
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	1'857,930	—	1'857,930
			bb) Nebenbezüge	—	184,580	184,580
			cc) Gehaltszulagen	90,270	—	90,270
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	50,000	—	50,000
			Summa § 1	5'849,950	184,580	6'034,530
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	475,000	25,000	500,000
		2	Ordentlicher Aufwand für Hypothekenbücher	—	—	—
		3	Miethzinse	17,500	4,000	21,500
		4	Gerichtsschreibereikosten	720,000	—	720,000
		5	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 1	1'212,500	29,000	1'241,500
			hiezu „ § 2	5'849,950	184,580	6'034,530
			Summa E	7'602,450	213,580	7'276,030

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
'410,030	169,660	—	A	
—	—	—		
255,505	16,555	—		
842,140	1'105,790	—	B	
18	184,562	—	und	
27,600	62,670	—	C	
152,000	—	102,000		Der Anfall an Stellvertretungskosten in den letzten beiden Jahren würde eine Erhöhung der bisher bewilligten Summe um den Betrag von 10,000 M. erforderlich gemacht haben. Mit Rücksicht auf den Wegfall von 112,000 M, die seither an die ständigen Amtsgerichtsdienergehilfen bezahlt wurden, ergibt sich daher ein Postulat von 50,000 M. (vergl. Anlage C des Etats).
'687,293	1'347,237	—		
382,250	117,750	—		Zu Tit. 1. Vergleiche die Bemerkung zu Ziff. VIII Kap. 1 lit. B § 2 Tit. 1. Darnach wäre das Regie-Ordinarium von seither 368,000 M. auf 400,000 M. zu erhöhen gewesen. Die weitere Steigerung der Ausgaben um 75,000 M. ist die Folge der Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts (vergl. Anlage C des Etats).
14,600	—	14,600		Zu Tit. 2. Ohne Ansatz, weil in die Position Ziff. IX lit. A Kap. 1 § 1 aufgenommen.
19,300	2,200	—		Zu Tit. 3. Während die ordentlichen Ausgaben auf Miethzinse in Folge Ablaufs einiger Miethverträge abgemindert werden konnten, mußte für die Beschaffung von Interimsräumen bis zur Vollendung des neuen Oberlandesgerichtsgebäudes in Nürnberg der Betrag von 4,000 M. in extraordinario für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode eingestellt werden.
569,500	150,500	—		
38,000	—	38,000		Zu Tit. 4. Von dem Postulate zu 720,000 M. sind 140,000 M. durch die Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts bedingt (vergl. Anlage C des Etats). Der Rest der Forderung mit 580,000 M. ist um 10,500 M. höher gegriffen als die Gerichtsschreibereikosten für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode. Der Grund hiefür liegt in der Steigerung der Geschäftslast und in der dadurch bedingten Vermehrung der Schreibkräfte. Die Mehrausgabe von 10,500 M. wird jedoch ausgeglichen durch das Erträgniß an Schreibgebühren, das schon im Jahre 1898 den veranschlagten Betrag um mehr als 10,000 M. überstiegen hat.
'023'650	217,850	—		
'687,293	1'347,237	—		Zu Tit. 5. Ohne Ansatz wegen Wegfalls der seither aus dieser Position bestrittenen Ergänzungen des Diensteinkommens der Gerichtsvollzieher (vergl. Anlage C des Etats).
'710,943	1'565,087	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**F. Staatsanwaltschaften.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	491,280	—	491,280
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	38,340	—	38,340
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	166,860	—	166,860
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	10,500	—	10,500
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	11,500	—	11,500
			Summa § 1	718,480	—	718,480
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	68,000	6,000	74,000
		2	Regieaversen der Amtsanwälte der Pfalz	13,000	—	13,000
		3	Entschädigung an die unmittelbaren Städte für Besorgung der Amtsanwaltschaft	73,370	—	73,370
		4	Sonstige Ausgaben	12,000	—	12,000
			Summa § 2	166,370	6,000	172,370
			hiezu „ § 1	718,480	—	718,480
			Summa F	884,850	6,000	890,850

Budget-Betrag r ein Jahr er XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
452,880	38,400	—	A	
1,200	—	1,200		
35,220	3,120	—		
153,780	13,080	—	B	
765	—	765		
9,180	1,320	—		
11,500	—	—		
664,525	53,955	—		
55,000	19,000	—		Vergl. die Bemerkung zu Ziff. VIII Kap. 1 lit. B § 2 Tit. 1
10,600	2,400	—		Um dem thatsächlichen Bedürfnisse für Regie der Amtsanwälte zu genügen, ist eine Erhöhung der Position um den Betrag von 2,400 M. geboten.
73,370	—	—		
12,000	—	—		
150,970	21,400	—		
664,525	53,955	—		
815,495	75,355	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**G. Notariate.**			
	1		Für Sustentationen von Notaren, welche gemäß Art. 88 des Notariatsgesetzes vom Amte enthoben wurden	—	50,000	50,000
	2		Zuschuß an den Pensionsverein der Wittwen und Waisen der Notare r/Rh. sowie zu Unterstützungen	10,000	—	10,000
	3		Für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen der Notariatsgehilfen	35,000	—	35,000
	4		Zuschuß an den Pensions- und Unterstützungsverein der Notariatsgehilfen	15,000	—	15,000
	5		Für Aufbesserung von Notaren	10,000	—	10,000
	6		Für Vergütungen nach Art. 54 des Notariatsgesetzes	8,000	—	8,000
	7		Kosten für Stellvertretung und besondere Leistungen	60,000	—	60,000
	8		Kanzleikosten und Regiebedürfnisse	50,000	—	50,000
	9		Für erstmalige Einrichtung von Notariatsarchiven	—	20,000	20,000
	10		Sonstige Ausgaben	10,000	—	10,000
			Summa G	198,000	70,000	268,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Unter der neu eingefügten lit. G sind die Ausgaben vorgetragen, welche für die Notariate im ordentlichen und außerordentlichen Etat nach Maßgabe des Notariatsgesetzes vom 9. Juni 1899 sich als nöthig erweisen.
—	50,000	—		Zu § 1. Wie bei den Berathungen über den Entwurf eines Notariatsgesetzes in den Gesetzgebungsausschüssen der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten von Seiten der Staatsregierung erklärt wurde, ist beabsichtigt, eine Anstalt in das Leben zu rufen, aus welcher den Notaren für den Fall ihrer Dienstunfähigkeit, und zwar sowohl dann, wenn sie wegen Alters und Krankheit freiwillig um Enthebung vom Amte nachsuchen, als wenn sie auf Grund des Art. 88 des Notariatsgesetzes wider ihren Willen vom Amte enthoben werden müssen, bestimmte Renten gewährt werden sollen. Frage der weiteren Erwägung soll bleiben, ob mit dieser Anstalt nicht auch die Versorgung der Hinterbliebenen der Notare verbunden werden kann. Die Anstalt soll unterhalten werden durch Beiträge der Notare und, soweit sich diese nicht als ausreichend erweisen, durch mäßige Staatszuschüsse (vergl. insbesondere die Verhandlungen im Gesetzgebungsausschusse der Kammer der Abgeordneten Protokoll Nr. 39 S. 678 ff., dann Protokoll Nr. 41 S. 722 ff. und Art. 127 des Notariatsgesetzes vom 9. Juni 1899).
—	10,000	—		
—	35,000	—		Da es jedoch fraglich erscheint, ob diese Anstalt, deren Begründung die Erholung eingehender versicherungstechnischer Gutachten voranzugehen hat, noch im Laufe der XXV. Finanzperiode in das Leben treten kann, so ist, wie bei der Berathung über den Art. 88 des Notariatsgesetzes im Gesetzgebungsausschusse der Kammer der Abgeordneten (Protokoll Nr. 40 S. 707) in Aussicht gestellt wurde, im Budget der XXV. Finanzperiode für die dienstunfähig gewordenen Notare vorübergehend bis zur Begründung der Anstalt wenigstens insoferne Vorsorge zu treffen, daß den gemäß Art. 88 des Notariatsgesetzes wider ihren Willen vom Amte enthobenen Notaren, wenn sie kein zu ihrem Lebensunterhalte hinreichendes Vermögen besitzen, eine entsprechende Sustentation gewährt werden kann.
—	15,000	—		
—	10,000	—		
—	8,000	—		Zu § 2. Aus dem Betrage von 10,000 M. soll zunächst der bisher an den Pensionsverein der Wittwen und Waisen der Notare r/Rh. gewährte jährliche Zuschuß von 3,250 M. bis auf Weiteres fortgezahlt werden, da erst nach der Begründung der oben erwähnten Anstalt wird überblickt werden können, ob nicht etwa in anderer Weise die Versorgung der Hinterbliebenen der Notare geregelt werden kann. Der Rest soll zur Gewährung von Unterstützungen an Hinterbliebene von Notaren verwendet werden, für welchen Zweck dem Staatsministerium der Justiz bisher Mittel nicht zur Verfügung standen.
—	60,000	—		
—	50,000	—		Zu den §§ 3 und 4. Zum Zweck der Alters- und Invaliditätsversorgung der Notariatsgehilfen soll ein hauptsächlich auf Beiträge der Notariatsgehilfen begründeter Pensions- und Unterstützungsverein der Notariatsgehilfen nach dem Muster des Pensions- und Unterstützungsvereins der Kanzlisten bei den Justizbehörden Bayerns in's Leben gerufen werden, aus welchem die Notariatsgehilfen nach Ablauf einer angemessenen Karenzzeit im Fall ihrer Dienstunfähigkeit eine Pension beziehen, und überdieß sollen den dienstunfähig gewordenen Notariatsgehilfen im Falle der Dürftigkeit auch Unterstützungen aus der Staatskasse gewährt werden (vergl. Verhandlungen des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten Protokoll Nr. 41 S. 723 ff.).
—	20,000	—		Soll den Notariatsgehilfen nicht die Leistung unverhältnißmäßig hoher Beiträge an den Pensions- und Unterstützungsverein zugemuthet werden, so bedarf dieser künftige Verein zur Erlangung einer dauernden Lebensfähigkeit ebenso wie der Pensions- und Unterstützungsverein der Kanzlisten bei den Justizbehörden Bayerns eines mäßigen Zuschusses aus Staatsmitteln. Dieser Zuschuß ist nach dem vorliegenden versicherungstechnischen Gutachten auf 15,000 M. berechnet.
—	10,000	—		Für die Gewährung von fortlaufenden Unterstützungen an dienstunfähig gewordene Notariatsgehilfen und zur Ermöglichung der Gewährung von vorübergehenden Unterstützungen in besonderen Nothfällen ist in Anbetracht der großen Zahl der Notariatsgehilfen ein jährlicher Betrag von 35,000 M. nöthig.
—	268,000	—		
				Zu § 5 vergl. Art. 48 des Notariatsgesetzes.
				Zu den §§ 7 und 8 vergl. die Art. 95, 111 bis 113 des Notariatsgesetzes. Diesen Ausgaben wird eine Einnahme von etwa 120,000 M. an Notariatsgebühren gegenüberstehen (vergl. Etat Nr. 3 Kap. 2 § 9 der Einnahmen).
				Zu § 9 vergl. Art. 119 des Notariatsgesetzes.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa A	296,210	38,740	334,950
			hiezu „ B	209,020	6,000	215,020
			„ C	744,220	5,660	749,880
			„ D	2'882,340	5,000	2'887,340
			„ E	7'062,450	213,580	7'276,030
			„ F	884,850	6,000	890,850
			„ G	198,000	70,000	268,000
			Summa Kap. 1	12'277,090	344,980	12'622,070

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
311,897	23,053	—		
169,280	45,740	—		
789,860	—	39,980		
2'786,271	101,069	—		
5'710,943	1'565,087	—		
815,495	75,355	—		
—	268,000	—		
10'583,746	2'038,324	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Unterstützungen für das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.**			
	1		Zuschuß an den Pensions- und Unterstützungsverein der Kanzlisten bei den Justizbehörden Bayerns	12,000	—	12,000
	2		Für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen	70,000	—	70,000
			Summa Kap. 2	82,000	—	82,000
3			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	20,000	—	20,000
4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	90,000	—	90,000
5			**Landbauausgaben.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	400,000	—	400,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	553,610	553,610
			Summa Kap. 5	400,000	553,610	953,610
6			**Uebrige Ausgaben auf die Justizverwaltung.**			
	1		Außerordentlicher Bedarf für die Vereinigung des Hypothekenwesens	—	—	—
	2		Bibliothekfond	26,000	54,000	80,000
	3		Kommissionsdiäten und Reisekosten	40,000	—	40,000
	4		Zuschuß an den Pensionsverein der Wittwen und Waisen der k. Notare dießseits des Rheins	—	—	—
	5		Sonstige Ausgaben (Auslagen der Hypothekenämter der Pfalz) . .	2,300	—	2,300
			Summa Kap. 6	68,300	54,000	122,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,000	—	—		
55,000	15,000	—		In Berücksichtigung der bisher bereits angefallenen und der in der kommenden Finanzperiode voraussichtlich weiter anfallenden fortlaufenden Unterstützungen sowie in Anbetracht der großen Vermehrung, welche das nichtstatusmäßige Gerichtsschreibereipersonal bei den Amtsgerichten in Folge der Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts zu erfahren hat, ist die Erhöhung der Position um mindestens 15,000 M. dringend geboten.
67,000	15,000	—		
20,000	—	—		
90,000	—	—		
325,085	74,915	—		Die im Budget für die XXIV. Finanzperiode gegenüber den Vorjahren nicht unwesentlich erhöhten Mittel für „Reparatur- und Unterhaltungskosten der Gerichts- und Gefängnißgebäude" sind noch immer hinter dem wirklichen Bedürfnisse weit zurück geblieben, so daß auch in den Jahren 1898 und 1899 wieder eine große Reihe vordringlichster Reparaturarbeiten zurückgestellt werden mußte. Sollen die fraglichen Gebäude nicht Schaden leiden, so müssen diese Arbeiten im Laufe der kommenden Finanzperiode unbedingt ausgeführt werden. Eine gründliche Verbesserung des oft geradezu herabgekommenen Zustandes so vieler Justizgebäude kann mit den der Justizverwaltung bisher zur Verfügung gestellten Mitteln nicht erreicht werden, zumal es sich dabei nicht nur um kleinere Baufallwendungen, sondern vielfach um größere und daher auch einen größeren Aufwand erfordernde Arbeiten, wie die Instandsetzung von Façaden, von Dächern, von Treppenhäusern u. dgl. handelt. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß die in den letzten Jahren vollendeten großen Neubauten, bei denen die Unterhaltungskosten bisher auf Rechnung des Neubauetats bestritten wurden, nunmehr wegen Aufzehrung dieser Mittel aus dem laufenden Etat unterhalten werden müssen. Eine Erhöhung dieses Etats ist daher dringend nothwendig, wenn den an ihn gestellten Anforderungen genügt werden soll.
656,275	—	102,665	F	
981,360	—	27,750		
20,000	—	20,000		Zu § 1. Ohne Ansatz, weil in die Position Ziff. IX lit. A Kap. 1 § 1 aufgenommen.
60,000	20,000	—		Zu § 2. In der XXV. Finanzperiode erwächst der Justizverwaltung die Aufgabe, den Gerichten zu den in den Jahren 1898 und 1899 gelieferten Gesetzgebungsmaterialien auch die neuen Kommentare zuzuführen und außerdem für die Prüfungskommissionen die Gesetzestexte zu beschaffen, welche für die Abhaltung des schriftlichen Theiles der ersten juristischen Prüfung nach den neuen Vorschriften nothwendig sind.
28,000	12,000	—		Nach den für diese sämmtlichen Anschaffungen vorliegenden Kostenvoranschlägen ist es geboten, das Extraordinarium für die nächsten zwei Jahre mit 54,000 M. einzustellen.
3,250	—	3,250		
2,300	—	—		Zu § 3. Nach den in Aussicht genommenen, durch die Verhältnisse gebotenen neuen Vorschriften über die Visitation der Gerichte und Notariate werden in der Zukunft die Visitationsreisen sich bedeutend vermehren, so daß es angezeigt ist, die schon seither unzulängliche Position von 28,000 M. auf 40,000 M. zu erhöhen.
113,550	8,750	—		Zu § 4. Ohne Ansatz, weil in Ziff. VIII Kap. 1 lit. G § 2 aufgenommen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa Kap. 1	12'277,090	344,980	12'622,070
			hiezu „ „ 2	82,000	—	82,000
			„ „ 3	20,000	—	20,000
			„ „ 4	90,000	—	90,000
			„ „ 5	400,000	553,610	953,610
			„ „ 6	68,300	54,000	122,300
			Summa der Ausgaben Ziff. VIII	12'937,390	952,590	13'889,980

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10'583,746	2'038,324	—		
67,000	15,000	—		
20,000	—	—		
90,000	—	—		
981,360	—	27,750		
113,550	8,750	—		
11'855,656	2'034,324	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer IX.			
			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.			
			A. Bürgerliche Rechtssachen.			
1			**Kosten der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Nebengesetze.**			
	1		Kosten der Einführung des Grundbuches	—	947,000	947,000
	2		Sonstige Kosten der Einführung	—	160,000	160,000
2			Gerichtsauslagen und sonstige Kosten	230,000	—	230,000
			Summa A	230,000	1'107,000	1'337,000
			B. Strafsachen.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	8,340	—	8,340
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	180	—	180
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	324,854	—	324,854
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	12,309	—	12,309
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,500	—	4,500
			Summa § 1	350,183	—	350,183
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	11,000	—	11,000
			Summa § 2	11,000	—	11,000
			hiezu „ § 1	350,183	—	350,183
			Summa Kap. 1	361,183	—	361,183

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Ziff. IX lit. A Kap. 1 § 1. Der Etat Ziff. IX A Kap. 1 § 1 „Kosten der Einführung des Grundbuchs" muß, wie schon bei der Berathung des letzten Justizetats in Aussicht gestellt wurde, für die XXV. Finanzperiode eine wesentliche Erhöhung erfahren, da in den nächsten zwei Jahren die Anlegungsarbeiten weit mehr gefördert werden können und müssen als in der laufenden Finanzperiode, wenn anders die Durchführung des Grundbuchsystems im ganzen Königreiche nicht außerordentlich verzögert und dadurch eine dauernde wesentliche Benachtheiligung einzelner Landestheile herbeigeführt werden soll.
				Im rechtsrheinischen Bayern werden am Schlusse des Jahres 1899 im Anlegungsverfahren in den Oberlandesgerichtsbezirken München, Augsburg und Nürnberg in Verwendung stehen 126 Anlegungskommissäre, 13 Amtsrichter und 13 Sekretariatsgehilfen. Unter Beibehaltung der gleichen Zahl von Personen in den nächsten beiden Jahren berechnet sich ein Gesammtpersonalbedarf von jährlich rund 267,000 M., sodann ein Realbedarf für Hypothekenbücher, Bekanntmachungen, Diäten, Reisekosten, Visitationen, Regiebedürfnisse und Umzugskosten von rund 230,000 M. für das Jahr.
250,000	697,000	—		
—	160,000	—		Hiezu kommen sodann noch die Kosten der insbesondere in den fränkischen Provinzen als Vorarbeiten für die Anlegung des Grundbuchs nöthigen dringenden Hypothekenbuchsbereinigungsarbeiten, welche sich nach den vorliegenden eingehend spezifizirten Liquidationen der einzelnen Gerichte für ein Jahr der kommenden Finanzperiode auf rund 126,000 M. belaufen, so daß ein Gesammtbedarf von 623,000 M. für je ein Jahr nöthig erscheint.
100,000	130,000	—		
				In der Pfalz werden in den Jahren 1900 und 1901 14 Amtsrichter, 31 Anlegungskommissäre und 40 Hilfsarbeiter in Verwendung stehen, so daß sich ein Personalbedarf von jährlich rund 126,000 M. ergibt. Der Bedarf für Tagegelder und Reisekosten, für Miethräume, Einrichtung, Regie, Bekanntmachungen, Zeugen- und Sachverständigengebühren, Formulare, Hypothekenlisten und Borderaux, für Grundbücher, für Herstellung des Flurbuchs für die Flurbegehung, für die Herstellung der Besitzerlisten u. s. w. beläuft sich auf jährlich rund 198,000 M. und somit der Gesammtbedarf für ein Jahr auf 324,000 M.
350,000	987,000	—		Es sind deshalb in Ziff. IX A Kap. 1 § 1 zu fordern statt bisher jährlich 250,000 M. in extraordinario künftig jährlich 947,000 M. Dagegen entfallen die bisherigen Ansätze in den Positionen des Justizetats: Ziff. VIII Kap. 1 lit. E § 2 Tit. 2 „Ordentlicher Aufwand für Hypothekenbücher" 14,600 M. und Ziff. VIII Kap. 6 § 1 „Außerordentlicher Bedarf für die Bereinigung des Hypothekenwesens" 20,000 M.
				Zu Ziff. IX lit. A Kap. 1 § 2. In dieser Position ist zunächst der jährliche Bedarf von 126,000 M. enthalten, wie er sich durch die Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts (vgl. Anlage C I Nr. 5) ergibt. Der Rest von jährlich 34,000 M. ist nötig zur Beschaffung des ersten Bedarfs einer außerordentlich großen Zahl von erst durch die neue Gesetzgebung eingeführten Registern und Formularen (wie der Vereinsregister, Güterrechtsregister, der Bestallungen der Vormünder, Gegenvormünder, Pfleger und Beistände, der Formulare für die Waisenlisten und die Mittheilungen des Vormundschaftsgerichts an den Waisenrath u. s. w.) und der Beschaffung des ersten Bedarfs von nach Maßgabe der neuen Gesetzgebung umgearbeiteten Registern und Formularen (wie der Handelsregister und der meisten bisher in den Gerichtsschreibereien und bei den Gerichtsvollziehern gebräuchlichen Formulare).
3,090	5,250	—	A	
—	—	—		
—	180	—		
283,924	40,930	—	B	
—	—	—		
10,909	1,400	—		
				Zu Ziff. IX lit. A Kap. 2. Die seitherige Position von 100,000 M. muß mit Rücksicht auf die zum Theil bereits erfolgte, zum Theil für die allernächste Zeit in Aussicht genommene Uebertragung der Gerichtsdepositen bei den Amtsgerichten München I, Abtheilung B für Civilsachen, und München II, dann bei den Gerichten in Bamberg, Würzburg, Nürnberg, Bayreuth und Augsburg um rund 40,000 M. erhöht werden. Ferner bringt die Neuregelung des Zustellungswesens die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Position um 110,000 M. zur Gewährung von Botenlohnaversen an das gerichtliche Dienerpersonal mit sich (vgl. Anlage C Nr. II des Etats). Sonach wäre ein Gesammtbetrag von 250,000 M. als ordentliche Ausgabe hier einzustellen. Da jedoch infolge der Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts die seither aus dieser Position an die Gerichtsvollzieher bezahlten Gebühren nach §§ 2 bis 4 der Verordnung vom 6. September 1879 von rund 20,000 M. künftighin entfallen (vgl. Anlage C des Etats), so ergibt sich der nebenstehende Ausgabebetrag von 230,000 M.
4,500	—	—		
302,423	47,760	—		
9,000	2,000	—		
9,000	2,000	—		Zu Ziff. IX lit. B Kap. 1 § 2. Das stetige Anwachsen der Geschäftslast bei dem Amtsgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen, macht eine Erhöhung der Ausgaben auf Regie nothwendig.
302,423	47,760	—		
311,423	49,760	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
2			**Untersuchungs- und Strafvollzugskosten**	1'900,000	—	1'900,000
			Diese Position setzt sich zusammen aus folgenden Beträgen:			
			a) Tagegelder und Reisekosten des Gerichtspersonals und der Staatsanwälte . . . . . ℳ. 170,000			
			b) Gebühren der Zeugen und Sachverständigen . 860,000			
			c) Gebühren der Vertheidiger nach § 150 der Strafprozeßordnung 20,000			
			d) Kosten der Verpflegung der Gefangenen . . . 1'150,000			
			e) Uebrige Kosten (Post- und Telegraphengebühren, Einrückungskosten, Kosten der Bekleidung der Gefangenen, Kosten der Vollstreckung von Todesurtheilen ꝛc.) 100,000			
			Summa 2'300,000			
			Hievon gehen ab die Einnahmen und zwar:			
			I. An Rückersätzen mit 375,000			
			II. An Erübrigungen an dem Arbeitsverdienste der Gefangenen			
			bei einer Einnahme von . . . . 50,000 ℳ. bei einer Ausgabe von . . . . 25,000 ℳ. 25,000			
			Summa der Einnahmen 400,000			
			Verbleibt Rest zu Kap. 2 von 1'900,000			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
2'100,000	—	200,000		Minderansatz wegen des Wegfalls der seither den Gerichtsvollziehern für Zustellungen von Amtswegen gewährten Entschädigungen im veranschlagten Betrage von 200,000 ℳ. (vgl. Anlage C des Etats).

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Aufwand für Gerichtsgefängnisse.**			
	1		Ausgaben für Geräthschaften und Einrichtungsgegenstände	120,000	15,000	135,000
	2		Ausgaben für Büchersammlungen	1,000	—	1,000
	3		Miethzinse	1,700	—	1,700
			Summa Kap. 3	122,700	15,000	137,700
4			**Kosten der Schwur- und Schöffengerichte.**			
	1		Diäten und Reisekosten der Beamten der Schwurgerichte und Reisekosten der Geschworenen	20,000	—	20,000
	2		Regiebedarf der Schwurgerichte	12,000	—	12,000
	3		Reisekosten der Vertrauensmänner und Schöffen	25,000	—	25,000
			Summa Kap. 4	57,000	—	57,000
5			**Uebrige Ausgaben auf die Strafrechtspflege.**			
	1		Entschädigung für unschuldig erlittene Haft	2,500	—	2,500
	2		Vergütung der Auslagen freigesprochener Angeschuldigter nach § 499 Abs. 2 der Strafprozeßordnung	5,000	—	5,000
			Summa Kap. 5	7,500	—	7,500
			hiezu „ „ 4	57,000	—	57,000
			„ „ 3	122,700	15,000	137,700
			„ „ 2	1'900,000	—	1'900,000
			„ „ 1	361,183	—	361,183
			Summa der Ausgaben lit. B	2'448,383	15,000	2'463,383
			hiezu „ „ „ „ A	230,000	1'107,000	1'337,000
			Summa der Ausgaben Ziff. IX	2'678,383	1'122,000	3'800,383

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
123,000	12,000	—		Zu § 1. Die steigende Frequenz der Gerichtsgefängnisse erheischt dringend die Erhöhung der ordentlichen Ausgaben auf Geräthschaften und Einrichtungsgegenstände um den Betrag von 20,000 M. Die Beschaffung der inneren Einrichtung für die in Aussicht genommenen Gefängnißneubauten macht eine einmalige Ausgabe von 30,000 M. erforderlich.
500	500	—		
1,700	—	—		Zu § 2. Die seitherige Position von 500 M. für Büchersammlungen der Gerichtsgefängnisse hat sich im Laufe der Jahre als unzulänglich erwiesen.
125,200	12,500	—		
20,000	—	—		
12,000	—	—		
25,000	—	—		
57,000	—	—		
2,500	—	—		
5,000	—	—		
7,500	—	—		
57,000	—	—		
125,200	12,500	—		
2'190,000	—	200,000		
311,423	49,760	—		
2'601,123	—	137,740		
350,000	987,000	—		
2'951,123	849,260	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer X.			
			Etat für die Strafanstalten.			
			A. Einnahmen.			
			1. Erträgnisse aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen	809,460	—	809,460
			2. Erstattete Unterhaltskosten und sonstige Einnahmen	125,370	—	125,370
			3. Zuschuß des k. Staatsministeriums des Innern für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld verwahrten jugendlichen Gefangenen	5,000	—	5,000
			Summa A	939,830	—	939,830
			B. Ausgaben.			
1			Persönliche Ausgaben.			
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	189,696	—	189,696
			bb) Nebenbezüge	14,817	—	14,817
			cc) Gehaltszulagen	3,372	—	3,372
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	896,851	—	896,851
			bb) Nebenbezüge	4,616	—	4,616
			cc) Gehaltszulagen	38,222	—	38,222
			dd) Tantiemen und Remunerationen	24,823	—	24,823
	2		Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	12,000	—	12,000
			Summa § 1	1'184,397	—	1'184,397
2			Sächliche Ausgaben	1'751,803	—	1'751,803
			Summa B	2'936,200	—	2'936,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
729,460	80,000	—	D	Nach der im Jahre 1898 und in der ersten Hälfte des Jahres 1899 beobachteten Bewegung der Bevölkerung in den Strafanstalten wurde dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben für die XXV. Finanzperiode ein durchschnittlicher Stand von 7775 Gefangenen, also um 495 mehr als in der vorigen Finanzperiode, zu Grunde gelegt.
125,400	—	30	"	Der erhöhte Gefangenenstand und die damit verbundene Steigerung der persönlichen und sächlichen Bedürfnisse mußten zu einer Erhöhung des Staatszuschusses führen. Da es jedoch möglich war, die Erträgnisse aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen um 80,000 M. zu erhöhen, beträgt die Erhöhung des Staatszuschusses trotz der sehr großen Mehrausgaben nur 106,940 M., so daß auf den Gefangenen bei einem Gesammtstaatszuschusse von 1'996,370 M. rund 257 M. treffen, sohin gegenüber einem Jahre der XXIV. Finanzperiode um 2 M. 54 ₰ weniger.
5,000	—	—	"	
859,860	79,970	—		
179,904	9,792	—	A	
14,650	167	—	"	
3,372	—	—	"	
822,518	74,333	—	B	
4,316	300	—	"	
34,292	3,930	—	"	
21,515	3,308	—	"	
9,000	3,000	—		Die Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen waren zum Zwecke der Einrichtung von praktischen Uebungskursen im Gefängnißwesen in München und Nürnberg um 3,000 M. zu erhöhen.
1'089,567	94,830	—		
1'659,723	92,080	—	E	
2'749,290	186,910	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Abgleichung.			
			Die Ausgaben betragen	2'936,200	—	2'936,20
			Die Einnahmen betragen	939,830	—	939,83
1			wonach sich ein Staatszuschuß an Zuchthäuser und Gefangenanstalten ergibt von	1'996,370	—	1'996,37
2			**Aufwand für Festungssträflinge:**			
	1		Vergütung für die Verpflegung der Gefangenen	1,000	—	1,00
	2		Kosten für die Seelsorge	—	—	—
			Summa Kap. 2	1,000	—	1,00
3			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	2,000	—	2,00
4			**Landbauausgaben auf die Anstaltsgebäude:**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	110,000	—	110,00
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	91,035	91,03
			Summa Kap. 4	110,000	91,035	201,03
			hiezu „ „ 3	2,000	—	2,00
			„ „ 2	1,000	—	1,00
			„ „ 1	1'996,370	—	1'996,370
			Summa der Ausgaben Ziffer X	2'109,370	91,035	2'200,405

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2'749,290	186,910	—	E	
859,860	79,970	—	D	
1'889,430	106,940	—		
1,000	—	—		
—	—	—		
1,000	—	—		
2,000	—	—		
100,000	10,000	—		Der Betrag der Reparatur- und Unterhaltungskosten für die Strafanstaltsgebäude war auf 110,000 M für ein Jahr der XXV. Finanzperiode zu erhöhen, weil in den letzten Jahren sehr dringende Bedürfnisse wegen des Mangels von Mitteln immer wieder zurückgestellt werden mußten.
88,830	2,205	—	G	
188,830	12,205	—		
2,000	—	—		
1,000	—	—		
1'889,430	106,940	—		
2'081,260	119,145	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Ausgaben sub Ziffer VIII	12'937,390	952,590	13'889,980
			„ „ „ IX	2'678,383	1'122,000	3'800,383
			„ „ „ X	2'109,370	91,035	2'200,405
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	17'725,143	2'165,625	19'890,768

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11'855,656	2'034,324	—		
2'951,123	849,260	—		
2'081,260	119,145	—		
16'888,039	3'002,729	*) —		*) Den Mehrausgaben von 3'002,729 M. stehen im Etat Nr. 3 — Kap. 2 § 1 und Kap. 2 § 9 — an Mehreinnahmen gegenüber: 1'000,000 M. Gerichtsvollziehergebühren, 120,000 M. Notariatsgebühren und 10,000 M. Schreibgebühren.

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.				M.	M.	M.
Ziffer VIII. **Allgemeiner Etat der Justiz.**													
A. Staatsministerium.													
Staatsminister d. Justiz	1	—	—	—	12,600	12,600			1	—	—	—	12,600
Ministerialräthe . . .	2	III	7,740	15,480					1	III	—	7,740	
	1	II	—	7,380					1	II	—	7,380	
	3	I	7,020	21,060					4	I	7,020	28,080	
					43,920	1,200							43,200
Oberregierungsräthe .	3	I	6,120	—	18,360	—			3	I	6,120	—	18,360
Regierungsräthe . . .	4	I	4,920	—	19,680	—			4	I	4,920	—	19,680
I. landg. Staatsanwälte	2	I	4,080	—	8,160	—			2	I	4,080	—	8,160
Landgerichtsräthe . .	1	I	—	—	3,720	—			1	I	—	—	3,720
II. landg. Staatsanwälte	1	II	—	—	3,540	—			1	II	—	—	3,540
Geheimer Ministerial-Rechnungskommissär	1	I	—	—	3,840	540			1	I	—	—	3,840
Geheime Sekretäre . .	1	II	—	3,840					1	III	—	4,200	
	1	I	—	3,480					1	II	—	3,840	
					7,320	—							8,040
Geheimer Registrator .	1	I	—	—	3,480	—			1	II	—	—	3,840
Registrator	1	I	—	—	3,000	—			1	I	—	—	3,000
Kanzleisekretäre . . .	2	III	3,180	6,360					1	IV	—	3,360	
	2	II	3,000	6,000					1	III	—	3,180	
	1	Ib	—	2,640					2	II	3,000	6,000	
	1	Ia	—	2,280					3	Ia	2,280	6,840	
					17,280	—							19,380
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,245	—			—	—	—	—	120
Summa A	29	—	—	—	146,145	14,340	13,320	173,805	30	—	—	—	147,480

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											[1]) Funktionsbezug und Dienstaufwandsaversum des mit der Stellvertretung des Staatsministers der Justiz betrauten Staatsrathes. Das Dienstaufwandsaversum von 600 ℳ. war seither in den Etat des Staatsraths eingestellt und wird nach Auflösung dieses Etats hieher übertragen.
12,600											
1,800[1])											[2]) Die Geschäftslast der Kanzlei des Staatsministeriums der Justiz hat zur Zeit einen derartigen Umfang angenommen, daß sie mit dem seitherigen Personal nicht mehr bewältigt werden kann; die Aufstellung eines weiteren Kanzleisekretärs erweist sich für die nächsten Jahre als ein dringendes Bedürfniß.
—											
—											
—											
—											
—											
540											
—											
—											
—											
—											
—											
14,940	13,500	175,920	1,335	—	600	—	180	—	2,115	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberstes Landesgericht.													
Präsident	1	—	—	—	12,600	—			1	—	—	—	12,600
I. Senatspräsident . .	1	—	—	—	9,000	—			1	—	—	—	9,000
II. Senatspräsident .	—	—	—	—	—	—			1	—	—	—	7,020
Räthe	1	V	—	7,380					—	—	—	—	
	1	IV	—	7,200					—	—	—	—	
	2	III	6,840	13,680					1	III	—	6,840	
	5	II	6,480	32,400					4	II	6,480	25,920	
	7	I	6,120	42,840					14	I	6,120	85,680	
					103,500	3,200							118,440
Obersekretär	1	II	—	—	4,080	—			1	II	—	—	4,080
Sekretäre	2	IV	3,540	—	7,080	—			2	IV	3,540	7,080	
									1	Ib	—	3,000	
													10,080
Summa B	21	—	—	—	136,260	3,200	10,860	150,320	26	—	—	—	161,220

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—											Durch die Errichtung eines Strafsenates bei dem Obersten Landesgerichte wird die Aufstellung eines zweiten Senatspräsidenten, dreier Räthe u. eines Sekretärs nothwendig (vergl. Art. 167 Nr. XII des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch).
—											
—											
3,800											
—											
—											
3,800	13,380	178,400	24,960	—	600	—	2,520	—	28,080	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Oberlandesgerichte.													
Präsidenten	5	—	10,800	—	54,000	—			5	—	10,800	—	54,00
Senatspräsidenten . .	3	II	7,380	22,140					2	II	7,380	14,760	
	5	I	7,020	35,100					5	I	7,020	35,100	
					57,240	—							49,86
Räthe	1	VI	—	6,360					—	—	—	—	
	2	V	6,180	12,360					—	—	—	—	
	5	IV	6,000	30,000					—	—	—	—	
	7	III	5,640	39,480					5	III	5,640	28,200	
	38	II	5,280	200,640					30	II	5,280	158,400	
	26	I	4,920	127,920					40	I	4,920	196,800	
					416,760	15,800							383,40
Obersekretäre	—	—	—	—					3	VI	3,900	11,700	
	4	V	3,720	14,880					—	—	—	—	
	1	II	—	3,180					2	II	3,180	6,360	
					18,060	—							18,06
Sekretäre	1	V	—	3,540					1	V	—	3,540	
	1	IV	—	3,360					1	IV	—	3,360	
	3	III	3,180	9,540					3	III	3,180	9,540	
	7	II	3,000	21,000					7	II	3,000	21,000	
	1	Ib	—	2,640					—	—	—	—	
					40,080	—							37,44
Summa C	110	—	—	—	586,140	15,800	54,720	656,660	104	—	—	—	542,76

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Bei dem Oberlandesgerichte München gehen in Folge Wegfalls des Strafsenates ein Senatspräsident, fünf Räthe und ein Sekretär ab. Dagegen erweist sich die Aufstellung eines Rathes außer dem Status bei dem Oberlandesgerichte Zweibrücken als unbedingt geboten, da das ohnehin knapp bemessene Personal dieses Gerichts in Folge der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs so in Anspruch genommen ist, daß es für einige Jahre dringend einer weiteren Arbeitskraft bedarf.
—											
—											
15,000											
—											
—											
15,000	52,200	609,960	—	43,380	—	800	—	2,520	—	46,700	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Landgerichte.													
Präsidenten	—	—	—	—					1	II	—	7,380	
	3	I	7,020	21,060					2	I	7,020	14,040	
	1	IV	—	7,200					—	—	—	—	
	—	—	—	—					1	III	—	6,840	
	10	II	6,480	64,800					5	II	6,480	32,400	
	14	I	6,120	85,680					19	I	6,120	116,280	
					178,740								176,94
Direktoren	—	—	—	—					1	V	—	6,180	
	3	IV	6,000	18,000					—	—	—	—	
	10	III	5,640	56,400					5	III	5,640	28,200	
	24	II	5,280	126,720					20	II	5,280	105,600	
	11	I	4,920	54,120					26	I	4,920	127,920	
					255,240								267,90
Räthe	10	II	5,280	52,800					15	II	5,280	79,200	
	20	I	4,920	98,400					25	I	4,920	123,000	
	2	VI	5,160	10,320					—	—	—	—	
	6	V	4,980	29,880					5	V	4,980	24,900	
	1	IV	—	4,800					—	—	—	—	
	49	III	4,440	217,560					35	III	4,440	155,400	
	103	II	4,080	420,240					110	II	4,080	448,800	
	127	I	3,720	472,440					133	I	3,720	494,760	
					1'306,440								1'326,06
Obersekretäre	3	VI	3,720	11,160					1	VI	—	3,720	
	2	V	3,540	7,080					2	V	3,540	7,080	
	4	IV	3,360	13,440					6	IV	3,360	20,160	
	8	III	3,180	25,440					12	III	3,180	38,160	
	13	II	3,000	39,000					9	II	3,000	27,000	
					96,120								96,12
Seite 1	424	—	—	—	1'836,540	—	—	—	433	—	—	—	1'867,02

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Bei dem Landgerichte München I wird die Einrichtung einer neuen Civilkammer, bei den Landgerichten Nürnberg, Augsburg und Passau die Einrichtung je einer weiteren Strafkammer, bei den Landgerichten Würzburg und Deggendorf eine Ergänzung des unzulänglichen Richterpersonales nothwendig. Zur Befriedigung dieser Bedürfnisse mußten vier weitere Direktoren und fünf weitere Landgerichtsräthe in den Etat eingestellt werden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Sekretäre	2	VIII	3,330	6,660					2	VIII	3,330	6,660	
	2	VII	3,150	6,300					2	VII	3,150	6,300	
	2	VI	2,970	5,940					—	—	—	—	
	2	V	2,790	5,580					2	V	2,790	5,580	
	14	IV	2,610	36,540					10	IV	2,610	26,100	
	12	III	2,430	29,160					15	III	2,430	36,450	
	15	II	2,250	33,750					15	II	2,250	38,750	
	14	Ib	2,070	28,980					10	Ib	2,070	20,700	
	31	Ia	1,890	58,590					38	Ia	1,890	71,820	
					211,500								207,36
Seite 2	94	—	—	—	211,500				94	—	—	—	207,3
hiezu „ 1	424	—	—	—	1'836,540				433	—	—	—	1'867,0
Summa	518	—	—	—	2'048,040	—	201,165	2'249,205	527	—	—	—	2'074,3
hiezu für 10 weitere Oberlandesg.-Räthe	—	—	—	—	4,800	—	1,200	6,000					
	518	—	—	—	2'052,840	—	202,365	2'255,205					
hievon ab 1/6 des Nachtragspostulats . .	—	—	—	—	9,690	—	1,190	10,880					
	518	—	—	—	2'043,150	—	201,175	2'244,325					
hievon ab Pauschalabstrich	—	—	—	—	12,000	—	—	12,000					
Summa D	518	—	—	—	2'031,150	—	201,175	2'232,325	527	—	—	—	2'074,3

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	205,980	2'280,360	43,230	—	—	—	4,805	—	48,035	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Amtsgerichte.													
Oberamtsrichter . . .	1	III	—	5,640					2	III	5,640	11,280	
	5	II	5,280	26,400					2	II	5,280	10,560	
	8	I	4,920	39,360					16	I	4,920	78,720	
	1	VIII	—	5,520					—	—	—	—	
	4	VII	5,340	21,360					1	VII	—	5,340	
	3	VI	5,160	15,480					1	VI	—	5,160	
	21	V	4,980	104,580					25	V	4,980	124,500	
	60	IV	4,800	288,000					35	IV	4,800	168,000	
	56	III	4,440	248,640					62	III	4,440	275,280	
	73	II	4,080	297,840					85	II	4,080	346,800	
	75	I	3,720	279,000					90	I	3,720	334,800	
					1'331,820								1'360,44
Amtsrichter	—	—	—	—					1	VI	—	3,720	
	1	V	—	3,540					—	—	—	—	
	1	IV	—	3,360					—	—	—	—	
	6	III	3,180	19,080					6	III	3,180	19,080	
	195	II	3,000	585,000					198	II	3,000	594,000	
	133	Ib	2,640	351,120					120	Ib	2,640	316,800	
	73	Ia	2,280	166,440					112	Ia	2,280	255,360	
					1'128,540								1'188,960
Seite 1	716	—	—	—	2'460,360	—	—	—	756	—	—	—	2'549,400

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Lebens-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs bringt den Amtsgerichten im Allgemeinen einen ganz bedeutenden Geschäftszuwachs. Im Besonderen wird eine Reihe von größeren Amtsgerichten, dann von Amtsgerichten, die bisher nur mit einem Richter besetzt waren, und endlich von Amtsgerichten in der Pfalz mit dem bisherigen Personalstand an Richtern und Sekretären nicht mehr ausreichen. Zur Ergänzung des Personalstandes erweist sich eine Vermehrung der Zahl der Richter um 40 und der Zahl der Sekretäre um 24 als unbedingt nothwendig. Die Einstellung von weiteren 8 Sekretären ist eine Folge der Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts (vgl Anlage C Ziff. I Nr. 2). Zur Verleihung des Gehaltes von Oberlandesgerichtsräthen an 6 weitere Oberamtsrichter bei Gerichten, die mit weniger als 6 Richtern besetzt sind, finden sich statt der seitherigen 14 nunmehr 20 Oberamtsrichter in den Gehaltsklassen von 4,920 M. aufwärts eingestellt. Da künftig bei den Amtsgerichten die Behandlung des Vormundschafts- und Verlassenschaftswesens in die Hände älterer Richter gelegt werden soll, empfiehlt es sich, bei den größeren Amtsgerichten die Zahl der Oberamtsrichter ohne Dienstaufsicht zu vermehren, um die Vormundschafts- und Verlassenschaftsrichter längere Zeit in ihrer Stellung zu halten und einen für das Publikum wie für die Rechtspflege gleich mißlichen häufigen Wechsel in diesen Stellen zu vermeiden. Es sind deßwegen statt der seitherigen 36 künftighin 48 nicht Dienstaufsicht führende Oberamtsrichter in Aussicht zu nehmen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Obersekretäre . .	50	II	3,000	150,000	—	—	—	—	50	II	3,000	150,000	
Sekretäre . . .	10	VIII	3,330	33,300					4	VIII	3,330	13,320	
	2	VII	3,150	6,300					1	VII	—	3,150	
	3	VI	2,970	8,910					2	VI	2,970	5,940	
	3	V	2,790	8,370					13	V	2,790	36,270	
	72	IV	2,610	187,920					60	IV	2,610	156,600	
	69	III	2,430	167,670					72	III	2,430	174,960	
	71	II	2,250	159,750					64	II	2,250	144,000	
	47	Ib	2,070	97,290					43	Ib	2,070	89,010	
	86	Ia	1,890	162,540					161	Ia	1,890	257,040	
					982,050								1'030,29
Seite 2	413	—	—	—	982,050				445	—	—		1'030,29
hiezu „ 1	716	—	—	—	2'460,360				756	—	—	—	2'549,40
Summa	1129	—	—	—	3'442,410				1201	—	—	—	3'579,69
Hievon Pauschalabstrich . . .	—	—	—	—	32,000				—	—	—	—	—
Summa	1129	—	—	—	3'410,410	—	255,535	3'665,945	1201	—	—	—	3'579,69
Hievon ab 1/6 des Nachtragspostulats	—	—	—	—	380	—	30	410	—	—	—	—	—
Summa E	1129	—	—	—	3'410,030	—	255,505	3'665,535	1201	—	—	—	3'579,69

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	272,060	3'851,750	169,660	—	—	—	16,555	—	186,215	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Staatsanwaltschaften.													
Generalstaatsanwalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	9,000
Oberstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten .	1	IV	—	8 100					—	—	—	—	
	1	II	—	7 380					2	II	7,380	14,760	
	3	I	7,020	21,060					3	I	7,020	21,060	
					36,540	1,200							35,820
Staatsanwälte am Obersten Landesgerichte und an den Oberlandesgerichten . . .	4	I	4,920	19,680					5	I	4,920	24,600	
	2	III	4,800	9,600					—	—	—	—	
	1	II	—	4,440					3	II	4,440	13,320	
					33,720	—							37,920
I. Staatsanwälte bei den Landgerichten	6	II	5,280	31,680					4	II	5,280	21,120	
	8	I	4,920	39,360					10	I	4,920	49,200	
	6	III	4,800	28,800					—	—	—	—	
	8	II	4,440	35,520					15	II	4,440	66,600	
					135,360	—							136,920
II. Staatsanwälte daselbst . . .	44	II	3,540	155,760					40	II	3,540	141,600	
	5	Ib	3,360	16,800					14	Ib	3,360	47,040	
					172,560	—							188,640
III. Staatsanwälte daselbst . . .	—	—	—	—					2	Ib	2,640	5,280	
	27	Ia	2,280	—					28	Ia	2,280	63,840	
					61,560	—							69,120
Sekretäre daselbst	—	—	—	—					1	IV	—	2,610	
	2	III	2,430	4,860					2	III	2,430	4,860	
	2	II	2,250	4,500					2	II	2,250	4,500	
	2	Ia	1,890	3,780					1	Ia	—	1,890	
					13,140	—							13,860
Summa F	122	—	—	—	452,880	1,200	35,220	489,300	133	—	—	—	491,280

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Die Errichtung des Strafsenates bei dem Obersten Landesgerichte macht die Aufstellung eines Generalstaatsanwaltes und eines Hilfsarbeiters des Generalstaatsanwaltes bei dem Obersten Landesgerichte nothwendig (vergl. Art. 167 Nr. XIV des Ausführ.-Ges. zum Bürgerlichen Gesetzbuch). Das außerordentliche Anwachsen der Geschäftslast bedingt die Aufstellung von fünf weiteren zweiten Staatsanwälten in München I (2), Traunstein, Bamberg und Nürnberg, sowie die Beigabe je eines weiteren dritten Staatsanwaltes an die Landgerichte Passau, Kempten und Memmingen. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte München I wird alsdann mit 12 zweiten und dritten Staatsanwälten besetzt sein. Die Führung der Aufsicht über dieses Personal ist dem ersten Staatsanwalt nur möglich, wenn ihm seine bisherige Thätigkeit auf dem Gebiete des Gefängnißwesens abgenommen wird. Es soll daher wenigstens bis zu dem Zeitpunkte der endgiltigen Regelung der Gefängnißverhältnisse in München, das ist bis zur Vollendung eines neuen Central-Untersuchungsgefängnisses, dem Landgerichte München I ein weiterer erster Staatsanwalt beigegeben werden, der sich auch im Uebrigen für die ständige Vertretung dieser für die Justizverwaltung sehr wichtigen Stelle in einem höheren Maße eignet, als ein nach seinem Lebens- und Dienstalter hiezu kaum verwendbarer zweiter Staatsanwalt.
—	38,340	529,620	38,400	—	—	1,200	3,120	—	40,320	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
hiezu Summa A	29	—	—	—	146,145	14,340	13,320	173,805	30	—	—	—	147,48
„ B	21	—	—	—	136,260	3,200	10,860	150,320	26	—	—	—	161,22
„ C	110	—	—	—	586,140	15,800	54,720	656,660	104	—	—	—	542,76
„ D	518	—	—	—	2'031,150	—	201,175	2'232,325	527	—	—	—	2'074,38
„ E	1129	—	—	—	3'410,030	—	255,505	3'665,535	1201	—	—	—	3'579,69
„ F	122	—	—	—	452,880	1,200	35,220	489,300	133	—	—	—	491,28
Summa Ziff. VIII	1929	—	—	—	6'762,605	34,540	570,800	7'367,945	2021	—	—	—	6'996,81
Ziff. IX.													
Etat der Strafrechtspflege.													
Inspektor bei dem Strafvollstreckungsgefängnisse München . .	1	I	—	—	3,090	—	—	3,090	1	II	—	—	3,360
Inspektor bei dem Strafvollstreckungs- und Untersuchungsgefängnisse Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	3,000
Hausarzt bei dem Strafvollstreckungsgefängnisse München . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,980
Summa Ziff. IX	1	—	—	—	3,090	—	—	3,090	3	—	—	—	8,340

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,940	13,500	175,920	1,335	—	600	—	180	—	2,115	—	
3,800	13,380	178,400	24,960	—	600	—	2,520	—	28,080	—	
5,000	52,200	609,960	—	43,380	—	800	—	2,520	—	46,700	
—	205,980	2'280,360	43,230	—	—	—	4,805	—	48,035	—	
—	272,060	3'851,750	169,660	—	—	—	16,555	—	186,215	—	
—	38,340	529,620	38,400	—	—	1,200	3,120	—	40,320	—	
3,740	595,460	7'626,010	277,585	43,380	1,200	2,000	27,180	2,520	304,765	46,700	
			43,380	—	—	1,200	2,520	—	46,700	—	
			234,205	—	—	800	24,660	—	258,065	—	
—	—	3,360	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	1) —	—	—	—	—	—	—	—	
—	180	2,160	2) —	—	—	—	—	—	—	—	
—	180	8,520	5,250	—	—	—	180	—	5,430	—	

[1]) Nach dem Vorgange bei dem Strafvollstreckungsgefängnisse München soll die Leitung des Strafvollstreckungsgefängnisses Nürnberg und zugleich des neuen Untersuchungsgefängnisses in Nürnberg einem pragmatischen Beamten übertragen werden.

[2]) Die Aufstellung des Hausarztes bei dem — nunmehr erweiterten — Strafvollstreckungsgefängnisse München als Bezirksarzt I. Klasse rechtfertigt sich durch den Umfang, den die Dienstleistungen dieses Beamten im Laufe der Jahre angenommen haben und noch weiter annehmen werden.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Fina				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziff. X.													
Etat der Strafanstalten.													
Direktoren	2	VII	5,340	10,680					2	VII	5,340	10,680	
	1	IV	—	4,800					1	IV	—	4,800	
	1	III	—	4,440					3	III	4,440	13,320	
	6	II	4,080	24,480					6	II	4,080	24,480	
	5	I	3,720	18,600					3	I	3,720	11,160	
					63,000								64,6
Assessoren	1	VII	—	3,900					1	VII	—	3,900	
	5	II	3,000	15,000					7	II	3,000	21,000	
	3	Ib	2,640	7,920					4	Ib	2,640	10,560	
	4	Ia	2,280	9,120					1	Ia	—	2,280	
					35,940								37,7
Mit pragmatischen Rechten ausgestattete kgl. Pfarrer bei den Strafanstalten	—	—	—	—					1	VI	—	4,260	
	5	V	4,080	20,400					5	V	4,080	20,400	
	2	IV	3,900	7,800					2	IV	3,900	7,800	
	3	III	3,720	11,160					2	III	3,720	7,440	
	1	II	—	3,540					1	II	—	3,540	
	—	—	—	—					3	Ib	3,360	10,080	
	5	Ia	3,000	15,000					3	Ia	3,000	9,000	
					57,900								62,5
Hausarzt bei dem Zellengefängnisse Nürnberg	1	Ia	—	—	2,340				1	Ib			2,7
Seite	45	—	—	—	159,180	—	—	—	46	—	—	—	167,4

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Die Mehrung der pragmatischen Hausgeistlichen um einen wird durch die Minderung der nichtpragmatischen statusmäßigen Hausgeistlichen um einen ausgeglichen (vgl. Anlage B).
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	45	—	—	—	159,180	—	—	—	46	—	—	—	167,40
Hausärzte an den übrigen Strafanstalten, Bezirksärzte I. Klasse	2	V	3,240	6,480					2	V	3,240	6,480	
	—	—	—	—					2	IV	3,060	6,120	
	3	III	2,880	8,640					1	III	—	2,880	
	4	II	2,700	10,800					4	II	2,700	10,800	
	1	Ib	—	2,340					—	—	—	—	
	—	—	—	—					1	Ia	—	1,980	
					28,260	—							28,260
Nebenbezüge	—	—	—	—	—	15,213			—	—	—	—	—
Summa	55	—	—	—	187,440	15,213	3,600	206,253	56	—	—	—	195,660
Hievon treffen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern	—	—	—	—	7,536	563	228	8,327	—	—	—	—	7,884
	55	—	—	—	179,904	14,650	3,372	197,926	56	—	—	—	187,776
Hiezu für 4 Direktoren mit dem Anfangsgehalte eines Regierungsrathes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,920
Summa Ziff. X	55	—	—	—	179,904	14,650	3,372	197,926	56	—	—	—	189,696

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—											
15,396											
15,396	3,600	214,656	—	—	—	—	—	—	—	—	
579	228	8,691	—	—	—	—	—	—	—	—	
14,817	3,372	215,965	7,872	—	167	—	—	—	8,039	—	
—	—	1,920	1,920	—	—	—	—	—	1,920	—	Die Gehaltsbezüge von Regierungsräthen für 4 Direktoren wurden im Interesse des Dienstes und des Zuganges gutqualifizirter Bewerber zum Strafanstaltsdienste eingestellt.
14,817	3,372	207,885	9,792	—	167	—	—	—	9,959	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Haupt-Zusammenstellung.													
Summa Ziff. VIII	1929	—	—	—	6'762,605	34,540	570,800	7'367,945	2021	—	—	—	6'996,810
" " IX	1	—	—	—	3,090	—	—	3,090	3	—	—	—	8,340
" " X	55	—	—	—	179,904	14,650	3,372	197,926	56	—	—	—	189,696
Gesammt-Summa	1985	—	—	—	6'945,599	49,190	574,172	7'568,961	2080	—	—	—	7'194,846

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
33,740	595,460	7'626,010	234,205	—	—	800	24,660	—	258,065	—	
—	180	8,520	5,250	—	—	—	180	—	5,430	—	
14,817	3,372	207,885	9,792	—	167	—	—	—	9,959	—	
48,557	599,012	7'842,415	249,247	—	167	800	24,840	—	273,454	—	
						167					
						633					

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer VIII.													
Allgemeiner Etat der Justiz.													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kanzleifunktionäre . .	—	—	—	—					1	IV	—	2,040	
	3	III	1,860	5,580					3	III	1,860	5,580	
	2	II	1,680	3,360					1	II	—	1,680	
	1	I	—	1,500					3	I	1,500	4,500	
					10,440								13,800
Boten und Diener . .	1	VII	—	2,280					1	VII	—	2,280	
	1	III	—	1,800					3	III	1,800	5,400	
	2	II	1,650	3,300					1	II	—	1,650	
	1	I	—	1,500					—	—	—	—	
					8,880								9,330
Obermaschinist . . .	1	I	—	—	1,680				1	II	—	—	1,860
Erster Maschinist . .	1	I	—	—	1,680				1	II	—	—	1,860
Palier	1	I	—	—	1,680				1	II	—	—	1,860
Zweiter Maschinist . .	1	I	—	—	1,380				1	I	—	—	1,380
Steindrucker	1	I	—	—	1,380				5	II	1,500	7,500	
	8	I	1,230	—	9,840				9	I	1,380	12,420	
													19,920
Heizer	—	—	—	—	—				2	I	1,230	—	2,460
Summa I	24	—	—	—	36,960	402	2,100	39,462	33	—	—	—	52,470
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	3	—	1,320	—	3,960	—	270	4,230	3	—	1,320	—	3,960
Hilfsheizer	2	—	1,200	—	2,400	—	—	2,400	—	—	—	—	—
Summa A	29	—	—	—	43,320	402	2,370	46,092	36	—	—	—	56,430

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	960	14,760 [1]									[1] Das außerordentliche Anwachsen der Kanzleigeschäfte macht die Aufstellung von 2 weiteren Kanzleifunktionären für die nächsten Jahre zur unabweisbaren Nothwendigkeit
—	480 [2]	9,810									[2] Ein Bote, der Obermaschinist, der erste Maschinist, der Palier haben Dienstwohnung.
—	— [2]	1,860									
—	— [2]	1,860									
—	— [2]	1,860									
—	90	1,470									
360	1,260	21,540 [3]									[3] Das Personal der autographischen Druckerei im Justizpalaste muß um fünf weitere Drucker vermehrt werden, wenn gegenwärtig dem Bedürfnisse der im Justizpalaste untergebrachten Behörden und künftig den Bedürfnissen aller Justizbehörden in München genügt werden soll. Ferner sollen die Steindrucker in der autographischen Druckerei des Justizpalastes denen in der Druckerei des Finanzministeriums gleichgestellt werden, da die Dienstleistungen in beiden Druckereien gleichwerthig sind.
—	180	2,640 [4]									[4] Die zwei Heizergehilfen sollen zu statusmäßigen Bediensteten ernannt werden, da die Erfahrung gezeigt hat, daß ihre verantwortungsvollen Dienstleistungen ständig nothwendig sind.
360	2,970	55,800	15,510	—	—	42	870	—	16,338	—	
—	270	4,230	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	— [4]	—	2,400	—	—	—	—	—	2,400	
360	3,240	60,030	13,110	—	—	42	870	—	13,938	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberstes Landesgericht.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	—	—	—	—	—				1	III	—	1,860	
	1	II	—	—	1,680	—	120	1,800	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—				1	I	—	1,500	
													3,360
Boten und Diener . .	—	—	—	—					1	VII	—	2,280	
	1	VI	—	2,160					—	—	—	—	
	2	III	1,800	3,600					2	III	1,800	3,600	
	1	II	—	1,650					1	II	—	1,650	
	—	—	—	—					2	I	1,500	3,000	
					7,410	—	360	7,770					10,530
Sekretariatsgehilfen .	—	—	—	—					1	III	—	1,590	
	1	II	—	—	1,500	—	90	1,590	—	—	—	—	
									1	I	—	1,320	
													2,910
Summa I	6	—	—	—	10,590	—	570	11,160	10	—	—	—	16,800
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	6	—	—	—	10,590	—	570	11,160	10	—	—	—	16,800

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	3,600 [1]									[1]) Die Errichtung des Straffenats bei dem Obersten Landesgerichte macht die Aufstellung von zwei weiteren Kanzleibediensteten (eines Sekretariatsassistenten und eines Sekretariatsgehilfen) sowie von zwei weiteren Boten nothwendig.
—	600 [2]	11,130 [1]									[2]) Ein Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	180	3,090 [1]									
—	1,020	17,820	6,210	—	—	—	450	—	6,660	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,020	17,820	6,210	—	—	—	450	—	6,660	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Oberlandesgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	—	—	—	—					1	IV	—	2,040	
	4	III	1,860	7,440					4	III	1,860	7,440	
	—	—	—	—					2	II	1,860	3,360	
	3	I	1,500	4,500					4	I	1,500	6,000	
					11,940	—	840	12,780					18,840
Sekretariatsgehilfen .	2	III	1,590	3,180					—	—	—	—	
	1	II	—	1,500					6	II	1,500	9,000	
	11	I	1,320	14,520					4	I	1,320	5,280	
					19,200	—	1,260	20,460					14,280
Boten und Diener . .	—	—	—	—					1	VII	—	1,710	
	3	VI	1,650	4,950					1	VI	—	1,650	
	1	V	—	1,590					1	V	—	1,590	
	2	IV	1,530	3,060					2	IV	1,530	3,060	
	3	III	1,470	4,410					5	III	1,470	7,350	
	6	II	1,350	8,100					5	II	1,350	6,750	
	4	I	1,230	4,920					8	I	1,230	9,840	
					27,030	60	1,260	28,350					31,950
Summa I	40	—	—	—	58,170	60	3,360	61,590	44	—	—	—	65,070
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundiger Hilfsarbeiter	1	—	—	—	1,320	—	90	1,410	1	—	—	—	1,320
Ständige Botengehilfen	4	—	700	—	2,800	—	800	3,600	—	—	—	—	—
Summa C	45	—	—	—	62,290	60	4,250	66,600	45	—	—	—	66,390

Für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,320	20,160 [1]									[1]) Bezüglich der Verschiebung in der Zahl der Stellen der Sekretariatsassistenten und der Sekretariatsgehilfen vergleiche die Bemerkung lit. E (Amtsgerichte).
—	900	15,180 [1]									
—	1,620	33,570 [2]									[2]) Fünf Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung, im übrigen vgl. die Bemerkungen in der Anlage C Nr. II des Etats.
—	3,840	68,910	6,900	—	—	60	480	—	7,320	—	
—	90	1,410									
—	—	— [3]	—	2,800	—	—	—	800	—	3,600	[3]) Vgl. die Bemerkungen in der Anlage C Nr. II des Etats.
—	3,930	70,320	4,100	—	—	60	—	320	3,720	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Landgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	11	III	1,590	17,490					17	III	1,590	27,030	
	11	II	1,500	16,500					4	II	1,500	6,000	
	10	I	1,320	13,200					35	I	1,320	46,200	
					47,190	—	2,880	50,070					79,230
Sekretariatsgehilfen .	23	III	1,260	28,980					25	III	1,260	31,500	
	20	II	1,200	24,000					12	II	1,200	14,400	
	18	I	1,080	19,440					19	I	1,080	20,520	
					72,420	—	3,660	76,080					66,420
Boten und Diener . .	1	VII	—	1,440					—	—	—	—	
	1	VI	—	1,380					—	—	—	—	
	10	V	1,320	13,200					7	V	1,320	9,240	
	9	IV	1,260	11,340					9	IV	1,260	11,340	
	8	III	1,200	9,600					13	III	1,200	15,600	
	10	II	1,080	10,800					10	II	1,080	10,800	
	15	I	960	14,400					47	I	960	45,120	
					62,160	36	1,980	64,176					92,100
Summa	147	—	—	—	181,770	36	8,520	190,326	198	—	—	—	237,750
Hievon ab 1/6 des Nachtrags-Postulats . .	—	—	—	—	1,140	—	70	1,210	—	—	—	—	—
Summa I	147	—	—	—	180,630	36	8,450	189,116	198	—	—	—	237,750
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	8	—	1,320	—	10,560	—	720	11,280	8	—	1,320	—	10,560
Summa D	155	—	—	—	191,190	36	9,170	200,396	206	—	—	—	248,310

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,040	84,270[1]									[1]) Die allgemeine Zunahme der Geschäfte bei den Landgerichten, insbesondere in Strafsachen macht in den Kanzleien der Landgerichte die Aufstellung von 19 weiteren statusmäßigen Bediensteten nöthig, um den dienstlichen Anforderungen gerecht zu werden. Bezüglich des künftigen Verhältnisses der Zahl der Stellen der Sekretariatsassistenten zu der Zahl der Stellen der Sekretariatsgehilfen vgl. unten die Bemerkung zu lit. E (Amtsgerichte).
—	3,360	69,780[1]									
—	3,900	96,000[2]									[2]) 21 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung; im Uebrigen vgl. die Bemerkungen in der Anlage C Nr. II des Etats.
—	12,300	250,050									
—	—	—									
—	12,300	250,050	57,120	—	—	36	3,850	—	60,934	—	
—	720	11,280	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	13,020	261,330	57,120	—	—	36	3,850	—	60,934	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Amtsgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Gerichtsvollzieher . .	--	—	—	—	—	—	—	--	48	VII	2,310	110,880	
									25	VI	2,220	55,500	
									37	V	2,130	78,810	
									57	IV	2,040	116,280	
									2	III	1,860	3,720	
									81	III	1,590	128,790	
									31	II	1,500	46,500	
									56	I	1,320	73,920	
													614,40
Sekretariatsassistenten .	80	III	1,590	127,200					85	III	1,590	135,150	
	17	II	1,500	25,500					20	II	1,500	30,000	
	26	I	1,320	34,320					181	I	1,320	238,920	
Amtsgerichtsdiener mit					187,020	—	11,070	198,090					404,07
Gefängnißdienst . .	4	V	1,440	5,760					2	V	1,440	2,880	
	61	IV	1,380	84,180					43	IV	1,380	59,340	
	87	III	1,320	114,840					110	III	1,320	145,200	
	48	II	1,200	57,600					50	II	1,200	60,000	
	32	I	1,080	34,560					27	I	1,080	29,160	
					296,940	—	—	296,940					296,58
Sekretariatsgehilfen .	115	III	1,260	144,900					—	—	—	—	
	50	II	1,200	60,000					30	II	1,200	36,000	
	79	I	1,080	85,320					255	I	1,080	275,400	
Amtsgerichtsdiener ohne					290,220	—	14,640	304,860					311,40
Gefängnißdienst . .	2	VII	1,440	2,880					1	VII	—	1,440	
	15	V	1,320	19,800					13	V	1,320	17,160	
	11	IV	1,260	13,860					10	IV	1,260	12,600	
	7	III	1,200	8,400					20	III	1,200	24,000	
	13	II	1,080	14,040					10	II	1,080	10,800	
	9	I	960	8,640					171	I	960	164,160	
					67,620	18	1,860	69,498					230,16
Summa	656	—	—	—	841,800	18	27,570	869,388	1365	—	—	—	1'856,61
Hievon ab 1/6 des Nachtrags-Postulates . .	—	—	—	—	980	—	60	1,040	—	—	—	—	—
Summa I	656	—	—	—	840,820	18	27,510	868,348	1365	—	—	—	1'856,61
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundiger Hilfsarbeiter	1	—	—	—	1,320	—	90	1,410	1	—	—	—	1,32
Summa E	657	—	—	—	842,140	18	27,600	869,758	1366	—	—	—	1'857,93

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
184,580	35,400	834,380 [1]									
—	25,740	429,810 [2]									
—	—	296,580 [3]									
—	17,100	328,500 [2]									
—	11,940	242,100 [3]									
184,580	90,180	2'131,370									
—	—	—									
184,580	90,180	2'131,370	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	90	1,410	—	—	—	—	—	—	—	—	
184,580	90,270	2'132,780	1'015,790	—	184,562	—	62,670	—	1'263,022	—	

[1]) Vergl. die Bemerkungen in Anlage C Nr. I des Etats.

[2]) Die allgemeine Zunahme der Geschäftslast und der Zuwachs an Geschäften, der den Amtsgerichten durch die neue Gesetzgebung, insbesondere auf dem Gebiete des Grundbuch- und Hypothekenwesens und der sonstigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entstehen wird, macht bei 80 mittleren Amtsgerichten die Aufstellung je eines weiteren statusmäßigen Kanzleibediensteten und bei 12 größeren Amtsgerichten die Aufstellung von je 2 bis 6, im Ganzen die Aufstellung von 120 weiteren solchen Bediensteten nöthig. Dazu kommen noch die 84 statusmäßigen Kanzleibediensteten, welche aus Anlaß der Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstitutes den amtsgerichtlichen Gerichtsschreibereien behufs Bewältigung des durch den Gerichtsvollzieherdienst erwachsenden Schreibwerkes beizugeben sind (vergl. die Bemerkungen in Anlage C I Nr. 3).

Bisher war die Zahl der Stellen der Sekretariatsgehilfen doppelt so groß als die Zahl der Stellen der Sekretariatsassistenten. Diese Thatsache hat zu dem Mißstande geführt, daß die Sekretariatsgehilfen, für welche nach dem Gehaltsregulative nur drei Gehaltsklassen bestehen, in der letzten Gehaltsklasse vor ihrer Ernennung zum Sekretariatsassistenten meist 9 bis 10 Jahre verbleiben mußten. Zum Zwecke der Vermeidung dieses Mißstandes soll künftig die Zahl der Sekretariatsassistenten die gleiche sein wie die der Sekretariatsgehilfen. Der durch diese Verschiebung sich ergebende Mehraufwand beläuft sich lediglich auf 8,550 ℳ.

Da auch bei den Stellen der Sekretariatsassistenten und Sekretariatsgehilfen bei den Oberlandesgerichten, Landgerichten und Staatsanwaltschaften bisher das gleiche Verhältniß wie bei den Amtsgerichten obwaltete und auch dort der gleiche Mißstand sich ergab, so wurden auch bei diesen Behörden überall die Mittel für die gleiche Zahl von Sekretariatsassistenten und Sekretariatsgehilfen in den Etat eingestellt. Der durch diese Verschiebungen sich berechnende Mehraufwand beträgt bei den Oberlandesgerichten 120 ℳ, bei den Landgerichten 1,620 ℳ, bei den Staatsanwaltschaften 1,320 ℳ.

[3]) Die Amtsgerichtsdiener **mit** Gefängnißdienst stehen sämmtlich, von den Amtsgerichtsdienern **ohne** Gefängnißdienst stehen 26 im Genusse einer Dienstwohnung, im Uebrigen vergleiche die Bemerkungen in Anlage C Nr. II des Etats).

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Staatsanwaltschaften.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Amtsanwälte bei den Amtsgerichten der Pfalz	1	III	—	1,860					—	—	—	—	
	11	II	1,680	18,480					—	—	—	—	
	12	I	1,500	18,000					24	I	1,500	—	
					38,340	—	2,880	41,220					36,0
Sekretariatsassistenten bei der Generalstaatsanwaltschaft und den Oberstaatsanwaltschaften	—	—	—	—					1	IV	—	2,040	
	2	III	1,860	—	3,720	—	240	3,960	2	III	1,860	3,720	
	—	—	—	—					2	II	1,680	3,360	
													9,1
Sekretariatsgehilfen daselbst	1	IV	—	1,680					—	—	—	—	
	2	III	1,590	3,180					—	—	—	—	
	1	II	—	1,500					1	II	—	1,500	
	—	—	—	—					3	I	1,320	3,960	
					6,360	—	360	6,720					5,4
Sekretariatsassistenten bei den Staatsanwaltschaften	16	III	1,590	25,440					20	III	1,590	31,800	
	7	II	1,500	10,500					5	II	1,500	7,500	
	3	I	1,320	3,960					17	I	1,320	22,440	
					39,900	—	2,340	42,240					61,7
Sekretariatsgehilfen daselbst	23	III	1,260	28,980					15	III	1,260	18,900	
	17	II	1,200	20,400					10	II	1,200	12,000	
	10	I	1,080	10,800					17	I	1,080	18,360	
					60,180	765	3,000	63,945					49,2
Summa I	106	—	—	—	148,500	765	8,820	158,085	117	—	—	—	161,5
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	4	—	1,320	—	5,280	—	360	5,640	4	—	1,320	—	5,2
Summa F	110	—	—	—	153,780	765	9,180	163,725	121	—	—	—	166,8

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,880	38,880									
—	600	9,720[1]									[1] Die Einrichtung einer Generalstaatsanwaltschaft bei dem Obersten Landesgerichte macht die Beigebung von 2 Sekretariatsassistenten an diese Behörde nöthig; bei der Oberstaatsanwaltschaft in Nürnberg ist die Aufstellung eines weiteren Sekretariatsassistenten geboten.
—	360	5,820									
—	3,780	65,520[2]									[2] Die allgemeine Zunahme der Geschäftslast in den staatsanwaltschaftlichen Kanzleien und die beantragte Vermehrung des Personales der Staatsanwälte macht eine Vermehrung des Kanzleipersonales der Staatsanwaltschaften um 8 statusmäßige Bedienstete nöthig.
—	2,530	51,780[2]									Bezüglich des künftigen Verhältnisses der Zahl der Stellen der Sekretariatsassistenten zu der Zahl der Stellen der Sekretariatsgehilfen vergl. die Bemerkungen zu lit. E (Amtsgerichte).
—	10,140	171,720	13,080	—	—	765	1,320	—	13,635	—	
—	360	5,640	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	10,500	177,360	13,080	—	—	765	1,320	—	13,635	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa A	29	—	—	—	43,320	402	2,370	46,092	36	—	—	—	56,43
hiezu „ B	6	—	—	—	10,590	—	570	11,160	10	—	—	—	16,80
„ C	45	—	—	—	62,290	60	4,250	66,600	45	—	—	—	66,39
„ D	155	—	—	—	191,190	36	9,170	200,396	206	—	—	—	248,31
„ E	657	—	—	—	842,140	18	27,600	869,758	1366	—	—	—	1'857,93
„ F	110	—	—	—	153,780	765	9,180	163,725	121	—	—	—	166,86
Summa Ziff. VIII	1002	—	—	—	1'303,310	1,281	53,140	1'357,731	1784	—	—	—	2'412,72

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360	3,240	60,030	13,110	—	—	42	870	—	13,938	—	
—	1,020	17,820	6,210	—	—	—	450	—	6,660	—	
—	3,930	70,320	4,100	—	—	60	—	320	3,720	—	
—	13,020	261,330	57,120	—	—	36	3,850	—	60,934	—	
184,580	90,270	2'132,780	1'015,790	—	184,562	—	62,670	—	1'263,022	—	
—	10,500	177,360	13,080	—	—	765	1,320	—	13,635	—	
184,940	121,980	2'719,640	1'109,410	—	184,562	903	69,160	320	1'361,909	—	
					903		320				
					183,659		68,840				

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer IX.													
Etat der Strafrechtspflege.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Gefängnißverwalter .	1	V	—	2,400					1	V	—	2,400	
	—	—	—	—					1	IV	—	2,220	
	6	III	2,040	12,240					10	III	2,040	20,400	
	8	II	1,860	14,880					2	II	1,860	3,720	
	—	—	—	—					4	I	1,680	6,720	
					29,520	—	—	29,520					35,46
Nachrichter	1	II	—	—	1,650	—	—	1,650	1	III	—	—	1,80
Oberaufseher und Maschinist	—	—	—	—	—	—	—	—	3	I	1,380	—	4,14
Gefängnißwärter . .	—	—	—	—					1	VI	—	1,650	
	1	V	—	1,590					—	—	—	—	
	3	IV	1,530	4,590					3	IV	1,530	4,590	
	10	III	1,470	14,700					15	III	1,470	22,050	
	14	II	1,350	18,900					5	II	1,350	6,750	
	4	I	1,230	4,920					6	I	1,230	7,380	
					44,700	—	—	44,700					42,420
Amtsgerichtsdiener bei d. Amtsgerichte München I, Abt. f. Str.-S.	—	—	—	—					1	III	—	1,200	
	1	II	—	1,080					—	—	—	—	
	2	I	960	1,920					15	I	960	14,400	
					3,000	—	180	3,180					15,600
Gefängnißaufseher . .	1	V	—	1,320					—	—	—	—	
	40	III	1,200	48,000					85	III	1,200	102,000	
	60	II	1,080	64,800					30	II	1,080	32,400	
	55	I	960	52,800					64	I	960	61,440	
					166,920	—	9,360	176,280					195,840
Gefängnißaufseherinnen	3	III	1,200	3,600					8	III	1,200	9,600	
	6	II	1,080	6,480					3	II	1,080	3,240	
	6	I	960	5,760					6	I	960	5,760	
					15,840	—	—	15,840					18,600
Summa	222	—	—	—	261,630	—	9,540	271,170	264	—	—	—	313,860
Hievon ab 1/6 des Nachtrags-Postulats . .	—	—	—	—	800	—	50	850	—	—	—	—	—
Summa I	222	—	—	—	260,830	—	9,490	270,320	264	—	—	—	313,860

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Nach Maßgabe der Geschäftslast in den größeren Landgerichtsgefängnissen sollen drei weitere Gefängnißwärter zu Gefängnißverwaltern ernannt werden.
											[2]) Zur Bewältigung des Dienstes im Erweiterungsbau des Strafvollstreckungsgefängnisses München sowie im neuen Untersuchungsgefängnisse zu Nürnberg, ferner zur Ergänzung des Aufsichtspersonals bei einer Reihe von Land- und Amtsgerichtsgefängnissen ist die Vermehrung der nichtpragmatischen statusmäßigen Gefängnißbediensteten um 2 Oberaufseher, 1 Maschinisten, 1 Heizer, 23 Gefängnißaufseher und 2 Gefängnißaufseherinnen geboten.
—	— [4])	35,460[1])									
—	— [4])	1,800									
—	270	4,410[2])									[3]) Die Zahl der Amtsgerichtsdiener bei der Strafabtheilung des Amtsgerichts München I vermehrt sich um die 13 seither zu Gerichtsvollziehern in Strafsachen bestellten Botengehilfen (vergl. Ziff. 4 letzter Absatz der Denkschrift vom 22. April 1899 über die Regelung der Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher).
—	— [4])	42,420	[1]) u. [2])								
—	960	16,560[3])									
—	10,740	206,580[2])									
—	— [4])	18,600[2])									[4]) Die Gefängnißverwalter, der Nachrichter, die Gefängnißwärter und Gefängnißaufseherinnen haben Dienstwohnung.
—	11,970	325,830									
—	—	—									
—	11,970	325,830	53,030	—	—	—	2,480	—	56,510	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hausärzte	2	—	1,500	3,000					1	—	—	1,500	
	—	—	—	—					1	—	—	1,000	
	4	—	270	1,080					4	—	270	1,080	
					4,080	—	282	4,362					3,58
Seelsorger	14	—	—	3,466					20	—	—	5,866	
	4	—	108	432					4	—	108	432	
	1	—	—	300					1	—	—	300	
	1	—	—	216					1	—	—	216	
					4,414	—	120	4,534					6,81
Zu Gerichtsvollziehern in Strafsachen bestellte Botengehilfen in größeren Städten	25	—	560	—	14,000	—	975	14,975	—	—	—	—	—
Gehilfe des Nachrichters	1	—	—	—	600	—	42	642	1	—	—	—	60
Summa II	52	—	—	—	23,094	—	1,419	24,513	33	—	—	—	10,99
hiezu „ I	222	—	—	—	260,830	—	9,490	270,320	264	—	—	—	313,86
Summa Ziff. IX	274	—	—	—	283,924	—	10,909	294,833	297	—	—	—	324,85

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	177	3,757[1])									[1]) Dem Arzte, der den ärztlichen Dienst im Strafvollstreckungsgefängnisse und in dem neuen Untersuchungshauptgefängnisse in Nürnberg zu übernehmen hat, soll eine Jahresremuneration von 1,000 M. gewährt werden.
—	120	6,934[2])									[2]) Für Seelsorge in den Gerichtsgefängnissen empfiehlt sich die Einstellung eines Mehrpostulates von 2,400 M.
—	—	— [3])									[3]) Der Wegfall dieser Position ist eine Folge der Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts, da in den Städten Nürnberg, Augsburg und Würzburg die seitherige Thätigkeit der besonderen Gerichtsvollzieher für Strafsachen durch die Gerichtsvollziehereien bewältigt werden kann.
—	42	642									
—	339	11,333	—	12,100	—	—	—	1,080	—	13,180	
—	11,970	325,830	53,030	—	—	—	2,480	—	55,510	—	
—	12,309	337,163	40,930	—	—	—	1,400	—	42,330	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer X.													
Etat der Strafanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche	—	—	—	—					1	III	—	2,640	
	2	II	2,460	4,920					1	II	—	2,460	
	2	I	2,280	4,560					1	I	—	2,280	
					9,480	—	540	10,020					7,380
Hauslehrer	4	VII	2,940	11,760					4	VII	2,940	11,760	
	1	VI	—	2,760					1	VI	—	2,760	
	5	IV	2,400	12,000					6	IV	2,400	14,400	
	2	III	2,220	4,440					2	III	2,220	4,440	
	1	II	—	2,040					—	—	—	—	
	1	I	—	1,860					1	I	—	1,860	
					34,860	—	1,620	36,480					35,220
Buchhalter	3	VII	2,310	6,930					3	VII	2,310	6,930	
	—	—	—	—					1	VI	—	2,220	
	2	V	2,130	4,260					1	V	—	2,130	
	2	IV	2,040	4,080					1	IV	—	2,040	
	3	III	1,860	5,580					5	III	1,860	9,300	
	3	II	1,680	5,040					1	II	—	1,680	
	2	I	1,500	3,000					3	I	1,500	4,500	
					28,890	150	1,320	30,360					28,800
Oberaufseher und Oberkrankenwärter bei dem Zellengefängnisse Nürnberg	2	VI	2,160	4,320					2	VI	2,160	4,320	
	—	—	—	—					1	II	—	1,650	
	1	I	—	1,500					—	—	—	—	
					5,820	—	120	5,940					5,970
Hausverwalter . . .	4	VII	1,860	7,440					4	VII	1,860	7,440	
	3	VI	1,800	5,400					6	VI	1,800	10,800	
	8	V	1,740	13,920					6	V	1,740	10,440	
	7	IV	1,680	11,760					9	IV	1,680	15,120	
	26	III	1,620	42,120					24	III	1,620	38,880	
	7	II	1,500	10,500					9	II	1,500	13,500	
	9	I	1,380	12,420					14	I	1,380	19,320	
					103,560	3,232	2,340	109,132					115,500
Seite	100	—	—	—	182,610	3,382	5,940	191,932	107	—	—	—	192,870

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	540	7,920[1])									[1]) Ueber die Minderung der Zahl der Hausgeistlichen vergleiche Anlage A.
—	1,620	36,840									
330	1,320	30,450									
—	120	6,090									
,292	3,060	121,852[2])									[2]) Zur Förderung der Gefangenenbeschäftigung und sonstiger dienstlicher Interessen ist die Mehrung um acht Stellen in dieser Kategorie vorgesehen.
,622	6,660	203,152	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finar				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	100	—	—	—	182,610	3,382	5,940	191,932	107	—	—	—	192,8
Rechnungsgehilfen . .	1	IV	—	1,860					1	IV	—	1,860	
	4	III	1,590	6,360					3	III	1,590	3,180	
	1	II	—	1,500					3	II	1,500	4,500	
	1	I	—	1,320					6	I	1,320	7,920	
					11,040	—	450	11,490					17,4
Werkaufseher ꝛc. . . .	—	—	—	—					1	VI	—	1,650	
	6	V	1,590	9,540					3	V	1,590	4,770	
	6	IV	1,530	9,180					7	IV	1,530	10,710	
	51	III	1,470	74,970					54	III	1,470	79,380	
	14	II	1,350	18,900					13	II	1,350	17,550	
	13	I	1,230	15,990					12	I	1,230	14,760	
					128,580	150	6,840	135,570					128,8
Oberaufseherin . . .	1	III	—	—	1,470	—	—	1,470	1	III	—	—	1,4
Schreibgehilfen . . .	2	VII	1,710	3,420					1	VII	—	1,710	
	1	VI	—	1,620					—	—	—	—	
	2	V	1,530	3,060					5	V	1,530	7,650	
	3	IV	1,440	4,320					2	IV	1,440	2,880	
	5	III	1,350	6,750					7	III	1,350	9,450	
	5	II	1,260	6,300					5	II	1,260	6,300	
	7	I	1,080	7,560					5	I	1,080	5,400	
					33,030	—	1,320	34,350					33,3
Sicherheitsaufseher ꝛc.	1	VI	—	1,500					1	VI	—	1,500	
	14	V	1,440	20,160					8	V	1,440	11,520	
	66	IV	1,380	91,080					71	IV	1,380	97,980	
	106	III	1,320	139,920					108	III	1,320	142,560	
	28	II	1,200	33,600					50	II	1,200	60,000	
	98	I	1,080	105,840					121	I	1,080	130,680	
					392,100	100	16,920	409,120					444,2
Werkaufseherinnen . .	6	III	1,320	7,920					6	III	1,320	7,920	
	—	—	—	—					1	II	—	1,200	
	1	I	—	1,080					1	I	—	1,080	
					9,000	—	—	9,000					10,2
Seite	543	—	—	—	757,830	3,632	31,470	792,932	602	—	—	—	828,4

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- Betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
,622	6,660	203,152									Die sehr erhebliche Mehrung der Rechnungs- und Kanzleigeschäfte bei einzelnen Strafanstalten rechtfertigt die Mehrforderung von fünf Rechnungsgehilfen.
—	720	18,180									
210	6,750	135,780									
—	—	1,470									
—	1,380	34,770									Die Mehrung des Sicherheitsaufseherpersonals um 46 Sicherheitsaufseher ist durch das in Folge der Vollendung der für die XXIV. Finanzperiode genehmigten Zellenbauten geschaffene Bedürfniß und zum Zwecke der Gewährung weiterer Diensterleichterungen für das sehr angestrengte Aufsichtspersonal veranlaßt.
100	19,740	464,080									
—	—	10,200									Die Mehrung der Stellen um eine wurde im Interesse der Förderung der Gefangenarbeit eingestellt.
,932	35,250	867,632									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	543	—	—	—	757,830	3,632	31,470	792,932	602	—	—	—	828,4
Sicherheitsaufseherinnen	—	—	—	—					1	V	—	1,320	
	5	IV	1,260	6,300					7	IV	1,260	8,820	
	10	III	1,200	12,000					7	III	1,200	8,400	
	5	II	1,080	5,400					9	II	1,080	9,720	
	15	I	960	14,400					11	I	960	10,560	
					38,100	—	—	38,100					38,8
Summa	578	—	—	—	795,930	3,632	31,470	831,032	637	—	—	—	867,2
Hievon treffen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern	—	—	—	—	4,336	36	238	4,610	—	—	—	—	4,9
Summa I	578	—	—	—	791,594	3,596	31,232	826,422	637	—	—	—	862,3
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche	5	—	—	—	7,640	—	—	—	5	—	—	—	8,3
Hausärzte	4	—	—	—	5,460	—	—	—	4	—	—	—	5,6
Rechtskundige Hilfsarbeiter	4	—	—	—	5,280	—	360	—	6	—	—	—	7,9
Hauslehrer	2	—	—	—	1,960	—	—	—	2	—	—	—	1,9
Hilfsaufseherinnen . .	18	—	—	—	10,584	720	2,700	—	18	—	—	—	10,5
Summa II	33	—	—	—	30,924	720	3,060	34,704	35	—	—	—	34,4
hiezu „ I	578	—	—	—	791,594	3,596	31,232	826,422	637	—	—	—	862,3
Summa Ziff. X	611	—	—	—	822,518	4,316	34,292	861,126	672	—	—	—	896,8

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,932	35,250	867,632									
—	—	38,820									
3,932	35,250	906,452									
36	268	5,207									
3,896	34,982	901,245	70,773	—	300	—	3,750	—	74,823	—	
—	—										
—	—										
—	540										Die Vermehrung der Zahl der rechtskundigen Hilfsarbeiter um zwei wird durch die erhebliche Geschäftsüberbürdung einzelner Verwaltungen gerechtfertigt
—	—										
720	2,700										
720	3,240	38,444	3,560	—	—	—	180	—	3,740	—	
3,896	34,982	901,245	70,773	—	300	—	3,750	—	74,823	—	
4,616	38,222	939,689	74,333	—	300	—	3,930	—	78,563	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Haupt-Zusammenstellung.													
Summa Ziffer VIII	1002	—	—	—	1'303,310	1,281	53,140	1'357,731	1784	—	—	—	2'412,720
" " IX	274	—	—	—	283,924	—	10,909	294,833	297	—	—	—	324,854
" " X	611	—	—	—	822,518	4,316	34,292	861,126	672	—	—	—	896,851
Gesammt-Summa	1887	—	—	—	2'409,752	5,597	98,341	2'513,690	2753	—	—	—	3'634,425

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
184,940	121,980	2'719,640	1'109,410	—	183,659	—	68,840	—	1'361,909	—	
—	12,309	337,163	40,930	—	–	—	1,400	—	42,330	—	
4,616	38,222	939,689	74,333	—	300	—	3,930	—	78,563	—	
189,556	172,511	3'996,492	1'224,673	—	183,959	—	74,170	—	1'482,802	—	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr von Leonrod.

Bemerkungen

zu

der Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts

und

zu der durch diese Neuorganisation veranlaßten künftigen Gestaltung der Verhältnisse des gerichtlichen Diener- und Botenpersonals.

I. Die Art und Weise, wie das Gerichtsvollzieherinstitut neu organisirt werden soll, ist in der Denkschrift, die der Kammer der Abgeordneten mit dem Antrage der Königlichen Staatsregierung zu dem Budget der XXIV. Finanzperiode vom 22. April 1899 vorgelegt wurde (Beilage Nr. 1245 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1899 Bd. XXI), ausführlich erörtert. Nach Maßgabe der dort niedergelegten und bei den Verhandlungen in den beiden Kammern des Landtags gebilligten Grundsätze erweisen sich zur Durchführung der Neuorganisation für jedes der Jahre 1900 und 1901 die Mittel nothwendig

1. für die Aufstellung von 337 Gerichtsvollziehern und zwar von 169 Gerichtsvollziehern in der Gehaltsklasse V des Regulativs an Gehalten und Gehaltszulagen . . . . . 385,470 *M.*,
   ferner von 168 Gerichtsvollziehern in der Gehaltsklasse VIII des Regulativs an Gehalten und Gehaltszulagen . . . . . 264,330 *M.*,
   dann für die Bezahlung der Nebenbezüge im Sinne der Ziff. 3 Abs. 2 und 3 und der Ziff. 4 Abs. 3 bis 12 der Denkschrift . . . . . 184,580 *M.*;
2. für die Aufstellung von 8 Sekretären zur Ueberwachung und Vertheilung der Geschäfte in den größeren Gerichtsvollziehereien (vergl. Ziff. 3 Abs. 4 der Denkschrift) . . . . . 16,560 *M.*;
3. zur Bewältigung des Schreibwerks (Ziff. 3 Abs. 15 Nr. 2 der Denkschrift)
   a) für die Aufstellung von 42 Sekretariatsassistenten . . . . . 59,220 *M.*,
   b) für die Aufstellung von 42 Sekretariatsgehilfen . . . . . 47,880 *M.*,
   c) für die Aufstellung von Gerichtsschreibergehilfen und für Leistung von Schreibaushilfe . . . . . 140,000 *M.*;
4. für die fortlaufenden Regieausgaben 75,000 *M.*;
5. für die Miethe von Geschäftsräumen für diejenigen Gerichtsvollzieher, welche zur Zeit in den Gerichtsgebäuden nicht untergebracht werden können, dann für Bauvornahmen in den Gerichtsgebäuden zur Unterbringung von Gerichtsvollziehern und endlich für die innere Einrichtung der Geschäftsräume der Gerichtsvollzieher
   für jedes der beiden Jahre der XXV. Finanzperiode ein Betrag von 126,000 *M.*

Die unter Ziff. 1 und unter Ziff. 3 lit. a und b aufgeführten Bezüge der 337 Gerichtsvollzieher, der 42 Sekretariatsassistenten und der 42 Sekretariatsgehilfen sind im Etat unter dem Aufwande für das nichtpragmatische statusmäßige Personal der Amtsgerichte, die unter Ziff. 2 bezeichneten Bezüge der 8 Sekretäre unter dem Aufwande für das pragmatische Personal der Amtsgerichte, der Kostenbetrag von 140,000 *M.* (Ziff. 3 lit. c) bei den Gerichtsschreibereikosten der Amtsgerichte, der Betrag von 75,000 *M.* (Ziff. 4) bei den Kanzleikosten und Regieerfordernissen der Amtsgerichte und endlich der in Ziff. 5 genannte Aufwand von 126,000 *M.* unter der Position Ziffer IX lit. A Kap. 1 § 2 „Sonstige Ausgaben auf die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs" eingestellt.

Diese Gesammtausgaben werden sich in den kommenden Finanzperioden nicht unwesentlich mindern, da der Aufwand auf die Gewährung von Nebenbezügen durch den Abgang älterer Gerichtsvollzieher sich allmählich verringern wird, und von den unter Ziff. 5 bezeichneten Kosten für die Zukunft lediglich diejenigen verbleiben werden, welche durch die

dauernd nöthigen Miethen und durch die bei der Unterbringung einer größeren Anzahl von Gerichtsvollziehern in den Gerichtsgebäuden weiter erwachsenden fortlaufenden Regieausgaben hervorgerufen werden.

Im Gegenhalte zu diesen auf die Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts für die nächsten Jahre erwachsenden Ausgaben sind vom Staatsministerium der Finanzen in dem Etat Nr. 3 „der Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen", unter Kap. 2 § 9 an Einnahmen neu eingestellt die Gerichtsvollziehergebühren, die künftig der Staatskasse anheimfallen, und zwar

> Gebühren nach § 2 der Gebührenordnung, Gebühren aus Zwangsvollstreckungen, Gebühren aus anderen Geschäften und Schreibgebühren im Gesammtbetrage von . . . . 1'000,000 ℳ.

Ferner ist in Rechnung zu ziehen, daß auf Grund der Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts aus dem Etat des Staatsministeriums der Justiz die seitherige Position Ziff. VIII Kap. 1 lit. E § 2 Tit. 5 „Sonstige Ausgaben zur Ergänzung des Diensteinkommens der Gerichtsvollzieher" mit . . . . . 38,000 ℳ. gestrichen,

dann die seitherige Position des Justizetats Ziff. IX lit. A Kap. 2 „Gerichtsauslagen und sonstige Kosten" um den Betrag der Gebühren nach §§ 2 bis 4 der Verordnung vom 6. September 1879 mit . . . . . 20,000 ℳ. gekürzt,

und endlich die Position Ziff. IX lit. B Kap. 2 „Untersuchungs- und Strafvollzugskosten" wegen des künftigen Wegfalls der seither den Gerichtsvollziehern bezahlten Entschädigungen für Zustellungen von Amtswegen um den Betrag von . . . . . 200,000 ℳ. abgemindert werden konnte.

II. Wie schon in der Denkschrift über die Neuregelung der Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher unter Ziffer 5 dargelegt ist, hat die Neuregelung des Zustellungswesens für das Dienerpersonal der Gerichte eine nicht unbedeutende Minderung seines Diensteinkommens zur Folge, da die nach der Verordnung vom 10. Dezember 1875 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 773) von dem gerichtlichen Diene personale bisher bezogenen Vorladungs- und Zustellungsgebühren in Wegfall zu kommen haben.

Es ist deshalb in der Denkschrift bereits bemerkt, da vom Jahre 1900 an das gerichtliche Dienerpersonal für de Entgang dieser Gebühren entschädigt werden muß und da die künftig noch nothwendigen ständigen Gehilfen, die de vollen Dienst von Boten oder Dienern versehen, den Letztere gleichzustellen sein werden.

Da bei der Besprechung der Grundsätze der Den schrift in den Kammern des Landtags gegen diese beab sichtigte Maßregel keinerlei Bedenken erhoben wurden, s sind in dem Etat

1. bei den Oberlandesgerichten die Mittel für 4 weiter Boten, bei den Landgerichten für 31 weitere Bote und bei den Amtsgerichten für weitere 168 Amts gerichtsdiener ohne Gefängnißdienst eingesetzt, wo gegen bei den Oberlandesgerichten der Betrag vo 3,600 ℳ. für die Bezahlung der 4 Botengehilfe am Aufwande für das nichtstatusmäßige Persona ferner bei den Landgerichten die Position für Ge schäftsaushilfe um 18,900 ℳ. und endlich bei de Amtsgerichten die Position für Geschäftsaushil um 112,000 ℳ. gekürzt worden ist;
2. in Ziff. IX lit. A Kap. 2 „Gerichtsauslagen un sonstige Kosten" zur Gewährung von sogenannte Botenlohnaversen als Entschädigung für den En gang der bisherigen Vorladungs- und Zustellungs gebühren weitere 110,000 ℳ. eingesetzt.

Aus dieser Position wurden schon seither jährlich run 15,000 ℳ. Botenlohnaversen als Entschädigung für die dur die Reichsgesetzgebung gegen früher verminderten Zustellung gebühren an das Boten- und Dienerpersonal bezahlt. I Zukunft werden weitere 110,000 ℳ. an Botenlohnaverse dem gerichtlichen Dienerpersonale als Entschädigung für de Entgang an Vorladungs- und Zustellungsgebühren in de Weise zu gewähren sein, daß die schon vorhandenen Bote und Diener auf den Durchschnittsbetrag ihres seitherige Einkommens ergänzt, die künftig aber zur Anstellung ge langenden Boten und Diener nach Maßgabe ihrer Be schäftigung am Zustellungs- und Vorladungsdienst entschädig werden.

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahres-Einnahmen der k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Etatsmäßige Kopfzahl der Gefangenen	Ein		
			a Arbeitsverdienst der Gefangenen	b Erstattete Unterhaltskosten	c Sonstige Einnahmen
			M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	655	50,000	2,500	4,200
2	Strafanstalt Kaiserslautern	350	49,000	3,790	710
3	Zuchthaus Kaisheim	640	65,000	700	2,300
4	„ München	470	52,500	6,300	3,000
5	„ Plassenburg	568	60,500	3,000	2,100
6	„ St. Georgen	560	60,000	6,000	3,400
7	„ Wasserburg	116	9,060	550	450
8	„ Würzburg	210	25,200	1,200	500
9	Gefangenanstalt Amberg	1310	116,700	20,000	2,000
10	„ Laufen	660	60,000	16,900	3,200
11	„ Lichtenau	522	64,500	5,500	1,500
12	„ Niederschönenfeld	240	32,000	5,000	170
13	Zellengefängniß Nürnberg	570	70,000	14,500	1,500
14	Gefangenanstalt Sulzbach	404	38,000	4,000	1,400
15	„ Zweibrücken	500	57,000	7,800	1,200
	Summa	7775	809,460	97,740	27,630
	Kosten für Stellvertretung ꝛc.				

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

nahmen			
Summa der Einnahmen a—c	Staats-Zuschuß	Gesammt-Summa der Einnahmen	Bemerkungen
M.	M.	M.	
56,700	196,800	253,500	
53,500	94,600	148,100	
68,000	277,800	345,800	
61,800	130,800	192,600	
65,600	172,200	237,800	
69,400	125,300	194,700	
10,060	37,360	47,420	
26,900	57,500	84,400	
138,700	262,180	400,880	
80,100	149,000	229,100	
71,500	123,000	194,500	
37,170	68,430	105,600	
86,000	140,500	226,500	
43,400	60,100	103,500	
66,000	93,800	159,800	
934,830	1'989,370	2'924,200	
hiezu 5,000	ab 5,000		
939,830	1'984,370		
	12,000	12,000	
	1'996,370	2'936,200	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahres-Ausgaben der k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächlich		
			für die Haushaltung	für das Bureau	für die Militärwache
		M.	M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	100,951	137,000	2,200	9,500
2	Strafanstalt Kaiserslautern	67,481	74,400	700	3,000
3	Zuchthaus Kaisheim	128,080	196,000	1,350	16,800
4	„ München	90,570	97,050	800	450
5	„ Plassenburg	107,184	118,400	1,200	7,900
6	„ St. Georgen	76,145	113,000	1,000	300
7	„ Wasserburg	28,558	17,600	550	—
8	„ Würzburg	46,105	36,700	500	—
9	Gefangenanstalt Amberg	115,102	280,000	1,600	380
10	„ Laufen	78,721	136,700	1,800	8,000
11	„ Lichtenau	75,120	106,400	1,500	6,800
12	„ Niederschönenfeld	41,573	61,800	1,200	—
13	Zellengefängniß Nürnberg	92,898	123,200	2,060	40
14	Gefangenanstalt Sulzbach	52,526	48,800	700	—
15	„ Zweibrücken	71,383	85,500	1,200	230
	Summa	1'172,397	1'632,550	18,360	53,400
	Für Stellvertretung 2c.	12,000			
		1'184,397			

München, den 30. Juli 1899

Königliches Staats

(gez.

Ausgaben			Summa I und II	Bemerkungen
Ständige Bau-Ausgaben	für sonstige Bedürfnisse	Summa II		
M.	M.	M.	M.	
2,000	1,849	152,549	253,500	
1,300	1,219	80,619	148,100	
3,000	570	217,720	345,800	
1,300	2,430	102,030	192,600	
1,100	2,016	130,616	237,800	
1,500	2,755	118,555	194,700	
500	212	18,862	47,420	
800	295	38,295	84,400	
1,800	1,998	285,778	400,880	
2,600	1,279	150,379	229,100	
2,500	2,180	119,380	194,500	
500	527	64,027	105,600	
7,000	1,302	133,602	226,500	
800	674	50,974	103,500	
700	787	88,417	159,800	
27,400	20,093	1'751,803	2'924,200	
			12,000	
			2'936,200	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersichtliche Zusammenstellung

für den

Erweiterungs- und Neubau-Etat

des

Königlichen Staatsministeriums der Justiz.

Ziffer VIII Kap. 5 § 2.

Nr.	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kosten
			M.
1	Haag	Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses	77,000
2	Osterhofen	Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses	84,500
3	Dachau	Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses	108,000
4	Hilpoltstein	Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses	70,000
5	Obergünzburg	Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses	60,000
6	Traunstein	Erweiterung des Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisses	150,000
7	Miesbach	Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes	130,000
8	Schongau	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes	80,000
9	Lauf	Umbau des Amtsgerichtsgebäudes	75,000
10	Ebersberg	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes und Umbau des Gefängnisses	90,000
11	Dinkelsbühl	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes	130,000
		Summa	1'054,500
		hiezu die 5 prozentige Reserve mit	52,720
		zusammen	1'107,220
		Hievon trifft auf ein Jahr der Betrag von	553,61

Begründung der Erweiterungs- und Neubauten.

1. Der Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses zu Haag. 77,000 M.

Das Amtsgerichtsgefängniß zu Haag bildet einen Theil es sogenannten Langbaues, der zum Schlosse der ehemaligen Grafen von Haag gehört. Im östlichen Flügel des Langbaues befindet sich der Pfarrhof der Gemeinde Haag. Auf der Westseite ist an das Gefängniß ein großes Gebäude angebaut, in dem sich ein Erziehungsinstitut der englischen Fräulein befindet. Das Gefängniß ist von diesen zwei Gebäuden eng eingeschlossen. Es ist daher nicht zu verhindern, daß die Gefangenen mit den Bewohnern dieser zwei Gebäude in Verkehr zu treten suchen.

Bei ordnungsmäßiger Unterbringung der Gefangenen ist Raum höchstens für zehn Personen vorhanden. In den letzten drei Jahren war aber oft die doppelte Zahl zu verwahren. Abgesehen von der Unzureichendheit der Hafträume leidet das Gefängniß noch an zahlreichen Mängeln. Es fehlt an einer Waschküche und einem Speicherraum zum Trocknen der Wäsche; der Amtsgerichtsdiener muß hiezu den Stadel eines Nachbarn benützen. Ein Raum zum Aufbewahren von Holz ist in dem Gefängnisse nicht vorhanden. Ein Aufnahmezimmer, ein Verhörzimmer, ein Raum zur Aufbewahrung der Freiheitskleider der Gefangenen fehlen ganz. Der Hof des Gefängnisses ist nur mit einem Holzzaun umgeben. Fluchtversuche der Gefangenen können deshalb nur durch die äußerste Wachsamkeit verhindert werden. Zudem besteht an dem Gefängnißhofe die lästige Dienstbarkeit, daß der Nutznießer des Pfarrwiddums berechtigt ist, den Hof zur Durchfahrt zu benützen, insbesondere den Inhalt der Abortgruben durch den Hof abzuführen.

Durch Umbauten im Gefängnisse kann den Mängeln nicht abgeholfen werden; bei einem Stockwerksaufbaue, der schon aus technischen Gründen nicht ausführbar wäre, blieben die wesentlichsten Mißstände bestehen.

Der Neubau eines Gefängnisses ist hienach unvermeidlich. Es ist gelungen, einen geeigneten Bauplatz zu einem entsprechenden Preise zu erwerben. Er liegt am südlichen Ende des Marktes an der sogenannten Wasserburgerstraße und ist vom Gerichtsgebäude in wenigen Minuten zu erreichen. Der Neubau wird die für die Zwecke des Gefängnisses erforderlichen Räume und die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners enthalten. Die Kosten des Neubaues einschließlich der des Bauplatzes sind auf 77,000 M. veranschlagt.

2. Der Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses zu Osterhofen. 84,500 M.

Das Amtsgerichtsgefängniß zu Osterhofen enthält acht Hafträume, in denen, wenn für jeden Gefangenen der erforderliche Luftraum zur Verfügung stehen soll, elf Gefangene verwahrt werden können. Da die regelmäßige Besetzung des Gefängnisses nicht wesentlich höher ist, würden die Hafträume für die Regel ausreichen, wenn auch bisweilen — es waren schon bis zu 24 Personen gleichzeitig zu verwahren — die Unterbringung der Gefangenen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war.

Sehr ungünstig und einer Abhilfe dringend bedürftig sind aber die Verhältnisse im Gefängnißhofe. Es haben nämlich zwei Nachbarn, der Weber Johann Raith und der Schlosser Johann Terzer, ein Fahrtrecht durch den Hof; sie sind befugt, dieses Recht jeder Zeit auszuüben. Wenn sie es verlangen, hat ihnen der Gefängnißwärter die Thore zu öffnen. Die Gefangenen, die zum Spaziergange oder um zu arbeiten sich im Hofe befinden, müssen selbstverständlich jedes Mal vorher in die Hafträume zurückgeführt werden. Die Verhältnisse werden sich in der nächsten Zeit verschlimmern, da der Weber Raith sein Anwesen seinem Sohne übergeben will, der vorhat, den landwirthschaftlichen Betrieb zu vergrößern. Zur Aufgebung der Fahrtrechte sind die Berechtigten nur unter Bedingungen bereit, auf die nicht eingegangen werden kann. Zu den ungünstigen Verhältnissen im Hofe kommt noch, daß die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners, die überdies in zwei Geschosse vertheilt ist, sehr feucht ist, daß ein Aufnahmezimmer vollständig fehlt, daß die Stockwerkstreppen eng und winkelig sind, und daß das Gefängniß von feuergefährlichen Anwesen umgeben ist.

Es wurde versucht, eine Besserung der Verhältnisse durch den Kauf der Nachbaranwesen herbeizuführen. Die

erheblichen Ausgaben, die hiefür erwachsen würden, stünden mit den erzielten Vortheilen in keinem Verhältnisse; denn den bestehenden Mängeln würde nur theilweise abgeholfen. Die Justizverwaltung hat sich darnach zu einem Neubau entschlossen. Ein geeigneter Bauplatz, der groß genug ist, um eine unangenehme Nachbarschaft fernzuhalten, wurde an der Staatsstraße nach Plattling unter der Bedingung der Bewilligung der Mittel erworben. Der Neubau wird die erforderlichen Hafträume und Nebenräume und eine entsprechende Dienstwohnung für den Amtsgerichtsdiener enthalten. Das bisherige Gefängnißgebäude wird in Folge des Neubaues entbehrlich; der zu postulirende Betrag mindert sich deshalb um den muthmaßlichen Erlös für dieses Gebäude. Der Betrag, der hienach zur Deckung der Kosten des Grunderwerbs und der Bauführung noch erforderlich ist, beträgt nach den geprüften Kostenanschlägen 84,500 ℳ.

3. Der Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses zu Dachau. 108,000 ℳ.

Schon für die XXIV. Finanzperiode war die Verbesserung der Verhältnisse des Amtsgerichtsgefängnisses zu Dachau in Aussicht genommen. Das damals in das Budget eingestellte Postulat wurde zurückgezogen, da es nicht gelang, das Projekt vollständig vorzubereiten. Die Verhandlungen sind nun zum Abschlusse gebracht.

Daß die jetzigen Gefängnißverhältnisse in Dachau nicht mehr haltbar sind, wurde schon in der Begründung zu dem Budget für die XXIV. Finanzperiode nachgewiesen (vergl. die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1897/98, Beilagen-Band XVII Nr. 25 S. 95). Hier darf wiederholt darauf hingewiesen werden, daß die Belegungsfähigkeit des Gefängnisses nur die Verwahrung von acht Gefangenen zuläßt, während wiederholt gleichzeitig eine erheblich größere Zahl zu verwahren war. Dazu kommt, daß die Hafträume düster und dumpf und daß deren Thüren so niedrig sind, daß man nur in stark gebückter Stellung eintreten kann. Auch ist das ganze Gebäude winkelig gebaut und der vorhandene Hof völlig unzureichend.

Das erste Projekt, mit dem die Justizverwaltung eine Verbesserung der Verhältnisse herbeiführen wollte, ging dahin, durch einen Erweiterungsbau und durch den Umbau der vorhandenen Räume den Mängeln abzuhelfen. Allein es hat sich gezeigt, daß das Areal zu klein ist und daß der für einen Erweiterungsbau nöthige Raum auch dann nicht zur Verfügung stünde, wenn ein Nachbaranwesen, wofür überdies ein sehr erheblicher Kaufpreis zu zahlen wäre, hinzuerworben würde. Es erübrigt daher nur ein Neubau, in dem genügende Räume für die Gefangenen und eine Dienstwohnung für den Amtsgerichtsdiener vorzusehen sind. Ein vollständig geeigneter Bauplatz steht in Gestalt zweier dem Staatsärar gehörigen, jetzt an den Rentamtmann und an den Rentamtsdiener zu Dachau verpachteter Gärten beim Schloßhofe zur Verfügung. Ein besonderer Vortheil dieses Bauplatzes liegt darin, daß das Gefängniß in die Nähe des Amtsgerichtsgebäudes zu stehen kommt.

An den Kosten der Bauführung kann der Schätzungswerth des alten Gefängnißgebäudes, das entbehrlich wird und veräußert werden kann, abgerechnet werden. Der noch erforderliche Bedarf berechnet sich auf 108,000 ℳ.

4. Der Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses zu Hilpoltstein. 70,000 ℳ.

Das Amtsgerichtsgefängniß zu Hilpoltstein wurde im Jahre 1777 erbaut und in den Jahren 1844/45 durch einen Stockwerksaufbau vergrößert. Es bietet nur Raum für zwölf Gefangene. Für die gegenwärtig zu verwahrende Zahl der Gefangenen reicht es nicht mehr aus. Außer der ungenügenden Zahl der Hafträume bestehen noch zahlreiche andere Mängel. Es fehlen vollständig ein Gehilfenzimmer, ein Verhörzimmer, ein Raum für die Freiheitskleider der Gefangenen, ein Raum für die Verwahrung der Matrazen und Decken, eine Waschküche und ein Baderaum. Die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners ist ungenügend und in zwei Geschosse vertheilt. Der Hofraum des Gefängnisses ist so klein, daß die Unterbringung des Holzes die größten Schwierigkeiten macht. Eine ausreichende Bewegung der Gefangenen im Freien ist nicht möglich. Die vorhandenen Einzelhafträume sind viel zu klein, die Fensteröffnungen sind ganz ungenügend, die Fußböden der Hafträume und Gänge sind sehr schadhaft. Die Thüreinfassungen der Hafträume sind zu schwach, um Sicherheit gegen Ausbrüche zu bieten.

Schon lange Zeit war deßhalb eine Erweiterung des Gefängnisses in Aussicht genommen. Zur Zeit bietet sich Gelegenheit, sie durchzuführen. Es sind nämlich die Nachbarn bereit, Grund und Boden zur Erweiterung abzutreten. Von drei Nachbarn wurde vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch die Kammern des Landtags Grundbesitz zu diesem Zwecke erworben. Das bisherige Gefängnißgebäude und die auf dem erworbenen Besitze stehenden Gebäulichkeiten sollen niedergerissen werden. Auf der Abbruchstätte kann ein Neubau errichtet werden, der auf lange Zeit genügenden Raum für die Zwecke des Gefängnisses bietet und auch eine entsprechende Dienstwohnung für den Amtsgerichtsdiener enthält. Die Kosten sind einschließlich der Kosten des Grunderwerbs auf 70,000 ℳ veranschlagt.

5. Der Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses zu Obergünzburg. 60,000 ℳ.

Das Amtsgerichtsgefängniß zu Obergünzburg liegt am Hauptplatze des Ortes gegenüber dem Amtsgerichtsgebäude. Es wurde wahrscheinlich im Jahre 1570 erbaut. Im Erdgeschosse befindet sich die Holzlege, das Aufnahmezimmer, ein Requisitenraum und eine Waschküche. Im Obergeschosse sind die sehr beschränkte Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners und drei Hafträume; ein weiterer Haftraum ist im Dachraume hergestellt. Jeder der vier Hafträume faßt, wenn den Gefangenen der erforderliche Luftraum gewährt werden will, einen Gefangenen. Der Haftraum im Dachraum ist aus Holz hergestellt und nur mittels einer schmalen hölzernen Treppe zugänglich. Er kann übrigens nicht verwendet werden, da bei dem Ausbruch eines Brandes der in ihm verwahrte Gefangene kaum zu retten wäre. Nach den Bedürfnissen, die in den letzten drei Jahren hervortraten, sind mindestens fünfzehn Unterkunftsplätze erforderlich. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß das Gefängniß dem Bedürfnisse nicht genügt. Auch die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners ist viel zu klein, ein Hofraum ist überhaupt nicht vorhanden; es ist deßhalb ganz unmöglich, die Ge-

fangenen in's Freie zu führen. Geradezu unerträglich ist die Umgebung des Gebäudes; es ist nämlich von Ställen, die zum Theile an das Gefängniß angebaut sind, und von Dungstätten fast eingeschlossen. Umbauten in dem Gebäude sind unter diesen Verhältnissen ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, daß wegen Mangels an Platz eine genügende Erweiterung des Gefängnisses nicht möglich wäre. Die Justizverwaltung hat sich deßhalb zu einem Neubau an einem anderen Platze entschlossen. Ein sehr geeigneter Bauplatz wurde an der Straße nach Günzach in einer Entfernung von nur 500 m von dem Gerichtsgebäude erworben. Das alte Gefängnißgebäude, das durch den Neubau entbehrlich wird, kann veräußert werden, der muthmaßliche Erlös für das Gebäude kann deßhalb an der für den Neubau nothwendigen Summe abgerechnet werden. Die Kosten des Neubaues einschließlich des Kaufpreises des Bauplatzes sind darnach auf 60,000 ℳ. veranschlagt.

6. Die Erweiterung des Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Traunstein. 150,000 ℳ.

Das Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängniß zu Traunstein genügt seit einer Reihe von Jahren dem Bedürfnisse nicht mehr. Das Gefängniß ist für eine ordentliche Belegung mit 80 Gefangenen eingerichtet, wiederholt wären aber 140 und mehr Gefangene zu verwahren gewesen. Eine Entlastung des Gefängnisses wurde dadurch erreicht, daß den im Bezirke des Landgerichts befindlichen Amtsgerichtsgefängnissen vorübergehend die Eigenschaft von landgerichtlichen Aushilfsgefängnissen beigelegt und außerdem das landgerichtliche Aushilfsgefängniß zu Wasserburg sehr stark herangezogen wurde. Auf die Dauer aber vermag diese Maßregel Abhilfe nicht zu schaffen, da die Zahl der Gefangenen sich stets mehrt und auch die zu Aushilfsgefängnissen erklärten Amtsgerichtsgefängnisse die ihnen zugewiesenen Gefangenen nicht mehr alle aufnehmen können. Die Erweiterung des Gefängnisses in Traunstein ist daher nicht länger mehr zu verschieben. Das Bedürfniß hiezu ist auch schon in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. April 1898 anerkannt worden.

Durch den Erweiterungsbau sollen feste Unterkunftsplätze für ungefähr 180 Gefangene geschaffen werden. Eine Erweiterung in diesem Umfang ist ohne Hinzukauf von Grund möglich, und zwar durch den Aufbau zweier Stockwerke, wofür die bestehenden Mauern stark genug sind, und einen Anbau an der Nordseite des Gebäudes. Gleichzeitig wird es möglich, hiebei mancherlei Verbesserungen vorzusehen, insbesondere die Wohnung des Gefängnißwärters, die auf zwei Stockwerke vertheilt ist, zusammenzulegen, und die Verhältnisse des Hofes zu verbessern. Auch wird für eine hinreichende Anzahl von Einzelhafträumen Vorsorge getroffen werden. Die Kosten der Bauvornahmen sind auf 150,000 ℳ. veranschlagt.

7. Der Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Miesbach. 130,000 ℳ.

Das Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude in Miesbach enthält im Erdgeschosse die Räume des Gefängnisses und die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners, im Obergeschosse die Diensträume des Gerichts und die Dienstwohnung des Gerichtsvorstands.

Die Diensträume des Gerichts sind fast alle zu klein; nur der Sitzungssaal ist genügend. Es fehlt an Zimmern für den Grundbuchrichter, für den Sekretär und für den Gerichtsvollzieher. Das Botenzimmer dient zugleich als Wartezimmer. Die Registratur muß in feuergefährlicher Weise an verschiedenen Plätzen des Speichers untergebracht werden. Die Hafträume des Gefängnisses sind im Allgemeinen ausreichend; sehr unangenehm aber macht sich der Umstand bemerkbar, daß sie sich unterhalb der Dienstwohnung des Ober-Amtsrichters und der Diensträume des Gerichts befinden. Die Dienstwohnung des Gefängnißwärters ist sehr beschränkt.

Um den Mängeln abzuhelfen, war zuerst in Aussicht genommen, auf das Gebäude ein Stockwerk aufzusetzen, in dieses die Dienstwohnung des Ober-Amtsrichters zu verlegen und die jetzigen Dienstwohnräume zur Erweiterung der Räume des Gerichts und des Gefängnisses zu verwenden. Zur Bestreitung der Kosten des Umbaues war ein Postulat in den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlaßten Justizbauten und ihrer inneren Einrichtung, eingestellt. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten wurde gegen das Projekt geltend gemacht, daß das Gebäude auch nach dem Umbaue, der immerhin erhebliche Kosten verursache, für die Dauer genügenden Raum nicht bieten werde und daß es daher angezeigt sei, einen Neubau zu errichten.

Diese Bedenken, die den Anlaß gaben, das Projekt zurückzuziehen, können um so weniger für unstichhaltig erachtet werden, als nach der nunmehr in Aussicht genommenen Regelung des Gerichtsvollzieherwesens sich auch die bei der Aufstellung des ersten Projekts noch nicht berücksichtigte Nothwendigkeit ergibt, ein Geschäftszimmer für den Gerichtsvollzieher einzurichten, als ferner bei der fortwährenden Zunahme der Geschäfte des Gerichts möglicher Weise schon für die nächste Zeit eine Personalvermehrung nothwendig wird. Es wird daher nun der Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Vorschlag gebracht. Für den Bau wurde ein vorzüglich geeigneter Bauplatz an der Rosenheimerstraße östlich von der Villa Kammerer erworben. Der Verkäufer des Bauplatzes hat die Verpflichtung eingegangen, an der östlichen und an der westlichen Seite des Bauplatzes einen Grundstreifen von 10 m Breite unbebaut liegen zu lassen und auf dem an der Südseite des Bauplatzes gelegenen Restkomplexe seines Grundbesitzes niemals ein Gebäude zu errichten. Dadurch ist von dem Neubau eine etwaige lästige Nachbarschaft ferngehalten.

Das alte Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude wird durch den Neubau entbehrlich. Der Schätzungswerth der Gebäude kann deßhalb an den Kosten des Neubaues abgerechnet werden. Nach den geprüften Kostenanschlägen ergibt sich darnach für den Neubau einschließlich der Kosten des Bauplatzes ein Aufwand von 130,000 ℳ.

8. Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes zu Schongau. 80,000 ℳ.

Das Amtsgerichtsgebäude in Schongau wurde im Jahre 1862 vom Staate erworben und für die Zwecke des damaligen Landgerichts Schongau eingerichtet. Es befindet

sich zur Zeit in wenig gutem Zustande; insbesondere bedürfen die durchgetretenen Fußböden und Treppen, die Aborte, die einen nahezu unerträglichen Geruch verbreiten, und die Fenster, die nicht mehr genügenden Schutz gegen Wind und Wetter gewähren, einer gründlichen Instandsetzung. Bei den Mängeln, die dem Gebäude außerdem anhaften, wird es sich aber kaum verlohnen, den für die Instandsetzung erforderlichen Betrag von mindestens 12,000 ℳ. aufzuwenden, denn die Räume des Gerichts sind unzweckmäßig vertheilt und fast alle zu klein. Die Zimmer des Erdgeschosses, in denen das Hypothekenamt untergebracht ist, liegen tiefer als die Straße; sie sind dumpf und kalt. Die Beleuchtung der sämmtlichen Diensträume ist mangelhaft, weil wenige Meter vor der Hauptfront des Hauses ein städtisches Gebäude, das sogenannte „Ballenhaus" liegt, das von dem Gerichtsgebäude Licht und Sonne abhält.

Gründliche Abhilfe kann nur durch einen Neubau und zwar von einer anderen Stelle geschaffen werden. Denn die Erwerbung eines Nachbaranwesens, das der Justizverwaltung zum Kaufe angeboten wurde, würde nur die Möglichkeit einer Vergrößerung und Vermehrung der Diensträume bieten, ohne daß den übrigen Gebrechen abgeholfen werden könnte.

Ein sehr geeigneter Bauplatz wurde in dem Anwesen Hausnummer 208, der Benefiziumsstiftung „St. Erasmus, Sebastian und Dorothea" gehörig, ermittelt und unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Mittel für die Justizverwaltung gesichert.

Von den Kosten des Bauplatzes und des Neubaues kann der Werth des bisherigen Gerichtsgebäudes, das zu veräußern sein wird, abgezogen werden. Sie sind hienach noch auf 80,000 ℳ. anzuschlagen.

9. Der Umbau des Amtsgerichtsgebäudes in Lauf. 75,000 ℳ.

Die Diensträume des Amtsgerichts Lauf und die Dienstwohnung des Gerichtsvorstands befinden sich in einem alten Schlosse, das auf einer von zwei Armen der Pegnitz gebildeten Insel liegt.

Die Diensträume des Gerichts sind sehr beschränkt; sie bestehen nur aus dem Zimmer des Ober-Amtsrichters, dem Hypothekenamte, dem Sitzungssaal, einem kleinen Zimmer für die Gerichtsschreiberei und einigen Nebenräumen. Die Zimmer für den Grundbuchrichter, für den Sekretär und für den Gerichtsvollzieher fehlen. Abgesehen von dem Mangel der nöthigen Diensträume ist Abhilfe auch wegen des baulichen Zustandes des Gebäudes geboten. Der aus Holz hergestellte Verbindungsgang zwischen dem Sitzungsaal und den übrigen Diensträumen ist baufällig; die Treppe zu den Diensträumen befindet sich in einem Anbau aus Fachwerk; sie ist ebenfalls baufällig, gibt übrigens auch, was die Feuersicherheit anlangt, zu schweren Bedenken Anlaß.

Da in dem Schlosse zahlreiche unbenützte Räume vorhanden sind, kann durch einen Umbau, bei dem auch eine neue Treppe von Stein in das Gebäude eingebaut wird, gründlich und für lange Zeit geholfen werden. Die Kosten des Umbaues zu 75,000 ℳ. sind allerdings nicht unerheblich, immerhin aber bedeutend geringer als die eines Neubaues, der bei den hohen Grundstückspreisen in Lauf 120,000 bis 130,000 ℳ. kosten würde, übrigens auch beim Mangel geeigneter Bauplätze im Innern des Ortes nur weit außerhalb des Verkehrs und zugleich weit entfernt von dem Gefängnisse (das jetzt neben dem Gerichtsgebäude liegt) errichtet werden könnte. Durch den Umbau würde auch ein höchst interessantes Denkmal der Vergangenheit erhalten. Die „Burg in Lauf" wird schon im Jahre 1253 als Reichslehen der rheinischen Pfalzgrafen erwähnt; sie wurde im Jahre 1504 durch einen Heerhaufen der Stadt Nürnberg berannt und eingenommen, blieb dann im Besitze der Reichsstadt und ging im Jahre 1806 mit dieser an die Krone Bayern über.

10. Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes und der Umbau des Gefängnißgebäudes in Ebersberg. 90,000 ℳ.

Das dem Amtsgericht Ebersberg zur Verfügung stehende staatliche Gebäude liegt am südlichen Ende des Marktes an der Wasserburgerstraße neben dem Gebäude des Forstamts Ebersberg. Es enthält im Erdgeschosse die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners und zwei Hafträume, die zur Aufbewahrung alter Akten benützt werden, im ersten Obergeschosse die Hafträume des Gefängnisses, von denen aber die zwei größten für die Registratur des Gerichts benützt werden müssen, endlich im zweiten Obergeschosse die Diensträume des Gerichts, bestehend aus einem Sitzungssaale, dem Zimmer des Gerichtsvorstands, dem Hypothekenamte, dem Zimmer des Vormundschafts- und Verlassenschaftsrichters, der Gerichtsschreiberei und einem kleinen Botenzimmer. Es fehlen die Zimmer für den Grundbuchrichter, für den Sekretär, für den Gerichtsvollzieher, ein Zeugen- und Wartezimmer und eine Registratur. Die vorhandenen Räume sind außerordentlich klein; sie haben, da das Gebäude, das früher nur Gefängnißzwecken diente, sehr schmal ist, nur eine Tiefe von wenig mehr als drei Meter, was sich namentlich in den Räumen, in denen ein starker Verkehr der Gerichtsbaren herrscht (Sitzungssaal, Hypothekenamt ꝛc. ꝛc.), sehr unangenehm bemerkbar macht.

Die dringend nöthige Abhilfe kann am besten dadurch geschaffen werden, daß auf dem freien Platze, der sich zwischen dem jetzigen Gerichtsgebäude und dem Gebäude des Forstamts befindet, ein Dienstgebäude für das Amtsgericht errichtet wird, das die erforderlichen Diensträume und einige Reserveräume enthält. Die bisherigen Diensträume des Gerichts lassen sich ohne besondere Schwierigkeit — es muß nur ein eigener Treppenaufgang eingebaut werden — zu einer Dienstwohnung für den Gerichtsvorstand umgestalten, für die bei den Wohnungsverhältnissen in Ebersberg ein dringendes Bedürfniß besteht. Durch die Entfernung der Registraturen im Erdgeschoß und im ersten Obergeschosse des jetzigen Gebäudes wird eine sehr wünschenswerthe Vermehrung der Hafträume erreicht.

Die Kosten des Neubaues und des Umbaues sind auf 90,000 ℳ. veranschlagt.

11. Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Dinkelsbühl. 130,000 ℳ.

Die Diensträume des Amtsgerichts Dinkelsbühl befinden sich in einem im vorigen Jahrhundert von dem deutschen Orden errichteten Gebäude. Das erste Obergeschoß enthält die Diensträume des Bezirksamts, des Rentamts und zwischen

beiden auf der Nordseite die Diensträume des Gerichts, die zwar hell, aber wegen der Nordlage sehr kalt und schwer zu erwärmen sind. Im zweiten Obergeschosse haben der Bezirksamtmann und der Rentamtmann ihre Dienstwohnungen; für den Vorstand des Amtsgerichts steht eine solche nicht zur Verfügung. Im Erdgeschosse befinden sich außer der Dienstwohnung des Bezirksamtsdieners ein Kutscherzimmer und einige Räume für die Registratur des Amtsgerichts.

Für das mit drei Richtern und zwei Sekretären besetzte Gericht sind die vorhandenen Räume — ein Sitzungssaal, ein Vorstandszimmer, ein Richterzimmer, das Hypothekenamt, eine Gerichtsschreiberei und ein Botenzimmer — vollständig ungenügend. Das Hypothekenamt ist sehr klein; in der Gerichtsschreiberei mit einem Flächeninhalte von 30 qm müssen die beiden Sekretäre und fünf Kanzleibedienstete arbeiten; ein Platz für den Gerichtsvollzieher kann in diesem engen Raume nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Zeugen und die sonst zum Gerichte geladenen Personen müssen auf dem Gange warten, da das Botenzimmer, das zugleich als Wartezimmer dienen soll, viel zu klein ist.

Dem dringenden Bedürfnisse nach einer Vermehrung der Diensträume des Gerichts kann in dem Gebäude nicht genügt werden. Die anderen in dem Gebäude untergebrachten Behörden sind nicht im Stande, irgend welche Räume zur Erweiterung der Räume des Amtsgerichts abzulassen. Die theilweise unbenützten Räume des Erdgeschosses aber sind feucht und kalt; sie haben nur kleine, mit starken Eisengittern versehene Fenster, so daß es ihnen an der richtigen Beleuchtung fehlt. Ihre Instandsetzung würde mit großen Kosten verbunden sein, ohne daß hiedurch ein zufriedenstellender Zustand geschaffen werden könnte.

Unter diesen Umständen kann nur durch einen Neubau gründlich geholfen werden. Für diesen spricht auch noch, daß das Amtsgerichtsgefängniß weit vom Gerichtsgebäude entfernt und so gelegen ist, daß die Gefangenen zum Gerichte durch die Hauptstraßen der Stadt geführt werden müssen, und daß zudem, wenn auch das Gefängniß an sich dem Bedürfnisse genügt, wegen seines baulichen Zustandes in nicht zu ferner Zeit auch hier die Nothwendigkeit eines Neubaues zu Tage treten wird. Auf diese Nothwendigkeit wurde auch bei der Auswahl des Bauplatzes für das neue Amtsgerichtsgebäude Rücksicht genommen. Er befindet sich in freier und trockener Lage an der Bahnhofstraße neben dem neuen Forstamtsgebäude und ist groß genug, um seinerzeit auch für die Errichtung eines Gefängnisses Raum zu bieten.

Die Baukosten sind einschließlich der Kosten des Ankaufs des Bauplatzes auf 130,000 *M.* veranschlagt.

12. Reserve.
52,720 *M.*

Wie in den früheren Finanzperioden, so wurde auch für die XXV. Finanzperiode aus der Summe der Kosten für Erweiterungsbauten und Neubauten für nicht vorherzusehende Fälle eine fünfprozentige Reserve mit 52,720 *M.* angesetzt.

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersichtliche Zusammenstellung

der

Erweiterungs- und Neubauten

für die Strafanstalten.

Ziffer X Kap. 4 § 2.

Nr.	Strafanstalt	Bezeichnung des Erweiterungs- oder Neubaues	Kosten
			M.
1	Lichtenau	Herstellung eines Wohnhauses für Anstaltsbedienstete	25,500
2	"	Herstellung eines Wohnhauses für Anstaltsbeamte	54,000
3	Wasserburg	Umbau des Wohngebäudes des Direktors, Abänderungen im Verwaltungsbau und Herstellung von Arresten	27,000
4	St. Georgen	Umbau des Waschhauses und seiner Nebenräume	16,000
5	"	Erbauung einer Holz- und Kohlenremise	8,300
6	"	Einbau von Tonnenaborten	5,000
7	Amberg	Erweiterung des Waschhauses und seiner Nebenräume	21,000
8	Kaisheim	Erbauung eines Eishauses	6,200
9	Niederschönenfeld	Neuanlage der Badeanstalt	5,800
10	"	Erbauung eines Feuerhauses	4,600
		Summa	173,400
		hiezu 5 Prozent Reserve	8,670
		Gesammt-Summa	182,070
		Hievon trifft auf ein Jahr der Betrag von	91,035

Ziffer X.

Etat für die Strafanstalten.

Kap. 4 § 2. Erweiterungs- und Neubauten.

Voranschlag für die XXV. Finanzperiode 1900 und 1901:
182,070 M.,

sonach für ein Jahr:
91,035 M.

Begründung.

1. Die Herstellung eines Wohnhauses für Anstaltsbedienstete bei der Gefangenanstalt Lichtenau.
25,500 M.

Der in Lichtenau herrschende Wohnungsmangel und die Zustände in den Miethwohnungen der Aufseherfamilien, die schon bei der Begründung des Voranschlags der Erweiterungs- und Neubauten für die XXIV. Finanzperiode (vergl. Anlage F zum Etat des Staatsministeriums der Justiz für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode) geschildert worden sind, machen es unbedingt nothwendig, daß außer dem bereits bewilligten Wohngebäude noch ein zweites Wohnhaus in der gleichen Größe und auf dem gleichen Grundstücke am Wilmersdorfer Wege auf dem linken Ufer der Rezat für weitere vier Aufseherfamilien erbaut wird.

Hiedurch wäre dem dringenden Bedürfnisse, etwa der Hälfte der verheiratheten Anstaltsbediensteten Dienstwohnungen zu verschaffen, genügt.

Die Baukosten belaufen sich auf 25,500 M., um 4,900 M. höher als die Kosten des ersten Wohngebäudes. Der Mehraufwand erklärt sich daraus, daß die Anstaltsverwaltung, wie sich bei der Ausführung des ersten Wohngebäudes ergeben hat, nicht mehr im Stande ist, das Steinmaterial zu den veranschlagten niedrigen Preisen zu liefern und daß für das Doppelhaus Blitzableiter vorgesehen sind.

2. Die Herstellung eines Wohnhauses für Anstaltsbeamte bei der Gefangenanstalt Lichtenau.
54,000 M.

Die geschilderten Wohnungsverhältnisse in Lichtenau erschweren auch den Beamten der Verwaltung der Gefangenanstalt, geeignete Wohnungen zu finden. Am besten werden diese Zustände durch die Thatsache gekennzeichnet, daß der katholische Hausgeistliche, der seine bisherige Wohnung aufgeben mußte, eine andere Wohnung in Lichtenau trotz aller Bemühungen und trotz der bescheidensten Ansprüche nicht finden konnte und deshalb gezwungen war, in das zwei Kilometer entfernte Dorf Sachsen zu ziehen. Das Gleiche kann jederzeit auch den übrigen Beamten begegnen.

Abgesehen vom Direktor, der in einem den Anforderungen entsprechenden Wohnhause innerhalb der Anstalt wohnt, hat nur der Assessor eine Dienstwohnung, die jedoch wegen ihrer unpraktischen Eintheilung und wegen ihrer Lage dem Bedürfnisse nicht entspricht.

Es ist daher beabsichtigt, ein Wohngebäude für den Assessor, den Hausarzt, den katholischen Hausgeistlichen und den Hauslehrer in dem der Anstalt gehörigen sogenannten Holzhofe an der nach Ansbach führenden Straße in einer seinen Zwecken entsprechenden einfachen, aber soliden Weise aufzuführen. Das Gebäude soll zwei größere Wohnungen mit je fünf Zimmern und zwei kleinere Wohnungen mit je vier Zimmern und die nothwendigen Nebenräume enthalten. Eine gemeinschaftliche Waschküche und abgetheilte Holzlegen werden in einem einfachen Nebengebäude untergebracht werden. Die bisherige Wohnung des Assessors ist geeignet, zwei Familien von Anstaltsbediensteten die sehr erwünschte Unterkunft zu gewähren.

Die Kosten des Beamtenwohngebäudes sind bei entsprechender Rücksichtnahme auf den Bezug des Steinmaterials aus dem Steinbruche und aus der Ziegelei der Anstalt und auf die Verwendung von Gefangenen bei den Bauarbeiten auf 54,000 M. veranschlagt.

3. Der Umbau des Wohngebäudes des Direktors, die Abänderungen im Verwaltungsbau und die Herstellung von Arresten bei dem Zuchthause Wasserburg.

27,000 M.

Die Wohnung des Direktors bei dem Zuchthause Wasserburg ist selbst für bescheidene Ansprüche ungenügend und noch dazu ungesund. Die Wohnräume sind in drei Stockwerke, zu denen enge steile Treppen führen, in höchst unzweckmäßiger Weise vertheilt. Die Räume im Erdgeschosse sind feucht und den Witterungseinflüssen sehr ausgesetzt. Die Wohnung steht in keiner zweckmäßigen Verbindung mit dem Hauptbau und ist in einem solchen Zustande, daß mehrere größere Baufälle zu wenden sind.

Diesen Mißständen kann nur dadurch abgeholfen werden, daß das Wohngebäude abgebrochen und unter theilweiser Verwendung des Vorgartens ein Neubau mit zwei Geschossen, die sechs Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschküche und Holzlege enthalten, errichtet wird. Der Neubau ermöglicht die Herstellung einer besseren Verbindung der Amtsräume und des Anstaltsgebäudes mit der Wohnung des Direktors und die so dringende Beschaffung eines ausreichenden Wäschetrockenraumes mit Bügelzimmer im Hauptbau. Das bisherige unpraktisch gelegene Bügelzimmer sammt den Nebenräumen würde in Arreste umgewandelt werden, deren Mangel im Interesse der Disziplin vom Direktor bitter beklagt wird.

Der Gesammtaufwand für diese Bauvornahmen berechnet sich auf 27,000 M.

4. Der Umbau des Waschhauses und seiner Nebenräume bei dem Zuchthause St. Georgen.

16,000 M.

Die Herstellung des für die XXIV. Finanzperiode bewilligten Zellenbaues, nach dessen Vollendung die Belegungszahl der Anstalt um 200 Gefangene erhöht wird, veranlaßt die Vergrößerung der seiner Zeit für viel kleinere Verhältnisse erbauten Waschküche nebst den Nebenräumen. Die knappen Raumverhältnisse haben schon jetzt viele unerträgliche Mißstände im Gefolge, die sich nach der Belegung des Zellenbaues zur Unmöglichkeit steigern würden, für die so wichtige Reinigung der Wäsche ausgiebig zu sorgen.

Die Vergrößerung der Waschküche ist in der Weise beabsichtigt, daß der Kesselraum sammt dem Dampfkamin im Interesse der Kostenersparung an seinem bisherigen Platze belassen und der alte Waschküchenbau durch einen Anbau erweitert wird. Hiedurch würde nicht nur eine dem Bedürfnisse entsprechende größere Waschküche nebst einem geräumigen Trockenraume, sondern auch eine im Interesse der Reinlichkeit und Gesundheit der Gefangenen unabweisbar nothwendige, ausreichende Badegelegenheit geschaffen, die bisher nur in sehr beschränktem Maße geboten war.

Zu diesen Bauvornahmen ist der Betrag von 16,000 M. erforderlich.

5. Die Erbauung einer Holz- und Kohlenremise in St. Georgen.

8,300 M.

Bisher müssen die Holz- und Kohlenvorräthe wegen des Mangels genügender Lagerräume fast ausschließlich im Freien gelagert werden. Nach der Vollendung des Zellenbaues, in dem die Niederdruckdampfheizung eingerichtet ist, mehren sich die Kohlenvorräthe in ganz erheblichem Maße. Es ist daher die Errichtung einer geräumigen Remise, die der Aufbewahrung der Brennmaterialien dient und zugleich den mit Holzspalten beschäftigten Gefangenen bei schlechter Witterung einen gedeckten Raum bietet, nothwendig. Auch kann der Dachraum in sehr zweckmäßiger Weise zur Aufbewahrung des für die Bedürfnisse der Anstalt nöthigen Werkholzes, das längere Zeit vor der Verwendung trocken und luftig gelagert werden muß, benützt werden.

Die Remise soll in dem bisherigen Holzhofe der Anstalt auf einer Bodenfläche von 390 Quadratmeter theils massiv gemauert theils mit Holz verschalt errichtet werden.

Die Baukosten betragen 8,300 M.

6. Der Einbau von Tonnenaborten in die Arbeits- und Schlafsäle bei dem Zuchthause St. Georgen.

5,000 M.

Die Arbeits- und Schlafsäle haben keine Aborte. Es sind in den einzelnen Sälen nach Bedarf Abortkübel aufgestellt, die zum Zwecke der Entleerung durch die in einandergehenden Säle, durch die Gänge und Stiegenhäuser getragen werden müssen.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß diesen Mißständen im Interesse der Gesundheit und der Reinlichkeit durch die Anlegung von Tonnenaborten, deren im Ganzen sieben nothwendig sind, gründlich abgeholfen werden muß.

Die Kosten dieser Anlage berechnen sich auf 5,000 M.

Zu den Kosten der Bauvornahmen bei dem Zuchthause St. Georgen ist im Allgemeinen zu bemerken, daß sie unter der zutreffenden Voraussetzung der Verwendung von Gefangenen festgesetzt sind.

7. Die Erweiterung des Waschhauses und seiner Nebenräume bei der Gefangenanstalt Amberg.

21,000 M.

Diese Bauvornahme ist ein dringendes Bedürfniß, weil das bestehende Waschhaus für den Bedarf von 600 Gefangenen erbaut ist, während in den letzten Jahren der durchschnittliche Gefangenenstand die Zahl 1200 überstieg. Auf einen so bedeutenden Zurückgang des Bevölkerungsstandes, daß das Waschhaus dem Bedürfnisse wieder entspricht, kann unter keinen Umständen gerechnet werden.

Die Erweiterung, die das Waschhaus und den Trockenraum umfaßt, ist ohne besondere Schwierigkeiten ausführbar, weil das Waschhaus auf der der Anstalt gehörigen Bleichwiese in freier Umgebung gelegen ist. Nothwendig ist auch die Verlegung der Holzlege und der Requisitenkammer sowie die Herstellung eines Abortes für die im Waschhause beschäftigten Personen.

Die Kosten belaufen sich einschließlich der Kesselanlage auf 21,000 M.

8. Die Erbauung eines Eishauses bei dem Zuchthause Kaisheim.

6,200 M.

Das vollständig aus Holz mit Erdüberdeckung hergestellte jetzige Eishaus ist in Folge der Durchfeuchtung und des Anfaulens der Holzbestandtheile so schadhaft, daß es nur noch kurze Zeit benützt werden kann. Es ist daher beabsichtigt, ein neues Eishaus im sogenannten Trockenhof herzustellen.

Zu den Bauarbeiten sollen Gefangene verwendet werden: unter dieser Voraussetzung berechnet sich der Kostenaufwand auf 6,200 M.

9. Die Neuanlage der Badeanstalt bei der Gefangenanstalt Niederschönenfeld.

5,800 M.

Die im Achbache errichtete Bade- und Schwimmanstalt ist vollständig aus Holz hergestellt und im Laufe der Zeit in einen so baufälligen Zustand gerathen, daß auch durch die jährlichen kostspieligen Auswechselungen der gänzliche Verfall nicht mehr aufgehalten werden kann. Die Erhaltung der Badeanstalt ist jedoch im Interesse der körperlichen Entwickelung der jugendlichen Gefangenen nothwendig.

Es wird daher beabsichtigt, die Bade- und Schwimmanstalt aus widerstandsfähigerem Material neu anzulegen. An der Stelle der Holzbeschlächte soll Betonmauerwerk und an der Stelle der Holzverschalungen soll Wellblech mit Eisenversteifung zur Anwendung kommen.

Die Baukosten sind auf 5,800 M. veranschlagt.

10. Die Erbauung eines Feuerhauses bei der Gefangenanstalt Niederschönenfeld.

4,600 M.

Die Anstalt entbehrt der so nothwendigen Einrichtung eines Feuerhauses. Die Feuerlöschgeräthe sind in einer engen Wagenschupfe des Oekonomiegebäudes mit landwirthschaftlichen Wägen und Ackergeräthen untergebracht, so daß sie bei einer Brandgefahr nicht rasch genug bei der Hand sind. Es ist daher die Erbauung eines Gebäudes für eine zweckmäßige, jederzeit gebrauchsbereite Unterbringung der Löschrequisiten dringend nothwendig.

Als passender Bauplatz erweist sich ein der Anstalt gehöriges Grundstück gegenüber dem neuen Zellenbau. Von hier aus kann im Falle einer Brandgefahr sowohl dem Zellenbau als auch dem alten Anstaltsgebäude rasche Hilfe gebracht werden.

Das nach allen Seiten freistehende Feuerhaus soll eine innere Fläche von achtzig Quadratmeter und zwei große eiserne Schubthüren erhalten.

Der Kostenaufwand beträgt 4,600 M.

11. Reserve:

8,670 M.

Aus der Gesammtbaukostensumme zu 173,400 M. wurden für nicht vorherzusehende Fälle 5 % Reserve zu 8,670 M. berechnet und in der Zusammenstellung vorgetragen.

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Nr. 25.

Etat

des

Königl. Staatsministeriums des Innern

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XI.			
			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	153,720	—	153,720
			bb) Nebenbezüge	13,200	—	13,200
			cc) Gehaltszulagen	13,500	—	13,500
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	32,460	—	32,460
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,800	—	1,800
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,200	—	4,200
			Summa § 1	218,880	—	218,880
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	23,000	—	23,000
		2	Diäten und Reisekosten	3,500	—	3,500
			Summa § 2	26,500	—	26,500
			hiezu „ § 1	218,880	—	218,880
			Summa A	245,380	—	245,380

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 1	Anlage J: Erläuterungen zu sämmtlichen Etats.
147,660	6,060	—	A	Anlage A: Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.
12,600	600	—	XI	
13,020	480	—	A	
30,780			B	Anlage B: Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.
130	1,670	—	XI	
1,680			A	
3,000	1,200	—		
208,870	10,010	—		
18,500	4,500	—		
3,500	—	—		
22,000	4,500	—		
208,870	10,010	—		
230,870	14,510	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
1				M.	M.	M.
			B. Statistisches Bureau.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	8,580	—	8,580
			bb) Nebenbezüge	1,800	—	1,800
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	34,110	—	34,110
			bb) Nebenbezüge	—	33	33
			cc) Gehaltszulagen	1,980	—	1,980
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	16,000	28,000	44,000
			Summa § 1	63,430	28,033	91,463
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	7,100	7,200	14,300
		2	Diäten und Reisekosten	700	—	700
		3	Kosten für statistische Veröffentlichungen	9,800	4,000	13,800
		4	Sonstige Ausgaben	13,000	—	13,000
			Summa § 2	30,600	11,200	41,800
			hiezu „ § 1	63,430	28,033	91,463
			Summa B	94,030	39,233	133,263

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			J 2	
7,380	1,200	—	A	
1,800	—	—	XI	
840	120	—	B	
33,600			B	
90	453	—	XI	
1,980			B	
17,750	26,250	—		
63,440	28,023	—		
6,900	7,400	—		
700	—	—		
9,800	4,000	—		
12,500	500	—		
29,900	11,900	—		
63,440	28,023	—		
93,340	39,923	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
1				M.	M.	M.
			C. Verwaltungsgerichtshof.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	135,060	—	135,060
			bb) Nebenbezüge	2,600	—	2,600
			cc) Gehaltszulagen	11,340	—	11,340
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	12,000	—	12,000
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	480	—	480
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	161,780	—	161,780
	2		Sächliche Ausgaben			
			und zwar:			
			Kanzleikosten und Regiecrfordernisse . . . . . Summa § 2 für sich.	6,000	—	6,000
			Summa C	167,780	—	167,780

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
128,880	6,180	—	A XI C	Zu § 1 Tit. 1. Nach Art. 56 des Einkommensteuergesetzes vom 9. Juni 1899 sind für die beim k. Staatsministerium der Finanzen behufs Verbescheidung der Einkommen-, Kapitalrenten- und Gewerbesteuerbeschwerden zu bildende Oberberufungs-Kommission durch das k. Staatsministerium des Innern zwei Mitglieder zu ernennen, von welchen eines den Räthen des k. Verwaltungsgerichtshofs anzugehören hat. Die Inanspruchnahme dieser Oberberufungskommission wird eine große sein; es erscheint deßhalb die Vermehrung der Richter am Verwaltungsgerichtshofe, welche durch ihre ordentliche fortwährend steigende Geschäftsaufgabe bereits sehr stark belastet sind, um eine Stelle nothwendig.
2,400	200	—		
10,800	540	—		
11,820			B XI C	
—	180	—		
480				
300	—	—		
154,680	7,100	—		
5,500	500	—		Zu § 2. Die Vermehrung der Rathsstellen, der Anschluß an das Telephon und die gebotene Ergänzung der Bibliothek macht eine Erhöhung der Position nothwendig.
160,180	7,600	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
1				M.	M.	M.
			D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	755,430	—	755,430
			bb) Nebenbezüge	28,800	—	28,800
			cc) Gehaltszulagen	65,700	—	65,700
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	332,770	—	332,770
			bb) Nebenbezüge	—	1,950	1,950
			cc) Gehaltszulagen	17,670	—	17,670
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,000	—	6,000
			Summa § 1	1'206,370	1,950	1'208,320
			ab	29,600[1])	—	29,600
				1'176,770	1,950	1'178,720
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	100,000	—	100,000
		2	Diäten und Reisekosten:			
			a) des allgemeinen Dienstes	42,000	—	42,000
			b) der Fabriken- und Gewerbeinspektoren	35,200	—	35,200
			Summa § 2	177,200	—	177,200
			hiezu „ § 1	1'176,770	1,950	1'178,720
			Summa D	1'353,970	1,950	1'355,920

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 3	
728,430	27,000	—	A XI D	
28,800	—	—		
62,940	2,760	—		
312,480			B XI D	
3,130	20,115	—		
16,665				
6,000	—	—		
1'158,445	49,875	—		
29,600	—	—		[1]) Aversalvergütung der acht Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten.
1'128,845	49,875	—		
92,000	8,000	—		
42,000	—	—		
30,200	5,000	—		
164,200	13,000	—		
1'128,845	49,875	—		
1'293,045	62,875	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.**			
			a) Polizeidirektion.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	64,380	—	64,380
			bb) Nebenbezüge	2,480	—	2,480
			cc) Gehaltszulagen	2,940	—	2,940
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	335,640	—	335,640
			bb) Nebenbezüge	500	—	500
			cc) Gehaltszulagen	15,900	—	15,900
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	8,000	—	8,000
		3	Wohnungsbeiträge für die äußeren Bediensteten	9 600	—	9,600
			Summa § 1	439,440	—	439,440
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	46,000	—	46,000
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	54,000	—	54,000
		3	Zuschuß zum Münchener Amtsblatt	800	—	800
		4	Zur Bestreitung der auf Grund des Art. 16 und 20 des Polizeistrafgesetzbuches erwachsenden Kosten	1,713	—	1,713
		5	Außerordentliche Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit	6,000	—	6,000
			Summa § 2	108,513	—	108,513
			hiezu „ § 1	439,440	—	439,440
			Summa a	547,953	—	547,953
			Hievon ab 3/8 des ordentlichen Gesammtbedarfs für die Reorganisation mit 70,860 M.	—	—	—
			Restsumma a	547,953	—	547,953

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu § 1 Tit. 1. In der XXIV. Finanzperiode sind die beiden letzten pragmatischen Offizianten abgegangen und durch nichtpragmatische ersetzt worden. Außerdem macht das außerordentliche Anwachsen der Münchener Bevölkerung und die damit verbundene stetige Mehrung der Geschäfte bei der k. Polizeidirektion die Vermehrung des nichtpragmatischen Personals um 5 Offizianten, 10 Funktionäre, 1 Boten und 1 Steindrucker nothwendig. Aus dem gleichen Grunde ist auch eine mäßige Erhöhung der Position Tit. 2 „Kosten für Stellvertretung ꝛc." geboten.
71,640	—	7,260	A.	
2,480	—	—	XI	
3,480	—	540	E a	
304,050			B	
500	33,270	—	XI	
14,220			E a	
6,600	1,400	—		
35,000	—	25,400		Zu § 1 Tit. 3 und § 2 Tit. 2. Bisher wurden auf § 1 Tit. 3 die Wohnungsgeldzuschüsse der Offizianten des äußern Dienstes und die Miethzinse für die Wohnungen der Bezirkskommissäre und Bezirksboten, auf § 2 Tit. 2 die Miethzinse für das Polizeidirektionsgebäude und die Lokalitäten der Polizeiämter verrechnet. Es erscheint correcter und gestaltet sich auch im Vollzuge einfacher, die sämmtlichen Miethzinse auf die letztere Position zu verrechnen; hiedurch ergibt sich eine Verschiebung der Etatsziffer und unter Berücksichtigung des in der XXV. Finanzperiode nothwendig werdenden Aufwandes bei § 1 Tit. 3 ein Minderbedarf von 25,400 M. und bei § 2 Tit. 2 ein Mehrbedarf von 19,000 M.
437,970	34,670	33,200		
	1,470			
46,000	—	—		
35,000	19,000	—		
800	—	—		
1,713	—	—		
7,430	—	1,430		Zu § 2 Tit. 5. Bisher wurden auf diese Position die Zuschüsse an die Kriminalschutzleute zur Anschaffung von Civilkleidern verrechnet, welche jetzt auf den Etat der Schutzmannschaft überwiesen werden sollen.
90,943	19,000	1,430		
	17,570			
437,970	1,470	—		
528,913	19,040	—		
26,572	26,572	—		
502,341	45,612	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
1			E.	M.	M.	M.
			b) Schutzmannschaft.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	11,280	—	11,280
			bb) Nebenbezüge	3,054	—	3,054
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	856,650	—	856,650
			bb) Nebenbezüge	5,300	—	5,300
			cc) Gehaltszulagen	—	—	—
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen (einschließlich Belohnungen und Medaillenzulagen)	3,500	—	3,500 [1]
		3	Wohnungsbeiträge	97,020	—	97,020 [2]
			Summa § 1	977,764	—	977,764
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	12,360	3,411	15,771 [3]
		2	Miethzinse	52,000	—	52,000 [4]
		3	Pferdegelder	27,240	—	27,240 [5]
		4	Diäten und Reisekosten	1,130	—	1,130
		5	Sonstige Ausgaben (einschließlich Bewaffnung und Ausrüstung) . .	1,500	1,355	2,855 [6]
			Summa § 2	94,230	4,766	98,996
	3		Aufwand für Unterstützungen	8,000	—	8,000 [7]
			Summa § 3 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,920	360	—	A	
4,722	—	1,668	XI	
1,140	—	180	Eb	
759,420	102,530	—	B	
—			XI	
—			Eb	
3,000	500	—		[1]) Mit Rücksicht auf die Mannschaftsvermehrung mehr um 500 M.
75,720	21,300	—		[2]) Es wurde im vorigen Etat angenommen, daß die Hälfte der Mannschaft verheirathet sein wird. Bei der gleichen Annahme berechnen sich diesmal für 2 Oberwachtmeister . . . . . à 360 M. = . 720 M. 321 Mann vom Wachtmeister abwärts . à 300 M. = . 96,300 M. = . 97,020 M.
854,922	124,690	1,848		
	122,842			
12,000	3,771	—		[3]) Von der Mehrung zu 3,771 M. treffen: 360 M. auf den ordentlichen Etat (6 M. Schreibmaterialaversum für 60 Mann), 3,411 M. auf den außerordentlichen Etat (Hälfte der Kosten für Betten à 85 M. und für sonstige Einrichtungsgegenstände à 28 M. 70 ₰ für 60 Mann).
43,000	9,000	—		
24,360	2,880	—		[4]) Für Stationslokale und Stallungen für 7 Pferde nach dem gegenwärtigen Bedarf.
1,130	—	—		[5]) Für 3 Offizierspferde 2,760 M. und 34 Mannschaftspferde 24,480 M. (Im vorigen Etat 30 Mannschaftspferde.)
9,088	—	6,233		[6]) Hälfte des Aufwandes für 60 Revolver . . . à 25 M. = 1,500 M. — ₰, für sonstige Ausrüstung für 56 Mann zu Fuß à 19,52 M. = 1,093 M. 12 ₰, für 4 Mann zu Pferd . . . . . à 29,55 M. = 118 M. 20 ₰ = 2,711 M. 32 ₰.
89,578	15,651	6,233		
	9,418			
7,000	1,000	—		[7]) Mit Rücksicht auf die Erhöhung des Mannschaftsstandes eingesetzt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa § 1	977,764	—	977,764
			hiezu „ § 2	94,230	4,766	98,996
			„ § 3	8,000	—	8,000
			Summa b	1'079,994	4,766	1'084,760
			Hievon ab 1/4 der auf die Verstärkung der Schutzmannschaft entfallenden ordentlichen Ausgaben	24,987	—	24,987 [1]
			Restsumma b	1'055,007	4,766	1'059,773
			hiezu Summa a	547,953	—	547,953
			Summa E	1'602,960	4,766	1'607,726
			Hievon ab Beitrag der Stadtgemeinde München auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1898 (Ges.- u. V.-Bl. S. 293) . . .	135,908	—	135,908
			Restsumma E	1'467,052	4,766	1'471,818

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
854,922	122,842	—		
89,578	9,418	—		
7,000	1,000	—		
951,500	133,260	—		
353,967	328,980	—		[1]) Die Verstärkung würde am 1. Juli 1900 ins Leben treten.
597,533	462,240	—		Zu a und b Polizeidirektion und Schutzmannschaft.
502,341	45,612	—		Der Aufwand zu a beträgt . . . . . 547,953 M. „ b „ . . . . . 1'059,773 M. Summa 1'607,726 M.
1'099,874	507,852	—		Nach dem Gesetze vom 15. Juni 1898 hat die Stadtgemeinde München ein Drittheil desjenigen Betrages zu leisten, um welchen der durch das jeweilige Finanzgesetz bestimmte Aufwand die Gesammtsumme von 1'200,000 M. übersteigt, sohin für ein Jahr der XXV. Finanzperiode $\frac{1'607{,}726 - 1'200{,}000 \text{ M.}}{3} = 135{,}908$ M.
59,392	76,516	—		Nach Abzug des von der Stadt zu leistenden Beitrages beträgt das Gesammtpostulat für Polizeidirektion und Schutzmannschaft gegenüber dem Budget der XXIV. Finanzperiode mehr um 431,336 M.; beziehungsweise besteht nach Abrechnung der im Budget der XXIV. Finanzperiode beim Gendarmerieetat vorgesehenen Summe für die Gendarmeriekompagnie der Haupt- und Residenzstadt München mit 278,304 M. ein wirklicher Mehraufwand von nur 153,032 M.
1'040,482	431,336	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**F. Bezirksämter.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	1'300,740	—	1'300,740
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	86,700	—	86,700
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	832,920	—	832,920
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	44,250	—	44,250
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	31,000	2,450	33,450
			Summa § 1	2'295,610	2,450	2'298,060
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Aversen der Bezirksamtmänner für Kanzleibedürfnisse . . .	64,920	—	64,920
			b) Aversen der Bezirksamtmänner für Beheizung der Amtslokalitäten	59,590	—	59,590
			c) für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti, Möbel, Geräthschaften und Literalien	81,000	18,000	99,000
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	1,200	—	1,200
		3	Reisekostenaversen der Bezirksamtmänner	226,560	—	226,560
		4	Diäten und Reisekosten	84,000	—	84,000
			Summa § 2	517,270	18,000	535,270
			hiezu „ § 1	2'295,610	2,450	2'298,060
			Summa F	2'812,880	20,450	2'833,330
			Hievon ab 3/8 des ordentlichen Aufwandes für die Neuerrichtung von Bezirksämtern mit 58,000 M.	21,000	—	21,000 [1]
			Restsumma F	2'791,880	20,450	2'812,330

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			C	Anlage C. Denkschrift über die Neuerrichtung von Bezirksämtern.
			J 4	
1'261,560	39,180	—	A	
—	—	—	XI	
83,850	2,850	—	F	
795,960	39,060	—	B	
—			XI	
42,150			F	
27,000	6,450	—		
2'210,520	87,540	—		
63,410	1,510	—		
57,770	1,820	—		
58,000	41,000	—		
1,200	—	—		
224,360	2,200	—		
84,000	—	—		
488,740	46,530	—		
2'210,520	87,540	—		
2'699,260	134,070	—		
—	21,000	—		[1]) Nachdem die neuen Bezirksämter erst allmählig im Laufe der Finanzperiode errichtet werden sollen, kann 3/8 des ordentlichen Aufwandes für dieselben an dem Gesammtpostulate in Abzug kommen; ebenso kommen beim Etat für Gesundheit an den Gehalten der bei diesen Bezirksämtern aufzustellenden Bezirksärzte und Bezirksthierärzte 3/8 in Abzug.
2'699,260	113,070	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**G. Maß- und Gewichtspolizei.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	5,640	—	5,640
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	540	—	540
			b) Funktionsbezüge	4,740	—	4,740
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	640	—	640
			Summa § 1	11,560	—	11,560
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	1,400	—	1,400
		2	Normale und Apparate	2,000	—	2,000
		3	Diäten und Reisekosten	1,510	—	1,510
		4	Sonstige Ausgaben	600	—	600
			Summa § 2	5,510	—	5,510
	3		Zuschuß an den Pensionsverein der bayer. Aichmeister	6,000	—	6,000
			hiezu Summa § 1	11,560	—	11,560
			Summa G	23,070	—	23,070
			hiezu „ F	2'791,880	20,450	2'812,330
			„ E	1'467,052	4,766	1'471,818
			„ D	1'353,970	1,950	1'355,920
			„ C	167,780	—	167,780
			„ B	94,030	39,233	133,263
			„ A	245,380	—	245,380
			Summa Kap. 1	6'143,162	66,399	6'209,561

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,640	—	—	A	
—	—	—	XI	
540	—	—	G	
4,740	—	—		
640	—	—		
11,560	—	—		
1,400	—	—		
2,000	—	—		
1,510	—	—		
600	—	—		
5,510	—	—		
5,000	1,000	—		Zu § 3: Die finanzielle Lage des Vereins läßt eine Erhöhung des Staatszuschusses höchst wünschenswerth erscheinen.
11,560	—	—		
22,070	1,000	—		
2'699,260	113,070	—		
1'040,482	431,336	—		
1'293,045	62,875	—		
160,180	7,600	—		
93,340	39,923	—		
230,870	14,510	—		
5'539,247	670,314	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Unterstützung der Bezirksamtsgehilfen und ihrer Hinterbliebenen.**			
	1		Fortlaufende Unterstützungen	5,000	—	5,000
	2		Zuschuß an den Unterstützungsverein für die Bezirksamtsgehilfen . .	4,000	—	4,000
			Summa Kap. 2	9,000	—	9,000
3			**Ständige Bauausgaben**	34,000	—	34,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	8,060	—	8,060
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	182,000	52,800	234,800
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	518,050	518,050
			Summa Kap. 5	182,000	570,850	752,850
6			**Uebrige Ausgaben auf die innere Verwaltung.**			
	1		Kosten auf den Vollzug des Militärersatzgeschäftes	28,000	—	28,000
	2		Kosten der Wahlen der Landtagsabgeordneten	2,000	—	2,000
	3		Kosten der Landrathswahlen	500	—	500
	4		Kosten der Wahlen der Gemeinde- und Kirchenverwaltungen . . .	1,000	—	1,000
	5		Schifffahrts- und Strompolizei	6,000	—	6,000
	6		Kosten auf den Vollzug des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung	24,000	—	24,000
	7		Kosten auf den Vollzug des Art. 110 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 bezw. 17. Juni 1896	700	—	700
			Summa Kap. 6	62,200	—	62 200
			hiezu „ „ 5	182,000	570,850	752,850
			„ „ 4	8,060	—	8,060
			„ „ 3	34,000	—	34,000
			„ „ 2	9,000	—	9,000
			„ „ 1	6'143,162	66,399	6'209,561
			Summa Ziff. XI	6'438,422	637,249	7'075,671

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,000	—	—		
4,000	—	—		
9,000	—	—		
30,000	4,000	—		Zu Kap. 3. Der Aufwand betrug im Jahre 1896 . . . . . 32,486 M., " " 1897 . . . . . 34,553 M., " " 1898 . . . . . 34,568 M.; in den beiden letztgenannten Jahren wäre der Aufwand noch weit erheblicher gewesen, wenn die Winter dieser Jahre nicht außergewöhnlich schneearm gewesen wären. (Das Reinigen der Dächer und Trottoirs der Staatsgebäude wird auf diese Position verrechnet.) Die Mehrung der Gebäude, dann die erhöhten Anforderungen der Straßen- und Reinlichkeitspolizei verursachen einen stets wachsenden Aufwand.
8,060	—	—		
210,000	24,800	—	I 5	Zu Kap. 5 § 1. Das Postulat enthält im ordentlichen Etat den Bedarf für die Ministerialgebäude, die Gebäude des statistischen Bureaus, der Flurbereinigungskommission, des Verwaltungsgerichtshofes, der Kreisregierungen, der Polizeidirektion München, der Bezirksämter, dann die Reserven durch alle Etats. Anlage J Nr. 5 gibt hierüber näheren Aufschluß. Zu Kap. 5 § 2. Anlage D. Spezialausweis über die Erweiterungs- und Neubauten.
114,600	403,450	—	D J	
324,600	428,250	—		
28,000	—	—		Zu Kap. 6 § 2. In der XXV. Finanzperiode werden voraussichtlich allgemeine Landtagswahlen nicht stattfinden, für Nachwahlen ist der bisher übliche Betrag vorgesehen.
17,500	—	15,500		
100	400	—		Zu § 3. Für Landrathswahlen wird der Betrag von 500 M. einzusetzen sein, da dieselben im Jahre 1900 vorzunehmen sind
44,500	—	43,500		Zu § 4. In der XXV. Finanzperiode finden ordentliche Gemeinde- und Kirchenverwaltungswahlen nicht statt; es war deßhalb nur für Ersatzwahlen der bisher übliche Betrag vorzusehen.
6,000	—	—		
18,000	6,000	—		Zu § 6. Gemäß § 8 des Personenstandsgesetzes wurden die Kosten für die Standesregister (Formular A, B und C) und die Registerauszüge schon bisher vom Staate getragen. In der XXIII. und XXIV. Finanzperiode war hiefür ein jährlicher Betrag von 18,000 M. vorgesehen. Vom 1. Januar 1900 an sind nach § 8 der vom Bundesrathe erlassenen neuen Ausführungsvorschriften (Reichs-Gesetzblatt 1899 S. 225) auch die Formulare D, E und F (Bescheinigung der Eheschließung, Aufgebot-Ermächtigung eines andern Standesbeamten zur Beurkundung einer Eheschließung und Bescheinigung des Aufgebots) den Gemeinden vom Staate kostenfrei zu liefern. Da die Zahl der Eheschließungen in Bayern ungefähr 1/3 der sämmtlichen standesamtlichen Beurkundungsfälle beträgt (Statistisches Jahrbuch 1898 S. 41) so wird der Mehraufwand für die drei in Frage stehenden Formulare etwa 1/3 der bisherigen Etatsposition = 6,000 M. betragen, und das Gesammtpostulat sich auf 24,000 M. stellen.
700	—	—		
114,800	6,400	59,000		
		52,600		
324,600	428,250	—		
8,060	—	—		
30,000	4,000	—		
9,000	—	—		
5'539,247	670,314	—		
6'025,707	1'102,564	52,600		
	1'049,964			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XII.			
			Etat der Landesarchive.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Allgemeines Reichsarchiv.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	44,490	—	44,490
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	4,440	—	4,440
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	16,213	—	16,213
			bb) Nebenbezüge	—	165	165
			cc) Gehaltszulagen	540	—	540
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,700	—	1,700
			Summa § 1	67,383	165	67,548
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse einschließlich der Erwerbung von Archivalien	6,000	—	6,000
		2	Diäten und Reisekosten	800	—	800
			Summa § 2	6,800	—	6,800
			hiezu „ § 1	67,383	165	67,548
			Summa A	74,183	165	74,348

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 6	
39,000	5,490	—	A	
—	—	—	XII	
3,900	540	—	A	
15,918			B	
165	295	—	XII	
540			B	
2,180	—	480		
61,703	6,325	480		
	5,845			
5,600	400	—		
800	—	—		
6,400	400	—		
61,703	5,845	—		
68,103	6,245	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
1				M.	M.	M.
			B. Kreisarchive.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	67,050	—	67,050
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	4,995	—	4,995
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	26,002	—	26,002
			bb) Nebenbezüge	—	174	174
			cc) Gehaltszulagen	1,177	—	1,177
			Summa § 1	99,224	174	99,398
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	11,750	—	11,750
			Summa § 2 für sich.			
			Summa B	110,974	174	111,148
			hiezu „ A	74,183	165	74,348
			Summa Kap. 1	185,157	339	185,496
2			**Ständige Bauausgaben**	1,800	—	1,800
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	480	—	480
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	9,000	4,900	13,900
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	150,000	150,000
			Summa Kap. 4	9,000	154,900	163,900
			hiezu „ „ 3	480	—	480
			„ „ 2	1,800	—	1,800
			„ „ 1	185,157	339	185,496
			Summa Ziff. XII	196,437	155,239	351,676

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 6	
62,280	4,770	—	A	
—	—	—	XII	
4,860	135	—	B	
24,180			B	
174	1,889	—	XII	
1,110			B	
92,604	6,794	—		
11,550	200	—		
104,154	6,994	—		
68,103	6,245	—		
172,257	13,239	—		
1,800	—	—		
480	—	—		
12,500	1,400	—	J 5	Zu Kap. 4 § 1. Die Unterhaltungskosten für die Gebäude des allgemeinen Reichsarchivs und der Kreisarchive.
—	150,000	—	D II	
12,500	151,400	—		
480	—	—		
1,800	—	—		
172,257	13,239	—		
187,037	164,639	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIII.			
			Etat der Staatsbauverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberste Baubehörde.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	60,060	—	60,060
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	5,160	—	5,160
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,880	—	5,880
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	7,100	6,000	13,100
			Summa § 1	78,560	6,000	84,560
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	6,000	—	6,000
		2	Diäten und Reisekosten	14,000	—	14,000
		3	Reisestipendien	1,714	—	1,714
		4	Prüfungskosten der Baupraktikanten	600	—	600
		5	Sonstige Ausgaben	121	—	121
			Summa § 2	22,435	—	22,435
			hiezu „ § 1	78,560	6,000	84,560
			Summa A	100,995	6,000	106,995

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
60,420	—	360	A	
—	—	—	XIII	
5,040	120	—	A	
5,940	—	60	B	
—			XIII	
360			A	
1,100	12,000	—		Zu § 1 Tit. 2. Die große Anzahl von Neubauprojekten macht die Aufnahme von architektonisch gebildeten Hilfstechnikern und Zeichnern bei der Obersten Baubehörde nothwendig; da die Geschäftsmehrung in dieser Richtung, namentlich bezüglich der Justizbauten, theilweise eine vorübergehende sein dürfte, werden 6,000 M. als außerordentliche Ausgabe postulirt.
72,860	12,120	420		
	11,700			
4,335	1,665	—		Zu § 2 Tit. 1. Die Erhöhung der Position ist durch die Personalvermehrung in Folge Aufnahme von technischen Hilfskräften veranlaßt.
14,000	—	—		
1,714	—	—		
600	—	—		
121	—	—		
20,770	1,665	—		
72,860	11,700	—		
93,630	13,365	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1						
			B. Hydrotechnisches Bureau.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	17,280	—	17,280
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,800	—	1,800
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	11,040	—	11,040
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	720	—	720
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	9,300	—	9,300
			Summa § 1	40,140	—	40,140
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	10,000	10,000	20,000
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	—	—	—
		3	Diäten und Reisekosten	13,700	—	13,700
			Summa § 2	23,700	10,000	33,700
			hiezu „ § 1	40,140	—	40,140
			Summa B	63,840	10,000	73,840

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
16,920	360	—	A	Zu § 1 Tit. 1 lit. b. Der Mehrbedarf ist veranlaßt durch die Vermehrung des statusmäßigen technischen Personals um 2 Bauzeichner.
—	—	—	XIII	
1,560	240	—	B	
7,680	3,480	—	B	Zu § 1 Tit. 2. Auch diese Position bedarf einer Erhöhung; aus ihr sind die Bezüge für Aushilfsschreiber und Zeichner, Meßgehilfen, dann die Remunerationen für Pegelbeobachtungen an Privatflüssen, für Herstellung von Fixpunkten für Flußnivellements ꝛc. ꝛc. zu bestreiten; auch wird hieher die Platzmiethe für Aufstellung von Ombrometern verrechnet.
—			XIII	
600			B	
7,000	2,300	—		Zu § 1 Tit. 1 lit. a. Mehr in Folge Beförderung des Bauamtsassessors zum Bauamtmann. cfr. die Bemerkung zu lit. D § 1 Tit. 1a.
33,760	6,380	—		
				Zu § 2 Tit. 1. Die Erhöhung der ordentlichen Ausgaben ist namentlich durch den Mehrbedarf der Druckkosten des Jahrbuches und für graphische Darstellung der Wasserbestände an den Pegeln veranlaßt. Die außerordentlichen Ausgaben mit 20,000 M., sohin mit 10,000 M. für jedes Jahr vertheilen sich, wie folgt: 2,000 M. für Karten, 5,000 M. für Instrumente und Errichtung von neuen Pegelstationen, 8,000 M. für Veröffentlichung eines detaillirten Flächenverzeichnisses der bayerischen Stromgebiete mit Uebersichtswasserkarten, 5,000 M. für Veröffentlichung von Einzelbeschreibungen der wichtigsten Nebenflußgebiete, speziell des Pegnitz- und Wertachgebietes. 20,000 M. in Summa.
6,500	13,500	—		
3,500	—	3,500		
10,800	2,900	—		Zu § 2 Tit. 3. Der Mehraufwand ist veranlaßt durch die Vermehrung des statusmäßigen technischen Personals.
20,800	16,400	3,500		
33,760	6,380	—		
54,560	22,780	3,500		
	19,280			
19,785	19,785			
34,775	39,065	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1						
			C. Kreisbauverwaltung.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	145,140	—	145,140
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	14,920	—	14,920
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	41,400	—	41,400
			bb) Nebenbezüge	—	1,300	1,300
			cc) Gehaltszulagen	2,400	—	2,400
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	600	—	600
			Summa § 1	204,460	1,300	205,760
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,100	250	4,350
		2	Diäten und Reisekosten	53,500	—	53,500
		3	Sonstige Ausgaben	400	—	400
			Summa § 2	58,000	250	58,250
			hiezu „ § 1	204,460	1,300	205,760
			Summa C	262,460	1,550	264,010

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu § 1 Tit. 1 lit. a und § 2 Tit. 2. Die Geschäftslast im Kreisbaureferate für das Ingenieurfach bei der k. Regierung von Oberbayern ist in steter Zunahme begriffen und kann von den vorhandenen zwei Beamten nicht mehr bewältigt werden. Es ist deshalb die Aufstellung eines weiteren Kreisbau-Assessors mit 3,900 M. Gehalt und 420 M. Gehaltszulage in Aussicht genommen, was zugleich eine Erhöhung des Aufwandes für Diäten mit 1,500 M. verursacht.
141,960	3,180	—	A	
—	—	—	XIII	
14,500	420	—	C	
40,500	880	—	B	
1,320			XIII	
2,400			C	
600	—	—		
201,280	4,480	—		
				Zu Tit. 2 § 1. Der Mehraufwand ist durch die Beigabe eines weiteren Kreisbauassessors an die Regierung von Oberbayern verursacht. Für Anschaffung von Bureaueinrichtungsgegenständen sind 500 M. erforderlich, welche mit jährlich 250 M. im außerordentlichen Etat postulirt werden.
4,000	350	—		
52,000	1,500	—		
400	—	—		
56,400	1,850	—		
201,280	4,480	—		
257,680	6,330	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
1				M.	M.	M.
			D. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	391,740	—	391,740
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	32,520	—	32,520
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	1'281,625	—	1'281,625
			bb) Nebenbezüge		1,750	1,750
			cc) Gehaltszulagen	82,800	—	82,800
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	22,200	—	22,200
			Summa § 1	1'810,885	1,750	1'812,635
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	32,000	—	32,000
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	22,000	—	22,000
		3	Diäten und Reisekosten	312,000	—	312,000
		4	Sonstige Ausgaben	5,150	—	5,150
			Summa § 2	371,150	—	371,150
			hiezu „ § 1	1'810,885	1,750	1'812,635
			Summa D	2'182,035	1,750	2'183,785
			hiezu „ C	262,460	1,550	264,010
			„ B	63,840	10,000	73,840
			„ A	100,995	6,000	106,995
			Summa Kap. 1	2'609,330	19,300	2'628,630

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 7	Zu § 1 Tit. 1 lit. a. Nachdem die Beförderungsverhältnisse der Bauamts-Assessoren des Ingenieurfaches auch dermalen noch ungünstig gelagert sind, soll im Hinblicke auf die Verhandlungen in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 24. Februar 1898 (Sten. Ber. B. XI S. 280 ff.) an weitere 6 dienstältere, zur Beförderung geeignete Beamte dieser Kategorie der Titel, Rang und Gehalt von Bauamtmännern verliehen werden, wodurch der ausgewiesene Mehraufwand entsteht.
388,500	3,240	—	A	
—	—	—	XIII	
31,080	1,440	—	D	
1'245,210	37,835	—	B	
2,250			XIII	
80,890			D	
21,000	1,200	—		Zu § 1 Tit. 2. Der vermehrte Bedarf für Geschäftsaushilfe erheischt eine Erhöhung der Position um 1,200 M.
1'768,920	43,715	—		
32,000	—	—		
20,500	1,500	—		Zu § 2 Tit. 2. In Folge von Miethsteigerungen und Miethe neuer Dienstlokalitäten ist die Etatsposition um 1,500 M. zu erhöhen.
304,680	7,320	—		
5,150	—	—		
362,330	8,820	—		
1'768,920	43,715	—		
2'131,250	52,535	—		
257,680	6,330	—		
34,775	39,065	—		
93,630	13,365	—		
2'517,335	111,295	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Ständige Bauausgaben**	4,000	—	4,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	3,000	—	3,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	16,000	4,800	20,800
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	42,750	42,750
			Summa Kap. 4	16,000	47,550	63,550
5			**Straßen-, Brücken- und Wasserbauten.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten.			
		1	Straßenbauten	2'545,000	—	2'545,000
		2	Brückenbauten	178,000	—	178,000
		3	Wasserbauten	714,000	—	714,000
		4	Hauptreserve für Elementarereignisse	80,000	—	80,000
			Summa § 1	3'517,000	—	3'517,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten.			
		1	Straßenbauten	—	928,450	928,450
		2	Brückenbauten	—	856,750	856,750
		3	Wasserbauten	—	1'107,700	1'107,700
		4	Reserve	—	127,500	127,500
			Summa § 2	—	3'020,400	3'020,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,000	1,000	—		
3,000	—	—		
16,000	4,800	—	J 5	Zu Kap. 4 § 1. Die Unterhaltungskosten für die Gebäude der Bauämter, Straßenwärterhäuser, Baumagazine ꝛc. ꝛc.
18,200	24,550	—	D III	
34,200	29,350	—		Zu Kap. 5 § 1. In Folge wesentlicher Erhöhung der Materialpreise und Arbeitslöhne, dann in Folge der theilweisen Steigerung des Verkehrs auf den Staatsstraßen erweisen sich die bisherigen an und für sich knapp bemessenen Unterhaltungsmittel als unzulänglich; eine Erhöhung derselben ist als ein dringendes Bedürfniß zu bezeichnen.
2'273,440	271,560	—		Deßgleichen läßt die stete Verlängerung der Flußkorrektionen im Hinblicke auf die Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne eine Erhöhung der Unterhaltungsmittel als gerechtfertigt erscheinen.
178,150	—	150	.	
659,120	54,880	—		
77,330	2,670	—		
3'188,040	329,110	150		
	328,960			
781,900	146,550	—		
674,150	182,600	—	E	Anlage E: Spezialausweis der Straßen-, Brücken- und Wasserneubauten.
1'080,750	26,950	—		
84,500	43,000	—		
2'621,300	399,100	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5	3		Kosten für Schneeräumen auf den Staatsstraßen . . .	80,000	—	80,000
			Summa § 3 für sich.			
	4		Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen	—	159,300	159,300
			Summa § 4 für sich.			
			hiezu Summa § 2	—	3'020,400	3'020,400
			„ § 1	3'517,000	—	3'517,000
			Summa Kap. 5	3'597,000	3'179,700	6'776,700
			hiezu „ „ 4	16,000	47,550	63,550
			„ „ 3	3,000	—	3,000
			„ „ 2	4,000	—	4,000
			„ „ 1	2'609,330	19,300	2'628,630
			Summa Ziff. XIII	6'229,330	3'246,550	9'475,880

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
80,000	—	—		
297,410	—	138,110	E	
2'621,300	399,100	—		
3'188,040	328,960	—		
3'186,750	728,060	138,110		
	589,950			
34,200	29,350	—		
3,000	—	—		
3,000	1,000	—		
2'517,335	111,295	—		
3'744,285	731,595	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIV.			
			Etat der Bergbehörden.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberbergamt.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	11,820	—	11,820
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	900	—	900
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,510	—	3,510
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	210	—	210
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	260	—	260
			Summa § 1	16,700	—	16,700
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	1,850	—	1,850
		2	Diäten und Reisekosten	1,600	—	1,600
			Summa § 2	3,450	—	3,450
			hiezu „ § 1	16,700	—	16,700
			Summa A	20,150	—	20,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Ziff. XIV. Beim Etat der Bergbehörden werden vorläufig nur die Ziffern des Etats der XXIV. Finanzperiode reproducirt. Die in Aussicht genommene Erlassung eines neuen Berggesetzes und die hiedurch veranlaßte Neuorganisation der Bergbehörden wird eine anderweitige Etatsaufstellung nothwendig machen, weßhalb Einbringung einer Etatsvariante vorbehalten wird.
11,820	—	—	A	
—	—	—	XIV	
900	—	—	A	
3,510	—	—	B	
—			XIV	
210			A	
260	—	—		
16,700	—	—		
1,850	—	—		
1,600	—	—		
3,450	—	—		
16,700	—	—		
20,150	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Geognostische Untersuchung des Königreichs.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	4,260	—	4,260
			bb) Nebenbezüge	720	—	720
			cc) Gehaltszulagen	420	—	420
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	6,120	—	6,120
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	480	—	480
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,000	—	1,000
			Summa § 1	13,000	—	13,000
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,580	—	2,580
		2	Diäten und Reisekosten	2,744	—	2,744
		3	Kosten für Kartirung und Publikation	2,500	—	2,500
			Summa § 2	7,824	—	7,824
			hiezu „ § 1	13,000	—	13,000
			Summa B	20,824	—	20,824

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 8	Uebersicht über den dermaligen Stand der geognostischen Untersuchung.
4,260	—	—	A	
720	—	—	XIV	
420	—	—	B	
6,120			B	
—	—	—	XIV	
480			B	
1,000	—	—		
13,000	—	—		
2,580	—	—		
2,744	—	—		
2,500	—	—		
7,824	—	—		
13,000	—	—		
20,824	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
1				M.	M.	M.
			C. Bergämter.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	24,960	—	24,96
			bb) Nebenbezüge	4,280	—	4,28
			cc) Gehaltszulagen	2,100	—	2,10
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.			
			aa) Gehalte	5,820	—	5,82
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	360	—	36
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	770	—	77
			Summa § 1	38,290	—	38,290
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,091	—	2,091
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	700	—	700
		3	Diäten und Reisekosten	4,150	—	4,150
			Summa § 2	6,941	—	6,941
			hiezu „ § 1	38,290	—	38,290
			Summa C	45,231	—	45,231
			hiezu „ B	20,824	—	20,824
			„ A	20,150	—	20,150
			Summa Kap. 1	86,205	—	86,205

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
24,960	—	—	A XIV C	
4,280	—	—		
2,100	—	—		
5,820	—	—	B XIV C	
—	—	—		
360	—	—		
770	—	—		
38,290	—	—		
2,091	—	—		
700	—	—		
4,150	—	—		
6,941	—	—		
38,290	—	—		
45,231	—	—		
20,824	—	—		
20,150	—	—		
86,205	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Ständige Bauausgaben**	520	—	520
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude,** und zwar:			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	1,200	3,200
			Summa Kap. 4 für sich.			
			hiezu „ „ 1 . . .	86,205	—	86,205
			Summa Ziff. XIV	88,725	1,200	89,925
			Ziffer XV.			
			Etat für Gesundheit.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Obermedizinalausschuß.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Funktionsremunerationen	4,500	—	4,500
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	180	—	180
			Summa A	4,680	—	4,680
			B. Medizinalcomités an den Universitäten.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Funktionsremunerationen	5,544	—	5,544
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	670	—	670
			Summa B	6,214	—	6,214

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
520	—	—		
—	—	—		
2,000	1,200	—	J 5	Zu Kap. 4 § 1. Kosten für theilweise Unterhaltung des Gebäudes der General-Bergwerks- und Salinenadministration in München, dann für die Unterhaltung des Bezirksbergamtsgebäudes in Zweibrücken.
86,205	—	—		
88,725	1,200	—		
4,500	—	—		
180	—	—		
4,680	—	—		
5,544	—	—		
670	—	—		
6,214	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1						
			C. Kreismedizinalausschüsse	7,200	—	7,200
			Summa C für sich.			
			D. Landgerichts- und Bezirksärzte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	527,760	—	527,760
			bb) Nebenbezüge	1,440	—	1,440
			cc) Gehaltszulagen	34,400	—	34,400
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete (Physikatsassistenten und bezirksärztliche Stellvertreter)	28,000	—	28,000
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen:			
			a) Bezüge der Bezirksärzte I. Klasse, welche eingezogene Bezirksarztesstellen II. Klasse versehen	23,680	—	23,680
			b) Bezüge der Verweser bezirksärztlicher Stellen	3,600	—	3,600
			Summa § 1	618,880	—	618,880
				4,860[1])	—	4,860
				614,020	—	614,020
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	9,000[2])	—	9,000
		2	Für Amtssiegel und Instrumente	600	—	600
		3	Regie des Centralimpfarztes und Betrieb der Centralimpfanstalt . .	4,000	—	4,000
			Summa § 2	13,600	—	13,600
			hiezu „ § 1	614,020	—	614,020
			Summa D	627,620	—	627,620

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,200	—	—		
522,780	4,980	—	A	
1,440	—	—	XV	
33,680	720	—	D	
28,000	—	—		
23,680	—	—		
3,600	—	—		
613,180	5,700	—		
—	4,860	—		[1]) Ab 3/8 des Gehalts der an den 6 neuen Bezirksamtssitzen aufzustellenden Bezirksärzte.
613,180	840	—		
8,660	340	—		[2]) Mehr die Regieaversen für die 6 neuen Bezirksärzte.
600	—	—		
4,000	—	—		
13,260	340	—		
613,180	840	—		
626,440	1,180	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**E. Bader und Hebammen.**			
	1		Bezüge der Bader und Hebammen	162	—	162
	2		Für den Unterricht der Bader	2,000	—	2,000
	3		Für den Unterricht der pfälzischen Hebammenschülerinnen	1,715	—	1,715
			Summa E	3,877	—	3,877
			F. Thierärzte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	286,710	—	286,710
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	25,515	—	25,515
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	46,305	—	46,305
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,355	—	2,355
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	440	—	440
			Summa § 1	361,325	—	361,325
				2,565 [1]	—	2,565
				358,760	—	358,760
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieaversen der Bezirksthierärzte	3,160 [2]	—	3,160
		2	Für Abhaltung der bezirksthierärztlichen Prüfung	400	—	400
			Summa § 2	3,560	—	3,560
			hiezu „ § 1	358,760	—	358,760
			Summa F	362,320	—	362,320

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
162	—	—		
2,000	—	—		
1,715	—	—		
3,877	—	—		Zu F. Gleichwie in den letzten Finanzperioden ist die Pragmatisirung von weiteren 25 Bezirksthierärzten in Aussicht genommen. Das Postulat ist so gestellt, daß die Pragmatisirung am 1. Juli 1900 erfolgen kann.
225,075	61,635	—	A	
—	—	—	XV	
20,910	4,605	—	F	
73,958	—	28,793	B	
—			XV	
3,495			F	
440	—	—		
323,878	66,240	28,793		
—	2,565 [1]	—		[1]) Ab 3/8 des Gehalts der an den 6 neuen Bezirksamtssitzen aufzustellenden Bezirksthierärzte.
323,878	63,675	28,793		
	34,882			
3,040	120	—		[2]) Mehr die Regieaversen für die 6 neuen Bezirksthierärzte.
400	—	—		
3,440	120	—		
323,878	34,882	—		
327,318	35,002	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
1				M.	M.	M.
			G. Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genußmittel bei den k. Landesuniversitäten München, Erlangen und Würzburg.			
			A. Ausgaben.			
	1		Personalbedarf . . . . . 39,270 M.			
	2		Sachbedarf . . . . . 19,970 M.			
	3		Sonstige . . . . . 876 M.			
			Summa 60,116 M.			
			B. Einnahmen.			
	1		Gebühren . . . . . 39,633 M.			
	2		Strafen . . . . . 4,900 M.			
	3		Sonstige . . . . . 15,583 M.			
			Summa 60,116 M.			
			Sonach ist an Staatszuschuß erforderlich	—	—	—
			hiezu Summa F	362,320	—	362,320
			„ E	3,877	—	3,877
			„ D	627,620	—	627,620
			„ C	7,200	—	7,200
			„ B	6,214	—	6,214
			„ A	4,680	—	4,680
			Summa Kap. 1	1'011,911	—	1'011,911

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
				Der Personalstand setzt sich zusammen: 1. aus je einem Direktor als Nebenfunktion des Vorstandes des pharmazeutischen Institutes und Laboratoriums für angewandte Chemie an der k. Universität München, des Laboratoriums für angewandte Chemie an der k. Universität Erlangen, dann des technologischen Attributes an der k. Universität Würzburg mit je einem Funktionsbezuge von jährlich 500 ℳ. 2. aus je einem Oberinspektor als pragmatisch angestellten Beamten nach Klasse VII b des Gehaltsregulatives vom 11. Juni 1892 in erster Dienstaltersklasse vom 1. August 1898 ab mit 3,900 ℳ. Gehalt und 420 ℳ. Gehaltszulage, 3. aus je einem Inspektor als pragmatisch angestellten Beamten nach Klasse XI b des Gehaltsregulatives vom 11. Juni 1892 in erster Dienstaltersklasse vom 1. August 1898 ab mit 2,820 ℳ. Gehalt und 180 ℳ. Gehaltszulage, 4. aus fünf Assistenten I. Ordnung nach Klasse II a des Gehaltsregulatives für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten vom 26. Juni 1894, davon einer in dritter Gehaltsklasse mit 2,220 ℳ. Gehalt und 180 ℳ. Zulage, die übrigen in erster Gehaltsklasse mit 1,860 ℳ. Gehalt und 180 ℳ. Zulage, 5. aus einem Assistenten II. Ordnung nach Klasse IV des vorgenannten Gehaltsregulatives vom 26. Juni 1894 in zweiter Dienstaltersklasse mit 1,680 ℳ. Gehalt und 120 ℳ. Zulage.
—	—	—		
327,318	35,002	—		
3,877	—	—		
626,440	1,180	—		
7,200	—	—		
6,214	—	—		
4,680	—	—		
975,729	36,182	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Staatsbeiträge an ärztliche Unterstützungsfonds und Vereine.**			
	1		An den Pensionsverein für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte	3,430	—	3,430
	2		An den Unterstützungsverein für invalid gewordene Aerzte	3,430	—	3,430
			Summa Kap. 2	6,860	—	6,860
3			**Auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen.**			
	1		Leistungen für Viehverluste auf Grund des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und des bayerischen Ausführungsgesetzes hiezu vom 21. März 1881	10,000	—	10,000
	2		Leistungen für Viehverluste in Folge von Milzbrand	130,000	—	130,000
	3		Sonstige Kosten	130,000	—	130,000
			Summa Kap. 3	270,000	—	270,000
4			**Medizinische Reisestipendien**	9,000	—	9,000
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Für Veröffentlichung von Arbeiten auf dem Gebiete des Medizinaldienstes**	3,000	—	3,000
			Summa Kap. 5 für sich.			
6			**Umzugsgebühren**	500	—	500
			Summa Kap. 6 für sich.			
			hiezu „ „ 2	6,860	—	6,860
			„ „ 1	1'011,911	—	1'011,911
			Summa Ziff. XV	1'301,271	—	1'301,271

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3,430	—	—		
3,430	—	—		
6,860	—	—		
10,000	—	—		
130,000	—	—		
120,000	10,000	—		Zu Kap. 3 § 3. Das Mehrpostulat ist veranlaßt durch die strengere Beaufsichtigung des Handelsviehes und der Handelsstallungen, dann behufs Förderung der Impfung der Schweine gegen Rothlauf und Schweinepest.
260,000	10,000	—		
9,000	—	—		
3,000	—	—		
500	—	—		
6,860	—	—		
975,729	36,182	—		
		—		
1'255,089	46,182	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVI.			
			Etat für Wohlthätigkeit.			
1			**Beiträge an Armen- und Krankenanstalten**	111,715	—	111,715
			Summa Kap. 1 für sich.			
2			**Leistungen, welche der Staatskasse auf Grund der Gesetze über Heimath, dann öffentliche Armen- und Krankenpflege obliegen** .	270,000	—	270,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Entschädigung der pfälzischen Kreisfonds für den Entgang eines Drittels der Polizeistrafgelder**	8,571	—	8,571
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Zuschuß an den oberbayerischen Kreisverein für Unterstützung entlassener Sträflinge**	—	—	—
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben,** und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten .	800	1,000	1,800
			Summa Kap. 5 für sich.			
			Summa Ziff. XVI	391,086	1,000	392,086

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
106,285	5,430	—	J 9	
240,000	30,000	—		Zu Kap. 2. Der Aufwand bei dieser Position betrug im Jahre 1896 . . . . 275,460 M. „ „ 1897 . . . . 273,720 M. „ „ 1898 . . . . 285,977 M. Da die betreffenden Ausgaben auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gemacht werden müssen und nach dem Anfalle zahlbar sind, wird eine Erhöhung der Position um mindestens 30,000 M. nicht zu vermeiden sein.
8,571	—	—		
3,430	—	3,430		
1,300	500	—	J 5	Zu Kap. 5. Die Kosten für bauliche Unterhaltung des Spitals in Kastl und der Entbindungsanstalt in Bamberg.
359,586	35,930	3,430		
	32,500			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVII.			
			Etat für Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten	106,824	—	106,824
		2	Löhnungen und Bezüge der Mannschaft, einschließlich Dienstaufwandsentschädigung, Equipirung und Dienstprämien	2'844,288	—	2'844,288
		3	Umzugs-, Marschverpflegungs- und Stellvertretungskosten	16,185	—	16,185
		4	Belohnungen und Medaillenzulagen	14,000	—	14,000
		5	Zuwendung an den Gendarmerie-Dispositions- und Unterstützungsfond	4,500	—	4,500
			Summa § 1	2'985,797	—	2'985,797
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Bureaukosten, dann Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	14,200	—	14,200
		2	Diäten und Reisekosten	54,889	—	54,889
		3	Armirung	4,000	—	4,000
		4	Gendarmerielokalitäten und Kasernirung	340,236	—	340,236
		5	Krankenpflege	31,500	—	31,500
			Summa § 2	444,825	—	444,825
	3		Pensionen	575,000	—	575,000
			Zusammenstellung.			
			Summa § 1	2'985,797	—	2'985,797
			hiezu „ § 2	444,825	—	444,825
			„ § 3	575,000	—	575,000
			Summa Kap. 1	4'005,622	—	4'005,622

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
113,578	—	6,754	F	Anlage F. Denkschrift über Aenderungen der Diensteinkommens- und Pensionsverhältnisse der Gendarmeriemannschaft nebst Erläuterungen zum Gendarmerieetat.
2'935,274	—	90,986		
16,185	—	—		
15,776	—	1,776		
4,453	47	—		
3'085,266	—	99,469		
14,501	—	301		
55,544	—	655		
11,401	—	7,401		
355,005	—	14,769		
31,669	—	169		
468,120	—	23,295		
555,000	20,000	—		
3'085,266	—	99,469		
468,120	—	23,295		
555,000	20,000	—		
4'108,386	—	102,764		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Polizeiliche Ausgaben.**			
	1		Transport von Verhafteten und Verpflegung während des Transportes	250,000	—	250,000
	2		Gedruckte Formularien für den Polizeidienst	2,000	—	2,000
	3		Belohnung für Aufbringung gefährlicher Menschen, Hilfeleistung bei Unglücksfällen ꝛc.	2,400	—	2,400
	4		Fahndungsblätter:			
		1	Bayerisches Centralpolizeiblatt.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	1,230	—	1,230
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	90	—	90
			II. Sächliche Ausgaben	4,920	—	4,920
			Summa Tit. 1	6,240	—	6,240
		2	Deutsches Fahndungsblatt	3,000	—	3,000
			Summa § 4	9,240	—	9,240
	5		Uebrige Ausgaben auf den Polizeidienst	15,000	—	15,000
			hiezu Summa § 3	2,400	—	2,400
			„ § 2	2,000	—	2,000
			„ § 1	250,000	—	250,000
			Summa Kap. 2	278,640	—	278,640

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
250,000	—	—		
2,000	—	—		
2,400	—	—		
6,240	—	—	B XVII a	Zu § 4 Tit. 1. Bei der Redaktion des von der k. Polizeidirektion München herausgegebenen Centralpolizeiblattes ist die Aufstellung eines statusmäßigen Funktionärs veranlaßt.
6,240	—	—		
3,000	—	—		
9,240	—	—		
15,000	—	—		
2,400	—	—		
2,000	—	—		
250,000	—	—		
278,640	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.**			
	1		Staatszuschuß an Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.			
			A. Ausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	17,454	—	17,454[1]
			bb) Nebenbezüge	2,779	—	2,779[2]
			cc) Gehaltszulagen	408	—	408[3]
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	122,672	—	122,672[4]
			bb) Nebenbezüge	648	261	909[5]
			cc) Gehaltszulagen	3,838	—	3,838[6]
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,940	—	2,940
			Summa Tit. 1	150,739	261	151,000
		2	Sächliche und Betriebsausgaben Summa Tit. 2 für sich.	227,585	—	227,585*
			Summa der Ausgaben	378,324	261	378,585
			B. Einnahmen.			
		1	Ertrag der Beschäftigung und Landwirthschaft	104,800	—	104,800
		2	Miethzinse und Pachtschillinge	1,235	—	1,235
		3	Sonstige Einnahmen	2,750	—	2,750
			Summa der Einnahmen	108,785	—	108,785
			Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich	269,539	261	269,800*

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
			G	Anlage G. Spezialübersicht der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.
17,851	—	397	A XVII	[1]) hierunter 7,884 ℳ
2,763	16	—		[2]) „ 579 ℳ
408	—	—		[3]) „ 228 ℳ — für das den Zucht- und Arbeitshäusern St. Georgen und Kaiserslautern gemeinschaftliche Personal.
116,808	6,092	—	B XVII	[4]) „ 4,903 ℳ
1,011				[5]) „ 36 ℳ
3,508				[6]) „ 268 ℳ
2,751	189	—		
145,100	6,297	397		
	5,900			
233,365	—	5,780		*) Hierunter 5,000 ℳ für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld untergebrachten jugendlichen Arbeitshausdetenten.
378,465	5,900	5,780		
	120			
104,000	800	—		
1,225	10	—		
3,440	—	690		
108,665	810	690		
	120			
269,800	—	—		*) Hierunter 5,000 ℳ wie oben.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
	2		Staatsbeiträge an öffentliche und Privaterziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen .	12,000	—	12,000
			Summa § 2 für sich.			
			hiezu Summa § 1	269,539	261	269,800
			Summa Kap. 3	281,539	261	281,800
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	27,000	2,500	29,500
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	32,500	32,500
			Summa Kap. 4	27,000	35,000	62,000
			hiezu „ „ 3	281,539	261	281,800
			„ „ 2	278,640	—	278,640
			„ „ 1	4'005,622	—	4'005,622
			Summa Ziff. XVII	4'592,801	35,261	4'628,062

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,000	—	—		
269,800	—	—		
281,800	—	—		
26,000	3,500	—	J 5	Zu Kap. 4 § 1. Die Kosten für die Unterhaltung der Gendarmeriegebäude, dann der Gebäude der Arbeitshäuser und der Staatserziehungsanstalt Speyer.
—	32,500	—	D IV	
26,000	36,000	—		
281,800	—	—		
278,640	—	—		
4'108,386	—	102,764		
4'694,826	36,000	102,764		
		66,764		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
			Ziffer XVIII.			
			Etat für Industrie und Kultur.			
1			**Industrie.**			
	1		Beitrag zu den Ausgaben des polytechnischen Vereins in München	15,000	—	15,000
	2		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in			
	3		Nürnberg	100,000	—	100,000
	4		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Kaiserslautern	15,000	—	15,000
		1	Kosten auf den Vollzug der Reichsgesetze über Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung:			
			Landesversicherungsamt:			
			1. Persönliche Ausgaben.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3,900	—	3,900
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	420	—	420
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,630	—	3,630
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	210	—	210
			c) Funktionsbezüge	18,500	—	18,500
			2. Sächliche Ausgaben	7,900	1,200	9,100
			Summa Tit. 1	34,560	1,200	35,760
		2	Schiedsgerichte, und zwar:			
			Funktionsbezüge der Vorsitzenden	21,700	—	21,700
			Summa Tit. 2 für sich.			
		3	Verwaltung der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften	8,400	—	8,400
			Summa Tit. 3 für sich.			
			Summa § 4	64,660	1,200	65,860
	5		Für sonstige industrielle Zwecke	110,000	—	110,000
			Summa § 5 für sich.			
			hiezu „ § 3	15,000	—	15,000
			„ § 2	100,000	—	100,000
			„ § 1	15,000	—	15,000
			Summa Kap. 1	304,660	1,200	305,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M		
10,000	5,000	—		Zu Kap. 1 § 1 und 3. Die Aufgaben des polytechnischen Vereins in München und jene des pfälzischen Gewerbemuseums sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen, und damit auch der Aufwand, dem dagegen eine Erhöhung der Einnahmen nicht ausgleichend gegenübersteht.
100,000	—	—		
10,000	5,000	—		Insbesondere lassen es sich die beiden Institute angelegen sein, zur Förderung und Hebung des Handwerkerstandes thunlichst beizutragen, und sind mit Erfolg bemüht, die Staatsregierung in ihren Bestrebungen um das Wohl von Gewerbe und Industrie thatkräftig zu unterstützen.
			J 10	Zur Lösung ihrer Aufgaben haben dieselben um eine Erhöhung des bisherigen Staatszuschusses von 10,000 M. auf 15,000 M. gebeten; ihre ersprießliche gemeinnützige Thätigkeit dürfte die Bewilligung der Gesuche wohl rechtfertigen.
—	3,900	—	A XVIII 1	
—	—	—		
—	420	—		
3,503	127	—	B XVIII 1	Zu § 5. Im Laufe der XXV. Finanzperiode werden die Handwerkskammern, deren Bildung bis dahin in die Wege zu leiten ist, ihre Thätigkeit nach Maßgabe der Gewerbenovelle vom 26. Juli 1897 zu entfalten haben. Für die Errichtung dieser Kammern und zu deren Unterstützung bei Erfüllung der ihnen durch § 103c des erwähnten Gesetzes zugewiesenen Aufgaben, insbesondere zur Errichtung von Fachschulen, Lehrwerkstätten, Meister- und Wanderkursen, Ausbildung von Lehrlingen 2c., sowie zur Unterstützung der Innungen. Für derartige Zwecke sind erhebliche Mittel benöthigt; es ist zu diesem Zwecke eine Erhöhung der Pauschsumme um 50,000 M. vorgesehen.
—				
210				Weiter erscheint die Gewährung von Zuschüssen an die in der Bildung begriffenen Handwerkergenossenschaften zur Hebung des Handwerks dringend geboten. Für diesen Zweck soll eine Verstärkung der Pauschsumme um weitere 12,000 M. erfolgen, so daß solche nunmehr den Betrag von 110,000 M. ausweist.
16,500	2,000	—		
5,500	3,600	—		
25,713	10,047	—		
18,800	2,900	—		
8,400	—	—		
52,913	12,947	—		
48,000	62,000	—		
10,000	5,000	—		
100,000	—	—		
10,000	5,000	—		
220,913	84,947	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Kultur.**			
	1		Beitrag zum Centrallandwirthschaftsfeste	8,800	—	8,800
			Summa § 1 für sich.			
	2		Auf Landeskultur und landwirthschaftliche Interessen.			
		1	Zuschüsse an die Kreisfonds	20,576	—	20,576
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Zur Hebung der Viehzucht:			
			a) im Allgemeinen	220,000	—	220,000
			b) Thierärztliche Kosten für Körung der Zuchtstiere	85,000	—	85,000
			Summa Tit. 2	305,000	—	305,000
		3	Für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt	210,000	—	210,000
			Summa Tit. 3 für sich.			
		4	Auf Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit und zur Hebung der Weinkultur	20,000	—	20,000
			Summa Tit. 4 für sich.			
		5	Zuschuß an die Hagelversicherungsanstalt	200,000	—	200,000
			Summa Tit. 5 für sich.			
		6	Zuschuß zu den Verwaltungskosten der bayerischen Landwirthschaftsbank	40,000	—	40,000
			Summa Tit. 6 für sich.			
		7	Zuschuß an die Viehversicherungsanstalt:			
			a) im Allgemeinen	70,000	—	70,000
			b) zu außerordentlichen Beihilfen an einzelne überlastete Ortsviehversicherungsvereine behufs Ermäßigung der Beiträge .	20,000	—	20,000
			Summa Tit. 7	90,000	—	90,000
		8	Landeskulturrentenkommission:			
			a) Persönliche Ausgaben	3,000	—	3,000
			b) Sächliche Ausgaben	1,000	—	1,000
			Summa Tit. 8	4,000	—	4,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
8,800	—	—		
20,576	—	—		Zu Kap. 2 § 2 Tit. 2a. Das Mehrpostulat mit 20,000 M. ist hauptsächlich zur Hebung der Schweinezucht bestimmt.
200,000	20,000	—		
85,000	—	—		
285,000	20,000	—		
210,000	—	—		
20,000	—	—		
200,000	—	—		
40,000	—	—		
70,000	—	—		
20,000	—	—		
90,000	—	—		
3,000	—	—		
1,000	—	—		
4,000	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2	9	Flurbereinigung.			
			A. Flurbereinigungskommission.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte, und zwar ständige Mitglieder, dann Geometer:			
			aa) Gehalte	97,860	—	97,860
			bb) Nebenbezüge	9,660	—	9,660
			cc) Gehaltszulagen	8,940	—	8,940
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	25,470	—	25,470
			bb) Nebenbezüge	2,000	—	2,000
			cc) Gehaltszulagen	1,920	—	1,920
			c) Mitglieder im Nebenamte, und zwar: Funktionsbezüge	2,400	—	2,400
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	7,000	—	7,000
			Summa I	155,250	—	155,250
			II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	17,000	—	17,000
			2. Dreiecks- und Polygon-Steinmaterial	4,000	—	4,000
			3. Diäten und Reisekosten	23,000	—	23,000
			Summa II	44,000	—	44,000
			hiezu „ I	155,250	—	155,250
			Summa A	199,250	—	199,250
			B. Zuschuß zum Flurbereinigungsfond	25,000	—	25,000
			Summa B für sich.			
			Summa Tit. 9	224,250	—	224,250

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			J 11	
69,670	28,190	—	A	
6,320	3,340	—	XVIII	
5,940	3,000	—	2	
14,070			B	
—	14,270	—	XVIII	
1,050			2	
2,400	—	—		
6,000	1,000	—		
105,450	49,800	—		
12,000	5,000	—		
—	4,000	—		
15,000	8,000	—		
27,000	17,000	—		
105,450	49,800	—		
132,450	66,800	—		
15,000	10,000	—		
147,450	76,800	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	2	10	Landesmoorkulturanstalt.			
			Persönliche Ausgaben.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3,720	—	3,72
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	420	—	42
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	4,680	—	4,68
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	420	—	42
			Summa Tit. 10	9,240	—	9,24
			hiezu „ „ 9	224,250	—	224,25
			„ „ 8	4,000	—	4,00
			„ „ 7	90,000	—	90,00
			„ „ 6	40,000	—	40,00
			„ „ 5	200,000	—	200,00
			„ „ 4	20,000	—	20,00
			„ „ 3	210,000	—	210,00
			„ „ 2	305,000	—	305,00
			„ „ 1	20,576	—	20,57
			Summa § 2	1'123,066	—	1'123,06

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 12	Zu Tit. 10. Die sächlichen Ausgaben der Anstalt sollen aus der Position Kap. 2 § 2 Tit. 3 „für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt“ bestritten werden. Vgl. Anlage J.
—	3,720	—	A XVIII 3	
—	—	—		
—	420	—		
—	5,100	—	B XVIII 3	
—				
—				
—	9,240	—		
147,450	76,800	—		
4,000	—	—		
90,000	—	—		
40,000	—	—		
200,000	—	—		
20,000	—	—		
210,000	—	—		
285,000	20,000	—		
20,576	—	—		
017,026	106,040	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	3		Gestütswesen.			
		1	Königliche Gestütsanstalten.			
			A. Ausgaben.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	49,973	—	49,97
			bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,16
			cc) Gehaltszulagen	3,810	—	3,81
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	215,932	—	215,93
			bb) Nebenbezüge	—	345	34
			cc) Gehaltszulagen	11,520	—	11,52
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	60,400	—	60,40
			Summa I	343,795	345	344,14
			II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,190	—	4,190
			2. Diäten und Reisekosten, dann Marsch- und Kommandozulagen .	38,830	—	38,830
			3. Kasernirungsbedürfnisse und Aerarialmontur des Dienstpersonals	6,700	—	6,700
			4. Ausgaben auf Förderung der Pferdezucht	200,000	—	200,000
			5. Fourage und sonstiger Unterhalt der Thiere	383,700	—	383,700
			6. Ankauf und Transport von Pferden	235,000	—	235,000
			7. Wirthschaftskosten	86,850	—	86,850
			8. Zinsen und Amortisation für ein bei der Landeskultur-Rentenanstalt aufgenommenes Anlehen von 240,000 M. zum Zwecke der Entwässerung und Bewässerung von Wiesen, dann für ein weiter aufzunehmendes solches Anlehen von 60,000 M. . . .	12,750	—	12,750
			9. Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	5,100	—	5,100
			10. Sonstige Ausgaben	8,120	—	8,120
			Summa II	981,240	—	981,240
			hiezu „ I	343,795	345	344,140
			Summa A	1'325,035	345	1'325,380

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			H	**Anlage H. Spezialübersicht der Ausgaben und Einnahmen der Gestütsanstalten.**
				Zu Tit. 1 und 2 In der XXIV. Finanzperiode wurde in Folge Nachtragspostulates vom 20. November 1897 (Verhandl. der Kammer der Abgeordneten Beilagen-Band XIV S. 889) für Errichtung einer Fohlenaufzuchtsanstalt bei dem Stammgestüte Achselschwang der Betrag von 192,120 M, sohin von jährlich 96,060 M bewilligt und die betreffende Ausgabsposition im Budget als Tit. 2 des Etats der k. Gestütsanstalten in Vortrag gebracht. In dieser Summe waren der Ankaufspreis für das zu diesem Zwecke erworbene Anwesen, den Stillerhof bei Landsberg, und die Kosten für Errichtung der erforderlichen Gebäude mit 125,300 M, sohin 62,650 M für jedes Jahr enthalten.
49,995	—	22	A	Im Voranschlage für die XXV. Finanzperiode sind die Ausgaben und Einnahmen für diese
360	1,800	—	XVIII	Fohlenaufzuchtsanstalt in den einzelnen Positionen des Hauptetats der k. Gestütsanstalten enthalten
3,810	—	—	4	und in der Anlage H „Spezialübersicht über die Ausgaben und Einnahmen der k. Gestütsanstalten" in einer eigenen Rubrik gesondert ausgewiesen. Die Anstalt erfordert hienach für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode noch einen Staatszuschuß von 34,257 M.
				Titel 2 des Etats der Gestütsanstalten kommt demgemäß in Wegfall.
212,523			B	
558	3,196	—	XVIII	
11,520			4	
40,220	20,180	—		Zu Ziff. I2 und II5. Bei dem derzeitigen Pferdestand, dessen Abminderung die Auflösung einer Anzahl von Beschälstationen zur nothwendigen Folge haben müßte, ist eine Erhöhung der beiden Positionen ein dringendes Bedürfniß; 5,180 M bei Ziff. I2 und 23,700 M bei II5 sind auf den Betrieb der Fohlenaufzuchtsanstalt verursacht.
318,986	25,176	22		
	25,154			
4,190	—	—		
38,830	—	—		
6,100	600	—		
200,000	—	—		
325,000	58,700	—		
220,000	15,000	—		Zu Ziff. II6 und 7. Der Mehraufwand ist gleichfalls durch den Betrieb der Fohlenaufzuchtsanstalt veranlaßt.
79,850	7,000	—		
9,244	3,506	—		
4,900	200	—		
4,490	3,630	—		Zu II Ziff. 10. Behufs Vereinfachung des Etats- und Rechnungswesens ist der bisher unter Tit. 3 des Gestütsetats etatisirte Aufwand für Heranbildung von Gestütsmännern hier vorgetragen, wogegen Tit. 3 in Wegfall kommt.
892,604	88,636	—		
318,986	25,154	—		
1'211,590	113,790	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	3		**B. Einnahmen.**			
			1. Sprunggelder	80,720	—	80,720
			2. Erlös für verkaufte Pferde und Wirthschaftsvieh	80,050	—	80,050
			3. Erlös für Pferdedünger	6,500	—	6,500
			4. Ertrag der Oekonomie und der Waldungen	24,620	—	24,620
			5. Sonstige Einnahmen	4,140	—	4,140
			Summa B	196,030	—	196,030
			Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich für die k. Gestütsanstalten	1'129,005	345	1'129,350
		2	Für Errichtung und Betrieb einer Fohlenaufzuchtsanstalt beim k. Stammgestüt Achselschwang	—	—	—
		3	Für Heranbildung von Gestütsmännern	—	—	—
			Summa § 3	1'129,005	345	1'129,350
	4		**Beiträge an den landwirthschaftlichen Verein.**			
		1	An den Landwirthschaftsrath	16,000	—	16,000
		2	An die Kreisausschüsse	96,000	—	96,000
			Summa § 4	112,000	—	112,000
			hiezu „ § 3	1'129,005	345	1'129,350
			„ § 2	1'123,066	—	1'123,066
			„ § 1	8,800	—	8,800
			Summa Kap. 2	2'372,871	345	2'373,216

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
80,720	—	—		
59,000	21,050	—		
6,500	—	—		
24,620	—	—		
4,140	—	—		
174,980	21,050	—		
1'036,610	92,740	—		
96,060	—	96,060		
2,643	—	2,643		
1'135,313	92,740	98,703		
		5,963		
10,286	5,714	—		
68,576	27,424	—		
78,862	33,138	—		
1'135,313	—	5,963		
1'017,026	106,040	—		
8,800	—	—		
2'240,001	139,178	5,963		
	133,215			

Zu Kap. 3 § 4.

Die Thätigkeit des Landwirthschaftsrathes und der landwirthschaftlichen Kreisausschüsse ist namentlich seit der im Jahre 1895 durchgeführten Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereines eine vielseitigere und intensivere geworden. Damit die genannten Vertretungskörper diesen Aufgaben ersprießlich nachkommen können, sind höhere Staatszuschüsse nöthig.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Ständige Bauausgaben**	6,000	—	6,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	43,300	7,800	51,100
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	95,050	95,050
			Summa Kap. 5	43,300	102,850	146,150
			hiezu „ „ 4	—	—	—
			„ „ 3	6,000	—	6,000
			„ „ 2	2'372,871	345	2'373,216
			„ „ 1	304,660	1,200	305,860
			Summa Ziff. XVIII	2'726,831	104,395	2'831,226

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
6,000	—	—		
—	—	—		
47,300	3,800	—	J 5	Zu Kap. 5 § 1. Die Bauunterhaltungskosten für den Glaspalast in München und die k. Gestütsanstalten.
37,250	57,800	—	D V	
84,550	61,600	—		
—	—	—		
6,000	—	—		
2'240,001	133,215	—		
220,913	84,947	—		
2'551,464	279,762	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIX.			
			Etat für besondere Leistungen des Aerars an Gemeinden und Distrikte.			
1			**Zuschüsse an überlastete und leistungswillige Distrikte für den Neubau und die Unterhaltung von Distriktsstraßen**	1'500,000	—	1'500,000
			Summa Kap. 1 für sich.			
2			**Staatsbeiträge zu den Kosten der Handhabung der Distriktspolizei in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten**	300,000	—	300,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Dem Pensionsvereine der berufsmäßigen bayerischen Gemeindebeamten**	10,000	—	10,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Sonstige Leistungen an Gemeinden.**			
	1		Beiträge zur Straßenbeleuchtung, zum Unterhalte der Thurm- und Nachtwächter, dann für sonstige Sicherheitsanstalten in den Gemeinden	14,000	—	14,000
	2		Landbauausgaben und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten . .	700	—	700
			Summa Kap. 4	14,700	—	14,700
			hiezu „ „ 3	10,000	—	10,000
			„ „ 2	300,000	—	300,000
			„ „ 1	1'500,000	—	1'500,000
			Summa Ziff. XIX	1'824,700	—	1'824,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'500,000	—	—		
300,000	—	—		
10,000	—	—		
14,000	—	—		
700	—	—	J 5	Zu Kap. 4 § 2. Hauptsächlich Feuerlöschrequisitenhäuser.
14,700	—	—		
10,000	—	—		
300,000	—	—		
1'500,000	—	—		
1'824,700	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Ziffer XI	6'438,422	637,249	7'075,671
			„ XII	196,437	155,239	351,676
			„ XIII	6'229,330	3'246,550	9'475,880
			„ XIV	88,725	1,200	89,925
			„ XV	1'301,271	—	1'301,271
			„ XVI	391,086	1,000	392,086
			„ XVII	4'592,801	35,261	4'628,062
			„ XVIII	2'726,831	104,395	2'831,226
			„ XIX	1'824,700	—	1'824,700
			Gesammt-Summa der Ausgaben auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern	23'789,603	4'180,894	27'970,497

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staats-

gez.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
6'025,707	1'049,964	—		
187,037	164,639	—		
8'744,285	731,595	—		
88,725	1,200	—		
1'255,089	46,182	—		
359,586	32,500	—		
4'694,826	—	66,764		
2'551,464	279,762	—		
1'824,700	—	—		
25'731,419	2'305,842	66,764		
	2'239,078			

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XI.												
Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.												
A. Staatsministerium.												
Staatsminister des Innern . .	1	—	12,600	—	12,600	12,600		1	—	12,600	—	12,600
Ministerialdirektor	1	—	9,000	—	9,000	—		1	—	9,000	—	9,000
Ministerialräthe	3	I	7,020	21,060				3	I	7,020	21,060	
	2	II	7,380	14,760				2	II	7,380	14,760	
	1	IV	8,100	8,100				1	III	7,740	7,740	
								1	IV	8,100	8,100	
					43,920	—						51,660
Obermedizinalrath	1	I	7,020	—	7,020	—		1	II	7,380	—	7,380
Oberregierungsräthe	5	I	6,120	—	30,600	—		2	I	6,120	12,240	
								2	II	6,480	12,960	
												25,200
Regierungsräthe	2	I	4,920	—	9,840	—		2	I	4,920	—	9,840
Regierungsassessoren	2	I	3,900	—	7,800	—		2	I	3,900	—	7,800
Geheimer Rechnungskommissär .	1	II	4,200	—	4,200	—		1	II	4,200	—	4,200
Geheimer Sekretär	1	I	3,480	—	3,480	—		1	I	3,480	—	3,480
Geheimer Registrator	1	IV	4,560	—	4,560	—		1	IV	4,560	—	4,560
Ministerialregistratoren	1	II	3,360	—	3,360	—		1	I	3,000	3,000	
								1	II	3,360	3,360	
												6,360
Kanzleisekretäre	1	I	2,280	2,280				1	II	2,640	2,640	
	3	III	3,000	9,000				3	III	3,000	9,000	
					11,280	—						11,640
Summa A	26	—	—	—	147,660	12,600	13,020	27	—	—	—	153,720

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
								Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nichts Besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
12,600								
600*								*) Dienstaufwandsaversum des Staatsrathes i. o. D.
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
13,200	13,500	6,060	—	600	—	480	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Statistisches Bureau.												
Vorstand	—	—	—	—	—	1,800		—	—	—	—	—
Referent	1 Reg.-Assessor	I	3,900	—	3,900	—		1 Regierungsrath	I	4,920	—	4,920
Sekretär	1	I	3,480	—	3,480	—		1	I	3,480	—	3,480
										Für Gehaltsvorrückung		180
Summa B	2	—	—	—	7,380	1,800	840	2	—	—	—	8,580
C. Verwaltungsgerichtshof.												
Präsident	1	—	12,600	—	12,600			1	—	12,600	—	12,600
Direktoren	2	—	9,000	—	18,000			2	—	9,000	—	18,000
Räthe	8	I	6,120	48,960				9	I	6,120	55,080	
	3	II	6,480	19,440				3	II	6,480	19,440	
	1	III	6,840	6,840				1	III	6,840	6,840	
					75,240							81,360
Staatsanwälte	1	—	9,000	9,000				1	—	9,000	9,000	
	1	I	6,120	6,120				1	I	6,120	6,120	
					15,120							15,120
Sekretäre	1	IV	4,800	4,800				1	IV	4,800	4,800	
	1	II	3,000	3,000				1	III	3,180	3,180	
					7,800							7,980
			Für Gehaltsvorrückungen		120							
Summa C	19	—	—	—	128,880	2,400	10,800	20	—	—	—	135,060

‘in Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
1,800								
—								
—								
1,800	960	1,200	—	—	—	120	—	
2,600	11,340	6,180	—	200	—	540	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag fü XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.												
Präsidenten	8	—	6,000[1])	—	48,000	28,800		8	—	6,000[1])	—	48,00
Direktoren	6	I	7,020	42,120				4	I	7,020	28,080	
	1	II	7,380	7,380				3	II	7,380	22,140	
	1	III	7,740	7,740				1	III	7,740	7,740	
					57,240							57,96
Regierungsräthe	21	I	4,920	103,320				22	I	4,920	108,240	
	21	II	5,280	110,880				20	II	5,280	105,600	
	6	III	5,640	33,840				9	III	5,640	50,760	
	2	IV	6,000	12,000				2	IV	6,000	12,000	
	1	VI	6,360	6,360				1	VI	6,360	6,360	
					266,400							282,96
Kreismedizinalräthe	2	I	4,920	9,840				2	I	4,920	9,840	
	3	III	5,640	16,920				2	III	5,640	11,280	
	1	IV	6,000	6,000				2	IV	6,000	12,000	
	1	V	6,180	6,180				1	V	6,180	6,180	
	1	VI	6,360	6,360				1	VI	6,360	6,360	
					45,300							45,66
Regierungsassessoren . . .	16	I	3,900	—	62,400			15	I	3,900	58,500	
								1	II	4,260	4,260	
												62,76
Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren	1	II	5,280	5,280				3	I	4,920	14,760	
	4	II	4,260	17,040				1	III	5,640	5,640	
	3	III	4,620	13,860				1	I	3,900	3,900	
					36,180			4	II	4,260	17,040	
												41,34
Rechnungskommissäre . . .	4	I	2,280	9,120				4	I	2,280	9,120	
	3	II	2,640	7,920				5	II	2,640	13,200	
	6	III	3,000	18,000				7	III	3,000	21,000	
	7	IV	3,180	22,260				5	IV	3,180	15,900	
	4	V	3,360	13,440				5	V	3,360	16,800	
	1	VI	3,540	3,540				1	VI	3,540	3,540	
	1	VII	3,720	3,720				1	VIII	3,900	3,900	
	1	VIII	3,900	3,900				1	IX	4,080	4,080	
					81,900							87,54
Seite	126	—	—	—	597,420	28,800		132	—	—	—	626,22

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,800								[1]) Die andere Hälfte des ständigen Gehaltes mit 6,000 M. steht auf dem Finanzetat.
—								
—								
—								
—								
—								
—								
3,800								

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	126	—	—	—	597,420	28,800		132	—	—	—	626,220
Regierungssekretäre	5	I	1,140 [1])	5,700				7	I	1,140 [1])	7,980	
	2	II	1,320	2,640				6	II	1,320	7,920	
	10	III	1,500	15,000				7	III	1,500	10,500	
	8	IV	1,590	12,720				7	IV	1,590	11,130	
	1	V	1,680	1,680				3	V	1,680	5,040	
	1	VI	1,770	1,770				1	VII	1,860	1,860	
	3	VII	1,860	5,580				1	IX	2,040	2,040	
	2	VIII	1,950	3,900								
					48,990							46,470
Registratoren	5	I	2,280	11,400				2	I	2,280	4,560	
	1	II	2,640	2,640				1	II	2,640	2,640	
	4	III	3,000	12,000				6	III	3,000	18,000	
	1	IV	3,180	3,180				3	IV	3,180	9,540	
	4	V	3,360	13,440				3	V	3,360	10,080	
	1	VI	3,540	3,540				1	VI	3,540	3,540	
					46,200							48,360
Kanzlisten	4	I	1,890	7,560				5	I	1,890	9,450	
	4	II	2,070	8,280				5	II	2,070	10,350	
	3	III	2,250	6,750				3	III	2,250	6,750	
	1	IV	2,430	2,430				1	IV	2,430	2,430	
	2	V	2,610	5,220				1	V	2,610	2,610	
	2	VI	2,790	5,580				1	VI	2 790	2,790	
					35,820							34,380
Summa D	190	—	—	—	728,430	28,800	62,940	196	—	—	—	755,430

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
8,800								
								[1]) Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungssekretäre steht auf dem Finanzetat.
—								
—								
—								
8,800	65,700	27,000	—	—	—	2,760	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.												
a) Polizeidirektion.												
Polizeidirektor	1	I	7,020	—	7,020			1	I	7,020	—	7,020
Regierungsräthe	3	I	4,920	14,760				4	I	4,920	—	19,680
	1	II	5,280	5,280								
					20,040							
Polizeiräthe	6	I	3,720	22,320				6	I	3,720	22,320	
	1	II	4,080	4,080				1	II	4,080	4,080	
					26,400							26,400
Bezirksamtsassessoren	1	I	2,280	2,280				1	II	2,640	2,640	
	2	III	3,000	6,000				2	III	3,000	6,000	
					8,280							8,640
Taxbeamter	1	III	2,640	—	2,640			1	III	2,640	—	2,640
Bezirkskommissäre und pragmatische Offizianten	1	VIII	3,540	3,540								
	1	IX	3,720	3,720								
					7,260			—	—	—	—	—
Summa a	18	—	—	—	71,640	2,480	3,480	16	—	—	—	64,380
b) Schutzmannschaft.												
Polizeimajor	1	I	4,920	—	4,920			1	II	5,280	—	5,280
Polizeihauptmann	1	I	3,720	—	3,720			1	I	3,720	—	3,720
Polizeilieutenant	1	I	2,280	—	2,280			1	I	2,280	—	2,280
Summa b	3	—	—	—	10,920	4,722	1,140	3	—	—	—	11,280
hiezu „ a	18	—	—	—	71,640	2,480	3,480	16	—	—	—	64,380
Summa E	21	—	—	—	82,560	7,202	4,620	19	—	—	—	75,660

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,480	2,940	—	7,260	—	—	—	540	
3,054	*) 960	360	—	—	1,668	—	180	*) Der Polizeilieutenant hat Dienstwohnung.
2,480	2,940	—	7,260	—	—	—	540	
5,534	3,900	360	7,260	—	1,668	—	720	
			6,900					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag fü XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Bezirksämter.												
Bezirksamtmänner	37	I	4,080	150,960				38	I	4,080	155,040	
	60	II	4,440	266,400				62	II	4,440	275,280	
	24	III	4,800	115,200				30	III	4,800	144,000	
	21	IV	5,160	108,360				17	IV	5,160	87,720	
	5	V	5,340	26,700				7	V	5,340	37,380	
	3	VI	5,520	16,560				2	VI	5,520	11,040	
	1	—	5,640	5,640				1	—	5,640	5,640	
					689,820							716,1
Bezirksamtsassessoren	45	I	2,280	102,600				46	I	2,280	104,880	
	50	II	2,640	132,000				48	II	2,640	126,720	
	90	III	3,000	270,000				90	III	3,000	270,000	
	20	IV	3,180	63,600				25	IV	3,180	79,500	
	1	VI	3,540	3,540				1	VI	3,540	3,540	
					571,640							584,6
Summa F	357	—	—	—	1'261,560	—	83,850	367	—	—	—	1'300,74
G. Maß- und Gewichtspolizei. (Normalaichungskommission.)												
Vorstand	1	III	5,640	—	5,640	—	—	1	III	5,640	—	5,64
Summa G	1	—	—	—	5,640	—	540	1	—	—	—	5,64
hiezu „ F	357	—	—	—	1'261,560	—	83,850	367	—	—	—	1'300,74
„ E	21	—	—	—	82,560	7,202	4,620	19	—	—	—	75,66
„ D	190	—	—	—	728,430	28,800	62,940	196	—	—	—	755,43
„ C	19	—	—	—	128,880	2,400	10,800	20	—	—	—	135,06
„ B	2	—	—	—	7,380	1,800	840	2	—	—	—	8,58
„ A	26	—	—	—	147,660	12,600	13,020	27	—	—	—	153,72
Summa Ziff. XI	616	—	—	—	2'362,110	52,802	176,601	632	—	—	—	2'434,83

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	86,700	39,180	—	—	—	2,850	—	
—	540	—	—	—	—	—	—	
—	86,700	39,180	—	—	—	2,850	—	
5,534	3,900	—	6,900	—	1,668	—	720	
28,800	65,700	27,000	—	—	—	2,760	—	
2,600	11,340	6,180	—	200	—	540	—	
1,800	960	1,200	—	—	—	120	—	
13,200	13,500	6,060	—	600	—	480	—	
51,934	182,640	79,620	6,900	800	1,668	6,750	720	
		72,720			868	6,030		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XII.												
Etat der Landesarchive.												
A. Allgemeines Reichsarchiv.												
Vorstand	1	I	7,020	—	7,020			1	II	7,380	—	7,380
Reichsarchivräthe	2	I	4,920	9,840				1	I	4,920	4,920	
	1	II	5,280	5,280				2	II	5,280	10,560	
								1	neue Stelle	—	3,690	
					15,120							19,170
Reichsarchivassessoren	2	II	4,260	8,520				2	III	4,620	9,240	
	1	III	4,620	4,620				1	IV	4,980	4,980	
					13,140							14,220
Reichsarchivsekretär	1	II	3,720	—	3,720			1	II	3,720	—	3,720
Summa A	8	—	—	—	39,000	—	3,900	9	—	—	—	44,490
B. Kreisarchive.												
Kreisarchivare	2	I	3,720	7,440				1	I	3,720	3,720	
	5	II	4,080	20,400				4	II	4,080	16,320	
	1	VII	5,340	5,340				2	III	4,440	8,880	
								1	VII	5,340	5,340	
					33,180							34,260
Kreisarchivsekretäre	3	I	2,280	6,840				1	II	2,640	2,640	
	6	III	3,000	18,000				7	III	3,000	21,000	
	1	X	4,260	4,260				1	IV	3,180	3,180	
								1	X	4,260	4,260	
								1	neue Stelle	—	1,710	
					29,100							32,790
Summa B	18	—	—	—	62,280	—	4,860	19	—	—	—	67,050
hiezu „ A	8	—	—	—	39,000	—	3,900	9	—	—	—	44,490
Summa Ziff. XII	26	—	—	—	101,280	—	8,760	28	—	—	—	111,540

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,440	5,490	—	—	—	540	—	
—	4,995	4,770	—	—	—	135	—	
—	4,440	5,490	—	—	—	540	—	
—	9,435	10,260	—	—	—	675	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIII.												
Etat der Staatsbauverwaltung.												
A. Oberste Baubehörde.												
Oberbaudirektor	1	III	7,740	—	7,740			1	IV	8,100	—	8,100
Oberbauräthe	3	I	6,120	18,360				4	I	6,120	24,480	
	2	II	6,480	12,960				2	II	6,480	12,960	
	1	III	6,840	6,840								
					38,160							37,440
Kreisbauassessor	1	III	4,620	—	4,620			1	III	4,620	—	4,620
Etatsbuchhalter	1	I	3,360	—	3,360			1	I	3,360	—	3,360
Registrator	1	II	3,360	—	3,360			1	II	3,360	—	3,360
Kanzleisekretär	1	IV	3,180	—	3,180			1	IV	3,180	—	3,180
Summa A	11	—	—	—	60,420	—	5,040	11	—	—	—	60,060
B. Hydrotechnisches Bureau.												
Oberbaurath	1	I	6,120	—	6,120			1	I	6,120	—	6,120
Bauamtmann	1	II	4,080	—	4,080			2	I	3,720	—	7,440
Kulturingenieur	1	I	3,720	—	3,720			1	I	3,720	—	3,720
Bauamtsassessor	1	III	3,000	—	3,000							
Summa B	4	—	—	—	16,920	—	1,560	4	—	—	—	17,280
C. Kreisbauverwaltung.												
Kreisbauräthe	7	I	4,920	34,440				7	I	4,920	34,440	
	4	II	5,280	21,120				6	II	5,280	31,680	
	4	III	5,640	22,560				2	III	5,640	11,280	
	1	V	6,180	6,180				1	IV	6,000	6,000	
					84,300							83,400
Kreisbauassessoren	8	I	3,900	31,200				9	I	3,900	35,100	
	5	II	4,260	21,300				5	II	4,260	21,300	
	1	V	5,160	5,160				1	VI	5,340	5,340	
					57,660							61,740
Summa C	30	—	—	—	141,960	—	14,500	31	—	—	—	145,140

in Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,160	—	360	—	—	120	—	
—	1,800	360	—	—	—	240	—	
—	14,920	3,180	—	—	—	420	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag fi XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).												
Bauamtmänner	11	I	3,720	40,920				22	I	3,720	81,840	
	3	I	3,900	11,700				5	II	4,080	20,400	
	5	II	4,080	20,400				8	II	4,260	34,080	
	11	II	4,260	46,860				4	III	4,440	17,760	
	8	III	4,440	35,520				9	III	4,620	41,580	
	7	III	4,620	32,340				5	IV	4,800	24,000	
	6	IV	4,800	28,800				3	IV	4,980	14,940	
	3	V	4,980	14,940				3	V	4,980	14,940	
								1	V	5,160	5,160	
					231,480							254,70
Bauamtsassessoren	10	I	2,280	22,800				15	I	2,280	34,200	
	13	II	2,640	34,320				8	II	2,640	21,120	
	28	III	3,000	84,000				23	III	3,000	69,000	
	5	IV	3,180	15,900				4	IV	3,180	12,720	
					157,020							137,04
Summa D	110	—	—	—	388,500	—	31,080	110	—	—	—	391,74
hiezu „ C	30	—	—	—	141,960	—	14,500	31	—	—	—	145,14
„ B	4	—	—	—	16,920	—	1,560	4	—	—	—	17,28
„ A	11	—	—	—	60,420	—	5,040	11	—	—	—	60,06
Summa Ziff. XIII	155	—	—	—	607,800	—	52,180	156	—	—	—	614,22

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	32,520	3,240	—	—	—	1,440	—	
—	14,920	3,180	—	—	—	420	—	
—	1,800	360	—	—	—	240	—	
—	5,160	—	360	—	—	120	—	
—	54,400	6,780	360	—	—	2,220	—	
		6,420						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIV.												
Etat der Bergbehörden.												
A. Oberbergamt.												
Oberbergdirektor	1	IV	8,100	—	8,100			1	IV	8,100	—	8,100
Oberbergrath	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—
Sekretär und Registrator . . .	1	VI	3,720	—	3,720			1	VI	3,720	—	3,720
Summa A	2	—	—	—	11,820	—	900	2	—	—	—	11,820
B. Geognostische Untersuchung des Königreiches.												
Oberbergamtsassessor	1	II	4,260	—	4,260	720	420	1	II	4,260	—	4,260
Summa B für sich.												
C. Bezirksbergämter.												
Bergamtmänner	1	I	4,080	4,080				1	I	4,080	4,080	
	1	II	4,440	4,440				1	II	4,440	4,440	
	1	VI	5,520	5,520				1	VI	5,520	5,520	
					14,040	2,660	—					14,040
Bergamtsassessor	1	I	3,360	—	3,360	540	—	1	I	3,360	—	3,360
Markscheider	1	I	2,280	2,280				1	I	2,280	2,280	
	2	II	2,640	5,280				2	II	2,640	5,280	
					7,560	1,080	—					7,560
Summa C	7	—	—	—	24,960	4,280	2,100	7	—	—	—	24,960
hiezu „ B	1	—	—	—	4,260	720	420	1	—	—	—	4,260
„ A	2	—	—	—	11,820	—	900	2	—	—	—	11,820
Summa Ziff. XIV	10	—	—	—	41,040	5,000	3,420	10	—	—	—	41,040

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	900							
720	420							
2,660	—							
540	—							
1,080	—							
4,280	2,100	—	—	—	—	—	—	
720	420	—	—	—	—	—	—	
—	900	—	—	—	—	—	—	
5,000	3,420	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XV.												
Etat für Gesundheit.												
A B C	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Landgerichts- und Bezirks-Aerzte, dann Central-Impfarzt.												
Landgerichtsärzte	4	I	2,340	9,360				9	I	2,340	21,060	
	2	II	2,700	5,400				3	II	2,700	8,100	
	6	III	3,060	18,360				6	III	3,060	18,360	
	8	IV	3,240	25,920				3	IV	3,240	9,720	
	4	V	3,420	13,680				5	V	3,420	17,100	
	4	VI	3,600	14,400				2	VI	3,600	7,200	
					87,120							81,540
Bezirksärzte I. Klasse	11	I	1,980	21,780				23	I	1,980	45,540	
	17	II	2,340	39,780				11	II	2,340	25,740	
	40	III	2,700	108,000				36	III	2,700	97,200	
	40	IV	2,880	115,200				42	IV	2,880	120,960	
	30	V	3,060	91,800				24	V	3,060	73,440	
	7	VI	3,240	22,680				16	VI	3,240	51,840	
	3	VII	3,420	10,260				3	VII	3,420	10,260	
	2	—	3,600	7,200				1	—	3,780	3,780	
	1	—	4,920	4,920				1	—	3,420	3,420	
					421,620							432,180
Central-Impfarzt	1	IV	2,880	—	2,880			1	IV	2,880	—	2,880
Bezirksärzte II. Klasse . . .	1	VI	2,520	2,520				1	VI	2,520	2,520	
	1	VII	2,700	2,700				1	VII	2,700	2,700	
	1	VIII	2,880	2,880				1	VIII	2,880	2,880	
	1	IX	3,060	3,060				1	IX	3,060	3,060	
					11,160							11,160
Summa D	184	—	—	—	522,780	1,440	33,680	190	—	—	—	527,760
E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

in Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,440	34,400	4,980	—	—	—	720	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Thierärzte.												
Landesthierarzt	1	V	6,180	—	6,180			1	V	6,180	—	6,180
Kreisthierärzte	1	I	3,465	3,465				2	I	3,900	7,800	
	8	II	4,260	34,080				7	II	4,260	29,820	
					37,545							37,620
Bezirksthierärzte	34	I	1,800	61,200				29	I	1,800	52,200	
	40	II	2,160	86,400				38	II	2,160	82,080	
								32	III	2,340	74,880	
					147,600							209,160
Hiezu für 25 vom 1. Juli 1898 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte					33,750			Hiezu für 25 vom 1. Juli 1900 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte				33,750
Summa F	109	—	—	—	225,075	—	20,910	134	—	—	—	286,710
G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu Summa E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ D	184	—	—	—	522,780	1,440	33,680	190	—	—	—	527,760
„ „ C	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ B	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ A	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Ziff. XV	293	—	—	—	747,855	1,440	54,590	324	—	—	—	814,470
Ziffer XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

in Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	25,515	61,635	—	—	—	4,605	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,440	34,400	4,980	—	—	—	720	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,440	59,915	66,615	—	—	—	5,325	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVII.												
Etat für Sicherheit.												
Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.												
Vorstände	1	II	4,080	—	4,080	640*		1	II	4,080	—	4,080
Assessor	1	II	2,515	—	2,515			1	II	2,385	--	2,385
Hausgeistliche	1	IV	3,720	—	3,720			1	I	3,105	—	3,105
Hausarzt	—	—	—	—	—	1,200	—	—	—	—	—	—
„	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—
Summa Ziff. XVII	3	—	—	—	10,315	2,200	180	3	—	—	—	9,570

im Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
Leben- ezüge	Gehalts- zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
640*								*) Geldanschlag von Naturalbezügen.
1,200								
360								
2,200	180	—	745	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag fi XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVIII.												
Etat für Industrie und Kultur.												
1. Landes-Versicherungsamt.												
Assessor	—	—	—	—	—	—	—	1	I	3,900	—	3,900
2. Flurbereinigungskommission.												
Administrativbeamter	1	I	6,120	—	6,120			1	I	6,120	—	6,120
Obergeometer mit dem Rang und Gehalt eines Steuerrathes .	2	I	4,920	—	9,840			2	I	4,920	9,840	
								1	II	5,280	5,280	
												15,120
Obergeometer mit Rang und Gehalt eines Regierungsassessors bezw. Steuerassessors . . .	1	II	4,260	—	4,260			—	—	—	—	—
Obergeometer nach Klasse IX b .	3	I	3,000	—	9,000			6	I	3,000	—	18,000
Trigonometer	1	I	3,000	—	3,000			1	I	3,000	—	3,000
Geometer I. Klasse	7	I	2,640	—	18,480			8	I	2,640	21,120	
								1	II	2,820	2,820	
												23,940
„ II. Klasse	8	I	1,800	14,400				15	I	1,800	27,000	
	2	II	2,160	4,320				1	II	2,160	2,160	
								1	III	2,340	2,340	
					18,720							31,500
	Für Gehaltsvorrückungen				250			Für Gehaltsvorrückungen				180
Summa 2	25	—	—	—	69,670	6,320	5,940	37	—	—	—	97,860
3. Landesmoorkulturanstalt.												
Vorstand	—	—	—	—	—	—	—	1	I	3,720	—	3,720

im Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		im Ganzen		
Leben-ezüge	Gehalts-zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	420	3,900	—	—	—	420	—	
9,660	8,940	28,190	—	3,340	—	3,000	—	
—	420	3,720	—	—	—	420	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
4. Gestütsanstalten.												
Oberlandstallmeister	1	III	7,740	—	7,740			1	III	7,740	—	7,740
Landstallmeister	2	II	5,280	10,560				1	I	4,920	4,920	
	2	III	5,640	11,280				1	II	5,280	5,280	
								2	III	5,640	11,280	
					21,840							21,480
Gestütsdirektoren	2	III	5,640	—	11,280			2	III	5,640	—	11,280
Landgestütsthierarzt	1	III	4,800	—	4,800			1	III	4,800	—	4,800
Verwaltungsbeamter	1	II	4,080	—	4,080			1	II	4,080	—	4,080
Für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	255			—	—	—	—	593
Summa 4	9	—	—	—	49,995	360	3,810	9	—	—	—	49,973
hiezu „ 3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3,720
„ 2	25	—	—	—	69,670	6,320	5,940	37	—	—	—	97,860
„ 1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3,900
Summa Ziff. XVIII	34	—	—	—	119,665	6,680	9,750	48	—	—	—	155,453

im Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,160	3,810	—	22	1,800	—	--	—	
—	420	3,720	—	—	—	420	—	
9,660	8,940	28,190	—	3,340	—	3,000	—	
—	420	3,900	—	—	—	420	—	
1,820	13,590	35,810	22	5,140	—	3,840	—	
		35,788						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.												
Summa Ziffer XI	616	-	—	—	2'362,110	52,802	176,610	632	—	—	—	2'434,830
„ „ XII	26	—	—	—	101,280	—	8,760	28	—	—	—	111,540
„ „ XIII	155	—	—	—	607,800	—	52,180	156	—	—	—	614,220
„ „ XIV	10	—	—	—	41,040	5,000	3,420	10	—	—	—	41,040
„ „ XV	293	—	—	—	747,855	1,440	54,590	324	—	—	—	814,470
„ „ XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ XVII	3	—	—	—	10,315	2,200	180	3	—	—	—	9,570
„ „ XVIII	34	—	—	—	119,665	6,680	9,750	48	—	—	—	155,453
Gesammt-Summa	1137	—	—	—	3'990,065	68,122	305,490	1201	—	—	—	4'181,123

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
51,934	182,640	72,720	—	—	868	6,030	—	
—	9,435	10,260	—	—	—	675	—	
—	54,400	6,420	—	—	—	2,220	—	
5,000	3,420	—	—	—	—	—	—	
1,440	59,915	66,615	—	—	—	5,325	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
2,200	180	—	745	—	—	—	—	
11,820	13,590	35,788	—	5,140	—	3,840	—	
72,394	323,580	191,803	745	5,140	868	18,090	—	
		191,058		4,272				

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XI.													
Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisor	1	I	1,680	—	1,680	—	120	1,800	1	II	1,860	—	1,86
Funktionäre	2	I	1,500	3,000					3	I	1,500	4,500	
	1	II	1,680	1,680					1	II	1,680	1,680	
	2	III	1,860	3,720					2	III	1,860	3,720	
	3	IV	2,040	6,120					3	IV	2,040	6,120	
					14,520	130	960	15,610					16,02
Boten und Diener . .	2	II	1,650	3,300					2	II	1,650	3,300	
	2	III	1,800	3,600					2	III	1,800	3,600	
	4	IV	1,920	7,680					4	IV	1,920	7,680	
					14,580	—	600	15,180					14,58
Summa I	17	—	—	—	30,780	130	1,680	32,590	18	—	—	—	32,46
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	17	—	—	—	30,780	130	1,680	32,590	18	—	—	—	32,46

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nichts Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	120	1,980									
—	1,080	17,100									
—	600[1]	15,180									[1]) 3 Boten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	1,800	34,260	1,680	—	—	130	120	—	1,670	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,800	34,260	1,680	—	—	130	120	—	1,670	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Statistisches Bureau.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre I. Ordn. .	2	II	1,680	3,360					1	I	1,500	1,500	
	3	III	1,860	5,580					3	III	1,860	5,580	
	4	IV	2,040	8,160					3	IV	2,040	6,120	
	1	V	2,130	2,130					3	V	2,130	6,390	
	2	VI	2,220	4,440					1	VI	2,220	2,220	
									1	VII	2,310	2,310	
					23,670	90	1,440	25,200					24,12
Funktionäre II. Ordn.	1	I	1,230	1,230					3	I	1,230	3,690	
	5	II	1,410	7,050					3	III	1,500	4,500	
					8,280	—	540	8,820					8,19
Boten und Diener . .	1	II	1,650	—	1,650	—	—	1,650	1	III	1,800	—	1,80
Summa I	19	—	—	—	33,600	90	1,980	35,670	19	—	—	—	34,11
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	19	—	—	—	33,600	90	1,980	35,670	19	—	—	—	34,11

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
33 [1])	1,440	25,593									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	540	8,730									
—	—[2])	1,800									[2]) Der Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
33	1,980	36,123	510	—	—	57	—	—	453	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	1,980	36,123	510	—	—	57	—	—	453	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Verwaltungsgerichtshof.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre	2	III	1,860	3,720					2	III	1,860	3,720	
	1	—	3,900	3,900					1	—	4,080	4,080	
					7,620	—	240	7,860					7,800
Boten und Diener . .	1	V	2,040	2,040					1	V	2,040	2,040	
	1	VI	2,160	2,160					1	VI	2,160	2,160	
					4,200	—	240	4,440					4,200
Summa I	5	—	—	—	11,820	—	480	12,300	5	—	—	—	12,000
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	5	—	—	—	11,820	—	480	12,300	5	—	—	—	12,000

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	240	8,040									
—	240	4,440									
—	480	12,480	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	480	12,480	180	—	—	—	—	—	180	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten und Assistentinnen der Fabriken- u. Gewerbeinspektoren .	7	I	1,860	13,020					6	I	1,860	11,160	
	2	III	2,220	4,440					5	II	2,040	10,200	
									1	III	2,220	2,220	
					17,460	—	1,620	19,080					23,58
Revisoren	10	I	1,500	15,000					6	I	1,500	9,000	
	10	II	1,680	16,800					9	II	1,680	15,120	
	18	III	1,860	33,480					22	III	1,860	40,920	
									3	IV	2,040	6,120	
					65,280	675	4,560	70,515					71,16
Funktionäre der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften	7	I	1,230	8,610					1	I	1,230	1,230	
	3	II	1,410	4,230					4	II	1,410	5,640	
	1	III	1,500	1,500					6	III	1,500	9,000	
	1	VI	1,770	1,770					1	IV	1,590	1,590	
					16,110	255	1,080	17,445					17,46
Den Staatsministerien des Innern und der Finanzen gemeinschaftliches Personal.													
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	31	I	1,230	38,130					33	I	1,230	40,590	
	35	II	1,410	49,350					30	II	1,410	42,300	
	40	III	1,500	60,000					50	III	1,500	75,000	
	18	IV	1,590	28,620					30	IV	1,590	47,700	
	16	V	1,680	26,880					3	V	1,680	5,040	
	5	VI	1,770	8,850					4	VI	1,770	7,080	
	2	VII	1,860	3,720									
	147								150				
	73½[2])			215,550	107,775	1,000	6,615	115,390	75[2])			217,710	108,85
Seite	132½	—	—	—	206,625	1,930	13,875	222,430	139	—	—	—	221,05

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,160	25,740									
300[1])	4,800	76,260									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	1,080	18,540									
500[1])	6,750	116,105									[2]) Die Bezüge von 150 Funktionären, dann jene der Boten und Diener, sowie der Steindrucker werden zur Hälfte auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern und zur anderen Hälfte auf den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen verrechnet.
800	14,790	236,645									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finar				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	132½	—	—	—	206,625	1,930	13,875	222,430	139	—	—	—	221,0
Boten und Diener . .	8	I	1,230	9,840					21	I	1,230	25,830	
	7	II	1,350	9,450					6	II	1,350	8,100	
	12	III	1,470	17,640					15	III	1,470	22,050	
	21	IV	1,530	32,130					10	IV	1,530	15,300	
	9	V	1,590	14,310					8	V	1,590	12,720	
	4	VI	1,650	6,600					6	VI	1,650	9,900	
	7	VII	1,710	11,970					3	VII	1,710	5,130	
	68								69				
	34[2])			101,940	50,970	900	2,250	54,120	34½[2])			99,030	49,5
Steindrucker	3	I	1,140	3 420					2	I	1,140	2,280	
	7	II	1,260	8,820					2	II	1,260	2,520	
	2	III	1,380	2,760					8	III	1,380	11,040	
	1	VI	1,560	1,560					1	VI	1,560	1,560	
	13								13				
	6½[2])			16,560	8,280	300	540	9,120	6½[2])			17,400	8,7
Summa I	173	—	—	—	265,875	3,130	16,665	285,670	180	—	—	—	279,27
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Accessisten	43	—	—	—	45,105	—	—	45,105	50	—	—	—	52,00
Hilfsarbeiter im Medizinalreferate von Oberbayern . . .	1	—	1,500	—	1,500	—	—	1,500	1	—	1,500	—	1,50
Summa D	217	—	—	—	312,480	3,130	16,665	332,275	231	—	—	—	332,77

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
800	14,790	236,645									
900[1])	2,340[3])	52,755									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1884.
250[1])	540[3])	9,490									[2]) Die Bezüge von 150 Funktionären, dann jene der Boten und Diener, sowie der Steindrucker werden zur Hälfte auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern und zur anderen Hälfte auf den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen verrechnet.
											[3]) 17 Boten und 1 Steindrucker stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
,950	17,670	298,890	13,395	—	—	1,180	1,005	—	13,220	—	
—	—	52,000	6,895	—	—	—	—	—	6,895	—	Die längere Wartezeit für die Staatsdienstaspiranten der inneren Verwaltung läßt eine mäßige Erhöhung der Zahl der Accessistenstellen wünschenswerth erscheinen; auch bedürfen die Kreisregierungen, Kammern des Innern, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsgangs einer größeren Anzahl rechtskundiger Hilfsarbeiter
—	—	1,500	—	—	—	—	—	—	—	—	
,950	17,670	352,390	20,290	—	—	1,180	1,005	—	20,115	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.													
a) **Polizeidirektion.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Polizeioffizianten . .	16	I	2,280	36,480					19	I	2,280	43,320	
	15	II	2,460	36,900					10	II	2,460	24,600	
	8	III	2,640	21,120					15	III	2,640	39,600	
	7	IV	2,820	19,740					10	IV	2,820	28,200	
	5	V	3,000	15,000					4	V	3,000	12,000	
	6	VI	3,180	19,080					6	VI	3,180	19,080	
	1	VII	3,360	3,360					1	VII	3,360	3,360	
					151,680	500	6,840	159,020					170,1
Polizeifunktionäre . .	19	I	1,230	23,370					33	I	1,230	40,590	
	8	II	1,410	11,280					12	II	1,410	16,920	
	35	III	1,500	52,500					38	III	1,500	42,000	
	2	IV	1,590	3,180					1	IV	1,590	1,590	
					90,330	—	5,760	96,090					101,1
Arrestverwalter . . .	1	III	1,470	—	1,470	—	—	1,470	1	III	1,470	—	1,4
Rottmeister	1	IV	1,530	—	1,530	—	—	1,530	1	IV	1,530	—	1,5
Boten, Diener . . .	7	I	960	6,720					9	I	960	8,640	
	3	II	1,080	3,240					29	III	1,200	34,800	
	28	III	1,200	33,600					1	IV	1,260	1,260	
					43,560	—	1,260	44,820					44,7
Steindrucker	1	I	960	—	960	—	60	1,020	2	I	960	—	1,9
Arrestwärter	1	I	960	960					1	II	1,080	1,080	
	1	II	1,080	1,080					4	III	1,200	4,800	
	3	III	1,200	3,600									
					5,640	—	300	5,940					5,8
Summa I	168	—	—	—	295,170	500	14,220	309,890	187	—	—	—	326,7

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
500	7,740[1])	178,400									[1]) 22 Offizianten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	6,660	107,760									
—	— [2])	1,470									[2]) Der Arrestverwalter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	- [3])	1,530									[3]) Ebenso der Rottmeister.
—	1,080[4])	45,780									[4]) 21 Boten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	120	2,040									
—	300	6,180									
500	15,900	343,160	31,590	—	—	—	1,680	—	33,270	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	168	—	—	—	295,170	500	14,220	309,890	187	—	—	—	326,7
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Accessisten (Amtsanwälte)	5	—	1,620	—	8,100	—	—	8,100	5	—	1,620	—	8,1
Obmann der Sesselträger	1	—	780	—	780	—	—	780	1	—	780	—	7
Summa a	174	—	—	—	304,050	500	14,220	318,770	193	—	—	—	335,6
b) **Schutzmannschaft.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Oberwachtmeister . .	1	III	1,950	1,950					1	IV	2,010	2,010	
	1	IV	2,010	2,010					1	V	2,070	2,070	
					3,960								4,0
Wachtmeister	18	I	1,620	29,160					3	I	1,620	4,860	
	5	III	1,740	8,700					13	II	1,680	21,840	
	1	IV	1,800	1,800					5	III	1,740	8,700	
									3	IV	1,800	5,400	
					39,660								40,8
Stationskommandanten[1])	25	I	1,410	35,250					19	I	1,410	26,790	
	10	II	1,470	14,700					18	II	1,470	26,460	
	8	III	1,530	12,240					13	III	1,530	19,890	
	1	V	1,650	1,650					1	V	1,650	1,650	
									1	VI	1,710	1,710	
					63,840								76,5
Schutzmänner[2]) . . .	210	I	1,230	258,300					77	I	1,230	94,710	
	80	II	1,260	100,800					130	II	1,260	163,800	
	205	III	1,320	270,600					250	III	1,320	330,000	
	11	IV	1,380	15,180					98	IV	1,380	135,240	
	1	V	1,440	1,440					4	V	1,440	5,760	
	2	VI	1,500	3,000					2	VI	1,500	3,000	
	1	VII	1,560	1,560					1	VII	1,560	1,560	
					650,880								734,0
Bureaudiener	1	II	1,080	—	1,080				1	III	1,200	—	1,2
Summa 1	581	—	—	—	759,420	—	—	759,420	641	—	—	—	856,6

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
500	15,900	343,160	31,590	—	—	—	1,680	—	33,270	—	
—	—	8,100	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	780	—	—	—	—	—	—	—	—	
500	15,900	352,040	31,590	—	—	—	1,680	—	33,270	—	
5,300[3]	—	861,950	97,230	—	5,300	—	—	—	102,530	—	

[1]) Es ist eine Vermehrung um 8 Stationskommandanten vorgesehen.

[2]) Es ist eine Vermehrung um 52 Mann (davon 4 zu Pferd) vorgesehen.

[3]) Bekleidungszuschüsse für 53 Kriminalschutzmänner zu 100 M. Bisher waren im Etat der k. Polizeidirektion § 2 Tit. 5 solche für 40 Kriminalschutzmänner vorgesehen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	581	—	—	—	759,420	—	—	759,420	641	—	—	—	856,6
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa b	581	—	—	—	759,420	—	—	759,420	641	—	—	—	856,6
hiezu „ a	174	—	—	—	304,050	500	14,220	318,770	193	—	—	—	335,6
Summa E	755	—	—	—	1'063,470	500	14,220	1'078,190	834	—	—	—	1'192,2

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
5,300	—	861,950	97,230	—	5,300	—	—	—	102,530	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5,300	—	861,950	97,230	—	5,300	—	—	—	102,530	—	
500	15,900	352,040	31,590	—	—	—	1,680	—	33,270	—	
5,800	15,900	1'213,990	128,820	—	5,300	—	1,680	—	135,800	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M	M.	M.
F. Bezirksämter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bezirksamtsoffizianten .	30	I	1,320	39,600					60	I	1,320	79,200	
	47	II	1,500	70,500					16	II	1,500	24,000	
	104	III	1,590	165,360					100	III	1,590	159,000	
	12	IV	1,680	20,160					29	IV	1,680	48,720	
	6	V	1,770	10,620					8	V	1,770	14,160	
					306,240	—	17,910	324,150					325,0
II. Bezirksamtsschreiber	54	I	1,080	58,320					60	I	1,080	64,800	
	46	II	1,200	55,200					38	II	1,200	45,600	
	80	III	1,260	100,800					84	III	1,260	105,840	
					214,320	—	10,800	225,120					216,2
III. Bezirksamtsschreiber	60	I	780	46,800					94	I	780	73,320	
	34	II	840	28,560					15	II	840	12,600	
	28	III	900	25,200					26	III	900	23,400	
					100,560	—	7,320	107,880					109,3
Bezirksamtsdiener .	17	I	960	16,320					22	I	960	21,120	
	39	II	1,080	42,120					27	II	1,080	29,160	
	97	III	1,200	116,400					110	III	1,200	132,000	
					174,840	—	6,120	180,960					182,2
Summa I	654	—	—	—	795,960	—	42,150	838,110	689	—	—	—	832,9
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa F	654	—	—	—	795,960	—	42,150	838,110	689	—	—	—	832,9
G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	19,170	344,250									
—	10,920	227,160									
—	8,100	117,420									
—	6,060[1])	188,340									[1]) 58 Bezirksamtsdiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	44,250	877 170	36,960	--	—	—	2,100	—	39,060	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	44,250	877,170	36,960	—	—	—	2,100	—	39,060	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu „ F	654	—	—	—	795,960	—	42,150	838,110	689	—	—	—	832,9
„ E	755	—	—	—	1'063,470	500	14,220	1'078,190	834	—	—	—	1'192,2
„ D	217	—	—	—	312,480	3,130	16,665	332,275	231	—	—	—	332,7
„ C	5	—	—	—	11,820	—	480	12,300	5	—	—	—	12,0
„ B	19	—	—	—	33,600	90	1,980	35,670	19	—	—	—	34,1
„ A	17	—	—	—	30,780	130	1,680	32,590	18	—	—	—	32,4
Summa Ziff. XI	1667	—	—	—	2'248,110	3,850	77,175	2'329,135	1796	—	—	—	2'436,5

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	44,250	877,170	36,960	—	—	—	2,100	—	39,060	—	
5,800	15,900	1'213,990	128,820	—	5,300	—	1,680	—	135,800	—	
1,950	17,670	352,390	20,290	—	—	1,180	1,005	—	20,115	—	
—	480	12,480	180	—	—	—	—	—	180	—	
33	1,980	36,123	510	—	—	57	—	—	453	—	
—	1,800	34,260	1,680	—	—	130	120	—	1,670	—	
7,783	82,080	2'526,413	188,440	—	5,300	1,367	4,905	—	197,278	—	
					3,933						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finar				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XII. **Etat der Landesarchive.** **A. Allgemeines Reichsarchiv.** I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	IV	2,040	2,040					1	IV	2,040	2,040	
	1	VI	2,220	2,220					1	VI	2,220	2,220	
	1	VII	2,310	2,310					1	VII	2,310	2,310	
					6,570	—	360	6,930					6,
Boten und Diener . .	1	II	1,350	1,350					1	III	1,470	1,470	
	1	VII	1,710	1,710					1	VII	1,710	1,710	
					3,060	165	180	3,405					3,1
Summa I	5	—	—	—	9,630	165	540	10,335	5	—	—	—	9,7
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Praktikanten	3	—	1,164	3,492					2	—	1,164	2,328	
	2	—	1,398	2,796					2	—	1,398	2,796	
									1	—	1,398 [2]	1,339	
					6,288	—	—	6,288					6,4
Summa A	10	—	—	—	15,918	165	540	16,623	10	—	—	—	16,2

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	360	6,930									
165[1])	180	3,525									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
165	540	10,455									
—	—	6,463									[2]) Erhöhung von 1,164 ℳ auf 1,398 ℳ vom 1. Juli 1900 an.
165	540	16,918	295	—	—	—	—	—	295	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Kreisarchive.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	II	1,410	1,410					3	III	1,500	4,500	
	3	III	1,500	4,500					2	IV	1,590	3,180	
	1	IV	1,590	1,590					1	V	1,680	1,680	
	2	V	1,680	3,360					2	VI	1,770	3,540	
	2	VI	1,770	3,540					1	VII	1,860	1,860	
									1	neue Stelle	—	922	
					14,400	—	810	15,210					15,6
Diener	1	I	960	960					1	II	1,080	1,080	
	2	II	1,080	2,160					2	III	1,200	2,400	
	2	IV	1,260	2,520					1	IV	1,260	1,260	
	1	V	1,320	1,320					1	V	1,320	1,320	
	1	VI	1,380	1,380					1	VI	1,380	1,380	
	1	VII	1,440	1,440					2	VII	1,440	2,880	
					9,780	174	300	10,254					10,3
Summa I	17	—	—	—	24,180	174	1,110	25,464	18	—	—	—	26,0
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	17	—	—	—	24,180	174	1,110	25,464	18	—	—	—	26,0
hiezu „ A	10	—	—	—	15,918	165	540	16,623	10	—	—	—	16,2
Summa Ziff. XII	27	—	—	—	40,098	339	1,650	42,087	28	—	—	—	42,2

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	877	16,559									
174[1])	300[2])	10,794									
174	1,177	27,353	1,822	—	—	—	67	—	1,889	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
174	1,177	27,353	1,822	—	—	—	67	—	1,889	—	
165	540	16,918	295	—	—	—	—	—	295	—	
339	1,717	44,271	2,117	—	—	—	67	—	2,184	—	

[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

[2]) 3 Diener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIII.													
Etat der Staatsbauverwaltung.													
A. Oberste Baubehörde.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauzeichner	1	I	1,680	1,680					1	II	1,860	1,860	
	1	IV	2,220	2,220					1	IV	2,220	2,220	
					3,900	—	240	4,140					4,080
Diener	1	V	2,040	—	2,040	—	120	2,160	1	III	1,800	—	1,800
Summa I	3	—	—	—	5,940	—	360	6,300	3	—	—	—	5,880
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	3	—	—	—	5,940	—	360	6,300	3	—	—	—	5,880
B. Hydrotechnisches Bureau.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten . . .	2	I	1,500	—	3,000	—	240	3,240	2	I	1,500	—	3,000
Bauzeichner	1	I	1,680	—	1,680	—	120	1,800	3	I	1,680	—	5,040
Kanzleifunktionär . .	1	I	1,500	—	1,500	—	120	1,620	1	I	1,500	—	1,500
Bureaudiener	1	I	1,500	—	1,500	—	120	1,620	1	I	1,500	—	1,500
Summa I	5	—	—	—	7,680	—	600	8,280	7	—	—	—	11,040
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	5	—	—	—	7,680	—	600	8,280	7	—	—	—	11,040

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	4,320									
—	120	1,920									
—	360	6,240	—	60	—	—	—	—	—	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	360	6,240	—	60	—	—	—	—	—	60	
—	240	3,240									
—	360	5,400									
—	120	1,620									
—	—[1])	1,500									[1]) Hat Dienstwohnung.
—	720	11,760	3,360	—	—	—	120	—	3,480	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	720	11,760	3,360	—	—	—	120	—	3,480	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Kreisbauverwaltung.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten . . .	4	I	1,500	6,000					4	I	1,500	6,000	
	1	II	1,680	1,680					1	II	1,680	1,680	
					7,680	—	600	8,280					7,680
Technische Revisoren .	1	I	1,500	1,500					1	II	1,680	1,680	
	1	II	1,680	1,680					3	III	1,860	5,580	
	3	III	1,860	5,580					3	IV	2,040	6,120	
	3	IV	2,040	6,120					1	V	2,130	2,130	
	1	V	2,130	2,130					3	VI	2,220	6,660	
	4	VI	2,220	8,880					5	VII	2,310	11,550	
	3	VII	2,310	6,930									
					32,820	1,320	1,800	35,940					33,720
Summa I	21	—	—	—	40,500	1,320	2,400	44,220	21	—	—	—	41,400
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	21	—	—	—	40,500	1,320	2,400	44,220	21	—	—	—	41,400

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	600	8,280									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Aeußere Bauverwaltung.													
(Bauämter.)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten u. O. des Hochbau- und des Ingenieurfaches . . .	34	I	1,500	51,000					34	I	1,500	51,000	
	5	II	1,680	8,400					5	II	1,680	8,400	
					59,400	—	4,680	64,080					59,400
Bauassistenten ä. O. .	1	III	2,040	—	2,040	—	120	2,160	1	III	2,040	—	2,040
Bauführer, Baupaliere und Bauzeichner .	8	I	1,500	12,000					19	I	1,500	28,500	
	19	II	1,650	31,350					1	II	1,650	1,650	
	22	III	1,800	39,600					29	III	1,800	52,200	
	4	IV	1,920	7,680					15	IV	1,920	28,800	
									1	V	2,040	2,040	
					90,630	930	5,880	97,440					113,190
Bauamtsaktuare . . .	11	I	1,080	11,880					14	I	1,080	15,120	
	10	II	1,260	12,600					3	II	1,260	50,040	
	18	III	1,350	24,300					18	III	1,350	24,300	
	4	IV	1,440	5,760					8	IV	1,440	11,520	
	4	V	1,530	6,120					3	V	1,530	4,590	
	1	VI	1,620	1,620					1	VI	1,620	1,620	
					62,280	720	2,760	65,760					62,190
Der Hausmeister des Glaspalastes . . .	1	III	1,200	—	1,200	—	—	1,200	1	II	1,080	—	1,080
Seite	142	—	—	—	215,550	1,650	13,440	230,640	154	—	—	—	237,900

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,680	64,080									
—	120	2,160									
301)	7,2002)	121,320									1) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. 2) 5 Bauführer ꝛc. stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
203)	2,8204)	65,230									3) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. 4) 1 Bauamtsaktuar steht im Genusse einer Dienstwohnung. 5) Hat Dienstwohnung.
—	—5)	1,080									
150	14,820	253,870									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	142	—	—	—	215,550	1,650	13,440	230,640	154	—	—	—	237,90
Straßenwärter . . .	174	I	780	135,720					62	I	780	48,360	
	93	II	840	78,120					139	II	840	116,760	
	822	III	900	739,800					888	III	900	799,200	
					953,640	—	62,820	1'016,460					964,32
Flußwärter und zugleich Bauführer	7	II	1,650	—	11,550	—	720	12,270	7	III[2])	1,800	—	12,60
Flußwärter	8	I	780	6,240					6	I	780	4,680	
	10	II	840	8,400					7	II	840	5,880	
	35	III	900	31,500					42	III	900	37,800	
				46,140								48,360	
Hievon ab der Kreisfondszuschuß für 10 Flußwärter im Kreise Schwaben .				2,880								3,170	
					43,260	—	2,940	46,200					45,19
Schleußenwärter . .	1	I	780	780					3	I	780	2,340	
	2	II	840	1,680					4	III	900	3,600	
	4	III	900	3,600									
					6,060	—	180	6,240					5,94
Brunnenwärter, dann Ländeplatz- und Magazinsaufseher . .	1	I	780	780					3	I	780	2,340	
	1	II	840	840					2	III	900	1,800	
	6	III	900	5,400					4	IV	945	3,780	
	2	IV	945	1,890					1	VI	1,035	1,035	
					8,910	600	300	9,810					8,95
Donaumooswegmacher	8	I	780	—	6,240	—	480	6,720	8	II	840	—	6,72
Summa I	1316	—	—	—	1'245,210	2,250	80,880	1'328,340	1330	—	—	—	1'281,62

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
,150	14,820	253,870									
—	63,420 [1])	1'027,740									[1]) 32 Straßenwärter stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	720 [3])	13,320									[2]) Kategorieklasse VI des Gehaltsregulativs (Stenogr. Bericht d. Kammer der Abgeordneten vom 25. April 1894 Bd. III, S. 928). [3]) 1 Flußwärter und Bauführer steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	2,940 [4])	48,130									[4]) 6 Flußwärter sind im Genusse von Dienstwohnungen.
—	240 [5])	6,180									[5]) 3 Schleußenwärter haben Dienstwohnungen.
600 [6])	180 [7])	9,735									[6]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [7]) 7 Bedienstete haben Dienstwohnungen.
—	480	7,200									
,750	82,800	1'366,175	36,415	—	—	500	1,920	—	37,835	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1316	—	—	—	1'245,210	2,250	80,880	1'328,340	1330	—	—	—	1'281,62
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	1316	—	—	—	1'245,210	2,250	80,880	1'328,340	1330	—	—	—	1'281,62
hiezu „ C	21	—	-	—	40,500	1,320	2,400	44,220	21	—	—	—	41,40
„ B	5	—	—	—	7,680	—	600	8,280	7	—	—	—	11,04
„ A	3	—	—	—	5,940	—	360	6,300	3	—	—	—	5,88
Summa Ziff. XIII	1345	—	—	—	1'299,330	3,570	84,240	1'387,140	1361	—	—	—	1'339,94

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,750	82,800	1'366,175	36,415	—	—	500	1,920	—	37,835	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,750	82,800	1'366,175	36,415	—	—	500	1,920	—	37,835	—	
1,300	2,400	45,100	900	—	—	20	—	—	880	—	
—	720	11,760	3,360	—	—	—	120	—	3,480	—	
—	360	6,240	—	60	—	—	—	—	—	60	
3,050	86,280	1'429,275	40,675	60	—	520	2,040	—	42,195	60	
			40,615						42,135		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIV.													
Etat der Bergbehörden.													
A. Oberbergamt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aktuar	1	IV	2,040	—	2,040	—	120	2,160	1	IV	2,040	—	2,04
Diener	1	III	1,470	—	1,470	—	90	1,560	1	III	1,470	—	1,47
Summa I	2	—	—	—	3,510	—	210	3,720	2	—	—	—	3,51
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	2	—	—	—	3,510	—	210	3,720	2	—	—	—	3,51
B. Geognostische Untersuchung des Königreiches.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten I. Ordnung	2	III	2,220	—	4,440	—	360	4,800	2	III	2,220	—	4,44
„ II. „	1	II	1,680	—	1,680	—	120	1,800	1	II	1,680	—	1,68
Summa I	3	—	—	—	6,120	—	480	6,600	3	—	—	—	6,12
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	3	—	—	—	6,120	—	480	6,600	3	—	—	—	6,12

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,160									
—	90	1,560									
—	210	3,720	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	210	3,720	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	360	4,800									
—	120	1,800									
—	480	6,600	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	480	6,600	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Bezirksbergämter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aktuare	1	I	1,230	1,230					1	I	1,230	1,230	
	2	III	1,500	3,000					2	III	1,500	3,000	
	1	IV	1,590	1,590					1	IV	1,590	1,590	
					5,820	—	360	6,180					5,820
Summa I	4	—	—	—	5,820	—	360	6,180	4	—	—	—	5,820
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	4	—	—	—	5,820	—	360	6,180	4	—	—	—	5,820
hiezu „ B	3	—	—	—	6,120	—	480	6,600	3	—	—	—	6,120
„ A	2	—	—	—	3,510	—	210	3,720	2	—	—	—	3,510
Summa Ziff. XIV	9	—	—	—	15,450	—	1,050	16,500	9	—	—	—	15,450

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	360	6,180									
—	360	6,180	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	360	6,180	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	480	6,600	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	210	3,720	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,050	16,500	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XV.													
Etat für Gesundheit.													
A—E. Nichts.													
F. Thierärzte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bezirksthierärzte . . .	15	I	1,080	16,200					20	I	1,080	21,600	
	7	II	1,260	8,820					18	II	1,260	22,680	
	55	III	1,350	74,250					20	III	1,350	27,000	
					99,270								71,280
Summa I	77	—	—	—	99,270	—	4,620	103,890	58	—	—	—	71,280
Ab für	25	vom 1. Juli 1898 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte:			25,312	—	1,125	26,437	Ab für 25	vom 1. Juli 1900 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte:			24,975
Rest-Summa I	52	—	—	—	73,958	—	3,495	77,453	33	—	—	—	46,305
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa F	52	—	—	—	73,958	—	3,495	77,453	33	—	—	—	46,305
G. Nichts.													
Summa Ziff. XV	52	—	—	—	73,958	—	3,495	77,453	33	—	—	—	46,305
Ziffer XVI. Nichts.													

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	3,480	74,760	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,125	26,100	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,355	48,660	—	27,653	—	—	—	1,140	—	28,793	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,355	48,660	—	27,653	—	—	—	1,140	—	28,793	
—	2,355	48,660	—	27,653	—	—	—	1,140	—	28,793	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVII.													
Etat für Sicherheit.													
a. Centralpolizeiblatt.													
Funktionär	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,230	—	1,230
b. Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche	2	—	504	1,008					2	—	504	1,008	
	1	—	1,000	1,000					1	—	1,000	1,000	
	1	III	2,640	2,640					1	II	2,460	2,460	
					4,648	270	—	4,918					4,468
Vorstand der Staats-Erziehungs-Anstalt Speyer	1	IV	2,820	—	2,820	—	—	2,820	1	I	2,280	—	2,280
Hauslehrer	1	III	2,220	2,220					1	III	2,220	2,220	
	1	IV	2,400	2,400					1	IV	2,400	2,400	
					4,620	—	360	4,980					4,620
Verwalter	1	VI	2,580	—	2,580	66	—	2,646	1	VII	2,760	—	2,760
Buchhalter	1	VI	2,220	—	2,220	—	120	2,340	1	VI	2,220	—	2,220
Werkmeister	1	III	1,800	—	1,800	—	—	1,800	1	III	1,800	—	1,800
Oberaufseher	1	I	1,380	1,380					1	I	1,380	1,380	
	1	V	1,740	1,740					1	VI	1,800	1,800	
					3,120	150	180	3,450					3,180
Hausmeister	1	III	1,620	1,620					1	IV	1,680	—	1,680
Oberkrankenwärter . .	2	IV	1,680	3,360					1	III	1,620	1,620	
									1	IV	1,680	1,680	
					4,980	195	90	5,265					3,300
Seite	15	—	—	—	26,788	681	750	28,219	15	—	—	—	26,308

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	90	1,320	1,230	—	—	—	90	—	1,320	—	
270	180	4,918									
—	—[1])	2,280									[1]) Im Genusse einer Dienstwohnung
—	360	4,980									
66[2])	—[1])	2,826									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	120	2,340									
—	—[1])	1,800									
150	180	3,510									
195[2])	—[1])	1,875									
—	90[3])	3,390									[3]) Ein Oberkrankenwärter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
681	930	27,919									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	15	—	—	—	26,788	681	750	28,219	15	—	—	—	26,30
Rechnungsgehilfen . .	1	III	1,590	—	1,590	—	90	1,680	1	III	1,590	—	1,59
Schreibgehilfen . . .	1	I	1,080	1,080					1	II	1,260	1,260	
	1	III	1,350	1,350					1	III	1,350	1,350	
					2,430	—	120	2,550					2,61
Werkaufseher	4	I	1,230	4,920					1	I	1,230	1,230	
	4	II	1,350	5,400					6	II	1,350	8,100	
	6	III	1,470	8,820					4	III	1,470	5,880	
	1	IV	1,530	1,530					3	IV	1,530	4,590	
									1	V	1,590	1,590	
					20,670	192	810	21,672					21,39
Sicherheitsaufseher, Thorwart	3	I	1,080	3,240					5	I	1,080	5,400	
	5	II	1,200	6,000					2	II	1,200	2,400	
	12	III	1,320	15,840					13	III	1,320	17,160	
	5	IV	1,380	6,900					8	IV	1,380	11,040	
	6	V	1,440	8,640					5	V	1,440	7,200	
	1	VI	1,500	1,500					1	VI	1,500	1,500	
	1	VII	1,560	1,560					1	VII	1,560	1,560	
					43,680	102	1,500	45,282					46,26
Oberaufseherin . .	1	III	1,470	—	1,470	—	—	1,470	1	I	1,230	—	1,23
Werkaufseherinnen . .	2	I	1,080	—	2,160	—	—	2,160	1	II	1,200	1,200	
									1	III	1,320	1,320	
													2,52
Aufseherinnen	3	I	960	2,880					7	I	960	6,720	
	3	II	1,080	3,240					3	II	1,080	3,240	
	3	III	1,200	3,600					3	III	1,200	3,600	
	1	IV	1,260	1,260									
					10,980	—	—	10,980					13,56
Anstaltsköchin	1	—	570	—	570	—	—	570	1	—	570	—	57
Summa I	80	—	—	—	110,338	975	3,270	114,583	85	—	—	—	116,03

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
681	930	27,919									
—	90	1,680									
—	120	2,730									
192	810[1]	22,392									[1]) 6 Werkmeister stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	1'620[2]	47,880									[2]) 8 Sicherheitsaufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	— [3]	1,230									[3]) Im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [4]	2,520									[4]) Stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	— [4]	13,560									
—	— [3]	570									
873	3,570	120,481	5,700	—	—	102	300	—	6,000	102	
									5,898		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	80	—	—	—	110,338	975	3,270	114,583	85	—	—	—	116,0
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	1	—	120	—	120	—	—	120	1	—	120	—	12
Turnlehrer	1	—	108	—	108	—	—	108	1	—	108	—	10
Arbeitslehrer	2	—	540	1,080					1	—	252	252	
	1	—	432	432					1	—	540	540	
									1	—	432	432	
					1,512	—	—	1,512					1,22
Magazinsverwalter . .	1	—	279	—	279	—	—	279	1	—	279	—	27
Summa b	86	—	—	—	112,354	975	3,270	116,602	91	—	—	—	117,76
hiezu „ a	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1,23
Summa Ziff. XVII	86	—	—	—	112,357	975	3,270	116,602	92	—	—	—	118,99

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
873	3,570	120,481	5,700	—	—	102	300	—	5,898	—	
—	—	120									
—	—	108									
—	—	1,224	—	288	—	—	—	—	—	288	
—	—	279									
873	3,570	122,212	5,700	288	—	102	300	—	5,898	288	
			5,412						5,610		
—	90	1,320	1,230		—	—	90	—	1,320	—	
873	3,660	123,532	6,642	—	—	102	390	—	6,930	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	partial	total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVIII.													
Etat für Industrie und Kultur.													
1. Landesversicherungsamt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Offiziant	1	III	2,040	—	2,040	—	120	2,160	1	III	2,040	—	2,040
Funktionär	1	II	1,410	—	1,410	—	90	1,500	1	III	1,500	—	1,500
			Für Gehaltsvorrückung		53	—	—	53			Für Gehaltsvorrückung		90
Summa I	2	—	—	—	3,503	—	210	3,713	2	—	—	—	3,630
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa 1	2	—	—	—	3,503	—	210	3,713	2	—	—	—	3,630
2. Flurbereinigungskommission.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Messungsassistenten .	4	I	1,500	—	6,000	—	480	6,480	7	I	1,500	—	10,500
Rechnungsgehilfen . .	2	I	1,500	3,000					2	I	1,500	3,000	
	2	III	1,860	3,720					2	II	1,680	3,360	
			Für Gehaltsvorrückung	90					2	III	1,860	3,720	
					6,810	—	480	7,290					10,080
Messungsgehilfen nach Kl. XVII des Geh.-Reg. für das Ressort des Finanzministeriums .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	I	1,140	—	3,420
Boten und Diener .	1	I	1,230	—	1,260	—	90	1,350	1	II	1,350	—	1,350
	Für Gehaltsvorrückung		30								Für Gehaltsvorrückung		120
Summa 1	9	—	—	—	14,070	—	1,050	15,120	17	—	—	—	25,470
II. Nichtstatusmäßiges Personal		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa 2	9	—		—	14,070	—	1,050	15,120	17	—	—	—	25,470

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,160									
—	90	1,590									
—	—	90									
—	210	3,840	127	—	—	—	—	—	127	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	210	3,840	127	—	—	—	—	—	127	—	
—	840	11,340									
—	720	10,800									
,000	270	5,690									
—	90	1,440									
—	—	120									
,000	1,920	29,390	11,400	—	2,000	—	870	—	14,270	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
,000	1,920	29,390	11,400	—	2,000	—	870	—	14,270	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
3. Landesmoorkultur-Anstalt.													
Assistenten	—	—	—	—	—	—	—	—	2	I	1,860	—	3,72
Kulturaufseher . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	960	—	96
Summa 3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	4,68
4. Gestütsanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Gestütsrendant . . .	1	—	2,700	—	2,700	180	—	2,880	1	—	2,700	—	2,70
Oekonomieverwalter .	1	III	2,640	—	2,640	—	—	2,640	1	IV	2,820	—	2,82
Offiziant	1	VI	2,220	—	2,220	—	120	2,340	1	VI	2,220	—	2,22
Oberaufseher	1	I	1,500	1,500					1	II	1,650	1,650	
	3	II	1,650	4,950					3	III	1,800	5,400	
	1	III	1,800	1,800					2	IV	1,920	3,840	
	1	IV	1,920	1,920									
					10,170	—	360	10,530					10,89
Aufseher	2	I	1,230	2,460					2	I	1,230	2,460	
	1	II	1,350	1,350					1	II	1,350	1,350	
	5	III	1,470	7,350					6	III	1,470	8,820	
	3	IV	1,530	4,590					3	IV	1,530	4,590	
	1	VII	1,710	1,710									
					17,460	—	720	18,180					17,22
Boten und Diener . .	1	II	1,350	—	1,350	—	—	1,350	1	III	1,470	—	1,47
Gestütswärter	32	I	840	26,880					23	I	840	19,320	
	23	II	900	20,700					19	II	900	17,100	
	44	III	945	41,580					51	III	945	48,195	
	36	IV	990	35,640					33	IV	990	32,670	
	22	V	1,035	22,770					34	V	1,035	35,190	
	24	VI	1,080	25,920					22	VI	1,080	23,760	
					173,490	378	10,320	184,188					176,23
			Für Gehaltsvorrückungen		2,493	—	—	2,493			Für Gehaltsvorrückungen		2,37
Summa I	203	—	—	—	212,523	558	11,520	224,601	204	—	—	—	215,93

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	360	4,080									
—	60	1,020									
—	420	5,100	4,680	—	—	—	420	—	5,100	—	
180[1]	— [2]	2,880									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	— [3]	2,820									
—	120	2,340									[2]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
											[3]) Deßgleichen.
—	[4] 360	11,250									[4]) 3 Oberaufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	[5] 720	17,940									[5]) 4 Aufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	— [6]	1,470									[6]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
165[1]	[7] 10,320	186,720									[7]) 10 Gestütswärter stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	—	2,377									
345	11,520	227,797	3,409	—	—	213	—	—	3,196	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M
Uebertrag	203	—	—	—	212,523	558	11,520	224,601	204	—	—	—	215,9
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa 4	203	—	—	—	212,523	558	11,520	224,601	204	—	—	—	215,9
hiezu „ 3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	4,6
„ 2	9	—	—	—	14,070	—	1,050	15,120	17	—	—	—	25,4
„ 1	2	—	—	—	3,503	—	210	3,713	2	—	—	—	3,6
Summa Ziff. XVIII	214	—	—	—	230,096	558	12,780	243,434	226	—	—	—	249,7
Zusammenstellung.													
Summa Ziff. XI	1667	—	—	—	2'248,110	3,850	77,175	2'329,135	1796	—	—	—	2'436,5
„ „ XII	27	—	—	—	40,098	339	1,650	42,087	28	—	—	—	42,2
„ „ XIII	1345	—	—	—	1'299,330	3,570	84,240	1'387,140	1361	—	—	—	1'339,9
„ „ XIV	9	—	—	—	15,450	—	1,050	16,500	9	—	—	—	15,4
„ „ XV	52	—	—	—	73,958	—	3,495	77,453	33	—	—	—	46,3
„ „ XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ XVII	86	—	—	—	112,357	975	3,270	116,602	92	—	—	—	118,9
„ „ XVIII	214	—	—	—	230,096	558	12,780	243,434	226	—	—	—	249,7
Gesammt-Summa	3400	—	—	—	4'019,399	9,292	183,660	4'212,351	3545	—	—	—	4'249,1

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
345	11,520	227,797	3,409	—	—	213	—	—	3,196	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
345	11,520	227,797	3,409	—	—	213	—	—	3,196	—	
—	420	5,100	4,680	—	—	—	420	—	5,100	—	
2,000	1,920	29,390	11,400	—	2,000	—	870	—	14,270	—	
—	210	3,840	127	—	—	—	—	—	127	—	
2,345	14,070	266,127	19,616	—	2,000	213	1,290	—	22,693	—	
					1,787						
7,783	82,080	2'526,413	188,440	—	3,933	—	4,905	—	197,278	—	
339	1,717	44,271	2,117	—	—	—	67	—	2,184	—	
3,050	86,280	1'429,275	40,615	—	—	520	2,040	—	42,135	—	
—	1,050	16,500	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,355	48,660	—	27,653	—	—	—	1,140	—	28,793	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
873	3,660	123,532	6,642	—	—	102	390	—	6,930	—	
2,345	14,070	266,127	19,616	—	1,787	—	1,290	—	22,693	—	
4,390	191,212	4'454,778	257,430	27,653	5,720	622	8,692	1,140	271,220	28,793	
			229,777		5,098		7,552		242,427		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Denkschrift

über die Neuerrichtung von Bezirksämtern.

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Geschäftslast und die wachsenden Aufgaben der inneren Staatsverwaltung machen es den Beamten bei einer Anzahl von Bezirksämtern schwierig und in neuerer Zeit unmöglich, bei Aufrechterhaltung des territorialen Umfangs dieser Aemter allseitig ihre hochwichtige Aufgabe in einem den berechtigten Interessen der Bevölkerung entsprechenden Maße zu erfüllen.

Allerdings kann einer Anzahl dieser Aemter durch Personalvermehrung geholfen werden, womit in den letzten Finanzperioden bereits allmählich vorgegangen wurde, und was auch in den gegenwärtigen Budgetpostulaten zum Ausdrucke kommt. Diese genügt aber nicht überall. Es bricht sich mehr und mehr die Anschauung Bahn, daß in einzelnen Fällen nur durch Neuerrichtung von Bezirksämtern dem bestehenden Bedürfnisse Rechnung getragen werden kann. Die Frage der Neuerrichtung von Bezirksämtern hat auch in letzter Zeit wiederholt den Landtag, insbesondere in Folge an ihn gelangter Petitionen beschäftigt.

Im letzten Budgetlandtage ist die Vermehrung der Bezirksämter bei der Berathung des Etats dieser Behörden in beiden Kammern zur Sprache gekommen, überall ist eine hiefür günstige Stimmung zu Tage getreten, welcher die Staatsregierung durch ihre Erklärungen in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. Februar 1898 (Sten. Ber. Bd. XI S. 211) und in jener der Kammer der Reichsräthe vom 29. April 1898 (Protokoll-Bd. VII S. 134) entgegengekommen ist.

Die k. Staatsregierung glaubte unter diesen Umständen nicht länger säumen zu sollen, der Frage der Neuerrichtung von Bezirksämtern prinzipiell näher zu treten. Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, wurden im Oktober v. Js. beauftragt, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob im Regierungsbezirke die Errichtung des einen oder anderen Bezirksamts im Hinblicke auf Bevölkerung, räumliche Ausdehnung und Geschäftslast als ein dringliches Bedürfniß zu erachten sei.

Die gepflogenen Erhebungen haben das Vorhandensein dieses Bedürfnisses bestätigt, die Absicht der Staatsregierung, neue Bezirksämter zu errichten, hat in den betheiligten Bevölkerungskreisen freudige Zustimmung gefunden, die Gemeinden, in denen Bezirksämter errichtet werden sollen, bethätigen in opferwilliger Weise durch unentgeltliche Bereitstellung von Bauplätzen und anderweitige Leistungen ihre finanzielle Mitwirkung. —

Bei der Frage der Neuerrichtung von Bezirksämtern sind es zwei Gesichtspunkte, welche in erster Linie maßgebend sind:

Einmal ist es die große räumliche Ausdehnung, die Bevölkerungszahl und die Geschäftslast, welche die Verwaltung des Bezirks von einem Mittelpunkte aus nicht mehr als zulässig erscheinen lassen. In anderen Fällen ist es vornehmlich die ungünstige geographische Lage des dermaligen Bezirksamtssitzes, und das Gravitiren eines Theiles der Bevölkerung nach anderen Mittelpunkten, wie dieß insbesondere in Folge der Eröffnung von Eisenbahnlinien seit dem Bestehen der dermaligen Aemterorganisation bewirkt wurde, welche die bisherige Bezirksamtsbildung nicht mehr wohl haltbar erscheinen läßt. Weiter kommt in Betracht, daß es in hohem Grade wünschenswerth ist, wenn der Vorstand des Bezirksamts mehr und mehr in persönlichen Contakt mit der Bevölkerung tritt, was bei großer räumlicher Ausdehnung der Bezirke Schwierigkeiten begegnet.

Bei der in Aussicht genommenen Neubildung von Bezirksämtern wurde ferner an dem leitenden Grundsatze festgehalten, daß eine Zertheilung der Amtsgerichtsbezirke und Distrikte nicht stattfinden solle, daß vielmehr jeweils einer oder zwei der bestehenden Amtsgerichtsbezirke einen neuen Bezirksamtssprengel bilden sollen, ein Umstand, auf welchen insbesondere von der Justizverwaltung Werth gelegt wird, der aber auch vom Standpunkte der inneren Verwaltung aus in's Gewicht fällt, weil die Zerreißung von Distrikten mit ihrem Vermögen, ihren gemeinschaftlichen Wohlfahrtsanstalten ꝛc. mit Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten verbunden ist.

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen wird nun für die XXV. Finanzperiode die Errichtung von sechs Bezirksämtern in Aussicht genommen und werden die Mittel hiefür im Budget postulirt, nämlich in Oberbayern Aibling, in Niederbayern Mainburg, in der Pfalz Rockenhausen, in der Oberpfalz Oberviechtach, in Unterfranken Hofheim und in Schwaben Schwabmünchen.

Im Einzelnen ist zu diesen in Aussicht genommenen Neubildungen Nachstehendes zu bemerken:

I. Begründung des Bedürfnisses nach Errichtung der betreffenden Bezirksämter.

1. Bezirksamt Aibling.

Das Bezirksamt Rosenheim, bestehend aus den drei Distrikten Rosenheim, Aibling und Prien, zählt 74 Gemeinden und, nach der Volkszählung von 1895, welche hier wie im Folgenden zu Grunde gelegt wird, 53 439 Einwohner. Es ist bezüglich der Einwohnerzahl unter den rechtsrheinischen Aemtern außer Augsburg das größte und hat eine räumliche Ausdehnung von über 1100 Quadratkilometern.

Abgesehen von Bevölkerungszahl und Flächeninhalt bietet die langgestreckte Landesgrenze und die theilweise sehr entwickelte Industrie für die Verwaltung erhebliche Schwierigkeiten, welche auch bei der dermaligen Personalbesetzung — Rosenheim ist das einzige Bezirksamt mit drei Assessoren — nicht mehr in einer den Interessen der Bevölkerung entsprechenden Weise bewältigt werden können. Eine Verkleinerung des Amtsbezirks ist daher dringend geboten. Dieselbe läßt sich nur durch Abtrennung des Distriktes Aibling mit 22 Gemeinden und 20 082 Einwohnern bewerkstelligen. Eine anderweitige Umbildung ist ausgeschlossen, da der Distrikt Prien mit nur 17 Gemeinden und 11 300 Einwohnern für ein Bezirksamt viel zu klein wäre, und eine Zusammenlegung der Distrikte Aibling und Prien wegen des mangelnden geographischen Zusammenhanges ausgeschlossen ist. Dagegen wird der Distrikt Aibling ein vollkommen lebensfähiges, gut arrondirtes Bezirksamt bilden. Das dann noch aus den Distrikten Rosenheim und Prien bestehende Bezirksamt Rosenheim mit 52 Gemeinden und 33 357 Einwohnern wird bezüglich der Einwohnerzahl unter den bisherigen 151 Bezirksämtern an 38. Stelle, das Bezirksamt Aibling mit 22 Gemeinden und 20 082 Einwohnern an 128. Stelle zu stehen kommen.

2. Bezirksamt Mainburg.

Das Bezirksamt Rottenburg in Niederbayern besteht aus den Distrikten Rottenburg mit 47 Gemeinden und 18 148 Einwohnern und Mainburg mit 36 Gemeinden und 16 373 Einwohnern, zählt somit im Ganzen 83 Gemeinden und 34521 Einwohner. Unter den niederbayerischen Bezirksämtern ist es dasjenige, dessen Verwaltung durch zu große räumliche Ausdehnung, die höchst ungünstige geographische Lage des Bezirksamtssitzes und die sehr mangelhaften Verkehrsverhältnisse am meisten erschwert ist.

Der Bezirk erstreckt sich von Osten nach Westen durch 60 Kilometer, die Gemeinden des Distriktes Mainburg sind von Rottenburg 14,3 bis 46,4 Kilometer entfernt. Diese Zahlen fallen um so mehr in's Gewicht, als es sich um Hügelland handelt. Die Orte und Distrikte Rottenburg und Mainburg haben unter sich nur einen ganz geringfügigen Verkehr, sie sind nicht einmal durch eine Distriktsstraße verbunden; der ganze Verkehr des Distriktes Mainburg gravitirt, der Bahnlinie Mainburg—Wolnzach folgend, nach Westen, der des Distriktes Rottenburg nach Osten. Die Distrikte haben wenig Interessengemeinschaft. Die Bereisung der entfernteren Gemeinden des Distrikts Mainburg durch den Bezirksamtmann erfordert jedesmal mehrtägige Abwesenheit vom Amte, während von Mainburg aus jede Gemeinde dieses Distriktes ohne längere als eintägige Abwesenheit besucht werden kann. Von der Bevölkerung wird die Errichtung des Bezirksamts in Mainburg auf das Eifrigste angestrebt.

Das nur mehr aus dem Distrikte gleichen Namens bestehende Bezirksamt Rottenburg reiht sich bezüglich seiner Einwohnerzahl an 140. Stelle, das Bezirksamt Mainburg an 143. Stelle ein.

3. Bezirksamt Rockenhausen.

Das Bezirksamt Kaiserslautern mit den drei Distrikten Kaiserslautern, Otterberg und Winnweiler zählt 64 Gemeinden und 86 738 Einwohner. Es ist bezüglich der Einwohnerzahl das weitaus bevölkertste Amt des Königreichs; das ihm an Bevölkerungszahl am nächsten stehende Bezirksamt Neustadt a. Haardt hat um 10 000 Einwohner weniger. Eine entsprechende Verwaltung dieses Bezirkes durch eine Behörde ist nicht mehr möglich, und die Verkleinerung des Bezirkes in diesem Falle wohl am dringlichsten.

Eine solche Verkleinerung könnte etwa in der Weise gedacht werden, daß der jetzige Distrikt Kaiserslautern mit 23 Gemeinden und 59 791 Einwohnern ein Bezirksamt, und die Distrikte Winnweiler und Otterberg mit 41 Gemeinden und 26 597 Einwohnern ein Bezirksamt mit dem Sitze in Winnweiler zu bilden hätten. Dem steht aber entgegen, daß dieser Bezirk mit nur kleinen Landgemeinden und einer größtentheils ackerbauenden Bevölkerung doch etwas zu klein würde, dann daß der Distrikt Otterberg seinen ganzen Schwerpunkt in Kaiserslautern hat, und eine Trennung von diesem Amte schwer und jedenfalls ungerner empfunden würde, als das entfernter gelegene Winnweiler. Diese Theilung des Bezirksamts Kaiserslautern empfiehlt sich in keiner Weise. Es kann sich daher nur darum handeln, durch Heranziehung von Distrikten eines anderen Bezirksamts der Nordpfalz und Vereinigung mit dem von Kaiserslautern abzutrennenden Winnweiler ein neues Bezirksamt zu bilden. In dieser Richtung mußte das Bezirksamt Kirchheimbolanden in's Auge gefaßt werden. Dieses Amt mit 8 Gemeinden und 51 645 Einwohnern besteht aus den vier Distrikten Kirchheimbolanden, Obermoschel, Rockenhausen und Göllheim, und ist infolge seines großen Umfanges und seiner unzweckmäßigen geographischen Configuration sehr schwierig zu verwalten. Insbesondere sind die dem Alsenzthale angehörigen Distrikte Obermoschel und Rockenhausen von dem Bezirksamtssitze durch den Donnersberg und eine hohe Wasserscheide getrennt und nur auf weiten Umwegen zu erreichen. Es wird als eine ganz zweckmäßige Combination zu erachten sein, die Distrikte Obermoschel, Rockenhausen und Winnweiler zu einem Bezirksamte zu vereinigen, welches dann 65 Gemeinden und 38 515 Einwohner zählen würde. Als Amtssitz hiefür kann im Hinblicke auf die centrale Lage nur Rockenhausen in Frage kommen. Diese Bezirksbildung ist unter allen in der Nordpfalz möglichen die einzig zweckmäßige; alle übrigen Combinationen würden auf erhebliche Bedenken stoßen.

Das dann noch aus den Distrikten Kaiserslautern und Otterberg bestehende Bezirksamt würde 43 Gemeinden und 74 020 Einwohner, das aus den Distrikten Kirchheimbolanden und Göllheim bestehende Amt 37 Gemeinden und 25 48[illegible] Einwohner zählen. Dieses letztere Amt ist sodann für pfälzische Verhältnisse allerdings etwas klein; dieß wird aber gegenüber den großen Vortheilen, welche die neue Bezirksbildung den Bewohnern des Alsenzthales bietet, nicht in Betracht zu kommen haben.

Bezüglich der Einwohnerzahl würde von den neuen Aemtern Kaiserslautern an 2., Rockenhausen an 23. und Kirchheimbolanden an 97. Stelle einzureihen sein.

4. Bezirksamt Oberviechtach.

Das Bezirksamt Neunburg v. Wald besteht aus den Distrikten Neunburg mit 42 Gemeinden und 16 045 Einwohnern, dann Oberviechtach mit 37 Gemeinden und 16,6[illegible] Einwohnern; es zählt somit im Ganzen 79 Gemeinden und 32 701 Einwohner. Von diesem Amte soll der Distrikt Oberviechtach abgetrennt und ein Bezirksamt aus demselben gebildet werden.

Neunburg v. Wald ist ein sehr umfangreiches und namentlich schlecht arrondirtes Amt; für die Ortschaften des Distriktes Oberviechtach sind die Wegentfernungsverhältnisse in Ansehung des Bezirksamtssitzes höchst ungünstig.

:n 179 Ortschaften dieses Distriktes sind 116 mehr als 3,5 Kilometer, 14 mehr als 30 Kilometer von Neunburg ıtfernt. Eisenbahnverbindung fehlt; auch hat der Ober:echtachter Distrikt keine Staatsstraße. Den ungünstigen Jegentfernungen entsprechen auch die schwierigen Terrain:rhältnisse. Die klimatischen Verhältnisse der beiden Distrikte nd gleichfalls sehr verschieden, so daß im Winter oft eine ı Neunburg im Wagen begonnene Reise im Oberviechtacher Jezirke mit Schlitten fortgesetzt werden muß und umgekehrt.

Diese Zustände sind für die Bevölkerung des Ober:echtacher Bezirkes sehr beschwerlich; es mußte deßhalb auch ither für jeden der beiden Distrikte zum Vollzuge des Rilitärersatzgeschäftes ein eigener Musterungsbezirk gebildet erden.

Es wäre für den Distrikt Oberviechtach von den wohlıätigsten Folgen begleitet, wenn für das in Betracht ommende weit ausgedehnte Territorium mit armer Bevölrung und schwierigen Vermögensverhältnissen ein Bezirksmt mit dem sehr günstig gelegenen Amtssitze in Oberviechtach :richtet würde.

Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß die beiden den Jezirksamtssprengel Neunburg v. Wald bildenden Amtserichte zwei verschiedenen Landgerichtsbezirken angehören, ämlich Neunburg dem Landgerichte Amberg und Oberiechtach dem Landgerichte Weiden.

Das nur mehr aus dem Distrikte Neunburg bestehende Jezirksamt reiht sich bezüglich seiner Einwohnerzahl an 144., as Bezirksamt Oberviechtach unmittelbar vor diesem sich ein.

5. Bezirksamt Hofheim.

Das Bezirksamt Königshofen besteht aus den Distrikten Königshofen mit 33 Gemeinden und 15 009 Einwohnern, ann Hofheim mit 41 Gemeinden und 13 775 Einwohnern, ählt sohin im Ganzen 74 Gemeinden und 28 784 Einwohner. Es sind auch hier in erster Linie die geographischen und Jerkehrsverhältnisse, welche die Abtrennung des Distriktes Hofheim und Bildung eines eigenen Bezirksamtes aus demselben ıothwendig machen.

Die Entfernungsverhältnisse zum dermaligen Bezirksamtsitze sind zum Theile sehr beträchtliche, eine Eisenbahnverbindung wischen Königshofen und Hofheim ist nicht vorhanden, ınd überdieß ist der Verkehr durch dazwischen liegende steile Berge noch besonders erschwert.

So ist Hofheim von Königshofen 25 Kilometer, von ıen 41 Gemeinden des Distriktes Hofheim sind 27 von Königshofen 20 bis 32 Kilometer entfernt. Dazu kommt, ıaß der ganze Verkehr des Distriktes Hofheim fast ausschließlich nach dem Mainthale gegen Haßfurt und Schweinurt gerichtet ist. Seitdem nun vollends die Eisenbahn Haßfurt —Hofheim dem Verkehre übergeben ist, hat jeder nennenswerthe Verkehr und jede Interessengemeinschaft zwischen den Distrikten Königshofen und Hofheim aufgehört.

Die beiden neuen Bezirksämter Königshofen und Hofheim werden allerdings kleine, jedoch durchaus lebensfähige Verwaltungskörper bilden, und namentlich für den Distrikt Hofheim wird die Errichtung eines Bezirksamtes von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein.

Der Bevölkerungszahl nach wird Königshofen an 148., Hofheim aber an 149. Stelle einzureihen sein.

6. Bezirksamt Schwabmünchen.

Das Bezirksamt Augsburg besteht aus den Distrikten Augsburg mit 40 Gemeinden und 34 168 Einwohnern, und Schwabmünchen mit 32 Gemeinden und 21 585 Einwohnern, zählt somit 72 Gemeinden und 55 753 Einwohner. Es ist unter den rechtsrheinischen Bezirksämtern der Bevölkerungszahl nach das größte. Die Verwaltung bietet wegen der vielfach fluktuirenden und stets anwachsenden Bevölkerung der zum Amtsbezirke gehörigen großen Ausburger Vororte, namentlich in Bezug auf Heimathverhältnisse, Armenwesen, Arbeiterversicherung, Amtsanwaltschaft ꝛc. die größten Schwierigkeiten, dieselben können durch ein Amt nicht mehr in entsprechender Weise bewältigt werden. Insbesondere wird durch die Geschäfte, welche die Augsburger Vororte veranlassen, und die dadurch herbeigeführte Belastung des Amts die Verwaltung des südlich gelegenen Distriktes Schwabmünchen, von welchem einige Gemeinden über 40 Kilometer vom Amtssitze entfernt sind, außerordentlich erschwert, und es mangelt naturgemäß vielfach an der persönlichen Fühlung der Beamten mit der Bevölkerung. Das dringende Bedürfniß einer Entlastung des Bezirksamts Augsburg wird ganz zweckentsprechend durch Abtrennung des Distriktes Schwabmünchen und Erhebung desselben zu einem eigenen Bezirksamte befriedigt werden; dasselbe wird einen gut arrondirten Verwaltungskörper mit größtentheils ländlicher Bevölkerung bilden.

Nach der Bevölkerungsziffer reiht sich das nur mehr aus dem Distrikte Augsburg bestehende Bezirksamt an 34., das Bezirksamt Schwabmünchen an 123. Stelle ein. —

Die sämmtlichen nach Vorstehendem in Aussicht genommenen Neubildungen von Bezirksämtern sind von den einschlägigen Kreisregierungen, Kammern des Innern, begutachtet, von Seite der Justiz- und Finanzverwaltung ist keinerlei Erinnerung gegen dieselben erhoben worden, und auch die gemäß Art. 15 lit. k und Art. 33 lit. a des Gesetzes über die Landräthe vom 28. Mai 1852 einvernommenen ständigen Landesraths-Ausschüsse haben ihre Zustimmung ertheilt.

II. Personal- und Realexigenz der neu zu bildenden Bezirksämter.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

Für jedes der neu zu errichtenden sechs Bezirksämter ist neu erforderlich:

1 Bezirksamtmann mit 4,080 M. Gehalt und 315 M. Gehaltszulage, sohin im Ganzen mit 4,395 M.;

1 Bezirksamtsdiener mit 960 M. Gehalt; derselbe erhält Dienstwohnung, sohin keine Zulage.

Der Mehraufwand hiefür beträgt:

6	×	4,395	= 26,370 M.
6	×	960	= 5,760 M.
			Summa 32,130 M.

Der Mehraufwand für Nebenbeamte und Gehilfen ist für jedes neue Amt, sowie für die durch Abtrennung einzelner Bezirke verkleinerter Aemter festzustellen:

1. Rosenheim—Aibling.

Das dermalige Bezirksamt Rosenheim ist mit 3 Assessoren, 2 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber besetzt.

Rosenheim neuerer Formation wird benöthigen 2 Assessoren, 1 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber, Aibling 1 Assessor, 1 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber. Es ist daher neu erforderlich 1 zweiter Amtsschreiber mit 1,080 M. Gehalt und 60 M. Zulage und 1 dritter Amtsschreiber mit 780 M. Gehalt und 60 M. Zulage; Mehrung sonach . . . . . 1,980 M.

2. Rottenburg—Mainburg.

Das Bezirksamt Rottenburg ist mit 2 Assessoren, 1 Offizianten, 2 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber besetzt; Rottenburg neuerer Formation und Mainburg bedürfen je 1 Assessors, 1 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreibers.

Mehraufwand sonach 1 Offiziant mit 1,320 M. Gehalt und 90 M. Zulage, und 1 dritter Amtsschreiber mit 780 M. Gehalt und 60 M. Zulage, in Summe . . . . . 2,250 M.

3. Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Rockenhausen.

Das Bezirksamt Kaiserslautern ist mit 2 Assessoren, 2 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber, das Bezirksamt Kirchheimbolanden mit 1 Assessor, 1 Offizianten, 2 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber besetzt. Das Bezirksamt Kaiserslautern neuerer Formation, von welchem der Distrikt Winnweiler mit 12 358 Einwohnern abgetrennt werden soll, wird dann noch immer (nach der Volkszählung von 1895) 74 000 Einwohner zählen, welche sich übrigens seither um mehr als 3 000 vermehrt haben dürften, so daß auch das verkleinerte Amt Kaiserslautern der Bevölkerungszahl nach unter den Bezirksämtern an erster, höchstens an zweiter Stelle stehen dürfte. Eine Verminderung seines Personals wird daher nicht angängig sein. Das Bezirksamt Kirchheimbolanden neuerer Formation kann einen zweiten Amtsschreiber entbehren, während Rockenhausen mit 1 Assessor, 1 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber zu besetzen sein wird. Es ist also mehr erforderlich 1 Assessor mit 2,280 M. Gehalt und 180 M. Zulage, 1 Offiziant mit 1,410 M. und 1 dritter Amtsschreiber mit 840 M., sohin im Ganzen . . . . . 4,710 M.

4. Neunburg v/Wald—Oberviechtach.

Das Bezirksamt Neunburg v. Wald ist mit 2 Assessoren, 1 Offizianten, 2 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber besetzt. Das Amt gleichen Namens neuerer Formation und das Bezirksamt Oberviechtach werden mit je 1 Assessor, 1 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber zu besetzen sein; es ist also neu erforderlich 1 Offiziant mit 1,410 M. und 1 dritter Amtsschreiber mit 840 M.; in Summe 2,250 M.

5. Königshofen—Hofheim.

Das Bezirksamt Königshofen hat eine Besetzung mit 2 Assessoren, 1 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber.

Bei den Aemtern Königshofen neuerer Formation u Hofheim, welche zu den kleinsten gehören, wird die Besetzu mit je 1 Assessor, 1 Offizianten und 1 zweiten Amtsschreib genügen. Es ist also neu erforderlich lediglich 1 Offizia mit 1,410 M. und 1 zweiter Amtsschreiber mit 1,140 M wogegen 1 dritter Amtsschreiber mit 840 M. in Wegfa kommt, Gesammtmehrung beträgt daher . . . . 1,710 M.

6. Augsburg—Schwabmünchen.

Das Bezirksamt Augsburg ist mit 2 Assessoren, 2 Off zianten, 1 zweiten und 2 dritten Amtsschreibern besetz Nach Abtrennung von Schwabmünchen wird bei der auße ordentlichen Geschäftslast nur 1 Offiziant entbehrt werde können.

Schwabmünchen wird mit 1 Assessor, 1 Offizianten 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber zu besetzen sein; ist also mehr erforderlich 1 Assessor mit 2,460 M.; 1 zweite Amtsschreiber mit 1,140 M. und 1 dritter Amtsschreiber m 840 M.; in Summe . . . . . 4,440 M.

für die 6 neuen Bezirksämter ist sonach an Gehalten mel erforderlich:

für 6 Amtmänner und 6 Amtsdiener . . .	32,130 M.
für Assessoren und Gehilfen bei:	
Rosenheim—Aibling	1,980
Rottenburg—Mainburg	2,250
Kaiserslautern—Kirchheimbolanden—Rockenhausen	4,710
Neunburg v/Wald—Oberviechtach . .	2,250
Königshofen—Hofheim	1,710
Augsburg—Schwabmünchen	4,440
Summe	49,470 M.

ordentliche Ausgaben.

Die Personalvermehrung beträgt

6 Bezirksamtmänner
2 Bezirksamtsassessoren
4 Offizianten
3 zweite Amtschreiber
4 dritte Amtsschreiber
6 Amtsdiener

25, worunter 8 pragmatische Beamte und 17 nichtprag matische Beamte und Bedienstete.

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäfts aushilfe und besondere Leistungen.

Um die sehr umfangreiche Aktenausscheidung bethätige zu können, wird jedem der 7 dermaligen Bezirksämter (i der Pfalz Kaiserslautern und Kirchheimbolanden), welche b der vorzunehmenden Bezirksamtsneubildung betheiligt sind auf mehrere Monate ein Aushilfsschreiber zugetheilt werden müssen; es dürften hiewegen für jedes Amt 700 M. a einmaliger Ausgabe erforderlich sein, was einen Aufwan von 4,900 M., d. i. 2,450 M. für jedes Jahr der Finanz periode ausmacht.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. An Kanzleikosten und Regieerfordernissen ist an ordentlichen Ausgaben jährlich mehr erforderlich:

a) Aversen der Bezirksamtmänner für Kanzlei-Bedürfnisse . . . . . 1,510 M.
b) Aversen für Beheizung . . . . . 1,820 „
c) sonstige Regiebedürfnisse . . . . . 1,000 „
Tit. 3. Reisekostenaversen d. Bezirksamtmänner 2,200 „
6,530 M.

An außerordentlichen Ausgaben wird für jedes neue
nt für Anschaffung von Mobiliar und Literalien, Bewerk-
lligung des Umzuges ꝛc. ein Aufwand von 6,000 M.,
hin im Ganzen von 36,000 M. benöthigt sein, sohin für
es Jahr der Finanzperiode . . . . . 18,000 M.

Für jedes Jahr der Finanzperiode betragen sonach:

die ordentlichen Ausgaben
§ 1. Persönliche . . . . . 49,470 M.
§ 2. Sächliche . . . . . 6,530 „
56,000 M.

die außerordentlichen:
§ 1. Persönliche . . . . . 2,450 „
§ 2. Sächliche . . . . . 18,000 „
20,450 M.

Von den ordentlichen Ausgaben sind 3/8 per Jahr,
i. 21,000 M. abzusetzen, weil die Errichtung der Bezirks-
ter erst allmählich im Laufe der Finanzperiode wird er-
gen können.

Der Jahresaufwand beträgt sonach:

ersönliche Ausgaben . . . . . 35,000 M.
ächliche Ausgaben . . . . . 20,450 „
55,450 M.

Außerdem wird an dem Sitze jedes neu errichteten
ezirksamts ein Bezirksarzt I. Klasse und ein Bezirksthierarzt
ufzustellen sein. Der Anfangsgehalt eines Bezirksarztes
trägt 1,980 M. Gehalt und 180 M. Zulage, der eines
chtpragmatischen Bezirksthierarztes 1,080 M. Gehalt und
) M. Zulage, sohin der Aufwand für je 6 Beamte beider
ategorien . . . . . 19,800 M.;
ezu kommt für jeden Bezirksarzt ein Regieaversum von
) M. und für jeden Bezirksthierarzt ein solches von 20 M.,
hin im Ganzen . . . . . 414 M.

Von den persönlichen Ausgaben gehen gleichfalls 3/8
= 7,425 M. ab, so daß sich der Jahresaufwand für die
ntlichen Aerzte auf 12,789 M. oder aufgerundet auf
12,790 M. beläuft, und sohin mit obigen
55,450 „ für die Personal- und Realexigenz der neuen Organisationen für jedes der Jahre 1900 und 1901
68,240 M. erforderlich sein werden.

III. Beschaffung der Amtslokalitäten.

In keinem der Orte, an welchen Bezirksämter errichtet
erden sollen, befindet sich ein Gebäude, welches zur dauernden
nterbringung des Amtes rathsam erschiene; es muß daher
n sämmtlichen Orten ein Neubau aufgeführt werden. Da-
gen stehen überall Bauplätze unentgeltlich zur Verfügung;
Schwabmünchen kann ein ärarialisches Grundstück benützt
erden; in den übrigen Orten haben die betreffenden Ge-
meindeverwaltungen Grund und Boden kostenlos bereit gestellt. Die sämmtlichen Bauplätze sind für den in Frage kommenden Zweck durchaus geeignet, und bieten so viel Raum, daß auf denselben ein entsprechendes Haupt- und Nebengebäude aufgeführt und ein Garten für den Bezirksamtmann angelegt werden kann.

In den Hauptgebäuden soll außer den erforderlichen Diensträumen einschließlich eines Bureaus für den Distriktstechniker eine Wohnung für den Bezirksamtmann und den Bezirksamtsdiener, dann an den Orten, woselbst ein entsprechendes Versammlungslokal für den Distriktsrath ꝛc. ꝛc. fehlt, auch ein solches untergebracht werden, während die Nebengebäude lediglich Raum für Waschküche, Holzlege u. dgl. bieten sollen. Der Bau einer Pferdestallung und Remise ist nirgends veranlaßt, da an den betreffenden Orten überall entsprechende Lohnfuhrwerke zur Verfügung stehen, und Pferdehalten seitens der Bezirksamtmänner daher nicht nothwendig erscheint.

In Aibling, Oberviechtach, Hofheim und Schwabmünchen werden die neuen Bezirksämter voraussichtlich bis zur Fertigstellung der Neubauten interimistisch in Miethlokalitäten untergebracht werden können, so daß die betreffenden Aemter wohl bald nach dem Zustandekommen des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode ihre Thätigkeit werden beginnen können; in Mainburg und Rockenhausen dagegen sind Interimslokalitäten nicht vorhanden, weßhalb mit der Errichtung des Bezirksamts dortselbst bis zur Fertigstellung und Bewohnbarkeit der Neubauten wird zugewartet werden müssen, und solche vor 1. Oktober 1901 schwerlich wird erfolgen können.

Was die auszuführenden Neubauten im Einzelnen betrifft, so steht:

1. in Aibling

ein durchaus entsprechendes, bisher einem dortigen Brauereibesitzer gehöriges, auf der Anhöhe östlich von dem Orte, jedoch in dessen unmittelbarer Nähe gelegenes Grundstück zur Verfügung; die Gemeinde wird die Herstellung der erforderlichen Zufuhrstraße besorgen.

Die Kosten des Baues sind auf . . . . . 97,000 M. veranschlagt.

2. Mainburg.

Der frei und gesund gelegene Bauplatz befindet sich in dem Vororte Schüsselhausen und hat vor anderen Theilen der Ortschaft den Vorzug, keiner Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzt zu sein.

Die Kosten des Baues werden sich auf . . 86,000 M. belaufen.

3. Rockenhausen.

Der am westlichen Ufer der Alsenz gelegene, in nächster Nähe des Orts befindliche Bauplatz entspricht allen Anforderungen; die Gemeinde wird den an demselben hinziehenden Weg in Bauart und Breite einer Distriktsstraße herstellen; die Kosten des Neubaues sind auf 93,000 M. veranschlagt.

4. Oberviechtach.

Der ausgedehnte, gesund und trocken gelegene Bauplatz befindet sich an dem Südende des Ortes in unmittelbarer

Nachbarschaft des k. Amtsgerichtes. Die Gemeinde stellt eine entsprechende Zufuhrstraße her.

Die Baukosten belaufen sich auf . . . . . 90,000 ℳ. worunter auch die geringfügigen Kosten für Adaptirung des für die interimistische Unterbringung des Bezirksamtes zur Verfügung stehenden Hauses inbegriffen sind.

5. Hofheim.

Das Bezirksamtsgebäude soll auf einem Theile des in Mitte des Ortes sehr günstig gelegenen Pfarrgartens errichtet werden, welcher von der Gemeinde erworben und der Staatsregierung zur Verfügung gestellt wird.

Interimistisch kann das Bezirksamt in einem Stockwerke des Amtsgerichtsgebäudes untergebracht werden.

Die Kosten des Baues sind einschließlich des 1,050 ℳ betragenden Aufwands für Adaptirung der amtsgerichtliche Lokalitäten auf . . . . . 80,000 ℳ veranschlagt.

6. Schwabmünchen.

Das Bezirksamtsgebäude soll auf dem nördlichen Theil des zum rentamtlichen Anwesen gehörigen sehr umfangreiche Grasgartens errichtet werden; behufs Gewinnung einer Zufuhrstraße wird von der Gemeinde eine weitere Grundfläch zur Verfügung gestellt.

Die Kosten des Neubaues betragen . . . 89,000 ℳ

Die sämmtlichen Neubauten werden sonach auf 535,000 ℳ zu stehen kommen, wovon für jedes Jahr der Finanzperiod der Betrag von 267,500 ℳ entfällt.

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des Innern.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Ausweis

über die

Erweiterungs- und Neubauten von Dienstgebäuden.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag	
			Im Ganzen	Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
			M.	M.
		I. Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.		
1	Oberbayern	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Aibling	97,000	48,500
2	Niederbayern	Regierungsgebäude in Landshut	15,000	7,500
3	„	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Mainburg	86,000	43,000
4	Pfalz	Erweiterung des Bezirksamtsgebäudes in Bergzabern	13,500	6,750
5	„	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Rockenhausen	93,000	46,500

Begründung

Die Begründung dieses Postulates ist in der Denkschrift über die Errichtung von neuen Bezirksämtern (Anlage C) enthalten.

Die Realschule in Landshut ist seit geraumer Zeit in einem Seitenbau des dortigen Regierungsgebäudes untergebracht. Dieser Seitenbau hat sich schon bei der Umgestaltung der Realschule in eine sechsklassige Anstalt als unzureichend erwiesen, weßhalb zur Deckung des erhöhten Raumbedarfes ein Stockwerk aus städtischen Mitteln aufgebaut wurde.

Nunmehr ist die Errichtung einer Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik im Anschluß an die Realschule in Aussicht genommen. Da die von der Realschule seither benützten Lokale zur Aufnahme der erwähnten Fachschule keinen Raum bieten, soll das bereits im Jahre 1894 aufgestellte Projekt der Aufführung eines Neubaues für die beiden Lehranstalten unter der Voraussetzung weiter verfolgt werden, daß zu den auf rund 230,000 ℳ. veranschlagten Baukosten vom Staate ein Zuschuß von 30,000 ℳ. für die Auflassung der seitherigen Realschullokalitäten bezw. als Ersatz der zu ihrer Verbesserung aus gemeindlichen Mitteln gemachten Aufwendungen gewährt wird. Für die Gewährung eines solchen Zuschusses kann zwar eine rechtliche Verpflichtung des Staatsärars nicht geltend gemacht werden, dagegen sprechen hiefür beachtenswerthe Rücksichten der Billigkeit.

Die Stadtgemeinde Landshut hat nämlich in neuerer Zeit eine Reihe größerer Unternehmungen ausgeführt und ist durch den hiefür erwachsenen Aufwand erheblich belastet. Das Regierungsgebäude hat ferner durch den erwähnten Stockwerksaufbau, sowie durch anderweitige bauliche Verbesserungen in der That eine bleibende Werthserhöhung erfahren, welche nach technischer Feststellung die Gesammtsumme von 30,000 ℳ. annähernd erreicht.

Insbesondere kommt auch in Betracht, daß die für die Zwecke der k. Regierung und des Landrathes zur Verfügung stehenden Räume nicht mehr ausreichen, und daß dem vorhandenen Raummangel ganz entsprechend und mit nicht zu hohen Kosten abgeholfen werden könnte, wenn die dermaligen Realschulräume nach Errichtung eines Realschulgebäudes frei und für den Dienst der k. Regierung verwendet würden.

Der hienach der Stadtgemeinde Landshut zu gewährende freiwillige Beitrag von 30,000 ℳ. ist je zur Hälfte in den Neubauetats der allgemeinen inneren Verwaltung und der allgemeinen Finanzverwaltung eingestellt.

Die Begründung ist in der Anlage C enthalten.

Die Geschäftsräume des Bezirksamtsgebäudes in Bergzabern genügen den dienstlichen Anforderungen nicht mehr und müssen durch Herstellung eines Anbaues an der Westseite des Hauses erweitert werden. Die Baukosten einschließlich des Aufwandes, welcher durch Beschaffung einer interimistischen Dienstwohnung während der Bauzeit und durch die nothwendigen Umzüge erwächst, sind auf 13,500 ℳ. veranschlagt.

Die Begründung ist in der Anlage C enthalten.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag	
			Im Ganzen	Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
			M.	M.
6	Oberpfalz und Regensburg	Instandsetzung des Bezirksamtsgebäudes in Eschenbach	24,000	12,000
7	„	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Oberviechtach	90,000	45,000
8	Mittelfranken	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Fürth	200,000	100,000
9	Unterfranken und Aschaffenburg	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Hofheim	80,000	40,000

Begründung

Das Bezirksamtsgebäude in Eschenbach, welches wegen seiner hohen Lage den Einflüssen der Witterung besonders ausgesetzt ist, befindet sich in einem wenig günstigen Bauzustande. Das schadhafte Schieferdach muß durch ein Falzziegeldach ersetzt werden; ebenso bedürfen die alten und schadhaften Holztheile der Fenster in den Dienst- und Wohnräumen der Erneuerung. Außerdem erweist sich der Umbau des unzweckmäßigen Treppenhauses, die Anlage eines mit Entwässerung versehenen Kellers und die Aufsetzung eines Stockwerkes auf den Seitenflügel des Gebäudes zur Erweiterung der beschränkten Dienstwohnung als ein dringendes Bedürfniß. Diese baulichen Aenderungen erfordern einen Gesammtaufwand von 24,000 *M*.

Die Begründung ist in der Anlage C enthalten.

Von sämmtlichen Bezirksämtern des Königsreichs ist jenes in Fürth das einzige, welches nicht in einem ärarialischen Dienstgebäude untergebracht ist. Die Geschäftsräume und die Dienstwohnung des Amtsvorstandes befinden sich in dem sogen. Realschulgebäude, welches der Stadtgemeinde gehört und vom k. Staatsärar bei Errichtung des Bezirksamtes gemiethet wurde. Die in diesem Gebäude vorhandenen Räume sind in Folge der Erweiterung des Geschäftsumfanges unzulänglich geworden; auch macht sich die ungünstige Lage an dem geräuschvollen Viktualienmarkt in störender Weise fühlbar.

Da dem Raummangel durch bauliche Aenderungen eine ausreichende und dauernde Abhilfe nicht verschafft werden kann, so erübrigt nur die Errichtung eines neuen Bezirksamtsgebäudes. Dieselbe erscheint auch deßhalb angezeigt, weil der Stadtmagistrat wünscht, die freie Verfügung über das Realschulgebäude wieder zu erlangen, um es für gemeindliche Zwecke zu verwenden.

Zur Herstellung eines Neubaues ist von der Stadtgemeinde ein Bauplatz an der Ecke der Dambacher- und Amalienstraße mit einer Grundfläche von 1717 Quadratmeter zu dem mäßigen Preis von 45,000 *M.* angeboten. Dieser Bauplatz befindet sich in der Nähe des Hauptbahnhofes, des Cadolzburger Bahnhofes und des neuen Amtsgerichtsgebäudes, hat eine schöne, freie und insbesondere für die Landbevölkerung günstige Lage und erscheint für ein Bezirksamtsgebäude vollkommen geeignet.

Nach dem obertechnisch geprüften Projekt würde der aus dem Erdgeschoß und zwei Stockwerken bestehende Neubau die erforderlichen Amtsräume, ein Versammlungslokal, dann je eine Dienstwohnung für den Bezirksamtmann und für den Amtsdiener enthalten. Die Kosten der Bauführung, sowie jene für die Anlage eines Gartens, für Einfriedung und Kanalisirung des Anwesens, für Ergänzung des Mobiliars und für den Umzug betragen unter Einrechnung des Aufwandes für die Grunderwerbung 200,000 *M*.

Die Begründung ist in der Anlage C enthalten.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag Im Ganzen	Kostenbetrag Für ein Jahr der XX. Finanzperiode
			M.	M.
10	Unterfranken und Aschaffenburg	Neubau eines Dienstgebäudes für das k. Bezirksamt, sowie für das k. Straßen- und Flußbauamt in Würzburg	189,000	94,5
11	Schwaben und Neuburg	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Schwabmünchen	89,000	44,50
12		Reserve	59,600	29,80
		Summa I	1'036,100	518,05

Begründung

Durch das Finanzgesetz für die XXIV. Finanzperiode sind im Etat der allgemeinen Finanzverwaltung 70,000 M. ur Errichtung eines Dienstgebäudes für das k. Straßen- und Flußbauamt in Würzburg zur Verfügung gestellt, damit ie von demselben benützten Geschäftsräume im sogen. Gesandtenbau zur dringend nothwendigen Erweiterung der Dienst- okalitäten des k. Stadtrentamtes verwendet werden können, welche sich in dem gleichen Gebäude befinden.

Der Neubau ist noch nicht zur Ausführung gelangt, weil sich inzwischen die Nothwendigkeit ergeben hat, auch ür das k. Bezirksamt ein neues Dienstgebäude zu beschaffen, und weil es zweckmäßig erschien, die beiden Neubauten gleich- eitig herzustellen.

Die Diensträume des k. Bezirksamtes, welche sich im II. Stockwerke des linken Flügels des sogen. Rückermain- ebäudes befinden, bieten nicht mehr den erforderlichen Raum, sind überdieß ganz ungenügend beleuchtet und dem äußerst ästigen Lärm ausgesetzt, welcher durch den lebhaften Verkehr schwerer Fuhrwerke und der Straßenbahn in der engen epflasterten Straße entsteht. Hiezu kommt noch, daß der Zugang zu dem Gebäude im Ueberschwemmungsgebiet liegt nd bei Hochwasser nur mittelst Kähnen zu erreichen ist. Da eine dauernde und gründliche Abhilfe durch bauliche Aender- ngen nicht erzielt werden kann, erweist sich der Neubau eines Bezirksamtsgebäudes als ein dringendes Bedürfniß, zumal as k. Bezirksamt Würzburg das einzige Amt des Königreiches ist, dessen Vorstand noch keine Dienstwohnung hat.

Als geeigneter Bauplatz ist der ärarialische Bauhof an der Sanderstraße in Aussicht genommen, welcher für vei Gebäude genügenden Raum bietet. Nachdem für die genannte Straße die geschlossene Bauart vorgeschrieben ist, npfiehlt es sich, die beiden Neubauten in der äußeren Erscheinung als ein Ganzes zu behandeln und unter ein Dach ı bringen. Nach dem obertechnisch geprüften Projekt soll das Straßen- und Flußbauamtsgebäude an das Kuhn'sche Wohnhaus sich anschließen und das Bezirksamtsgebäude an die Ecke der Sander- und Tiepolostraße zu stehen kommen. ür die beiden Dienstgebäude sind ein Erdgeschoß und zwei Stockwerke vorgesehen. Das Bezirksamtsgebäude würde)ienstwohnungen für den Amtsvorstand und für den Amtsdiener, dann ein Lokal zur Abhaltung von Versammlungen nthalten, wie es auch im dermaligen Bezirksamtsgebäude vorhanden ist.

Das zweite Stockwerk des Straßen- und Flußbauamtsgebäudes soll vorläufig zur Aufnahme des k. Landbau- ntes reservirt werden, da die gegenwärtigen Geschäftsräume desselben im sogen. Gesandtenbau für rentamtliche Zwecke, sbesondere zur Einräumung einer Dienstwohnung an den Rentamtsvorstand herangezogen werden müssen.

Die Errichtung der Neubauten bedingt, daß die Baumagazine im ärarialischen Bauhofe zum Theil abgebrochen nd an einen anderen Ort verlegt werden, wofür die Mittel im Etat der Staatsbauverwaltung Ziffer 19 postulirt sind.

Die Kosten der Bauausführung einschließlich jener des Umzugs und der Mobiliarergänzung sind auf 259,000 M. rechnet. Nachdem für das Dienstgebäude des k. Straßen- und Flußbauamtes 70,000 M. bereits bewilligt sind, so mmt hier lediglich der Restbedarf mit 189,000 M. in Ansatz.

Die Begründung ist in der Anlage C enthalten.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag	
			Im Ganzen	Für ein S der XX Finanz period
			M.	M.
		II. Etat der Landesarchive.		
13	Pfalz	Neubau eines Kreisarchivs in Speyer	300,000	150,0
		Summa II für sich.		
		III. Etat der Staatsbauverwaltung.		
14	Oberbayern	Neubau eines Dienstgebäudes für das k. Landbauamt in Weilheim	30,000	15,00
15	"	Neubau eines Straßenwärterhauses in Griesen, k. Bezirksamts Garmisch	11,500	5,75
16	Niederbayern	Neubau eines Straßenwärterhauses in Rusel, k. Bezirksamts Deggendorf	11,000	5,50

Begründung

Das jetzige Archivgebäude in Speyer entspricht nach seiner baulichen Konstruktion, seiner Lage und seinen Raumverhältnissen keineswegs den Anforderungen, welche an ein derartiges Gebäude gestellt werden müssen. Das viele Holzwerk an dem ursprünglich für andere Zwecke bestimmten Gebäude, die Nähe von Nachbarhäusern und die Lage des im Winter geheizten Archivbenützer- und Diener-Zimmers im Gebäude selbst bedingen eine erhöhte Feuersgefahr. Es fehlt ferner an Platz für die zweckentsprechende Aufstellung der theilweise doppelt gelagerten Archivalien und ebenso sind neue Aktenzuflüsse von Behörden wegen Raummangels ausgeschlossen. Diese Mißstände erheischen dringend die Herstellung eines Neubaues, welcher auf einem passenden, von der Stadtgemeinde Speyer um 70,000 ℳ zu erwerbenden Platz in der Nähe des Konsistorialgebäudes unter Beachtung der neuesten praktischen Erfahrungen um den Betrag von 230,000 ℳ einschließlich der Kosten für innere Einrichtung, Umzug ꝛc. ꝛc. ausgeführt werden soll.

Das dermalige Dienstgebäude für das k. Landbauamt in Weilheim, welches seinerzeit als Privathaus erbaut wurde, genügt in Bezug auf die Zahl und Größe der vorhandenen Räume den dienstlichen Anforderungen nicht mehr. Hiezu kommt, daß die Wände des Gebäudes zum Theil feucht und vom Mauerfraß ergriffen sind. Diese Mängel können aus technischen und hygienischen Gründen nur durch Errichtung eines Neubaues beseitigt werden, wofür ein geeigneter Bauplatz zur Verfügung steht.

Die Kosten der Grunderwerbung und Bauausführung belaufen sich nach dem vorliegenden Projekt auf 50,500 ℳ. Da hievon durch die Veräußerung des alten Bauamtsgebäudes 20,500 ℳ gedeckt werden können, so ist hier lediglich der Restbedarf mit 30,000 ℳ in Ansatz gebracht.

Die Staatsstraße Nr. 104 von Partenkirchen über Garmisch nach Griesen an der Landesgrenze berührt von Kilometer 3 bis Kilometer 15,7 keine Ortschaft. Da die nächstgelegene Ortschaft Grainau 3/4 Stunden von der Staatsstraße entfernt ist, und Griesen selbst nur aus dem Forsthause und dem Nebenzollamtsgebäude besteht, kann der dort stationirte Straßenwärter ein entsprechendes Unterkommen nicht finden. Bei dieser Sachlage erscheint die Erbauung eines Straßenwärterhauses und die Anlage eines kleinen Gartens zur Erzielung des nothwendigen Hausbedarfes um so mehr geboten, als die Straßenstrecke eine ununterbrochene Beaufsichtigung und ergiebige Instandhaltung erfordert.

Für den Straßenwärter der sehr hoch gelegenen Station Rusel bietet die Erlangung einer Wohnung in den wenigen isolirten Gehöften dortselbst erhebliche Schwierigkeiten. Es liegt daher im dienstlichen Interesse, dem Wohnungsmangel durch Erbauung eines Straßenwärterhauses mit den nöthigen Wirthschaftsräumen eine dauernde Abhilfe zu schaffen. Ein hiezu geeigneter Bauplatz ist zu einem angemessenen Preis zum Kaufe angeboten.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag Im Ganzen	Kostenbetrag Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode
			M.	M.
17	Niederbayern	Neubau eines Straßenwärterhauses in Trautmannsdorf, k. Bezirksamts Grafenau	10,000	5,000
18	Oberfranken	Erbauung eines Baumagazins mit Flußwärterwohnung in Kronach	12,000	6,000
19	Unterfranken und Aschaffenburg	Errichtung eines Magazingebäudes für das k. Straßen- und Flußbauamt in Würzburg	11,000	5,500
		Summa III	85,500	42,750
		IV. Etat für Sicherheit.		
20	Oberfranken	Erweiterung des Arbeitshauses St. Georgen	65,000	32,500
		Summa IV für sich.	—	—

Begründung

Bei dem gänzlichen Mangel an Miethwohnungen in Trautmannsdorf und der nächsten Umgegend ist der dort stationirte Straßenwärter genöthigt, seitlich von der Staatsstraße in Windorf Wohnung zu nehmen. Da dieß den Dienst erschwert, so erweist sich die Erbauung eines Straßenwärterhauses, wofür ein passender Bauplatz bereits vorhanden ist, als ein dringendes Bedürfniß.

Die zu den Bauarbeiten im Frankenwalde nothwendigen Maschinen, Werkzeuge und Materialvorräthe werden dermalen zum Theil in einer gemietheten Scheune aufbewahrt, welche wegen ihrer weiten Entfernung vom Lagerplatz an der Staatsstraße Nr. 17 nicht ununterbrochen beaufsichtigt werden kann. Es ist daher im dienstlichen Interesse gelegen, auf dem ärarialischen Lagerplatz in Kronach ein Baumagazin mit einer Flußwärterwohnung herzustellen.

Die Herstellung des in Ziffer 10 erwähnten Dienstgebäudes für das k. Bezirksamt, sowie für das k. Straßen- und Flußbauamt in Würzburg setzt voraus, daß die im ärarialischen Bauhofe stehenden Magazine theilweise abgebrochen werden. Dahin gehört das Magazin des k. Straßen- und Flußbauamtes, welches an die Grenze des Bauhofes zurückverlegt und zugleich etwas vergrößert werden soll. Der projektirte Neubau wird aus zwei Geschoßen bestehen, wovon das Erdgeschoß zur Aufbewahrung der Arbeitsgeräthe und Maschinen bestimmt ist.

Zur entsprechenden Ausgestaltung des Arbeitshauses St. Georgen, namentlich zur Gewinnung weiterer Schlaf- und Arbeitsräume, sowie von Einzelhafträumen für besserungsfähigere Gefangene ist die Erwerbung des anstoßenden Waisenhausanwesens erforderlich, welches um den annehmbaren Preis von 65,000 ℳ zum Kaufe angeboten wurde. Hiedurch werden zugleich die dem letzteren Anwesen gegenüber dem Arbeitshause zustehenden Servituten (Keller- und Brunnenbenützung) beseitigt, welche mit dem Betrieb des Arbeitshauses schwer verträglich sind.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag	
			Im Ganzen	Für ein Je der XXV Finanz- periode
			M.	M.
		V. Etat für Industrie und Kultur, und zwar Gestütsanstalten.		
21	Oberbayern	Herstellung einer Traberbahn und Verlegung von Remisen im k. Stammgestüte Achselschwang	30,600	15,30
22	„	Erbauung eines Nebengebäudes und Instandsetzung der übrigen Gebäude der Fohlenaufzuchtsanstalt Stillerhof	20,000	10,000
23	Pfalz	Neubau eines Stutenstalles im k. Land- und Stammgestüt Zweibrücken	94,000	47,000
24	„	Erbauung eines Stutenlaufstalles in Birkhausen	12,000	6,000

Begründung

Bei dem k. Stammgestüte Achselschwang macht sich der Mangel einer zur Bewegung und Ausbildung des Zuchtmateriales geeigneten Reit- und Fahrbahn, wie solche in außerbayerischen Zuchtgestüten bestehen, in einer sehr nachtheiligen Weise fühlbar. Zur Anlegung einer entsprechenden Traberbahn ist ein günstig gelegenes Terrain südlich der Stallungen vorhanden.

Nach dem obertechnisch geprüften Projekte würde die Bahn eine Gesammtlänge von 800 Meter, eine Fahrbahnbreite von 10 Meter und eine Kiesbettbreite von 8 Meter erhalten. Zur Trockenhaltung der Bahn sind Sickergräben, Umlaufgräben, Kopfgräben und Durchlässe vorgesehen.

Außerdem ist für den neuerbauten Hengststall ein ausreichender Tummelplatz nothwendig, welcher dadurch beschafft werden kann, daß die zur Zeit mitten im Wirthschaftshofe stehende alte Holzlege und die Wagenremise seitlich transferirt werden. Hiebei soll die Wagenremise zur Aufnahme der sämmtlichen Oekonomiefahrzeuge vergrößert werden.

Die Ausführung der beiden Projekte erfordert einen Gesammtaufwand von 30,600 *M*.

Das alte Nebengebäude im Stillerhof ist baufällig und nicht mehr reparaturfähig. Dasselbe soll daher abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Der letztere wird mit Rücksicht auf den dermaligen Betrieb des Stillerhofes eine Waschküche, eine Beschlagschmiede, einen Geräthe- und Beschlagraum, sowie einen Eiskeller enthalten.

In Verbindung mit diesem Neubau werden auch die Wohn- und Stallgebäude, die Wagenremise, dann die Triebwege und Zufahrten einer durchgreifenden Instandsetzung unterzogen.

Zur Beschaffung eines Stutenstalles mit Wärterwohnung und Futterspeicher im k. Land- und Stammgestüte Zweibrücken muß ein Neubau errichtet werden, welcher in Bezug auf Größe, äußere Beschaffenheit und innere Eintheilung mit dem kürzlich errichteten Stallgebäude für die Hauptbeschäler übereinstimmen soll.

Die Kosten des Neubaues einschließlich jener für Planirung und Einfriedung des Hofraumes sind auf 94,000 *M*. veranschlagt.

In Birkhausen soll anstoßend an den vorhandenen Stall ein neuer Stutenlaufstall und zwischen beiden ein Wärterzimmer, sowie ein Futterraum hergestellt und der Dachraum zur Lagerung von Hafer eingerichtet werden.

Der hiedurch erwachsende Bauaufwand beträgt 12,000 *M*.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag Im Ganzen	Kostenbetrag Für ein J der XX Finanz periode
			M.	M.
	Pfalz	Anlage einer neuen Wasserleitung im Eichelscheiderhofe	33,500	16,7
		Summa V	190,100	95,05
		hiezu „ IV	65,000	32,50
		„ III	85,500	42,75
		„ II	300,000	150,00
		„ I	1'036,100	518,05
		Gesammt-Summa	1'676,700	838,35

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Begründung

Die zum Eichelscheiderhofe führende alte Wasserleitung liefert wegen des geringen Druckes und des zu kleinen Durchmessers der Rohrleitung in der Sekunde nur einen halben Liter und kann daher den Wasserbedarf, insbesondere im Falle eines Brandes, nicht decken. Ein Umbau der alten Wasserleitung würde sehr kostspielig sein und eine gründliche Beseitigung des dermaligen Wassermangels nicht herbeiführen.

Unter diesen Umständen kann eine ausgiebige Wasserversorgung, welche auch eine genügende Spülung der im Jahre 1898 ausgeführten Kanalisation ermöglicht, nur durch Herstellung einer neuen Wasserleitung erzielt werden. Nach dem vorliegenden Projekt soll das Wasser einem in der Nähe des Gestütshofes befindlichen artesischen Brunnen, welcher in der Sekunde etwa fünf Liter liefert, entnommen und durch ein mit Benzinmotor zu betreibendes Pumpwerk in ein Hochreservoir gebracht werden, um von dort aus die einzelnen Brunnen und Hydranten zu speisen.

Die Kosten der gesammten Anlage einschließlich der Grunderwerbung belaufen sich auf 33,500 *M*.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Ausweis

über

Straßen-, Brücken- und Wasserbauten

und zwar

Erweiterungs- und Neubauten.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	**Straßenbauten.**

Oberbayern.

a) Verlegung von 5 Bergstrecken mit abnormen Steigungen auf der Staatsstraße Nr. 139 „Traunstein Berchtesgaden" zwischen Siegsdorf und Innzell.

In der letzten Finanzperiode wurde die Umlegung der Steigen bei Obersiegsdorf, Molbertin Heutau, Hachau und Hammer mit den abnormen Steigungsverhältnissen bis zu 14 Prozent genehm und von den auf 80,000 M. veranschlagten Baukosten die Hälfte mit 40,000 M. als I. Rate zur V fügung gestellt.

Es verbleibt somit für die XXV. Finanzperiode als II. und letzte Rate . . . . . .

b) Umbau und Verlegung der Staatsstraße Nr. 62 „Landsberg—Weilheim zwischen Zellsee und Weilhei Kilometer 29,5—38.

Das Projekt über den Umbau, bezw. die Verlegung dieser auf lehmigen und moorigen Untergrun liegenden, starkbefahrenen 8,36 Kilometer langen Straßenstrecke wurde mit dem Budget der XXIII. Finan periode mit einem Kostenaufwande von 181,500 M. genehmigt. Für die XXIII. und XXIV. Finan periode wurden als I. und II. Rate zusammen 80,000 M. bewilligt, so daß für die noch umzubauende Stre zwischen Kilometer 33,5—38: 101,500 M. verbleiben.

Hievon wird als III. Rate vorgesehen der Betrag von . . . . . .

c) Verlegung der Staatsstraße Nr. 120 „Schellenberg—Hirschbichl" beim Bahnhofe Berchtesgaden.

Vor dem Bahnhofe Berchtesgaden hat diese Straße eine sehr ungünstige Längenentwicklung m 3 scharfen Krümmungen, welche bei dem bedeutenden Lokal- und Durchgangsverkehr um so mehr de Gegenstand von Beschwerden bildet, als die Straße auch ein Rangirgeleise zu überschreiten hat.

Die Kosten für die 268 Meter lange Strecke sind veranschlagt auf . . . . . .

d) Verlegung der Staatsstraße Nr. 85 „München—Wasserburg" zur Umgehung des Spannleitenberges b Kirchseeon, Kilometer 25,5—27.

Diese nächst der Bahnstation Kirchseeon gelegene Bergstrecke mit 12 Prozent Maximalsteigung ha einen sehr lebhaften Lastenverkehr und ist die Umlegung derselben ein dringendes Bedürfniß.

Letztere soll unter Benützung der Distriktsstraße „Ebersberg—Kirchseeon" erfolgen, wobei der er forderliche Grund und Boden vom Distrikt Ebersberg unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Die Kosten dieser 1,850 Kilometer langen Straßenstrecke belaufen sich auf . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
20,000	40,000	
25,000	50,000	
8,500	17,000	
29,500	59,000	
83,000	166,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertra

e) Verlegung der Staatsstraße Nr. 62 „Landsberg—Weilheim" im Orte Pürgen und am sog. Tafelber außerhalb Pürgen, Kilometer 5,5—7.

Innerhalb der Ortschaft Pürgen hat die Straße bei einer Breite von nur 4 Meter und bei de Lage im Einschnitte ungünstige Steigungsverhältnisse bis zu 8 Prozent und einen Krümmungshalbmesse von nur 18 Meter. Am Tafelberg beträgt die Steigung gleichfalls über 8 Prozent und ist die Ver besserung ein dringendes Bedürfniß.

Die Kosten betragen auf 517 Meter Baulänge . . . . . .

f) Verlegung der Staatsstraße Nr. 35 „Friedberg—Odelzhausen" zur Umgehung der starken Steigungen b Hügelhart, Kilometer 2,341—3,325.

Der nach Friedberg und Augsburg gerichtete lebhafte Verkehr wird durch diese Steigungen bi zu 7,6 Prozent und durch die ungenügende Bauart der auf lehmigen Untergrunde liegenden Straße star beläftigt, weßhalb eine Verbesserung Seitens der hinterliegenden Gemeinden wiederholt angestrebt wurd

Die Kosten für die rund 1 Kilometer lange Baustrecke betragen . . . . . .

g) Verlegung der Staatsstraße Nr. 82 „München—Benediktbeuern—Mittenwald" zur Umgehung de Bergstrecken vor und in Wallgau, Kilometer 81—83,7.

Beide Bergstrecken haben Steigungsverhältnisse bis zu 19,3 bezw. 12 Prozent, deren Ab minderung auf 5 Prozent in Anbetracht des durch die Eröffnung der Bahn bis Kochel und durch d großen Straßenkorrektionen am Kesselberg und Katzenkopf entstandenen beträchtlichen Verkehres sich al ein dringendes Bedürfniß erweist.

Von den auf 93,000 ℳ veranschlagten Baukosten für die 1,785 Kilometer lange Strecke werde als I. Rate vorgesehen . . . . . .

h) Umlegung der Staatsstraße Nr. 87 „München—Tegernsee—Kaiserwache" zwischen Bad Kreuth und de Schwarzenbachbrücke, Kilometer 64,7—67,45.

Die außerordentlich geringe Breite dieser Straße, welche bis auf 3,30 Meter herabgeht, und au längere Strecken 4 Meter nicht überschreitet, bildet mit den bis zu 11,5 Prozent betragenden Steigunge ein sehr läftiges und bei Eisbildung gefährliches Verkehrshinderniß.

Mit Rücksicht auf den großen Sommerverkehr zwischen Tegernsee—Kreuth und Achensee soll di Umlegung dieser Strecke im Anschluß an den Umbau der Straßenstrecke zwischen Dorf und Bad Kreuth zur Durchführung gelangen.

Die Baukosten für die 2,8 Kilometer lange Strecke sind veranschlagt auf 100,000 ℳ und kommen hievon als I. Rate in Ansatz . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
83,000	166,000	
10,300	20,600	
20,000	40,000	
23,000	46,000	
25,000	50,000	
161,300	322,600	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

i) Verlegung der Staatsstraße Nr. 109 „Peiting—Füssen" zur Umgehung der 3 Bergstrecken zwischen Kellershof und Steingaden, Kilometer 5,5—12,5.

Die nächst Kellershof, dann zwischen Kellershof und Ilgen und bei Steingaden gelegenen Bergstrecken haben Steigungsverhältnisse bis zu 10 Prozent; der Wunsch des Distriktsrathes Schongau um Verbesserung dieser Verhältnisse wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Nachdem selbst in dem Fall, als die Bahnlinie „Peißenberg—Peiting—Steingaden" oder „Schongau—Lechbruck" zur Ausführung gelangen sollte, die bezeichnete Straßenstrecke als Zufuhrstraße zu den betr. Bahnstationen ihre Bedeutung für den Verkehr nicht verlieren wird, so muß die Durchführung der angestrebten Verbesserung als außerordentlich wünschenswerth bezeichnet werden.

Die Kosten für die 3,300 Kilometer langen Baustrecken sind zusammen auf 130,000 ℳ veranschlagt und wird hievon als I. Rate vorgesehen der Betrag von . . . . . .

Niederbayern.

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 108 „Passau—Zwiesel" zur Umgehung des sog. todten Mannes und des Mißlberges, außerhalb Schönberg, Kilometer 37,5—41.

Die Umlegung dieser Bergstrecken mit Steigungsverhältnissen bis zu 15 Prozent wurde in der letzten Finanzperiode genehmigt und von dem auf 135,000 ℳ veranschlagten Kostenaufwande der Betrag von 86,000 ℳ als I. Rate zur Verfügung gestellt.

Es verbleibt somit für die XXV. Finanzperiode als II. und letzte Rate der Betrag von . . .

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 65 „Landshut—Straubing—Böhmen" zur Umgehung der Bergstrecken zwischen Wolfersszell und Stallwang, Kilometer 72,8—75,6.

Während die Straßenstrecke von Straubing bis Wolfersszell vollständig eben verläuft, sind von dort bis Stallwang mehrere Bergstrecken mit Steigungsverhältnissen bis zu 12 Prozent zu überwinden, welche für den nach Straubing gehenden lebhaften Verkehr sehr beschwerlich sind.

Es soll daher diese von den Interessenten längst angestrebte Verbesserung der Straße durch eine Verlegung derselben in das Kinsachthal bewerkstelligt werden, wodurch die nicht unbedeutende Ortschaft Ratiszell an die Staatsstraße zu liegen kommt. Bei 480 Meter Mehrlänge beträgt die Maximalsteigung der neuen Strecke nur 0,8 Prozent.

Die Kosten für die 3,250 Kilometer lange Strecke sind auf 110,000 ℳ veranschlagt und kommt hievon als I. Rate in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
161,300	322,600	
32,500	65,000	
24,500	49,000	
27,500	55,000	
245,800	491,600	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertra

c) Verlegung der Staatsstraße Nr. 108 „Passau—Zwiesel" zur Umgehung des sogenannten Asberges zwische Rinchnach und Zwiesel, Kilometer 53,2—60,7.

Zwischen den genannten Orten überwindet die Straße eine verlorene Steigung von 213 Mete mit den abnormen Steigungsverhältnissen bis zu 14,5 Prozent.

Die Umgehung dieser Bergstrecke ist daher ein sehr dringendes Bedürfniß und kann dieselbe m 3 Prozent Maximalsteigung zur Ausführung gelangen. Die Entfernung zwischen Rinchnach und Zwiese wird hiedurch nur um 160 Meter vergrößert.

Diese 6,55 Kilometer lange Straßenverlegung ist incl. Umbau der Rinchnachbrücke in Rinchnac auf 220,000 ℳ. veranschlagt, von welchem Betrage als I. Rate in Ansatz kommt die Summe von .

Pfalz.

a) Umbau der Staatsstraße Nr. 131 „Speyer—Worms" zwischen Kilometer 28,005 und 33,540 und zwe auf zusammen 5,025 Kilometer Länge mittelst Einlegung eines Grundbaues und Aufwalzung einer Basal decke, ferner auf 0,510 Kilometer Länge, nämlich in Bobenheim mittelst Pflasterung.

Der Umbau der Nachbarstrecken, nämlich in Frankenthal mittelst Pflasterung und nächst de Landesgrenze mittelst kunstmäßiger Chaussirung wurde bereits für die XXIV. Finanzperiode bewilligt. I Ermanglung eines Grundbaues besteht bei dem schlechten Straßenuntergrunde und dem stattfindende starken Lastenverkehr dasselbe Bedürfniß auch in der obengenannten Zwischenstrecke.

Die Gesammtkosten berechnen sich auf 158,000 ℳ. Hievon wird eine I. Rate vorgesehen vo

b) Umlegung der Staatsstraße Nr. 95 „Neustadt—Landau—Weißenburg" zwischen Kilometer 32,: und 33,0 zur Umgehung der Niederhorbacher Steige.

Diese tief in's Gelände eingeschnittene Straßenstrecke hat 9 bis 11 Prozent Steigung, i Schneeverwehungen stark ausgesetzt und gefährdet den Verkehr, namentlich bei Glatteis, in hohem Grade

Die Kosten der Umlegung auf 826 Meter Länge mit 5 Prozent Steigung entziffern . . . .

c) Erweiterung und Umpflasterung der Staatsstraße Nr. 94 „Neustadt—Monsheim" zwischen Kilometer 3,1 und Kilometer 3,2 im Orte Mußbach.

Die fragliche Strecke der Staatsstraßenortstraverse Mußbach hat bei sehr ungünstigem horizontalen Verlaufe zwischen den gegenüberstehenden Häuserreihen eine den lebhaften Verkehr in hohem Grad belästigende und gefährdende Breite von nur 4,4—5,9 Meter.

Zur Durchführung dringlicher Abhilfe müssen mehrere Anwesen erworben bezw. adaptirt werden

Nach getroffenem Uebereinkommen trägt die durch ihre lokalen Verkehrsbedürfnisse mitinteressirte Gemeinde Mußbach einen Theil der betreffenden Kosten, und es verbleiben für das k. Staatsärar ein schließlich des Bedarfes für die Umpflasterung . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
245,800	491,600	
55,000	110,000	
39,500	79,000	
12,500	25,000	
22,500	45,000	
375,300	750,600	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

d) Korrektion nebst theilweiser Umlegung der Staatsstraße Nr. 49 „Homburg—Saargemünd" zwischen Kilometer 18,3 und 19,05 bei Biesingen zur Verbesserung der Steigungsverhältnisse am sogenannten Hölchsberge.

Die fragliche Bergstrecke hat Neigungen zwischen 7,6 und 9,2 Prozent, welche für den gegen früher gesteigerten Verkehr, namentlich mit Steinfuhren aus den benachbarten Brüchen und sonstigem Lastfuhrwerk eine erhebliche Belästigung verursachen.

Für Durchführung gedachter Verbesserungen auf circa 800 Meter Länge werden erforderlich . .

e) Theilweise Erweiterung der Ortstraverse in Dürkheim auf der Staatsstraße Nr. 54 „Kaiserslautern—Ludwigshafen" zwischen Kilometer 32,190—32,229.

Die Staatsstraßenortstraversen zu Dürkheim weisen mehrere für den Verkehr höchst lästige Engstellen auf. Eine Abhilfe läßt sich wegen der örtlichen Verhältnisse nur in beschränktem Maße und lediglich durch allmähliches Vorgehen bei sich darbietenden Gelegenheiten erzielen. Um an einer solchen Stelle, nämlich bei den Häusern Nr. 1, 3 und 5, wo die lichte Straßenbreite zwischen den gegenüberliegenden Häusern bis zu 4,0 Meter herabgeht, und überdieß noch durch Vortreppen verkürzt wird, ferner die Staatsstraße Nr. 94 gegen Neustadt abzweigt, wenigstens auf der einen Seite eine mäßige Verbreiterung vorzunehmen, sollen die betreffenden Anwesensbesitzer zum Zurückrücken in die Baulinie bestimmt werden.

Nach getroffenem Uebereinkommen trägt die durch lokale Verkehrsbedürfnisse mitinteressirte Stadtgemeinde Dürkheim einen Theil der Kosten und es verbleiben für das k. Staatsärar . . . . . .

Oberpfalz und Regensburg.

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 63 „Landshut—Beilngries" zur Umgehung des Tettenacker- und Sandersdorfer Berges, Kilometer 62,5—66.

Diese Straßenverlegung wurde bereits für die XXIV. Finanzperiode genehmigt und soll in der nächsten Finanzperiode zur Vollendung gebracht werden.

Von den auf 114,000 ℳ veranschlagten Gesammtkosten wurde die Hälfte als I. Rate bewilligt und es verbleibt als II. und letzte Rate der Betrag von . . . . . .

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 50 „Ingolstadt—Amberg" zur Umgehung des sog. Tartsberger Sturzes, Kilometer 73,5—74.

Diese kurze Bergstrecke hat eine Steigung bis zu 13,3 Prozent und bildet für den nach Neumarkt gehenden regen Verkehr eine große Erschwerniß.

Die Kosten für die 390 Meter lange Strecke betragen . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
375,300	750,600	
9,000	18,000	
5,000	10,000	
28,500	57,000	
6,250	12,500	
424,050	848,100	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag
			c) Verlegung der Staatsstraße Nr. 37 „Gebenbach—Wunsiedel" zur Umgehung des sog. Hainberges zwischen Brand und Mühlbühl, Kilometer 53,5 und 54,5.
			Seit der Eröffnung der Lokalbahn Neusorg—Fichtelberg ist diese Bergstrecke mit einem Neigungsverhältniß bis zu 10,8 Prozent für den zur Bahnstation Brand stattfindenden lebhaften Verkehr sehr beläſtigend. Dieselbe läßt sich bei nur 60 Meter Mehrlänge günstig umgehen, wobei noch 16 Meter verlorene Steigung in Wegfall kommen. Die Kosten der 920 Meter langen Verlegung sind veranschlagt auf . . . . .
			d) Verlegung der Staatsstraße Nr. 115 „Regensburg—Waldmünchen" zur Umgehung des sogenannten Schwarzenberges, Kilometer 38,5—39,5 und der Postberge, Kilometer 43—44,5.
			Beide zwischen der Bahnstation Bodenwöhr und dem Markte Neukirchen—Balbini liegenden Bergstrecken haben Maximalsteigungen von 10 Prozent bezw. 15 Prozent und bilden ein längst beklagtes Verkehrshinderniß der dortigen Gegend. Die Straßenumlegungen, welche die Abminderung der abnormen Steigungen auf 5 Prozent bezwecken, haben eine Länge von rund 2,10 Kilometer und erfordern einen Gesammtkostenaufwand von
			e) Verlegung der Staatsstraße Nr. 136 „Sulzbach—Rötz" zur Umgehung der Bergstrecken zwischen Neunburg v./W. und Eixendorf, Kilometer 56—59,5.
			Zur Erleichterung des Verkehrs nach der Bahnstation Neunburg v./W. ist die Umlegung dieser Bergstrecken, welche Maximalsteigungen bis zu 15 Prozent aufweisen, ein dringendes Bedürfniß. Bei Anwendung einer 5prozentigen Maximalsteigung ergibt sich eine Korrektionslänge von 3,840 Kilometer mit einem Kostenaufwande von 100,000 ℳ. Hievon kommt als I. Rate in Ansatz der Betrag von . . . . .
			Oberfranken.
			a) Neupflasterung der Staatsstraße Nr. 17 „Bamberg—Kronach—Lobenstein" zwischen Kilometer 4,0 und 4,5 in der Ortstraverse Hallstadt auf 0,673 Kilometer Länge.
			Für die Neupflasterung fraglicher vom Staate unterhaltenen Ortstraverse, deren Kosten sich auf 29,300 ℳ berechnen, wurde in der XXIII. Finanzperiode unter lit. d eine I. Rate von 15,000 ℳ bewilligt, und es verbleibt für die nunmehr vorzusehende Reststrecke als II. und letzte Rate der Betrag von

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
424,050	848,100	
11,000	22,000	
25,000	50,000	
25,000	50,000	
7,150	14,300	
492,200	984,400	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertr

b) Umlegung der Staatsstraße Nr. 100 „Nürnberg—Bayreuth—Hof" zwischen Kilometer 90 und 91 z Umgehung des sogenannten Benkerberges.

Die äußerst lästigen Steigungen dieser Bergstrecke, welche bis zu 12,5 Prozent gehen, sollen dur eine circa 1200 Meter lange Umgehung auf 5 Prozent ermäßigt werden.

Die Kosten berechnen sich auf . . . . . .

c) Umlegung der Staatsstraße Nr. 38 „Gefrees—Eger" zwischen Kilometer 10,8 und 12 bei Weißenstad

Die zwischen Kilometer 11 und 12 gelegene Ortstraverse Weißenstadt hat bei einer verlorene Steigung von 14,5 Meter Steigungsverhältnisse bis zu 11,93 Prozent, welche von dem durchgehende Verkehr als sehr lästig empfunden werden.

Die Stadtgemeinde Weißenstadt selbst hat um fragliche Straßenumlegungen nachgesucht, obwo hiedurch ihr Weichbild umgangen wird; ferner hat dieselbe beschlossen, die zu verlassende Staatsstraße strecke mit Ausnahme einiger darin befindlichen Brücken zur ferneren Unterhaltung als Bestandtheil ihr Ortstraverse zu übernehmen.

Die Kosten der Umlegung auf circa 800 Meter Länge mit circa 1 Prozent Gefälle unter Wegfa jeder verlorenen Steigung berechnen sich auf . . . . . .

d) Vornahme einiger Gefällsverbesserungen zwischen Kilometer 11 und 12,5 der Staatsstraße Nr. 16 „Bamberg - Bayreuth" bei Straßgiech.

Auf der genannten Straßenstrecke befinden sich 4 kürzere Anstiege, welche in Anbetracht de zwischen Bamberg und Würgau im Uebrigen ziemlich ebenen Verlaufes der Straße für den Lastenverkeh sehr störend sind.

Die Seitens der Betheiligten, insbesondere der Gemeinde Straßgiech schon mehrfach nachgesucht Abminderung der erwähnten Steigungen auf 4 Prozent berechnet sich bei 790 Meter Gesammtlänge au

e) Umlegung der Staatsstraße Nr. 38 „Gefrees—Eger" zwischen Kilometer 0 und 3 am sogenannten Galgenberge bei Gefrees.

Die fragliche Straßenstrecke hat bei einer verlorenen Steigung von circa 20 Meter Steigungs verhältnisse bis zu 12,3 Prozent und bildet ein bedeutendes Verkehrshinderniß, weßhalb seitens der Stadtgemeinde Gefrees, sowie der betheiligten Steinbruchs- und Fuhrwerksbesitzer der Wunsch auf Ver besserung dieser Verhältnisse besteht. Die Umlegung mit 3—4 Prozent größter Steigung unter Wegfall der verlorenen Steigung berechnet sich bei einer Länge von circa 3,0 Kilometer auf 145,000 ℳ

Hievon wird eine I. Rate vorgesehen mit . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
r XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
492,200	984,400	
19,500	39,000	
22,000	44,000	
10,000	20,000	
36,250	72,500	
579,950	1'159,900	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Mittelfranken.

a) Umbau der Staatsstraße Nr. 98 „Nürnberg—Bamberg" zwischen Kilometer 12,320 und 16,535 mittelst Einlegung eines Grundbaues und Aufwalzung einer kräftigen Schotterdecke.

Auf fraglicher Waldstrecke ist der Grundbau, soweit solcher vorhanden war, vollständig verwittert und es erweist sich deren Umbau wegen des in Folge außergewöhnlichen Steinfuhrwerkverkehres unhaltbaren Straßenzustandes als nicht mehr länger verschieblich.

Die Kosten berechnen sich auf . . . . . .

b) Korrektion der Staatsstraße Nr. 99 „Nürnberg—Crailsheim" am sogenannten Postberge in Heilsbronn zwischen Kilometer 21,800 und 22,102.

Die sehr wünschenswerthe Verbesserung dieser Straßenstrecke nächst Heilsbronn — zugleich Bahnhofzufuhrstraße —, welche Steigungen bis zu 9 Prozent hat und einen bedeutenden Verkehr aufweist, bildet die Voraussetzung eines Uebereinkommens mit der Stadtgemeinde Heilsbronn, wonach dieselbe die noch vom Staate unterhaltene 266 Meter lange Strecke zwischen Kilometer 21,800 und 22,066 zur ferneren Unterhaltung übernimmt und das Steinmaterial für deren theilweise Pflasterung liefert.

Die Kosten berechnen sich auf . . . . . .

c) Umlegung der Staatsstraße Nr. 145 „Würzburg—Ansbach—Ellingen" zwischen Kilometer 54,710 und 55,700 bei Marktbergel.

Diese Straßenstrecke hat Steigungen bis zu 14,1 Prozent; dieselbe bildet in Anbetracht der hier im Ganzen zu ersteigenden Höhendifferenz von circa 104 Meter ein äußerst lästiges Verkehrshinderniß und insbesondere bei Glatteisbildung eine Gefahr für den Fuhrwerksverkehr.

Ihre von den nächstbetheiligten Gemeinden Marktbergel, Ottenhofen und Oberdachstetten seit dem Jahre 1894 wiederholt nachgesuchte Umlegung auf eine weiter entwickelte Länge von 1,507 Kilometer berechnet sich auf 80,000 *M*.

Hievon wird eine I. Rate vorgesehen von . . . . . .

d) Korrektion bezw. Umlegung der Staatsstraße Nr. 99 „Nürnberg—Crailsheim" von Kilometer 53,650 bis 57,057, d. i. zwischen Aurach und Weinberg.

Diese die Wasserscheide zwischen Altmühl- und Sulzachthal vom ersteren aus ersteigende Straßenstrecke hat höchst ungünstige Steigungen bis zu 11,7 Prozent und überschreitet zudem vor Weinberg ein tief eingeschnittenes Seitenthal mit einer bedeutenden verlorenen Steigung.

Die Seitens der Gemeinde Weinberg wiederholt nachgesuchte durchgreifende Verbesserung dieser mißlichen Verhältnisse erfordert eine Umlegung bezw. eine theilweise Korrektion der Straße auf zusammen 3,334 Kilometer Länge und berechnet sich auf 166,000 *M*.

Hievon wird eine I. Rate vorgesehen mit . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
579,950	1,159,900	
34,000	68,000	
8,000	16,000	
20,000	40,000	
41,500	83,000	
683,450	1'366,900	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Unterfranken und Aschaffenburg.

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 147 „Würzburg—Hammelburg—Fulda" zwischen Kilometer 76,435 und 82,120 von Brückenau bis Speicherz, dann zwischen Kilometer 85,0 und 87,2 von Kothen bis Motten auf zusammen 12,138 Kilometer.

Für diese Straßenumlegungen, welche die Abminderung von Steigungen bis zu 13,5 Prozent auf 5 Prozent bezwecken, um den an der Grenze liegenden bayerischen Gemeinden ihren einzigen Verkehrsweg nach Bayern besser benutzbar zu machen, sind im Ganzen veranschlagt auf 350,000 ℳ

Hievon wurden in der XXIII. und XXIV. Finanzperiode eine I. und eine II. Rate mit 110,000 bezw. 120,000 ℳ bewilligt und es verbleibt für die XXV. Finanzperiode eine III. und letzte Rate mit

b) Umbau der Staatsstraße Nr. 19 „Bamberg—Schweinfurt—Werneck" zwischen Kilometer 62,691 und 64,447, dann zwischen Kilometer 67,204 und 68,740 auf zusammen 3,292 Kilometer mittelst Einlegung eines Grundbaues und Aufwalzung einer Schotterdecke.

Diese Strecken liegen gleich der im Jahre 1896/97 einem gleichnamigen Umbau unterzogenen Strecke von Kilometer 65,972 bis 66,972 zwischen Bergrheinfeld und Werneck, woselbst in Ermangelung eines Grundbaues auf den besonders feucht gelegenen Abtheilungen bei dem sich fortwährend steigernden Verkehr, namentlich mit schwerem Stein- und Sandfuhrwerk, immer unhaltbarere Zustände entstehen.

Die Kosten berechnen sich auf . . . . . .

c) Umbau der Staatsstraße Nr. 149 „Würzburg—Meiningen" zwischen Kilometer 26,573 und 41,312 mittelst Einlegung eines Grundbaues und Aufwalzung einer Schotterdecke.

Auf dieser zwischen Werneck und Poppenhausen gelegenen Straßenstrecke, welche nach Abzug der Ortstraversen 14,161 Kilometer mißt, ist der aus dem vorigen Jahrhundert stammende mangelhafte Grundbau aus schlechten Sandsteinen vollständig verwittert und es kommt der gleiche Verkehr und Straßenzustand in Betracht, wie bei den beiden Straßenstrecken ad lit. b.

Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf 170,000 ℳ Hievon wird eine I. Rate vorgesehen von

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
683,450	1'366,900	
60,000	120,000	
20,000	40,000	
42,500	85,000	
805,950	1'611,900	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

a) Umbau der Staatsstraße Nr. 51 „Ingolstadt—Donauwörth—Günzburg" zwischen Dillingen und Lauingen, Kilometer 84,5—88,407.

Das Projekt über die Verbesserung dieser von schweren Lastfuhrwerken stark befahrenen und von der Cavallerie in Dillingen vielfach benutzten Straße durch Einlegung von Grundbau und Aufwalzung einer Basaltdecke mit einem Gesammtkostenaufwande von 78,000 ℳ auf 3,907 Kilometer Baulänge wurde mit dem Budget für die XXIV. Finanzperiode genehmigt und als I. Rate der Betrag von 20,000 ℳ zur Verfügung gestellt.

Zur Fortsetzung des Umbaues von Kilometer 85,5—86,9 kommen als II. und letzte Rate in Ansatz

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 15 „Augsburg—Ulm" zur Umgehung des Biberberges zwischen Leipheim und Unterfahlheim, Kilometer 60,5 und 61.

Diese Bergstrecke besitzt eine größte Steigung von 11 Prozent und anschließend hieran solche von 8,4 und 7 Prozent.

Die Umlegung dieser für den Verkehr sehr lästigen und im Winter bei Glatteis gefährlichen Steige ist daher ein dringendes Bedürfniß und um so mehr in's Auge zu fassen, als dieselbe zweckmäßig und mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwande zur Durchführung gelangen kann.

Letzterer ist für die 0,528 Kilometer lange Baustrecke veranschlagt auf . . . . . .

c) Umbau der Staatsstraße Nr. 11 „Augsburg—Lindau" nächst Göggingen, Kilometer 3,300—3,718.

Die bezeichnete Staatsstraße hat von Augsburg bis gegen Göggingen eine Breite von 9—10 Meter, während sie vor dem letztgenannten Orte nur eine solche von 5,5 bis 7,3 Meter besitzt.

Diese Theilstrecke vermag daher dem sehr bedeutenden Verkehr nicht mehr zu genügen, weßhalb eine Verbreiterung und Regulirung derselben dringend geboten ist und auch von den Marktgemeindeverwaltungen Göggingen und Schwabmünchen und weiteren 10 Landgemeinden erbeten wurde.

Der hiezu erforderliche Grund und Boden wird von den angrenzenden Grundeigenthümern und der Gemeinde Göggingen großentheils unentgeltlich abgetreten und auch die Trambahngesellschaft hat einen freiwilligen Zuschuß von 4,000 ℳ in Aussicht gestellt.

Der das k. Aerar treffende Kostenbetrag für die 418 Meter lange Straßenstrecke ist veranschlagt auf

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
805,950	1'611,900	
29,000	58,000	
8,500	17,000	
23,000	46,000	
866,450	1'732,900	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

d) Verlegung und Verbesserung der Staatsstraße Nr. 119 „Riedhirsch—Schattwald" in und nächst Oberjoch, Kilometer 48,5—50,5.

Die großen Straßenverlegungen zur Umgehung der Jochbergsteige und des Wiedhagenberges wurden mit dem Budget für die XXII. Finanzperiode genehmigt und werden die betreffenden Arbeiten im Jahre 1899 zur Vollendung gelangen. Die Korrektion zur Umgehung der Jochbergsteige mit 6 Kilometer Länge wurde bereits im Vorjahre dem Verkehr übergeben. Nachdem nun diese ausgedehnten, mit beträchtlichem Kostenaufwande ausgeführten Straßenverlegungen demnächst vollendet werden, erübrigt nur mehr die zwischen beiden Korrektionen liegende mit Steigungen bis zu 9,4 Prozent versehene, feldwegartige Theilstrecke in und nächst Oberjoch einer Verbesserung entgegen zu führen und den Umbau dieser Straße zwischen Hindelang und der österreichischen Grenze zum vollständigen Abschluß zu bringen.

Die Kosten für diese Bauvornahme belaufen sich auf . . . . . .

e) Verlegung der Staatsstraße Nr. 11 „Augsburg—Lindau" zur Umgehung der Oberbeurer und Friesenrieder Steige, Kilometer 66,5—71,7.

Zwischen Oberbeuren und Friesenried übersteigt die genannte Staatsstraße den dortigen circa 5 Kilometer breiten Höhenrücken mit Steigungsverhältnissen bis zu 12,2 bezw. 9,8 Prozent und einer verlorenen Steigung von 98,5 Meter. Bei der Nähe der Stadt Kaufbeuren ist der Verkehr auf dieser Straßenstrecke ein sehr lebhafter und sind die großen Steigungen besonders im Winter lästig und gefährlich. Zahlreiche Gemeinden haben daher wiederholt um eine Verbesserung dieser Straßenverhältnisse nachgesucht, welche als ein dringendes Bedürfniß zu bezeichnen ist.

Die Kosten für die Umlegung beider Bergstrecken mit einer Gesammtbaulänge von rund 4 Kilometer sind auf 140,000 ℳ. veranschlagt und kommt hievon als I. Rate in Ansatz der Betrag von . . . . .

Summa Titel 1 „Straßenbauten"

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
866,450	1'732,900	
27,000	54,000	
35,000	70,000	
928,450	1'856,900	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	**Brückenbauten, und zwar:**
			I. deren Herstellung und Unterhaltung dem Staatsärar obliegt.
			Oberbayern.
			a) Umbau der Brücken a 5 und c 6 über die Mangfall und den Gießenbach in Rosenheim auf der Staatsstraße Nr. 124 „Schwaig—Freilassing".
			Die Projekte über den Neubau dieser Brücken aus Stein und Eisen, bezw. Beton wurden mit dem Budget für die XXIV. Finanzperiode genehmigt und von dem auf 160,000 ℳ veranschlagten Kostenaufwand der Betrag von 80,000 ℳ als I. Rate zur Verfügung gestellt.
			Es verbleibt somit für die XXV. Finanzperiode der Restbetrag von . . . . .
			b) Umbau der Brücke über die Salzach bei Laufen.
			Gemäß Staatsvertrag vom 24. Dezember 1820 obliegt die Baupflicht dieser Grenzbrücke den beiden Uferstaaten Bayern und Oesterreich. Nachdem im Jahre 1896 der österreichische Theil und im Jahre 1897 die ganze Brücke vom Hochwasser zerstört wurde, wurde der Neubau dieser Brücke aus Stein und Eisen beschlossen und mit dem Budget für die letzte Finanzperiode genehmigt.
			Die Gesammtbaukosten wurden inzwischen auf 414,000 ℳ veranschlagt, wovon 172,000 ℳ auf den bayerischen Antheil entfallen. Für die XXIV. Finanzperiode wurde als I. Rate der Betrag von 50,000 ℳ genehmigt und ist daher als II. und letzte Rate in Ansatz zu bringen die Summe von .
			c) Umbau der Brücke b 33 über die Moosach in Freising auf der Staatsstraße Nr. 81 „München—Freising—Landshut".
			Die aus Backsteinen erbaute, nur 4,65 Meter breite Brücke ist schadhaft und entspricht weder den Verkehrsverhältnissen zwischen der Stadt und dem Bahnhof Freising, noch den Hochwasserabflußverhältnissen der Moosach.
			Der Umbau soll aus Beton mit einer Fahrbahnbreite von 8,40 Meter zwischen den Geländern erfolgen.
			Der hiefür erforderliche Kostenaufwand beträgt . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
40,000	80,000	
61,000	122,000	
11,000	22,000	
112,000	224,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertra

d) Umbau der Brücke d 32 über die Glon auf der Staatsstraße Nr. 84 „München—Dachau—Rain"

Hölzerne bekieste Brücke mit 3 Oeffnungen und 24,15 Meter Gesammtlichtweite zwischen de hölzernen Widerlagerbeschlächten.

Dieselbe soll aus Stein und Eisen unter Beschränkung der zu großen Lichtweite auf 11,50 Mete umgebaut werden und sind die Kosten hiefür veranschlagt auf . . . . . .

e) Umbau der Brücke a 1 über den Viehgassenbach in Dachau auf der Staatsstraße Nr. 26 „Dachau–Neufahrn".

Diese Brücke besitzt 2 Oeffnungen mit je 4,85 Meter Lichtweite, ist vollständig aus Holz erbau und in allen Theilen schadhaft.

Die neue Brücke erhält eine Oeffnung von 10 Meter lichter Weite, zwei massive Widerlager au Beton und eisernen Ueberbau und erfordert einen Kostenaufwand von . . . . . .

f) Umbau der Marienbrücke a 35 über den Inn bei Neuötting auf der Staatsstraße Nr. 3 „Altenmarkt–Eggenfelden".

Die bestehende Brücke hat steinerne Widerlager und Pfeiler und sind die 5 Oeffnungen m hölzernen Bogensprengwerken nach System Wiebeking überspannt; die Lichtweite der einzelnen Oeffnunge beträgt 30—31 Meter.

Die Brückentafel besteht aus einer 5,00 Meter breiten, mit Holzwürfeln gepflasterten Fahrbah und beiderseitigen je 1,10 Meter breiten Trottoiren.

Die Brücke vermittelt den starken Verkehr zwischen dem Bahnhofe und der Stadt Neuötting un wird mit den schwersten Lasten befahren. Bei ungünstiger Laststellung erleiden die nur 1,75 Mete starken, schlecht gebauten Pfeiler übermäßige Kantenpressungen, in Folge deren an dem Pfeilermauerwe unmittelbar über den Pfahlrosten bereits vertikale Absprengungen von Steinplatten an der unterste Fundamentschichte stattgefunden haben; auch liegen die Pfahlroste so hoch über dem Niederwasser, da dieselben die Hälfte des Jahres über Wasser liegen und den Witterungseinflüssen nicht mehr Widerstan zu leisten vermögen.

Ferner sind Theile der Holzkonstruktion bereits stark von Fäulniß ergriffen und ist die Brück in Folge ihrer verschiedenen Mängel für den gegenwärtigen Verkehr als ungenügend zu erachten. I noch höherem Grade wäre dieses der Fall, wenn das in Instruktion befindliche Projekt einer elektrische Trambahn zwischen dem Bahnhofe und der Stadt Neuötting zur Ausführung gelangen sollte.

Der Umbau der ganzen Brücke incl. Pfeiler und Widerlager wird daher in 3 bis 4 Jahren z einem dringenden Bedürfnisse.

Zur Erbauung ist eine gewölbte steinerne Brücke mit vier Oeffnungen von je 30 Meter lichte Weite in Aussicht genommen und ist der Kostenaufwand hiefür auf 580,000 ℳ. berechnet.

Hievon kommt als I. Rate in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Se

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
112,000	224,000	
9,250	18,500	
8,000	16,000	
100,000	200,000	
229,250	458,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Niederbayern.

a) Umbau der Brücke a 51 über die Donau bei Neustadt auf der Staatsstraße Nr. 63 „Landshut—Beilngries" und Herstellung eines hochwasserfreien Thalüberganges zwischen Kilometer 50 und 51,5.

Die alte aus Holz erbaute und aus 9 Oeffnungen bestehende Donaubrücke in Neustadt vermag nur einen Theil des Hochwassers der Donau abzuführen, während der übrige Theil auf dem linksseitigen Flußufer über die auf Terrainhöhe liegende Straße zum Abfluß gelangen muß.

Da durch die häufigen und mitunter lang andauernden Ueberschwemmungen der betreffenden Straßenstrecke der Verkehr zwischen den beiden Donauufern stark beeinträchtigt, zeitweise auch gänzlich unterbrochen und hiedurch das Städtchen Neustadt und zahlreiche andere Gemeinden, deren Verkehr nach Neustadt gravitirt, empfindlich geschädigt werden, so wurde der Umbau dieser Brücke aus Stein und Eisen und die Hochwasserfreilegung der überflutheten Straßenstrecke seiner Zeit nachträglich in das Budget der XXIV. Finanzperiode eingestellt und genehmigt.

Die neue Brücke erhält 11 Oeffnungen mit zusammen 370 Meter Lichtweite zwischen den Widerlagern, wovon 50 Meter auf die für die Schifffahrt bestimmte Mittelöffnung treffen: Die beiden Strompfeiler werden pneumatisch fundirt und die Eisenkonstruktion 6,50 Meter über den Nullpunkt des Neustädter Pegels gelegt.

Von dem auf 650,000 ℳ veranschlagten Kostenaufwande wurden für die XXIV. Finanzperiode 330,000 ℳ bewilligt, so daß für die nächste Finanzperiode die Restsumme in Ansatz zu kommen hat mit

b) Erbauung einer Isar-Fluthbrücke bei Plattling auf der Staatsstraße Nr. 114 „Regensburg—Passau".

Zum Schutze der Stadt Plattling gegen Hochwasser und Eisgänge hat sich eine Fluthbrücke mit 8 Oeffnungen und einer Gesammtlichtweite von 60 Meter als nothwendig erwiesen, welche mit dem Budget für die XXIV. Finanzperiode die Genehmigung erhalten hat. Die Kosten hiefür belaufen sich auf 77,000 ℳ

Hievon wurden für die genannte Finanzperiode 57,000 ℳ genehmigt und verbleiben somit . .

c) Umbau der Brücke c 29 über die Vils bei Mettenhausen auf der Staatsstraße Nr. 2 „Aiterhofen—Eggenfelden".

Die derzeitige Brücke ist ganz von Holz, hat 4 Oeffnungen mit je 7,8 Meter Lichtweite und ist in hohem Maße schadhaft und baufällig. Der Umbau soll in Eisen mit Betonwiderlagern unter Beibehaltung der gegenwärtigen Gesammtlichtweite erfolgen.

Die Kosten hiefür sind veranschlagt auf . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
229,250	458,500	
160,000	320,000	
10,000	20,000	
21,000	42,000	
420,250	840,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Pfalz.

a) Umbau der Brücke d 31 über den Kuselbach in Kusel auf der Staatsstraße Nr. 48 „Homburg—Kusel—Bingen" nebst Erhöhung und Neupflasterung der Straßenanschlüsse zwischen Kilometer 30,735 und 30,957 behufs Hochwasserfreilegung derselben.

Die bestehende Brücke ist einerseits für den Hochwasserabfluß ungenügend weit und hoch, andererseits aber für die vorkommenden Lasten etwas zu schwach konstruirt. Ebenso erweist sich die häufige Ueberfluthung des rechtsseitigen Straßenanschlusses — zugleich Bahnhofzufuhrstraße — als ein großer Mißstand.

Die erforderlichen Bauvornahmen berechnen sich abzüglich einiger von der Stadtgemeinde Kusel zu übernehmenden und beschlußmäßig übernommenen Leistungen für Maßnahmen im Kuselbachbette auf

Oberpfalz und Regensburg.

a) Umbau der kleinen und großen Brücke b und c 35 über die Naab bei Schwarzenfeld auf der Staatsstraße Nr. 136 „Sulzbach—Rötz".

Der Umbau dieser aus Holz hergestellten Brücken aus Stein und Eisen wurde für die XXIV. Finanzperiode genehmigt und von dem erforderlichen Kostenaufwande von 220,000 ℳ der Betrag von 50,000 ℳ als I. Rate bewilligt.

Da die Brücken-Neubauarbeiten im Laufe der nächsten Finanzperiode vollendet werden sollen, so haben in Ansatz zu kommen . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
420,250	840,500	
22,500	45,000	
85,000	170,000	
527,750	1'055,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Oberfranken.

Verbreiterung bezw. Umbau der Brücke c 39 über die Röslau in Schirnding auf Staatsstraße Nr. 38 „Gefrees—Eger" nebst Hochwasserfreilegung der anstoßenden Ortstraverse in Schirnding.

Die Passageverhältnisse auf der bezeichneten Brücke sind wegen deren geringen Breite, ferner wegen der 9—10 Prozent betragenden Steigungsverhältnisse der rechtwinklich abzweigenden beiden rechtsseitigen Brückenanfahrten für den Verkehr, namentlich für den lebhaften Langholzverkehr zum Bahnhof Schirnding äußerst mißlich. Die Brückengeländer werden durch den Langholzverkehr fortwährend wieder zerstört. Auch ist die Brückenlichtweite für den Hochwasserabfluß zu klein. Eine zweckmäßige, durchgreifende Abhilfe kann nur unter Einbeziehung der getrennt stehenden Fluthöffnung durch einen vollständigen Brückenumbau bewirkt werden, welcher überdieß in Anbetracht der bestehenden Brückenkonstruktion sich als vortheilhafter erweist.

Außerdem verläuft der bei Schirnding in die Röslau einmündende sogenannte Menzelbach in dieser vom Staate zu unterhaltenden Ortstraverse, und zwar in einem sehr schadhaften ärarialischen Kanale, dessen ganz ungenügendes Lichtprofil Ursache ist, daß die größeren Hochwasser des genannten Baches ihren Weg in der Ortstraverse nehmen müssen.

Hier kann unter den örtlichen Verhältnissen nur durch vollständigen Neubau des Kanals auf 220 m Länge mit einem namhaft größeren Lichtprofil, ferner durch Regulirung der Ein- und Auslaufstrecken abgeholfen werden.

Die sämmtlichen Bauvornahmen sind veranschlagt auf 80,000 ℳ.

Hievon wird eine I. Rate vorgesehen mit . . . . . .

Mittelfranken.

a) Umbau der Brücke b 34 über die Altmühl bei Gunzenhausen auf der Staatsstraße Nr. 121 „Schwabach—Gunzenhausen—Nördlingen" und Herstellung eines hochwasserfreien Thalüberganges.

Für diese auf 108,000 ℳ. veranschlagten Bauvornahmen, zu welchen der Staat 88,000 ℳ. und die Stadtgemeinde Gunzenhausen 20,000 ℳ. leistet, wurde in der XXIV. Finanzperiode eine I. Rate bewilligt mit 44,000 ℳ. und es verbleiben für die XXV. Finanzperiode als II. und letzte Rate . . .

b) Umbau der Sägmühlbrücke c 25 nebst Erweiterung der Fluthbrücken a und b 26, ferner Herstellung eines hochwasserfreien Thalüberganges auf der Staatsstraße Nr. 53 „Ingolstadt—Eichstätt—Weißenburg" zwischen Kilometer 24,850 und 25,300 bei Eichstätt.

Für diese auf 112,000 ℳ. veranschlagten Bauvornahmen wurde in der XXIV. Finanzperiode eine I. Rate bewilligt von 56,000 ℳ. und es verbleiben für die XXV. Finanzperiode als II. und letzte Rate . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
527,750	1'055'500	
20,000	40,000	
22,000	44,000	
28,000	56,000	
597,750	1'195,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

c) Umbau der Aurachbrücke b 10 in Barthelmeßaurach auf der Staatsstraße Nr. 121 „Schwabach—Gunzenhausen—Nördlingen".

Diese Bauvornahme nebst Erhöhung der anstoßenden Straßenstrecke ist auf 44,000 M. veranschlagt. Nachdem hiefür in der XXIV. Finanzperiode eine I. Rate von 22,000 M. bewilligt worden ist, verbleiben in der XXV. Finanzperiode als II. und letzte Rate . . . . . .

d) Umbau der Wörnitzbrücke c 71 bei Reichenbach auf der Staatsstraße Nr. 99 „Nürnberg—Ansbach—Crailsheim" nebst Herstellung eines hochwasserfreien Thalüberganges und Regulirung der Staatsstraßenanschlüsse zwischen Kilometer 70,7 und 71,5.

Die nur 4 Meter breite Fahrbahn der bestehenden Brücke ist für den Verkehr, ferner deren Lichtweite — 3 Oeffnungen mit je 4,60 Meter durchschnittlicher Weite — für den Hochwasserabfluß vollständig ungenügend; ebenso sind die Brückenzufahrten bei höheren Wasserständen überfluthet, und es stößt eine Straßenstrecke mit stärkeren Steigungen an.

Die von den betheiligten Gemeinden nachgesuchte Verbesserung dieser Verhältnisse erfordert einen vollständigen Brückenneubau mit circa 42 Meter Gesammtlichtweite nebst Erhöhung beziehungsweise Regulirung der angegebenen Straßenstrecke.

Von den auf 82,000 M. veranschlagten Gesammtkosten wird für die XXV. Finanzperiode eine I. Rate vorgesehen mit . . . . . .

Unterfranken und Aschaffenburg.

Verbreiterung der Elsavabrücke bei Elsenfeld, deren Baupflicht dem Staate obliegt.

Diese ältere gewölbte Brücke hat eine für den stattfindenden lebhaften Verkehr ganz unzulängliche Breite, welche bis zu 3,66 Meter zwischen den Brüstungssteinen herabgeht.

Dem Gesuche des Distriktsrathes Klingenberg um Abhilfe soll auf dessen von der Gemeinde Elsenfeld und den übrigen Interessenten getheilten Wunsch in der Weise Rechnung getragen werden, daß die bestehende Brücke ohne Aenderung der Hochwasserabflußverhältnisse eine angemessene Verbreiterung erfährt. Die Brückenverbreiterung, welche auf Staatskosten zu erfolgen hat, ist unter der Voraussetzung in's Auge gefaßt, daß der Distrikt Klingenberg die fertige Brücke zur künftigen Unterhaltung übernimmt, was der Distriktsrathsausschuß unter der Bedingung bereits beschlossen hat, daß das k. Staatsärar auch die nach dem einschlägigen Baupflichtverhältnisse dem Distrikte obliegende Verbreiterung und Adaptirung der Brückenanfahrtsrampen, ebenso die Pflasterung der Brückenfahrbahn auf seine Kosten durchführt. —

Einschließlich der letzteren Arbeiten berechnet sich die gesammte Bauvornahme auf . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
597,750	1'195,500	
11,000	22,000	
20,500	41,000	
9,000	18,000	
638,250	1'276,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

a) Umbau der Brücke d 29 über die Eger in Löpsingen, auf der Staatsstraße Nr. 121 „Schwabach—Nördlingen—Neresheim".

Hölzerne Sprengwerksbrücke mit 2 Oeffnungen à 9,8 Meter Lichtweite und nur 4 Meter Fahrbahnbreite. Sowohl die Holzkonstruktion, als auch das Mauerwerk der Widerlager sind schadhaft, weßhalb der Umbau unter Vergrößerung der ungenügenden Lichtweite und Breite aus Stein, bezw. Beton und Eisen erfolgen soll.

Die Kosten der neuen Brücke mit 35 Meter Lichtweite zwischen den Widerlagern und 2 Eisenjochen belaufen sich auf . . . . . .

b) Umbau der Brücke a 56 über die Schmutter bei Nordheim auf der Staatsstraße Nr. 51 „Ingolstadt—Günzburg".

Die ganz aus Holz erbaute Hängwerksbrücke hat 2 Oeffnungen mit je 10,90 Meter Lichtweite und 4,70 Meter Fahrbahnbreite. Dieselbe ist in allen Theilen baufällig und die Erneuerung unverschieblich. Die neue Brücke soll Widerlager aus Beton und ein eisernes Mitteljoch, dann 5,30 Meter Fahrbahnbreite erhalten.

Der Umbau erfordert einen Kostenaufwand von . . . . . .

c) Umbau der Johannesbrücke d 41, Mindelabwasserbrücke bei Burgau auf der Staatsstraße Nr. 15 „Augsburg—Ulm".

Dieselbe besitzt zwei aus Backsteinen hergestellte Widerlager, ein eichenes Mitteljoch und hölzerne Fahrbahnkonstruktion. Die Gesammtlichtweite beträgt 14,21 Meter.

Da die Widerlager theilweise dem Einsturz nahe sind und die Fahrbahn bereits unterstützt werden mußte, so ist der Umbau der Brücke dringend nothwendig und betragen die Kosten hiefür . . . . . .

d) Umbau der Johannesbrücke a 42 über die Ostrach auf der Staatsstraße Nr. 119 „Riedhirsch—Sonthofen—Schattwald".

Mit Ausnahme der Widerlager ist die ganze aus 3 Oeffnungen mit 27,8 Meter Gesammtlichtweite bestehende Brücke aus Holz hergestellt.

Dieselbe befindet sich in schlechtem Zustande und ist der Umbau mit Rücksicht auf den großen zur Bahnstation Sonthofen stattfindenden Verkehr baldigst vorzunehmen.

Die Brücke soll zwei Widerlager aus Beton und eine eiserne Fachwerkskonstruktion ohne Mittelpfeiler erhalten.

Die Kosten hiefür berechnen sich auf . . . . . .

e) Umbau der Brücke a 1 über die Argen bei Nellenbruck auf der Staatsstraße Nr. 91 „Nellenbruck—Isny".

Dieselbe hat eine Oeffnung, steinerne Widerlager und hölzerne Fahrbahn, welche in Folge ihrer schadhaften Beschaffenheit bereits unterstützt werden mußte. Bei der nur 14,50 Meter betragenden Lichtweite kann dieselbe durch eine gewölbte Brücke aus Beton ersetzt werden. Die Kosten hiefür belaufen sich auf

Summa I Tit. 2 „Brückenbauten"

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
638,250	1'276,500	
20,000	40,000	
10,750	21,500	
7,000	14,000	
20,000	40,000	
10,000	20,000	
706,000	1'412,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	

II. Fakultative Beiträge zu Brücken, deren Herstellung, resp. Unterhaltung dem Staatsärar nicht obliegt.

Oberbayern.

a) Instandsetzung der Salzachbrücke bei Tittmoning, k. Bezirksamts Laufen.

Die von der Stadtgemeinde Tittmoning erbaute und unterhaltene hölzerne Brücke über die Salzach erlitt durch die Hochwasser der Jahre 1896 und 1897 erheblichen Schaden, so daß deren ordentliche Instandsetzung einen Aufwand von 12,800 ℳ erfordert. Zu deren Deckung sucht die Gemeinde um einen Staatszuschuß nach.

Die Gemeinde Tittmoning mit 1590 Seelen, 365 Hektar Markung und 4,700 ℳ Steuersoll ist durch die Unterhaltung der Hochwasserdämme und der Salzachbrücke sehr in Anspruch genommen und erhebt 145 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen; für die Gemeinde wurde deßhalb als Staatszuschuß eingestellt . . . . . .

b) Umbau einer Brücke über die Loisach bei Wolfratshausen, k. Bezirksamts München II.

Die Marktgemeinde Wolfratshausen hat im Jahre 1896/97 die im Zuge der Staatsstraße München—Mittenwald liegende hölzerne Brücke über die Loisach mit einem Kostenaufwande von 58,020 ℳ in Beton und Eisen umgebaut. Ueber eine Petition der Gemeinde, die Unterhaltspflicht für diese Brücke auf den Staat zu übernehmen, wurde mit Beschluß der Abgeordnetenkammer vom 20. November 1897 zur Tagesordnung übergegangen, die eventuelle Bitte um Gewährung eines Staatszuschusses zu den Brückenbaukosten aber der k. Staatsregierung zur Würdigung überwiesen.

Die Gemeinde hat nun für die XXV. Finanzperiode um die Bewilligung eines ergiebigen Staatszuschusses nachgesucht. Nachdem die Gemeinde mit 120 Prozent Gemeinde- und 39 Prozent Distriktsumlagen aus einem Steuersoll von 7,900 ℳ belastet ist und die fragliche Brücke auch den gesammten Staatsstraßenverkehr zu vermitteln hat, wurden als Staatszuschuß für billig erachtet . . . . . .

c) Umbau der beiden Donaubrücken bei Vohburg, k. Bezirksamts Pfaffenhofen.

Nach dem bezüglichen Budgetvortrage der XXII. Finanzperiode und den dazu erfolgten Landtagsbeschlüssen ist ein Baufond bis zur Höhe von 250—260,000 ℳ anzusammeln, um die beiden hölzernen Donaubrücken bei Vohburg seiner Zeit durch solche von Stein und Eisen zu ersetzen. In Verfolg dessen wurden in der XXII., XXIII. und XIV. Finanzperiode im Ganzen bereits 120,000 ℳ bewilligt und ist auf die Jahre 1900 und 1901 für gedachten Zweck, um die Inangriffnahme des Baues bald bewerkstelligen zu können, eine IV. Rate eingestellt mit . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
2,000	4,000	
10,000	20,000	
25,000	50,000	
37,000	74,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

d) Neubau einer Brücke über den Inn bei Griesstätt, k. Bezirksamts Wasserburg.

Die Gemeinde Griesstätt beabsichtigt, zur Herstellung einer besseren Verbindung mit Rott a/Inn und dem dortigen Bahnhofe eine Brücke über den Inn in Holzkonstruktion zu erbauen.

Auf der an 30 Kilometer langen Strecke von Rosenheim bis Wasserburg wird der Verkehr über den Inn bis jetzt durch drei Fähren vermittelt, von denen zwei — bei Edenberg und Untermühle — lediglich für Personen und nur jene bei Altenhohenau auch für Fuhrwerke eingerichtet ist. Bei den vielfachen Gefährden und Schwierigkeiten, denen dieser Verkehr unterliegt, läßt sich das Bedürfniß einer Brücke bei Griesstätt nicht bestreiten.

Die Kosten des Projektes für den Brückenbau mit Einschluß der beiderseitigen Anfahrten sind auf 105,300 *M.* veranschlagt, wofür ein Baufond von 8,000 *M.* vorhanden ist.

Im Uebrigen wird die Gemeinde eine entsprechende Anleihe für den Bau aufnehmen und hofft für die Verzinsung und Tilgung derselben sowie für die auf 2,100 *M.* jährlich anzunehmenden Unterhaltungskosten die erforderlichen Mittel aus der Rente eines vom Distrikte gewährten Kapitals von 10,000 *M.* und aus Erträgnissen des Lokalmalz- und Bieraufschlages, dann durch Einführung eines Brückenzolles und Erhöhung der Gemeindeumlagen aufzubringen.

Eine Petition der Gemeinde an die Kammer der Abgeordneten um einen Staatszuschuß wurde in der XXIV. Finanzperiode der k. Staatsregierung zur Würdigung übergeben.

Für die XXV. Finanzperiode erbittet die Gemeinde in Rücksicht auf die hohe Belastung, welche ihr aus dem Brückenbaue zugeht, einen erheblichen Staatszuschuß; ein solcher Zuschuß dürfte sich, nachdem die Gemeinde mit 1146 Seelen, 2956 Hektar Markung und 6,000 *M.* Steuersoll wenig leistungsfähig ist, ein Betrag von 25,000 *M.* empfehlen und wurden deßhalb eingestellt . . . . . .

Niederbayern.

a) Umbau der Isarbrücke bei Mamming, k. Bezirksamts Dingolfing.

Die Gemeinde Mamming beabsichtigt, die baufällige hölzerne Brücke über die Isar wegen der Schwierigkeit und Kostspieligkeit ihrer Unterhaltung durch eine neue eiserne zu ersetzen. Das hiefür aufgestellte Projekt ist auf 67,000 *M.* Kosten veranschlagt.

Zu deren Bedeckung hat die Gemeinde eine Schuldaufnahme von 35,000 *M.* beschlossen, während sie den Rest aus Zuschüssen des Staates, des Kreises und des Distriktes decken zu können hofft; als Staatszuschuß wird ein Drittel der Kosten erbeten.

Die Gemeinde Mamming mit 1338 Seelen, 2649 Hektar Markung, 4,900 *M.* Steuersoll ist mit 122 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen belastet.

In Würdigung dieser Verhältnisse wurde als Staatszuschuß eingestellt . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
37,000	74,000	
12,500	25,000	
9,000	18,000	
58,500	117,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

b) Umbau der Brücke über die Isar bei Teisbach, k. Bezirksamts Dingolfing.

Die Marktgemeinde Teisbach hat an Stelle der ruinosen hölzernen Brücke eine eiserne Brücke über die Isar mit einem Kostenaufwande von 63,000 ℳ. erbaut.

Hiezu wurden der Gemeinde an Zuschüssen bis jetzt bewilligt 10,000 ℳ. aus Kreisfonds, 1,500 ℳ. vom Distrikte und 300 ℳ. aus dem Gewinnantheile der München-Achener Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft.

Eine Petition der Gemeinde an die Kammer der Abgeordneten um einen Staatszuschuß wurde in der XXIV. Finanzperiode der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben. Die Gemeinde sucht nun für die XXV. Finanzperiode um einen angemessenen Staatszuschuß nach.

Die Gemeinde Teisbach mit 782 Seelen, 473 Hektar Markung, 1,800 ℳ. Steuersoll besitzt neben einem rentirlichen Vermögen von nur 3,000 ℳ. Schulden im Betrage von 11,200 ℳ. und hebt im Durchschnitte 137 Prozent Gemeindeumlagen; es dürfte deßhalb als Staatszuschuß zu gewähren sein . . . .

c) Umbau einer Brücke über den Regen bei Kötzting, k. Bezirksamts Kötzting.

Die Marktgemeinde Kötzting ist genöthigt, die baufällige Kollmaierbrücke über den Regen bei Kötzting mit einem Kostenaufwande von 24,000 ℳ. in eine eiserne Fachwerkbrücke umzubauen.

Eine Petition der Gemeinde an die Kammer der Abgeordneten um einen Staatszuschuß hiefür wurde in der XXIV. Finanzperiode der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben. Die Gemeinde bittet nun wiederholt um einen namhaften Zuschuß aus Staatsmitteln.

Vom Distrikte erhält die Gemeinde jährlich 150 ℳ. Zuschuß zur Verzinsung und Tilgung der erforderlichen Anleihe für den Brückenbau.

Im Uebrigen ist die Gemeinde mit 1713 Seelen, 434 Hektar Markung, 4,800 ℳ. Steuersoll bei Erhebung von 193 Prozent Gemeinde- und 53,9 Prozent Distriktsumlagen in hohem Grade belastet und wurde am 15./16. April l. Js. von einem größeren Brandunglücke heimgesucht; unter diesen besonders mißlichen Verhältnissen dürfte sich ein erhöhter Staatszuschuß rechtfertigen und wurden hiefür eingesetzt . . . . . .

d) Erbauung einer Brücke über den Freibach zu Neukirchen b. hl. Blut, k. Bezirksamts Kötzting.

Die Marktgemeinde Neukirchen beabsichtigt eine eiserne Brücke über den Freibach zu bauen, wozu ein Kostenaufwand von 10,000 ℳ. erforderlich wird.

Eine Petition der Gemeinde an die Kammer der Abgeordneten um Gewährung eines Staatszuschusses hiezu wurde in der XXIV. Finanzperiode der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben und wird nunmehr für die XXV. Finanzperiode um einen angemessenen Staatszuschuß gebeten.

Die Gemeinde mit 1726 Seelen, 1510 Hektar Markung, 4,000 ℳ. Steuersoll ist bereits mit 267 Prozent an Gemeinde-, Distrikts- und Kirchenumlagen belastet, wobei noch der Bau eines Schulhauses in Aussicht steht; es wird deßhalb als Staatszuschuß beantragt . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
58,500	117,000	
10,000	20,000	
5,000	10,000	
2,000	4,000	
75,500	151,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

e) Neubau einer Brücke über den Regen bei Rugenmühle k. Bezirksamts Viechtach.

Von der Marktgemeindevertretung Viechtach wurde, um eine kürzere und bequemere Verbindung nach Kötzting und den an der Distriktsstraße dahin liegenden Ortschaften zu gewinnen, beschlossen, auf dem Gemeindewege von Viechtach nach Pirka bei Rugenmühle eine massive Brücke über den Regen zu erbauen; die Kosten werden sich auf etwa 58,000 ℳ. für die Brücke belaufen, wozu aber noch ungefähr 20,000 ℳ. für Verbesserung der Zufahrten und für Fluthöffnungen aufzuwenden sein werden.

Der Distrikt bewilligte einen Zuschuß von 10,000 ℳ. und die Anwesensbesitzer von Pirka leisten 2,720 ℳ. dazu; ohne namhafte Beihilfe der Staatskasse wird hienach das Projekt nicht zur Ausführung kommen können, weßhalb die Gemeinde um 30,000 ℳ. Staatszuschuß bittet.

Nachdem die Gemeinde bereits mit 255,829 ℳ. Schulden belastet ist und 100 Prozent Gemeinde- und 51 Prozent Distriktsumlagen bei einem Steuersoll von 8,678 ℳ. erhebt, dürften als Staatszuschuß zu gewähren sein . . . . . .

Oberpfalz und Regensburg.

a) Umbau der Brücke über die Altmühl bei Nußhausen, k. Bezirksamts Beilngries.

Die Gemeinde Prunn hat im Jahre 1898 die schadhafte hölzerne Brücke über die Altmühl bei Nußhausen mit einem Kostenaufwande von 11,700 ℳ. in eine Brücke aus Beton und Eisen umgebaut. Die Kosten wurden aus einem angesammelten Fonde*) von 4,125 ℳ. und durch eine gemeindliche Anleihe von 7,000 ℳ. gedeckt.

Zur theilweisen Tilgung der letzteren sucht die Gemeinde um einen fakultativen Staatszuschuß nach.

Die Gemeinde Prunn mit 238 Seelen, 1152 Hektar Markung, 844 ℳ. Steuersoll ist zur Zeit mit 170 Prozent Gemeinde- und 34,4 Prozent Distriktsumlagen belastet und dürfte deßhalb mit einem Staatszuschusse zu berücksichtigen sein und zwar mit . . . . . .

b) Umbau der Hochbrücke über die Camp in Furth, k. Bezirksamts Cham.

Der Stadtgemeinde Furth wurde in der XXIII. Finanzperiode zum Umbaue der Hochbrücke über die Camp ein Staatszuschuß von 2,000 ℳ. bewilligt.

Eine Petition des Magistrates Furth an die Abgeordnetenkammer um einen weiteren Staatszuschuß für die XXIV. Finanzperiode wurde der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinübergegeben.

Die fragliche Brücke soll nun im Jahre 1901 in Stein und Eisen zur Ausführung gelangen und ist das Projekt auf 17,500 ℳ. veranschlagt, wovon 7,300 ℳ. aus Staats-, Kreis- und Gemeindemitteln verfügbar, 10,200 ℳ. aber noch aufzubringen sind. Hiezu erbittet die Stadtvertretung einen weiteren Staatszuschuß von 5,000 ℳ.

Nachdem die Gemeinde Furth bereits mit 115 Prozent Gemeindeumlagen aus 14,000 ℳ. Steuersoll belastet ist und die Hochbrücke im Zuge einer Staatsstraße liegt, dürften als weiterer Staatszuschuß angemessen sein . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
75,500	151,000	
9,000	18,000	
		*) Darunter 1,000 M. vom k. Forstärar 2,000 M. aus Kreisfonds.
1,500	3,000	
1,500	3,000	
87,500	175,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

c) Neubau einer Brücke über die Pfreimd bei Kainzmühle, k. Bezirksamts Vohenstrauß.

Der Gemeinde Woppenrieth wurde zum Baue einer Brücke über die Pfreimd bei Kainzmühle in damaliger Annahme eines Kostenbedarfes von 6,900 M. für die XXIV. Finanzperiode ein Staatszuschuß von 1,000 M. bewilligt.

Die Brücke wurde unterdessen in Eisenkonstruktion ausgeführt und kostete 14,125 M. Hiefür stehen der Gemeinde außer den 1,000 M. Staatsbeitrag 2,119 M. Zuschuß vom Distrikte, 2,134 M. aus Kreismitteln und 1,056 M. Baufond, im Ganzen 6,309 M. zur Verfügung, so daß noch 7,816 M. un gedeckt bleiben. Zu deren Deckung sucht die Gemeinde um 7,000 M. Staatszuschuß nach.

Die Gemeinde Woppenrieth mit 173 Seelen, 612 Hektar Markung, 650 M. Steuersoll ist mit 80 Prozent Gemeinde- und 55 Prozent Distriktsumlagen belastet; in Rücksicht auf die große Leistungsbeschränktheit der Gemeinde wurden als weiterer Staatszuschuß angezeigt erachtet . . . . . .

Oberfranken.

Umbau der Rodachbrücke bei Marktzeuln, k. Bezirksamts Lichtenfels.

Die Gemeinde Marktzeuln ist zum Umbaue der alten Rodachbrücke genöthigt, der nach den gemeindlichen Beschlüssen 1899 in Eisen ausgeführt werden soll; die Kosten zu 20,500 M. werden zunächst durch Schuldaufnahme gedeckt. Der Distrikt leistet 200 M. Zuschuß, während der nachgesuchte Kreiszuschuß noch nicht feststeht.

Ein früheres Gesuch der Gemeinde um einen Staatszuschuß wurde mit Beschluß der Abgeordnetenkammer vom 22. November 1897 der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinübergegeben; in einer neuerlichen Vorstellung bittet die Gemeinde um einen Staatszuschuß bis zur Hälfte des Kostenanschlages.

Die Gemeinde Marktzeuln mit 1168 Seelen, 450 Hektar Markung, 3,230 M. Steuersoll ist mit 120 Prozent Umlagen und 18,000 M. älteren Schulden belastet; es wurde hienach ein Staatszuschuß für angemessen erachtet im Betrage von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
87,500	175,000	
1,500	3,000	
3,500	7,000	
92,500	185,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Mittelfranken.

Umbau der Altmühlbrücke bei Unteremmendorf, k. Bezirksamts Eichstätt.

Die Gemeinden Unteremmendorf, Oberemmendorf und Irfersdorf haben im Jahre 1895 an Stelle der alten baufälligen Brücke über die Altmühl bei Unteremmendorf eine neue Brücke in Eisenkonstruktion hergestellt; die Kosten beliefen sich rund auf 16,000 ℳ, die durch Schuldaufnahme der drei Gemeinden gedeckt wurden.

Frühere Gesuche der Gemeinden um einen fakultativen Staatszuschuß konnten wegen Verspätung keine Berücksichtigung finden; dieselben suchen deßhalb wiederholt um einen solchen Zuschuß nach. Von Distrikte wurden 500 ℳ beigetragen.

Die drei Gemeinden mit zusammen nur 518 Seelen, 1669 Hektar Markung, 2,163 ℳ Steuersoll sind mit Umlagen von 110 bis 165 Prozent belastet; es dürfte deshalb ein Staatszuschuß angezeigt sein mit

Unterfranken und Aschaffenburg.

a) Brückenbau über den Main bei Miltenberg.

Die Stadtgemeinde Miltenberg hat zum Baue einer massiven Brücke über den Main sich entschlossen, die bereits in Ausführung begriffen ist und nach neuerlicher Feststellung einen Aufwand von 524,523 ℳ erfordern wird.

Zur Kostendeckung sind ein angesammelter Baufond von 234,000 ℳ sowie ein besonderes Vermächtniß von 180,000 ℳ verfügbar, so daß die Gemeinde noch 110,500 ℳ aufzubringen hat. Der Ertrag eines Brückenzolles wird auf etwa 3,000 ℳ jährlich angenommen.

Eine Petition der Gemeinde an die Kammer der Abgeordneten um einen Staatszuschuß wurde in der XXIV. Finanzperiode der k. Staatsregierung zur Würdigung überwiesen. Die Stadtvertretung bittet nun für die XXV. Finanzperiode um die Bewilligung eines angemessenen Staatszuschusses.

Die Stadtgemeinde ist zur Zeit mit 50 Prozent Gemeinde- und 37 Prozent Distriktsumlagen aus einem Steuersoll von 16,600 ℳ belastet; sie besitzt zwar ein rentirliches Vermögen, hat aber auch eine erhebliche Schuldenlast und wird noch für weitere größere Gemeindebedürfnisse, wie Anlage eines neuen Friedhofes, Bau eines Schlachthauses, Erneuerung des Straßenpflasters in Anspruch genommen; es dürfte sich hienach für die Stadtgemeinde Miltenberg ein Staatszuschuß empfehlen mit . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
92,500	185,000	
2,500	5,000	
12,500	25,000	
107,500	215,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertra

b) Neubau einer Brücke über den Main zwischen Berg- und Grafenrheinfeld, k. Bezirksamts Schweinfurt

Durch die Mainkorrektionen von 1823 bis 1837, die in Folge der fortgesetzten bedrohlichen Ueber schwemmungen nothwendig geworden waren, kamen größere Theile der Fluren von Bergrheinfeld (circ 300 Hektar) und von Grafenrheinfeld (circa 40 Hektar) auf das entgegengesetzte Mainufer zu liegen un es wurde wegen der Schwierigkeiten, die sich daraus für die Bewirthschaftung jener Fluren ergaben damals schon der Bau einer Brücke über den Main in Erörterung gezogen.

Nach langjährigen Verhandlungen kam es zwischen der Gemeinde Bergrheinfeld und dem Staats ärare zu dem Vergleiche vom 12. Juli 1853, wonach neben anderweitigen Entschädigungen genannte Gemeinde die Unterhaltung und Bedienung der Fähre über den Main auf die Staatskasse übernommen von der Gemeinde aber auf jeglichen weiteren Anspruch Verzicht geleistet wurde.

Die Beschwernisse und Gefahren, unter denen der Verkehr mittels der Mainfähre sich vollzieht ließen jedoch für die Bewirthschaftung des Grundbesitzes beider genannten Gemeinden immer wiede den Wunsch nach einer festen Brücke über den Main hervortreten, wobei auch eine namhafte Erleich terung des Verkehrs zwischen einer Reihe von Gemeinden der Distrikte Schweinfurt und Werneck sowi auch eine bessere Verbindung der linksmainischen Gemeinden mit der Bahnstation Bergrheinfeld gewonne würde.

In letzter Zeit haben nun die Gemeinden Berg- und Grafenrheinfeld den Bau einer solchen Brücke beschlossen; die auf 246,140 ℳ. angenommenen Kosten sollen hienach, soweit nöthig, durch An leihe gedeckt und die Mittel zur Verzinsung und Tilgung durch einen Brückenzoll wenigstens theilweis aufgebracht werden.

Der Kapitalwerth der Last, welche dem Staate in Herstellung und Unterhaltung einer Fähre über den Main zwischen Berg- und Grafenrheinfeld aufliegt, wird auf 48,000 ℳ. berechnet, die den Gemeinden als Abfindungssumme vom Staate zum Brückenbau zu gewähren sein dürften.

Die Gemeinden bitten indeß mit Rücksicht auf die bedeutende Kostensumme noch um einen fakul tativen Staatszuschuß von 35,000 ℳ.

Die Gemeinde Grafenrheinfeld mit 6,320 ℳ. Steuersoll erhebt zwar zur Zeit keine Gemeinde umlagen, dagegen ist Bergrheinfeld bei 5,190 ℳ. Steuersoll mit 50 Prozent Gemeindeumlagen belastet; im Zusammenhalte mit Dem, was anderen Gemeinden zu Brückenbauten am Maine bewilligt wurde, dürfte für Berg- und Grafenrheinfeld ein Staatsbeitrag von 25,000 ℳ. sich empfehlen.

Die Gemeinden würden hienach zusammen erhalten . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahr	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
107,500	215,000	
36,500	73,000	
144,000	288,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertra

Schwaben und Neuburg.

Erbauung von Fluthöffnungen an den Donaubrücken bei Höchstädt und Blindheim, k. Bezirksamts Dillinge

An den Donaubrücken bei Höchstadt und Blindheim ist zur Sicherung der Hochwasserdämm sowie der Brücken selbst die Anlage von je drei Fluthöffnungen erforderlich, die für jede Brücke 13,500 ℳ zusammen also 27,000 ℳ kosten.

Die Gemeinden Höchstädt und Blindheim, die bei einer Schuldenlast von 135,600 bezw. 15,500 ℳ 90 bezw. 84 Prozent Umlagen erheben, sind zu fraglicher Brückenerweiterung in der Voraussetzung bereit daß ihnen hiezu Seitens des Staates und Kreises in gleicher Weise wie für die Dammbauten fakultativ Zuschüsse gewährt werden.

In diesem Sinne wurden auch vom Landrathe bereits 6,750 ℳ Zuschuß aus Kreisfonds zu der Bauten bewilligt und dürfte hienach auch der entsprechende Staatszuschuß zu genehmigen sein mit .

Summa II Tit. 2 „Brückenbauten"

hiezu Summa I Tit. 2 „Brückenbauten"

Summa Tit. 2 „Brückenbauten"

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahr	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
144,000	288,000	
6,750	13,500	
150,750	301,500	
706,000	1'412,000	
856,750	1'713,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	3	

Wasserbauten.

A. Schiffbare Flüsse.

1. Donau.	a) Niederbayern	. . . . .
	b) Oberpfalz und Regensburg	. . . . .
	c) Schwaben und Neuburg	. . . . .
2. Rhein.	Pfalz	. . . . .
3. Main und schiffbare Regnitz.	a) Oberfranken	. . . . .
	b) Unterfranken und Aschaffenburg	. . . . .
4. Inn.	a) Oberbayern	. . . . .
	b) Niederbayern	. . . . .
5. Salzach.	Oberbayern	. . . . .

Summa A „Schiffbare Flüsse“

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	

Erläuterungen zu Kap. 5 § 2 Tit. 3 „Wasserbauten".

Zu A.

1. Donau.

a) Fortsetzung der in Angriff genommenen Baggerungsarbeiten zwischen Neustadt und Weltenburg, Erhöhung und Ausbau der Leitwerke in dieser Flußstrecke.

Deßgleichen der Korrektionsbauten bei Obermotzing, Oberalteich an der Bogener Insel und Mettener Rinne, bei Deggendorf, an der Isarmündung, dann bei Aicha, Hofkirchen, Vilshofen, Hausbach und Schildorf.

b) Aufholung und Ausbau der Grundschwellen bei Friesheim und Kiefenholz.

c) Fortsetzung des Ausbaues des Durchstiches oberhalb Münster, Armirung der Korrektionsbauten in der 118,20 km langen Flußstrecke.

2. Rhein.

237,500	475,000	Fortsetzung der planmäßigen Flußkorrektionsarbeiten durch Verlängerung, Erhöhung, bezw. Ausbau der Korrektionsbauten, auf zusammen 1010 m Länge zwischen Neuburg und Leimersheim, auf zusammen 870 m Länge zwischen Leimersheim und Germersheim, auf 590 m Länge unterhalb der Rheinhauser Fähre, auf 256 m Länge unterhalb Speyer, auf 195 m Länge unterhalb Mundenheim und auf 300 m Länge oberhalb Petersau; ferner Vornahme der im Interesse der Schifffahrt unvermeidlichen Schwellenbaggerungen zwischen Lauterburg und Sondernheim.
25,000	50,000	
25,000	50,000	

3. Main und schiffbare Regnitz.

65,000	130,000	a) Ziehwegbauten zwischen km 8 und 8 B; ferner Konsolidirungsarbeiten wegen stattfindender Eintiefung.
8,500	17,000	b) Fortsetzung der planmäßigen Flußkorrektionsarbeiten durch Verlängerung, bezw. Zuschluß der Leitwerke und theilweise Erhöhung der Bauten km 9 C bis 10 B links bei Roßstadt, km 25 A bis B links und km 25 C bis D rechts bei Knetzgau, km 32 A bis 34 A links oberhalb Wonfurt, km 34 D bis 35 C links und km 35 A bis C rechts bei Obertheres, km 44 C bis 45 links unterhalb Gädheim, km 45 A bis D rechts unterhalb Weiher, 46 C bis 47 B links und rechts oberhalb Schonungen, km 53 C bis 54 C rechts unterhalb Schweinfurt, 58 B bis D rechts bei Bergrheinfeld, km 61 A bis B oberhalb Garstadt, km 93 bis 104 zwischen Schwarzenau und Kitzingen; ferner allmähliche Verlängerung und Vollendung der anläßlich der Mainfahrwasserverbesserung für die Kettenschleppschifffahrt zwischen Kitzingen und Aschaffenburg hergestellten Bauten, endlich Vornahme einiger zwischen Aschaffenburg und der Landesgrenze bei Kahl erforderlichen Felssprengungen und Baggerungen.
105,000	210,000	
175,000	350,000	
110,000	220,000	
70,000	140,000	
821,000	1'642,000	

4. Inn.

a) Schließung der Dammlücke bei km 2 D, Regulirung des Niederwasserprofiles in der mit Oesterreich gemeinsamen Flußstrecke, Erweiterung des Profils und Anlage von Korrektionsdämmen zwischen Windshausen und Neubeuern, bezw. Rosenheim, Fortsetzung der Baggerungsarbeiten nächst Rosenheim und der in Ausführung befindlichen Flußregulirungen zwischen Rosenheim, Au und Attel, dann unterhalb Jettenbach und Neuötting, sowie Befestigung des rechtsseitigen Innufers bei Wasserburg.

b) Fortsetzung der Korrektion zwischen Deindorf und Simbach unterhalb der Salzachmündung, dann zwischen Urfahr, Egglfing und Neuhaus.

5. Salzach.

Aufholung zweier Grundschwellen bei Nunreuth und Ergänzung der Steinbermen ꝛc. in der 38,2 km langen Flußstrecke zwischen der Saalachmündung und den Hochufern bei Klaffmühle.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
5	2	3		Uebertra
			B. Floß- und triftbare Flüsse.	
			1. Isar. a) Oberbayern	
			b) Niederbayern	
			2. Lech. a) Oberbayern	
			b) Schwaben und Neuburg	
			3. Iller. Schwaben und Neuburg	
			4. Saalach. Oberbayern	
			5. Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes. Oberfranken	
				Summa Tit. 3 „Wasserbauten“

Zusammenstellung.

Tit. 1 Straßenbauten . . . . . .

Tit. 2 Brückenbauten . . . . . .

Tit. 3 Wasserbauten . . . . . .

Tit. 4 Reserve . . . . . .

Summa

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
821,000	1'642,000	
		Zu B.
		1. Isar.
60,000	120,000	a) Fortsetzung der von Staat und Kreis gemeinsam auszuführenden Korrektionsbauten zwischen Unterföhring und Freising, dann bei Oberhummel.
60,000	120,000	b) Konsolidirung der Staatsfondskorrektionsbauten von der Sempt-mündung bis Landshut, ferner Fortsetzung der gleichfalls von Staat und Kreis gemeinsam auszuführenden Regulirungsarbeiten von Landshut bis Wörth, von Wörth bis zur Dingolfinger Staatsfondskorrektion, von unterhalb Dingolfing bis Mamming, von Zehrlfing bis Nieder-pöring oberhalb Plattling, dann von der Plattlinger Eisenbahnbrücke bis zur Einmündung in die Donau.
25,000	50,000	
20,800	41,600	
		2. Lech.
19,400	38,800	a) Fortsetzung und Ausbau der gemeinsamen Korrektion in den Gemeinden Scheuring und Prittriching.
25,000	50,000	b) Herstellung von Steinbermen in der Korrektionsstrecke von Wolfszahnauwehr abwärts bis unterhalb Gersthofen, Verlängerung des genannten Wehres nebst Floßgasse, Konsolidirung der Bauten von Frauenberg bis Waltenhofen, und von Rain abwärts in den Gemeinden Feldheim, Genderkingen und Rain, dann Herstellung eines Korrektions-baues in der Gemeinde Schwangau. Für das Wolfszahnauwehr hat der Kreis Oberbayern ein Viertel der Kosten und zu den Bauvor-nahmen bei Schwangau, Waltenhofen, und Rain der Kreis Schwaben den gleichen Theil derselben beizutragen.
76,500	153,000	
		3. Iller.
1'107,700	2'215,400	Herstellung eines Korrektionsbaues rechts unterhalb Kempten, dann bei Schwarzenbach, Iselmühle und Würms. Konsolidirung der Bauten zwischen Ferthofen und Eglsee und Ausbau der Korrektion zwischen Kellmünz und Dietenheim. Die Baukosten werden sämmtlich vom Staat und der Kreis-gemeinde mit den betheiligten Grundeigenthümern zu gleichen Theilen getragen.
		4. Saalach.
		Erweiterung des Profils zwischen Hammeran und Freilassing in Folge des Hochwassers vom Jahre 1897.
		5. Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes.
928,450	1'856,900	Für diese Flußläufe mit zusammen circa 200 km Länge sind im Interesse der Floßfahrt vorgesehen:
856,750	1'713,500	a) Am Main: Der Beginn einer Korrektion oberhalb der Zapfendorfer Brücke, die Fortsetzung der Korrektionen unterhalb der Brücke bei Baunach, sowie unterhalb Kemmern, ferner ein Betrag für allmählichen Ausbau der Neubauten bei Michelau, Wiesen, Unterleiters-bach, Ebing, Breitengüßbach, Kemmern und Hallstadt.
1'107,700	2'215,400	b) An der Regnitz: Der Beginn einer Korrektion bei Seußling, ferner Fortsetzung der Korrektionen oberhalb Bug.
127,500	255,000	c) An den Floßbächen des Frankenwaldes: Der Beginn einer Korrektion der Rodach unterhalb Unterrodach zwischen der Wichen- und Ebersmühle, ferner Fortsetzung der bereits begonnenen Korrektions-arbeiten an der Haßlach bei Wolfersdorf, an der Haßlach und Kronach in Kronach, an der Rodach in Wallenfels und Unterrodach, sowie an der Wallenfelser Rodach zwischen dem Hammer- und Stumpfmühlwehr unterhalb Wallenfels, endlich Konsolidirungsarbeiten an den bestehenden Neubauten.
3'020,400	6'040,800	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen.
5	4		**Oberbayern.**

a) Korrektion der Mangfall von der Willinger Gemeindegrenze oberhalb Aibling bis zu den Uferschutzbauten der Baumwollspinnerei Kolbermoor, k. Bezirksamts Rosenheim.

In der 7,2 Kilometer langen Flußstrecke der Mangfall von der oberen Willinger Gemeindegrenze bis zu den Uferschutzbauten der Baumwollspinnerei Kolbermoor bestehen seit langer Zeit zum Nachtheil der Gemeinden Aibling, Willing und Kolbermoor sehr verwilderte Verhältnisse. Die Folgen hievon sind ausgedehnte Uferanbrüche auf beiden Seiten, Ablagerung und Anhäufung großer Geschiebemassen im stetig sich erweiternden Flußbette und frühzeitiges Austreten des Hochwassers, wodurch insbesondere auf dem rechten Ufer bei Aiblingerau und von da aufwärts nicht selten große Ueberschwemmungen bewirkt werden.

Zur Abhilfe gegen diese schweren Mißstände wird Seitens der betheiligten Gemeinden und der Baumwollspinnerei Kolbermoor eine Korrektion der bezeichneten Mangfallstrecke angestrebt, deren auf 12 Jahre sich vertheilenden Kosten auf 360,000 ℳ veranschlagt sind.

Der oberbayerische Landrath hat in der Sitzung vom 19. November 1898 die Uebernahme von ein Drittel dieser Kosten auf Kreisfonds zugesichert; die Gemeinden und die Baumwollspinnerei haben zur Leistung von ein Sechstel der Kosten mit 60,000 ℳ, sowie zur künftigen Unterhaltung der Korrektion sich verpflichtet und die Bitte gestellt, es möge die noch ungedeckte Hälfte der Herstellungskosten mit 180,000 ℳ vom Staate als fakultativer Zuschuß übernommen werden.

Da die Gemeinden mit hohen Umlagen von 70 Prozent bezw. 110 und 130 Prozent belastet sind und insbesondere Willing und Kolbermoor in nicht günstigen finanziellen Verhältnissen sich befinden, dürfte die Bitte der genannten Gemeinden bei der Dringlichkeit des Unternehmens zur Berücksichtigung geeignet erscheinen.

Mit der Ausführung der Korrektion soll im Jahre 1901 begonnen werden und kommt daher für die XXV. Finanzperiode in Antrag die I. Rate mit . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
7,500	15,000	
7,500	15,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertra

b) Verbauung und Korrektion des Jenbaches in den Gemeinden Wiechs, Feilenbach und Litzldorf, k. Bezirksamts Rosenheim.

Der Jenbach, ein von dem nördlichen Ausläufer des Wendelsteingebirges entspringender, aus den Zusammenflusse mehrerer Quellbäche gebildeter Wildbach, führt in seinem Oberlaufe bei bedeutendem Gefälle sehr viel grobes Geschiebe, das er bei Beginn des Thallaufes zum großen Nachtheile der Gemeindefluren Feilenbachs, Wiechs und Litzldorfs in bedeutenden Mengen ablagert. Die in früheren Jahren mit Unterstützung des Kreises errichteten Schutzdämme wurden durchbrochen und überfluthet.

Ausgedehnte Verwüstung des tiefliegenden Kulturlandes und die Zerstörung bewohnter Anwesen sind zu befürchten, wenn nicht bald durch die Verbauung der Bachschlucht und die Korrektion des Baches selbst Abhilfe getroffen wird.

Die Kosten sind für die Bachkorrektion auf . . . . . 99,000 ℳ
für die Verbauung des Tobellaufes auf . . . . . 17,100 ℳ
veranschlagt und soll die erstere Summe in 6 Jahren, die letztere nach Maßgabe des Bedürfnisses in etwa 12 Jahren zur Verwendung gelangen.

Zur Deckung der Gesammtkosten mit 116,100 ℳ, von denen die betheiligten Gemeinden ein Sechstel mit 19,350 ℳ aufzubringen sich verpflichtet haben, genehmigte der oberbayerische Landrath durch Beschluß vom 19. November 1898 einen Zuschuß von ein Drittel der Kosten mit dem Vorbehalte, daß die von den Gemeinden erbetene Unterstützung des Staates im Betrage der Hälfte der Gesammtkosten werde bewilligt werden.

Bei der dürftigen finanziellen Lage der betheiligten Gemeinden und bei der vordringlichen Nothwendigkeit der in Rede stehenden Bauvornahmen wird der auf 58,050 ℳ sich berechnende fakultative Staatszuschuß zu genehmigen sein.

Nach dem bezeichneten Landrathsbeschlusse soll mit den Arbeiten im Jahre 1901 begonnen werden. Von dem in diesem Jahre erforderlich werdenden Aufwande mit 19,800 ℳ kommen als I. Rate in Antrag . . . . . .

c) Korrektion der Tiroler Ache vom Raitener Stege bis zum Grenzmühlwehre bei Marquartstein, k. Bezirksamts Traunstein.

Die Tiroler Ache befindet sich vom Raitener Stege, d. i. vom unteren Ende der bestehenden Unterwössen-Raitener Korrektion abwärts bis zum Marquartsteiner Wehre in sehr verwildertem Zustande. Dem stark serpentinirenden Flusse fehlt die Kraft, die von oben kommenden Geschiebe weiter zu befördern; in Folge der hiedurch bewirkten Aufschotterung des Flußbettes macht sich eine zunehmende Versumpfung der Ufergrundstücke geltend, deren Ertragsfähigkeit von Jahr zu Jahr geringer wird. Es haben daher die mit ihren Grundstücken betheiligten Grundbesitzer der Gemeinden Schleching und Unterwössen behufs Abhilfe die Korrektion der Tiroler Ache in's Auge gefaßt und sich bereit erklärt, nicht nur ein Sechstel der auf 200,000 ℳ veranschlagten Baukosten selbst zu leisten, sondern auch die alleinige Unterhaltung der Anlage zu übernehmen.

Der oberbayerische Landrath hat durch Beschluß vom 19. November 1898 die Uebernahme von ein Drittel der Kosten unter dem Vorbehalte zugesichert, daß die noch ungedeckte Kostenhälfte mit 100,000 ℳ vom Staate durch fakultative Zuschüsse geleistet werde. Das Unternehmen soll vom Jahre 1901 an in 12 Jahren zur Ausführung gelangen. Bei der hervorragend wirthschaftlichen Bedeutung desselben wird der Bitte der Betheiligten um die Unterstützung des Staats zu entsprechen und demgemäß der für das Jahr 1901 treffende Theil als I. Rate des erbetenen Zuschusses einzustellen sein . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
7,500	15,000	
4,950	9,900	
4,170	8,340	
16,620	33,240	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertra

d) Schutzbauten im Graswangthale, k. Bezirksamts Garmisch.

Zur Herstellung von Schutzvorkehrungen gegen die Vermuhrungen und Ueberschwemmungen im Graswangthale wurde in der XXIII. und XXIV. Finanzperiode den Petitionen der Gemeinden Ettal, Unter- und Oberammergau stattgegeben und bei einem Gesammtkostenbedarf von 67,000 ℳ. Staatszuschüsse von zusammen 33,500 ℳ. bewilligt, während die andere Kostenhälfte von der Kreisgemeinde, dem k. Forstärar, den obengenannten Gemeinden und dem Distrikte Garmisch aufgebracht wurde.

Durch die bereits ausgeführten Maßnahmen wurde der unmittelbare Schutz der Thalgründe im Unterlaufe der gefahrdrohenden Wildbäche Lindergries und Kühalpach bezweckt und nach den bisherigen Erfahrungen auch erreicht.

Um jedoch auch für die Zukunft den Schutz des Graswangthales zu sichern und die Verschotterung der Ammer fernzuhalten, ist es — wie schon bei Aufstellung der ersten Projekte hervorgehoben wurde — erforderlich, das Lindergries und seine Seitenbäche auch in deren oberen Schluchten zu verbauen und die massenhaften Geschiebe daselbst zurückzuhalten. Die Kosten hiefür sind auf 75,000 ℳ. veranschlagt und sollen in den Jahren 1900—1905 zur Verwendung gelangen.

Die Gemeinden Ettal, Ober- und Unterammergau und der Distrikt Garmisch haben zur Leistung ihrer Beiträge zunächst für die in den Jahren 1900 und 1901 erforderliche Kostensumme von 25,000 ℳ. nach dem bisherigen Vertheilungsmaßstabe sich bereit erklärt und um Zuwendung eines fakultativen Staatszuschusses im Betrage der Kostenhälfte nachgesucht. Mit dem Vorbehalte, daß auch der Kreis Oberbayern und das k. Forstärar in gleicher Weise, wie bisher, an dem Unternehmen Theil nehmen und im Vereine mit den übrigen Interessenten die andere Kostenhälfte aufbringen werden, wird als Staatszuschuß in Antrag gebracht . . . . . .

e) Schutzvorkehrungen im Leizachthale, k. Bezirksamts Miesbach.

Mit dem Budget der XXIII. und XXIV. Finanzperiode ist für die Schutzvorkehrungen im Leizachthale ein fakultativer Staatszuschuß von zusammen 21,300 ℳ. bewilligt worden.

Zur vollständigen Erreichung des angestrebten Zweckes war es nothwendig, die Korrektionen und Verbauungen in dem Oberlaufe der Wildbäche noch fortzusetzen und weitere Seitenthäler in den Bereich der Schutzmaßregeln zu ziehen. Bis zum Ende des Jahres 1898 waren von den auf 124,200 ℳ. veranschlagten Gesammtkosten 72,050 ℳ. verausgabt worden, wovon durch den Staat 21,300 ℳ., vom Kreise Oberbayern 32,000 ℳ., von der Leizachkorrektionsgenossenschaft incl. Forstärar 18,750 ℳ. aufgebracht worden sind. Zur Deckung des Restes mit 52,150 ℳ. wurden von der Genossenschaft und dem Kreise der Betrag von 13,150 ℳ. behufs Fortsetzung der dringlichen Arbeiten bereits für das Jahr 1899 zur Verfügung gestellt und die Leistung weiterer Beiträge mit der Bitte zugesichert, daß die Hälfte obiger Restsumme auf Staatsfonds übernommen werde.

Es dürfte daher ein fakultativer Staatszuschuß von zusammen 26,075 ℳ. zu genehmigen und hievon, da die Arbeiten in den Jahren 1900—1902 beendet werden sollen, für die XXV. Finanzperiode als I. Rate einzustellen sein der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
16,620	33,240	— — —
6,250	12,500	
8,700	17,400	
31,570	63,140	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

f) Verbauung des Kirchbaches, k. Bezirksamts Rosenheim.

Der Kirchbach entspringt auf der zum Wendelsteingebirge gehörigen Lechneralpe in der Gemeinde Brannenburg. Da seine massenhaften Geschiebe den Fluren von Brannenburg, Großbrannenburg und Degerndorf sehr großen Schaden durch Vermuhrung und Ueberschwemmung verursachten, haben diese Gemeinden mit Hilfe des Kreises Oberbayern schon im Jahre 1863 dessen Verbauung in Angriff genommen und nach Maßgabe der langsam fließenden Mittel bis in die Gegenwart fortgesetzt. Bis einschließlich des Jahres 1898 wurden zusammen 68,390 ℳ verwendet, wovon die Gemeinden 20,947 ℳ, der Kreis aber 47,443 ℳ aufbrachte. Für die Vollendung der dringlichen Bauarbeiten ist noch ein Kostenaufwand von 76,800 ℳ erforderlich. Der oberbayerische Landrath hat in der Sitzung vom 19. November 1898 die Bewilligung weiterer Zuschüsse von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß künftig auch der Staat durch fakultative Beiträge sich betheilige, und zugleich im Interesse des der Vollendung dringend bedürftigen Unternehmens die Bitte um Erwirkung dieser Beiträge ausgesprochen. Die gleiche Bitte wurde auch von den genannten Gemeinden gestellt und hiemit die Erklärung verbunden, ein Sechstel der noch erforderlichen Herstellungskosten, sowie die künftige Unterhaltung der fertigen Anlagen übernehmen zu wollen. Mit dem Vorbehalte, daß die Hälfte des erforderlichen Restbetrages von 76,800 ℳ mit 38,400 ℳ vom Kreise und den betheiligten Gemeinden werde bestritten werden, wird die andere Kostenhälfte mit 38,400 ℳ zur Genehmigung aus Staatsfonds vorgesehen. Da eine 10jährige Ausführungszeit erforderlich ist, wird hier als I. Rate für die Jahre 1900/1901 eingestellt . . . . . .

g) Errichtung von Hochwasserdämmen an der Traun im Gebiete der Stadt Traunstein.

Zu wiederholten Malen ist die Stadt Traunstein durch das Austreten der Traun von Ueberschwemmungen heimgesucht worden, wobei ganze Stadttheile mit über 200 Wohngebäuden unter Wasser gesetzt wurden. Behufs der dringend nothwendigen Abwendung künftiger Ueberschwemmungsgefahren hat die Stadt Traunstein mit Hilfe des oberbayerischen Kreises begonnen, Hochwasserdämme mit 29,493 ℳ Gesammtkosten zur Ausführung zu bringen. Zwei Drittel dieser Kosten mit 19,662 ℳ sind durch die Bewilligungen des oberbayerischen Landrathes und der Stadtgemeinde bereits gedeckt. Das letzte Drittel wird von den städtischen Kollegien zur Bewilligung aus Staatsfonds erbeten. Die Bauten sollen der Dringlichkeit halber noch im Jahre 1899 beendet werden, zu welchem Zwecke die Stadtgemeinde den fehlenden Betrag vorgeschossen hat.

Das Gesuch der Gemeinde wird im Hinblick auf die große Dringlichkeit der Dammanlagen zur Genehmigung beantragt und demgemäß hier eingestellt der erbetene Betrag von rund . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahr	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
31,570	63,140	
3,840	7,680	
4,915	9,830	
40,325	80,650	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

h) Wiederinstandsetzung des Hochwasserdammes an der Salzach in der Gemeinde Triebenbach, k. Bezirksamts Laufen.

Der Schutzdamm an der Salzach bei Triebenbach wurde im Juli 1897 vom Hochwasser an mehreren Stellen durchbrochen; seine Wiederinstandsetzung erforderte einen Kostenaufwand von 4,200 ℳ. Da die Gemeinde, welche schon in den Vorjahren durch Dammbrüche und Hochwasser schweren Schaden erlitten hatte, für die neuerlichen Dammbauarbeiten nichts leisten konnte, wurde vom oberbayerischen Landrathe die Hälfte der Kosten mit 2,100 ℳ übernommen, während die andere Hälfte durch Aufnahme eines Anlehens bei der Stadt Laufen aufgebracht worden ist.

Der dringenden Bitte der Gemeinde Triebenbach um Uebernahme dieser Kostenhälfte auf den Staat entsprechend werden vorgesehen . . . . . .

i) Erhöhung und Verstärkung des Hochwasserdammes an der Donau in der Gemeinde Irsching, k. Bezirksamts Pfaffenhofen.

Der rechtsseitige in den 80er Jahren mit einem Gesammtkostenaufwande von 140,000 ℳ erbaute, circa 9 Kilometer lange Donaudamm in der Gemeinde Irsching bedurfte im Jahre 1898 zur Fernhaltung von Ueberfluthung bei Hochwasser und hiedurch veranlaßter vermehrter Ueberschwemmungsgefahr an mehreren Stellen der Erhöhung und Verstärkung.

Die Kosten der wegen hoher Dringlichkeit bereits ausgeführten Arbeiten betrugen 6,900 ℳ, wovon 690 ℳ von der Gemeinde und 3,105 ℳ vom Kreise Oberbayern gedeckt wurden.

Der Rest mit 3,105 ℳ wurde von der Gemeinde durch ein Anlehen in der Hoffnung aufgebracht, daß ihrer Bitte um Rückersatz aus Staatsfonds werde stattgegeben werden.

Bei den äußerst ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnissen dieser Gemeinde, die überdieß seit 1897 zur Ausführung kostspieliger Entwässerungsanlagen behufs Schutzes gegen dauernde Versumpfung des größten Theils ihrer Ortsflur sich genöthigt sieht, wird das Gesuch derselben zur Genehmigung empfohlen und daher der erbetene Betrag eingestellt mit rund . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
40,325	80,650	
1,050	2,100	
1,550	3,100	
42,925	85,850	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertra

Niederbayern.

a) Damm- und Entwässerungsanlagen an der Isar in der Stadtgemeinde Landshut.

Mit dem Budget für die XXIII. Finanzperiode wurde der Stadtgemeinde Landshut zur Deckun der Kosten für die Herstellung einer ausgedehnten Damm- und Entwässerungsanlage am linken Ufe der Isar nächst und oberhalb Landshut ein fakultativer Staatszuschuß von 30,000 ℳ. bewilligt; dies Bewilligung gründete sich auf die Voraussetzung, daß die in Rede stehenden Anlagen den Gesammtkosten betrag von 334,700 ℳ. nicht übersteigen werden.

Diese Annahme hat sich jedoch als eine irrige erwiesen; die inzwischen vollendeten Arbeiten haben einen Gesammtaufwand von 439,677 ℳ. 72 ₰ erfordert. Diese sehr bedeutende Kostenmehrung gegenüber dem ursprünglichen Voranschlage wurde hauptsächlich durch das im März 1896 stattgehabte Hochwasse verursacht, welches die noch nicht konsolidirten und bewachsenen Dämme theils durchbrach, theils au längere Strecken beschädigte. Auch mußten die Dämme auf Grund der bei diesem Hochwasser gemachten Erfahrungen um mehr als 1 Kilometer Länge flußaufwärts bis zum Anschlusse an das hochwasserfrei Terrain beim sogenannten Echingerhofe verlängert werden. Ebenso haben sich bei den verschiedenen mi dem Projekte ausgeführten Schleusenanlagen nicht unbeträchtliche Mehrarbeiten ergeben.

Die Schulden der Stadt Landshut betragen zur Zeit 4 Millionen Mark, welche zur Verzinsun und Tilgung jährlich 140,000 ℳ. in Anspruch nehmen. Hiezu kommen noch weitere unlängst aufgenommene neue Schulden im Betrag von 134,200 ℳ. insbesondere für den Neubau einer Brücke über die Isar und stehen noch weitere beträchtliche Ausgaben zur Befriedigung dringender städtischer Bedürfnisse in Aussicht

Bei einem Steuersoll von 143,581 ℳ. wird pro 1899 eine Gemeindeumlage von 90 % erhoben

In Anbetracht dieser Verhältnisse wurde ein weiterer ergiebiger Staatszuschuß von der Stadtgemeinde Landshut erbeten, und wird im Hinblick auf die hohen Kosten des Projektes und die anderwärts zu derartigen Unternehmungen geleisteten Zuschüsse zur Bewilligung beantragt der Betrag von

b) Erhöhung und Verstärkung des Hochwasserdammes bei Neustadt a/D. und Umbau der Abensbrücken bei Sittling und Eining.

Infolge der Sohlenerhöhung der Donau zwischen Neustadt und Eining hat sich die Erhöhung und Verstärkung des bestehenden rechtsseitigen Hochwasserdammes unterhalb der Neustadter Donaubrücke auf eine Länge von 5 Kilometer nach dem Hochwasserstande vom Jahre 1896 als ein unabweisbares Bedürfniß erwiesen. Deßgleichen mußten die hölzernen Fahrbahnkonstruktionen der hinter diesem Damme über die Abens führenden Brücken bei Sittling und Eining durch solche aus Eisen ersetzt werden.

Diese der Stadtgemeinde Neustadt obliegenden Bauvornahmen erforderten einen Kostenaufwand von zusammen 21,950 ℳ., von welchen die Kreisgemeinde Niederbayern 5,000 ℳ. und der Distrikt Abensberg 800 ℳ. zur Leistung übernommen haben, während ein weiterer Betrag von 11,950 ℳ. durch ein in 52 Jahren zu tilgendes Kulturdarlehen von der k. Landeskulturrentenanstalt von der Gemeinde aufgenommen wurde.

Den Restbetrag mit 4,200 ℳ. hat die Gemeinde Neustadt als fakultativen Staatszuschuß erbeten.

Da in der Gemeinde 125 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen erhoben werden und von der ursprünglichen Erbauung des Dammes und der beiden Brücken noch ein Darlehen von 60,000 ℳ. zu verzinsen und zu tilgen ist, so dürfte dem Ansinnen der Gemeinde zu entsprechen und der erbetene Betrag zu bewilligen sein mit . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
42,925	85,850	
15,000	30,000	
2,100	4,200	
60,025	120,050	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

c) Wildbachverbauungen in den Gemeinden Obernzell und Lämmersdorf, k. Bezirksamts Wegscheid.

Bei dem am 28. April 1898 in den Gemeinden Obernzell und Lämmersdorf niedergegangenen Wolkenbruche richteten die dortigen, mit starkem Gefälle versehenen und theilweise viel Geschiebe führenden Gebirgsbäche (Kohl- und Hammerbach mit Seitenbächen, dann Kreuzbach, Bach am Pegel, Silber- und Höselbach) große Verwüstungen an und wird der entstandene Schaden auf 108,000 ℳ. geschätzt.

Der Wiederkehr solcher Katastrophen soll durch umfassende Schutzbauten vorgebeugt werden.

Die Kosten derselben belaufen sich anschlagsgemäß einschließlich eines Unterhaltungsfonds auf 78,000 ℳ. Die Ausführung ist bereits begonnen. An Mitteln stehen zu Gebote:

20,000 ℳ.	Zuschuß der Kreisgemeinde,
2,500 „	„ „ Distriktsgemeinde,
4,150 „	Beiträge der Gemeinden Obernzell und Lämmersdorf,
580 „	„ von Uferangrenzern,
33,000 „	Kollektengelder,
60,230 ℳ.	in Summa.

Von den Gemeinden Obernzell und Lämmersdorf wird behufs Ausführung des Unternehmens ein Staatsbeitrag erbeten. Die Gemeinde Obernzell erhebt 97 Prozent, die Gemeinde Lämmersdorf 113 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen. Die Gesammtsteuer beträgt 5,178 beziehungsweise 4,322 ℳ. bei einem Areal von 492 beziehungsweise 2,104 Hektar. Die Bevölkerungsziffer beträgt 1 382 beziehungsweise 850 Seelen.

Mit Rücksicht auf die eingetretenen schweren Beschädigungen und die erhebliche Belastung beider Gemeinden dürfte ein Staatszuschuß zu bewilligen sein, und zwar im Betrage von . . . . . .

Oberfranken.

Hochwasserdamm der Gemeinde Neuses an der Rodach, k. Bezirksamts Kronach.

Die Gemeinde Neuses hatte für Herstellung eines zum Schutze ihrer Gemeindeflur dringend nothwendigen Hochwasserdammes bei der Landeskulturrentenanstalt ein Anlehen in der veranschlagten Höhe von 16,500 ℳ. aufgenommen und zu dessen Deckung in der XXIV. Finanzperiode einen fakultativen Staatsfondszuschuß von 1,600 ℳ., ferner vom Distrikte Kronach 150 ℳ. und aus Kreisfonds 1,000 ℳ., mithin zusammen 2,750 ℳ. Zuschüsse bewilligt erhalten.

Um die Schuldenlast geringer zu machen, wurde von der Ausführung der unteren, minder wichtigen Dammbaustrecke mit 4,411 ℳ. Kosten vorerst Umgang genommen.

Gleichwohl besteht noch eine ungedeckte Dammbauschuld von 9,000 ℳ., welche auf 24½ Jahre eine jährliche Annunitätenzahlung von 540 ℳ. erfordert.

Um der Gemeinde Neuses mit 490 Seelen und 930 ℳ. Steuersoll — 280 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen neben dem Bier- und Malzaufschlage — obige unverhältnißmäßig hohe Last zu erleichtern, dürfte dem Gesuche derselben um Gewährung eines nochmaligen fakultativen Staatsfondszuschusses zu entsprechen sein.

Hiefür werden vorgesehen . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
60,025	120,050	
9,000	18,000	
1,500	3,000	
70,525	141,050	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

a) Hochwasserdamm an der Donau in der Gemeinde Steinheim, k. Bezirksamts Dillingen.

In dem in den letzten Jahren ausgeführten Projekte über die Anlage von Hochwasser-Dammbauten im oberen Donauthale zwischen Dillingen und Donauwörth war in der Gemeinde Steinheim lediglich am rechten Ufer ein Hochwasserdamm vorgesehen.

Bei dem Hochwasser im Jahre 1897 wurden jedoch auch die am linken Ufer gelegenen Ländereien und ein Theil der Ortschaft Steinheim selbst überschwemmt, und hat sich zum Schutze gegen weitere Ueberschwemmungen ein Hochwasserdamm auf 225 Meter Länge oberhalb der Einmündung der Egau als nothwendig erwiesen. Zur Deckung der auf 10,000 ℳ veranschlagten Kosten werden von der Gemeinde Steinheim und von der Kreisgemeinde je 2,500 ℳ geleistet, während der Rest dem Ansuchen der Gemeinde entsprechend als fakultativer Staatszuschuß vorgesehen wird mit . . . . . .

b) Korrektion der Iller zwischen Ried und Rauns in den Gemeinden Sulzberg und Waltenhofen k. Bezirksamts Kempten.

Die Iller hat zwischen den genannten Ortschaften im Laufe der Jahre einen derartig verwilderten Lauf angenommen, daß sie in scharfen Windungen von Ufer zu Ufer fällt und die besten Grundstücke zum Abbruche bringt.

Diesen Ausschreitungen des Flusses kann nur durch eine systematische Korrektion der betreffenden Flußstrecke entgegengewirkt werden, deren Kosten nach dem hierüber aufgestellten Projekte vom 16. Oktober 1894 auf 60,000 ℳ veranschlagt wurden.

Hiezu leistet die Kreisgemeinde in 4 Jahresraten zusammen 15,000 ℳ, der Distrikt Kempten 3,000 ℳ, die Gemeinde Sulzberg 1,000 ℳ und die ausführende Genossenschaft 11,000 ℳ, während den Rest mit 30,000 ℳ das k. Staatsärar als fakultativen Zuschuß zur Leistung übernommen hat. Nachdem in der XXIV. Finanzperiode als I. Rate 15,000 ℳ bewilligt wurde, so verbleibt für die XXV. Finanzperiode als II. und letzte Rate der gleiche Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
70,525	141,050	
2,500	5,000	
7,500	15,000	
80,525	161,050	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

c) Korrektion der oberen Iller zwischen der Mündung der Constanzer Ache und der Flußenge bei Thanners in den Gemeinden Immenstadt, Stein, Eckarts, Rauhenzell und Untermaiselstein, k. Bezirksamts Kempten.

Von der Vereinigung der drei Quellbäche Breitach, Stillach und Trettach unterhalb Oberstdorf bis gegen Thanners ist das Flußbett der Iller in beständiger Erhöhung begriffen, so daß bei Hochwässern die einzelnen regellosen Schutzbauten durchbrochen und Ueberschwemmungen, Uebermuhrungen und Versumpfungen der weit ausgedehnten, tief liegenden Ländereien auf beiden Flußufern verursacht werden.

Diesen Mißständen kann nur durch eine systematische Korrektion des Flusses begegnet werden und ist zunächst die bezeichnete, 5 Kilometer lange Flußstrecke mit einem Gesammtkostenaufwande von 300,000 ℳ zur Korrektion durch eine zu dem Zwecke gebildete Genossenschaft in Aussicht genommen.

Von den Kosten übernehmen die Kreisgemeinde in drei Jahresraten den Betrag von 75,000 ℳ und die betheiligten Distriktsgemeinden und sonstigen Interessenten den gleichen Betrag, während der Rest mit 150,000 ℳ als fakultativer Staatszuschuß erbeten wurde.

Mit Rücksicht auf die beträchtliche Höhe der Gesammtkosten und das Unvermögen der Betheiligten, größere Opfer zu bringen, dürfte dieser Bitte entsprochen werden und kommt daher für die XXV. Finanzperiode als I. Rate in Ansatz die Hälfte dieses Zuschusses mit . . . . . .

d) Zuschuß an die Kreisgemeinde von Schwaben und Neuburg für:

1. Verbauungen und Schutzvorkehrungen im oberen Illergebiete gegen Ueberschwemmungen.

Dieselben bezwecken insbesondere die Verhütung von Abrutschungen und zu großen Geschiebeabführungen in die Thäler und Flüsse, sowie den Schutz gegen Ueberschwemmungen und Uebermuhrungen und die Vorbereitung für die Wiederbewaldung steiler Gebirgshänge.

In den Jahren 1888—1896 wurde eine ganze Reihe von Wildbächen im oberen Illergebiete verbaut und im Unterlaufe theilweise oder ganz korrigirt. Nachdem nun außer den bereits ausgeführten Schutzbauten noch weitere Sicherungsanlagen im Stillach-, Trettach- und Breitachthale und in den dort einmündenden Wildbächen nothwendig waren, so wurde ein neues Bauprogramm aufgestellt, welches bis zum Jahre 1901 zur Ausführung gelangen soll.

Die Kosten hiefür wurden abzüglich einer von den betheiligten Gemeinden übernommenen Leistung von 10,785 ℳ nachträglich auf 117,600 ℳ festgesetzt, welcher Betrag von Staat und Kreis je zur Hälfte übernommen wurde. Da hievon für die XXIV. Finanzperiode der Betrag von 27,300 ℳ zur Verfügung gestellt wurde, so ist für die XXV. Finanzperiode als II. und letzte Rate vorzusehen die Restsumme mit

2. Verbauung des Wustbaches bei Burgberg, k. Bezirksamts Sonthofen.

Zur Sicherung der Ortschaft Burgberg und der umliegenden Ländereien gegen Uebermuhrungen, sowie zur Verhinderung großer Geschiebeabführungen in die Iller, wurde die vollständige Verbauung des bezeichneten Wildbachs mit einem Kostenaufwand von 12,000 ℳ beschlossen und die Hälfte der Kosten vom Staat und die Hälfte vom Kreis und der Gemeinde zur Leistung übernommen. Für die XXIV. Finanzperiode wurde als I. Rate der Betrag von 3,000 ℳ bewilligt, es verbleibt somit für die XXV. Finanzperiode als II. und letzte Rate der gleiche Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
80,525	161,050	
37,500	75,000	
15,750	31,500	
1,500	3,000	
135,275	270,550	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4	—	Uebertrag

3. Verbauung des Kapellenbaches, des Erlenbaches und des Mußbaches bei Ratholz in der Gemeinde Bühl, k. Bezirksamts Sonthofen.

Im Sommer 1897 haben starke Gewitterregen und Wolkenbrüche einen dreimaligen Ausbruch der bezeichneten Wildbäche verursacht, wodurch die am Ausgang der Tobel hinziehende Staatsstraße „Riedhirsch—Schattwald", dann eine große Anzahl von Privat- und Gemeindegründen, Wegen und Stegen bis zu 1,5 Meter Höhe mit Geröllmassen überschüttet beziehungsweise durch Abrisse und Auskalkungen stark beschädigt wurden.

Zur Verhinderung weiterer derartiger Katastrophen und der fortschreitenden Erhöhung der Flußsohle der Constanzer Ache, welche in Folge dessen die Versumpfung des ganzen Thales herbeiführt, ist die Verbauung dieser Bäche und die Korrektion ihrer Unterläufe bis zur Ache ein unerläßliches Bedürfniß.

Nach dem hierüber aufgestellten Projekte betragen die Gesammtkosten 46,600 ℳ, von welchen die Kreisgemeinde 11,650 ℳ und die Ortsgemeinde Ratholz gemeinsam mit dem Straßenbauärar den gleichen Betrag zur Leistung übernommen haben.

Der Rest wurde als fakultativer Staatszuschuß nachgesucht und kommt daher in Ansatz der Betrag von . . . . . .

und 4. für Verbauung der Rohrmooser Starzlach in der Gemeinde Tiefenbach, k. Bezirksamts Sonthofen.

Der bezeichnete Wildbach, welcher in der sogenannten Oib in die Breitach mündet, hat ein Einzugsgebiet von 15,6 Quadratkilometern und demnach große Wassermassen abzuführen. In die Starzlach ergießt sich ferner der Letzenbach mit 30 Prozent Gefälle, stark unterwühlend und große Geschiebemassen mit sich führend.

Zur Sicherung der Ufer dieser Bäche gegen weitere Unterwühlung und des von Tiefenbach nach Rohrmoos über das Tobelgehänge der Starzlach führenden Verbindungsweges ist eine Verbauung beider Bäche ein dringendes Bedürfniß, wofür die Kosten auf 23,000 ℳ veranschlagt wurden.

Zur Deckung dieser Kosten wurde von der fürstlich Wolfegg'schen Standesherrschaft der Betrag von 11,500 ℳ und von der Kreisgemeinde ein solcher von 5,750 ℳ übernommen, während der restirende Betrag von 5,750 ℳ als fakultativer Staatszuschuß für die XXV. Finanzperiode erbeten wurde.

Es kommen daher in Ansatz . . . . . .

e) Hochwasserdamm am Lech in der Gemeinde Thierhaupten, k. Bezirksamts Neuburg a. D.

Der von der Gemeinde Thierhaupten in den Jahren 1892 und 1893 aus eigenen Mitteln erbaute Hochwasserdamm soll zum Schutze des auf dem rechten Lechufer gelegenen Kulturlandes flußabwärts um 3,10 Kilometer verlängert werden.

Auch hat sich die Erhöhung und Verstärkung des bestehenden Dammes in Folge geänderter Flußverhältnisse an einzelnen Stellen als nothwendig erwiesen und sind die Kosten für diese Arbeiten insgesammt auf 14,500 ℳ veranschlagt. Die Gemeinde Thierhaupten hat hiezu den Betrag von 4,700 ℳ, der Distrikt einen solchen von 1,500 ℳ und die Kreisgemeinde die Summe von 4,000 ℳ zur Leistung übernommen, so daß abzüglich eines weiteren freiwilligen Beitrages von 300 ℳ von Privaten noch ein Rest von 4,000 ℳ zu decken ist.

Auf Ansuchen der Gemeinde Thierhaupten wird daher die noch aufzubringende Summe als fakultativer Staatszuschuß vorgesehen mit . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
135,275	270,550	
11,650	23,300	
2,875	5,750	
2,000	4,000	
151,800	303,600	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4	—	Uebertrag

f) Korrektion der Vils in den Ortsfluren Pfronten-Ried und Pfronten-Heitlern, k. Bezirksamts Füssen.

Die Vils wurde von der Staatsstraßenbrücke in Pfronten-Ried bis zur Landesgrenze in den Jahren 1892—1896 mit einem Kostenaufwande von 139,000 M., zu welchem aus Staatsmitteln die Hälfte und aus Kreisfonds ein Viertel geleistet wurde, korrigirt, während die oberhalb gelegene Flußstrecke sich in einem noch unregulirten Zustande befindet.

In letzterer Strecke ist nun in neuerer Zeit eine derartige Verwilderung des Flußlaufes und Vertiefung der Flußsohle eingetreten, daß die nahegelegenen Mühlkanäle, Triebwerke, Ortsverbindungswege und die auf beiden Ufern liegenden Häuser von Pfronten-Ried und Heitlern selbst, dann das neu erbaute Wehr und die Brücke bei der Blösimühle in ihrem Bestande durch Unterspülung ernstlich gefährdet werden.

Zur Beseitigung dieser Mißstände soll daher die Korrektion flußaufwärts auf eine Länge von 1100 Meter durch eine zu dem Zwecke gebildete Uferschutzgenossenschaft fortgesetzt und zum Abschlusse gebracht werden, und wurden die Kosten hierfür auf 28,000 M. berechnet. Zur Deckung derselben wurde von der Kreisgemeinde und von der Uferschutzgenossenschaft der Betrag von je 7,000 M., sohin im Ganzen die Hälfte mit 14,000 M. zur Leistung übernommen, während die andere Hälfte als fakultativer Staatszuschuß erbeten wurde. Da die betreffenden Gemeinden mit 300 Prozent bezw. 290 Prozent Gesammtumlagen belastet sind, so dürfte dem Ansuchen der Genossenschaft zu entsprechen und ein Staatszuschuß vorzusehen sein mit . . . . . .

g) Hochwasserdamm an der Iller bei Unterthalhofen in der Gemeinde Schöllang, k. Bezirksamts Sonthofen.

Der bezeichnete Damm wurde bei dem am 22. Mai 1899 stattgehabten Hochwasser der Iller auf 80 bis 90 Meter Länge durchbrochen, in Folge dessen ungefähr 1500 Tagwerk der besten Grundstücke überfluthet und die Heuernte auf denselben theilweise vernichtet wurde.

Um die betreffenden Grundbesitzer der Ortsgemeinde Unterthalhofen vor weiteren Beschädigungen zu bewahren, mußte die Schließung des Dammes sogleich erfolgen und haben sich die Kosten hiefür excl. der von der Gemeinde geleisteten Faschinenlieferung und der erforderlichen Spanndienste auf 4,000 M. belaufen. Hievon wurden 2,000 M. aus Mitteln des Maximilianshilfsfonds sogleich gedeckt, während der Rest je zur Hälfte mit 1,000 M. als fakultativer Zuschuß aus Central- und Kreisfonds erbeten wurde.

Da die kleine, nur aus 7 gering bemittelten Bürgern bestehende Ortsgemeinde sehr häufig durch Hochwasserschäden zu leiden hat und außer der namhaften Naturalleistung einen Beitrag in Baar nicht mehr zu übernehmen vermag, so dürfte dem Gesuche dieser Gemeinde mit einem Steuersoll von nur 110 M. stattzugeben und ein Betrag vorzusehen sein von . . . . . .

Summa: Fakultative Zuschüsse für „Wasserbauten", welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staats-

(ges.)

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXV. Finanzperiode		
M.	M.	
151,800	303,600	
7,000	14,000	
500	1,000	
159,300	318,600	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Denkschrift

über

Aenderungen der Diensteinkommens- und Pensionsverhältnisse der Gendarmerie-Mannschaft

nebst Erläuterungen zum Gendarmerie-Etat.

Bei den Verhandlungen über den Gendarmerie-Etat ist schon wiederholt eine Aufbesserung der Bezüge der älteren Gendarmeriemannschaft und eine Erhöhung der Wittwenpensionen angeregt worden. Bei den vorigjährigen Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten (Stenographischer Bericht Band XI Seite 405 f.) wurde Seitens der Staatsregierung zugesichert, die Frage in nähere Erwägung zu nehmen.

Es läßt sich nun nicht verkennen, daß bei der Gendarmerie immer noch ein starker Abgang stattfindet, weil die Bezahlung der dienstälteren Mannschaften im Verhältnisse zu jener der dienstjüngeren zu wenig Vorrückungen bietet, und weil die Pensionen der langgedienten Mannschaften im Vergleich mit den Verhältnissen anderer Berufszweige geringer sind, worin namentlich der Anreiz zum Uebertritt in andere Bedienstungen gelegen ist.

Die Staatsregierung beabsichtigt deßhalb, bezüglich der dienstjüngeren Mannschaften nichts zu ändern, dagegen die Lage der dienstälteren zu verbessern, um dieselben dem Dienste zu erhalten, worauf vom sicherheitspolizeilichen Standpunkte um so mehr Werth zu legen ist, als die älteren Mannschaften in der Regel vermöge ihrer Erfahrungen von größerer Verläßigkeit sind und dadurch dem Staate bessere Dienste leisten können.

Demgemäß soll die Aufbesserung des Soldes (mit unveränderter Beibehaltung der übrigen Bezüge) in der Weise erfolgen, daß bei allen Chargen je fünf Soldklassen gebildet werden, wie solche bisher nur bei der untersten Klasse bestanden, und daß sich je zwei aufeinanderfolgende Soldklassen derselben Charge um jährlich 54 ℳ unterscheiden. Für die auskömmlich bezahlten Gendarmen der ersten acht Dienstjahre, welche fast ausschließlich ledig sind, ist eine Solderhöhung nicht in Aussicht genommen; dagegen soll den Gendarmen zum Beginne des neunten Dienstjahres eine doppelte Vorrückung (108 ℳ) gewährt werden. Der Anfangssold der höheren Chargen soll, soweit sich nicht nach dem bisherigen Regulativ ein höherer Betrag ergibt, dem Solde III. Klasse der jeweils vorausgehenden Charge angeglichen werden, wobei für die Bemessung des Anfangssoldes der Sergenten auch die Funktionszulage der Stationskommandanten mit täglich 10 ₰ in Betracht kommt.

An der Gendarmerie-Pensions-Verordnung soll, was das System der Pensionsklassen und der Pensionszulagen betrifft, nichts geändert werden. Da jedoch der Höchstbetrag des Soldes zugleich den Höchstbetrag der Pension bildet, so hat die in Aussicht genommene Solderhöhung von selbst eine nennenswerthe Erhöhung der Pensionen zur Folge; es soll aber überdieß der Höchstbetrag der Pension noch um den Betrag einer etwa bezogenen Dienstprämie (100 ℳ) und sohin beim:

Gendarmen	von 997 ℳ 20 ₰	auf	1,205 ℳ 20 ₰,
Stationskommandanten	„ 1,022 ℳ 40 ₰	„	1,308 ℳ 40 ₰,
Sergenten	„ 1,141 ℳ 20 ₰	„	1,482 ℳ 40 ₰,
Wachtmeister . . .	„ 1,281 ℳ 60 ₰	„	1,590 ℳ 40 ₰,
Oberwachtmeister . .	„ 1,425 ℳ 60 ₰	„	1,741 ℳ 60 ₰

gesteigert werden.

Diese wesentliche Veränderung der Sold- und Pensionsverhältnisse bedingt aber andererseits eine Aenderung der damit zusammenhängenden Bestimmungen über die Pensionsregulirung dahin, daß beim Uebertritt der Gendarmeriepensionisten in Civildienste der zuletzt erdiente Sold nebst etwaiger Dienstprämie zu Grunde gelegt, beim Ausscheiden aus Civildiensten aber die Civilpension auf die Gendarmeriepension angerechnet wird; denjenigen Gendarmeriepensionisten jedoch, welche ihre Kräfte fortgesetzt dem Staate widmen, sollen im letzteren Falle die der Zahl der Civildienstjahre entsprechenden Steigerungssätze der Civilpension (Fünfzigstel des letzten Gehalts) zur Gendarmeriepension gegebenenfalls solange hinzugewährt werden, bis sowohl der letzte Gendarmeriesold einschließlich etwaiger Dienstprämie als der letzte Civilgehalt erreicht ist.

Uebrigens wäre den zur Zeit der Neuregelung vorhandenen Mannschaften die Möglichkeit vorzubehalten, durch Verzicht auf alle Vortheile der neuen Normen eine etwa in Aussicht stehende günstigere Pensionsregulirung nach seitheriger Norm sich zu wahren.

Eine Erhöhung der Wittwenpensionen ist anlehnend an die im Pensionsregulativ für die Gendarmeriemannschaft bezeichneten Dienstaltersstufen in der Weise beabsichtigt, daß der Wittwe mit vollendetem 12., 18., 24., 30. und 36. Dienstjahr des Mannes Pensionszulagen von 42, 84, 126, 168 und 180 M. gewährt werden, womit die Pension bei:

Gendarmenwittwen . . . . . von 180 M. auf 360 M.,
Stationskommandantenwittwen „ 192 M. „ 372 M.,
Sergentenwittwen . . . . . „ 204 M. „ 384 M.,
Wachtmeisterswittwen . . . . „ 228 M. „ 408 M.,
Oberwachtmeisterswittwen . . „ 360 M. „ 540 M.

gesteigert würde.

Eine weitere Verbesserung der Lage der Gendarmerie-Mannschaft ist insoferne in Aussicht genommen, als derselben die Entrichtung der ordentlichen und außerordentlichen Wittwen- und Waisenfondsbeiträge erlassen werden soll, welche für den Gendarmen 15 M. jährlich (ordentlicher Beitrag), beziehungsweise 155 M. einmalig (außerordentlicher Beitrag im Falle der Verehelichung);

für den Stationskommandanten 16 M. 20 ₰ jährlich, bezw. 170 M. einmalig;

für den Sergenten 17 M. 40 ₰ jährlich, bezw. 186 M. einmalig;

für den Wachtmeister 19 M. 80 ₰ jährlich, bezw. 206 M. einmalig;

für den Oberwachtmeister 24 M. 60 ₰ jährlich, bezw. 227 ₰ einmalig betragen.

Allerdings müßten alsdann den Hinterbliebenen etwaige Civilpensionen auf die Gendarmeriepensionen angerechnet werden; dabei könnten jedoch den Hinterbliebenen solcher Mannschaften, welche ihre Kräfte fortgesetzt dem Staate gewidmet haben, die Steigerungssätze der Civilpensionen in analoger Weise, wie dieß bei den Mannschaftspensionen in Aussicht genommen ist, zu den Gendarmeriepensionen hinzugewährt werden.

Nach Aufhebung der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge werden die Einnahmen des 727,000 M. beziffernden Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds nur mehr in den Zinsen dieses Fonds und in den Beiträgen der bis zum Zeitpunkte der Aufhebung pensionirten und verabschiedeten Mannschaften mit insgesammt rund 40,000 M. jährlich bestehen. Der Fond wird sonach durch die gegenwärtig gegen 100,000 M. jährlich beziffernde Reliktenpensionslast im Laufe eines Jahrzehnts aufgezehrt werden; alsdann hätte die Staatskasse für sämmtliche Pensionsansprüche älterer und neuerer Norm aufzukommen. In ähnlicher Weise wurde bei der im Jahre 1894 erfolgten Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbediensteten bezüglich der vorhandenen besonderen Pensionsfonds, so z. B. jener des Personals der Staatseisenbahnverwaltung, des staatlichen Gestütspersonals u. a. verfahren.

Nach den vorstehend dargelegten Gesichtspunkten würde sich die Neuregelung folgendermaßen gestalten:

1. Die Gebühren der Mannschaften hätten sich nach dem beifolgenden Gebührenregulativ nebst den beigedruckten besonderen Bestimmungen zu richten.

Dabei wäre für die Vorrückung in eine höhere Soldklasse jene Dienstzeit maßgebend, welche der Betheiligte in der gleichen oder in einer höheren Charge zurückgelegt hat; jenen Mannschaften, welche bei einer Beförderung bereit einen den Anfangssold der neuen Charge erreichenden ode übersteigenden Sold erdient haben, bliebe nicht nur der e diente Sold gewahrt, sondern würde zugleich für die Vo rückung in der neuen Charge die mit entsprechendem Sold zurückgelegte Dienstzeit bis zur Dauer von 5 Jahren a gerechnet.

2. Die Erhöhung der Mannschaftspensione würde sich in der Hauptsache aus der beabsichtigten Er höhung des Soldes unter Anwendung der bisherigen Be stimmungen von selbst ergeben. Im Uebrigen wären folgend neue Bestimmungen in Aussicht genommen:

a) Der Jahresbetrag der Pension nebst Dienstzulag darf den Jahresbetrag des zur Zeit der Pensionirun bezogenen Soldes einschließlich des ein jährigen Betrages einer etwaigen Dienst prämie nicht überschreiten.

b) Der Bezug der Pension und der Pensionszulagen eines Gendarmerie-Unteroffiziers oder Gendarmen welcher aus der Verwendung in einem anderen öffentlichen Dienste ein Einkommen bezieht, ruh insoweit, als der Jahresbetrag dieses Einkommens mit Hinzurechnung der Gendarmeriepension nebst Zulagen den Jahresbetrag des zuletzt bezogenen Soldes einschließlich des einjährigen Betrages eine etwaigen Dienstprämie übersteigt.

Eine in der neuen Stelle erdiente Pension wird auf die Gendarmeriepension angerechnet. Jedoch bleiben die nach Maßgabe der Civildienstzeit aus dem zuletzt bezogenen Gehalte sich berechnenden Steigerungssätze einer staatlichen Civilpension vor der Anrechnung insolange und insoweit ausgeschlossen, als der Gesammtpensionsbetrag den letzten Sold einschließlich des einjährigen Betrages einer etwaigen Dienstprämie oder das letzte pensionsfähige Civileinkommen — falls dieses höher ist — nicht übersteigt.

3. Hinsichtlich der Pensionen der Hinterbliebenen wären folgende neue Bestimmungen beabsichtigt:

a) Die Entrichtung der ordentlichen und außerordentlichen Wittwen- und Waisenfondsbeiträge wird erlassen; eine Rückvergütung geleisteter Beiträge findet nicht statt.

b) Abgesehen von dem Falle des § 19 der Gendarmeriepensionsverordnung (Verwundung oder Verunglückung im Dienste), erhalten die Wittwen derjenigen Gendarmerie-Unteroffiziere und Gendarmen, deren Dienstzeit sich nach § 3 derselben Verordnung auf mindestens 12 Jahre berechnet, neben der normalen Pension Zulagen in folgenden Sätzen:

I. Klasse (36 und mehr Dienstjahre) 180 M.,
II. Klasse (30—35 Dienstjahre) . . 168 M.,
III. Klasse (24—29 Dienstjahre) . . 126 M.,
IV. Klasse (18—23 Dienstjahre) . . 84 M.,
V. Klasse (12—17 Dienstjahre) . . 42 M.

c) Den Hinterbliebenen solcher Gendarmerieunteroffiziere und Gendarmen, welche in anderen öffentlichen Diensten verwendet waren, werden die betreffenden Civilpensionen auf die Gendarmeriepensionen angerechnet. Jedoch bleiben die nach Maßgabe der Civildienstzeit des Verlebten, bei Zugrundlegung des von ihm zuletzt bezogenen Gehaltes sich berechnenden Steigerungssätze einer staatlichen Civil-

pension von der Anrechnung insolange und insoweit ausgeschlossen, als der Gesammtpensionsbetrag bei Wittwen den dritten Theil, bei Waisen den fünfzehnten Theil des von dem Gendarmerie-Unteroffizier oder Gendarmen zuletzt erdienten Soldes, einschließlich des einjährigen Betrages einer etwaigen Dienstprämie, oder des letzten pensionsfähigen Civileinkommens — falls dieses höher ist — nicht übersteigt.

4. Als Tag der Einführung der neuen Bestimmungen ist der 1. Juli 1900 in Aussicht genommen; die Uebergangsbestimmungen wären folgende:

a) Bezüglich der vor dem 1. Juli 1900 aus dem aktiven Gendarmeriedienste ausgeschiedenen Mannschaften und ihrer Hinterbliebenen sollen die seitherigen Vorschriften Geltung behalten; deßgleichen bezüglich derjenigen Mannschaften, welche in einer dem Gendarmerie-Corps-Commando bis zum 1. Juli 1900 abzugebenden Erklärung auf alle aus der Neuregelung sich ergebenden Vortheile verzichten, sowie bezüglich der Hinterbliebenen dieser Mannschaften.

b) Soweit die Einnahmen des Gendarmerie-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds zur Bestreitung der darauf eingewiesenen und noch anzuweisenden Pensionen und sonstigen Ausgaben nicht ausreichen, ist hiezu das Vermögen des Fonds zu verwenden; nach dessen Aufzehrung werden sämmtliche Lasten auf die Staatskasse übernommen.

Der Einfluß der beabsichtigten Aenderungen und anderer Verhältnisse auf das Budget gestaltet sich folgendermaßen:

Da im Gendarmerie-Etat für die XXIV. Finanzperiode einerseits der Betrag von (742,144 — 463,840 =) . . . . . 278,304 M.
für die Gendarmerie-Stadtcompagnie enthalten, andererseits mit Rücksicht auf die erst am 1. Juli 1898 eingetretene Sollstandserhöhung der Betrag von . . . . . 19,499 M.
in Abzug gebracht war, und im gegenwärtigen Etat ersterer Betrag wegfällt und letzterer Betrag in Zugang kommt, so würde an und für sich eine Minderung des Gendarmerie-Etats um 258,805 M.
eintreten.

Hingegen weist der anliegende Spezial-Etat der Ausgaben für das k. Gendarmerie-Corps einen Minderaufwand von nur . . . 102,764 M.
aus.

Von dem Differenzbetrage zu
156,041 M. entfallen rund
36,000 M. auf die neuerdings vorgesehene Verstärkung des Gendarmeriecorps um 40 Mann und
20,000 M. auf die Vermehrung des Pensionsetats, welcher im Hinblicke auf den gegenwärtigen Bestand der Mannschaftspensionen (577,371 M. im Jahre 1898) mit 575,000 M. eingestellt wurde; der Restbetrag mit rund
100,000 M. stellt zum größten Theile die Kosten der beabsichtigten Einkommensaufbesserung, zum geringeren Theile denjenigen Mehraufwand dar, welcher sich unvermeidlich bei anderen Etatstiteln, insbesondere bei dem Titel „Gendarmerielokalitäten und Kasernirung“ in Folge Neuerrichtung von Stationen und Steigerung von Miethpreisen, ergibt.

In formeller Hinsicht wurde der Gendarmerie-Etat mit Rücksicht auf den Wegfall der auf die vormalige Gendarmerie-Stadtcompagnie bezüglichen Positionen einer Revision unterstellt, und wurden hiebei im Interesse der Einfachheit einige Titel zusammengezogen.

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des Innern.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Gebühren-Regulativ

für die

Mannschaft des k. b. Gendarmerie-Corps vom Oberwachtmeister abwärts.

Chargen	Sold-Klasse	Laufende Dienstjahre	Tägliche Gebühr								Monatliche Gebühr								Jährliche Gebühr								Bisherige Gesammt-Jahresgebühr	
			Sold		Dienstaufw.-Entsch.		Monturgeld		Zusammen		Sold		Dienstaufw.-Entsch.		Monturgeld		Zusammen		Sold		Dienstaufw.-Entsch.		Monturgeld		Zusammen			
			M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Oberwachtmeister	I	19. ff.	4	56	—	14	—	24	4	94	136	80	4	20	7	20	148	20	1641	60	50	40	86	40	1778	40	1562	40
	II	14.—18.	4	41	—	14	—	24	4	79	132	30	4	20	7	20	143	70	1587	60	50	40	86	40	1724	40	—	—
	III	9.—13.	4	26	—	14	—	24	4	64	127	80	4	20	7	20	139	20	1533	60	50	40	86	40	1670	40	—	—
	IV	4.—8.	4	11	—	14	—	24	4	49	123	30	4	20	7	20	134	70	1479	60	50	40	86	40	1616	40	—	—
	V	1.—3.	3	96	—	14	—	24	4	34	118	80	4	20	7	20	130	20	1425	60	50	40	86	40	1562	40	—	—
Wachtmeister	I	19. ff.	4	14	—	14	—	24	4	52	124	20	4	20	7	20	135	60	1490	40	50	40	86	40	1627	20	I. Kl. 1418	40
	II	14.—18.	3	99	—	14	—	24	4	37	119	70	4	20	7	20	131	10	1436	40	50	40	86	40	1573	20	—	—
	III	9.—13.	3	84	—	14	—	24	4	22	115	20	4	20	7	20	126	60	1382	40	50	40	86	40	1519	20	—	—
	IV	4.—8.	3	69	—	14	—	24	4	07	110	70	4	20	7	20	122	10	1328	40	50	40	86	40	1465	20	—	—
	V	1.—3.	3	54	—	14	—	24	3	92	106	20	4	20	7	20	117	60	1274	40	50	40	86	40	1411	20	II. Kl. 1350	—
Sergent	1	19. ff.	3	84	—	14	—	24	4	22	115	20	4	20	7	20	126	60	1382	40	50	40	86	40	1519	20	I. Kl. 1278	—
	II	14.—18.	3	69	—	14	—	24	4	07	110	70	4	20	7	20	122	10	1328	40	50	40	86	40	1465	20	—	—
	III	9.—13.	3	54	—	14	—	24	3	92	106	20	4	20	7	20	117	60	1274	40	50	40	86	40	1411	20	—	—
	IV	4.—8.	3	39	—	14	—	24	3	77	101	70	4	20	7	20	113	10	1220	40	50	40	86	40	1357	20	—	—
	V	1.—3.	3	24	—	14	—	24	3	62	97	20	4	20	7	20	108	60	1166	40	50	40	86	40	1303	20	II. Kl. 1206	—

Chargen	Sold-Klasse	Laufende Dienstjahre	Tägliche Gebühr								Monatliche Gebühr								Jährliche Gebühr								Bisherige Gesammt-Jahresgebühr	
			Sold		Dienstaufw.-Entsch.		Monturgeld		Zusammen		Sold		Dienstaufw.-Entsch.		Monturgeld		Zusammen		Sold		Dienstaufw.-Entsch.		Monturgeld		Zusammen			
			M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Stations-kommandant	I	19. ff.	3	44	—	14	—	24	3	82	103	20	4	20	7	20	114	60	1208	40	50	40	86	40	1375	20	1159	2
	II	14.—18.	3	29	—	14	—	24	3	67	98	70	4	20	7	20	110	10	1184	40	50	40	86	40	1321	20	—	–
	III	9.—13.	3	14	—	14	—	24	3	52	94	20	4	20	7	20	105	60	1130	40	50	40	86	40	1267	20	—	–
	IV	4.—8.	2	99	—	14	—	24	3	37	89	70	4	20	7	20	101	10	1076	40	50	40	86	40	1213	20	—	–
	V	1.—3.	2	84	—	14	—	24	3	22	85	20	4	20	7	20	96	60	1022	40	50	40	86	40	1159	20	—	–
Gendarm	I	19. ff.	3	07	—	14	—	24	3	45	92	10	4	20	7	20	103	50	1105	20	50	40	86	40	1242	—	1134	–
	II	14.—18.	2	92	—	14	—	24	3	30	87	60	4	20	7	20	99	—	1051	20	50	40	86	40	1188	—	1098	–
	III	9.—13.	2	77	—	14	—	24	3	15	83	10	4	20	7	20	94	50	997	20	50	40	86	40	1134	—	1062	–
	IV	4.—8.	2	47	—	14	—	24	2	85	74	10	4	20	7	20	85	50	889	20	50	40	86	40	1026	—	1026	–
	V	1.—3.	2	38	—	14	—	24	2	76	71	40	4	20	7	20	82	80	856	80	50	40	86	40	993	60	993	6

Besondere Bestimmungen.

1. Beim Zugange in die Gendarmerie erhält jeder zum Gendarmen Ernannte für die mit Ausnahme der großen Montur und Armatur aus eigenen Mitteln anzuschaffenden Equipirungsstücke einen einmaligen Equipirungskostenbeitrag von 36 M., welcher jedoch zurückzuerstatten ist, wenn der Betreffende aus irgend einem Grunde innerhalb der ersten drei Dienstjahre aus dem Corps austritt oder entlassen wird.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung ist nach den für den Sold bestehenden Bestimmungen zahlbar.
3. Zur Bestreitung der kleineren häuslichen Bedürfnisse der Mannschaft wird jeder Station nach ihrem Effektivstande ein Oekonomiebeitrag von täglich 10 ₰ oder monatlich 3 M. für den unverheiratheten und von täglich 17 ₰ oder monatlich 5 M. 10 ₰ für den verheiratheten Mann zugewiesen.
4. An Funktionszulagen erhalten:
   a) die Stationskommandanten täglich 10 ₰,
   b) die Rechnungs- und Schreibgehilfen bei dem Gendarmerie-Corps-Commando und den Compagnie-Commandos täglich 20 ₰,
   c) die bei der Gendarmerieschule verwendeten Unteroffiziere täglich 40 ₰.
5. Denjenigen Mannschaften, welche eine Dienstzeit von 30 Jahren zurückgelegt haben, wird für jedes weiter zurückgelegte Dienstjahr jeweils am Beginne des folgenden Dienstjahrs eine Prämie von 100 M. gewährt. Die Berechnung der Dienstzeit erfolgt nach § 3 der Verordnung vom 13. Oktober 1881 (Ges.- und V.-Bl. S. 1289).

Spezial-Etat

der

Ausgaben für das königliche Gendarmerie-Corps.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Etat für Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		**Persönliche Ausgaben.**			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten.			
			a) Gagen:			
			1 Corpschef	9,000	—	9,000
			6 Majore (5,850 M.)	35,100	—	35,100
			5 Hauptleute I. Klasse (3,900 M.)	19,500	—	19,500
			1 Hauptmann II. Klasse	2,700	—	2,700
			7 Oberlieutenants (1,500 M.)	10,500	—	10,500
			1 Rendant	3,000	—	3,000
			Summa a	79,800	—	79,800
			b) Personalservis und Wohnungsgeldzuschuß:			
			1 Corpschef (1,620 + 1,500 M.)	3,120	—	3,120
			Majore und Hauptleute:			
			3 in Serviskl. A (972 + 900 M.)	5,616	—	5,616
			4 in Serviskl. I (702 + 660 M.)	5,448	—	5,448
			5 in Serviskl. II (576 + 540 M.)	5,580	—	5,580
			Oberlieutenants:			
			2 in Serviskl. A (540 + 420 M.)	1,920	—	1,920
			2 in Serviskl. I (450 + 270 M.)	1,440	—	1,440
			3 in Serviskl. II (360 + 240 M.)	1,800	—	1,800
			1 Rendant	900	—	900
			Summa b	25,824	—	25,824
			c) Funktionsbezug des Auditeurs beim Corpskommando . . .	1,200	—	1,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
85,030[1])	—	5,230	[1]) Einschließlich der besonderen Gebühr des Chefs der vormaligen Gendarmerie-Stadtkompagnie.
27,348	—	1,524	
1,200	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1		Summa c für sich.	1,200	—	1,200
			Summa b . . .	25,824	—	25,824
			Summa a . . .	79,800	—	79,800
			Summa Tit. 1	106,824	—	106,824
		2	Löhnungen und Bezüge der Mannschaft,[1]) einschließlich Dienstaufwandsentschädigung, Equipirung und Dienstprämien.			
			a) Löhnungen:			
			19 Oberwachtmeister	28,666	—	28,666
			160 Wachtmeister	209,620	—	209,620
			232 Sergenten	278,505	—	278,505
			509 Stationskommandanten	538,131	—	538,131
			1 570 Gendarmen	1'391,081	—	1'391,081
			250 Gendarmeriebewerber	32,400	—	32,400
			Summa a	2'478,403	—	2'478,403
			b) Dienstaufwandsentschädigung	123,480	—	123,480
			Summa b für sich.			
			c) Equipirung (Monturgeld):			
			2 490 aktive Mannschaften	211,680	—	211,680
			250 Gendarmeriebewerber	5,750	—	5,750
			Summa c	217,430	—	217,430
			d) Funktionszulagen für Stationskommandanten, Schreibgehilfen und Unterrichtsoffiziere	19,975	—	19,975
			Summa d für sich.			
			e) Dienstprämien	5,000	—	5,000
			Summa e für sich.	5,000	—	5,000
			hiezu „ d für sich.	19,975	—	19,975
			„ c	217,430	—	217,430
			„ b für sich.	123,480	—	123,480
			„ a	2'478,403	—	2'478,403
			Summa Tit. 2	2'844,288	—	2'844,288

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	
1,200	—	—	
27,348	—	1,524	
85,030	—	5,230	
113,578	—	6,754	
2'554,597[2])	—	76,194	
132,419	—	8,939	
221,033	—	9,353	
5,750	—	—	
226,783	—	9,353	
16,785	3,190	—	
4,690	310	—	
4,690	310	—	
16,785	3,190	—	
226,783	—	9,353	
132,419	—	8,939	
2'554,597	—	76,194	
2'935,274	—	90,986	

[1]) Nach dem Budget für die XXIV. Finanzperiode betrug der Sollstand
21 Oberwachtmeister,
177 Wachtmeister,
251 Sergenten,
505 Stationskommandanten,
2 009 Gendarmen
zusammen 2 963 Mann,
wovon 2 450 auf die Landkompagnien trafen; letztere Zahl soll ab 1. Juli 1900 auf 2 490 erhöht werden.

[2]) Einschließlich der besonderen Gebühren der vormaligen Gendarmerie-Stadtkompagnie.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	3	Umzugs-, Marschverpflegungs- und Stellvertretungskosten.			
			a) Umzugskosten	400	—	400
			b) Marschverpflegungskosten für die von und zu der Linie Versetzten, für die von einer Station zur anderen aus dienstlichen Gründen Versetzten und für Gendarmeriebewerber	13,885	—	13,885
			c) Stellvertretungskosten für erkrankte ꝛc. Wachtmeister und sonstige Mannschaften	1,900	—	1,900
			Summa Tit. 3	16,185	—	16,185
		4	Belohnungen und Medaillenzulagen.			
			a) Belohnungen für ausgezeichnete Dienstleistungen	12,500	—	12,500
			b) Medaillenzulagen	1,500	—	1,500
			Summa Tit. 4	14,000	—	14,000
		5	Zuwendung an den Gendarmerie-Dispositions- und Unterstützungsfond	4,500	—	4,500
			Summa Tit. 5 für sich	4,500	—	4,500
			hiezu „ „ 4 . . .	14,000	—	14,000
			„ „ 3 . . .	16,185	—	16,185
			„ „ 2 . . .	2'844,288	—	2'844,288
			„ „ 1 . . .	106,824	—	106,824
			Summa § 1	2'985,797	—	2'985,797

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
400	—	—	
13,885	—	—	
1,900	—	—	
16,185	—	—	
14,017	—	1,517	
1,759	—	259	
15,776	—	1,776	
4,453	47	—	
4,453	47	—	
15,776	—	1,776	
16,185	—	—	
2'935,274	—	90,986	
113,578	—	6,754	
3'085,266		99,469	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		**Sächliche Ausgaben.**			
		1	Bureaukosten, dann Untersuchungs- und Strafvollzugskosten.			
			a) Bureaubedürfnisse bei dem Stabe, den Kompagnie-Kommandos und der Gendarmerieschule, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten, dann Zulage der Bureaudiener[1]	14,000	—	14,000
			b) Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	200	—	200
			Summa Tit. 1	14,200	—	14,200
		2	Diäten und Reisekosten.			
			a) Reise-Aversum des Corpschefs	1,000	—	1,000
			b) Reise-Aversum des Corps-Kommando-Adjutanten	686	—	686
			c) Reise-Aversum des Rendanten	515	—	515
			d) Diäten und Reisekosten der Kompagnie-Offiziere:			
			1. für ordentliche Musterungen	27,608	—	27,608
			2. für außerordentliche Musterungen	250	—	250
			e) Musterungs-Aversen der Wachtmeister	21,500	—	21,500
			f) Zulagen der Mannschaft für Uebernachten außerhalb ihrer Stationen bei Ausübung des Dienstes	2,800	—	2,800
			g) Ueberfahrtskosten bei Transporten	530	—	530
			Summa Tit. 2	54,889	—	54,889
		3	Armirung ꝛc.			
			a) Anschaffung und Unterhalt der Armatur und Munition, Fracht und Porto	4,000	—	4,000
			b) Remontirung und Fourage	—	—	—
			Summa Tit. 3	4,000	—	4,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
14,183	—	183	[1]) Es ist beabsichtigt, den Bureaudienern eine Aufbesserung von jährlich 90 M. zu Theil werden zu lassen.
318[2])	—	118	[2]) Einschließlich der seitherigen Reserve.
14,501	—	301	
1,000	—	—	
686	—	—	
515	—	—	
27,608	—	—	
250	—	—	
20,624	876	—	
4,331	—	1,531	
530	—	—	
55,544	—	655	
4,301	—	301	
7,100	—	7,100	
11,401	—	7,401	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2	4	**Gendarmerielokalitäten und Kasernirung.**			
			a) Miethzinse für die Bureaulokalitäten des Corps- und der Kompagnie-Kommandos, für Stationslokale und für Wohnungen der verheiratheten Mannschaft	225,000	—	225,000
			b) Oekonomiebeiträge:			
			1. für die Mannschaft	111,636	—	111,636
			2. für die Gendarmeriebewerber	2,100	—	2,100
			c) Ständige Bauausgaben	1,500	—	1,500
			Summa Tit. 4	340,236	—	340,236
		5	Krankenpflege (Medikamente, Transportkosten der Erkrankten, Krankenwart und Begräbnißkosten)	31,500	—	31,500
			Summa Tit. 5 für sich.	31,500	—	31,500
			hiezu „ „ 4	340,236	—	340,236
			„ „ 3	4,000	—	4,000
			„ „ 2	54,889	—	54,889
			„ „ 1	14,200	—	14,200
			Summa § 2	444,825	—	444,825
	3		**Pensionen.**			
			a) Mannschaftspensionen	575,000	—	575,000
			b) Zuschuß zur Gendarmerie-Wittwen- und Waisenpensionskasse	--	—	—
			Summa § 3	575,000	—	575,000
			hiezu „ § 2	444,825	—	444,825
			„ § 1	2'985,797	—	2'985,797
			Summa Kap. 1	4'005,622	—	4'005,622

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Bemerkungen
	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	
236,051	—	11,051	
114,669	—	3,033	
2,520	—	420	
1,765	—	265	
355,005	—	14,769	
31,669	—	169	
31,669	—	169	
355,005	—	14,769	
11,401	—	7,401	
55,544	—	655	
14,501	—	301	
468,120	–	23,295	
540,000	35,000	—	
15,000	—	15,000	
555,000	20,000	—	
468,120	—	23,295	
3'085,266	—	99,469	
4'108,386	—	102,764	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.

A. Ein-

Bezeichnung der Anstalt	Etatsmäßige Kopfzahl	1. Ertrag der Beschäftigung und Landwirthschaft	2. Miethzinse und Pachtschillinge	3. Sonstige Einnahmen	Summa 1—3
		M.	M.	M.	M.
Arbeitshaus Kaiserslautern	70	8,900	5	100	9,005
„ St. Georgen	210	10,000	—	250	10,250
„ Rebdorf	700	85,000	1,230	2,300	88,530
Staatserziehungsanstalt Speyer	50	900	—	100	1,000
Summa	1,030	104,800	1,235	2,750	108,785

nahmen.

Erforderlicher Staatszuschuß	Gesammtsumma	Bemerkungen
M.	M.	
24,550	33,555	
77,080	87,330	
139,870	228,400	
23,300	24,300	
264,800	373,585	

B. Aus-

Bezeichnung der Anstalt	Etats-mäßige Kopfzahl	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächlich					
			Gottes-dienst und Unterricht	Kranken-pflege und Beerdig-ung	Mund-Ver-pflegung	Beheizung und Beleucht-ung	Kleider und Betten	Haus-geräthe
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Arbeitshaus Kaiserslautern	70	16,880[1])	260	320	8,060	3,200	3,400	900
„ St Georgen	210	26,600[2])	600	1,200	25,400	10,950	15,000	3,500
„ Rebdorf	700	97,000	750	2,000	83,900	6,400	30,000	3,000
Staatserziehungsanstalt Speyer . .	50	10,520	600	180	5,500	1,100	3,700	700
Summa	1,030	151,000	2,210	3,700	122,860	21,650	52,100	8,100

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

gaben.

Ausgaben				Gesammt-Summa	Bemerkungen
Bureaubedürfnisse	Sonstige Ausgaben incl. Militärwache	Ständige Bauausgaben	Summa II		
M.	M.	M.	M.	M.	
150	155	230	16,675	33,555	[1]) Hierunter 5,452 M. für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
750	1,830	1,500	60,730	87,330	[2]) „ 8,446 M. für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
1,250	3,030	1,070	131,400	228,400	
200	1,600	200	13,780	24,300	
2,350	6,615	3,000	222,585	373,585	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Uebersicht

über die

Ausgaben und Einnahmen der königl. Gestütsanstalten.

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXV für die Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/Rh.	Voranschlag der XXV für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
		A. Ausgaben.		
1		Persönliche Ausgaben.		
	1	Gehalts- und Funktionsbezüge.		
		a) Pragmatische Beamte:		
		aa) Gehalte	38,445	5,88
		bb) Nebenbezüge	2,160	—
		cc) Gehaltszulagen	3,180	31
		b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:		
		aa) Gehalte	151,037	28,42
		bb) Nebenbezüge	—	12
		cc) Gehaltszulagen	9,180	1,02
	2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	36,720	3,50
		Summa § 1	240,722	39,26
2		Sächliche Ausgaben.		
	1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,500	240
	2	Diäten und Reisekosten, dann Marsch- und Kommandozulagen	34,140	600
	3	Kasernirungsbedürfnisse und Aerarialmontur des Dienstpersonals	5,000	500
	4	Ausgaben auf Förderung der Pferdezucht	170,000	—
	5	Fourage und sonstiger Unterhalt der Thiere	230,000	40,000
		Seite	442,640	41,340

für ein Jahr Finanzperiode			Bemerkungen
für die Fohlenaufzuchtsanstalt beim Stammgestüt Achselschwang	für das Land- und Stammgestüt Zweibrücken	Summa	
M.	M.	M.	
—	5,640	49,973	
—	—	2,160	
—	315	3,810	
840	35,633	215,932	
—	225	345	
—	1,320	11,520	
5,180	15,000	60,400	
6,020	58,133	344,140	
—	450	4,190	
—	4,090	38,830	
600	600	6,700	
—	30,000	200,000	
23,700	90,000	383,700	
24,300	125,140	633,420	

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXV: für die Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/Rh.	Voranschlag der XXV: für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
2		Uebertrag	442,640	41,340
	6	Ankauf und Transport von Pferden	180,000	20,000
	7	Wirthschaftskosten	13,900	31,400
	8	Zinsen und Amortisation für ein bei der Landeskultur-Rentenanstalt aufgenommenes und beziehungsweise aufzunehmendes Anlehen von 240,000 M. zum Zwecke der Entwässerung und Bewässerung von Wiesen, dann für ein weiter aufzunehmendes solches Anlehen von 60,000 M.	—	—
	9	Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	160	1,440
	10	Sonstige Ausgaben	4,288	1,400
		Summa § 2	640,988	95,580
		hiezu „ § 1	240,722	39,265
		Summa A	881,710	134,845

für ein Jahr Finanzperiode			Bemerkungen
für die Fohlenaufzuchtsanstalt beim Stammgestüt Achselschwang	für das Land- und Stammgestüt Zweibrücken	Summa	
M.	M.	M.	
24,300	125,140	633,420	
15,000	20,000	235,000	
7,000	34,550	86,850	
—	12,750	12,750	
200	3,300	5,100	
987	1,445	8,120	
47,487	197,185	981,240	
6,020	58,133	344,140	
53,507	255,318	1'325,380	

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXV. für die Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/Rh.	Voranschlag der XXV. für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
5		Uebertrag Summa A	881,710	134,845
		B. Einnahmen.		
1	1	Sprunggelder	74,000	120
	2	Erlös für verkaufte Pferde und Wirthschaftsvieh	30,800	15,000
	3	Erlös für Pferdedünger	6,500	—
	4	Ertrag der Oekonomie und der Waldungen	—	8,000
	5	Sonstige Einnahmen	2,960	500
		Summa B	114,260	23,620
		Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich	767,450	111,225

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr Finanzperiode			Bemerkungen
für die Fohlenaufzuchtsanstalt beim Stammgestüt Achselschwang	für das Land- und Stammgestüt Zweibrücken	Summa	
M.	M.	M.	
53,507	255,318	1'325,380	
—	6,600	80,720	
19,250	15,000	80,050	
—	—	6,500	
—	16,620	24,620	
—	680	4,140	
19,250	38,900	196,030	
34,257	216,418	1'129,350	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Erläuterungen

zu sämmtlichen Etats.

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 1

Ziffer XI.

Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.

1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
	1		**A. Staatsministerium des Innern.**
			Persönliche Ausgaben.
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte.

Hier wird aa) bei den ständigen Gehalten 6,060 *M.*,
bb) bei den Nebenbezügen 600 *M.* und
cc) bei den Gehaltszulagen 480 *M.* mehr postulirt.

Die Mehrung zu aa und cc ist veranlaßt durch die regulativmäßigen Gehaltszulagen, durch die in Aussicht genommene Umwandlung einer Oberregierungsrathsstelle in eine Ministerialrathsstelle und durch Vermehrung der Beamten um einen Ministerialregistrator. Was das letztere Postulat anlangt, so ist in Folge der stets anwachsenden Geschäftslast die Referentenzahl in den letzten Finanzperioden um zwei vermehrt worden; mit dieser Vermehrung hat jene des Personals des formalen Dienstes, dessen Geschäfte gleichmäßig mit jenen der Referenten anwachsen, nicht Schritt gehalten; es stellt sich als unumgänglich nothwendig dar, der Registratur eine weitere Arbeitskraft beizugeben, weßhalb eine Registratorsstelle mit 3,000 *M.* Gehalt und 300 *M.* Zulage postulirt wird.

Die Mehrung der Nebenbezüge hat darin ihren Grund, daß die 600 *M.* betragende Zulage des im Staatsministerium des Innern befindlichen Staatsrathes, welche bisher beim Etat des Staatsrathes postulirt war, in Folge Wegfalls dieses Etats nunmehr hier vorgetragen wird.

Kap.	§	Tit.	
1	1	1	b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.
			Hier muß wegen Mehrung der Kanzleigeschäfte ein weiterer Kanzleifunktionär mit 1,500 ℳ Gehalt und 120 ℳ Zulage postulirt werden.
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.
			Eine Mehrung des Postulates um 1,200 ℳ kann nicht vermieden werden, es müssen ständig zwei Accessisten als Hilfsarbeiter in den Referaten verwendet werden, deren Bezüge hieher zu verrechnen sind. Ferner müssen, um Stockungen im Kanzleidienste fernzuhalten, bei vorübergehender größerer Geschäftshäufung, dann bei Beurlaubungen und in Erkrankungsfällen mehrfach Aushilfsschreiber mit Taggeld verwendet werden.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regie-Erfordernisse.
			Die Position mit 18,500 ℳ ist seit mehr als 20 Jahren unverändert geblieben. Nunmehr erfordern die Vermehrung des Personals und insbesondere jene der Geschäftsräume, dann Schreibmaterialien, Beheizung und Beleuchtung einen sehr namhaften und stets steigenden Aufwand. Außerdem erhöhen sich in Folge des Anschlusses an die städtische Elektrizitätsanstalt die Kosten der elektrischen Beleuchtung sehr bedeutend. Endlich konnten in Folge der unzureichenden Mittel für Regie seit längerer Zeit die Lücken der Ministerialbibliothek nur in unzureichender Weise ergänzt werden. Eine Erhöhung der Position um 4,500 ℳ ist dringend nothwendig.
			Nr. 2.
			B. Statistisches Bureau.
	1 und 2		**Persönliche und sächliche Ausgaben.**
			Die Geschäftsaufgaben des Statistischen Bureau haben sich in den letzten Jahren so gemehrt, daß es auf die Dauer nicht möglich sein wird, die Vorstandsstelle nebenamtlich zu versehen. Mit Rücksicht hierauf sind bei der Stelle des Referatsbeamten die Bezüge eines Regierungsrathes — statt wie bisher eines Regierungsassessors — eingesetzt, wodurch die Möglichkeit geboten werden soll, einen geeigneten Verwaltungsbeamten zur späteren Uebernahme der Vorstandsstelle als Hauptamt heranzuziehen.
			In dem Gesammtpostulate an ordentlichen Ausgaben sind die an die Standesbeamten zu zahlenden Kopialentschädigungen eingeschlossen. Im § 2 Tit. 4 waren hiefür seit dem Jahre 1888 unverändert 12,500 ℳ vorgesehen; in den letzten Jahren hat aber dieser Betrag in Folge der fortgesetzten Mehrung der standesamtlichen Meldungen nicht mehr ausgereicht und es muß deßhalb die Position um 500 ℳ erhöht werden.
			Für Zwecke des Bureaus verbleiben hienach (94,030 — 13,000 =) 81,030 ℳ gegenüber dem Etat für 1898 und 1899 mehr um 2,830 ℳ. Von diesem Mehrbetrag entfallen 1,830 ℳ auf Gehalts- und Funktionsbezüge (§ 1 Tit. 1), worüber die Anlagen A und B nähere Erläuterungen enthalten. Außerdem waren für Regieerfordernisse (§ 2 Tit. 1) um 1,000 ℳ mehr als bisher anzusetzen, weil das Statistische Bureau inzwischen die vormaligen Räume der Flurbereinigungs-Kommission bezogen und nunmehr auch den bisher von letzterer Stelle getragenen Antheil an den Beheizungskosten des Dienstgebäudes zu übernehmen hat.

Kap.	§	Tit.	
1	1 u. 2		Die außerordentlichen Postulate für Geschäftsaushilfe (§ 1 Tit 2), Kanzlei- und Regieerfordernisse (§ 2 Tit. 1) und Veröffentlichungen (§ 2 Tit. 3) sind durch die in das Jahr 1900 fallende Volkszählung veranlaßt. Die Zählungskosten sind auf insgesammt 78,400 M. veranschlagt, etwas höher als die Postutate für die gleichen Zählungen der Jahre 1890 und 1895, weil das Zählungsergebniß dießmal eingehender bearbeitet und ein neues Ortschaftenverzeichniß hergestellt werden soll. Das letzte Ortschaftenverzeichniß, das seit Jahren vergriffen und veraltet ist, wurde auf Grund der Volkszählung von 1885 hergestellt; damals hatte der Gesammtaufwand für die Zählung 82,000 M., also um 3,600 M. mehr als das dießmalige Postulat betragen.
			Nr. 3.
			D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
			I. Beim allgemeinen Dienste.
			a) Pragmatische Beamte.
			Bei der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern ist in Folge der stets wachsenden Geschäftslast die Schaffung einer neuen Referentenstelle, und zwar einer Regierungsrathsstelle, dringend nothwendig; allerdings hat diese Kreisstelle bisher die größte Zahl von Referenten, nämlich 11, während z. B. Unterfranken 10, Pfalz, Schwaben und Mittelfranken 9 Referenten zählen. Vergleicht man aber nur die Bevölkerungszahl von Oberbayern mit 1 186 950 mit jener von Unterfranken mit 632 588 (beides nach der letzten Volkszählung), so dürfte sofort erhellen, daß die oberbayerische Referentenzahl gegenüber der unterfränkischen zu niedrig bemessen ist.
			Bei den Regierungen der Pfalz und von Mittelfranken ist seit einiger Zeit eine der statusmäßigen Sekretärstellen mit einem der gleichen Gehaltsklasse angehörigen Bezirksamtsassessor besetzt, welcher im Referatsdienste der Kammer des Innern verwendet wird. Die betreffende Arbeitskraft kann im Referatsdienste beider Regierungen auch ferner nicht entbehrt werden; es soll daher bei jeder derselben eine Referentenstelle, und zwar, um die nothwendige Stabilität in der Besetzung der Referate zu vergrößern, eine Regierungsrathsstelle errichtet werden, wogegen die z. Zt. mit Bezirksamtsassessoren besetzten Sekretärstellen frei würden und mit Beamten des formellen Dienstes, welche auf diese Stellen Anwartschaft haben, besetzt werden könnten.
			Es werden hinach 3 neue Regierungsrathsstellen mit je 4,920 M. Gehalt und 540 M. Zulage postulirt.
			Die Arbeiten bei den Rechnungskommissariaten der k. Regierungen, Kammern des Innern, mehren sich in ganz außerordentlicher Weise, insbesondere in Folge des Anwachsens des Stiftungs- und Sparkassavermögens, dessen Rechnungen in den unmittelbaren Städten von den gedachten Rechnungskommissariaten revidirt werden, dann in Folge der Neuherstellung der Pfarr- und Schulfassionen. Ein besonders dringendes Bedürfniß nach Personalvermehrung macht sich bei den Regierungen von Oberbayern und Schwaben geltend.

Kap.	§	Tit.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Vertheilung der Arbeitskräfte auf die Rechnungskommissariate der einzelnen Kreisregierungen ersichtlich:

Regierung	Zahl der Rechnungs-Kommissäre	Zahl der Revisoren	Gesammtzahl der Beamten
Oberbayern	5	4	9
Niederbayern	3	3	6
Pfalz	3	3	6
Oberpfalz	3	3	6
Oberfranken	3	4	7
Mittelfranken	3	5	8
Unterfranken	4	4	8
Schwaben	3	4	7
Summe:	27	30	57

Hieraus dürfte hervorgehen, daß das Rechnungskommissariat von Oberbayern in Hinblicke auf die Größe des Regierungsbezirks und die außerordentliche Geschäftslast dringend einer Personalvermehrung bedarf, während bei Schwaben unter Anderem in Betracht kommt, daß die Zahl der zu revidirenden Rechnungen sich in den letzten zehn Jahren von 1 043 auf 1 373 vermehrt hat, und das Vermögen der Sparkassen der unmittelbaren Städte und Distrikte im gleichen Zeitraume von 23 Millionen auf 40 Millionen Mark gestiegen ist.

Es wird deßhalb für Oberbayern und Schwaben je ein weiterer Rechnungskommissär mit 2,280 ℳ. Gehalt und 180 ℳ. Zulage postulirt.

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.

Bei dem ausschließlich auf dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern stehenden Personale sollen die Revisoren der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften um 2 vermehrt werden. Die stets anwachsende Geschäftslast dieser Genossenschaften, deren Verwaltung gemäß Art. 8 des bayerischen Ausführungsgesetzes vom 5. April 1888 zum Reichsgesetze über die land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung durch die k. Regierungen, Kammern des Innern, besorgt werden muß, macht diese Vermehrung nothwendig. Der Aufwand hiefür beträgt, da der Bezug eines Revisors in 1,500 ℳ. Gehalt und 120 ℳ. Zulage besteht, 3,240 ℳ.

Das den k. Regierungen, Kammern des Innern und der Finanzen, gemeinschaftliche Personal besteht aus den Funktionären des allgemeinen Dienstes, den Dienern, Boten und Steindruckern. Bezüglich dieses Personales werden von den k. Regierungspräsidenten mehrfache Anträge auf Vermehrung gestellt; die vordringlichsten derselben, Aufstellung je eines weiteren Kanzleifunktionärs bei den Regierungen von Oberbayern, der Pfalz, dann von Schwaben und Neuburg, sowie eines Boten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, dürften sich zur Genehmigung eignen. Der Aufwand für diese Stellen beträgt 4,920 ℳ. an Gehalten und 360 ℳ. an Gehaltszulagen, wovon je die Hälfte mit 2,460 ℳ. und beziehungsweise 180 ℳ. bei den Etats der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen veranschlagt ist.

Kap.	§	Tit.	
			II. Bei den Fabriken- und Gewerbeinspektoren.
			a) Pragmatische Beamte.
			An drei Fabriken- und Gewerbeinspektoren, welche bereits über 11 Jahre eine erprobte Dienstleistung in der pragmatischen Stellung mit Rang und Gehalt von Regierungsassessoren aufzuweisen haben, soll gemäß § 5 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1892 (Ges. und V.-O.-Bl. S. 83) der Rang und Gehalt von Regierungsräthen verliehen werden. Ferner soll für Oberbayern ein zweiter Fabriken- und Gewerbeinspektor aufgestellt werden; von den hienach auf zwei vermehrten oberbayerischen Inspektoren soll der eine neben seiner ordentlichen Thätigkeit im Gewerbeaufsichtsdienste des Regierungsbezirks als Hilfsarbeiter zu Dienstleistungen im Staatsministerium des Innern herangezogen werden, und zwar hauptsächlich zur Vorbereitung und Bearbeitung des Jahresberichts, dann als Sachverständiger in allen die Gewerbeaufsicht und namentlich den Arbeiterschutz berührenden Fragen, sowie zur Herbeiführung eines möglichst einheitlichen Geschäftsverfahrens auf dem gesammten Aufsichtsgebiete. Der durch diese Maßnahmen verursachte Mehraufwand beträgt bei den Gehalten 4,800 *M.*, bei den Gehaltszulagen 780 *M.*
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.
			Die Mehrung, welche sich hier auf 6,120 *M.* beläuft, ist bedingt durch die als dringend nöthig erkannte Aufstellung eines Assistenten für den Regierungsbezirk Niederbayern und die Schaffung von zwei Assistentinnenstellen für die bisherigen Funktionärinnen, deren Dienstleistungen als befriedigend anzuerkennen sind, und deren Aufnahme in das statusmäßige Personal sich hienach wohl rechtfertigt.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.
			Bisher stand der Betrag von 92,000 *M.* zur Verfügung. Derselbe hat sich in Folge der stetigen Vermehrung des Personals und der Geschäftslokalitäten als unzureichend erwiesen; neuerdings treten besonders große Anforderungen bezüglich der Vermehrung der Regierungsbibliotheken hervor. Das Postulat wird deßhalb um 8,000 *M.* erhöht; beim Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen ist die gleiche Summe postulirt.
		2	Diäten und Reisekosten.
			b) Der Fabriken- und Gewerbeinspektoren.
			Die Mehrung um 5,000 *M.* ist durch die Errichtung von 4 neuen Stellen, 1 Inspektor, 1 Assistent und 2 Assistentinnen, verursacht.

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 4.
			F. Bezirksämter.
			Der Mehraufwand für die Bezirksämter mit 113,070 ℳ für jedes Jahr der Finanzperiod zerfällt in jenen für die Neuerrichtung von 6 Bezirksämtern, dann in jenen für die vorhandenen Bezirksämter
			Ueber den Aufwand, welchen die Neuerrichtung von Bezirksämtern erfordert, gibt die Denkschri Anlage C Aufschluß. Er beträgt, abgesehen von dem Bedarfe für Bauten, per Jahr 35,000 ℳ an persön lichen und 20,450 ℳ an sächlichen Ausgaben.
			Für die bereits vorhandenen 151 Bezirksämter ist gleichfalls in Folge der stets wachsenden Geschäfts last eine Mehrforderung veranlaßt. Es werden
1		1	an persönlichen Ausgaben, und zwar für Gehalte und Funktionsbezüge mehr verlangt die Mittel fü 2 Assessoren, 10 Officianten und 9 dritte Amtsschreiber.
		2	Auch die Position „Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen", welch sich in der XXIV. Finanzperiode als unzureichend erwiesen hat, wird im ordentlichen Etat eine Erhöhun um 4,000 ℳ, sohin auf 31,000 ℳ zu erfahren haben. Es mußte auf Rechnung dieser Position ein Amts anwalt bei dem k. Bezirksamt München I aufgestellt werden, dann werden die Kosten für zwei ständig rechtskundige Funktionäre hieher verrechnet. Bei Beurlaubungen, Erkrankungen und Militärdienstleistunge des bezirksamtlichen Personals muß in sehr zahlreichen Fällen durch Abordnung von Regierungsacceſſiſten dann durch Aufnahme von Aushilfspersonal für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsganges Sorg getragen werden; auch werden auf Rechnung dieser Position, wie bisher, außerstatusmäßige Bezirksamts schreiberstellen errichtet werden müssen.
2			**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.
			Lit. c. Für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti, Möbel, Geräthschaften und Literalien.
			Das Mobiliar vieler Bezirksämter befindet sich theilweise in einem wenig würdigen Zustand, die Bibliotheken derselben zeigen vielfach erhebliche Lücken; die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches mit seinen Ausführungsgesetzen, die neuen Steuergesetze, sowie die auf dem ganzen Gebiete der inneren Ver waltung in den letzten Jahren erlassenen zahlreichen Reichs- und Landesgesetze lassen diese Lücken noch fühl barer erscheinen.
			Es ergibt sich ferner bei vielen Bezirksämtern die Nothwendigkeit des Telephonanschlusses, wofür das Jahresabonnement aus dieser Position bestritten werden muß; des Weiteren muß eine Reserve vorhanden sein, aus welcher in einzelnen Fällen die Kanzlei- und Beheizungsaversen der Bezirksamtmänner (namentlich wegen Einführung der elektrischen Beleuchtung, Erweiterung der Dienstlokalitäten, Steigerung der Brenn materialpreise) erhöht werden können.
			Für alle diese Zwecke ist eine Erhöhung der Position im ordentlichen Etat für die bereits bestehenden Bezirksämter um 22,000 ℳ dringend nothwendig.
			(Weitere 1,000 ℳ sind für die neu zu errichtenden Bezirksämter bestimmt; vgl. Denkschrift II § 2).

ap.	§	Tit.
	1	

Nr. 5.

Landbauausgaben auf die Dienstgebäude durch alle Etats.

Reparatur- und Unterhaltungskosten.

In der XXIV. Finanzperiode war bewilligt für jedes Jahr:

a) Allgemeine innere Verwaltung einschließlich der Reserven	210,000 M.
b) Landesarchive	12,500 M.
c) Staatsbauverwaltung	16,000 M.
d) Bergbehörden	2,000 M.
e) Wohlthätigkeit	1,300 M.
f) Sicherheit	26,000 M.
g) Industrie und Kultur	47,300 M.
h) Leistungen an Gemeinden	700 M.
	Summe 315,800 M.,

wovon 260,800 M. auf den ordentlichen und 55,000 M. auf den außerordentlichen Etat entfielen.

Es stellt sich als unvermeidlich heraus, in der XXV. Finanzperiode diese Summe sowohl im ordentlichen, als im außerordentlichen Etat um je 20,000 M. zu erhöhen und ein Gesammtpostulat von 355,800 M. zu stellen.

Was den ordentlichen Unterhaltungsetat betrifft, so hat sich die Zahl der dem k. Staatsministerium des Innern unterstellten Gebäude von Jahr zu Jahr vermehrt, andererseits erweisen sich die bisher bewilligten Summen als unzulänglich; es sind namentlich unter den Bezirksamtsgebäuden viele aus älterer Zeit vorhanden, welche sehr namhafte Reparatur- und Unterhaltungskosten erfordern; um die nothwendigen Arbeiten bezüglich der Konstruktion und Feuersicherheit der Gebäude vornehmen zu können, mußte vielfach deren Aeußeres in einer nicht unbedenklichen Weise vernachläßigt werden; ferner verursacht der Anschluß der Staatsgebäude an Wasserleitungen und an die elektrische Beleuchtung einen hohen Aufwand, wie denn überhaupt bezüglich der inneren Einrichtung der Gebäude (Klosetspülung, elektrische Läutwerke ꝛc. ꝛc.) stets höhere Anforderungen herantreten. Ferner ist das Steigen der Arbeitslöhne und Materialpreise in Betracht zu ziehen.

Bezüglich des außerordentlichen Etats ist zu bemerken, daß im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern seit einigen Finanzperioden die größeren Adapturarbeiten im Kostenbetrage unter 8,000 M., welche früher im Neubauetat postulirt wurden, zu Folge einer seiner Zeit im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten gemachten Anregung auf den außerordentlichen Unterhaltungsetat überwiesen werden.

Die Repartition der postulirten Summe von 280,800 M. im ordentlichen und 75,000 M. im außerordentlichen Etat soll in folgender Weise vorgenommen werden:

	Ordentlicher Etat	Außerordentlicher Etat	Summe
	M.	M.	M.
Allgemeine innere Verwaltung	182,000	52,800	234,800
Landesarchive	9,000	4,900	13,900
Staatsbauverwaltung	16,000	4,800	20,800
Bergbehörden	2,000	1,200	3,200
Wohlthätigkeit	800	1,000	1,800
Sicherheit	27,000	2,500	29,500
Industrie und Kultur	43,300	7,800	51,100
Leistungen an Gemeinden	700	—	700
Summa	280,800	75,000	355,800

Kap.	§	Tit.

Nr. 6.

Ziffer XII.

Etat der Landesarchive.

1		

Besoldungen und Bureauausgaben.

A. Allgemeines Reichsarchiv.

	1 u. 2	

Persönliche und sächliche Ausgaben.

Infolge der gesteigerten Archivbenützung hat der laufende Dienst beim allgemeinen Reichsarchive in der letzten Zeit eine derartige Ausdehnung angenommen, daß die eigentlichen Archivarbeiten, trotzdem sie bisher so viel als möglich fortgeführt wurden, die wünschenswerthen Fortschritte nicht machen konnten. Namentlich ist die raschere und ergiebigere Förderung der Ordnungsarbeiten bezüglich der im Reichsarchive vorhandenen großen Masse von Urkunden ein vordringliches und nicht mehr länger zu verschiebendes Bedürfniß geworden.

Als die einer den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Regestirung am meisten bedürftigen Urkundengruppen erscheinen zunächst die Gerichts-, die Kloster-, die Hochstifts- und die in der jüngsten Zeit noch nicht regestirten Theile der reichsstädtischen Urkunden

Wenn auch durch die Ministerialbekanntmachung vom 28. Februar l. Js. — Ges. u. V.-Bl. S. 65 ff. — eine Erleichterung der Archivbenützung und hiemit auch eine Entlastung des laufenden Dienstes herbeigeführt wurde, so sind die zu bewältigenden Ordnungsarbeiten doch so außerordentlich umfangreich und weit aussehend, daß ein beschleunigterer Fortgang derselben nur dann gesichert erscheint, wenn neben den gegenwärtig hiemit betrauten Beamten ein weiterer Referent (Reichsarchivrath) aufgestellt wird, der sich in Gemeinschaft mit den letzteren dieser Beschäftigung als Hauptaufgabe zu unterziehen hätte.

	1	1

B. Kreisarchive.

Das Kreisarchiv Nürnberg ist eines der ausgedehntesten und beschäftigtesten äußereren Aemter. Es umfaßt in runder Summe 50,000 Urkunden und 120 000 Akten und Amtsbücher.

Von den Urkunden konnten bis jetzt nur einige Tausend Stück in moderner Weise regestirt werden, während die große Mehrzahl derselben, deren Repertorisirung in die vergangenen Jahrhunderte zurückreicht, einer vollständig neuen Regestirung bedarf. Auch die Repertorien über Akten und Amtsbücher müssen in erheblichem Umfange umgearbeitet oder neu hergestellt werden, weil in vielen älteren Hilfsmitteln dieser Art die Verzeichnung der Akten selbst mangelhaft und unverläßig ist. Dabei sind etwa 70 000 Akten neu zu verzeichnen oder auf ihre Betreffe zu kontroliren. Ferner sind zu einer größeren Reihe von Aktenserien im Interesse ihrer leichteren Benützbarkeit eingehende Register zu fertigen. Da das genannte Archiv zu rechtlichen und historischen Zwecken sehr stark in Anspruch genommen wird und die Geschäftsaufgabe in dieser Beziehung sehr ausgedehnt ist, so kann die nothwendige raschere Bewältigung der rückständigen Ordnungsarbeiten nur dann erfolgen, wenn ein zweiter pragmatischer Nebenbeamter aufgestellt wird.

Das Kreisarchiv in Speyer ist das einzige, welches keinen Funktionär hat und sich bisher mit einer gering entlohnten Schreibaushilfe begnügen mußte. Dieser Zustand ist unhaltbar. Um den Beamten neben dem laufenden Dienste eine energische Fortführung des Repertorisirungsgeschäftes zu ermöglichen, erscheint es dringend geboten, sie von den untergeordneten Kanzleiarbeiten zu entlasten und für diese, sowie zur Beihilfe in den Ordnungsarbeiten dauernd eine geeignete Kraft zu gewinnen, als welche nur ein ständiger Funktionär zu betrachten ist.

ap.	§	Tit.	
			Nr. 7.
			Ziffer XIII.
			Etat der Staatsbauverwaltung.
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
			D. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	Gehalte und Funktionsbezüge, dann
	2	3	**Sächliche Ausgaben,** hier Diäten und Reisekosten.

Es sollen 7 nicht statutsmäßige, bisher mit Taggeld bezahlte Bautechniker bei den Straßen- und Flußbauämtern in den Status übergeführt werden. Diese der Billigkeit und dem bestehenden Bedürfnisse nach Vermehrung des stabilen Personals entsprechende Maßnahme wurde bereits bei der Berathung des Budgets der XXIV. Finanzperiode aus Anlaß einer der Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinübergegebenen Petition dieser Bediensteten in Aussicht gestellt. (Verh. d. K. d. Abg. 1897/98 Sten. Ber. Bd. XI. S. 286). Erforderlich ist für jeden dieser Bediensteten 1,500 *M.* Gehalt und 120 *M.* Zulage, dann 900 *M.* für Diäten und Reisekosten, sohin im Ganzen 17,640 *M.*, wovon 11,340 *M.* auf den persönlichen und 6,300 *M.* auf den sächlichen Etat entfallen.

Ferner macht die außerordentliche Geschäftsaufgabe des Landbauamtes München, welchem zur Zeit 3 statusmäßige Bautechniker zugetheilt sind, die Aufnahme von 5 weiteren solchen Hilfskräften unbedingt nothwendig. Der Bedarf hiefür mit je 1,500 *M.* Gehalt und je 120 *M.* Gehaltszulage beträgt in Summa 8,100 *M.*

Das k. Straßen- und Flußbauamt Weiden bedarf in Folge Ueberweisung des Regenflusses von Pösing abwärt Seitens der Staatsforstverwaltung an die Staatsbauverwaltung dringend eines Flußwärters, und im Bezirke des Straßen- und Flußbauamtes Kempten ist bei dem Umfange der Arbeiten sowohl an den öffentlichen wie Privatflüssen und der in Aussicht stehenden Korrektion der oberen Iller die Errichtung einer zweiten Flußwärterstelle nicht mehr länger verschieblich. Es wurden deßhalb 2 weitere Flußwartstellen in den Etat eingestellt. Für eine derselben, die Flußwärterstelle im Bauamtsbezirke Kempten, treffen auf Staatsfonds unter Berücksichtigung der üblichen Kreisleistung mit 285 *M.* lediglich 495 *M.* Gehalt und 60 *M.* Gehaltszulage. Die Tagegelder für die beiden Flußwärterstellen, welche sich auf etwa 1,000 *M.* belaufen werden, sind beim Diäten-Etat vorgesehen.

Der übrige Mehraufwand mit 16,880 *M.* hat seinen Grund in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen.

Kap.	§	Tit.

Nr. 8.

Ziffer XIV.

Etat der Bergbehörden.

1		

Besoldungen und Bureauausgaben.

B. Geognostische Untersuchung des Königreichs.

Relation über den Stand derselben bis zum Schlusse der XXIV. Finanzperiode.

Die verschiedenartigen zur geognostischen Durchforschung und Untersuchung gehörigen Arbeiten wurden im Laufe der XXIV. Finanzperiode in entsprechender Weise fortgesetzt. Diese Arbeiten vertheilen sich auf:

1. die Untersuchungen und kartistischen Aufnahmen im Felde,
2. die Ausarbeitungen des im Revier gewonnenen Materiales im Bureau während der Winterszeit,
3. die Zusammenstellung und Veröffentlichung der erzielten Ergebnisse.

Die Aufnahmsarbeiten werden zur Zeit noch in der nördlichen Pfalz fortgeführt. Dieser Landstrich bietet, worauf schon in früheren Darlegungen hingewiesen wurde, für die geognostische Aufnahme ungewöhnliche Schwierigkeiten dar. Die dort verbreiteten Ablagerungen des Ueberkohlengebirges, welche durch eingebettete Kohlenflötze und Führung anderer nutzbarer Mineralsubstanzen auch allgemeineres Interesse besitzen, sind von vielen Systemen von Sprüngen durchsetzt, deren genaue Ermittelung einen großen Aufwand an Zeit erfordert, für eine richtige kartistische Darstellung jedoch unerläßlich ist. Bei diesen Untersuchungen wird stets auch auf bergtechnische Fragen Rücksicht genommen und bei Flötzen und Gängen für etwaigen Abbau die Möglichkeit einer Verbreitung in der Tiefe eingehend erwogen.

Um auf dem Gebiete der neueren Alpengeologie nicht zurückzubleiben, wurde schon vor einigen Jahren im Wettersteingebirge eine geologische Neuaufnahme des sowohl in rein wissenschaftlicher Beziehung wichtigen als auch wegen Einlagerung nutzbarer Vorkommnisse nicht uninteressanten Gebietes begonnen. Sehr ungünstige Witterungsverhältnisse hinderten den rascheren Fortgang der Arbeiten; mit dem Sommer 1898 kam jedoch die Aufnahme des Gebietes völlig zum Abschluß, und wird die geologische Karte des Wettersteingebirges in einem der nächsten Bände der Geognostischen Jahreshefte zur Veröffentlichung gelangen.

Ausarbeitungen im Bureau. In den Wintermonaten findet die Verarbeitung des im Sommer durch Aufsammlung eingebrachten oder durch Beobachtung gewonnenen Materials statt. Hiezu gehören die Sichtung und Bestimmung der Gesteinsstücke mit ihren organischen Resten, die chemischen Untersuchungen, dann die Ausarbeitung des Textes für die dienstlichen Publikationen, für welche zugleich im Laboratorium zahlreiche Analysen gefertigt werden.

Eine der Hauptaufgaben der geognostischen Landesuntersuchung bildet die verallgemeinerte Nutzbarmachung der erzielten Resultate für die Wissenschaft und die Praxis. Das Bureau ertheilt daher Rath und Auskunft an Behörden und an Private über Fragen, die in das Gebiet der bayerischen Geologie fallen. Es fand sich in letzterer Zeit reichlich Gelegenheit, solche Rathschläge und Gutachten abzugeben, so hinsichtlich von Quellwassern, dann in Bezug auf das Vorkommen von Gesteinsarten, die irgend einem bestimmten Zwecke dienen sollen, oder auch betreffs Verbesserung von Bodenarten für landwirthschaftliche Zwecke. Zahlreiche Anfragen über die Beschaffenheit und etwaige Brauchbarkeit von eingesandten Erz- und Gesteinsproben wurden beantwortet, ebenso öfters Kopien der geognostischen Detailkarten auf Bestellung hin an Interessenten abgegeben.

p.	§	Tit.

Publikationsarbeiten. Von den auf die Rheinpfalz treffenden geognostischen Kartenblätter ist Blatt Speyer veröffentlicht, Blatt Zweibrücken im Druck befindlich; für Blatt Kusel und Donnersber ist die Herstellung in Vorbereitung. Seit einer Reihe von Jahren werden neben den Hauptpublikatione Geognostische Jahreshefte herausgegeben. Darin gelangen einzelne geologisch wichtigere Landestheile zu eingehenden Beschreibung und kartistischen Darstellung, oder es kommen sonst wissenschaftliche, auf di geologischen Verhältnisse des Landes bezügliche Themata zur Behandlung. Das 9. Jahresheft enthäl die geologische Schilderung des Gebirges bei Oberammergau mit geognostischer Karte (1 : 25 000) und ein paläontologische Abhandlung über die Fauna der Hachauer Schichten bei Traunstein. Im 10. Jahrgan wird das Isarprofil durch die zum Theil kohlenhaltigen Molasseschichten bei Tölz mit Beschreibung de organischen Einschlüsse vorgeführt; eine zweite Arbeit beschäftigt sich mit der Geologie der Eisener führenden Schichten am Kressenberg, eine weitere Abhandlung hat die chemische Untersuchung der ober bayerischen Seen und eine letzte als Fortsetzung die Versteinerungen der Hachauer Schichten zum Gegenstand.

Nr. 9.

Ziffer XVI.

Etat für Wohlthätigkeit.

Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.

Zur Bestreitung der Beiträge des Staates an Anstalten für Armen- und Krankenpflege ist der Betrag von 111,715 ℳ gefordert. Aus der postulirten Summe sind zunächst die als civilrechtlich begründet anerkannten Staatsreichnisse mit einem Gesammtaufwande von 62,757 ℳ 88 ₰ zu entrichten.

Ferner ist beabsichtigt, aus der fraglichen Position die nachstehenden widerruflichen Beiträge:

a) an die orthopädische Anstalt des bayerischen Frauenvereines vom rothen Kreuz in München (vormals Krieger'sche orthopädische Anstalt) zu . . . . . 3,428 ℳ 57 ₰
b) an das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in München zu . . . . 6,857 ℳ 14 ₰
c) an die Diakonissenanstalten in Bayern zu . . . . . 2,000 ℳ — ₰
d) an die Universitäts-Augenklinik (vormals Dr. Rothmund'sche Augenheilanstalt) in München zu . . . . . 5,143 ℳ — ₰
e) an die Augenheilanstalt in Nürnberg zu . . . . . 1,200 ℳ — ₰
f) an die Entbindungsanstalt in Bamberg (ständiger Zuschuß) zu . . . . . 5,500 ℳ — ₰
g) an das Frauenstift für höhere Stände in Augsburg zu . . . . . 200 ℳ — ₰
h) an die Vereine für Arbeiterkolonien in Bayern zu . . . . . 10,000 ℳ — ₰
i) an den oberbayerischen Kreisverein für Unterstützung entlassener Sträflinge zu 3,430 ℳ — ₰

in Summa 37,758 ℳ 71 ₰

zu leisten, um diesen Anstalten und Unternehmungen die Fortführung ihrer verdienstlichen, gemeinnützigen Thätigkeit in ungeschmälertem Umfange zu ermöglichen.

Kap.	§	Tit.

Bemerkt wird hiebei, daß die vorstehenden widerruflichen Beiträge auch bereits in der XXIV. Finanzperiode und die meisten derselben seit einer Reihe von Jahren bewilligt worden sind. Dem Vereine für Arbeiterkolonien in Bayern ist in der XXIII. Finanzperiode jährlich ein Zuschuß von 6,000 ℳ. bewilligt worden, welcher auf Ansuchen des genannten Vereines für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 8,000 ℳ. erhöht worden ist. Da nunmehr zu den Kolonien dieses Vereines (in Simonshof und Herzogsägmühle) die Kolonie Schernau des pfälzischen Arbeiterkolonien-Vereines hinzutritt, so soll dieser Verein in der XXV. Finanzperiode gleichfalls an dem Zuschusse theilnehmen und letzterer deßhalb auf 10,000 ℳ. erhöht werden. Was sodann den Beitrag unter lit. i zu 3,430 ℳ. an den oberbayerischen Kreisverein für Unterstützung entlassener Sträflinge anlangt, so war dieser Zuschuß früher in Kap. 4. des Etats für Wohlthätigkeit vorgetragen und wurde in Folge einer bezüglichen Anregung bei der letzten Etatsberathung nunmehr hieher transferirt. Die Einziehung des Beitrages würde sich nicht empfehlen, da der genannte Verein sich bereits seit der XII. Finanzperiode 1874/75 im Genusse dieser Einnahme befindet und dieselbe ihm zur Erfüllung seiner höchst gemeinnützigen Zwecke unentbehrlich ist.

Die Gesammtsumme der widerruflichen Beiträge erhöht sich deßhalb um 5,430 ℳ. Infolge dessen mußte auch die bisherige Etatsposition Kap. 1 zu 106,285 ℳ. um den gleichen Betrag, sohin auf 111,715 ℳ. erhöht werden, da andernfalls für die Ablösung von Staatspassivreichnissen keine irgendwie genügende Summe mehr erübrigen würde.

Der nach Abzug sämmtlicher Passivreichnisse und freiwilligen Beiträge verbleibende Rest von 11,198 ℳ. 41 ₰ soll die Mittel gewähren, um mit der Ablösung rechtlich begründeter Staatsreichnisse fortfahren zu können. Beim Beginne der XXIV. Finanzperiode waren noch 36 Reichnisse nebst einem theilweise bereits abgelösten mit einem Gesammtaufwande von 63,575 ℳ. 87 ₰ vorhanden. Hievon wurde im Laufe der genannten Finanzperiode das Theilreichniß zu 469 ℳ. 99 ₰ mit einem Kapitale von 13,300 ℳ. vollständig, ferner ein weiteres Reichniß im Theilbetrage von 348 ℳ. mit einem Kapitale von 8,700 ℳ. zur Ablösung gebracht. Beim Beginne der XXV. Finanzperiode werden daher noch 35 Reichnisse nebst einem theilweise bereits abgelösten vorhanden sein, deren Leistung einen jährlichen Aufwand von 62,757 ℳ. 88 ₰, wie oben angegeben, erfordert.

).	§	Tit.

Nr. 10.

Ziffer XVIII.

Etat für Industrie und Kultur.

Industrie.

4 — Kosten auf den Vollzug der Reichsgesetze über Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.

1 — Landesversicherungsamt.

Auch während der XXIV. Finanzperiode haben, wie in den Vorjahren, die Geschäfte des Landesversicherungsamtes eine fortgesetzte Zunahme erfahren, die sich voraussichtlich noch weiter steigern wird. Die Zahl der Einläufe, die vom Jahre 1892 bis zum Jahre 1896 bereits von 2 560 auf 6 426 gestiegen war, erhöhte sich im Jahre 1898 auf 7 240. An Beschwerden wurden im letzteren Jahre 401 anhängig (1896:265), an Rekursen 1 378 (1896 : 1 167). Im Jahre 1899 hat eine weitere Steigerung stattgefunden; in den ersten sechs Monaten waren 3 951 Einläufe, 203 Beschwerden und 773 Rekurse zu verzeichnen, d. i. abermals um 353,17 bezw. 103 mehr als im gleichen Abschnitt des Jahres 1898.

Um einen zur Bewältigung dieser Geschäftslast ausreichenden Sitzungsdienst zu ermöglichen — es finden regelmäßig in der Woche zwei Sitzungen mit sehr reichbemessener Tagesordnung statt, — muß die Zahl der ständigen und der richterlichen Mitglieder je um ein weiteres, also von 6 auf 7 vermehrt werden, was eine Erhöhung des Postulats für „Funktionsbezüge" um 2,000 ℳ erfordert.

Neben der Würdigung und Entscheidung der zur kollegialen Berathung gelangenden Gegenstände waren bisher auch alle Aufgaben des laufenden Dienstes, insbesondere die Instruktion der eingehenden Beschwerden, die Vornahme der nöthigen Vorerhebungen in Rekurssachen, die Beaufsichtigung der Unfall-Berufsgenossenschaften und der Invaliden-Versicherungsanstalten und der Verkehr mit dem Reichs-Versicherungsamte durch die nur nebenamtlich fungirenden ständigen Mitglieder des Amtes wahrzunehmen. Die Mehrung der Geschäftslast läßt es unabweislich erscheinen, daß dem Amte für Besorgung dieser Aufgaben eine besondere Hilfskraft beigegeben werde. Zu diesem Zwecke sind unter Ziffer 1 lit. a „Pragmatische Beamte" die Anfangsbezüge eines Regierungsassessors (Anlage A) postulirt.

Die unter Ziff. 1 lit. b vorgesehene Mehrung der persönlichen Ausgaben zu 127 ℳ findet ihre Erklärung in regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen (Anlage B).

Die sächlichen Ausgaben sind, dem erweiterten Umfang der Geschäfte entsprechend, ebenfalls höher als bisher anzusetzen. Auf den ordentlichen Etat entfällt hiebei ein Mehraufwand von 2,400 ℳ, aus welchem neben dem steigenden Bedarf an Kanzlei-Materialien, Zeugengebühren, Reiseentschädigungen ꝛc. insbesondere die Bezüge eines neu aufzunehmenden Aushilfsschreibers gedeckt werden sollen. Die im außerordentlichen Etat geforderten 1,200 ℳ sollen die Anschaffung nothwendiger Einrichtungsgegenstände ermöglichen.

2 — Schiedsgerichte, und zwar Funktionsbezüge der Vorsitzenden.

Die noch immer steigende Geschäftslast der 66 Schiedsgerichte für Unfall- und Invalidenversicherung macht es nöthig, auf die Aufstellung von weiteren Vorsitzenden und stellvertretenden Beamten Bedacht zu nehmen; die Position ist daher um 2,900 ℳ zu erhöhen.

Kap.	§	Tit.
2		
	2	
		9

Nr. 11.

Kultur.

Auf Landeskultur und landwirthschaftliche Interessen.

Flurbereinigung.

A. Kommission.

Die Flurbereinigung macht von Jahr zu Jahr in allen Landestheilen erfreuliche Fortschritte. Bis jetzt sind bereits über 790 Anträge auf Durchführung von Flurbereinigungen bei der Flurbereinigungskommission eingereicht. Von diesen sind:

a) durch rechtskräftigen Entscheid fertig gestellt 263
b) durch Absteckung fertig gestellt, für welche der Endentscheid in Vorbereitung 58
c) eingestellt, weil zur weiteren Instruirung nicht geeignet 104
d) in Ausarbeitung 79
e) in der Einleitung 139
und
f) lediglich vorgemerkt 150

Von den fertiggestellten Unternehmungen sind 115 Grundstückszusammenlegungen und 206 Feldwegregelungen. Betheiligt sind an denselben 19 106 Grundeigenthümer mit 22 755 Hektar Fläche. Der Gewinn aus den bisher durchgeführten Flurbereinigungen ist auf rund 6'500,000 ℳ. veranschlagt worden.

Die großen wirthschaftlichen Vortheile, welche den betheiligten Grundeigenthümern aus durchgeführten Flurbereinigungen erwachsen, lassen es als dringend nothwendig erscheinen, dahin zu wirken, daß die einlangenden Flurbereinigungsanträge möglichst rasch zur Erledigung kommen. Hiezu ist aber eine ergiebige Vermehrung des Personals der Flurbereinigungskommission nöthig.

Dieses besteht zur Zeit aus 25 pragmatischen Beamten (einem Oberregierungsrath, zwei Steuerräthen, einem Obergeometer mit dem Range und Gehalte eines Regierungsassessors, drei Obergeometern mit dem Range und Gehalte eines Trigonometers bei dem Katasterbureau, einem Trigonometer mit dem gleichen Range und Gehalte, sieben Flurbereinigungsgeometern I. Klasse mit dem Range und Gehalte eines Bezirksgeometers I. Klasse und zehn Flurbereinigungsgeometern II. Klasse mit dem Range und Gehalte eines Bezirksgeometers II. Klasse), vier Messungsassistenten nach Klasse IV des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern vom 26. Juni 1894, zwölf in funktionsweiser Verwendung stehenden geprüften Geometern und zehn Rechnungs- und Zeichnungsgehilfen, von welchen vier statusmäßig sind.

Nach dem Entwurfe des Budgets ist in Bezug auf Mehrung des Personales der Flurbereinigungskommission in Aussicht genommen die Einstellung von

1. weiteren drei Obergeometern mit dem Range und Gehalte eines Trigometers bei dem Katasterbureau (Klasse IX b des Gehaltregulativs für die pragmatischen Staatsdiener),
2. weiteren zwei Geometern I. Klasse,
3. weiteren sieben Geometern II. Klasse,
4. weiteren drei Messungsassistenten,
5. weiteren zwei statusmäßigen Rechnungsgehilfen und
6. drei ständigen Meßgehilfen nach Klasse XVII des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 26. Juni 1894 (Meßgehilfen bei dem Katasterbureau).

Kap.	§	Tit.

Die Anzahl der Beamten und Bediensteten der k. Flurbereinigungskommission wird sich hienach um 20 und die Anzahl der angestellten Geometer um 15 erhöhen.

Die Maßnahme zu Ziffer 1 ist nothwendig, um über eine größere Anzahl von Geometern zu verfügen, die als Kommissäre gemäß Art. 22 des Gesetzes, die Flurbereinigung betreffend, vom 29. Mai 1886 verwendet werden können. Die anderen neu einzustellenden Geometer werden mit Ausnahme von zweien, welche zu den trigonometrischen Aufnahmen nöthig sind, bei der Ausarbeitung der Unternehmungen zur Verwendung gelangen.

Die Rechnungsgehilfen entlasten die Geometer bei dem denselben obliegenden umfangreichen Rechnungswerke behufs Beschleunigung der Unternehmen. Die ständigen Meßgehilfen sind nöthig für die Arbeiten der sogenannten Kleintriangulirung und Polygonisirung, welche die k. Flurbereinigungskommission seit dem 1. Juli 1898 vom k. Katasterbureau im Interesse rascherer Durchführung der Unternehmungen übernommen hat.

Der noch vorhandene einzige Obergeometer der Flurbereinigungskommission mit dem Range und Gehalte eines Regierungsassessors wird seinem Dienstalter und seinen Leistungen nach zum Steuerrathe zu befördern sein.

In Folge der vermehrten Geschäfte und des größeren Personalstandes ist auch eine Erhöhung der Positionen: Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen um 1,000 ℳ, dann für Kanzleikosten und Regieerfordernisse um 5,000 ℳ und für Diäten und Reisekosten um 8,000 ℳ in Aussicht zu nehmen.

Schließlich ist noch die Einstellung einer Position von 4,000 ℳ für die Beschaffung des zu den Kleintriangulirungs- und Polygonisirungsarbeiten erforderlichen Dreiecks- und Polygon-Steinmateriales vorzusehen. Dieses Material lieferte bis jetzt das k. Katasterbureau der Flurbereinigungskommission. Nachdem diese die Kleintriangulirung und Polygonisirung der Flurbereinigungsflächen übernommen hat, empfiehlt es sich, daß die Kommission selbst auch die nöthigen Steine beschafft.

B. Flurbereinigungsfond.

Der Flurbereinigungsfond, aus welchem gemäß Art. 41 des Gesetzes, die Flurbereinigung betr., sämmtliche auf Flurbereinigungen erwachsenden Kosten vorschußweise bestritten werden, umfaßt zur Zeit rund 180,000 ℳ.

Mit Rücksicht auf die fortgesetzt wachsende Thätigkeit der Flurbereinigungskommission dürfte der jährliche Zuschuß hiefür in der XXV. Finanzperiode mit 25,000 ℳ zu bemessen sein.

Nr. 12.

10

Moorkulturanstalt.

Vom 1. Januar 1895 an wurde vom k. Staatsministerium des Innern ein besonderer Moorkulturtechniker aufgestellt und bis auf Weiteres dem Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern zugewiesen, sowie bei demselben die Errichtung einer Landesmoorkulturkommission als gutachtliches Organ in Moorkulturfragen und als ständiges Kuratorium des Technikers genehmigt. Im Laufe der Zeit wurden dann dem Moorkulturtechniker zwei Assistenten und ein Kulturaufseher beigegeben. Mit Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. Mai 1897 (M.-A.-Bl. S. 178) wurde genehmigt, daß die bei dem b. Landwirthschaftsrathe zur Förderung der Moorkultur bestehenden Einrichtungen die Bezeichnung „Landesmoorkulturanstalt“ und der bisherige Moorkulturtechniker den Titel: „Vorstand der Landesmoorkulturanstalt“ führen. Die sächlichen Einrichtungen der Anstalt umfassen nunmehr die Moorkulturstationen mit Versuchsfeldern zu Bernau am Chiemsee, zu Karlshuld im Donaumoos und zu Puchheim im Brucker Moore, dann die Bureau- und Laboratoriumsräume in München, Königinstraße Nr. 3. Der Aufwand für die Landesmoorkulturanstalt wurde bisher zu Lasten der Position „für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt“ bestritten.

Kap.	§	Tit.

Die fortgesetzte erfreuliche Entwicklung der Moorkulturanstalt und die vielen Aufgaben, welche ihr noch harren, sowie die Nothwendigkeit, die dort verwendeten bewährten Kräfte ihr zu erhalten, lassen als angezeigt erscheinen, die Anstalt als eine staatliche zu organisiren und deren Beamte und Bedienste als Staatsbeamte und Staatsbedienstete anzustellen.

Hiebei wird dem technischen Leiter und Vorstande der Anstalt entsprechend seinen umfangreich Aufgaben der Rang und Gehalt nach Klasse VII d des Gehaltsregulatives für die pragmatischen Staat diener im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. Juni 1892, den beiden Assistenten d Rang und Gehalt nach Klasse II a des Gehaltsregulatives für die nichtpragmatischen Staatsbeamten u Staatsbediensteten und dem Kulturaufseher der Gehalt nach Klasse XVI a. a. O. zuzubilligen sein.

Die sächlichen Ausgaben, welche namentlich den Aufwand für die Kulturstationen u Versuchsfelder, für das Laboratorium, für die Diäten und Reisekosten, die Kanzleikosten und Regieerforderni umfassen, sollen wie bisher aus der Position „für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt" bestritten werde da die alljährliche Höhe dieser Ausgaben bei der fortschreitenden Entwicklung der Anstalt noch nicht genüge sicher im Voraus sich übersehen läßt.

München, den 31. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des Innern.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 26.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XX.			
			Allgemeiner Ministerial-Etat.			
			Staatsministerium.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	123,480	—	123,480
			bb) Nebenbezüge	14,400	—	14,400
			cc) Gehaltszulagen	11,280	—	11,280
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	27,022	—	27,022
			bb) Nebenbezüge	—	174	174
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	—	1,200
		3	Funktionsbezüge der Mitglieder des Obersten Schulrathes	9,000	—	9,000
			Summa § 1	187,342	174	187,516
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. s. w.	19,000	—	19,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,000	1,000 [3]	5,000
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	23,000	1,000	24,000
			hiezu „ § 1	187,342	174	187,516
			Summa Kap. 1	210,342	1,174	211,516

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
121,982	1,498	—	A	
13,800	600	—		
11,280	—	—		
27,384	—	362	B	
174	—	—		
960	—	—		
1,200	—	—		
8,500	500[1]	—	A	[1] Mehrung behufs Gleichstellung der bisher verschieden normirten Bezüge der in München wohnenden Mitglieder des Obersten Schulrathes
185,280	2,598	362		
	2,236			
16,650	2,350[2]	—		[2] Die bisher schon unzulängliche Position bedarf für die Zukunft um so mehr der Erhöhung, als sich die Kosten für die Beleuchtung in Folge des nothwendigen Anschlusses des Ministerialgebäudes an das städtische Elektrizitätswerk erheblich steigern.
5,000	—	—		
—	—	—		[3] Wegen fortdauernden Bedürfnisses wiederum postulirt.
21,650	2,350	—		
185,280	2,236	—		
206,930	4,586	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Kosten der Prüfungen an sämmtlichen Unterrichtsanstalten** . .	20,000	2,000 [1])	22,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Ständige Bauausgaben**	2,400	—	2,400
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	500	—	500
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Bauausgaben für das Ministerialgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	27,500	27,500
			Summa Kap. 5	2,000	27,500	29,500
			hiezu „ „ 4	500	—	500
			„ „ 3	2,400	—	2,400
			„ „ 2	20,000	2,000	22,000
			„ „ 1	210,342	1,174	211,516
			Summa Ziffer XX Allgemeiner Ministerial-Etat	235,242	30,674	265,916

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
22,000	—	—		[1]) Vorerst nicht entbehrlich, da zwar die Spezialprüfungen vom Jahre 1900 ab wegfallen, die Dauer der Prüfungen aber in Folge des Anwachsens der Zahl der Kandidaten sich erheblich verlängern wird.
2,400	—	—		
500	—	—		
2,000	—	—		
—	27,500	—	C	
2,000	27,500	—		
500	—	—		
2,400	—	—		
22,000	—	—		
206,930	4,586	—		
233,830	32,086	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziff. XXI.			
			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
			A. Allgemeine Bildungs-Anstalten.			
1			**Landes-Universitäten.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse.			
		1	An die Universität München	12,041	—	12,04
		2	An die Universität Würzburg	16,286	—	16,28
		3	An die Universität Erlangen	79,503	—	79,50
			Summa § 1	107,828	—	107,82
	2		Besondere Staatszuschüsse:			
		1	An die Universität München:			
			a) ordentliche	903,106	—	903,10
			b) außerordentliche	—	35,000	35,00
		2	An die Universität Würzburg:			
			a) ordentliche	544,136	—	544,13
			b) außerordentliche	—	—	—
		3	An die Universität Erlangen:			
			a) ordentliche	596,708	—	596,70
			b) außerordentliche	—	18,275	18,27
		4	Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren an den drei Landes-Universitäten	21,000	—	21,00
			Summa § 2	2'064,950	53,275	2'118,22
			hiezu „ § 1	107,828	—	107,82
			Summa Kap. 1	2'172,778	53,275	2'226,05

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,041	—	—		
16,286	—	—		
79,501	—	—		
107,828	—	—		
842,225	60,881	—	A B und D	
191,500	27,000	183,500		
506,977	37,159	—		
3,600	—	3,600		
573,536	23,172	—		
—	18,275	—		
21,000	—	—		
2'138,838	166,487	187,100		
107,828	—	—		
2'246,666	166,487	187,100		
		20,613		

Voranschlägige Einnahmen der Universitäten für ein Jahr der XXV. Finanzperiode.

Universität:	aus Realitäten und Rechten	Zinsen aus Aktivkapitalien	Immatrikulations- und Promotionsgebühren, sowie sonstige Zuschüsse	Summa
	M.	M.	M.	M.
München	45,941	177,389	49,520	272,850
Würzburg	85,734	172,866	43,188	301,788
Erlangen	1,424	40,871	22,021	64,316
Summa	133,099	391,126	114,729	638,954

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
2			**Technische Hochschule in München.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	244,660	—	244,660
			bb) Nebenbezüge	4,080	—	4,080
			cc) Gehaltszulagen	6,596	—	6,596
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	139,101	—	139,101
			bb) Nebenbezüge	7,630	1,722	9,352
			cc) Gehaltszulagen	9,210	—	9,210
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	411,277	1,722	412,999
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möblirung und Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten, Unterhaltung der Gartenanlagen	65,850	—	65,850
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel und Bibliothek und zwar:			
			a) Unterrichtsmittel für Sammlungen, Werkstätten, Laboratorien, dann Instrumente, Apparate, Vorlagen und Modelle	63,654	13,500	77,154
			b) Bibliothek	12,000	—	12,000
		4	Reisen und Exkursionen	6,750	—	6,750
		5	Stipendien	8,100	—	8,100
		6	Sonstige Bedürfnisse	2,860	—	2,860
			Summa § 2	159,214	13,500	172,714
			Hievon sind durch die eigenen Einnahmen an Inskriptionsgeldern 2c. gedeckt	16,000	—	16,000
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	143,214	13,500	156,714
			hiezu Summa § 1	411,277	1,722	412,999
			Summa Kap. 2	554,491	15,222	569,713

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
236,249	8,411	—	A	
4,080	—	—	und	
5,336	1,260	—	D	
120,123	18,978	—	B	
9,008	344	—	und	
7,620	1,590	—	D	
—	—	—		
382,416	30,583	—		
56,325	9,525	—	D	
—	—	—		
69,934	7,220[1])	—	D	[1]) Davon 720 ℳ im ordentlichen und 6,500 ℳ im außerordentlichen Etat.
12,000	—	—		
6,750	—	—		
8,100	—	—		
2,860	—	—		
155,969	16,745	—		
16,000	—	—		
139,969	16,745	—		
382,416	30,583	—		
522,385	47,328	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Lyceen.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,200	—	1,200
	2		Besondere Staatszuschüsse	326,370	7,600	333,970
			Summa Kap. 3	327,570	7,600	335,170
4			**Humanistische Gymnasien**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse . . . . . Summa § 1 für sich.	62,451	—	62,451
	2		Besondere Staatszuschüsse	3'379,569	1,321	3'380,890
			Summa § 2	3'379,569	1,321	3'380,890
			hiezu „ § 1	62,451	—	62,451
			Summa Kap. 4	3'442,020	1,321	3'443,341
5			**Realgymnasien.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	173,353	—	173,353
			bb) Nebenbezüge	1,030	—	1,030
			cc) Gehaltszulagen	15,825	—	15,825
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	22,804	—	22,804
			bb) Nebenbezüge	13,570	—	13,570
			cc) Gehaltszulagen	1,210	—	1,210
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	228,192	—	228,192

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,200	—	—		
303,259	30,711	—	A, B u. D	Mehr: 25,200 M. zur Errichtung von 7 außerordentlichen Professuren, 2,280 M. zur Umwandlung einer Dozentenstelle in eine Professorenstelle, 480 M. zur Umwandlung von 4 Professorenstellen älterer Ordnung in ordentliche Professuren, 2,119 M. für Pensionen, 2,555 M. für allgemeine Regie, 1,700 M. für Unterrichtsmittel, 34,334 M. Summa. Weniger: 5,110 M. für Dienstalterszulagen und sonstige persönliche Bezüge in Folge von Personalveränderungen 2c. 29,224 M. mehr im ordentlichen Etat. Im außerordentlichen Etat sind postulirt: 6,100 M. für Bauvornahmen beim Lyceum in Regensburg, 1,500 M. für den kunstgeschichtlichen Unterricht beim Lyceum in Bamberg, 7,600 M. Summa, davon ab 6,113 M. bisherige außerordentliche Willigung, 1,487 M. Rest.
304,459	30,711	—		
62,451	—	—		
3'148,021	232,869	—	A, B u. D	
3'148,021	232,869	—		
62,451	—	—		
3'210,472	232,869	—		
163,247	10,106	—	A u. D	
1,067	—	37		
14,865	960	—		
19,720	3,084	—	B u. D	
12,625	945	—		
990	220	—		
400	—	—		
212,914	15,315	37		
	15,278			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	15,196	—	15,196
		2	Miethzinse für Lokalitäten	12,429	—	12,429
		3	a) Unterrichtsmittel und zwar für Sammlungen, Laboratorien, Instrumente, Apparate ꝛc.	4,664	—	4,664
			b) Bibliotheken	3,592	—	3,592
		4	Sonstige Bedürfnisse	2,521	—	2,521
			Summa § 2	38,402	—	38,402
			Hievon sind durch Schulgelder gedeckt	25,777	—	25,777
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	12,625	—	12,625
			hiezu Summa § 1	228,192	—	228,192
			Summa Kap. 5	240,817	—	240,817
6			**Industrieschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	204,350	—	204,350
			bb) Nebenbezüge	1,590	—	1,590
			cc) Gehaltszulagen	19,410	—	19,410
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	60,430	—	60,430
			bb) Nebenbezüge	13,212	60	13,272
			cc) Gehaltszulagen	4,095	—	4,095
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	303,487	60	303,547

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
14,046	1,150	—		
13,879	—	1,450		
4,664	—	—		
3,292	300	—		
2,521	—	—		
38,402	1,450	1,450		Der Mehrbedarf für Regie (Beheizung ꝛc.) und für die Bibliothek beim Realgymnasium Nürnberg, welcher in Folge des Neubaues nothwendig wird, erscheint durch den Minderbedarf dieser Anstalt für Miethzinse ausgeglichen.
	—	—		
25,777	—	—		
12,625	—	—		
212,914	15,278	—		
225,539	15,278	—		
156,442	47,908	—	A	
1,455	135	—	u.	
14,385	5,025	—	D	
47,993	12,437	—	B	
6,441	6,831	—	u.	
3,150	945	—	D	
400	—	—		
230,266	73,281	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	24,850	12,000	36,850
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	1,500	1,500
		3	Unterrichtsmittel und zwar:			
			a) Sammlungen, Laboratorien, Werkstätten, dann für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten und Apparaten	26,920	48,000	74,920
			b) für die Bibliotheken	5,500	—	5,500
		4	Reisen und Exkursionen	2,000	—	2,000
		5	Stipendien	4,038	—	4,038
		6	Sonstige Bedürfnisse	2,525	—	2,525
			Summa § 2	65,833	61,500	127,333
			Hievon sind durch eigene Einnahmen der Schulen gedeckt	30,009	—	30,009
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	35,824	61,500	97,324
	3		Zur Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen .	—	—	—
			hiezu Summa § 2	35,824	61,500	97,324
			„ § 1	303,487	60	303,547
			Summa Kap. 6	339,311	61,560	400,871
7			**Zuschüsse zu den Baugewerkschulen.**			
			a) München	25,000	—	25,000
			b) Passau	6,000	—	6,000
			c) Kaiserslautern	8,000	—	8,000
			d) Regensburg	6,000	—	6,000
			e) Nürnberg	28,000	—	28,000
			f) Würzburg	6,000	—	6,000
			g) Augsburg	9,000	—	9,000
			Summa Kap. 7	88,000	—	88,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
18,484	18,366	—	D	
1,500	—	—		
20,368	54,552	—	D	
4,067	1,433	—	D	
1,500	500	—	D	
3,063	975	—	D	
1,920	605	—	D	
50,902	76,431	—		
26,587	3,422	—		
24,315	73,009	—		
—	—	—		
24,315	73,009	—		
230,266	73,281	—		
254,581	146,290	—		
—	25,000	—	D	
—	6,000	—	D	
—	8,000	—	D	
6,000	—	—		
28,000	—	—		
—	6,000	—	D	
—	9,000	—	D	
34,000	54,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
8			**Lehrerbildungsanstalten.**			
			A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten.			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	—	—	—
	2		Dotationszuschüsse	273,603	5,343	278,946
			Summa A	273,603	5,343	278,946
			B. Schullehrer-Seminarien.			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,029	—	1,029
	2		Dotationszuschüsse	353,539	7,250	360,789
			Summa B	354,568	7,250	361,818
			C. Präparanden-Schulen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	110,377[3]	—	110,377
			bb) Nebenbezüge	3,672	—	3,672
			cc) Gehaltszulagen	4,140	—	4,140
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	208,724	—	208,724
			bb) Nebenbezüge	45,055[4]	4,846	49,901
			cc) Gehaltszulagen	14,460	—	14,460
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	800	—	800
			Summa § 1	387,228	4,846	392,074

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				[1]) Der Spezialausweis in Anlage A zeigt eine Mehrung von . . . . . 895 M. und jener in Anlage B eine solche von . . . . . 4,648 M. Hiezu kommen: a) zur Beförderung einer entsprechenden Anzahl gut qualifizirter Präparandenlehrer und Seminarschullehrer zu Seminarlehrern . . 2,000 M. b) zur Erhöhung des Stundenhonorars für den Nebenunterricht auf durchgängig 108 M. für die Wochenstunde . . . . . 1,134 M. c) für sächliche Ausgaben im ordentlichen Etat durch erhöhten Bedarf 566 M. ferner aus Anlaß der neuen Lehrordnung für die Lehrerbildungsanstalten: d) für Unterrichtsmittel (Musikinstrumente, physikalische und chemische Apparate 2c.) im außerordentlichen Etat . . . . . 1,000 M. und e) für Abhaltung von Ferienkursen gleichfalls im außerordentlichen Etat 1,000 M. im Ganzen 11,243 M. Hievon sind durch Minderungen an Pensionen beglichen . . . . . 2,343 M. sohin effektiver Mehrbedarf 8,900 M.
—	—	—		
270,046	8,900[1])	—	A u. B	
270,046	8,900	—		
				[2]) Der Spezialausweis in Anlage A zeigt eine Mehrung von . . . . . 690 M. und jener in Anlage B eine solche von . . . . . 6,883 M. Hiezu kommen: a) zur Beförderung einer entsprechenden Anzahl gut qualifizirter Seminarschullehrer zu Seminarlehrern . . . . . 1,000 M. b) zur Erhöhung des Stundenhonorars für den Nebenunterricht auf durchgängig 108 M. für die Wochenstunde . . . . . 1,260 M. c) für sächliche Ausgaben im ordentlichen Etat durch erhöhten Bedarf insbesondere in Folge des Neubaues des Schullehrerseminars Würzburg 4,966 M. d) für Pensionen . . . . . 206 M. ferner aus Anlaß der neuen Lehrordnung für die Lehrerbildungsanstalten: e) für Unterrichtsmittel (Musikinstrumente, physikalische und chemische Apparate 2c.) im außerordentlichen Etat . . . . . 1,476 M. f) für Abhaltung von Ferienkursen gleichfalls im außerordentlichen Etat 1,000 M. im Ganzen 17,481 M.
1,029	—	—		
343,308	17,481[2])	—	A u. B	
344,337	17,481	—		
104,174	6,203	—	A	[3]) Darunter 7,000 M. zur Beförderung einer entsprechenden Anzahl gut qualifizirter Präparandenlehrer zu Seminarlehrern.
3,675	—	3		
4,140	—	—		
204,168	4,556	—	B	[4]) Darunter 3,276 M. zur Erhöhung des Stundenhonorars für den Nebenunterricht und für Ueberstunden auf durchgängig 90 M. für die Wochenstunde.
42,089	7,812	—		
14,100	360	—		
800	—	—		
373,146	18,931	3		
	18,928	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
8	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	36,021	—	36,02
		2	Miethzinse für Lokalitäten	23,509	—	23,50
		3	Unterrichtsmittel	12,705[1]	7,000[3]	19,70
		4	Sonstige Ausgaben	6,329	—	6,32
			Summa § 2	78,564	7,000	85,56
	3		Sustentationen und Alimentationen	4,041	—	4,04
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2 . . .	78,564	7,000	85,56
			„ § 1 . . .	387,228	4,846	392,07
			Summa C	469,833	11,846	481,67
			D. **Stipendien und Unterstützungen:**			
			a) für dürftige Schulseminaristen	61,685	—	61,685
			b) für dürftige Präparanden	25,450	—	25,450
			c) für die in der einjährigen Schulpraxis befindlichen absolvirten Seminaristen und Seminaristinnen	15,000	—	15,000
			Summa D	102,135	—	102,135
			hiezu „ C	469,833	11,846	481,679
			„ B	354,568	7,250	361,818
			„ A	273,603	5,343	278,946
			Summa Kap. 8	1'200,139	24,439	1'224,578

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
35,930	91[1]	—		[1] Mehr durch erhöhte Bedürfnisse bei einigen Anstalten.
23,372	137[2]	—		[2] Bei einzelnen Anstalten sind geringe Erhöhungen der Miethzinse eingetreten, wogegen der seitherige Miethzins für das Präparandenschulgebäude in Freising zu 343 M. in Wegfall gekommen ist.
17,469	2,236	—		[3] In Folge der neuen Lehrordnung für die Lehrerbildungsanstalten müssen an den einzelnen Anstalten verschiedene Unterrichtsmittel angeschafft werden. Mit Rücksicht hierauf ist die Erhöhung des seitherigen außerordentlichen Etats von 5,000 M. um 2,000 M. nothwendig.
6,291	38[1]	—		
83,062	2,502	—		
4,080	—	39		
83,062	2,502	—		
373,146	18,928	—		
460,288	21,430	39		
	21,391			
61,685	—	—		
25,450	—	—		
15,000	—	—		
102,135	—	—		
460,288	21,391	—		
344,337	17,481	—		
270,046	8,900	—		
1'176,806	47,772	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
9			**Turnwesen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	9,000	—	9,000
			bb) Nebenbezüge	588	—	588
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,760	—	5,760
			bb) Nebenbezüge	900	90	990
			cc) Gehaltszulagen	420	—	420
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	17,628	90	17,718
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	1,440	800	2,240
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	772	—	772
		4	Sonstige Bedürfnisse, Stipendien	1,700	—	1,700
		5	Diäten und Reisekosten des Landesturninspektors	1,600	—	1,600
			Summa § 2	5,512	800	6,312
			hiezu „ § 1	17,628	90	17,718
			Summa Kap. 9	23,140	890	24,030

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,080	4,920[1]	—	A	[1]) Mehr in Folge Aufstellung eines Landesinspektors für das Turnwesen.
588	—	—		
420	540[1]	—		
5,760	—	—	B	
984	6	—		
420	—	—		
—	—	—		
12,252	5,466	—		
3,520	—	1,280[2]		[2]) Mehr: 300 M. für Regiebedürfnisse des Landesturninspektors, 800 M. (im außerordentlichen Etat) für Einrichtung eines Bureaus des Landesturninspektors, 120 M. durch erhöhten Bedarf für Reinigung bei der k. Centralturnlehrerbildungsanstalt, 1,220 M. in Summa, Minder: 2,500 M. durch Wegfall der außerordentlichen Willigung in der XXIV. Finanzperiode für die Einrichtung der neuen Turnhalle, 1,280 M. effektive Minderung.
—	—	—		
772	—	—		
1,700	—	—		
—	1,600	—		
5,992	1,600	1,280		
	320			
12,252	5,466	—		
18,244	5,786	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
10			**Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke:**			
	1		Progymnasien und Lateinschulen.			
		1	Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundationsbeiträge	5,860	—	5,860
		2	Budgetmäßige Kreisschuldotation	10,979	—	10,979
		3	Pensionen und Stellvertretungskosten und zwar:			
			a) Pensionen	115,000	—	115,000
			b) Stellvertretungskosten	5,000	—	5,000
			Summa § 1	136,839	—	136,839
	2		Gewerblich-technische Schulen:			
		1	An Realschulen	2,969	—	2,969
		2	An die Kreisweberschule in Passau	860	—	860
		3	An die Handwerker-Feiertags- und Zeichnungsschule in Aschaffenburg	1,313	—	1,313
		4	Pensionen des Realschulpersonals und Stellvertretungskosten:			
			a) Pensionen	100,000	—	100,000
			b) Stellvertretungskosten	10,000	—	10,000
		5	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Reallehrer und Relikten von solchen	7,000	—	7,000
			Summa § 2	122,142	—	122,142

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,860	—	—		
10,979	—	—		
107,580	7,420 [1]	—		[1] Mehr nach dem dermaligen Stande der Quieszenten.
—	5,000	—		
124,419	12,420	—		
2,969	—	—		
860	—	—		
1,313	—	—		
50,000	50,000	—	D	
—	10,000	—	D	
5,000	2,000	—	D	
60,142	62,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
10	3		Deutsche Schulen.			
		1	Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	126,000	—	126,000
		2	Leistungen für ständige Bauausgaben	780	—	780
		3	Kreisschuldotation und zwar:			
			a) seitherige budgetmäßige Kreisschuldotation	562,783	15,000	577,783
			b) neue Kreisschuldotation behufs Unterstützung der mit Schullasten überbürdeten Gemeinden	1'000,000	—	1'000,000
		4	Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Schuldotationsgesetze vom 10. November 1861 die früheren Kongruale ergänzungszuschüsse	266,572	—	266,572
		5	Zur Aufbesserung des Einkommens der wirklichen Schullehrer, der Verweser und weltlichen Lehrerinnen, sowie der Schulgehilfen . .	1'240,000	—	1'240,000
		6	Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M. an alle Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen	370,000	—	370,000
		7	Zur Gewährung von Dienstalterszulagen nach den Willigungen in der XIX. und XXI. Finanzperiode für die wirklichen Schullehrer à 90 M. nach 5, 10, 13, 15, 20 und je weiteren 5 Jahren, von der erstandenen Seminarschlußprüfung, dann für die ständigen Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Verweserinnen à 72 M. nach 5 Jahren und von 45 M. nach 10, 13, 15, 20 und je weiteren 5 Jahren von dem bezeichneten Zeitpunkte an gerechnet	4'300,000	—	4'300,000
		8	Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt worden sind	2,010	—	2,010
		9	a) Zuschüsse an die gesetzlichen Kreisvereine zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	1'050,000	—	1'050,000
			b) Zur Belassung eines Drittels der zuletzt bezogenen Dienstalterszulagen im Pensionsfalle	180,000	—	180,000
			c) Zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 pensionirten Schullehrer, Verweser, Hilfslehrer und weltlichen Lehrerinnen, Verweserinnen und Hilfslehrerinnen	80,000	—	80,000
			Seite	9'178,145	15,000	9'193,145

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
126,000	—	—		
780	—	—		
577,783	—	—		
—	1'000,000	—	D	
266,572	—	—		
1'220,000	20,000 [1]	—		[1]) Mehr in Folge der stetigen Zunahme der Lehrstellen.
350,000	20,000 [2]	—		[2]) Erhöht wegen Vermehrung der einschlägigen Stellen.
4'200,000	100'000 [3]	—		[3]) Nach dem dermaligen, in den letzten Jahren stark angewachsenen Stande des Lehrpersonals berechnet sich ein Bedarf von rund 4'650,000 M. Im Hinblicke auf eintretende Abgänge durch Tod und Quieszirung dürfte eine Summe von 4'300,000 M. als ausreichend zu erachten sein.
2,910	—	900 [4]		[4]) Minder wegen allmählichen Abganges dieser älteren Quieszenten.
948,180	101,820 [5]	—		[5]) Mehr nach dem dermaligen Stande des pensionirten Lehrpersonals.
110,000	70,000 [6]	—		[6]) Diese erst in der vorletzten Finanzperiode bewilligte Position ist in steter Steigerung begriffen. Ein Beharrungszustand wird erst nach Jahren eintreten.
80,000	—			
7'882,225	1'311,820	900		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
10	3		Uebertrag	9'178,145	15,000	9'193,14
		10	Unterstützungsbeiträge für die Schullehrers-Relikten:			
			a) je 240 M. bezw. 300 M. für die Wittwen, 130 M. bezw. 150 M. für die Doppelwaisen und 100 M. für die einfachen Waisen	860,000	—	860,00
			b) zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 zugegangenen Lehrer-Relikten	40,000	—	40,00
			c) für dürftige, dem Unterstützungsalter entwachsene Lehrerwaisen	16,000	—	16,00
		11	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	13,720	—	13,72
		12	Zum Zwecke der durch Verlängerung des Heeresdienstes der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes gebotenen Maßnahmen	25,000	—	25,00
			Summa § 3	10'132,865	15,000	10'147,86
			hiezu „ § 2	122,142	—	122,14
			„ § 1	136,839	—	136,83
			Summa Kap. 10	10'391,846	15,000	10'406,84

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7'882,225	1'311,820	900		
830,000	30,000	[1] —		[1] Mehrbedarf mit Rücksicht auf die Zugänge an Wittwen und Doppelwaisen mit den in der vorletzten Finanzperiode bewilligten höheren Unterstützungsbeiträgen.
40,000	—	—		
16,000	—	—		
13,720	—	—		
—	25,000	—	D	
8'781,945	1'366,820	900		
	1'365,920			
60,142	62,000	—		
124,419	12,420	—		
8'966,506	1'440,340	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Kunst- und besondere wissenschaftliche Bildungsanstalten.			
11			**I. Akademie der Wissenschaften.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	9,480	—	9,480
			bb) Nebenbezüge	3,060	—	3,060
			cc) Gehaltszulagen	780	—	780
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	9,218	—	9,218
			bb) Nebenbezüge	—	162	162
			cc) Gehaltszulagen	240	—	240
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	22,778	162	22,940
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,109	—	2,109
		2	Wissenschaftliche Arbeiten:			
			a) Für akademische Druckschriften (Sitzungsberichte, Denkschriften, Reden, astronomische Beobachtungen ꝛc.)	24,000	—	24,000
			b) Zur Herausgabe der Monumenta boica	2,500	1,500	4,000
			c) Zur Herausgabe des Thesaurus linguae latinae	—	5,000	5,000
			d) Präsenzgelder und auswärtige Korrespondenz	1,000	—	1,000
			e) Zur Beschickung internationaler wissenschaftlicher Kongresse	3,000	—	3,000
			f) Zur Erforschung der Urgeschichte Bayerns	4,000	—	4,000
			g) Naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs	2,743	—	2,743
			h) Kommission für internationale Erdmessung	5,798	—	5,798
			Summa § 2	45,150	6,500	51,650
			hiezu „ § 1	22,778	162	22,940
			Summa I	67,928	6,662	74,590

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,765	—	285	A	
3,060	—	—		
780	—	—		
7,638	1,580[1])	—	B	[1]) Mehr: 1,500 M. für einen Kassafunktionär, 80 M. für Dienstalterszulagen. 1,580 M.
227	—	65		
120	120[2])	—		[2]) Gehaltszulage des Kassafunktionärs.
—	—	—		
21,590	1,700	350		
	1,350			
2,109	—	—		
18,000	6,000	—	D	
1,563	2,437	—	"	
5,000[3])	—	—		[3]) Das in der XXII. Finanzperiode begonnene Unternehmen ist auf 20 Jahre mit einer Jahresrente von 5,000 M. berechnet.
1,000	—	—		
3,000	—	—		
4,000	—	—		
2,743	—	—		
5,798	—	—		
43,213	8,437	—		
21,590	1,350	—		
64,803	9,787	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			II. Meteorologische Centralstation.			
11	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	10,200	—	10,200
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	8,175	—	8,175
			bb) Nebenbezüge	6,230	—	6,230
			cc) Gehaltszulagen	450	—	450
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	25,415	—	25,415
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,500	—	4,500
		2	Miethe und Unterhaltung der Diensträume	3,700	—	3,700
		3	Für wissenschaftliche Zwecke	8,800	—	8,800
		4	Für das Observatorium auf der Zugspitze	6,000	9,000	15,000
			Summa § 2	23,000	9,000	32,000
			hiezu „ § 1	25,415	—	25,415
			Summa II	48,415	9,000	57,415
			hiezu „ I	67,928	6,662	74,590
			Summa Kap. 11	116,343	15,662	132,005

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,591	2,609 [1]	—	A u. D	[1] Mehr: 2,280 M. für einen Adjunkten, 329 M. für Dienstalterszulagen. 2,609 M.
—	—	—		
180	180 [2]	—		[2] Gehaltszulage für den Adjunkten.
7,699	476	—	B	
6,230	—	—		
450	—	—		
—	—	—		
22,150	3,265	—		
3,730	770	—	D	
3,700	—	—		
8,800	—	—		
—	15,000	—	D	
16,230	15,770	—		
22,150	3,265	—		
38,380	19,035	—		
64,803	9,787	—		
103,183	28,822	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
12			**Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	73,508	—	73,508
			bb) Nebenbezüge	1,311	—	1,311
			cc) Gehaltszulagen	2,835	—	2,835
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	75,695	—	75,695
			bb) Nebenbezüge	1,436	204	1,640
			cc) Gehaltszulagen	3,480	—	3,480
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	158,265	204	158,469
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	8,943	—	8,943
		2	Regie- und Unterhaltungskosten für die einzelnen Institute und Sammlungen:			
			1. für die anatomische Anstalt	5,743	—	5,743
			2. „ die pathologisch-anatomische Sammlung	515	—	515
			3. „ das Antiquarium	2,000	1,023	3,023
			4. „ den botanischen Garten	30,148	—	30,148
			5. „ das botanische Museum	2,500	1,000	3,500
			6. „ das pflanzenphysiologische Institut	3,500	—	3,500
			7. „ das chemische Laboratorium	19,320	—	19,320
			8. „ das ethnographische Museum	3,680	—	3,680
			9. „ die geologische Sammlung	686	—	686
			10. „ die mathematisch-physikalische Sammlung	1,800	—	1,800
			11. „ die mineralogische Sammlung	3,500	—	3,500
			12. „ das Münzkabinet	7,000	—	7,000
			13. „ das Museum von Gipsabgüssen	2,000	—	2,000
			14. „ die paläontologische Sammlung	3,361	—	3,361
			15. „ das physikalisch-metronomische Institut	1,500	—	1,500
			Seite	96,196	2,023	98,219

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
71,052	2,456 [1]	—	A	[1] Mehr für Dienstalterszulagen.
1,311	—	—		
2,835	—	—		
67,645	8,050 [2]	—	B	[2] Mehr für 1 Assistenten . . . . . 1,500 M. „ „ 1 Präparator . . . . . 1,500 M. „ „ 1 Diener II. Ordnung . . . . . 1,230 M. „ „ 1 „ III. „ . . . . . 960 M. aus dem Realetat hieher. „ „ Dienstalterszulagen . . . . . 2,860 M. 8,050 M.
1,523	117	—		
3,060	420	—		
—	—	—		
147,426	11,043	—		
8,943	—	—		
5,743	—	—		
515	—	—		
1,252	1,771 [3]	—		[3] 748 M. mehr zur Erhöhung des unzulänglichen ordentlichen Etats des Antiquariums von 1,252 M. auf 2,000 M., 2,046 M. einmal oder 1,023 M. jährlich mehr für eine ägyptologische Handbibliothek.
30,148	—	—		
2,057	1,443 [4]	—		[4] 443 M. mehr zur Erhöhung des unzulänglichen ordentlichen Etats des botanischen Museums von 2,057 M. auf 2,500 M., 2,000 M. einmal oder 1,000 M. jährlich zur Ergänzung der Museumsbibliothek.
3,500	—	—		
20,340	—	1,020 [5]		[5] 1,020 M. weniger wegen Uebernahme eines Dieners auf den Personaletat.
3,680	—	—		
686	—	—		
1,800	—	—		
3,500	—	—		
7,000	—	—		
2,000	—	—		
3,361	—	—		
1,500	—	—		
96,025	3,214	1,020		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
12	2	2	Uebertrag	96,196	2,023	98,219
			16. für das physiologische Institut	7,772	—	7,772
			17. „ die prähistorische Sammlung	1,500	—	1,500
			18. „ die Sternwarte	4,530	—	4,530
			19. „ das Observatorium auf dem Hohenpeißenberg .	345	—	345
			20. „ das erdmagnetische Observatorium	2,500	—	2,500
			21. „ die vergleichend-anatomische Sammlung	1,715	—	1,715
			22. „ die zoologisch-zootomische Sammlung	8,000	—	8,000
			23. „ Zuschuß an die Sternwarte in Bamberg . . .	160	—	160
			Summa § 2	122 718	2,023	124,741
	3		Kosten für neue Erwerbungen und Einrichtungen . . .	—	—	—
			hiezu Summa § 1	158,265	204	158,469
			Summa Kap. 12	280,983	2,227	283,210
13			**Hof- und Staatsbibliothek.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	59,588	—	59,588
			bb) Nebenbezüge	540	—	540
			cc) Gehaltszulagen	5,640	—	5,640
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	28,646	—	28,646
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,710	—	1,710
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	96,124	—	96,124

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
96,025	3,214	1,020		
6,772	1,000[1])	—		[1]) Mehrbedarf für Hausbedürfnisse in Folge des Hörsaalbaues.
1,500	—	—		
4,530	—	—		
345	—	—		
1,300	1,200[2])	—		[2]) Mehrbedarf für Beheizung des unter der Erde liegenden Observatoriums zur Bestimmung der Variationen der erdmagnetischen Elemente, die das ganze Jahr hindurch unterhalten werden muß
1,715	—	—		
8,000	—	—		
160	—	—		
120,347	5,414	1,020		
	4,394			
20,000	—	20,000		
147,426	11,043	—		
287,773	15,437	20,000		
		4,563		
62,370	—	2,782	A	
540	—	—		
4,920	700	—		
27,433	1,213	—	B	
—	—	—		
1,620	90	—		
—	—	—		
96,883	2,023	2,782		
		759		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode. Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
13	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	11,000	1,000[1])	12,000
		2	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	11,000	1,000	12,000
	3		Zur Anschaffung neuer Werke und deren Einband . .	70,000	—	70,000
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2 . . .	11,000	1,000	12,000
			„ „ § 1 . .	96,124	—	96,124
			Summa Kap. 13	177,124	1,000	178,124
14			**Beiträge an Kreisbibliotheken.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse:			
		1	An die Bibliothek in Bamberg	432	—	432
		2	„ „ „ „ Bayreuth	475	—	475
	2		Budgetmäßige besondere Beiträge:			
		1	An die Bibliothek in Amberg	860	—	860
		2	„ „ „ „ Ansbach	400	—	400
		3	„ „ „ „ Bamberg	16,526	1,400	17,926
		4	„ „ „ „ Augsburg	2,500	—	2,500
		5	„ „ „ „ Eichstätt	4,000	—	4,000
		6	„ „ „ „ Regensburg	1,500	—	1,500
			Summa Kap. 14	26,693	1,400	28,093
15			**Beiträge an gelehrte Gesellschaften und Vereine.**			
	1		Fundationsmäßiges Reichniß an die botanische Gesellschaft in Regensburg	172	—	172
	2		Zuschüsse an sonstige gelehrte Gesellschaften und Vereine	5,015	—	5,015
			Summa Kap. 15	5,187	—	5,187

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,000	—	—		[1]) Zur Herausgabe vergriffener Handschriftenkataloge.
—	—	—		
12,000	—	—		
70,000	—	—		
12,000	—	—		
96,883	—	759		
178,883	—	759		
432	—	—		
475	—	—		
860	—	—		
400	—	—	A u. B	
16,791	1,135[2])	—		[2]) Mehr 1,494 M. für Pensionen, 354 M. für Regie, } im ordentlichen Etat, 375 M. für Herausgabe eines neuen Handschriftenkataloges und 300 M. zur Adaptirung der bisherigen Dienstwohnung für Bibliothekzwecke im außerordentlichen Etat, 2,523 M. Summa. Hievon gehen ab: 1,388 M. an persönlichen Ausgaben 1,135 M. Rest.
2,500	—	—		
10,550	—	6,550[3])		[3]) 8,550 M. minder durch Wegfall der außerordentlichen Willigung, dagegen 2,000 M. mehr zur Erhöhung des unzureichenden ordentlichen Bibliotheketats von 2,000 M. auf 4,000 M. 6,550 M. effektiv weniger.
1,300	200[4])	—		[4]) Zur Remunerirung des Bibliothekars.
33,308	1,335	6,550		
		5,215		
172	—	—		[5]) 2,000 M. mehr, um neu hervortretende berücksichtigenswerthe Gesuche berücksichtigen zu können. Bisher erhielten Zuschüsse die Kaiserl. Leopold-Karolinische Akademie deutscher Naturforscher 515 M., die geographische Gesellschaft in München 1,000 M., die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Bayerngruppe 1,000 M. und der Verein für bayerische Volkskunde und Mundartforschung 500 M.
3,015	2,000[5])	—		
3,187	2,000			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
16			**Akademie der bildenden Künste.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	98,069	—	98,06
			bb) Nebenbezüge	1,080	—	1,08
			cc) Gehaltszulagen	9,405	—	9,40
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	8,490	—	8,49
			bb) Nebenbezüge	8,250	—	8,25
			cc) Gehaltszulagen	210	—	21
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	30
			Summa § 1	125,804	—	125,80
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	31,600	1,250	32,85
		2	Miethe für Ateliers	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	25,100	—	25,10
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			zusammen	56,700	1,250	57,950
			Davon sind durch eigene Einnahmen an Schul- und Inskriptionsgeldern gedeckt	19,000	—	19,000
			Rest für Summa § 2	37,700	1,250	38,950
	3		Für neue Einrichtungsgegenstände	—	—	—
	4	1	Künstlerpensionen, Stipendien, Preise	37,332	—	37,332
		2	Zuschuß an den Künstlerinnenverein in München für die Unterrichtskurse desselben	5,000	—	5,000
			Summa § 4	42,332	—	42,332

Budget-Betrag r ein Jahr er XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
97,520	549	—	A	
1,080	—	—		
9,405	—	—		
8,610	—	120	B	
8,250	—	—		
210	—	—		
300	—	—		
125,375	549	120		
	429			
31,100	1,750 [1]	—		
—	—	—		
25,100	—	—		
—	—	—		
56,200	1,750	—		
19,000	—	—		
37,200	1,750	—		
—	—	—		
37,332	—	—		
5,000	—	—		
42,332	—	—		

[1]) Hievon ist der Betrag von 1,250 M. bestimmt zur Versicherung der Mobilien gegen Brandschaden auf weitere 5 Jahre und der Rest zur Aufbesserung der Taglöhne der Heizer und zur Bestreitung der Abonnementsgebühr für das neu eingerichtete Telephon.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
16	5		Für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckl.			
			Kosten für deren Ausübung.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	2,220	—	2,220
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	120	—	120
		2	Sächliche Ausgaben:			
			a) Regieerfordernisse (Betriebsmaterial)	750	—	750
			b) Miethzins	400	—	400
			Summa § 5	3,490	—	3,490
			hiezu „ § 4	42,332	—	42,332
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	37,700	1,250	38,950
			„ § 1	125,804	—	125,804
			Summa Kap. 16	209,326	1,250	210,576
17			**Gemälde-Galerien.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	23,568	—	23,568
			bb) Nebenbezüge	3,450	—	3,450
			cc) Gehaltszulagen	1,395	—	1,395
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	22,607	—	22,607
			bb) Nebenbezüge	990	—	990
			cc) Gehaltszulagen	1,170	—	1,170
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	53,180	—	53,180

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,130	90	—	B	
—	—	—		
120	—	—		
750	—	—		
400	—	—		
3,400	90	—		
42,332	—	—		
—	—	—		
37,200	1,750	—		
125,375	429	—		
208,307	2,269	—		
24,468	—	900	A	
3,450	—	—		
1,260	135	—		
19,318	3,289	—	B	
990	—	—		
900	270	—		
—	—	—		
50,386	3,694	900		
	2,794			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
17	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	20,480	—	20,480
		2	Regeneration und Restauration von Gemälden			
		3	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	20,480	—	20,480
	3		Für den Ankauf von Gemälden älterer Meister	30,000	—	30,000
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2	20,480	—	20,480
			„ § 1	53,180	—	53,180
			Summa Kap. 17	103,660	—	103,660
18			**Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	8,573	—	8,573
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	9,508	—	9,508
			bb) Nebenbezüge	360	—	360
			cc) Gehaltszulagen	660	—	660
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	20,061	—	20,061

Budget-Betrag ir ein Jahr er XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
20,480	—	—		
—	—	—		
20,480	—	—		
—	30,000[1]	—		
20,480	—	—		
50,386	2,794	—		
70,866	32,794	—		
4,920	3,653	—	A	
—	—	—		
540	420	—		
6,968	2,540	—	B	
360	—	—		
510	150	—		
—	—	—		
13,298	6,763	—		

[1]) Für diesen Zweck ist seither ein jährlicher Betrag von 10,000 M. von der in Kap. 24 lit. b vorgetragenen Position von 100,000 M. „zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke, insbesondere für die Kunstsammlungen des Staates" verwendet worden. Mit so geringen Mitteln können aber die Lücken in der alten Pinakothek nicht ausgefüllt werden, da es sich um Werke handelt, welche sehr hoch im Preise stehen. Die gegenwärtige Position entspricht einer Anregung, welche innerhalb des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 18. März 1898 laut geworden ist. Die hiedurch disponibel werdenden 10,000 M. aus Kap. 24 lit. b würden sodann zur Ergänzung der Antiken-Sammlung der kgl. Glyptothek verwendet werden können.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
18	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	6,000[1]	5,140[2]	11,140
		2	Sonstige Bedürfnisse			
			Summa § 2	6,000	5,140	11,140
	3		Zum Ankaufe von Kupferstichen und Handzeichnungen	20,000	—	20,000
			Summa § 3	20,000	—	20,000
			hiezu „ § 2	6,000	5,140	11,140
			„ § 1	20,061	—	20,061
			Summa Kap. 18	46,061	5,140	51,201
19			**Kunstgewerbeschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	124,540	—	124,540
			bb) Nebenbezüge	3,420	—	3,420
			cc) Gehaltszulagen	10,620	—	10,620
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	35,164	—	35,164
			bb) Nebenbezüge	1,420	291	1,711
			cc) Gehaltszulagen	1,980	—	1,980
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,000	—	1,000
			Summa § 1	178,144	291	178,435

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,022	7,118	—		[1]) Der ordentliche Regie-Etat bedarf der beantragten Erhöhung theils behufs entsprechender Aufbewahrung der Sammlungsbestände, theils mit Rücksicht auf den postulirten größeren Ankaufsfond. [2]) Hievon ist der Betrag von 4,002 M. zur Beschaffung von Ausstellungsschränken für die neu hergestellten Räume und der Betrag von 1,138 M. zur Anschaffung einiger nothwendiger Maschinen (Beschneidmaschine, Ausstanzmaschine, kleine Druckpresse ꝛc.) bestimmt.
4,022	7,118	—		
8,500	11,500[3])	—		[3]) Die Erhöhung ist nothwendig, wenn das Münchener Kabinet nicht allzu weit hinter anderen gleichartigen Sammlungen zurückbleiben soll; mittels derselben sollen namentlich vorhandene Lücken ausgefüllt und dem wesentlich gesteigerten Angebote der reproduzirenden Künste erheblich mehr als seither Rechnung getragen werden.
8,500	11,500	—		
4,022	7,118	—		
13,298	6,763	—		
25,820	25,381	—		
124,688	—	148	A	
2,520	900	—		
10,620	—	—		
31,281	3,883	—	B	
3,364	—	1,653		
1,740	240	—		
500	500	—		
174,713	5,523	1,801		
	3,722			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
19	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	31,685[1]	30,093[2]	61,778
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	16,225	3,907	20,132
		4	Sonstige Bedürfnisse	600	—	600
			Summa § 2	48,510	34,000	82,510
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	12,190	—	12,190
			Rest für § 2	36,320	34,000	70,320
			hiezu Summa § 1	178,144	291	178,435
			Summa Kap. 19	214,464	34,291	248,755
20			**Bayerisches Nationalmuseum.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	22,440	—	22,440
			bb) Nebenzüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,400	—	2,400
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	56,910	—	56,910
			bb) Nebenbezüge	1,080	327	1,407
			cc) Gehaltszulagen	3,510	—	3,510
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	150	—	150
			Summa § 1	86,490	327	86,817

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
28,835	32,943	—		[1]) Die Mehrung der Ausgaben im ordentlichen Etat, welche gegenüber der XXIV. Finanzperiode 2,850 M. des Jahres beträgt, ist durch die räumliche Erweiterung der Kunstgewerbeschule in München bedingt und beläuft sich für die männliche Abtheilung auf 1,900 M. für die weibliche auf 2,660 M., sonach auf 4,560 M. für ein Jahr. Da aber der Erweiterungsbau erst am 1. Oktober 1900 bezogen werden kann, ist für 1900 nur eine Mehrung von $\frac{4,560}{4} = 1,140$ M. erforderlich und es ist sonach für ein Jahr der XXV. Finanzperiode $\frac{4,560 + 1,140}{2} = 2,850$ M. einzustellen.
—	—	—		
15,100	5,032[3])	—		
600	—	—		
44,535	37,975	—		
11,752	438[4])	—		[2]) Zur Beschaffung der inneren Einrichtung für den Neubau der weiblichen Abtheilung, dann zur Ergänzung des Mobiliars und der Einrichtungsgegenstände der männlichen Abtheilung, welcher die bisherigen Lokalitäten der weiblichen Abtheilung nach Fertigstellung des Neubaues überwiesen werden sollen.
32,783	37,537	—		[3]) Zu der wegen räumlicher Erweiterung nöthigen außerordentlichen Ergänzung der Unterrichtsmittel in beiden Schulabtheilungen der Münchener Schule sollen 3,907 M. verwendet werden; weitere 1,800 M. jährlich sind im ordentlichen Etat zur Erhöhung der Position für Unterrichtsmittel erforderlich. Mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaues ist auch hier nur die treffende Rate mit 1,125 M. vorzutragen.
174,713	3,722	—		
207,496	41,259	—		[4]) Der Mehranfall an Schulgeldern ist vom 1. Oktober 1900 mit 700 M. des Jahres in Ansatz gebracht.
18,323	4,117	—	A	
—	—	—	A	
1,980	420	—	A	
52,610	4,300	—	B	
1,407	—	—	B	
3,300	210	—	B	
150	—	—		
77,770	9,047	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
20	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . . . 31,867 M. wovon durch eigene Einnahmen gedeckt sind 6,500 M.	24,367	1,000	25,367
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,000	—	2,000
		3	Kosten für die Unterhaltung der Sammlungen	5,135	—	5,135
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	31,502	1,000	32,502
	3		Für neue innere Einrichtung . . . . . Summa § 3 für sich.	—	—	—
	4		Für neue Erwerbungen . . . . . Summa § 4 für sich.	6,858	—	6,858
	5		Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns.			
			a) Inventarisirung der Kunstdenkmale Bayerns	—	7,000	7,000
			b) Zur Erhaltung kirchlicher und anderer Kunst- und Geschichtsdenkmale des Landes	20,000	—	20,000
			c) Zur Restaurirung der Burgkirche in Oberwittelsbach . . .	—	—	—
			d) Zur Restaurirung des Brunnens und der beiden Pavillons im ehemaligen Abteigarten, jetzt Garten des Forstamtsgebäudes zu Ebrach	—	4,200[2])	4,200
			Summa § 5	20,000	11,200	31,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
21,848	3,519[1]	—		[1]) Der Mehrbedarf wird in folgender Weise ausgewiesen: 4,519 M. sind erforderlich zur Ergänzung mehrerer in der letzten Finanzperiode nur mit den treffenden Raten vorgetragenen Regie-Positionen, 3,300 M. zur Erhöhung der unzureichenden Position für Reinigung von 2,200 M. auf 5,500 M., 1,000 M. zur Anlegung einer möglichst vielseitigen und reichhaltigen Sammlung photographischer Aufnahmen von charakteristischen und mustergiltigen Bauwerken, Bautheilen, Decken-, Wand- und Glasgemälden, Einrichtungsgegenständen (Altäre, Orgelgehäuse, Gestühle ꝛc.), kirchlichen und profanen Möbeln und Geräthen u. s. w., um hiedurch sowohl dem allgemeinen Studienbedürfnisse wie auch dem speziellen Bedürfnisse der mit Restaurationsarbeiten oder Neueinrichtungen sich befassenden Architekten, Künstler und Kunstgewerbetreibenden Rechnung zu tragen. 8,819 M. in Summa; dagegen minder 5,300 M. Mehranfall an Eintrittsgeldern (im letzten Etat 1,200 M.), 3,519 M. effektiver Mehrbedarf.
2,000	—	—		
5,135	—	—		
—	—	—		
28,983	3,519	—		
—	—	—		
6,858	—	—		
7,000	—	—		
20,000	—	—		
5,000	—	5,000		
—	4,200	—		[2]) Es handelt sich hier darum, den plastischen und architektonischen Schmuck des in künstlerischer wie auch in historischer Beziehung merkwürdigen ehemaligen Abteigartens in Ebrach vor dem Verfalle zu bewahren, wozu um so mehr Anlaß besteht, als der Staat selbst Eigenthümer des betreffenden Objektes ist.
32,000	4,200	5,000		
		800		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
20	6		Für Errichtung eines Museums von Gipsabgüssen aus der christlichen Zeit	15,000[1])	60,000	75,000
			Summa § 6 für sich.			
			hiezu „ § 5	20,000	11,200	31,200
			„ § 4	6,858	—	6,858
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	31,502	1,000	32,502
			„ § 1	86,490	327	86,817
			Summa Kap. 20	159,850	72,527	232,377
21			**Beitrag an das Germanische Museum in Nürnberg**	25,867	—	25,867
			Summa Kap. 21 für sich.			
22			**Ruhmeshalle und Walhalla.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
			a) Pragmatische Beamte	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	9,676	—	9,676
			bb) Nebenbezüge	756	—	756
			cc) Gehaltszulagen	462	—	462
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	10,894	—	10,894

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	75,000	—	D	[1]) Dieses Postulat enthält vorerst einen Aversalbetrag für die Personal- und Realexigenz des neu zu errichtenden Museums. Bei der Realexigenz kommen hauptsächlich die Kosten für den Betrieb der Heizungsanlage in Betracht. Im Uebrigen wird auf die Erläuterungen in der Anlage D Bezug genommen.
32,000	—	800		
6,858	—	—		
—	—	—		
28,983	3,519	—		
77,770	9,047	—		
145,611	87,566	800		
	86,766			
18,000	7,867[2])	—		[2]) Seit der im Jahre 1894 durchgeführten Neuorganisation des germanischen Museums in Nürnberg werden die Kosten der laufenden Verwaltung persönlicher und sachlicher Art ausschließlich aus den Beiträgen des Reiches, des bayerischen Staates und der Stadt Nürnberg bestritten, so daß alle übrigen Einnahmen des Museums insbesondere an freiwilligen Beiträgen als Ankaufsfond für die Sammlungen und zum Ausbau der Gebäude verfügbar sind. Die in Frage stehende Erhöhung der Dotation des Verwaltungsfonds von 85,200 M. auf 105,000 M. des Jahres soll zur Aufbesserung der Bezüge des ungenügend besoldeten Museumspersonals, namentlich durch Einführung von Dienstalterszulagen, dann zur Erhöhung verschiedener Positionen des sachlichen Etats dienen, von denen mehrere namentlich auch in Folge der räumlichen Erweiterung des Museums unzureichend sind.
—	—	—		
8,193	1,483	—	B	
1,148	—	392		
462	—	—		
—	—	—		
9,803	1,483	392		
	1,091			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
22	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	1,274	—	1,274
		2	Unterhaltung der Kunstwerke			
		3	Unterhaltung der Parke und Anlagen	4,658	—	4,658
			Summa § 2	5,932	—	5,932
			Hievon werden durch eigene Einnahmen gedeckt	4,900	—	4,900
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	1,032	—	1,032
	3		Sustentationen und Alimentationen	—	—	—
			Summa § 3	—	—	—
			hiezu „ § 2	1,032	—	1,032
			„ § 1	10,894	—	10,894
			Summa Kap. 22	11,926	—	11,926
23			**Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	—	—	—
	2		Besondere Staatszuschüsse:			
		1	an die k. Akademie der Tonkunst in München	57,585	—	57,585
		2	an die Musikschule in Würzburg	47,072	135	47,207
			Summa Kap. 23	104,657	135	104,792

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
993	281[1])	—		[1]) Mehrbedarf bei der Walhalla zur Nachschaffung der für den Wachtdienst erforderlichen Gegenstände und zur Ergänzung der Einrichtung des Wachtlokales.
4,658	—	—		
5,651	281	—		
4,000	900	—		
1,651	—	619		
—	—	—		
—	—	—		
1,651	—	619		
9,803	1,091	—		
11,454	1,091	619		
	472			
—	—	—		
49,743	7,842[2])	—	Au.B	[2]) Mehr: 2,820 M. für die Direktorstelle, 3,556 M. zur Beförderung von 4 Lehrern zu Inspektoren, 1,804 M. Dienstalterszulagen der pragmatischen Beamten, 8,180 M. 338 M. weniger Dienstalterszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten, 7,842 M. Rest.
45,392	1,815[3])	—	Au.B	[3]) Mehr für Dienstalterszulagen.
95,135	9,657	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
24			a) **Auf Förderung und Pflege der Kunst**	60,000	—	60,000
			b) Zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke, insbesondere für die Kunstsammlungen des Staates	100,000	—	100,000
			Summa Kap. 24	160,000	—	160,000
25			**Kunstausstellungen.**			
			Staatsbeitrag zur Förderung regelmäßiger internationaler Kunstausstellungen in München	8,600	—	8,600
			Summa Kap. 25 für sich.			
			C. Besondere medizinische und landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten.			
26			**Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.**			
			A. Thierärztliche Hochschule in München.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	49,690	—	49,690
			bb) Nebenbezüge	2,064	—	2,064
			cc) Gehaltszulagen	4,830	—	4,830
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	38,565		38,565
			bb) Nebenbezüge	1,680		1,680
			cc) Gehaltszulagen	2,400		2,400
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen		—	—
			Summa § 1	99,229	—	99,229

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
60,000	—	—		
100,000[1]	—	—		[1] Hievon sollen 10,000 M. zur Erwerbung von antiken Skulpturen behufs Ergänzung der Bestände der Glyptothek verwendet werden.
160,000	—	—		
8,600	—	—		
48,970	720	—	A	
2,064	—	—		
4,830	—	—		
29,523	9,042	—	B und D	
1,680	—	—		
1,680	720	—		
—	—	—		
88,747	10,482	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
26	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	19,900	—	19,900
		2	Unterrichtsmittel und Sammlungen	38,325	5,800	44,125
		3	Reisen und Exkursionen	2,000	—	2,000
		4	Stipendien	3,900	—	3,900
		5	Bibliothek	3,500	—	3,500
		6	Sonstige Ausgaben	2,110	—	2,110
			zusammen	69,735	5,800	75,535
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	21,120	—	21,120
			Bleibt Summa § 2	48,615	5,800	54,415
			hiezu „ § 1	99,229	—	99,229
			Summa A	147,844	5,800	153,644
			B. Hufbeschlagschulen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	17,325	—	17,325
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	240	—	240
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	17,565	—	17,565

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
11,400	8,500	—	D	
37,855	6,270	—		
1,000	1,000	—		
3,000	900	—		
2,500	1,000	—		
2,110	—	—		
57,865	17,670	—		
18,650	2,470	—		
39,215	15,200	—		
88,747	10,482	—		
127,962	25,682	—		
—	—	—		
11,335	5,990	—	B	
—	—	—		
120	120	—		
—	—	—		
11,455	6,110	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
26	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	7,068	—	7,068
		2	Unterrichtsmittel	2,002	—	2,002
		3	Stipendien	6,000	—	6,000
			Summa § 2	15,070	—	15,070
			hiezu „ § 1	17,565	—	17,565
			Summa B	32,635	—	32,635
			C. Für zwei neuzuerrichtende Hufbeschlagschulen.			
			Aversalbeträge	—	—	—
			Summa C für sich.			
			hiezu „ B	32,635	—	32,635
			„ A	147,844	5,800	153,644
			Summa Kap. 26	180,479	5,800	186,279
27			Hebammenschulen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	7,515	—	7,515
			bb) Nebenbezüge	3,180	—	3,180
			cc) Gehaltszulagen	495	—	495
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	7,869	—	7,869
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	68	—	68
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	19,127	—	19,127
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	11,483	—	11,483
		2	Unterrichtsmittel	2,802	—	2,802
		3	Preismedaillen	444	—	444
		4	Sonstige Bedürfnisse	1,760	—	1,760
			Summa § 2	16,489	—	16,489
			hiezu „ § 1	19,127	—	19,127
			Summa Kap. 27	35,616	—	35,616

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,090	2,978	—	1)	
1,330	672	—		
3,000	3,000 [2]	—		
8,420	6,650	—		
11,455	6,110	—		
19,875	12,760	—		
10,000	—	10,000 [3]		
19,875	1,276	—		
	2,760			
127,962	25,682	—		
157,837	28,442	—		
5,704	1,811	—	A	
2,880	300	—		
360	135	—		
6,061	1,808	—	B	
—	—	—		
—	68	—		
—	—	—		
15,005	4,122	—		
1,262	10,221	—		
2,048	754	—		
444	—	—		
910	850	—		
4,664	11,825	—		
15,005	4,122	—		
19,669	15,947 [4]	—	D	

[1]) Mehrbedarf für die neuerrichteten Schulen in Landshut und Nürnberg.

[2]) Mehr mit Rücksicht auf die durch die Errichtung der neuen Schulen gesteigerte Zahl der Hufbeschlagschüler und zur Erhöhung der bisher unzureichenden Stipendien.

[3]) Der Bedarf für die in Landshut und Nürnberg neuerrichteten Hufbeschlagschulen ist oben bei lit. B eingerechnet.

[4]) Von dem ausgewiesenen Mehrbedarf zu 15,947 M. entfallen 15,597 M. auf den Betrieb der neuerbauten Hebammenschule in München, deren Jahresetat in der Anlage D sich befindet. Außerdem sind für die Hebammenschule Erlangen 350 M. mehr für sächliche Bedürfnisse eingestellt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
28			**Landwirthschaftliche Schulen** und zwar:			
			I. **Kgl. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan nebst Gartenbauschule.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	52,816	—	52,816
			bb) Nebenbezüge	178	—	178
			cc) Gehaltszulagen	3,960	—	3,960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	14,283	—	14,283
			bb) Nebenbezüge	8,223	—	8,223
			cc) Gehaltszulagen	510	—	510
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	500	—	500
			Summa § 1	80,470	—	80,470
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Allgemeine Regie:			
			a) für die Akademie . . . . . 3,235 M.			
			b) für die Gartenbauschule . . . . . 500 M.			
				3,735	—	3,735
		2	Besondere Regie:			
			a) für die Akademie . . . . . 15,427 M.			
			b) für die Gartenbauschule . . . . . 1,800 M.			
				17,227	—	17,227
			Seite	20,962	—	20,962

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
44,010	8,806	—	A	
178	—	—		
3,150	810	—		
8,460	5,823	—	B	
6,133	2,090	—		
270	240	—		
—	500	—		
62,201	18,269	—		
2,575	1,160	—		
11,460	5,767	—		
14,035	6,927	—		

[1]) Der auf die Akademie entfallende Mehrbedarf ist im Wesentlichen durch Errichtung der Prüfungsstation für landwirthschaftliche Geräthe, vermehrte Versuchsthätigkeit und nothwendige Ergänzungen der Unterrichtsmittel veranlaßt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
28	2		Uebertrag	20,962	—	20,962
		3	Haushalt:			
			a) für die Akademie . . . . . 6,250 M.			
			b) für die Gartenbauschule . . . . . 9,600 M.	15,850	—	15,850
		4	Kultus:			
			a) für die Akademie . . . . . 300 M.			
			b) für die Gartenbauschule . . . . . — M.	300	—	300
		5	Sonstige Bedürfnisse:			
			a) für die Akademie . . . . . 2,560 M.			
			b) für die Gartenbauschule . . . . . 104 M.	2,664	—	2,664
			Summa § 2	39,776	—	39,776
			Zuschuß zur Gartenbauschule	—	—	—
			hiezu Summa § 1	80,470	—	80,470
			Gesammt-Summa	120,246	—	120,246
			Hievon finden durch eigene Einnahmen Deckung:			
			a) durch den Einnahms-Ueberschuß des Staatsgutes 14,346 M.			
			durch den Einnahms-Ueberschuß der Baumschule 4,000 M.	18,346	—	18,346
			b) durch die Unterrichtsgelder der Studirenden . 23,660 M.			
			durch die Unterrichts- und Verpflegungskostenbeiträge der Gartenbauschüler . . . . . 6,539 M.	30,199	—	30,199
			c) durch sonstige Einnahmen der Akademie . . . . 1,928 M.			
			durch sonstige Einnahmen der Gartenbauschule . 300 M.	2,228	—	2,228
			zusammen	50,773	—	50,773
			Bleiben für § 1 und 2 durch Staatszuschuß zu decken	69,473	—	69,473

Budget-Betrag ir ein Jahr er XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
14,035	6,927	—		
6,350	9,500	—		
300	—	—		
39,050	—	36,386[1]		[1]) Weniger 35,000 M. außerordentliche Willigung für Inventar- 2c. Ergänzungen, 1,386 M. weniger für sonstige Bedürfnisse.
59,735	16,427	36,386		
9,000	—	9,000		
62,201	18,269	—		
130,936	34,696[2])	45,386		[2]) Unter dem ausgewiesenen Mehrbedarf ist die Exigenz für die neue Gartenbauschule enthalten, wogegen der in der vorigen Finanzperiode gewährte Aversalbeitrag zu 9,000 M. in Wegfall kommt. Der Bedarf für die Gartenbauschule stellt sich, wie folgt: a) Pragmatische Beamte (Anlage A) . . . . . 3,000 M. b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete und Nebenlehrer (Anlage B) 6,050 M. c) Allgemeine Regie . . . . . 500 M. d) Unterrichtsmittel . . . . . 1,800 M. e) Haushalt incl. Verköstigung der Zöglinge . . . . . 9,600 M. f) Sonstige Bedürfnisse . . . . . 104 M. Summa . . . 21,054 M. Davon sind gedeckt: a) durch den Ertrag der Baumschule . . . . . 4,000 M. b) durch Unterrichtsgelder und Verpflegsbeiträge . . . . . 6,539 M. c) durch sonstige Einnahmen . . . . . 300 M. zusammen 10,839 M. Bleiben durch Staatszuschuß zu decken: 10,215 M.
		10,690		
27,346	—	9,000[3])		[3]) Der Minderansatz des Einnahmeüberschusses des Staatsgutes ist nicht durch einen zu erwartenden Minderertrag veranlaßt, die Betriebsergebnisse würden vielmehr die Einsetzung eines Betrages wie in der vorigen Finanzperiode gestatten; durch die Einbehaltung eines Theiles des Staatsgutsertrages soll indeß die Ansammlung eines Betriebsfonds angebahnt werden, da der z. Zt. bestehende Mangel stets parater Zahlungsmittel sich im Staatsgutsbetriebe ungünstig fühlbar gemacht hat.
23,600	6,599	—		
1,300	928	—		
52,246	7,527	9,000		
		1,473		
78,690	—	9,217		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
28	3		Zuschuß zur Molkereischule in Weihenstephan	2,500	—	2,500
			Summa § 3 für sich.			
			Hiezu Staatszuschuß für § 1 und 2	69,473	—	69,473
			Summa I	71,973	—	71,973
			II. **Landwirthschaftlicher Wanderunterricht**	76,000	—	76,000
			Summa II für sich.			
			III. **Für Garten-, Wein- und Obstbauschulen** und zwar:			
	1		Für die Garten-, Wein- und Obstbauschule in Veitshöchheim . . .	12,000	19,500	31,500
	2		Zuschuß an die Wein- und Obstbauschule in Neustadt a/H.	10,000	—	10,000
			Summa III	22,000	19,500	41,500
			hiezu „ II	76,000	—	76,000
			„ I	71,973	—	71,973
			Summa Kap. 28	169,973	19,500	189,473

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
—	2,500	—	D	
78,690	—	9,217		
78,690	2,500	9,217		
		6,717		
46,000	30,000	—	D	
—	31,500	—	D	
—	10,000	—	D	
—	41,500	—		
46,000	30,000	—		
78,690	—	6,717		
124,690	71,500	6,717		
	64,783			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			D. Staatsbeiträge an öffentliche Institute und Erziehungsanstalten.			
29			**Beiträge an Taubstummen-, Blinden- 2c. Institute.**			
	1		a) An das Central-Taubstummen-Institut in München	35,729	—	35,729
			b) An dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,372	—	1,372
	2		An das Central-Blinden-Institut in München	26,500	—	26,500
	3		An das Blinden-Institut in Nürnberg	3,000	—	3,000
	4		An die Centralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München	22,886	—	22,886
	5		Für 8 Freiplätze in der letzteren	2,880	—	2,880
	6		An die Gentner'sche Heilanstalt für Sprachkranke in München zur Abhaltung von Lehrkursen	2,000	—	2,000
	7		An die Taubstummen-Anstalt in Straubing	1,344	—	1,344
			Summa Kap. 29	95,711	—	95,711
30			**Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten.**			
	1		An das Erziehungsinstitut für Studirende in München	3,756	—	3,756
	2		„ „ k. Max-Joseph-Stift in München	51,520	—	51,520
	3		a) an das weibliche Erziehungsinstitut in Nymphenburg	5,838	—	5,838
			b) an dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,158	—	1,158
	4		An das weibliche Erziehungsinstitut in Dietramszell	1,715	—	1,715
	5		„ „ „ „ „ Beuerberg	515	—	515
	6		„ „ Institut der Englischen Fräulein in Altötting	215	—	215
	7		„ „ „ „ „ „ „ Burghausen	858	—	858
	8		„ „ „ „ „ „ „ Aschaffenburg	1,155	—	1,155
	9		„ „ „ „ „ „ „ Günzburg	858	—	858
	10		„ „ „ „ „ „ „ Neuburg	1,492	—	1,492
	11		„ „ „ „ Servitinnen in München	420	—	420
	12		„ „ Auffeeß'sche Knabenseminar in Bamberg	412	—	412
	13		„ „ Knabenseminar in Freising (6 Freiplätze)	2,400	—	2,400
	14		„ „ protestantische Alumneum in Regensburg	2,060	—	2,060
	15		„ „ Studienseminar in Amberg	1,500	—	1,500
	16		„ „ Alumneum in Ansbach	9,945	—	9,945
	17		„ „ Studienseminar in Neuburg	43	—	43
	18		Zur Errichtung von Freiplätzen in Mädchen-Erziehungs-Instituten .	15,000	—	15,000
			Summa Kap. 30	100,860	—	100,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
32,185	3.544	—	D	
1,372	—	—		
24,350	2,150 [1]	—		[1] Mehr für Gehaltsvorrückungen und Pensionen.
3,000	—	—		
21,938	948 [2]	—		[2] Mehr für Gehaltsvorrückungen.
2,880	—	—		
2,000	—	—		
—	1,344 [3]	—		[3] Bisheriger Zuschuß für den Taubstummenlehrer von Kap. 8 B hieher transferirt.
87,725	7,986	—		
3,756	—	—		
51,520	—	—		
5,838	—	—		
1,158	—	—		
1,715	—	—		
515	—	—		
215	—	—		
858	—	—		
1,155	—	—		
858	—	—		
1,492	—	—		
420	—	—		
412	—	—		
2,400	—	—		
8,060	—	6,000		
1,500	—	—		
9,945	—	—		
43	—	—		
—	15,000	—	D	
91,860	15,000	6,000		
	9,000			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			E. Uebrige Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
31			**Stipendien und sonstige Zuschüsse.**			
	1		Fundirte Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien			
		1	Domstipendien in Regensburg	245	—	245
		2	„ „ Augsburg	504	—	504
		3	Heilsbronner Stipendien in Oberfranken	3,352	—	3,352
		4	„ „ „ Mittelfranken	1,950	—	1,950
		5	Weitere fundirte Stipendien in Mittelfranken	2,295	—	2,295
			Summa § 1	8,346	—	8,346
	2		Zuschuß zum allgemeinen Stipendienfond	—	50,000	50,000
			Summa § 2 für sich.			
	3		Zuschuß zum Pensionsverein der staatlich geprüften Lehrerinnen in Bayern	2,000	—	2,000
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2 . . .	—	50,000	50,000
			„ § 1 . . .	8,346	—	8,346
			Summa Kap. 31	10,346	50,000	60,346
32			**Ständige Bauausgaben durch alle Positionen**	140,000	—	140,000
			Summa Kap. 32 für sich.			
33			**Umzugsgebühren durch alle Positionen**	15,000	—	15,000
			Summa Kap. 33 für sich.			
34			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	214,500	—	214,500
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	308,160	308,160
			Summa Kap. 34	214,500	308,160	522,660

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
245	—	—		
504	—	—		
3,352	—	—		
1,950	—	—		
2,295	—	—		
8,346	—	—		
50,000	—	—		cf. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 22. April 1898 — Stenogr. Bericht Band XII S. 226. —
2,000	—	—		
50,000	—	—		
8,346	—	—		
60,346	—	—		
128,735	11,265	—		Erhöhung in Folge des effektiven Mehraufwandes in den letzten Jahren.
10,000	5,000	—		Mehr nach dem effektiven Mehraufwande des letzten Jahres und weil die Umzugsgebühren des Realschulpersonals, welche seither auf den Hausirpatent-Gebührenfond verrechnet wurden, künftighin in gleicher Weise, wie dieß bezüglich des Personals der Progymnasien und Lateinschulen geschieht, auf die Budgetposition übernommen werden sollen.
214,500	—	—		
496,478	—	188,318	C	
710,978	—	188,318		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Wiederholung.			
1			Landesuniversitäten	2'172,778	53,275	2'226,05
2			Technische Hochschule	554,491	15,222	569,71
3			Lyceen	327,570	7,600	335,17
4			Humanistische Gymnasien	3'442,020	1,321	3'443,34
5			Realgymnasien	240,817	—	240,81
6			Industrieschulen	339,311	61,560	400,87
7			Zuschuß an Baugewerkschulen	88,000	—	88,00
8			Lehrerbildungsanstalten	1'200,139	24,439	1'224,57
9			Turnwesen	23,140	890	24,03
10			Zuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke	10'391,846	15,000	10'406,84
11			Akademie der Wissenschaften	116,343	15,662	132,00
12			Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	280,983	2,227	283,21
13			Hof- und Staatsbibliothek	117,124	1,000	178,124
14			Beiträge an die Kreisbibliotheken	26,693	1,400	28,093
15			Beiträge an gelehrte Gesellschaften	5,187	—	5,187
16			Akademie der bildenden Künste	209,326	1,250	210,576
17			Gemälde-Galerien	103,660	—	103,660
			Seite	19'699,428	200,846	19'900,274

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2'246,666	—	20,613		
522,385	47,328	—		
304,459	30,711	—		
3'210,472	232,869	—		
225,539	15,278	—		
254,581	146,290	—		
34,000	54,000	—		
1'176,806	47,772	—		
18,244	5,786	—		
8'966,506	1'440,340	—		
103,183	28,822	—		
287,773	—	4,563		
178,883	—	759		
33,308	—	5,215		
3,187	2,000	—		
208,307	2,269	—		
70,866	32,794	—		
17'845,165	2'086,259	31,150		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Uebertrag	19'699,428	200,846	19'900,274
18			Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	46,061	5,140	51,201
19			Kunstgewerbeschulen	214,464	34,291	248,755
20			Bayerisches Nationalmuseum	159,850	72,527	232,377
21			Beitrag an das Germanische Museum	25,867	—	25,867
22			Ruhmeshalle und Walhalla	11,926	—	11,926
23			Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg	104,657	135	104,792
24			Förderung und Pflege der Kunst	160,000	—	160,000
25			Kunstausstellungen	8,600	—	8,600
26			Thierärztliche Hochschule und Hufbeschlagschulen	180,479	5,800	186,279
27			Hebammenschulen	35,616	—	35,616
28			Landwirthschaftliche Schulen	169,973	19,500	189,473
29			Blinden- und Taubstummen- 2c. Institute	95,711	—	95,711
30			Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten	100,860	—	100,860
31			Stipendien und sonstige Zuschüsse	10,346	50,000	60,346
32			Ständige Bauausgaben	140,000	—	140,000
33			Umzugsgebühren	15,000	—	15,000
34			Landbauausgaben	214,500	308,160	522,660
			Summa Ziffer XXI Ausgaben auf Erziehung und Bildung	21'393,338	696,399	22'089,737

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
17'845,165	2'086,259	31,150		
25,820	25,381	—		
207,496	41,259	—		
145,611	86,766	—		
18,000	7,867	—		
11,454	472	—		
95,135	9,657	—		
160,000	—	—		
8,600	—	—		
157,837	28,442	—		
19,669	15,947	—		
124,690	64,783	—		
87,725	7,986	—		
91,860	9,000	—		
60,346	—	—		
128,735	11,265	—		
10,000	5,000	—		
710,978	—	188,318		
19'909,121	2'400,084	219,468		
	2'180,616			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXII.			
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.			
1			**Katholischer Kultus.**			
	1		Reichnisse des Staates an die Domkapitel.			
		1	Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe, Dignitarien, Domkapitulare und Vikare:			
			a) Präbenden	490,011	—	490,011
			b) Widerrufliche Zulagen	122,540	—	122,540
		2	Funktionszulagen für die Generalvikare und Sekretäre	10,890	—	10,890
		3	Miethzinse für Wohnungen der Präbendirten und für Geschäftslokalitäten	8,100	—	8,100
		4	Beiträge zu den Regiekosten der Ordinariate und Generalvikariate .	6,343	—	6,343
		5	Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen	66,802	6,729	73,531
		6	Beiträge zum Unterhalte der bischöflichen Klerikalseminare	45,894	—	45,894
			Summa § 1	750,580	6,729	757,309
	2		Leistungen des Staates an Kirchen, Pfarreien, Benefizien ꝛc.			
		1	Bezüge der Pfarrer	958,233	—	958,233
		2	Bezüge der Prediger	4,635	—	4,635
		3	Bezüge der Benefiziaten	26,780	—	26,780
		4	Bezüge der Kapläne	270,119	—	270,119
		5	Bezüge der Mesner und sonstigen Kirchendiener	55,766	—	55,766
		6	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	109,576	—	109,576
			Summa § 2	1'425,109	—	1'425,109

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
489,973	38	—		Mehr wegen Minderung des fassionsmäßigen Einkommens der Dompfarrei Würzburg.
122,540	—	—		
10,890	—	—		
8,100	—	—		
6,343	—	—		
72,531	1,000	—	D	
45,894	—	—		
756,271	1,038	—		
954,027	4,206	—	D	
4,635	—	—		
26,780	—	—		
262,186	7,933	—	D	
55,766	—	—		
110,151	—	575	D	
1'413,545	12,139	575		
	11,564			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	3	1	Zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Seelsorgestellen dießseits des Rheins .	1'460,600	—	1'460,600
		2	Zur Gewährung von Personalzulagen an die Pfarrer auf gering dotirten Pfarreien nach Ablauf bestimmter Jahre	219,600	—	219,600
			Summa § 3	1'680,200	—	1'680,200
	4	1	Zur Sustentation der katholischen Geistlichen in der Pfalz	355,520	—	355,520
		2	Zur Gewährung von Personalzulagen an die Pfarrer auf gering dotirten Pfarreien nach Ablauf bestimmter Jahre	17,600	—	17,600
			Summa § 4	373,120	—	373,120
	5		Fundationsmäßige Reichnisse an Kultusstiftungen . . Summa § 5 für sich.	18,488	—	18,488
	6		Unterstützung der Geistlichkeit und zwar			
		1	Staatszuschüsse an die Emeritenanstalten	89,538	—	89,538
		2	Tischtitel	54,000	—	54,000
		3	Steuervorschüsse an die unzureichend dotirten Benefizien	250	—	250
			Summa § 6	143,788	—	143,788
	7		Reichnisse an Stifte und Klöster.			
		1	An Mannsklöster und Stifte	23,640	—	23,640
		2	An Frauenklöster	270	—	270
		3	Für das Freireisen der Klostergeistlichen	1,715	—	1,715
			Summa § 7	25,625	—	25,625

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M. ₰		
1'442,600	18,000	—	D	
239,600	—	20,000	D	
1'682,200	18,000	20,000		
		2,000		
354,318	1,202	—	D	
15,600	2,000	—	D	
369,918	3,202	—		
18,488	—	—		
29,538	60,000	—	D	
50,000	4,000	—	D	
250	—	—		
79,788	64,000	—		
23,640	—	—		
270	—	—		
1,715	—	—		
25,625	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	8		Dispositionsfond zur Bestreitung besonderer Bedürfnisse vormaliger Stifts- und Klosterkirchen	25,000	15,000	40,000
			Summa § 8 für sich.			
			hiezu „ § 7	25,625	—	25,625
			„ § 6	143,788	—	143,788
			„ § 5	18,488	—	18,488
			„ § 4	373,120	—	373,120
			„ § 3	1'680,200	—	1'680,200
			„ § 2	1'425,109	—	1'425,109
			„ § 1	750,580	6,729	757,309
			Summa Kap. 1	4'441,910	21,729	4'463,639
2			**Protestantischer Kultus.**			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
			A. Ober-Konsistorium.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	52,028	—	52,028
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,720	—	3,720
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,840	—	3,840
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	120	—	120
			c) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	120	—	120
			Summa Tit. 1	59,828	—	59,828
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,100	—	4,100
			b) Lokalitätenmiethe	—	—	—
			c) Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,300	—	1,300
			d) Sonstige Ausgaben	250	—	250
			Summa Tit. 2	5,650	—	5,650
			hiezu „ „ 1	59,828	—	59,828
			Summa A	65,478	—	65,478

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
30,000	10,000	—	D	
25,625	—	—		
79,788	64,000	—		
18,488	—	—		
369,918	3,202	—		
1'682,200	—	2,000		
1'413,545	11,564	—		
756,271	1,038	—		
4'375,835	89,804	2,000		
	87,804			
51,945	83	—	A	
—	—	—		
3,720	—	—		
3,649	191	—	B	
—	—	—		
120	—	—		
120	—	—		
59,554	274	—		
4,100	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		
250	—	—		
5,650	—	—		
59,554	274	—		
65,204	274	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
2	1			M.	M.	M.
			B. Kreis-Konsistorien.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	81,579	—	81,579
			bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,160
			cc) Gehaltszulagen	7,380	—	7,380
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,916	—	10,916
			bb) Nebenbezüge	816	—	816
			cc) Gehaltszulagen	390	—	390
			c) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa Tit. 1	103,541	—	103,541
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	7,175	—	7,175
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	5,280	—	5,280
			c) Kosten der Prüfungskommissionen	3,060	—	3,060
			d) Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa Tit. 2	15,515	—	15,515
			hiezu „ „ 1	103,541	—	103,541
			Summa B	119,056	—	119,056
			C. Dekanate.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge	52,259	—	52,259
			Summa C für sich.			
			hiezu „ B . . .	119,056	—	119,056
			„ A . . .	65,478	—	65,478
			Summa § 1	236,793	—	236,793

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
81,077	502	—	A	
2,160	—	—		
7,380	—	—		
11,118	—	202	B	
816	—	—		
390	—	—		
300	—	—		
103,241	502	202		
	300			
7,175	—	—		
5,280	—	—		
3,060	—	—		
—	—	—		
15,515	—	—		
103,241	300	—		
118,756	300	—		
52,259	—	—		
118,756	300	—		
65,204	274	—		
236,219	574	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2		Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.			
		1	Bezüge der Pfarrer	368,477	—	368,477
		2	Bezüge der Prediger	5,835	—	5,835
		3	Bezüge der Vikare	58,240	—	58,240
		4	Bezüge der Kirchendiener	23,500	—	23,500
		5	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	3,430	—	3,430
		6	Fundationsmäßige Reichnisse an Kirchenstiftungen	5,540	—	5,540
			Summa § 2	465,022	—	465,022
	3	1	Zur Aufbesserung des Einkommens der unzureichend dotirten Pfarreien dießseits des Rheins	536,040	—	536,040
		2	Zur Gewährung von Alterszulagen	408,000	—	408,000
			Summa § 3	944,040	—	944,040
	4	1	Zur Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz	222,447	—	222,447
		2	Zur Gewährung von Alterszulagen	106,000	—	106,000
			Summa § 4	328,447	—	328,447
	5		Auf die General-Synoden . . . . . Summa § 5 für sich.	26,800	—	26,800
	6		Unterstützungen.			
		1	Beitrag zu den Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der Geistlichen	269,146	—	269,146
		2	Beitrag zur Bildung eines Pensionsfondes für die Geistlichen . . .	73,700	—	73,700
		3	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger großjähriger Pfarrerwaisen . . .	16,000	—	16,000
			Summa § 6	358,846	—	358,846

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
367,667	810	—	D	
5,835	—	—		
55,360	2,880	—	D	
23,500	—	—		
3,430	—	—		
5,540	—	—		
461,332	3,690	—		
536,040	—	—		
398,000	10,000	—		Mehr nach Maßgabe des effektiven Aufwandes im letzten Jahre.
934,040	10,000	—		
221,100	1,347	—	D	
104,000	2,000	—		Mehr nach Maßgabe des effektiven Aufwandes im letzten Jahre.
325,100	3,347	—		
3,050	23,750	—		In die XXV. Finanzperiode fällt die Abhaltung der alle vier Jahre zusammentretenden ordentlichen Generalsynoden und werden hiefür wie in der XXIII. Finanzperiode 47,500 ℳ. mit Vertheilung auf zwei Jahre in Ansatz gebracht, wozu noch der Budgetbetrag der letzten Finanzperiode mit 3,050 ℳ. für die beiden Generalsynodalausschüsse und das Moderamen der reformirten Synode kommt.
265,146	4,000	—	D	
54,860	18,840	—		
10,000	6,000	—		
330,006	28,840	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	7		Beitrag für das protestantische Prediger-Seminar in München	8,000	—	8,000
	8		Summa § 7 für sich.			
			Dispositionsfond zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse, Orgeln, Glocken, Uhren 2c.	22,000	8,000	30,000
			Summa § 8 für sich.			
			hiezu Summa § 7 . . .	8,000	—	8000
			" § 6 . . .	358,846	—	358,846
			" § 5 . . .	26,800	—	26,800
			" § 4 . . .	328,447	—	328,447
			" § 3 . . .	944,040	—	944,040
			" § 2 . . .	465,022	—	465,022
			" § 1 . . .	236,793	—	236,793
			Summa Kap. 2	2'389,948	8,000	2'397,948
3			**Israelitischer Kultus.**			
	1		Zur Aufbesserung des Einkommens gering dotirter Rabbinatsstellen .	12,000	—	12,000
	2		Zur Fürsorge für dienstunfähige Rabbiner und für die Relikten von Rabbinern	2,000	—	2,000
			Summa Kap. 3	14,000	—	14,000
4			**Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke.**			
	1		Ständige Bauausgaben durch alle Positionen	14,752	—	14,752
	2		Umzugsgebühren	—	—	—
	3		Ständige Baukanones	40,130	—	40,130
	4		Landbau-Ausgaben für Pfarr- und Kirchengebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	500,000	—	500,000
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	541,149	541,149
			Summa § 4	500,000	541,149	1'041,149
			hiezu " § 3	40,130	—	40,130
			" § 2	—	—	—
			" § 1	14,752	—	14,752
			Summa Kap. 4	554,882	541,149	1'096,031

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
8,000	—	—		
30,000	—	—		
8,000	—	—		
330,006	28,840	—		
3,050	23,750	—		
325,100	3,347	—		
934,040	10,000	—		
461,332	3,690	—		
236,219	574	—		
2'327,747	70,201	—		
12,000	—	—		
2,000	—	—		
14,000	—	—		
14,752	—	—		
—	—	—		
40,130	—	—		
500,000	—	—		
714,527	—	173,378	C	
1'214,527	—	173,378		
40,130	—	—		
—	—	—		
14,752	—	—		
1'269,409	—	173,378		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXII.			
			Wiederholung.			
1			Katholischer Kultus	4'441,910	21,729	4'463,65
2			Protestantischer Kultus	2'389,948	8,000	2'397,94
3			Israelitischer Kultus	14,000	—	14,00
4			Uebrige Ausgaben für allgemeine kirchliche Zwecke	554,882	541,149	1'096,03
			Summa Ziffer XXII. Ausgaben für kirchliche Zwecke	7'400,740	570,878	7'971,61
			Haupt-Zusammenstellung.			
			Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat	235,242	30,674	265,91
			Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung . .	21'393,338	696,399	22'089,73
			Ziffer XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke	7'400,740	570,878	7'971,61
			Gesammt-Summa	29'029,320	1'297,951	30'327,27

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr Tit. XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
'375,835	87,804	—		
'327,747	70,201	—		
14,000	—	—		
'269,409	—	173,378		
'986,991	158,005	173,378		
		15,373		
233,830	32,086	—		
'909,121	2'180,616	—		
'986,991	—	15,373		
'129,942	2'212,702	15,373		
	2'197,329			

ür Kirchen- und Schulangelegenheiten.

r. von Landmann.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XX. **Allgemeiner Ministerial-Etat.**													
Staatsminister . . .	1	—	—	—	12,600	12,600			1	—	—	—	12,600
Ministerialräthe . . .	3	I	7,020	21,060		—			2	I	7,020	14,040	
	1	II	—	7,380		1,200			2	II	7,380	14,760	
	1	IV	—	8,100		—			1	V	—	8,280	
	5				36,540				5				37,080
Oberregierungsräthe .	2	I	6,120	—	12,240	—			2	I	6,120	—	12,240
Regierungsräthe . . .	3	I	4,920	—	14,760	—			2	I	4,920	9,840	
									1	II	—	5,280	
									3				15,120
Regierungsassessoren .	2	I	3,900	—	7,800	—			2	I	3,900	—	7,800
Bezirksamtsassessoren .	2	II	2,640	—	5,280	—			2	III	3,000	—	6,000
Geheimer Rechnungskommissär	1	II	—	—	4,200	—			1	II	—	—	4,200
Geheime Sekretäre . .	1	II	—	3,840					1	II	—	3,840	
	1	III	—	4,200					1	III	—	4,200	
	2				8,040				2				8,040
Seite	18	—	—	—	101,460	13,800			18	—	—	—	103,080

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Leben- ezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
2,600											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Weiteres bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
1) 1,800											1) Mehrung um 600 ℳ in Folge davon, daß die Dienstesaufwandentschädigung für einen Staatsrath aus dem in Wegfall gekommenen Etat des Staatsrathes hierher transferirt wurde.
—											
—											
—											
—											
—											
14,400											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	18	—	—	—	101,460	13,800			18	—	—	—	103,080
Geheime Registratoren	1	I	—	3,480					1	I	—	3,540	
	1	II	—	3,840					1	II	—	3,840	
	2				7,320	—			2				7,380
Ministerial-Rechnungskommissär	1	I	—	—	3,360	—			1	II	—	—	3,720
Ministerial-Registrator	1	II	—	—	3,360	—			1	I	—	—	3,000
Kanzlei-Sekretäre . .	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	III	—	3,000					1	III	—	3,000	
	2				5,280	—			2				5,280
Oberster Schulrath . .	—	—	—	—	—	8,500			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,202	—			—	—	—	—	1,020
Summa Ziff. XX	24	—	—	—	121,982	22,300	11,280	155,562	24	—	—	—	123,480

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
14,400											
—											
—											
—											
—											
9,000											
—											
23,400	11,280	158,160	1,498	—	1,100	—	—	—	2,598	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXI.													
Etat der Ausgaben für Erziehung und Bildung.													
Kap. 1.													
Landes-Universitäten.													
Ordentliche Professoren	1	—	—	240					1	—	—	240	
	1	—	—	2,400					1	—	—	2,400	
	1	—	—	3,240					1	—	—	3,240	
	1	—	—	4,440					1	—	—	4,200	
	1	—	—	4,470					19	—	4,560	86,640	
	23	—	4,560	104,880					1	—	—	4,650	
	17	—	4,920	83,640					19	—	4,920	93,480	
	4	—	5,000	20,000					1	—	—	5,000	
	1	—	—	5,040					15	—	5,280	79,200	
	1	—	—	5,220					3	—	5,360	16,080	
	12	—	5,280	63,360					4	—	5,400	21,600	
	1	—	—	5,320					2	—	5,560	11,120	
	2	—	5,400	10,800					1	—	—	5,600	
	2	—	5,420	10,840					1	—	—	5,620	
	1	—	—	5,460					6	—	5,640	33,840	
	2	—	5,560	11,120					1	—	—	5,680	
	1	—	—	5,620					3	—	5,720	17,160	
	5	—	5,640	28,200					2	—	5,780	11,560	
	1	—	—	5,700					7	—	5,820	40,740	
	3	—	5,720	17,160					1	—	—	5,920	
	6	—	5,820	34,920					7	—	6,000	42,000	
	1	—	—	5,920					1	—	—	6,040	
	1	—	—	5,960					1	—	—	6,060	
	8	—	6,000	48,000					1	—	—	6,080	
	1	—	—	6,020					1	—	—	6,120	
Seite	98	—	—	497,970	—				101	—	—	520,270	—

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	98	—	—	497,970					101	—	—	520,270	
	1	—	—	6,040					4	—	6,180	24,720	
	2	—	6,080	12,160					1	—	—	6,260	
	1	—	—	6,120					1	—	—	6,300	
	5	—	6,180	30,900					1	—	—	6,320	
	2	—	6,320	12,640					4	—	6,360	25,440	
	7	—	6,360	44,520					1	—	—	6,380	
	5	—	6,540	32,700					1	—	—	6,500	
	1	—	—	6,620					5	—	6,540	32,700	
	2	—	6,660	13,320					1	—	—	6,620	
	4	—	6,720	26,880					1	—	—	6,660	
	3	—	6,780	20,340					4	—	6,720	26,880	
	1	—	—	6,860					3	—	6,780	20,340	
	3	—	6,900	20,700					1	—	—	6,840	
	1	—	—	6,980					1	—	—	6,860	
	4	—	7,000	28,000					2	—	6,900	13,800	
	1	—	—	7,080					1	—	—	6,980	
	1	—	—	7,220					1	—	—	7,000	
	2	—	7,360	14,720					1	—	—	7,080	
	1	—	—	7,380					1	—	—	7,200	
	1	—	—	7,620					1	—	—	7,220	
	1	—	—	7,700					1	—	—	7,260	
	1	—	—	8,100					4	—	7,360	29,440	
	1	—	—	8,160					1	—	—	7,560	
	2	—	8,580	17,160					1	—	—	7,700	
	6	—	9,000	54,000					1	—	—	7,720	
	1	—	—	10,500					1	—	—	7,800	
	1	—	—	11,400					1	—	—	8,340	
	2	—	12,000	24,000					1	—	—	8,460	
	161	—	—	957,790					2	—	8,580	17,160	
									6	—	9,000	54,000	
									1	—	—	10,500	
Bei der Budgetberathung abgesetzt									1	—	—	11,400	
	1	—	—	4,560					2	—	12,000	24,000	
	160			953,230					160				959,71
Seite	160	—	—	953,230	—				160	—	—	—	959,71

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	160	—	—	—	953,230	—			160	—	—	—	959,71(
Außerordentliche Professoren	2	—	1,200	2,400					2	—	1,200	2,400	
	1	—	—	1,560					1	—	—	1,560	
	14	—	3,180	44,520					16	—	3,180	50,880	
	14	—	3,540	49,560					14	—	3,540	49,560	
	7	—	3,900	27,300					8	—	3,900	31,200	
	1	—	—	4,260					3	—	4,260	12,780	
	3	—	4,440	13,320					2	—	4,620	9,240	
	1	—	—	4,980					1	—	—	4,980	
	43				147,900	—			47				162,60(
Honorar-Professoren .	1	—	—	—	—	1,080							
Musik-Direktor . . .	1	—	—	—	3,540	—			1	—	—	—	3,90(
Oberbibliothekare . .	1	—	—	4,800					1	—	—	4,920	
	1	—	—	4,920					1	—	—	4,980	
	1	—	—	6,080					1	—	—	6,260	
	3				15,800	—			3				16,16(
Bibliothekare	1	—	—	—	3,360	—			2	I	3,360	—	6,720
Bibliothek-Sekretäre .	2	I	2,280	4,560					1	I	—	2,280	
	2	II	2,640	5,280					2	II	2,640	5,280	
	4				9,840	—			3				7,560
				Reserve	1,080	—							
Universitäts-Sekretäre .	2	—	3,720	7,440					2	II	3,720	7,440	
	1	—	—	5,280					1	—	—	5,640	
	3				12,720	—			3				13,080
Seite	216	—			1'147,470				219	—	—	—	1'169,730

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	216	—	—	—	1'147,470				219	—	—		1'169,73
Aktuar resp. Registrator	1	—	—	—	2,790				1	—	—	—	2,97
Aktuar	1	—	—	—	2,430				1	—	—	—	2,61
Verwaltungs-Sekretär .	1	—	—	—	4,440				1	—	—	—	2,28
Registrator	1	—	—	—	3,360				1	—	—	—	3,36
Hauptkassiere	2	—	4,080	8,160					2	—	4,080	8,160	
	1	—	—	4,800					1	—	—	4,800	
	3				12,960				3				12,96
Hauptkassa-Kontrolleure	1	—	—	2,250					1	—	—	2,250	
	2	—	3,360	6,720					1	—	—	3,360	
									1	—	—	3,720	
	3				8,970				3				9,33
Universitäts-Forstmeister	1	—	—	—	4,440				1	—	—	—	4,80
Universitätsförster . .	1	—	—	—	2,250				1	—	—	—	2,43
Klinik-Verwalter . . .	1	—	—	3,000					1	—	—	3,000	
	1	—	—	3,540					1	—	—	3,540	
	2				6,540				2				6,54
Klinik-Leiter	—	—	—	—	—				2	—	1,200	—	—
Bauinspektoren . . .	1	—	—	—	3,320				1	—	—	2,280	
									1	—	—	3,470	
									2				5,75
Seite	231	—	—	—	1'198,970	36,539	33,633	1'269,142	237	—	—	—	1'222,76

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
2,400											
—											
34,723	36,137	1'293,620									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	231	—	—	—	1'198,970	36,539	33,633	1'269,142	237	—	—	—	1'222,76
Dazu die Gehaltsbeiträge für 2 beim Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates angestellte Beamte . .	—	—	—	—	1,980	—	—	1,980	—	—	—	—	1,98
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	12,265	—	—	12,265	—	—	—	—	12,46
Als Neubewilligungen der XXIV. Finanzperiode kommen hiezu . . .													
Ordentliche Professoren	1	—	—	—	6,000	—	—	6,000					
Außerordentliche Professoren	4	I	3,180	12,720		—	1,680	14,400					
	1	—	—	2,100		—	420	2,520					
	5				14,820								
Zur Beförderung eines außerordentlichen Professors zum ordentlichen Professor	—	–	—	—	1,380	—	—	1,380					
Klinik-Leiter	2	—	1,200	—	—	2,400	—	2,400					
Bauinspektor	1	—	—	—	2,280	—	180	2,460					
Summa Kap. 1	240	—		—	1'237,695	38,939	35,913	1'312,547	237	—	—	—	1'237,204

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
34,723	36,137	1'293,620									
—	—	1,980									
—	—	12,464									
34,723	36,137	1'308,064	—	491	—	4,216	224	—	—	4,483	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	240	--	—	—	1'237,695	38,939	35,913	1'312,547	237	—	—	—	1'247,20
Als Neuforderungen kommen hiezu:													
Ordentliche Professoren	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4,56
Zur Ergänzung des Gehaltes für einen ordentlichen Professor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,92
Zur Umwandlung einer außerordentlichen Professur in eine ordentliche Professur .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,38
Außerordentliche Professoren	—	—	—	—	—	—	—	—	6	I	3,180	—	19,08
Gesammt-SummaKap.1	240	—	—	—	1'237,695	38,939	35,913	1'312,547	244	—	—	—	1'267,14

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
34,723	36,137	1'308,064	—	491	—	4,216	224	—	—	4,483	
—	540	5,100									
—	—	4,920									
—	—	1,380									
—	2,520	21,600									
34,723	39,197	1'341,064	29,449	—	—	4,216	3,284	—	28,517	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlc XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2.													
Technische Hochschule.													
Direktor	—	—	—	—	—	1,800			—	—	—	—	—
Ordentliche Professoren	6	I	4,560	27,360					7	I	4,560	31,920	
	6	II	4,920	29,520					6	II	4,920	29,520	
	7	III	5,280	36,960					6	III	5,280	31,680	
	1	—	—	5,360					3	IV	5,640	16,920	
	4	IV	5,640	22,560					1	—	—	5,720	
	1	—	—	5,940					2	—	5,820	11,640	
	2	VI	6,000	12,000					1	—	—	5,940	
	1	—	—	6,080					2	VI	6,000	12,000	
	1	—	—	6,180					1	—	—	6,260	
	1	—	—	6,280					1	—	—	6,280	
	1	—	—	6,360					2	—	6,360	12,720	
	2	—	6,720	13,440					1	—	—	6,720	
	1	—	—	6,860					1	—	—	6,860	
	1	—	—	6,960					1	—	—	6,900	
	1	—	—	7,420					1	—	—	6,960	
	1	—	—	8,120					1	—	—	7,420	
	1	—	—	9,000					1	—	—	9,000	
	38				216,400	2,280			38				214,46(
Außerordentliche Professoren	2	II	3,540	—	7,080	—			3[1])	I	3,180	9,540	
									2	II	3,540	7,080	
									5				16,62(
Sekretär	1	V	—	—	4,260	—			1	I	—	—	4,56(
Bibliothekar	1	I	—	—	3,360	—			1	I	—	—	3,36(
Kassier	1	II	—	—	3,360				1	II	—	—	3,36(
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,789	—			—	—	—	—	2,30(
Summa Kap. 2	43	—	—	—	236,249	4,080	5,336	245,665	46	—	—	—	244,66(

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 3. Lyceen.													
Rektoren	1	III	—	5,640					1	III	—	5,640	
	1	—	—	5,820					1	IV	—	6,000	
	2	V	6,180	12,360					2	VI	6,360	12,720	
	1	VIII	—	6,720					1	VIII	—	6,720	
	5				30,540	2,565			5				31,080
Professoren älterer Ordnung und ordentliche Professoren	6	—	4,260	25,560					3	—	4,260	12,780	
	8	—	4,620	36,960					1	—	—	4,620	
	4	IV	5,640	22,560					9	—	4,620	41,580	
	2	VI	6,000	12,000					1	II	—	4,920	
	6	VII	6,180	37,080					2	IV	5,640	11,280	
	1	VIII	—	6,360					1	V	—	5,820	
									4	VII	6,180	24,720	
									2	VIII	6,360	12,720	
	27				140,520	1,846			23[1]				118,440
Außerordentliche Professoren	10	I	3,180	31,800					16	I	3,180	50,880	
	1	—	—	3,720					4	II	3,540	14,160	
									2	—	4,080	8,160	
									1	—	—	4,440	
						—							
	11				35,520				23				77,640
Summa der Professoren	38								46[2]				
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	—	—	—	—	—	300			—	—	—	—	—
Naturalienkabinets-Inspektor	1	III	—	—	4,080	—			1	III	—	—	4,080
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,807	—			—	—	—	—	2,582
Summa Kap. 3	44	—	—	—	213,467	4,711	19,605	237,783	52	—	—	—	233,822

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,485											
1,866											[1]) Hierunter 19 ordentliche Professoren und 4 Lycealprofessoren ä. O.
—											[2]) 8 außerordentliche Professoren mehr, dagegen 1 funktionirender Professor in Passau (Anlage B) weniger.
—											
—											
—											
4,351	23,565	261,738	20,355	—	—	360	3,960	—	23,955	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 4. Humanistische Gymnasien.													
a) Rektoren	6	I	4,920	29,520		ad a: Nichtpragmatischer Mehrbezug aus früherem Verhältniß 1,944			10	I	4,920	49,200	
	8	II	5,280	42,240		Miethzinsbeiträge 4,168			6	II	5,280	31,680	
	8	III	5,640	45,120		Bibliothekarfunktion 1,401			10	III	5,640	56,400	
	7	IV	6,000	42,000		Verwaltungsremuneration 6,000			4	IV	6,000	24,000	
	3	V	6,180	18,540		Kanzleiaushilfe 1,706			5	V	6,180	30,900	
	6	VI	6,360	38,160		Dienstholz 200			5	VI	6,360	31,800	
			Dazu Mehrbetrag aus früherem Verhältniß	360							Dazu Mehrbetrag aus früherem Verhältniß	360	
	38			215,940					40				224,340
Bei der Budgetberathung zugesetzt	2		mit Raten	6,560			720						
	40				222,500								
Seite	40	—	—	—	222,500	15,419			40	—	—	—	224,340

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
ad a: Nichtpragmatischer Mehrbezug aus früherem Verhältniß 1,500											
Miethzinsbeiträge 4,168											
Bibliothekarfunktion 1,630											
Verwaltungsremuneration 6,120											
Kanzleiaushilfe 1,610											
Dienstholz 200											
15,228											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finar				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	40	—	—	—	222,500	15,419			40	—	—	—	224,3
b) Professoren . .	108	I	3,720	401,760					136	I	3,720	505,920	
						ad b: Nichtpragmatischer Mehrbezug aus früherem Verhältniß							
	2	I	mit Raten	4,960		360			21)	I	mit Raten	4,960	
						Bibliothekar-Remuneration							
	83	II	4,080	338,640		2,430			88	II	4,080	359,040	
						Kanzelvorträge							
	33	III	4,440	146,520		216			51	III	4,440	226,440	
						Offiziator							
	12	IV	4,800	57,600		90			15	IV	4,800	72,000	
	17	V	4,980	84,660					16	V	4,980	79,680	
	9	VI	5,160	46,440					5	VI	5,160	25,800	
	1	VII	—	5,340					3	VII	5,340	16,020	
		Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß		180						Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß		180	
	265			1'086,100					316[2])				1'290,0
Bei der Budgetberathung zugesetzt	22	mit Raten		61,380		—	6,930						
	2	mit Raten		4,960		—	560						
	20	mit Raten		37,200		—	4,200						
	4	mit Raten		2,480		—	280						
	313				1'192,120								
Seite	353	—	—	—	1'414,620	18,515			356	—	—	—	1'514,38

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
15,228											
ad b: Bibliothekar-Remuneration 2,950											[1]) Für die Gymnasien Ingolstadt und Ludwigshafen a/Rh. vom 1. September 1900 an in Folge Anreihung der neunten Klasse.
Kanzelvorträge 432											
											[2]) 2 Professoren mehr in Folge Einrückens von Religionslehrern in die Gehaltsbezüge der Gymnasialprofessoren, dagegen 1 Religionslehrer mit den Bezügen eines Gymnasialprofessors wegen Pensionirung in Abgang.
18,610											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	353	—	—	—	1'414,620	18,515			356	—	—	—	1'514,38
c) Gymnasiallehrer .	31	I	2,280	70,680		ad c. Bibliothekar-Remuneration 1,624			1) 38	I	2,280	86,640	
	43	II	2,640	113,520		Kanzelvorträge 216			27	II	2,640	71,280	
	150	III	3,000	450,000		Sonstige Nebenbezüge 20			135	III	3,000	405,000	
	43	IV	3,180	136,740					40	IV	3,180	127,200	
	11	V	3,360	36,960					8	V	3,360	26,880	
	20	VI	3,540	70,800					17	VI	3,540	60,180	
	5	VII	3,720	18,600					4	VII	3,720	14,880	
	2	VIII	3,900	7,800					3	VIII	3,900	11,700	
	1	XI	—	4,440					1	IX	—	4,080	
	306			909,540					273				807,84
Bei der Budgetberathung abgesetzt . .	19	mit Raten	45,315				2,565						
	20	mit Raten	31,800				1,800						
	39			77,115									
	367			832,425									
Dagegen zugesetzt . .	5	mit Raten		8,550			675						
	272				840,975								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	34,007				—	—	—	—	32,787
Summa Kap. 4	625	—	—	—	2'289,602	20,375	184,144	2'494,121	629	—	—	—	2'355,007

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-Betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
18,610											
ad c. Bibliothekar-Remuneration 1,284											[1]) Ein katholischer und ein protestantischer Religionslehrer neu beantragt, wogegen das seitherige Stundenhonorar in Wegfall kommt.
Sonstige Nebenbezüge 20											
19,914	192,379	2'567,300	65,405	—	—	461	8,235	—	73,640	461	
									73,179		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 5.													
Realgymnasien.													
a) Rektoren	1	—	—	4,980					1	—	—	4,980	
	1	II	—	5,280					1	II	—	5,280	
	1	IV	—	6,000					1	V	—	6,180	
	1	V	—	6,180					1	—	—	6,240	
	4				22,440	647			4				22,68
b) Professoren . . .	10	I	3,720	37,200					10[1])	I	3,720	37,200	
	5	II	4,080	20,400					8	II	4,080	32,640	
	3	III	4,440	13,320					2	III	4,440	8,880	
	3	IV	4,800	14,400					3	IV	4,800	14,400	
	3	V	4,980	14,940					2	V	4,980	9,960	
	1	VI	—	5,160					2	VI	5,160	10,320	
	3	VII	5,340	16,020					2	VII	5,340	10,680	
	28				121,440	240			29				124,080
c) Gymnasiallehrer .	1	I	—	2,280					3[2])	I	2,280	6,840	
	3	III	3,000	9,000					3	II	2,640	7,920	
	1	V	—	3,360					1	III	—	3,000	
	1	VI	—	3,540					1	IV	—	3,180	
									1	VI	—	3,540	
	6				18,180	180			9				24,480
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,187	—							2,113
Summa Kap. 5	38	—	—	—	163,247	1,067	14,865	179,179	42	—	—	—	173,353

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
610											[1]) Darunter 1 Professor neu beantragt.
240											[2]) Drei Gymnasiallehrer neu beantragt.
180											
1,030	15,825	190,208	10,106	—	—	37	960	—	11,066	37	
									11,029		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 6. Industrieschulen.													
a) Rektoren	1	I	—	4,920					2	I	4,920	9,840	
	1	—	—	4,980					1	II	—	5,280	
	1	VI	—	6,360					1	VIII	—	6,540	
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	mit Rate		3,280			360		4				21,660
	4				19,540								
b) Professoren . . .	8	I	3,720	29,760					12	I	3,720	44,640	
	3	II	4,080	12,240					13[1]	I	mit Raten	36,270	
	3	III	4,440	13,320					3	II	4,080	12,240	
	3	IV	4,800	14,400					2	III	4,440	8,880	
	4	V	4,980	19,920					4	IV	4,800	19,200	
	4	VI	5,160	20,640					1	V	—	4,980	
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	3	mit Raten		7,440			840		6	VI	5,160	30,960	
	28	—			117,720				41				157,170
c) Lehrer	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	3	II	2,640	7,920					3[2]	I	mit Raten	5,130	
	2	IV	3,180	6,360					(1)	II	„	[1] 660	
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	mit Raten		1,520			120		3	III	3,000	9,000	
	7				18,080				1	IV	—	3,180	
									1	VI	—	3,540	
									9				23,790
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,102				—	—	—	—	1,730
Summa Kap. 6	39	—	—	—	156,442	1,455	14,385	172,282	54	—	—	—	204,350

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterseklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 8. Lehrerbildungsanstalten.													
A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten.													
a) Direktoren	2	I	3,720	7,440					1	I	—	3,720	
	1	IV	—	4,800					1	II	—	4,080	
	1	V	-	4,980					2	V	4,980	9,960	
	1	VI	—	5,160					1	VII	—	5,340	
	5				22,380				5				23,10
b) Präfekten	2	I	2,280	4,560					1	I	—	2,280	
	1	II	—	2,640					2	II	2,640	5,280	
	1	IV	—	3,180					1	III	—	3,000	
	1	VIII	—	3,900					1	IV	—	3,180	
	5				14,280				5				13,740
c) Seminarlehrer . .	7	III	3,000	21,000					5	III	3,000	15,000	
	6	IV	3,180	19,080					2	IV	3,180	6,360	
	3	V	3,360	10,080					7	V	3,360	23,520	
	1	VI	—	3,540					2	VI	3,540	7,080	
	1	VII	—	3,720					2	VII	3,720	7,440	
	2	VIII	3,900	7,800					2	VIII	3,900	7,800	
				65,220					20				67,200
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	—		—	1,572									
	20				66,792								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,599				—	—	—	—	1,906
Summa A	30	—	—	—	105,051	2,770	3,780	111,601	30	—	—	—	105,946

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,770	3,780	112,496	895	—	—	—	—	—	895	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Schullehrer-Seminarien.													
a) Direktoren	2	II	4,080	8,160					3	III	4,440	13,320	
	1	III	—	4,440					1	IV	—	4,800	
	2	IV	4,800	9,600					2	V	4,980	9,960	
	1	V	—	4,980					1	VI	—	5,160	
	1	VI	—	5,160									
	7				32,340				7				35,240
b) Präfekten	1	I	—	2,280					1	II	—	2,640	
	2	III	3,000	6,000					1	III	—	3,000	
	3	IV	3,180	9,540					3	IV	3,180	9,540	
	1	VI	—	3,540					1	V	—	3,360	
	—	—	—	240					1	VI	—	3,720	
	7			21,600					7				22,260
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	—	—	—	240									
				Rest	21,360								
c) Seminarlehrer . .	2	II	2,640	5,280					1	II	—	2,640	
	6	III	3,000	18,000					3	III	3,000	9,000	
	6	IV	3,180	19,080					4	IV	3,180	12,720	
	7	V	3,360	23,520					14	V	3,360	47,040	
	1	VI	—	3,540					3	VII	3,720	11,160	
	3	VII	3,720	11,160					1	VIII	—	3,900	
	1	VIII	—	3,900									
	26			84,480					26				86,460
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	—	—	—	1,846									
					86,326								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,154				—	—	—	—	1,910
Summa B	[illegible]		—	—	142,180	3,892	4,860	150,932	40	—		—	143,870

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,892	4,860	151,622	1,690	—	—	1,000[1]	—	—	1,690	1,000	[1]) Seitherige Miethentschädigung an den Seminardirektor in Würzburg kommt in Wegfall, da dem Genannten nunmehr wieder eine Dienstwohnung eingeräumt ist.
									690		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Präparanden-Schulen.													
Hauptlehrer	8	III	3,000	24,000					5	III	3,000	15,000	
	7	IV	3,180	22,260					2	IV	3,180	6,360	
	5	V	3,360	16,800					9	V	3,360	30,240	
	4	VI	3,540	14,160					7	VI	3,540	24,780	
	3	VII	3,720	11,160					5	VII	3,720	18,600	
	3	VIII	3,900	11,700					2	VIII	3,900	7,800	
	3			100,080					30				102,78
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	—	—	—	3,415									
					103,495								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	679				—	—	—	—	59
Summa C	30	—	—	—	104,174	3,675	4,140	111,989	30	—	—	—	103,37
hiezu „ B	40	—	—	—	142,180	3,892	4,860	150,932	40	—	—	—	143,87
„ A	30	—	—	—	105,051	2,770	3,780	111,601	30	—	—	—	105,946
Summa Kap. 8	100	—	—	—	351,405	10,337	12,780	374,522	100	—	—	—	353,193
Kap. 9. Turnwesen.													
a) Landesturninspektor	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	4,920
b) Centralturnlehrerbildungsanstalt:													
Vorstand	1	II	—	—	4,080	588	420	5,088	1	II	—	—	4,080
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Summa Kap. 9	1	—	—	—	4,080	588	420	5,088	2	—	—	—	9,000

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesamtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,672	4,140	111,189	—	797	—	3	—	—	—	800	
2,892	4,860	151,622	1,690	—	—	1,000	—	—	690	—	
2,770	3,780	112,496	895	—	—	—	—	—	895	—	
9,334	12,780	375,307	2,585	797	—	1,003	—	—	1,585	800	
			1,788						785		
—	540	5,460									
588	420	5,088									
588	960	10 548	4,920	—	—	—	540	—	5,460	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 11.													
I.													
Kgl. Akademie der Wissenschaften.													
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900			—	—	—	—	—
Klassen-Sekretäre . 3	—	—	—	—	—	1,080			—	—	—	—	—
Sekretär	1	IV	—	—	4,080	180			1	I	—	—	3,360
Kassier	1	II	—	—	3,360	360			1	III	—	—	3,540
Bibliothekar . . . 1	—	—	—	—	—	540			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	45	—			—	—	—	—	—
Reserve	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—
Kommission für internationale Erdmessung.													
Observator	1	I	—	—	2,280	—			1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	300
Summa I	3	—	—	—	9,765	3,060	780	13,605	3	—	—	—	9,480
II.													
Meteorologische Centralstation.													
Direktor	1	I	—	—	4,560				1	II	—	—	4,920
Adjunkten	1	II	—	—	2,640				1	I	—	2,280[1]	
									1	III	—	3,000	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	391				—	—	—	—	5,280 —
Summa II	2	—	—	—	7,591	—	180	7,771	3	—	—	—	10,200
hiezu „ I	3	—	—	—	9,765	3,060	780	13,605	3	—	—	—	9,480
Summa Kap. 11	5	—	—		17,356	3,060	960	21,376	6	—	—	—	19,680

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900											
1,080											
—											
360											
540											
—											
180											
—											
—											
3,060	780	13,320	—	285	—	—	—	—	—	285	
—	360	10,560	2,609	—	—	—	180	—	2,789	—	
3,060	780	13,320	—	285	—	—	—	—	—	285	
3,060	1,140	23,880	2,609	285	—	—	180	—	2,789	285	
			2,324						2,504		

[1]) Ein Adjunkt mehr.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 12.													
Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.													
Generalkonservator 1 .	—	—	—	—	—	720			—	—	—	—	—
Konservatoren . . .	3	—	900	2,700					3	—	900	2,700	
	1	—	—	1,260					1	—	—	1,260	
	3	—	2,160	6,480					3	—	2,160	6,480	
	2	—	2,520	5,040	—	540			2	—	2,520	5,040	—
	1	—	—	2,700					1	—	—	2,700	
	2	—	3,060	6,120					2	—	3,060	6,120	
	1	—	—	3,360					1	—	—	3,360	
	1	—	—	3,720					1	—	—	3,960	
	1	—	—	3,900					2	—	4,080	8,160	
	1	—	—	3,960					2	—	4,440	8,880	
	1	—	—	4,080									
	1	—	—	4,440									
	18				47,760				18				48,660
Oberinspektor	1	IX	—	—	4,080	—			1	X	—	—	4,260
Observatoren	1	I	—	2,280					1	II	—	2,640	
	1	III	—	3,000					1	III	—	3,000	
					5,280								5,640
Kustoden	1	II	—	1,560					1	I	—	1,200	
	1	II	—	1,740					1	II	—	2,100	
	2	I	2,280	4,560					2	I	2,280	4,560	
	1	II	—	2,640					2	III	3,000	6,000	
	1	III	—	3,000									
	6				13,500				6				13,860
Reserve	—	—	—	—	—	51			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	432	—			—	—	—	—	1,088
Summa Kap. 12	27	—	—	—	71,052	1,311	2,835	75,198	27	—	—	—	73,508

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
720											
540											
—											
—											
—											
—											
51											
—											
1,311	2,835	77,654	2,456	—	—	—	—	—	2,456	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 13.													
Hof- und Staatsbibliothek.													
Direktor	1	III	—	—	8,100				1	III	—	—	8,100
Oberbibliothekar . . .	1	III	—	—	6,840				1	—	—	—	6,180
Bibliothekare	1	III	—	5,640					2	I	4,920	—	9,840
	1	VII	—	6,180									
					11,820								
Kustoden	1	I	—	3,900					3	I	3,900	—	11,700
	1	II	—	4,260									
	1	III	—	4,620									
					12,780								
Sekretäre	3	I	3,360	10,080					5	I	3,360	16,800	
	2	I	3,720	7,440									
	1	I	—	2,280					3[1])	I	2,280	6,840	
	1	II	—	2,640									
					22,440								23,640
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	390				—	—	—	—	128
Summa Kap. 13	14	—	—	—	62,370	540	4,920	67,830	15	—	—	—	59,588
Kap. 14.													
Bibliothek in Bamberg.													
Bibliothekar	1	V	—	—	4,980				1	I	—	—	3,720
Bibliothekssekretär . .	1	III	—	—	2,820				1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	38				—	—	—	—	—
Summa Kap. 14	2	—	—	—	7,838	—	180	8,018	2	—	—	—	6,000

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-Betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Ein Sekretär nach Klasse XI c mehr wegen dauernder Geschäftsüberlastung.
540	5,640	65,768	—	2,782	—	—	720	—	—	2,062	
—	600	6,600	—	1,838	—	—	420	—	—	1,418	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 16.													
Akademie der bildenden Künste.													
Direktor	1	I	—	—	7,020				1	I	—	—	7,02
Professoren	1	I	—	4,560	—				2	I	4,560	9,120	
	6	II	4,920	29,520	—				4	II	4,920	19,680	
	1	—	—	5,200	—				1	—	—	5,200	
	4	III	5,280	21,120	—				3	III	5,280	15,840	
	1	IV	—	5,640	—				2	IV	5,640	11,280	
	2	VI	6,000	12,000	—				1	V	—	5,820	
	1	—	—	6,280	—				1	VI	—	6,000	
									1	VII	—	6,180	
									1	—	—	6,460	
	16				84,320				16				85,580
Kassier, Sekretär und Hausinspektor . . .	1	VIII	—	—	4,440				1	VIII	—	—	4,440
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,740				—	—	—	—	1,029
Summa Kap. 16	18	—	—	—	97,520	1,080	9,405	108,005	18	—	—	—	98,069

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,080	9,405	108,554	549	—	—	—	—	—	549	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 17. Gemäldegalerien.													
a) Centralgemäldegalerie mit der Galerie in Schleißheim.													
Direktor	1	—	—	—	2,800	—			1	—	—	—	2,80
Konservatoren . . 2	—	—	—	—		360		2	—	—	—	—	
	1	I	—	2,280		—			1	I	—	2,280	
	1	III	—	4,080		—			1	I	—	3,360	
	1	VI	—	4,800		—			1	III	—	4,080	
	3				11,160				3				9,72
Gemälderestauratoren .	1	I	—	2,280		—			1	I	—	2,280	
	1	IV	—	4,440		—			1	V	—	4,620	
	2				6,720	750			2				6,90
Sachverständigen-Kommissionsmitglieder:													
4 à 180 M. . . .	—	—	—	—	—	720			—	—	—	—	—
3 à 540 M. . . .	—	—	—	—	—	1,620			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	68	—			—	—	—	—	35
Summa a	6	—	—	—	20,748	3,450	1,260	25,458	6	—	—	—	19,77

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
360											
—											
750											
720											
1,620											
—											
3,450	1,395	24,618	—	975	—	—	135	—	—	840	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) Filialgemäldegalerie in Augsburg.													
Konservator	1	VII	—	—	3,720				1	VII	—	—	3,72(
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—				—	—	—	—	7
Summa b	1	—	—	—	3,720	—	—	3,720	1	—	—	—	3,79
hiezu „ a	6	—	—	—	20,748	3,450	1,260	25,458	6	—	—	—	19,77
Summa Kap. 17	7	—	—	—	24,468	3,450	1,260	29,178	7	—	—	—	23,56
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.													
Direktor	1	II	—	—	4,920				1	II	—	—	4,920
Konservator	—	—	—	—	—				1	I	—	—	3,360
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	293
Summa Kap. 18	1	—	—	—	4,920	—	540	5,460	2	—	—	—	8,573

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	3,795	75	—	—	—	—	—	75	—	
3,450	1,395	24,618	—	975	—	—	135	—	—	840	
3,450	1,395	28,413	75	975	—	—	135	—	75	840	
				900						765	
—	960	9,533	3,653	—	—	—	420	—	4,073	—	

[1]) Seither bei dem nichtpragmatischen Personale. Die Aufnahme dieses wissenschaftlich gebildeten Konservators unter das pragmatische Personal dürfte billig sein, da auch alle übrigen Konservatoren der Kunstsammlungen pragmatisch angestellt sind.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 19. Kunstgewerbeschulen.													
a) München, männliche Abtheilung.													
Direktor	1	VI	—	—	6,180				1	VI	—	—	6,18(
Professoren	1	I	—	3,720					2	I	3,720	7,440	
	2	II	4,080	8,160					2	II	4,080	8,160	
	2	III	4,440	8,880					2	III	4,440	8,880	
	1	IV	—	4,800					1	IV	—	4,800	
	3	V	4,980	14,940					2	V	4,980	9,960	
	2	VI	5,160	10,320					1	VI	—	5,160	
									1	VII	—	5,340	
	11			50,820					11			49,740	
	für drei Professoren der weiblichen Abtheilung Gehaltsbeiträge . .			2,040					für drei Professoren der weiblichen Abtheilung Gehaltsbeiträge . .			2,040	
				52,860								51,780	
	für einen Professor sind im Etat der weiblichen Abtheilung enthalten			540					für einen Professor sind im Etat der weiblichen Abtheilung enthalten			540	
					52,320								51,240
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	120				—	—	—	—	856
Summa a	12	—	—	—	58,620	—	5,160	63,780	12	—	—	—	58,276

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,160	63,436	—	344	—	—	—	—	—	344	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) München, weibliche Abtheilung.													
Direktor	1	—	—	—	—	900		1	—	—	—	—	—
Professoren . . .	1	der männl. Abtheilung		900				1	der männl. Abtheilung			900	
	1	" " "		540				1	" " "			540	
		3	III	4,440	13,320				2	III	4,440	8,880	
		1	V	—	4,980				1	IV	—	4,800	
									1	V	—	4,980	
		4			19,740				4			20,100	
		davon im Etat d. männlichen Abtheilung .			2,040				davon im Etat d. männlichen Abtheilung .			2,040	
						17,700	360						18,060
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	75	—			—	—	—	—	178
Summa b	4	—	—	—	17,775	1,260	1,680	20,715	4	—	—	—	18,233
c) Nürnberg.													
Direktor	1	III	—	—	5,640	900			1	I	—	—	4,920
Professoren	3	II	4,080	12,240					1	I	—	3,720	
	2	IV	4,800	9,600					1	II	—	4,080	
	3	V	4,980	14,940					1	III	—	4,440	
	1	VI	—	5,160					4	V	4,980	19,920	
									1	VI	—	5,160	
									1	VII	—	5,340	
	9				41,940	360			9				42,660
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	713	—			—	—	—	—	451
Summa c	10	—	—	—	48,293	1,260	3,780	53,333	10	—	—	—	48,031

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
,800 [1]											[1]) Die Erhöhung des Nebenbezuges um 900 M. dürfte durch die wesentliche Mehrung der Direktorialgeschäfte bei der weiblichen Abtheilung in Folge der räumlichen Erweiterung derselben veranlaßt sein.
360											
—											
,160	1,680	22,073	458	—	900	—	—	—	1,358	—	
900											
—											
—											
,260	3,780	53,071	—	262	—	—	—	—	—	262	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa a	12	—	—	—	58,620	—	5,160	63,780	12	—	—	—	58,276
hiezu „ b	4	—	—	—	17,775	1,260	1,680	20,715	4	—	—	—	18,233
„ c	10	—	—	—	48,293	1,260	3,780	53,333	10	—	—	—	48,031
Summa Kap. 19	26	—	—	—	124,688	2,520	10,620	137,828	26	—	—	—	124,540
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.													
Direktor	1	I	—	—	4,920				1	I	—	—	4,920
Konservatoren . . .	2	I	3,360	6,720					2[1]	I	3,360	6,720	
	1	II	—	3,720					1	II	—	3,720	
									1	III	—	4,080	
	3				10,440				4				14,520
Bibliothekar und Sekretär	1	II	—	—	2,640				1	III	—	—	3,000
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	323								
Summa Kap 20	5	—	—	—	18,323	—	1,980	20,303	6	—	—	—	22,440

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,160	63,436	—	344	—	—	—	—	—	344	
2,160	1,680	22,073	458	—	900	—	—	—	1,358	—	
1,260	3,780	53,071	—	262	—	—	—	—	—	262	
3,420	10,620	138,580	458	606	900	—	—	—	1,358	606	
				148					752		
—	2,400	24,840	4,117	—	—	—	420	—	4,537	—	

[1]) Die Aufstellung eines weiteren (technischen) Konservators erscheint schon wegen des stetig und erheblich wachsenden Geschäftsumfangs des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns, dann auch mit Rücksicht auf das im Neubaue des bayerischen Nationalmuseums einzurichtende Restaurationsatelier nothwendig.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 23.													
Musikschulen.													
A.													
Akademie der Tonkunst in München.													
Direktor	1	—	—	—	—	2,640			1	I	—	—	4,92(
Inspektoren	1	I	—	3,720					5	I	3,720	18,600	
	1	V	—	4,980					1	V	—	4,980	
	2				8,700	—			6[2]				23,58(
Lehrer	4	I	2,280	9,120					2	I	2,280	4,560	
	3	II	2,640	7,920					2	II	2,640	5,280	
	4	III	3,000	12,000					3	III	3,000	9,000	
	11				29,040	1,674			7				18,84(
Kassier, Sekretär und Bibliothekar . . .	1	VI	—	—	3,540	720			1	VI	—	—	3,54(
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	961	—			—	—	—	—	1,01[illegible]
Summa A	15	—	—	—	42,241	5,034	3,000	50,275	15	—	—	—	51,892
B.													
Musikschule Würzburg.													
Direktor	1	V	—	—	4,980				1	V	—	—	4,980
Lehrer	1	II	—	2,640					6	III	3,000	—	18,000
	5	III	3,000	15,000									
	6				17,640								
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	165				—	—	—	—	758
Summa B	7	—	—	—	22,785	900	1,080	24,765	7	—	—	—	23,738
hiezu „ A	15	—	—	—	42,241	5,034	3,000	50,275	15	—	—	—	51,892
Summa Kap. 23	22	—	—	—	65,026	5,934	4,080	75,040	22	—	—	—	75,630

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	540										[1]) Solange die Direktorstelle im Nebenamte versehen wird, gelangt von dem postulirten Betrage lediglich der bisherige Funktionsbezug von 2,640 M. zur Auszahlung.
600	2,520										[2]) 4 Inspektoren mehr, dagegen 4 Lehrer weniger. Im Interesse des Unterrichtes soll für die Hauptfächer die Aufstellung von Inspektoren erfolgen, womit auch die dringend nothwendige Verbesserung des Avancements der Lehrer herbeigeführt wird.
743	1,260										
720	180										
—	—										
2,063	4,500	58,455	9,651	—	—	2,971	1,500	—	8,180[3])	—	[3]) 2,820 M. mehr für die Direktorstelle, 1,804 M. mehr Dienstalterszulagen nach Abzug der heimgefallenen persönlichen Zulagen, 3,556 M. zur Beförderung von 4 Lehrern zu Inspektoren. 8,180 M. Summa.
900	1,080	25,718	953	—	—	—	—	—	953	—	
2,063	4,500	58,455	9,651	—	—	2,971	1,500	—	8,180	—	
2,963	5,580	84,173	10,604	—	—	2,971	1,500	—	9,133	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 26.													
Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.													
A. Thierärztliche Hochschule in München.													
Direktor	—	—	—	—	—	1,200			—	—	—	—	—
Ordentliche Professoren	2	I	4,560	9,120					1	I	—	4,560	
	1	I	—	4,620					2	—	4,620	9,240	
	1	—	—	5,260					1	—	—	5,620	
	1	IV	—	5,640					1	IV	—	5,640	
	1	VIII	—	6,360	—	144			1	VIII	—	6,360	—
	6				31,000				6				31,420
Außerordentliche Professoren	3	I	3,180	—	9,540	720			2	I	3,180	6,360	
									1	II	—	3,540	—
									3				9,900
Hufbeschlaglehrer . .	1	IV	—	—	4,440	—			1	IV	—	—	4,440
Sekretär und Kassier .	1	V	—	—	3,360	—			1	V	—	—	3,360
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	630	—			—	—	—	—	570
Summa A	11	—	—	—	48,970	2,064	4,830	55,864	11	—	—	—	49,690
B. Hufbeschlagschulen.													
Ohne pragmatische Beamte	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Summa Kap. 26	11	—	—	—	48,970	2,064	4,830	55,864	11	—	—	—	49,690

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,200											
144											
720											
—											
—											
—											
—											
2,064	4,830	56,584	720	—	—	—	—	—	720	—	
2,064	4,830	56,584	720	—	—	—	—	—	720	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 27.													
Hebammenschulen.													
a) in München:													
Vorstand	1	—	—	—	—	900	—	900	1	—	—	—	—
Professor	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1,755
Verwalter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
b) in Bamberg:													
Vorstand	1	V	—	—	3,420	—	180	3,600	1	VI	—	—	3,600
c) in Erlangen:													
Vorstand	1	—	—	—	—	900	—	900	1	—	—	—	—
d) in Würzburg:													
Vorstand	1	—	—	—	—	1,080	—	1,080	1	—	—	—	—
Professor	1	IV	—	—	2,160	—	180	2,340	1	IV	—	—	2,160
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	124	—	—	124	—	—	—	—	—
Summa Kap. 27	5	—	—	—	5,704	2,880	360	8,944	7	—	—	—	7,515

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.	M.	
900	—	900									
—	135	1,890 [1]									
300	—	300 [2]									
—	180	3,780									
900	—	900									
1,080	—	1,080									
—	180	2,340									
—	—	—									
3,180	495	11,190	1,811	—	300	—	135	—	2,246	—	

[1] Nach Klasse XId des Gehaltsregulatives aus jährlich 2,340 M. Gehalt und 180 M. Zulage vom 1. Juli 1900 an. Dagegen kommen 1,245 M. bisheriger Funktionsbezug nach Anlage B in Wegfall.

[2] Aus jährlich 400 M. vom 1. Juli 1900 an.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 28.													
A. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan nebst Gartenbauschule.													
I. Akademie.													
Direktor	1	II	—	—	5,280	Freie Wohnung und Holz 178 Tantiemen-Minimum vom Staatsgut (1,000)	—		1	II	—	—	5,280
Professoren	4	I	3,720	14,880					3[1]	I	4,560	13,680	
	3	II	4,080	12,240					4	I	3,720	14,880	
									2	II	4,080	8,160	
	7				27,120	(500)	2,520		9[2]				36,720
Lehrer	2	I	2,280	4,560					2	I	2,280	—	4,560
	1	II	—	2,640									
					7,200	—	540						
Bei der Budgetberathung zugesetzt	1	—	—	—	1,140[3]	—	90						
	4												
Kassa- und Rechnungsführer	1	IV	—	—	3,180	Freie Wohnung Tantiemen-Minimum vom Staatsgut (400)	—		1	IV	—	—	3,180
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	90	—			—	—	—	—	76
Summa I	13	—	—	—	44,010	178	3,150	47,338	13	—	—	—	49,816
II. Gartenbauschule.													
Inspektor	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	—	—	3,000
Summa Kap. 28	13	—	—	—	44,010	178	3,150	47,338	14	—	—	—	52,816

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Freie Wohnung und Holz 178	—										
Aktiemen-Minimum aus dem Staatsgut (1,000)	—										
1,745)	3,600										[1]) 3 Professoren sollen den Gehalt von Lycealprofessoren erhalten.
—	360										[2]) 2 Lehrer sollen zu Professoren befördert werden.
											[3]) Der bisher vom Zollärar geleistete Zuschuß zum Gehalte eines Lehrers wurde auf den Akademie-Etat übernommen.
Freie Wohnung Aktiemen-Minimum vom Staatsgut (800)	—										
178	3,960	53,954	5,806	—	—	—	810	—	6,616[4])	—	[4]) 1,680 M. mehr zur Gewährung des Gehaltes von Lycealprofessoren an 3 Professoren, 1,268 M. Gehaltszuschuß für einen Lehrer vom Zolletat hieher, 2,565 M. zur Beförderung von 2 Lehrern zu Professoren, 1,103 M. für Dienstaltszulagen 6,616 M. Summa.
Freie Station	—	3,000	—	—	—	—	—	—	3,000[5])	—	[5]) Bisher in dem Aversalzuschuß für die Gartenbauschule enthalten.
178	3,960	56,954	8,806	—	—	—	810	—	9,616	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII.													
Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.													
A. Oberkonsistorium.													
Präsident	1	—	—	—	12,000				1	—	—	—	12,000
Oberkonsistorialräthe .	1	I	—	6,120					2	I	6,120	12,240	
	2	II	6,480	12,960					1	II	—	6,480	
	1	III	—	6,840					1	III	—	6,840	
					25,920								25,560
Oberkonsistorialsekretär	1	IV	—	—	4,440				1	IV	—	—	4,440
Oberkonsistorialregistrator	1	V	—	—	3,540				1	V	—	—	3,540
Oberkonsistorialkanzlisten	1	III	—	2,640					1	IV	—	2,820	
	1	V	—	3,000					1	V	—	3,000	
					5,640								5,820
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	405				—	—	—	—	668
Summa A	9	—	—	—	51,945	—	3,720	55,665	9	—	—	—	52,028

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	3,720	55,748	83	—	—	—	—	—	83	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Kreis-Konsistorien.													
Direktoren	1	I	—	—	7,020	—			1	I	—	—	7,020
(Regierungsdirektoren)	2	—	900	—	—	1,800			2	—	900	—	—
Konsistorialräthe . .	2	I	4,920	9,840					3	I	4,920	14,760	
	4	II	5,280	21,120					2	II	5,280	10,560	
	2	III	5,640	11,280					3	III	5,640	16,920	
	1	IV	—	6,000					1	V	—	6,180	
					48,240								48,420
Konsistorial-Rechnungskommissäre	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	IV	—	3,180					1	V	—	3,360	
					5,460								5,640
Konsistorialsekretäre .	2	III	3,000	6,000					1	I	—	2,280	
	1	IV	—	3,180					1	III	—	3,000	
									1	IV	—	3,180	
					9,180								8,460
Konsistorialkanzlisten .	1	I	—	1,890					1	I	—	1,890	
	2	II	2,070	4,140					1	II	—	2,070	
	2	III	2,250	4,500					3	III	2,250	6,750	
					10,530	360							10,710
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	647	—			—	—	—	—	1,329
Summa B	22	—	—	—	81,077	2,160	7,380	90,617	22	—	—	—	81,579
hiezu „ A	9	—	—	—	51,945	—	3,720	55,665	9	—	—	—	52,028
Summa Ziff. XXII	31	—	—	—	133,022	2,160	11,100	146,282	31	—	—	—	133,607

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
1,800											
—											
—											
—											
360											
—											
2,160	7,380	91,119	502	—	—	—	—	—	502	—	
—	3,720	55,748	83	—	—	—	—	—	83	—	
2,160	11,100	146,867	585	—	—	—	—	—	585	—	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Wiederholung.													
	Ziffer XX . . Summa für sich.	24	—	—	—	121,982	22,300	11,280	155,562	24	—	—	—	123,480
	Ziffer XXI.													
1	Universitäten . . .	240	—	—	—	1'237,695	38,939	35,913	1'312,547	244	—	—	—	1'267,144
2	Technische Hochschule	43	—	—	—	236,249	4,080	5,336	245,665	46	—	—	—	244,660
3	Lyzeen	44	—	—	—	213,467	4,711	19,605	237,783	52	—	—	—	233,822
4	Humanistische Gymnasien	625	—	—	—	2'289,602	20,375	184,144	2'494,121	629	—	—	—	2'355,007
5	Real-Gymnasien . .	38	—	—	—	163,247	1,067	14,865	179,179	42	—	—	—	173,353
6	Industrieschulen . .	39	—	—	—	156,442	1,455	14,385	172,282	54	—	—	—	204,350
8	Lehrerbildungs-Anstalten	100	—	—	—	351,405	10,337	12,780	374,522	100	—	—	—	353,193
9	Turnwesen	1	—	—	—	4,080	588	420	5,088	2	—	—	—	9,000
11	Akademie der Wissenschaften	5	—	—	—	17,356	3,060	960	21,376	6	—	—	—	19,680
	Seite	1135	—	—	—	4'669,543	84,612	288,408	5'042,563	1175	—	—	—	4'860,209

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
23,400	11,280	158,160	1,498	—	1,100	—	—	—	2,598	—	
34,723	39,197	1'341,064	29,449	—	—	4,216	3,284	—	28,517	—	
4,080	6,596	255,336	8,411	—	—	—	1,260	—	9,671	—	
4,351	23,565	261,738	20,355	—	—	360	3,960	—	23,955	—	
19,914	192,379	2'567,300	65,405	—	—	461	8,235	—	73,179	—	
1,030	15,825	190,208	10,106	—	—	37	960	—	11,029	—	
1,590	19,410	225,350	47,908	—	135	—	5,025	—	53,068	—	
9,334	12,780	375,307	1,788	—	—	1,003	—	—	785	—	
588	960	10,548	4,920	—	—	—	540	—	5,460	—	
3,060	1,140	23,880	2,324	—	—	—	180	—	2,504	—	
78,670	311,852	5'250,731	190,666	—	135	6,077	23,444	—	208,168	—	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Uebertrag	1135	—	—	—	4'669,543	84,612	288,408	5'042,563	1175	—	—	—	4'860,209
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	27	—	—	—	71,052	1,311	2,835	75,198	27	—	—	—	73,508
13	Hof- und Staatsbibliothek . . .	14	—	—	—	62,370	540	4,920	67,830	15	—	—	—	59,588
14	K. Bibliothek in Bamberg . . .	2	—	—	—	7,888	—	180	8,018	2	—	—	—	6,000
16	Akademie der bildenden Künste .	18	—	—	—	97,520	1,080	9,405	108,005	18	—	—	—	98,069
17	Gemäldegalerie .	7	—	—	—	24,468	3,450	1,260	29,178	7	—	—	—	23,568
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	1	—	—	—	4,920	—	540	5,460	2	—	—	—	8,573
19	Kunstgewerbeschulen	26	—	—	—	124,688	2,520	10,620	137,828	26	—	—	—	124,540
20	Bayerisches Nationalmuseum . . .	5	—	—	—	18,323	—	1,980	20,303	6	—	—	—	22,440
23	Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg . .	22	—	—	—	65,026	5,934	4,080	75,040	22	—	—	—	75,630
26	Thierärztliche Hochschule	11	—	—	—	48,970	2,064	4,830	55,864	11	—	—	—	49,690
27	Hebammenschulen .	5	—	—	—	5,704	2,880	360	8,944	7	—	—	—	7,515
28	Akademie für Landwirthschaft und Brauerei i. Weihenstephan	13	—	—	—	44,010	178	3,150	47,338	14	—	—	—	52,816
	Summa Ziff. XXI	1286	—	—	—	5'244,432	104,569	332,568	5'681,569	1332	—	—	—	5'462,146

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
'8,670	311,852	5'250,731	190,666	—	135	6,077	23,444	—	208,168	—	
1,311	2,835	77,654	2,456	—	—	—	—	—	2,456	—	
540	5,640	65,768	—	2,782	—	—	720	—	—	2,062	
—	600	6,600	—	1,838	—	—	420	—	—	1,418	
1,080	9,405	108,554	549	—	—	—	—	—	549	—	
3,450	1,395	28,413	—	900	—	—	135	—	—	765	
—	960	9,533	3,653	—	—	—	420	—	4,073	—	
3,420	10,620	138,580	—	148	900	—	—	—	752	—	
—	2,400	24,840	4,117	—	—	—	420	—	4,537	—	
2,963	5,580	84,173	10,604	—	—	2,971	1,500	—	9,133	—	
2,064	4,830	56,584	720	—	—	—	—	—	720	—	
3,180	495	11,190	1,811	—	300	—	135	—	2,246	—	
178	3,960	56,954	8,806	—	—	—	810	—	9,616	—	
96,856	360,572	5'919,574	223,382	5,668	1,335	9,048	28,004	—	242,250	4,245	
			217,714			7,713			238,005		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII .	31	—	—	—	133,022	2,160	11,100	146,282	31	—	—	—	133,607
Summa für sich.													
Zusammenstellung.													
Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat . .	24	—	—	—	121,982	22,300	11,280	155,562	24	—	—	—	123,480
Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung .	1286	—	—	—	5'244,432	104,569	332,568	5'681,569	1332	—	—	—	5'462,146
Ziffer XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke . . .	31	—	—	—	133,022	2,160	11,100	146,282	31	—	—	—	133,607
Gesammt-Summa	1341	—	—	—	5'499,436	129,029	354,948	5'988,413	1387	—	—	—	5'719,233

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,160	11,100	146,867	585	—	—	—	—	—	585	—	
23,400	11,280	158,160	1,498	—	1,100	—	—	—	2,598	—	
96,856	360,572	5'919,574	217,714	—	—	7,713	28,004	—	238,005	—	
2,160	11,100	146,867	585	—	—	—	—	—	585	—	
22,416	382,952	6'224,601	219,797	—	1,100	7,713	28,004	—	241,188	—	
						6,613					

ür Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XX.													
Allgemeiner Ministerial-Etat.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisor . .		III	—	—	2,040	—	120		1	I	—	—	1,680
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	II	—	1,680					2	II	1,680	3,360	
	2	III	1,860	3,720					2	III	1,860	3,720	
	2	IV	2,040	4,080					1	IV	—	2,040	
	1	VI	—	2,220					1	V	—	2,130	
	6				11,700	174	720		6				11,250
Boten und Diener . .	1	II	—	1,650					4	III	1,800	7,200	
	3	III	1,800	5,400					2	V	2,040	4,080	
	1	IV	—	1,920					1	VI	—	2,160	
	2	V	2,040	4,080									
	7				13,050	—	120		7				13,440
Für Gehaltsvorrückungen	—	—		—	422	—	—		—	—	—	—	480
Summa I	14	—	—	—	27,212	174	960	28,346	14	—	—	—	26,850
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Für den Gehilfen der gemeinschaftlichen Ministerialbibliothek	—	—	—	—	172	—	—	172	—	—	—	—	172
Summa Ziff. XX	14	—	—	—	27,384	174	960	28,518	14	—	—	—	27,022

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Weiteres bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
-	120										
174 [1]	720										[1] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26 Juni 1894.
—	120 [2]										[2] Sechs Boten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
--	—										
174	960	27,984	--	362	—	—	—	—	—	362	
—	—	172									
174	960	28,156	—	362	—	—	—	—	—	362	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXI.													
Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.													
Kap. 1. Landes-Universitäten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hauptkassa-Offiziant .	1	I	—	—	2,280				1	II	—	—	2,460
Krankenhaus-Verwalter	1	II		—	1,950				1	III	—		2,130 [1]
Botanische Gärtner .	1	II	—	2,460					1	I	—	2,280	
	1	II	—	3,180					1	III	—	2,640	
	2				5,640				2				4,920
Assistenten	2	I	1,860	3,720					2	II	2,040	4,080	
	1	II	—	2,040					1	III	—	2,220	
	1	III	—	2,220					1	IV	—	2,400	
	16	I	1,500	24,000					21	I	1,500	31,500	
	18	II	1,680	30,240					6	II	1,680	10,080	
	37	I	1,080	39,960					9	III	1,860	16,740	
	12	II	1,260	15,120					38	I	1,080	41,040	
	4	III	1,350	5,400					7	II	1,260	8,820	
	1	I	—	840					8	III	1,350	10,800	
									1		—	840 [2]	
											Reserve	270	
	92				123,540				94				128,790
Fecht- und Reitlehrer .	1	II		1,398					1	I	—	1,200 [3]	
	1	II		1,560					1	III	—	1,578 [4]	
	1	VI	—	2,760					1	VI	—	2,760	
	3				5,718				3				5,538
Seite	99	—	—	—	139,128				101	—	—	—	143,838

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	

[1]) 510 ℳ Anschlag der freien Station.

[2]) Weitere 240 ℳ vom Juliusspital.

[3]) Weitere 660 ℳ aus Fechtgebühren.
[4]) Deßgleichen 642 ℳ.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	99	—	—	—	139,128				101	—	—	—	143,838
Werkmeister u. Maschinisten	1	I	—	—	1,680				1	—	—	1,680	
									1	—	—	1,830	
									2				3,510
Kassafunktionäre . .	1	I	—	1,500					2	I	1,500	3,000	
	1	II	—	1,692					1	III	—	1,860	
	1	II	—	900					1	III	—	1,080[1]	
	1	III	—	1,860									
	4				5,952				4				5,940
Bibliothek-Offizianten .	2	III	1,860	—	3,720				2	IV	2,040	—	4,080
Kanzlisten	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	IV	—	2,040					1	V	—	2,130	
	2				3,540				2				3,630
Forstwarte	1	III	—	—	1,740				1	III	—	—	1,740
Bibliothek-, Registratur und Kanzlei-Funktionäre	2	I	1,230	2,460					1	I	—	1,230	
	2	II	1,410	2,820					2	II	1,410	2,820	
	2	III	1,500	3,000					3	III	1,500	4,500	
	6				8,280				6				8,550
Forstgehilfen . .	1	II	—	—	1,260				1	II	—	—	1,260
Seite	116	—	—	—	165,300				119	—	—	—	172,548

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
											[1]) Weitere 780 ℳ aus den Tantiemen für die Honorarienperzeption.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	116	—	—	—	165,300				119	—	—	—	172,548
Präparatoren, Pedelle und Diener . . .	3	I	1,500	4,500					1	I	—	1,500	
	3	II	1,650	4,950					1	—	—	1,620	
	5	III	1,800	9,000					1	II	—	1,650	
	2	IV	1,920	3,840					7	III	1,800	12,600	
	1	I	—	2,280					1	IV	—	1,920	
	5	I	1,230	6,150					1	V	—	2,040	
	12	II	1,350	16,200					1	VII	—	2,280	
	16	III	1,470	23,520					4	I	1,230	4,920	
	1	V	—	1,590					4	II	1,350	5,400	
	5	I	960	4,800					20	III	1,470	29,400	
	17	II	1,080	18,360					3	IV	1,530	4,590	
	1	III	—	1,020					1	V	—	1,590	
	10	III	1,200	12,000					1	—	—	1,050	
	1	V	—	1,320					11	I	960	10,560	
	4	I	780	3,120					4	II	1,080	4,320	
	2	II	380	760					19	III	1,200	22,800	
	6	II	840	5,040					1	—	—	1,020	1)
	1	II	—	900					3	IV	1,260	3,780	
	1	III	—	660					1	V	—	1,320	
									4	I	780	3,120	
									2	II	840	1,680	
									5	III	900	4,500	
									1	III	—	660	2)
									2	—	480	960	3)
	96				120,010				99				125,280
Seite	212	—	—	—	285,310				218	—	—	—	297,828

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	

[1]) 180 ℳ. Anschlag des freien Mittagtisches.

[2]) 240 ℳ. Anschlag der freien Verpflegung.
[3]) Je 360 ℳ. Anschlag der freien Verpflegung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	212	—	—	—	285,310				218	—	—	—	297,828
Oberhebamme . . .	1	III	—	—	840				1	III	—	—	840[1]
Waldaufseher	2	III	900	—	1,800				2	IV	945	—	1,890
Krankenwärter . . .	2	I	780	1,560					2	I	780	—	1,560
	1	III	—	900									
	1	V	—	990									
					3,450								
Dazu die Gehaltszuschüsse für die Bediensteten:													
a) des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	—	—	—	213					—	—	—	213	
	—	—	—	231					—	—	—	231	
	—	—	—	336					—	—	—	336	
	—	—	—	527					—	—	—	527	
					1,307								1,307
b) der Frauenklinik in München	—	—	—	—	2,625				—	—	—	—	3,022
c) der Kinderklinik in München	—	—	—	—	595				—	—	—	—	655
d) des Reisingerianums	—	—	—	114					—	—	—	84	
	—	—	—	120					—	—	—	540	
	—	—	—	540					—	—	—	720	
	—	—	—	540					—	—	—	968	
	—	—	—	1,148									
					2,462								2,312
Seite	219	—	—	—	298,389				223	—	—	—	309,414

für ein Jahr der Periode			Demnach beträg der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) 360 M. Anschlag der freien Station.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	219	—	—	—	298,389				223	—	—	—	309,414
e) des Gymnasialturnlehrers in Erlangen	—	—	—	—	420				—	—	—	—	420
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	11,139				—	—	—	—	7,284
Als Neubewilligungen der XXIV. Finanzperiode kommen hiezu:													
Assistent	1	I	—	—	1,080								
Diener	1	I	—	—	960								
Summa	221	—	—	—	311,988	2,136	12,630	326,754	223	—	—	—	317,118
Als Neuforderungen kommen hiezu:													
Assistenten	—	—	—	—	—				5	—	1,080	—	5,400
Diener	—	—	—	—	—				4	—	960	—	3,840
Summa I	221	—	—	—	311,988	2,136	12,630	326,754	232	—	—	—	326,358

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,542	12,480	331,140	5,130	—	—	594	—	150	4,386	—	
—	300	5,700									
—	180	4,020									
1,542	12,960	340,860	14,370	—	—	594	330	—	14,106	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistenten	8	—	138	1,104					8	—	138	1,104	
	2	—	108	216					2	—	108	216	
	4	—	170	680					4	—	170	680	
	1	—	—	200					1	—	—	200	
	1	—	—	278					1	—	—	278	
	1	—	—	300					1	—	—	300	
	1	—	—	318					1	—	—	318	
	1	—	—	420					1	—	—	420	
	1	—	—	427					1	—	—	427	
	1	—	—	621					1	—	—	621	
	1	—	—	660					1	—	—	660	
	1	—	—	702					1	—	—	702	
	1	—	—	720					1	—	—	720	
									1	—	—	1,000	
									1	—	—	1,380	
					6,646								9,026
Musiklehrer	1	—	—	—	477				1	—	—	—	477
Bauassistenten . . .	1	—	—	—	2,400				1	—	1,200	—	
									1	—	2,400	—	
													3,600
Architekt	1	—	—	—	1,818				1	—	—	—	1,818
Diener	1	—	—	—	452				2	—	700	—	1,400
	1	—	—	—	700								
Seite	29	—	—	—	12,493				32	—	—	—	16,321

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	29	—	—	—	12,493				32	—	—	—	16,321
Turnlehrer	1	—	—	—	—	200			1	—	—	—	—
Kirchendiener	—	—	—	—	—	204			—	—	—	—	—
Für das Wärterpersonal an den Kliniken der UniversitätWürzburg	—	—	—	—	—	569			—	—	—	—	—
Für das Wärterpersonal an der Frauenklinik in Erlangen . . .	—	—	—	—	—	386			—	—	—	—	—
Als Neubewilligungen der XXIV. Finanzperiode kommen hiezu:													
Assistent	1	—	—	1,000									
	1	—	—	1,380									
					2,380.	—							
Bureaugehilfe für den Bauinspektor in München	1	—	—	—	1,200	—							
Heizer	1	—	—	—	700	—							
Summa II	34	—	—	—	16,773	1,359	—	18,132	33	—	—	—	16,321
hiezu „ I	221	—	—	—	311,988	2,136	12,630	326,754	232	—	—	—	326,358
Summa Kap. 1	255	—	—	—	328,761	3,495	12,630	344,886	265	—	—	—	342,679

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
200											
204											
569											
386											
1,359	—	17,680	—	452	—	—	—	—	—	452	
1,542	12,960	340,860	14,370	—	—	594	330	—	14,106	—	
2,901	12,960	358,540	14,370	452	—	594	330	—	14,106	452	
			13,918						13,654		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2.													
Technische Hochschule.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	10	I	1,860	18,600					10	I	1,860	18,600	
	2	I	1,860	3,720					4	I	1,860	7,440[1])	
	4	III	2,220	8,880					4	II	2,040	8,160	
	2	IV	2,400	4,800					2	III	2,220	4,440	
	5	I	1,500	7,500					1	IV	—	2,400	
	3	I	1,500	4,500					1	V	—	2,580	
	1	II	—	1,680					9	I	1,500	13,500	
	4	III	1,860	7,440					2	I	1,500	3,000[2])	
	4	I	1,080	4,320					1	II	—	1,680	
	1	II	—	1,260					3	III	1,860	5,580	
	1	III	—	1,350					5	I	1,080	5,400	
									1	II	—	1,260	
	37				64,050	1,198			43				74,040
Werkmeister und Maschinisten	1	III	—	2,040					2	I	1,680	3,360[4])	
	1	IV	—	2,220					1	III	—	2,040	
	1	V	—	2,400					1	IV	—	2,220	
	1	VI	—	2,580					1	V	—	2,400	
									1	VII	—	2,760	
	4				9,240				6				12,780
Kanzlist	1	VI	—	—	2,220				1	VI	—	—	2,220
Seite	42	-	—	—	75,510	1,198			50	—	—	—	89,040

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Neubeantragt.
											[2]) Neubeantragt.
1,182 [3])											[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
360 [3])											[4]) Neubeantragt.
—											
—											
1,542											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	42	—	—	—	75,510	1,198			50	—	—	—	89,04
Kassa-Funktionär . .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	1,50
Kanzlei-Funktionär . .	1	I	—	1,230					1	II	—	—	1,41
	1	II	—	1,410									
	2				2,640								
Präparatoren, Pedelle und Diener . . .	2	II	1,650	3,300					1	I	—	1,500	
	3	III	1,800	5,400					5	III	1,800	9,000	
	1	IV	—	1,920					2	I	1,230	2,460	
	1	I	—	1,230					5	III	1,470	7,350	
	1	I	—	1,230	—	180			5	I	960	4,800	
	2	II	1,350	2,700					5	I	960	4,800[1]	
	3	III	1,470	4,410					2	II	1,080	2,160	
	3	I	960	2,880					5	III	1,200	6,000	
	2	I	960	1,920					2	IV	1,260	2,520	
	1	II	—	1,080					2	V	1,320	2,640	
	4	III	1,200	4,800									
	6	IV	1,260	7,560									
	29				38,430	—			34				43,230
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,145	—			—	—	—		2,523
Summa I	73	—	—	—	118,725	1,378	7,620	127,723	86	—	—	—	137,703

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Lebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,542											
—											
—											
											[1]) Neubeantragt.
180[2])											[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											
1,722	9,210	148,635	18,978	—	344	—	1,590	—	20,912	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Fachnebenlehrer . . .	—	—	—	—	—	7,630	—	7,630	—	—	—	—	—
	2	—	699	—	1,398	—	—	1,398	2	—	699	—	1,398
Summa II	2	—	—	—	1,398	7,630	—	9,028	2	—	—	—	1,398
hiezu „ I	73	—	—	—	118,725	1,378	7,620	127,723	86	—	—	—	137,703
Summa Kap. 2	75	—	—	—	120,123	9,008	7,620	136,751	88	—	—	—	139,101

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,630	—	7,630									
—	—	1,398									
7,630	—	9,028	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,722	9,210	148,635	18,978	—	344	—	1,590	—	20,912	—	
9,352	9,210	157,663	18,978	—	344	—	1,590	—	20,912	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 3. Lyceen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Pedelle und Diener . .	3	II	13,50	4,050					1	I	—	1,230	
	1	IV	—	1,530					3	III	1,470	4,410	
	1	II	—	1,080					1	V	—	1,590	
					6,660				1	III	—	1,200	
	5								6 [1]				8,430
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	280				—	—	—	—	
Zuschüsse an Gymnasien zu den Bezügen der Pedelle und Schuldiener . .	—	—	—	108					—	—	—	108	
	—	—	—	420					—	—	—	420	
	—	—	—	420					—	—	—	515	
	—	—	—	515									
	—	—	—	550									
					2,013								1,043
Summa I	5	—	—	—	8,953	3	240	9,196	6	—	—	—	9,473
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Fachnebenlehrer . . .	1	—	—	—	—	662							
	1	—	—	1,200					1	—	—	1,200	
	1	—	—	1,320					1	—	—	1,800	
	1	—	—	1,800									
					4,320								3,000
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar . .	—	—	—	—	—	591			—	—	—	—	—
Aktuare	1	—	—	—	348	—			1	—	—	—	348
Studienkirchen- und sonstige Diener . .	—	—	—	—	—	1,098			—	—	—	—	—
Summa II	5	—	—	—	4,668	2,351	—	7,019	3	—	—	—	3,348
Summa Kap. 3	10	—	—	—	13,621	2,354	240	16,215	9	—	—	—	12,821

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	9,713	520	—	—	3	—	—	517	—	[1]) 1 Pedell mehr in Folge Trennung des bisher vereinigten Pedelldienstes am Lyceum und Gymnasium. Dagegen fallen 970 M. bei den Zuschüssen an die Gymnasien weg.
591											
1,098											
1,689	—	5,037	—	1,320 [2])	—	662 [3])	—	—	—	1,982	[2]) Weniger für einen funktionirenden Professor in Passau.
1,689	240	14,750	520	1,320	—	665	—	—	517	1,982	[3]) Weniger für einen Dozenten der Philologie in Bamberg.
				800						1,465	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 4. Humanistische Gymnasien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Vorstand der öffentlichen Turnanstalt i. München	1	IV	—	—	2,820				1	V	—	—	3,000
Kassaverwalter bei den humanistischen Gymnasien in Nürnberg	1	II	—	—	2,460				1	III	—	—	2,640
Turnlehrer bei den humanistischen Gymnasien	7	I	1,860	13,020					4	I	1,860	7,440	
	1	II	—	2,040					5	II	2,040	10,200	
	6	III	2,220	13,320					6	III	2,220	13,320	
	4	IV	2,400	9,600					6	IV	2,400	14,400	
	6	V	2,580	15,480					3	V	2,580	7,740	
	4	VI	2,760	11,040					7	VI	2,760	19,320	
	2	VII	2,940	5,880					2	VII	2,940	5,880	
	30				70,380	96			33[2]				78,300
Zeichenlehrer	5	I	1,860	9,300					4	I	1,860	7,440	
	3	II	2,040	6,120					3	II	2,040	6,120	
	12	III	2,220	26,640					13	III	2,220	28,860	
	7	IV	2,400	16,800					9	IV	2,400	21,600	
	1	VI	—	2,760					1	VI	—	2,760	
	28				61,620				30[3]				66,780
Seite	60	—	—	—	137,280	96			65	—	—	—	150,720

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
27[1]											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											
285[1]											[2]) 3 Stellen seither unter den Stundenhonoraren vorgetragen.
—											[3]) 2 Stellen bisher unter den Stundenhonoraren vorgetragen.
312											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	60	—	—	—	137,280	96			65	—	—	—	150,720
Musiklehrer (bei der Budgetberathung zugesetzt)	2	I	1,860	3,720					2	I	1,860	3,720	
	2	II	2,040	4,080					1	II	—	2,040	
	3	III	2,220	6,660					4	III	2,220	8,880	
	2	IV	2,400	4,800					2	IV	2,400	4,800	
	1	VI	—	2,760					1	V	—	2,580	
									1	VII	—	2,940	
	10				22,020	—	1,800		11				24,960
Stenographielehrer (bei der Budgetberathung zugesetzt)	1	II	—	—	2,040	—	180		1	III	—	—	2,220
Funktionirende Professoren (Klostergeistliche)	1	II	—	1,680					1	I	—	1,500	
	2	III	1,860	3,720					2	III	1,860	3,720	
	3				5,400	—	—		3				5,220
Gymnasial-Assistenten .	24	I	1,500	36,000	—	—	—		22	I	1,500	33,000	
	22	II	1,680	36,960	—	—	—		18	II	1,680	30,240	
	6	III	1,860	11,160	—	—	—		6	III	1,860	11,160	
	52			84,120					46[2])				74,400
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	8	mit Raten		10,080	—		720						
	44				74,040	—	—						
Assistenten bei der öffentlichen Turnanstalt .	1	II	—	1,680					2	I	1,500	—	3,000
	1	III	—	1,860									
	2				3,540								
Seite	120	—	—	—	244,320	96			128	—	—	—	260,520

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
312											
696[1])											[1]) 1 Stelle seither unter den Stundenhonoraren vorgetragen.
—											
—											
—											[2]) Je eine Stelle für Ingolstadt und Ludwigshafen mehr.
—											
1,008											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	120	—	—	—	244,320	96			128	—	—	—	260,520
Aktuare	1	I	—	1,230					1	II	—	1,410	
	6	II	1,410	8,460					6	III	1,500	9,000	
	7				9,690	—			7				10,410
Pedelle	4	I	1,230	4,920					6	I	1,230	7,380	
	3	II	1,350	4,050					2	II	1,350	2,700	
	25	III	1,470	36,750					19	III	1,470	27,930	
	3	IV	1,530	4,590					10	IV	1,530	15,300	
	1	V	—	1,590					2	V	1,590	3,180	
	3	VI	1,650	4,950					2	VI	1,650	3,300	
	39			56,850	—	183			41				59,790
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	2	mit Raten		1,640									
	41				58,490	—							
Schuldiener	3	I	960	2,880					2	I	960	1,920	
	2	II	1,080	2,160					1	II	—	1,080	
	2	III	1,200	2,400					4	III	1,200	4,800	
	1	IV	—	1,260					1	II	—	900	
	1	II	—	900									
	9				9,600	9			8[2])				8,700
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	7,012	—			—	—	—	—	7,191
Summa I	177	—	—	—	329,112	288	20,070	349,470	184	—	—	—	346,611

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,008											
—											
313[1])											[1]) 1 Stelle seither unter den Stunden-honoraren vorgetragen.
—											[2]) 1 Schuldiener weniger.
—											
1,321	21,030	368,962	17,499	—	1,033	—	960	—	19,492	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Musik- u. Schreiblehrer	(bei der Budgetberathung zum statusmäßigen Personal transferirt)												
Turnlehrer	1	—	—	—	813	—			1	—	—	—	813
Aktuare	1	—	—	—	600	—			1	—	—	—	600
	—	—	—	—	—	216			—	—	—	—	—
Turndiener	1	—	—	—	480	—			1	—	—	—	480
Offiziator	—	—	—	—	—	80			—	—	—	—	—
Studienkirchendiener .	—	—	—	—	—	1,636			—	—	—	—	—
Aversal-Zuschuß an das Gymnasium St. Stephan in Augsburg für deren nichtpragmatische Bedienstete .	—	—	—	—	16,056	—			—	—	—	—	16,056
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar .	—	—	—	—	—	252,264			—	—	—	—	—
	Bei der Budgetberathung abgesetzt . .					20,016							
						232,248							
	Dagegen zugesetzt mit Raten					5,400							
					Rest	237,648							
Sonstige Nebenbezüge	—	—	—	—	—	4,220			—	—	—	—	—
Summa II	3	—	—	—	17,949	243,800	—	261,749	3	—	—	—	17,949
hiezu „ I	177	—	—	—	329,112	288	20,070	349,470	184	—	—	—	346,611
Summa Kap. 4	180	—	—	—	347,061	244,088	20,070	611,219	187	—	—	—	364,560

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
216											
—											
80											
961											
—											
235,160											
4,520											
240,937	—	258,886	—	—	—	2,863	—	—	—	2,863	
1,321	21,030	368,962	17,499	—	1,033	—	960	—	19,492	—	
242,258	21,030	627,848	17,499	—	1,033	2,863	960	—	19,492	2,863	
						1,830			16,629		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskl.	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskl.	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 5.													
Realgymnasien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	2	I	1,500	3,000					1	I	—	1,500	
	4	II	1,680	6,720					1[1])	I	—	1,500	
									2[1])	I	m. Raten	1,250	
									5	II	1,680	8,400	
	6				9,720	45			9				12,650
Aktuar (zugleich Kassa- und Rechnungsführer)	1	II	—	—	1,680	— 180			1	III	—	—	1,860
Pedelle	1	I	—	1,230					2	I	1,230	2,460	
	3	II	1,350	4,050					1	II	—	1,350	
									1	III	—	1,470	
	4				5,280	—			4				5,280
Turnlehrer	Zuschuß zum humanistischen Gymnasium				620	—			Zuschuß zum humanistischen Gymnasium				648
	desgleichen				648	—			desgleichen				740
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	653	—			—	—	—	—	507
Summa I	11	—	—	—	18,601	225	990	19,816	14	—	—	—	21,685

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Drei Gymnasialassistenten neubeantragt, darunter einer vom 1. September 1900 und einer vom 1. September 1901 an.
45											
—											
180											
—											
—											
—											
—											
225	1,210	23,120	3,084	—	—	—	220	—	3,304	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	1	—	—	—	1,119	—			1	—	—	—	1,119
Turnaufseher	—	—	—	—	—	265			—	—	—	—	—
Rechnungsführer . .	—	—	—	—	—	400			—	—	—	—	—
Fachnebenlehrer mit Stundenhonorar . .	—	—	—	—	—	11,735			—	—	—	—	—
Summa II	1	—	—	—	1,119	12,400	—	13,519	1	—	—	—	1,119
hiezu „ I	11	—	—	—	18,601	225	990	19,816	14	—	—	—	21,685
Summa Kap. 5	12	—	—	—	19,720	12,625	990	33,335	15	—	—	—	22,804

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
265											
400											
12,680											
13,345	—	14,464	—	—	945	—	—	—	945	—	
225	1,210	23,120	3,084	—	—	—	220	—	3,304	—	
13,570	1,210	37,584	3,084	—	945	—	220	—	4,249	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 6.													
Industrieschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassiere	2	II	2,460	4,920					1	I	—	2,280	
	1	III	—	2,640					2	III	2,640	5,280	
	3				7,560	—	—		3				7,560
Assistenten	4	I	1,860	7,440					4	I	1,860	7,440	
									3[1]	I	mit Raten	4,185	
	1	III	—	2,220					(1)		mit Raten	465	[2]
									1	IV	—	2,400	
	4	I	1,500	6,000					3	I	1,500	4,500	
									2[3]	I	mit Raten	2,250	
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	I	mit Raten	1,240	—	—	120		(1)		mit Raten	375	[1]
	10				16,900				13				21,615
Werkmeister	1	II	—	1,860					1	I	—	1,680	
	1	V	—	2,400					1[4]	I	mit Raten	1,260	
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	I	mit Raten	1,120	—	—	80		1	III	—	2,040	
									1	VI	—	2,580	
	3				5,380	3	—		4				7,560
Pedelle und Diener .	1	III	—	1,800					1	III	—	1,800	
	1	III	—	516	—	120	—		1	III	—	516	[5]
						500	—						
	1	I	—	1,230					4	I	1,230	4,920	
	1	I	—	694					1	I	—	694	
	3	II	1,350	4,050					4[7]	I	mit Raten	3,690	
	1	III	—	1,470					3	III	1,470	4,410	
	1	I	—	960					1	I	—	960	
	1	III	—	1,200					1[7]	I	mit Raten	720	
									1	II	—	1,080	
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	3		mit Raten	2,280	—	—	160		1	IV	—	1,260	
	13	—			14,200	—	—		18				20,050
Seite	29	—	—	—	44,040	623			38	—	—	—	56,785

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) 3 Assistenten I Ordnung mehr, dagegen 1 Assistent II. Ordnung weniger vom 1. Juli 1900 an. [2]) Statt 1 Assistenten I. Ordnung 1 pragmatischen Lehrer vom 1. Juli 1900 an. [3]) Vom 1. Juli 1900 an 2 Assistenten II. Ordnung neu beantragt.
											[4]) 1 Werkmeister vom 1. Juli 1900 an neu beantragt.
60[6]) 500											[5]) Zu dem Gesammtbezug trägt eine Kreisrealschule 1,284 M. bei. [6]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [7]) 4 Vorarbeiter und 1 Laboratoriumsdiener vom 1. Juli 1900 an neu beantragt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	29	—	—	—	44,040	623			38	—	—	—	56,785
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,028				—	—	—	—	720
Summa I	29	—	—	—	45,068	623	3,150	48,841	38	—	—	—	57,505
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistent	1	—	—	—	660	—			1	—	—	—	660
Modellirlehrer . . .	—	—	—	—	—	441			—	—	—	—	—
Zeichnungslehrer . .	—	—	—	—	—	882			—	—	—	—	—
Lehrer für die Handelswissenschaftlichen Fächer	—	—	—	—	—	772			—	—	—	—	—
Heizer	1	—	—	—	800	—			1	—	—	—	800
Arbeiter der mechanischen Werkstätte	1	—	—	321		—			1	—	—	321	
	1	—	—	1,144		—			1	—	—	1,144	
					1,465								1,465
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar . .	—	—	—	—	—	33 Verwaltung 3,402							
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	—	—	—	—	—	288							
						3,696							
Summa II	4	—	—	—	2,925	5,818	—	8,743	4	—	—	—	2,925
hiezu „ I	29	—	—	—	45,068	623	3,150	48,841	38	—	—	—	57,505
Summa Kap. 6	33	—	—	—	47,993	6,441	3,150	57,584	42	—	—	—	60,430

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
560	4,095	62,160	12,437	—	—	63	945	—	13,382 13,319	63	
33 Verwaltung 10,584 [1])											[1]) Darunter die Rate aus 9,000 M. Stundenhonorar für Nebenunterricht vom 1. Juli 1900 an.
12,712	—	15,637	—	—	6,894	—	—	—	6,894	—	
560	4,095	62,160	12,437	—	—	63	945	—	13,319	—	
13,272	4,095	77,797	12,437	—	6,894 6,831	63	945	—	20,213	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 8. Lehrerbildungsanstalten.													
A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Präparandenlehrer .	3	I	1,860	5,580					1	I	—	1,860	
	3	III	2,220	6,660					1	II	—	2,040	
	4	IV	2,400	9,600					3	III	2,220	6,660	
	1	V	—	2,580					4	IV	2,400	9,600	
	1	VI	—	2,760					2	V	2,580	5,160	
	2	VII	2,940	5,880					1	VI	—	2,760	
									2	VII	2,940	5,880	
	14				33,060	383			14				33,960
Seminarschullehrer . .	2	I	1,860	3,720					2[2])	I	1,860	3,720	
	1	II	—	2,040					2	II	2,040	4,080	
	1	IV	—	2,400					1	III	—	2,220	
	2	V	2,580	5,160					1	V	—	2,580	
	1	VII	—	2,940					1	VI	—	2,760	
									1	VII	—	2,940	
	7				16,260	483			8				18,300
Seminarhilfslehrer . .	6	I	1,500	9,000					6	I	1,500	9,000	
	2	II	1,680	3,360					5	II	1,680	8,400	
	3	III	1,860	5,580									
	11				17,940	162			11				17,400
Seite	32	—	—	—	67,260	1,028			33	—	—	—	69,660

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	32	—	—	—	67,260	1,028			33	—	—	—	69,660
Pedelle und Diener	2	I	1,250	2,460					2	II	1,350	2,700	
	2	II	1,350	2,700					2	III	1,470	2,940	
	1	III	—	900					1	III	—	900	
	5				6,060				5				6,540
Zeichenlehrer	Zuschuß zum humanistischen Gymnasium				1,092				Zuschuß zum humanistischen Gymnasium				1,791
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,820	—			—	—	—	—	1,381
Summa I	37	—	—	—	76,232	1,208	3,780	81,220	38	—	—	—	79,372
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer	1	—	—	—	1,710	—							
Diener	—	—	—	—	—	55			—	—	—	—	—
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar und Ueberstunden	—	—	—	—	—	1,860			—	—	—	—	—
Bei der Budgetberathung zugesetzt					zus.	1,944 3,804							
Dienstbotenlöhne	—	—	—	—	3,939	2,641			—	—	—	—	3,975
Sonstige Nebenbezüge	—	—	—	—	—	340			—	—	—	—	—
Summa II	1	—	—	—	5,649	6,840	—	12,489	—	—	—	—	3,975
hiezu „ I	37	—	—	—	76,232	1,208	3,780	81,220	38	—	—	—	79,372
Summa A	38	—	—	—	81,881	8,048	3,780	93,709	38	—	—	—	83,347

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,343											
—											
—											
—											
1,523	3,960	84,855	3,140	—	315	—	180	—	3,635	—	
55											
6,504[1]											
2,628											
340											
9,527	—	13,502	—	1,674	2,687	—	—	—	2,687	1,674	
									1,013		
1,523	3,960	84,855	3,140	—	315	—	180	—	3,635	—	
11,050	3,960	98,357	3,140	1,674	3,002	—	180	—	4,648	—	
			1,466								

[1]) Mehr: 1,044 M. für den lateinischen Sprachunterricht,
1,044 M. für den französisch. Sprachunterricht,
432 M. für den Stenographieunterricht gemäß der neuen Lehrordnung, dann
180 M. für den Gesangunterricht
2,700 M. in Summa.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Schullehrer-Seminarien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Seminarschullehrer . .	3	I	1,860	5,580					6[1])	I	1,860	11,160	
	1	II	—	2,040					1	II	—	2,040	
	3	III	2,220	6,660					4	III	2,220	8,880	
	1	V	—	2,580					1	V	—	2,580	
	2	VII	2,940	5,880					1	VII	—	2,940	
	10				22,740	534			13				27,600
Präparandenlehrer . .	—	—	—	—	—	—			1[3])	I	—	—	1,860
Seminarhilfslehrer . .	8	I	1,500	12,000					8	I	1,500	12,000	
	4	II	1,680	6,720					3	II	1,680	5,040	
	2	III	1,860	3,720					2	III	1,860	3,720	
	14				22,440	243			13[4])				20,760
Pedelle und Diener .	2	II	1,350	2,700					3[5])	I	1,230	3,690	
	1	III	—	1,470					1	III	—	1,470	
	1	II		840					1	III	—	900	
	4				5,010	—			5				6,060
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,509	—			—	—	—	—	1,128
Summa I	28	—	—	—	51,699	777	1,800	54,27[6]	32	—	—	—	57,408

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Drei Seminarschullehrer (Straubing, Altdorf und Lauingen) mehr.
250[2])											[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											[3]) Ein Präparandenlehrer (für Würzburg) neubeantragt.
—											[4]) Ein Seminarhilfslehrer (Bamberg) weniger.
											[5]) Ein Heizer zur Bedienung der Centralheizung (Würzburg) neubeantragt.
—											
—											
400	2,520	60,328	5,709	—	—	377	720	—	6,429	377	
									6,052		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterszulage	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterszulage	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Taubstummenlehrer .	1[1])	—	—	—	1,164	180							
Hausmeister und Diener	1	—	—	186	—	84			1	—	—	186	—
	1	—	—	303	—	120			1	—	—	303	—
	1	—	—	720					1	—	—	720	
	1	—	—	1,079					1	—	—	1,079	
	4				2,288	—			4				2,288
Funktionsbezüge d. Offiziatoren und Kirchendiener, Hausärzte, Diener 2c.	—	—	—	—	—	2,079			—	—	—	—	—
Stundenhonorar f. Religionslehrer, dann für den Zeichen- und sonstigen Nebenunterricht	—	—	—	—	—	6,333			—	—	—	—	—
Bei der Budgetberathung zugesetzt	—	—	—	—	—	1,512							
					zusammen	7,845							
Dienstbotenlöhne . . .	—	—	—	—	8,837	—			—	—	—	—	8,838
Summa II	5	—	—	—	12,289	10,308	—	22,597	4	—	—	—	11,126
hiezu „ I	28	—	—	—	51,699	777	1,800	54,276	32	—	—	—	57,408
Summa B	33	—	—	—	63,988	11,085	1,800	76,873	36	—	—	—	68,534

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Auf Ziffer XXI Kap. 29 § 7 transferirt.
84											
120											
—											
2,079											
10,019	[2])										[2]) Mehr:
											1,332 M. für den lateinischen Sprachunterricht,
											1,332 M. für den französischen Sprachunterricht, auf Grund der neuen Lehrordnung, dann
											50 M. für den Obstbauunterricht.
											2,714 M. in Summa, wogegen
											540 M. für den Industrie-Unterricht in Wegfall kommen, sohin
—											2,174 M. effektive Mehrung.
12,302	—	23,428	—	1,163	1,994	—	—	—	1,994	1,163	
									831		
400	2,520	60,328	5,709	—	—	377	720	—	6,052	—	
12,702	2,520	83,756	5,709	1,163	1,994	377	720	—	6,883	—	
			4,546		1,617						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Präparandenschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Präparandenlehrer . .	8	I	1,860	14,880					4	I	1,860	7,440	
	4	II	2,040	8,160					7	II	2,040	14,280	
	12	III	2,220	26,640					17	III	2,220	37,740	
	15	IV	2,400	36,000					10	IV	2,400	24,000	
	13	V	2,580	33,540					12	V	2,580	30,960	
	9	VI	2,760	24,840					6	VI	2,760	16,560	
	13	VII	2,940	38,220					18	VII	2,940	52,920	
	74				182,280	4,009			74				183,900
Präparandenhilfslehrer	4	I	1,500	6,000					8[2])	I	1,500	12,000	
	2	III	1,860	3,720					1	I	—	1,680	
	6				9,720	—			9				13,680
Pedelle	2	I	780	1,560					3	I	780	2,340	
	5	II	840	4,200					4	III	900	3,600	
	7			5,760					7			5,940	
	Davon sind durch Zuschuß aus einer anderen Kassa gedeckt			206					Davon sind durch Zuschuß aus einer anderen Kassa gedeckt			206	
				Rest	5,554	—						Rest	5,734
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	3,460	—			—	—	—	—	2,208
Summa I	87	—	—	—	201,014	4,009	14,100	219,123	90	—	—	—	205,522

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,846 [1]											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [2]) Drei Präparandenhilfslehrer (Neustadt a. S., Landshut und Arnstein) neu beantragt.
—											
—											
—											
4,846	14,460	224,828	4,508	—	837	—	360	—	5,705	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Schuldiener	2	—	186	372					2	—	186	372	
	1	—	—	204					1	—	—	204	
	1	—	—	211					1	—	—	211	
	1	—	—	234					1	—	—	234	
	1	—	—	348					1	—	—	396	
	1	—	—	387					1	—	—	387	
	5	—	—	—		630			5	—	—	—	
	12				1,756				12				1,80
Stundenhonorar für den Religionsunterricht .	—	—	—	—	—	25,914			—	—	—	—	—
Stundenhonorar für den Fachnebenunterricht (Turn-, Musik-, Zeichnen- und Stenographieunterricht)	—	—	—	—	—	11,356			—	—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . .	—	—	—	—	1,398	—			—	—	—	—	1,398
Sonstige Nebenbezüge .	—	—	—	—	—	180			—	—	—	—	—
Summa II	12	—	—	—	3,154	38,080	—	41,234	12	—	—	—	3,202
hiezu „ I	87	—	—	—	201,014	4,009	14,100	219,123	90	—	—	—	205,522
Summa C	99	—	—	—	204,168	42,089	14,100	260,357	102	—	—	—	208,724

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszula,,en		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
630											
35,830											
35,139[1])											[1]) Mehr: 5,727 M. für den Stenographie-, Zeichen-, Turn- und Schwimmunterricht auf Grund der neuen Lehrordnung,
—											Minder: 1,944 M durch Wegfall von Ueberstunden hauptsächlich durch Errichtung von Hilfslehrerstellen in Neustadt a. S., Landshut und Arnstein
180											3,783 M. effektive Mehrung.
41,779	—	44,981	48	—	3,699	—	—	—	3,747	—	
4,846	14,460	224,828	4,508	—	837	—	360	—	5,705	—	
46,625	14,460	269,809	4,556	—	4,536	—	360	—	9,452	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag Summa C	99	—	—	—	204,168	42,089	14,100	260,357	102	—	—	—	208,724
hiezu „ B	33	—	—	—	63,988	11,085	1,800	76,873	36	—	—	—	68,534
„ A	38	—	—	—	81,881	8,048	3,780	93,709	38	—	—	—	83,347
Summa Kap. 8	170	—	—	—	350,037	61,222	19,680	430,939	176	—	—	—	360,605

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
46,625	14,460	269,809	4,556	—	4,536	—	360	—	9,452	—	
12,702	2,520	83,756	4,546	—	1,617	—	720	—	6,883	—	
11,050	3,960	98,357	1,466	—	3,002	—	180	—	4,648	—	
70,377	20,940	451,922	10,568	—	9,155	—	1,260	—	20,983	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 9 Turnwesen.													
Central-Turnlehrer-Bildungs-Anstalt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	III		2,220	—	—			1	III	—	2,220	—
	1	VI	—	2,760	—	—			1	VI	—	2,760	—
	2				4,980	84			2				4,980
Diener	1	I	—	—	780	—			1	—	—	—	780
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—
Summa I	3	—		—	5,760	84	420	6,264	3	—	—	—	5,760
II. Nichtstatusmäßiges Personal													
Professor für anatomische Vorträge . .	—	—	—	—	—	900	—	900	—	—	—	—	—
Summa Kap. 9	3	—	—	—	5,760	984	420	7,164	3	—	—	—	5,760

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
90[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											
—											
90	420	6,270	—	—	6	—	—	—	6	—	
900	—	900									
990	420	7,170	—	—	6	—	—	—	6	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total.						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassafunktionär . . .	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,500
Kanzlist und Diener .	1	I	—	—	1,500				1	II	—	—	1,680
Diener	1	IV	—	—	1,320				1	V	—	—	1,440
	1	II	—	—	1,350				1	III	—	—	1,470
	1	II	—	—	1,080				1	I	—	—	960
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	408				—	—	—	—	128
Kommission für die internationale Erdmessung.													
Diener und Rechner .	1	—	—	—	1,920				1	V	—	—	2,040
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	60				—	—	—	—	—
Summa I	5	—	—	—	7,638	227	120	7,985	6	—	—	—	9,218
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Summa für die Akademie	5	—	—	—	7,638	227	120	7,985	6	—	—	—	9,218
Meteorologische Centralstation.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	3	II	1,680	3,360					2	III	1,860	3,720	
					4,860								5,220
Aktuar	1	II	—	—	1,410				1	III	—	—	1,500
Diener	1	I	—	—	1,230				1	II	—	—	1,350
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	199				—	—	—	—	105
Summa I	5	—	—	—	7,699	—	450	8,149	5	—	—	—	8,175

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
162	240	9,620	1,580	—	—	65	120	—	1,635	—	[1]) Ein Kassafunktionär nach Klasse V des Gehaltsregulativs mehr wegen dauernder Geschäftsüberlastung, die bereits seit längerer Zeit die Heranziehung einer Aushilfskraft nothwendig machte.
162 [2])	240	9,620	1,580	—	—	65	120	—	1,635	—	[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	450	8,625	476	—	—	—	—	—	476	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Beobachter auf den äußeren Stationen .	19	—	120	—	—	2,280			19	—	120	—	—
	1	—	—	—	—	200			1	—	—	—	—
	9	—	250	—	—	2,250			9	—	250	—	—
	5	—	300	—	—	1,500			5	—	300	—	—
Summa II	—	—	—	—	—	6,230	—	6,230	—	—	—	—	—
hiezu „ I	5	—	—	—	7,699	—	450	8,149	5	—	—	—	8,175
Summa für die meteorologische Centralstation	5	-	—	—	7,699	6,230	450	14,379	5	—	—	—	8,175
Hiezu Summa der Akademie der Wissenschaften	5		—	—	7,638	227	120	7,985	6	—	—	—	9,218
Summa Kap. 11	10				15,337	6,457	570	22,364	11	—	—	—	17,393
Kap. 12. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	III	—	2,220					1	III	—	2,220	—
	5	I	1,500	7,500					4	I	1,500	6,000	
	1	II	—	1,680					2	II	1,680	3,360	
	5	I	1,080	5,400					1	III	—	1,860	
									4	I	1,080	4,320	
									1	II	—	1,260	
	12				16,800				13[1]				19,020
Werkmeister und Maschinisten	2	II	2,040	4,080					1	II	—	2,040	
	2	III	2,220	4,440					1	III	—	2,220	
									2	IV	2,400	4,800	
	4				8,520				4				9,060
Seite	16		—	—	25,320				17	—	-	—	28,080

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,280											
200											
2,250											
1,500											
6,230	—	6,230	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	450	8,625	476	—	—	—	—	—	476	—	
6,230	450	14,855	476	—	—	—	—	—	476	—	
162	240	9,620	1,580	—	—	65	120	—	1,635	—	
6,392	690	24,475	2,056	—	—	65	120	—	2,111	—	

[1]) Mehr ein Assistent beim ethnographischen Museum, das bisher einer wissenschaftlichen Hülfskraft noch ganz entbehrt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	16	—	—	—	25,320				17	—	—	—	28,080
Offiziant bei der Sternwarte	1	IV	—	—	2,040				1	IV	—	—	2,040
Präparatoren u. Diener	—	—	—	600					—	—	—	600	
	1	I	—	1,530					1	I	—	1,500[1]	
	1	III	—	1,569					1	II	—	1,569	
	4	III	1,800	7,200					1	II	—	1,650	
	4	I	1,230	4,920					4	IV	1,800	7,200	
	3	II	1,350	4,050					2	I	1,230	2,460[2]	
	1	III	—	1,257					3	II	1,350	4,050	
	2	III	1,470	2,940					1	III	—	1,257	
	1	V	—	1,254					5	III	1,470	7,350	
	2	V	1,590	3,180					1	VI	—	1,314	
	1	I	—	960					3	VI	1,650	3,300	
	1	I	—	313					2	I	960	1,920[3]	
	1	I	—	780					1	II	—	1,080	
									1	I	—	373	
	22				30,553				25				35,623
Zuschuß an die Universität München zum Gehalt eines Assistenten	—	—	—	768					—	—	—	768	
Desgl. eines Dieners .	—	—	—	420					—	—	—	420	
					1,188								1,188
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,548				—	—	—	—	1,768
Summa I	39	—	—	—	60,649	1,523	3,060	65,232	43	—	—	—	68,699

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,640	3,480	73,819	8,050	—	117	—	420	—	8,587	—	

[1]) Mehr 1 Präparator (Thierausstopfer) für die zoologisch-zootomische Sammlung.

[2]) Mehr 1 Diener für die prähistorische Sammlung, die ohne eigenen Diener ist.

[3]) Mehr ein Diener beim chemischen Laboratorium durch Uebertragung aus dem Realetat.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistenten	9	—	636	5,724					9	—	636	5,724	
	1	—	—	1,272					1	—	—	1,272	
	10				6,996	—	—	6,996	10				6,996
Summa II	10	—	—	—	6,996	—	—	6,996	10	—	—	—	6,996
hiezu „ I	39	—	—	—	60,649	1,523	3,060	65,232	43	—	—	—	68,699
Summa Kap. 12	49	—	—	—	67,645	1,523	3,060	72,228	53	—	—	—	75,695

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	6,996									
—	—	6,996	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,640	3,480	73,819	8,050	—	117	—	420	—	8,587	—	
1,640[1])	3,480	80,815	8,050	—	117	—	420	—	8,587	—	[1]) Hierunter 204 M. künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 13.													
Hof- und Staats-Bibliothek.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	2	I	1,500	3,000					5	I	1,500	7,500	
	4	II	1,680	6,720					1	II	—	1,860	
	6				9,720				6				9,360
Diener	2	I	1,230	2,460					3	I	1,230	3,690	
	2	II	1,350	2,700					1	II	—	1,350	
	3	III	1,470	4,410					3	III	1,470	4,410	
	3	IV	1,530	4,590					4	IV	1,530	6,120	
	1	V	—	1,590					1	VI	—	1,650	
	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	12				17,250				13[1]				18,720
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	463				—	—	—	—	566
Summa I	18	—	—	—	27,433	—	1,620	29,053	19	—	-	—	28,646
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Kap. 13	18	—	—	—	27,433	—	1,620	29,053	19	—	—	—	28,646
Kap. 14.													
Bibliothek in Bamberg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bibliothekdiener . . .	1	III	—	—	1,200	—	60	1,260	1	III	—	—	1,200
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
Summa I	1	—	—	—	1,200	—	60	1,260	1	—	—	—	1,230
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Summa Kap 14	1	—	—	—	1,200	—	60	1,260	1	—	—	—	1,230

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassa- und Rechnungsgehilfe	1	III	—	—	1,860				1	III	—	—	1,860
Diener	1	II	—	840					1	III	—	900	
	1	I	—	1,230					1	I	—	1,230	
	1	II	—	1,350					1	II	—	1,350	
	1	III	—	1,470					1	III	—	1,470	
	1	VI	—	1,650					1	IV	—	1,530	
	5				6,540				5				6,480
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	210				—	—	—	—	150
Summa I	6	—	—	—	8,610	—	210	8,820	6	—	—	—	8,490
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Funktionirende Lehrer und Fachnebenlehrer im Nebenamte . .	2	—	—	Nebenbezüge: (540)	—	—	1,080		2	—	—	Nebenbezüge: (540)	—	—
	2	—	—	(720)	—	—	1,440		2	—	—	(720)	—	—
	1	—	—	—	—	—	900		1	—	—	—	—	—
	2	—	—	(1,200)	—	—	2,400		2	—	—	(1,200)	—	—
	1	—	—	—	—	—	1,600		1	—	—	—	—	—
Sonstige Nebenfunktionen	—	—	—	—	—	830			—	—	—	—	—
Summa der Akademie	6	—	—	—	8,610	8,250	210	17,070	6	—	—	—	8,490
Dazu für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckl resp. für deren Ausübung ein Funktionär	1	III	—	—	2,040	—	120	2,160	1	IV	—	—	2,220
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	90	—	—	90	—	—	—	—	—
Summa Kap. 16	7	—	—	—	10,740	8,250	330	19,320	7	—	—	—	10,710

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	210[1])	8,700	—	120	—	—	—	—	—	120	[1]) Vier Diener stehen im Genusse freier Dienstwohnungen.
1,080											
1,440											
900											
2,400											
1,600											
830											
8,250	210	16,950	—	120	—	—	—	—	—	120	
—	120	2,340	90	—	—	—	—	—	90	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8,250	330	19,290	90	120	—	—	—	—	90	120	
				30						30	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 17. Gemälde-Galerien.													
a) Central-Gemäldegalerie mit der Galerie Schleißheim.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistent	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,860
Oberaufseher	1	I	—	—	1,500				1	I	—	—	1,500
Diener	3	III	1,470	4,410					2	I	1,230	2,460[2])	
	3	V	1,590	4,770					3	II	1,350	4,050	
	1	III	—	1,200					3	IV	1,530	4,590	
	1	V	—	1,320					2	VI	1,650	3,300	
	3	I	1,230	3,690					1	IV	—	1,260	
									1	VI	—	1,380	
	11				15,390				12				17,040
Heizer und Hausdiener	1	II	—	—	840				1	I	—	—	780
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	358				—	—	—	—	167
Summa I	13	—	—	—	18,088	—	900	18,988	15	—	—	—	21,347
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär u. Rechnungsführer	—	—	—	—	—	990	—	990	—	—	—	—	—
Summa a	13	—	—	—	18,088	990	900	19,978	15	—	—	—	21,347
b) Filialgemäldegalerie Augsburg.													
Statusmäßiges Personal.													
Diener	1	III	—	—	1,200	—	—	1,230	1	IV	—	—	1,260
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	30	—	—		—	—	—	—	—
Summa Kap. 17	14	—	—	—	19,318	990	900	21,208	16	—	—	—	22,607

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,170[3])	22,517	3,259	—	—	—	270	—	3,529	—	[1]) Die Bezüge für die beiden seit April 1894 im Restaurationsatelier der alten Pinakothek in nichtstatusmäßiger Weise verwendeten Assistenten wurden bisher aus dem Gehalte der unbesetzten Stelle des II. Restaurators bestritten; es konnte in Folge dessen jedem derselben nicht mehr als 1,200 M. des Jahres gewährt werden. Diese Vergütung ist auf die Dauer ungenügend. Es wird deßhalb eine Assistentenstelle neubeantragt, während dem zweiten Assistenten bis auf Weiteres wie seither aus dem Gehalte für die II. Restauratorstelle sein Bezug angewiesen werden soll.
990	—	990									[2]) 1 Diener neubeantragt zur Ueberwachung der im Erdgeschosse der neuen Pinakothek eingerichteten neuen Ausstellungsräume.
											[3]) Drei Diener stehen im Genusse einer freien Dienstwohnung.
990	1,170	23,507	3,259	—	—	—	270	—	3,529	—	
—	— [4])	1,260	30	—	—	—	—	—	30	—	[4]) Steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
—	—										
990	1,170	24,767	3,289	—	—	—	270	—	3,559	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Konservator	1	I	—	—	1,860[1]				—	—	—	—	—
Assistenten	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,500[2]
	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,080[2]
Oberaufseher	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,500[3]
Diener	1	I	—	780[4]					2	III	1,470	2,940	
	3	II	1,350	4,050					2	I	1,230	2,460[4]	
	4				4,830				4				5,400
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	145				—	—	—	—	28
Summa I	5	—	—	—	6,968	—	510	7,478	7	—	—	—	9,508
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Kassa- und Rechnungsführer	—	—	—	—	—	360	—	360	—	—	—	—	—
Summa Kap. 18	5	—	—	—	6,968	360	510	7,838	7	—	—	—	9,508

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	660	10,168	2,540	—	—	—	150	—	2,690	—	
360	—	360									
360	660	10,528	2,540	—	—	—	150	—	2,690	—	

[1]) Zum pragmatischen Personale transferirt.

[2]) Die Vermehrung des Personals um 2 Assistenten ist durch die stetige Zunahme der Besucherzahl und des Materials der Sammlung, dann zur Förderung der Katalogisirungsarbeiten geboten.

[3]) Statt eines Dieners ein Oberaufseher. Dieser soll mit der Aufsicht über die Diener betraut werden, eine Einrichtung, welche sich auch in anderen Sammlungen bewährt hat.

[4]) Zwei Diener mehr, dagegen ein Aufseher weniger. Die Mehrung ist namentlich wegen der Erweiterung der Sammlung durch Anfügung einiger neuer Räume nothwendig. Für die Aufseherstelle fehlte es wiederholt wegen der zu geringen Dotation der Stelle an entsprechend qualifizirten Bewerbern.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 19.													
Kunstgewerbeschulen.													
a) München.													
(Männliche Abtheilung.)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	1	III	—	—	2,400				1	I	—	—	2,040[1]
Lehrer	—	—	—	—	—				1[2]	I	—	—	1,560[1]
Werkmeister	1	III	—	—	1,920				1	I	—	—	1,560[1]
Bibliothekoffiziant . .	1	III	—	—	1,560				—	—	—	—	—
Pedelle und Diener .	1	II	—	1,150					1	III	—	1,270[1]	
	1	IV	—	1,530					1	V	—	1,590	
					2,680	45							2,860
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	218	—			—	—	—	—	90
Summa I	5	—	—	—	8,778	45	300	9,123	5	—	—	—	8,110
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer	—	—	—	—	—	300	—	300	—	—	—	—	—
Summa a	5	—	—	—	8,778	345	300	9,423	5	—	—	—	8,110

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											[1]) Weitere Gehaltstheile dieser Bediensteten sind unter b II vorgetragen. Der Werkmeister und die beiden Diener stehen im Genusse freier Dienstwohnungen.
—											
—											
—											
24[3])											[2]) 1 Lehrer mehr, dagegen ein Bibliothekoffiziant weniger, um bei der erheblichen Geschäftsmehrung, welche die bevorstehende Aufstellung der Bibliothek der weiblichen Schulabtheilung in gesonderten Räumen mit sich bringen wird, dem seitherigen Bibliothekoffizianten wenigstens die Bezüge eines Lehrers zu gewähren.
24	360	8,494	—	668	—	21	60	—	60	689	[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
										629	
300	—	300									
324	360	8,794	—	668	—	21	60	—	—	629	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) München.													
(Weibliche Abtheilung.)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistent	1	I	—	—	1,500				1	I	—	—	1,500
Lehr- und Aufsichtsdamen	1	I	—	1,860					1	II	—	2,040	
	1	III	—	2,220					1	III	—	2,220	
					4,080								4,260
Hausmeister	—	—	—	—	—				1	I	Ratenbetrag	—	769[1]
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	68				—	—	—	—	180
Summa I	3	—	—	—	5,648	—	480	6,128	4	—	—	—	6,709
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	—	—	—	—	240				—	—	—	—	240
Lehrer	—	—	—	—	—				—	—	—	—	300
Werkmeister	—	—	—	—	120				—	—	—	—	120
Bibliothekoffiziant . .	—	—	—	—	300				—	—	—	—	—
Diener	—	—	—	—	200				—	—	—	—	200
Heizer	—	—	—	—	—				1	—	Ratenbetrag	—	550[2]
Summa II	—	—	—	—	860	—	—	860	1	—	—	—	1,410
hiezu „ I	3	—	—	—	5,648	—	480	6,128	4	—	—	—	6,709
Summa b	3	—	—	—	6,508	—	480	6,988	5	—	—	—	8,119

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											[1]) Neubeantragt vom 1. Oktober 1900 an mit 1,230 ℳ. Gehalt und freier Wohnung mit Rücksicht auf den Umbau der weiblichen Abtheilung.
—	480	7,189	1,061	—	—	—	—	—	1,061	—	
—	—	1,410	550	—	—	—	—	—	550	—	
—	480	7,189	1,061	—	—	—	—	—	1,061	—	[2]) Neubeantragt vom 1. Oktober 1900 an mit 800 ℳ. für die Heizperiode Oktober mit Mai für den Neubau der weiblichen Abtheilung.
—	480	8,599	1,611	—	—	—	—	—	1,611	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
c) Nürnberg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280[1]
Lehrer	1	I	—	1,860					1	II	—	2,040	
	1	III	—	2,220					1	III	—	2,220	
	1	VII	—	2,940					1	VII	—	2,940	
	3				7,020	249			3				7,200
Assistent (Bibliothekoffiziant)	1	I	—	—	1,500	—			1	I	—	—	1,500
Modellschreiner . . .	1	VI	—	—	2,580	—			1	VII	—	—	2,760
Gypsformator . . .	1	VII	—	—	2,760	18			1	VII	—	—	2,760
Diener	1	I	—	—	1,230	—			1	II	—	—	1,350
Heizer	1	I	—	—	780	—			1	I	—	—	780
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	125	—			—	—	—	—	305
Summa I	8	—	—	—	15,995	267	960	17,222	9	—	—	—	18,935
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	1	—	—	—	—	1,632[4])			—	—	—	—	—
Lehrer	1	—	—	—	—	400			1	—	—	—	—
	1	—	—	—	—	720			1	—	—	—	—
							2,752						
Summa c	11	—	—	—	15,995	3,019	960	19,974	11	—	—	—	18,935
hiezu „ b	3	—	—	—	6,508	—	480	6,988	5	—	—	—	8,119
„ a	5	—	—	—	8,778	345	300	9,423	5	—	—	—	8,110
Summa Kap. 19	19	—	—	—	31,281	3,364	1,740	36,385	21	—	—	—	35,164

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											[1]) Von dem nichtstatusmäßigen Personale hieher transferirt. Die Stelle wurde seither im Nebenamte versehen. Die ordentliche Besorgung der Geschäfte verlangt aber einen ganzen Mann.
249[2])											[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											
—											
18[2])											
—											
—											
—											
267	1,140[3])	20,342	2,940	—	—	—	180	—	3,120	—	[3]) Der Diener steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
—											[4]) Zu dem statusmäßigen Personale transferirt.
400											
720											
	—	1,120	—	—	—	1,632	—	—	—	1,632	
1,387	1,140	21,462	2,940	—	—	1,632	180	—	3,120	1,632	
—	480	8,599	1,611	—	—	—	—	—	1,611	—	
324	360	8,794	—	668	—	21	60	—	—	629	
1,711	1,980	38,855	4,551	668	—	1,653	240	—	4,731	2,261	
			3,883						2,470		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistent	1	I	Ratenbetrag		1,125	—			1	I	—	—	1,500
Kanzlist	1	III	—	—	1,860	—			1	IV	—	—	2,040
Oberaufseher	1	IV	—	—	1,920	327			1	V	—	—	2,040
Diener und Aufseher .	3	I	1,230	3,690					17	I	1,230	20,910	
	5	II	1,350	6,750					12	III	1,470	17,640	
	16	III	1,470	23,520					6	IV	1,530	9,180	
	1	IV	—	1,530					1	VII	—	1,710	
	1	VI	—	1,650									
	10	I	Ratenbetrag	9,225									
	36				46,365	—			36				49,440
Heizer und Diener . .	1	I	Desgl.	—	585	—			1	I	—	—	1,230[2]
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	755	—			—	—	—	—	660
Summa I	40	—	—	—	52,610	327	3,300	56,237	40	—	—	—	56,910
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Kassier	—	—	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—
Formator	—	—	—	—	—	180	—	1,080	—	—	—	—	—
Summa Kap. 20	40	—	—	—	52,610	1,407	3,300	57,317	40	—	—	—	56,910

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
327[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											
—											[2]) Die Besserstellung ist durch die erheblich gesteigerte dienstliche Inanspruchnahme dieses Bediensteten begründet. Derselbe soll künftig auch mit der Bedienung der elektrischen Beleuchtungsanlage betraut und während der eine höhere Frequenz des Museumsbesuches mit sich bringenden wärmeren Jahreszeit auch für den Aufsichtsdienst verwendet werden.
—											
327	3,510[3])	60,747	—	—	—	—	—	—	—	—	[3]) Ein Diener hat Dienstwohnung.
900	—	—									
180	—	1,080									
1,407	3,510	61,827	4,300	—	—	—	210	—	4,510[4])	—	[4]) Mehr: 3,915 M. zur Ergänzung der in der letzten Finanzperiode nur mit Raten vorgesehenen neuen Stellen, 480 M. zur Einreihung des Heizers in die Klasse der Diener, 660 M. für Gehaltsvorrückungen, 5,055 M. in Summa, dagegen minder: 545 M. durch Heimfälle an Dienstalterszulagen in Folge Personalveränderungen, 4,510 M. effektive Mehrung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 22.													
a) **Ruhmeshalle.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aufseher	1	—	—	—	648	216			1	—	—	—	648[1]
Diener	1	III	—	—	1,470	—			1	III	—	—	1,470
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	8
Summa I	2	—	—	—	2,118	216	282	2,616	2	—	—	—	2,126
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
3 Mann Invalidenwache (Dieselben erhalten außerdem 628 M. aus den Eintrittsgebühren des Aufsehers)	—	—	—	—	—	392	—	392	2 Wächter à 960 M., wovon 628 M. aus dem Antheile des Aufsehers an den Eintrittsgebühren gedeckt sind.				1,292
Summa a	2	—	—	—	2,118	608	282	3,008	4	—	—	—	3,418
b) **Walhalla.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Verwalter	1	I	—	—	1,680				1	II	—	—	1,860
Oberaufseher	1	V	—	—	1,590				1	VI	—	—	1,650
Aufseher	3	II	840	—	2,520				2	III	900	—	1,800
									1	I	—	—	780
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	285				—	—	—	—	168
Summa I	5	—	—	—	6,075	—	180	6,255	5	—	—	—	6,258
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Ueberwachung der Aufsicht und Unterhaltung	—	—	—	—	—	540	—	540	—	—	—	—	—
Summa b	5	—	—	—	6,075	540	180	6,795	5	—	—	—	6,258
hiezu „ a	2	—	—	—	2,118	608	282	3,008	4	—	—	—	3,418
Summa Kap. 22	7	—	—	—	8,193	1,148	462	9,803	9	—	—	—	9,676

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
216											[1]) Der Aufseher steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
—											
—											
216	282	2,624	8	—	—	—	—	—	8	—	
—	—	1,292	1,292	—	—	392	—	—	900[2])	—	[2]) Dieser Mehrbedarf wird aus den Eintrittsgebühren aufgebracht, zu welchem Behufe dieselben um 900 M. höher in den Etat eingesetzt wurden. Die frühere Halbinvaliden-Mannschaft ist nicht mehr verfügbar.
216	282	3,916	1,300	—	—	392	—	—	908	—	
—	180[3])	6,458	183	—	—	—	—	—	183	—	[3]) Der Verwalter und der Oberaufseher stehen im Genusse freier Dienstwohnung.
540	—	540									
540	180	6,978	183	—	—	—	—	—	183	—	
216	282	3,916	1,300	—	—	392	—	—	908	—	
756	462	10,894	1,483	—	—	392	—	—	1,091	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 23. Musikschulen.													
A) **Akademie der Tonkunst in München.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	I	—	—	1,860				1	I	—	—	1,860
Diener	1	I	—	780					1	III	—	900	
	2	II	1,350	2,700					2	I	1,230	2,460	
	1	IV	—	1,530					1	II	—	1,470	
	4				5,010				4				4,830
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	308				—	—	—	—	150
Summa I	5	—	—	—	7,178	—	420	7,598	5	—	—	—	6,840
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer mit vertragsmäßigen, nach der Zahl der Unterrichtsstunden berechneten Bezügen	23	—	—	—	7,956	24,545	—	32,501	24	—	—	—	7,956
Summa A	28	—	—	—	15,134	24,545	420	40,099	29	—	—	—	14,796
B) **Musikschule in Würzburg.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	I	—	1,860									
	3	II	2,040	6,120					1	II	—	2,040	
	6	III	2,220	13,320					7	III	2,220	15,540	
	1	IV	—	2,400					2	IV	2,400	4,800	
	11				23,700				1	V	—	2,580	
									11				24 960
Seite	11	—	—	—	23,700				11	—	—	—	24,960

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	420	7,260	—	338	—	—	—	—	—	338	
31,525	—	39,481	—	—	6,980	—	—	—	6,980[1]	—	[1] Werden aus den eigenen Einnahmen der Akademie gedeckt.
31,525	420	46,741	—	338	6,980	—	—	—	6,980	338	
									6,642		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	11	—	—	—	23,700				11	—	—	—	24,960
Diener	2	IV	945	—	1,890				1	I	—	780	
									1	V	—	990	
									2				1,770
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	711				—	—	—	—	540
Summa I	13	—	—	—	26,301	242	2,040	28,583	13	—	—	—	27,270
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	—	—	—	—	720			1	—	—	—	—
Aktuar und Rechnungsführer	—	—	—	—	—	720		1,440	—	—	—	—	—
Summa II	1	—	—	—	—	1,440	—	1,440	1	—	—	—	—
hiezu „ I	13	—	—	—	26,301	242	2,040	28,583	13	—	—	—	27,270
Summa B	14	—	—	—	26,301	1,682	2,040	30,023	14	—	—	—	27,270
hiezu „ A	28	—	—	—	15,134	24,545	420	40,099	29	—	—	—	14,796
Summa Kap. 23	42	—	—	—	41,435	26,227	2,460	70,122	43	—	—	—	42,066

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
[1])135	2,040	29,445	969	—	—	107	—	—	862	—	[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage.
720			—	—	—	—	—	—	—	—	
720		1,440	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,440	—	1,440	—	—	—	—	—	—	—	—	
135	2,040	29,445	969	—	—	107	—	—	862	—	
1,575	2,040	30,885	969	—	—	107	—	—	862	—	
31,525	420	46,741	—	338	6,980	—	—	—	6,642	—	
33,100	2,460	77,626	969	338	6,930	107	—	—	7,504	—	
			631		6,873						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finar				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 26.													
Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.													
A. Thierärztliche Hochschule in München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	I	—	1,860					1	II	—	1,860	
	2	I	1,500	3,000					6	I	1,500	9,000	
	2	II	1,680	3,360					3	I	1,080	3,240	
	2	I	1,080	2,160									
	1	II	—	1,260									
	8				11,640				10	1)			14,100
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—				1	2) I	—	—	1,230
Vorschmiede	2	III	1,470	—	2,940				2	IV	1,530	—	3,060
Diener	1	II	—	1,650					1	I	—	1,500	
	1	I	—	1,230					1	III	—	1,800	
	5	II	1,350	6,750					5	I	1,230	6,150	
	1	III	—	1,470					1	II	—	1,350	
	1	I	—	960					4	III	1,470	5,880	
	1	II	—	1,080					2	I	960	1,920	
	1	I	—	780					1	I	—	780	
	11				13,920				15	3)			19,380
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,023				—	—	—	—	795
Summa I	21	—	—	—	29,523	—	1,680	—	28	—	—	—	38,565
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Aushilfslehrer . . .	—	—	—	—	—	1,680	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	21	—	—	—	29,523	1,680	1,680	32,883	28	—	—	—	38,565

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
											[1]) Zwei Assistenten mehr.
											[2]) Ein Kanzleifunktionär neu.
											[3]) 4 Diener mehr.
—	2,400	—									
1,680	—	—									[4]) 2 Assistenten mehr . . . 3,240 ℳ 1 Kanzleifunktionär . . 1,320 ℳ 1 Diener I. Ordnung . 1,620 ℳ 3 Diener II. Ordnung . 3,960 ℳ Summa 10,140 ℳ für Dienstalterszulagen weniger . . . . . 378 ℳ Rest 9,762 ℳ
1,680	2,400	42,645	9,042	—	—	—	720	—	9,762[4])	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Hufbeschlagschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Vorstand der Hufbeschlagschule													
in Landshut . .	—	—	—	—	—	—	—		1	I	—	1,680	—
„ Regensburg .	1	I	—	—	1,680	—	120		1	II	—	1,860	
													3,540
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	143	—	—		—	—	—	—	173
Summa I	1	—	—	—	1,823	—	120	1,943	2	—	—	—	3,713
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
a) in Landshut.													
Lehrschmied	—	—	—	—	—				1	—	—	—	1,300
b) in Zweibrücken.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	1,500				1	—	—	—	1,500
Lehrschmied	1	—	—	—	1,500				1	—	—	—	1,500
c) in Regensburg.													
Lehrschmied	1	—	—	—	1,300				1	—	—	—	1,300
d) in Nürnberg.													
Vorstand und Lehrer .	—	—	—	—	—				1	—	—	—	1,500
Lehrschmied	—	—	—	—	—				1	—	—	—	1,300
e) in Würzburg.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	2,412				1	—	—	—	2,412
f) in Augsburg.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	1,500				1	—	—	—	1,500
Lehrschmied	1	—	—	—	1,300				1	—	—	—	1,300
Summa II	6	—	—	—	9,512	—	—	9,512	9	—	—	—	13,612
hiezu „ I	1	—	—	—	1,823	—	120	1,943	2	—	—	—	3,713
Summa B	7	—	—	—	11,335	—	120	11,455	11[1]	—	—	—	17,325
hiezu „ A	21	—	—	—	29,523	1,680	1,680	32,883	28	—	—	—	38,565
Summa Kap. 26	28	—	—	—	40,858	1,680	1,800	44,338	39	—	—	—	55,890

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	3,953	1,890	—	—	—	120	—	2,010	—	
—	—	13,612	4,100	—	—	—	—	—	4,100	—	
—	240	3,953	1,890	—	—	—	120	—	2,010	—	
—	240	17,565	5,990	—	—	—	120	—	6,110	—	[1]) Zwei Lehrer und zwei Vorschmiede in Folge Errichtung der Hufbeschlagschulen in Landshut und Nürnberg mehr.
1,680	2,400	42,645	9,042	—	—	—	720	—	9,762	—	
1,680	2,640	60,210	15,032	—	—	—	840	—	15,872	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 27. Hebammenschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
a) in München.													
Assistent	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,125
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—				1	I	—	—	923
Hausdiener	—	—	—	—	—				1	I	—	—	585
Heizer	—	—	—	—	—				1	I	—	—	585
b) in Erlangen.													
Oberhebamme	1	I	—	—	1,080	—	—	1,080	1	I	—	—	960
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	74
Summa I	1	—	—	—	1,090	—	—	1,090	5	—	—	—	4,252
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
a) in München.													
Professor	1	—	—	—	1,245	—	—	1,245	1	künftig wegfallend.			312
Repetitor	1	—	—	—	561	—	—	561	1				140
b) in Bamberg.													
Repetitor	1	—	—	—	600	—	—	600	1		—	—	600
Assistent	1	—	—	—	279	—	—	279	1		—	—	279
c) in Erlangen.													
Hebammenlehrer . . .	1	—	—	—	1,164	—	—	1,164	1		—	—	1,164
Repetitor	1	—	—	—	561	—	—	561	1		—	—	561
Seite	6	—	—	—	4,410	—	—	4,410	4	—	—	—	3,056

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	—	1,125[1]									[1]) Aus jährlich 1,500 ℳ. vom 1. Juli 1900 an, dagegen kommt der bisherige Repetitor in Wegfall.
—	68	991[2]									[2]) Aus jährlich 1,320 ℳ. vom 1. Juli 1900 an.
—	—	585[3]									[3]) Aus je 780 ℳ. des Jahres vom 1. Juli 1900 an.
—	—	585[3]									
—	—	960									
—	—	74									
—	68	4,320									
—	—	312[4]									[4]) Ratum vom 1. Januar mit 30. Juni 1900. Vom 1. Juli 1900 an wegfallend.
—	—	140[4]									
—	—	600									
—	—	279									
—	—	1,164									
—	—	561									
—	—	3,056									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	6	—	—	—	4,410	—	—	4,410	—	—	—	—	3,0
d) in Würzburg.													
Repetitor	1	—	—	—	561	—	—	561	1	—	—	—	56
Summa II	7	—	—	—	4,971	—	—	4,971	5	—	—	—	3,61
hiezu „ I	1	—	—	—	1,090	—	—	1,090	5	—	—	—	4,25
Summa Kap. 27	8	—	—	—	6,061	—	—	6,061	10	—	—	—	7,86

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	3,056									
—	—	561									
—	—	3,617									
—	68	4,320									
—	68	7,937	1,808	—	—	—	68	—	1,876	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 28.													
A. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan nebst Gartenbauschule.													
I. Akademie.[1]													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	—	—	—	—	—	—	—	—	1[1])	I	—	—	1,500
Amtsgehilfe	1	III	—	—	1,860	—	freie Wohnung		1	III	—	—	1,860
Kanzleifunktionäre . .	1	I	—	1,230		—	freie Wohnung		1	I	—	1,230	
	1	III	—	1,500		150	90	—	1	III	—	1,500	
	2				2,730				2				2,730
Diener	1	III	—	1,200		—	freie Wohnung		1	IV	—	1,260	
	3	II	840	2,520		—	180	—	1	I	—	780	
									2	III	900	1,800	
	4				3,720				4				3,840
Für Gehaltsvorrückungen	—		—	—	150				—	—	—	—	308
Summa I	7	—	—	—	8,460	150	270	8,880	8	—	—	—	10,238
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Nebenlehrer	—	—	—	—	—	810	—	—	—	—	—	—	—
						100	Reiseentschädigung		—	—	—	—	—
						540	—	—	—	—	—	—	—
						100	Reiseentschädigung		—	—	—	—	—
						958	—	—	—	—	—	—	—
						90	Reiseentschädigung		—	—	—	—	—
Seite	—	—	—	—	—	2,598	—	—	—	—	—	—	—

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	—	—	—	—	—	2,598	—	—	—	—	—	—	—
Nebenlehrer	—	—	—	—	—	800			—	—	—	—	—
						130	Reiseentschädigung						
						1,350							
						400							
						135							
						270							
						60	Reiseentschädigung						
						540							
						100	Reiseentschädigung						
						6,383							
Bei der Budgetberathung abgesetzt	—	—	—	—	—	400							
						5,983							
Summa II	—	—	—	—	—	5,983	—	5,983	—	—	—	—	—
hiezu „ I	7	—	—	—	8,460	150	270	8,880	8	—	—	—	10,238
Summa A	7	—	—	—	8,460	6,133	270	14,863	8	—	—	—	10,238
II. Gartenbauschule.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten (Obergärtner)	—	—	—	—	—				1	I	—	1,500	
									1	II	—	1,680	
									2				3,180
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	15
Summa I	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3,195

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,618	—	—									
1,070	—	—									
150	Reiseentschädigung										
1,350	—	—									
—	—	—									
135	—	—									
700	—	—									
115	—	—									
50	—	—									
—	—	—									
6,188	—	6,188	—	—	—	—	—	—	—	—	
150	390	10,778	—	—	—	—	—	—	—	—	
6,338	390	16,966	1,778	—	205	—	120	—	2,103[1]	—	[1]) 1,620 M. mehr für einen Assistenten, 278 M. mehr für Dienstalterszulagen, 205 M. mehr für Nebenunterricht 2,103 M.
—	freie Wohnung										
—	120	—									
—	—	—									
—	120	3,315	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Gehilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	850
Nebenlehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	850
hiezu „ I	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3,195
Summa für die Gartenbauschule	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	4,045
Hiezu Summa für die Akademie	7	—	—	—	8,460	6,133	270	14,863	8	—	—	—	10,238
Summa Kap. 28	7	—	—	—	8,460	6,133	270	14,863	11	—	—	—	14,283

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—									
460	—	—									
140	—	—									
90	—	—									
140	—	—									
560	—	—									
45	—	—									
360	—	—									
90	—	—									
1,885	—	2,735									
—	120	3,315									
1,885	120	6,050	4,045	—	1,885	—	120	—	6,050[1]	—	[1]) Bisher in dem Aversalzuschlag für die Gartenbauschule enthalten.
6,338	390	16,966	1,778	—	205	—	120	—	2,103	—	
8,223	510	23,016	5,823	—	2,090	—	240	—	8,153	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII.													
Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.													
A. Oberkonsistorium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Boten und Diener . .	1	II	—	1,650					1	III	—	1,800	
	1	IV	—	1,920					1	V	—	2,040	
					3,570								3,840
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	79				—	—	—	—	—
Summa I	2	—	—	—	3,649	—	120	3,769	2	—	—	—	3,840
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	2	—	—	—	3,649	—	120	3,769	2	—	—	—	3,840
B. Kreis-Konsistorien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisor . .	1	IV	—	—	2,040				1	I	—	—	1,500
Kanzleifunktionäre .	1	I	—	1,230					1	I	—	1,230	
	2	II	1,410	2,820					1	II	—	1,410	
					4,050				1	III	—	1,500	4,140
Boten und Diener . .	1	IV	—	1,530					1	IV	—	1,530	
	1	V	—	1,590					1	VI	—	1,650	
	1	VII	—	1,710					1	VII	—	1,710	
					4,830								4,890
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	198				—	—	—	—	386
Summa I	7	—	—	—	11,118	—	390	11,508	7	—	—	—	10,916
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hilfsarbeiter	—	—	—	—	—	270			—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	546			—	—	—	—	—
								816					
Summa B	7	—	—	—	11,118	816	390	12,324	7	—	—	—	10,916
hiezu „ A	2	—	—	—	3,649	—	120	3,769	2	—	—	—	3,840
Summa Ziffer XXII	9	—	—	—	14,767	816	510	16,093	9	—	—	—	14,756

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	3,960	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	120 [1]	3,960	191	—	—	—	—	—	191	—	[1] 1 Diener hat Dienstwohnung.
—	390 [2]	11,306	—	202	—	—	—	—	—	202	[2] Die Diener haben Dienstwohnungen.
270											
546											
		816									
816	390	12,122	—	202	—	—	—	—	—	202	
—	120	3,960	191	—	—	—	—	—	191	—	
816	510	16,082	191	202	—	—	—	—	191	202	
				11						11	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XXV. Finanz				
		Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
				Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Wiederholung.													
	Ziffer XX	14	—	—	—	27,384	174	960	28,518	14	—	—	—	27,02
	Summa für sich.													
	Ziffer XXI.													
1	Universitäten	255	—	—	—	328,761	3,495	12,630	344,886	265	—	—	—	342,67
2	Technische Hochschule .	75	—	—	—	120,123	9,008	7,620	136,751	88	—	—	—	139,10
3	Lyceen	10	—	—	—	13,621	2,354	240	16,215	9	—	—	—	12,82
4	Humanist. Gymnasien	180	—	—	—	347,061	244,088	20,070	611,219	187	—	—	—	364,56
5	Realgymnasien . . .	12	—	—	—	19,720	12,625	990	33,335	15	—	—	—	22,80
6	Industrieschulen . . .	33	—	—	—	47,993	6,441	3,150	57,584	42	—	—	—	60,43
8	Lehrerbildungsanstalten	170	—	—	—	350,037	61,222	19,680	430,939	176	—	—	—	360,60
9	Turnwesen	3	—	—	—	5,760	984	420	7,164	3	—	—	—	5,76
11	Akademie der Wissenschaften	10	—	—	—	15,337	6,457	570	22,364	11	—	—	—	17,39
	Seite	748	—	—	—	1'248,413	346,674	65,370	1'660,457	796	—	—	—	1'326,15

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
174	960	28,156	—	362	—	—	—	—	—	362	
2,901	12,960	358,540	13,918	—	—	594	330	—	13,654	—	
9,352	9,210	157,663	18,978	—	344	—	1,590	—	20,912	—	
1,689	240	14,750	—	800	—	665	—	—	—	1,465	
242,258	21,030	267,848	17,499	—	—	1,830	960	—	16,629	—	
13,570	1,210	37,584	3,084	—	945	—	220	—	4,249	—	
13,272	4,095	77,797	12,437	—	6,831	—	945	—	20,213	—	
70,377	20,940	451,922	10,568	—	9,155	—	1,260	—	20,983	—	
990	420	7,170	—	—	6	—	—	—	6	—	
6,392	690	24,475	2,056	—	—	65	120	—	2,111	—	
360,801	70,795	1'757,749	78,540	800	17,281	3,154	5,425	—	98,757	1,465	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	partial	total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	partial	total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Uebertrag	748	—	—	—	1'248,413	346,674	65,370	1'660,457	796	—	—	—	1'326,153
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	49	—	—	—	67,645	1,523	3,060	72,228	53	—	—	—	75,695
13	Hof- und Staatsbibliothek	18	—	—	—	27,433	—	1,620	29,053	19	—	—	—	28,646
14	K. Bibliothek in Bamberg	1	—	—	—	1,200	—	60	1,260	1	—	—	—	1,230
16	Akademie der bildenden Künste	7	—	—	—	10,740	8,250	330	19,320	7	—	—	—	10,710
17	Gemälde-Galerien .	14	—	—	—	19,318	990	900	21,208	16	—	—	—	22,607
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	5	—	—	—	6,968	360	510	7,838	7	—	—	—	9,508
19	Kunstgewerbeschulen .	19	—	—	—	31,281	3,364	1,740	36,385	21	—	—	—	35,164
20	Bayer. National-Museum	40	—	—	—	52,610	1,407	3,300	57,317	40	—	—	—	56,910
22	Ruhmeshalle und Walhalla	7	—	—	—	8,193	1,148	462	9,803	9	—	—	—	9,676
23	Akademie der Tonkunst in München u. Musikschule in Würzburg	42	—	—	—	41,435	26,227	2,460	70,122	43	—	—	—	42,066
26	Thierärztliche- u. Hufbeschlagschulen . .	28	—	—	—	40,858	1,680	1,800	44,338	39	—	—	—	55,890
	Seite	978	—	—	—	1'556,094	391,623	81,612	2'029,329	1051	—	—	—	1'674,255

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360,801	70,795	1'757,749	78,540	800	17,281	3,154	5,425	—	98,757	1,465	
1,640	3,480	80,815	8,050	—	117	—	420	—	8,587	—	
—	1,710	30,356	1,213	—	—	—	90	—	1,303	—	
—	60	1,290	30	—	—	—	—	—	30	—	
8,250	330	19,290	—	30	—	—	—	—	—	30	
990	1,170	24,767	3,289	—	—	—	270	—	3,559	—	
360	660	10,528	2,540	—	—	—	150	—	2,690	—	
1,711	1,980	38,855	3,883	—	—	1,653	240	—	2,470	—	
1,407	3,510	61,827	4,300	—	—	—	210	—	4,510	—	
756	462	10,894	1,483	—	—	392	—	—	1,091	—	
33,100	2,460	77,626	631	—	6,873	—	—	—	7,504	—	
1,680	2,640	60,210	15,032	—	—	—	840	—	15,872	—	
420,695	89,257	2'174,207	118,991	830	24,271	5,199	7,645	—	146,373	1,495	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	partial	total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	partial	total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Uebertrag	978	—	—	—	1'556,094	391,623	81,612	2'029,329	1051	—	—	—	1'674,253
27	Hebammenschulen . .	8	—	—	—	6,061	—	—	6,061	10	—	—	—	7,869
28	Akademie f. Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan .	7	—	—	—	8,460	6,133	270	14,863	11	—	—	—	14,283
	Summa Ziff. XXI	993	—	—	—	1'570,615	397,756	81,882	2'050,253	1072	—	—	—	1'696,407
	Ziffer XXII . . . . Summa für sich.	9	—	—	—	14,767	816	510	16,093	9	—	—	—	14,756
	Zusammenstellung.													
	Ziffer XX. „Allgemeiner Ministerial-Etat“	14	—	—	—	27,384	174	960	28,518	14	—	—	—	27,022
	Ziffer XXI. „Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung“ .	993	—	—	—	1'570,615	397,756	81,882	2'050,253	1072	—	—	—	1'696,407
	Ziffer XXII. „Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke“ . . .	9	—	—	—	14,767	816	510	16,093	9	—	—	—	14,756
	Gesammt-Summa	1016	—	—	—	1'612,766	398,746	83,352	2'094,864	1095	—	—	—	1'738,185

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
410,695	89,257	2'174,207	118,991	830	24,271	5,199	7,645	—	146,373	1,495	
—	68	7,937	1,808	—	—	—	68	—	1,876	—	
8,223	510	23,016	5,823	—	2,090	—	240	—	8,153	—	
418,918	89,835	2'205,160	126,622	830	26,361	5,199	7,953	—	156,402	1,495	
			125,792		21,162				154,907		
816	510	16,082	—	11	—	—	—	—	—	11	
174	960	28,156	—	362	—	—	—	—	—	362	
418,918	89,835	2'205,160	125,792	—	21,162	—	—	—	154,907	—	
816	510	16,082	—	11	—	—	7,953	—	—	11	
419,908	91,305	2'249,398	125,792	373	21,162	—	7,953	—	154,907	373	
			125,419						154,534		

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Neubau-Etat

des

K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	A. Allgemeiner Ministerialetat.		
1	Aufbau eines Stockwerkes auf dem nördlichen Flügel des Ministerialgebäudes.	München	Staatseigenthum.
	B. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.		
	I. Oberbayern.		
1	K. Anatomie in München. Instandsetzung der Dachung, der Façaden und der Einfriedigung.	München	Staatseigenthum.
2	Chemisches Laboratorium des Staates in München. Instandsetzungsarbeiten.	München	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Die im Ministerialgebäude für amtliche Zwecke verwendbaren Räume, welche dermalen vollständig ausgenützt sind, genügen den bestehenden Bedürfnissen nicht. Insbesondere sind die Kanzleiräume nicht mehr ausreichend, auch könnte ein etwa aufzustellender weiterer Beamter nicht untergebracht werden. Eine Erweiterung der Geschäftsräume ist daher nicht zu umgehen. Die Gesammtkosten betragen	55,000	—
Summa A	55,000	—
Sonach Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	27,500	—
Die Dacheindeckung (Schiefer) ist in hohem Maße verwittert und ruinos und kann für die Dauer Beschädigungen des Gebäudes nur durch eine durchgreifende Reparatur und beziehungsweise Erneuerung unter Verwendung eines Theiles des alten Eindeckungsmaterials vorgebeugt werden. In Verbindung damit sind auch die verrosteten Dach- und Abfallrinnen zu erneuern. Das Aeußere des Gebäudes ist in Verputz und Tünche sehr herabgekommen und namentlich das Sockelmauerwerk, sowie die Brüstungsmauer verfault und ausbröckelnd. Im Interesse der ferneren Erhaltung des Gebäudes an sich und des Ansehens, welches das Institut genießt, kann die baldige Beseitigung der bezeichneten Mängel und die Herstellung eines entsprechenden Aeußeren des Gebäudes nicht umgangen werden. Die Kosten sind im Ganzen veranschlagt zu	19,800	—
Die Schiefereindeckung des Daches sammt Scharren und Rinnen, dann die Blechabdeckungen der Hauptgesimse sind derart ruinos, daß eine Reparatur nicht mehr thunlich ist und nur durch Erneuerung derselben Beschädigungen des Gebäudes vorgebeugt werden kann. Im Anschlusse hieran ist eine durchgreifende Reparatur der Gesimse selbst nicht zu umgehen. In den großen Laboratorien Nr. 152a im ersten Stocke und in dem Laboratorium Nr. 252a ist der mürb und ruinos gewordene Verputz zu erneuern und sollen die Wände der Digestorien unter theilweiser Erneuerung der Holztheile in denselben mit glasirtem Belag versehen werden. Weiter sind das im Verputz und Anstrich herabgekommene Haupttreppenhaus im Laboratoriumsbau und im Dienstwohngebäude zu restauriren, die durchgetretenen Fußbodenbretterungen in den Gängen des Laboratoriumsbaues durch Eichenriemenböden zu ersetzen und 150 Stück Fenster sammt den Winterfenstern bei diesem Gebäude zur ferneren Erhaltung des Holzwerkes mit Oelfarbe neu zu streichen. Die Kosten für diese Bauvornahmen sind im Ganzen veranschlagt auf	30,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
3	K. Sternwarte in Bogenhausen. Aufsetzung eines Stockwerkes auf dem westlichen Flügel des Hauptgebäudes, Unterkellerung der Hausmeisterwohnung und Herstellung feuersicherer Wände auf dem Dachboden der Observator-Wohnung.	München.	Staatseigenthum.
4	K. Hof- und Staatsbibliothek in München. Verbesserung der Verhältnisse bei dem Lesesaale.	München.	Staatseigenthum.
5	K. alte Pinakothek in München. Instandsetzung der Hausteinfaçaden und Herstellung von kupfernen Gesimsabdeckungen, dann Anbringung zweier eiserner Steigleitern am Aeußeren des Gebäudes und zweier Unterflurhydranten bei demselben.	München.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die drei zur Zeit im Hauptgebäude befindlichen Bureau-Räume erweisen sich seit Jahren als für die dienstlichen Zwecke auch nicht annähernd mehr ausreichend. Ebenso mußten bereits vor längerer Zeit für die ungenügenden Wohnungen des Observators und Hausmeisters hölzerne Verschläge auf die betreffenden Dachböden als Schlafräume hergestellt werden, eine Einrichtung, auf deren Beseitigung Seitens der Feuerpolizeibehörde bestanden wird. Endlich zeigen sich die beiden nicht unterkellerten Räume der Hausmeisterwohnung in hohem Maße feucht.		
Zur Abhilfe sind die Aufsetzung eines Stockwerkes auf dem rechten Flügel des Hauptgebäudes, die Unterkellerung der in diesem Flügel befindlichen Hausmeisterwohnung und verschiedene Adapturen vorgesehen, wozu noch die entsprechende Kanalisation und Wasser- und Gas-Zuleitung kommt.		
Die Kosten dieser Bauvornahmen sind im Ganzen veranschlagt auf	19,400	—
Bei dem Lesesaal der k. Hof- und Staatsbibliothek wird es als großer Mißstand empfunden, daß der ganze Verkehr sowohl zu den Diensträumen als auch zu dem Katalogzimmer und der Buchbinderei durch den Lesesaal stattfindet und hiedurch eine fortwährende Störung des im Saale arbeitenden Publikums verursacht wird.		
Um diesem Mißstande zu begegnen, soll an dem rückwärtigen, von den Lehrern ohnehin nur wenig benützten Theile des Lesesaales in Fortsetzung des rechts und links sich anschließenden Korridors eine Glaswand durchgezogen und der Verkehr alsdann ausschließlich durch den so abgeschlossenen Gang geleitet werden, der zugleich auch als Garderobe benützt werden könnte.		
Im Zusammenhange mit diesen baulichen Vornahmen wird auch ein Gitterabschluß in dem rechtseitigen Korridor sowie die Versetzung der Heizkörper nöthig und soll auch die Neubemalung des ganzen Lesesaales, dessen Farbanstrich stark angedunkelt ist, vorgenommen werden.		
Der gesammte Kostenbedarf ist veranschlagt zu	9,300	—
Die Hausteinfaçaden der k. alten Pinakothek sind stark verwittert, so daß die durchgreifende Wiederinstandsetzung nicht nur im Interesse der Erhaltung des Gebäudes, sondern auch zur Hintanhaltung von Gefahren für die Sicherheit des Verkehrs durch abstürzende Gesimsstücke u. dergl. dringend geboten erscheint. Es ist auch zu befürchten, daß das Nacharbeiten und Imprägniren des wenig witterungsbeständigen Sandsteines bei längerem Zuwarten unmöglich werden würde. Ein großer Theil der jetzigen Schäden ist darauf zurückzuführen, daß die meisten Gesimsgliederungen nicht abgedeckt sind. Es sollen deßhalb, nachdem die schlechtesten Hausteinstücke ausgewechselt sind, die besseren nachgearbeitet und sämmtliche Werkstücke imprägnirt sind, die Gesimse ꝛc. mit Kupferblech abgedeckt werden.		
Die umfangreichen und langwierigen Arbeiten erfordern mit den kostspieligen Rüstungen nach vorliegendem detaillirten Anschlage einen Aufwand von 136,000 M. Im Interesse einer billigeren Verakkordirung ist es gelegen, daß diese Summe auf einmal zur Verfügung gestellt wird.		
Außerdem ist die Herstellung von zwei eisernen Steigleitern am Aeußern des Gebäudes und von zwei Unterflurhydranten bei denselben nach dem Gutachten der magistratischen Feuerbeschaukommission im Interesse der Feuersicherheit im Gebäude veranlaßt.		
Die Kosten sind auf 3,550 M. veranschlagt, so daß sich darnach ein Gesammtbedarf ergibt von	139,550	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
6	K. Schloß in Schleißheim. (K. Gemäldegalerie). Instandsetzungsarbeiten.	München I.	Das Gebäude ist Eigenthum der Civilliste. Die Unterhaltungspflicht obliegt in Folge seiner Ueberweisung für die Zwecke der k. Gemäldegalerie dem Staatsärare.
7	Bauvornahme in der k. Burg in Burghausen.	Altötting.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das k. Schloß in Schleißheim, welches als hervorragendes Bauwerk und wegen der darin untergebrachten Bildergalerie viel besucht wird, bedarf am Aeußern und im Innern mehrfacher Instandsetzungen. Am Aeußern sind schadhafte Dachschaare, Dachrinnen, Fensterbleche und Gesimsabdeckungen auszubessern und theilweise zu erneuern. Die Eisengeländer auf dem Hauptgesims sind zu reinigen, zu streichen und wieder zu befestigen. Der Façadenputz ist zu repariren. Die Regenrohre an der Ostseite des Gebäudes (Gartenseite) sind an den bestehenden Kanal anzuschließen und der unter dem südlichen Pavillon hindurchführende gemauerte Kanal, der zur Durchfeuchtung dieses Gebäudetheiles Anlaß gibt, ist zu verlegen. Bei dem Mitteltrakte sind zwei eiserne Steigleitern zum Dache des Hochbaues anzubringen.		
Im Innern des Gebäudes sind drei Aborte in Stand zu setzen. In den Sammlungsräumen, darunter in der sogenannten Ahnengalerie, sind viefache Reparaturen und Ausbesserungen an Wandverkleidungen, Cheminées und Stukkaturen vorzunehmen. Eine große Anzahl hoher Fenster ist neu einzukitten und im Beschläge zu repariren. Aeußere Fensterläden sind auszuspähnen und mit Leinöl zu tränken, innere frisch zu vergolden beziehungsweise zu versilbern.		
Die Fußböden in dem Gartenvestibül und in dessen Nebenräumen sind abzuhobeln und auszuspähnen. Die Stukkaturen in diesen Nebenräumen sind auszubessern und zu tünchen. Die Tafelböden in einer Reihe von Zimmern und Gängen sind zu repariren und einzuölen. Die kunstvollen Hauptthore des Mittelbaues bedürfen des Abziehens, der Ausbesserung und des Einlassens. An inneren Thüren sind vielfach die Beschläge zu reinigen, die Profile zu ergänzen und die Holzflächen abzuziehen. Die Weißdecken in den Stiegenhäusern und an den Stiegenuntersichten sind zu erneuern. Der Plafond im Umgang der Kuppel über dem Stiegenhause ist im Verputz zu ergänzen und einfach zu bemalen.		
An der vorhandenen Blitzableitung, welche der jetzt maßgebenden Konstruktionsweise nicht entspricht, sind die Auffangstangen und die Kaminanschlüsse zu erneuern und an Stelle des seitherigen Anschlusses an die Abfallrohre neue Ableitungen herzustellen.		
Die Gesammtkosten sind veranschlagt zu	54,000	—
In den Erläuterungen zum Neubau-Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für die XXIV. Finanzperiode Seite 253 wurde bereits erwähnt, daß die Absicht besteht, die k. Burg in Burghausen namentlich auch im Interesse der Stadt Burghausen zu restauriren und wieder einem praktischen Zwecke und zwar Museumszwecken dienstbar zu machen. Mit der Verwirklichung dieser Absicht wurde im Laufe der XXIV. Finanzperiode mittels der budgetmäßig zur Verfügung gestellten Summe von 7,400 M. der Anfang gemacht und es wurde das erste Obergeschoß des Südbaues der k. Burg in würdiger Weise in Stand gesetzt. In diesen Räumen ist nunmehr namentlich unter Verwendung der Depotbestände der Schleißheimer Galerie eine Gemäldesammlung mit je einem Zimmer der Altdeutschen, der späteren Deutschen, der Fürstenbildnisse (Fürstensaal), der Niederländer und der Italiener eingerichtet.		
Einer Bitte des Stadtmagistrats Burghausen entsprechend sollen nun die Restaurationsarbeiten in der nächsten Finanzperiode fortgesetzt werden.		
In Burghausen und Umgegend hat sich ein besonderer Alterthumsverein gebildet, welcher die Alterthümer jener Gegend sammeln und durch deren Aufstellung in der k. Burg der letzteren eine weitere Verwendung und eine größere Anziehungskraft geben will, für das hienach anzulegende Museum, neben welchem ein Kanzlei- und Arbeitsraum eingerichtet werden soll, ist das Erdgeschoß des Südbaues in Aussicht genommen.		
Die Kosten der hier erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind auf 7,200 M. veranschlagt.		

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
8	K. Kunstgewerbeschule in München. Anschluß der Abortanlage an das städtische Kanalnetz.	München.	Staatseigenthum.
9	K. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan. Bereitstellung eines Gebäudes für die neue Molkereischule; Beschaffung einer Dienstwohnung für den Leiter der Versuchsbrennerei.	Freising.	Staatseigenthum.
10	K. Zentral-Blinden-Institut in München. Herstellung eines feuersicheren Abschlusses des Stiegenhauses gegen den Dachboden und eines ebensolchen Zuganges zu den Dachkammern, dann Herstellung eines neuen Holzlege- und Materiallagerraumes.	München.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Ferner hat der Stadtmagistrat Burghausen um Restaurirung des sogenannten Rittersaales in der k. Burg gebeten. Das hierauf ausgearbeitete Projekt bezweckt die Wiederherstellung dieses architektonisch bedeutendsten Raumes der k. Burg in seiner ursprünglichen Gestalt, wobei alle Spuren der Kasernbenützung und der späteren Einbauten beseitigt werden sollen. Der Rittersaal, welcher für sich eine Sehenswürdigkeit bilden wird, soll im Innern mit den Fahnen und Waffen des Alterthumsvereins geschmückt werden; die Kosten der baulichen Instandsetzung des Rittersaales sind veranschlagt auf 5,600 M. Endlich dürfte es sich empfehlen, auch das zweite Obergeschoß des Südbaues in gleicher Weise wie das erste Obergeschoß wieder in Stand zu setzen, wofür der Betrag von 11,000 M. vorzusehen ist. Die Kosten für die sämmtlichen in Vorstehendem erwähnten Bauvornahmen in der k. Burg zu Burghausen betragen demnach	23,800	—
Die Abortanlagen im Gebäude der k. Kunstgewerbeschule dahier sind nach dem Grubensystem ausgeführt. Abgesehen davon, daß beim Grubensystem immer mit einer gewissen Durchfeuchtung des Bodens gerechnet werden muß, erscheint der Anschluß an das städtische Kanalnetz und die Einführung der Klosetspülung im Hinblicke auf die ortspolizeilichen Vorschriften geboten. Die Kosten sind veranschlagt auf	18,000	—
Bei der k. Akademie in Weihenstephan soll eine Molkereischule errichtet werden. Für die Schule soll die bei dem Staatsgutsbetriebe bereits für Molkereizwecke bestehende Einrichtung nach Durchführung der für den Schulbetrieb erforderlichen Umgestaltung und Ergänzung Verwendung finden. Durch einen Anbau und entsprechende Umbauten an dem Wirthschaftsgebäude, in welchem die Molkerei des Staatsgutes zur Zeit untergebracht ist, werden die zur Aufnahme von 10 Schülern geeigneten Schlaf- und Unterrichtsräume, dann Laboratorien und Wirthschaftsräume für die Schule, sowie eine kleine Wohnung für den aufzustellenden Obermaier gewonnen werden. Als Arbeitsräume können mit geringer Aenderung die bestehenden Molkereiräume des Staatsgutes dienen. Die Kosten der bezüglichen Bauvornahmen werden sich im Ganzen auf 45,000 M. belaufen. Für Ergänzung des maschinellen Theiles der Molkereieinrichtung, für Apparate und Geräthschaften zur Umwandlung der bestehenden Molkerei in eine Lehrmolkerei, dann für innere Einrichtung der Schul- und Internatsräume sind insgesammt 6,660 M. erforderlich. Im dienstlichen Interesse erweist es sich als nothwendig, auch für den verantwortlichen Leiter der Versuchsbrennerei, wie dieß für die Leiter der übrigen Staatsgutsbetriebe bereits geschehen ist, in Weihenstephan selbst eine Wohnung zu schaffen. Es soll demnach im westlichen Flügel des Akademiegebäudes durch entsprechende Adaptirung einiger geeigneter Räume eine Dienstwohnung hergestellt werden. Der Aufwand hiefür beziffert 7,000 M. Es ergibt sich hienach ein Gesammtaufwand von	58,660	—
Die im Jahre 1897 bethätigte Einrichtung einiger feuersicherer Kammern auf dem Dachboden (Knieſtock) genügt nicht vollständig zur entsprechenden Feuersicherheit im Gebäude und muß vielmehr auch das Stiegenhaus im II. Stocke und der Zugang zu den genannten Kammern feuersicher abgeschlossen werden. Der im südlichen Theile des Hofes befindliche Holzlegeschuppen ist in gefahrdrohender Weise baufällig und muß abgebrochen werden. Als Ersatz und behufs Beschaffung einer weiteren Räumlichkeit zur Unterbringung von Materialien soll der bestehende zweigeschoßige Seitenbau verlängert und dieser verlängerte Bau im Erdgeschoße als Holzlege und im oberen Geschoße als Lagerraum verwendet werden. Die Kosten sind insgesammt veranschlagt auf	3,600	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
11	K. Anstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München. Instandsetzungsarbeiten und Beschaffung einer besseren Badeeinrichtung.	München.	Staatseigenthum.
12	K. Hof- und Nationaltheater in München. Aufstellung eines Projektes über den Umbau der Bühne.	München.	Die Baupflicht obliegt nach richterlichem Ausspruche dem Staatsärare.
	II. Niederbayern.		
—	—	—	—
	III. Pfalz.		
—	—	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Die beantragten Bauarbeiten scheiden sich in zwei Gruppen. Die Dacheindeckung (Schiefer) ist in hohem Grade ruinos und muß zur Hintanhaltung von Schädigungen des Gebäudes sammt der Blechabdeckung der mittleren Plattform und der Abdeckung des Hauptgesimses auf der Rückseite des Gebäudes erneuert werden. Die Fußböden in sämmtlichen Räumen sind theilweise stark ausgetreten, so daß eine gründliche Reinigung nicht mehr möglich ist. Eine durchgängige Ausbesserung unter völliger Erneuerung einzelner Böden ist dringend nöthig. Der Gebäudesockel auf der Westseite des Hauses ist verfault und läßt sich ein Verputz an ihm nicht mehr anbringen. Es ist deßhalb hier eine Sockelplatte aus Stampfbeton herzustellen. Die Kosten dieser sämmtlichen Bauvornahmen sind veranschlagt auf 10,200 M. Außerdem bedürfen einer Verbesserung im Innern des Gebäudes der Baderaum und dessen Einrichtung. Der Fußboden dieses Raumes liegt 60 cm tiefer als jener der Aus- und Ankleidezimmer, was sich bei den Gebrechen mancher Zöglinge, die denselben das Steigen von Treppen erschweren, besonders ungünstig geltend macht. Die jetzige Badeeinrichtung ist ferner zu klein und unvollständig und bei der großen Anzahl der Zöglinge nicht mehr ausreichend, um neben der Rücksichtnahme auf die übrigen häuslichen Verhältnisse und namentlich auf den Unterricht auch den hygienischen Anforderungen genügend Rechnung tragen zu können. Die Kosten der Höherlegung des Fußbodens des Badezimmers und der Beschaffung einer größeren und besser ausgestatteten Badeeinrichtung sind veranschlagt auf 4,960 M. Der gesammte Bedarf beziffert sich sonach auf	15,160	—
Alle festen und beweglichen Theile der Unter- und Oberbühne im k. Hof- und National-Theater mit Ausnahme der Koulissenwagen sind von Holz konstruirt. In der Unterbühne stehen die zahlreichen Holzpfosten so dicht und sind die Horizontalwalzen so ungeeignet angelegt, daß im Falle der Gefahr eine rasche Kommunikation nahezu unmöglich ist. Sämmtliche Lauftreppen sind von Holz und gegen den Bühnenraum offen. Alle diese Bautheile sind nebst den hölzernen Galerien und den Schnürböden an die hölzerne Dachkonstruktion angehängt und bilden für diese mit dem ganzen Apparate der gleichfalls angehängten Dekorationstheile eine ungemein große Belastung. An den offenen Deckenbalken laufen Hunderte von Drähten der elektrischen Beleuchtungsanlage nebeneinander hin. Die Einführung der elektrischen Beleuchtung und der Centralheizung und die Herstellung eiserner Vorhänge und des Regenapparates haben die Gefahr einer Brandschädigung des Publikums und des Gebäudes wesentlich verringert. Zur weiteren Sicherstellung wird aber noch in absehbarer Zeit an die Ersetzung der hölzernen Bühneneinrichtung mit ihren vorangeführten Mängeln durch eine solche in Eisenkonstruktion zu gehen sein, wobei indessen nach den bestehenden Baupflichtsverhältnissen das Aerar nur die eigentlichen Baumaßnahmen treffen werden. Vor der Entscheidung der Hauptfrage über die Vornahme eines solchen Umbaues empfiehlt sich die Herstellung von zahlreichen technischen Vorarbeiten, Konstruktions- und Detailzeichnungen. Behufs Anfertigung derselben wird für beide Jahre der Finanzperiode zusammen eingestellt der Betrag von	15,000	—
Summa B I	406,270	—
—	—	—
Summa B II	—	—
—	—	—
Summa B III	—	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts- Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
1	Neubau des Schul- und Mesnerhauses zu Lupburg.	Parsberg.	Dem Staatsärar obliegt die subsidiäre Baulast. Die derzeitige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste sind von der Kirchengemeinde zu leisten.
2	Walhalla bei Donaustauf. Erbauung eines Werkzeug- und Geräteschupfens.	Stadtamhof.	Staatseigenthum.
	V. Oberfranken.		
1	K. Schullehrerseminar in Bamberg. Um- und Erweiterungsbauten.	Bamberg.	Staatseigenthum.
	VI. Mittelfranken.		
1	Neubau des Schul- und Mesnerhauses zu Ammerndorf.	Fürth.	Die Baupflicht liegt primär der Kirchenstiftung, subsidiär dem Staatsärare ob. Die derzeitige Insuffizienz der Kirchenstiftung ist nachgewiesen und anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das alte Schul- und Mesnerhaus in Lupburg, in dem die obere Schule untergebracht war, ist baulich so heruntergekommen, daß die Abhaltung der Schule in dem Obergeschosse des Hauses eingestellt werden mußte und lediglich der Lehrer die Wohnung im unteren Stocke beibehalten konnte. Grund dieser Baufälligkeit bildet das ungünstige Terrain, auf dem das Gebäude steht und das zu demselben verwendete schlechte Baumaterial. Abgesehen von der Baufälligkeit ist aber ein Neubau auch deßhalb unerläßlich, weil die Lehrerwohnung in ihren Größenverhältnissen sehr unzureichend ist. Die Kosten sind nach Abrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	20,000	—
Die Geräthe und Werkzeuge, welche einen beträchtlichen Werth darstellen, sind in den feuchten Kasematten dem Verderben ausgesetzt. Die Erbauung eines Werkzeug- und Gerätheschupfens zur trockenen Lagerung ist nothwendig. Die Kosten sind veranschlagt auf	4,500	—
Summa B IV	24,500	—
Eine Vermehrung der Badezellen und eine Verbesserung der im Souterrain des Seminargebäudes untergebrachten Waschküche, namentlich deren Beleuchtung und Ventilation, ist nothwendig. Die auch von der Präparandenschule Bamberg mitzubenützende Turnhalle bei der Anstalt ist räumlich ungenügend. Es empfiehlt sich deßhalb die Neuherstellung einer Turnhalle, worauf das jetzt als Turnhalle benützte Gebäude, dessen baulicher Zustand gut ist, zu einem Betsaale für die Anstalt umgestaltet werden könnte. Der Neubau einer Holzlege ist unerläßlich, um nicht länger die Holzvorräthe, soweit sie im Keller nicht untergebracht werden können, im Freien lagern lassen zu müssen. Endlich sind im Innern des Hauses mannigfache Reparaturen, insbesondere an der Heizanlage vorzunehmen, die einen größeren Kostenaufwand erfordern. Dieser ist veranschlagt auf insgesammt . .	43,300	—
Summa B V	43,300	—
Das sehr alte Schul- und Mesnerhaus in Ammerndorf befindet sich in äußerst schlechtem baulichen Zustande und ist räumlich viel zu beengt. Ueberdies ist dasselbe so ungünstig gelegen, daß den erheblichen Mißständen nur durch einen Neubau auf dem freien und gesunden Platze abgeholfen werden kann, den die Gemeinde zur Verfügung stellt. Die Baukosten belaufen sich unter Abrechnung der durch Hand- und Spanndienste zu leistenden Arbeiten und des Erlöses für das alte Schul- und Mesnerhaus auf	28,800	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
2	Neubau einer Waschküche nebst Holzlege bei dem Rektorats- und Kantoratsgebäude in Feuchtwangen.	Feuchtwangen.	Dem Staatsärar obliegt die subsidiäre Baupflicht einschließlich der Leistung der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
3	Erweiterung und Stockwerksaufbau bei dem Schulsaalgebäude in Hagenbüchach.	Neustadt a/A.	Dem Staatsärar obliegt die subsidiäre Baupflicht. Die dermalige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist festgestellt und anerkannt. Die Hand- und Spanndienste hat die Kirchengemeinde Hagenbüchach, einschließlich der dorthin eingepfarrten Gemeinde Pirkach, zu leisten.
4	Neubau eines Schulhauses in Linden.	Neustadt a/A.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht einschließlich der Leistung der Hand- und Spanndienste.
5	Schulhausneubau, sowie Umbau des alten Schulhauses in Petersaurach.	Ansbach.	Dem Staatsärare kommt die subsidiäre Baupflicht zu. Die dermalige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde Petersaurach unentgeltlich geleistet.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das hart neben dem Rektorats- und Kantoratsgebäude in Feuchtwangen stehende, zu diesem gehörige, Waschküche und Holzlege enthaltende Nebengebäude ist baufällig. Da dasselbe auf das benachbarte Schul- und Lehrerwohnhaus einen schädlichen Einfluß übte, Luft und Licht abhielt und den Zugang einengte, so ist der Abbruch dieses Nebengebäudes, die Erbauung einer in kleinerem Maaße gehaltenen Waschküche und Holzlege und die Erneuerung der schadhaften Kanäle zur Ableitung des Wassers beabsichtigt. Durch die Ausführung des Baues wird zugleich ein Hofraum für das Anwesen und ein Tummelplatz für die Schuljugend gewonnen. Die Kosten sind unter Einrechnung der Hand- und Spanndienste und der Entschädigung für die Gestattung, an ein Nachbarhaus anzubauen, veranschlagt auf	5,000	—
In Folge Umschulung der Gemeinde Pirkach von Kirchsembach, woselbst das k. Staatsärar ebenfalls baupflichtig ist, nach Hagenbüchach hat sich die Nothwendigkeit ergeben, einen entsprechenden räumlich genügenden Schulsaal für den im Erdgeschosse des alten Schulhauses gelegenen Schulsaal zu beschaffen. Zu diesem Zwecke war die Aufsetzung eines Stockwerkes auf das Schulsaalgebäude, das einen zweiten Lehrsaal und eine Provisorwohnung dadurch erhalten sollte, ins Auge gefaßt und waren die hiefür erforderlichen Mittel bereits in den Neubau-Etat für die XXIV. Finanzperiode aufgenommen. In Folge Bedenken, die gegen die Zweckmäßigkeit dieses Projektes und namentlich gegen die Beibehaltung des alten Schulhauses erhoben wurden, erfolgte eine Zurückstellung des Postulats und wurde der Umbau und die Erweiterung des Schulsaalgebäudes zu einem vollständigen Schulhause mit zwei Lehrsälen und Wohnungen für die beiden Lehrer projektirt. Die Kosten dieses Neubaues sind unter Abrechnung der Hand- und Spanndienste und des muthmaßlichen Erlöses aus dem Abbruche des alten Schulhauses, dann eines Zuschusses von 1,800 M., zu dessen Zahlung sich die Gemeinde Pirkach für den Fall ihrer Umschulung verpflichtet hat und der die Bedingung für die bewilligte Umschulung gewesen ist, veranschlagt auf	17,750	—
Die Unzulänglichkeit des nur 2,57 m hohen, ungünstig und ungenügend beleuchteten Schulsaales und die äußerst beschränkte und unzweckmäßige Lehrerwohnung im Schulhause zu Linden erheischen unabweisbar eine Abhilfe. Gegen die Adaptur des jetzigen Schulhauses zu einem Lehrerwohnhause neben der Neuaufführung eines Schulsaalgebäudes wurden verschiedene triftige Einwendungen erhoben und schließlich wurde allgemein der Neubau eines — Lehrsaal und Lehrerwohnung in sich schließenden — Schulhauses mit Nebengebäude auf einem neu zu erwerbenden günstig gelegenen Bauplatze als die beste und zweckmäßigste Lösung anerkannt. Die Kosten dieses Baues sind unter Abrechnung des vermuthlichen Erlöses aus dem Verkaufe des alten Schulhauses veranschlagt auf	27,000	—
Die im alten Schul- und Mesnerhause zu Petersaurach vorhandenen beiden Schulsäle vermögen die vermehrte Kinderzahl nicht mehr aufzunehmen, überdies ist, nachdem die beiden Schulklassen über 100 Kinder zählen und ein Rückgang der Schülerzahl nicht bevorsteht, die Errichtung einer dritten Schulklasse und die Bereitstellung einer Familienwohnung für einen zweiten wirklichen Lehrer dringend geboten. Da die im Erdgeschosse des alten Schulgebäudes gelegenen Wohnräume feucht, von sehr geringer Höhe und nur theilweise heizbar sind und da von den im Obergeschosse dieses Gebäudes gelegenen zwei Schulsälen nur der eine allen Anforderungen entspricht, so ist in Aussicht genommen, künftig nur noch einen Saal dieses Gebäudes für die Schule, den anderen zur Verbesserung der Lehrerwohnung zu verwenden und neben diesem alten Schulhause ein neues mit 2 Lehrsälen und Wohnung des II. definitiven Lehrers und des Schulgehilfen auf demjenigen Theile des Kirchhofes, der bisher als Schulgarten gedient hat, unter Zuziehung eines Stückes Gemeindegrund zu errichten. Die Kosten des Neubaues eines Schulhauses nach einem von Superrevisionswegen umgearbeiteten Projekte belaufen sich ohne Hand- und Spanndienste auf 37,000 M., jene des Umbaues des alten Schulhauses mit Einschluß des Bauaufwandes für eine in einem Nebengebäude zu errichtende Waschküche zu beiden Schulgebäuden auf 5,500 M., zusammen also auf	42,500	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
6	Neubau eines Schulhauses in Wernsbach.	Ansbach.	Die Kirchenstiftung ist primär, das Staatsärar subsidiär baupflichtig. Die Insuffizienz ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden unentgeltlich von der Kirchengemeinde Wernsbach geleistet.

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

—	—	—

VIII. Schwaben und Neuburg.

—	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Das Schulzimmer in Wernsbach ist für die durchschnittliche Schülerzahl bei weitem nicht ausreichend, so daß Abtheilungsunterricht zugelassen werden mußte. Da sich aber auch der bauliche Zustand des Gebäudes als ein schlechter erwies — die Erdgeschoßmauern leiden an aufsteigender Feuchtigkeit, die Umfassungen des Obergeschosses und die Zwischenmauern bestehen aus dünnen unsoliden Fachwerkwänden—, so mußte von einem Erweiterungsbaue abgesehen und unter Belassung des Nebengebäudes ein Abbruch des alten Schul- und Mesnerhauses und ein völliger Neubau auf der Abbruchstelle projektirt werden, der abzüglich der Hand- und Spanndienste einen Bauaufwand erheischt von	21,200	—
Summa B VI	142,250	—
	—	—
Summa B VII	—	—
	—	—
Summa B VIII	—	—
hiezu „ B VII	—	—
„ B VI	142,250	—
„ B V	43,300	—
„ B IV	24,500	—
„ B III	—	—
„ B II	—	—
„ B I	406,270	—
Summa B	616,320	—
Sonach Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	308,160	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	C. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.		
	I. Oberbayern.		
1	Restaurirung der katholischen Pfarrkirche in Ettal.	Garmisch.	Dem Staatsärar obliegt die primäre Baupflicht. Der Bedarf für Hand- und Spanndienste, deren unentgeltliche Leistung von der Kirchengemeinde abgelehnt ist, wird unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Regresses auf die Staatskasse übernommen.
2	Instandsetzung der Land-Hofkirche in Fürstenfeld bei Bruck.	Bruck.	Gegen Uebernahme der Kosten für die dermalen projektirten Instandsetzungsarbeiten auf die Staatskasse wird vom Fiskus eine Erinnerung nicht erhoben, übrigens sich vorbehalten, auf die nicht völlig zweifelsfreie Baupflichtsfrage gegebenenfalls zurückzukommen.
3	Neubau des Wohngebäudes und eines Nebengebäudes bei dem Pfarrhofe in Egling.	Landsberg.	Die primäre Baupflicht des Staatsärars ist anerkannt. Die Leistung des Bedarfs für Hand- und Spanndienste aus der Staatskasse erfolgt unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalte des Anspruches auf Rückersatz.
4	Neubau des Wohngebäudes und des Nebengebäudes bei dem Pfarrhofe in Endorf.	Rosenheim.	Dem Aerare obliegt die primäre Baupflicht Das Aerar übernimmt ferner die Hand- und Spanndienste unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalte des Rückersatzes.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Die Bauarbeiten der drei vorangegangenen Finanzperioden betrafen die Instandsetzung der großen Rotunde, dann die Ergänzung und Auswechslung des schadhaften Steinmaterials am Mittelbau der derselben vorgesetzten Façade. Letztere Arbeiten sind bis zur Unterkante des Architraves gediehen. Die für die XXV. Finanzperiode in Aussicht genommenen Arbeiten beziehen die Fortsetzung der Arbeiten zum Ausbau der Façade des Vorbaues, dann die Instandsetzung des nördlichen Thurmes, Entfeuchtung und Instandsetzung des von der Bodenfeuchtigkeit stark angegriffenen Sakristeistockes, Entwässerung des ganzen Kirchenkomplexes, endlich Instandsetzung der inneren Pflasterungen und Stufen.		
Als Gesammtaufwand hiefür kommen in Ansatz	60,000	—
Die Kirche ist baulich sehr herabgekommen und bedarf einer durchgreifenden Instandsetzung. Mit den für die XXIV. Finanzperiode genehmigten Mitteln wurde die Restaurirung der Hauptfaçade gegen Westen durchgeführt. In der XXV. Finanzperiode sollen die Instandsetzung der Ost-, Süd- und Nordfaçade und des Thurmes, sowie die Ersetzung des Schindeldaches des letzteren durch ein Kupferdach, dann die gebotenen Restaurationsarbeiten im Innern der Kirche vorgenommen werden, womit die gesammten Baumaßnahmen zum Abschlusse gelangt sein werden.		
Hiezu ist erforderlich ein Kostenaufwand von	43,000	—
Das alte Wohngebäude ist baulich herabgekommen, beschränkt und feucht. Die Nebengebäude sind baufällig. Es soll daher ein Neubau für das Wohngebäude und ein solcher für Waschküche und Holzlege hergestellt werden. Ein Neubau des Stallgebäudes kann wegen Verpachtung der Oekonomie vorläufig unterbleiben. Um die Nebengebäude in einem größeren, Licht und Luft zulassenden Abstande vom Wohngebäude aufführen zu können, soll gleichzeitig das Pfarrhofareal vergrößert werden.		
Die gesammten Kosten sind veranschlagt auf	35,400	—
Der alte Pfarrhof ist sehr feucht und im Erdgeschosse vom Mauerfraß ergriffen, so daß er als gesundheitsgefährlich bezeichnet werden kann. Seine Räume sind außerdem sehr beschränkt und die Kamine, Treppen und Abortanlagen sehr mangelhaft. Der Dachstuhl ist mit einem Nachbargebäude unmittelbar verbunden und die ganze Anlage ist feuergefährlich. Die Oekonomieräume sind in sehr herabgekommenem Zustande.		
Die Kosten für den Neubau eines Wohn- und eines Oekonomiegebäudes auf dem alten Areale sind veranschlagt zu	35,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
5	Aufbau eines Stockwerkes auf dem Pfarrhofgebäude in Reichenhall.	Berchtesgaden.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
6	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

II. Niederbayern.

1	Erweiterung der Pfarrkirche in Englmar.	Bogen.	Die Baupflicht obliegt bei der für den vorliegenden Baufall anerkannten Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung subsidär dem Staatsärare, welches auch den Bedarf für Hand- und Spanndienste zu bestreiten hat.
2	Neubau einer Pfarrkirche in Teisnach.	Viechtach.	Dem Staatsärar obliegt die Zehentbaupflicht bei der neu zu errichtenden Pfarrkirche in Teisnach, welche an die Stelle der seitherigen Pfarrkirche in Geyersthal tritt.
3	Neubau eines Pfarrhofes in Teisnach.	Viechtach.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Bezüglich der letzteren wird vom Aerare eine Verpflichtung der Pfarrgemeinde angenommen.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Räumlichkeiten in dem gegenwärtig aus Erdgeschoß und erstem Stockwerke bestehenden Pfarrhofgebäude sind zu beschränkt und für 1 Pfarrer, 3 Kapläne und 3 Dienstboten nicht ausreichend. Dem Pfarrer stehen zu eigenem Gebrauche eigentlich nur 1 Wohn-, 1 Schlaf- und 1 Empfangszimmer zur Verfügung. Von den Kaplänen besitzt jeder nur ein Zimmer ohne jeden Nebenraum. Für die Dienstboten verbleibt nur ein kleines Zimmer im Erdgeschoß. Registratur- und Sitzungszimmer fehlen. Abhilfe scheint auch im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse des in stetem Aufschwung begriffenen Kurortes geboten. Dieselbe soll durch den Aufbau eines weiteren Stockwerkes beschafft werden, wofür die Kosten im Ganzen veranschlagt sind auf	18,000	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	8,000	—
Summa C I	199,400	—
Die Pfarrkirche in Englmar ist für die 1405 Seelen zählende Pfarrgemeinde viel zu beschränkt. Bei den sonntäglichen Gottesdiensten muß der Raum im Kirchenschiffe fast vollständig der Schuljugend und dem weiblichen Theile der Kirchenbesucher eingeräumt werden, während die männliche Bevölkerung sich auf den nur mittelst sehr steiler Treppen zugänglichen Emporen zusammendrängt, zum Theil auch vor den Kirchenthüren sich aufhält. Eine bauliche Erweiterung, wofür die Kosten auf 24,000 M. veranschlagt sind, ist dringend geboten. Diese Maßnahme bewirkt gleichzeitig eine Verkleinerung der um die Kirche gelegenen, ohnehin beschränkten Beerdigungsfläche, so daß die Gemeinde Englmar genöthigt ist, zur Ergänzung einen zweiten Friedhof anzulegen. Mit der genannten Gemeinde wurde hierwegen eine Vereinbarung getroffen, wonach ihr zur Herstellung und Unterhaltung dieses zweiten Friedhofes vom Staatsärar ein Zuschuß von 2,000 M. zu leisten ist. Der Gesammtbedarf beziffert sonach	26,000	—
In Folge Baufälligkeit der auch räumlich unzulänglichen Pfarrkirche in Geyersthal mußte an einen Neubau gegangen werden, welcher unter gleichzeitiger Verlegung des Pfarrsitzes nach Teisnach, dem Hauptort des Pfarrbezirkes, zu stehen kommt. Im Zusammenhange damit erfolgt die Transferirung der ärarialischen Zehentbaupflicht auf die neue Pfarrkirche in Teisnach. Die hienach bei diesem Kirchenneubau auf das Aerar treffende Zehentkonkurrenzquote berechnet sich auf	8,784	—
Im Zusammenhange mit der Erbauung einer neuen Pfarrkirche für den seitherigen Pfarrbezirk Geyersthal in Teisnach — vgl. die vorangehende Ziffer — erfolgt auch die Verlegung des Pfarrsitzes dieser Pfarrei von Geyersthal nach Teisnach, wobei an letzterem Ort ein neuer Pfarrhof herzustellen ist und gleichzeitig die ärarialische Baupflicht auf den letzteren transferirt wird. Nachdem in Geyersthal ein in gutem Zustande befindliches nunmehr zu veräußerndes Pfarr-Wohngebäude vorhanden ist, wird lediglich zu den Kosten des in Teisnach herzustellenden Oekonomiegebäudes ein Zuschuß geleistet, welcher durch Vereinbarung festgesetzt ist auf die Summe von	7,200	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
4	Instandsetzung der Zimmer des Ordinariates und Beschaffung einer Abortanlage im bischöflichen Palais in Passau.	Passau.	Das Gebäude wird zufolge konkordatmäßiger Bestimmungen vom Staatsärare unterhalten.
5	Neubau des Oekonomiegebäudes bei dem Pfarrhofe in Neuhofen.	Pfarrkirchen.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht. Der erforderliche Aufwand für Hand- und Spanndienste wird vom Aerare unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Ersatzes seitens der Pfarrgemeinde bestritten.
6	Instandsetzung der Pfarrgebäude in Pfaffmünster.	Straubing.	Die primäre Baupflicht des Staatsärars ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden jedoch vom Aerare nur vorbehaltlich des Regresses gegen die Pfarrgemeinde und unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht übernommen.
7	Instandsetzung des Wohngebäudes, der Oekonomiegebäude und des sogenannten Vikarstöckels bei dem Pfarrhofe in Uttlau.	Griesbach.	Die primäre Baupflicht des Staatsärars vorbehaltlich der Hand- und Spanndienste ist anerkannt. Der für die letzteren erforderliche Bedarf wird unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und vorbehaltlich der Erhebung von Ersatzansprüchen aus der Staatskasse bestritten.
8	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Arbeitsräume des bischöflichen Ordinariates bedürfen einer Instandsetzung der Böden, Wände, Decken und Heizungen. Der Sitzungssaal, zwei Arbeitszimmer und das Registraturlokal ermangeln des direkten Zuganges, welcher durch Herstellung eines Längsganges geschaffen werden soll. Die Aborteinrichtung findet sich entlegen von den Ordinariatsräumen in der bischöflichen Wohnung. Unter Ausnützung des neuen Ganges soll daher anschließend an die Ordinariatsräume eine neue Arbortanlage hergestellt werden. Die Kosten belaufen sich nach dem Anschlag auf	6,200	—
Das Oekonomiegebäude bei dem Pfarrhofe in Neuhofen, mit Ausnahme der Stallungen aus Holz und zwar theilweise mit Block- und theilweise mit Bretterwänden hergestellt, ist baulich in schlechtem und wegen der undichten Dacheindeckung auch feuergefährlichen Zustande. Die Gewölbe der Stallabtheilung drohen dem Einsturz. Bei dem Umbaue soll der bestehende besondere Holzlegeanbau in Wegfall kommen. Die Gesammtkosten berechnen sich auf	14,400	—
Das sehr alte Gebäude bedarf eine allseitige Instandsetzung. Die Dachung ist schadhaft und ihr Holzwerk ist theilweise angefault. Fenster, Böden und Heizungen bedürfen der Reparatur, theilweise der Erneuerung. Die Herstellung einer jetzt fehlenden Blitzableitung ist geboten, da der Pfarrhof nicht im Schutzkreis der Kirche liegt. Die Façade ist auszubessern. Die Waschküche ist im Backhause einzurichten. Endlich ist der Hof zu kanalisiren und theilweise zu pflastern, um das Wasser von den tief gelegenen Oekonomiegebäuden abzuleiten. Der gesammte Kostenaufwand ist veranschlagt zu	10,800	—
Die Gebäude bei dem Pfarrhofe in Uttlau bedürfen mehrfacher Verbesserungen. Im Wohngebäude sind der Keller wasserdicht zu machen, Fenster, Thüren und Fußböden in Stand zu setzen, dann zur Trockenhaltung des Gebäudes ein Traufplattenbelege herzustellen. Das Schweinstallgebäude soll Dachrinnen und ein Traufpflaster erhalten. Die den Einsturz drohende Holzlege ist zu erneuern. Bei der Scheune ist an Stelle des schadhaften Zementplattendaches ein Ziegeldach anzubringen, sowie der Bodenbelag der Dreschtenne und des Schafstalles zu erneuern. Für das Vikarstöckel ist eine neue harte Eindeckung erforderlich. Endlich ist die Garteneinfriedigung und der freistehende Keller in Stand zu setzen und die Dunggrube zu erneuern. Der gesammte Bauaufwand beziffert sich auf	9,800	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	6,000	—
Summa C II	89,184	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	III. Pfalz.		
1	Neueindeckung des Daches des Domdechanei-Gebäudes in Speyer.	Speyer.	Staatseigenthum.
2	Bauten für den katholischen und protestantischen Kultus in mittellosen Gemeinden.	—	Baupflichtig sind die betreffenden Kirchengemeinden, welche sich jedoch wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit zur Aufbringung des erforderlichen Bedarfes nicht im Stande befinden.
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
1	Restaurirung der Domkirche in Regensburg und ihrer Nebengebäude.	Regensburg.	Die Baupflicht obliegt zufolge konkordatmäßiger Bestimmungen dem Staatsärare.
2	Umbau der Sakristei bei der Pfarrkirche in Frauenzell und äußere Instandsetzung der Kultusgebäude.	Regensburg.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht mit Einschluß der Baudienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung für den vorliegenden Baufall ist anerkannt.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die gegenwärtige doppelte Plattziegeleindeckung ist in sehr mangelhaftem Zustande, so daß Schnee, Ruß und Regen eindringen. Die schwere Eindeckung drückt ferner auf den im Verhältniß zur Tiefe des Gebäudes schwachen Dachstuhl und die Umfassungsmauern, welch' letztere in beständiger Bewegung zu sein scheinen und trotz kürzlicher Reparatur schon wieder Risse und Sprünge zeigen. Bei der Neueindeckung soll darum Schiefer zur Verwendung kommen. Die Kosten sind veranschlagt zu	3,970	—
Im Budget für die XXIV. Finanzperiode wurden für mittellose katholische und protestantische Gemeinden als Unterstützung bei notwendigen Kultusbauten je 60,000 M. für die beiden Jahre der Finanzperiode zusammen bewilligt. Bei dem unveränderten Fortbestande der in Betracht kommenden Verhältnisse werden auch für die XXV. Finanzperiode hier eingestellt:		
a) für die katholischen Gemeinden	60,000	—
b) für die protestantischen Gemeinden	60,000	—
Summa C III	123,970	—
In Fortsetzung der in der XXIV. Finanzperiode begonnenen Restaurirung der sehr werthvollen Glasgemälde im Dome zu Regensburg sollen in der XXV. Finanzperiode die Glasgemälde der Nord- und Südseite des Presbyteriums in Behandlung genommen werden. Letztere besteht hauptsächlich in Erneuerung der verwitterten Bleifassung, Ergänzung fehlender Theile und Entfernung der auflagernden Ruß- und Staubschichte. Kostenbetrag 23,500 M.		
An dem mit dem Dome zusammenhängenden Domkapitelhause bedürfen verschiedene Bautheile zu ihrer Erhaltung der Instandsetzung. Eine derzeit als Holzlege benützte gothische Halle im Erdgeschosse ist freizulegen, wofür eine neue Holzlege im nördlichen Domhofe herzustellen ist. Verwitterte Mauern in den Domkreuzgängen bedürfen der Auswechselung. Zu ihrer Trockenlegung ist außerdem die Entwässerung und Tieferlegung des aufgefüllten Hofes erforderlich. Zur Entfeuchtung des Domes ist der nördliche Domhof zu planiren und zu pflastern. Der schadhafte Gerätheschuppen daselbst bedarf des Umbaues. In dem Zwischenbau neben dem sogenannten Eselsthurm ist zur Beseitigung des derzeitigen ruinosen Zustandes der herausgerissene innere Ausbau unter Einrichtung eines Wächterzimmers und einer Requisitenkammer wiederherzustellen. Kostenbetrag 29,500 M.		
Der Brückenübergang vom Dom zum Domkapitelhaus ist in seinen Ziertheilen stark verwittert. Behufs Ermöglichung der späteren Erneuerung sollen mit einem Aufwande von 1,000 M. graphische und plastische Aufnahmen derselben gemacht werden.		
Der Gesammtaufwand beziffert sich sonach auf	54,000	—
Die Sakristei der Kirche befindet sich in einem bei dem theilweisen Abbruch des ehemaligen Bibliothekflügels des Klosters Frauenzell verbliebenen Gebäudereste. Das Stockwerk über der Sakristei wurde seinerzeit gleichfalls abgetragen und das Dach mit dem der Kirche in Verbindung gebracht, wodurch eine ungewöhnlich lange Dachfläche entstand. Diese Dachung hält den Witterungseinflüssen nicht Stand und bildet bei Schneerutschungen eine Gefahr für Vorübergehende, da vorhandene Schneegitter bald abgedrückt werden. Das Gebäude ist überdies in hohem Maße vom Hausschwamm ergriffen. In Verbindung mit dem Sakristei-Umbau sollen die Wasserläufe vor der Sakristei gerichtet und sonstige Verbesserungen ausgeführt werden. Insbesondere soll der Verputz an den Außenseiten der Kirche, dann an den Seiten des Pfarr- und des Schulgebäudes gegen den Kirchenhof in Stand gesetzt werden.		
Der gesammte Kostenbedarf ist veranschlagt zu	11,300	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
3	Instandsetzung der Pfarrkirche in Pielenhofen.	Stadtamhof.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Gesammtbaupflicht. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist für den vorliegenden Baufall anerkannt. Der Bedarf für Baudienste ist vom Aerare zu leisten.
4	Wiederinstandsetzung der Pfarrkirche in Pyrbaum.	Neumarkt i/O.	Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht einschließlich der Bestreitung des Bedarfs für Hand- und Spanndienste.
5	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

V. Oberfranken.

1	Instandsetzung der Wallfahrtskirche in Vierzehnheiligen.	Staffelstein.	Die Kirche wird ohne Inanspruchnahme einer unentgeltlichen Leistung von Baudiensten vom Staatsärare unterhalten.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Der äußere Verputz und die Hausteingesimse sind sehr verwittert, so daß Theile auf den Kirchweg und in den Klostergarten abstürzten. Mit der gebotenen Erneuerung und Auswechselung ist die jetzt fehlende Gesimsabdeckung zu verbinden. Die schadhafte Schindeleindeckung der unteren Thurmkuppeln ist mit Kupferblech zu erneuern. Zur Entfeuchtung der Außenwände sind Dachrinnen mit Fallrohren anzubringen. Die Fenstereinglasung bedarf vollständiger Erneuerung. Das verstaubte und beschmutzte Innere ist unter Ausbesserung der Stukkaturen neuzutünchen. Die gesammten Kosten belaufen sich nach dem Voranschlag auf	30,000	—
Die Pfarrkirche in Pyrbaum, in den Jahren 1878 und 1879 auf Kosten des Aerars mit einem Aufwand von 40,470 M. neuerbaut, ist in der Nacht vom 21. auf 22. Mai lfd. Js. durch Brand theilweise zerstört worden. Zu ihrer Wiederinstandsetzung bedarf es der Erneuerung der Decken, Dachstühle und Dächer, der Fenster und Thüren, des Plattenbelages im Kirchenschiff und in der Sakristei, der Orgelempore, endlich des Verputzes sammt Tünchung. Die Giebelspitzen des Thurmes und der Thurmhelm sind vollständig neu aufzuführen. Außerdem sind die Gesimse und Fenstermaßwerke, dann Quadermauerwerk u. dgl. auszuwechseln und Anderes mehr. Die Gesammtkosten sind veranschlagt zu 20,000 M. Nach Abzug der Brandversicherungssumme verbleibt noch ein Bedarf von	10,000	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	4,000	—
Summa C IV	109,300	—
Das Mauerwerk der Kirche, insbesondere die weitausladenden Gesimse und Bautheile, haben bei der hohen und freien Lage durch die Einflüsse der Witterung so gelitten, daß eine Auswechselung aller schadhaften Theile unabweisbar geboten ist. Die in den letzten Jahren durchgeführten Restaurationsarbeiten sollen in der XXV. Finanzperiode mit Instandsetzung des Chores und des südlichen Querschiffes fortgesetzt werden. Gleichzeitig soll die Einrüstung des südlichen Turmes erfolgen, damit in der kommenden XXVI. Finanzperiode mit den Bauarbeiten ohne Aufenthalt fortgefahren werden kann. Die Gesammtkosten sind veranschlagt zu	62,600	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
2	Instandsetzung der katholischen Kultusgebäude in Altenkundstadt.	Lichtenfels.	Der Staat hat bei der für den gegenwärtigen Baufall nachgewiesenen und anerkannten Insuffizienz der Kirchenstiftung die ganze Baulast einschließlich der Hand- und Spanndienste zu tragen.
3	Instandsetzung der protestantischen Kultusgebäude in Birk.	Bayreuth.	Dem Staatsärare kommt die subsidiäre Baupflicht zu. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung für den vorliegenden Baufall ist festgestellt und anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden unentgeltlich von der Kirchengemeinde geleistet.
4	Neubau des katholischen Pfarrgebäudes in Weißenohe.	Forchheim.	Das Pfarrhaus ist bei Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung subsidiär vom Staate zu unterhalten, wobei auch der Bedarf für Hand- und Spanndienste aus der Staatskasse zu bestreiten ist. Die Insuffizienz der Kirchenstiftung für den vorliegenden Baufall ist festgestellt und anerkannt.
5	Herstellung eines Abortanbaues bei dem Schul- und Kantoratsgebäude in Trebgast.	Kulmbach.	Bei der für den gegenwärtigen Baufall festgestellten und anerkannten Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist der Baubedarf von dem subsidiär baupflichtigen Staatsärare zu bestreiten. Die Hand- und Spanndienste sind unentgeltlich von der Kirchengemeinde zu leisten.
6	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das Hauptdach der Pfarrkirche sowie das Thurmdach zeigen derartige Schäden der Eindeckung, daß deren Erneuerung geboten ist. Im Innern der Kirche soll an Stelle der morschen mit dem Stile der Kirche nicht harmonirenden Flachdecke ein Netzgewölbe eingespannt werden. Die übrigen Bauvornahmen betreffen die Auswechselung angefaulter Dachkonstruktionshölzer, die Erneuerung des Wandverputzes, des Plattenbelages im Chore und der Chorfenster, endlich die Freilegung des Sockels. Das Pfarrgebäude bedarf der Neueindeckung, der Instandsetzung des Aeußern mit Umsetzen der schadhaften Freitreppe, der Erneuerung von Dachrinnen, der Herstellung neuer Wand- und Deckenverputze, neuer Bodenbelege u. s. f. Die gesammten Kosten beziffern sich nach dem Voranschlag auf	33,000	—
Die Pfarrkirche bedarf durchgreifender Reparatur, insbesondere der Neueindeckung des Daches, der Erneuerung des äußeren Verputzes an Thurm und Kirchenschiff, der Herstellung eines neuen Bodenbeleges und der Neutünchung der Wände im Innern. Im Chorraum sind außerdem 2 Fensteröffnungen durchzubrechen. Bei dem Pfarrgebäude soll das Dach neu eingedeckt, die Stockwerkstreppe neu angelegt und ein schadhafter Kamin neu aufgeführt werden. Der gesammte Kostenaufwand beträgt nach Abzug des Bedarfs für Hand- und Spanndienste	6,750	—
Das dermalige Pfarrhaus genügt weder in Bezug auf die Raumverhältnisse noch auch hinsichtlich seines baulichen Zustandes. Die Parterreräume sind wegen hochgradiger Feuchtigkeit größtentheils unbenützbar und auch das Obergeschoß, sowie der Dachstuhl und das Gebälke weisen Baugebrechen auf, welche eine Instandsetzung ausschließen. Die Nebengebäude sind in allen Theilen ruinos und baufällig. Der erforderliche Neubau soll an einer anderen Baustelle aufgeführt werden. Die Kosten mit Abrechnung des Erlöses für das alte Pfarrhaus betragen nach dem Voranschlag	36,000	—
Die dermalige Abortanlage ist höchst primitiv und weist derartige bauliche Gebrechen auf, daß ihr Zustand aus hygienischen und technischen Gründen nicht länger belassen werden darf. Durch die Ausführung des projektirten Anbaues wird der Mißstand behoben. Die Kosten dieser Bauvornahme, abzüglich des Bedarfes für Hand- und Spanndienste, sind veranschlagt zu	3,000	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	8,000	—
Summa C V	149,350	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	VI. Mittelfranken.		
1	Instandsetzungsarbeiten bei der Münsterkirche in Heilsbronn.	Ansbach.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht einschließlich der Bestreitung des Bedarfs für Hand- und Spanndienste. Die Insuffienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung für den vorliegenden Baufall ist festgestellt und anerkannt.
2	Umbau der protestantischen Pfarrkirche in Mögeldorf.	Nürnberg.	Dem Staatsärar obliegt bei der für den vorliegenden Baufall anerkannten Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung die subsidiäre Baupflicht. Die Hand- und Spanndienste werden unentgeltlich von der Kirchengemeinde geleistet.
3	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Oberferrieden mit Umbau der Emporentreppen.	Nürnberg.	Das Staatsärar ist an der Kirche zu zwei Drittheilen der Baukosten subsidiär baupflichtig. Das weitere Drittel, sowie die Hand- und Spanndienste hat die Kirchengemeinde zu leisten, die hiezu bereit ist. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
4	Neubau der Pfarrkirche (ohne Thurm) in Schönberg.	Hersbruck.	Dem Staatärare obliegt die subsidiäre Baupflicht. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde geleistet.
5	Neubau des dritten Pfarr- und Mesnerhauses, dann eines Lehrerwohnhauses in Altdorf.	Nürnberg.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht einschließlich der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung für den vorliegenden Baufall ist festgestellt und anerkannt.
6	Herstellung einer neuen Abortanlage und Entfeuchtung der Südseite am Pfarrhause in Insingen.	Rothenburg a/T.	Dem Staatsärar kommt bei der für den vorliegenden Baufall anerkannten Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung die subsidiäre Baupflicht zu. Der Bedarf für Hand- und Spanndienste ist aus der Staatskasse zu leisten.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Der Plattenboden im Innern der Kirche liegt tiefer als der äußere Erdboden. Im Interesse der Trockenlegung der bedeutsamen Münsterkirche und der Erhaltung der Orgel und der werthvollen Monumente in derselben sollen die auf dem Kirchenplatze an der südlichen Langseite des Münsters sich sammelnden und in den Boden versitzenden Abfallwässer abgeleitet werden. Im Innern der Kirche soll in die Scheidmauer gegen die Heidecker Kapelle behufs besserer Lüftung eine Fensteröffnung durchbrochen werden. Der schadhafte, schwankende, hölzerne Glockenstuhl in dem Glockenthürmchen (Dachreiter) soll durch einen eisernen Glockenstuhl ersetzt werden. Die gesammten Kosten sind veranschlagt zu	7,960	—
Die Pfarrkirche in Mögeldorf bedarf dringend einer durchgreifenden Restaurirung. Da sie nur für 291 Personen Sitzplätze enthält, ist sie überdies für die Kirchengemeinde, deren Seelenzahl in kurzer Zeit sich auf nahezu 4000 vermehrt hat, viel zu beschränkt. Eine Erweiterung durch Herstellung eines Anbaues ist darnach unabweislich geboten. Die Kosten nach Abrechnung des Bedarfs für Hand- und Spanndienste belaufen sich auf .	72,000	—
Die beiden zu den Emporen führenden Treppenhäuser auf der westlichen Giebelseite der Kirche sindbaufällig und die eingebauten Treppen in geradezu sicherheitsgefährlichem Zustande, so daß die Herstellung einer neuen Treppenanlage nicht zu umgehen ist. Gleichzeitig sollen sonstige Baugebrechen beseitigt, der Thurm verschlaudert, die Dachbodenstiege verlegt und Dachrinnen angebracht werden. Die Gesammtkosten nach Abzug des Bedarfs für Hand- und Spanndienste betragen 10,700 M. Die auf das Staatsärar entfallende Konkurrenzquote berechnet sich demnach auf	7,134	—
Durch das Budget der XXIV. Finanzperiode wurde zur Erwerbung der vier Oekonomieanwesen auf dem Schloßberg in Schönberg und zur Herstellung eines Glockenthurmes für die dortige Pfarrkirche auf dem nach Niederlegung dieser Anwesen gewonnenen Bauplatze der Betrag von 36,140 M. bewilligt, wovon 19,400 M. auf den Thurmbau entfielen. Nach dem Abbruch der vier Anwesen zeigte sich die Pfarrkirche, welche ein Teil der ehemaligen Schloßgebäude ist und mit jenen Anwesen an den Giebelseiten zusammenhing, in so völlig unhaltbarem, baufälligen und unwürdigen Zustande, daß die Nothwendigkeit der Herstellung eines Neubaues nicht abzuweisen ist. Die Kosten dieses Neubaues nach Abzug des Bedarfs für Hand- und Spanndienste und ausschließlich des Glockenturmes, dessen Aufführung übrigens verschoben wurde und nunmehr gleichzeitig mit dem Baue der Kirche erfolgen soll, sind veranschlagt zu	62,000	—
Die bestehenden Gebäude, an deren Stelle die beiden Neubauten aufgeführt werden sollen, befinden sich baulich in sehr schlechtem Zustande und sind überdies zum Theil räumlich sehr beschränkt. Eine Wiederinstandsetzung erweist sich als nicht mehr thunlich, so daß an die Aufführung von Neubauten zu gehen ist, wofür der Gesammtbedarf nach den Voranschlägen sich beziffert auf	84,400	—
Der bestehende Abort bei dem Pfarrhause in Insingen bildet wegen seiner veralteten Anlage und der daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten einen Gegenstand berechtigter Klagen der Bewohner. Bei der gebotenen Neuanlage soll auch an der Südseite des Hauses, woselbst der Erdboden 1 m höher als der Fußboden des Erdgeschosses liegt, die erforderliche Entwässerung vorgenommen werden. Der gesammte Kostenaufwand beträgt	2,170	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
7	Neubau des zweiten Pfarrhauses in Leutershausen.	Ansbach.	Das Staatsärar hat die primäre Baupflicht zu erfüllen und den Bedarf für Hand- und Spanndienste zu leisten.
8	Erbauung eines Waschhauses bei dem Pfarrhause in Schornweisach.	Neustadt a/A.	Die Kirchenstiftung ist primär, das Staatsärar subsidiär baupflichtig. Die Insuffizienz der ersteren für den vorliegenden Baufall ist festgestellt und anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde geleistet.
9	Neubau eines katholischen Kaplanhauses in Stadt-Eschenbach.	Gunzenhausen.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht einschließlich der Bestreitung des Bedarfs für Hand- und Spanndienste.
10	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

1	Bauliche Instandsetzung der Domvikarwohnung in Würzburg.	Würzburg.	Die Baupflicht obliegt zufolge konkordatmäßiger Bestimmungen dem Staatsärare.
2	Neubau eines katholischen Pfarrhauses in Rothenfels.	Lohr.	Dem Staatsärare obliegt die ausschließliche Baupflicht, die Bestreitung des Bedarfs für Hand- und Spanndienste inbegriffen.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das zweite Pfarrhaus in Leutershausen befindet sich in schlechtbaulichem Zustande und seine Lage ist eine höchst ungünstige. An der westlichen und östlichen Langseite wird es von engen Reihen begrenzt und nordwärts liegen kleine Hofräume mit Stallungen, Dungstätten und Aborte. Die hierdurch bedingte Verschlechterung der Luft und Verjauchung des Bodens geben zu schweren Bedenken Anlaß. Durch Hinzunahme des Areales eines von der Kirchenstiftung erworbenen Nachbaranwesens wird ein geeigneter Bauplatz geschaffen und bei dem Neubaue werden auch die Reihen beseitigt. Die Gesammtkosten sind, einschließlich eines Zuschusses von 2,000 M. zum Ankauf des Nachbarhauses, veranschlagt auf	34,800	—
Bei dem protestantischen Pfarrhause in Schornweisach ist zur Zeit der Waschkessel in der Küche untergebracht, was insbesondere bei der örtlichen Lage des Gebäudes im Interesse der Erhaltung desselben nicht länger fortbestehen kann. Die Kosten der Herstellung einer Waschküche, welche in den Pfarrgarten zu stehen kommen wird, belaufen sich, abzüglich des Bedarfs für Hand- und Spanndienste, auf	2,000	—
Das alte Kaplaneihaus in Stadt-Eschenbach ist ein ungesundes und unwohnliches Gebäude und kann wegen der Feuchtigkeit des Erdgeschosses, dann wegen der geringen Höhe (2,2—2,3 m) und Bodenfläche (9,6—12,6 qm) der Zimmer auch durch größere Reparaturen in einen befriedigenden Zustand nicht übergeführt werden. Der Neubau ist auf einen anderen Platz zu verlegen, da jener des alten Kaplaneihauses wegen Beschränktheit und ungünstiger Höhenverhältnisse sich nicht eignet. Die gesammten Kosten beziffern mit Berücksichtigung des Verkaufserlöses vom alten Gebäude	26,450	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	8,000	—
Summa C VI	306,914	—
Das Gebäude ist sehr alt, und es haben sich allmählich Baugebrechen gebildet, deren Wendung geboten ist. Hiebei sollen die schadhaften und feuergefährlichen Kamine umgebaut, Wand- und Deckenverputz erneuert, neue Fußböden gelegt, die Räume des Souterrains betonirt, die innere Gebäudeeintheilung verbessert, die Verschiedenheit der Lage der Fußböden beseitigt und der Lichteinfall bei allen Räumen vermehrt werden. Der gesammte Kostenaufwand beziffert sich auf	11,300	—
Der dermalige Zustand des Pfarrhauses ist ein solcher, daß er auf die Gesundheit seiner Bewohner einen nachtheiligen Einfluß zu üben geeignet ist. Die Zahl, Höhe und Grundfläche der Räume entspricht in keiner Weise den zu stellenden Anforderungen. Dazu ist das Gebäude in hohem Maße durchfeuchtet und sehr ungünstig situirt. Die Kosten eines angemessenen Neubaues sind in dem Voranschlage berechnet auf	33,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
3	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

VIII. Schwaben und Neuburg.

1	Instandsetzung der Pfarrkirche in Altenberg.	Dillingen.	Die Baupflicht ist an Stelle der primär baupflichtigen Kirchenstiftung, deren Insuffizienz für den vorliegenden Baufall anerkannt ist, subsidiär vom Staatsärar zu erfüllen. Die Hand- und Spanndienste sind von der Kirchengemeinde zu leisten. Mit Rücksicht auf den Mangel an Arbeitskräften, Anspannthieren und Baarmitteln in der Gemeinde wird der Bedarf hiefür freiwillig aus der Staatskasse bestritten.
2	Instandsetzung der Hofkirche in Neuburg.	Neuburg.	Die Baupflicht einschließlich der Bestreitung des Bedarfes für die Hand- und Spanndienste obliegt allein dem Staatsärar.
3	Instandsetzung der Pfarrkirche in Roggenburg.	Neu-Ulm.	Die Baupflicht obliegt bei der nachgewiesenen Insuffizienz der Kirchenstiftung ganz dem Staatsärare, welches auch den Bedarf für Hand- und Spanndienste zu bestreiten hat.
4	Neubau eines Oekonomiegebäudes bei dem Pfarrhofe zu Limbach.	Günzburg.	Die Baupflicht obliegt ausschließlich dem Staatsärar, welches auch für die Kosten der Hand- und Spanndienste aufzukommen hat.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	6,000	—
Summa C VII	50,300	—
Die Pfarrkirche in Altenberg befindet sich in einem sehr baufälligen Zustande. Der obere Theil des nördlichen Thurmes mußte bereits wegen drohenden Einsturzes abgetragen werden. Der südliche Thurm ist in Folge Blitzschlags sehr schadhaft geworden und würde in nicht ferner Zeit gleichfalls abgetragen werden müssen. Die Decken des Schiffes und der Seitenkapellen haben durch den eingedrungenen Regen sehr gelitten. Außerdem bedarf die Kirche einer gründlichen Entwässerung, der Instandsetzung der Façade und des Umbaues einer Stützmauer. Die Kosten aller gebotenen Bauvornahmen sind veranschlagt zu	10,180	—
Das Innere der Hofkirche in Neuburg bedarf der Restaurirung und vielfachen Ergänzung der reichen Stukkaturen, sowie des Tünchens der Wand- und Gewölbeflächen. Am Aeußeren sind die Gesimse, Sockel, Kapitäle, Fenster- und Thürumrahmungen größtentheils in sehr verwittertem Zustande. Die Haustein-Architekturtheile bedürfen des Nacharbeitens mit Erneuerung gänzlich ruinöser Stücke. Die Dachungen, Gesimsabdeckungen und Traufpflasterungen sind durchgreifend in Stand zu setzen. Der Verputz der Façaden ist auszubessern und alle Außenwände sind neu zu tünchen. Der gesammte Kostenaufwand berechnet sich nach dem Kostenvoranschlag auf	20,000	—
Zum Zweck der Innenrestauration sind nothwendig die Instandsetzung der Pflasterungen, sowie Tünchung und Erneuerung der Fenstereinglasung. Das Aeußere bedarf der theilweisen Erneuerung der Dachrinnen und Abfallrohre, wie auch der Abdeckung der Fensterbrüstungen. Der gesammte Kostenbedarf ist veranschlagt zu	14,500	—
Das bestehende Oekonomiegebäude ist sehr baufällig und droht dem Einsturz. Dasselbe muß ganz abgetragen werden, worauf an dessen Stelle ein Neubau aufzuführen ist. Von dem gegenwärtigen Pfründenutznießer wird die Oekonomie selbst betrieben. Die Kosten des Neubaues sind veranschlagt zu	5,200	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts- Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
5	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung		Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .		4,000	—
	Summa C VIII	53,880	—
hiezu	„ „ VII	50,300	—
	„ „ VI	306,914	—
	„ „ V	149,350	—
	„ „ IV	109,300	—
	„ „ III	123,970	—
	„ „ II	89,184	—
	„ „ I	199,400	—
	Summa C	1'082,298	—
Sonach Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		541,149	—

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Erläuterungen

zum Etat

des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Ziffer XXI.

Kap.	§	Tit.
1		
	2	
		1

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Landes-Universitäten.

Besondere Staatszuschüsse.

Universität München.

Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt	842,225 M.
Davon gehen ab	540 M.
Minderbedarf bei der Universitäts-Bauinspektion,	
sonach verbleiben	841,685 M.
Dagegen kommen in Zugang:	
a) die Mehrungen an Dienstalterszulagen ꝛc. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit	10,053 M.
b) zur Ergänzung des in der XXIV. Finanzperiode für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung des Erweiterungsbaues beim Universitätsgebäude bewilligten Betrages von jährlich 4,000 M., wovon der Bedarf nur für das Jahr 1899 vorgesehen war, ...	2,000 M.
c) die im Laufe der XXIV. Finanzperiode auf die allgemeine Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren übernommenen Beträge und zwar:	
1) zum Grundgehalte eines ordentlichen Professors in der staatswirthschaftlichen Fakultät . . . . . 2,352 M.	
2) zum Grundgehalte eines außerordentlichen Professors in der medizinischen Fakultät . . . . . 636 M.	
	2,988 M.
Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXIV. auf die XXV. Finanzperiode über	856,726 M.
Im außerordentlichen Etat kommen von den seitherigen Zuschüssen wieder in Ansatz:	
a) als auf gewisse Zeit bewilligt zur Ergänzung des Bauunterhaltungsetats auf die Dauer der Annuitätenzahlung für die Bauschulden der Universität . . .	7,000 M.
b) wegen fortdauernden Bedürfnisses für das archäologische Seminar . . .	1,000 M.
Summa	8,000 M.

Kap.	§	Tit.		im ordentlichen Etat	im außerordentlichen Etat
				M.	M.
1	2	1	Dagegen kommen in Abgang:		
			a) der in der XXIV. Finanzperiode für die erste Einrichtung des zahnärztlichen Instituts bewilligte Betrag von		8,500
			b) die für die Erweiterung des medizinisch-klinischen Instituts bewilligte Summe mit		175,000
			zusammen		183,500
			An neuen Postulaten kommen in Ansatz:		
			1. Zur Erhöhung der Position für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung des Erweiterungsbaues der Universität	3,000	—
			2. Für das medizinisch-klinische Institut.		
			a) zur Erhöhung des Realetats	15,000	—
			b) für die innere Einrichtung	—	15,000
			3. Für ein statistisches Seminar	600	—
			4. Für einen Assistenten bei der syphilitisch-dermatologischen Klinik	1,140	—
			5. Für das hygienische Institut:		
			a) zur Erhöhung des Realetats für das bakteriologische Laboratorium .	1,500	—
			b) zu Bauvornahmen	—	9000
			6. Zur Trennung der Professur für Psychiatrie von der Direktion der Kreisirrenanstalt	4,920	—
			7. Zur Errichtung einer ordentlichen Professur für alte Geschichte	5,100	—
			8. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für Musikwissenschaft . .	3,600	—
			9. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für klassische Philologie .	3,600	—
			10. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für Petrographie . . .	3,600	—
			11. Für einen zweiten Assistenten am pharmazeutischen Institut und Laboratorium für angewandte Chemie	1,140	—
			12. Für das physikalische Institut:		
			a) für einen zweiten Assistenten	1,140	—
			b) für einen dritten Diener	1,020	—
			13. Für die Universitäts-Bibliothek:		
			a) für einen weiteren Diener	1,020	—
			b) zur Ausstattung der Lesesäle mit einer Handbibliothek	—	3,000
			Summa	46,380	27,000
			Diese Summe zu der aus der XXIV. auf die XXV. Finanzperiode übergehenden Willigung von	856,726	8,000
			gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf:		
			a) im ordentlichen Etat von	903,106	—
			b) im außerordentlichen Etat von	—	35,000

Kap.	§	Tit.
1	2	1

Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:

Zu 1. In der XXIV. Finanzperiode waren für diesen Zweck 6,000 *M.* postulirt; es wurden jedoch nur 4,000 *M.* bewilligt, wobei von der Annahme ausgegangen wurde, daß auch die gekürzte Summe ausreichen werde. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt. Nach den Erfahrungen, die im ersten Betriebsjahre gemacht wurden, stellen sich namentlich die Beheizungskosten wesentlich höher als angenommen war, und erscheint es zweifellos, daß mit einer geringeren Summe als 7,000 *M.* jährlich nicht ausgereicht wird.

Zu 2. a) Der Erweiterungsbau des medizinisch-klinischen Instituts, für welchen die Mittel durch das Staatsbudget der XXIV. Finanzperiode zur Verfügung gestellt wurden, soll mit dem kommenden Wintersemester in Benützung genommen werden. Der Betrieb in dem nun mehr als das Doppelte seines dermaligen Bestandes erweiterten Institute erfordert einen beträchtlichen Mehraufwand, namentlich auch für Beheizung und Beleuchtung in Folge der vervollkommneten Beheizungs- und Beleuchtungsanlage. Nach den gepflogenen und technisch begründeten Erhebungen ist ein jährlicher Mehrbedarf von wenigstens 15,000 *M.* anzunehmen.

b) In dem Kostenanschlage von 35,000 *M.* für den Erweiterungsbau des klinischen Instituts waren, abgesehen von der Einrichtung des neuen klinischen Hörsaales, Einrichtungskosten nicht vorgesehen worden, da erwartet werden dürfte, daß diese Kosten durch Einsparungen an der Bausumme sich würden decken lassen. Dieß hat sich jedoch nicht als möglich erwiesen, theils wegen der erheblichen Preissteigerung, die bei einer Reihe von Bauarbeiten eingetreten ist, theils wegen kostspieliger Mehrarbeiten, die durch Hausschwamm in dem zu adaptirenden Theile des alten Institutsgebäudes unvorhergesehener Weise veranlaßt wurden. Es kommt daher der Bedarf für die innere Einrichtung des Erweiterungsbaues mit 30,000 *M.* im Ganzen oder 15,000 *M.* für jedes der beiden Jahre der Finanzperiode hier nachträglich in Ansatz.

Zu 3. Das statistische Seminar hat zur Zeit noch keinen eigenen Etat, die statistischen Uebungen finden in den Räumen des staatswirthschaftlichen Seminars statt. Abgesehen davon, daß das staatswirthschaftliche Seminar hiedurch empfindlich gestört wird, läßt sich auch ein wissenschaftlicher Betrieb der statistischen Uebungen bei dieser Einrichtung nur unvollkommen erreichen. Sollen die Uebungen mit Erfolg veranstaltet werden, so bedarf das Seminar eines eigenen, für seine Zwecke besonders ausgestatteten und insbesondere mit der erforderlichen statistischen Spezialbibliothek versehenen, für die Studirenden und den Seminarleiter jederzeit zugänglichen Raumes. Der Seminarleiter ist bereit, einen Teil des statistischen Materiales aus seinem eigenen Bestande zu diesem Zwecke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, es dürfte daher ein Jahresetat von 600 *M.* genügen.

Zu 4. Die syphilitisch-dermatologische Klinik im städtischen Krankenhause l./J. entbehrt noch eines klinischen Assistenten. Der Leiter der Klinik ist auf die freiwillige Beihilfe der magistratisch angestellten Assistenzärzte der betreffenden Abtheilung des Krankenhauses angewiesen, die jedoch schon durch den Krankendienst voll in Anspruch genommen und für klinische Zwecke nur schwer abkömmlich sind. Das Unterrichtsinteresse erfordert die Aufstellung einer eigenen wissenschaftlichen Hilfskraft für die Klinik.

Zu 5. a) Der sächliche Etat für das bakteriologische Laboratorium des hygienischen Instituts beträgt zur Zeit nur 1,500 *M.*; derselbe war von Anfang an sehr knapp bemessen und reicht seit der im Jahre 1892 durch einen Anbau erfolgten Vergrößerung des Laboratoriums und bei der steigenden Benützung desselben in keiner Weise mehr aus. Das hygienische Institut ist überdieß auch amtliche Untersuchungsstation in Seuchenverdachtsfällen und bedarf auch von diesem Gesichtspunkte aus einer besseren Ausstattung seines Laboratoriums. Eine Erhöhung des Etats auf das Doppelte des jetzigen Betrages erscheint als dringendes Bedürfniß.

b) Bei dem hygienischen Institute ergibt sich außerdem die Nothwendigkeit der Verbesserung der Stallverhältnisse, der Herstellung einer Verbrennungsanlage und verschiedener damit im Zusammenhang stehenden Bauvornahmen. Die Gesammtkosten hiefür sind auf 18,000 *M.* veranschlagt.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	Zu 6. Die oberbayerische Kreisirrenanstalt in München diente seither auch als psychiatrische Universitätsklinik. Demgemäß war bis jetzt auch die Professur für Psychiatrie mit der Direktion dieser Kreis-Irrenanstalt verbunden. Der Landrath von Oberbayern hat nunmehr in seiner Sitzung vom 11. November 1898 beschlossen, eine neue Kreisirrenanstalt außerhalb Münchens zu errichten und mit der Fertigstellung dieser neuen Anstalt die Münchener Anstalt ganz aufzulassen. Den bezüglichen Landrathsbeschlusse wurde durch Landrathsabschied vom 27. April 1899 die Allerhöchste Genehmigung mit dem Vorbehalte zu Theil, daß die staatlichen Interessen und insbesondere die Interessen des psychiatrischen Unterrichts bei der Ausführung dieses Beschlusses entsprechend gewahrt werden. Die hienach in bestimmter Aussicht stehende Aufhebung der Münchener Kreisirrenanstalt macht die Beschaffung einer anderen Universitätsklinik sowie die Trennung der psychiatrischen Professur von der Direktion der Kreisirrenanstalt nothwendig. In der ersteren Beziehung sind die geeigneten Verhandlungen eingeleitet, und ist das Erforderliche im Entwurfe des Finanzgesetzes vorgesehen. Der Bedarf für die Trennung der Professur kommt hier und zwar um deßwillen schon jetzt in Ansatz, weil der Professor durch das zweite Amt überlastet ist und die künftigen Vorstände der beiderseitigen Anstalten zweckmäßig schon bei den vorbereitenden Verhandlungen und insbesondere bei der baulichen Ausführung mitzuwirken haben werden. Die Trennung der Professur von der Anstaltsdirektion wird übrigens zunächst an der Benutzung der Kreisirrenanstalt zu klinischen Zwecken nichts ändern; es soll dem Professor das Benützungsrecht bis zur Aufhebung der Anstalt bezw. bis zu etwaiger früherer Bereitstellung einer anderen Unterrichtsgelegenheit verbleiben und das Nähere hiewegen der Trennung vorgängig im Benehmen mit der Kreisvertretung geordnet werden.
			Zu 7. Das Fach der alten Geschichte ist an der Universität München seit dem Jahre 1893 nicht mehr ordnungsmäßig besetzt. Die damals in Erledigung gekommene Professur für klassische Philologie und alte Geschichte wurde nicht mit diesen beiden Fächern, sondern mit klassischer Philologie und Pädagogik als Nominalfächern wiederbesetzt. Die alte Geschichte nimmt in der Alterthumswissenschaft eine so hervorragende Stelle ein, daß sie zumal an einer so großen Universität wie München ständig vertreten sein sollte. Die alte Geschichte ist überdieß obligates Prüfungsfach für Lehramtskandidaten der klassischen Philologie und der Geschichte. Die Abhaltung von Vorlesungen über alte Geschichte durch andere Mitglieder der Fakultät ist nicht in ausreichendem Maße möglich. Die bestehende Lücke wird auch bei den staatlichen Prüfungen und bei den Doktorprüfungen schwer empfunden. Es soll deßhalb durch Errichtung einer eigenen Professur für alte Geschichte Abhilfe geschaffen werden.
			Zu 8. Die Musikwissenschaft (Musikgeschichte und Theorie der Musik) nimmt unter den allgemeinen Wissenschaften eine hervorragende Stelle ein. Sie bildete früher einen integrirenden Bestandtheil des gelehrten Unterrichts und ist auch jetzt, zumal in der deutschen gelehrten Welt, wieder zu der ihr gebührenden Anerkennung gelangt. Die Musikgeschichte hat wie die Literatur- und Kunstgeschichte Werth und Bedeutung nicht nur für den Spezialisten von Fach, sondern für Alle, welche auf höhere Bildung Anspruch machen. Eine Reihe von deutschen Universitäten, selbst kleinere, sind in den letzten Dezennien zur Errichtung von Professuren für Musikgeschichte geschritten, an den Universitäten Berlin und Leipzig ist dieses Fach sogar doppelt besetzt. In München, an der Universität der Landeshauptstadt, die so viele musikalische Schätze der Forschung bietet, sollte eine Professur für dieses Fach nicht fehlen. Thatsächlich ist auch das Bedürfniß zu einer solchen Professur durch den guten Besuch erwiesen, dessen die musikwissenschaftlichen Vorlesungen an der Universität zur Zeit bereits sich erfreuen.

Kap.	§.	Tit.	
1	2	1	Zu 9. Die drei Ordinarien der klassischen Philologie, von denen der eine auch das Fach der Pädagogik zu vertreten hat, sind durch Vorlesungen, seminaristische Uebungen und Prüfungsgeschäfte so in Anspruch genommen, daß eine weitere ständige Lehrkraft der klassischen Philologie zu ihrer Unterstützung und Entlastung nothwendig erscheint. Dieselbe hätte insbesondere auch diejenigen Spezialvorlesungen aus dem Gebiete der klassischen Philologie zu übernehmen, welche zur Vervollständigung des Lehrprogrammes erforderlich sind, von den Ordinarien aber neben den Hauptvorlesungen nicht abgehalten werden können.
			Zu 10. Die Gesteinslehre bildet für die Studirenden der Mineralogie und der Geologie ein so wichtiges Fach, daß an allen größeren Universitäten besondere Vorlesungen und Uebungen hiefür eingerichtet sind. Die Uebernahme dieser Vorlesungen und Uebungen durch den Ordinarius der Mineralogie ist nur an kleineren Universitäten möglich, wo derselbe sich auf allmeiner gehaltene Vorlesungen beschränken kann und die Zahl der Praktikanten eine kleine ist. In München liegen dem betreffenden Professor nicht nur ausführliche Vorlesungen über Mineralogie, chemische und physikalische Krystallographie sowie die dazu gehörigen Uebungen ob, welch' letztere wegen der großen Zahl von Praktikanten sogar doppelt gehalten werden müssen, es kommt auch eine Anzahl vorgeschrittener Studirender und Spezialisten hinzu, welche das Institut zur Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten aufsuchen, und welche der Vorstand hiebei zu überwachen und anzuleiten hat. Auch die Leitung der Staatssammlung nimmt die Arbeitskraft des Professors sehr in Anspruch und läßt ihm keine Zeit zu weiteren Vorlesungen. Es soll daher eine eigene Lehrkraft für Petrographie aufgestellt werden.
			Zu 11. Das pharmazeutische Institut und Laboratorium für angewandte Chemie, das vier große Laboratorien hat und allsemesterlich von 100—120 Praktikanten besucht wird, bedarf notwendig eines weiteren Assistenten. Die beiden jetzt vorhandenen reichen umso weniger aus, als einer derselben fast vollständig durch Verwaltungsgeschäfte in Anspruch genommen wird.
			Zu 12. a) Auch am physikalischen Institute, das bisher auf einen einzigen Assistenten angewiesen ist, besteht das dringende Bedürfniß zur Aufstellung eines weiteren Assistenten. Die Zahl der Praktikanten, namentlich auch der Vorgerückteren, welche wissenschaftliche Arbeiten ausführen, hat sich im Zusammenhange mit der Vorschrift in § 37 der neuen Prüfungsordnung vom Jahre 1895 so vermehrt, daß die Geschäfte mit einer Hilfskraft nicht mehr bewältigt werden können. b) Zur Bedienung der verschiedenen großen Anlagen und maschinellen Einrichtungen des physikalischen Instituts (Centralheizung, Gasmotoren, Dynamomaschinen, Akkumulatoren, elektrischer Aufzug ꝛc. ꝛc.) ist ein eigener Maschinist erforderlich. Derselbe mußte schon bei der Inbetriebsetzung des neuen Instituts aufgenommen werden und erhielt seine Entlohnung bisher aus dem sachlichen Etat des Instituts. Dieser Etat von dermalen 6,000 ℳ jährlich erweist sich aber schon für die vielen sachlichen Bedürfnisse des großen Instituts als unzulänglich und soll daher durch Uebernahme des Maschinisten auf den Personal-Etat entlastet werden.
			Zu 13. In dem Erweiterungsbau der Universität an der Adalbertstraße sind im Zusammenhange mit der Universitätsbibliothek zwei Lesesäle für Studirende eingerichtet. Der größere südliche Lesesaal wurde mit dem Wintersemester 1898/99 in Benützung genommen und wird von den Studirenden über Erwarten fleißig besucht, — die Zahl der Besucher betrug in diesem Semester 42000 —, der kleinere nördliche Lesesaal soll mit dem kommenden Wintersemester seiner Bestimmung zugeführt werden. Zur Beaufsichtigung dieses zweiten Lesesaales ist ein weiterer Bibliothekdiener erforderlich. Die Lesesäle bedürfen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, der Ausstattung mit einer reichlichen Handbibliothek, in welcher die gewöhnlich benöthigten Werke zur sofortigen Benützung bereit stehen. Eine Reihe besonders begehrter Werke sollten in mehrfachen Exemplaren vorhanden sein. Die schlimmsten Lücken der Handbibliothek wurden, soweit dieß mit den laufenden Mitteln der Bibliothek möglich war, ausgefüllt; der beschränkte Etat gestattet aber nicht, das ganze Bedürfniß zu befriedigen, und es wurde deßhalb von der Universität ein außerordentlicher Zuschuß von 6,000 ℳ für diesen Zweck erbeten.

Kap.	§	Tit.
1	2	2

Universität Würzburg.

Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt . . . . . 506,977 M.

Hiezu kommen:

a) Die Mehrungen an Dienstalterszulagen ꝛc. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit . . . . . 4,401 M.

b) der im Laufe der XXIV. Finanzperiode auf die allgemeine Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren übernommene Zuschuß zum Grundgehalte eines Professors in der philosophischen Fakultät mit . . . . . 768 M.

c) der bisher im außerordentlichen Etat bewilligte Betrag zur Erhöhung der Realexigenz für die Irrenklinik, welcher auf den ordentlichen Etat übernommen werden soll, mit . . . 3,600 M.

8,769 M.

Summa 515,746 M.

Dagegen kommen in Abgang durch Heimfall einer Ersatzprofessur in der philosophischen Fakultät . . . . . 4,560 M.

Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXIV. auf die XXV. Finanzperiode über . . . . . 511,186 M.

An neuen Postulaten kommen in Ansatz:

	im ordentlichen Etat	im außerordentlichen Etat
	M.	M.
1. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für theoretische Physik .	3,600	—
2. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für klassische Philologie .	3,600	—
3. Zur Umwandlung einer außerordentlichen Professur für Pharmazie und angewandte Chemie in eine ordentliche Professur	1,380	—
4. Zur Erhöhung des Realetats der Universitäts-Bibliothek	5,000	—
5. Für einen zweiten Diener bei der Augenklinik	960	—
6. Für das hygienische Institut:		
a) für einen zweiten Assistenten	1,140	—
b) für einen zweiten Diener	1,020	—
7. Zur Erhöhung des Realetats des chemischen Instituts	2,000	—
8. Für das geographische Seminar	250	—
9. Zur Erhöhung des Bauunterhaltungsetats	12,000	—
10. Zur Erhöhung des Realetats der Frauenklinik	2,000	—
Summa	32,950	—
Diese Summe zu der aus der XXIV. auf die XXV. Finanzperiode übergehenden Willigung von	511,186	—
gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf:		
a) im ordentlichen Etat von	544,136	—
b) im außerordentlichen Etat von	—	—

ap.	§	Tit.	
			Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:
1	2	2	Zu 1. Die Vorlesungen über theoretische Physik (Physik mit mathematischer Begründung) sind nicht nur für Spezialisten des Faches, sondern auch für Lehramtskandidaten der Physik und Mathematik, sowie für Chemiker unentbehrlich. Die Vorlesungen müssen regelmäßig wenigstens in einem bestimmten Turnus abgehalten werden. Der Ordinarius der Physik ist hiezu nicht im Stande, da er durch die Vorlesungen über experimentelle Physik und die Vorbereitungen für dieselben, durch die Leitung der physikalischen Uebungen, durch die Ueberwachung und Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten, durch Prüfungs- und Verwaltungsgeschäfte 2c. voll in Anspruch genommen. Es soll daher an der Universität Würzburg eine außerordentliche Professur für theoretische Physik errichtet werden, wie solche an fast allen deutschen Universitäten bereits besteht.
			Zu 2. Die Universität Würzburg ist die einzige deutsche Universität, an welcher die Archäologie noch mit einer Professur für klassische Philologie vereinigt ist. Diese Professur ist zur Zeit durch Tod erledigt. Die Archäologie hat sich im Laufe der letzten Dezennien so entwickelt, daß sie eine ganze Kraft erfordert und daß es Gelehrte, welche beide Fächer voll beherrschen, nicht mehr gibt. Bei der Universität Würzburg kommt noch der besondere Umstand hinzu, daß das archäologische Universitätsinstitut (von Wagner-Stiftung) einen sehr bedeutenden Umfang hat und die Arbeitskraft des Archäologen in höherem Maße in Anspruch nimmt. Es ist daher die Theilung der betreffenden Professur zur Nothwendigkeit geworden, und zwar ist die Neuordnung in der Weise beabsichtigt, daß die erledigte ordentliche Professur mit einem Archäologen wiederbesetzt und für klassische Philologie ein weiterer außerordentlicher Professor aufgestellt wird.
			Zu 3. Während an den Universitäten München und Erlangen für Pharmazie und angewandte Chemie längst Ordinariate bestehen, werden diese Fächer an der Universität Würzburg noch durch einen außerordentlichen Professor versehen. Bei der Bedeutung der Fächer und im Interesse der Gleichstellung der Fachvertreter an den Landesuniversitäten soll die außerordentliche Professur in eine ordentliche umgewandelt werden.
			Zu 4. Der sachliche Etat der Universitäts-Bibliothek beträgt zur Zeit 22,652 ℳ. Derselbe ist seit 22 Jahren nur einmal um 1,000 ℳ erhöht worden. Inzwischen ist aber nicht nur eine Steigerung der Bücherpreise eingetreten, es hat auch die Benützung wesentlich zugenommen und sind namentlich auch im Zusammenhange mit der Errichtung neuer Professuren neue Bedürfnisse in großer Anzahl hervorgetreten. Die Bibliothek weist in Folge ihres beschränkten Etats schwer fühlbare Lücken auf und vermag billigen Anforderungen hinsichtlich der neuen Literatur nicht mehr zu entsprechen. Mit einer Erhöhung des Etats um 5,000 ℳ wird derselbe annähernd die Höhe des Etats der Erlanger Universitätsbibliothek erreichen.
	6		Zu 5. Die Augenklinik hat zur Zeit nur einen Diener, der zugleich auch Hausmeister ist. Mit der Eröffnung der neuen, wesentlich vergrößerten Augenklinik muß ein weiterer Diener aufgestellt werden.
			Zu 6. Das hygienische Institut hat zur Zeit einen einzigen Assistenten und einen einzigen Diener. Der Mangel eines zweiten Assistenten wird namentlich deßwegen schwer empfunden, weil das hygienische Institut auch die Geschäfte einer staatlichen Untersuchungsstation in Seuchenverdachtsfällen zu erledigen hat und für diesen Zweck eine wissenschaftlich gebildete Hilfskraft jederzeit zur Verfügung stehen sollte. Mit der Erweiterung der Institutsräume und Beschaffung abgesonderter Räume für die Seuchenabtheilung, wofür die Mittel im Entwurfe des Finanzgesetzes vorgesehen sind, wird ein zweiter Assistent und ein zweiter Diener nöthig.

Kap.	§	Tit.	
1	2	2	Zu 7. Der Hausetat des chemischen Instituts für Heizung, Beleuchtung, Reinigung ꝛc. ꝛc. wurde in der XXIV. Finanzperiode um 1,500 ℳ. erhöht, gleichzeitig wurden auch die Mittel zur Aufstellung eines Heizers für die Bedienung der Feuerungs- und sonstigen Anlagen des Instituts bewilligt. Der für die unterrichtlichen und wissenschaftlichen Zwecke bestimmte Realetat von 8,000 ℳ. jährlich hat seit dem Jahre 1890 keine Erhöhung mehr erfahren. In diesem Dezennium sind aber die Bedürfnisse sehr wesentlich gestiegen, hauptsächlich durch das Hinzukommen neuer chemischer Disziplinen (physikalische Chemie, Elektrochemie ꝛc.), sondern auch durch die Zunahme der praktizirenden Studirenden. Nach den letztjährigen Erfahrungen erweist sich eine Erhöhung des Etats um 2,000 ℳ. als unumgänglich nothwendig.
			Zu 8. Durch das Staatsbudget der XXIV. Finanzperiode wurden die Mittel zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für Geographie bewilligt. Die Professur ist inzwischen besetzt worden. Der Fachprofessor bedarf zur erfolgreichen Abhaltung seiner Vorlesungen und Uebungen eines bestimmten Apparates von Lehrmitteln (Landkarten, Atlanten, Erd- und Himmel-Globen, Fachzeitschriften ꝛc. ꝛc.), der dauernd erhalten und ergänzt werden muß. Der Betrag von 250 ℳ. jährlich entspricht der Summe, welche auch dem Professor der Geographie an der Universität München und den meisten übrigen deutschen Universitäten zur Verfügung steht.
			Zu 9. Der Mehrbedarf beim Bauunterhaltungs-Etat ist durch den Zugang des neuen Universitätsgebäudes und durch die große Anzahl neuer Universitätsinstitute, welche in den letzten Dezennien aufgeführt wurden, sowie durch die fortgesetzte Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne hervorgerufen. Die Universität hat im Laufe dieser Zeit ihren Bauunterhaltungs-Etat aus eigenen Mitteln auf 44,000 ℳ. erhöht und veranschlagt den künftigen Bedarf auf 60,000 ℳ. jährlich. Zur theilweisen Aufbringung des Mehrbedarfs wurde ein Zuschuß von 12,000 ℳ. vorgesehen.
			Zu 10. Die Erweiterung der Frauenklinik, für welche die Mittel im Entwurfe des Finanzgesetzes vorgesehen sind, bringt eine Erhöhung der Betriebskosten mit sich, die auf 4,000 ℳ. jährlich anzuschlagen ist. Da die Inbetriebsetzung der neuen Räume erst mit dem Jahre 1901 erfolgen wird, kommt hier lediglich der Bedarf für ein Jahr, das ist der Betrag von 2,000 ℳ. für jedes Jahr der Finanzperiode, in Ansatz.
		3	Universität Erlangen.
			Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt . . . . . 573,536 ℳ.
			Hiezu kommen die Mehrungen an Dienstalterszulagen ꝛc. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit . . . . . 2,130 ℳ.
			Summa 575,666 ℳ.
			Dagegen kommen in Abgang durch Heimfall einer Ersatzprofessur in der medizinischen Fakultät nach Abzug der Witwenpension . . . . . 3,648 ℳ.
			Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXIV. auf die XXV. Finanzperiode über . . . . . 572,018 ℳ.

p.	§	Tit.			
1	2	3	An neuen Postulaten kommen in Ansatz:	im ordentlichen Etat	im außerordentlichen Etat
				M.	M.
			1. Zur Erhöhung des Realetats der medizinischen Klinik	12,000	—
			2. Zur Erneuerung der Dampfkesselanlage im Universitätskrankenhaus . . .	—	18,275
			3. Für einen zweiten Assistenten am anatomischen Institut	1,140	—
			4. Zur Erhöhung des Etats des archäologischen Seminars	200	—
			5. Für das romanische Seminar	200	—
			6. Für das geographische Seminar	250	—
			7. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für theoretische Physik .	3,600	—
			8. Zur Erhöhung des Realetats des physikalischen Instituts	1,000	—
			9. Zur Erhöhung des Realetats des zoologischen Instituts	1,500	—
			10. Zur Erhöhung des Bauunterhaltungs-Etats	3,600	—
			11. Für den Universitäts-Spielplatz	1,200	—
			Summa	24,690	18,275
			Diese Summe zu der aus der XXIV. auf die XXV. Finanzperiode übergehenden Willigung von	572,018	—
			gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf		
			a) im ordentlichen Etat von	596,708	—
			b) im außerordentlichen Etat von	—	18,275

Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:

Zu 1. In der XXIV. Finanzperiode wurden zu einem Erweiterungsbau bei der medizinischen Klinik 332,800 M. finanzgesetzlich bewilligt. Die Inbetriebsetzung der erweiterten Klinik verursacht erhöhte Betriebskosten, namentlich auch für Beheizung und Beleuchtung. Dieselben sind nach den gepflogenen Erhebungen auf 12,000 M. jährlich zu veranschlagen.

Kap.	§	Tit.	
1	2	3	Zu 2. Die Dampfkesselanlage im Universitätskrankenhause bedarf dringend der Erneuerung. Di beiden Dampfkessel, hauptsächlich für Zwecke des Kochens, Waschens und Heizens bestimmt wurden im Jahre 1875 aufgestellt. Inzwischen hat sich der Betrieb im Krankenhaus wesentlic vermehrt, und stellt derselbe erhöhte Anforderungen, welchen die Kessel nicht mehr genügen Die Kessel sind überdieß auch schon so oft reparirt, daß sie keine ausreichende Sicherheit meh bieten und bereits vom Dampfkesselrevisionsverein deren Ersatz durch neue angeregt wurde Die Kosten der neuen Anlage sind auf 36,550 ℳ. veranschlagt.
			Zu 3. Die Anatomie hat dermalen einen einzigen Assistenten. Bei der großen Zahl von Sekante — 100 und mehr im Semester — ist ein zweiter Assistent dringendes Bedürfniß sowohl in unterrichtlichen Interesse, um eine entsprechende Unterweisung und Beaufsichtigung der Sekante zu sichern, als auch aus sanitären Rücksichten, um Infektionen durch Leichengift thunlichst fern zu halten. Der zweite Assistent ist außerdem auch nöthig zur Mitwirkung bei der Herstellun von Präparaten und bei der Ergänzung der Institutssammlung.
			Zu 4. Das archäologische Seminar ist im Jahre 1887 errichtet und mit einem jährlichen Etat vo 100 ℳ. ausgestattet worden. Der Etat ist ein so geringer, daß das Seminar seiner Aufgab nur in sehr beschränktem Maße genügen kann. Es kommt hiebei insbesondere in Betracht, da die archäologischen Werke wegen der Abbildungen, die sie enthalten, und die ihnen gerad besonderen Lehrwerth geben, verhältnißmäßig theuer sind. Um die Handbibliothek, die Sammlun von Photographien der antiken Hauptwerke, die zu den Uebungen in der Denkmäler-Erklärun erforderliche Sammlung von Uebungsblättern ꝛc. auf einen angemessenen Stand zu bringen soll der Etat auf 300 ℳ. jährlich erhöht werden.
			Zu 5. Der Etat des romanisch-englischen Seminars beträgt dermalen 200 ℳ., eine Summe, welch nicht ausreicht, um den erforderlichen Lehrapparat aus beiden Sprachgebieten zu beschaffen Das Bedürfniß zu einer Erhöhung des Etats macht sich namentlich seit der Trennung de bisher vereinigten Professur für romanische und englische Philologie geltend und soll in de Weise befriedigt werden, daß der bisherige Etat von 200 ℳ. ganz dem englischen Semina zugewiesen und für das romanische Seminar ein gleich großer Etat neu bestellt wird.
			Zu 6. Die Beschaffung und Unterhaltung eines Lehrapparates für den geographischen Unterricht an der Universität Erlangen rechtfertigt sich aus denselben Gründen, welche oben für die Einrichtung eines solchen Apparates an der Universität Würzburg angeführt worden sind.
			Zu 7. Auch die Errichtung einer außerordentlichen Professur für theoretische Physik an der Universität Erlangen erscheint aus denselben Gründen gerechtfertigt, wie die Errichtung einer solchen Professur an der Universität Würzburg.
			Zu 8. Der Realetat des physikalischen Instituts, der zur Zeit 4,500 ℳ. beträgt, erweist sich als unzureichend. Die Bedürfnisse des neuen Instituts sind gegenüber denjenigen des älteren in Folge der größeren Räume und der gestiegenen Zahl der in ihm arbeitenden Studirenden beträchtlich gewachsen. Auch erfordert die Beschaffung der Apparate in neuerer Zeit wesentlich höhere Geldmittel als früher, indem die fortschreitende Entwicklung der Wissenschaft fortgesetzt zur Konstruktion neuer Apparate und verfeinerter Instrumente führt. Mit dem jetzigen Etat ist es nicht mehr möglich, die Institutssammlung auf dem den heutigen Anforderungen entsprechenden Stande zu erhalten.

Kap.	§	Tit.	
1	2	3	
			Zu 9. Die zoologische Sammlung leidet sehr durch Schimmelpilz, was mit der großen Luftfeuchtigkeit in dem als Sammlungsraum dienenden Erdgeschosse des zoologischen Instituts zusammenhängt. Alle Versuche, den Pilz zu beseitigen, sind bisher vergeblich gewesen. Eine Abhilfe ist nur zu erhoffen, wenn für ausgiebige Ventilation und Zufuhr trockener, warmer Luft gesorgt wird. Zu diesem Zwecke soll im Sammlungsraum ein Gasofen aufgestellt werden. Die Beheizungskosten berechnen sich unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Heizung während warmer trockener Witterung eingestellt werden kann, auf 1,200 ℳ jährlich, welche hier in Ansatz kommen. Die weiteren 300 ℳ sind zur Ergänzung der zoologischen Sammlung bestimmt, für welche seit Jahren nichts mehr geschehen konnte.
			Zu 10. Der Bauunterhaltungs-Etat der Universität wurde in der XXIII. Finanzperiode um 5,000 ℳ, das ist auf 18,000 ℳ erhöht, er reicht aber auch in dieser Höhe nicht aus. Da hieraus auch der Wasserbezug mit 5,000 ℳ und die Feuerversicherung mit 1,000 ℳ jährlich zu bestreiten sind, verbleiben für eigentliche Bauunterhaltung nur 12,000 ℳ für 20, zum Theil sehr alte und reparaturbedürftige Gebäude. Eine Erhöhung des Staatszuschusses für diesen Zweck um wenigstens 3,600 ℳ erscheint dringend geboten.
			Zu 11. Die Universität Erlangen hat, einer Anregung des Centralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland folgend, nach dem Vorgange anderer Universitäten in der Nähe der Stadt einen Spielplatz für die Studirenden eingerichtet, der im laufenden Jahre eröffnet wurde und von den Studirenden sehr fleißig benützt wird. Die Kosten der ersten Einrichtung hat die Universität aus eigenen Mitteln bestritten, für den laufenden Bedarf erbittet dieselbe in Ermangelung etatsmäßiger Mittel einen Zuschuß von 1,200 ℳ jährlich. Das Unternehmen hat großen erzieherischen Werth und verdient Unterstützung und Förderung. Aus der erbetenen Summe soll das verhältnißmäßig rasch sich abnützende Spielmaterial unterhalten und ein die Spiele leitender und beaufsichtigender sachverständiger Lehrer entsprechend honorirt werden.
2			**Technische Hochschule.**
	1		Bei den persönlichen Ausgaben ergibt sich gegenüber der Willigung in der XXIV. Finanzperiode ein Mehrbedarf von . . . . . 30,583 ℳ nämlich:

Kap.	§	Tit.	
2	1		a) für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen und nichtpragmatischen Personals im Laufe der XXV. Finanzperiode . . . . . 4,823 M.
			b) für eine außerordentliche Professur für technische Physik . . . 3,600 M.
			c) desgl. für landwirthschaftliches Bauwesen . . . . . 3,600 M.
			d) desgl. für landwirthschaftliche Maschinenkunde . . . . . 3,600 M.
			e) für vier weitere Assistenten I. Ordnung à 2,040 M. . . . . 8,160 M.
			f) für zwei weitere Assistenten II. Ordnung à 1,620 M. . . . . 3,240 M.
			g) für einen Maschinisten . . . . . 1,800 M.
			h) für einen Beleuchtungsmeister mit den Bezügen eines Werkmeisters und einer persönlichen Zulage von 360 M. . . . . 2,160 M.
			i) für fünf weitere Diener III. Ordnung à 1,020 M. . . . . 5,100 M.
			Summa 36,083 M.
			Hievon geht ab:
			der Minderbedarf an Dienstalterszulagen ꝛc. des pragmatischen und nichtpragmatischen Personales durch Personalveränderung mit . . . . . 5,500 M.
			so daß, wie oben angegeben, ein Mehrbedarf von . . . . . 30,583 M. verbleibt.
	2		Für sächliche Ausgaben waren in der XXIV. Finanzperiode bewilligt:
			132,969 M. im ordentlichen und 7,000 M. im außerordentlichen Etat
			139,969 M. in Summa, abzüglich von 16,000 M. eigenen Einnahmen;
			für die XXV. Finanzperiode sind postulirt:
			143,214 M. im ordentlichen und 13,500 M. im außerordentlichen Etat
			156,714 M. in Summa, abzüglich von 16,000 M. eigenen Einnahmen, sohin
			16,745 M. Mehrbedarf.

Kap.	§	Tit.
2		

Zu den einzelnen Mehrforderungen wird Folgendes bemerkt:

I. Persönliche Ausgaben.

Zu lit. b. Im Studienjahre 1898/99 wurde in das Lehrprogramm der allgemeinen Abtheilung der technischen Hochschule die technische Physik eingefügt, um den studirenden Physikern und Technikern über die allgemeinen Vorlesungen hinaus die Vertiefung ihrer Studien, insbesondere nach der physikalisch-technischen Seite, zu ermöglichen. Zur Pflege dieser Studien soll der allgemeinen Abtheilung ein außerordentlicher Professor beigegeben werden. Die Abtheilung hat nur eine Professur für Physik, nachdem die ehedem vorhanden gewesene zweite Professur für die Elektrotechnik ausschließlich bestimmt und der mechanisch-technischen Abtheilung beigegeben worden ist.

Zu lit. c. u. d. Die Postulate für je eine außerordentliche Professur für landwirthschaftliches Bauwesen und landwirthschaftliche Maschinenlehre entsprechen den im Landtage vom Bayerischen Landwirthschaftsrathe und von dem k. Staatsministerium des Innern geäußerten Wünschen. Die betreffenden Dozenten sollen sowohl für Studirende der Landwirthschaft Vorlesungen halten, wie auch für Studirende der Hochbauabtheilung und der mechanisch-technischen Abtheilung, welche sich auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Bauwesens und der Konstruktionslehre der landwirthschaftlichen Maschinen ausbilden wollen.

Zu lit. e. u. f. Die technische Hochschule war im Wintersemester 1898/99 von 2124 Studirenden ꝛc. besucht.

Es trafen an Personal auf die einzelnen Abtheilungen

	Studirende	etatsmäßige Professoren	etatsmäßige Assistenten
Allgemeine Abtheilung	492	10	7
Bauingenieur-Abtheilung	358	5	5
Architekten-Abtheilung	296	8	3
Maschinen-Ingenieur-Abtheilung	777	8	8
Chemische Abtheilung	155	5	9
Landwirthschaftliche Abtheilung	46	4	5
	2124	40	37

Es kommt sonach auf rund 58 Studirende und nicht ganz auf je einen Professor ein Assistent. Da aber die Studirenden eigentlich sovielmal gezählt werden müßten, als sie auf Vorlesungen und Uebungen eingeschrieben sind, so trifft auf beiläufig 500 Studirende ein Assistent. Gemeinhin wird angenommen, daß auf 40 Theilnehmer an einer Uebung mindestens ein Assistent zu kommen habe. Dieses Verhältniß ist also bei Weitem nicht erreicht. An anderen großen technischen Hochschulen ist die Zahl der Assistenten mehr denn doppelt so groß wie diejenige der Professoren und kommt auf 130—150 Hörer ein Assistent. Der Mangel an Assistenten ist aber in den Uebungen von empfindlichem Nachtheil für die Studirenden. Es mußten daher Hilfsassistenten eingestellt werden und dürfte mit der Errichtung weiterer etatsmäßiger Assistentenstellen fortzufahren sein.

Die großen Schwierigkeiten der Assistentengewinnung für die technischen Fächer rechtfertigen die Einstellung von vier Stellen I. Ordnung.

Zu lit. g mit i. Die Neuforderungen für technische Hilfskräfte (Maschinisten, Beleuchtungsmeister), sowie für Diener sind veranlaßt durch die außerordentliche Ausdehnung, welche die Hochschule in ihren maschinellen und räumlichen Anlagen in den letzten Jahren erfahren hat.

Kap.	§	Tit.	
2			II. Sächliche Ausgaben.
			Die in § 2 Tit. 1 vorgesehenen Ausgaben bedürfen in verschiedenen Richtungen der Erhöhung. So sind die Bedürfnisse der Kanzlei für Schreibmaterialien, Drucksachen, Buchbinderlöhne, Porti u. s. w. in den letzten Jahren in Folge der Frequenz und der sonstigen Erweiterung der Hochschule sehr gestiegen. Die betreffende Ausgabeposition muß von 4,715 M. auf 6,000 M., sohin um 1,285 M. erhöht werden. Für Beheizung werden künftig 25,000 M. statt 20,000 M., für Beleuchtung 7,000 M. statt 6,000 M., für Reinigung 5,000 M. statt 2,760 M. erforderlich sein. Diese Steigerung der Ausgaben in Tit. 1 um zusammen 9,525 M. ist ebenfalls durch die Erweiterung der Hochschule unvermeidlich geworden.
			In Tit. 3 lit. a „Unterrichtsmittel für Sammlungen" wird eine Erhöhung der Gesammt-Realexigenz des mineralogischen Laboratoriums und der mineralogisch-geognostischen Sammlung von 1,880 M. auf 2,400 M., sohin um 520 M. beantragt, die Realexigenz der architektonischen Sammlung soll von 3,210 M. auf 3,410 M. gebracht, sohin um 200 M. erhöht werden; demnach bei Tit. 3 lit. a im ordentlichen Etat 720 M. mehr.
			Im außerordentlichen Etat werden beantragt 25,000 M. zur weiteren Vervollständigung der Einrichtung des elektro-technischen Instituts, nachdem dieser von der technischen Hochschule bereits zum Budget der XXIV. Finanzperiode als nothwendig bezeichnete Betrag einstweilen zurückgestellt worden war, ferner 2,000 M. für die Zwecke des botanischen Unterrichts vornehmlich zur Anschaffung von Mikroskopen und anderen Instrumenten und Apparaten, zusammen 27,000 M. oder 13,500 M. für ein Jahr der Finanzperiode, d. i. um 6,500 M. mehr als in der letzten Finanzperiode.
3	2		**Lyceen.**
			Zur Begründung der Neuforderungen wird Nachstehendes bemerkt:
			1) An den Lyceen Freising, Bamberg und Dillingen sind die alttestamentliche und die neutestamentliche Exegese mit den zugehörigen Hilfs- und Nebendisziplinen (Einleitungswissenschaft, biblische Hermeneutik, biblische Archäologie, orientalische Sprachen ꝛc.) und ebenso die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht noch in einer Professor vereinigt. Auch am Lyceum Passau besteht diese Verbindung noch hinsichtlich der alt- und neutestamentlichen Exegese. Von den bezeichneten vier Hauptfächern hat jedes einen solchen Umfang, daß es für sich allein eine volle Kraft erfordert. Am Lyceum Regensburg sowie an allen Universitäten bestehen bereits eigene Professuren für jedes dieser vier Fächer. Bei der Stellung der Lyceen als Hochschulen und der wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung, welche diesen Fächern zukommt, erscheint die Durchführung der Trennung an allen Lyceen als unabweisliches Bedürfniß. Zu diesem Zwecke sind an den Lyceen Freising, Bamberg und Dillingen je zwei, am Lyceum Passau eine, im Ganzen sieben neue Professuren erforderlich. Der Bedarf berechnet sich, da die Besetzung mit außerordentlichen Professoren in Aussicht genommen ist, auf $7 \times 3{,}600 = 25{,}200$ M.
			2) Die Professur für alt- und neutestamentliche Exegese am Lyceum Passau war seither keine pragmatische Stelle, sondern eine im Nebenamte verwaltete Funktion. Durch die auf Ansuchen erfolgte Enthebung des bisherigen Inhabers ist diese Professur zur Zeit erledigt. Eine Wiederbesetzung der Professur als Nebenfunktion erscheint auch dann, wenn die Professur getheilt wird, nicht angängig, da auch die getheilte Professur eine volle Kraft erfordert; es soll deßhalb die bisherige Funktion in eine außerordentliche Professur umgewandelt werden. Der Bedarf berechnet sich nach Abzug des bisherigen Funktionsgehaltes von 1,320 M. auf $3{,}600 - 1{,}320 = 2{,}280$ M.

Cap.	§	Tit.
3	2	

3) Durch die Neuerrichtung von acht außerordentlichen Professuren, wie sie unter Ziff. 1 und 2 vorgesehen ist, wird sich die Zahl der pragmatischen Lycealprofessuren auf 46 erhöhen. Von den zur Zeit vorhandenen 38 Professuren sind 19, das ist die Hälfte, ordentliche Professuren. Um das gleiche Verhältniß zwischen ordentlichen und außerordentlichen Professuren auch für die Folge beizubehalten, sollen vier außerordentliche Professuren bezw. Lycealprofessuren älterer Ordnung zu ordentlichen Professuren erhoben werden. Der Mehrbedarf berechnet sich, da die an der Beförderung stehenden Professoren bereits in höheren Gehaltsstufen sich befinden, auf nur 480 ℳ.

4) Von dem wesentlich durch Hausbedürfnisse (Beheizung, Beleuchtung, Reinigung ꝛc.) veranlaßten Mehrbedarf für allgemeine Regie zu 2,555 ℳ. treffen auf das Lyceum

Freising . .	30	ℳ.
Regensburg .	945	„
Bamberg . .	90	„
Dillingen . .	1,490	„
	2,555	ℳ.,

von dem Mehrbedarf für Unterrichtsmittel zu 1,700 ℳ., der in der Unzulänglichkeit der einschlägigen Etats begründet ist, treffen auf das Lyceum

Freising . . .	700	ℳ.
Regensburg .	600	„
Bamberg . .	400	„
	1,700	ℳ.

5) Die Räume des Lyceums Regensburg, die sich als zu beschränkt erweisen, sollen durch Zuziehung und Adaptirung der bisherigen Dompredigerwohnung erweitert werden. Es wird damit insbesondere eine Vergrößerung und bessere Beleuchtung des physikalischen Hörsaales, eine Vergrößerung der Räume der physikalischen Sammlung, eine Vergrößerung des Hörsaales für Naturgeschichte und Philosophie, auch eine geeignete Unterbringung der Kunstsammlung ermöglicht und den Bedürfnissen auf absehbare Zeit mit verhältnißmäßig geringen Kosten abgeholfen. Außerdem soll der Kreuzhof für Zwecke des Lyceums in Stand gesetzt werden.

Die Kosten für den ersten Zweck sind einschließlich der inneren Einrichtung auf 11,600 ℳ., diejenigen für Instandsetzung des Kreuzhofes auf 600 ℳ. veranschlagt.

6) Der kunstgeschichtliche Unterricht am Lyceum Bamberg entbehrt noch fast vollständig des erforderlichen Lehrapparates. Es soll daher zur Begründung einer bezüglichen Lehrmittelsammlung ein einmaliger Zuschuß von 3,000 ℳ. gewährt werden.

Kap.	§	Tit.
4		
	2	

Humanistische Gymnasien:

Besondere budgetmäßige Staatszuschüsse.

Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sind — abzüglich der außerordentlichen Willigung von 18,500 ℳ für Erwerbung eines Anwesens für Zwecke des humanistischen Gymnasiums und der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt — bewilligt . . . . . 3'129,521 ℳ
(vergl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Band XI Seite 839 und Band XII Seite 933/34).

Hiezu kommen in der XXV. Finanzperiode

14,085 ℳ Gehaltsergänzungen für die in der XXIV. Finanzperiode nur mit Ratenbeträgen bewilligten neuen Lehrstellen (vergl. gedrucktes Kultusbudget Seite 304),

3,684 ℳ zur Ergänzung des in der XXIV. Finanzperiode nur mit Raten bewilligten Exigenzbedarfes für die neunte Klasse der Gymnasien Rosenheim und Fürth,

9,697 ℳ zur Ergänzung des in der XXIV. Finanzperiode nur mit Raten bewilligten Exigenzbedarfes für die siebente und achte Klasse des vom Schuljahre 1898/99 an neuerrichteten Gymnasiums Ingolstadt,

10,605 ℳ ebenso für die siebente und achte Klasse des Gymnasiums in Ludwigshafen a/Rh.

38,071 ℳ Summa der Ergänzungen.

Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode ergibt sich nachstehender weiterer Bedarf:

1. Neue Stellen und zwar

a) 10 Gymnasialprofessoren der Philologie gegen ebensoviele Gymnasiallehrer der vierten Altersklasse (Differenz zwischen 4,140 ℳ und 3,360 ℳ = 780 ℳ) 10 × 780 ℳ = Mehrbedarf . . . . . 7,800 ℳ

b) 7 Gymnasialprofessoren der Mathematik gegen die gleiche Zahl Gymnasiallehrer der vierten Altersklasse (Differenz zwischen 4,140 ℳ und 3,360 ℳ = 780 ℳ) 7 × 780 ℳ = Mehrbedarf . . . . . 5,460 ℳ

c) 7 Gymnasialprofessoren der neueren Sprachen gegen ebensoviele Gymnasiallehrer der vierten Altersklasse (Differenz zwischen 4,140 ℳ und 3,360 ℳ = 780 ℳ) 7 × 780 ℳ = Mehrbedarf . . . . . 5,460 ℳ

d) 5 Gymnasiallehrer der Philologie gegen ebensoviele Assistenten der zweiten Altersklasse (Differenz zwischen 2,460 ℳ und 1,800 ℳ = 660 ℳ) 5 × 660 ℳ = Mehrbedarf . . . . . 3,300 ℳ

e) je ein Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik bei den Gymnasien Kaiserslautern, Landau und Neustadt a/H. à 2,460 ℳ = Mehrbedarf . 7,380 ℳ

f) 1 katholischer Religionslehrer am Gymnasium Rosenheim Mehrbedarf . . 480 ℳ

g) 1 protestantischer Religionslehrer am Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, Mehrbedarf . . . . . 300 ℳ

Gesammt-Betrag ad 1 30,180 ℳ

Kap.	§	Tit.
4	2	

2.	a) Zur Verleihung eines Gehaltes nach Klasse Vc des Gehaltsregulativs der pragmatischen Staatsdiener an eine Anzahl entsprechend qualifizirter älterer Gymnasialprofessoren	10,000 M.
	b) Zur Beförderung einer Anzahl entsprechend qualifizirter älterer Gymnasiallehrer ohne Spezialprüfung zu Gymnasialprofessoren für die unteren Klassen	10,000 M.
3.	Zur Schaffung von 15 pragmatischen Lehrstellen nach Klasse XIe des Gehaltsregulativs der pragmatischen Staatsdiener für ältere entsprechend qualifizirte Zeichenlehrer an den Gymnasien	2,186 M.
4.	Zur Uebernahme des Turnlehrers am Gymnasium Metten auf Staatsfonds	2,400 M.
5.	Zur Erhöhung des Stundenhonorars für den Fach- und Nebenunterricht von 90 M. auf 108 M. jährlich für die Wochenstunde	15,498 M.
6.	Für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen Personals in der XXV. Finanzperiode (Ratenbeträge)	32,787 M.
7.	Desgl. des nichtpragmatischen Personals (Ratenbeträge)	7,191 M.
8.	Für Pensionen und Alimentationen nach Abzug der entstandenen Bedarfsminderungen (Mehrbedarf)	51,727 M.
9.	Exigenzbedarf für ein sechstes humanistisches Gymnasium in München (Ratenbeträge)	7,619 M.
10.	Für den Ausbau der Gymnasien Ingolstadt und Ludwigshafen a/Rh. durch Anreihung der 9. Klasse (Ratenbeträge)	8,740 M.
11.	Zur Befreiung des Kanzelmüller-Fonds in Burghausen von den seitherigen Leistungen zum Gymnasium	5,810 M.
12.	Durch den Wegfall des seitherigen Zuschusses der Stadtgemeinde Speyer zum dortigen Gymnasium	3,260 M.
13.	Zur Erhöhung der Position für pädagogisch-didaktische Vorbildung der philologischen Lehramtskanditaten von 24,000 M. auf 40,000 M., Mehrbedarf	16,000 M.
14.	Für Vorkehrungen zur besseren Reinhaltung der Gymnasialschulräume	10,000 M.
	Summa des Mehrbedarfes an besonderen Staatszuschüssen einschließlich der Ergänzungen	251,369 M.
	Dazu Willigung in der XXIV. Finanzperiode (siehe oben)	3'129,521 M.
	Gesammtsumma der besonderen Staatszuschüsse	3'380,890 M.
	Hiezu die fundationsmäßigen Reichnisse (ohne Aenderung gegenüber dem Ansatze der XXIV. Finanzperiode)	62,451 M.
	sohin Gesammtbedarf für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	3'443,341 M.

Mehr gegenüber der Gesammtbewilligung in der XXIV. Finanzperiode (einschließlich der im außerordentlichen Etat genehmigten 18,500 M. für Erwerbung eines Anwesens in Eichstätt) zu 3'210,472 M. . . . . 232,869 M.

Die Mehrbedarfspositionen werden im Nachstehenden näher begründet:

Bezüglich des zur Ergänzung früherer Willigungen beantragten Mehrbedarfs ist hervorzuheben, daß in der XXIV. Finanzpertode der Bedarf für die neuerrichteten Gymnasien zu Rosenheim, Fürth, Ingolstadt und Ludwigshafen a/Rh. nur in Ratenbeträgen bewilligt wurde; in gleicher Weise waren auch die Gehalte für die in der XXIV. Finanzperiode bewilligten neuen Lehrstellen nur in Raten vorgesehen. Da aber die Anstalten und das Lehrpersonal mit dem vollen Bedarfe auf die folgenden Finanzperioden übergehen, erscheint eine Nachbewilligung erforderlich, welche sich nur als Konsequenz der für die XXIV. Finanzperiode ausgesprochenen einschlägigen Willigungen darstellt.

Kap.	§	Tit.	
4	2		Bezüglich der übrigen Neupostulate ist Folgendes zu bemerken:
			ad 1a bis d. Wie in den vorausgegangenen Finanzperioden glaubt die k. Staatsregierung auch für die XXV. Finanzperiode die Umwandlung einiger Gymnasiallehrerstellen für Philologie, Mathematik und neuere Sprachen in Professorenstellen, sowie die Umwandlung einiger Assistentenstellen in Gymnasiallehrerstellen beantragen zu sollen, um auf diese Weise wieder eine entsprechende Anzahl von Assistenten und voll qualifizirten Gymnasiallehrern zur Beförderung gelangen lassen zu können. Die Gründe für diese Maßnahmen sind im Wesentlichen die gleichen wie früher: es sind noch immer obere Klassen, die nicht mit Professoren, und untere Klassen, die nicht mit Gymnasiallehrern besetzt sind, vorhanden. An den Gymnasien in Regensburg, Bamberg und Würzburg wird in Folge der dortselbst stattgehabten Umbauten und Neubauten eine Vermehrung der Klassen und damit die Nothwendigkeit zur Aufstellung des entsprechenden Lehrpersonals eintreten; auch anderweitig ist eine Theilung überfüllter Klassen geboten. Außerdem dürfte es gemäß der seit Jahren eingehaltenen Gepflogenheit auch diesesmal wieder veranlaßt sein, durch außerordentliche Willigungen die Beförderungsaussichten der Betheiligten im Wesentlichen gleichmäßig auf dem dermaligen Stande zu erhalten. Gegenwärtig stehen in den drei betheiligten Lehrsparten die Kandidaten aus den Konkursjahren 1883 und 1884 an der Reihe zur Beförderung. Postulirt werden die Mittel für 10 Gymnasialprofessorsstellen der Philologie, je 7 Gymnasialprofessorsstellen der Mathematik und der neueren Sprachen und 5 Gymnasiallehrerstellen der Philologie.
			ad 1e. An den Gymnasien zu Kaiserslautern, Landau und Neustadt a/H., deren untere Klassen in der XXIII. Finanzperiode auf den Staat übernommen wurden, wird für diese Klassen der Unterricht in Arithmetik und Mathematik nicht von fachmännisch gebildeten Lehrern ertheilt. Da die Aufstellung solcher Lehrer, wie an allen übrigen Gymnasien, im Anstaltsinteresse gelegen ist, werden die Mittel für 3 Gymnasiallehrerstellen der Arithmetik und Mathematik mit zusammen 7,380 ℳ. postulirt.
			ad 1f. Am Gymnasium Rosenheim wird der katholische Religionsunterricht dermalen von zwei Religionslehrern ertheilt, deren Honorirung nach der Zahl der ertheilten Wochenstunden erfolgt. Seitens der kirchlichen Oberbehörde ist die Aufstellung eines eigenen katholischen Religionslehrers mit dem Titel und Rang eines Gymnasialprofessors und den Gehaltsbezügen eines Gymnasiallehrers beantragt worden. Da hiebei die Honorare für die Wochenstunden in Wegfall kommen und auch der Zuschuß des Progymnasiums zur Deckung herangezogen werden kann, ergibt sich für diese Maßnahme nur ein Mehraufwand von 480 ℳ.
			ad 1g. Am Gymnasium bei St. Anna in Augsburg wird der protestantische Religionsunterricht zur Zeit von drei nach der Zahl der Wochenstunden honorirten Lehrern im Nebenamte ertheilt. Da bei diesen Lehrern ein Personalwechsel bevorsteht, bezw. bereits eingetreten ist, wird es im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde für angemessen erachtet, einen eigenen protestantischen Religionslehrer mit dem Titel und Range eines Gymnasialprofessors und den Gehaltsbezügen eines Gymnasiallehrers aufzustellen. Da für diese neue Stelle das Honorar für die Unterrichtsstunden mit 2,160 ℳ. bereits zur Verfügung steht, beschränkt sich der Mehraufwand auf jährlich 300 ℳ.
			ad 2a u. b Die Frage der älteren Gymnasialprofessoren wie die Frage der älteren Gymnasiallehrer ohne Spezialprüfung, die sogenannte Dreierfrage, beschäftigen seit einer Reihe von Jahren nicht blos die Kreise der betheiligten Lehrer, auch die Kammern des Landtages waren wiederholt und in eingehender Weise damit befaßt. Die k. Staatsregierung, die gegenüber diesen Fragen stets eine wohlwollende Haltung eingenommen hat, glaubt nunmehr zur Lösung derselben mit folgenden Vorschlägen an den Landtag herantreten zu sollen.

Kap.	§	Tit.
4	2	

Es kann als feststehend bezeichnet werden, daß die Beförderungsaussichten der Gymnasialprofessoren keine günstigen sind. Verhältnißmäßig am besten sind sie noch für die Philologen, wo den etwa 210 Professuren 40 Rektorate gegenüberstehen; ungünstiger ist das Verhältniß für die Mathematiker, auf deren 65 Professuren nur 2 Rektorate an Realgymnasien und die 4 Rektorate an den Industrieschulen treffen, während für die Professoren der neueren Sprachen Beförderungsstellen organisationsgemäß überhaupt nicht vorhanden sind. Im ganzen Stande wird es daher schwer empfunden, daß seine Angehörigen, die in Bezug auf Befähigung, Kenntniß und Erfahrung ihren Beruf fast durchweg voll ausfüllen, etwa vom 40. Lebensjahre an keine oder doch nur geringe Aussichten auf Beförderung haben. Es ist nunmehr beabsichtigt, die älteren Gymnasialprofessoren unter der Voraussetzung einer angemessenen Qualifikation in die Klasse Vc des Gehaltsregulativs vom Jahre 1892 in der Weise überzuführen, daß ihnen der Gehalt dieser Klasse (gleich den ordentlichen Lyceal-professoren) verliehen wird. Um eine entsprechende Anzahl älterer Professoren auf diese Weise berücksichtigen zu können, wird zunächst ein Betrag von rund 10,000 ℳ postulirt.

Noch ungünstiger als bei den Gymnasialprofessoren sind die Beförderungsverhältnisse bei bei den Gymnasiallehrern mit Note III oder mit Note II ohne Spezialprüfung; dieselben sind — abgesehen von den wenigen Rektoraten der Progymnasien, bei denen übrigens auch noch die voll qualifizirten Gymnasiallehrer konkurriren, — von jeder Beförderung ausgeschlossen, obwohl der größte Theil derselben, wenn auch nur in den unteren Klassen, in denen sie zur Lehrthätigkeit gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung berufen sind, zufriedenstellende Dienste leistet. Da es der Konsequenzen wegen nicht thunlich ist, der Klasse XIe des Gehaltsregulativs, der die Gymnasiallehrer angehören, in den späteren Dienstjahren höhere Dienstalterszulagen als bisher zuzuwenden, erübrigt Angesichts des vorliegenden Bedürfnisses wohl nichts Anderes, als für die Gymnasiallehrer ohne Spezialprüfung eigene Professorsstellen zu errichten, wobei indessen ausdrücklich vorbehalten werden muß, daß in der durch die Prüfungsordnung festgelegten lehramtlichen Qualifikation der Betheiligten eine Aenderung nicht eintreten soll, d. h., daß die neu zu errichtenden Professuren ausschließlich für die unteren Klassen bestimmt sein sollen. Der erste Aufwand für die hier vorgeschlagene Maßnahme ist auf rund 10,000 ℳ zu veranschlagen.

ad 3. Die Zeichenlehrer an den humanistischen Gymnasien streben seit Langem eine Verbesserung ihrer dienstlichen Lage in der Weise an, daß sie auch an diesen Anstalten, wie es an den technischen Mittelschulen längst der Fall ist, pragmatische Rechte erlangen können. Gelegentlich der Berathung des Gymnasialetats für die XXIV. Finanzperiode wurde eine Petition der Zeichenlehrer, in der dieselben um Verleihung pragmatischer Rechte nach zehnjähriger Dienstzeit nachsuchten, von Seite der Kammer der Abgeordneten der k. Staatsregierung zur Würdigung überwiesen (vgl. Stenogr. Bericht über die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 30. März 1898 Band XI Seite 849 ff.). Das k. Staatsministerium sieht sich demgemäß veranlaßt, ein bezügliches Postulat einzubringen, wonach für die älteren Gymnasialzeichenlehrer unter der Voraussetzung entsprechender Qualifikation 15 pragmatische Lehrstellen nach Klasse XIe des Gehaltsregulativs mit einem Aufwande von 2,186 ℳ errichtet werden sollen. Die Berechnung ist derart aufgestellt, daß Gymnasialzeichenlehrer mit zehnjähriger und längerer Dienstzeit bei angemessener Qualifikation pragmatische Rechte erhalten würden.

ad 4. Am Gymnasium Metten, das mit Lehrkräften aus dem Benediktinerorden besetzt ist und bisher vollständig aus den Mitteln des dortigen Benediktinerstiftes unterhalten wurde, wirkt seit der Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes ein weltlicher Turnlehrer, da es nicht für angängig erachtet wird, daß ein Ordenspriester Turnunterricht ertheile. Der Gehaltsbezug dieses Turnlehrers ist dem statusmäßigen nichtpragmatischen Gymnasialturnlehrer gleichgestellt. Da die hieraus sich ergebenden Pensionsberechtigungen unter Umständen eine nicht unerhebliche Belastung des Benediktinerstiftes verursachen würden, hat der Abt von Metten um die Uebernahme der Bezüge des Turnlehrers auf die Staatskasse nachgesucht. In Anbetracht des Umstandes, daß ähnliche Staatszuschüsse an das Gymnasium bei St. Stephan in Augsburg seit Jahren geleistet werden, ist das k. Staatsministerium dem Gesuche entgegengekommen und hat den Betrag von 2,400 ℳ als den Gehaltsbezug des dermaligen Gymnasialturnlehrers in Metten unter die neuen Postulate des Gymnasialetats aufgenommen.

Kap.	§	Tit.
4	2	

ad 5. Zufolge einer im Jahre 1876 mit dem Landtage getroffenen Vereinbarung ist die Honorirung des Fach- und Nebenunterrichts an den Gymnasien, soweit nicht hiefür pragmatische oder statusmäßige nichtpragmatische Lehrkräfte aufgestellt sind, in der Weise geordnet, daß für eine Wochenstunde Unterricht in den Städten München, Ludwigshafen a/Rh., Speyer, Regensburg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Ansbach, Fürth, Nürnberg, Aschaffenburg, Würzburg und Augsburg ein Jahresbetrag von 108 ℳ, in allen übrigen Gymnasialstädten ein Jahresbetrag von 90 ℳ bezahlt wird. (Der früher außerdem noch bestehende Unterschied zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern, indem für den Schreib- und Stenographieunterricht ein geringeres Honorar als für den übrigen Unterricht gewährt wurde, ist seit der XXII. Finanzperiode in Wegfall gekommen.) Die verschiedene Behandlung des nämlichen Unterrichtsfaches an verschiedenen Gymnasialorten ist sachlich nicht ganz begründet, da der Aufwand an Zeit und Kraft, den ein Lehrer für eine Unterrichtsstunde zu bethätigen hat, in demselben Fache in der Regel überall der gleiche sein wird. Auch die der bisherigen Ausscheidung zu Grunde liegende verschiedene Gestaltung der Lebens- und Preisverhältnisse an den verschiedenen Orten hat sich seit dem Jahre 1876 so verschoben, daß die Ausscheidung selbst nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Es wird demgemäß vorgeschlagen, daß von der XXV. Finanzperiode an aller Fach- und Nebenunterricht an allen Gymnasien gleichmäßig mit dem Jahresbetrage von 108 ℳ für die Wochenstunde honorirt werden soll. Da es sich hiebei um 861 Wochenstunden handelt, für welche ein Mehraufwand von je 18 ℳ nöthig ist, ergibt sich ein Postulat von 861×18 = 15,498 ℳ

ad 9. Im Entwurf des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode sind die Mittel zur Herstellung eines Gebäudes für ein sechstes humanistisches Gymnasium in München vorgesehen, und es ist in der Begründung die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen Anstalt dargelegt. Die Eröffnung der neuen Anstalt kann voraussichtlich mit dem Beginn des Schuljahres 1901/2 erfolgen und muß daher der erforderliche Bedarf an Personal- und Realexigenz vom 1. September 1901 an in das Budget der XXV. Finanzperiode eingesetzt werden.

Die Anstalt ist gedacht mit 12 Klassen
4 obere mit Gymnasialprofessoren und
8 untere mit Gymnasiallehrern.

Vom Ludwigs-Gymnasium werden übergehen . . . . . 5 Klassen und
vom Maximilians-Gymnasium . . . . . 3 Klassen, zusammen . . . . . 8 Klassen.

An Lehrpersonal können von diesen 2 Anstalten an die neue Anstalt transferirt werden und zwar:

vom Ludwigs-Gymnasium:

1 Gymnasialprofessor und
4 Gymnasiallehrer,

vom Maximilians-Gymnasium:

3 Gymnasiallehrer.

Dann von einer der beiden genannten Anstalten:

1 Mathematikprofessor,
Summa 9 Lehrkräfte.

ap.	§	Tit.
4	2	

Neu zu postuliren sind hienach:

an pragmatischem Personal:

1 Rektor mit 4,920 M. Gehalt und 900 M. außerordentlicher Wohnungsentschädigung (wenn nicht eine Dienstwohnung bewilligt wird), dann 360 M. für die Kassaführung und 180 M. als Bibliothekar, zusammen	6,360 M.
2 Gymnasialprofessoren für Philologie mit je 3,720 M. Gehalt und 420 M. Gehaltszulage, Summa 4,140	8,280 M.
1 Gymnasialprofessor für neuere Sprachen mit 3,720 M. Gehalt und 420 M. Gehaltszulage	4,140 M.
1 katholischer Religionslehrer mit 2,280 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage, zusammen 2,460 M., abzüglich von 1,080 M. für zehn Wochenstunden, welche beim Ludwigs- und Maximilians-Gymnasium in Wegfall kommen, Mehrbedarf	1,380 M.
1 protestantischer Religionslehrer mit 2,280 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage	2,460 M.
1 Gymnasiallehrer für Philologie mit den gleichen Gehaltsbezügen	2,460 M.
1 Gymnasiallehrer für Mathematik mit den nämlichen Gehaltsbezügen	2,460 M.

an nichtpragmatischem Personal:

1 Gymnasialassistent mit 1,500 M. Gehalt und 120 M. Gehaltszulage	1,620 M.
1 Turnlehrer mit 1,860 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage	2,040 M.
1 Zeichenlehrer mit den gleichen Bezügen	2,040 M.
1 Musiklehrer mit den nämlichen Bezügen	2,040 M.
1 Aktuar mit 1,230 M. Gehalt und 90 M. Gehaltszulage	1,320 M.
1 Pedell mit 1,230 M. Gehalt (und Dienstwohnung)	1,230 M.
1 Schuldiener bezw. Heizer mit 960 M. Gehalt und 60 M. Gehaltszulage	1,020 M.

An Stundenhonoraren sind erforderlich:

für den hebräischen Sprachunterricht 4 Wochenstunden à 108 M. =	432 M.
für den Stenographie-Unterricht gleichfalls 4 Wochenstunden à 108 M. =	432 M.

Der Bedarf für den naturkundlichen Unterricht, dann für den Kalligraphie-Unterricht kann aus den bezüglichen Heimfällen bei dem Ludwigs- und dem Maximilians-Gymnasium gedeckt werden.

Summa des Personalbedarfs 39,714 M.

Real-Exigenz.

Die Realexigenz der neuen Anstalt wird sich nach dem Vorbilde anderer Anstalten auf ungefähr	8,000 M.	
stellen. Als Mehreinnahmen an Schulgeld können hievon beiläufig	2,000 M.	
in Abzug gebracht werden, so daß durch Staatszuschuß zu decken sind		6,000 M.

Gesamt-Exigenzbedarf 45,714 M.

1/3 hievon pro 1901 ergibt . . . . . 15,238 M. Bedarf.

Dieser Betrag auf die beiden Jahre der Finanzperiode vertheilt, macht für das Jahr . . . . . 7,619 M.

Kap.	§	Tit.	
4	2		ad 10. Nachdem in den beiden letzten Jahren an die früheren Progymnasien zu Ingolstadt u Ludwigshafen a/Rh. aus Staatsmitteln die VII. und VIII. Klasse eingereiht worden ist, für den Beginn des Schuljahres 1900/1901 zur Vervollständigung zu den Anstalten die A fügung der IX. Klasse vorzusehen. Hiezu erscheint erforderlich und zwar vom 1. September 19 an der Bedarf für je einen philologischen Gymnasialprofessor; dazu kommt der Gehalt je ein Gymnasialassistenten, dann die Mehrausgaben für Stundenhonorare, Regiebedürfnisse ꝛc. D Gesammtbetrag für beide Anstalten beziffert sich nach Abzug der voraussichtlichen Mehreinnahm an Schulgeld auf 8,740 ℳ.
			ad 11. Aus den Renten des Kanzelmüller-Fonds in Burghausen ist durch Verfügungen der k. Staat regierung, deren Rechtsgiltigkeit feststeht, dem Gymnasium in Burghausen ein fixirter Betr von jährlich 5,809 ℳ. 72 ₰ zugewiesen. Andererseits wurde im Jahre 1877, als d k. Studienseminar Burghausen errichtet wurde, dasselbe auf die Rentenüberschüsse des Kanze müller-Fonds fundirt. Im Laufe der Zeit hat sich nun insbesondere in Folge des Rückgang des Zinsfußes das Verhältniß so gestaltet, daß das Studienseminar aus den Renten d Kanzelmüller-Fonds nur etwas über 4,000 ℳ. jährlich bezieht, also hinter dem Gymnasiu das in Hinsicht auf die Antheilsberechtigung am Fond erst in zweiter Linie kommt, zurücksteh Da dem Studienseminar in der nächsten Zeit die Deckung größerer Bedürfnisse (Abtragun einer Schuldenlast, Verbesserung der Räumlichkeiten, Errichtung von Freistellen ꝛc. ꝛc.) bevorsteh erscheint es angemessen, daß das Gymnasium aus Billigkeitsrücksichten zu Gunsten des Studie seminars auf den bisherigen Zuschuß aus den Renten des Kanzelmüller-Fonds Verzicht leist wodurch sich im Gymnasialetat ein Mehrbedarf von rund 5,810 ℳ. ergibt.
			ad 12. Die Stadtgemeinde Speyer leistet seit dem Jahre 1818 zur Exigenz des dortigen humanistische Gymnasiums einen Baarzuschuß nach früherer Währung von 1,901 Gulden 28 Kreuzer, jet 3,259 ℳ. 66 ₰. Der Stadtrath hat mit Rücksicht auf die hohe Belastung der Stadt m anderweitigen Ausgaben das Gesuch gestellt, aus Billigkeitsrücksichten von dieser Last befreit z werden. Das k. Staatsministerium ist im Hinblick auf den in der XXIV. Finanzperiode unte ähnlichen Verhältnissen zu Gunsten der Stadt Schweinfurt geschaffenen Vorgang in der Lag das Gesuch zu befürworten, und postulirt demgemäß den Betrag von rund 3,260 ℳ. zur Deckun des durch die Willigung sich ergebenden Ausfalls am Gymnasialetat.
			ad 13. In der XXI. Finanzperiode wurden die Mittel zur Errichtung von Seminarien zum Zwecke de pädagogisch-didaktischen Vorbildung der philologischen Lehramtskandidaten im Betrage vo 24,000 ℳ. bewilligt. Damals war der Berechnung eine Anzahl von 5 Seminarien mit etw 30 Kandidaten zu Grunde gelegt worden. Inzwischen hat sich die Zahl erheblich vermehrt indem bis zu 50 Kandidaten in den Seminarien untergebracht werden mußten, deren Zahl mittler weile bereits auf 8 gestiegen ist. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des bezüglichen Aufwandes für die Stipendien der Kandidaten, Honorare der Lehrer, literarische Hilfsmittel ꝛc., und zwar ist ein Gesammtbetrag von ungefähr 40,000 ℳ. erforderlich, also gegenüber der bisherigen Position mehr 16,000 ℳ.
			ad 14. Nach wiederholt gemachten Wahrnehmungen läßt die Reinhaltung der Schulräume an den meisten Gymnasien Vieles zu wünschen übrig, obwohl gerade auf diese Seite des Gymnasialbetriebes vom sanitären Standpunkte das größte Gewicht gelegt werden muß. Die Reinigung der An stalts gebäude gehört zu den Dienstpflichten der Pedelle, welche hiefür den Gehalt nach Maßgabe des Regulativs vom Jahre 1894 beziehen; außerdem wird denselben zur Deckung der bezüglichen Baarauslagen ein sogenanntes Reinigungsaversum gewährt, das je nach der Frequenz der einzelnen Anstalt zwischen 300 und 600 ℳ. jährlich sich bewegt. Es wird sich angesichts der vorliegenden bestimmten oberärztlichen Gutachten nicht vermeiden lassen, in dieser Frage wesentlich höhere Anforderungen als bisher an die Pedelle zu stellen; den letzteren werden dadurch höhere Ausgaben für die Aufstellung von Dienstpersonal, Anschaffung von Reinigungs material ꝛc. erwachsen. Für jede Anstalt wird durchschnittlich eine Mehrausgabe von etwa 250 ℳ. aus Staatsmitteln nöthig sein, wonach sich bei 40 Gymnasien ein Mehrbedarf von $40 \times 250 = 10{,}000$ ℳ. ergibt.

Kap.	§	Tit.	
5			**Realgymnasien.**
	1		Bei den persönlichen Ausgaben ergibt sich gegenüber den Willigungen der XXIV. Finanzperiode ein Mehrbedarf von 15,278 M., nämlich

a)	für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen und des nichtpragmatischen Personals im Laufe der XXV. Finanzperiode	2,620 M.
b)	für einen weiteren Professor	4,140 M.
c)	für drei weitere Gymnasiallehrer à 2,460 M. =	7,380 M.
d)	für einen weiteren Assistenten	1,620 M.
e)	desgl. vom 1. September 1900 an (Ratenbetrag aus jährlich 1,620 M.)	1,080 M.
f)	desgl. vom 1. September 1901 an (Ratenbetrag aus jährlich 1,620 M.)	270 M.
g)	für weiteren Nebenunterricht	648 M.
h)	desgl. vom 1. September 1900 an (Ratenbetrag aus jährlich 1,044 M.)	696 M.
i)	desgl. vom 1. September 1901 an (Ratenbetrag aus jährlich 846 M.)	141 M.
	Summa	18,595 M.

Hievon geht ab der Minderbedarf an Dienstalterszulagen ꝛc. durch Personalveränderung mit . . . . . 3,317 M.

so daß, wie oben angegeben, ein Mehrbedarf von . . . . . 15,278 M. verbleibt.

2 Bei den sächlichen Ausgaben tritt ein Mehrbedarf nicht ein.

Zu den einzelnen Mehrforderungen wird bemerkt:

Zu lit. b. Für das Realgymnasium München ist die Errichtung einer Professur für die Mathematik und Physik beabsichtigt, nachdem an dieser Anstalt in 9 Abtheilungen 48 Wochenstunden zu ertheilen sind, wofür nur zwei etatsmäßige Lehrkräfte, darunter der Rektor, vorhanden sind. Es mußten bisher drei Lehrer anderer Anstalten zur Aushilfe herangezogen werden. Die Errichtung dieser Stelle — seit mehreren Jahren dringend geboten — war durch den zu Ende gehenden Kandidatenmangel verzögert worden.

lit. c. Die drei neuen Gymnasiallehrerstellen sind bestimmt, die Lehrkräfte für den sehr wichtigen lateinischen Unterricht an den Realgymnasien stabiler zu machen und der Nothwendigkeit aushilfsweiser Zuziehung von Lehrkräften für dieses Fach ein Ende zu machen.

Zu lit. d. Dem Realgymnasium Augsburg soll ein Assistent für Mathematik beigegeben werden. Ein solcher war früher etatsmäßig vorhanden, wegen des Kanditatenmangels aber eingezogen worden.

Zu lit. e und f. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 5. Mai 1896 (Stenographischer Bericht S. 222 ff.) wurde die Ausgestaltung der Realgymnasien zu Vollgymnasien durch Anfügung der drei unteren Klassen angeregt. Gleiches geschah in der Sitzung des Finanzausschusses der Abgeordnetenkammer vom 8. März 1898. Eines der dieser Anregung entgegengestellten Bedenken, der Raummangel, wird in Nürnberg vom Schuljahre 1900/1901 ab nicht mehr bestehen. Es ließe sich daher an dieser Anstalt die stufenweise Einführung der drei unteren Klassen versuchen. Erforderlich ist je ein Gymnasialassistent vom 1. September 1900 und 1901.

Zu lit. g, h und i. Der Betrag für Nebenunterricht ist erforderlich für die Ausgestaltung des Realgymnasiums Nürnberg, dann für Stenographie, Gesang und Instrumentalunterricht an den Realgymnasien München und Augsburg.

Kap.	§	Tit.
6		
	1	

Industrieschulen.

Bei den persönlichen Ausgaben ergibt sich gegenüber den Willigungen der XXIV. Finanzperiode ein Mehrbedarf von . . . . . 73,281 M.

nämlich:

a) für Ergänzung des in der XXIV. Finanzperiode nur mit den treffenden Raten bewilligten Personal-Exigenz-Bedarfes für die wiedererrichtete Industrieschule Kaiserslautern und der nur mit Raten bewilligten Dienstalterszulagen des pragmatischen Personals unter Berücksichtigung der Heimfälle . . . . . 9,946 M.

b) für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen und des nichtpragmatischen Personals im Laufe der XXV. Finanzperiode . . . . . 2,450 M.

c) für neue Stellen und Nebenunterricht und zwar:

49,680 M. für 12 Professorenstellen à 4,140 M.,
1,320 M. für Umwandlung einer Lehrerstelle in eine Professorenstelle,
4,920 M. für 2 Lehrerstellen à 2,460 M.,
420 M. für Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Lehrerstelle,
4,080 M. für 2 Assistentenstellen I. Ordnung à 2,040 M.,
420 M. für Umwandlung einer Assistentenstelle II. Ordnung in eine solche I. Ordnung,
3,240 M. für 2 Assistentenstellen II. Ordnung à 1,620 M.,
1,800 M. für eine Werkmeisterstelle,
5,280 M. für vier Vorarbeiterstellen à 1,320 M.,
1,020 M. für eine Laboratoriumsdienerstelle,
9,000 M. für Nebenunterricht (Vergütung der Wochenstunde),

81,180 M. in Summa;

da die Errichtung der neuen Stellen, beziehungsweise die Einführung des Nebenunterrichtes erst vom Schuljahre 1900/1901 an erfolgen soll, ist der Bedarf berechnet pro 1900 für 1/2 Jahr mit . . . . . 40,590 M.

und pro 1901 mit dem vollen Jahresbetrage zu . . . . . 81,180 M.

zusammen 121,770 M.,

so daß auf ein Jahr der Finanzperiode ein Bedarf von . . . . . 60,885 M. entfällt.

Summa des Personalmehrbedarfes wie oben 73,281 M.

ıp.	§	Tit.
6	2	

Für sächliche Ausgaben waren in der XXIV. Finanzperiode — abzüglich der Schulgeldeinnahmen — bewilligt:

a) im ordentlichen Etat . . . . . 22,815 M.

Für die XXV. Finanzperiode kommen hinzu

2,842 M. als Ergänzung des in der XXIV. Finanzperiode nur mit den treffenden Raten bewilligten Real-Exigenzbedarfs der Industrieschule Kaiserslautern und

13,167 M. zur Erhöhung des Regie-Etats durch alle Positionen vom 1. Juli 1900 an unter Annahme eines jährlichen Mehrbedarfs von 17,555 M.,

16,009 M. in Summa, wovon der Zuschuß einer Kreisgemeinde mit 3,000 M. in Abzug kommt, so daß als Mehrbedarf im ordentlichen Etat

13,009 M. verbleiben.

b) im außerordentlichen Etat . . . . . 1,500 M.

Für die XXV. Finanzperiode kommen hinzu

12,000 M. pro Jahr für Mobiliaranschaffungen und
48,000 M. pro Jahr für Unterrichtsmittel,

60,000 M. zusammen.

Summa des Mehrbedarfes für Realexigenz 73,009 M.

Die im Jahre 1868 errichteten Industrieschulen haben die Aufgabe, einerseits eine abschließende Ausbildung für den unmittelbaren Eintritt in die Praxis, andererseits eine vorbereitende Ausbildung für den Uebergang an die technische Hochschule zu bieten.

Im Laufe der Jahre sind Zweifel laut geworden, ob diese beiden Ziele erreicht worden seien, ja ob deren Vereinigung in einer Anstalt überhaupt erreichbar und zweckmäßig sei Die Revision der organischen Bestimmungen für diese Schulen bildete daher bereits in den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten vom 5. Mai 1896 (Stenographischer Bericht Seite 221, 223, 235) und vom 31. März 1898 (Stenographischer Bericht Seite 873—877) den Gegenstand der Verhandlung. Die k. Staatsregierung hat hiebei als Ergebniß der über diese Frage eingeleiteten Erhebungen bekannt gegeben, daß die Industrieschulen ihre beiden Aufgaben im Allgemeinen erfüllen und daß daher die Beibehaltung dieser Organisation sich empfehle, daß aber für den unmittelbaren Eintritt in die Praxis die bisher von den Industrieschulen gebotene Bildung nicht vollständig ausreiche. Es sei namentlich der Vorschlag gemacht worden, hiefür einen dritten Kurs anzufügen, wogegen für die Vorbildung zur technischen Hochschule der bisherige zweijährige Unterricht, jedoch mit stärkerer Betonung der allgemein bildenden Fächer, beibehalten werden solle. Ein Widerspruch wurde aus der Mitte der Kammer hiegegen nicht erhoben, ja eine solche Reform von verschiedenen Seiten als vollberechtigt, entsprechend und nützlich bezeichnet. Die k. Staatsregierung ist daher der Ausführung dieser Reform näher getreten. Nach einem provisorisch eingeführten neuen Lehrplan soll in einem dritten Kurse die Möglichkeit geboten werden, sich für den unmittelbaren Eintritt in die Praxis eine den gesteigerten Anforderungen der Industrie entsprechende technische Ausbildung zu erwerben. Der Unterrichtsstoff soll daher erweitert und vertieft werden, in der mechanisch-technischen Abtheilung für die Maschinenkunde durch intensiveren und umfassenderen Betrieb des Unterrichts in der Lehrwerkstätte und im Maschinenlaboratorium, sowie durch Einführung der Elektrotechnik, in der bautechnischen Abtheilung durch eine gründlichere Durchbildung in den Fächern des Hochbaues und durch Einführung des Unterrichts im Straßen- und Eisenbahnbau, in der chemisch-technischen Abtheilung durch Verbesserung des Unterrichts zur Erzielung einer abschließenden Ausbildung für den technischen Chemiker mittleren Ranges, wie er in großen Fabrikbetrieben mit vorzugsweise anorganischen Laboratorien (z. B. in der Eisenindustrie, in Soda- und Schwefelfabriken) vielfach Verwendung findet und auch für mittlere und

Kap.	§	Tit.	
6	2		kleinere Industriebetriebe, welchen chemische Kenntnisse ohne abgeschlossene Hochschulbildung erwünscht und genügend sind (Färbereien, Gerbereien, Brennereien, Brauereien, Molkereien u. s. w.) als ein Bedürfniß bezeichnet wird. Die k. Staatsregierung konnte insbesondere aus den wiederholten Erhebungen und gutachtlichen Einvernahmen speziell bezüglich der Zweckmäßigkeit eines dritten Kurses für die chemisch-technische Abtheilung keinen Grund entnehmen, die seit 30 Jahren bestehende doppelte Aufgabe der Industrieschulen bei der chemisch-technischen Abtheilung auf die Ausbildung für die Hochschule zu beschränken und die Ausbildung für den unmittelbaren Eintritt in die Praxis fallen zu lassen. Es ist aber beabsichtigt, den dritten Kurs für diese Abtheilung sowie für die bautechnische Abtheilung nur da anzufügen, wo nach der Ansicht der Anstaltsvorstände und nach den gegebenen Verhältnissen das Bedürfniß hiefür zu bejahen und also eine genügende Frequenz zu erwarten ist.
			Hienach ist in Aussicht genommen, bis auf Weiteres in Nürnberg von der Einführung des Unterrichts im Straßen- und Eisenbahnbau, in Augsburg vom Unterrichte in der Hochbaukunde abzusehen und an der letzteren Anstalt einen dritten Kurs für die chemisch-technische Abtheilung vorerst nicht zu eröffnen. An der neuerrichteten Industrieschule in Kaiserslautern, welche eine bautechnische Abtheilung nicht besitzt, ist das Bedürfniß nach einer solchen von der Stadtverwaltung und von der Anstaltsleitung bejaht worden und daher deren Einführung in Aussicht genommen.
			Die Anfügung eines dritten Kurses ermöglicht eine Entlastung der beiden ersten Kurse von technischen Unterrichtsgegenständen und eine Verstärkung der allgemein bildenden Fächer. Hiedurch soll denjenigen Schülern, welche nach Absolvirung der beiden ersten Kurse an die Hochschule übertreten wollen, ebenso wie den durch den Besuch des dritten Kurses die Befähigung für eine baldige ersprießliche Wirksamkeit in der Praxis anstrebenden Schülern eine bessere allgemeine Bildung denn bisher auf den Weg gegeben werden. Hiedurch wird einem häufig beklagten Mangel abgeholfen. Durch die Beschränkung des technischen Unterrichts in den beiden ersten Kursen auf die graphische und elementar-konstruktive Seite wird Raum gewonnen für die Erweiterung des Unterrichts in den Sprachen, für die Einfügung eines besonderen Geschichtsunterrichts und des Religionsunterrichts, ferner der Betriebslehre, der Buchführung und eventuell des Turnens und der Stenographie, von denen namentlich die drei letzteren Unterrichtsgegenstände bisher an der einen oder anderen Anstalt auf Wunsch der Schüler betrieben wurden.
			Das in dem Entwurfe enthaltene neue Lehrprogramm wurde einstweilen versuchsweise im ersten Kurs, soweit angängig, zur Anwendung gebracht, was nicht auf Schwierigkeiten stieß, und wird im Schuljahre 1899/1900 auch im zweiten Kurs Platz greifen.
			Zur Durchführung dieser Reorganisation sind nicht unbeträchtliche Mittel für den persönlichen und sächlichen Bedarf, sowie für Bauten erforderlich. Die eingestellten Mehrforderungen sind aber nicht sämmtlich durch die Anfügung des dritten Kurses veranlaßt, sondern würden zum Theil auch ohnedieß gestellt werden müssen zur Beseitigung von Einrichtungen, welche für schwach besuchte Industrieschulen noch angängig waren, nunmehr aber durch die starke Frequenz zu Mißständen geworden sind. Es betrifft dieß namentlich die Ertheilung von wichtigen Unterrichtsstunden (in der Mathematik, in den Sprachen, im Zeichnen u. s. w.) durch die Lehrer anderer Anstalten im Nebenamte, welcher Aushilfsunterricht öfter in einer so großen Stundenzahl stattfindet, daß sich die Errichtung eigener Lehrstellen rechtfertigt. Endlich sind gewisse Mehrforderungen veranlaßt durch die Ausgestaltung der in der XXIV. Finanzperiode neuerrichteten Industrieschule in Kaiserslautern.

Kap.	§	Tit.	
6			Im Einzelnen ist zu den Mehrforderungen Folgendes zu bemerken:
	1		Der Personalmehrbedarf vertheilt sich auf die einzelnen Fächer wie folgt:
			Von den 13 Professorenstellen sind 4 für die allgemein bildenden Fächer einschließlich der Mathematik, 5 für Elektrotechnik und Mechanik, 3 für Baukunde (darunter 1 zur Ausgestaltung der Industrieschule Kaiserslautern), 1 für Chemie und Mineralogie bestimmt. Von den 3 Reallehrerstellen kommen 2 auf die Mechanik, 1 auf die Chemie (letztere zur Ausgestaltung der Industrieschule Kaiserslautern). Von den 5 Assistentenstellen treffen 3 auf die bautechnischen und je 1 auf die mechanisch-technischen und chemisch-technischen Fächer. Die Werkmeisterstelle ist für die zweite in dem bisher vom Realgymnasium benützten Gebäude für die Industrieschule zu Nürnberg einzurichtende Werkstätte vorgesehen, während die 4 Vorarbeiterstellen sich auf die 4 Anstalten vertheilen. Die Dienerstelle ist zur Ergänzung des Personals der Industrieschule Kaiserslautern erforderlich.
			Von diesem Personalbedarf würden ohne Rücksicht auf den neuen dritten Kurs erforderlich sein 5 Professuren, 1 Reallehrerstelle, 1 Assistentenstelle, 1 Werkmeisterstelle und 1 Dienerstelle, so daß durch den dritten Kurs an den vier Anstalten zusammen 8 Professoren, 2 Reallehrer, 4 Assistenten und 4 Vorarbeiter mehr nöthig werden.
			An Nebenstunden sind einstweilen in Aussicht genommen für den I. und II. Kurs Religionslehre, Buchführung und Betriebslehre im III. Kurs, Turnen in allen drei Kursen. Die Stenographie soll fakultativ gelehrt werden. Es treten hiezu die Nebenstunden in Fächern, welche nicht durch etatsmäßige Stellen vertreten sind.
	2		Was sodann den Realbedarf betrifft, so ist die Erhöhung der dauernden Ausgaben hiefür ebenfalls nur zum Teil durch die Einführung des dritten Kurses veranlaßt. Die steigende Frequenz der Industrieschulen und die Neuerrichtung der Industrieschule in Kaiserslautern machen eine solche Erhöhung an sich schon nothwendig. Es wird aber allen Bedürfnissen einschließlich derjenigen für den dritten Kurs dadurch genügt werden können, daß die sämmtlichen Positionen für Kanzlei und Regie, für Unterrichtsmittel, Sammlungen und Laboratorien, für Bibliotheken, Exkursionen und Reisen, für Stipendien und für sachliche Bedürfnisse um je 1/3 erhöht werden. Bei einem Gesammtbedarf von 52,665 ℳ der XXIV. Finanzperiode ergibt sich hieraus ein Mehr von 17,555 ℳ
			Die Positionen für den Personalbedarf und den dauernden Realbedarf sind ab 1. Juli 1900 berechnet, um die nöthigen Besetzungen und sonstigen Verfügungen rechtzeitig vor dem Schulbeginn treffen zu können.
			An einmaligen Aufwendungen sind im außerordentlichen Etat neu postulirt 120,000 ℳ (24,000 ℳ für Kanzleikosten und Regieerfordernisse und 96,000 ℳ für Unterrichtsmittel). Inbegriffen ist hiebei der Bedarf für die Ausstattung des I. und II. Kurses der neuen Anstalt in Kaiserslautern mit Unterrichtsmitteln, Geräthen und Werkzeugen, dann der Bedarf für die interimistische Einrichtung der gegenwärtigen Räumlichkeiten des Realgymnasiums Nürnberg für die Zwecke der Industrieschule, in welch' letzterer Hinsicht auf das im Entwurfe zum Finanzgesetz enthaltene Postulat und dessen Begründung Bezug genommen wird. Endlich ist in der obigen Summe enthalten der Bedarf für die Ausstattung der Anstalten zur Einführung des dritten Kurses, namentlich für den physikalischen und elektrotechnischen, den maschinentechnischen, bautechnischen und chemisch-technischen Unterricht in Labatorien, Werkstätten und Zeichensälen. Dem Postulate sind zu Grunde gelegt die Bedarfsvoranschläge der Anstalts- und Abtheilungs-Vorstände. Die Einsetzung einer hienach bemessenen runden Summe insbesondere für die Unterrichtsmittel dürfte sich im Hinblicke darauf empfehlen, daß namentlich Maschinen, Instrumente und Apparate häufig größeren Preisschwankungen unterliegen. Die Vertheilung auf die einzelnen Anstalten würde dann nach den vorliegenden detaillirten Bedarfsvoranschlägen erfolgen.

Kap.	§	Tit.
7		

Zuschüsse zu den Baugewerkschulen.

Dem gewerblichen Unterricht mußten in den letzten Jahren erheblichere Mittel aus dem Hausir patentgebührenfond zugewendet werden. Zur Förderung des mechanisch-technischen Unterrichts wurde di mechanische Abtheilung der Kreisrealschule in Würzburg als höhere Fachschule für Maschinenbau und Elektro technik neu organisirt; eine gleiche Anstalt wurde in Ansbach in's Leben gerufen und für Landshut ist di Errichtung einer solchen eingeleitet. Die Webschulen in Münchberg, Lambrecht und Passau wurden mi neuen Bauten ausgestattet und neu organisirt, die Korbflechterschule in Lichtenfels, die Töpferschule i Landshut wurden verbessert und erweitert. In Kötzting wurde eine Holzschnitzerschule, in Miltenberg ein Schifferschule in's Leben gerufen. Für die Errichtung einer Porzellanmalschule in der Oberpfalz, eine Glasmacherschule in Niederbayern und einer Photographenfachschule in München und anderer Fachschule sind Einleitungen getroffen. In einer Anzahl anderer Städte ist die Verbesserung des kaufmännischen Fach und Fortbildungsunterrichts angebahnt. Besondere Fürsorge erfordert auch die Ausbildung für das Bau gewerbe. Die Kreisbaugewerkschulen zu Kaiserslautern und Würzburg wurden durch einen vierten Kur erweitert, in Augsburg und Regensburg sind neue Baugewerkschulen in's Leben getreten und in Passau soll eine solche ebenfalls eröffnet werden. Im Zusammenhang damit wurden die Steinhauerschulen in Metter und Büchlberg neu organisirt. Der Zeichenunterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen wurde durch mehrfache Maßnahmen mit erheblichem Aufwande zu fördern gesucht.

Die von der Unterrichtsverwaltung hiefür aufgewendeten Mittel wurden dem Hausirpatentgebühren fond entnommen, welcher indeß dauernd eine so starke Inanspruchnahme zu ertragen nicht im Stande ist Die Entlastung dieses Fonds ist dringend geboten, was am zweckmäßigsten durch Uebernahme der dauernden Zuschüsse für die Baugewerkschulen auf das Staatsbudget sich bewerkstelligen ließe.

In Bayern bestehen gegenwärtig sechs öffentliche Baugewerkschulen, nämlich in München, Kaisers lautern, Regensburg, Nürnberg. Würzburg und Augsburg. Neu hinzutreten soll Passau. Bisher waren lediglich die Baugewerkschulen in Nürnberg und Regensburg im Staatsbudget mit Zuschüssen bedacht. Die k. Baugewerkschule in München wird nahezu vollständig aus dem Hausirpatentgebührenfond unterhalten, die Baugewerkschulen Kaiserslautern, Würzburg und Augsburg erhalten Zuschüsse aus diesem Fond. Im All gemeinen sind die Verhältnisse der Baugewerkschulen nunmehr so konsolidirt, daß für die staatlichen Zuschüsse eine gewisse Stabilität erwartet werden darf. Dem Landtage dürfte es aber auch erwünscht sein, mit dem Uebergang der Zuschüsse für diese wichtigen Fachschulen auf das Staatsbudget einen näheren Einblick in deren Verhältnisse zu gewinnen.

Die Zuschüsse können bei der in der geschichtlichen Entwickelung dieser Anstalten begründeten Ver schiedenheit dieser Verhältnisse nicht gleichheitlich sein. Doch wurde bei Neubewilligungen stets ein gleicher Maßstab angewendet. Hienach wurden beantragt für:

a) München . . . . . 25,000 ℳ.

Die Anstalt wird von dem Vorstande der bautechnischen Abtheilung der Industrieschule geleitet und hat 5 ständige und mehrere im Nebenamte wirkende Lehrer. Die 5 ständigen Lehrer beziehen Gehalte nach einem besonderen Regulativ, welches die Bestimmungen der k. Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, im Allgemeinen zur Anwendung bringt. Die Eigenart der Baugewerkschule, welche nur Winter betrieb hat und im Sommer Nebenbeschäftigung der Lehrer gestattet, bedingt aber die Abweichung der Besoldungsverhältnisse von denjenigen anderer Kategorien des Lehramts. Der Personalbedarf der Anstalt betrug im Jahre 1898/99 26,260 ℳ, der Realbedarf 9,163 ℳ, insgesammt 35,423 ℳ, welchem 12,365 ℳ eigene Einnahmen gegenüberstehen. Der aus dem Hausirpatentgebührenfond gedeckte Passivrest betrug sonach 23,057 ℳ. Es wird daher der Betrag von 25,000 ℳ zur Deckung des jährlichen Bedarfes ausreichen. Etwaige unvorhergesehene Mehrausgaben würden aus dem Hausirpatentgebührenfond bestritten werden können.

p.	§	Tit.	
7			b) Passau . . . . . 6,000 M.

Die Stadtgemeinde Passau eröffnet im Herbste 1899 eine Baugewerkschule, deren Lehrgang insbesondere auch die Bedürfnisse der bedeutenden Granitindustrie des bayerischen Waldes berücksichtigt. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 31. März 1898 (Stenographischer Bericht Nr. 414 S. 884) wurde eine Baugewerkschule für Passau und Umgebung, sowie für den bayerischen Wald als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet. Die Stadtgemeinde Passau bringt für deren Errichtung erhebliche Opfer und dürfte, wie dieß für Regensburg im Budget für die XXIV. Finanzperiode geschehen ist, mit einem jährlichen Zuschuß von 6,000 M. zu unterstützen sein. Für die erste Einrichtung und für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1899 ist ein Zuschuß aus dem Hausirpatentgebührenfond in Aussicht genommen.

c) Kaiserslautern . . . . . 8,000 M.

Die k. Kreisbaugewerkschule Kaiserslautern hat im Jahre 1899 einen Exigenzetat von 45,887 M. 07 ₰. Für das Jahr 1898 war ein Zuschuß aus dem Hausirpatentgebührenfond von 8,000 M. zugewiesen worden. An diesem Betrag dürfte festzuhalten sein.

d) Regensburg . . . . . 6,000 M.

Eine Erhöhung des bisherigen budgetmäßigen Zuschusses wurde nicht beantragt.

e) Nürnberg . . . . . 28,000 M.

Ohne Aenderung des bisherigen budgetmäßigen Zuschusses.

f) Würzburg . . . . . 6,000 M.

Der Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg hat die Mittel zur Erweiterung der Anstalt um einen vierten Kurs unter der Voraussetzung der Bewilligung eines Staatszuschusses für diese Nebenanstalt der Kreisrealschule zur Verfügung gestellt. Der Zuschuß ist nach dem voraussichtlichen Mehraufwande des Kreises für die organische Aenderung bemessen. Für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1899 ist ein Zuschuß aus dem Hausirpatentgebührenfond in Aussicht genommen.

g) Augsburg . . . . . 9,000 M.

Die Schule ist Vollanstalt mit 4 Kursen. In den Jahren 1897, 1898, 1899 wurde der Stadtgemeinde Augsburg ein Centralfondszuschuß von je 6,000 M. zugewiesen, was etwa einem Viertel des Gesammtaufwandes für die Schule entspricht. Ein weiteres Viertel wurde vom Kreise Schwaben und Neuburg bestritten. Der Landrath hat nun für 1899 seinen Zuschuß auf ein Drittel der Gesammtkosten erhöht. Es empfiehlt sich nicht, einen Staatszuschuß in der Höhe des Drittels der Gesammtkosten zu bewilligen, doch möchte ein ständiger Jahreszuschuß von 9,000 M. entsprechend sein. Die Stadtgemeinde hat um Erhöhung des bisherigen Zuschusses gebeten.

10	2	4	**Gewerblich-technische Schulen.**

Pensionen des Realschulpersonals und Stellvertretungskosten.

Zu a) Der effektive Aufwand pro 1898 betrug 51,373 M. 13 ₰. Nach den vorliegenden individuellen Verzeichnissen beläuft sich der gegenwärtige Stand der Pensionen auf 76,622 M. 20 ₰. Mit den Neuzugängen dürfte im Laufe der Finanzperiode der Betrag von 100,000 M. erreicht werden.

Zu b) Nach einem Gesammtbeschlusse beider Kammern des Landtages sollen die Stellvertretungskosten für Realschulen ebenso wie bei den Progymnasien geschehen auf die Staatskasse übernommen werden. Im Vollzuge des § 37 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. Juni 1899 ist der Betrag von 10,000 M. eingesetzt. Nach den gepflogenen Erhebungen betrugen die Stellvertretungskosten einschließlich derjenigen für die Kreisrealschulen, deren Uebernahme nicht in Betracht zu kommen hätte, in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 13,900 M.

Kap.	§	Tit.	
10	2	5	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Reallehrer und Relikten von solchen . . . 7,000 ℳ

Die im Budget für die XXIV. Finanzperiode bewilligte Summe von 5,000 ℳ war etwas knapp bemessen, so daß die Unterstützungsbeträge hinter denjenigen der übrigen Staatsbeamten bezw. deren Relikte zurückbleiben mußten, weßhalb eine entsprechende Erhöhung der betreffenden Position sich rechtfertigen dürfte.

	3		**Deutsche Schulen.**
		3	b) Neue Kreis-Schuldotation behufs Unterstützung der mit Schullasten überbürdeten Gemeinden

Zu diesem Postulate ist Folgendes zu bemerken:

Bei den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in der letzten Session des Landtages, insbesondere bei der Berathung des Budgets für die deutschen Schulen in der XXIV. Finanzperiode, ist die Frage einer Erhöhung der budgetmäßigen Kreis-Schuldotation wiederholt in Anregung gebracht worden. In der 421. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. April 1898 (Stenographischer Bericht Band XII S. 99) hat die k. Staatsregierung ihre Bereitwilligkeit kundgegeben, der Schaffung einer neuen Kreis-Schuldotation näher zu treten.

Nach eingehenden Erwägungen und Erhebungen entschied sich die k. Staatsregierung, behufs Hebung und Förderung der deutschen Schulen ein Postulat unter obigem Titel in das Staatsbudget neu einzustellen. Hiefür waren folgende Gründe bestimmend:

Die Vorschriften des Gesetzes vom 10. November 1861 über die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen sind hinsichtlich der Maximal-Schülerzahl, hinsichtlich der Besetzung der Schulstelle mit definitivem und unständigem Personale, hinsichtlich der zulässig größten Entfernung eingeschulter Sprengeltheile u. s. w. auch jetzt nach bald vierzigjährigem Bestande des angeführten Gesetzes noch nicht allenthalben zur vollständigen Durchführung gebracht worden.

Nach Zusammenstellungen, welche das k. statistische Bureau auf Grund der Unterrichtsstatistik für das Schuljahr 1896/97 angefertigt hat, waren in diesem Schuljahre im Gebiete des Königreichs Bayern 194 Schulen vorhanden, die über 100 Schüler unter einer Lehrkraft zählten: daß bei einer so großen Kinderzahl selbst im getheilten Unterrichte eine gedeihliche Unterweisung und Erziehung der Schulkinder nicht möglich ist, bedarf keines weiteren Beweises. Die Ursache des Fortbestandes solcher überfüllter Schulen liegt in den meisten Fällen in der Schwierigkeit, die Baukapitalien zur Bereitstellung der erforderlichen Lehrsäle und Lehrerwohnungen und die Dotation für die neu aufzustellenden Lehrstellen aufzubringen.

Neben solchen Schulen bestehen andererseits Schulen mit kleinerer (normaler) Schülerzahl, bei denen die Unterrichtsräume oder die Lehrerwohnungen oder beide zugleich den Anforderungen der Gesundheitspflege nicht entsprechen. Unter der Zeiten Ungunst sind in einzelnen Kreisen manche vordringliche Schulhausprojekte zurückgestellt worden, weil die Gemeinden mit der Aufbringung der Baukapitalien nicht belastet werden wollten und zureichende Kreismittel zur Förderung und Unterstützung von Schulhausbauten nicht zur Verfügung standen.

Die Bestimmung des Art. 2 Abs. 2 des angeführten Gesetzes, nach welcher $^2/_3$ der Lehrstellen einer Schule mit wirklichen Lehrern zu besetzen sind, hat noch keineswegs allenthalben Vollzug gefunden. Wenn auch in dieser Beziehung aus Anlaß der von dem k. Staatsministerium gegebenen Anregungen und Aufträge vielfach Wendung zum Besseren eingetreten ist, namentlich durch die Umwandlung von Schulgehilfen- in wirkliche Lehr- oder in Verweserstellen, so kommt es doch noch häufig vor, daß an Schulkörpern mit drei Lehrkräften nur ein wirklicher Lehrer angestellt ist, neben dem zwei im Range von Verwesern oder Schulgehilfen stehende Lehrkräfte wirken.

Auch die Vorschrift des ersten Absatzes des vorangeführten Gesetzesartikels, nach welcher Volksschulen, an denen nur eine Lehrstelle besteht, mit einem Schullehrer zu besetzen sind, dürfte nicht allerwärts korrekten Vollzug gefunden haben.

Eine vollständige Besserung in diesen Verhältnissen kann wohl nur mit Staatshilfe erreicht werden.

p.	§	Tit.
0	3	3
		12
11	2	

Neben den Fällen, wo die Armuth der Gemeinden die Ursache unvollkommener Schuleinrichtungen ist, kommt es aber auch häufig vor, daß Gemeinden, welche in opferwilliger Weise ihre Schuleinrichtungen, insbesondere durch Bauten, in einen guten Stand gesetzt haben, hiedurch schwer belastet sind. Es erscheint angezeigt, auch solchen Gemeinden zu Hilfe zu kommen.

Zu diesen Zwecken wurde ein größerer Betrag in das Budget eingesetzt, der den acht Kreisen in angemessenen Theilen zuweisen wäre.

Deutsche Schulen.

Zum Zwecke der durch Verlängerung des Heeresdienstes der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes gebotenen Maßnahmen.

Mit dem Jahre 1900 treten neue Vorschriften hinsichtlich der Militärpflicht der Volksschullehrer in Geltung. Denselben ist fortan die Möglichkeit gegeben, nach ihrer Wahl entweder als Einjährig-Freiwillige unter den hiefür bestehenden Voraussetzungen und mit der Aussicht auf Beförderung zu Offizieren des Beurlaubtenstandes zu dienen oder als ausgehoben einer aktiven Dienstpflicht von einem Jahre zu genügen.

Schon bisher waren in mehreren Regierungsbezirken durch die Kreisbudgets Mittel zur Beschaffung von Aushilfen für die zur Ableistung ihrer Militärpflicht einberufenen Lehrer bereit gestellt.

In Zukunft werden, da es voraussichtlich einem großen Theile der Schulamtskandidaten nicht gelingen wird, die Nachweise zu liefern, wie sie § 11 des Reichsgesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867 und bezw. § 89 Ziff. 4 lit. b der Wehrordnung für die Meldung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst verlangt, viele Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes statt einer zehnwöchigen eine einjährige aktive Dienstzeit bei einem Infanterie-Regimente abzudienen haben. Für die Unterstützung Solcher werden erhöhte Mittel erforderlich sein, für welche neben den Kreis- auch Staatsfonds verfügbar zu machen sein dürften. Der erforderliche Aufwand hängt wesentlich davon ab, wie viele Lehrer die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst erwirken werden, wie viele nicht, und wie groß die Zahl derer sein wird, die am 1. Oktober 1900 zur Ableistung eines aktiven Dienstjahres als Rekruten einrücken werden. Vorläufig werden schätzungsweise pro Jahr 25,000 ℳ. als erforderlich erachtet und ist demnach dieser Betrag in das Staatsbudget für die XXV. Finanzperiode eingestellt worden.

I. Akademie der Wissenschaften.

Zu den Mehrforderungen beim sachlichen Etat der Akademie der Wissenschaften wird Nachstehendes bemerkt:

1) Der Etat für akademische Druckschriften beträgt zur Zeit 18,000 ℳ. Derselbe betrug schon im Jahre 1862 10,400 fl. = 17,290 ℳ. und wurde seitdem nur einmal, im Jahre 1890 um 710 ℳ., also nur ganz unbedeutend erhöht. Im Laufe der letzten vier Dezennien sind aber die Anforderungen an den Druckschriften-Etat wesentlich gestiegen. Die Buchdruckerkosten stellen sich um mehr als die Hälfte höher als früher (45 ℳ für den Bogen gegenüber 28 ℳ 30 ₰ im Jahre 1862). Die Abhandlungen der Akademie — die kleineren in den Sitzungsberichten, die größeren in den Denkschriften — erscheinen bei allen drei Klassen der Akademie weit zahlreicher als früher. Während früher die Beigabe von Zeichnungen und Tafeln eine Ausnahme war, bedarf heute fast jede Abhandlung, namentlich bei der mathematisch-physikalischen Klasse, Tafeln in zum Theil sehr kostspieliger Reproduktion. Die Tafeln können nicht entbehrt werden, sie geben manchen Abhandlungen, wie bei mikroskopischen Untersuchungen, erst den eigentlichen Werth. Eine Einschränkung der Publikationen erscheint im Interesse des Ansehens der Akademie als unthunlich.

Kap.	§	Tit.
11	2	

Der unzureichende Etat setzt die Akademie auch außer Stande, ihrer Ehrenpflicht zu genügen, wissenschaftliche Arbeiten von bayerischen Gelehrten, welche nicht Mitglieder der Akademie sind, durch finanzielle Beihilfen zu fördern, was bereits in verschiedenen Fällen um so schwerer empfunden wurde, als anderen Akademien reichliche Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Bei einem einzigen Posten des Druckschriften-Etats, der Monumenta boica, hat sich in den letzten Jahren keine Ueberschreitung, sondern eine Erübrigung ergeben, aber nur deßhalb, weil die Herausgabe dieser Sammlung unliebsamer Weise eine Unterbrechung erlitt.

Um den Druckschriften-Etat auf die erforderliche Höhe zu bringen, soll derselbe um 6,000 *M.* vermehrt und außerdem von den Leistungen für die Monumenta boica entlastet werden.

2) Die akademische Kommission für die Herausgabe der Monumenta boica hat einen neuen Redaktor für die weiter zu edirenden Bände gewählt und gleichzeitig auch neue Grundsätze für die fernere Bearbeitung der Monumenta aufgestellt, um den gegen die bisherige Editionsweise vorgebrachten begründeten Beschwerden abzuhelfen. In Folge der Neuordnung der Verhältnisse und bei dem dermaligen Stande der Arbeiten kann erwartet werden, daß im Laufe der gegenwärtigen und der nächsten Finanzperiode 4 neue Bände (zwei von dem früheren und zwei von dem neuen Redaktor) zur Publikation bereist werden. Der Bedarf für einen Band (Druck, Einband, Honorar des Redaktors und des Kopisten) stellt sich auf rund 4,700 *M.*, die vier Bände erfordern daher eine Summe von 18,800 *M.* Durch den Etat der laufenden Finanzperiode einschließlich der Einsparungen aus früheren Jahren sind gedeckt 10,829 *M.*, es sind daher noch bereit zu stellen 7,971 *M.* oder rund 8,000 *M.*

Da das gleichzeitige Erscheinen mehrerer Bände durch Ausnahmsverhältnisse veranlaßt ist und regelmäßig ein Band nur alle 2 bis 3 Jahre erscheinen kann, genügt es, wenn der Bedarf für einen Band im ordentlichen Etat vorgesehen und der Rest auf den außerordentlichen Etat übernommen wird.

Demgemäß wurden 2,500 *M.* im ordentlichen und 1,500 *M.* im außerordentlichen Etat vorgesehen.

Die bisherigen gesonderten Positionen für Redaktion und Kopiatur der Monumenta kommen in Wegfall, da die bezüglichen Honorare in dem Etat von 2,500 *M.* inbegriffen sind.

II. Meteorologische Centralstation.

Die persönlichen und sächlichen Ausgaben der meteorologischen Centralstation, welche bisher unausgeschieden im Etat der Akademie der Wissenschaften enthalten waren, sind der leichteren Uebersicht halber nunmehr gesondert vorgetragen.

Zu den Mehrforderungen zu 2,460 *M.* für einen weiteren Adjunkten, 770 *M.* für Kanzlei und Regie, dann 15,000 *M.* für das Observatorium auf der Zugspitze wird Nachstehendes bemerkt:

1. Das wissenschaftliche Personal der meteorologischen Centralstation besteht zur Zeit aus 1 Direktor, 1 Adjunkten und 3 Assistenten. Außerdem sind noch ein Aktuar und ein Diener vorhanden.

Zu den Aufgaben der meteorologischen Centralstation gehören organisationsgemäß 1. die klimatologische Erforschung des Königreichs, 2. die Erforschung der Schneehöhe in Bayern, 3. die Erforschung der Gewitter und der Hagelerscheinungen in Bayern, 4. der tägliche telegraphische Witterungsdienst (Beobachtungsaustausch mit Hamburg, Paris, Wien, Italien und Rußland), 5. die Herausgabe täglicher Witterungskarten, 6. fachtechnische Aufschlußertheilung und Begutachtung an Behörden und Gerichte ꝛc. ꝛc., 7. die Beobachtungen einer Station II. Ordnung, 8. die Einrichtung und Kontrole der äußeren Stationen, 9. Wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gesammtgebiete der Meteorologie (systematische Untersuchungen durch fortgesetzte Reisen ꝛc.). Die Erforschung und Bearbeitung der Gewitter- und Hagelerscheinungen beschränkt sich übrigens aus wissenschaftlichen Gründen nicht auf die bayerischen Landesgrenzen, sondern erstreckt sich nach Vereinbarung und unter geeigneter Mitwirkung der betheiligten Landesregierungen von Preußen,

Kap.	§	Tit.	
11	2		Württemberg und Baden auf ganz Süddeutschland. Die Erledigung dieses Arbeitsprogrammes, wozu noch die mit der Direktion verknüpften Verwaltungsgeschäfte kommen, erforderte seither schon die volle Inanspruchnahme der Beamten. Das Jahr 1899 brachte aber eine weitere erhebliche Arbeitsmehrung. Im Zusammenhange mit der Errichtung eines hydrotechnischen Bureaus bei der k. Obersten Baubehörde wurde ein Netz von 111 neuen (hydrotechnischen) Regenstationen errichtet und es fällt seitdem der meteorologischen Station die Aufgabe zu, die monatlichen Tabellen von diesen Stationen zu prüfen, mit den Beobachtungen ihrer eigenen Stationen zu vergleichen und das so gewonnene Material dem hydrotechnischen Bureau für seine Zwecke zur Verfügung zu stellen, sowie auch selbst weiter zu verwerthen. Die Zahl der Stationen ist hiedurch von 113 (35 Stationen II. Ordnung, 17 III. Ordnung und 61 Niederschlagsstationen) auf 224 gestiegen.

Eine zweite namhafte Arbeitsmehrung wird der meteorologischen Centralstation aus der für ganz Deutschland geplanten kritischen Bearbeitung der Beobachtungsreihen der letzten 50 Jahre (1851 mit 1900) erwachsen, die schon vom Jahre 1900 an eingeleitet werden soll und der sich das bayerische meteorologische Institut nicht wohl entziehen kann.

Es erscheint daher eine Vermehrung des wissenschaftlichen Personals der Centralstation um wenigstens eine Kraft erforderlich und zwar wurde eine weitere Adjunktenstelle in Aussicht genommen, um eine bessere Aufrückungsmöglichkeit für die Assistenten zu schaffen und tüchtige Kräfte der Anstalt dauernd zu erhalten.

2. Die Erhöhung der Regie ist durch Mehrverbrauch für Hausbedürfnisse sowie für Instrumente und Apparate veranlaßt.

3. Der Zentralausschuß des deutschen und österreichischen Alpenvereins hat mit Vorstellungen vom 18. März und 17. Juni 1898 bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Errichtung einer staatlichen meteorologischen Station auf der Zugspitze im Anschluß an das dort errichtete Unterkunftshaus des Vereins angeregt und eine entsprechende Mitwirkung des Vereins in Aussicht gestellt. Das Projekt der Errichtung einer Hochstation auf der Zugspitze ist auch bei dem letzten Budgetlandtage in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. April 1898 (Stenographischer Bericht Band XII S. 148 und 149) zur Erörterung gelangt, wobei von den Rednern eine wohlwollende Stellung zu dem Projekte eingenommen und dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, es möchten die Verhandlungen mit dem Vereine zu einem günstigen Ergebnisse führen. Im Verfolge der demgemäß weiter gepflogenen Verhandlungen kam mit dem Vereinsausschusse ein vorläufiges Uebereinkommen zu Stande, wonach einerseits die k. Staatsregierung vorbehaltlich der budgetmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel sich bereit erklärte, einen einmaligen Maximalzuschuß von 12,000 ℳ zu den auf 20,000 ℳ veranschlagten Baukosten, sowie den Bedarf für die erste Einrichtung mit 6,000 ℳ einmal und für den Betrieb mit jährlich 6,000 ℳ zu übernehmen, andrerseits der Alpenverein gehalten sein soll, den Bau unter Uebernahme des restigen Theiles der Baukosten auszuführen und dem Staate für den fraglichen Zweck zu überlassen. Das Nähere in Bezug auf die Eigenthumsverhältnisse und die sonstigen einschlägigen Fragen soll nach Bereitstellung der staatlichen Mittel in einem besonderen Vertrage festgelegt werden.

Der Verein hat in seiner Generalversammlung zu Nürnberg vom 12. August 1898 diesem Uebereinkommen zugestimmt und den Centralausschuß ermächtigt, zur Beschleunigung des Baues die Gesammtkosten vorschußweise den verfügbaren Kassabeständen des Vereins zu entnehmen. Die hienach das Staatsärar treffenden Leistungen erscheinen bei der großen Bedeutung, welche unzweifelhaft diesem Unternehmen in wissenschaftlicher und wirthschaftlicher Beziehung überhaupt und insbesondere auch für Bayern zukommt, als angemessen; es wird sich daher empfehlen, die dankenswerthen Anerbietungen des Alpenvereins anzunehmen und die obenbezeichneten Leistungen definitiv auf die Staatskasse zu übernehmen.

Kap.	§	Tit.	
20	6		Für Errichtung eines Museums von Gypsabgüssen aus der christlichen Zeit.

Die reichen Kunstschätze Münchens zeigen eine auffallende Lücke. München besitzt zwar eine Sammlung von Gypsabgüssen klassischer Bildwerke, entbehrt aber noch immer einer besonderen und systematischen Sammlung von Gypsabgüssen der christlichen Zeit. Die Plastik der christlichen Kunstepochen, des Mittelalters, der Renaissance und der späteren Zeit ist deßhalb in München nur sehr ungenügend vertreten.

Die große Förderung, welche der Gypsabguß als untrügliche Kopie des Originals den künstlerischen und kunsthistorischen Studien, wie dem Bildungszwecke überhaupt bietet, dann die mit verhältnißmäßig geringen Kosten verbundene Beschaffung hat vielfach auch in Deutschland zur Anlegung von geschlossenen, alle Kunstepochen umfassenden Sammlungen von Gypsabgüssen geführt, welche an Stelle der unerreichbaren Originalwerke ein mehr oder minder vollständiges Bild des Entwickelungsganges der Skulptur geben. Selbst Städte, welche an die künstlerische und wissenschaftliche Bedeutung Münchens bei weitem nicht hinreichen, sind im Besitze besonderer Sammlungen von Gypsabgüssen namentlich der christlichen Zeit.

Der Mangel eines solchen Museums in München wird in künstlerischen und wissenschaftlichen Kreisen wie auch in der Presse vielfach beklagt. In weiten Kreisen besteht seit langer Zeit der dringende Wunsch, in München die den christlichen Kunstperioden angehörigen Hauptwerke der Plastik wenigstens in guten Nachbildungen studiren und genießen zu können. Das lebhafte Bedürfniß, eine solche Sammlung für München zu gewinnen, hat dazu geführt, daß dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten schon im Jahre 1893 von sachverständiger Seite eine eingehende Denkschrift über die Errichtung eines derartigen Museums in den Räumen des alten Nationalmuseums vorgelegt worden ist.

Die Staatsregierung hat ihre Geneigtheit, diesen Gedanken auszuführen, schon bei Gelegenheit der letzten Budgetberatung im Finanzausschusse zu erkennen gegeben.

Der Plan wurde der Verwirklichung näher gerückt, seitdem im Einklange mit der innerhalb der Kammer der Abgeordneten laut gewordenen Anregung Aussicht besteht, daß das alte Nationalmuseumsgebäude dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auch fernerhin zur Aufstellung von Sammlungen überlassen bleibt. Mit Allerhöchster Genehmigung hat nämlich der k. Oberhofmeisterstab mit Note vom 1. Mai 1899 die Bereitwilligkeit erklärt, das zur k. Civilliste gehörige alte Nationalmuseumsgebäude dahier gegen Rückersatz des seiner Zeit auf dasselbe verwendeten Surrogatkapitals im Betrage von 200,000 fl = 342,857 ℳ dem k. Staatsärar dauernd zu überlassen. Es ist nun beabsichtigt, in diesem Gebäude, dessen Uebergang in das volle Verfügungsrecht des Staates hienach vorbereitet ist, eine Sammlung von Gypsabgüssen der christlichen Zeit einzurichten. Bei einer solchen Sammlung, welche weder allzu werthvoll noch unersetzlich ist und welche überdieß nur wenig Brennstoff enthält, wird die Feuergefährlichkeit des Gebäudes weniger in Betracht kommen. Das Gebäude, in welchem ein Theil des Erdgeschosses bereits vor einigen Jahren durch Allerhöchste Verfügung zur Aufnahme der ständigen Ausstellung der Münchener Künstlergenossenschaft bestimmt wurde, wird voraussichtlich seinem ganzen übrigen Umfange nach durch das Gypsmuseum der christlichen Zeit in Anspruch genommen werden. Im Wesentlichen werden die noch verfügbaren Räume des Erdgeschosses für die Bildwerke der romanischen und gothischen Zeit, die Säle der beiden Obergeschosse für die Werke der Renaissance und der späteren Zeiten erforderlich sein, zumal da die unvermeidliche Rücksichtnahme auf den großer Popularität sich erfreuenden Cyklus der 143 Wandgemälde mit Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte, welche nahezu die sämmtlichen Mittel- und Querwände des ersten Obergeschosses bedecken, eine ausgiebige Belegung desselben ausschließt.

Kap.	§	Tit.
20	6	

Schon die Raumverhältnisse lassen es demnach als unthunlich erscheinen, die neue Sammlung mit der Sammlung von Gypsabgüssen klassischer Bildwerke räumlich zu verbinden, ganz abgesehen davon, daß das Gebäude mit den gothischen Gewölben im westlichen Theile des Erdgeschosses im Hinblicke auf seinen Baustil und auf seine verwandte seitherige Verwendung weit besser für Aufstellung von Abgüssen der christlichen Zeit als von Abgüssen nach der Antike sich eignet. Ueberdieß dürfte die tiefe innere Verschiedenheit der Antike und der christlichen Epoche viel mehr für die Trennung als für die Vereinigung sprechen.

Für Anlegung eines Gypsmuseums der christlichen Zeit ist in München, namentlich im bayerischen Nationalmuseum, bereits ein nicht unbeträchtliches, dem Staate gehöriges Material verfügbar. Gleichwohl bedarf dieses Material einer sehr umfassenden Ergänzung; insbesondere fehlt es fast gänzlich an Gypsabgüssen der Renaissance, insbesondere auch der italienischen, des Barok und Roccoco, wie auch der neueren Zeit. Durch Beschaffung der noch fehlenden bekannteren und unentbehrlichen Werke wird zunächst ein genügender Grundstock für das neue Museum zu gewinnen sein.

Die erwähnte Denkschrift, welcher unter Aufführung der bereits vorhandenen Gypsabgüsse ein detaillirtes Verzeichniß der vor Allem erforderlichen neuen Erwerbungen mit Preisangabe beigefügt ist, setzt die Kosten für die käufliche Beschaffung der figürlichen Abgüsse, dann der architektonischen Abgüsse, wie Portale, Thür- und Wandverkleidungen, Postamente, Kapitäle, Kamine ꝛc. ꝛc. auf 110,000 ℳ an. Unter Zuschlag der Transportkosten dürften 120,000 ℳ in Ansatz zu bringen sein.

Weitere Kosten verursacht die Adaptirung des alten Nationalmuseumsgebäudes für den neuen Zweck. Neben der Einrichtung einer Heizungsanlage, welche einen Kostenaufwand von ungefähr 30,000 ℳ erfordert, sind vor Allem die durch die Verlegung der Sammlungen des bayerischen Nationalmuseums bedingten baulichen Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen.

Im Einzelnen handelt es sich hiebei namentlich

1. im Erdgeschosse um die Auswechslung der zersprungenen und vielfach gesenkten Bodenbelege, sowie um Herstellung einiger Gewölbe in Räumen, in denen die zu den Beständen des Nationalmuseums gehörigen Decken abgenommen wurden.
2. im ersten Obergeschosse um Ausbesserungen des Verputzes und der Bemalung der Friese,
3. im zweiten Obergeschosse um die Herstellung neuer Decken in jenen Räumen, aus welchen die dem bayerischen Nationalmuseum gehörigen alten Holzplafonds entfernt wurden, ferner um die Beseitigung der Bretterwände und die damit zusammenhängenden Instandsetzungsarbeiten,
4. im Treppenhause um die Herstellung einen neuen Decke. Ferner ist die Treppe vom zweiten Obergeschosse in den Speicherraum feuersicher abzuschließen.

Außerdem ist die äußere Erscheinung der Säle dem künftigen Inhalte derselben anzupassen. Die Säle werden demnach, wenn auch einfach, doch dem Stile der in Nachbildungen aufzustellenden Bildwerke entsprechend auszustatten sein, wobei Abgüsse von Architekturtheilen der treffenden Zeitperioden, wie Wandverkleidungen, Portale, Postamente, Säulenstücke ꝛc. ꝛc. zur Verwendung kommen sollen.

Die Kosten für diese Instandsetzungsarbeiten sind allerdings nur approximativ auf 105,000 ℳ veranschlagt. Ein genauer Kostenanschlag läßt sich erst aufstellen, wenn die zur Einrichtung der Sammlung zu bestellende Kommission, deren Mitwirkung auch für die Innenausstattung nothwendig erscheint, gebildet sein wird.

Es besteht die Absicht, den Gypsabgüssen, soweit dieß thunlich ist, getreu die Farben der Originale und im Uebrigen einen geeigneten Ton zu geben. Hiedurch wird die nüchterne Wirkung des weißen Gypses vermieden, und das neue Museum wird so ein eigenartiges und stimmungsvolles Bild bieten. Die Kosten der Kolorirung sind in der obigen Summe von 120,000 ℳ inbegriffen.

Kap.	§	Tit.	
20	6		Für den inneren Ausbau der neuen Sammlung, insbesondere zur Beschaffung der Gypsabgüsse, soll eine eigene Kommission aus drei Mitgliedern, einem Museumsbeamten, einem Bildhauer und einem Kunsthistoriker, zusammengesetzt und derselben für die laufenden Geschäfte wie für den Sekretariatsdienst ꝛc. ein junger Kunsthistoriker beigegeben werden, für welchen die Bezüge eines Assistenten I. Ordnung bei den wissenschaftlichen Sammlungen des Staates (Gehaltsregulativ für die nichtpragmatischen Staatsbeamten ꝛc. Klasse II) in Aussicht genommen sind. Außerdem erscheint vorerst nur noch die Aufstellung eines Hausmeisters (nach Klasse IX des Gehaltsregulativs) und eines Bediensteten für die Kanzleigeschäfte nothwendig. Die Feststellung des Organisationsplanes und die Postulirung der etwa weiter erforderlichen Mittel kann, da das neue Museum im Laufe der XXV. Finanzperiode nicht mehr zur Eröffnung gelangen kann, einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Es wird alsdann zu erwägen sein, ob nicht aus praktischen Gründen die Verwaltung des neuen Museums mit der Verwaltung des bayerischen Nationalmuseums in Verbindung zu setzen wäre.
			Die Errichtung eines systematischen Museums von Gypsabgüssen der christlichen Zeit stellt sich als vordringliches Bedürfniß der Kunstpflege und kunsthistorischen Forschung dar und dürfte um so weniger einen Aufschub erleiden, als die Beschaffung guter Gypsabgüsse immer schwieriger wird.
26			**A. Thierärztliche Hochschule in München.**
	1		Persönliche Ausgaben.
			Der in den letzten Jahren erfolgte weitere Ausbau der thierärztlichen Hochschule, verbunden mit der Schaffung neuer und der Erweiterung bestehender Institute, sowie die zunehmende Frequenz der Anstalt lassen in mehrfacher Richtung die bisher zur Verfügung stehenden Mittel für den Betrieb derselben nicht mehr ausreichend erscheinen. Die externe und interne Klinik sind nun in Neubauten untergebracht, welche die Aufnahme einer erheblich vermehrten Zahl kranker Thiere ermöglichen; die Aufstellung zweier weiterer klinischer Assistenten ist, um der gesteigerten Inanspruchnahme der Klinik gerecht zu werden, geboten; die zwei neuen Assistenten sollen die Bezüge von Assistenten II. Ordnung erhalten, wofür jährlich 2 × 1,620 ℳ = 3,240 ℳ erforderlich sind.
			Der einzige zur Zeit vorhandene Kassen- und Kanzleibeamte der Hochschule vermag die durch den vergrößerten Betrieb und die gesteigerte Frequenz erwachsene Arbeitslast nicht mehr zu bewältigen, weßhalb ihm ein Kanzleifunktionär beigegeben werden soll; für den letzteren sind die regulativmäßigen Bezüge (1,230 ℳ Gehalt und 90 ℳ Gehaltszulage) vorgesehen.
			Ferner sollen für die Kliniken drei weitere Diener, nämlich ein Diener I. Ordnung mit 1,500 ℳ Gehalt und 120 ℳ Gehaltszulage und zwei Diener II. Ordnung mit 1,230 ℳ Gehalt und 90 ℳ Gehaltszulage, sowie für das zoologische und das botanische Institut zusammen ein neuer Diener II. Ordnung mit 1,230 ℳ Gehalt und 90 ℳ Gehaltszulage, aufgestellt werden.
			Der Mehrbedarf für das nichtpragmatische Personal der Hochschule beziffert hienach — abzüglich eines Minderbedarfs für Dienstalterszulagen mit 378 ℳ — für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 9,762 ℳ
	2		Sächliche Ausgaben.
		1	Bei den Regieerfordernissen ist ein erhöhter Bedarf von 8,500 ℳ vorgesehen, wovon 1,500 ℳ auf Mehrbedarf für Reinigung der Anstaltslokalitäten und 7,000 ℳ auf Mehrbedarf für Beheizung und Beleuchtung entfallen; diese Mehrforderung dürfte in der bedeutenden Vergrößerung, welche die Anstaltsräume durch die in der letzten Zeit durchgeführten Neubauten erfahren haben, ihre Rechtfertigung finden.

Kap.	§	Tit.	
26	2	2	Mit den für Unterrichtsmittel und Sammlungen im ordentlichen Etat mehr postulirten Mitteln soll die Realexigenz der internen Klinik um 1,000 ℳ, sohin deren Etat auf 6,550 ℳ, dann die Position für den Unterricht in der Zoologie um 300 ℳ, nämlich von 300 ℳ auf 600 ℳ erhöht und für Unterricht in der Pharmakognosie der Betrag von 200 ℳ neu eingesetzt werden. Die Mehrforderungen sind für Vermehrung des Lehrmaterials und Lehrmittelbeschaffungen in Folge erweiterten Betriebs bestimmt. Außerdem wurde der Etat der Lehrschmiede und der Kliniken weiter um den Betrag von 2,470 ℳ erhöht, welcher jedoch durch eigene Einnahmen aus dem Betriebe dieser Anstalten gedeckt ist und nur durchlaufend in Einnahme und Ausgabe durchgeführt wird.
			Im außerordentlichen Etat sind für je ein Jahr der Finanzperiode postulirt 5,800 ℳ
			Hievon entfallen
			auf Beschaffung von nothwendigen Demonstrationsobjekten und Apparaten für den physiologischen Unterricht . . . . . 1,000 ℳ
			auf Anschaffung von Mikroskopen, Wandtafeln und Apparaten für den botanischen Unterricht . . . . . 2,400 ℳ
			auf Lehrmittelbedürfnisse für den zoologischen Unterricht . . . . . 1,500 ℳ
			auf den Ankauf einer Droguensammlung und kleinerer Apparate für den Unterricht in der Pharmakognosie . . . . . 400 ℳ
			auf vollständige Durchführung der Einrichtung des bisherigen Bibliotheklokales zu einem Mikroskopirsaal . . . . . 500 ℳ
			Dagegen kommt die in der vorhergegangenen Finanzperiode eingesetzte Willigung im außerordentlichen Etat mit jährlich 3,500 ℳ in Wegfall.
		3	Der für Reisen und Exkursionen bisher in Ansatz gebrachte Betrag hat sich als nicht zureichend erwiesen, weßhalb eine Erhöhung um 1,000 ℳ postulirt wird.
		4	Die vermehrte Frequenz der Hochschule, welche keine Stipendienfonds besitzt, läßt die Vermehrung der für Stipendien verfügbaren Mittel geboten erscheinen.
		5	Bei der Mehrforderung für Bibliothekzwecke ist der fortschreitend umfangreicher sich gestaltenden Fachliteratur Rechnung getragen.

Kap.	§	Tit.
27	1	

Hebammenschulen.

Der jährliche Betriebsetat der neuen Hebammenschule in München setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

a) Persönliche Ausgaben.

Für den Vorstand	900 M.
Für den Professor	2,520 M.
Für den Verwalter	400 M.
Für einen Assistenten	1,500 M.
Für einen Kanzleifunktionär	1,320 M.
Für einen Heizer	780 M.
Für einen Hausdiener	780 M.

b) Sächliche Ausgaben.

Bezüge der Hebamme und der Wärterinnen	732 M.
Dienstbotenlöhne	1,008 M.
Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung	100 M.
Kanzleikosten, Möbel und Einrichtung, Betten und Wäsche	4,700 M.
Beheizung, Beleuchtung, Reinigung	13,900 M.
Verpflegung der Schülerinnen, der Schwangeren und Wöchnerinnen, sowie des Dienstpersonals	22,500 M.
Kurkosten	1,500 M.
Unterrichtsmittel	1,000 M.
Kultus und Reserve	800 M.
Summa	54,440 M.

Hievon sind gedeckt:

Durch Kreisfondszuschüsse	5,150 M.	
Durch Zuschuß von der Frauenklinik	2,000 M.	
Durch Verpflegsgelder der Schülerinnen und Pfleglinge	21,660 M.	
Durch die bisherige Willigung für die Hebammenschule München	4,834 M.	
Summa		33,644 M.
Ungedeckter Bedarf		20,796 M.

Bei Aufstellung des Betriebsetats ist davon ausgegangen, daß zunächst jährlich, wie dieß schon in dem Programm für die neue Schule vorgesehen war, zwei viermonatliche Lehrkurse mit je 45 Schülerinnen stattfinden, und daß für den Unterricht 400 Geburten jährlich anfallen. Erst später sollen dann die Lehrkurse im Interesse einer gründlichen Durchbildung der Hebammenschülerinnen auf fünf Monate verlängert und auch Repetitionskurse für bereits praktizirende Hebammen eingeführt werden.

Kap.	§	Tit.	
27	1		Der Professor der Hebammenschule soll entsprechend der vermehrten Arbeitslast und der größeren Verantwortung pragmatisch angestellt und dem Vorstande der Hebammenschule in Bamberg mit 2,340 ℳ. Anfangsgehalt und 180 ℳ. Zulage nach Klasse XI d des Gehaltsregulativs gleichgestellt werden. Da die Schule erst am 1. Juli 1900 eröffnet werden soll, kommt für die XXV. Finanzperiode nur der Bedarf für 1½ Jahre mit 31,194 ℳ. oder 15,597 ℳ. für jedes Jahr der Finanzperiode in Ansatz.
28	3		**I. K. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan.** Zuschuß zu einer Molkereischule. Um dem in landwirthschaftlichen Kreisen lebhaft beklagten Mangel an geschultem Molkereipersonal abzuhelfen, soll in Weihenstephan eine Molkereischule gegründet werden. Die Errichtung der Schule wird dort durch die Möglichkeit der Heranziehung von Einrichtungen des Staatsgutsbetriebes und von Lehrkräften der k. Akademie für die Schulzwecke erleichtert und minder kostspielig. Die Schule soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen in mehrmonatlichen Kursen zunächst tüchtige Arbeiter für Molkereibetriebe heranbilden und mit einem Internat für die gleichzeitige Aufnahme von 8 bis 10 Schülern ausgestattet werden. Die nähere Organisation der Schule muß noch vorbehalten werden. Mit Rücksicht hierauf und da abzuwarten bleibt, welche Entwickelung die Schule nehmen wird, ist eine genauere Ausscheidung der einzelnen Bedürfnisse vorerst nicht möglich. Es ist daher für die Anstalt, welche nach Durchführung der zu ihrer Unterbringung in Weihenstephan noch erforderlichen Bauvornahmen womöglich im Herbste 1900 in's Leben gerufen werden soll, ein Aversalzuschuß zu den Betriebskosten beantragt. Der Bedarf beträgt nach approximativer Schätzung für ein Jahr 4,000 ℳ., sohin für 1¼ Jahr 5,000 ℳ. Auf die beiden Jahre der Finanzperiode vertheilt ergibt sich demnach eine Zuschußleistung von jährlich 2,500 ℳ. Hinsichtlich der Bauvornahmen ist im Neubauetat (Kap. 34 § 2) das Erforderliche vorgesehen.
			II. Landwirthschaftlicher Wanderunterricht. Mit den in der XXIV. Finanzperiode vorgesehenen vermehrten Mitteln für den landwirthschaftlichen Wanderunterricht konnten bis jetzt an 9 landwirthschaftlichen Winterschulen Hauptlehrer, welche zugleich als Wanderlehrer zu wirken haben, neu aufgestellt werden, so daß mit den bereits in der vorhergegangenen Finanzperiode für derartige 4 Schulen beigegebenen landwirthschaftlichen Wanderlehrern deren Zahl nun im Ganzen 13 beträgt. Verhandlungen wegen Aufstellung weiterer solcher Lehrer sind im Gange, und es wird voraussichtlich deren Zahl im Laufe der XXV. Finanzperiode auf etwa 20 im Ganzen zu bringen sein. Der in einem Jahre dieser Finanzperiode erforderliche Gesammtaufwand berechnet sich daher, wenn der für die betreffende Lehrerkategorie an Gehalt und Nebeneinkünften festgesetzte Bezug von jährlich 3,460 ℳ. für 20 Lehrer in Ansatz gebracht und eine Reserve von 6,800 ℳ., insbesondere für sächliche Ausgaben, vorgesehen wird, auf den Betrag von 76,000 ℳ., so daß sich gegenüber der für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode bewilligten Summe von 46,000 ℳ. für ein Jahr der XXV. Finanzperiode ein Mehrbedarf von 30,000 ℳ. ergibt.

Kap.	§	Tit.
28		

III. Garten-, Wein- und Obstbauschulen.

1. Garten-, Wein- und Obstbauschule in Veitshöchheim.

Bereits bei der im Jahre 1896 erfolgten Errichtung einer Gartenbauschule in Weihenstephan wurde von Seite der k. Staatsregierung der Anschauung Ausdruck gegeben, daß eine einzige Gartenbauschule für das diesseitige Bayern nicht genüge, und daß die Gründung einer weiteren ähnlichen Schule im nördlichen Bayern in Aussicht zu nehmen sei. Für die fränkischen Kreise, in welchen außer der Gartenkultur und dem Obstbau der Weinbau in großen Bezirken von der weittragendsten wirthschaftlichen Bedeutung ist, bildet eine Unterrichtsanstalt, welche neben dem Unterrichte in der Garten- und Obstpflege insbesondere die Heranbildung eines theoretisch und praktisch geschulten Winzerpersonales sich zur Aufgabe setzt und zugleich durch Verwerthung der fortschreitenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Versuchs- und Forschungsthätigkeit hebend in die Betriebsverhältnisse eingreift, ein dringendes Bedürfniß. Die auch die unterfränkischen Weinbaubezirke bedrohende Reblausgefahr läßt weiter im Besonderen die baldige Inangriffnahme eingehender Versuche mit der Veredelung und Heranziehung von gegen die Reblaus widerstandsfähigen Reben in diesem Weinbaugebiete veranlaßt erscheinen, und diese Versuche werden am besten an der zu errichtenden Schule in einer mit derselben zu verbindenden Rebveredelungsstation ausgeführt werden.

Als geeigneter Sitz für die Schule erscheint mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, welche hienach die Schule gerade für den unterfränkischen Weinbau erhalten soll, Veitshöchheim, wobei in's Gewicht fällt, daß durch Heranziehung von Theilen des dortigen k. Hofgartens und zugehöriger Gebäude die Schulerrichtung sich an diesem Platze in kurzer Frist und mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwande durchführen läßt.

Die Schule soll eine derartige Organisation erhalten, wie sie ihre vorwiegend auf die Hebung des fränkischen Wein- und Obstbaues gerichteten Ziele erfordern und für 20 Schüler mit Internat eingerichtet werden.

Nach einem approximativen Kostenvoranschlage werden die jährlichen Betriebskosten der Schule einschließlich der Pachtsumme für die der Schule zu überlassenden Hofgartentheile und Gebäude nach Abzug der eigenen Deckungsmittel ungefähr 16,000 ℳ betragen. Da die Schule mit dem 1. Juli 1900 in's Leben treten soll, ist der Bedarf für 1½ Jahre mit 24,000 ℳ zu decken und demgemäß für jedes der beiden Jahre der Finanzperiode der Betrag von 12,000 ℳ in Ansatz gebracht worden.

Im außerordentlichen Etat sind für die erste Einrichtung der Schule für ein Jahr der Finanzperiode 19,500 ℳ, sohin im Ganzen 39,000 ℳ postulirt. Von dieser Summe treffen 18,000 auf die Kosten der Adaptirung des zur Aufnahme der Schule bestimmten sogenannten Kavalierbaues in Veitshöchheim und des zugehörigen Nebengebäudes für die Schulzwecke, sowie auf die Kosten der Einfriedigung des Schulgartens und der erforderlichen Kanalisationsarbeiten, dann 10,000 ℳ auf die Erwerbung von Grundstücken zur Anlage einer Baumschule und von Weingärten im Umfange von etwa 10 Tagwerk, wofür der k. Hofgarten zu Veitshöchheim keinen Platz bietet; für Herstellung eines kleinen Gewächshauses sind 2,000 ℳ, für Instandsetzung der Frühbeete und für Garteninventar 900 ℳ, für innere Einrichtung der Schul- und Internatsräume, Lehrmittel, Sammlungen und eine kleine Reserve 8,100 ℳ vorgesehen.

Kap.	§	Tit.	
28			2. Zuschuß an die Wein- und Obstbauschule in Neustadt a/H.

Die Stadtgemeinde Neustadt a/H. hat mit einem erheblichen Kostenaufwande eine Wein- und Obstbauschule in's Leben gerufen, welche im Frühjahre 1899 eröffnet wurde. Die Schule soll nach dem ihrer Einrichtung zu Grunde liegenden Programm in Jahreskursen den Söhnen von Weingutsbesitzern und anderen Interessenten theoretische und praktische Unterweisungen in einer rationellen Betriebsführung bieten; außerdem sollen an derselben kürzere Lehrkurse für ältere Weinbautreibende, Winzer, Küfer u. s. w., dann für Gärtner, Obstbauinteressenten, Baumwärter u. s. w. stattfinden, und es soll deren Fachlehrpersonal auch durch Wanderlehr- und Versuchsthätigkeit fördernd auf dem Gebiete des pfälzischen Wein- und Obstbaues wirken. Da das Schulunternehmen, insbesondere soweit der pfälzische Weinbau in Frage kommt, einem anzuerkennenden Bedürfnisse entspricht und seine Bedeutung über die Stadt Neustadt a/H. und deren nächste Umgebung weit hinausreicht, möchte die Unterstützung durch eine staatliche Beihilfe angezeigt sein. Als staatliche Zuschußleistung zu den jährlichen Betriebskosten der Schule dürfte mit Rücksicht auf die ungefähr 20,000 ℳ. beziffernde Höhe des Schulaufwandes der Jahresbetrag von 10,000 ℳ. angemessen sein.

29	1		Beiträge an Taubstummen-, Blinden- ꝛc. Institute.

a) an das Central-Taubstummen-Institut in München.

Für das Central-Taubstummen-Institut ist eine Erhöhung des Staatsbeitrages um jährlich 3,544 ℳ. beantragt. Von dieser Beitragserhöhung entfallen 544 ℳ. auf einen Mehrbedarf für die regulativmäßigen Dienstalterszulagen des Lehrpersonals, 3,000 ℳ. auf einen neuen Bedarf für Unterstützungen zum Besuche der Taubstummenlehrer-Bildungskurse an dem Centralinstitute und für die weitere Ausgestaltung dieser Kurse. Zur Begründung letzterer Forderung ist Nachstehendes hervorzuheben:

Der Taubstummenunterricht ist vom Volksschulunterrichte derart verschieden, daß dessen erfolgreiche Ertheilung eine besondere Vorbereitung der dem Taubstummenlehrfache sich widmenden Volksschullehrer erforderlich erscheinen läßt. Eine systematische Heranbildung des Lehrerpersonals für den Taubstummenunterricht findet an den Lehrerbildungsanstalten nicht statt und läßt sich an diesen Anstalten wegen deren starker Belastung mit Lehrstoff nicht durchführen. Seit dem Jahre 1890 ist dagegen Vorsorge getroffen, daß Schullehrer, welche sich als Taubstummenlehrer heranbilden wollen und hiezu in dem Regierungsbezirke, welchem sie angehören, keine Gelegenheit finden, sich an einem Unterrichtskurse im Central-Taubstummen-Institute zu München während Jahresdauer betheiligen können. Seit Bestehen dieser Kurse sind im Ganzen dreizehn Lehrer zur Theilnahme an einem solchen Kurse zugelassen worden und die Kurstheilnehmer haben zum größeren Theil als Lehrer an dem Centralinstitute selbst oder an anderen Taubstummenanstalten bereits Verwendung gefunden.

Der Mangel an Mitteln zur Unterstützung der Kurstheilnehmer hat sich mißlich fühlbar gemacht; insoweit sich die Kurstheilnehmer bereits in Schulstellungen befinden, gehen dieselben auf die Dauer der Beurlaubung zu dem Kurse ihrer bisherigen Bezüge verlustig und die Bereitstellung entsprechender Mittel, um gut qualifizirten, aber vermögenslosen Lehrern die Theilnahme an den Kursen zu ermöglichen, erscheint daher im Interesse der Förderung der Kurse geboten. Ein Beitrag zu den Kosten des Unterhalts während der Kursdauer im beiläufigen Betrage des Bezuges eines Hilfslehrers am Centralinstitute möchte angemessen sein. Der Bedarf hiefür würde bei 2 Kurstheilnehmern etwa 2,000 ℳ. beziffern. Um ferner die Beiziehung eines ärztlichen Fachmannes zur Abhaltung von Vorträgen über Sprachphysiologie, dann die Gewährung von kleinen Vergütungen an das mit der Leitung des Kurses betraute Anstaltspersonal und die Deckung der auf Regiezwecke für den Kurs erwachsenden Ausgaben zu ermöglichen, sind weiter jährlich etwa 1,000 ℳ. in Ansatz zu bringen.

Kap.	§	Tit.	
30	18		**Zur Errichtung von Freiplätzen in Mädchen-Erziehungs-Instituten . . . . . 15,000 M.**

Für Studirende an den Mittelschulen bestehen an den k. Erziehungsinstituten über 500 ganze oder theilweise Freistellen, während für Mädchen an den analogen Anstalten nicht einmal ganz 100 aus Stiftungsfonds oder aus Staatsmitteln dotirte Freiplätze vorhanden sind.

Die Ursache dieses viel beklagten Mißverhältnisses ist darin zu suchen, daß in früheren Jahrhunderten beinahe nur für studirende Knaben Freiplätze gestiftet worden sind, während die Erziehung und Bildung der Mädchen in der Regel neben den öffentlichen Schulen die Familie, das Haus, eventuell Klöster zu besorgen hatten.

Das eingestellte Postulat soll einen Ausgleich anbahnen, indem 30 Freiplätze à 500 M. jährlich aus Staatsfonds dotirt werden, von welchen 20 für katholische, 10 für protestantische Mädchen bestimmte Freiplätze an hiezu geeigneten Mädchen-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten unter den üblichen Bedingungen der Dürftigkeit und guter Qualifikation für die Dauer vom 10. bis 16. Lebensjahre zur Verleihung kommen sollen.

Kap.	§	Tit.

Ziffer XXII.

Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.

Katholischer Kultus.

Reichnisse des Staates an die Domkapitel.

Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen.

Als außerordentliche Zuschüsse sind für ein Jahr der XXV. Finanzperiode eingesetzt:

a) 4,729 ℳ zur Erhöhung des jährlichen Regie- und Baukostenaversums für das Metropolitankapitel in Bamberg von 12,000 ℳ auf 16,729 ℳ für jedes der Jahre 1900 und 1901 (cf. gleiches Postulat für die XXIV. Finanzperiode);

b) 1,000 ℳ zum Zwecke der bautechnisch als nothwendig erkannten Restaurirung der Freitreppe vor dem Kapitelshause in Bamberg für jedes der Jahre 1900 und 1901

c) 1,000 ℳ zur Erhöhung des jährlichen Regiekostenbeitrages zur Domkirche in Eichstätt von 7,000 ℳ auf 8,000 ℳ für jedes der Jahre 1900 und 1901 (cf. gleiches Postulat für die XXIV. Finanzperiode).

6,729 ℳ in Summa.

Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.

Bezüge der Pfarrer.

a) Zur Neuerrichtung von Pfarreien wurden für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode folgende Beträge vorgesehen:

α) 418 ℳ für eine neu zu errichtende Pfarrei in Bobenheim, k. Bezirksamts Frankenthal,

β) 418 ℳ für eine neu zu errichtende Pfarrei in Erbach-Reiskirchen, k. Bezirsamts Homburg.

836 ℳ in Summa.

Falls zunächst nur eine Expositur errichtet wird, bleibt der hier treffende Betrag in Reserve. Weitere staatliche Leistungen für die vorbezeichneten neuen Seelsorgestellen finden sich unter Kap. 1 § 4 Tit. 1 vorgetragen. Die einschlägigen Verhältnisse werden in besonderer Uebersicht dargestellt werden, welche auch die übrigen Gesuche um Gewährung von Staatszuschüssen zur Errichtung neuer Pfarreien entnehmen läßt.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	b) Als Mehrbedarf für neuerrichtete Pfarreien in der Diözese Passau sind zufolge früherer Beschlüsse des Landtages 3,053 M. vorzusehen. Seit der letzten Finanzperiode wurden in der Diözese Passau neuerrichtet 14 Pfarreien, hiezu die früher errichteten . . . . . 34 „ zusammen 48 Pfarreien Von der ursprünglichen Gesammtbewilligung zu 30,000 M. (resp. 15,000 M. pro Jahr) wurden bisher aufgewendet . . . . . 17,574 M. („ 8,787 M. „ „ Es bleiben sohin noch . . . . . 12,426 M. (resp. 6,213 M. pro Jahr). c) Als Folge der Umwandlung von Hilfspriesterstellen in Pfarreien sind von den Bezügen der Kapläne 317 M. hieher zu transferiren und erscheinen hier als Mehrung (cf. dagegen Minderung bei Kap. 1 § 2 Tit. 4). 4,206 M. in Summa der Mehrungen unter lit. a, b und c.
		4	Bezüge der Kapläne. Zur Neuerrichtung von Kaplaneien, Exposituren ꝛc. wurden für jedes Jahr der XXV. Finanzperioden folgende Beträge vorgesehen: a) 900 M. zur Errichtung einer zweiten Kaplanei bei der Pfarrei Kolbermoor, k. Bezirksamts Rosenheim, b) 800 M. zur Errichtung einer Expositur in Haag, k. Bezirksamts Wegscheid, c) 800 M. zur Errichtung einer Expositur in Willing, k. Bezirksamt Vilshofen, d) 600 M. zur Errichtung einer Expositur in Kirchendemenreuth, k. Bezirksamts Neustadt a/W.-N., e) 1,440 M. zur Errichtung einer Expositur in Pegnitz, k. Bezirksamts gleichen Namens, f) 1,510 M. zur Errichtung einer Expositur in Lauf, k. Bezirksamts Hersbruck, g) 1,200 M. zur Errichtung einer Lokalkaplanei in Obereschenbach, k. Bezirksamts Hammelburg, h) 1,000 M. zur Errichtung einer weiteren Hilfspriesterstelle für den Expositurbezirk St. Joseph in der Vorstadt links der Wertach zu Augsburg. 8,250 M. in Summa. Die einschlägigen Verhältnisse werden in besonderer Uebersicht dargestellt werden, welche auch die übrigen Gesuche um Gewährung von Staatszuschüssen zur Errichtung neuer Kaplaneien, Exposituren ꝛc. enthalten wird. Im Uebrigen ergibt sich bei den Bezügen der Kaplane eine Minderung von 317 M. in Folge Transferirung zu den Bezügen der Pfarrer (cf. Kap. 1 § 2 Tit. 1), so daß hier eine effektive Mehrung von 7,933 M. verbleibt.

Kap.	§	Tit.	
1	2	6	**Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie.** Im außerordentlichen Etat fallen 1,750 ℳ. jährlicher Zuschuß zur Deckung der Ablösungssumme für die Kirchenregie in Sallingberg heim. Im ordentlichen Etat ergibt sich dagegen nach den Durchschnittsberechnungen der letzten Jahre ein Mehraufwand von jährlich 1,175 ℳ. Es ergibt sich hienach eine effektive Minderung von 575 ℳ.
	3	1	**Zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Seelsorgestellen dießseits des Rheins.** In Folge Neubesetzung von Seelsorgestellen, welche bisher wegen Priestermangels nicht besetzt werden konnten, ist der Aufwand unter Tit. 1 im Steigen begriffen. Nach der vorliegenden Rechnungsnachweisung für die XXIII. Finanzperiode hat sich bei diesem Titel eine Etatsüberschreitung von 7,653 ℳ. ergeben. Es werden daher von Kap. 1 § 3 Tit. 2 (Personalzulagen) 18,000 ℳ. hieher transferirt.
		2	**Zur Gewährung von Personalzulagen an die Pfarrer auf gering dotirten Pfarreien nach Ablauf bestimmter Jahre.** Nach dem dermaligen effektiven Aufwand kann die Position unter Tit. 2 um 20,000 ℳ. gekürzt werden. Hievon sind zu transferiren 18,000 ℳ. nach Kap. 1 § 3 Tit. 1 und 2,000 ℳ. nach Kap. 1 § 4 Tit. 2.
	4	1	**Zur Sustentation der katholischen Geistlichen in der Pfalz.** Für die nach Kap. 1 § 2 Tit. 1 neu zu errichtenden Pfarreien in der Pfalz sind hier weitere staatliche Leistungen vorzusehen und zwar: 700 ℳ. für Bobenheim, 502 ℳ. für Erbach-Reiskirchen 1,202 ℳ. in Summa. Im Uebrigen wird auf die seiner Zeit folgende Uebersicht über sämmtliche Gesuche Bezug genommen.
		2	**Zur Gewährung von Personalzulagen an die Pfarrer auf gering dotirten Pfarreien (in der Pfalz) nach Ablauf bestimmter Jahre.** Nach dem dermaligen effektiven Aufwand reicht die bisherige Willigung von 15,600 ℳ. nicht aus und ist daher auf 17,600 ℳ. zu erhöhen. Der erforderliche Mehrbetrag von 2,000 ℳ. wird von Kap. 1 § 3 Tit. 2 hieher transferirt.

Kap.	§	Tit.	
1	6		**Unterstützung der Geistlichkeit und zwar:**
		1	Staatszuschüsse zu den Emeritenanstalten.

Die statutenmäßigen Emeritenpensionen betragen — abgesehen von weitergehenden Willigungen einzelner Emeritenanstalten, namentlich solcher, welche über höhere eigene Mittel verfügen — dermalen durchschnittlich 1,000 M. Nach Einvernahme der erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate wird anerkannt, daß dieser Betrag unter den heutigen Preisen aller Lebensbedürfnisse zum Unterhalte eines emeritirten Geistlichen nicht mehr ausreicht, und daß zum Zwecke der Erhöhung der Emeritenpensionen ebenso wie bei der letztmaligen Aufbesserung derselben die Gewährung von freiwilligen Staatszuschüssen sich rechtfertigt. Dabei ist vor Allem darauf Bedacht zu nehmen, daß die Pensionserhöhung insbesondere bei jenen Emeritenanstalten, welche eine weitere staatliche Beihilfe zu diesem Zwecke in Anspruch nehmen, nach einheitlichen Sätzen zur Durchführung gebracht wird, da es unthunlich erscheint, einzelne Emeritenanstalten in dieser Hinsicht günstiger zu stellen, als andere. Es ist ferner dabei von dem bisherigen Grundsatze auszugehen, daß die betreffenden Emeritenanstalten zunächst von ihren Mitgliedern entsprechende Jahresbeiträge — und zwar von den bepfründeten und denselben gleich behandelten Geistlichen 1 Prozent des Gesammteinkommens einschließlich der staatlichen Einkommensaufbesserung — erheben, und daß eine staatliche Beihilfe nur insoweit eintritt, als diese Mitgliederbeiträge sowie die sonst verfügbaren Einnahmen der einzelnen Emeritenanstalten zur Erhöhung der Emeritenbezüge thatsächlich nicht ausreichen.

Nach Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse erscheint eine einheitliche Regelung in der Weise durchführbar, daß die vollen Emeritenpensionen allgemein auf 1,200 M., für jene Geistliche aber, welche entweder das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben oder vor dieser Zeit zu jedem kirchlichen Dienst, selbst zum Messelesen, unfähig geworden sind, auf 1,500 M. erhöht werden. Emeriten, deren Pension zunächst mit 1,200 M. bemessen wurde, rücken, sobald die erwähnten Voraussetzungen eintreten, in den erhöhten Pensionsbezug ein. Die Erhöhung der Emeritenpensionen auf 1,200 beziehungsweise 1,500 M. soll in gleicher Weise auch den Emeritenbenefiziaten und Tischtitularten hinsichtlich der Ergänzung ihrer Bezüge aus Emeritenfonds zu Gute kommen. Die Beiträge zur Haltung von Hilfsgeistlichen sowie die sonstigen Unterstützungen aus Emeritenfonds sollen nach Bedarf bei Revision der Statuten der einzelnen Emeritenanstalten entsprechend geregelt werden.

Der Bedarf zur Neuregelung der Emeritenbezüge nach den vorerörterten Grundsätzen berechnet sich auf 60,000 M., so daß die bisherige Budgetposition von 29,538 M. auf 89,538 M. sich erhöht.

		2	Tischtitel.

In den oben erwähnten Verhandlungen mit den erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten sind auch Wünsche hinsichtlich der Erhöhung der Bezüge der Emeriten und Demeriten aus dem Landesherrlichen Tischtitelfonde laut geworden. Der einfache Tischtitelbezug beträgt 104 fl. umgerechnet in 180 M. Seit einer Reihe von Jahren bildet — abgesehen von einzelnen anders gelagerten Fällen — die Gewährung des dreifachen Tischtitelbezuges die Regel. Derselbe kommt namentlich den nicht bepfründeten Geistlichen zu, welche ohne eigenes Verschulden dienstunfähig geworden sind und kein ausreichendes Einkommen besitzen. Auf Grund der Verhandlungen zum Budget für die XIII. Finanzperiode werden in besonderen Fällen

Kap.	§	Tit.	
1	6	2	nach Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden außerordentliche Zulagen gewährt. Der erwähnte dreifache Tischtitelbezug soll nun für die betreffenden emeritirten Geistlichen, welche an keiner Emeritenanstalt theilnahmen, auf den vierfachen Bezug unter Belassung der Zulagen in besonderen Fällen erhöht werden. Ferner soll der Unterhaltsbeitrag für die Demeriten, welche an den Emeritenfonds nicht theilnehmen können, nach Bedarf von 1 M. auf 1 M. 50 ₰ erhöht werden. Im Uebrigen tritt an den bisherigen Grundsätzen für die Bewilligung und Aufbesserung der Tischtitelbezüge eine Aenderung nicht ein. Der Bedarf berechnet sich auf 5,760 M. Ein Theil dieses Bedarfs kann aus der bisherigen Budgetposition gedeckt werden, so daß nur ein Mehrbedarf von 4,000 M. in Ansatz zu bringen und demgemäß die Budgetposition von 50,000 M. auf 54,000 M. zu erhöhen ist.
	8		Dispositionsfond zur Bestreitung besonderer Bedürfnisse vormaliger Stifts- und Klosterkirchen.
			Die bisherige Budgetposition zu 25,000 M. im ordentlichen und 5,000 M. im außerordentlichen Etat reicht zur Befriedigung der dermalen andrängenden Bedürfnisse nicht aus, weßhalb dieselben im außerordentlichen Etat um weitere 10,000 M. erhöht werden soll.
2			**Protestantischer Kultus.**
	2		**Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.**
		1	Bezüge der Pfarrer.
			Zur Umwandlung von Vikariaten in Pfarreien wurden für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode folgende Beträge vorgesehen:
			a) 392 M. zur Umwandlung des Vikariates Immenstadt, Bezirksamts Sonthofen, in eine Pfarrei;
			b) 418 M. Staatsgehalt zur Umwandlung des Vikariates Mittelberbach, Bezirksamts Homburg, in eine Pfarrei,
			810 M. in Summa.
			Eine weitere staatliche Leistung für die letztgenannte Seelsorgestelle findet sich unter Kap. 2 § 4 Tit. 1 vorgetragen. Die einschlägigen Verhältnisse werden in einer besonderen Uebersicht dargestellt, in welche einem in der Kammer der Abgeordneten geäußerten Wunsche zufolge auch die übrigen Gesuche um Gewährung von Staatszuschüssen zur Errichtung neuer Pfarreien aufgenommen werden, so daß in Ansehung der Behandlung dieser Gesuche das gleiche Verfahren eingehalten wird, welches seit längerer Zeit in Ansehung der Gesuche um Gewährung staatlicher Beiträge zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen üblich ist.

Kap.	§	Tit.	
2	2	3	**Bezüge der Vikare.**

Zur Neuerrichtung von Hilfsgeistlichenstellen und Vikariaten wurden für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode vorgesehen:

a) 1,080 ℳ. zur Errichtung eines exponirten Vikariates in Starnberg, Bezirksamts München II,
b) 400 ℳ. zur theilweisen Bestreitung des Gehaltes für den exponirten Vikar in Günzburg,
c) 1,400 ℳ. zur Aufstellung eines Hilfsgeistlichen in Selb, Bezirksamts Rehau,
2,880 ℳ. in Summa.

Die einschlägigen Verhältnisse werden in der soeben bei Tit. 1 erwähnten besonderen Uebersicht dargestellt, in welche auch die übrigen Gesuche um Gewährung von Staatszuschüssen zur Errichtung neuer Hilfsgeistlichenstellen und Vikariate aufgenommen werden.

	4	1	**Zur Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz.**

Für den Fall der bei Kap. 2 § 2 Tit. 1 in Aussicht genommenen Umwandlung des Vikariats Mittelbexbach in eine Pfarrei ist ein Sustentationsbezug von
447 ℳ. erforderlich.

Weiter ist zur Errichtung eines selbständigen Vikariats Dammheim—Bornheim ein Sustentationsbezug von
900 ℳ. vorgesehen.
1,347 ℳ. in Summa.

Bezüglich der dabei einschlägigen Verhältnisse und in Ansehung der sonstigen Gesuche um Gewährung von Staatszuschüssen zur Errichtung von Vikariaten gilt das unter Tit. 3 Bemerkte.

2	6		**Unterstützungen.**
		1	**Beitrag zu den Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Geistlichen.**

400 ℳ. Mehrung zur Erhöhung des staatlichen Zuschusses an die allgemeine protestantische Pfarrwittwenkasse der Pfalz.

		2	**Beitrag zur Bildung eines Pensionsfonds für die Geistlichen**

18,840 ℳ. Mehrung zur Erhöhung des staatlichen Zuschusses an den Pensionsfond der protestantischen Geistlichen dießseits des Rheins.

		3	**Zur Unterstützung hilfsbedürftiger großjähriger Pfarrerwaisen.**

6,000 ℳ. Mehrung zur Gewährung eines staatlichen Zuschusses an die Pfarrtöchterkasse für die Konsistorialbezirke dießs. d. Rh. und zur Erhöhung des Zuschusses an die Pfarrtöchterkasse der Pfalz.

Zu Tit. 1—3. Die zur Unterstützung der Geistlichen und ihrer Angehörigen verfügbaren Mittel, die von jeher nur spärlich bemessen waren, sind in Folge der allgemeinen Erhöhung der Lebenshaltung mehr und mehr unzureichend geworden. Von den Generalsynoden und den kirchlichen Oberbehörden ist daher schon öfter das dringende Ersuchen gestellt worden, diese Mittel durch erhöhte staatliche Zuschüsse in einer dem gesteigerten Bedürfnisse entsprechenden Weise zu vermehren, wobei namentlich eine Aufbesserung der Pensionen der Pfarrwittwen und Pfarrwaisen angeregt wurde. In letzterer Beziehung die gewünschte Abhilfe zu treffen, ist bei der großen Zahl der Pfarrwittwen und Waisen zur Zeit nicht möglich; dagegen erscheint es thunlich, den sonst auf Vermehrung der staatlichen Zuschüsse zu den Unterstützungsmitteln geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen.

Kap.	§	Tit.
2	6	1—3

Diese Wünsche sind zunächst für das dießseitige Bayern und für die Pfalz gleichmäßig auf Erhöhung des Staatsbeitrages zur Unterstützung großjähriger Pfarrwaisen gerichtet. Da die Lage der letzteren, namentlich der großjährigen Pfarrerstöchter, häufig eine sehr mißliche ist und die dermalen zur Unterstützung derselben zur Verfügung stehenden Mittel mit der Hilfsbedürftigkeit außer allem Verhältnisse stehen, so wurde unter Tit. 3 eine Mehrung des staatlichen Zuschusses zur Unterstützung hilfsbedürftiger großjähriger Pfarrwaisen um 6,000 ℳ für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode vorgesehen. Von dieser Summe sollen 4,500 ℳ der im Jahre 1894 errichteten Pfarrtöchterkasse für die Konsistorialbezirke dießseits des Rheins und 1,500 ℳ der Pfarrtöchterkasse der Pfalz zu Gute kommen.

Im Uebrigen wird für das dießseitige Bayern besonders das Bedürfniß nach Erhöhung des Pensionsfonds der protestantischen Geistlichen als vordringlich bezeichnet, während in der Pfalz die Mittel der Pfarrunterstützungskasse als durchaus unzulänglich erklärt werden.

Der Pensionsfond für protestantische Geistliche dießs. d. Rh. ist dermalen nicht immer im Stande, wohlbegründete Emeritirungsgesuche rechtzeitig zu berücksichtigen, ferner erweist sich der Fond zur Gewährung der erforderlichen vorübergehenden Unterstützungen nicht als ausreichend. Um in beiden Richtungen Abhilfe zu schaffen, wurde in Tit. 2 eine Mehrung des Zuschusses an den Pensionsfond für die Geistlichen dießs. d. Rh. um 18,840 ℳ für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode vorgesehen, wodurch die Emeritirung voraussichtlich in allen Fällen, in welchen sie nach Lage der Verhältnisse gerechtfertigt erscheint, ermöglicht wird.

Die Pfarrunterstützungskasse in der Pfalz, welche insbesondere die Kosten der Pfarrverwesungen zu bestreiten hat, war bisher nur in der Lage, den Pfarrverwesern einen monatlichen Bezug von 67 ℳ nebst einer Beheizungsentschädigung für die 6 Wintermonate zu 10 ℳ für den Monat, sowie eine geringe Umzugsvergütung zu gewähren. Eine mäßige Erhöhung des Hauptbezuges auf 80 ℳ und eine kleine Steigerung der übrigen Vergütungen erscheint in der That als dringend notwendig, wozu ein Betrag von 2,500 ℳ erforderlich ist. Die weiter der Pfarrunterstützungskasse obliegende Verpflichtung, die Gewährung von Unterstützungen an Geistliche, welche wegen Altersschwäche oder Kränklichkeit eines Gehilfen bedürfen und denselben aus eigenen Mitteln nicht unterhalten können, oder welche einer augenblicklichen Hilfe dringend bedürftig sind, konnte bisher wegen Mangels der erforderlichen Fonds nicht entsprechend erfüllt werden, weßhalb für diese Zwecke ein weiterer Zuschuß von 1,500 ℳ postulirt wird. Der Gesammtbetrag von 4,000 ℳ wurde als Mehrung des Beitrages zu den Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der Geistlichen unter Tit. 1 vorgesehen, da die allgemeine Wittwenkasse für die protestantische Geistlichkeit der Pfalz der Zentralfond für das geistliche Unterstützungswesen ist und die Pfarrunterstützungskasse zu dotiren hat.

München, den 30. Juli 1899.

Königliches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

(gez.) Dr. von Landmann.

Nr. 27.

Etat

des

Königl. Staatsministeriums der Finanzen

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
			Ziffer XXIII.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	167,740	—	167,740
			bb) Nebenbezüge	15,000	—	15,000
			cc) Gehaltszulagen	14,820	—	14,820
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	29,400	—	29,400
			bb) Nebenbezüge	—	320	320
			cc) Gehaltszulagen	1,440	—	1,440
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	—	1,200
			Summa § 1	229,600	320	229,920
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	28,000	4,000	32,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,230	—	2,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	30,230	4,000	34,230
			hiezu „ § 1	229,600	320	229,920
			Summa A	259,830	4,320	264,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
156,060	11,680	—	A	
13,800	1,200	—		
13,680	1,140	—		
28,500	900	—	B	
1,100	—	780		
1,440	—	—		
1,200	—	—		
215,780	14,920	780		
	14,140			
23,300	8,700	—		
2,230	—	—		
—	—	—		
25,530	8,700	—		
215,780	14,140	—		
241,310	22,840	—		

Zu § 2 Tit. 1.

Der im außerordentlichen Etat postulirte Bedarf ist für die erstmalige Einrichtung der durch den geplanten Erweiterungsbau (vgl. Anlage C Nr. 1) neu gewonnenen Bureauräume bestimmt. Aus dem gleichen Grunde — namentlich zur Deckung des Mehraufwandes für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung — mußte auch der ordentliche Etat angemessen erhöht werden, zumal der Beleuchtungsaufwand in Folge der beabsichtigten Einführung der elektrischen Beleuchtung für die Folge zunehmen wird.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**B. Oberster Rechnungshof.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	64,260	—	64,260
			bb) Nebenbezüge	486	—	486
			cc) Gehaltszulagen	5,220	—	5,220
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	7,440	—	7,440
			bb) Nebenbezüge	180	—	180
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	374	—	374
			Summa § 1	78,320	—	78,320
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,000	—	3,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	14,230	—	14,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	17,230	—	17,230
			hiezu „ § 1	78,320	—	78,320
			Summa B	95,550	—	95,550

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
63,360	900	—	A	
486	—	—		
5,220	—	—		
6,870	570	—	B	
180	—	—		
360	—	—		
374	—	—		
76,850	1,470	—		
2,740	260	—		Mehr in Folge der beabsichtigten Einführung der elektrischen Beleuchtung.
14,230	—	—		
—	—	—		
16,970	260	—		
76,850	1,470	—		
93,820	1,730	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**C. Rechnungskammer.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	48,810	—	48,810
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,600	—	3,600
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	14,130	—	14,130
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	870	—	870
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	67,710	—	67,710
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	5,000	—	5,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	—	900
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	5,900	—	5,900
			hiezu „ § 1	67,710	—	67,710
			Summa C	73,610	—	73,610

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
48,450	360	—		
—	—	—		
3,600	—	—	A	
15,390	—	1,260		
—	—	—		
870	—	—	B	
300	—	—		
68,610	360	1,260		
		900		
4,010	990	—		Zu § 2 Tit. 1. Der Regie-Etat der k. Rechnungskammer erweist sich als unzulänglich, da in neuerer Zeit in Folge mehrfacher Klagen zur Holzfeuerung übergegangen werden mußte und in Folge dessen der Beheizungsaufwand sich wesentlich erhöht. Außerdem wird sich in Folge der beabsichtigten Einführung der elektrischen Beleuchtung auch der Beleuchtungsaufwand steigern. Endlich erfordern auch die übrigen Regiebedürfnisse einen höheren Aufwand.
900	—	—		
—	—	—		
4,910	990	—		
68,610	—	900		
73,520	990	900		
	90			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**D. Centralstaatskasse.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	34,920	—	34,920
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,700	—	2,700
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,800	—	10,800
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	480	—	480
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	49,200	—	49,200
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	5,000	—	5,000
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	5,000	—	5,000
			hiezu „ § 1	49,200	—	49,200
			Summa D	54,200	—	54,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
35,100	—	180		
—	—	—		
2,700	—	—	A	
10,530	270	—		
—	—	—		
600	—	120		
300	—	—	B	
49,230	270	300		
		30		
4,500	500	—		Zu § 2 Tit. 1. Mehr in Folge beabsichtigter Einführung der elektrischen Beleuchtung, die aus Gründen der Kassasicherheit auch auf den rückwärts gelegenen Hofraum — durch Errichtung einer Bogenlampe — ausgedehnt werden soll.
—	—	—		
4,500	500	—		
49,230	—	30		
53,730	500	30		
	470			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1						
			E. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	666,630	900	667,530
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	55,600	240	55,840
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	351,400	—	351,400
			bb) Nebenbezüge	—	1,650	1,650
			cc) Gehaltszulagen	19,470	—	19,470
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,000	—	4,000
			Summa § 1	1'097,100	2,790	1'099,890
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	100,000	—	100,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	50,000	—	50,000
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	150,000	—	150,000
			hiezu „ § 1	1'097,100	2,790	1'099,890
			Summa E	1'247,100	2,790	1'249,890

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
662,730	4,800	—	A	
—	—	—		
54,240	1,600	—		
347,400	4,000	—	B	
2,200	—	550		
19,000	470	—		
4,000	—	—		
1'089,570	10,870	550		
	10,320			
96,000	4,000	—		Zu § 2 Tit. 1. Bezüglich des postulirten Mehrbedarfes wird auf die Erläuterungen zu Ziff. XI Kap. 1 D § 2 Tit. 1 des Etats des k. Staatsministeriums des Innern (Anlage J zu Etat Nr. 25) Bezug genommen.
50,000	—	—		
—	—	—		
146,000	4,000	—		
1'089,570	10,320	—		
1'235,570	14,320	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1						
			F. Kreiskassen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	114,720	—	114,720
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	10,740	—	10,740
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	33,870	—	33,870
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,680	—	1,680
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	161,410	—	161,410
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	12,000	1,500	13,500
		2	Geldversendungskosten	600	—	600
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	12,600	1,500	14,100
			hiezu „ § 1	161,410	—	161,410
			Summa F	174,010	1,500	175,510

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
115,620	—	900	A	
1,440	—	1,440		
9,900	840	—		
32,880	990	—	B	
—	—	—		
1,680	—	—		
400	—	—		
161,920	1,830	2,340		
		510		
12,000	1,500	—		Zu § 2 Tit. 1. Das außerordentliche Postulat ist für die Neuanschaffung eines Kassaschrankes und die gleichzeitig erforderliche Ergänzung der inneren Einrichtung bei der k. Kreiskasse der Pfalz bestimmt.
600	—	—		
—	—	—		
12,600	1,500	—		
161,920	—	510		
174,520	1,500	510		
	990			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**G. Rentämter.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	963,900	—	963,900
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	25,000	—	25,000
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	230,460	—	230,460
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	9,060	—	9,060
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	5,000	—	5,000
		3	Zuschüsse an einzelne Rentämter zur entsprechenden Honorirung des Gehilfenpersonales	30,000	—	30,000
			Summa § 1	1'263,420	—	1'263,420
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Beheizungsaversen der k. Rentamtmänner	85,000	—	85,000
			b) Botenlohns- und Beiboten-Aversen der Rentamtsdiener, dann Einkommenszuschüsse für die Steuerboten in der Pfalz	90,000	—	90,000
			c) Für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	40,300	29,000	69,300
			d) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien			
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	3,000	—	3,000
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,500	—	4,500
		4	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Inserationsgebühren, Transportkosten ꝛc.	1,300	—	1,300
			Summa § 2	224,100	29,000	253,100
			hiezu „ § 1	1'263,420	—	1'263,420
			Summa G	1'487,520	29,000	1'516,520

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
964,560	—	660	A	
—	—	—		
22,600	2,400	—		
227,880	2,580	—	B	
—	—	—		
9,180	—	120		
5,000	—	—		
25,000	5,000	—		Zu § 1 Tit. 3. Mehr, da der Aufwand für das Gehilfenpersonal und in Folge dessen die bezüglichen Staatszuschüsse in steter Steigerung begriffen sind.
1'254,220	9,980	780		
	9,200			
83,000	2,000	—		Zu § 2 Tit. 1a. In Folge der Erweiterung und Vermehrung der Bureauräume wird die Erhöhung mehrerer Beheizungsaversen nothwendig.
85,000	5,000	—		Zu § 2 Tit 1b. Der postulirte Mehrbedarf ist theils zur Ermöglichung der Neuaufnahme von Beiboten, theils zur angemessenen Aufbesserung der unzureichenden Bezüge der bereits vorhandenen Beiboten bestimmt.
53,300	16,000	—		
3,000	—	—		Zu § 2 Tit. 1c und d. Der im außerordentlichen Etat postulirte Bedarf ist zur Anschaffung mehrerer neuer Kassaschränke, sowie zur Bestreitung der Kosten für die innere Einrichtung von Rentamtsgebäude-Neubauten erforderlich.
4,500	—	—		
1,300	—	—		
230,100	23,000	—		
1'254,220	9,200	—		
1'484,320	32,200	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**H. Lithographische Anstalt.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	3,540	—	3,540
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	180	—	180
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	29,460	—	29,460
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,620	—	1,620
			Summa § 1	34,800	—	34,800
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne			
			b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	1,400	—	1,400
			c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten			
		2	Für Materialien, Steine und Druckgeräthschaften	2,000	1,200	3,200
			Summa § 2	3,400	1,200	4,600
			hiezu „ § 1	34,800	—	34,800
			Summa H	38,200	1,200	39,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,720	—	180	A	
—	—	—		
180	—	—		
27,720	1,740	—	B	
—	—	—		
1,530	90	—		
33,150	1,830	180		
	1,650			
1,400	—	—		
1,500	1,700	—		
2,900	1,700	—		
33,150	1,650	—		
36,050	3,350	—		

Zu § 2 Tit. 2.

Die in der Anlage B unter Lit. H des Näheren dargelegte Geschäftszunahme bei der lithographischen Anstalt bedingt neben der postulirten Personalvermehrung auch eine Erhöhung des ordentlichen Etats für Arbeitsmaterialien von 1,500 M. auf mindestens 2,000 M. per Jahr.

Außerdem erscheint — um den gesteigerten Anforderungen gerecht werden zu können — die Anschaffung einer Steinschleifmaschine und einer kleinen Papierschneidmaschine nothwendig. Endlich ist die sogenannte Ueberdruckpresse, die bereits viele Jahrzehnte im Gebrauche ist, nicht mehr genügend leistungsfähig, weßhalb deren Erneuerung veranlaßt erscheint. Der Gesammtaufwand für die vorerwähnten außerordentlichen Anschaffungen beläuft sich auf 2,400 M. oder auf 1,200 M. per Jahr der Finanzperiode.

Der ausgewiesene Mehrbedarf zu 1,700 M. vertheilt sich hienach mit
500 M. auf den ordentlichen und
1,200 M. auf den außerordentlichen Etat.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa A	259,830	4,320	264,150
			hiezu „ B	95,550	—	95,550
			„ C	73,610	—	73,610
			„ D	54,200	—	54,200
			„ E	1'247,100	2,790	1'249,890
			„ F	174,010	1,500	175,510
			„ G	1'487,520	29,000	1'516,520
			„ H	38,200	1,200	39,400
			Summa Kap. 1	3'430,020	38,810	3'468,830
2			**Aufwand an Unterstützungen.**			
	1		Für Unterstützungen von Rentamtsgehilfen und deren Hinterbliebenen	130,000	—	130,000
	2		Staatszuschuß an den Pensionsverein der Rentamtsgehilfen (A. V.) .	—	15,000	15,000
	3		Staatszuschuß an den Unterstützungsverein für die Wittwen und Waisen der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungseinnehmer der Pfalz . . .	4,000	—	4,000
			Summa Kap. 2	134,000	15,000	149,000
3			**Ständige Bauausgaben**	42,000	—	42,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	3,500	—	3,500
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	164,000	75,000	239,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	464,350	464,350
			Summa Kap. 5	164,000	539,350	703,350

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
241,310	22,840	—		
93,820	1,730	—		
73,520	90	—		
53,730	470	—		
1'235,570	14,320	—		
174,520	990	—		
1'484,320	32,200	—		
36,050	3,350	—		
3'392,840	75,990	—		
130,000	—	—		Zu Kap. 2 § 3. In der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 17. November 1897 (vergl. Verh. d. K. d. A. 1897/98 Sten. Ber. Bd. IX S. 704) wurde beschlossen, die Petition des Unterstützungsvereines für die Wittwen und Waisen der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungseinnehmer der Pfalz um Gewährung eines Staatszuschusses der k. Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen. Da nach den eingeleiteten Erhebungen die dauernde Leistungsfähigkeit dieses Vereines gesichert erscheint, die Thätigkeit der genannten Bediensteten zu einem über großen Theil auch der Verrichtung staatlicher Funktionen gewidmet ist und im Uebrigen die Hinterbliebenen ausschließlich auf die Zuwendungen aus dem gedachten Vereine angewiesen sind, erscheint das erwähnte Gesuch berücksichtigungswerth, weßhalb bei dem gegenwärtigen Etat die Mittel zur Gewährung eines Staatszuschusses von jährlich 4,000 M postulirt werden.
15,000	—	—		
—	4,000	—		
145,000	4,000	—		
38,000	4,000	—		Zu Kap. 3. Der Bedarf für die ständigen Bauausgaben ist im Anhalte an den wirklichen Aufwand der letzten Jahre veranschlagt.
3,500	—	—		
200,000	39,000	—	C	Zu Kap. 5 § 1. Die im außerordentlichen Landbauunterhaltungsetat postulirte Summe ist für verschiedene größere Bauvornahmen erforderlich, die sich einerseits nicht zur Einstellung in den Neubau-Etat eigneten, andererseits aber ohne Beeinträchtigung der übrigen Bedürfnisse auch nicht aus den ordentlichen Bauunterhaltungsmitteln ihre Befriedigung finden können.
644,095	—	179,745		
844,095	39,000	179,745		
		140,745		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6			**Uebrige Ausgaben.**			
	1		Prozeß- und Exekutionskosten	10,000	—	10,000
	2		Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa Kap. 6	10,000	—	10,000
			hiezu „ „ 5	164,000	539,350	703,350
			„ „ 4	3,500	—	3,500
			„ „ 3	42,000	—	42,000
			„ „ 2	134,000	15,000	149,000
			„ „ 1	3'430,020	38,810	3'468,830
			Summa der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'783,520	593,160	4'376,680

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10,000	—	—		
—	—	—		
10,000	—	—		
844,095	—	140,745		
3,500	—	—		
38,000	4,000	—		
145,000	4,000	—		
3'392,840	75,990	—		
4'433,435	83,990	140,745		
		56,755		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIV.			
			Etat des Katasterbureau.			
1			**Persönliche Ausgaben.**			
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	155,900 1)	—	155,900 1)
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	13,020 2)	—	13,020 2)
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	206,350 3)	—	206,350 3)
			b) Nebenbezüge	—	1,450	1,450
			c) Gehaltszulagen	14,700 4)	—	14,700 4)
	2		Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	7,700	—	7,700
			Summa Kap. 1	397,670 5)	1,450	399,120 5)
2			**Sächliche Ausgaben.**			
	1		Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	25,160 6)	—	25,160 6)
	2		Maschinen, Pressen und Druckmaterial	2,200	—	2,200
	3		Kosten der Kataster-Renovation	18,560	—	18,560
	4		Vermessungen	128,850 7)	80,500	209,350 7)
	5		Prüfungen und Fortbildungskurse	3,000	—	3,000
	6		Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	1,300	1,300
	7		Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,800	—	4,800
	8		Sonstige Ausgaben	34,800	—	34,800
			Summa Kap. 2	217,370 8)	81,800	299,170 8)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			D	Die Erläuterungen zu dem Etat des Katasterbureaus sind in dem als Anlage D angereihten Anhange niedergelegt.
141,920	13,980	—	A	[1]) Hierunter 15,780 M.
—	—	—		
11,640	1,380	—		[2]) „ 1,380 M.
188,410	17,940	—	B	[3]) „ 10,660 M.
2,910	—	1,460		
13,170	1,530	—		[4]) „ 750 M.
6,700	1,000	—		
364,750	35,830	1,460		[5]) „ 28,570 M.
	34,370			
24,160	1,000	—		[6]) Hierunter 4.000 M.
2,200	—	—		
24,400	—	5,840		
203,020	6,330	—		[7]) „ 23,550 M.
3,000	—	—		
1,300	—	—		
4,000	800	—		
34,800	—	—		
296,880	8,130	5,840		[8]) „ 27,550 M.
	2,290			

für die Messungsbehörde München-Stadt.

für die Messungsbehörde München-Stadt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Unterstützungen.**			
	1		Für nichtpragmatische Beamte und Bedienstete	4,000	—	4,000
	2		Für Wittwen und Waisen	15,500	—	15,500
	3		Krankenunterstützungen für Hilfsarbeiter	1,500	—	1,500
			Summa Kap. 3	21,000	—	21,000
4			**Ständige Bauausgaben**	1,500	—	1,500
5			**Umzugsgebühren**	—	—	—
6			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	3,600	—	3,600
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 6	3,600	—	3,600
			hiezu „ „ 5	—	—	—
			„ „ 4	1,500	—	1,500
			„ „ 3	21,000	—	21,000
			„ „ 2	217,370 [1]	81,800	299,170 [1]
			„ „ 1	397,670 [2]	1,450	399,120 [2]
			Summa der etatsmäßigen Ausgaben	641,140 [3]	83,250	724,390 [3]
			Reserve für unvorhergesehene Fälle	—	500	500
			Summa der Ausgaben für das Katasterbureau	641,140 [4]	83,750	724,890 [4]
			Hievon ab die eigenen Einnahmen	118,490 [5]	18,400	136,890 [5]
			Verbleiben	522,650 [6]	65,350	588,000 [6]

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,000	—	—		
15,500	—	—		
1,500	—	—		
21,000	—	—		
1,500	—	—		
—	—	—		
3,600	—	—		
—	—	—		
3,600	—	—		
—	—	—		
1,500	—	—		
21,000	—	—		
296,880	2,290	—		[1]) Hierunter 27,550 M.
364,750	34,370	—		[2]) „ 28,570 M.
687,730	36,660	—		[3]) „ 56,120 M.
500	—	—		für die Messungsbehörde München-Stadt.
688,230	36,660	—		[4]) „ 56,120 M.
116,230	20,660	—		[5]) „ 48,640 M.
572,000	16,000	—		[6]) „ 7,480 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'783,520	593,160	4'376,680
			Etat des Katasterbureau	522,650	65,350	588,000
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	4'306,170	658,510	4'964,680

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4'433,435	—	56,755		
572,000	16,000	—		
5'005,435	16,000	56,755		
		40,755		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIII.													
Etat der allgemeinen Finanzverwaltung													
A. Staatsministerium der Finanzen.													
Staatsminister der Finanzen	1	—	—	—	12,600	12,600			1	—	—	—	12,600
Ministerialräthe . . .	3	I	7,020	21,060					4	I	7,020	28,080	
	3	II	7,380	22,140					3	II	7,380	22,140	
	2	III	7,740	15,480					2	III	7,740	15,480	
	1	IV	—	8,100					1	IV	—	8,100	
					66,780	1,200							73,800 [1]
Oberregierungsräthe .	3	I	6,120	—	18,360	—			3	I	6,120	—	18,360
Regierungsräthe .	1	I	—	4,920					2	I	4,920	—	9,840
	1	II	—	5,280									
					10,200	—							
Oberzollrath	1	I	—	—	4,920	—			1	I	—	—	4,920
Regierungsassessoren .	2	I	3,900	—	7,800	—			3	I	3,900	—	11,700 [3]
Rentamtmann . . .	1	II	—	—	4,080	—			1	II	—	—	4,080
Geheime Sekretäre . .	2	III	4,200	—	8,400	—			1	III	—	4,200	
									1	IV	—	4,560	
													8,760
Geheime Registratoren	2	I	3,480	—	6,960	—			2	I	3,480	—	6,960
Ministerialregistrator .	1	II	—	—	3,360	—			1	II	—	—	3,360
Sekretäre	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	II	—	2,640					1	III	—	3,000	
	2	IV	3,180	6,360					1	IV	—	3,180	
						—			1	V	—	3,360	
					11,280								11,820
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,320	—			—	—	—	—	1,540
Summa A	28	—	—	—	156,060	13,800	13,680	183,540	30	—	—	—	167,740

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											Die ausgewiesenen Gehaltsmehrungen sind, soweit nicht Besonderes bemerkt ist, durch die regulationsmäßigen Gehaltsvorrückungen veranlaßt.
12,600											
1,200											[1]) Die andauernde Zunahme der Geschäftslast des Ministeriums und namentlich die bei demselben in Folge der neuen Steuergesetze in's Leben tretende Ober-Berufungskommission machen die Vermehrung der Referenten um einen weiteren Ministerialrath zur unabweisbaren Nothwendigkeit.
1,200	[2])										[2]) Dienstaufwandsaversen zu je 600 ℳ. für die beiden dem Finanzressort angehörigen Staatsräthe. Die fraglichen Aversen waren bisher im Etat des Staatsrathes vorgetragen und werden nach Auflösung dieses Etats hieher übertragen.
—											
—											
—											
—											
—											[3]) Die Einberufung eines weiteren Regierungsassessors erfolgte bereits im Laufe der XXIV. Finanzperiode 1898/99, da es unmöglich war, mit dem vorhandenen Personalstande die umfangreiche Geschäftslast zu bewältigen. Da das gleiche Verhältniß auch für die Zukunft fortbesteht, erscheint die dauernde Beibehaltung eines weiteren Referatshilfsarbeiters unerläßlich, weßhalb hiefür die Mittel in Zugang kommen
—											
—											
—											
—											
—											
15,000	14,820	197,560	11,680	—	1,200	—	1,140	—	14,020	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberster Rechnungshof.													
Präsident	1	—	—	—	12,000	—			1	—	—	—	12,000
Oberrechnungsräthe .	5	I	6,120	30,600					4	I	6,120	24,480	
	2	II	6,480	12,960					3	II	6,480	19,440	
					43,560	—							43,920
Rechnungskommissär .	1	III	—	—	4,440	360			1	IV	—	—	4,800
Sekretär	1	II	—	—	3,360	126			1	III	—	—	3,540
Summa B	10	—	—	—	63,360	486	5,220	69,066	10	—	—	—	64,260
C. Rechnungskammer.													
Direktor	1	IV	—	—	8,100				1	IV	—	—	8,100
Regierungsräthe . . .	1	IV	—	6,000					2	V	6,180	—	12,360
	1	V	—	6,180									
					12,180								
Rechnungskommissäre .	2	I	2,280	4,560					2	I	2,280	4,560	
	2	II	2,640	5,280					1	II	—	2,640	
	1	III	—	3,000					3	III	3,000	9,000	
	1	IV	—	3,180					1	VI	—	3,540	
	1	V	—	3,360									
					19,380								19,740
Sekretär	1	VI	—	—	3,540				1	IV	—	—	3,180
Registrator	1	III	—	—	3,000				1	III	—	—	3,000
Kanzlist	1	III	—	—	2,250				1	IV	—	—	2,430
Summa C	13	—	—	—	48,450		3,600	52,050	13	—	—	—	48,810

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
360											
126											
486	5,220	69,966	900	—	—	—	—	—	900	—	
—	3,600	52,410	360	—	—	—	—	—	360	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Centralstaatskasse.													
Vorstand	1	III	—	—	6,480				1	III	—	—	6,480
Kontroleur	1	III	—	—	5,460				1	III	—	—	5,460
Zahlmeister	1	IV	—	—	4,800				1	IV	—	—	4,800
Buchhalter	2	II	3,360	—	6,720				1	I	—	3,000	
									1	II	—	3,360	
													6,360
Offizianten	1	II	—	2,640					1	II	—	2,640	
	3	III	3,000	9,000	11,640				2	III	3,000	6,000	
									1	IV	—	3,180	
													11,820
Summa D	9	—	—	—	35,100	—	2,700	37,800	9	—	—	—	34,920
E. Regierungsfinanzkammern.													
Präsidenten	8	—	12,000	½=6,000	48,000 [1]				8	—	12,000	½=6,000	48,000 [1]
Direktoren	4	I	7,020	28,080					4	I	7,020	28,080	
	2	II	7,380	14,760					3	II	7,380	22,140	
	2	III	7,740	15,480					1	III	—	7,740	
					58,320								57,960
Regierungsräthe . . .	11	I	4,920	54,120					13	I	4,920	63,960	
	9	II	5,280	47,520					11	II	5,280	58,080	
	12	III	5,640	67,680					9	III	5,640	50,760	
	7	VI	6,000	42,000					5	IV	6,000	30,000	
	1	V	—	6,180					2	V	6,180	12,360	
									1	VI	—	6,360	
					217,500								221,520 [2]
Seite	56	—	—	—	323,820	—	—	—	57	—	—	—	327,480

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—	2,700	37,620	—	180	—	—	—	—	—	180	

[1]) Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungspräsidenten ist nebst deren Repräsentationsbezug im Etat des k. Staatsministeriums des Innern veranschlagt.

[2]) Die naturgemäße Zunahme der Geschäftslast der k. Regierungen, Kammern der Finanzen, die durch den Vollzug der neuen Steuergesetze, dann das neue Gebührengesetz und die damit in Verbindung stehenden zahlreichen neuen Justizgesetze erheblich gesteigert wird, bedingen die Zutheilung
eines weiteren Regierungsrathes und beziehungsweise eines weiteren Regierungsassessors an die Regierungen von Oberbayern und von Schwaben,
dann die Beigabe
eines weiteren Rechnungskommissärs und zweier weiterer Revisoren an die Regierungen von Niederbayern und von Mittelfranken. Die Vermehrung der Kräfte des Rechnungskommissariates erscheint namentlich auch aus dem Grunde geboten, um die örtlichen Gebühren- und Erbschaftssteuer-Revisionen, dann die Kassavisitationen — zur Fernehaltung einer Schädigung des Aerars — rechtzeitig und in genügender Weise vornehmen zu können.

Hienach erscheinen in dem gegenwärtigen Ausweise drei weitere neue Stellen vorgesehen, während die Bezüge der beiden neu aufzunehmenden Revisoren in dem Besoldungs-Ausweise für das nichtpragmatische Personal (Anlage B) in Zugang kommen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	56	—	—	—	323,820	—	—	—	57	—	—	—	327,480
Regierungsassessoren .	12	I	3,900	46,800					14	I	3,900	54,600	
	1	II	—	4,260					1	I	—	3,900	
	1	I	—	3,900									
	e. st.				54,960				e. st.				58,500 [1]
Rechnungskommissäre .	34	I	2,280	77,520					36	1	2,280	82,080	
	22	II	2,640	58,080					28	II	2,640	73,920	
	8	III	3,000	24,000					1	III	—	3,000	
	1	IV	—	3,180					2	IV	3,180	6,360	
	1	V	—	3,360					1	II	—	4,080	
	1	II	—	4,080									
					170,220								169,440 [1]
Sekretäre	5	I	2,280	11,400					7	I	2,280	15,960	
	2	II	2,640	5,280					6	II	2,640	15,840	
	10	III	3,000	30,000					7	III	3,000	21,000	
	8	IV	3,180	25,440					7	IV	3,180	22,260	
	1	V	—	3,360					3	V	3,360	10,080	
	1	VI	—	3,540					1	VII	—	3,720	
	3	VII	3,720	11,160					1	IX	—	4,080	
	2	VIII	3,900	7,800									
				97,980								92,940	
		Hievon die Hälfte			48,990					Hievon die Hälfte			46,470 [2]
Registratoren	3	I	2,280	6,840					3	I	2,280	6,840	
	2	II	2,640	5,280					2	II	2,640	5,280	
	5	III	3,000	15,000					5	III	3,000	15,000	
	1	IV	—	3,180					3	IV	3,180	9,540	
	5	V	3,360	16,800					2	V	3,360	6,720	
									1	VI	—	3,540	
					47,100								46,920
Kanzlisten	2	I	1,890	3,780					1	I	—	1,890	
	5	III	2,250	11,250					2	III	2,250	4,500	
	1	V	—	2,610					4	IV	2,430	9,720	
									1	V	—	2,610	
					17,640								18,720
Summa E	193	—	—	—	662,730	—	54,240	716,970	196	—	—	—	667,530*)
											*) Hievon		900

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
— u. bezw.	55,840*) 240	723,370	4,800	—	—	—	1,600	—	6,400	—	im außerordentlichen Etat (vergl. die Begründung in dem Etat der XXIV Finanzperiode 1898/99).

*) Die weitere Hälfte der Gehaltsbezüge der Regierungssekretäre steht auf dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Kreiskassen.													
Kreiskassiere	3	I	4,380	13,140					3	I	4,380	13,140	
	2	II	4,740	9,480					3	II	4,740	14,220	
	1	III	—	5,100					2	III	5,100	10,200	
	1	V	—	5,640									
	1	VI	—	5,820									
					39,180	—							37,560
Kontroleure	4	I	3,720	14,880					4	I	3,720	14,880	
	2	II	4,080	8,160					3	II	4,080	12,240	
	1	III	—	4,440					1	III	—	4,440	
	1	IV	—	4,800									
					32,280	—							31,560
Zahlmeister	1	I	—	—	3,000	—			8	I	3,000	—	24,000[1]
Offizianten													
	5	I	2,280	11,400					4	I	2,280	9,120	
	4	II	2,460	9,840					4	II	2,460	9,840	
	4	III	2,640	10,560					1	III	—	2,640	
	2	V	3,000	6,000									
	1	VII	—	3,360									
					41,160	1,440							21,600
Summa F	33	—	—	—	115,620	1,440	9,900	126,960	33	—	—	—	114,720

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	10,740	125,460	—	900	—	1,440	840	—	—	1,500	

[1]) Der Geschäftsumfang der Kreiskassen hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht unerheblich gesteigert, so daß es aus dienstlichen Gründen wünschenswerth erscheint, die Kreiskassa-Vorstände von der Besorgung der Individualzahlungen an Gehältern und Pensionen, welche dieselben in den ersten und letzten Tagen des Monats nahezu vollständig in Anspruch nimmt, zu entbinden und die Leistung dieser Zahlungen einem Nebenbeamten der Kreiskasse zu übertragen, damit sich der Kreiskassier in ersprießlicherer Weise der allgemeinen Geschäftsleitung und den wichtigeren Verwaltungsaufgaben widmen kann. Zu diesem Zwecke soll bei jeder der 7 übrigen Kreiskassen in ähnlicher Weise, wie dieß bei der Kreiskasse von Oberbayern bereits der Fall ist, ein eigener Zahlmeister aufgestellt beziehungsweise je eine Offiziantenstelle in eine Zahlmeisterstelle umgewandet werden, wogegen der Nebenbezug der bisher dem mit der Beihilfe im Kassadienste betrauten Offizianten bewilligt war, in Wegfall käme. Eine effektive Personalvermehrung ist mit der gedachten Maßnahme nicht beabsichtigt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
G. Rentämter.													
Rentamtmänner . . .	46	I	3,720	171,120					2	I	3,720		
											1/4 930	1,860	
	41	II	4,080	167,280					43	I	3,720	159,960	
	40	III	4,440	177,600					45	II	4,080	183,600	
	35	IV	4,800	168,000					44	III	4,440	195,360	
	27	V	4,980	134,460					34	IV	4,800	163,200	
	21	VI	5,160	108,360					28	V	4,980	139,440	
	5	VII	5,340	26,700					16	VI	5,160	82,560	
	2	VIII	5,520	11,040					4	VII	5,340	21,360	
									3	VIII	5,520	16,560	
					964,560	—							963,900
Summa G	217	—	—	—	964,560	—	22,600	987,160	219	—	—	—	963,900
H. Lithographische Anstalt.													
Inspektor	1	VI	—	—	3,720	—	180	3,900	1	V	—	—	3,540
Summa H für sich													
hiezu Summa G	217	—	—	—	964,560	—	22,600	987,160	219	—	—	—	963,900
„ F	33	—	—	—	115,620	1,440	9,900	126,960	33	—	—	—	114,720
„ E	193	—	—	—	662,730	—	54,240	716,970	196	—	—	—	667,530
„ D	9	—	—	—	35,100	—	2,700	37,800	9	—	—	—	34,920
„ C	13	—	—	—	48,450	—	3,600	52,050	13	—	—	—	48,810
„ B	10	—	—	—	63,360	486	5,220	69,066	10	—	—	—	64,260
„ A	28	—	—	—	156,060	13,800	13,680	183,540	30	—	—	—	167,740
Summa des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung	504	—	—	—	2'049,600	15,726	112,120	2'177,446	511	—	—	—	2'065,420

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	25,000	988,900 [1]	—	660	—	—	2,400 [2]	—	1,740	—	
—	180	3,720	—	180	—	—	—	—	—	180	
—	25,000	988,900	—	660	—	—	2,400	—	1,740	—	
—	10,740	125,460	—	900	—	1,440	840	—	—	1,500	
—	55,840	723,370	4,800	—	—	—	1,600	—	6,400	—	
—	2,700	37,620	—	180	—	—	—	—	—	180	
—	3,600	52,410	360	—	—	—	—	—	360	—	
486	5,220	69,966	900	—	—	—	—	—	900	—	
15,000	14,820	197,560	11,680	—	1,200	—	1,140	—	14,020	—	
15,486	118,100	2'199,006	17,740	1,920	1,200	1,440	5,980	—	23,420	1,860	
			15,820			240			21,560		

[1]) Die fortschreitende Entwicklung der Stadt Neu-Ulm und insbesondere der Umstand, daß der Verkehr sämmtlicher Gemeinden des Amtsgerichtsbezirkes Neu-Ulm vorzugsweise nach Neu-Ulm gravitirt, lassen die Abtrennung dieses Bezirkes von dem Rentamte Weißenhorn und die Neuerrichtung eines Rentamtes in Neu-Ulm angezeigt erscheinen. Aehnliche Erwägungen rechtfertigen die Abzweigung der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks St. Ingbert von dem Rentamt Blieskastel und die Neuerrichtung eines Rentamtes in St. Ingbert.

Da für die beiden neu zu errichtenden Aemter zunächst die entsprechenden Neubauten herzustellen sind, wofür die Mittel in der Anlage C postulirt sind, werden dieselben ihre Thätigkeit keinesfalls vor Mitte des Jahres 1901 eröffnen können, weßhalb in dem gegenwärtigen Etat vorerst lediglich die für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1901 sich berechnenden Raten des Anfangsgehaltes der Rentamtsvorstände vorgesehen sind. Außerdem ist bei Ziff. XXIII Kap. 1G § 2 Tit. 1d im außerordentlichen Etat der einmalige Bedarf für innere Einrichtung einschließlich der Kosten für Anschaffung der erforderlichen Kassaschränke mit je 4,000 M. berücksichtigt, während die nöthigen Staatszuschüsse zur Entlohnung des Gehilfenpersonals, dann der fortlaufende Aufwand für Beheizung, Regie, sowie für die Besorgung des äußeren Botendienstes für den Rest des Jahres 1901 eventuell aus den bezüglichen allgemeinen Budgetpositionen geschöpft werden können (Vergl. im Uebrigen Verh. d. K. d. Abg. 1895/96 Sten Ber. Bd. V S. 362/363).

[2]) Der Mehrbedarf an Gehaltszulagen hat in dem Rückgang des Neben-Einkommens der Rentamtsvorstände seinen Grund.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIV. **Etat des Kataster-Bureaus.**													
Vorstand	1	I	—	—	6,120				1	I	—	—	6,120
Steuerräthe	2	I	4,920	9,840					1	I	—	4,920	
	1	II	—	5,280					1	II	—	5,280	
	1	III	—	5,640					2	III	5,640	11,280	
					20,760								21,480
Steuerassessor	—	—	-	-	—				1	I	—	—	3,900
Kassier	1	I	—	—	3,360				1	II	—	—	3,720
Konservator	1	I	—	—	3,360				1	I	—	—	3,360
Trigonometer	3	I	3,000	9,000					3	I	3,000	9,000	
	2	II	3,360	6,720					3	II	3,360	10,080	
					15,720								19,080
Lithographie-Oberrevisor	1	II	—	—	3,360				1	II	—	—	3,360
Obergeometer	4	I	2,640	10,560					5	I	2,640	13,200	
	4	II	2,820	11,280					4	II	2,820	11,280	
	2	III	3,000	6,000					2	III	3,000	6,000	
					27,840								30,480
Katastergeometer	6	I	1,800	10,800					7	I	1,800	12,600	
	8	II	2,160	17,280					6	II	2,160	12,960	
	5	III	2,340	11,700					8	III	2,340	18,720	
					39,780								44,280
Sekretär	1	III	—	—	3,180				1	III	—	—	3,180
Druckerei-Werkmeister	1	II	—	—	3,000				1	III	—	—	3,180
Katasterkommissäre	1	II	—	2,820					2	III	3,000	—	6,000
	1	III	—	3,000									
					5,820								
Registrator	1	III	—	—	3,000				1	III	—	—	3,000
Kassaoffiziant bezw. Kassakontroleur	1	II	—	—	2,640				1	I	—	—	3,000
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—		3,980				—	—	—	—	1,760
Summa des Etats des Katasterbureaus	48	—	—	—	141,920	—	11,640	153,560	53	—	—	—	155,900

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	13,020	168,920	13,980	—	—	—	1,380	—	15,360	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIII.													
Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre	3	I	1,500	4,500					3	I	1,500	4,500	
	2	II	1,680	3,360					1	II	—	1,680	
	3	III	1,860	5,580					3	III	1,860	5,580	
									1	IV	—	2,040	
					13,440	800[1]	960	15,200					13,800
Boten und Diener . .	2	II	1,650	3,300					3	III	1,800	5,400	
	2	III	1,800	3,600					3	IV	1,920	5,760	
	2	IV	1,920	3,840					1	VI	—	2,160	
	1	V	—	2,040					1	VII	—	2,280	
	1	VII	—	2,280									
					15,060	300[1]	480[2]	15,840					15,600
Summa I	16	—	—	—	28,500	1,100	1,440	31,040	16	—	—	—	29,400
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	16	—	—	—	28,500	1,100	1,440	31,040	16	—	—	—	29,400

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											Soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regelmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
320[1])	960	15,800									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	480[2])	16,080									[2]) 4 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
320	1,440	31,160	900	—	—	780	—	—	120	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
320	1,440	31,160	900	—	—	780	—	—	120	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberster Rechnungshof.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisor	1	II	—	—	1,680	180[1])	120	1,980	1	III	—	—	1,860
Kanzleifunktionär . .	1	IV	—	—	2,040	—	120	2,160	1	V	—	—	2,130
Boten und Diener . .	1	I	—	1,500					1	II	—	1,650	
	1	II	—	1,650					1	III	—	1,800	
					3,150	—	120[2])	3,270					3,450
Summa I	4	—	—	—	6,870	180	360	7,410	4	—	—	—	7,440
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	4	—	—	—	6,870	180	360	7,410	4	—	—	—	7,440
C. Rechnungskammer.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisoren	2	II	1,680	3,360					1	I	—	1,500	
	3	III	1,860	5,580					2	II	1,680	3,360	
									2	III	1,860	3,720	
					8,940	—	600	9,540					8,580
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	III	—	1,500					1	III	—	1,500	
	1	IV	—	1,590					1	IV	—	1,590	
					3,090	—	180	3,270					3,090
Boten und Diener . .	1	VI	—	1,650					2	I	1,230	—	2,460
	1	VII	—	1,710									
					3,360	—	90	3,450					
Summa I	9	—	—	—	15,390	—	870	16,260	9	—	—	—	14,130
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	9	—	—	—	15,390	—	870	16,260	9	—	—	—	14,130

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
180[1])	120	2,160									[1]) Regulativmäßige Funktionszulage.
—	120	2,250									
—	120[2])	3,570									[2]) 1 Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
180	360	7,980	570	—	—	—	—	—	570	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
180	360	7,980	570	—	—	—	—	—	570	—	
—	600	9,180									
—	180	3,270									
—	90[3])	2,550									[3]) 1 Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	870	15,000	—	1,260	—	—	—	—	—	1,260	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	870	15,000	—	1,260	—	—	—	—	—	1,260	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Centralstaatskasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	II	—	1,680					1	II	—	1,680	
	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
					5,040	—	360	5,400					5,040
Geldzähler und Kassadiener	1	II	—	1,650					1	III	—	1,800	
	1	III	—	1,800					1	IV	—	1,920	
	1	V	—	2,040					1	V	—	2,040	
					5,490	—	240	5,730					5,760
Summa I	6	—	—	—	10,530	—	600	11,130	6	—	—	—	10,800
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	6	—	—	—	10,530	—	600	11,130	6	—	—	—	10,800

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	360	5,400									
—	120[1])	5,880									[1]) 2 Diener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	480	11,280	270	—	—	—	—	120	150	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	480	11,280	270	—	—	—	—	120	150	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Regierungsfinanzkammern.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisoren	26	I	1,500	39,000					25	I	1,500	37,500	
	27	II	1,680	45,360					28	II	1,680	47,040	
	27	III	1,860	50,220					29	III	1,860	53,940	
					134,580	—	9,600	144,180					138,480
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	31	I	1,230	38,130					33	I	1,230	40,590	
	35	II	1,410	49,350					30	II	1,410	42,300	
	40	III	1,500	60,000					50	III	1,500	75,000	
	18	IV	1,590	28,620					30	IV	1,590	47,700	
	16	V	1,680	26,880					3	V	1,680	5,040	
	5	VI	1,770	8,850					4	VI	1,770	7,080	
	2	VII	1,860	3,720									
	147			215,550					150			217,710	
	73½ [2]				107,775	1,000 [3]	6,615	115,390	75 [2]				108,855
Boten und Diener . .	8	I	1,230	9,840					21	I	1,230	25,830	
	7	II	1,350	9,450					6	II	1,350	8,100	
	12	III	1,470	17,640					15	III	1,470	22,050	
	21	IV	1,530	32,130					10	IV	1,530	15,300	
	9	V	1,590	14,310					8	V	1,590	12,720	
	4	VI	1,650	6,600					6	VI	1,650	9,900	
	7	VII	1,710	11,970					3	VII	1,710	5,130	
	68			101,940					69			99,030	
	34				50,970	900 [3]	2,250	54,120	34½				49,515
Steindrucker	3	I	1,140	3,420					2	I	1,140	2,280	
	7	II	1,260	8,820					2	II	1,260	2,520	
	2	III	1,380	2,760					8	III	1,380	11,040	
	1	VI	1,560	1,560					1	VI	1,560	1,560	
	13			16,560					13			17,400	
	6½				8,280	300 [3]	540	9,120	6½				8,700
Summa I	194	--	—	—	301,605	2,200 [3]	19,005	322,810	198	—	—	—	305,550

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	9,840	148,320[1])									[1]) Hinsichtlich der beiden neuen Stellen, für welche die Mittel in Zugang kommen, wird auf die Erläuterungen in der Anlage A (Lit. E) Bezug genommen.
500[3])	6,750	116,105									[2]) Die Bezüge der Funktionäre, Boten und Diener, sowie der Steindrucker bei den Kreisregierungen werden gleichheitlich auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern und den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen verrechnet. In Ansehung der postulirten Stellenvermehrungen wird auf die dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern in der Anlage J zu Ziff. XI Kap. 1 D § 1 Tit. 1b beigefügte Erläuterung verwiesen.
900[3])	2,340[4])	52,755									[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
250[3])	540[4])	9,490									[4]) 17 Boten und 1 Steindrucker stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
1,650[3])	19,470	326,670	3,945	—	—	550	465	—	3,860	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag I	194	—	—	—	301,605	2,200	19,005	332,810	198	—	—	—	305,550
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Accessisten	36	—	1,272	—	45,792	—	—	45,792	36	—	1,272	—	45,792
Summa E	230	—	—	—	347,397	2,200[1]	19,005	368,602	234	—	—	—	351,342
				rund	347,400		= 19,000	= 368,600				rund	351,400
F. Kreiskassen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre	3	I	1,500	4,500					3	I	1,500	4,500	
	6	II	1,680	10,080					5	II	1,680	8,400	
	1	III	—	1,860					2	III	1,860	3,720	
					16,440	—	1,200	17,640					16,620
Diener	1	I	—	1,500					1	II	—	1,650	
	2	II	1,650	3,300					2	III	1,800	3,600	
	2	III	1,800	3,600					4	IV	1,920	7,680	
	3	IV	1,920	5,760					1	VI	—	2,040	
	1	VII	—	2,280					1	VII	—	2,280	
					16,440	—	480[2]	16,920					17,250
Summa I	19	—	—	—	32,880	—	1,680	34,560	19	—	—	—	33,870
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa F	19	—	—	—	32,880	—	1,680	34,560	19	—	—	—	33,870

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,650	19,470	326,670	3,945	—	—	550	465	—	3,860	—	
—	—	45,792									
1,650	19,470	372,462 = 372,520	4,000	—	—	550	470	—	3,920	—	
—	1,200	17,820									
—	480[1])	17,730									[1]) 5 Kreiskassediener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	1,680	35,550	990	—	—	—	—	—	990	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,680	35,550	990	—	—	—	—	—	990	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
G. Rentämter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rentamtsdiener . . .	39	I	960	37,440					1	I	960	¼=240	
	28	II	1,080	30,240					31	I	960	29,760	
	48	III	1,200	57,600					30	II	1,080	32,400	
	33	IV	1,260	41,580					50	III	1,200	60,000	
	22	V	1,320	29,040					35	IV	1,260	44,100	
	19	VI	1,380	26,220					21	V	1,320	27,720	
	4	VII	1,440	5,760					20	VI	1,380	27,600	
									6	VII	1,440	8,640	
					227,880	—	9,180	237,060					230,460
Summa I	193	—	—	—	227,880	—	9,180	237,060	194[2])	—	—	—	230,460
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa G	193	—	—	—	227,880	—	9,180	237,060	194	—	—	—	230,460

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	9,060[1]	239,520									[1]) 43 Rentamtsdiener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	9,060	239,520	2,580	—	—	—	—	120	2,460	—	[2]) Die neu vorgesehene Rentamtsdienerstelle ist für das neu zu errichtende Rentamt Neu-Ulm bestimmt, in welche Beziehung auf die einschlägige Erläuterung in der Anlage A Bezug genommen wird.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	9,060	239,520	2,580	—	—	—	—	120	2,460	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
H. Lithographische Anstalt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Drucker	1	I	—	1,380					2	I	1,380	2,760	
	2	II	1,500	3,000					1	II	—	1,500	
	8	III	1,620	12,960					7	III	1,620	11,340	
	3	IV	1,680	5,040					3	IV	1,680	5,040	
	2	V	1,740	3,480					4	V	1,740	6,960	
	1	VII	—	1,860					1	VII	—	1,860	
					27,720	—	1,530	29,250					29,460
Summa I	17	—	—	—	27,720	—	1,530	29,250	18	—	—	—	29,460
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa H	17	—	—	—	27,720	—	1,530	29,250	18	—	—	—	29,460
hiezu „ G	193	—	—	—	227,880	—	9,180	237,060	194	—	—	—	230,460
„ F	19	—	—	—	32,880	—	1,680	34,560	19	—	—	—	33,870
„ E	230	—	—	—	347,400	2,200	19,000	368,600	234	—	—	—	351,400
„ D	6	—	—	—	10,530	—	600	11,130	6	—	—	—	10,800
„ C	9	—	—	—	15,390	—	870	16,260	9	—	—	—	14,130
„ B	4	—	—	—	6,870	180	360	7,410	4	—	—	—	7,440
„ A	16	—	—	—	28,500	1,100	1,440	31,040	16	—	—	—	29,400
Summa des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung	494	—	—	—	697,170	3,480	34,660	735,310	500	—	—	—	706,960

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,620	31,080[1])									
—	1,620	31,080	1,740	—	—	—	90	—	1,830	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,620	31,080	1,740	—	—	—	90	—	1,830	—	
—	9,060	239,520	2,580	—	—	—	—	120	2,460	—	
—	1,680	35,550	990	—	—	—	—	—	990	—	
1,650	19,470	372,520	4,000	—	—	550	470	—	3,920	—	
—	480	11,280	270	—	—	—	—	120	150	—	
—	870	15,000	—	1,260	—	—	—	—	—	1,260	
180	360	7,980	570	—	—	—	—	—	570	—	
320	1,440	31,160	900	—	—	780	—	—	120	—	
2,150	34,980	744,090	11,050	1,260	—	1,330	560	240	10,040	1,260	
			9,790				320		8,780		

[1]) Seit der im Jahre 1892 (vgl. Verh. d. K. d. Abg. 1891/92 Beil.-Band XVI–Budget für die XXI. Finanzperiode Etat Nr. 27 S. 15, dann Stenogr. Ber. Bd. VII S. 195) erfolgten Vermehrung der Zahl der Steindrucker der lithographischen Anstalt auf ihren dermaligen Bestand von 17 Mann haben sich die Geschäfte abermals bedeutend vermehrt, obwohl in Folge der Errichtung einer authographischen Druckerei im neuen Justizgebäude dahier die autographischen Arbeiten des k. Staatsministeriums der Justiz seit dem Jahre 1898 für die lithographische Anstalt in Wegfall gekommen sind. In welchem Maße die Arbeitssteigerung eingetreten ist, läßt folgende Zusammenstellung, bei der die Arbeiten für das k. Staatsministerium der Justiz außer Betracht gelassen wurden, ersehen:

1892: 30,314 Steine, 663,057 Abdrücke
1895: 37,582 „ 890,442 „
1898: 46,627 „ 1'166,872 „

Damit die lithographische Anstalt den an sie gestellten Anforderungen stets mit der erforderlichen Raschheit entsprechen kann, ist die Aufnahme eines weiteren Druckers nicht zu umgehen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIV.													
Etat des Katasterbureaus.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lithographie-Revisoren	1	V	—	2,700					1	V	—	2,700	
	2	VI	2,880	5,760					2	VI	2,880	5,760	
	1	VII	—	3,060					1	VII	—	3,060	
					11,520	246 [1]	720	12,486					11,520
Graveure I. Ordnung	3	I	1,980	5,940					1	I	—	1,980	
	1	II	—	2,160					2	II	2,160	4,320	
	1	III	—	2,340					2	III	2,340	4,680	
	2	IV	2,520	5,040					1	IV	—	2,520	
									1	V	—	2,700	
					15,480	—	1,260	16,740					16,200
Katasterfunktionäre I. Ordnung . . .	3	II	2,160	6,480					7	I	1,980	13,860	
	9	III	2,340	21,060					2	II	2,160	4,320	
									14	III	2,340	32,760	
					27,540	—	2,160	29,700					50,940
Messungs- und Geometer-Assistenten . .	3	I	1,500	4,500					5	I	1,500	7,500	
	1	II	—	1,680					1	III	—	1,860	
	2	IV	1,860	3,720									
	5	VI	2,040	10,200									
					20,100	1,680 [1]	1,320	23,100					9,360
Katastergeometer älterer Ordnung	1	VII	—	—	2,130	—	120	2,250					
Seite	35	--	—	—	76,770	1,926	5,580	84,276	40	—	—	—	88,020

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
246 [1])	720	12,486									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen.
—	1,260	17,460									
420 [1])	4,140	55,500									
—	720	10,080									
666	6,840	95,526									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	35		—	—	76,770	1,926	5,580	84,276	40	—	—	—	88,020
Graveure II. Ordnung	4	I	1,500	6,000					1	I	—	1,500	
	4	II	1,680	6,720					4	II	1,680	6,720	
	1	III	—	1,770					4	III	1,770	7,080	
	1	V	—	1,950					1	V	—	1,950	
					16,440	—	1,200	17,640					17,250
Konservatoriumsgehilfe	1	II	—	—	1,680	—	120	1,800	1	III	—	—	1,770
Katasterfunktionäre II. Ordnung . . .	4	I	1,500	6,000					7	I	1,500	10,500	
	10	II	1,680	16,800					1	II	—	1,680	
	1	III	—	1,770					6	III	1,770	10,620	
					24,570	—	1,800	26,370					22,800
Katasterzeichner . . .	2	I	1,500	3,000					2	I	1,500	3,000	
	3	II	1,680	5,040					1	II	—	1,680	
									3	III	1,770	5,310	
					8,040	597 [1]	600	9,237					9,990
Graveure III. Ordnung	8	I	1,230	9,840					7	I	1,230	8,610	
	1	II	—	1,410					4	II	1,410	5,640	
					11,250	90 [1]	810	12,150					14,250
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,230
Boten und Diener . .	1	II	—	1,380					2	III	1,470	2,940	
	1	III	—	1,470					1	VII	—	1,710	
	1	VII	—	1,710									
					4,560	240 [1]	90	4,890					4,650
Drucker	8	I	1,140	9,120					4	I	1,140	4,560	
	3	II	1,260	3,780					6	II	1,260	7,560	
	1	III	—	1,380					2	III	1,380	2,760	
	2	IV	1,440	2,880					1	IV	—	1,440	
	1	V	—	1,500					1	V	—	1,500	
	2	VI	1,560	3,120					2	VI	1,560	3,120	
									1	VII	—	1,620	
					21,780	—	1,530	23,310					22,560
Buchbinder	1	III	—	—	1,380	63 [1]	90	1,533	1	III	—	—	1,380
Seite	96	—	—	—	166,470	2,916 [1]	11,820	181,206	104	—	—	—	183,900

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
666	6,840	95,526									
—	1,200	18,450									
—	120	1,890									
—	1,680	24,480									
480[1]	720	11,190									[1] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen.
—	990	15,240									
—	90	1,320[2]									[2] Die Kanzleifunktionär-Stelle war vorübergehend mit einem Katasterfunktionär II. Ordnung besetzt. Letztere Stelle ist oben in Abgang gekommen.
240[1]	90	4,980									
—	1,530	24,090									
63[1]	90	1,533									
1,449	13,350	198,699									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	96	—	—	—	166,470	2,916 [1])	11,820	181,206	104	—	—	—	183,900
Meßgehilfen	5	I	1,140	5,700					6	I	1,140	6,840	
	2	II	1,260	2,520					1	II	—	1,260	
	8	III	1,380	11,040					8	III	1,380	11,040	
					19,260	—	1,350	20,610					19,140
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,680	—	—	2,680	—	—	—	—	3,310
Summa I	111	—	—	—	188,410	2,916 [1]) = 2,910	13,170	204,496 = 204,490	119	—	—	—	206,350
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Etats des Katasterbureaus . .	111	—	—	—	188,410	2,910 [1])	13,170	204,490	119	—	—	—	206,350

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXV. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,449	13,350	198,699									
—	1,350	20,490									
—	—	3,310									
1,449 = 1,450	14,700	222,499 = 222,500	17,940	—	—	1,460	1,530	—	18,010	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,450	14,700	222,500	17,940	—	—	1,460	1,530	—	18,010	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung.

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-Bedarf	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode
			M.	M.
1	Oberbayern	Bauliche Aenderungen und Kanalanschluß-Arbeiten im Gebäude des k. Staatsministeriums der Finanzen	65,500	32,750
2	Oberbayern	Anschluß der zum Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen gehörenden Staatsgebäude in München an die städtische elektrische Beleuchtungsanlage	90,600	45,300
3	Oberbayern	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Aichach	95,000	47,500
4	Niederbayern	Erweiterung des Regierungsgebäudes in Landshut	15,000	7,500
		Seite	266,100	133,050

Begründung

Die im Laufe der Jahre eingetretene Mehrung der Geschäfte des k. Staatsministeriums der Finanzen überhaupt und namentlich der Geschäftszuwachs, welcher in Folge der durch die Gesetze über die Einkommensteuer, Kapitalrentensteuer und Gewerbsteuer vom 9. Juni 1899 verfügten Bildung einer Oberberufungskommission beim k. Staatsministerium der Finanzen zu gewärtigen ist, machen auch eine Vermehrung der Geschäftsräume nothwendig. Hiezu kommt die Nothwendigkeit einer Erweiterung der lithographischen Anstalt (conf. Bemerkungen zu Kap. 1 lit. H des gegenwärtigen Etats). Während die Vermehrung der Geschäftslokalitäten durch den Aufbau zweier Stockwerke auf den in der Wolfstraße gelegenen Trakt des Ministerialgebäudes erreicht werden kann, läßt sich eine Erweiterung der Druckereiräumlichkeiten durch die Heranziehung der im Rückgebäude befindlichen Wohnung des Heizers unter Verlegung dieser Wohnung in ein auf dieses Rückgebäude aufzubauendes Stockwerk gewinnen. Die Kosten für diese beiden Bauvornahmen sind auf 63,000 ℳ. veranschlagt. Hiezu kommt ein weiterer Kostenbetrag von 2,500 ℳ., welcher durch den vom Stadtmagistrate München angeregten Anschluß der Abortanlagen an die städtische Kanalisation erwachsen wird, so daß sich das gesammte Postulat auf 65,500 ℳ., sohin jährlich 32,750 ℳ. berechnet.

Nachdem verschiedene Staatsgebäude der übrigen Ressorts an die elektrische Beleuchtungsanlage angeschlossen sind, ist dieser Anschluß nunmehr auch für die Gebäude der Finanzverwaltung in Aussicht genommen. Die einmaligen Kosten hiefür betragen 90,600 ℳ. im Ganzen, sohin per Jahr 45,300 ℳ.

Das Rentamtsgebäude in Aichach ist mehr tief als breit und durch eine von der Straße aus in den Hof führende Durchfahrt in zwei Theile getrennt. Die zu ebener Erde gelegenen Bureaulokalitäten sind finster und feucht und in Folge der im benachbarten Hof abgelagerten Brauereiabfälle ꝛc. mit üblem Geruch erfüllt. Dieselben entsprechen außerdem nicht mehr den gesteigerten Anforderungen des Dienstes und bedürfen dringend einer Erweiterung und Verbesserung. Da das dermalige Gebäude nicht adaptirt werden kann und ein als Rentamtsgebäude geeignetes Privatgebäude nicht vorhanden ist, so besteht die Absicht, das alte Rentamtsgebäude abzubrechen und auf der Abbruchstätte unter Hinzuziehung eines zu erwerbenden Theiles des Nachbaranwesens einen Neubau aufzuführen. Die Kosten hiefür berechnen sich incl. der Grunderwerbung nach dem obertechnisch geprüften Voranschlag auf 95,000 ℳ., sohin per Jahr auf 47,500 ℳ.

Wegen der Begründung dieses Postulates wird auf den Vortrag sub num. curr. 2 der Anlage D zu Nr. 25 — Etats des k. Staatsministeriums des Innern — Bezug genommen.

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-Bedarf	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	266,100	133,050
5	Niederbayern	Beschaffung eines neuen Rentamtsgebäudes in Landshut	81,000	40,500
6	Oberpfalz und Regensburg	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Velburg	80,000	40,000
	Oberfranken	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Wunsiedel	93,000	46,500
		Seite	520,100	260,050

Begründung

Die Arbeitsräume des k. Rentamts Landshut, welches nahezu 50,000 Seelen umfaßt und das zweitgrößte Rentamt des Regierungsbezirkes ist, bestehen, abgesehen von den zu Arbeitsräumen nicht benützbaren Registraturlokalitäten, lediglich aus zwei im ersten Stockwerk gelegenen Zimmern, wozu noch ein nur mit indirektem Licht versehener Vorplatz hinzutritt. Die Unzulänglichkeit dieser Räume steht angesichts des in den letzten Jahren sehr gesteigerten Geschäftsumfanges außer Zweifel und die Beschaffung anderer Lokalitäten erscheint als dringendes Bedürfniß.

Zur Deckung dieses Bedürfnisses wurde ein geeignetes Privatgebäude angekauft und dessen Adaptirung für rent amtliche Zwecke in Aussicht genommen. Die Kosten hiefür berechnen sich nach dem obertechnisch geprüften Voranschlage zusammen auf 136,000 ℳ. Hievon geht ab der Erlös für das alte Rentamtsgebäude im veranschlagten Betrage von 55,000 ℳ, so daß für die Staatskasse ein effektiver Bedarf von 81,000 ℳ verbleibt, welcher zur Hälfte mit 40,500 ℳ per Jahr postulirt wird.

Die Amtslokalitäten des k. Rentamtes Velburg sind für den gesteigerten Dienst ungenügend und geben ebenso wie die Dienstwohnung des dortigen k. Rentamtmannes wegen der bestehenden vielfachen Mißstände schon seit längerer Zeit Anlaß zu berechtigten Klagen. Der bauliche Zustand des alten Gebäudes ist kein solcher, daß auch bei Aufwendung bedeutender Mittel ein befriedigender Zustand geschaffen werden kann, indem alle Bautheile alt und der Erneuerung bedürftig und sogar Hauptkonstruktionstheile, wie z. B. die Dachbalken, nicht mehr intakt sind und mit Hilfskonstruktionen gestützt werden mußten. Es erübrigt daher nichts Anderes, als die Aufführung eines Neubaues, wofür nach den obertechnisch geprüften Voranschlägen eine Summe von 80,000 ℳ, sohin per Jahr der Betrag von 40,000 ℳ erforderlich ist.

Das Rentamtsgebäude in Wunsiedel befindet sich in ungesunder Lage am tiefsten Punkte der Stadt und leidet in Folge dessen an Feuchtigkeit. Alle bisherigen Versuche behufs Entfeuchtung des Gebäudes haben nicht viel geholfen, da innerhalb des Gebäudeareals Quellen vorkommen, welche wegen ihrer Tieflage nicht abgeleitet werden können. Die Amtslokalitäten sind räumlich ungenügend und außerdem dumpf und dunkel. Eine Erweiterung und Verbesserung derselben ist bei der mangelhaften Lage und Beschaffenheit des Gebäudes nicht möglich, weßhalb die erforderliche Abhilfe nur durch Aufführung eines Neubaues geschaffen werden kann. Die Kosten hiefür berechnen sich mit Einschluß der Ausgabe für Grunderwerbung nach den obertechnisch geprüften Voranschlägen auf 107,000 ℳ. Hievon geht der voranschlägige Erlös für das alte Rentamtsgebäude mit 14,000 ℳ ab, so daß also ein effektiver Bedarf von 93,000 ℳ, d. i. 46,500 ℳ per Jahr verbleibt.

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-Betrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	520,100	260,050
8	Oberfranken	Erweiterung der Amtslokalitäten des k. Rentamtes Kulmbach .	11,900	5,950
9	Mittelfranken	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Erlangen	165,000	82,500
10	Mittelfranken	Erwerbung des städtischen Anwesens Haus Nr. 383 in Windsheim	6,000	3,000
11	Schwaben und Neuburg	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Neu Ulm	76,000	38,000
		Seite	779,000	389,500

Begründung

Die im Interesse des Dienstes nothwendige Verbesserung und Erweiterung der Amtslokalitäten des k. Rentamtes Kulmbach soll dadurch herbeigeführt werden, daß die frei werdenden angrenzenden amtsgerichtlichen Diensträume daselbst für rentamtliche Zwecke adaptirt werden. Der Kostenbedarf hiefür entziffert nach dem obertechnisch geprüften Voranschlag 11,900 ℳ. im Ganzen, sohin 5,950 ℳ. per Jahr.

Die Geschäftslokale des k. Rentamtes Erlangen entsprechen nach Zahl und Eintheilung nicht mehr den Bedürfnissen des in seinem Geschäftsumfange stetig wachsenden Amtes. Das gegenwärtige Personal des k. Rentamtes Erlangen besteht einschließlich des Amtsvorstandes aus 11 Personen, für welche nur drei Geschäftsräume zur Verfügung stehen. Diesen mißlichen Zuständen kann durch einen Umbau nach Lage und Beschaffenheit des Gebäudes in entsprechender Weise nicht abgeholfen werden. Es ergibt sich daher die Nothwendigkeit der Aufführung eines Neubaues. Die Kosten hiefür, sowie für Beschaffung eines geeigneten Bauplatzes beziffern sich nach den obertechnisch geprüften Voranschlägen auf 215,000 ℳ, wovon jedoch der voranschlägige Erlös aus dem Verkaufe des alten Rentamtsgebäudes mit 50,000 ℳ. in Abzug zu bringen ist. Es verbleibt daher ein wirklicher Bedarf von 165,000 ℳ, d. i. 82,500 ℳ. per Jahr.

Das städtische Anwesen Haus Nr. 383 in Windsheim schiebt sich keilförmig in das staatliche angrenzende Amtsgerichts- und Rentamtsanwesen hinein und beeinträchtigt mit seinen feuergefährlichen Nebengebäuden nicht nur die Licht- und Luftzufuhr, sondern auch die Feuersicherheit dieses staatlichen Besitzes. Die Mißstände und Belästigungen, welche für letzteren aus der Bauart und konstruktiven Beschaffenheit des städtischen Gebäudes entspringen, haben sich bisher deßwegen nicht im vollen Maße fühlbar gemacht, weil das Gebäude von dem k. Rentamtmann, welcher nicht im Genusse einer Dienstwohnung ist, als Privatwohnung gemiethet war. Nachdem jedoch dieses Miethverhältniß wegen der schlechten Beschaffenheit des Gebäudes im Jahre 1898 gelöst wurde, ist die Möglichkeit näher gerückt, daß das fragliche Gebäude von einem Privaten erworben und von demselben in einer den angrenzenden Staatsbesitz noch mehr als bisher belästigenden und gefährdenden Weise benützt werde. Unter diesen Umständen liegt die Erwerbung des Gebäudes, auf welches dem Aerar ein vertragsmäßiges Vorkaufsrecht zusteht, zweifellos im staatlichen Interesse. Was die künftige Verwendung des nur als Bauplatz zu benützenden Gebäudes anlangt, so kommt in dieser Beziehung einerseits die Erweiterung der amtsgerichtlichen Räume und andererseits die im Interesse der Kassesicherheit anzustrebende Einräumung einer Dienstwohnung an den k. Rentamtmann in Betracht. Der vom Stadtmagistrate Windsheim geforderte Kaufpreis von 6,000 ℳ ist als angemessen zu erachten.

Wegen dieses Postulates wird auf die Begründung zu Lit. G in der Anlage A des gegenwärtigen Etats Bezug genommen. Der Kostenbetrag von 76,000 ℳ. umfaßt die Ausgaben für Grunderwerbung und Bau und gründet sich auf den obertechnisch geprüften Voranschlag.

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-Betrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	779,000	389,500
12	Pfalz	Neubau eines Rentamtsgebäudes in St. Ingbert	105,700	52,850
13	—	Fünfprozentige Reserve aus Ziff. 1—3, dann 5—9 und 11 und 12 rund	44,000	22,000
		Summa	928,700	464,350

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Begründung

Auch hier wird auf die Begründung zu Lit. G in der Anlage A des gegenwärtigen Etats Bezug genommen und bemerkt, daß der postulirte Betrag die Kosten für Grunderwerbung und Bau in sich schließt und auf den obertechnisch geprüften Voranschlag sich gründet.

Aus der Reserve sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen ihre Deckung finden.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Erläuterungen

zum

Etat des Katasterbureaus

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1.

Wie bereits in den Erläuterungen zu den Etats des k. Katasterbureaus für frühere Finanzperioden und insbesondere in jenen zu dem Etat für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899 bemerkt wurde, steigert sich der Umfang der Geschäftsaufgaben dieser Stelle von Jahr zu Jahr und ist daher eine weitere Vermehrung der Referenten, wie des technischen Personals derselben unvermeidlich geworden. Die Hauptursachen liegen in der außerordentlichen Zunahme der bei der k. Flurbereinigungskommission anfallenden Flurbereinigungen, welche für das k. Katasterbureau eine sehr erhebliche Erhöhung der Triangulirungs-, Ploygonisirungs-, Revisions-, Gravirungs- und Plan-Arbeiten bedingt, dann in der fortwährenden Zunahme der Anträge der Gemeindeverwaltungen auf Neumessungen im 2500 theiligen oder 1000 theiligen Maßstabe, sowie der Anträge auf theilweise sehr umfangreiche Renovationsmessungen. Auch die übrigen Aufgaben des k. Katasterbureaus, wie die Kontrole und Ergänzung der Dreiecksnetze, die Ueberwachung der Messungsbehörden bezüglich der Fortführung der Neumessungen, die durch die Grundbuchanlegung erheblich gesteigerten Recherchen, die Dienstaufsicht auf die Messungsbehörde München Stadt und auf das hiesige städtische Vermessungsamt, die nunmehr alljährlich stattfindende, mit zeitraubenden Vorbereitungen und Censuren verbundene praktische Prüfung für Kataster- und Bezirksgeometer, können ohne Personalvermehrung in ersprießlicher Weise nicht mehr bethätigt werden. Ebenso hat der Geschäftsumfang der Messungsbehörde München Stadt durch die fortdauernde Erweiterung der Stadt und neuestens durch die Einbeziehung Nymphenburgs in dieselbe eine Vergrößerung erlitten, welche eine Personalvermehrung zur Nothwendigkeit macht. Die pragmatischen Beamten müssen daher bei dem k. Katasterbureau um einen Steuerassessor als Referenten, dann je um einen Trigonometer, Obergeometer und Katastergeometer, bei der Messungsbehörde München Stadt um einen Katastergeometer vermehrt werden. Es ist erforderlich der Gehalt eines Steuerassessors zu 3,900 *M.* nebst Gehaltszulage zu 420 *M.*, die Gehalte von vier Katastergeometern zusammen zu 7,200 *M.* nebst 720 *M.* Zulage, eine Gehaltszulagen-Mehrung von 120 *M.* zur Beförderung eines Obergeometers zum Trigonometer und zwei Gehaltsmehrungen von je 300 *M.*, zusammen 600 *M.* zur Beförderung von zwei Katastergeometern zu Obergeometern, im Ganzen 12,960 *M.*

Um ferner dem dermaligen kontrolirenden Offizianten, welcher einen nach Analogie der Klasse XII lit. b der Anlage E zur Allerhöchsten Verordnung vom 11. Juni 1892 (Ges. u. V.Bl. S. 209) und wegen Gehaltsvorrückung mit 3,000 M. bemessenen Gehalt nebst Gehaltszulage zu 180 M. hat, auf die in Klasse X derselben Anlage vorgesehene Stelle eines Kassekontroleurs mit einem Anfangsgehalte von 3,000 M. und einer Gehaltszulage von 300 M. befördern zu können, wird eine Gehaltszulagen-Mehrung von 120 M. postulirt.

Die weiteren unter § 1 Tit. 1 ausgewiesenen Mehrerfordernisse sind durch die verordnungsmäßige Vorrückung der Beamten in höhere Dienstaltersklassen veranlaßt.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.

Dieselben Verhältnisse, welche eine Vermehrung des pragmatischen Personals bedingen, lassen auch eine Vermehrung des nichtpragmatischen Personals geboten erscheinen. Es wurde daher zunächst für das k. Katasterbureau der Gehalt von 2 Graveuren III. Ordnung mit zusammen 2,460 M. nebst 180 M. Zulage, für die Messungsbehörde München Stadt der Gehalt eines Messungsassistenten zu 1,500 M. nebst 120 M. Zulage in Ansatz gebracht.

Ferner stellt es sich aus dienstlichen Erwägungen als wünschenswerth dar, vier von den älteren Katasterfunktionären II. Ordnung mit langjähriger zufriedenstellender, theils bei Rentämtern, theils bei dem Katasterbureau verbrachter Dienstzeit, welche dermalen nach Klasse IX der Anlage E zur Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 (Ges. u. V.Bl. S. 321) einen Gehalt von je 1,770 M. nebst 120 M. Zulage haben, zu Katasterfunktionären I. Ordnung nach Klasse II derselben Anlage mit einem Anfangsgehalte von 1,980 M. und 180 M. Zulage zu befördern und an ihrer Stelle vier gegen Taggeld aufgenommene Hilfsarbeiter zu Katasterfunktionären II. Ordnung zu ernennen. Die Beförderung der ersteren erfordert 840 M. Gehaltsmehrung und 240 M. Mehrung der Gehaltszulagen, die Ernennung der letzteren Gehalte von zusammen 6,000 M. nebst Zulagen zu 480 M., zusammen 7,560 M., wogegen die einschlägigen Taggelder von 5,840 M. bei Kap. 2 § 3 in Abgang kommen.

Ebenso wurden die Mittel vorgesehen, um sieben Geometerassistenten, welche zum Theile bereits den Höchstbezug nach Klasse IX zu 2,130 M. nebst Zulage zu 120 M. genießen, zu Katasterfunktionären I. Ordnung mit dem Anfangsgehalt von 1,980 M. und Zulage zu 180 M. befördern zu können. Es sind dieß die einzigen noch vorhandenen Geometer im Katasterdienste, welche die früher vorgeschriebene Geometerassistenten-Prüfung bestanden, sich aber den später angeordneten Prüfungen für den Messungsdienst nicht unterzogen und daher zu einer Anstellung in demselben nicht gelangen konnten. Ihre Bitte, welche hauptsächlich durch den Hinweis auf die günstigere Lage ihrer als Eisenbahn- oder Flurbereinigungsgeometer aufgenommenen Kollegen und einzelner Kategorien von Bediensteten des Katasterbureaus selbst begründet wird, dürfte Berücksichtigung verdienen, und wurde deßhalb ein Mehrbedarf von 1,200 M. Gehalten und 420 M. Zulagen vorgesehen, wobei sich übrigens gemäß § 53 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 eine Minderung der Nebenbezüge — Tit. 2 lit. b — von 1,260 M. ergibt.

Endlich wurde behufs Verleihung der statusmäßigen Eigenschaft an einen Zeichner, der bereits seit einigen Jahren gegen Taggeld aufgenommen ist und nun Aussicht hätte, in einem andern Verwaltungszweige in Bälde eine statusmäßige Stelle zu erlangen, was er bei dem Katasterbureau erst viel später erhoffen kann, der Gehalt eines Katasterfunktionärs II. Ordnung zu 1,500 M. nebst Gehaltszulage zu 120 M. angesetzt; um den Betrag seiner Taggelder zu rund 1,500 M. mindert sich die Position Kap. 2 § 4.

Die weitern Mehrerfordernisse bei § 1 Tit. 2 ergeben sich durch die verordnungsgemäßen Vorrückungen des Personals in höhere Dienstaltersklassen.

Zu Kap. 1 § 2.

Das Mehrerforderniß zu 1,000 M. ist durch die Nothwendigkeit der Verwendung eines weitern Aushilfsgraveurs bedingt.

Zu Kap. 2 § 1.

Der Mehrbetrag von 1,000 M. ist zur Deckung des bei der Messungsbehörde München Stadt in Folge der Personalvermehrung gesteigerten Bedarfes an Formularpapieren, Planabdrücken und dergl. zu 900 M. und des aus dem gleichen Grunde um etwa 100 M. sich erhöhenden Kostenaufwandes für Kontrole der auswärtigen Dienstverrichtungen des Personals durch den Amtsvorstand bestimmt.

Zu Kap. 2 § 3.

Bezüglich der Minderung von 5,840 ℳ wird auf die Bemerkung zu Kap. 1 § 1 Tit. 2 verwiesen.

Zu Kap. 2 § 4.

Die Mehrung von 6,330 ℳ ist hauptsächlich durch die Mehrung der Taggelder für das vergrößerte Personal der Messungsbehörde München Stadt veranlaßt.

Zu Kap. 2 § 7.

Die Position für Kommissionsdiäten und Reisekosten der Referenten zu 4,000 ℳ hat sich schon bisher als unzureichend erwiesen und wird im Falle der Genehmigung der fünften Referentenstelle um so weniger genügen. Es erscheint daher die Erhöhung dieser Position um 800 ℳ geboten.

München, den 25. August 1899.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 28.

Etat

der

Einnahmen an Ueberweisungen Seitens des Reiches

und der

Ausgaben für Reichszwecke

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
11'227,914	28	1			**Antheil am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887**	11'404,150	—	11'404,150
34'555,055	37	2			**Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879**	36'110,320	—	36'110,320
5'661,042	15	3			**Antheil an dem Ertrage der Reichsstempelabgaben gemäß § 45 des Reichsgesetzes vom 27. April 1894**	5'546,120	—	5'546,120
—	—	4			**Reservirte Mehrüberweisungen aus früheren Jahren**	1'672,433	—	1'672,433
51'444,011	80				Gesammt-Summa der Einnahmen	54'733,023	—	54'733,023

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11'259,670	144,480	—		In der letzten Session des Landtags wurde bei Berathung des Etats für Reichszwecke im Ausschusse der Kammer der Abgeordneten der Wunsch geäußert, diejenigen Posten des bayerischen Etats, welche die finanziellen Beziehungen Bayerns zum Reich betreffen, in einem Etat zusammenzustellen. Diesem Wunsche entsprechend wurde der bisherige Etat der Ausgaben für Reichszwecke zu einem Etat der Einnahmen an Ueberweisungssteuern Seitens des Reiches und der Ausgaben für Reichszwecke erweitert. Derselbe enthält nunmehr: A. an Einnahmen 1. den Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe, bisher vorgetragen unter Ziffer IV Kap. 2,
32'315,790	3'794,530	—		2. den Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer, bisher vorgetragen unter Ziffer IV Kap. 3,
5'544,110	2,010	—		3. den Antheil am Ertrage der Reichsstempelabgaben, bisher vorgetragen unter Ziffer III Kap. 2 § 7; B. an Ausgaben die bisher schon in dem Etat der Ausgaben für Reichszwecke vorgetragenen Ausgaben 1. für Matrikularbeiträge und zwar nach dem Vorgange des Reichs-Etats ausgeschieden in eigentliche Matrikularbeiträge und Ausgleichungsbeträge (Aequivalente),
—	1'672,433	—		2. für Reichstagswahlen, 3. für Vertretung im Bundesrathe. Was die Ziffern der Einnahmen unter Kap. 1 bis 3 anlangt, so entsprechen dieselben dem Etats-Soll der Ueberweisungen im Reichs-Etat für 1899. Ebenso entspricht der Betrag der Matrikularbeiträge der im Reichs-Etat für 1899 eingestellten Summe. Dieser Etat erstreckt sich nun allerdings nur auf die 3 ersten Monate der XXV. Finanzperiode. Allein nach der in den letzten Jahren bei Aufstellung der Reichs-Etats festgehaltenen Praxis, die eigentlichen Matrikularbeiträge nur in der Höhe das Etatssoll der Ueberweisungen, zuzüglich eines etwaigen Mehrbetrages der Ueberweisungen gegenüber den Matrikularbeiträgen in dem korrespondirenden früheren Jahre (sogen. Spannung), anzusetzen, würde sich auch bei einer Veränderung jener Ziffern in den Reichs-Etats für 1900 und 1901 keine wesentliche Verschiebung zu Gunsten oder Ungunsten des bayerischen Budgets ergeben, da einer Erhöhung oder Minderung der Matrikularbeiträge auch eine Erhöhung oder Minderung des Ueberweisungssolls gegenüberstehen würde.
49'119,570	5'613,453	—		Wie bereits erwähnt, erreicht nach der jetzigen Praxis bei Aufstellung der Reichs-Etats der Voranschlag der Ueberweisungen die Summe der Matrikularbeiträge nicht vollständig, bleibt hinter letzterer vielmehr um denjenigen Betrag zurück, um welchen in dem entsprechenden früheren Jahre die effektiven Ueberweisungen die Matrikularbeiträge überstiegen haben. Dieses Zurückgreifen des Reichs-Etats auf Mehrüberweisungen früherer Jahre macht ein gleichmäßiges Vorgehen im bayerischen Budget in der Weise nothwendig, daß jene Mehrüberweisungen einstweilen reservirt und in dem treffenden späteren Jahre als Einnahme zur Deckung der Differenz zwischen etatsmäßigen Ueberweisungen und Matrikularbeiträgen eingestellt werden. Dieß geschieht in dem nach dem Reichs-Etat für 1899 erforderlichen Betrag durch Einstellung der Summe von 1'672,433 M. reservirte, den Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode zu entnehmende Mehrüberweisungen aus früheren Jahren in Kap. 4 der Einnahmen. Wird hiedurch das Gleichgewicht zwischen Ueberweisungen und Matrikularbeiträgen auch äußerlich festgestellt, so kann doch nicht unbemerkt bleiben, daß dieses Gleichgewicht nur so lange erhalten bleibt, als das Etatssoll der Ueberweisungen auch wirklich erreicht wird. Ist dieß nicht der Fall, so trifft, so lange das Gleichgewicht zwischen Matrikularbeiträgen und Ueberweisungen nicht gesetzlich festgelegt ist, der Fehlbetrag ausschließlich den Haushalt der Einzelstaaten. Die Ausgleichungsbeträge (Kap. 1 § 2) sind mit demselben Betrage vorgetragen, mit welchem sie im Reichs-Etat 1899 erscheinen, nämlich mit 4'135,254 M. für die Brausteuer, 4'512,150 M. für den Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung, 563,964 M. für die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Reichsheeres Summa 9'211,368 M. Durch den ersten Nachtrags-Etat zum Reichshaushalts-Etat 1899 trat zwar eine Abminderung dieses Betrags um ca. 450,000 M. ein. Da jedoch die thatsächlich zu zahlenden Ausgleichungsbeträge deren Voranschlag bisher regelmäßig überschritten haben, empfiehlt es sich, es bei der etwas höher bemessenen Summe zu belassen. Die übrigen Ausgabe-Posten sind unverändert.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
59'223,451	25	1			**Leistungen an das Reich.**			
			1		Matrikularbeiträge	54'733,023	—	54'733,023
			2		Ausgleichungsbeträge	9'211,368	—	9'211,368
59'223,451	25				Summa Kap. 1	63'944,391	—	63'944,391
2,270	10	2			**Kosten der Reichstagswahlen**	600	—	600
		3			**Kosten der Vertretung im Bundesrath.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
9,000	—			1	Gehalte	8,100	900	9,000
3,780	—			2	Nebenbezüge (Funktionsgehalt)	3,780	—	3,780
720	—			3	Gehaltszulagen	720	—	720
13,500	—				Summa § 1	12,600	900	13,500
			2		Sächliche Ausgaben.			
700	—			1	Regieaversum des ständigen Bundesrathsbevollmächtigten	700	—	700
23,850	58			2	Diäten und Reisekosten der Bundesrathsbevollmächtigten	24,000	—	24,000
24,550	58				Summa § 2	24,700	—	24,700
13,500	—				hiezu „ § 1	12,600	900	13,500
38,050	58				Summa Kap. 3	37,300	900	38,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
60'200,000	3'744,391	—		
0	—	—		
9,000	—	—		
3,780	—	—		
720	—	—		
13,500	—	—		
700	—	—		
24,000	—	—		
24,700	—	—		
13,500	—	—		
38,200	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1898		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
59'223,451	25				Summa Kap. 1	63,944,391	—	63'944,391
2,270	10				hiezu „ „ 2	600	—	600
38,050	58				„ „ 3	37,300	900	38,200
59'263,771	93				Gesammt-Summa der Ausgaben	63'982,291	900	63'983,191

München, den 7. Juli 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
60'200,000	3'744,391	—		
600	—	—		
38,200	—	—		
60'238,800	3'744,391	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 29.

Etat

der

Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und **1901**.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVI.
			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten.
			A. Verwaltungs-Etats.
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**
	1		Auf direkte Steuern.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Auf die Gebühren.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Auf Oekonomieverwaltungen.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 1

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
					Zu Ziffer XXVI und XXVII.
					Der Voranschlag der Pensionen und Sustentationen ist im Allgemeinen in bisheriger Weise nach dem Stande zur Zeit der Etatsaufstellung bemessen.
					Zur Begründung des ausgewiesenen Mehrbedarfes wird auf die der Spezialnachweisung Nr. 29 zu den Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1896 und 1897 beigedruckte Vorbemerkung Bezug genommen.
38,960	33,110	5,850	—		
9,280	9,280	—	—		
—	—	—	—		
48,240	42,390	5,850	—		
—	—	—	—		
576	576	—	—		
115	115	—	—		
691	691	—	—		
—	—	—	—		
4,700	3,350	1,350	—		
—	—	—	—		
4,700	3,350	1,350	—		
691	691	—	—		
48,240	42,390	5,850	—		
53,631	46,431	7,200	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 2
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Münzverwaltung.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentation der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Eisenbahnverwaltung.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
323,300	263,500	59,800	—		
294,500	282,300	12,200	—		
1,330	2,080	—	750		
619,130	547,880	72,000	750		
		71,250			
62,900	56,400	6,500	—		
26,200	25,600	600	—		
150	300	—	150		
89,250	82,300	7,100	150		
		6,950			
1,370	5,630	—	4,260		
1,280	2,060	—	780		
—	—	—	—		
2,650	7,690	—	5,040		
647,100	563,800	83,300	—		
3'510,500	2'988,800	521,700	—		
1,200	1,170	30	—		
4'158,800	3'553,770	605,030	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
6			**Post- und Telegraphenverwaltung.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 6
7			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 7
8			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 8
9			**Frankenthaler Kanal.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
353,370	337,900	15,470	—		
563,270	408,100	155,170	—		
910	1,380	—	470		
917,550	747,380	170,640	470		
		170,170			
8,500	8,500	—	—		
6,900	6,900	—	—		
—	—	—	—		
15,400	15,400	—	—		
—	—	—	—		
15,530	18,400	—	2,870		
—	—	—	—		
15,530	18,400	—	2,870		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
10			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 10	
11			**Staatsforstverwaltung.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 11	
			hiezu „ „ 10	
			„ „ 9	
			„ „ 8	
			„ „ 7	
			„ „ 6	
			„ „ 5	
			„ „ 4	
			„ „ 3	
			„ „ 2	
			„ „ 1	
			Summa A	

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
739,200	664,700	74,500	—		
145,300	145,700	—	400		
890	1,050	—	160		
885,390	811,450	74,500	560		
		73,940			
—	—	—	—		
—	—	—	—		
15,530	18,400	—	2,870		
15,400	15,400	—	—		
917,550	747,380	170,170	—		
4'158,800	3'553,770	605,030	—		
2,650	7,690	—	5,040		
89,250	82,300	6,950	—		
619,130	547,880	71,250	—		
53,631	46,431	7,200	—		
6'757,331	5'830,701	934,540	7,910		
		926,630			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			B. Staatsaufwands-Etats.
1			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes** . . . . .
2			**Etat der Staatsschuld.**
	1		Allgemeine Staatsschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Eisenbahnschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Grundrentenschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
	4		Kulturrentenschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 4
			hiezu „ § 3
			„ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
23,060	20,680	2,380	—		
—	—	—	—		
260	260	—	—		
23,320	20,940	2,380	—		
35,530	17,940	17,590	—		
1,820	1,820	—	—		
—	—	—	—		
37,350	19,760	17,590	—		
10,010	13,200	—	3,190		
990	990	—	—		
—	—	—	—		
11,000	14,190	—	3,190		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
11,000	14,190	—	3,190		
37,350	19,760	17,590	—		
23,320	20,940	2,380	—		
71,670	54,890	19,970	3,190		
		16,780			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3			**Etat des k. Staatsrathes.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Etat des Landtags und des Landtagsarchives.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Etat des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5
6			**Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
27,456	15,456	12,000	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
27,456	15,456	12,000	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
57,920	65,190	—	7,270		
2,460	2,460	—	—		
324	324	—	—		
60,704	67,974	—	7,270		
1'987,000	1'820,000	167,000	—		
211,000	190,000	21,000	—		
2,250	3,300	—	1,050		
2'200,250	2'013,300	188,000	1,050		
		186,950			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
6	2		Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 2	
	3		Etat der Strafanstalten.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 3	
			hiezu „ § 2	
			„ § 1	
			Summa Kap. 6	
7			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern.**	
	1		Allgemeine innere Verwaltung.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 1	

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
17,460	22,500	—	5,040		
—	—	—	—		
17,460	22,500	—	5,040		
38,200	47,800	—	9,600		
115,400	98,300	17,100	—		
100	100	—	—		
153,700	146,200	17,100	9,600		
		7,500			
17,460	22,500	—	5,040		
2'200,250	2'013,300	186,950	—		
2'371,410	2'182,000	194,450	5,040		
		189,410			
596,000	611,500	—	15,500		
153,400	115,600	37,800	—		
1,130	1,320	—	190		
750,530	728,420	37,800	15,690		
		22,110			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
7	2		Etat der Landesarchive.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat der Staatsbauverwaltung.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
	4		Etat der Bergbehörden.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 4
	5		Etat für Gesundheit.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 5

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
23,600	26,800	—	3,200		
3,900	3,900	—	—		
—	13	—	13		
27,500	30,713	—	3,213		
136,000	147,900	—	11,900		
153,000	134,200	18,800	—		
—	—	—	—		
289,000	282,100	18,800	11,900		
		6,900			
7,970	4,620	3,350	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
7,970	4,620	3,350	—		
89,000	70,900	18,100	—		
7,900	11,000	—	3,100		
—	—	—	—		
96,900	81,900	18,100	3,100		
		15,000			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
7	6		Etat für Wohlthätigkeit.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 6	
	7		Etat für Sicherheit.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 7	
	8		Etat für Industrie und Kultur.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 8	
			hiezu „ § 7	
			„ § 6	
			„ § 5	
			„ § 4	
			„ § 3	
			„ § 2	
			„ § 1	
			Summa Kap. 7	

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
4,520	11,200	—	6,680		
16,900	14,700	2,200	—		
202	202	—	—		
21,622	26,102	2,200	6,680		
			4,480		
14,200	15,800	—	1,600		
26,240	20,600	5,640	—		
—	—	—	—		
40,440	36,400	5,640	1,600		
		4,040			
21,622	26,102	—	4,480		
—	—	—	—		
96,900	81,900	15,000	—		
7,970	4,620	3,350	—		
289,000	282,100	6,900	—		
27,500	30,713	—	3,213		
750,530	728,420	22,110	—		
1'233,962	1'190,255	51,400	7,693		
		43,707			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
8			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**	
	1		Allgemeiner Ministerialetat.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 1	
	2		Etat für Erziehung und Bildung.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 2	
	3		Etat für den protestantischen Kultus.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 3	
			hiezu „ § 2	
			„ § 1	
			Summa Kap. 8	

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
15,320	8,560	6,760	—		
3,770	1,430	2,340	—		
—	—	—	—		
19,090	9,990	9,100	—		
216,600	217,000	—	400		
49,900	41,500	8,400	—		
—	40	—	40		
266,500	258,540	8,400	440		
		7,960			
17,400	19,440	—	2,040		
—	—	—	—		
200	200	—	—		
17,600	19,640	—	2,040		
266,500	258,540	7,960	—		
19,090	9,990	9,100	—		
303,190	288,170	17,060	2,040		
		15,020			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
9			**Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.**	
	1		Allgemeiner Etat.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 1	
	2		Etat für das Katasterbureau.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 2	
			hiezu „ § 1	
			Summa Kap. 9	
10			**Uebrige Pensionen und Sustentationen**	
			Summa Kap. 10 für sich.	
			hiezu „ „ 9	
			„ „ 8	
			„ „ 7	
			„ „ 6	
			„ „ 5	
			„ „ 4	
			„ „ 3	
			„ „ 2	
			„ „ 1	
			Summa B	
			hiezu „ A	
			Summa der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten	

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
490,500	414,500	76,000	—		
117,100	104,200	12,900	—		
710	710	—	—		
608,310	519,410	88,900	—		
7,260	8,850	—	1,590		
29,100	44,350	—	15,250		
—	—	—	—		
36,360	53,200	—	16,840		
608,310	519,410	88,900	—		
644,670	572,610	88,900	16,840		
		72,060			
41,400	30,260	11,140	—		
644,670	572,610	72,060	—		
303,190	288,170	15,020	—		
1'233,962	1'190,255	43,707	—		
2'371,410	2'182,000	189,410	—		
60,704	67,974	—	7,270		
—	—	—	—		
27,456	15,456	12,000	—		
71,670	54,890	16,780	—		
—	—	—	—		
4'754,462	4'401,615	360,117	7,270		
		352,847			
6'757,831	5'830,701	926,630	—		
11'511,793	10'232,316	1'279,477	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVII.
			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten.
			A. Verwaltungs-Etats.
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**
	1		Auf die direkten Steuern.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Auf die Gebühren.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Auf Oekonomieverwaltungen.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 1

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
15,440	9,410	6,030	—		
16,010	16,470	—	460		
600	260	340	—		
32,050	26,140	6,370	460		
		5,910			
490	490	—	—		
930	890	40	—		
280	280	—	—		
1,700	1,660	40	—		
3,040	2,460	580	—		
2,050	1,870	180	—		
90	90	—	—		
5,180	4,420	760	—		
1,700	1,660	40	—		
32,050	26,140	5,910	—		
38,930	32,220	6,710	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 2
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Münzverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Eisenbahnverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
178,300	176,400	1,900	—		
600	600	—	—		
4,270	5,000	—	730		
183,170	182,000	1,900	730		
		1,170			
26,000	25,730	270	—		
10,400	7,830	2,570	—		
300	300	—	—		
36,700	33,860	2,840	—		
2,930	3,450	—	520		
2,650	2,370	280	—		
190	230	—	40		
5,770	6,050	280	560		
			280		
306,000	270,800	35,200	—		
1'200,800	1'049,200	151,600	—		
1,900	2,700	—	800		
1'508,700	1'322,700	186,800	800		
		186,000			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
6			**Post- und Telegraphenverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 6
7			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 7
8			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 8
9			**Frankenthaler Kanal.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
207,090	191,100	15,990	—		
235,890	191,700	44,190	—		
3,710	4,020	—	310		
446,690	386,820	60,180	310		
		59,870			
1,700	1,690	10	—		
11,300	9,240	2,060	—		
30	30	—	—		
13,030	10,960	2,070	—		
910	800	110	—		
3,700	3,400	300	—		
40	20	20	—		
4,650	4,220	430	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
10			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 10	
11			**Staatsforstverwaltung.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 11	
			hiezu „ „ 10	
			„ „ 9	
			„ „ 8	
			„ „ 7	
			„ „ 6	
			„ „ 5	
			„ „ 4	
			„ „ 3	
			„ „ 2	
			„ „ 1	
			Summa A	

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
398,300	383,600	14,700	—		
110,200	113,100	—	2,900		
9,600	10,150	—	550		
518,100	506,850	14,700	3,450		
		11,250			
—	—	—	—		
—	—	—	—		
4,650	4,220	430	—		
13,030	10,960	2,070	—		
446,690	386,820	59,870	—		
1'508,700	1'322,700	186,000	—		
5,770	6,050	—	280		
36,700	33,860	2,840	—		
183,170	182,000	1,170	—		
38,930	32,220	6,710	—		
2'755,740	2'485,680	270,340	280		
		270,060			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			B. Staatsaufwands-Etats.
1			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**
	1		Pensionen aus Apanagen und Wittwengehalten . . . . .
	2		Pensionszulagen . . . . .
			Summa Kap. 1
2			**Etat der Staatsschuld.**
	1		Allgemeine Staatsschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Eisenbahnschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Grundrentenschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
	4		Kulturrentenschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 4
			hiezu „ § 3
			„ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
21,720	21,810	—	90		
1,470	1,600	—	130		
400	520	—	120		
23,590	23,930	—	340		
9,760	9,920	—	160		
1,920	1,920	—	—		
60	60	—	—		
11,740	11,900	—	160		
5,380	4,640	740	—		
400	400	—	—		
110	110	—	—		
5,890	5,150	740	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
5,890	5,150	740	—		
11,740	11,900	—	160		
23,590	23,930	—	340		
41,220	40,980	740	500		
		240			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3			**Etat des k. Staatsrathes.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Etat des Landtags und des Landtagsarchives.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5
6			**Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
6,180	10,100	—	3,920		
300	464	—	164		
—	39	—	39		
6,480	10,603	—	4,123		
1,080	1,080	—	—		
495	1,150	—	655		
—	—	—	—		
1,575	2,230	—	655		
36,910	34,010	2,900	—		
1,610	2,110	—	500		
310	650	—	340		
38,830	36,770	2,900	840		
		2,060			
927,000	875,800	51,200	—		
116,200	100,600	15,600	—		
13,860	16,500	—	2,640		
1'057,060	992,900	66,800	2,640		
		64,160			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
6	2		Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat der Strafanstalten.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 6
7			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern.**
	1		Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
30	—	30	—		
14,000	11,880	2,120	—		
150	170	—	20		
14,180	12,050	2,150	20		
		2,130			
18,600	16,170	2,430	—		
30,600	27,640	2,960	—		
440	540	—	100		
49,640	44,350	5,390	100		
		5,290			
14,180	12,050	2,130	—		
1'057,060	992,900	64,160	—		
1'120,880	1'049,300	71,580	—		
349,300	318,700	30,600	—		
53,400	47,780	5,620	—		
5,580	5,960	—	380		
408,280	372,440	36,220	380		
		35,840			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
7	2		Etat der Landesarchive.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat der Staatsbauverwaltung.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
	4		Etat der Bergbehörden.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 4
	5		Etat für Gesundheit.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 5

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
12,210	12,550	—	340		
1,500	1,820	—	320		
120	120	—	—		
13,830	14,490	—	660		
92,000	79,300	12,700	—		
70,400	66,500	3,900	—		
1,620	1,740	—	120		
164,020	147,540	16,600	120		
		16,480			
7,920	4,430	3,490	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
7,920	4,430	3,490	—		
118,500	110,000	8,500	—		
3,900	4,080	—	180		
1,990	2,330	—	340		
124,390	116,410	8,500	520		
		7,980			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
7	6		Etat für Wohlthätigkeit.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 6	
	7		Etat für Sicherheit.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 7	
	8		Etat für Industrie und Kultur.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 8	
			hiezu „ § 7	
			„ § 6	
			„ § 5	
			„ § 4	
			„ § 3	
			„ § 2	
			„ § 1	
			Summa Kap. 7	

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
3,140	2,550	590	—		
5,870	4,260	1,610	—		
120	130	—	10		
9,130	6,940	2,200	10		
		2,190			
5,000	5,510	—	510		
1,880	1,760	120	—		
310	460	—	150		
7,190	7,730	120	660		
			540		
9,130	6,940	2,190	—		
—	—	—	—		
124,390	116,410	7,980	—		
7,920	4,430	3,490	—		
164,020	147,540	16,480	—		
13,830	14,490	—	660		
408,280	372,440	35,840	—		
734,760	669,980	65,980	1,200		
		64,780			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
8			**Etat der Landgerichte früherer Ordnung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 8
9			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**
	1		Allgemeiner Ministerialetat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für Erziehung und Bildung.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat für den protestantischen Kultus.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
19,720	22,100	—	2,380		
200	200	—	—		
3,100	3,390	—	290		
23,020	25,690	—	2,670		
34,500	33,800	700	—		
940	940	—	—		
120	120	—	—		
35,560	34,860	700	—		
115,500	98,900	16,600	—		
19,700	16,200	3,500	—		
640	900	—	260		
135,840	116,000	20,100	260		
		19,840			
37,000	29,860	7,140	—		
590	590	—	—		
160	180	—	20		
37,750	30,630	7,140	20		
		7,120			
135,840	116,000	19,840	—		
35,560	34,860	700	—		
209,150	181,490	27,660	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
10			**Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für das Katasterbureau.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
			hiezu „ § 1
			Summa Kap. 10
11			**Uebrige Pensionen und Sustentationen** . . . . .
			Summa Kap. 11 für sich.
			hiezu „ 10 . . .
			„ 9 . . .
			„ 8 . . .
			„ 7 . . .
			„ 6 . . .
			„ 5 . . .
			„ 4 . . .
			„ 3 . . .
			„ 2 . . .
			„ 1 . . .
			Summa B
			hiezu „ A
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
353,700	348,700	5,000	—		
54,500	45,700	8,800	—		
7,750	8,580	—	830		
415,950	402,980	13,800	830		
		12,970			
11,110	10,300	810	—		
14,200	13,170	1,030	—		
90	80	10	—		
25,400	23,550	1,850	—		
415,950	402,980	12,970	—		
441,350	426,530	14,820	—		
49,600	58,353	—	8,753		
441,350	426,530	14,820	—		
209,150	181,490	27,660	—		
23,020	25,690	—	2,670		
734,760	669,980	64,780	—		
1'120,880	1'049,300	71,580	—		
38,830	36,770	2,060	—		
1,575	2,230	—	655		
6,480	10,603	—	4,123		
41,220	40,980	240	—		
—	—	—	—		
2'666,865	2'501,926	181,140	16,201		
		164,939			
2'755,740	2'485,680	270,060	—		
5'422,605	4'987,606	434,999	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag

Ziffer XXVIII.

Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen.

1			Staatsbeitrag an den Unterstützungsfond für pragmatisch angestellte Staatsdiener und deren Hinterbliebene
2			Für Unterstützungen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten und deren Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
3			Zuschuß an den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der k. b. Staatsdiener . . .
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
			Hiezu
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
			Gesammt-Ausgaben

Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Mithin pro 1900 und 1901 mehr	Mithin pro 1900 und 1901 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
220,000	199,000	21,000	—		**Zu Ziffer XXVIII Kap. 1 und 2.** Trotz der in der letzten Finanzperiode eingetretenen namhaften Erhöhung der Unterstützungsmittel erweist sich nach den Wahrnehmungen der Vergangenheit eine weitere Erhöhung der bezüglichen Budgetsumme als dringend wünschenswerth, um namentlich diejenigen Personen, welche an der in den letzten Jahren eingetretenen Verbesserung der Pensionsverhältnisse nicht Theil nehmen konnten, in erhöhtem Maße mit Unterstützungen bedenken zu können.
200,000	171,000	29,000	—		
557,450	413,670	143,780	—		**Zu Ziffer XXVIII Kap. 3.** Wegen der Gewährung dieses Zuschusses wird auf § 16 des Finanzgesetz-Entwurfes für die XXV. Finanzperiode und die hiezu gegebene Begründung verwiesen. Die Berechnung des nebigen Staatszuschusses erfolgte im Anhalte an das Rechnungsergebniß des Jahres 1898, sowie unter Rücksichtnahme auf die voraussichtliche Zunahme des Anfalles an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen, wie sie nach den Wahrnehmungen in den Jahren 1892—1898 bei Fortdauer der seitherigen Bestimmungen zu gewärtigen sein würde. Der Gesammtanfall an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen betrug nach den Rechnungen des Jahres 1898 . . . . 530,750 M. Die voraussichtliche Steigerung berechnet sich nach dem Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1898 mit jährlich 10,680 M., so daß sich für das Jahr 1899 ein muthmaßlicher Anfall von 530,750 M. + 10,680 M. = 541,430 M., für das Jahr 1900 ein solcher von 541,430 M. + 10,680 M. = . . 552,110 M., für das Jahr 1901 ein solcher von 552,110 M. + 10,680 M. = . . 562,790 M., oder als Durchschnitt der Jahre 1900 und 1901 die Summe von ½ von (552,110 M. + 562,790 M.) 1'114,900 M. = ... 557,450 M. ergibt. In dieser Höhe war der Staatszuschuß für den allgemeinen Staatsdiener-Unterstützungsverein zu postuliren. Wenn die bezügliche Summe den in dem letzten Budget vorgesehenen Zuschuß um 143,780 M. übersteigt, so erklärt sich dieß — abgesehen von der vorstehend berührten steigenden Tendenz der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge überhaupt — hauptsächlich dadurch, daß seither in dem Staatsbudget naturgemäß nur die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der eigentlichen Staatsbeamten, nicht aber auch jene der Kreis- und Stiftungsbeamten, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in den allgemeinen Staatsdiener-Unterstützungsverein erfüllt haben, durchgeführt wurden.
977,450	783,670	193,780	—		
5'422,605	4'987'606	434,999	—		
11'511,793	10'232,316	1'279,477	—		
17'911,848	16'003,592	1'908,256	—		

Außer den in dem gegenwärtigen Etat nachgewiesenen Beträgen gelangen im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Pensionen und Sustentationen à conto der einschlägigen Exigenzetats zur Verrechnung:

	Pensionen und Sustentationen von Staatsdienern und Staatsbediensteten:	Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen von Staatsdienern und Staatsbediensteten:
zu Ziffer XXI Kap. 1 § 2 (Universitäten)	44,783 M.	82,204 M.
„ „ „ „ 3 § 2 (Lyceen)	34,908 M.	12,208 M.
„ „ „ „ 4 § 2 (Humanistische Gymnasien)	283,765 M.	106,939 M.
„ „ „ „ 8 A § 2 (Vollständige Lehrerbildungsanstalten)	2,400 M.	3,181 M.
„ „ „ „ 8 B § 2 (Schullehrer-Seminarien)	22,254 M.	13,803 M.
„ „ „ „ 8 C § 3 (Präparandenschulen)	1,800 M.	2,241 M.
„ „ „ „ 10 § 1 Tit. 3 (Progymnasien und Lateinschulen)	86,522 M.	28,478 M.
„ „ „ „ 10 § 2 Tit. 4 (Realschulen)	88,769 M.	11,231 M.
„ „ „ „ 14 § 2 Tit. 3 (Kreisbibliothek in Bamberg)	— M.	1,698 M.
im Ganzen	565,201 M.	261,983 M.
	827,184 M.	

Hiebei ist zu berücksichtigen, daß von den Pensionen für die Universitäten mit zusammen 126,987 M. nur 30,232 M. aus Staatsfonds bestritten werden, während der Rest mit 96,755 M. aus eigenen Universitätsmitteln gedeckt wird.

München, den 14. August 1899.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 30.

Etat

der

allgemeinen Reserve

für

unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIX.			
			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	2'207,649	—	2'207,649
			Summa für sich.			

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Mithin pro 1900 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1'821,692	385,957	—		Mehr mit Rücksicht auf die Budget-Bilancirung.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 31.

Summarische Uebersicht

der

Zoll-Einnahmen, Rückstände und Nachlässe,

dann der

Brutto-Einnahmen an Staatsgefällen

für

ein Jahr der XXV. Finanzperiode

1900 und 1901.

No. curr.	Bezeichnung des Etats	Soll-Einnahme	Betrag der veranschlagten Rückstände	Betrag der veranschlagten Nachlässe
		M.	M.	M.
1	Uebertragungen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück . . .	119,572	—	—
2	Direkte Steuern	34'973,930	82,580	102,350
3	Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	26'763,000	100,600	114,200
4	Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern	48'447,950	8,000	2,000
5	Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	9'523,032	942,961	—
6	Münzanstalt	390,957	—	—
7	Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	700,000	—	—
8	Staatseisenbahnen	166'547,580	—	—
9	Post- und Telegraphenverwaltung	36'655,726	—	—
10	Bodensee-Dampfschifffahrt	457,310	—	—
11	Ludwig-Donau-Main-Kanal	135,060	—	—
12	Kettenschleppschifffahrt auf dem Main	91,900	—	—
13	Frankenthaler Kanal	7,120	—	—
14	Gesetz- und Verordnungsblatt	63,450	—	—
15	Forst-, Jagd- und Triftgefälle	33'453,500	239,250	3,250
16	Oekonomien und Gewerbe	2'320,105	1,100	—
17	Grundgefälle	6'388,500	11,800	330,000
18	Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen . .	1'065,250	1,600	420
18 a	Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen	400,000	—	—
19	Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines .	—	—	—
20	Ueberweisungen Seitens des Reiches	54'733,023	—	—
	Summa	423'236,965	1'387,891	552,220

München, den 25. August 1899.

Königliches Staats-

(gez.)

Nach Abzug der Rückstände und Nachlässe an der Soll-Einnahme verbleiben als Brutto-Einnahme	Bemerkungen
M.	
119,572	
34'789,000	
26'548,200	
48'437,950	
8'580,071	
390,957	
700,000	
166'547,580	
36'655,726	
457,310	
135,060	
91,900	
7,120	
63,450	
33'211,000	
2'319,005	
6'046,700	
1'063,230	
400,000	
—	
54'733,023	
421'296,854	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Beilage 441.

(Vergl. Abdruck des Budgets, ferner Beil. 22, 24—26, 30—32, 38, 39, 41, 46, 56, 58, 77—80, 87, 93, 102—104, 106, 109, 111, 113, 118, 124—128, 131, 139, 141, 144, 150, 151, 154, 166, 171, 173, 178—180, 185, 187, 192, 195—198, 211, 217, 220, 222, 224, 226, 236, 245, 247—251, 277, 280—282, 284, 286, 288, 290, 292, 296, 297, 299—301, 303, 304, 306, 308, 314, 315, 317, 321—323, 325, 330, 332, 333, 335, 337, 340, 343, 346—354, 358, 359, 361—363, 367, 368, 371, 372, 377, 378, 383, 385, 386, 391, 392, 398, 400, 401, 405, 407, 409, 410, 413, 415, 418—420, 429, 431—434, 437—440.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben das ihnen von der k. Staatsregierung vorgelegte

Budget
für die XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901, sammt Nachträgen hiezu

der verfassungsmäßigen Prüfung unterstellt und dasselbe, wie die Beilagen A, B und C ersehen lassen, festzustellen beschlossen.

Zugleich haben die Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten nachstehenden besonderen Anträgen zum Budget die Zustimmung ertheilen zu sollen geglaubt:

I. Zum Etat der Aerarialrente der k. Bank zu Nürnberg.

Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, in Bälde auf zweckdienliche Weise das Betriebskapital der k. Bank zu Nürnberg beträchtlich zu erhöhen und zu diesem Zwecke zunächst das Einverständniß damit zu erklären, daß der k. Bank die Aerarialrente für die XXV. Finanzperiode zur Verstärkung ihrer Betriebsmittel gegen mäßige Verzinsung insolange belassen werde, als die sonstigen im Budget zur Verfügung gestellten Einnahmen zur Bestreitung der budgetmäßigen Ausgaben zureichen.

II. Zum Etat der Einnahmen und Ausgaben der Staatseisenbahnverwaltung.

A.

1. Zu Kap. 2 § 2 der Einnahmen.

Die k. Staatsregierung sei zu ersuchen, die Frage der Holztarife auf unseren Staatseisenbahnen unter besonderer Berücksichtigung ihrer großen wirthschaftlichen Bedeutung durch eine Konferenz von Interessenten, Sachverständigen und Vertretern der betheiligten Ministerien neuerdings prüfen und die entsprechenden Maßregeln zum Schutze unserer Holzproduktion und Holzindustrie treffen zu wollen.

2. Zu Kap. 1 und 2 der Ausgaben.

Es sei Abs. 2 in Ziff. 12 der Erläuterungen zum Etat (S. 60) zu streichen — unbeschadet der allgemeinen verfassungsmäßigen Befugniß der k. Staatsregierung.

3. Zu Kap. 2 § 2 der Ausgaben.

a) Die von der k. Staatsregierung in Folge Ermächtigung des Landtages im Laufe der XXIV. Finanzperiode vorgenommene Vermehrung des Fahrpersonals um 915 Stellen (Ziff. 12 Abs. 4 der Erläuterungen zum Etat, S. 60) sei nachträglich zu genehmigen und

b) der k. Staatsregierung auch für die XXV. Finanzperiode die Ermächtigung zur Vermehrung des statusmäßigen Fahrpersonals unter den gleichen Voraussetzungen, wie bisher, zu ertheilen — vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages.

B.

Bezüglich der Petition der beiden Gemeindekollegien der Stadt Neuötting um Erhöhung des Staatszuschusses zur Erbauung einer elektrischen Straßenbahn vom Staatsbahnhofe Neuötting nach Altötting und um Erlassung der Refundirung dieses Staatszuschusses sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Landtagsversammlung einen Gesetzentwurf über Erbauung einer elektrischen Straßenbahn vom Bahnhofe Neuötting nach Altötting vorzulegen.

III. Zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

Zu Kap. 3 § 1 (Vergütung für Beförderung des Post- und Telegraphendienstes) und § 4 (Beförderungskosten).

Die k. Staatsregierung sei zu ermächtigen, auf die XXVI. Finanzperiode bei Kap. 3 §§ 1 und 4 Tit. 1a und Tit. 2 an dauernden Ausgaben einen Gesammtbetrag bis zu 500,000 ℳ über die im Budget festgesetzte Summe übergehen zu lassen.

IV. Zum Etat des Frankenthaler Kanals.

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, mit allem Nachdruck auf die Hintanhaltung einer Verunreinigung des Kanals und seiner Zuflüsse hinzuwirken.

V. Zum Etat der Oekonomien und Gewerbe.

Etat des Hofbräuhauses.

Es sei die Staatsregierung zu ersuchen, anzuordnen, daß der Bedarf an Hopfen und Gerste vom k. Hofbräuhausamte thunlichst in inländischer Waare und zwar unter entsprechender Berücksichtigung von Produzenten und Genossenschaften gedeckt werde.

VI. **Zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern.**

1. Zu Ziff. XIV Kap. 1 lit. B (Berginspektionen).

Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, die Berginspektionsbeamten anzuweisen, zu den Berginspektionen Vertreter der Arbeiter thunlichst beizuziehen.

2. Zu Ziff. XVIII Kap. 1 § 4 Tit. 2 (Schiedsgerichte).

Für den Fall, daß der zur Zeit dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Reichsgesetzes, die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze betreffend, Gesetzeskraft erlangt, sei die k. Staatsregierung zu ermächtigen, die Mittel zur Aufstellung von acht Regierungsräthen und einem Regierungsassessor als Vorsitzenden beziehungsweise stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte — soweit sie den Betrag des Voranschlags in Ziff. XVIII Kap. 1 § 4 Tit. 2 des Etats des k. Staatsministeriums des Innern für ein Jahr der XXV. Finanzperiode überschreiten — auf den Etat der allgemeinen Reserve pro 1901 zu übernehmen.

VII. **Zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

1. Zu Ziff. XXI Kap. 6 (Industrie- und gewerbliche Fortbildungsschulen).

Es sei an die k. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, bei Festsetzung des neuen Lehrplanes für die Industrieschulen die Abminderung der Stundenzahl in den beiden ersten Kursen in Erwägung zu ziehen.

2. Zu Ziff. XXI Kap. 28 Ziff. I „Kgl. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan ꝛc." § 2 Tit. 1 mit 6.

Es sei der Wunsch auszusprechen, daß über den jeweiligen Stand des Betriebsfonds in den künftigen Etats Konstatirung gemacht werde.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 28. Juni 1900.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:	Kammer der Abgeordneten:
Der I. Präsident:	Der Präsident:
(gez.) Graf von Lerchenfeld.	(gez.) Dr. Georg Orterer.
Der I. Sekretär:	Der I. Schriftführer:
(gez.) Graf von Drechsel.	(gez.) Aichbichler.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	76'243,014
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	7'153,311	
XII			Etat der Landesarchive	351,676	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	9'534,380	
XIV			Etat der Bergbehörden	115,010	
XV			Etat für Gesundheit	1'336,271	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	392,086	
XVII			Etat für Sicherheit	4'664,862	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	3'174,164	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	2'089,700	
					28'811,460
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	268,266	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	22'084,293	
XXII			Etats der Ausgaben für kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	4'474,713	
	2		Protestantischer Kultus	2'402,913	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'228,931	
					30'473,116
			Seite	—	135'527,590

Der Etats: Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	135'527,590
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	4'397,370	
XXIV			Etat des Katasterbureaus	589,620	
					4'986,990
XXV			**Etat der Ausgaben für Reichszwecke**	—	69'061,704
XXVI			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	11'511,793
XXVII			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	5'422,605
XXVIII			**Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen**	—	977,450
XXIX			**Allgemeine Reserve**		
			a) für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	1'387,108	
			b) für sonstige Staatsbedürfnisse	3'100,000	
					4'487,108
			Summa der Staatsausgaben	—	231'975,240
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	432'919'989
			Die Ausgaben dagegen, und zwar auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	200'944,749	
			Staatsausgaben	231'975,240	
					432'919,989
			Bilanzirt	—	—

Beilagen A, B und C
zum Finanzgesetze.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staatseinnahmen.		
I			**Uebertragungen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück**	—	49,721
II			Direkte Steuern.		
	1		Grundsteuer	11'471,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	754,000	
		2	Miethhaussteuer	6'064,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899	9'800,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 / 20. Dezember 1897	200,000	
	4		Kapitalrentensteuer	5'500,000	
	5		Einkommensteuer	2'900,000	36'689,000
III			Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.		
	1		Erbschaftssteuern	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	24'395,100	
	3		Strafen	753,100	27'448,200
			Seite		64'186,921

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				ℳ	ℳ
			Uebertrag	—	64'186,921
IV			**Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	43'085,400	
	2		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'921,600	
	3		Eigene Einnahmen der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	47,320	
	4		Gebühren für das Halten von Hunden	1'850,000	
	5		Gemischte Einnahmen	361,630	
					49'265,950
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	3'238,410	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'868,497	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	1'797,000	
	4		Gemischte Einnahmen	676,164	
					8'580,071
VI			**Münzanstalt**	—	400,957
VII			**Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg**	—	700,000
VIII			**Staatseisenbahnen**	—	169'047,580
IX			**Post- und Telegraphenverwaltung**	—	36'655,726
X			**Bodensee-Dampfschifffahrt**	—	457,310
XI			**Ludwig-Donau-Main-Kanal**	—	135,060
XII			**Kettenschleppschifffahrt auf dem Main**	—	91,900
XIII			**Frankenthaler Kanal**	—	7,120
XIV			**Gesetz- und Verordnungsblatt**	—	63,450
XV			**Staats-Forst-, Jagd- und Triftgefälle**	—	34'206,000
			Seite	—	363'798,045

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	363'798,045
XVI			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'629,335	
		2	Weingut in Unterfranken	69,150	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,520	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	610,000	
					2'319,005
XVII			**Grundgefälle**	—	6'046,700
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . .	218,600	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	201,150	
	3		Besondere Abgaben	111,680	
	4		Zufällige Einnahmen	195,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . . .	336,800	
					1'063,230
XVIIIa			**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	500,000
XIX			**Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener**	—	—
XX			**Ueberweisungen Seitens des Reiches**	—	59'193,009
			Summa der Staatseinnahmen	—	432'919,989

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	1'200,090
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	895,660
IV			Auf die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern	—	14'967,080
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	8'175,991
VI			Auf die Münzanstalt	—	321,577
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	122'540,858
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	33'294,505
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	441,287
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	203,286
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Main	—	150,980
XIII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	5,430
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	32,872
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	16'941,684
XVI			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'155,935	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	66,415	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,279	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte	376,580	
					1'605,209
			Seite	—	200'776,509

Beilage 442.

(Vergl. Abdruck des Finanzgesetzentwurfes, ferner Beil. 39, 54, 59, 71, 88, 93, 104, 106, 110, 112, 123, 143, 151, 167, 172, 174, 189, 193, 199, 200, 215—217, 222, 226, 241, 246, 252, 254, 255, 277, 278, 284, 288, 290, 293, 298, 302, 314, 316, 318, 320, 322, 323, 326, 327, 331, 334, 336, 338, 339, 347, 354, 362, 363—366, 369—372, 379, 381, 382, 384, 387—389, 393, 395, 399, 400, 402, 406, 408, 416—419, 421, 422, 429—431, 435, 436.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben über den von der k. Staatsregierung unter'm 29. September vor. Js. vorgelegten

Entwurf des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901, sammt Nachträgen hiezu

in ihren Plenarsitzungen vom 28. und beziehungsweise 27. ds. Mts. Berathung gepflogen und beschlossen,

dem Finanzgesetzentwurfe in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Zugleich haben die Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten beschlossen zu dem Nachtrage der k. Staatsregierung zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901, den Archivneubau in Bamberg betreffend,

diesen Nachtrag zu bewilligen mit der Ermächtigung für die k. Staatsregierung, das Archivgebäude entweder auf dem Kaulberg oder auf dem von dem Stadtmagistrate Bamberg angebotenen, in der Nähe des sogenannten Hain's gelegenen Bauplatze aufzuführen, wobei ausdrücklich konstatirt wurde, daß eine im Falle der Errichtung des Archivgebäudes an letztgenanntem Platze eintretende Ersparniß an den bewilligten Mitteln der Staatskasse verbleiben soll.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 28. Juni 1900.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:	Kammer der Abgeordneten:
Der I. Präsident:	Der Präsident:
(gez.) Graf von Lerchenfeld.	(gez.) Dr. Georg Orterer.
Der I. Sekretär:	Der I. Schriftführer:
(gez.) Graf von Drechsel.	(gez.) Aichbichler.

Anlage.

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen, über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XXV. Finanzperiode, nämlich für das Jahr 1900 und 1901, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXIV. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XXIV. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 Ziff. 3 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XXIV. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 Ziff. 4 mit 7 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen,

sowie für Förderung und Pflege der Kunst, dann für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer und endlich für Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Ingleichen werden von den durch das Budget der XXIV. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:

3. für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;

4. für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;

5. für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;

6. für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weitern Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden;

7. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Bestimmung, daß dieselben zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet werden.

Ferner werden die in § 16 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886, dann in den §§ 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888, ferner in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 5. Mai 1890, sowie in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892 und in den §§ 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894, endlich in den §§ 15, 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 und §§ 15, 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 auf die Erübrigungen der XVI., XVII., XVIII., XIX., XX., XXI. und XXII. Finanzperiode, beziehungsweise auf die verfügbaren Mehreinnahmen des Jahres 1896 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XXIV. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

§ 2.

Der gemäß § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 08 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung des Betriebsfonds der k. Centralstaatskasse betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XXV. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theiles dieser Anlehen auszugebenden Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

200'944,749 ℳ für die Verwaltung,
231'975,240 ℳ für den Staatsaufwand,

432'919,989 ℳ in Summa festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbau-Unterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegalerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachstehende Dotationen bestimmt:

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staatseinnahmen.		
I			**Uebertragungen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück**	—	49,721
II			**Directe Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'471,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	754,000	
		2	Miethhaussteuer	6'064,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899	9'800,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 / 20. Dezember 1897	200,000	
	4		Kapitalrentensteuer	5'500,000	
	5		Einkommensteuer	2'900,000	36'689,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	24'395,100	
	3		Strafen	753,100	27'448,200
			Seite		64'186,921

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	64'186,921
IV			**Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	43'085,400	
	2		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'921,600	
	3		Eigene Einnahmen der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	47,320	
	4		Gebühren für das Halten von Hunden	1'850,000	
	5		Gemischte Einnahmen	361,630	
					49'265,950
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	3'238,410	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'868,497	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	1'797,000	
	4		Gemischte Einnahmen	676,164	
					8'580,071
VI			**Münzanstalt**	—	400,957
VII			**Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg**	—	700,000
VIII			**Staatseisenbahnen**	—	169'047,580
IX			**Post- und Telegraphenverwaltung**	—	36'655,726
X			**Bodensee-Dampfschifffahrt**	—	457,310
XI			**Ludwig-Donau-Main-Kanal**	—	135,060
XII			**Kettenschleppschifffahrt auf dem Main**	—	91,900
XIII			**Frankenthaler Kanal**	—	7,120
XIV			**Gesetz- und Verordnungsblatt**	—	63,450
XV			**Staats-Forst-, Jagd- und Triftgefälle**	—	34'206,000
			Seite	—	363'798,045

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	363'798,045
XVI			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'629,335	
		2	Weingut in Unterfranken	69,150	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,520	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	610,000	2'319,005
XVII			**Grundgefälle**	—	6'046,700
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . .	218,600	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	201,150	
	3		Besondere Abgaben	111,680	
	4		Zufällige Einnahmen	195,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . . .	336,800	1'063,230
XVIIIa			**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	500,000
XIX			**Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener**	—	—
XX			**Ueberweisungen Seitens des Reiches**	—	59'193,009
			Summa der Staatseinnahmen	—	432'919,989

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	1'200,090
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	895,660
IV			Auf die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern	—	14'967,080
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	8'175,991
VI			Auf die Münzanstalt	—	321,577
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	122'540,858
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	33'294,505
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	441,287
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	203,286
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Main	—	150,980
XIII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	5,430
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	32,872
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	16'941,684
XVI			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'155,935	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	66,415	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,279	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte	376,580	
					1'605,209
			Seite	—	200'776,509

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 7'558,850 M. sind

a) 1,000 M. Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien,
b) 9,120 M. übrige Aktivzinsen,
c) 15,700 M. sonstige Einnahmen,
d) 7'533,030 M. aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages

zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Zur Tilgung der allgemeinen (alten und neuen) Staatsschuld sind jährlich

a) 150,000 M. zur Tilgung der alten Schuld,
b) 2'132,800 M. zur Tilgung des Prämienanlehens,
c) 67,920 M. zur Deckung der auf Grund des Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 für überwiesene Grundrenten geleisteten Baarvergütungen,
d) 12,800 M. zur Heimzahlung der zur Umwandlung in $3^1/_2$ prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4prozentigen allgemeinen Anlehens gemäß § 20 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898,

in Sa. 2'413,520 M. zu leisten und zwar durch einen gleich großen Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages.

II.

Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld erforderliche Bedarf im Voranschlage von 37'816,640 M. ist aus dem mit 46'506,722 M. veranschlagten Reinertrag der Bahnrente zu decken.

III.

Grundrentenschuld.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungskosten ein Zuschuß von 115,160 M.,
b) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für Verzinsung der Schuld ein Betrag von 641,980 M. und
c) zur Deckung des Bedarfes für Tilgung der Schuld ein Betrag von 840,600 M. jährlich zu leisten.

IV.

Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884 entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 33,270 M. zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XXV. Finanzperiode auf 25,000 M. per Jahr festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Tit. II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten, voranschlägig auf 432'919,989 M. festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;
b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;
c) die Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899;
d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$;
e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899;
f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Mainkanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XXV. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen

war, soll auch in der XXV. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude gemäß Art. 90 des Gesetzes vom $\frac{\text{3. April 1875}}{\text{5. Mai 1890}}$ zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der k. Versicherungskammer, dann durch Aufstellung von Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskasse zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode auf 769,000 ℳ festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Gehaltszulagen bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deßhalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Gehaltszulagen nur, insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Die durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1898, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend, ertheilte Befugniß zur Aufnahme eines Staatsanlehens im Betrage von 6'798,000 ℳ wird zurückgezogen.

Ferner wird von dem durch Art. 1 Ziff. 2 des Gesetzes vom 8. März 1894, den zweigeleisigen Ausbau der Staatseisenbahnen und die Beschaffung von Fahrmaterial, sowie die Ausrüstung bereits vorhandener Fahrzeuge betreffend, bewilligten Staatsanlehenskredit zu

7'400,000 ℳ der Theilbetrag von
3'000,000 ℳ zurückgezogen.

Dagegen wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nach Vorstehendem sich berechnenden Gesammtbetrag von 9'798,000 ℳ auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1897 bestehenden Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode 1896/97 zu übernehmen.

§ 15.

Ferner wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend spezifizirten Gesammtbedarf von 17'523,015 ℳ auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1897 bestehenden Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode 1896/97 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Aeußern:

a) für Vervollständigung des Bayerischen Telegraphennetzes	1'151,000 ℳ,
Summa A	1'151,000 ℳ

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz:

b) für den Neubau eines Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes in Aschaffenburg	372,000 ℳ,
c) Reserve für den sub lit. b bezeichneten Bau	18,600 ℳ,
d) für die innere Einrichtung des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Nürnberg	30,000 ℳ,
e) für die innere Einrichtung der Gefängnißneubauten in München, Nürnberg, Zweibrücken und Eichstätt	215,000 ℳ,
f) für die innere Einrichtung des Centraljustizgebäudes in Regensburg	80,000 ℳ,
g) zweite Rate für die Erbauung einer Strafanstalt in Straubing . . .	1'665,000 ℳ,
h) für innere Einrichtung der neuen Strafanstalt in Straubing . . .	500,000 ℳ,
i) für Wasserversorgung des Zuchthauses Plassenburg	90,000 ℳ,
k) für den Umbau des sogenannten Fabrikgebäudes bei der Strafanstalt Kaiserslautern	22,500 ℳ,
l) fünfprozentige Reserve aus dem auf die Wasserversorgung des Zuchthauses Plassenburg und auf den Umbau des Fabrikgebäudes bei der Strafanstalt Kaiserslautern entfallenden Gesammtkostenbetrage zu 112,500 ℳ	5,625 ℳ,
Summa B	2'998,725 ℳ

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern:

m) für Flußkorrektionen, dann für Chaussirung und Pflasterung von Staatsstraßen, ferner für Anschaffung von Dampfstraßenwalzen und für Staatsstraßenüberweisungen an Stadtgemeinden	4'500,000 ℳ,
n) zur Verstärkung des Centralnebenfonds für Industrie und Kultur .	1'000,000 ℳ,
Summa C	5'500,000 ℳ

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten:

o) für Bauten und innere Einrichtung bei der k. Universität München . .	360,500 ℳ,
p) für Bauten bei der k. Universität Würzburg	401,170 ℳ,
q) für Bauten bei der k. Universität Erlangen	612,300 ℳ,
r) für Bauten und Einrichtungen bei der technischen Hochschule	69,304 ℳ,
s) für Bauten bei humanistischen Gymnasien	457,050 ℳ,
t) für Bauten und Einrichtungen beim Realgymnasium Nürnberg	43,658 ℳ,

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	200'776,509
XVII			**Auf die Grundgefälle**	—	158,380
XVIII			**Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen**	—	9,860
XVIII a			**Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	—
XIX			**Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener**	—	—
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	200'944,749

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	208	
					5'402,683
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	9'946,550	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	37'816,640	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	1'597,740	
V			Etat der Landeskulturrentenſchuld	33,270	
					49'394,200
VI			**Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives**	—	618,240
VII			**Etat des k. Staatsminiſteriums des Königl. Hauſes und des Aeußern**	—	673,418
			Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	14'093,685	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	3'860,383	
X			Etat der Koſten für Strafanſtalten	2'200,405	
					20'154,473
			Seite	—	76'243,014

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	76'243,014
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	7'153,311	
XII			Etat der Landesarchive	351,676	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	9'534,380	
XIV			Etat der Bergbehörden	115,010	
XV			Etat für Gesundheit	1'336,271	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	392,086	
XVII			Etat für Sicherheit	4'664,862	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	3'174,164	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	2'089,700	28'811,460
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	268,266	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	22'084,293	
XXII			Etats der Ausgaben für kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	4'474,713	
	2		Protestantischer Kultus	2'402,913	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'228,931	30'473,116
			Seite	—	135'527,590

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	135'527,590
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	4'397,370	
XXIV			Etat des Katasterbureaus	589,620	
					4'986,990
XXV			**Etat der Ausgaben für Reichszwecke**	—	69'061,704
XXVI			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	11'511,793
XXVII			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	5'422,605
XXVIII			**Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen**	—	977,450
XXIX			**Allgemeine Reserve**		
			a) für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	1'387,108	
			b) für sonstige Staatsbedürfnisse	3'100,000	
					4'487,108
			Summa der Staatsausgaben	—	231'975,240
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	432'919'989
			Die Ausgaben dagegen, und zwar auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	200'944,749	
			Staatsausgaben	231'975,240	
					432'919,989
			Bilanzirt	—	—

u)	für den Neubau eines Realgymnasiums in Würzburg (I. Rate) .	270,000 M.,
v)	für Bauten bei den k. Industrieschulen	1'412,750 M.,
w)	für den Neubau einer Präparandenschule in Freising	150,000 M.,
x)	für Einrichtung eines Museums von Gypsabgüssen aus der christlichen Zeit in dem Gebäude des alten Nationalmuseums	477,857 M.,
y)	für Bauten bei der k. Thierärztlichen Hochschule in München . .	491,200 M.,
z)	Reserve für die unter lit. r bis y aufgeführten Bauten	100,000 M.
aa)	Zuschuß zu den Kosten eines Museums-Neubaues für die historische Sammlung der Pfalz in Speyer .	100,000 M.,
bb)	für Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden	277,501 M.,
	Summa D	5'223,290 M.

Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen:

cc)	zur Aufführung eines Neubaues für das Katasterbureau, dann zum Umbau des bisherigen Katasterbureau-Gebäudes für rentamtliche Zwecke	1'559,000 M.,
	hiezu fünfprozentige Reserve mit rund	78,000 M.,
dd)	für Erweiterung des Regierungsgebäudes in Bayreuth	460,000 M.,
	hiezu fünfprozentige Reserve mit rund	22,000 M.,
ee)	für Herstellung einer Normalspurbahn von der ärarialischen Steinkohlengrube Mittelbexbach zum Bahnhofe dortselbst	141,000 M.,
ff)	für Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Wasserburg .	42,200 M.,
gg)	für Herstellung eines Anbaues bei dem Gebäude der Regierungsforstabtheilung in Landshut	15,500 M.,
hh)	für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart in Aign, k. Forstamts Simbach	22,350 M.,
ii)	für den Neubau einer Dienstwohnung mit Oekonomiegebäude für den k. Förster in Schlott, k. Forstamts Kelheim-Süd	28,500 M.,
kk)	für den Neubau eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Merzalben	42,000 M.,
ll)	für Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Sondernheim	40,850 M.,
mm)	für Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Waldmohr .	42,100 M.,
nn)	für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstamtsassessor in Burgebrach, k. Forstamts Burgwindheim	30,730 M.,
oo)	für den Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart in Prölsdorf, k. Forstamts Burgwindheim . . .	19,460 M.,
pp)	für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Gisting, k. Forstamts Kronach, in Wilhelmsthal	19,700 M.,
qq)	für den Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Förster in Friesenried, k. Forstamts Kaufbeuren	20,600 M.,
rr)	für den Ankauf des Vielwerth'schen Hauses in Neuburg a/D. als Dienstanwesen für das k. Forstamt Bittenbrunn	37,60 M.,
ss)	für den Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Förster in Oberfinningen, k. Forstamts Unterliezheim . . .	17,600 M.,
tt)	hiezu Reserve für ff bis ss . . .	10,810 M.,
	Summa E . .	2'650,000 M.,
	hiezu „ D . .	5'223,290 M.,
	„ C . .	5'500,000 M.,
	„ B . .	2'998,725 M.,
	„ A . .	1'151,000 M.,
	Gesammt-Summa	17'523,015 M.

§ 16.

Weiter wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend ausgewiesenen Gesammtbedarf von 12'470,842 M. den Mehreinnahmen des Jahres 1898 zu entnehmen, nämlich:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Aeußern:

a)	zur Errichtung und Unterhaltung eines Projektirungsbureaus für die Mainkanalisirung bis Aschaffenburg	80,000 M.
	Summa A	80,000 M.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz:

b)	zum Zwecke des Ankaufes eines Areals von 26 Tagwerk an der Stadelheimer Straße neben dem Strafvollstreckungsgefängnisse München, sowie zum Zwecke der Erwerbung der westlich des Justizpalastes zwischen der Prielmayerstraße, Luitpoldstraße und Elisenstraße gelegenen Grundstücke Plan-Nr. 6736, 6737, 6738, 6738 1/2, 6739, 6740, 6741, 6742, 6743 und 6744	3'222,000 M.,
c)	für den Umbau des Amtsgerichtsgebäudes in Tegernsee	24,000 M.,
d)	für den Umbau des Amtsgerichtsgebäudes in Mainburg	30,000 M.,
e)	für den Neubau eines Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes in Bayreuth	322,000 M.,
f)	für die Erweiterung der Gefangenanstalt Zweibrücken nebst innerer Einrichtung	430,000 M.,
g)	für die Wasserversorgung der Gefangenanstalt Lichtenau	51,475 M.,
h)	Reserve zu lit. c—g	61,225 M.,
	Summa B	4'140,700 M.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern:

i)	zur Beseitigung der durch das Hochwasser im Monate September 1899 entstandenen Schäden an Straßen-, Brücken- und Wasserbauten . . . (nämlich: 67,300 M. für Straßenbauten, 287,700 M. für Brückenbauten und 1'030,000 M. für Wasserbauten,	1'385,000 M.,
k)	zur Herstellung der durch das Hochwasser vom September 1899 veranlaßten Wasserbauten, welche nach dem Uferschutzgesetze vom 28. Mai 1852 den Gemeinden, Genossenschaften und Privaten obliegen, die zur Gewährung fakultativer Staatszuschüsse erforderliche Summe von	1'352,940 M.,
l)	zur Erbauung eines Archivgebäudes in Bamberg sammt Bureaux und Dienstwohnungen	560,000 M.,
m)	das der staatlich geleiteten Pferdeversicherungsanstalt zuzuweisende Stammkapital im Betrage von .	500,000 M.,
	Summa C	3'797,940 M.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten:

n)	zur Erbauung eines neuen Gebäudes für das humanistische Gymnasium Speyer und Adaptirung des bisherigen Gymnasialgebäudes für die Zwecke der Kreisregierung der Pfalz	566,000 M.,
o)	für Bauten an der Hof- und Staatsbibliothek	109,000 M.,
p)	für Bauten am Hof- und Nationaltheater	36,800 M.,
q)	für Erwerbung und Instandsetzung der Willibaldsburg bei Eichstätt .	18,500 M.,
r)	für Bauten und Einrichtungen bei der Hebammenschule München . .	25,400 M.,
s)	für Anschluß verschiedener Staatsgebäude in München an die elektrische Beleuchtung	121,170 M.,
t)	für verschiedene Schul- und Kultusbauten	296,560 M.,
u)	Reserve für die unter lit. n—t aufgeführten Projekte	53,272 M.,
	Summa D	1'226,702 M.

E. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen:

v)	zur Verstärkung der Betriebsmittel der k. Bank	2'000,000 M.,
w)	zur Wendung von durch das Hochwasser im September 1899 verursachten Schäden an Forst-, Trift- und Holzhof-Realitäten	870,000 M.,
x)	zur Deckung des Fehlbetrages, welcher sich bei der Erbauung eines neuen Logirhauses in Bad Brückenau ergeben hat, dann zum Umbau und zur Erweiterung des dortigen Badehauses, endlich zum Neubau des zu dem Komplexe des Bades Brückenau gehörigen Gebäudes „Widder" . .	295,500 M.,
y)	zur Bildung des in Art. 26 des Entwurfes eines Gesetzes, die Abmarkung der Grundstücke betreffend, vorgesehenen Abmarkungsfonds . .	60,000 M.,
	Summa E . .	3'225,500 M.,
	hiezu „ D . .	1'226,702 M.,
	„ C . .	3'797,940 M.,
	„ B . .	4'140,700 M.,
	„ A . .	80,000 M.,
	Gesammt-Summa .	12'470,842 M.

§ 17.

Vom 1. Januar 1900 an werden Wittwen- und Waisenfondsbeiträge von den im Staats- und sonstigen öffentlichen Dienste stehenden Beamten nicht mehr erhoben. Jedoch wird die k. Staatsregierung ermächtigt, diese Aufhebung gegenüber den Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener an die Voraussetzung zu knüpfen, daß die Mitgliederbeiträge zu diesem Vereine und zu der damit verbundenen Töchterkasse zum Zwecke der Erhöhung der aus diesen beiden Vereinen zu gewährenden Unterstützungsbeiträge und Präbenden entsprechend erhöht werden.

An Stelle der nach Abs. 1 wegfallenden Einnahme des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener wird an denselben ein jährlicher Zuschuß aus Staatsmitteln geleistet. Dieser Zuschuß bemißt sich nach der in angemessenen Zwischenräumen amtlich zu ermittelnden Höhe desjenigen Anfalles an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen, welcher sich nach Maßgabe der seitherigen Bestimmungen für den genannten Verein ergeben würde.

§ 18.

Unter Abänderung des § 20 des Landtags-Abschiedes vom 28. Mai 1892 wird gestattet, daß vom 1. Januar 1900 ab für die Dauer der nächsten sechs Jahre die Stadt Vilshofen zur Tilgung der restigen Brückenbauschuld 100 M. pro Jahr aus dem Erträgnisse des Lokalmalzaufschlages an die Staatskasse abzuführen habe, jedoch unter der Bedingung, daß für die gleiche Zeitdauer von der Stadt Vilshofen jedes Jahr 1000 M. an den Brückenbaufond als Aversum bezahlt werden.

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	200'776,509
XVII			**Auf die Grundgefälle**	—	158,380
XVIII			**Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen**	—	9,860
XVIII a			**Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	—
XIX			**Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener**	—	—
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	200'944,749

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	208	
					5'402,683
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	9'946,550	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	37'816,640	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	1'597,740	
V			Etat der Landeskulturrentenſchuld	33,270	
					49'394,200
VI			**Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives**	—	618,240
VII			**Etat des k. Staatsminiſteriums des Königl. Hauſes und des Aeußern**	—	673,418
			Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	14'093,685	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	3'860,383	
X			Etat der Koſten für Strafanſtalten	2'200,405	
					20'154,473
			Seite	—	76'243,014

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 054146599